H.g.hum.186^k -3

Radenhausen

ISIS.

DER MENSCH UND DIE WELT.

DRITTER BAND.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

ISIS.

DER MENSCH UND DIE WELT.

DRITTER BAND.

HAMBURG.
OTTO MEISSNER.
1863.

287-99

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die Übersetzung in die englische, französische und andere Sprachen wird vorbehalten.

Inhalt des dritten Bandes.

Liebe und Ehe.

		Seite
§. 281.	Geschlechtsliebe	3
§. 282.	Liebeswahl	4
§. 283.	Geschlechtsleben	6
§. 284.	Beschränkung der Verbindung	9
§. 285.	Keuschheit des Weibes	11
§. 286.	Preisgebung. Unnatur	13
§. 287.	Wildniss. Ehe. Vielmännerei. Vielweiberei	15
§. 288.	Vielweiberei und Vielmännerei in Europa	22
§. 289.	Naturgemäse Ausscheidung	27
§. 290.	Liebeswahl des Mannes. Liebeswahl des Weibes	27
§. 291.	Jungfräuliche Keuschheit	31
§. 292.	Eheverbote. Blutschande	33
§. 293.	Ungünstige Stellung der weiblichen Menschenhälfte	36
§. 294.	Ungleiche Fortbildung beider Geschlechter	39
§. 295.	Ehescheidung	40
§. 296.	Statliche Fürsorge	43
§. 297.	Eheverhältnisse als örtliche Erzeugnisse	46
§. 298.	Störung der Liebeswahl	50
§. 299.	Nothwendigkeit der Liebeswahl	53
§. 300.	Ehen ohne Liebeswahl	55
§. 301.	Thatsächlicher oder eingebildeter Ehebruch	56
§. 302.	Geschlechtspest	65
§. 303.	Stufenweise Entwicklung der Liebe und Ehe	72
§. 304.	Verhinderte Geltung der Grundbedingungen	75
§. 305.	Ernährungfähigkeit	78
§. 306.	Furcht vor Übervölkerung	80
§. 307.	Dauer der Ehe	89
§. 308.	Naturwidrigkeit der Zwangsehe	91
§. 309.	Eigenthümlichkeit der weiblichen Menschenhälfte	94

Seite
§. 310. Wirkungen der Rohheit des Männerstates 100
§. 311. Verderb der Ehe 103
§. 312. Freie Ehe 105
§. 313. Zwangsehe als Förderin der Unsittlichkeit 108
§. 314. Ehe als Grundlage des States 111
§. 315. Stufenweise Hebung des Weibes 112
§. 316. Ausschweifung und Enthaltsamkeit als Religionspflichten . 114
§. 317. Verjüngung der Menschheit durch den Kindernachwuchs . 121
§. 318. Kindertödtung und Kinderverkauf 122
§. 319. Pflichten der Menschen für den Nachwuchs 125
§. 320. Stufenweise Entwicklung der Ehe und ihrer Zwecke . . 130

Das Leben im Verbande.

§. 321. Das Leben im Verbande als Naturgesetz 137
§. 322. Erkenntniss von Pflichten und Rechten 141
§. 323. Leitung des Verbandes 145
§. 324. Herrschaft der Weisen. Herrschaft eines Kriegsherrn . 148
§. 325. Rathsamkeit der Herrscherform 152
§. 326. Verschiedenheit der Erfordernisse des Krieges und Friedens 156
§. 327. Monarchen übermenschl. Ursprungs. Fürstenmacht von Gottes Gnaden 160
§. 328. Genossenschaften Einzelner zum gemeinsamen Erwerbe . 163
§. 329. Adelsverband 166
§. 330. Priesterverbände 179
§. 331. Bürgerverbände 184
§. 332. Beamtenwesen 189
§. 333. Vielseitigkeit des Verhältnisses zwischen dem Verbande und seinem Genossen 197
§. 334. Verfassungen 200
§. 335. Stehende Heere und Steuern 212
§. 336. Unbeschränkte Fürstenmacht 216
§. 337. Besitzrecht durch Geburt. Die Legitimität 219
§. 338. Fortbildung der Grundlagen der Herrschermacht . . . 238
§. 339. Die Regierung als Werkzeug herrschender Verbände . . 249
§. 340. Göttliche Vollmacht. Gesellschaft-Vertrag 258
§. 341. Fürstenmord 271

		Seite
§. 342.	Stufenfolge der Entwicklungen	278
§. 343.	Beispiele der Geschichte	283
§. 344.	Rückbildung der Fürstenmacht	287
§. 345.	Stützen der Fürstenmacht	297
§. 346.	Theilung der Gewalten	309
§. 347.	Monarchie oder Republik	315
§. 348.	Erwerbs-Verbände	325
§. 349.	Versicherung-Verbände	328
§. 350.	Arbeiter und Kapitalisten	332
§. 351.	Angebot und Begehr	334
§. 352.	Arbeit als Ware	342
§. 353.	Landsklaverei	347
§. 354.	Geldsklaverei	355
§. 355.	Ist Eigenthum Diebstahl?	367
§. 356.	Erbrecht	373
§. 357.	Verneinung der Besitz- und Erbrechte	376
§. 358.	Eingriffe der Verbände in die Besitz- und Erbrechte	377
§. 359.	Ausbeutung der Unkenntniss	380
§. 360.	Abhülfe der Unkenntniss durch Unterricht	385
§. 361.	Stufenweise Entwicklung des Lebens im Verbande	397
§. 362.	Fortbildung und Rückbildung	405

Heranbildung der Menschheit.

§. 363.	Übersicht der Heranbildung der Menschheit	411
§. 364.	Fortbildung der Zahl	414
§. 365.	Erhaltung des entstandenen Lebens	419
§. 366.	Überschüsse der Geburten über die gleichzeitigen Todesfälle	423
§. 367.	Fortbildung der Menschenzahl mit zunehmender Bildung	428
§. 368.	Zeiträume der Verdoppelung	435
§. 369.	Überblick der bisherigen Fortbildung der Zahl	436
§. 370.	Fortbildung des Menschenwesens	439
§. 371.	Der Kampf um das Dasein	440
§. 372.	Erhaltung des Daseins	442
§. 373.	Mangel an Bedeckung	445
§. 374.	Krieg	448
§. 375.	Vereinigung	457

		Seite
§. 376.	Völkerbildung	460
§. 377.	Wanderungen der Völker. Ausrottungen	462
§. 378.	Uralmeer	470
§. 379.	Mischung der Völker	474
§. 380.	Bildungfähige Stämme	489
§. 381.	Das Leben als Erfolg des siegreichen Kampfes	496
§. 382.	Streben nach Steigerung des Genusses	498
§. 383.	Sklaverei	505
§. 384.	Warenhandel	522
§. 385.	Anfeurung der Bildung	531
§. 386.	Der Mensch als Dichter und Prophet	540
§. 387.	Nachtheil des Strebens nach Steigerung des Genusses	548
§. 388.	Zwei gegenüberstebende Irrthümer	555
§. 389.	Das Streben nach höherer Bildung	557
§. 390.	Die menschliche Bildungfähigkeit unbegrenzt	561
§. 391.	Lehren und Lernen	563
§. 392.	Zeichensprache	567
§. 393.	Festlegung der Zeichen	575
§. 394.	Einfluss der Kreuzungen	580
§. 395.	Entwicklunggang	584
§. 396.	Höhere Anwendung des Bildungtriebes	586
§. 397.	Fortbildung und Rückbildung	590
§. 398.	Langsamkeit der Heranbildung der Menschheit	593
§. 399.	Verlauf der beiden Hauptströmungen	595
§. 400.	Vorwaltende Forderungen	599
§. 401.	Reihenfolge von Hemmungen	605
§. 402.	Wiederholung der Entwicklung im Einzelnleben	606
§. 403.	Ungebürliche Geltendmachung des Einzelnlebens	608
§. 404.	Schwierige Fortbildung der menschlichen Erkenntniss	611
§. 405.	Ungleiche Fortbildung der Menschen	614
§. 406.	Trägheit der Menschen	617
§. 407.	Spaltung der Menschheit in Völkerschaften	624
§. 408.	Rückbildung im Menschen	626
§. 409.	Stufenfolge der Bildungen	633
§. 410.	Zweiseitigkeit der Wirkungen	637

Liebe und Ehe.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

§. 281.

Das älteste, tiefsteingreifende und unauslöschliche Verhältniss zwischen Menschen ist das der Geschlechtsliebe. Das Entstehen und die Erhaltung der ganzen Menschheit beruht darauf und ist nicht denkbar ohne dieselbe.

So weit unsere Kenntniss reicht, ist die Menschenzahl, bei aller Verschiedenheit in Farbe, Wachsthum und Bildung, allenthalben geschlechtlich in zwei nahezu gleiche Hälften geschieden und das männliche Geschlecht dem weiblichen an Gröse und Muskelkraft überlegen. Im Thierreiche findet sich nicht das gleiche Verhältniss, noch irgend ein Durchgehendes, denn es überwiegt bei vielen Arten das weibliche Geschlecht an Zahl und Körperkraft. Bei den gezähmten Thieren greift der Mensch bestimmend ein und lässt nach Gutdünken die Zahl des einen Geschlechtes überwiegen. Bei den höheren Thiergattungen entfallen die Geburten gleichzählig in beiden Geschlechtern; nur wird das Zahlenverhältniss der Erwachsenen häufig gestört, indem viele Männchen getödtet werden zur Brunstzeit oder junge Weibchen sterben beim Zahnen (Löwinnen u. a.) oder im Gebären. Bei den Bienen findet sich das eigenthümliche Verhältniss, dass aus den Weibchen nur eines zur Fortpflanzung erzogen wird, und diese Weisel (Königin) wird die Mutter der ganzen Nachkommenschaft, wogegen alle anderen Weibchen geschlechtlich verkümmern und als Arbeiter wirken, während die Männchen (Drohnen) nach einem müssigen Leben getödtet werden, sobald sie ihre Bestimmung für die Nachkommen erfüllt haben. Bei den Weichthieren (Schnecken) finden sich beide Geschlechter in einem Thiere vereint, so dass jedes empfangend und gebend thätig sein kann, und auf

den niedersten Stufen sind keine Geschlechtsunterschiede vorhanden, indem die Vermehrung geschieht durch Sprossung oder auch durch Abschnürung: im ersteren Falle durch Sprossen oder Auswüchse, die am alten Thiere entstehen, sich vergrösern und abscheidend ein neues Thier bilden; im letzteren Falle dagegen durch Halbirung, indem das Thier in der Mitte allmälig sich einschnürt und dadurch zuletzt in zwei Thiere zerfällt. Im Pflanzenreiche zeigt sich ähnliche Verschiedenheit, denn es finden sich beide Geschlechter (Staubgefäse und Satkolben) in derselben Blüte neben einander oder es finden sich geschiedene männliche und weibliche Blüten auf derselben Pflanze, oder auch geschieden auf verschiedenen Pflanzen; tiefer steht die Vermehrung durch Stecklinge, indem junge Zweige abgeschnitten und verpflanzt neue Pflanzen bilden; bei einzelnen Pflanzen ist sogar ein Blatt ausreichend, um Wurzel zu fassen und zur Pflanze sich zu entwickeln.

§ 282.

Die geschlechtlichen Beziehungen der Menschen sind denen der höheren Thiergattungen am ähnlichsten, nicht allein in der Art der Zeugung, sondern auch in der beschränkten Zahl der Geburten und der Ernährungsweise des Geborenen durch Muttermilch. Auch finden sich grose Ähnlichkeiten in der Liebeswahl, indem bei den Menschen auf den unteren Bildungsstufen dieselben Bedingungen als masgebend erscheinen wie bei den höheren Thieren.

In allen Verhältnissen, wo die Wahl unbeeinflusst durch Fremdes getroffen wird, offenbart sich durchgängig, dass beide Geschlechter sich gegenseitig zu ergänzen suchen, dass jedes am anderen diejenigen Eigenschaften wünscht, welche im eigenen Wesen minder vorhanden sind. Um dieses zu erklären und im Einzelnen zu verfolgen, mögte die Auffassung des Philosophen Kant geeignet sein, welcher erläuterte, dass der Mann wie auch das Weib nur unvollständige Menschen seien, indem der vollständige Mensch aus den Eigenschaften beider Geschlechter bestehe, und die Liebeswahl sei deshalb das Streben durch Zusammenschluss der beiderseitigen Eigenschaften den vollen Menschen darzustellen. Je umfassender und entwickelter also die Eigenschaften der sich Vereinigenden sind, desto höher steht der Mensch, den ihr Liebesbund darstellt; je ausgiebiger und an-

schliessender die beiderseitigen Eigenschaften sich ergänzen, desto reicher ihre Liebe und beglückender ihre Vereinigung, ihre Ehe. Die Liebeswahl lenkt sich in allen Fällen, welche frei sind vom Zwange, unbewusst nach dem Grundsatze der Ergänzung, soweit nämlich den Wählenden seine Bildung befähigt, das eigene Wesen wie die Eigenschaften der ergänzenden Hälfte zu erkennen. Am auffälligsten lenkt sich diese Wahl auf das Lebensalter, Stärke, Wuchs, Farbe, Gemüth und derartige leicht fassliche Eigenschaften, so sehr auf gegenseitige Ergänzung gerichtet, dass es den Anschein hat, als ob jederseits unbewusst das Bild eines Normalmenschen vorschwebe, zu dessen Bildung jeder im anderen Geschlechte die Ergänzung suche.

Von der rückständigsten bis zu der vorgeschrittensten Form findet sich die Liebeswahl naturgemäs und überwiegend dem weiblichen Geschlechte zugehörend und von demselben, wenn ungehemmt, in der Weise geäussert, dass es seine Zuneigung, seine Liebe nur dem Manne schenkt, mit dem die Jungfrau den Einklang glaubt herstellen zu können, also nicht dem, der ihr ähnlich ist, sondern fast die gegentheiligen Eigenschaften besitzt, um ihre eigenen damit zu ergänzen. So haben z. B. kleine Frauen eine Vorliebe für langgewachsene Männer, zarte für starke, rauhe Weiber für schmiegsame Männer, helle für dunkle, lebhafte für ernste, wankelmüthige für feste u. s. w. Im Allgemeinen findet sich, dass das weibliche Geschlecht nach denjenigen Eigenschaften sucht, die ihm im minderen Grade verliehen sind, nämlich: Körperstärke, Muth, Festigkeit, Verschwiegenheit, Entschlossenheit, höheres Wissen, Fähigkeit zur Begeisterung oder Beherrschung Anderer, Aufopferungslust u. dergl.; wogegen der Mann nach Anmuth, Weichheit, Lebhaftigkeit, Sanftmuth, Häuslichkeit, Sorgsamkeit und Nachgiebigkeit sucht, nach denjenigen Eigenschaften, welche die Einseitigkeiten seines Wesens auszugleichen vermögen. Auf den rückständigsten Stufen menschlicher Bildung beschränkt sich die Liebeswahl auf die Rücksichten des Alters, der Körperstärke und Schönheit, ebenso wie bei den höheren Thieren; es ist das Streben der Zuchtwahl, welches die Grundlage der Erhaltung und Fortbildung des gesammten Thierreiches bildet, also auch auf den rückständigen Stufen der Menschheit ihre volle Berechtigung hat. Bei den Thieren findet eine eifrige Bewerbung der Männchen statt, um den Weibchen als stärkster oder schönster unter allen zu gefallen: bei den Löwen, Stieren, Hengsten, Hirschen u. a. wird durch töd-

liche Kämpfe entschieden, wer den Weibchen gefallen solle; bei den Vögeln dient den Hähnen der Gesang, das Putzen des Gefieders, selbst Tänze und Schmeichelei zur Bewerbung bei den Hühnern. Die jungen Männer, welche schöne Mädchen umschwärmen oder gar um dieselben sich streiten, ahnen selten, wie die gleichen Arten der Bewerbung auch im Thierreiche stattfinden, wie Löwen, Hirsche, Böcke und Hunde, wie auch Hähne und Nachtigallen ihre Genossen sind, die eben sowol kämpfen, putzen und schmeicheln, singen und tanzen vor den Weibchen, um ihnen für dieselben Zwecke zu gefallen.

§. 283.

In Bezug auf das Geschlechtsleben ist der Mensch weit ungünstiger gestellt als die Thiere, denn bei diesen findet sich ein geregelter Kreislauf der Zeugung, Trächtigkeit, Geburt und Erziehung der Jungen, so dass der Geschlechtsneigung nur ein bestimmter Zeitabschnitt zugewiesen ist, innerhalb dessen sie dem Zwecke der Natur im Legen der Keime zu neuen Geschöpfen dient und alsdann in Ruhestand zurückkehrt; das Männchen strebt lediglich nach Erfüllung des Naturzweckes und das Weibchen weist ihn zurück, sobald derselbe erfüllt ist. Diese feste und im Naturzwecke begründete Ordnung fehlt dem Menschen, denn sein Trieb ist nicht auf den ihm gehörigen Zeitabschnitt im Kreislaufe der Geschöpfebildung beschränkt, sondern lebt zwecklos und verderblich fort über seine Bestimmung hinaus. Diese Unbeschränktheit des menschlichen Geschlechtstriebes hat die überaus schädliche Folge, dass seine Äusserung um so weniger als Mittel zum höheren Zwecke erkannt wird, desto mehr aber als Zweck an sich gilt und da sein Wirken mit aufregenden Reizen verbunden ist, die Fortbildung des Menschengeschlechtes zurücktreten muss gegen die Rücksichtnahme auf das Vergnügen oder die Gesundheitpflege. Selbst in der reinsten Ehe ist das Zahlenverhältniss der Pflichterfüllung überwiegend auf Seiten des Genusses; der Naturzweck gilt nicht als Begrenzung, ist vielmehr ein zufälliges Ergebniss, welches die Gewohnheit nicht unterbricht, und dieser Misstand tritt noch stärker in allen ausserehelichen Geschlechtsverhältnissen hervor, bei denen der im Allgemeinen nur beiläufig geltende Naturzweck sogar gänzlich bei Seite gesetzt oder als unglücklicher Zufall betrachtet wird.

Es könnte scheinen, als ob das Fortdauern des menschlichen Geschlechtslebens die Grundlage der Ehe sei, als ob dieses die Gatten zusammen halte, sie zur lebenslänglichen Vereinigung veranlasse. Es findet sich aber das fortwährende Beisammenleben derselben Pare auch bei einzelnen Thieren, z. B. den Störchen, bei denen der Trieb nur zeitweilig wirkt; dagegen ist bei den rückständigsten Völkern der Trieb ununterbrochen wirkend, ohne zum Eheleben zu führen. Bei vielen höheren Thieren findet sich allerdings ein getrenntes Leben der Geschlechter ausserhalb der Brunstzeit, bedingt durch die Verschiedenheit der Ernährung; bei den meisten findet sich aber, dass das Weibchen unter dem Schutze wie der Beihülfe des Männchens die Nachkommen hegt, bis sie selbständig werden. Hieraus mögte sich weit eher das Entgegengesetzte ergeben, nämlich die Schlussfolgerung, dass der ununterbrochene Trieb des Menschen die Ehe hindere oder unterbreche zum Zwecke des wilden Genusses, dass also die Ehe lediglich ein Erzeugniss der fortschreitenden Bildung sei, eine Beschränkung, die der Wille des Menschen sich auferlegte. Dieses findet seine Bestätigung bei den Rückständigsten der Gegenwart und Vergangenheit, bei denen beide Geschlechter keine Beschränkung anerkennen, lediglich weil sie diejenige Bildungsstufe noch nicht erreicht haben, welche zur geschlossenen Ehe führt.

In der Gegenwart sind es Völker in Mittel- und Süd-Afrika, in Amerika und auf Inseln der Südsee, welche diese Stufe einnehmen, und aus der Vorzeit haben wir Nachrichten über viele Völker und auch wahrscheinliche Vorfahren der jetzigen Europäer in der Urzeit, die auf derselben Stufe der Unbeschränktheit lebten. Herodot (5. Jahrh. vor Chr. G.) erzählt von indischen Völkern, die ohne Unterschied und öffentlich sich paren, von den Machlyern in Nord-Afrika, dass kein Mann eine eigene Frau habe, dagegen in jedem vierten Jahre die Männer alle mittlerweile geborenen Kinder unter sich vertheilten, je nach der erkannten Ähnlichkeit; von den Kaukasusvölkern führt er gleiche Ungebundenheit an und von den Massageten erzählt er besonders, dass wenn Jemand Lust habe zu einer Frau, hänge er den Köcher an den Wagen und beschlafe sie öffentlich. Derartige Zustände schliessen das Geschlechtsleben der Menschen unmittelbar an dasjenige der Thiere; sie sind aber keineswegs mit dem ersten Aufkeimen der Bildung gewichen, denn den Kindern Israels lag sie noch zu Davids Zeiten so nahe, dass der Prophet Nathan (2. Sam. 12) dem

Könige als Strafandrohung des „Herrn“ verkündet, seine königlichen Weiber sollten von seinem Nächsten öffentlich beschlafen werden, und der Lieblingssohn Absalon führte dieses aus (2. Sam. 16. 22) ohne damit die Achtung der Angesehensten und des ganzen Volkes einzubüsen. Die herrschenden Ansichten spiegeln sich genugsam in der Drohung, die das Volk seines höchsten Wesens würdig findet; es sah auch darin nur die Beschimpfung des Vaters, nicht die Schande des Sohnes, und dem Vater selbst blieb Absalon der Liebling.

Die Menschen sind aber zu irgend einer Zeit aus losen Zuständen in die des bleibenden, ehelichen Zusammenlebens übergegangen, wahrscheinlich in Folge der Entdeckung und Aneignung des Feuers, während des Jägerlebens. So lange man umher wanderte und jedes Geniessbare roh verzehrte, wie es noch jetzt bei den Buschmännern geschieht, gab es kein Band, welches einen Mann und sein Weib zusammen halten konnte; sobald aber der Mann den Feuerbrand sich aneignete, bedurfte er des Weibes zur Hütung und Nährung der Glut, weil er das Feuer nicht mit sich führen konnte auf seinen Jagdfahrten und doch dasselbe sich erhalten wollte; das Weib und zwar ein besonderes Weib ward wichtig für ihn. Bis dahin mogte ein Weib ihn auf seinen Wanderungen begleiten, weil es sein Kind war, welches sie trug und nährte, und weil sie augenscheinlich unfähig zur Jagd, auf seine Beute angewiesen war, die sie durch gesammelte Pflanzen und kleinere Thiere zu bereichern suchte. Sie war jedoch eine Last, ein Hinderniss für ihn, unfähig den gröseren Thieren Widerstand zu leisten, zu schwerfällig durch die Kinderlast, um rasch entfliehen zu können, dabei Theilnehmerin und Minderin seiner Jagdbeute, also in mehrfacher Beziehung ein unvortheilhaftes Anhängsel des Mannes. Selbst als der Mann eine Felshöhle zur Wohnung benutzte oder eine Erdhöhle bauete, war das Weib ihm eine Last, denn es hockte mit den Kindern in der Höhle und er musste zu deren Sättigung Abends dorthin zurückkehren, trotz der Ermüdung, statt irgendwo im Jagdgebiete zu übernachten, wo er leicht eine Schlafstätte gefunden hätte. Seitdem er aber den Genuss des Feuers kennen lernte, gewann das Weib an Werth, denn sie hatte den unschätzbaren Besitz zu wahren und denselben zur Speisebereitung anzuwenden; sie ward Hüterin des Herdes und Köchin, trat ein in die Familie als nützliche Genossin ihres Mannes. Das Hüten des Feuers war überaus wichtig, weil der Mensch dasselbe nicht anders zu erlangen wusste als bei

Waldbränden, die in Folge der Entzündung durch Blitz oder durch Reibung der vom Winde bewegten Äste nur selten eintrafen; noch seltener feuerspeiende Berge ihm helfen konnten und stätig brennende Gasquellen ihm fehlten. Der eroberte Feuerbrand musste also sorgsam gehütet werden, denn sein Verlust wäre ein unersetzlicher gewesen auf lange Zeit; es ward nöthig einen Herd anzulegen, ihn gegen den Sturm zu schützen, Brennstoffe zu sammeln und aufzubewahren, um das Feuer zu erhalten und anzufachen; das wachende Weib ward hiermit beschäftigt und durch die verrichtete, beiden Genossen nützliche Arbeit dem Manne wichtig. Der Herd ward die Veranlassung zur Herstellung einer bleibenden Wohnung, machte den Menschen ansässig und vermittelte die geschlossene Ehe; das umherstreifende zweibeinige Thier ward sesshafter Ehemann und Hausherr und seine lästige Begleiterin ward die wohlthuende Pflegerin des Mannes, seine Genossin, denn sie konnte nunmehr seiner Arbeit eine Gegenleistung bieten zum gemeinsamen Wohlergehen.

Die Wichtigkeit dieser Wandlung spricht sich am schönsten aus in dem Dienste der Herdgöttinnen, der bei den Hellenen und Römern seine ansprechendste Entwicklung erhielt, indem reine Jungfrauen als keusche Priesterinnen der Hästia oder Vesta ein stätig brennendes Stammfeuer auf geheiligtem Herde unterhalten mussten.

§. 284.

Mit der Schaffung der Ehe war noch keineswegs die Vorstellung von einer Beschränkung der Verbindung gegeben; weder der Mann noch das Weib waren auf einander angewiesen, jedoch stand das Weib wiederum in sofern zurück, als der Mann durch überwiegende Gewalt seinen Willen zum herrschenden machen konnte, das Weib zwingend beschränkte, ohne sich selbst beschränken zu lassen.

Diese Grundverschiedenheit ist durch alle Zeiten verblieben und findet selbst in den Gesetzen oder der Gesetzanwendung der Gegenwart ihren Ausdruck. Sie erklärt sich am einfachsten aus dem unverändert gebliebenen Verhältnisse der Kinderlast, indem nämlich die dahin führenden Abweichungen der Frau ihren Mann belasten, dagegen die Abweichungen des Mannes nicht seiner Frau, sondern einem anderen Manne die Kinderlast aufbürden; die beiderseitigen Ausschreitungen stehen sich hierin nicht

ausgleichend gegenüber. Wie wenig andere Rücksichten obwalteten, ergiebt sich am deutlichsten aus der Unbedenklichkeit, mit welcher viele rückständige Völker das Ausleihen der Frauen und Töchter als ein Gebot der Gastfreundschaft betrachten und in alten Zeiten Männer, die im Übrigen ein reges Ehrgefühl besasen, ihre ehelichen Rechte Anderen überliessen, wenn ihnen Vortheile daraus erwachsen konnten. Vom Erzvater Abraham wird zweimal berichtet (1. Mose 12 und 20), dass er seine Sara hohen Herren überliess, und dabei angeführt, dass er reich ward durch die dafür empfangenen Geschenke, ohne dass der Geschichtschreiber und seine Nachfolger dem Erzvater darum ihre Achtung schmälerten. Dieselbe Auffassung der Entschädigung findet sich in den Vorstellungen der teutonischen Stämme älterer und neuerer Zeit. Die Eddalieder lassen in der Ögisdrecka den lästernden Loki beim Göttermahle dem alten Tyr sagen:

„Schweig du Tyr! Deinem Weibe ward's eingetränkt,
Als sie von mir ein Kind bekam.
Nicht Pfenningsbuse empfingst du für die Schmach;
Habe dir das, du Hahnrei!"

Der Eingriff in Tyr's Rechte hätte sich also durch eine Geldbuse ersetzen lassen und Lokis Hohn bezieht sich nicht allein auf die Schmach, sondern auch darauf, dass Tyr keine Pfenninge dafür erhalten habe, also ein um sein Geld Geprellter sei; die Pfenninge hätten es gutmachen können. Dieselbe Auffassung herrscht noch in der gegenwärtigen Gesetzgebung Englands, welche dem klagenden Ehemanne nur eine Geldentschädigung von dem Verführer seiner Frau zuspricht, deren Belauf von den Geschworenen nach Masgabe der Vermögensverhältnisse, also der Kindeslast abgeschätzt wird und je nachdem diese in Wirklichkeit eingetreten sei.

Am auffälligsten ist die Verschiedenheit der Beschränkung bei denjenigen Völkern, welche der Vielweiberei ergeben sind, wie die meisten der afrikanischen, vor allen aber die Semiten, welche von den ältesten Zeiten her Jedem das Recht der Vielweiberei zugestanden und als Auszeichnung ihrer hervorragenden Männer die Zahl der Weiber und Kinder betrachteten. Der Mann ist nicht verpflichtet sich zu beschränken, denn die Kinderlast ist sein und er ist seinen Frauen dafür nicht verantwortlich, weil er die Kinder ernährt; jede Frau ist aber beschränkt auf ihren Mann, weil dieser keine fremden Kinder ernähren will, und die Berechtigung des Mannes wird selbst von den Frauen in den Ländern des heissen Erdgürtels so sehr an-

erkannt, dass sie den Mann geringschätzen würden, der mit einer Frau sich begnügte, wenn er mehrere ernähren könnte.

§. 285.

Die Keuschheit des Weibes, die Enthaltung als Gebot der Schicklichkeit, ist eine Vorstellung, die erst auf einer weit vorgeschrittenen Stufe der Bildung herrschend geworden ist; bei vielen Völkern der Gegenwart wie des Alterthumes findet sich der Mangel an dieser Vorstellung bei übrigens herrschender Gesittung.

Bei den Uled-Nayl, einem der achtungswerthesten Stämme Algiers, herrscht der Gebrauch, die heranwachsenden Töchter nach der Stadt Biskra zu senden, um dem regen Karavanenverkehre zu dienen. Als einzeln Wohnende laden sie abendlich durch ausgehängte Lanternen ein, deren Menge dort eine ungewöhnlich gute Strasenerleuchtung herstellig macht. Nach Jahren wandern sie mit ihren Ersparnissen heim in die Wüste, wo Diejenige, welche am meisten zurückbringt, am ehesten einen Mann findet, nicht so sehr wegen des Geldes, als um der ausgezeichneten Beliebtheit willen, welche durch das gewonnene Geld sich erweist. Andere bleiben in der Stadt, senden ihre Söhne heim und behalten ihre Töchter bei sich zur Nachfolge; sie kehren erst nach dem Abblühen in die Wüste zurück. Der gediegene Abd-el-Kader, empört über diese Sitten, schaffte sie ab, musste sie aber auf dringendes Flehen der Stammesältesten wieder gestatten, weil der Stamm sonst nicht im Stande war sich zu erhalten. Dieselbe Einrichtung wird von alten Völkern berichtet. Herodot erzählt von den Lydiern, einem hochgebildeten Volke Kleinasiens, welches die Hellenen damaliger Zeit an Bildung und Wohlstand überragte, dass die Töchter allzumal durch Preisgebung ihren Brautschatz sich erwürben und dieses trieben, bis sie sich verheiraten wollten, dann aber ihren Mann sich selbst aussuchten. Auch bei den Egyptern, dem höchst gebildeten Volke damaliger Zeit, herrschte derselbe Mangel, denn vom Könige Rhampsinitos wird berichtet, dass er, um den Dieb seiner Schatzkammer zu entdecken, seine Tochter Jedem zur Verfügung stellte, der ihr eine wunderbare Geschichte zu erzählen wisse; vom Könige Cheops desgleichen, dass er seiner Tochter befohlen habe, durch Preisgebung Geld zu verdienen zu seinen Bauten und diese späterhin eine Pyramide habe erbauen lassen aus den

einzelnen Steinen, die sie von jedem Liebhaber als Zulage sich ausbedungen hatte. Bei den Babelonern fand sich nicht allein die Sitte, dass die Jungfrauen, welche der fruchtspendenden Gattin des Höchsten (§. 44) sich weiheten, an den Tempeln derselben Wohnungen hatten, jederzeit den Männern zugänglich, sondern es war auch gebräuchlich, dass an den Festen der üppigen Fruchtspenderin jedes Mädchen völlige Unbeschränktheit genoss; eine Sitte, die ebenso mehr oder weniger in den jährlichen Üppigkeitsfesten der Griechen und Römer herrschte und deren Überreste auch den gegenwärtigen Carnevalsfesten zum Grunde liegen. Ob das jüdische Laubhüttenfest ursprünglich dieselbe Bedeutung gehabt habe, lässt sich aus den Schriften nicht erkennen. Es stammt jedoch aus Egypten, wo geeignete Sitten herrschten, und findet sich in rückständigeren Formen noch jetzt in Kordofan, wo die bei der Ernte beschäftigten Töchter des Landes jeden vorüber Reisenden anhalten und ihn umringen, damit er diejenige sich aussuche, welche seine junge Frau sein solle. Er muss die Wahl vollziehen, die Übrigen bauen eiligst eine Laubhütte für Mann und Frau, und wenn auch der Reisende durch Spendung des üblichen Thalers seinen geschlechtlichen Verbindlichkeiten sich entziehen kann, so läuft er doch Gefahr im Falle der Verschmähung in den Verdacht der Unnatur zu gerathen, die in dortiger Gegend herrschend ist, ein Verdacht, der ihm die Verachtung Aller zuziehen würde. Wie wenig auch die Israeliten frei waren von solchen Vergehungen, ergeben die mosaischen Verbote zur Genüge (3. Mose 18) und erweist sich ferner daraus, dass der salomonische Sonnentempel (§. 39) Anbauten für Unzuchtzwecke hatte (2. Kön. 23. 7) ein Gebrauch, der mit dem babelonischen Sonnendienste zusammen hing; sie waren auch späterhin den Römern bekannt als ein Volk von zügellosen Sitten.

Die mangelnde Vorstellung von der Beschränkung des Weibes zeigt sich auch darin, dass bei vielen Völkern die Kinder nach der Mutter benannt werden und erben, nicht nach dem Vater, d. h. dem Manne ihrer Mutter. Der Gebrauch herrschte im Alterthume bei den Lykiern u. a. gegenwärtig bei mehreren Völkern Mittel-Afrikas, so wie Urbewohnern Amerikas, allenthalben begründet darin, dass man die Abstammung von der Mutter als die allein zuverlässige erkennt. Es werden nicht allein die beweglichen Güter demgemäs vererbt, sondern auch die Thronrechte, denn nicht der Sohn des Königs, sondern der Sohn seiner Schwester wird

Nachfolger, weil hierin die einzige Gewähr gesucht wird dafür, dass königliches Blut auf den Thron gelange. Die schönen Weiber der Hassanie (Ost-Afrika) bedingen sich bei der Heirat, dass jeder dritte Tag ihrer Zügellosigkeit gehöre, und da diese Sitte dort allgemein, so erklärt sich hinreichend die Nothwendigkeit jener Erbschafteinrichtung.

Bei vielen Völkern in West- und Süd-Afrika tritt für das Weib erst dann die Beschränkung ein, wann es sich verheiratet; vordem leben sie in vollständigster Wildheit, halten sich aber nachher als getreue Frauen. In den meisten Fällen werden die vor der Ehe erscheinenden Kinder getödtet, ohne der Würde und Geltung der Jungfrau Eintrag zu thun. Bei anderen Völkern, Negern, Kaffern und Hottentotten, so wie Indianern, Eskimo, auf den Südsee-Inseln und ehemals bei den Hunnen, gehört die Überlassung der Frau zu den Pflichten der Gastfreundschaft und in Mittelasien hatten noch vor wenigen Jahrhunderten einzelne Völkerschaften denselben Gebrauch, ihren Gästen die Frauen und Töchter zur Verfügung zu stellen und denselben ihre Wohnung gänzlich zu überlassen. Der Mongolenherrscher Mengku schaffte die Sitte gewaltsam ab; das Volk lebte drei Jahre lang in Ärger und Trauer, dann bestürmten sie den Fürsten so sehr mit ihren Klagen über hereingebrochenes Unglück, dass er die alte Gewohnheit wieder freigeben musste. Dieselbe Vorstellung von der Beglückung des Gemeinwesens durch diese Art der Gastfreundschaft findet sich auch im nördlichen Hinter-Indien und westlichen China und soll selbst im östlichen Russland noch vorgefunden worden sein. In einzelnen Gegenden Tibets will Niemand eine Jungfrau heiraten: die Mütter führen ihre Töchter den ankommenden Karavanen zu und die Geschenke, welche die Töchter sich verdienen, bilden ihren nachherigen Brautschmuck, erregen auch dann den Stolz des Bräutigams wie den Neid der anderen Mädchen, wenn ihre grose Zahl von ungewöhnlicher Liebenswürdigkeit den Beweis giebt.

§. 286.

Die Geschlechtsverhältnisse sind bei den Menschen höchst ungleich, denn nicht allein, dass die Dauer der Fähigkeit beim weiblichen Geschlechte eine weit geringere ist, 10 bis 16 Jahre früher endet, sondern es finden auch während der Dauer anhaltende Unterbrechungen statt, Zeiten der

Gesundheit, in denen der Trieb ruht oder ruhen sollte, während der männliche Trieb niemals beschränkt ist durch Unterbrechungen in gesunden Tagen. Zufällige Unterbrechungen durch Krankheit finden sich in beiden Geschlechtern; aber auch hierin ist das leichter in seinen Stimmungen gestörte weibliche Geschlecht im Nachtheile.

Aus der organischen Überlegenheit des männlichen Geschlechtes schreibt sich das im starken Verhältnisse stattfindende Überschreiten der Grenzen her, das Ausarten in Zwecklosigkeit und Genuss, wie es im Thierreiche nicht vorgefunden wird, mit Ausnahme der Affen, die auch hierin sehr menschenähnlich sind, vielleicht gar deren Vorbilder waren. In der Menschheit herrscht ein verderblicher Widerstreit zweier gegebener Verhältnisse: die Geburten vertheilen sich einerseits über beide Geschlechter nahzu gleich, so dass für jeden Mann nur eine Frau gegeben ist; andererseits gehen die Fähigkeiten des Mannes weit über die eines Weibes hinaus und es ist ein Übermas vorhanden, aus dem eine Unzahl von Übelständen erwachsen, welche die Menschheit von jeher heimgesucht haben und auch fernerhin belästigen werden, ohne dass ein Aufhören sich absehen lässt. Das Zahlenverhältniss beider Geschlechter bedingt die Einehe (Monogamie) dagegen drängt die dauernde Überlegenheit der Männer zur Vielehe (Polygamie) und da beides unvereinbar ist, so entstehen Abweichungen nach beiden Seiten, indem entweder einzelne Männer auf Unkosten der anderen eine grösere Weiberzahl sich aneignen oder einzelne Weiber durch überwiegende zeitweilige Ausdauer einer gröseren Männerzahl sich widmen; es entstehen solchergestalt Vielweiberei und Vielmännerei.

In diesen Abweichungen von der Einehe tritt um so stärker der Nachtheil hervor, in welchem der Mensch sich befindet, verglichen mit den geregelten Verhältnissen im Thierreiche, denn die dem Thiere verliehene, aber dem Menschen fehlende Beschränkung auf den Naturzweck, entwürdigt den Trieb wie auch das ganze Geschlechtsverhältniss. Beim Thiere ist der Trieb genau begrenzt und wirkt nicht über den Zweck hinaus; beim Menschen dagegen wird er zum genussreichen Mittel der Lust oder der Gesundheitpflege und der Naturzweck zur Nebensache, zum zufälligen Ereignisse. Das Verderbliche dieses Verhältnisses offenbart sich schon in der Einehe, wächst aber in denen ausser der Ehe, wo die Zufälligkeit des Naturzweckes zur Verhinderung desselben gesteigert wird und die stärksten Abweichungen zu jenen Ausartungen des Triebes führen, welche als

„unnatürliche Sünden" benannt, die Menschheit schwächen und entwürdigen. Die Mängel des Geschlechtsverhältnisses der Menschen suchen ihre Ausgleichung in zweien grosen Übelständen: Zügellosigkeit und Preisgebung des weiblichen Geschlechtes oder Unnatur bei beiden, die eine verderblich wie die andere. Es lässt sich nicht erweisen, welche von den Abweichungen zuerst entstanden sei, denn bei den rückständigen Völkern finden sich beide neben einander. Die Unnatur zeigte sich vorwaltend in der dunklen Menschheit, unter denen die Semiten in älteren Zeiten besonders hervorragten, was aus den Wachsthumsverhältnissen der heissen Gegenden und der Beschäftigung als Hirten sich erklären lässt, von denen Erstere das Missverhältniss durch die Frühreife und kurze Blüte des Weibes steigerten und letztere zu thierischen Aushülfen verleitete, welche leicht auf Männer und Knaben übergehen, in jeder Art dem mosaischen Gesetze, also auch dem Volke bekannt (3. Mose 18). Am Tempel Salomonis gab es männliche, wie weibliche Lastersclaven; die Babeloner, Phöniker, Karthager und Semiten Kleinasiens waren berüchtigt wegen ihrer unnatürlichen Gewohnheiten. Als im ursprünglich arisch-pelasgischen Athen semitische Einwanderer (Gefyräer) sich ansiedeln wollten, ward ihnen zur Bedingung gemacht, dass sie „unnennbarer Laster" sich enthalten sollten, welches Versprechen aber so wenig gehalten ward, dass späterhin Athen berüchtigt war unter allen Städten und Sokrates seinen Schülern rathen musste, eher den feilen Weibern sich zuzuwenden, als der herrschenden Unnatur zum Opfer zu werden. Beide Arten der Ausschweifung herrschen aber noch jetzt in zahlreichen Abstufungen in der ganzen Menschheit, als traurige Folgen der Missverhältnisse des menschlichen Geschlechtslebens.

§. 287.

Erwägt man das ursprüngliche Verhältniss der Wildniss und denkt sich die Ehe entstanden mit der Schaffung des Herdes, so ergiebt sich, dass alle jungen Leute beiderlei Geschlechtes in der Ungebundenheit fortleben konnten, bis sie parweise einen Herd gründeten. Die Ehen waren also Ausnahmen von der Regel, Gebundenheiten inmitten der Ungebundenheit; letztere führte allerdings zur Ehe, war aber eine allgemein anerkannte und benutzte Prüfungszeit zur ungebundenen Liebeswahl, aus der man parweise zur Einehe überging, um in Beschränkung zu leben.

Es wird nicht gefehlt haben, dass auch Verheiratete beider Geschlechter in das Gebiet der Ungebundenheit hinüber schweiften, so dass seitens der Weiber verstohlener Weise Vielmännerei geübt ward, seitens der Männer offener Weise Vielweiberei; letztere um so öfterer als der Mann durch überlegene Gewalt erzwingen konnte, dass eine zweite Frau an seinem Herde Platz finde; erstere dagegen gefördert durch die Wittwen, welche allenthalben in gröserer Zahl vorhanden sind als die Wittwer und denen man früherhin allgemein die Vielmännerei als ein ihnen zustehendes Recht überliess, als eine angemessene und naturgemäse Verwendung. Unter allen Schwankungen und Verschiedenheiten hat jedoch die Einehe allmälig an Bedeutung gewonnen, vor allem seitdem die Völker des gemäsigten Erdgürtels das Übergewicht erlangt haben an Zahl und Bildung und da bei ihnen das Missverhältniss der Blüte beider Geschlechter minder stark ist, die Einehe dem Manne viel eher genügt. Derselbe Römer Tacitus, welcher den semitischen Bewohnern Palästinas vor 1800 Jahren ein sehr schlechtes Zeugniss wegen ihrer Zügellosigkeit ertheilte, urtheilte dagegen sehr günstig über die arischen Bewohner Deutschlands bezüglich der Keuschheit und Treue.

Die wachsende Bedeutung der Einehe, der bleibenden Gemeinschaft von Mann und Frau, durch gegenseitige Zuneigung freiwillig begründet und erhalten, ist bei den europäischen Völkern zur weitaus überwiegenden Regel geworden; jedes Andere ist Ausnahme und Abweichung von der Regel und muss als solches immer mehr der Regel weichen. Bei den rückständigen Völkern der gemäsigten und kalten Länder findet sie sich unter unwesentlichen Schwankungen im Gebrauche, wogegen sie bei Völkern der heissen Länder den verschiedensten Einflüssen der Verwilderung zum Opfer wird. In ihrer rückständigsten Form findet sie sich bei denjenigen Völkern erhalten, wo die Jungfrau unbehindert ihre Eltern verlässt, um dem Manne zu folgen, der einen Herd mit ihr begründen will; sie verbleibt bei ihm in untergeordneter Stellung, bis er sie mit Fustritten hinaus wirft und sich eine Andere nimmt; sie ist genöthigt einen anderen Mann zu suchen und findet sie solchen nicht, dann tritt sie zu einem verheirateten Manne in ein Dienstverhältniss, wird Magd, darf aber von ihm zur Frau oder zum Kebsweibe erhoben oder von seiner Frau dazu gemacht werden. Dieses Verhältniss muss schon frühzeitig bei den Hebräern geherrscht haben: Abraham nimmt neben seiner unfruchtbaren Sara die Magd Hagar und sendet diese

späterhin mit ihrem und seinem Sohne Ismael ohne Weiteres in die Wüste dem sicheren Tode entgegen. Wenn auch Letzteres nur Inhalt einer Sage ist, die der Verfasser erzählt, um in seiner Geschichte der Menschheit die stammverwandten Araber (die Kinder des älteren Sohnes Ismael) als Bastarde zu kennzeichnen, damit der jüngere Stammvater der Israeliten, der Isaak erscheine als der berechtigte und ausgezeichnete Erbe des sagenhaften Urvaters der West-Semiten, des Abram d. h. hohen Vaters, so ergiebt sich doch zur Genüge, wie die Eheverhältnisse bei den Hebräern aufgefasst wurden. Jakobs beide Weiber, zudem Schwestern, legten ihrem Manne selbst ihre Mägde bei: Rahel die Magd Bilha (1. Mose 30), Lea die Silpa, was am deutlichsten erweist, wie weit die damals herrschenden weiblichen Vorstellungen von denen der Jetztzeit verschieden waren.

Innerhalb des eigenen Stammes oder Volkes konnte die Vielweiberei keine grose Ausbreitung erlangen, denn wenn nicht durch Kriege die Männerzahl stark vermindert ward, blieb die Zahl beider Geschlechter nahezu gleich und war also für jeden nur eine Frau vorhanden; nur Wenige konnten aus dem geringen Überschusse entnehmen, dessen Überzahl zudem gemindert ward durch Krüppel und Schwächlinge. In Ländern, wo die Mädchen im neunten oder zehnten Jahre mannbar werden und im 20. bis 25. Jahre verwelken, so dass sie nur noch zu häuslichen Arbeiten verwendet werden können, musste der Begehr nach einer gröseren Zahl ein allgemeiner sein, und um diesen Mangel auszugleichen, bediente man sich der Raubkriege, bei denen es besonders auf die Erbeutung von Mädchen abgesehen war, deren man sich bedienen konnte als Frauen und willfährige Arbeitsklaven. Die Mädchen wurden Kriegsbeute und Tauschgegenstand, galten als solche von den rückständigsten Zeiten her und sind es noch jetzt bei den Völkern heisser Länder auf der entsprechend rückständigen Stufe. In der Geschichte der vormosaischen Zeit wird schon die Hagar (1. Mose 16. 1) als egyptische Magd bezeichnet, als Sklavin in fremden Landen, über deren Leben der Erzvater unbedenklich verfügt, indem er sie in die Wüste zum Verschmachten jagt. Die handelnden Ismaeliten, welche den Joseph kauften (1. Mose 37) und nach Egypten führten, waren Sklavenhändler und wenn späterhin von Moses berichtet wird, dass er (4. Mose 12) neben seiner Frau Zipora noch eine Morin zum Weibe nahm, so darf diese wol als Sklavin gedacht werden, die durch derartige Händler aus Afrika herangebracht worden war. Die Kinder Israels hatten zudem die noch jetzt in

Afrika herrschende Sitte mitgebracht, bei ihren Raubzügen vornehmlich Jungfrauen zu erbeuten und wenn auch alles Andere als geweihetes Opfer vernichtet wurde, jedenfalls diesen Theil des Raubes sich zu erhalten. Moses zwang (4. Mose 31. 18) sein siegreich zurückkehrendes Heer, nachdem es alle Männer getödtet hatte, auch alle Weiber und Kinder der Feinde zu ermorden, bis auf die Jungfrauen „die lasset für euch leben", 32000 an der Zahl. Jave's Gesetz gestattete auch (5. Mose 21. 10) Weiber zu erbeuten und die Vielweiberei war gesetzlich geregelt, also von Jave selbst anerkannt, nicht allein soweit die Überzahl des eigenen Volkes es ermöglichte, sondern auch die Raubzüge ihre weitere Ausbildung zuliessen. Ähnliches findet sich bei Phönikern und Griechen: Mädchenraub und Mädchenhandel waren berechtigt und vor Troja theilen die Helden mit der übrigen Kriegsbeute auch die Jungfrauen unter sich; der daheim verheiratete Oberanführer Agamemnon beanspruchte und nahm sich die schönste, ohne Anstos daran zu nehmen, dass der starke Achilleus sie bereits besessen hatte. Auch die ältesten Seefahrer verbanden mit ihrem Handel Menschenraub, vor allem der werthvolleren Mädchen und die phönikischen Handelsschiffer lockten an den Tauschplätzen, nach beendigtem Ausverkaufe, die neugierigen Töchter des Landes an Bord zum Betrachten der ausgehängten Schmucksachen, um alsdann mit ihnen davon zu fahren. Wie zur mosaischen Zeit bei den Israeliten, wird es auch bei anderen Völkern Gebrauch gewesen sein, die Kriege als Mädchenjagden zu betreiben und das Gleiche wird also auch die Israeliten bei ihren Niederlagen betroffen haben. Soweit aber die Völker nicht im Stande waren, durch Kriegzüge einen Überschuss an Jungfrauen zu erwerben, suchten sie durch Tauschhandel solchen zu erlangen und erzeugten einen ausgedehnten Sklavenhandel, der wiederum zu Kriegen Veranlassung gab, um die gangbarste Handelswaare zu erbeuten. Der gröste Handel dieser Art ward von den ältesten Zeiten her von der Ostküste Afrikas aus nach den Ländern betrieben, die das rothe und arabische Meer begrenzen: Egypten, Arabien, Chaldäa und Persien empfingen starke Zufuhren von Sklavinnen, die im Inneren Afrikas geraubt oder erhandelt wurden; noch in der Gegenwart schätzt man den Sklavenumsatz dortiger Gegend auf 60,000 jährlich. Auch in Europa ward seit dem 13. Jahrhunderte der Mädchenraub von den muhammadanischen Seeräubern betrieben, welche an den Küsten Italiens und Spaniens landend, Mädchen entführten, um sie in Afrika zu verkaufen, bis 1830 die Eroberung

Algiers durch die Franzosen diesem Raube ein Ende machte. Gegenwärtig wird noch vom Kaukasus her ein offener Mädchenhandel nach Konstantinopel betrieben: die Eltern im Gebirge verkaufen oder vertauschen ihre Töchter, sofern sie schön genug sind, an fremde Händler; Jedermann ist damit einverstanden und selbst die Töchter freuen sich aus dem Gebirge in die Harems der grosen Stadt versetzt zu werden.

Die Vielweiberei hat aber, ausser dem Streben nach gesteigertem Geschlechtsgenusse, noch Stützen in dem häuslichen Nutzen, den der Besitz mehrerer Weiber gewährt, und in der Eitelkeit, die im Besitze mehrerer Frauen das Kennzeichen des Reichthumes zur Schau trägt. Der häusliche Nutzen tritt namentlich bei Hirtenvölkern in den Vordergrund, deren Umherziehen für jedes Zelt eine Menge leichter Arbeiten bedingt, die weil man abgeschieden lebt, in der Familie verrichtet werden müssen. Jede Handfertigkeit muss in derselben geübt werden und fallen alle dem Weibe zu, weil die Männer in Anspruch genommen werden durch das Bewachen der Herden, die steten Raubfahrten und Kriegszüge. Die Weiber haben die Zelte in Ordnung zu halten, sollen melken und buttern, Korn mahlen und backen, kochen, Kinder warten, Decken und Kleider machen, beim Fortwandern die Zelte und Geräthe aufladen und am neuen Orte aufstellen und einrichten. Bei Wohlhabenden vervielfältigen sich diese Arbeiten um so mehr, Miethlinge sind oft nicht zu erlangen und da einer Frau es nicht möglich ist, alle Arbeiten zu bestreiten: so muss es ihr lieb sein, wenn sie über mehrere vertheilt werden, d. h. der Mann nach Erforderniss die zweite, dritte u. s. w. hinzu nimmt. So war es bei den ältesten Hebräern, Arabern und anderen Semiten in Asien und Afrika; bei den Arabern verblieb es bis jetzt und Muhammad gründete seine Anordnungen der Vielweiberei darauf; die Mormonen haben sogar diese Einrichtung in den Kreis der arischen Völker eingeführt. Auffallender Weise fühlt unter jenem Gebrauche das weibliche Zartgefühl sich nicht verletzt; Lea und Rahel (1. Mose 30) alter Zeit so wenig wie die Mormonenfrauen der Salzstadt in der Gegenwart. Im Übrigen reicht der gemeinschaftliche Mann zur Erfüllung des Naturzweckes aus und hat um so mehr häusliche Bequemlichkeit, wenn mehrere Frauen in die Arbeit sich theilen, wobei es auch ihnen um so leichter wird Alles zu beschaffen. Hiezu kommt noch ein anderer Umstand, den ein würdiger Morgenländer einem Europäer entgegen hielt, als dieser die Vielweiberei tadelte: „Freund, wir leben naturgemäser als ihr, denn

wenn eine unserer Frauen uns mittheilt, dass der Naturzweck erreicht sei, schonen wir sie und setzen eine der anderen an ihre Stelle; ihr Christen verfahret aber ärger als Schweine und Hunde!“

Die Vielweiberei hat nirgends herrschend werden können, denn das allgemeine Verhältniss der Zahlen giebt für jeden Mann nur eine Frau und wenn auch durch das Unverheiratetbleiben vieler Männer ein Überschuss entsteht, der im Morgenlande noch durch Zufuhr von Sklavinnen erhöht wird, so ist doch die Überzahl im Verhältnisse zur Bevölkerung so gering, dass auch dort die Einehe als Regel gelten muss und die Vielweiberei der Wohlhabenden nur eine spärliche Ausnahme macht. Die Mehrzahl der arabischen Hirten, wie auch der übrigen Muhammadaner leben in der Einehe, denn eine Frau genügt für ihren kleinen Haushalt, mehrere können sie nicht ernähren und die Erlaubniss des Propheten, drei Frauen zu nehmen, hat für sie keine Bedeutung. So weit es bei jenen Völkern geschätzt werden kann, stellt sich heraus, dass die Vielweiberehen höchstens $^1/_{100}$ aller ausmachen; die übrigen erleben dort, wie bei den Christen, Freud und Leid genug von einer Frau, die allerorts völlig ausreicht, um dem Manne das Paradies oder die Hölle auf Erden zu bereiten.

In den heissen, üppigen Ländern hat überdies die Vielweiberei meistens die Form der Einehe, denn weil die Weiber nur eine kurze Blütezeit haben, so nimmt man mehrere nicht gleichzeitig, sondern einander folgend. Die Mädchen müssen schon im achten Jahre eingesperrt werden, weil es gefährlich wäre, sie frei zwischen den Männern umher laufen zu lassen; sie werden schon im zehnten Jahre Mutter und sind im zwanzigsten Jahre derart verblühet, dass eine Nachfolgerin eintreten muss. Der Mann hat sonach mehrere Weiber, aber zur Zeit nur eine Frau. Überdies ist bei den Muhammadanern wie auch bei den Chinesen der Besitz mehrerer Frauen meistens eine Sache der Eitelkeit, denn der Wohlstand und das Ansehen wird geschätzt nach der Zahl der Frauen, die der Mann abmessen muss nach der Stellung, welche er einnimmt oder beansprucht. Derselbe Grund ist augenscheinlich masgebend bei der unnatürlich hohen Zahl der Weiber, welche morgenländische Fürsten in ihren Harems halten, wie z. B. Salomon, der seiner königlichen Stellung gemäs 700 Weiber und 300 Kebsweiber hielt, gleich dem türkischen Sultan oder dem Schach von Persien die ebenfalls Hunderte halten, oder gar dem Könige der Asante in Afrika, der mit 3333 gesegnet ist. Den Christen sind derartige Einrichtungen

unbekannt und dadurch entstehen manche irrige Vorstellungen, wie von der Allgemeinheit der Vielweiberei in jenen Ländern, der Zerrüttung des ganzen Volkes und Reiches u. dergl., wogegen das Verhältniss derartig ist, dass die Vielweiberei eine Ausnahme bildet, wie sie auch in den grosen Städten Europas in nahezu gleicher Ausdehnung und viel schlechteren Formen vorhanden ist. In den Harems ist die Mehrzahl nur Dienerschaft, sie zählen zu den Weibern, sind aber keine Frauen; anderentheils altern die Haremsfrauen frühzeitig, so dass die Gesammtzahl viele Geschlechtslose einschliesst, und überdies haben die Männer, nach ihrer eigenen Aussage, so vielen Verdruss von den endlosen Zänkereien und Verläumdungen ihrer Frauen, dass sie gern vom Überflusse erlöst wären, wenn ihre Stellung es erlauben wollte. Die Chinesen bezeichnen in ihrer Schriftsprache sehr sinnig den Streit durch zwei Weiber und die Unordnung durch dreie; wie richtig es sei, werden christliche Ehemänner auch ohne Vielweiberei wissen und den Morgenländer nicht um seinen Reichthum an Frauen beneiden, die sich zanken und über ihren Mann verfügen, wie Rahel und Lea (1. Mose 30).

Die entgegengesetzte Aushülfe der Vielmännerei findet sich seit den ältesten Zeiten in mancherlei Gestalten. In Ostindien, sowol in den Himelaja-Thälern wie auf Ceylon, auch auf verschiedenen Südseeinseln, findet sie sich als festes Ehebündniss der Art, dass mehrere Brüder eine gemeinschaftliche Frau besitzen, deren Kinder den Namen und das Besitzthum gemeinschaftlich erben wie in der Einehe. Auf der ganzen übrigen Erde findet sich dagegen die Vielmännerei im Stande der Ungebundenheit, wenngleich verschiedenartig abgestuft. Der Einehe zunächst stehend sind die zeitweiligen Heiraten, wie sie in Egypten, Ost-Afrika, Arabien, Persien, Ostindien und den Sundainseln gebräuchlich sind, welche für eine bestimmte Dauer abgeschlossen werden, seien es Jahre oder Monate oder auch nur bestimmte Tage jeder Woche, was alles zulässig erscheint und von den Müttern für ihre Töchter je nach der Miethsumme vertragsmäsig bedungen und zugestanden wird. Für die Dauer des Vertrages ist das Verhältniss eine vollständige Einehe, so dass z. B. auf Java das eingeborene Mädchen häufig zuerst die Frau des holländischen Offiziers ist, nach wenigen Jahren des Unteroffiziers, späterhin eines holländischen Soldaten und am Schlusse ihrer Laufbahn einem inländischen Arbeiter angetraut, in jeder Stellung als getreue Frau in sittsamer Einehe lebend.

Viel allgemeiner ist jedoch allenthalben die vollständige Zügellosigkeit, die zeitweilige Verbindung ohne weitere Dauer und ohne weiteren Zweck als den thierischen Genuss. Zur Erklärung mögte dienen, dass das ursprüngliche Geschlechtsverhältniss der Menschen, die rückständigste Form der Liebe und Ehe, die volleste Ungebundenheit gewesen sei, dass keine gegenseitige Beschränkung stattfand und die entstehende Kinderlast zuerst der Mutter allein zufiel, späterhin aber vom Stamme gemeinschaftlich getragen ward. Im Vorschreiten der Bildung sonderten sich geschlossene Ehen ab, wie etwa auf dem freien Lande die einzelnen Ansiedler welche einwanderten, einen Bereich für sich in Besitz nahmen und einhegten, jedem Anderen gestattend, aus dem übrigen Lande ebenso einen Theil für sich abzuschliessen; das offene Gemeinland war für Jedermann, aber jeder umhegte Abschnitt gehörte Dem, der ihn für sich eingeschlossen hatte. Ebenso wie auf den weiten Brachländern im Westen der Vereinigten Staten die gehegten Ansiedlungen im Zunehmen sich an einander schliessen und dadurch die Wildniss zurückgedrängt wird, so schlossen sich auch allmälig die Ehen zusammen und begannen die Ungebundenheit zu beherrschen, zu unterdrücken, zumal da diese nicht allein ausserhalb der Schranken auf dem freien Spielraume der Wildniss sich tummelte, sondern auch die Einhegungen nieder zu werfen suchte, um Alles zur offenen Wildniss zurück zu führen. Dieses Verhältniss der umhegten Ehen, umgeben von der Wildniss, ward von den ältesten Zeiten her bis auf die Gegenwart als das masgebende angesehen und nicht allein, dass es bei vielen Völkern als selbstverständlich gilt, wenn Jünglinge und Jungfrauen, Wittwer und Wittwen in Ungebundenheit verkehren und die gegenseitige Beschränkung nur für die Ehe gilt, sondern es finden sich auch diese Ansichten, allerdings in milderen Formen, in unserer Mitte, werden freilich nicht als löblich oder gesetzlich anerkannt, aber doch stillschweigend geduldet und thunlichst verdeckt, um den Anstand zu wahren.

§. 288.

Die Vielweiberei und Vielmännerei in Europa gründet sich, wie im Morgenlande, auf die Verschiedenartigkeit der geschlechtlichen Fähigkeit beider Hälften der Menschheit. Die europäischen Formen unterscheiden sich aber darin von einander, dass die Vielweiberei im

Concubinate dem Naturzwecke dient, die Vielmännerei dagegen ihn schmälert, meistens sogar absichtlich ausschliesst. Die vielfach und am meisten in den Statsverwaltungen herrschende Furcht vor Übervölkerung, will in diesen Hemmungen des Nachwuchses der Menschheit eine Statsklugheit erblicken oder gar göttliche Weisheit und hält die Beschränkung oder Erschwerung der Ehen für eine Pflicht, da nach den, aus jener Furcht erwachsenen Ansichten, die Ehen nur unter besonderen günstigen Verhältnissen als Fortschritte gelten könnten, in Ermanglung derselben aber verderblich seien, also gehindert werden müssten. Da diese Irrthümer am stärksten in jenen Kreisen herrschen, von denen die statlichen Einrichtungen und Hemmungen ausgehen: so ist die natürliche Folge gewesen, dass die Ehe nicht zu derjenigen Stufe fortgebildet worden ist, welche sie der allgemeinen Bildung gemäs hätte erreichen sollen, und dass in demselben Verhältnisse wie die Einhegungen gesetzlich gehindert werden, die Wildniss ein um so gröseres Gebiet einnimmt.

Aus den unabänderlichen Zahlenverhältnissen ergiebt sich die Einehe als Grundlage aller geschlechtlichen Zustände, als Regel, von der die Ausschreitungen nach beiden Seiten nur als Ausnahmen gelten dürfen und sollten. Vielweiberei und Vielmännerei haben allerdings in Europa nicht solche offen anerkannte Geltung wie bei den Muhammadanern und indischen Völkern; sie fehlen hier aber keineswegs, werden sogar als zu duldende Übel anerkannt, obgleich sie in ihren Gestaltungen ebenso tief, theils sogar noch tiefer stehen als bei jenen Völkern. Wer in Europa mehrere Weiber halten will, darf es ebenso ungescheut, wenn auch nicht in derselben Art des Zusammenlebens thun wie der Morgenländer; die grosen Städte Europas bergen die sogenannten Unterhaltenen in solcher Zahl, dass ganze Bezirke aus den niedlichen Häusern bestehen, in denen die einzelnen unterhaltenen Kebsweiber wohnen. Die älteren Hauptfrauen ertragen diese Nebenliebe ihrer Männer mit derselben Duldung oder Eifersucht wie die Frauen in den türkischen Harems; sie dulden es meistens, um nicht noch Ärgeres im eigenen Hause zu erleben. Gesetz und Sitte nehmen in christlichen Städten die Vielweiberei ebenso stark in Schutz wie in der Türkei; man zuckt die Achseln und lacht, findet auch meistens ein Kennzeichen der Wohlhabenheit und Lebenslust darin; die Polizeien halten vielerwärts Verzeichnisse der Verbindungen dieser Art, ziehen heimliche Einnahmen daraus und benutzen sie als Mittel, um solche Männer in politischen und anderen Be-

ziehungen zu beherrschen oder Rache an ihnen zu üben, wenn sie sich missliebig machen.

Die Vielmännerei dagegen erfreut sich noch an den meisten Orten des besonderen Schutzes der Gesetze, hat sich sogar vielerwärts zur Bedeutung einer Statseinrichtung herausgebildet, mit eigenen Aufsehern und Aufseherinnen, unter deren Leitung eine tiefverderbte Sklaverei mit einem weitreichenden verworfenen Sklavenhandel sich entwickelt, obrigkeitlich geschützt und gefördert. Wenn reisende Forscher berichten, dass bei asiatischen oder afrikanischen Völkern die Vielmännerei als gesetzliche Einrichtung bestehe, dass von Ostafrika und dem Kaukasus Mädchen ausgeführt und verkauft werden, um in die Harems gebracht zu werden, drückt der sittsame Christ sein Erstaunen, seine Entrüstung aus über diese heidnischen Gräuel und freut sich, dass seine Religion der Nächstenliebe ihn vor solcher sittlichen Verderbniss schütze, will sogar eine Frucht des Evangeliums darin erblicken, ohne zu bedenken, dass inmitten der europäischen Völker eine viel scheusslichere Verderbniss herrsche, mit einem niederträchtigen Sklavenhandel verbunden, der ganz Europa durchzieht. Ihm graut vor dem Verderben, welches in 3000 Meilen Entfernung waltet, aber auf die Sklavenausbeutung und den Handel mit weissen Sklavinnen in seiner nächsten Umgebung blickt er kühl, betrachtet in eingebildeter Weisheit lächelnd das Verderben, welches im Lichte der Sonne, vor den Augen seiner Söhne und Töchter sich breit macht und des besonderen Schutzes hoher Gönner sich erfreut, die Theil nehmen an den Gelüsten und Erträgen der Sklavenausbeutung und des Sklavenhandels. In unseren grosen Städten finden sich nicht allein zahlreiche Mädchenhäuser, eigens für die Vielmännerei eingerichtet, obrigkeitlich geduldet, überwacht und gefördert, sondern auch zahlreiche Vergnügungsräume und Lustbarkeiten, eigens gebaut und eingerichtet, um den ausserehelichen Verkehr einzuleiten und zu vermitteln; desgleichen Häuser, obrigkeitlich geduldet, um dem Verkehre jeder Art Einrichtungen zu bieten, so dass man von vielen Städten behaupten darf, ihre Obrigkeit spiele mit Behagen die Rolle des sorgsamen Kupplers, setze der Eheschliessung jede thunliche Hemmung entgegen, widme dagegen der Unzucht jede thunliche Förderung, diene also der Wildniss und Unsittlichkeit in doppelter Weise.

Mit diesen Anstalten väterlicher Fürsorge verbindet sich ein Sklavinnenhandel der niedrigsten Art, dessen Fäden alle Länder Europas über-

spannen und welchem einzelne Gegenden und Städte ebenso die weissen Sklavinnen liefern, wie dem Morgenlande afrikanische Gegenden die schwarzen und braunen. Die Händler und Händlerinnen durchstreifen hier wie dort alle Gegenden, stillschweigend geschützt und geduldet, spannen sie ihre Fäden und führen ihre Sklavinnen fort, ohne gehindert zu werden. Der Unterschied besteht nur darin, dass in Afrika die Sklavenhändler ihre Raubzüge sengend und brennend ausführen, wogegen sie in Europa heimlich die Länder durchziehen, um schöne Mädchen zu entdecken und seien sie unschuldig oder nicht, für ihre Mädchenhäuser zu entführen, wobei jedes Mittel der List, Täuschung der Eltern und Verwandten, Bestechung der Beamten, Lüge und selbst Betäubungen angewendet werden, um die Sklavinnen an den Ort ihrer Bestimmung zu fördern und dort zu verhindern, dass sie ihr Elend erkennen, bevor sie auf den Trümmern ihrer Unschuld und ihres Lebensglückes erwachen. Es ist nicht die rohe Gewalt wie in Afrika, sondern die schleichende Niedertracht, welche der Vielmännerei die weissen Sklavinnen liefert. Der Handel überspinnt ganz Europa und die Sklavenzüge bewegen sich auf allen Bahnen: London, Paris, Wien, Berlin und Petersburg sind die Hauptmärkte, denen Manchester und Liverpool unterstehen, wie Lyon, Bordeaux und Havre, Amsterdam und Rotterdam, München und Hamburg; jenseit der Alpen liegt ein besonderes Handelsgebiet. In England widmet keine Behörde ihre Weisheit der Ausschweifung, auf dem Festlande dagegen ist die obrigkeitliche Leitung die Regel, welche oft darin ihre Wirkung äussert, dass die Sklavinnen gezwungen werden sich ausbeuten zu lassen, sei es durch obrigkeitlich ermächtigte, verachtete Personen oder durch pflichtvergessene Beamte. Auf dem Festlande werden sie mit Hülfe dieses Zwanges vollständig ausgebeutet und endlich als verworfene Bettlerinnen auf die Gasse geworfen, elend dem Hungertode oder den Armenanstalten überliefert, während die Sklavenhalter, Sklavenhändler und hülfreichen Beamten sich bereichern. Solchem Verfahren wird an vielen Orten jede mögliche Erleichterung geboten; die Opfer sind stumm und werden stumm gehalten, denn ihre Klagen über die fortgehenden Gräuel würden, wenn sie ertönen könnten und dürften, vielleicht blutige Empörungen emporrufen, wegen der schamlosen Missbräuche, zu denen die Gesetze und gesetzlichen Einrichtungen den Vorwand abgeben müssen. — Der Vielmännerei dienen überdies vielfach solche Abtheilungen der Bevölkerungen, die eine unstäte Lebensweise führen, wie Sängerinnen,

Tänzerinnen, Schauspielerinnen, wie auch die ganze Schar der fahrenden Künstler, Kunstreiter, Gaukler u. a. deren wechselvolles und ungeregeltes Dasein in buntester Mannigfaltigkeit die Einehe, Vielweiberei und Vielmännerei hegt, je nachdem Laune und Gelegenheit die Stätigkeit oder den Wechsel bedingen.

Die geschlossenen Ehen sind aber nicht allein von der Wildniss umgeben, sondern werden auch von ihnen beeinflusst und gestört. Bliebe die Wildniss ausserhalb der Einhegungen, so dass nur Diejenigen derselben angehörten, welche unverehelicht sind, dann liesse sich das Gesammte als zwei Strömungen betrachten, die neben einander auf ihren gesonderten Bahnen fortschritten, ohne sich zu treffen oder zu durchkreuzen. Solches ist aber keineswegs der Fall, vielmehr greifen die Abweichungen von beiden Seiten in das Gebiet der Einehe hinüber, durchkreuzen und hindern deren Strömung und stören den der Einehe zum Grunde liegenden Naturzweck, indem sie die Fortbildung der Zahl des Menschengeschlechtes verneinen und vereiteln.

Es ist gebräuchlich gegen diese Verhältnisse die Augen zu schliessen und darüber zu schweigen, denn Niemand will den Verdacht auf sich laden, der an einer Kenntniss derselben haftet. Die Erfahrung lehrt jedoch allerorts, dass jedes Übel um so rascher wächst und um sich frisst, je mehr es dem Lichte entzogen wird. Bei aller Verdeckung, welche als vermeintliches Gebot der Sittsamkeit die Thatsachen zu verschleiern sucht, lässt sich aus sichtbaren Anzeichen und den Schätzungen der Ärzte, der Schluss ziehen, dass in den gröseren Städten durchgehends ein Sechstel der mannbaren weiblichen Bevölkerung im öffentlichen oder geheimen Dienste der Vielweiberei und Vielmännerei steht, und dass diese Zustände der Wildniss auch in das Gebiet der Einehe hinein seine Einflüsse äussert. Es ergiebt sich ferner, dass diese Abweichungen von der Ehe auf Unkosten derselben anwachsen, dass das Andringen der Wüste mit zunehmender Verwilderung bedroht und nach derjenigen Seite drängt, wo der Mensch ohnehin, durch seinen regellosen, nicht auf den Naturzweck beschränkten Trieb, niedriger steht als das Thier und, wie bei den Pflanzen, dem Zufalle überlassen bleibt, ob und wie weit die verschleuderten Keime Leben schaffen. Von dieser Rückbildung der Grundverhältnisse des Geschlechtes Blick und Sprache abwenden oder wirkunglos und salbungvoll darüber klagen, nützt ebenso wenig, wie mit rümpfender Nase und lüsternen Blicken den Schleier

darüber zu werfen. Die Rückbildung ist da und schreitet neben der Fortbildung einher; sie muss deutlich erkannt werden, um gehemmt werden zu können, damit die Ehe siegreich die Wildniss beschränke und zurück dränge.

§. 289.

Auf der rückständigsten Stufe ist der Verkehr beider Geschlechter rein thierisch, das Ergebniss des augenblicklichen Gelüstens, welches seine Befriedigung sucht in naturgemäser Ausscheidung.

Die nachtheilige Eigenschaft des ununterbrochenen Wirkens seiner Triebe hat auch in dieser Richtung groses Unheil über die Menschen gebracht und verführt sie vielfach zu schwächenden Vergehungen oder überreizt sie durch stockende Entlastung. Der Mensch leidet darunter im Allgemeinen, der weibliche aber besonders, sobald die naturgemäse Anwendung fehlt, und da die Ausscheidung geschehen muss, so entstehen die sogen. weiblichen Übel in Fällen, wo verweichlichte Erziehung das unwillkürliche Bestreben schwächt. Der Übergang von der unfreiwilligen zur freiwilligen ist überdies so naheliegend, dass beide Geschlechter auf die Wiederholung der angenehmen Traumgefühle im wachenden Zustande verfallen und in Gewohnheiten gerathen, die zur Stumpfheit und Hinfälligkeit führen. Die Übel sind sehr alt, ohne die Menschheit zum Aussterben gebracht zu haben; es steht aber um so mehr ihre Ausbreitung zu befürchten, seitdem die naturgemäsen Bahnen von einer Geschlechtspest betroffen worden sind, die schleichend die ganze Menschheit durchzieht, Tod und Verderben in die Wohnungen und Ehelager der vorgeschrittenen wie der rückständigen Völker tragend. Der Mensch hat Ursache das Thier um seine regelnde Beschränkung zu beneiden, denn die pflanzenartige Absichtlosigkeit, auf welche sein unausgesetzt wirkender Trieb ihn anweist, führte ihn zu pflanzenartiger Verschleuderung, die wiederum auf traurige Abwege geräth, je mehr die naturgemäsen Wege verpestet werden.

§. 290.

Als der Mensch sich erhob von der rückständigen Stufe des augenblicklichen Gelüstens zur dauernden Liebe und zur Ehe, ward die

Liebeswahl des Mannes ein Vorrecht, weil er Schutz und Unterhalt verlieh; das Weib musste seine Wahl opfern, um derselben theilhaft werden zu können.

Als rückständigste Form der Wahl des Mannes erscheint der Weiberraub, wie er noch jetzt bei Völkern Australiens und Süd-Afrikas gebräuchlich ist, auch im Alterthume bei den Israeliten im Raube der Töchter Silos (Richter 21) und bei den Römern im Raube der Sabinerinnen als gebräuchliche Aushülfe erscheint. Die Art des Raubes ist nach Umständen verschieden und in den Hochzeitgebräuchen finden sich noch vielerwärts Nachklänge dieser ehemaligen Gewohnheit. Bei Australiern lauert der Liebende seiner Auserwählten auf, streckt sie unversehens mit einem Keulenschlage auf das Hinterhaupt nieder und trägt sie in seine Hütte, wo sie im Erwachen als Frau sich vorfindet und mit dem raschen Verlaufe der Werbung zufriedener sein mag, als manche Europäerin mit den Liebesbewerbungen, welche jahrelang dauern und zu keiner Heirat führen. Der ehemals gebräuchliche Raub wird noch angedeutet in den Hochzeitgebräuchen deutscher und slavischer Völker dadurch, dass die Braut oder Frau scheinbar geraubt, entführt oder verfolgt wird.

Vom Raube erhob sich die Liebeswahl zum Weiberkaufe, behielt jedoch den Raub als Aushülfe, nur mit der Verbesserung, dass derselbe mit Zustimmung der Jungfrau vollführt wird, also eine freiwillige Entführung ist. Diese Art findet sich bei den Hirtenstämmen Nord-Afrikas. Das Kaufen ist jedoch keinesweges dem Sklavenkaufe vergleichbar, wie er in Süd-Afrika gebräuchlich ist, wo Eltern ihre Töchter theilweis schon vor der Reife zu Weibern verkaufen, oder auf den Sklavenmärkten der Muhammadaner, wo Jedermann jedes Mädchen sich kaufen kann, sobald er den Preis zahlt; sondern bei den arabischen Hirten ist der Kaufpreis nur ein Ersatz für die den Eltern verloren gehende Arbeitkraft, die ihnen Dasjenige hätte einbringen sollen, was die Eltern an ihre Tochter in hülfloser Jugend verwendet haben. Dabei ist es den Eltern keineswegs gleichgültig, wer als Käufer auftrete, sondern die Tochter hat zu entscheiden, ob ihr der Bewerber behage, und nur in diesem Falle soll der Vertrag wegen des Abstandsgeldes stattfinden. Die Eltern begnügen sich aber häufig nicht mit dem Ersatze für die Arbeitkraft der Tochter, welche durch eine Magd oder Sklavin ersetzt werden könnte, sondern sie stellen ihre Forderungen höher, sei es aus Habsucht oder Eitelkeit und wollen vielleicht die Tochter

zwingen, einen ungeliebten Mann zu nehmen, der den höchsten Preis zahlen will. Für solche Fälle bedroht sie der Raub: der junge Araber, welcher die Eltern nicht zu mäsigen Bedingungen bewegen kann, raubt das Mädchen und verständigt sich nachher um so leichter um das Abstandsgeld. Auf den Sundainseln Asiens findet sich der Mädchenkauf in ähnlicher Weise und die Frauen sind zeitlebens stolz darauf, wenn ihr Mann einen hohen Preis für sie hat zahlen müssen, folgern auch aus derselben Voraussetzung, dass die jungen Europäerinnen wenig Werth besitzen werden, weil ihre Männer keinen Ersatz leisten, sondern noch Geld und Gut hinzu bekommen, die Braut also nicht als werthvoll anerkannt werde, sondern als Last.

Die Werbung und Erlangung der Töchter durch Ersatzleistung für die Arbeitkraft in sofortiger Auszahlung ist jedoch nur anwendbar bei besitzenden Bewerbern; anderen Falles stellt sich das Verhältniss derartig, dass der Schwiegersohn bei den Eltern als Knecht verbleibt, wie Jakob bei Laban (1. Mose 29) 14 Jahre lang diente, um dadurch die beiden Töchter zu erwerben. Das Verhältniss war ein verständig geregeltes, indem beide Töchter mit ihrem Manne für die Eltern arbeiteten, um Ersatz zu leisten für die Kinderjahre und gleichzeitig den Wohlstand sich erwarben für das spätere unabhängige Fortkommen. In den noch zahlreicheren Fällen, wann Eltern und Schwiegersohn beiderseitig arm waren, wird der Ersatz darin bestanden haben, dass die Kinder im Zusammenwohnen und Leben mit den Eltern ihnen Ersatz leisteten; der Schwiegersohn war ein Gewinn an Arbeitkraft, mit deren Hülfe die Eltern im Alter erhalten werden konnten und ihren Ersatz empfingen.

Auf der höheren Stufe verzichten die Eltern auf den Ersatz ihrer Einbuse und entlassen ihre Tochter mit Geschenken, im Bewusstseine das Glück der Tochter angebahnt zu haben und in der Hoffnung, durch den Anblick des Eheglückes derselben erfreut zu werden. Den Eltern bleibt aber durch Sitte und Gesetz ihr Anspruch auf Ersatz gesichert für den Fall, dass sie dessen späterhin bedürfen sollten. Auf dieser vorgeschrittenen Stufe tritt schon die Zustimmung der Jungfrau mehr in den Vordergrund, es wird die Liebeswahl des Weibes als gleichberechtigt anerkannt und der Einfluss der Eltern beschränkt sich darauf, der Tochter in ihrer Wahl zu rathen, sie wenn möglich vor einer verderblichen Wahl zu bewahren. Die Liebeswahl des Weibes ist aber auch auf

dieser Stufe wol gleich berechtigt aber nicht gleichgestellt, denn der Mann wählt und das Weib ist darauf angewiesen, sich wählen zu lassen und alle Hülfen, welche die Sitte gestattet, sind so überaus beschränkt, dass das Weib in der wichtigsten und entscheidendsten Frage seines Lebens viel ungünstiger gestellt ist als der Mann, und jede Überschreitung der sachwidrig und unnatürlich engen Schranke nicht den Erfolg fördert, sondern verfehlen lässt. Die Liebeswahl innerhalb der gestatteten Schranken wird ausserdem noch vielfach gestört durch Einflüsse und Rücksichten, so dass die gestattete Freiheit nur den Unbegüterten zufällt; diesen steht die Liebeswahl in Gleichberechtigung zu, wogegen bei den Besitzenden die Schwierigkeiten wachsen mit der Gröse des Besitzes der Eltern. Die ungebürliche Störung, welche dem zufälligen Besitze Einfluss giebt auf eine Verbindung, die lediglich von Zuneigungen beherrscht werden soll, entwürdigt die Menschheit; sie drückt die Liebe herab zu einer willenlosen Hingabe, berechnet nach dem Güterbesitze oder der Familienstellung; sie verhindert den Zustand der gegenseitigen Ergänzung zur Darstellung des ganzen Menschen, indem sie an deren Stelle die thierische Vereinigung zweier Wesen setzt, welche den Naturzweck in Bezug auf die Nachkommenschaft erreichen lässt, aber das daraus erwachsende Eheglück schmälert, auch die Fortbildung der Eltern hindert, indem sie in ihrem Leben das Thier an die Stelle des Menschen setzt.

Eingriffe in die natürlichen und sittlichen Verhältnisse der Liebeswahl sind keineswegs auf einzelne Völker und Volksabtheilungen beschränkt, sondern heben allenthalben an den Grenzen der Armuth an und steigern sich bis zur Spitze bei den Reichen und Angesehenen aller Völker; sie schaffen die in zahlreichen Abstufungen vorhandene Zwangsehe, welche in Folge der äusseren Einmischungen wie der eigenen Rücksichtnahmen des Weibes, einen ungebürlichen Theil aller Ehen ausmacht und durch die Schwäche ihrer Grundlagen um so weniger im Stande ist, der von aussen her andrängenden Wildniss Widerstand zu leisten, auch derselben, wie die Geschichte der Hellenen und Römer, so wie der Italiener des Mittelalters gezeigt hat, um so mehr verfällt, je stärker die weibliche Liebeswahl beschränkt wird.

§. 291.

Die Liebeswahl der weiblichen Menschenhälfte wird nicht allein dadurch vereitelt, dass sie sich wählen lassen soll und dass ihre beschränkte Wahl auch noch durch äussere Rücksichten geschmälert wird, sondern sie ward noch stärker eingeengt als die Vorstellung entstand, dass die jungfräuliche Keuschheit höheren Werth verleihe. Als die Wildniss herrschte, war diese Vorstellung unbekannt; selbst dann als die Ehe gestiftet ward, als die Menschen begannen, parweise ihr Geschlechtsgebiet zu umhegen, sich gegenseitig oder einseitig beschränkten und von der Wildniss sich absonderten, um ihre Kinderlast gemeinschaftlich zu tragen, ward nur die Keuschheit der Frauen verlangt, wogegen den Unverehelichten die Wildniss verblieb, welche der Liebeswahl beider Geschlechter diente, bis sie zur Ehe schritten. Bei vielen Völkern dieser Art werden alle Kinder der Wildniss getödtet und die Männer nehmen keinen Anstos daran, dass ihre Liebeswahl eine Ehegattin heimführe, welche wie sie selbst in der Wildniss gelebt habe.

Bei fortschreitender Bildung verfeinerten sich die Anforderungen: die wählenden Männer verlangten, dass die Jungfrauen vor der Ehe unberührt bleiben, oder legten mindestens einen höheren Werth auf diese, zahlten entweder ein höheres Abstandsgeld oder liessen bei ihren Raubzügen im allgemeinen Gemetzel nur die unberührten Jungfrauen leben, wie es bei den Kindern Israels der Fall war (4. Mose 31. 18 u. a.). Unter solchen Umständen wurden die Eltern die Hüter ihrer Töchter, und da die Jungfrauen überdies den Männern gegenüber Mitbewerberinnen sind, sich Concurrenz machen, also den Wunsch hegen einander zu übertreffen oder Andere in der Meinung der Männer herab zu setzen: so entwickelte sich unter ihnen eine gegenseitige Überwachung, um zu entdecken, welche von ihnen den eigenen Werth schmälere, um alsdann durch Bekanntmachung der Werthverminderung ihre Mitbewerbung unschädlich zu machen. Das gegenseitige Überwachen und Übelreden der Frauen und Jungfrauen, welches durch alle Zeiten und Völker sich fortpflanzte, ist demnach keine angeborene Bosheit, sondern natürlich begründete Klugheit und nothwendige Folge ihrer durch Beschränkung der Liebeswahl gesteigerten Mitbewerbung. Wenn jede Jungfrau sicher wäre, einen Mann nach ihrer Wahl

zu erlangen, so würde sie wenig um die Keuschheit Anderer sich bekümmern; nur die Beschränkung zwingt sie, jedes Mittel anzuwenden, welches in der gesteigerten Mitbewerbung ihr den Sieg erleichtern oder verschaffen könnte.

Die Keuschheit der Jungfrauen war durch Aufsicht schwer zu ermöglichen. In den heissen Ländern, wo das Weib im achten Jahre reift, lässt sich nicht erwarten, dass Lehren und Ermahnungen der Eltern genügen würden, um der Unerwachsenen den festen Willen zum Selbschutze zu verleihen; die Eltern waren zur Einsperrung gezwungen, wie sie noch jetzt bei den Semitenvölkern Afrikas und Asiens stattfindet. In Abessynien wählte man statt dessen die noch ausreichendere Sicherung der Unfähigkeit der Jungfrau, erzielt durch eine Verwundung, deren Heilung die erforderliche Verengerung herstellt und erst am Hochzeittage wiederum beseitigt wird. Die Mütter bestehen noch jetzt auf Beibehaltung des Gebrauches, aus Furcht, dass ohne diese Sicherstellung ihre Töchter verschmäht würden von den Söhnen des Landes.

Im Laufe der Zeit ward die Jungfräulichkeit der Braut zu einer stillschweigenden Bedingung für die Gültigkeit der Ehe. Bei den muhammadanischen Völkern ist entweder während der Trauungsgebräuche eine Unterbrechung zum Vollzuge der Ehe gebräuchlich und die Trauung wird erst dann vollendet, nachdem der Bräutigam erklärte, er habe seine Braut als Jungfrau erkannt, oder es wird am Tage nach der Hochzeit das Bettuch zum Zeugnisse durch den Ort getragen, damit jeder Nachrede vorgebeugt werde. Auf Grund desselben Zeugnisses ward auch nach mosaischer Vorschrift (5. Mose 22. 17) über die bestrittene Jungfrauschaft durch die Ältesten der Stadt entschieden. Bei den Europäern wird ebenso die Jungfrauschaft angesehen als erforderlich zur Gültigkeit der Ehe, und ihr Nichtvorhandensein löst ein gegebenes Eheversprechen, wenn der Fehler bei Leistung des Versprechens verschwiegen ward. In England werden, zur Entscheidung solcher Streitfälle, in folgerichtiger Anwendung des Geschworenengerichtes, zwölf Frauen eingeschworen, welche über den Thatbestand und die Einreden des Bräutigams zu entscheiden haben, worauf das Gericht je nachdem das Versprechen löst oder der beschimpften Jungfrau eine angemessene Entschädigung zuspricht.

Die Vorstellung von der Keuschheit ist keineswegs eine ursprüngliche, vielmehr geht durch alle Völker und Zeiten die Gewohnheit der freien

Liebeswahl in der mehr oder minder hervortretenden Wildniss, bei der die Keuschheit wenig Berücksichtigung findet. Bei den Singalesen ist es gebräuchlich, dass die Verlobten 14 Tage zusammen wohnen, bevor die Ehe gültig ist; bei Völkern Süd-Afrikas erstreckt sich die Probezeit auf 6 Monate, nach derem Verlaufe die Braut den Eltern zurückgesandt werden darf, ohne an ihrem Rufe Schaden zu nehmen. Vergleicht man damit das bei europäischen Landmädchen gebräuchliche mehrjährige Verlöbniss, aus dem Tausende von Ammen hervorgehen: so zeigt sich, dass auch diese nichts Anderes sind als Bräute im Prüfungsstande, der zur Ehe oder zur Trennung führt, und die Dorfgenossen nehmen keinen Anstos daran, wenn der Ehe der Besitzlosen eine solche Probezeit vorangeht. Bei älteren Völkern waren die Vorstellungen noch weiter rückständig, denn Herodot (im 5. Jahrh. vor Chr. G.) erzählt von den Nasomonen, dass jede junge Frau in der Hochzeitnacht allen Gästen gehörte und dafür am nächsten Morgen die Brautgeschenke empfing; ein anderes afrikanisches Volk musste jährlich dem Könige Egyptens seine mannbaren Jungfrauen vorstellen, aus denen er beliebig wählte und sie nach einiger Zeit zurück sandte; in Babel war es gebräuchlich, dass jährlich einmal die Jungfrauen sich preisgaben zu Ehren der üppigen Mutter Erde, der Gattin des Sonnenherrn. Im Mittelalter hatte der Adel vieler europäischen Völker das Vorrecht der ersten Nacht bei allen Töchtern ihrer Leibeigenen, die sich verheiraten wollten; er scheuete sich aber auch ebenso wenig, seine Frauen und Töchter den Fürsten zu leihen oder von denselben die abgenutzten Kebsweiber zu übernehmen, wie auch diejenigen in seinen Verband und seine Familien einzulassen, welche von den Fürsten für solche Dienste geadelt wurden. Mehrere der höchsten Adelshäuser Englands stammen von gemeinen Menschen ab, welche im 17. Jahrh. lediglich geadelt wurden, weil die Kebsweiber des Königs ihre Töchter, Schwestern oder nächste Verwandte waren.

§. 292.

So lange die Menschen umher streiften, ungebunden dahin lebten, gab es keine Beschränkungen in der gegenseitigen Wahl; die Menschen beachteten gleich den Thieren keine andere Rücksicht als die der Fähigkeit; auch diese nicht immer. Die Erfahrung lehrt an Beispielen des Alterthumes wie der Gegenwart, dass der Naturzweck kein anderes Erforderniss

bedingt, als zwei Menschen verschiedenen Geschlechtes im fähigen Zustande. Als jedoch die geschlossene Ehe entstanden war und die jungfräuliche Keuschheit einen Werth erlangte, auch die Eltern gegen eine Enkellast sich zu schützen suchten, ward es nöthig, nicht allein nach aussen, sondern auch im engeren Kreise Vorkehrungen zu treffen, damit nicht im Verkehre der eigenen Kinder Enkel erscheinen; so entstanden die Eheverbote.

Anfänglich werden sie sehr eng und schwankend gewesen sein, denn Abrahams Frau Sara war seine Halbschwester (1. Mose 20. 12) und das Heiraten der eigenen Schwester war bei den hochgebildeten Egyptern gebräuchlich; der Erzvater Jakob heiratete zwei Schwestern und der persische König Kambysos heiratete seine Schwester ohne Verletzung der Gesetze. Erst während der Eroberung Palästinas entstanden in den mosaischen Gesetzen die Verbote der verwandschaftlichen Verbindungen (3. Mose 18), welche dazu führten, dass Ehen verboten wurden zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern, Muhme und Neffen, Vater und Schwiegertochter, Schwiegerin und Schwager, wie auch Mutter und Tochter oder zwei Schwestern gleichzeitig ehelich zu besitzen; dabei werden diese verbotenen Ehen den Israeliten bezeichnet als gebräuchlich in Egypten, woher sie kamen und in Kanaan, wohin sie gingen. Abrahams wie Jakobs Ehe wären nach dem mosaischen Gesetze mit dem Tode bestraft worden.

Die mosaischen Eheverbote, deren Verletzungen als Blutschande bezeichnet werden, haben nicht allein bei den Juden Geltung, sondern sind auch in die christlichen Gesetze übergegangen. Im Laufe der Zeit sind Milderungen eingetreten, indem man Ehen Solcher erlaubte, welche blutsverwandt sind wie Muhme und Neffe, Geschwisterkinder u. a. Bei den Katholiken mehrten sich jedoch die Verbote, als sie die Ehe zum Heilsmittel erhoben und die Ehelosigkeit der Mitglieder des Priesterverbandes einführten. In Folge dessen verboten sie die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen, Ehebrechern, mit Geschiedenen, so wie mit Solchen, welche das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatten, und steigerten die Verbote wegen der Blutsverwandschaft bis zur vierten Generation, d. h. sie untersagten Ehen zwischen Solchen, deren Urgroseltern Geschwister gewesen waren. In England kam dagegen, durch missverständliche Auslegung des mosaischen Verbotes der gleichzeitigen Heirat zweier Schwestern, das Verbot hinzu, zwei Schwestern nach einander zu heiraten, welches auch nach Entdeckung des Irrthumes beibehalten ward, um zu verhüten, dass

schon bei Lebzeiten die Schwiegerin zur Nachfolgerin vorausbestimmt werde.

Das Verbot des Heiratens in naher Blutsverwandschaft hat in neuerer Zeit eine starke Begründung erhalten durch die Beobachtung, dass derartige Ehen eine allmälige Entartung zur Folge haben, die um so rascher fortschreitet, je enger der Kreis der Auswahl und je näher die Eheschliessenden verwandt sind. Man hat gefunden, dass wenn zwei Familien wiederholt unter einander heiraten, ungewöhnlich viele Verkrüppelte oder Blödsinnige daraus hervorgehen und sonach die Schwächen beider Familien die Oberhand erhalten. Es knüpft sich daran die Eigenthümlichkeit, dass Schwächen vielfach von den Groseltern nur auf die Enkel vererben, dagegen das zwischenliegende Glied überspringen, so dass die Kinder zweier Schwestern die Fehler ihres Grosvaters (Irrsinn, Fallsucht u. a.) besitzen können, von denen ihre Mütter frei blieben, und dass die Enkel also, wenn sie sich heiraten, eine Abart fehlerhafter Menschen bleibend herstellen, weil ihre gleichen Fehler zusammen fliessend, der ganzen Folge sich einverleiben. Die steigende Entartung zeigt sich vielfach in abgeschlossenen Thälern, auf entlegenen Inseln oder in abgeschlossenen Ständen (Adel u. a.), überhaupt in allen Fällen, wo die Liebeswahl auf kleine Kreise gleichartiger Menschen beschränkt ist und die Einseitigkeiten immer aufs Neue in den Ehen wiederkehren, sich festsetzen, verdoppeln und das Übergewicht erlangen. Man will bemerkt haben, dass unter den europäischen Fürsten-Familien die Fälle des Blödsinnes und der Verkrüppelung unverhältnissmäsig häufig vorkommen und auch die Gesunden sehr selten, d. h. weniger als im übrigen Volke, durch irgendwie höhere Fähigkeiten sich auszeichnen. Am schroffsten offenbart es auch der Unterschied zwischen dem englischen Adel und dem in Spanien und Frankreich: Jener darf Frauen nehmen aus allen Ständen und gedeiht derart, dass er Prachtmenschen liefert; diese dagegen, auf ihren eigenen Kreis beschränkt,. verkümmern zu Jammergestalten, Blödsinnigen und Verbrechern. Der castilische Adel, dessen stolze Vorfahren im 15. und 16. Jahrhunderte die Vorbilder der Kraft und Würde waren, ist in den jetztlebenden Nachkommen zu halberwachsenen, schwächlichen Knirpsen herab gekommen, die allmälig dem Aussterben sich nähern.

§. 293.

Die ungünstige Stellung der weiblichen Menschenhälfte zeigt sich nicht allein in der geschmälerten Liebeswahl, sondern auch in dem früheren Erlöschen der Fähigkeiten.

Indem das Weib vor dem fünfzigsten Jahre in den Zustand der Geschlechtslosigkeit übergeht, stirbt eine der wesentlichsten Beziehungen zum Manne ab; es endet die Ehe in ihrem Zwecke und das Zusammenleben geht in reizlose Gewohnheit über. So mancher Sturm, der am Abend wüthet und vordem am nächsten Morgen sich gelegt und in klaren Sonnenschein aufgelöst hatte, tobt im Alter unbesänftigt fort, bevor er in Erschöpfung der Lungenkraft grollend endet, um ehestens mit neuer Kraft aufzubrausen.

Die Jungfrau ist auch im Aufblühen ungünstig gestellt, weil sie rascher zum Gipfel gelangt, und da ihre Liebeswahl überaus beschränkt ist, so entsteht eine Hast auf weiblicher Seite, welche einerseits zu Ehen führt, welche nur durch die geschlechtlichen Beziehungen zusammen gehalten werden, wie andererseits die Mitbewerbung so sehr steigert, dass ein groser Theil nicht einmal zu solchen Nothehen gewählt wird, sondern als alte Jungfern übrig bleibt. Die kurze Blütezeit soll benutzt werden, weil nachher die Aussichten, die Wahrscheinlichkeit sich mindert, und da die Jungfrau nicht wählen darf, sondern sich wählen lassen soll, so muss der Wunsch nach Erfüllung der naturgemäsen Bestimmung entweder zur heftigen Bestrebung oder zur matten Entsagung führen, beide geeignet, auch die verbliebene geschmälerte Liebeswahl bei Seite zu werfen, in die Ehe sich zu stürzen oder stürzen zu lassen.

Die Liebeswahl wird am mindesten beirrt in engen und gleichartigen Lebenskreisen, weil im oftmaligen Zusammentreffen das gegenseitige Erkennen von selbst sich ergiebt und die gleichartigen Lebensgewohnheiten am ehesten zur Wahl führen. Der Sohn des Arbeiters findet in der Tochter eines anderen am leichtesten die für ihn passende Frau, und sie setzt als seine Frau die bisher gewohnte Lebensart mit ihren Ansprüchen und Entbehrungen fort. Unter Landleuten und Handwerkern findet sich das Gleiche, wie überhaupt in kleineren Kreisen, wo Jeder den Anderen kennt, ebenso in kleineren Städten leichter als in grosen, weil mit der genaueren

Bekanntschaft nicht allein die Gelegenheiten zur Liebeswahl sich mehren, sondern auch die Irrungen und Täuschungen sich mindern, zu denen die weibliche Menschenhälfte sehr geneigt ist und auch in der mütterlichen Erziehung die Anleitung empfängt. In grosen Städten mangelt es an diesen Vorbedingungen der erleichterten Liebeswahl; ebenso in weiten Kreisen des Landes, in Gegenden, die von einer zerstreut lebenden Bevölkerung bewohnt werden, und die daraus erwachsenden Übelstände sind sehr gros: es wird um so weniger gewählt, weil die Gelegenheiten zur Liebeswahl mangeln oder sich durchkreuzen, und die stattfindenden Wahlen erweisen sich um so öfterer als Missgriffe, weil die vorher gegangene kurze Bekanntschaft ungenügend war.

Die Nachtheile der beschränkten Liebeswahl werden in den heissen Ländern noch gesteigert durch die Absonderung der Jungfrauen, um ihre Keuschheit zu wahren, sei es durch Einsperrung, Verschleierung oder durch Beaufsichtigung von Müttern, welche die Annäherung der Männer beschränken. Im alten Babel hatten die gesteigerten Hinderungen der Liebeswahl, durch die Gröse der Stadt und Absonderung der Jungfrauen, zu der Einrichtung geführt, dass alljährlich die heiratfähigen Töchter insgesammt verheiratet wurden durch Versteigerung, die schönen an den Meistbietenden, die hässlichen an den Mindestfordernden. Kein Vater durfte seine Tochter nach eigenem Ermessen verheiraten, sondern es wurden alle zusammen an bestimmten Tagen öffentlich aufgeboten; der Erlös aus den schönen ward verwendet, um die hässlichen auszusteuern, und jeder Abnehmer musste seine Jungfrau innerhalb Jahresfrist heiraten. Wenn uns auch diese Einrichtung widerwärtig erscheint, so müssen doch damals die Verhältnisse andererorts noch rückständiger gewesen sein, denn der berichtende Herodot, ein tüchtiger gescheidter Mann, findet die babelonische Einrichtung weise und nachahmungswerth.

In der Jetztzeit findet sich ein Ähnliches bei den Mosaiten, deren Zerstreuung durch alle Länder Europas die Liebeswahl erschwert und die Eheschliessung hindert. Sie haben in allen Städten Ehemakler, denen die Väter ihre Töchter in Auftrag geben, mit Bezeichnung der persönlichen Eigenschaften, des Alters und der angebotenen Mitgift, so dass der Makler ein Verzeichniss zur Auswahl jedem jungen Manne vorlegt, von dem er weiss oder annimmt, dass er sich verehelichen will oder sollte. Sobald dieser wählt, stellt er seine Forderungen und erweist seine Vermögensver-

hältnisse; wenn darauf Vater und Tochter andererseits so weit einverstanden sind, wird die Zusammenkunft zur Ansicht und weiteren Verhandlung verabredet, die alsdann mit dem grösten Geschäftseifer geführt wird, bis die Mitgift vereinbart ist. Oft geschieht der Abschluss erst am Wagen, aus dem der hartherzige Vater seinen künftigen Schwiegersohn zurückholt, um den Handel zu beenden, und mit der inneren Freude über das kaufmännische Talent des jungen Mannes den Schmerz besänftigend über die gesteigerte Summe, die er auszahlen muss. Die Makler der Hauptstädte Englands, Frankreichs, Hollands, Deutschlands und Polens stehen im Geschäftsverkehre mit einander; das Geschäft ist gesetzlich anerkannt, gilt unter den Mosaiten als nothwendig und anständig und die Makler sind meistens achtungswerthe, angesehene Männer, welche für mündlich geschlossene Ehen 1%, für briefliche 2% der Mitgift empfangen. Auch in den christlichen Bevölkerungen groser Städte, wie London, Paris, New-York, Berlin, Wien u. a. sind derartige Maklergeschäfte eröffnet worden, meistens jedoch ohne Achtung und Vertrauen zu geniessen oder zu verdienen, da sie überwiegend auf Prellereien oder Unzucht gerichtet sind.

Eine andere Aushülfe bietet die Förderung durch ältere Frauen, welche allenthalben ihre Menschenpflicht darin erkennen, passend scheinende Verbindungen einzuleiten, wozu sie auch mehr Geschick besitzen als die Männer. Im Morgenlande, wo die Jungfrauen mit ihren Müttern verborgen gehalten werden, sind es die Händlerinnen, welche alle Familien und Harems besuchen, um Heiraten der Töchter zu vermitteln; im Abendlande dagegen widmet sich fast jede Frau gern der menschenfreundlichen Aufgabe, nicht allein zu Gunsten der eigenen Töchter, sondern auch für andere. Zumal in Frankreich hat sich diese Hülfe zu einer allgemein gebräuchlichen ausgebildet: die Mütter und Tanten verhandeln mit einander über die Söhne und Töchter der von ihnen vertretenen Familien, wie Statsmänner über Friedensschlüsse; in wiederholten Zusammenkünften, zahlreichen Verhandlungen und genau abgefassten Verträgen wird die Ehe zwischen zwei jungen Leuten festgestellt, ohne die erforderliche Liebeswahl vorher wirken zu lassen.

§. 294.

Zu den angeführten Nachtheilen, welche das Schliessen der Ehen mindern und auch dabei das Walten der erforderlichen Liebeswahl schmälern, also das Eheglück im Voraus gefährden, entsteht in der Ehe selbst eine neue Störung durch die ungleiche Fortbildung beider Geschlechter.

Das Wirken dieser Ungleichartigkeit zeigt sich am auffälligsten in der körperlichen Gestaltung bei Ehen, welche von beiden Hälften frühzeitig im nahezu gleichen Alter geschlossen wurden. Nach 10 oder 15 Jahren zeigt sich die Frau, namentlich wenn sie öfterer geboren hat, entweder dem Verwelken nahe oder schwerfällig und schlaff, wogegen der Mann aus einem unklaren Jünglinge zu einem reifen Manne in der Fülle der Kraft sich entwickelt hat; beide stehen nunmehr so weit auseinander, dass die Ehe, wenn sie nicht bereits bestände, nicht geschlossen werden würde.

Minder auffällig, aber weit stärker äussert sich diese Ungleichheit in der Fortbildung des Verstandes und des Gefühles. Die Frau im engen häuslichen Kreise, ausgeschlossen vom vielseitigen Getreibe des Lebens, angewiesen auf den Umgang mit Ihresgleichen, die ebenso ausgeschlossen, gleichartig sich entwickelten, das Sinnen und Trachten auf die einförmigsten Bezüge der Menschheit gerichtet, bleibt weitaus zurück gegen den Mann, der im Kampfe des Lebens, den Anforderungen der Menschheit gegenüber, seine Umsicht entwickelt, Einsicht gewinnt auf Gebieten, die dem weiblichen Kreise fern liegen, wagen muss über das Verständniss der Frau hinaus und dabei Schicksalsschläge empfängt, die das Weib mittragen soll, ohne mitgewirkt zu haben. Es entwickeln sich vielfach Verhältnisse, in denen die Frau eine Hemmung wird für den Mann, eine Last, die ihn am Fortschreiten oder am Aufraffen aus einer Niederlage hindert, die überdies rasch und freudig jedes günstige Ergebniss sich aneignet, dagegen die ungünstigen mit ihren endlosen Klagen und Vorwürfen empfängt; zu allen Zeiten aber beengt und furchtsam im Gefühle der Schwäche alle seine Schritte mit ihren Sorgen begleitet. Der enge Lebenskreis hemmt ihre Ausbildung des Verstandes und Willens.

Die Zwiespalte in der Ehe sind in Folge der verschiedenen Ursachen sehr zahlreich und in allen Lebenskreisen herrschend; auch ist die Ehe,

selbst wenn sie unter den vortheilhaftesten Verhältnissen geschlossen wird, keineswegs in ihrem Fortbestande gesichert, denn die freieste und glücklichste Liebeswahl genügt nur für den gegenwärtigen Zustand, das zur Zeit obwaltende Verhältniss beider Geschlechter, nicht aber für den Verlauf der ferneren Entwicklung. Die gegenseitige Ergänzung, welche im Anfange vorhanden war und die Ehe als eine naturgemäse begründete, kann durch die folgende Verschiedenheit der Fortbildung verloren gehen und der Einklang nach und nach zum Widerstreite sich gestalten.

§. 295.

Im Kreise der Rückständigen wirken dieselben nachtheiligen Verhältnisse, wenngleich in geringerer Mannigfaltigkeit, denn unter den einfacheren Lebensumständen und bei minderer Entwicklung werden die Verschiedenheiten nicht so stark und scharf ausgebildet. Es konnte jedoch nicht fehlen, dass frühzeitig die Verschiedenheiten sich steigerten, die Ehe unerträglich ward und die Ehescheidung eintreten musste.

Bei den rückständigen Völkern steht das Weib so weit in seinen Rechten zurück, dass es z. B. dem Indianer Amerikas zusteht, seine Frau zu tödten, wenn sie ungehorsam ist oder er die Scheidung vollziehen will. Die Befugniss ist so unbestritten, dass ein Amerikaner der, in solchem Stamme verheiratet, seine Frau mit dem Beile niederschlug, vom ehrwürdigen Häuptlinge, seinem Schwiegervater, in Schutz genommen ward, der ihm überdies in derselben Stunde seine zweite Tochter antrauete mit der Zusicherung, dass diese gehorsamer sein werde. Auf höherer Bildungsstufe ist dem Manne das Recht über das Leben seiner Frau genommen, jedoch steht es ihm frei sie jederzeit zu entlassen, sie fort zu senden, sei es zu ihren Eltern oder in die weite Welt. Bei den Mischlingsvölkern in Mittel-Amerika ist es gebräuchlich, die widerspenstige oder widerwillig gewordene Frau mit ihren Kindern und Sachen ohne weiteres aus der Wohnung zu schieben, damit sie sich einen anderen Herrn suche. Der Erzvater Abraham verfuhr noch grausamer mit seinem Kebsweibe Hagar; es heisst (1. Mose 21. 14): „Da stand Abraham des Morgens frühe auf, nahm Brod und eine Flasche Wasser, legte es Hagar auf die Schulter und den Knaben mit und liess sie hinaus. Da zog sie hin und ging in der Wüste irre bei Bersaba.“ Er setzte sie also mit seinem Sohne Ismael wissentlich

dem Untergange aus in der Wüste. Viel milder war schon das Verfahren Simsons (Richter 14 und 15), denn die geheiratete Philisterin, welche nach der Hochzeit sein Geheimniss verräth, schenkt er einem seiner Freunde. Dennoch will er sie späterhin besuchen, wird aber vom Vater abgewiesen, der ihm zum Ersatze seine jüngere und schönere Tochter anbietet. Der verschmähende Simson verbrennt den Philistern ihre Saten und die Philister verbrennen dafür den Vater und seine Töchter.

Die bei den Israeliten übliche Leichtigkeit der Ehescheidung zeigt sich in der mosaischen Anordnung (5. Mose 24. 1): „Wenn Jemand ein Weib nimmt und ehelicht sie und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwa einer Unlust willen, so soll er einen Scheidebrief schreiben und ihr in die Hand geben und sie aus seinem Hause lassen“; sie durfte dann hingehen und eines Anderen Weib werden. Dieselbe Leichtigkeit muss sich lange erhalten haben, denn die Verordnung eines Scheidebriefes deutet auf eine viel spätere Zeit als die mosaische, und der Prophet Maleachi (430 vor Chr. G.) sagt bei einer Gelegenheit: „Verachte keiner das Weib seiner Jugend; wer ihr aber gram ist, der lasse sie fahren, spricht der Herr Israels, und gebe ihr eine Decke des Frevels von seinem Kleide, spricht der Herr Zebaoth.“ Auch nach der Gefangenschaft verstiessen die Juden auf Esras Andringen ihre fremden Weiber (Esra 10) ohne Weiteres, nachdem auch Nehemias die Männer gescholten und verflucht, auch einige geschlagen und gerauft hatte (Neh. 13. 25).

Späterhin wurden strengere Gesetze herrschend, denn Jesus sagt (Matth. 5. 31): „Es ist euch gesagt: Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Ehebruch, der macht, dass sie die Ehe bricht, und wer eine Geschiedene freiet, der bricht die Ehe.“ In Markus 10. 11 und Luk. 16. 18 wird von Jesus das Verbot der Ehescheidung ohne Ausnahme ausgesprochen und jede Wiederverheiratung Geschiedener als Ehebruch dargestellt. Der Apostel Paulus bestätigt diese Auffassung (1. Kor. 7) des Weiteren und zeigt sie in ihrer Anwendung auf Mischehen zwischen Christen und Nichtchristen. Auf Grund seiner Aussprüche (Ephes. 5) betrachten die katholischen Christen die Ehe als einen unlöslichen Bund, als eine Stiftung Gottes, eines der sieben Heilsmittel (Sakramente) des Christenthumes. Ihre Priesterschaft hat jedoch diese Auffassung erst im neunten Jahrhunderte eingeführt, indem sie die

priesterliche Einsegnung als nothwendig zur Gültigkeit der Ehe bezeichnete, wogegen vordem die Ehen als einfache bürgerliche Verträge galten, deren Unlösbarkeit die Priester nicht überwachen konnten.

Bei den Evangelischen war anfänglich die auch von Luther gehegte Ansicht herrschend, dass die Ehe ein bürgerlicher Vertrag sei, für den die priesterliche Einsegnung, die sogenannte kirchliche Weihe, allerdings nützlich aber nicht nothwendig sei. Jedoch haben die Priester bald erlangt, dass die Ehen zwischen Gemeindegliedern nur durch ihren Segen vollgültig werden konnten, bis im 18. Jahrhundert in Holland, nächstdem in Nord-Amerika, Frankreich, Belgien, West-Deutschland, Italien, England u. a. die Eheschliessung zum bürgerlichen Vertrage erklärt ward, der vor beglaubigten, vom State dazu ermächtigten Männern abzuschliessen sei und ohnedies nicht gelten dürfe. Dieser Auffassung gemäs ist auch die Scheidung festgestellt als Lösung eines statsbürgerlichen Vertrages.

Die katholische Kirche lässt Priester entscheiden über Fragen der Ehescheidung; sie gestattet aber keine vollständige Scheidung und Wiederverheiratung der Geschiedenen, sondern lediglich die Aufhebung des Zusammenseins, Scheidung von Tisch und Bett. Die Evangelischen lassen ebenfalls an vielen Orten, wo die Priester die Ehen schliessen, auch Priestergerichte über die Scheidung beschliessen. Bei denjenigen (katholischen und evangelischen) Völkern, welche die Ehe als bürgerlichen Vertrag deuten, steht die Scheidung den bürgerlichen Gerichten zu. Als Ehescheidungsgründe werden in den meisten Fällen diejenigen Verhältnisse betrachtet, welche den Naturzweck der Ehe vereiteln, wie Ehebruch, Unfähigkeit, absichtliche Unterlassung, unauslöschliche Abneigung, böswillige Verlassung u. a.; ebenfalls Verhältnisse, die das Zusammenleben beeinträchtigen, wie grobe Misshandlungen und ehrlose Verbrechen. Vor einigen Jahrhunderten war dem Manne eine gelinde Züchtigung der Frau erlaubt, jedoch ohne bleibende Verletzung; die neuere Gesetzgebung hat dagegen jede thätliche Misshandlung als Scheidungsgrund anerkannt, erschwert jedoch noch immer die Ehescheidung, so weit sie kann.

Auch in Beziehung zur Ehescheidung stehen beide Geschlechter nicht gleich: der Männerstat wirft die Nachtheile der Entscheidung überwiegend auf die weibliche Hälfte, die allen Verletzungen der Ehe weit mehr ausgesetzt ist als die männliche, weit schwieriger ihre Beweise zu führen vermag und selbst durch die günstigste Entscheidung weit ungünstiger gestellt wird

als der Mann. Es ist Thatsache, dass dort, wo die Ehescheidung nicht absichtlich gehindert wird, die Scheidungsklagen überwiegend von weiblicher Seite erhoben werden, während man der geschlechtlichen Entwicklung nach eher das Gegentheil vermuthen sollte. Der Grund kann nur darin liegen, dass die Männer ihre Übermacht in solchem Mase missbrauchen, dass es der Frau unerträglich wird, obgleich sie von Jugend auf an Zurücksetzungen und Benachtheiligungen gewöhnt ist.

§. 296.

Die Statsgewalten haben von jeher geglaubt, den Eheverhältnissen in vollem Umfange ihre statliche Fürsorge widmen zu müssen, leider durchgehends zum Nachtheile derselben und ihrer statlichen Zwecke.

Dass der Verband (Gemeinde, Stamm, Stat) bei der Ehe wesentlich betheiligt sei, steht ausser Zweifel, denn der Ehebund sichert in seinen Zwecken und natürlichen Folgen den Fortbestand des Verbandes, der nur in seinem Nachwuchse, den Kindern seiner Genossen fortbesteht und ohne diese zu Grunde gehen würde; die Ehe ist die Grundlage der Entstehung und stufenweisen Fortbildung des States. Die Ehe ist ferner eine der Formen der Beschränkung, der Absonderung aus der Wildniss und die im Landbau geltende Erfahrung, dass das eingehegte Besitzthum der Einzelnen ergiebiger ist als das Gemeinland, bewährt sich auch in Bezug auf die Ehen, indem die geschlossenen Ehen den Nachwuchs reichlicher und besser ergeben als die Wildniss. Der Verband ist demnach durch die Rücksicht auf seinen eigenen Fortbestand verpflichtet die Ehen zu fördern und zu sichern, aber vor allem so zu leiten, dass ein reichlicher und tüchtiger Nachwuchs entstehe, weil die Rücksicht darauf den Hauptgrund abgiebt, aus dem er seine Berechtigung zur besonderen Fürsorge herleitet. Er hat aber ausserdem den viel wichtigeren Grund, in seiner Verpflichtung dafür zu sorgen, dass jeder Genosse seine menschliche Bestimmung in derjenigen Weise erfülle, welche seinem Wohlergehen wie seiner Fortbildung am zuträglichsten sei, und dazu ist unbedingt eine glückliche Ehe eines der dienlichsten Mittel.

Der Verband ist demnach nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass eine genügende Anzahl Ehen geschlossen werde, um seine Fortbildung an Zahl und Gesittung zu sichern; dass

ferner diese Ehen unter Vorbedingungen eingegangen werden, welche dem Naturzwecke günstig sind und das Glück beider Hälften wahrscheinlich machen; dass aber auch die Ehe aufhöre, sobald die Vorbedingungen enden, also die Ehe ihren Zweck verfehlt. Betrachtet man die Weisen, in denen die Verbände diesen Pflichten genügen wollten, so zeigt sich, dass auf rückständigen Stufen die Fürsorge des Verbandes richtiger abgemessen ist als auf vorgeschrittenen, jedoch namentlich bei uns arischen Europäern eine aus den Verhältnissen des gemäsigten Erdgürtels erwachsene Eigenthümlichkeit ungebürlich und verderblich geltend gemacht wird. Die mindere Jahreswärme der Länder unserer Urheimat wie unserer jetzigen Ansiedlung bedingt einen gröseren Verbrauch an Nahrung, Kleidung und Wärmstoffen als in den Ländern des heissen Gürtels; dabei sind unsere Länder minder ergiebig und reichen den Unterhalt nur bei strenger Arbeit und umsichtiger Pflege; wir bedürfen mehr und unser Boden erzeugt weniger. In Egypten schätzt man, dass der Unterhalt eines Kindes bis zu seiner Selbständigkeit 16 Thaler koste, wogegen man in Mittel-Europa 160 bis 200 Thaler dafür rechnet; dort wie auch in Indien unterhält sich der Mann von $^1/_3$ Thaler wöchentlich, hier ist es nicht unter zwei Thalern möglich. Die Folge dieser gröseren Anforderungen zeigt sich in stärkerer Arbeit, vermehrter Fürsorge um Erlangung des Nothwendigen, in gröserer Geltung und Berücksichtigung des Besitzes.

Jene Eigenthümlichkeit, welche in vielfacher Beziehung als Vorzug der hellen Menschheit sich gestaltet, ihr Übergewicht über die dunkle hervor gebracht hat und erhält, hat dagegen in Bezug auf die Ehe sehr nachtheilig gewaltet, indem sie die Ernährungsfragen voranstellen liess, in einem Verhältnisse, welches seiner Natur nach lediglich durch Liebeswahl geleitet werden sollte, auch nur durch diese ihre Bestimmung erreichen kann, indem sie den Nachwuchs sichert und zugleich das dauernde Glück der Eheleute. In unseren Ländern steht die Ernährungsfrage voran, um so stärker, jemehr die arische Strenge bei den einzelnen Völkern sich erhalten hat und je wohlhabender die Lebenskreise sind, in denen die Liebeswahl sich bewegt; in den heissen Ländern tritt sie zurück, findet aber theilweis ihren Stellvertreter im Kastenstolze, der in ähnlicher Weise hemmend einwirkt.

Die europäische Gesetzgebung, indem sie die Ernährungsfrage voranstellt, hält sich nicht allein berechtigt, die Eheschliessung zu hindern, sobald die Ernährungsfrage nicht gesichert erscheint, sondern auch die ge-

schlossene Ehe wider den Willen der Eheleute zusammen zu halten, wenn dieselbe Frage Schwierigkeiten bietet. In ersterem Falle erklärt sie die Liebeswahl nicht für ausreichend zur Ehe und in letzterem ihr Aufhören nicht für ausreichend zur Scheidung; sie wirft also die Hauptgrundlage der Ehe zurück, um einer fremden Frage willen, die der Verband minder geeignet ist zu beurtheilen, als die davon Betroffenen. Er verneint noch stärker die Liebeswahl, indem er Ehen zulässt, bei deren Schliessung nicht allein die Gewissheit vorliegt, dass die Liebeswahl keinen Antheil daran habe, sondern auch solche, bei denen der Ehezweck, welcher ihm allein das Recht zur Einmischung giebt, verfehlt werden muss, weil die Altersunterschiede so gros sind, dass der Naturzweck und das beiderseitige Glück nicht erreicht werden können. Wenn eine 17jährige Jungfrau einen 70jährigen Greis ehelichen will, genehmigt der Verband die fruchtlose und unglückliche Ehe, sobald die Ernährung gesichert ist; wollte aber dasselbe Mädchen einen 20jährigen Jüngling heiraten, ohne dass die Ernährungsfrage gesichert würde, dann schritte der Verband hindernd ein, obgleich die Liebeswahl als Grundlage der Ehe ausser Zweifel stünde und das Eheglück wahrscheinlich wäre. Ob die Eheschliessenden auch in sonstiger Beziehung befähigt oder geeignet seien, lässt der Verband unberücksichtigt; nicht allein gestattet er Ehen, die voraussichtlich unfruchtbar bleiben, sondern auch solche, die verkrüppelte, kranke, blödsinnige Kinder liefern, also den Nachwuchs verderben werden, weil die eine oder gar beide Ehehälften zerrüttet, schwach oder mit Erbübeln behaftet sind. Der Verband verabsäumt gerade das, worauf er achten sollte, weil es zu seinen Zwecken nöthig ist und ihn allein berechtigt sich um die Ehen zu kümmern; dagegen bekümmert er sich um so angelegentlicher um Nebensächliches, um die Ernährungsfrage, die mit dem Naturzwecke nicht zusammenhängt und von ihm auch nicht beurtheilt werden kann. Sobald aber die Ehe unter seiner Fürsorge geschlossen ist, wendet er seine Gewalt an, um sie zwangsweise zusammen zu halten, indem er nach Kräften die Bedingungen beschränkt, unter denen er die Auflösung gestatten will. Auch hierin verneint er die naturgemäse Grundlage der Ehe, die Liebeswahl, indem er deren Aufhören nicht als genügend anerkennt, um die Ehe zu lösen, sondern die Ernährungsfrage hervor hebt, um aus der vorausgesetzten späteren Hülflosigkeit der Frau, der erschwerten Unterhaltung der Kinder, der schwierigen Gütertheilung u. s. w. seinen Zwang zu begründen. Ihm ist

die Ehe vornehmlich eine Versorgungsanstalt, in welcher ein Mann es übernommen habe, eine Frau zeitlebens zu ernähren und sie also behalten solle, möge er wollen oder nicht; dagegen lässt er fast gänzlich ausser Acht, dass sie ein Band der Liebe sei, durch welches die beiden Grundzwecke des Verbandes (States) erfüllt werden sollen, in Schaffung des Nachwuchses und des dauernden Glückes der beiden Ehehälften. Er bekümmert sich allerdings auch um den Naturzweck, aber nur in der rohesten Weise, indem er gänzlich ausser Acht lässt, ob und wie weit die Ehe ihren Zweck erfülle und nur dann einen Scheidungsgrund erkennt, wenn eine der beiden Hälften den Naturzweck verneint, sei es, dass sie die Gemeinschaft weigert oder ausserehelich pflegt. Auch in diesen Fällen wirft der Verband jedes mögliche Hinderniss entgegen, um die Ehe zwangsweise zusammen zu halten, und so spielt in allen Ehescheidungsklagen die thierische Seite des Eheverhältnisses einen so hervorragenden Theil der Verhandlungen, dass man sich gedrungen fühlt die Öffentlichkeit auszuschliessen; sie bilden aber dagegen gewöhnlich die beliebteste Seite der richterlichen Thätigkeit, der das Gelüsten der alten Herren, mögen sie Priester oder Rechtsgelehrte sein, eine besonders gründliche Erwägung angedeihen lässt.

Der Verband bekümmert sich weder bei Schliessung noch bei Auflösung der Ehen genügend um ihre Grundlagen, um die Zwecke, aus denen er das Recht zur Einmischung herleiten darf; er verneint sie sogar und schafft offenen Auges zweckwidrige Ehen, die er durch Gewalt zusammenhält und in Zwangsehen umwandelt.

§. 297.

Dem Ehestande liegen in den verschiedenen Gegenden örtliche Verhältnisse zum Grunde, die eine unterschiedliche Beurtheilung bedingen: es sind die Eheverhältnisse als örtliche Erzeugnisse zu betrachten.

In den Ländern zu beiden Seiten des Gleichers (Äquators) wird der weibliche Mensch im 9. oder 10. Jahre fruchtbar, lange bevor die Ausbildung sich vollendet. Die Folge ist, dass die Mutterschaft eintreten kann, ehe die Jungfrau das Verständniss besitzt, welches von der Wildniss zurückhält und zur Beschränkung der Einehe gehört; ihre vorwaltende Neigung ist auf die Wildniss gerichtet und es bedarf der Hinderung, um sie zu

schützen. In Abessynien wehrt man durch Verstümmelung, bei den Semiten durch Einsperrung und bei den Hindu durch frühzeitige Verehelichung. Bei den Arabern u. a. beginnt die Einsperrung im 8. oder 9. Jahre und da die Frauen in der Ehe ebenfalls eingesperrt leben, mindestens in der freien Bewegung sehr beschränkt sind, so altern sie frühzeitig und sind längst vor dem dreizigsten Jahre abgeblüht. Für den länger reifenden, stärkeren Mann erwächst daraus die Nothwendigkeit, nach der verblüheten ersten Frau eine aufblühende zweite zu nehmen und diese ursprüngliche Form der Vielweiberei ist noch jetzt in jenen Ländern die gewöhnliche. Die weitergehende Art, welche man gewöhnlich unter Vielweiberei versteht, nämlich das Besitzen einer Anzahl von Frauen zur beliebigen Auswahl ist dagegen die seltene Ausnahme, ein Luxus der Höchstgestellten.

In den gemäsigten Ländern stehen die Kraftverhältnisse beider Geschlechter sich näher und das Ablösen der ersten Frau durch eine zweite ist keine natürliche Folge der Landesverhältnisse. Hier wie dort tritt aber der Vielweiberei das Zahlenverhältniss beider Geschlechter entgegen, denn es wird für jeden Mann nur eine Frau geboren und selbst in den heissen Ländern, wo man durch eingeführte Sklavinnen einen Überschuss erzielt, kann unter 100 Männern kaum einer zwei lebende Frauen haben. In den gemäsigten Ländern hat es ebenfalls von jeher Vielweiberei gegeben und giebt es noch in verschiedenen Formen, jedoch wurden nirgends gleichberechtigte Frauen anerkannt, sondern nur eine als die eheliche, die übrigen als Kebsweiber. Bei den Teutonen hatten die Fürsten und Adlichen diesen Vorzug, bei den Römern war die Nebenehe (das Concubinat) anerkannt und gesetzlich geregelt. Späterhin im Christenthume setzten Fürsten und Adliche die heidnische Gewohnheit fort, es ward sogar eine Auszeichnung der Standespersonen, der im 18. Jahrhunderte jeder Hochgestellte, wenn auch nur zum Scheine, sich weihen musste, wenn er standesgemäs erscheinen wollte. Das napoleonische Gesetz gestattete ebenfalls die Nebenehe ausserhalb des Hauses und die Sitten haben solche bei zunehmendem Wohlstande immer häufiger zugelassen, so dass die Vielweiberei in dieser Form wahrscheinlich ebenso zahlreich in den grosen Städten der gemäsigten Länder Europas stattfindet wie im Morgenlande.

In den heissen Ländern ist die Eheschliessung eine unbedenkliche Angelegenheit; beide Theile übernehmen geringe Verantwortlichkeit, denn

die Last der Ernährung ist leicht zu tragen bei den geringen Bedürfnissen und der grossen Ergiebigkeit des Landes. Auch wenn späterhin Mann und Frau sich trennen, findet sich um so leichter eine neue Verbindung, selbst wenn die Frau die Kinderlast übernimmt, denn die geringe Nahrung der Kinder findet sich leicht und Kleidung nebst Wohnung sind unterm warmen Himmel überflüssig. In kühlen Ländern oder unter dürftigen Verhältnissen sind die Bedingungen verschieden: die Frau kann nicht unbedenklich mit ihren Kindern von dem Manne gehen und deshalb wird in Europa das Streben darauf gerichtet, jede Ehe unlöslich zu machen, den Mann an die einmal übernommene Ernährungslast zu fesseln, so dass er ihrer niemals sich entziehen könne. Je gröser aber die Last und Verantwortlichkeit sind, die der Mann bei Schliessung der Ehe übernimmt, desto minder wird die Neigung zur Übernahme derselben sein und diese Bedenken müssen ersichtlich am stärksten bei überlegsamen Männern wirken, an deren Gewinnung dem Gemeinwesen am meisten gelegen sein sollte; dagegen werden die Leichtsinnigen am wenigsten dadurch gehindert, die darauf sich verlassen, dass das Gemeinwesen ihnen helfen müsse, wenn die Last zu schwer werden sollte.

Das Verhältniss ist ungünstig nach allen Seiten: es werden unverhältnissmäsig viele Männer der Einehe entzogen und den Jungfrauen wird die Wahrscheinlichkeit der Verheiratung geschmälert; dem Gemeinwesen wird der Nutzen vorsorglicher Ehen entzogen und desto mehr der Nachtheil leichtsinniger Ehen aufgebürdet. Das Unverheiratetbleiben beider Geschlechter hat die Vielmännerei zur Folge, wie sich am stärksten erweist in den Städten mit vielen unverheirateten Männern (Priestern oder Soldaten) denen die Ehe verboten ist. In den Städten mit Priesterscharen sind die ausserehelichen Verhältnisse derselben die Regel, für welche jeder von seinen gleichgestellten Vorgesetzten, Duldung in Anspruch nimmt und geniesst. Im Mittelalter wurden in Deutschland alle unehelichen Kinder mit dem Namen „Pfaffenkinder“ belegt und in Paris soll es Hunderte von Priestern geben, denen die priesterliche Würde genommen werden musste, weil ihr Leben anstösige Schandthaten offenbarte, die nicht verdeckt werden konnten. In Rom sind die wilden Verhältnisse der Priester sehr gewöhnlich und als vor Jahren in Wien die Priester es veranlassten und durch ein gegebenes Verzeichniss unterstützten, dass den Offizieren alle festen Beziehungen zu unverheirateten Frauen verboten wurden, reichten diese

eine Liste ein über die gleichen Verhältnisse der Priester und zwar von solcher Länge, dass man höheren Ortes jenes Verbot aufhob, um grosen Skandal zu vermeiden.

Die Priester aller Glaubensverbände sind in geschlechtlicher Beziehung besonders ungünstig gestellt, denn von ihnen wird besondere Sittenreinheit verlangt, während ihre Lebensverhältnisse, in gesicherter, reichlicher Ernährung bei geringer Anstrengung, geradezu diejenigen Zustände erzeugen und fördern, welche der Wildniss günstig sind; ihre Lebensweise ist derart, als ob sie zur Züchtung gepflegt würden. Ihnen fehlt Alles was die Beherrschung des Triebes erleichtert und anfangs den katholischen Priestern wohlweislich auferlegt worden war, nämlich Armuth, Kälte, Sorgen, harte Anstrengung, dürftige Sättigung und Vermeidung des weiblichen Umganges; da aber zu allen Zeiten und bei jedem Glauben von den Priestern nicht allein nach einem bequemen, sorgenfreien Leben gestrebt wurde, sondern die Mehrzahl dasselbe auch erreichte, so hat es auch nirgends daran gefehlt, dass die Priester ungewöhnlich viele Zuchtmänner in ihrer Mitte hatten. Während alle anderen Stände, vom Statshaupte und dem hohen Adel an bis zum niedrigsten Arbeiter hinab, eine oder mehrere jener Hemmungen erfahren, wissen die Priester allen zu entgehen und wenn nicht zufälliger Weise angeborene Körperschwäche oder selbst auferlegte anstrengende Thätigkeit hindern, so zeigen sich die Folgen des bequemen sorgenfreien Lebens darin, dass ihnen die Beschränkung der Einehe weitaus ungenügend wird. Die evangelischen Priester leiden überdies unter dem Mangel an Überwachung, welche die katholischen zügelt; diese dagegen unter der Ungunst ihres Verhältnisses als Beichtväter, welches sie in Vertrauensstellungen zu sündhaften und reumüthigen Frauen und Mädchen bringt, ihnen Einblicke in Zustände gewährt, die ihrer Ruhe halber ihnen unbekannt bleiben sollten. Ihre Selbstüberwindung wäre nur dann gesichert, wenn man sie den Kybele-Priestern gleichstellte (§. 104) was ohne Nachtheil geschehen könnte, da sie den Mannespflichten doch entzogen sind und die übrigen Männer völlig ausreichen für die Anforderungen der Nachwelt.

§. 298.

Die Ehescheu der Männer erweist sich viel nachtheiliger für das weibliche Geschlecht als für das männliche, indem sie die Störung der Liebeswahl fördert.

Je mehr sich die Wahrscheinlichkeit mindert, dass jede Jungfrau verheiratet werde, desto stärker ist der Andrang derselben zur Ehe und desto bereitwilliger sind sie, auf jede Bedingung, jedes Verhältniss einzugehen, welches sie sicher stellen könnte. Da es ihnen aber verwehrt ist, gleichberechtigt zu werben, so werden sie gedrängt, innerhalb des ihnen gestatteten Kreises um so heftiger und rascher zu verfahren, ihre Liebeswahl zu übereilen und statt der Besonnenheit und Liebe, die Furcht vor der Ehelosigkeit walten zu lassen. Die nächste Folge davon ist die zunehmende Geringschätzung der Jungfrauen seitens der Männer, denen sie mehr und mehr als eine Last erscheinen, die man ihnen aufbürden mögte und vor deren Übernahme sie sich klüglich zu hüten hätten. Daraus erwächst wiederum die Hast der Eltern, namentlich der Mütter, um jeden Preis der Töchter zeitig sich zu entledigen, welche unterstützt wird von dem Wunsche der Tochter, jedenfalls eine Frau zu werden, keine alte Jungfer. Das Streben nach Verheiratung ist ein berechtigtes, denn es liegt darin die Bestimmung des Geschlechtes, es liegt darin die Quelle ihrer Fortbildung, ihres Wohlbefindens wie ihres Lebensglückes und da ihnen nur eine kurze Blütenzeit verliehen ist, auch ihre Bewerbung ungebürlich geschmälert wird, so muss nothwendiger Weise der Wunsch entstehen, die engen Schranken zu erweitern, innerhalb derer ihnen gestattet ist, in der Liebeswahl mitzuwirken. Unter diesen Verhältnissen sind aber diejenigen Jungfrauen im entschiedenen Nachtheile, welche im Gefühle ihrer Würde, ihres wirklichen Werthes es verschmähen, an der Männerjagd Theil zu nehmen, lieber im Hintergrunde verbleiben, auf die Gefahr hin unbeachtet zu sein, als sich hervor zu drängen, um einen Mann zu erobern. Es verfehlen dadurch zumeist diejenigen Jungfrauen ihre Bestimmung, deren Bescheidenheit, Sorgsamkeit und Verstand sie besonders zu guten und glücklichen Frauen befähigen, von denen das Gemeinwesen auch vortheilhafter seinen Nachwuchs empfinge als von den leichtsinnigen und weitherzigen, die leichter zur Ehe gelangen, obwol sie weit mehr zur Vielmännerei geeignet sind.

In Bezug auf diese Übelstände kommt allerdings in Betracht, dass die meisten Jungfrauen nicht so ungünstig gestellt sind, denn bei der Mehrzahl der Bevölkerungen, den Besitzlosen, stehen die Geschlechter sich näher und mehr auf gleichem Fuse: Beide besitzen gleich wenig, ihre Ehe ist auf die Arbeit Beider angewiesen und Jeder ist dem Anderen unentbehrlich; ihre Eheschliessung ist eine mehr freiwillige, auf Liebeswahl gegründete und keiner der Beiden bringt ein Opfer ohne vollgültigen Ersatz zu erlangen. Sobald jedoch die nächstfolgende Stufe des Besitzes betrachtet wird, beginnt schon der Jammer, die Macht der äusseren Einflüsse, welche zum Wesen der Liebe und Ehe in keiner oder nur beiläufiger Beziehung stehen und, mit dem Besitze steigend, in ihrer höchsten Entwicklung Liebe und Ehe gänzlich verneinen. Es ist nicht erforderlich auf den Adel Bezug zu nehmen, um zu erweisen, dass dort die Ehen nur selten auf Grund freier Liebeswahl geschlossen werden, denn schon auf viel tieferen Stufen des Besitzes beginnen die Hemmungen. Bei der landbesitzenden Bevölkerung ist in den meisten Fällen die Frage des Besitzes entscheidend bei der Liebeswahl und weit mehr als die gegenseitige Zuneigung wird die Frage erwogen, wie gros die Mitgift der Braut sei und ob der Bräutigam ein sorgenfreies Auskommen gewähren könne. Die unermessliche Nüchternheit der ländlichen Liebeswahl würde die Dichter der ländlichen Idyllen zur Verzweiflung bringen, wenn sie den Verhandlungen zweier Väter über die Heirat ihrer Kinder beiwohnen könnten, wobei in den meisten Fällen nicht das Liebespar, sondern Kühe und Äcker die wichtigsten Punkte der Verhandlungen sind, um deren willen häufig das Liebesband zerrissen wird, weil die Väter es nicht fertig weben konnten. Wie die Eltern so die Kinder, bei denen Liebessehnsucht, Liebestrauer und dergleichen überwältigende Gefühlsregungen selten entstehen, weil die derben Ansichten sie hindern und selbst dann, wenn augenscheinliche Liebeswahl waltet, spricht sie sich aus in der rückständigsten Form der Zuchtwahl, die unzweifelhaft berechtigt ist, indem sie eine der Grundlagen der Fortbildung der Menschheit bildet, aber sich doch nicht erhebt über die Fragen der Art, wie der Pferdekäufer sie stellt, um ein gutes Ross auszuwählen. Bei den städtischen Bevölkerungen findet sich dieselbe Rücksichtnahme auf den Besitz, denn schon der Gewerker sieht bei seiner Liebeswahl auf den Besitz der Jungfrauen, weil er zum Beginnen eines Geldvorrathes bedarf, der ihn in den Stand setzt, ohne Schulden sein Geschäft zu begründen, und steht dabei

häufig der Belauf des Besitzes voran bei seiner Liebeswahl. Die Jungfrauen, welche von Gewerkern sich wählen lassen, richten nicht minder ihr Augenmerk auf den Besitz und je nachdem die Aussichten auf ein mehr oder minder sorgenfreies Auskommen vorhanden sind, stufen sie ihre Gefühle ab; die Liebeswahl ist nicht ausschliesslicher Gegenstand der Sorge, sondern der Frage des Auskommens wird häufig das Übergewicht eingeräumt. In den Kreisen der Wohlhabenden zeigen sich dieselben Erscheinungen in höherem Mase: die Geldfrage oder Standesfrage wird ebenso sehr von den Kindern wie von den Eltern berücksichtigt und die Zeit, in welcher Jüngling wie Jungfrau von den dunklen Gefühlen der Liebeswahl beherrscht werden, bildet nur eine kurze, flüchtig entstehende und vergehende Blütenzeit der ersten Liebe. Das Gewirre der jugendlichen Vergnügungen und die altklugen Mutterlehren stumpfen sehr bald das Gefühl ab zur schlauen Überlegung, so dass die Liebeswahl zurückgesetzt wird, um auf eine sorgenfreie oder standesgemäse Ehe Bedacht zu nehmen. Auf der männlichen Seite ist die Rücksichtnahme auf eine gute Partie nicht minder vorherrschend, denn nicht allein wird auf Seiten der Eltern das gröste Gewicht darauf gelegt, sondern auch der Sohn, nicht so sehr aus Gehorsam wie aus Geringschätzung des Weibes und Hochschätzung des Güterbesitzes, nimmt denselben Gesichtspunkt, so dass Standesehen geschlossen werden statt der Liebesehen. Je höher die einzelnen Stände glauben, sich stellen zu dürfen oder zu sollen, desto stärker tritt diese Rücksichtnahme hervor und im Adel findet sich nicht allein die Beschränkung der Liebeswahl auf den Adelstand, sondern auch in demselben eine Abstufung zwischen niederem und hohem Adel, ein Riss, der sich auch durch die Fürstenhäuser zieht. Beim Adel kann einzeln der Güterbesitz den Standesunterschied ausgleichen, aber die Liebeswahl vermag es höchst selten; in den Fürstenhäusern ist gewöhnlich die Beschränkung noch enger. In früheren Zeiten, als die Länder und Völker als Eigenthum der Fürstenhäuser galten, wie etwa dem Landmanne die Weide mit den darauf lebenden Schafen gehört, waren die Heiraten ein Mittel, um Länder und Völker zu erwerben, welche entweder als Aussteuer oder Erbschaft gewonnen wurden, und die Verhandlungen darüber waren nicht allein für das Wohl ganzer Völker entscheidend, sondern legten auch häufig den Grund zu verderblichen Kriegen, aus denen weitreichende Völkervereinigungen oder langdauernde Spaltungen entstanden. Die jungen Fürsten und Fürstinnen,

welche vereinigt wurden, hatten keine Liebeswahl, sondern galten nur als Namen, deren es bedurfte, um Land und Leute zu erwerben, das Erbgut des Fürstenhauses zu mehren. Die Vereinigung Frankreichs aus einer Anzahl selbständiger Reiche ist zum grosen Theile durch Heiraten und Erbschaften erwirkt worden; die Vereinigung Englands, so wie der widerwillige Anschluss Schottlands und Irlands ward durch Heiraten veranlasst und das jetzige Fürstengeschlecht Hannover kam durch Erbschaft auf den Thron; Spanien ward durch die Heirat der beiden Beherrscher von Kastilien und Arragonien (Ferdinand und Isabella) zu einem Reiche vereinigt und erst im 19. Jahrhunderte ist die Beschränkung eingetreten, dass durch Heiraten und Erbschaften nur Länder und Völker vereint, aber nicht mehr zerrissen werden. In neuerer Zeit haben auch die Erbschaftsrücksichten abgenommen; die grosen Fürstenhäuser wünschen unabhängig zu bleiben und suchen deshalb nicht mehr so eifrig nach Verbindungen mit anderen; einzelne Häupter gestatten sogar ihren Kindern freie Liebeswahl, um die Zahl der hochstehenden Nachkommen ihrer Familie thunlichst zu mindern.

§. 299.

Bei Betrachtung des Druckes, unter dem die Liebeswahl leidet und des demungeachtet fortschreitenden Bestandes der Menschheit, könnte die Vorstellung entstehen, dass die Nothwendigkeit der Liebeswahl zum Gedeihen des Menschengeschlechtes unerweisbar sei, sie also nur als poetische Beigabe der Jugendzeit Geltung habe, als Jugendtraum und Zierrath, der im Grunde überflüssig sei, zumal da der Naturzweck lediglich von Stoffmischungen abhänge, auf welche die Liebeswahl keinen Einfluss äussere. Diese grobe Ansicht offenbart sich vielfach in Worten oder noch öfterer in Handlungen bei Denen, welche im Übrigen die Vorstellungen von der Herrschaft des Stoffes, den Materialismus, strenge abweisen, und wird häufig genug durch Hinweisung auf das Thierreich gestützt, um die Liebe als überflüssig zum Zwecke der Ehe darzustellen.

Es liegt darin ein doppelter Irrthum: erstens indem die Erzielung des Nachwuchses als alleiniger Zweck der Ehe dargestellt und dagegen die Fortbildung der Eheleute in der Ehe, also die Hebung des Glückes und der Menschenwürde in den gleichzeitig lebenden Erwachsenen ausser Acht

gelassen wird; zweitens indem angenommen wird, das Thierreich kenne keine Liebeswahl, während Beweise in Menge vorliegen, dass die höheren Thiere sich ausschliesslich dadurch lenken lassen. Allerdings ist deren Liebeswahl augenscheinlich auf Körperstärke des Mannes und Schönheit des Weibes gerichtet, allein diese rückständige Form ist ausreichend für ihre Bestimmung, ist ihrer Weltstellung gemäs; sie bildet auch bei den Menschen die Grundlage, auf welcher höhere Formen sich entwickeln können und gröstentheils auch erwachsen; sie wird leider selten zurückgesetzt, um höheren Rücksichten der Liebeswahl zu folgen, desto öfterer aber um den niedrigsten Rücksichten Raum zu geben. Bei den Löwen finden Todeskämpfe zwischen den Bewerbern statt, um die Frage der Liebeswahl zu entscheiden; die harrende Löwin trifft ihre Wahl nach Masgabe der bewiesenen Kraft und folgt liebend dem Sieger. Hengste wie Hähne erobern sich ihre Weiber durch Bekämpfung und Verjagung der Mitbewerber; die Weiber hängen an dem Sieger ohne Mitleid für den Besiegten und der Mann trifft seine Wahl unter den Weibern, ohne sie einander gleich zu stellen. Es ist die rückständigste Form der Liebeswahl, in denen die wohlbegründeten und unerlässlichen Rücksichten der Zuchtwahl sich ausprägen.

Der Übergang zur Liebeswahl der Menschen ist keineswegs schroff, vielmehr sind unverkennbar die Grundlagen dieselben: beiden Geschlechtern ist zunächst Körperschönheit die hervortretende Rücksicht; nächstdem der Muth des Jünglinges, die Anmuth der Jungfrau und möge die Sehnsucht noch so lieblich empfunden und geäussert werden, sobald sie in Worte ausbricht, lassen sich die Rücksich en der Zuchtwahl erkennen, welche allgemeiner und anerkannter hervorleuchten, als die Rücksichten auf die beiderseitige Fortbildung des eigenen Wesens in der Ehe. In der höheren Entwicklung treten feinere Gestaltungen der Liebeswahl hinzu, die Zuneigung durch gegenseitiges, inniges Verständniss erzielt, durch Übereinstimmen der Neigungen, das Gefühl des Zusammengehörens beim Zusammensein oder des Halbseins während der Trennung, gegenseitige Liebe ohne Sinnlichkeit, ein höheres Leben und Genügen in der Liebe, mit dem Bewusstseine des eigenen Glückes und der eigenen höheren Bildung durch den gegenseitigen Besitz. Diese höhere, menschenartige und der Menschheit nöthige Liebe ist Morgenröthe, Tageshelle und Abendröthe des Ehelebens, und nur sie kann beiden Arten des Ehezweckes genügen; im rosigen Scheine verklärt sie Anfang und Ende, im Glanze erhellt und erwärmt sie

die Folge der Tage und Jahre und der Wolkenzug zeitweiliger Stimmungen vermag nur auf kurze Zeit das Licht zu dämpfen; der Schleier weicht und die Liebe stralt in um so höherem Glanze. Dennoch würde Jedermann ein derartiges Verhältniss zwischen einem hinfälligen Greise und einer üppigen Jungfrau, einem kräftigen Jünglinge und einer runzeligen Greisin als eine Unmöglichkeit oder, wenn vorhanden, als eine widerliche Verirrung der Liebe bezeichnen, denn man ist allgemein darüber einverstanden, dass die Liebe selbst in ihrer höchsten Entwicklung die auf den Naturzweck gerichtete Wahl zur Grundlage haben solle, weil auf dieser Zuchtwahl die Fortbildung der Zahl der Menschen beruht. Die Liebeswahl ist demnach erforderlich zum Naturzwecke und noch mehr zum Glücke der Ehegenossen.

§. 300.

Dass die Menschheit auch dort anwachse, wo eine unmäsige Zahl von Ehen ohne Liebeswahl geschlossen wird, steht ausser Zweifel. Aber auch hierin liegt kein Beweis wider das Erforderniss derselben, vielmehr offenbart sich bei näherer Erforschung aus ihnen die Nothwendigkeit der Liebeswahl. Es zeigt sich nämlich, dass diejenigen Bevölkerungsklassen am ehesten absterben oder aussterben, bei denen die Liebeswahl beeinträchtigt oder unterdrückt wird, und dass dagegen die anderen mit ungestörter Liebeswahl gedeihen und zunehmen. Nimmt man die Fürstenhäuser zum Beispiele, so lässt sich nicht verkennen, dass der gröste Theil verkümmert; der Adel geht in den meisten Völkern zu Grunde, je mehr er sich abschliesst; in den wohlhabenden Bürgerfamilien finden sich selten solche, die seit Jahrhunderten bestanden haben und sich ausbreiten; in grosen wie kleinen Städten erlöschen die meisten angesehenen Familien, wenn sie nicht durch Wechsel des Wohlstandes gezwungen werden, die Beschränkung der Liebeswahl aufzuheben. Der Überschuss und Ersatz erwächst gewöhnlich aus den Ehen der Minderbegüterten, bei denen die Liebeswahl, wenn auch in rückständigster Form, so doch unbeschränkt walten kann; die Kinder jener rücken allmälig auf und treten an die Stelle Derer, welche in Folge gedrückter oder verleugneter Liebeswahl aussterben. Es giebt keine Fürsten- oder Adelsfamilie, deren Wiege nicht ursprünglich in einer Hütte gestanden hätte: gemeiner Herkunft sind wir alle.

Es kommt hinzu, dass die schädlichen Wirkungen der gestörten

Liebeswahl eine weitreichende Aushülfe, eine erstrebte Ausgleichung erhalten durch die heimliche Liebeswahl ausserhalb der Ehe. Die Vorstellung vom günstigen Einflusse der Liebeswahl auf die Lebensgestaltung des Nachwuchses spricht sich deutlich darin aus, dass man allgemein den Kindern der ungeschmälerten Liebeswahl, den Kindern der Liebe oder den natürlichen Kindern, wie man sie günstig benennt, bestimmte Vorzüge zuschreibt vor den Kindern der Pflicht, namentlich diejenigen Vorzüge, dass sie bei gleicher Erziehung lebhafter, geistreicher und muthiger werden. Mögen die Sittenprediger noch so sehr gegen Liebesverbindungen eifern, die ihren Segen nicht in Anspruch nehmen und bezahlen, mögen sie sich bemühen, den Kindern der Liebe ein Schandmal aufzudrücken, sie werden denselben niemals die Theilnahme des weiblichen Geschlechtes entziehen, welches mit richtigem Verständnisse in der ungeschmälerten Liebeswahl das Haupterforderniss der Natur erkennt und sie auch dann ehrt, wenn sie gegen die Sitte verstöst oder gegen die Einnahmen der Priester.

Andererseits verirrt sich die gehinderte Liebeswahl zu Aushülfen, die nur zur Andeutung geeignet sind, aber zu Ehen ohne Liebeswahl führen. Als die Menschen parweise aus der Wildniss sich absonderten, schufen sie alle Vortheile der Gesittung, aber auch alle Nachtheile der Keuschheit, die nur deshalb so sehr unterschätzt werden, weil sie nicht so stark und allgemein zu Tage treten, sondern im Dunkel verheerend wirken. Sie sind aber gros und beeinträchtigen die Menschheit weit stärker als anerkannt wird, und führen im ungewöhnlichen Mase zu Ehen ohne Liebeswahl. Der gröste Theil der Leiden Unverheirateter, vornehmlich des weiblichen Geschlechtes, sind der Keuschheit zuzuschreiben, die in höchster wie in niedrigster Form schwächend wirkt. Die Ärzte kennen in den meisten Fällen sehr wohl die sicherste Hülfe für jungfräuliche Leiden, sie lässt sich aber nicht aus der Apotheke verschreiben; dennoch sollen sie Mittel angeben und stellen unter diesen naturgemäs die Verehelichung voran, deren Beschleunigung meistens ohne Liebeswahl ermöglicht werden muss.

§. 301.

In der Ehe findet die gehinderte oder niedergetretene Liebeswahl vielfach ihre Ausgleichung in dem thatsächlichen oder eingebildeten Ehebruche.

Der thatsächliche Ehebruch bietet keine besondere Undeutlichkeit in seinem Vorgange, denn er unterscheidet sich nur darin von jeder anderen Parung, dass er sittlich unerlaubt ist. Der eingebildete oder moralische dagegen ist von einer so verborgenen und dennoch eingreifenden Wirkung, dass es schwer hält, eine ausreichende Deutung zu finden. Es ist oftmals und von verschiedenen Beobachtern bemerkt worden, dass eheliche Kinder einem fremden Manne ähneln, von dem die Sicherheit vorliegt, dass niemals eine körperliche Einwirkung seinerseits stattgefunden habe, so dass die Ähnlichkeit lediglich als Erzeugniss mütterlicher Einbildung erklärt werden kann, die das vorschwebende fremde Bild dem entstehenden Wesen im Beginne seiner Bildung einprägte.

Dass Eindrücke, mittelst der Augen im Augenblicke der Empfängniss von aussen her wirkend, von gestaltendem Einflusse auf das sich bildende neue Wesen sind, ward seit Jahrtausenden in Bezug auf das Thierreich anerkannt und vielfach zur Erzielung von besonders gezeichneten Jungen verwendet. Das Verfahren des Jakob (1. Mose 30) zur Erlangung gesprenkelter Lämmer beweist, wie frühzeitig schon derartige Einflüsse bekannt waren, und seit unvordenklichen Zeiten wendet man in der Pferdezucht Lichteindrücke an, um im Entstehen dem Fohlen die weisse Farbe zu verleihen. Ob beim Menschen in gleicher Weise die Wirkung zu erlangen sei, ist zur Zeit unbekannt, jedoch zeigt sich der Einfluss, seiner Bildungsstufe angemessen, in der höheren Form, dass der Eindruck nicht sinnlich wahrgenommen, sondern vom Gedächtnisse wachgerufen wird, dass die Erinnerung schafft, wogegen bei den Thieren der äussere Lichteindruck auf das Werdende einwirkt. In beiden Fällen ist es der Eindruck, der das Gehirn erregt und dem neuen Wesen sich einprägt, nur darin unterschieden, dass das Gehirn des weiblichen Thieres denselben durch die Sinne empfängt, das des weiblichen Menschen dagegen durch die Erinnerung.

Es ist jedoch Gewicht darauf zu legen, dass zu einem moralischen Ehebruche nicht ausreiche, wenn das Kind seinem Vater nicht ähnlich sehe, denn es ist sehr gewöhnlich, dass die Kinder von den Groseltern erben, namentlich von dem Vater der Mutter, und in Folge dessen weder dem Vater noch der Mutter ähnlich sehen, weil Ersterer mit dem Grosvater nicht blutsverwandt ist und in Letzterer das väterliche Wesen selten zur Erscheinung kommt, indem sie entweder ihrer Mutter oder Grosmutter

ähnelt. Ausserdem ist die Leibesgröse des wachsenden Kindes der Erwägung nicht zu unterwerfen, denn sie ist Folge der Gröse des Fruchthälters der Mutter, die nicht in allen Fällen, aber doch in den meisten zur Leibesgröse derselben im Verhältnisse steht, so dass von einem kleinen Vater grose Kinder entstehen können, wenn die Beschaffenheit der Mutter die grösere Entwicklung der Frucht gestattet. Ferner kommt in Betracht, dass fremde Ähnlichkeiten in dem unentwickelten Kinde nicht scharf ausgeprägt sein können und manche derselben sogar im Aufwachsen sich verlieren, als ob das dem Kinde vorschwebende Bild des Vaters das Bild des fernstehenden Fremden überwältige und verdränge. Im Aufwachsen offenbart sich überdies die Eigenthümlichkeit, dass die Umgestaltungen der Formen wesentlich bedingt werden durch die Umgebungen, so dass entfernt von den Eltern aufwachsende Kinder ihre Kinderformen nicht nach denen der Eltern umbilden, sondern nach den in ihrer nächsten Umgebung vorhandenen, und z. B. die Pariserinnen, welche gewohnt sind ihre Neugeborenen auf das Land in die Kost zu geben, nach einigen Jahren ihr Kind zurückempfangen in bäurischem Wachsthume, mit gröberen landüblichen Zügen, statt der elterlichen, die erst später im Umgange mit den Eltern sich herausbilden.

Besonders im weiblichen Geschlechte scheinen viele hieher gehörige Ansichten im Umlaufe zu sein; nur gerathen sie in der gegenseitigen stillen Überwachung gar zu leicht in Irrthümer, weil das Urtheil selten von reiner Nächstenliebe geleitet wird, desto mehr aber von dem Streben, der eigenen Tugend den höchsten Werth zu verleihen durch Vergleichung mit den möglichst gros erkannten Fehlern Anderer. Wie sie nicht ermangeln, ihren Freundinnen nachzurechnen, ob der Hochzeitstag und der Geburtstag des ersten Kindes durch den gebürenden Zeitabstand getrennt sind, so lieben sie es auch bezüglich der Ähnlichkeit des Neugeborenen mit dem Vater ihre Vergleiche anzustellen, und wenn auch die Hebamme niemals vergisst dem harrenden Vater die ersehnte Kunde mit der Beruhigung zu überbringen, dass der Neuling dem Vater aus dem Gesichte geschnitten sei, so sind doch die Freundinnen gewöhnlich nicht geneigt, mit gleicher Sicherheit die Entscheidung zu fällen. Nur zu oft erlaubt sich die scharfe Zunge die Freundin mit einem schweren Verdachte zu belasten, zu dem sie in der Färbung der Augen oder Haare, der langen oder gedrungenen Gestalt des Kindes handgreifliche Beweise zu sehen glauben, ohne zu be-

denken, dass diese Kennzeichen, wie oben erwähnt, trügerisch sind und im äussersten Falle zur Erklärung das unfreiwillige Walten der Einbildung oder Erinnerung genüge, welche die dem Weibe gemangelte oder gestörte Liebeswahl in ihrem geheimnissvollen Wirken zu ersetzen suchte.

In die Abtheilung des moralischen Ehebruches gehört auch diejenige Art, welche Jesus verbot, als er sagte (Matth. 5. 28): „Wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen," denn das auf die Blicke der Männer begierige Weib, zur schmeichelhaften Auslegung derselben gar zu bereit, gewährt in Folge dessen der Einbildung jenen ungebürlichen Einfluss und der fremde Mann hat durch seine begehrenden Blicke die Ehe des berechtigten Mannes gestört. Das Verbot Jesu war eine feinere Gestaltung des mosaischen Gesetzes „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib," denn bei Moses heisst es noch (2. Mose 20. 17): „Lass dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. Lass dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechtes, noch seiner Magd, noch seines Rindes, noch seines Esels, noch Alles, das dein Nächster hat." Das Weib ward damals noch zu den Besitzthümern des Mannes gerechnet, das Haus steht voran, Sklaven und Vieh folgen ihr im Verzeichnisse; das Begehren ward, wie die Zusammenstellung zeigt, als Habgier gedeutet, es war nur der Wunsch das Weib zu erlangen, konnte also nur das Besitzrecht, nicht das Eherecht des Mannes verletzen, weil das Weib mit dem Hause und Vieh zusammengestellt ward, an welchem nur Besitzrechte haften konnten. Erst im Ausspruche Jesu wird das Begehren zum Ehebruche erhoben, denn die Frau war nicht mehr das Eigenthum des Mannes, sondern seine Gefährtin geworden, und der Mann, welcher sie begehrte, stand nicht länger dem Besitzrechte eines Anderen gegenüber, sondern seinem Eherechte in feinster Deutung.

Um so augenscheinlichere Geltung hat der thatsächliche Ehebruch erlangt, vorwaltend als Ersatz für die gehinderte oder nieder getretene Liebeswahl des Weibes; er musste an Bedeutung zunehmen, je stärker im Weibe das Bedürfniss nach freier Liebeswahl erwachte, und je mehr die entgegen stehenden Hindernisse anwuchsen. Auf den rückständigen Stufen in heissen Ländern ist den Jungfrauen die Liebeswahl versagt, weil das Weib so frühzeitig reift, dass es der Ehe übergeben werden muss, bevor die zur Wahl nothwendige Überlegung im mindesten vorhanden ist.

Das Mädchen wird im achten oder neunten Jahre einem Manne überlassen, und die späterhin erwachende Liebeswahl sucht ihre naturgemäse Ausgleichung im Ehebruche, welcher nirgends stärker herrscht als in jenen Ländern. Es sind deshalb auch dort die vielfachsten Versuche und Einrichtungen angebracht, auf welche die Männer verfielen, um den Weibern den aus versagter Liebeswahl entstehenden Ehebruch zu wehren oder zu verleiden. Bei den Arabern, deren Gebräuche über die muhammadanische Welt sich ausbreiteten, ward die Einsperrung und Verschleierung des Weibes eingeführt und Muhammad verbot überdies den Weibern das Reiten („Allah fluchet den Weibern in den Sätteln") um zu verhüten, dass sie in die Wüste hinaus reiten, zu verbotenen Zusammenkünften. Bei Negervölkern findet sich dagegen der Gebrauch, dass die Männer jährlich in einer Festversammlung öffentlich beichten müssen und das am schuldigsten befundene Weib getödtet wird, zu welchem Ende die weibliche Hälfte des Dorfes die Reihen der mit Keulen bewaffneten Männer durchziehen muss, welche die Schuldigste vor den Augen der Anderen niederschlagen, ohne jedoch im nächsten Jahre der Wiederholung überhoben zu sein. Für den Fürsten gilt es als unnobel, um die Keuschheit seiner Weiber sich zu bekümmern, einentheils, weil er eine Menge besitzt, also jeder Verdächtigen sich enthalten kann, anderntheils aber, weil er Vortheil daraus zieht, indem er mit der Verdächtigen nach Gutdünken einen seiner Unterthanen beschenkt, der dafür einen fürstlichen Kaufpreis zahlen muss oder, indem er nach Landesgebrauch das Vergehen als Majestätsverbrechen bestrafend, den Verbrecher zum Sklaven macht, ihn als solchen behält oder verkauft, oder ihm gnädigst verstattet sich loszukaufen, auf allen Wegen fürstlichen Gewinn erzielend aus seiner Weiberschar.

Im gemäsigten Erdgürtel sind die masgebenden Verhältnisse wesentlich verschieden: das Weib reift so viel später, dass es gleichzeitig die zur Liebeswahl erforderliche Überlegung erlangt hat, also mehr im Stande ist, gegen die spätere Neigung zum Ehebruche sich zu schützen. Der natürlichen Anlage und Entwicklung nach steht auch das Weib dem Manne näher an Kraft und Überlegung; die mindere Luftwärme verbunden mit härterer Arbeit und dauernder Beschäftigung, zu der das Weib heran gezogen wird, mäsigt die grösere Reizbarkeit des Geschlechtes und erleichtert die Selbstbeherrschung; es ist möglich einen geliebten Mann zu wählen, leichter ihn zu behalten und auf ihn sich zu beschränken: die eheliche

Treue ist gesicherter. Die freie Liebeswahl zur Zeit der Reife sichert die Frau am besten vor dem Ehebruche; die Jungfrau fügt sich in den Jahren der Bildsamkeit dem Wesen ihres Mannes so genau an, dass sie seine ergänzende Hälfte wird und jeder andere Mann unpassend für sie sein würde; dazu kommt, dass das reizbarere weibliche Wesen viel eher seine Wünsche erschöpft, dass die Sorgen und Mühen der Kinderlast sie gleichgültiger macht gegen Genüsse, so dass sie nur dem geliebten oder gewohnten Manne sich anschmiegen mögen, dagegen jeden Anderen unlustig abweisen. Sobald aber der Jungfrau die freie Liebeswahl abgeschnitten oder gar niedergetreten wird, entsteht das umgekehrte Verhältniss: sie trägt die Unlust ihrem Manne entgegen und sucht ihre Liebeswahl zur Geltung zu bringen in der Wildniss. Die dazu veranlassende Verwehrung der Liebeswahl tritt schon ein, wenn die Jungfrau vorzeitig zur Ehe veranlasst wird, bevor die Überlegung herausgebildet wurde; die Niedertretung dagegen, wenn sie entweder nach geschehener Liebeswahl zu einer anderen Ehe als diese gezwungen wird, oder sie selbst durch vergebliche Anstrengungen zur Geltendmachung ihrer Liebeswahl erschlafft, auf die weitere Anwendung derselben verzichtet und ohne sie in die Ehe sich begiebt. In beiden Fällen erwacht die Liebeswahl in der Ehe, und wenn der Mann zur Ergänzung ihres Wesens geeignet ist, oder kein geeigneteres Bild ihrer Wünsche vorhanden, ordnet sie sich ihrem Manne unter, schliesst ihm sich an und findet ihr Glück. Wenn dagegen der Mann ihr fern steht und bleibt, oder wenn ein anderer Mann erscheint, der dem Bilde ihrer Wünsche näher steht, dann richtet sich die Liebeswahl von der Ehe ab nach aussen, ist aber auch dann zunächst auf die, dem weiblichen Geschlechte angemessene Beschränkung auf einen Mann gerichtet, und nur wenn diese Neigung auf Ergänzung keine Befriedigung findet, steigert sie sich zur Wildniss, zur Vielmännerei.

Die Geschichte hat das Andenken vieler hochgestellten und hochgebildeten Frauen aufbewahrt, die dem zügellosesten Missbrauche der Wildniss in ihrer abschreckenden Gestalt sich hingaben. Es lässt sich am deutlichsten am Beispiele der Kaiserin Katharina von Russland erkennen, wie durch gehinderte Liebeswahl und die erschreckenden Fehler des Kaisers, eine wohlgeartete Jungfrau getrieben ward, das berechtigte Streben nach Ergänzung, weil es in der Ehe leer ausging, auf das Gebiet ausser der Ehe zu richten und, weil auch dort die Ergänzung nicht zu finden

war, die Liebe zu einem irrren Suchen ausartete, welches wild und verzweiflungsvoll ward, je mehr das Weib verhärtete. Wie Katharina, werden auch die übrigen durch zerstörte Liebeswahl in die Wildniss getrieben worden sein und wie den Hochstehenden ergeht es auch den Niedrigstehenden, da die geschlechtliche Beziehung rein menschlicher Art ist. Das weibliche Streben ist auf die Ehe gerichtet, die ihren Wünschen völlig genügt, und nur die mangelnde, gestörte oder verunglückte Liebeswahl vermag es, sie aus der Ehebeschränkung in die Wildniss zu treiben, wo sie entweder eine Ergänzung finden und darauf sich beschränken oder zur rückständigsten Stufe des Umherirrens verwildern müssen. Das Weib hat seiner ganzen Anlage nach einen so unverwüstlichen Drang nach der Beschränkung auf Ehe und Haus, dass selten die freie Neigung, desto öfterer aber der Zwang, in Störung seiner Liebeswahl, die erste Veranlassung zur Abweichung giebt; es will unter allen Umständen nur mit einem selbst gewählten Manne auf Zeitlebens sich verbinden und findet in dieser Beschränkung seine Bestimmung vollständig erfüllt.

Bei den Männern dagegen sind die Verhältnisse viel ungünstiger für die Beschränkung. Die Fähigkeiten reichen weit über die Einehe hinaus, die Geschlechtsanlagen lassen den Naturzweck als ein beiläufiges, zufälliges Ergebniss erscheinen und erwirken der pflanzenartigen Entlastung, so wie der vorübergehenden Aufregung eine ungebürliche Geltung. Die Folge ist, dass beim Manne die Liebeswahl mehr von der augenblicklichen Stimmung bedingt wird, um so öfterer ein Einfall von beschränkter Dauer ist, als ein Streben nach lebenslänglicher Ergänzung. Auch wenn der Mann in der Einehe sich beschränkt, treten seinem ununterbrochenen Triebe die Unterbrechungen entgegen, denen die Frau Tagelang, bei Geburten sogar Wochenlang unterliegt und die den Mann zu Streifereien in der Wildniss verleiten. Nächstdem wirkt auch nach dieser Richtung das raschere Verblühen der Frau und das frühere Erlöschen der Fähigkeiten, die ungleiche Entwickelung der Fortbildung und die grösere Zahl der Unbässlichkeiten, denen die Frau ausgesetzt ist, so dass oft wiederholt und zuletzt sogar Jahrelang für den Mann Zeiten entstehen, in denen ihm die Schranken der Ehe zu eng gezogen erscheinen. Daraus entstehen zweierlei Ausschreitungen der Männer: regellose Streifereien in der Wildniss oder dauernde Ergänzung der Einehe durch eine Nebenehe (Concubinat).

Unter allen Umständen ist es die Ungleichheit der Geschlechtsverhält-

nisse, welche die Frau in der beiderseitigen Beschränkung ungünstiger stellt als den Mann, auf dessen Seite ein Übergewicht und ein Überschuss vorhanden ist, aus dem Übelstände jeder Art entstehen. In den meisten Fällen wird die Ausgleichung darin gefunden, dass die Männer, welche in Folge der Nahrungsverhältnisse viel später zur Ehe schreiten als ihre Ausbildung es gestattet, die Zeit des Aufschubes in der Wildniss zubringen, wenn nicht starke Anstrengungen, Sorgen u. s. w. die Kräfte matt halten. Aus dieser Wahrnehmung ist vielerwärts die Vorstellung entstanden, dass in der Ehe die Frau am sichersten gegen Ausschreitungen des Mannes gestellt sei, wenn er vor der Ehe ausgetobt habe, wenn sein natürliches Übergewicht vorher in der Wildniss gebrochen worden sei und die aus dem Sturme geretteten Trümmer zum Aufbau des ehelichen Glückes verwendet würden. Man nimmt an, der ermattete und abgestumpfte Jüngling werde ein ruhiger und um so besserer Ehemann werden und, eigenthümlich genug, haben sehr häufig die Jungfrauen eine Vorliebe für Männer, deren Streifereien und Zügellosigkeiten ihnen besonderen Ruf verschafft haben. Die Berechnung erscheint allerdings schlau, fällt aber gewöhnlich sehr nachtheilig aus für die Schlauen, denn zunächst kann es keine Liebeswahl sein, welche eine Jungfrau zur Ehe mit einem derartigen Schiffbrüchigen treibt; ihr Gefühl muss erschlafft sein, wenn es sich hingezogen fühlt zu den Trümmern einer wüsten Jugend, und nächstdem ist ihr keine Sicherstellung gegeben, ob die Ausgleichung im richtigen Verhältnisse stattgefunden habe. Zu allen Zeiten hat die Erfahrung gelehrt, dass in den höheren Ständen, die vorzugsweise dieser Schlauheit Raum gaben, die Berechnung in den meisten Fällen fehlschlägt, indem entweder der Mann die Neigung behalten hat zur Erweiterung seiner Verhältnisse durch Wildniss oder Nebenehe, oder auch so weit geschwächt worden ist, dass die Ehe ihren Zweck verfehlt. Es entsteht daraus ein Übergewicht auf Seiten der getäuschten Frau, und da diese ihre Bestimmung nichts desto weniger erfüllen, nicht zwecklos gelebt haben will: so erstreckt sie ihre Liebeswahl über die Schranken der Ehe hinaus.

Als im Mittelalter das ungezügelte Leben in Italien jene Verhältnisse förderte, entwickelte sich daraus die Nebenmännerei (das Cicisbeat) und setzte sich in dem Mase fest, dass es zum Unterscheidungs-Merkmal der höheren Stände ward, dass jede Frau, die als vornehm gelten wollte, wenn auch nur Anstands halber einen Cicisbeo haben musste, der sich ange-

legentlichst um sie bemühe und ihr die Aufmerksamkeiten beweise, die sonst dem Manne zustehen. Es ward eine Wiederherstellung der durch die Ehe gestörten Liebeswahl. In Frankreich erwuchsen dagegen im 17. und 18. Jahrh. weiterschweifende Verhältnisse, indem die weibliche Ergänzung nicht mit der Nebenehe der Italienerinnen sich begnügte, sondern in die Wildniss streifte und die Zahl der Liebesabentheuer als Masstab der Liebeswürdigkeit geltend gemacht ward.

Wie im Allgemeinen der zunehmende Wohlstand der Völker, indem er durch Minderung der harten Arbeiten dem Müssiggange und der Üppigkeit Vorschub leistet, so wirkt er auch insbesondere nachtheilig ein auf die Geschlechtsverhältnisse, und die Geschichte hat von jeher Beispiele geliefert, wie die Völker, mehr aber noch einzelne Stände in Üppigkeit und geschlechtliche Ausschweifungen verfielen, je stärker der Wohlstand zunahm. Von Babel her, welches im Alterthume den schlimmsten Ruf hatte, haben Konstantinopel, Neapel und Rom, Paris und London die Hauptörter des Zuges bezeichnet, auf dem im Laufe der letzten 3000 Jahre mit dem Wohlstande auch die Unsittlichkeit von Südosten nach Nordwesten vordrang, allenthalben die Ehe in ihren Vorbedingungen wie in ihrer Geltung erschütternd. In jetziger Zeit hat fast jede grose Stadt ihre Häuser, die den Zügellosigkeiten der Frauen dieselben Einrichtungen bieten, wie denen der Männer; die Vornehmen finden ihre Unterstützung in modischen Friseur- und Putzgeschäften, deren hochgestellte Rechnungen mancher Ehemann bezahlt, ohne zu ahnen, dass darin sehr theuer eine Hauptzierde berechnet ward, die er unsichtbar selbst tragen muss. Dieses Streifen in der Wildniss ist augenscheinlich die nachtheiligste Aushülfe der gestörten Liebeswahl, denn sie führt mit einem Sprunge zu den rückständigsten Stufen zurück. Mehr dem Naturzwecke angepasst sind die Nebenehen der Italienerinnen, wie auch diejenigen, welche oftmals in den Fürsten- und Adelshäusern Geltung erlangt haben, um die eingebildeten Forderungen des Standes mit den wirklichen Forderungen der Natur in Einklang zu bringen. Die Männer toben ihre Jugendkraft aus und heiraten dann ohne Liebeswahl standesgemäs, um des Stammbaumes und der Güter willen; sie hegen darauf, ausser der standesgemäsen, eine Nebenehe, bei der die Liebeswahl ungehindert waltet, und überlassen dagegen der ungeliebten Frau nach freiem Ermessen den Stammbaum zur Blüte zu bringen. Wenn erwogen wird, dass ein groser Theil des europäischen Adels in den Jahrhunderten, seitdem

ihm standesgemäse Heiraten zur Bedingung gemacht wurden, unter den Übelständen der beschränkten Liebeswahl seine Eheverhältnisse hat regeln müssen und doch nicht ausgestorben ist, so darf das Verdienst viel öfterer als man denkt, neben der Duldsamkeit der Männer, dem regen Pflichtgefühle der Frauen beigemessen werden, die so manche kräftige Gestalt, welche oftmals einen entnervten Adel zur neuen Blüte brachte, durch ihre Liebeswahl dem Stammbaume schenkte. Dabei mögte die vielerorts zugenommene Neigung des Adels zu Lakaiendiensten an fürstlichen Höfen, so wie die bei Vielen vorwaltende Liebe zu Pferden und Hunden, neben der Geringschätzung höherer Ausbildung und Kenntnisse, sehr bezeichnend die Kreise andeuten, aus denen die mütterliche Liebeswahl die neuen Reiser für den morschen Stammbaum entnahm. Es gilt als Ergebniss der Beobachtung, dass die Bauern in der Nähe ehemaliger Ritterschlösser gewöhnlich edler gestaltet seien, als ihre weiter ab wohnenden Genossen, und so darf vielfach auf einen Austausch, eine vollständige Kreuzung geschlossen werden, in Folge deren oftmals der Sohn eines Grafen hinter dem Pfluge einher ging, während der Sohn eines Bauern im Schlosse herrschte. Die Schlossbesitzer und ihre feinen Gäste verfeinerten die Bauern, wogegen diese das feine Geschlecht kräftigten und ihm die Liebe zu den Thieren einpflanzten.

§. 302.

Nicht zur Ehe, wohl aber zu den Geschlechtsverhältnissen gehörig, wäre noch ein Übelstand zu erörtern, der im Zusammenhange mit der Vielmännerei sich weitaus entwickelt hat: die Geschlechtspest.

Wie alt sie sei ist unbekannt. Früher glaubte man, sie sei in Folge der Entdeckung Amerikas von spanischen Seefahrern nach Europa gebracht worden; jedenfalls ist sie erst damals in verheerender Weise in West-Europa aufgetreten und hat von Süden und Westen her nach Norden und Osten durch Europa sich verbreitet, von wo sie mit der Seefahrt zu allen Erdtheilen gebracht ward und bei den rückständigen Völkerschaften, neben den Blattern, eines der stärksten Mittel zum Aussterben bildet. In neuerer Zeit will man sie bei Völkern West-Afrikas vorgefunden haben, die früher ausser Verkehr mit Europäern standen, so dass sie möglicher Weise dort von

Alters her einheimisch gewesen ist und bei der Entdeckung jener Westküste, (im 15. Jahrh.) die der Entdeckung Amerikas kurz vorher ging, von dorther nach Portugal und Spanien, so wie nach Amerika verschleppt worden wäre. Das verderbliche Geschenk steht jedenfalls mehr im Einklange mit der Unreinlichkeit und dem Fleischessen Afrikas, als mit den Gewohnheiten der Antillen-Bewohner, die vom Meere umgeben, im reichlich mit Wasser versehenen Lande von Saftfrüchten lebend, weit weniger die Vorbedingungen enthielten, um jene Pest zu entwickeln. Die afrikanische Art kennzeichnet sich hinlänglich in der Anführung des Herodot, dass die egyptischen Priester zu Sais zuerst den Gebrauch eingeführt und durchgesetzt hätten, dass kein Weib im Heiligthume beschlafen werde und Niemand vom Weibe ungewaschen in den Tempel gehe, zu welchem Ende am Eingange Wasserbehälter angebracht wurden.

Fast Alles, was der Ehe Feindliches oder Nachtheiliges vorhanden ist, scheint Europa von Süden her zugebracht worden zu sein, und vor Allem ist das schmale Nilthal, als Durchbruch des langen Wüstengürtels, die Pforte gewesen, durch welche alles in der Sonnenhitze Gezeitigte nach Norden geführt ward. Bei den alten Egyptern war, wie allenthalben durch das Zahlenverhältniss bedingt, die Einehe Regel, aber alle Zügellosigkeiten in gröster Mannigfaltigkeit liefen nebenher, wie es die Verbote der mosaischen Gesetze (3. Mose 18) genugsam erweisen. Dass die aus demselben Lande gewanderten Semiten den rückständigen Grundsätzen des heissen Afrikas folgten, ergiebt sich aus einzelnen Andeutungen, wie Abrahams Vielweiberei und seiner Überlassung der Sara an Andere; Lots Bereitwilligkeit seine Töchter den Schandthaten der Menge zu überliefern (1. Mose 19. 8), um die bei ihm eingekehrten Elohim vor landüblichen Scheusslichkeiten zu schützen; Juda und Thamars Geschichte (1. Mose 38), wie die zahlreichen Erzählungen aus nachfolgenden Zeiten. Die grösere Jahreswärme der heissen Länder hatte durch Frühreife und Frühwelkung des Weibes das Kraftverhältniss der in gleicher Zahl vorhandenen Geschlechter so sehr gestört, dass scheussliche Aushülfen die Regel wurden, und um so eher die herrschende Unreinlichkeit zu ansteckenden Krankheiten führen konnte, als welche allerdings in den mosaischen Gesetzen nur der Hautausschlag erscheint, also die Entstehung der Geschlechtspest einer noch rückständigeren Stufe angehören muss, wenn sie nicht damit zusammen hängt.

Der Völkerzug des gemäsigten Erdgürtels, von Osten nach Westen

aus Mittelasien nach dem Atlantischen Meere vordringend, führte dagegen, so weit die dürftigen Überlieferungen es erkennen lassen, die Einehe und das streng durchgeführte Gebot der jungfräulichen Keuschheit mit sich; nur dort wo sie von den Strömungen der afrikanischen Wildniss berührt ward, namentlich durch Völkermischungen, fand die Wildniss Eingang. Je geringer die Berührung, desto reiner erhielt sich das Urverhältniss, wie namentlich bei den Teutonen, von denen der Römer Tacitus berichtet: „Ihre Ehen sind sehr strenge, und keine ihrer Sitten ist mehr zu loben als diese, denn sie sind fast die einzigen aller Barbaren, welche sich mit einem Weibe begnügen; sehr wenige unter ihnen ausgenommen, die nicht aus Wollust, sondern ihres Adels halber mehrere Weiber haben. Sehr wenig hört man bei diesem so zahlreichen Volke von Ehebruch, der aber auch auf der Stelle bestraft wird, welches den Männern selbst erlaubt ist. Mit abgeschnittenen Haaren jagt sie der Mann nackt vor den Verwandten aus dem Hause und treibt sie mit einer Geissel durch das ganze Dorf; denn verletzte Sittsamkeit findet keine Nachsicht. Weder durch Schönheit, noch durch Jugend oder Reichthum findet ein solches Frauenzimmer einen Mann. Dort lacht Niemand über Laster; auch wird dort das Verführen oder Verführtwerden nicht als Lebensart bezeichnet. Spät verheiraten sich die Jünglinge und daher behalten sie ihre Kraft; auch die Jungfrauen werden nicht eilfertig verheiratet, und bei ihnen findet sich dieselbe Jugendblüte, die gleiche körperliche Gröse. Von gleichem Alter, gleich kräftig vermälen sie sich und die Stärke der Eltern geht auf die Kinder über.“

Bei den ältesten Bewohnern Griechenlands, den Pelasgern, fand sich dieselbe Strenge, wie auch bei dem späteren Nachschube, den Dorern. Der Verderb ward aber zugeführt von den aus Süden und Osten zur See einwandernden Genossen südlicher Völker, mit denen die afrikanischen Gewohnheiten der Vielweiberei und Vielmännerei, so wie der ganze Bereich der Unnatur sich einnisteten. Es kam der Gebrauch der Einsperrung und Verhüllung der Weiber; es wanderten aus der Fremde die berühmten Buhlerinnen herzu, gegen welche die einfache arische Frau zurück stehen musste und unter denen mehrere zu einer Bedeutung sich erhoben, dass die berühmtesten und dabei sittlichen Männer an ihren Gesprächen Gefallen hatten.

Den strengen, arischen Römern ward derselbe Verderb aus den heisseren Ländern zugeführt, als an den Ufern des Tiberflusses neben den

zerstreueten Gehöften, eine wachsende Menge fremder Handelsleute sich ansiedelte, Einwanderer am Markte zusammen strömten und daraus die spätere Weltstadt Rom erwuchs. Handel und Gewerke brachten das Künstlerische des Ostens, die feineren Lebensgenüsse, aber auch das afrikanische Feuer, die geschlechtliche Wildniss der heissen Länder. Egyptische, semitische und späterhin auch hellenische Buhlerinnen wanderten ein, oder wurden als Sklavinnen heran gebracht, um mittelst der daheim erlernten Künste die überlegene Geltung über das arische Weib zu erlangen. Mit dem Aufblühen Roms griff auch die Wildniss um sich, bis sie zur Zeit der Kaiserherrschaft die Ehen so sehr zerrüttet und unterdrückt hatte, dass der Kaiser Augustus durch Ermahnungen und Verordnungen eingriff, um die Schliessung der Ehen zu fördern. Der Verderb kam auch nach beiden Seiten zur Blüte durch die wachsende Zunahme der Heere, welche Jahrhunderte hindurch aus den Männern Roms und der Umgebung bestanden hatten und zerstreut über das wachsende Ländergebiet ungebürlich lange von ihren Frauen getrennt waren. Die Krieger lebten im Auslande landüblich wild und die heimgelassenen Frauen, von Fremden umgeben, die weder durch Ehebande noch durch heimatliche Sitte gefesselt waren, verfielen ebenfalls der Wildniss oder der Nebenehe. In dem Mase wie das Buhlwesen anwuchs, verlor die geschlossene Ehe ihre Geltung; sie verpflichtete nicht mehr zur Beschränkung, ward als eine nutzlose Fessel gemieden, oder wenn sie zur Mehrung des Besitzthumes geschlossen ward, um mit dem Brautschatze alte Schulden zu bezahlen oder ein verschwenderisches Leben zu führen, war es selbstverständlich, dass beiderseits keine Beschränkung walten solle. Das war „Lebensart“, wie Tacitus andeutet.

Als das Römerreich so weit zerrüttet war, dass es dem Andrange der nördlichen Völkerschaften nicht länger widerstehen konnte, überfluteten die kühleren, rückständigen teutonischen Stämme das entnervte Italien in ganzer Erstreckung, erstürmten die Städte, rotteten aus oder zerstörten was ihren Übermuth reizte und setzten sich fest, wobei sie durch Vernichtung des Wohlstandes und der Üppigkeit, wie auch durch Einführung der heimatlichen strengeren Sitten eine Minderung des Verderbes bewirkten. Der ehrwürdige Salvian (4. Jahrh.) sagt von den unbändig wilden Teutonen: „Sie hassen die Unzucht so sehr, dass sie Keinen bei sich dulden, der eines Fleischesvergehen überführt wird, es müsste denn ein Römer sein, denen sie hierin ein schimpfliches Vorrecht gestatten.“ Der Wandalenkönig Gen-

serich erliess (439) nach Eroberung Karthagos strenge Gesetze wider die Lasterhaftigkeit, liess alle Lasterhäuser schliessen, die Lotterbuben in die Wüste jagen, zwang die Dirnen zur Heirat und führte solche Strenge ein, dass selbst die Römer aufhörten liederlich zu sein. Vor allem mogte die einreissende Armuth mitwirken, um der Sittenlosigkeit Einhalt zu thun, welche im Müssiggange gepflegt, bald zurücktreten musste, als Jeder sich gezwungen sah, angestrengt zu arbeiten, um den Lebensunterhalt zu erwerben, also weder Zeit noch Geld übrig hatte, um der Zügellosigkeit sich hinzugeben. Mit dem Verfalle Roms erhob sich Konstantinopel und Zügellosigkeiten jeder Art fanden sich dort zusammen, wo der Kaiserhof in allen Schändlichkeiten voranging und das noch jetzt gebräuchliche Sinnbild entstand, getäuschte Ehemänner durch ein Geweih zu bezeichnen, seitdem einer der Kaiser den Männern schöner Frauen Jagdgerechtsame in seinen Forsten verlieh, auch zum Zeichen dessen Geweihe an deren Häusern anbringen liess und sie der Reihe nach zur Jagd befahl, um währenddem die Frauen zu besuchen. Laster jeder Art waren in Konstantinopel offenes Getreibe, Empörungen und Ermordungen ihre Begleiter, Gift und Dolch krönten das Werk. Als Rom und Italien sich erholten von den Schlägen der Völkerwanderung, breitete sich auch der Verderb aufs Neue aus und der zunehmende Wohlstand, die neuen Verbindungen mit dem Osten, welche die Kreuzzüge eröffnet hatten, so wie die vom Papste Gregor 7. (11. Jahrh.) erzwungene Ehelosigkeit der Priester brachten alle Laster zur Blüte. Die erzwungene Minderung der Ehen, das erneuete Aufblühen der ehefeindlichen Sitten des Ostens und die mit dem heranströmenden Reichthume sich entfaltende Üppigkeit, verhalfen der Wildniss zu Herrschaft und da sie auf ihrem Gipfelpunkte mit der Einfuhr der Geschlechtspest vom Westen her zusammentraf, ward Italien und vor allen dessen grösere Städte die Pestbeulen für ganz Europa. An der Spitze Roms machte sich der Verderb geltend wie im niedrigsten Pöbel: der Papst Johann 23. ward von der Kirchenversammlung zu Konstanz (1414) schuldig befunden mit seines Bruders Weib die Ehe gebrochen und an 300 Nonnen entehrt zu haben; der Papst Alexander 6. (§. 203) war der Blutschande, Unzucht und Unnatur schuldig und Hadrian 6., der eine rühmenswerthe Ausnahme machte, liess (Dec. 1522) auf dem Reichstage zu Nürnberg erklären: „Wir wissen, dass auf diesem heiligen Stule seit einiger Zeit viele abscheuliche Dinge vorgegangen sind. Es ist daher kein Wunder, wenn die Krankheit

vom Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die anderen Prälaten übergegangen ist."

Von Italien aus wurde Frankreich zunächst betroffen, welches von dorther am frühesten alle Künste empfing und von Lehrern aller Art überschwemmt, sehr bald meisterhafte Schüler aufzuweisen hatte, die in jeder Richtung der Wildniss, zuletzt auch im Meuchelmorde und der Giftmischerei das Äusserste vollbrachten; die Geschlechtspest empfing bezeichnend genug, den Namen der „Krankheit von Neapel". Zur Zeit der Hugenottenverfolgung (16. Jahrh.) berichtet der Jesuit Rapin: „Wer weiss nicht, dass in diesen Zeiten die Liederlichkeit bei den Vornehmen für das Zeichen eines starken Geistes, die Spielwuth für die Beschäftigung einer Person von Stande, der Ehebruch für Galanterie, der Pfründenhandel für eine Erwerbsquelle der Familien, die Schmeichelei, die Lüge, der Verrath, die Schurkerei, die Heuchelei für Hoftugenden gelten und man fast nur durch Verdorbenheit und Ausschweifung steigt und sich auszeichnet." Der Hof der Könige Ludwig 14. und 15. ging in allen Schändlichkeiten voran; die Könige wählten ihre Kebsweiber aus den herandrängenden Scharen des hohen und niederen Adels; der Adel fühlte sich dadurch geehrt und ahmte in seinem Kreise dem hohen Beispiele nach, indem er Bürgerstöchter verführte oder straflos raubte, und der Verderb griff so sehr um sich, dass die Geschlechtspest alle Stände ergriff und etwas Gewöhnliches oder Unvermeidliches ward. Von Frankreich wanderte der Verderb nach England und Deutschland, wo die Pest noch jetzt als „Franzosen" bezeichnet wird, und gelangte bald nach Russland, wo man sie wiederum „deutsche Krankkeit" nennt. Die zahlreichen Höfe Deutschlands ahmten im 18. Jahrhunderte, wie in allem Anderen, so auch in Verachtung der Gebundenheit, dem Beispiele der französischen Könige nach und gaben wiederum ihren Umgebungen Anlass, dem hohen Beispiele zu folgen. Zu den zahlreichen Priesterscharen der Katholischen kamen dort, die auch bei den Evangelischen anwachsende Zahl der unverheirateten Genossen der stehenden Heere, und wie einerseits die erzwungene Ehelosigkeit so vieler Männer der Wildniss Vorschub leistete, so war es andererseits die dadurch verminderte Aussicht auf Eheschliessung, welche die Jungfrauen zur Wildniss trieb. Jede Förderung der Wildniss ist aber der Geschlechtspest günstig und die Regierungen glaubten derselben Einhalt thun zu müssen und zu können, indem sie, nach französischem Beispiele, die Wildniss regelten,

ihr ein Recht zur Geltendmachung einräumten, unter Vorkehrungen wider die Pest; die Obrigkeiten nahmen die Unsittlichkeit unter ihre Leitung.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich, als Folge der Umwälzungen in Frankreich, die Verhältnisse wesentlich geändert. Der Wohlstand und die Üppigkeit der Fürstenhöfe und des Adels erlitten herbe Stöse und die bessere Überzeugung brach Bahn. Im vorigen Jahrhunderte war fast jeder Hof der Mittelpunkt eines Kreises von prunkendem Gesindel gewesen, welches in seiner Nichtswürdigkeit das einzige hervorragende Kennzeichen zur Schau trug und als goldstrotzendes Ungeziefer das Verderben über die untergebenen Völker ausbreitete. Jetzt dagegen hat man an den Höfen längst gelernt, dass Zügellosigkeit keine Auszeichnung sei, und sucht sie zu unterdrücken oder verborgen zu halten; die Geldmittel zur Verschwendung minderten sich, seitdem den Fürsten die unbegrenzte Verfügung über die Statsgelder entzogen ward; das fürstliche Ansehen hat im Allgemeinen gelitten und man fühlt mehr und mehr, dass es nur durch Gediegenheit zurückgeführt werden könnte; der Adel ist verschuldet und verliert an Bedeutung neben dem fortschreitenden Wohlstande der Bürgerlichen, wird auch in seinen einträglichen Vorrechten mehr und mehr geschmälert, so dass er zur Sparsamkeit, zur Beschränkung in allen Richtungen gezwungen wird. Es sind sonach die Hauptursachen geschwunden, welche verderblich auf die Ehen des Volkes zurück wirkten.

In Folge dieser Veränderungen hat sich die Geltung der Ehe im Allgemeinen gehoben; die Wildniss weicht zurück und damit auch die Geschlechtspest, deren Wüthen überdies durch die Fortschritte der Heilkunde gemindert wird. Dagegen hat sich fast gleichzeitig eine irrige und menschenfeindliche Vorstellung aufgethan, welche der Eheschliessung absichtlich Hindernisse entgegen stellt, aus Furcht, dass die Zunahme der Menschenzahl über das Mas der vorhandenen Ernährung hinaus wachsen und Verarmung der Bevölkerung erzeugen werde, wenn man nicht der Mehrung Schranken setze. Die Folge der absichtlichen Ehehindernisse ist aber nicht die Beschränkung der Mehrung, sondern die Unbeschränktheit der Wildniss, die Mehrung ausserhalb der Schranken und die Erfahrung lehrt z. B. in Meklenburg, dass in den einzelnen Orten das Verhältniss der unehelichen Kinder zu den ehelichen steigt in demselben Mase, wie der Eheschliessung Hindernisse bereitet werden. Nur die Gediegenheit des Volkes verhindert das Hereinbrechen der Wildniss, indem sie an die Stelle der ge-

hinderten Kirchenehe nur die Vertrauensehe setzt, die beiderseitige Beschränkung ohne Genehmigung der Obrigkeit und Priestersegen, der die meisten der unehelichen Kinder entspriessen und denen durch kein Gesetz die Entstehung und Erscheinung verwehrt werden kann. Die gesetzlichen Ehehindernisse haben demnach nicht den vermeintlichen Erfolg, der Volksmehrung Einhalt zu thun, sondern verhelfen entweder der Wildniss zur Ausbreitung oder lehren dem Volke das Überflüssige der obrigkeitlichen Gesetze und des Priestersegens. Dass sie nebenher auch der Geschlechtspest den Boden bereiten, krönt die obrigkeitliche Weisheit in verderblichster Weise.

§. 303.

Die Gegenwart zeigt in den herrschenden Verhältnissen die ganze Mannigfaltigkeit der stufenweisen Entwicklung der Liebe und Ehe, die Fülle der Gestaltungen, welche sie durchschreiten musste.

Als Stufenfolge der Entwicklung von den rückständigsten Zuständen bis zur höchsten Gestaltung der Gegenwart lässt sich erkennen:

a) das ungezügelte Leben der Wildniss, der Vielweiberei und Vielmännerei durcheinander, für die es keine andere Begrenzung giebt als die Dauer der Fähigkeiten, und bei welcher der Naturzweck nur das zufällige, unerwartete Ergebniss ist, welches sogar absichtlich verhindert wird, um das Geschlechtsverhältniss völlig zum Erregungsmittel, zum Genusse herab zu drücken; die in der Gegenwart noch allenthalben stattfindende Preisgebung des Weibes gehört dieser rückständigsten Stufe an.

b) Nächstdem folgt die Vielmännerei, die einseitige Absonderung des Mannes aus der Wildniss, wie sie in verschiedenen Gegenden stattfindet, wo die Frau als Familienbesitz mehrerer Brüder in der Ehe lebt.

c) Desgleichen die Vielweiberei, die einseitige Absonderung des Weibes aus der Wildniss, wie sie in allen heissen Ländern als Vorrecht der Angesehenen herrscht, entweder im Besitze mehrerer gleichberechtigter Frauen oder einer beschränkten Anzahl solcher, neben einer unbeschränkten Zahl von Kebsweibern und alle zusammen lebend; in den kühleren Ländern steht sie dagegen jedem Vermögenden zu, in der Form, dass er ausser seiner Ehefrau, deren er nur eine haben darf, eine beliebige Zahl von Kebsweibern unterhält, jedoch alle getrennt von einander; bei den Mormonen

stehen die Frauen sich gleich, indem es keine Kebsweiber giebt, aber jeder Mann eine beliebige Zahl zusammen lebender Frauen sich ansiegeln lassen darf.

d) Die Einehe auf Zeit, die in den heissen Ländern in der Art üblich ist, dass man eine Frau für eine bestimmte Zeitdauer nimmt ohne weitergehende gegenseitige Verpflichtungen; in den kühleren Ländern erscheint sie als sogenannte wilde Ehe, ein Verband dessen Schliessung wie Lösung lediglich vom Willen Beider abhängt, aber für seine Dauer die gegenseitige Beschränkung bedingt.

e) Die Ammenehe, eine Verbindung in der die meisten Ammen der grosen Städte stehen, die gegenseitige Beschränkung der Liebenden in der Absicht von einer geschlossenen Ehe gefolgt zu werden.

f) Die geschlossene Einehe mit gegenseitiger Beschränkung, welche wiederum sich abstuft, je nachdem die Liebeswahl beschränkt war oder zertreten ward oder auch frei walten konnte und durfte; letztere Art als die höchste erreichte Stufe der Entwicklung.

Zu diesen sechs Hauptstufen gehören alle Verhältnisse der Liebe und Ehe, indem sie entweder zugehörige oder ergänzende Einrichtungen bilden, in einzelnen Fällen aber Entartungen und Auswüchse der einen oder anderen Abtheilung sind.

Auf die Grundverhältnisse und deren Folgen zurückgehend ergiebt sich:

dass beide Geschlechter durchgehends in nahezu gleicher Zahl vorhanden sind, also die Einehe als Grundlage aller menschlichen Geschlechtsverhältnisse anzusehen sei;

dass die weibliche Hälfte der Menschheit erfahrungsmäsig dieser Bedingung folgt, indem sie alle Bestrebungen auf die Einehe richtet;

dass die männliche Menschenhälfte ungünstig für die Einehe ausgerüstet sei, indem ihre Fähigkeiten dauernder und ergiebiger sind als die weiblichen;

dass der Mensch in beiden Geschlechtern in der Beziehung ungünstig gestellt sei, dass seine Fähigkeiten nicht auf die Erfüllung des Naturzweckes beschränkt sind, sondern so sehr über dieses Ziel hinausgehen, dass der Naturzweck als beiläufig und zufällig erscheint, also nicht Hauptsache sondern Nebensache wird;

dass dieser Übelstand von jeher vorzugsweise die männliche Hälfte traf und Ursache ward für einen Theil derselben die Vielweiberei zu schaffen,

dagegen im Kreise der Anderen ein Heer von Vergehungen der Wildniss und Unnatur;

dass demnach die Einehe nicht alleinherrschend geworden ist, sondern auf allen Seiten von der Wildniss umgeben wird, in vielfacher Wechselbeziehung zu derselben steht und um so enger mit derselben sich verbindet, je weniger die Schliessung und der Fortbestand der Ehe auf die Liebeswahl begründet wird.

Unter allen Verhältnissen bleibt die weibliche Hälfte die Grundlage der Menschheit, welche von jeher, auch wenn sie unterdrückt, getreten und verworfen ward, unverwüstlich ihre natürliche Bestimmung festhielt, durch nichts beirrt in der Einehe ihr Glück zu gründen suchte, für ihre Liebeswahl die Geltung erkämpfte und unter Mühen und Sorgen, gestosen und verhöhnt, allmälig ihre menschliche Stellung verbesserte. Selbst dort, wo unbesiegbarer Zwang sie aus ihrer Bahn drängt, erobert sie sich verborgen ihre Liebeswahl, sucht die rechte Bahn der Natur zu wandeln, wenn auch der Zwang, die Sitte, sie drängt und stört. Es ist namentlich zu berücksichtigen, dass die Fortbildung der Menschheit an Zahl nicht sich gestaltet nach der Zahl der männlichen, sondern der weiblichen Hälfte, dass also naturgemäs dieser die Pflicht obliegt, für den Nachwuchs zu sorgen, zu deren Erfüllung es der Liebeswahl bedarf. Wenn sie also in der Erfüllung die Schranken der Einehe verfehlen, darf die Schuld vorwiegend der männlichen Menschheit beigemessen werden, denn das ganze Streben der weiblichen Hälfte, ihre Liebeswahl wie ihre anhaltende Neigung, ist auf die Einehe gerichtet. Es liegt nicht an den Jungfrauen, wenn die Einehe nicht alleinherrschend ist und dadurch mit einem Schlage die Wildniss nebst allen Auswüchsen vernichtet würde; es liegt auch nicht an ihnen, dass nicht die Grundbedingung der Ehe, die Liebeswahl allherrschend sei, denn sie sind nicht allein bereit, durch selbige allein sich leiten zu lassen, sondern auch ihre Geltung in jeder zweckdienlichen Weise zu erkämpfen.

Auch auf diesem Gebiete geht die Rückbildung zur Seite der Fortbildung und zwar auf allen Stufen. In der Wildniss sterben noch jetzt viele Völker aus, in Folge der zerstörenden Abweichungen, welche unter ihnen überhand nehmen. Einzelne Völker West-Afrikas unterwerfen das Weib der Ehe vor der Reife und zerstören dessen Fähigkeiten, so dass die abnehmenden Geburten das Aussterben herbeiführen. Andere Völker unternehmen verherende Kriege zum Weiberraub und beide Theile rotten sich

gegenseitig aus. An anderen Stellen hindert die Unnatur die Ausbildung der Ehen oder die Frühreife des Weibes vor vollendetem Wachsthume erzeugt einen kleineren und schwächlicheren Nachwuchs, dessen Aussterben die Nachgeborenen nicht auszugleichen vermögen, da das frühe Verblühen des Weibes überhaupt die Zahl der Geburten beschränkt. In Europa macht die Rückbildung vornehmlich darin sich fühlbar, dass mit Zunahme des Wohlstandes die Frau aufhört die ebenbürtige Genossin ihres Mannes zu sein, indem ihr die Sorgen und Mühen der Arbeit zum gemeinschaftlichen Glücke abgenommen werden, sie also von einer thätigen Helferin des Mannes zu einer trägen häuslichen Last herabgedrückt wird. Sie verliert den erhabenen Beruf des arischen Weibes, indem sie vom Wirken ausgeschlossen wird und in Folge dessen zur Stellung des semitischen Weibes hinunter sinkt, welches seine Liebeswahl bei Seite setzen muss, um einen Ernährer zu finden; sie soll nunmehr ihr Leben im erschlaffenden Müssiggange zubringen wie die Frauen der türkischen Harems. Diese Rückbildung schreitet um so mehr fort, je weiter die Kreise sind, über welche der Wohlstand sich ausbreitet; es mehrt sich das Streben nach Bequemlichkeit, nach einem trägen Eheleben und indem die Jungfrau ihre Liebeswahl zurückdrängt, um des sicheren und mühelosen Auskommens willen, sinkt sie zur Haremsfrau, die dem Meistbietenden zufällt oder zu einer Last, deren die Eltern nur dann sich entledigen können, wenn sie eine Mitgift zahlen, die Ersatz leistet für die dem Manne aufzubürdenden Ausgaben.

§ 304.

Das gegenwärtige Verhältniss ist im Ganzen günstiger als vordem, wenn auch mit zunehmender Zahl der Menschen anscheinend die Verirrungen und Zügellosigkeiten zunehmen; sie wachsen allerdings an Zahl, aber nicht im Verhältnisse, sondern die Fortbildung gewinnt allmälig und die Rückbildung verliert demgemäs.

Auch in der Gegenwart stellt sich dem Glücke und Zwecke der Ehe vor allem Anderen entgegen die verhinderte Geltung der Grundbedingungen seitens der Einzelnen wie der Verbände. Die Vorgeschrittenen aller Völker sind darüber einig, dass die Grundlage der Ehe die Liebeswahl sein solle, die beiderseitige freiwillige Zuneigung; dass sie geschlossen werden sollte, sobald diese Vorbedingung vorhanden sei und

dass das Glück der Ehe lediglich von der Dauer der gegenseitigen Zuneigung abhänge. Die obwaltenden Verhältnisse zeigen, dass die Einzelnen vielfach die Grundlagen stören, indem sie die Ehe als lebenslängliche Versorgung betrachten, demgemäs ihre Liebeswahl bei Seite setzen, die Jungfrauen, um sich ein müssiges und prunkendes Leben zu verschaffen, die Männer, um eine höhere Stellung zu erlangen durch das Geld oder den Einfluss der Verwandten. Die Verbände (Gemeinde oder Stat) stören dagegen die Grundlage, indem sie die Ehen abhängig machen von Gesetzen, denen eine Rücksicht auf Versorgung zum Grunde liegt, die zu den naturgemäsen Vorbedingungen in keiner Beziehung steht.

Ihrem Grundwesen nach ist die Ehe vorhanden, sobald zwei fähige Mitglieder der beiden Menschenhälften aus freier Zuneigung zum Liebesbunde sich vereinen, die gegenseitige Ergänzung mit ihren günstigen und ungünstigen Folgen auf sich nehmen. Wären die Beiden allein auf der Erde oder fänden sich in einer unbewohnten Gegend zusammen, so verhielte es sich so: sie würden frei wählen und leben, ohne Anderen verantwortlich zu sein. Da sie aber in einem Verbande leben, der sich verpflichtet hält, die aus den Ehen hervorgehenden Kinder zu ernähren, sobald die Eltern solches nicht vermögen, so folgert der Verband daraus das Recht, auf die Ehen in zwiefacher Weise einzuwirken, nämlich diejenigen Ehen zu verhindern, von denen zu befürchten wäre, dass dereinst ihre Kinder dem Verbande zur Last fallen könnten, und den geschlossenen Ehen die Auflösung zu erschweren, um den Kindern die elterliche Ernährung zu sichern.

Untersucht man die Begründung dieser Einwirkung, so zeigt sich ihre Schwäche sofort darin, dass sie bei Verhinderung der Ehen nicht auf Grund vorhandener Thatsachen verfährt, sondern nach trügerischen Schätzungen, bei denen die Unkenntniss oder unbegründete Furcht des jedesmaligen Schätzers den alleinigen Masstab für sein Urtheil bildet; ebenso setzt dieser Mangel bei Erschwerung der Auflösung die alleinige Grundlage des Eheglückes, die freie Zuneigung gänzlich bei Seite, um die Ernährungsfrage zur allein herrschenden zu erheben. Erfahrungsmäsig ist die europäische Menschheit auch in ihren kleinsten Gemeinden im Stande ihre Kinder zu ernähren, weil die Mittel zur Ernährung noch stärker anwachsen als die Menschenzahl, die auch unter den stärksten Ehehindernissen ihr Mas durchsetzt, indem sie durch aussereheliche Geburten sich ergänzt.

Die Furcht vor der mangelnden Ernährung ist demnach eine unbegründete, sobald man sie auf die Gesammtheit bezieht; sie ist überdies eine unnütze, indem sie sich auf Vorausschätzungen richtet, die sie nicht ermessen kann, und sie ist eine rohe, da sie folgerichtig dazu führen müsste, jede Ehe zu lösen, die ihre Kinder nicht ernähren kann, oder jeden hülflosen Menschen zu tödten. Stellt man die Ernährungsfrage über die Lebensfrage der Ehe, sucht man um ihrenwillen den Nachwuchs zu verhindern, dann folgt daraus auch jede andere lebensfeindliche Masregel unbedingt, sobald die Ernährungsfrage diese Entscheidung fällt.

Ebenso menschenfeindlich wirkt die Verhinderung der Ehescheidung. Der Bund, auf freiwillige, gegenseitige Neigung begründet, kann nur so lange gelten wie diese Neigung dauert; sein Zweck, seine Bestimmung geht verloren und der Bund ist geschieden, sobald die gegenseitige Neigung aufhört, auch wenn man Mann und Frau mit Ketten zusammen schmiedete. Dennoch greift der Verband, um der Ernährungsfrage willen, mit roher Hand hinein in das Verhältniss zweier Menschen, deren Neigung er weder kennt noch lenken kann; die freiwillige Erklärung, welche ihm genügte, um den Bund zuzulassen, verwirft er als ungenügend, wenn die Verbundenen sich trennen wollen. Es ist doch klar, dass der Irrthum weit eher bei Schliessung der Ehe walten könne, als beim Wunsche nach Auflösung, denn zur Schliessung schreitet, der Mehrzahl nach, die unerfahrene, unausgebildete Jugend, während die Scheidungslust erst nach gesammelter Erfahrung im vertraulichen Umgange entsteht; die Schliessung erfolgt gewöhnlich nach kurzer, überwachter Bekanntschaft, getäuscht durch das gegenseitige Verbergen der Fehler, die Scheidungslust entsteht dagegen erst nach längerer Bekanntschaft, bei rücksichtsloser Äusserung der Fehler. Wenn also der Verband irgendwie gegen Übereilung schützen wollte, wenn er zu verhindern strebt, dass ungenügende Erkenntniss oder Selbsttäuschung die Beiden verleite, so wäre nicht die Scheidung, sondern die Schliessung der Ehe der richtige Augenblick, um seine höhere Erkenntniss und Leitung geltend zu machen. Er lässt aber im Gegentheile, ohne Rücksicht auf den Zweck, einerseits leichtsinnige und frevelhafte Ehen zu, zum Nachtheile des Verbandes und verhindert andererseits die Auflösung unglücklicher also zweckwidriger Ehen zum noch gröseren Nachtheile des Verbandes, verdoppelt also seine Missgriffe, statt durch gegentheiliges Handeln seine Eingriffe doppelt segensreich zu machen. Die Berechtigung des

Verbandes zur Überwachung der Ehe lässt sich nicht bestreiten, denn seine Genossenschaft besteht aus einer Anzahl von Eheparen, und sein Fortbestand beruht auf dem Nachwuchse, der aus den Ehen hervorgehen soll; wenn er aber sachgemäs dieses Recht ausüben will, dann muss er auch seinen Zwecken gemäs achten auf die Erlangung des Nachwuchses und die Fortbildung der Ehehälften in der gegenseitigen Ergänzung zum beiderseitigen Glücke. Zu dem Ende hätte er bei der Eheschliessung zu ermitteln, ob die Grundlagen für seine Zwecke vorhanden seien, nämlich die Ehelustigen

in einem den natürlichen Zwecken entsprechenden Altersverhältnisse stehen;

genügende Kenntniss der beiderseitigen Eigenschaften besitzen;

der körperlichen Fähigkeiten nicht ermangeln;

ausschliesslich von gegenseitiger Zuneigung getrieben würden.

Bei der Ehescheidung hätte er dagegen lediglich zu ermitteln, ob die gegenseitige Zuneigung verschwunden sei, wo er, wie in allen anderen Fällen, in Ermanglung der Allwissenheit mit der Behauptung der Betheiligten sich begnügen müsste.

§. 305.

Weit entfernt davon, um die sachlich nothwendigen Erfordernisse sich zu bekümmern, richtet der Verband seine Eingriffe in die Eheverhältnisse lediglich auf die Ernährungsfähigkeit und auch dabei in der beschränktesten Weise. Wenn ein 70jähriger Greis eine 18jährige Jungfrau heiraten will, nimmt der Verband weder des altersschwachen Greises sich an, indem er, durch Hinweis auf die Hörnerschatten seiner Stirn, von Begehung der Thorheit ihn abhält; noch schützt er die unmündige Jungfrau, welche von ihren eitlen oder habgierigen Verwandten verkuppelt wird. Dass die Zwecke der Ehe verfehlt werden, dass dem Verbande ein unglückliches Par einverleibt werde, darum bekümmert er sich nicht; er fragt nur, ob der Greis seine Frau und deren etwaige Kinder zu ernähren vermöge, und hilft im Übrigen unbedenklich der Kuppelei und daraus zu erwartenden Verwilderung. Wenn Jüngling und Jungfrau im unerfahrenen Alter, nach flüchtiger Bekanntschaft die Ehe schliessen wollen, fordert der Stat keine Prüfungszeit, um zu erkennen, ob seine Ge-

nehmigung begründet sei, sondern genehmigt ihren leichtsinnigen Schritt, wenn nur die Ernährungsfrage zu seiner Zufriedenheit geordnet wird. Wenn ein entnervter Wüstling eine unerfahrene und hülflose Jungfrau zur Ehe beredet oder durch ihre Eltern dazu zwingen lässt, findet der Stat keinen Anlass, einer im Ursprunge verpesteten Nachkommenschaft vorzubeugen. Nur die Ernährung macht ihm Sorge, darauf beschränkt sich seine ganze Einwirkung, und sobald diese Frage erledigt, fühlt er seiner Verpflichtungen sich überhoben.

Es kömmt noch hinzu, dass die Priester der verschiedenen Glaubensbekenntnisse ebenso wenig ihren Segen von den moralischen Vorbedingungen der Ehe abhängig machen. Sie lehren meistentheils, dass die Ehe von Gott gestiftet sei, dass sie auf göttlichen Geboten beruhe; sie kennen auch die Vorbedingungen einer guten, gottgefälligen Ehe, wenden aber nicht die mindeste Vorkehrung an, um die Erfüllung der göttlichen Gebote zu sichern, helfen vielmehr sehr häufig offenen Auges, sie mit Füsen zu treten. Verweigern etwa die Priester offenbaren Schandehen ihre Genehmigung oder halten ihren Segen zurück, wenn die göttliche Stiftung verhöhnt wird durch Eheschliessungen, durch welche voraussichtlich keiner der Ehezwecke erreicht werden kann? Nimmermehr! Er fragt nur, ob die Hälften sich nehmen wollen, ob auch der Verband seine Genehmigung ertheilt habe, und wenn ihm dann seine Gebüren gesichert sind, segnet er unbedenklich Ehen ein, die er weit eher verfluchen könnte, zu deren Schliessung er mindestens nicht mitwirken sollte. Nur in solchen Fällen, wenn Beide den Liebesbund geschlossen hätten, ohne auf den priesterlichen Segen zu warten, und der überzeugendste Beweis gegenseitiger freiwilliger Zuneigung dem Segnenden die Gewissheit giebt, dass die Vorbedingungen der Ehe gesichert sind, nur dann findet häufig der fromme Mann ausreichende Veranlassung, um seinem Zorne Worte zu verleihen; für die Liebesehe schwebt ihm der Fluch auf den Lippen, während er freudig oder ruhig die Schandehe einsegnet, bei der im Hochzeitskranze der Ehebruch keimt. In denjenigen Ländern, wo der Verband der Eheschliessung nicht durch Gesetze entgegentritt, sucht er denselben Zweck zu erreichen durch Schmälerung und Beschimpfung der Hülfe, die er gezwungen ist nahrungslosen Ehen zu leisten; er sucht abzuschrecken durch drohendes Elend, dem er, wie zahllose Beispiele zeigen, nur widerwärtig und ungenügend abhelfen will.

§. 306.

Die Hindernisse, welche von Seiten der Verbände der Eheschliessung entgegen gesetzt werden, sei es durch Gesetze, Sitten oder Einrichtungen, stützen sich hauptsächlich auf Rücksichten der Ernährung, hervorgehend aus der Furcht vor Übervölkerung.

Es lassen sich als sachliche Vorbedingungen der Ehe keine anderen erkennen als

die Zuneigung zweier Menschen verschiedenen Geschlechtes,
das Vorhandensein der Fähigkeiten zur fruchtbaren Ehe,
das geeignete Verhältniss des Alters,
die Abwesenheit von verderblichen Erbübeln.

Jedoch legen die Verbände diesen minderes Gewicht bei als der, dem Zwecke fremden Vorbedingung der Fähigkeit jeder einzelnen Ehe zur Ernährung ihres Nachwuchses und diese Bedingung wird entweder im Voraus geltend gemacht, indem der Verband die Erlaubniss zur Heirat verweigert, so lange der Nachweis jener Fähigkeit fehlt oder sie wird nachher durchgeführt, indem der Verband die Ehegenossen und ihre Kinder dafür büsen lässt, wenn die Fähigkeit zur Ernährung mangelt. In ersterem Falle unterzieht sich der Verband der Abschätzung der Fähigkeit und sucht die Eheschliessungen zu beschränken; im anderen Falle weist er die Liebespare darauf hin, sorgt durch Vernachlässigung seiner Armenhülfe für abschreckende Beispiele und überlässt es dem Vorbedachte der Liebenden, den fremden Umstand der Fähigkeit zur Ernährung zu berücksichtigen.

Dieses Verfahren beobachten die Verbände bereits auf weit rückständigen Stufen und führen es um so strenger durch, je enger der Bereich der Ernährung ist und je weniger man denselben auszudehnen weiss. Anfänglich ergreift der Verband das Mittel, jeder Ehe nur eine beschränkte Kinderzahl zu gestatten, wie auf einzelnen Südseeinseln, die im beschränkten Umfange aus Korallenbänken bestehen, welche eine feste Zahl von Kokuspalmen tragen, deren Früchte nebst dem Ertrage des Fischfanges die Bevölkerung ernähren und nur für eine abgemessene Menschenzahl ausreichen. Es wird nicht die Schliessung der Ehe beschränkt, sondern ihre Ergiebigkeit; jedes Kind, welches über die zulässige Zahl hinaus erscheint, wird

getödtet. Die kleine Fläche gestattet keine Ausdehnung der Anpflanzungen, den Fischfang weiss man nicht ergiebiger zu machen, die Auswanderung kennt man nicht oder fürchtet man und sucht deshalb der Übervölkerung durch Kindermord zu wehren. Bei den Hirtenvölkern ist ein ähnlicher Grund zur Furcht vor Übervölkerung gegeben, denn die Ernährung des Verbandes wird bedingt durch die vorhandene Viehzahl, deren Vermehrung allerdings rascher fortschreitet als die der Menschen, aber durch den unausgesetzten Verbrauch vermindert wird. Die jungen Thiere kommen nur ein oder zwei Mal im Jahre und es vergeht geraume Zeit, bevor es vortheilhaft wird sie zu verzehren. Der Verband zehrt aber täglich aus seinen Herden, verliert auch manche durch Raubthiere, Seuchen, Sturm und andere Unfälle, so dass er Bedacht darauf nehmen muss, die Herden gegen das Aussterben zu schützen, indem er die Verzehrung und Verluste innerhalb der Grenzen des Zuwachses hält. Bei den Hirtenvölkern wird demgemäs die Kinderzahl in verschiedenen Weisen beschränkt, sowol durch Erschwerung der Ehe wie durch den gebräuchlichen Kindermord, vor wie nach der Geburt und ferner durch geduldete Laster jeder Art. Im Alterthume wirkte bei den Semiten auch das Erstgeburtopfer für diesen Zweck, denn in jedem Erstgeborenen, der dem Feuerherrn dargebracht ward, ging ein künftiger Familienvater verloren und der dadurch entstehende Überschuss an Mädchen fiel der Vielweiberei der Vermögenden anheim, welche minder ergiebig ist an Kindern als die Einehe.

Dagegen ward im gemäsigten Erdgürtel nicht allein die Eheschliessung erschwert, sondern auch die Enthaltsamkeit der Unverehelichten durch Sitte und Bestrafung unerbittlich durchgeführt, namentlich bei den Ariern, deren Sittenstrenge hart und grausam war und noch jetzt in ihren Nachkommen, den Europäern, ihre Schroffheit geltend macht. Wann überdies die Ungleichheit der Jahreserträge Hungersnoth herbei führte, wendete die helle, asiatische Menschheit die Auswanderung an; es ward ein angemessener Theil in die Fremde gesandt, um friedlich oder feindlich eine neue Ansiedlung zu gewinnen. Derart werden die Menschenströme gewesen sein, welche aus Mittelasien nach allen Seiten sich ergossen, nordwärts durch Sibirien, Nord-Russland nach Europa, gegen Osten nach China, Japan u. s. w., nach Süden in Hinterindien und die Sundainseln, späterhin nach Baktrien und Vorder-Indien, darauf westwärts durch Persien nach Kleinasien und Europa, endlich auch nördlich vom Kaspisee vordringend. Die Übervölkerung

trieb zur Auswanderung und das kräftige Geschlecht vermogte allenthalben sich Raum zu schaffen. Dieselben Züge wiederholten sich in Europa: der grose Auszug der Kimbern und Teutonen, welcher von Norden her Deutschland durchziehend, die Alpen überstieg und das römische Reich mit dem Untergange bedrohete, war durch eine Hungersnoth in die Fremde gejagt worden, in Folge derer ein ausgeloster Volkstheil sein Vaterland hatte verlassen müssen, aber statt des geforderten Raumes zur Ansiedlung in Italien den Tod fand (70 vor Chr. G.) vom römischen Heere geschlagen und vernichtet. Ein allenthalben wirksames Mittel wider Übervölkerung waren die endlosen Fehden und Raubzüge der Hirtenvölker wider einander, wie sie noch jetzt durch ganz Afrika und Arabien in Anwendung sind, auch unter den Indianern Amerikas. Indem der siegende Stamm die Mannschaft des anderen erschlägt und dessen Herden raubt, mindert er die Zahl der Verzehrenden, mehrt dagegen seinen eigenen ernährenden Viehstand und da fast in jedem Stamme Sieg und Niederlage wechseln, so kann die Bevölkerung nur wenig zunehmen, oder wenn es einem Stamme gelingt, übermächtig zu werden, so ist der Anwachs gewöhnlich mit einer nahezu gleichen Minderung in anderen Stämmen verbunden.

Die Abhängigmachung ihrer Zahl von der Menge der Herden war bei den Hirtenvölkern sachlich begründet, denn der Vorrath der Nahrungsmittel war ein abgemessener und da das Nahrungsbedürfniss eines Menschen nur bis zu einer abgemessenen Grenze erniedrigt werden kann, ohne sein Leben zu enden, so liess sich jederzeit abschätzen, wie viele Menschenleben stattnehmig seien. Wenn man die Spaltung des Stammes zur Auswandrung nicht anwenden wollte, musste man die Mehrung im Stamme von der Mehrung des Viehes abhängig machen und so findet sich die Einrichtung, dass heranwachsende Jünglinge, gleich Jakob, durch Knechtschaft eine Herde sich verdienen mussten, bevor sie zur Ehe schritten. Aus dieser Beschränkung erwachsen aber die Übel der Wildniss, der Unnatur und des Kindermordes, denen die Unverehelichten verfallen, weil ihr Trieb nicht mit dem Viehstapel steigt oder fällt. Es entsteht ferner ein Überschuss an Jungfrauen, der entweder den Wohlhabenden zur Vielweiberei anheim fällt oder als Sklavin fortlebt und nur zur Ehe gelangt, wenn ihre Herrinnen sie ihren eigenen Männern beilegten, wie es Abraham und Jakob geschah (1. Mose 16. 2; 30. 3, 9). Sämmtliche Abweichungen von der Einehe waren von den ältesten Zeiten her im heissen Erdstriche gangbar

und sind es noch gegenwärtig, finden sich aber auch in kalten Ländern, wie Kamschatka u. a. In gemäsigten Ländern dagegen, wo mindere Wärme, harte Arbeit und fehlender Müssiggang den Trieb niederhalten, ward die Enthaltsamkeit eher möglich ohne Unnatur und bei den Ariern fand sich nicht allein von jeher die Keuschheit als Gebot, sondern sie gelangte auch zur Durchführung und herrscht noch jetzt unter den Europäern, dort um so schroffer, wo die arische Strenge vom südländischen Einflusse minder berührt ward.

Die arischen Grundlagen und Bedingungen der Ehe sind in den Gesetzen herrschend geblieben; die abweichenden Einrichtungen der heissen Länder haben niemals dauernd an die Stelle treten können, wenngleich von der semitischen Bibel empfohlen, der die Europäer einen göttlichen Ursprung zuschrieben. Der Prophet der Wiedertäufer, Johann von Leyden führte (1534) die Vielweiberei in Münster ein, unter Berufung auf die Bibel; sie schwand aber mit ihm dahin, und gegenwärtig (1863) hat der Präsident der Vereinigten Staten das Haupt des Mormonenstates, den Propheten Brigham Young verhaften lassen und unter Anklage gestellt, weil er sich und den anderen Mormonen die Vielweiberei gestattet; er wird dieserhalb angeklagt, obgleich sie der Bibel nach erlaubt ist, welche der Präsident als Gotteswort anerkennt. Das arische Grundwesen hat auch auf dieser Bahn das Semitenthum zurückgewiesen und erdrückt es, wenn es sich geltend machen will, auch wenn gestützt durch das wichtigste Erzeugniss der Semiten, die Bibel. Das arische Wesen führt nur die Einehe durch, wird aber andererseits auch von der Furcht vor Übervölkerung beherrscht; in ersterer Beziehung macht es seinen örtlichen Ursprung im gemäsigten Erdgürtel geltend, welche der semitischen Vielweiberei widersteht; in der anderen Beziehung äussert sich aber die gemeinschaftliche Grundlage, welche gleicher Art ist wie die der dunklen Völker. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen dem Semitenthume, wie es in der Bibel enthalten ist, so wie bei den Arabern und anderen Völkern der Gegenwart lebt und dem Judenthume in unserer Mitte; letzteres hat nicht allein das alte Semitenthum mit seinen Götzen (Jave, El, Bal u. a.) abgeschafft, sondern auch mit seinem Adonai auf gleichen Grund und selbst höher als die europäischen Arier sich gestellt, ferner auch seine Ehe arisch eingerichtet; unsere Juden stammen von Semiten her, sind aber im Wesentlichen arisch geworden und das Ähnliche überwiegt weitaus die Unähnlichkeiten.

Die Furcht vor Übervölkerung hat von jeher geherrscht und wirkt noch jetzt, selbst bei den vorgeschrittensten Völkern. In neuerer Zeit hat man sie sogar wissenschaftlich zu begründen versucht, indem man die bei ungehinderter Mehrung gemuthmaste Zunahme der Menschenzahl, mit der vermeintlichen Zunahme der Ertragsfähigkeit der bewohnten Länder verglich und daraus folgende Schlüsse zog:

1) die Mehrung der Menschen geschehe im Verhältnisse der Verdoppelung (1. 2. 4. 8. 16);
 die gleichzeitige Zunahme der Nährstoffe dagegen nur im einfachen Verhältnisse (1. 2. 3. 4).
2) die Völker würden also bei ungehinderter Mehrung über die vorhandenen Nährstoffe hinaus anwachsen und daraus allgemein Elend und Verkümmerung entstehen.
3) Es sei aber viel besser eine geringere Zahl zu erzielen, die gesichert zur höheren Entwicklung fortschreite, als eine Überzahl die verkümmere, denn die Güte (Qualität) der Menschheit sei wichtiger als ihre Menge (Quantität).
4) Die Verbände seien deshalb nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, darüber zu wachen, dass nicht die Zahl der Menschen zu sehr anwachse auf Unkosten der Ernährungsmittel und der höheren Entwicklung.

Man gerieth dabei von vorn herein in den Irrthum, das Verhältniss der Mehrung der Zahl zu gros anzunehmen und das Verhältniss der Mehrung der Nahrungsmittel zu geringe, so dass ein Missverhältniss entstand, welches nur in den Berechnungen lag, nicht in der Wirklichkeit, auf welche man die Rechnung anwenden wollte. Die Mehrung der Europäer beträgt unter günstigen Verhältnissen höchstens $^1/_{100}$ jährlich und, so weit sich schätzen lässt aus einzelnen Nachweisungen früherer Zeiten, ist sie niemals stärker gewesen; sie muss vielmehr durchgehends viel geringer gewesen sein, weil die jährliche Mehrung um $^1/_{100}$ schon in 70 Jahren die Zahl verdoppelt und dieses Verhältniss die jetzt in Europa lebenden 288 Millionen, innerhalb 2000 Jahre rückwärts gerechnet, auf ein Menschenpar hinabführen würde, wogegen wir wissen, dass unsere Vorfahren bereits damals grose Völkerschaften bildeten, von denen schon eine, die Gallier unter Brennus, das römische Reich bezwingen konnte. Die Erfahrung hat allerdings bei den französischen Einwanderern in Kanada gelehrt, dass beim

Zusammentreffen der günstigsten Verhältnisse, eine Verdoppelung der Menschenzahl schon in 20 Jahren eintreten könne; allein dieses sind spärliche Ausnahmen, welche niemals Regel werden können und in kleinen Kreisen stattfindend, von geringer Bedeutung sind, indem sie nicht einmal die Schwankungen auszugleichen vermögen, welche das gangbare Mas von $^1/_{100}$ zeitweilig hinabdrücken. Man hat berechnet, dass, wenn einzelne Fischarten wie Störe, Kabliau, Heringe u. a. in dem Verhältnisse sich mehrten, wie ihre jährliche Eierzahl es ermöglichte, dann würden in einem Jahrhunderte alle Meere der Erde vom Grunde auf mit Fischen angefüllt sein. Diese Übervölkerung der Meere ist aber nicht vorhanden, obwol den Fischen die Ehe nicht erschwert wird; es giebt aber äussere Ursachen, welche der furchtbaren Mehrung entgegen wirken, und daran mangelt es auch nicht dem Menschenleben, denn dieses wird gemindert durch Luft und Wasser, Hitze und Frost, Seuchen und Fülle, schwere Arbeit und Müssiggang, so dass es der vermeintlichen Weisheit der Gesetzgeber nicht bedarf, um die Menschenmehrung innerhalb zulässiger Grenzen zu halten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn die Verbände der Völker Europas, alle Ehehindernisse aufheben, welche auf die Ernährungsfähigkeit begründet werden, wenn sie die Ehe gänzlich unabhängig davon machten, die jährliche Zunahme wenig stärker sein würde als $^1/_{100}$; aber auch dann entstünde keine Gefahr, wenn nur die Mehrung der Nährstoffe, wie es in Wirklichkeit geschieht, gleichen Schritt damit hält.

In letzterer Beziehung waren und sind die Voraussetzungen der Furcht vor Übervölkerung noch irriger als in Bezug auf allgemeine Mehrung der Zahl, denn die Fortbildung der Europäer im 19. Jahrhunderte erweist in der stattgehabten Verbesserung des Wohlstandes Aller, dass die Ernährungsfähigkeit weit stärker zugenommen habe als die Zahl der Menschen, und so weit sich auf die Zukunft schliessen lässt, erscheint es wahrscheinlich, dass dieses der Menschheit günstige Verhältniss im Zunehmen sei. Die Bevölkerung der Hauptländer Europas hat im 19. Jahrhunderte theilweise sich verdoppelt und dennoch hat das Leben des Einzelnen sich verbessert, hat an Sicherheit, Geltung und Menschenwürde gewonnen; möge es auch zur Zeit noch weit entfernt sein von der wünschenswerthen Stufe seiner Bildung, so steht es doch jedenfalls viel höher als vor 60 Jahren. Die Kenntnisse zur Ausbeutung des Bodens und zur Sicherung seiner Er-

giebigkeit haben zugenommen und haben ausgereicht, um der zunehmenden Bevölkerung nicht allein das frühere Mas der Ernährung zu sichern, sondern noch ein Übriges, um ihren Wohlstand zu erhöhen. Die Zahl hätte also noch stärker anwachsen können, ohne die Güte der Menschheit zu gefährden, denn der sichtbare Überschuss hätte ausgereicht, um die Überzahl auf die gleiche Stufe zu stellen, welche die Vorfahren zu Anfang des Jahrhunderts einnahmen. Die Ausbeutung des Bodens hat aber erst begonnen und zwar in Veranlassung der zunehmenden Zahl, die nicht allein dazu zwang, sondern auch die Kräfte lieferte zur Erreichung des Zweckes. Wüstes Land ward urbar gemacht, das urbare Land ward verbessert durch Düngung, Entwässerung und Bewässerung, Sümpfe und Landseen wurden ausgetrocknet, Gemüse- und Obstbau hoben den Ertrag des Landes, die Viehzucht liefert jetzt von derselben Fläche grösere Fleisch-Ausbeute und grose Landflächen, die dem Getreidebau entzogen waren, werden ihm zurückgegeben; selbst die Steinkohle schafft Getreide, indem sie es möglich macht den Waldbau zu Gunsten des Kornbaues einzuschränken. Zudem haben die Europäer gelernt, ihre überlegene Bildung in Nährstoffe umzusetzen, indem sie Werke des Kunstfleisses hervor bringen, für welche andere Völker der Erde ihnen Nährstoffe überlassen, wie Reis und Mais, Zucker, Kaffee, Thee und Gewürze, ferner Kleidungsstoffe, wie Baumwolle und Wolle, so dass man zu Kleidungszwecken um so weniger vom eigenen Lande herzugeben braucht, also um so mehr für Nährstoffe verfügbar hat. Nicht allein aber, dass die aussereuropäischen Erdtheile Unermessliches den Europäern zur Verfügung stellen, sondern auch in Europa sind bis jetzt die Mittel zur Steigerung der Ernährung nur im geringen Grade zur Anwendung gekommen. Nur der Anfang ist gemacht worden und hat den Blick auf eine unabsehbare Reihe von Verbesserungen eröffnet, die nicht allein augenscheinlich möglich sind und eine unermessliche Menge von Nährstoffen ergeben können, sondern die auch nur durch Zunahme der Menschenzahl erlangbar werden; die Quantität bringt also die Qualität mit sich und nur durch Hebung der Zahl wird grösere Güte möglich. In dem Mase wie die Zahl und Bildung steigt, mehren sich die Fähigkeiten zur Nutzbarmachung des eigenen Landes, wie auch zur Erlangung von Nährstoffen aus der Fremde; der Glasarbeiter, welcher die Erde seines Vaterlandes zu Perlen bereitet, für die der Fremde uns Reis oder Zucker übergiebt, lässt Menschen aus seinem Schmelzofen hervorgehen, indem er die

Nährstoffe herbeizieht, durch welche um so mehr Menschen in seiner Nähe zum Leben befähigt werden; jede neue Arbeit ernährt neue Menschen.

Dass die Europäer zu allen Zeiten im Stande sein werden, ihre wachsende Zahl zu ernähren, erscheint sicher genug, um die Furcht vor Übervölkerung als irrig zu erkennen und es wünschenswerth zu machen, sie um ihrer Menschenfeindlichkeit willen ehemöglichst auszurotten. Dass die wachsende Zahl ebenso wenig im Überflusse leben werde wie die jetzige Bevölkerung ist gewiss, ebenso dass nicht Alle auf höchster Stufe der Bildung stehen werden; sie werden aber besser genährt und höher gebildet sein als ihre Vorfahren, in gleicher Weise wie die gegenwärtigen Europäer ihre Vorfahren in beiden Beziehungen übertreffen. Wie gros der Überfluss der Europäer über ihre Ernährung hinaus sei, erweisen schon die zur Ernährung überflüssigen Genussmittel des Tabaks und Branntweines, für welche die Europäer niedrig veranschlagt, die Ernährung von Vier Millionen Menschen verschwenden, überdies in Zeitvergeudung und Lebensverkürzung ein ebenso groses Opfer bringen, indem sie dafür einen Theil der nutzbarsten Lebenszeit des Menschen opfern, in welcher seine Arbeit Überschuss liefert zu Gunsten der Schaffung und Erhaltung des Nachwuchses.

Die Furcht vor Übervölkerung ist demnach in allen Beziehungen irrig, indem sie einerseits die Möglichkeit einer Mehrung der Zahl übertreibt, wie andererseits die Möglichkeit der Mehrung der Ernährungsfähigkeit unterschätzt. Die Erfahrung lehrt überzeugend, handgreiflich und in Zahlen nachweisbar, dass die Fähigkeit zur Ernährung, der Wohlstand der Europäer nicht langsamer, sondern rascher fortschreitet als die Zahl der Menschen und da der Rückblick auf die Vergangenheit lehrt, dass auch im Laufe der Jahrhunderte der allgemeine Wohlstand, die Sicherheit des Daseins wie die menschliche Fortbildung zugenommen haben, während die Zahl anwuchs, so darf gefolgert werden, dass die Mehrung der Menschen nicht ihre Fortbildung gefährdet, sondern fördert, dass ein Volk, dessen Zahl zunimmt, nicht verarmt, sondern reicher wird. Jedes Menschenleben ergiebt der Mehrzahl nach einen Überschuss, sei dieser auch noch so klein, und der Bildungschatz der Gesammtheit wie auch ihre äusseren Güter wachsen stätig heran, mögen die Zugaben auch noch so geringe sein oder schwankend sich mehren und mindern; durchgehends herrscht der Fortschritt. Die Erfahrung stellt auch in der entgegen gesetzten Richtung dieselbe Überzeugung heraus, denn das gesammte Morgenland erweist, wie

die Verbände bei Abnahme ihrer Zahl an Ernährungsfähigkeit und Gesittung verlieren; jeder Bewohner jener gesegneten Länder müsste ein Baron oder Millionär sein, wenn die Gründe richtig wären, auf welche die Furcht vor Übervölkerung sich stützt; das Euphratthal z. B. ist ausgedehnt und fruchtbar, dabei die Bevölkerung gering, aber statt reich zu sein, sind es Bettler; ebenso in Egypten.

Wenn demnach einem Verbande seine Ernährung, sein Fortbestehen, um so mehr gesichert wird, je stärker seine Zahl anwächst, so fällt auch jeder Grund hinweg, um das Walten der Ehe zu hindern oder zu beschränken; dem Verbande muss jede geschlossene Ehe und deren Erzeugniss willkommen sein, wenn sie den geschlechtlichen Vorbedingungen genügt. Der Verband hat überdies dringenden Grund, die Erzielung des Nachwuchses zur Verjüngung der Menschheit zu fördern, denn diese ist nicht allein ein Zweck der Ehe, sondern auch des Verbandes selbst; nicht die Ehegenossen haben ihre Fortdauer zu sichern durch Kinder, sondern der Verband ist es der nicht ohnedem fortbestehen kann und dieser ist demnach viel mehr als die Eltern dabei betheiligt, dass der Nachwuchs erschaffen, erhalten und fortgebildet werde. Wie der Verband, in richtiger Erkenntniss seiner Zwecke, den Kindermord verbietet, so hat er auch um deswillen die Kindererzeugung und Erhaltung zu fördern, zu sichern und zu erleichtern; statt die Ehegenossen verantwortlich zu machen für die Unfälle des Lebens, sie und ihre Kinder büsen zu lassen, hat er dankbar zu sein für das Geschenk, welches seinen Fortbestand sichert, und Sorge dafür zu tragen, dass es durch Erziehung geeignet werde, dem Verbande dereinst den grösstmöglichen Nutzen zu leisten.

Allerdings vermögen Schwankungen zu Zeiten in einzelnen Verbänden Nothstände hervor zu rufen. Allein diese finden nicht nur eine Ausgleichung im Wandern der Menschen in ihrem Verbande, sondern auch in der fortgehenden Auswanderung nach fremden Ländern. Der teutonische Stamm hängt am stärksten an diesem arischen Grundzuge. Die Deutschen und Engländer senden unausgesetzt einen Überschuss in die weite Welt hinaus, Letztere vorwaltend über das Meer nach Amerika und Australien, Erstere überdies zu Lande nach Osten und Westen. Man hat berechnet, dass im östlichen Theile Nord-Amerikas, zwischen dem Atlantischen Meere und dem Missisippi, ausser der jetzigen Bevölkerung, sämmtliche Europäer sich ernähren könnten, wenn sie dorthin auswandern wollten. Die Europäer

haben deshalb in keiner Beziehung Grund zur Furcht vor Übervölkerung und sollten jedes zweckdienliche Mittel anwenden, um Ehen zu fördern, ihre Schliessung zu erleichtern, der Liebeswahl unbehindert durch Rücksichten auf Ernährungsfähigkeit, die Herrschaft zu sichern und die Dauer jeder Ehe vom Fortbestande der Zuneigung abhängig zu machen. Es würden damit die beiden menschenfeindlichen Abweichungen der Enthaltsamkeit und der Ausschweifungen vernichtet und der Verband fühlte sich der Verpflichtung überhoben, sie zu dulden und zu schützen. Gegenwärtig macht die thörichte Furcht vor Übervölkerung den Verband (Stat oder Gemeinde) zum Erzeuger und Erhalter der Wildniss, Unnatur, Vielweiberei und Vielmännerei in ihren gröbsten Entartungen und schafft die Enthaltsamkeit mit ihren Schwächezuständen, entnervt seine Mitglieder und hindert ihre Fortbildung in Zahl und Gesittung. Wenn er die unbegründete Furcht schwinden liesse und demgemäs seine Einrichtungen abänderte, würde er die Zahl, das Glück und die Ergiebigkeit der Ehen fördern und damit seinen eigenen Fortbestand, seine Entwicklung zu höherer Bildung sichern, in forschreitender Verjüngung.

§. 307.

Noch weniger den Grundbedingungen der Ehe gemäs ist das Eingreifen der Verbände in die Dauer der Ehe.

Der Verband begründet sein Recht zum Eingreifen in die Eheverhältnisse überhaupt zunächst auf die Ernährungsfrage, indem er geltend macht, dass die Kinder ihm zur Last fallen würden, wenn die elterliche Ernährung mangelte, und da die Scheidung einer Ehe die Ernährung der Kinder, häufig auch die der Frau gefährdet: so hält er sich zur Abwehr berechtigt und sucht ebenso wie er auf die Schliessung der Ehe einwirkt, so auch bei der Auflösung einzugreifen. Es würde daraus folgern, dass ebenso wie er die Eheschliessung genehmigt, wenn die Ernährungsfrage zu seiner Zufriedenheit gesichert worden ist, so werde er auch der Ehescheidung stattgeben, wenn er vor der Ernährungslast geschützt werde. Er lässt sich aber keineswegs damit genügen, sondern hat sich eine Vorstellung von der Sittlichkeit oder Heiligkeit der Ehe angeeignet, um deren willen er jede geschlossene Ehe als ein festes Band betrachtet, welches unauflöslich erhalten werden sollte. Derselbe Verband (Stat oder Gemeinde), welcher

die Ehelustigen nicht fragte, warum sie sich liebten, fragt dagegen die Scheidelustigen, warum sie sich nicht länger lieben wollen, und eröffnet ein weitläuftiges gerichtliches Verfahren, um die Scheidungsgründe zu erwägen, deren Werth er ersichtlich viel weniger abzuwägen vermag als die Gründe der Eheschliessung, zu deren Prüfung er kein derartiges Verfahren für nöthig hielt. Den leichtwählenden, jungen Leuten sagt er nicht, dass ihre rasche Zuneigung als Folge kurzer und beschränkter Bekanntschaft nicht genüge, um einen Bund auf Lebenszeit zu begründen; aber den abgekühlten, älteren Leuten sucht er zu bestreiten, dass ihre aus dem täglichen Zusammenleben unter den vertrautesten Beziehungen erwachsene Abneigung eine begründete sei. Von den Ehelustigen verlangt er keine Beweise der Liebe oder, wenn sie sichtbar vorhanden sind, fühlt sich der nachfolgende Priester gemüssigt eine Strafpredigt zu halten über die sündige Welt und die erweisbare Liebe zu beschimpfen; bei den Scheidungslustigen aber lässt sich der Verband nicht genügen mit der Erklärung, dass die Liebe fehle, sondern verlangt Beweise, ihm sind Abneigung, Widerwille, Hass und Zank nicht überzeugend genug zur Trennung des Bundes, den die Liebe schloss, sondern er verlangt rohere, thierische Beweise, namentlich erwiesenen Ehebruch, schwere körperliche Verletzung oder böswillige Verlassung; wenn Derartiges nicht unzweifelhaft erwiesen wird, hält er die Widerwilligen zusammengeschmiedet und verhindert sie passendere Ehen zu schliessen, sollte auch das Lebensglück Beider darüber zu Grunde gehen oder, was noch häufiger ist, die gröbste Unsittlichkeit und Verbrechen daraus entstehen.

Wie lässt sich erwarten, dass unter solchen Verhältnissen die Ehe im Kampfe bestehen solle wider Vielmännerei und Vielweiberei? Sind nicht vielmehr beide Gestaltungen der Wildniss die naheliegenden Ausgleichungsmittel für die misslichen Zustände, welche das Einschreiten des States schuf? Das Thun und Lassen des States ist in den meisten Fällen nur dazu geeignet, unglückliche Ehen zu stiften, und sobald diese erwachsen sind, sie zum abschreckenden Beispiel für Unverheiratete möglichst lange zusammen zu halten. Er hindert Liebesehen unter verschiedenen Vorwänden und zwingt dadurch zur ausserehelichen Gemeinschaft, fördert auch die Wildniss in demselben Verhältnisse, in welchem er den Jungfrauen die Wahrscheinlichkeit der Verheiratung mindert. Die unausbleibliche Folge ist, dass allerorts, wo die Eheschliessung erschwert wird, die Unsittlichkeit um so stärker anwächst, nebst Kindermord und Kinderaussetzung.

Zum gleichen Zwecke mitwirkend lässt der Stat unbedenklich Schandehen zu, Ehen, bei deren Schliessung sicher voraus zu sehen ist, dass den Mann entweder die Eifersucht verzehren oder die Blindheit lächerlich machen wird; er genehmigt Ehen, bei deren Schliessung die Gewissheit vorliegt, dass keiner der Zwecke der Ehe dadurch erreicht werden könne oder der Nachwuchs als ein sieches, blödsinniges Geschlecht den Nachkommen zur Last fallen werde; er gestattet Ehen, die in leichtsinnigster Weise geschlossen, am geeignetsten ehemöglichst wieder aufgelöst werden sollten. Es würde vernünftiger Weise folgen müssen, dass der Verband bereit sein werde, das bei Schliessung der Ehe Versäumte hinterher gut zu machen, sobald die nachtheiligen Folgen seiner Vernachlässigung sich offenbaren. Aber gerade im Gegentheile verdoppelt er das Übel, in dem er die Betheiligten zu verhindern sucht, ihren erkannten Irrthum durch Scheidung gut zu machen und in neuer Ehe das Glück zu suchen, welches ihnen gebührt und dem Verbande seine Ehezwecke sichert. Derselbe Verband (Stat, Gemeinde, Kirche), welcher sich nicht bekümmerte um die Verhütung des Übels, als es Zeit dazu war, wendet hinterher seine Gewalt dazu an, die Heilung des ausgebrochenen Übels zu verhindern, die Wunden offen zu halten und zur lebenslänglichen Qual zu machen.

§. 308.

Die Vernachlässigung des Gemeinwohles, welche der Stat bei der Eheschliessung sich schuldig macht, wird noch überboten von der Gefühllosigkeit, mit der er die Naturwidrigkeit der Zwangsehe dauernd zu erhalten sucht.

Die Zwangsehe entsteht nicht allein aus den erwähnten, bei der Eheschliessung wirkenden Ursachen, sondern noch öfterer in der vorgehenden Umbildung der Ehe, als Folge der Verschiedenheit in der Fortbildung beider Ehehälften. Als sie den Bund schlossen, befand sich in den meisten Fällen die weibliche, in sehr vielen Fällen auch die männliche Hälfte im unentwickelten Alter, wann dunkle Triebe und flüchtige Neigungen den Menschen lenken, wann Arglosigkeit Alles mit rosenfarbenem Scheine umgiebt und die fröhliche Blindheit erzeugt, welche die Liebe von jeher kennzeichnete. Die folgende Entwickelung beider Hälften schreitet aber nicht gleichmäsig fort, denn nicht allein geschieht das leibliche Wachsthum der

Frau weit rascher, so dass der Gipfel ihrer Blütezeit und der Schluss ihrer Mutterzeit viel früher eintritt, sondern es verhindert sie auch der engere Lebenskreis daran, in der Fortbildung der Erkenntniss mit dem Manne gleichen Schritt zu halten. Die Unterschiede beider Arten, welche im Beginne der Ehe geringe waren, wachsen sehr oft zu Spaltungen heran und die anfängliche Zuneigung wandelt sich allmälig um in ein Fernstehen. Es findet sich ein Gleichgewicht oder eine Vorbeugung darin, dass in den meisten Fällen die männliche Hälfte ein Übergewicht an Jahren besitzt, so dass bei der rascheren, leiblichen Fortbildung der Frau, Beide gleichzeitig den Gipfelpunkt erreichen und zusammen abwärts schreitend, von der Rückbildung gleichmäsig betroffen werden. Man will in dieser Beziehung als den zweckmäsigsten Abstand erkannt haben, dass der Mann bei Schliessung der Ehe mindestens 6 und nicht mehr als 16 Jahre älter sein solle als die Jungfrau und dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Zwangsehe um so gröser werde, je mehr die Altersunterschiede von diesen Grenzen sich entfernen. Steht das Alter des Mannes dem der Jungfrau gleich, dann erreicht er seinen Höhenpunkt des Lebens erst zur Zeit, wann seine Frau längst im Abblühen sich befindet und er einer zweiten Frau als Nachfolgerin bedürfte; wenn andrerseits der Mann der Jungfrau zu sehr an Jahren voraus ist, dann erreicht sie den Höhenpunkt des Lebens erst zur Zeit, wann der Mann veraltet ist und sie eines zweiten Mannes als Nachfolger bedürfte, um sich glücklich zu fühlen und ihre Bestimmung zu erfüllen.

Zu diesen Ursachen der Umwandlungen in der Ehe kommen noch die anwachsenden Unterschiede in der beiderseitigen Entwicklung der Erkenntniss, von der die Handlungen und Gefühle beherrscht werden. Die Männer werden als Genossen des States und der Gemeinde, als Leiter oder Theilnehmer von Geschäften, Mitwirkende eines Betriebes, in gröster Mannigfaltigkeit gebildet, aus einer Bahn in die andere versetzt, stufenweise erhoben oder hinabgedrängt, vom unerwarteten Glücke oder Unglücke betroffen und gezwungen im Kampfe nach allen Seiten das Dasein zu sichern und nach Möglichkeit zu erhöhen. Die Frauen dagegen sind auf die Enge des Hauses beschränkt, um ihre Fähigkeiten zu üben an Kindern, Verwandten und Dienenden; ihre äussere Welt besteht aus den in gleicher Enge lebenden Freundinnen und so gestaltet sich eine Beschränktheit und Gleichartigkeit der weiblichen Erkenntniss, Gesinnungen und Handlungen, welche den Abstand zwischen der Fürstin und Bettlerin viel geringer erscheinen lässt als zwischen deren

beiden Männern. Unter den Frauen herrscht, in Folge ihres engen Lebenskreises, im Wesentlichen mehr Beschränktheit als unter den Männern; als Folge dessen entstehen in der Ehe zahlreiche Umwandlungen der anfänglichen Liebesehe in eine Zwangsehe, und möge diese alsdann durch eingebildete Schicklichkeit oder gesetzlichen Zwang gehalten werden, sie wird das ehemalige Glück in Unbehagen umwandeln.

Von den rohen Eingriffen des States wird am stärksten das Weib betroffen, in der Ehe wie ausser der Ehe. Der Regel nach wird die Jungfrau im jugendlichen Alter verheiratet, weil die Eltern besorgt sind, dass die kurze Knospenzeit verloren gehen und die Wahrscheinlichkeit der Verehelichung sich mindern könnte; sie wollen auch die Unerfahrenheit, Arglosigkeit und Schwäche der Tochter benutzen, um die Wahl im eigenen Sinne zu leiten, in der Befürchtung, dass bei gröserer Reife die festere Liebeswahl der Tochter die Wünsche der Eltern vereiteln könnte. Dazu kömmt die Furcht der Tochter, bei der durch die Sitte und das Bemühen der Eltern so sehr beschränkten Liebeswahl, ihre Lebensbestimmung gänzlich zu verfehlen und der Wunsch ehemöglichst der Furcht überhoben zu werden durch Annahme eines Erbietens, nicht geleitet durch eigene Liebeswahl, sondern durch die vermeintliche Verlegenheit.

Selbst in den Ehen, welche aus freier Liebeswahl hervorgingen, können die Umwandlungen eintreten, nicht allein aus den vorhin benannten Gründen, sondern auch in Folge der gröseren Beweglichkeit des weiblichen Wesens. Schon vor der Ehe in grosen Selbsttäuschungen befangen, die in der Ehe schwinden müssen bei Erkenntniss der Wirklichkeit, füllen sie die entstehende Lücke durch neue Täuschungen aus, um sich das gewünschte, aber nicht erreichte, meistens auch nicht erreichbare Glück auszumalen. Berechtigte wie unberechtigte Klagen über verfehlte Lebensbestimmung erzeugen Erschlaffung und Gleichgültigkeit; die ruhige Gleichförmigkeit des Ehelebens vermag nicht der Beweglichkeit der weiblichen Hälfte zu genügen, nicht die Mannigfaltigkeit zu schaffen, deren es zur Erhaltung der Regsamkeit bedarf; während der Mann in seinem Berufe, im Gewoge des Lebens Anregungen in Fülle empfängt, verfällt die Frau der Einförmigkeit ihres engen Lebenskreises und sucht in leeren Zerstreuungen die fehlende Anregung und Abwechslung.

Für uns Männer ist es leicht, alle Rücksichten bei Seite zu setzen, alle Leiden und Klagen des Weibes als unbegründet, eingebildet und über-

trieben abzuweisen, ihm Demuth, Entsagen und Stillschweigen aufzuerlegen, denn wir sind die Stärkeren, haben alle Gewalt in Händen und machen die Gesetze, folglich glauben wir im Rechte zu sein; wir richten Alles für uns ein, nach unseren Ansichten, denen das schwächere Weib sich unterordnen soll. Diese herrschende Vorstellung von unserer Allmacht ist aber nicht richtig, denn über uns Männern steht eine Macht, die stärker ist als wir, nämlich der Mensch, der in gegenseitiger Ergänzung beider Geschlechter sich darstellt und dessen Zweck die Fortbildung der Menschheit ist, der die männliche Hälfte sich ebenso unterordnen soll wie die weibliche Hälfte. Während wir Männer glauben, Alles für uns zu gestalten, lenkt der höhere Mensch die Zügel und zwingt uns das allgemein Menschliche zu entwickeln; der Mensch wird uns Männer auch ferner zwingen, unseren einseitigen Missbrauch der rohen Gewalt aufzugeben und dem Weibe sein Recht einzuräumen auf freie Liebeswahl und freie Ehescheidung.

§. 309.

Grose Entbehrungen und Verlüste hat die Menschheit erdulden müssen durch die mangelhafte Erkenntniss der Eigenthümlichkeit der weiblichen Menschenhälfte.

Auf den rückständigsten Stufen des Lebens der Menschheit machen sich vorwaltend die rohen Kräfte geltend. Der Mensch soll sich vertheidigen gegen reissende Thiere, durch Überwältigung seiner Übermächte seinen Unterhalt erobern und gleichzeitig seinen Nachwuchs pflegen und erziehen. In diesem Kampfe des Menschen mit seiner Aussenwelt bildet sich eine Arbeittheilung zwischen beiden Geschlechtern: der Mann übernimmt den Kampf wider die Übermächte, jagt und tödtet die gröseren Thiere zur gemeinsamen Nahrung und Bekleidung; die Frau dagegen widmet sich den Kindern, trägt und wartet sie, sammelt auch kleine Thiere und Früchte zur Speise. Der Mann erkennt nicht das Weib als schwächer, um es zu schonen, sondern macht sie zu seinem Lastthiere, bürdet ihr (in Australien, Afrika und Amerika) auf der Jagdwanderung nicht allein die Kinder auf, sondern auch Geräthe, Jagdbeute u. a., während er unbeschwert nebenher schreitet. Auf nächster Stufe zur Herdwache erhoben, wird ihr die Beschwerde als Jagdbegleiterin abgenommen, dagegen muss sie beim Fortwandern das Zelt und die Geräthe schleppen und wie sie jenes am alten

Orte aus einander zu nehmen hatte, so muss sie es am neuen Orte wieder aufstellen und einrichten; sie bleibt also noch Lastthier und Arbeiter ihres Mannes. Bei Völkern, die zum Ackerbau vorgeschritten sind, wird dem Weibe, wo Zugthiere fehlten, wie an einzelnen Stellen in Süd-Afrika, die schwerste Arbeit aufgetragen: sie müssen das Land bearbeiten, den Pflug ziehen, säen, ernten, Korn mahlen und backen. In Abessynien geht diese Theilung so weit bei Christen und Juden, dass die Frauen alle groben Arbeiten verrichten, das Vieh warten, Holz fällen und schleppen, den Landbau betreiben u. s. w., wogegen die Männer kochen und schneidern, Kinder warten und die Wohnung in Ordnung halten.

In allen diesen Verhältnissen ist die Frau die untergeordnete Hälfte, aber nicht um ihrer Schwäche willen, denn sie hat den harten und groben Theil der gemeinschaftlichen Arbeiten zu verrichten. Was sie niederdrückt, ist lediglich die Kinderlast, welche an ihrem Wesen haftet und sie zu Zeiten in völlige Hülflosigkeit versetzt. Das Kind belastet vor wie nach der Geburt nur die Mutter, sie hat es bei vielen Völkern zwei oder drei Jahre lang zu säugen und zu warten, also in ihrer unmittelbaren Nähe zu halten. Der Mann fühlt sich weit überlegen, er ist Schutzherr und kann also von seinem Schützling Unterordnung verlangen, die er zur Unterjochung missbraucht. Die Frau benutzt allerdings ihre Stellung, um die gebürende Geltung sich zu erkämpfen und ist namentlich weit entfernt davon, eine stumme Sklavin zu sein; sie wehrt sich mit ihren Waffen und selbst der Indianer Nord-Amerikas, der unbeschränkte Oberherr seiner Frau, ergreift oft genug seine Jagdgeräthe, um beim schlechtesten Wetter auf der Jagd die Grillen zu vertreiben, wenn seine andere Hälfte durch ihren unversieglichen Redequell die Hütte ungemüthlich macht.

Dass lediglich in der Kinderlast das Niederdrückende der weiblichen Menschenhälfte liege, erweist sich auch unter Umständen, welche sie davon befreien. Der König der Asante an der Westküste Afrikas hat eine weibliche Leibwache von 4000, die kinderlos lebend, seine tapfersten und wildesten Krieger sind und durch Todesverachtung und Blutdurst den Feinden fürchterlich werden. Unter den Afghanen Indiens giebt es einen unabhängigen Stamm, in welchem die Frauen auf die Jagd reiten und Krieg führen, während die Männer daheim bleiben müssen; da nicht alle Frauen gleichzeitig hülflos sind, so erhalten sie sich das Übergewicht durch Überwachung der Männer und gewaltsame Unterdrückung jeder Auflehnung.

Die Berichte erzählen von Amazonen-Völkern, die etwa 1300 vor Chr. G. rund um das Schwarze Meer wohnten, die Kriege unter Anleitung ihrer Königin führten, entweder die Männer in Knechtschaft hielten oder keine Männer unter sich duldeten. Diejenigen ohne Männer wanderten alljährlich auf zwei Monate ins Gebirge, wo sie mit Männern jenseitiger Völker zusammen lebten, um dem Aussterben des Weiberstates vorzubeugen. Sie baueten dem Kriegsherrn und der Mondherrin prächtige Tempel auf Tauris (der Krimm) und in Ephesus in Kleinasien. Allen heranwachsenden Töchtern ward frühzeitig der rechte Busen abgebrannt, um den Bogenstrang spannen und unbehindert abschnellen zu können. Ihre Kämpfe mit den Hellenen wurden von diesen wichtig genug erachtet, um durch Meisterhand in Marmor verewigt zu werden. Wo die Kinderlast fehlt oder gar der herrschbegierige Mann gezwungen wird sie zu tragen, entwickelt das Weib Unabhängigkeit und Härte und dieses findet sich zumal bestätigt bei ehelosen Jungfrauen, denen viel öfterer als den Frauen, störriges, hartes und grausames Wesen anhaftet, wie es so oft zu Klagen Anlass giebt in Klöstern und Wohlthätigkeitsanstalten, die von Nonnen bewohnt oder verwaltet werden.

Jede Vertheilung der gemeinsamen Arbeiten der Ehe muss, zu allen Zeiten und auf allen Bildungsstufen, naturgemäs der weiblichen Hälfte die Kinderlast auferlegen. Die Menschheit kann nur dann sich fortbilden, wenn ihre Zahl und Gesittung wächst, und diese Verjüngung durch den Nachwuchs hat in seinem beschwerlichsten Theile durch die weibliche Menschenhälfte zu geschehen, weil er eine unzertrennliche Leistung ihres Wesens bildet. Im Übrigen liegt aber kein Grund vor, die weibliche Hälfte in ihrer Thätigkeit zu beschränken, denn sie ist ebenso reich ausgestattet wie der Mann, und giebt es keine andere Schranke für sie als die besondere Befähigung, mit der jede Einzelne ausgerüstet ist wie jeder Einzelne der männlichen Hälfte. Die mindere Ausrüstung an roher Kraft gleicht sie aus durch grösere Biegsamkeit und Feinheit, und da die Fortbildung der Menschheit immer mehr dazu führt, die rohen Arbeiten auf Maschinen zu übertragen, so verliert das Übergewicht der männlichen Hälfte, die rohe Kraft, allmälig an Werth und die Eigenthümlichkeit der weiblichen Hälfte, die grösere Feinheit, gewinnt dagegen um so mehr an Geltung. In Folge dessen kann das weibliche Geschlecht um so mehr Theil nehmen an den gemeinsamen Arbeiten der Menschheit und muss es auch um so mehr,

weil ein ansehnlicher Theil der häuslichen Arbeiten (spinnen, stricken, weben u. a.) ihr abgenommen und auf Maschinen übertragen worden ist und dadurch eine fühlbare Lücke in der vorherigen Anwendung ihrer Kräfte und Zeit entstand.

In allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit findet sich nicht allein Gelegenheit zur nutzbaren Verwendung der weiblichen Hälfte, sondern viele Thätigkeiten scheinen mehr für sie geeignet zu sein als für die Männer, welche sie bis jetzt betrieben. Im Bereiche der arischen Völker wirken die Frauen neben den Männern in der Viehzucht wie im Landbau; das Vieh gedeiht unter ihrer Fürsorge besser als unter der männlichen. Im Landbau sind Gärtnerei und Blumenzucht vornehmlich für sie geeignet, werden vom Weibe mit Vorliebe betrieben und es glückt ihrer Unermüdlichkeit Manches, was den Männern misslingt. In den Gewerken und Betrieben sind in groser Zahl diejenigen für sie geeignet, welche Feinheit, Farbensinn und Unermüdlichkeit im Aufmerken auf Kleinheiten erfordern, wie z. B. Uhrmacherei, Anfertigung von Nadeln, Federn u. a., Weberei, Stickerei, Sortiren, Überwachung und Beobachtung von Betrieben und Arbeitern; in höherer Anwendung die Kassenverwaltungen und Buchführungen, wie auch die zahllosen Anfertigungen von Schriftsachen, als Schriftsetzer, Postbeamte, Schriftstellerinnen und Predigerinnen. Auch die höheren Zweige des Wissens wären der weiblichen Hälfte unbeschränkt zu eröffnen, vor allem der ganze Lehrbereich, die Hochschule eingerechnet; ferner alle Wissenschaften der Beobachtung, die Naturkunde in allen ihren Zweigen, zu deren Pflege ihre Gaben besonders befähigt sind; nicht minder die Heilkunde, zu der ihre zarte Sorgfalt und ihr reges Mitgefühl sie sehr geeignet macht. In den Künsten haben Jungfrauen und Frauen ihre Befähigung erwiesen, wenngleich alle Einrichtungen, die nur auf Ausbildung der Männer berechnet sind, ihnen Hindernisse jeder Art bereiten; ihr Schönheit- und Farbensinn würde, nach Aufhebung der Hindernisse, sie zu gefährlichen Bewerbern im Gebiete der Kunst machen. Alle Arten des Wohlthuns, der Armen- und Krankenpflege, der Kindererziehung sind in ihren Händen besser aufgehoben als in den männlichen, und ihre Befähigung zu vielen Zweigen der Statsverwaltung würde sich erweisen, sobald ihnen die Gelegenheit eröffnet würde, sie zu entwickeln und zu erproben. Ein unermesslicher Schatz von Reichthümern des Gefühles und der That würde sich erschliessen, sobald der weiblichen Menschenhälfte gestattet würde,

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

seine Eigenthümlichkeit zum Wohle der Gesammtheit unbeschränkt anzuwenden; sie würde in ihren vorgeschrittenen Mitgliedern nicht allein dem unergiebigen und drückenden Müssiggange entzogen, sondern auch zum Gefühle des Werthseins und der Unabhängigkeit ihrer Liebeswahl erhoben.

Wider die Verwendung der weiblichen Menschenhälfte zu Gemeinzwecken werden zweierlei Einwände erhoben:

a) sie seien für das Familienleben bestimmt; ihnen gebüre das Haus, dem Manne dagegen das äussere Leben; der Mann erwerbe, die Frau verwende.

b) ihre schwächere Gestaltung und mindere Ausstattung an Gehirn mache sie ungeeignet für das äussere Leben.

Ersteres ist theilweise richtig, in so weit sie alle für den Ehestand bestimmt sind und sobald sie in der Ehe leben, die Kinderlast der Mutter zukömmt und zufällt. Allein dieses gilt nicht für die Unverehelichten und auch für die Verehelichten nur für diejenigen Zeiten, wann die Kinderlast sie zu Beschäftigungen unfähig macht; es kann damit nicht das ganze Leben der Frau und gar nicht das der Jungfrauen ausgefüllt werden; es wäre also verschwenderisch und ungerecht, sie darauf beschränken zu wollen. Zudem hat das Hauswesen an seiner Bedeutung verloren, seitdem den Maschinen diejenigen Arbeiten übertragen wurden, welche früher den Frauen und Jungfrauen ausreichende Beschäftigung boten; deren Wegfall hat eine fühlbare Lücke in ihrem Leben gelassen, welche durch anderweitige nützliche Beschäftigung ausgefüllt werden sollte, um dem in Folge dessen eingerissenen, erschlaffenden und verderblichen Müssiggange zu wehren, der die Fortbildung hindert und die Frauen zu einer kostspieligen Last herabwürdigt, sie nur für das Bett bestimmt, wie die Haremsfrauen der reichen Türken.

Wie sehr die weibliche Menschenhälfte zweckdienlicher Beschäftigungen bedarf, um sich glücklich zu fühlen und fortzubilden, erweist die Abspannung und beschränkte Öde des Lebens derjenigen Frauen, welche aus eingebildeter Rücksicht auf ihre Stellung zum Müssiggange verurtheilt sind, aus erlernter Trägheit keine nützliche, anregende Beschäftigung zu finden wissen und deshalb in Faulheit und Zerstreuungen verkümmern. Sie haben sich von einem Manne wählen lassen, der die Mittel besas, ihnen ein träges Leben zu verschaffen; ihr nachheriges Leben ist das einer Haremsfrau und ihre menschliche Geltung steht auch nicht höher, weil ihre Bildung

sich nicht erheben konnte über diese Stufe. Der weiblichen Hälfte ist eben sowol der Trieb zur Fortbildung durch Anwendung ihrer Kräfte gegeben, und wir sehen sie von der Nothwendigkeit und ehrenvollem Eifer getrieben, eine höhere Stellung im Menschenleben sich zu erringen, sei es durch Heirat oder Arbeit. Weil ihnen aber die meisten Fächer absichtlich verschlossen sind, die Sitten oder Gesetze sie zurückweisen, so werden die wenigen, ihnen zugänglichen Beschäftigungen unmäsig überfüllt und ihnen nur die Wahl gelassen, bei den durch unnatürliche Überfüllung herabgedrückten Preisen an der Grenze des Verhungerns dahin zu leben oder in der Wildniss durch Preisgebung ihren Unterhalt zu suchen. Die Beschränkung der weiblichen Menschenhälfte ist demnach ehefeindlich und unsittlich; sie fördert die Rückbildung der Menschheit um ebenso viel wie die ungehemmte Verfügung und Anwendung der weiblichen Menschenhälfte die Fortbildung heben würde. Das drückende Gefühl sich selbst nicht ernähren zu können, dem anderen Geschlechte (Vätern oder Ehemännern) zur Last fallen zu müssen und in Folge dessen seine Liebeswahl nicht unbedingt geltend machen zu dürfen, bildet einen Druck, wider den das weibliche Geschlecht um so schmerzlicher kämpft, je mehr mit der allgemeinen Bildung der Menschheit auch die Einsicht und das Ehrgefühl des Weibes sich erhebt.

Der zweite Einwand wird darauf begründet, dass ihre Gestalt schwächer sei und ihr Gehirn kleiner. Ihre Rohkraft ist allerdings durchgehends geringer und wird auch durch anstrengende rohe Arbeit nur ausnahmsweise zur männlichen Stärke gesteigert. In Gegenden, wo sie zu rohen Handarbeiten zugelassen werden, wie in Süd-Deutschland, beträgt der Tagelohn für Frauen nur zwei Drittel des männlichen Satzes. Allein die rohen Arbeiten bilden nur einen Theil der menschlichen Beschäftigungen und zwar den untergeordneten und wenn das Weib dazu minder geeignet ist, so ist sie dagegen zu den feineren Arbeiten um so mehr befähigt, und es bedarf also nur einer geeigneten Vertheilung aller menschlichen Arbeiten über beide Geschlechter, um der weiblichen Hälfte gerecht zu werden und der Gesammtheit reichlichen Gewinn zuzuführen.

Dass das weibliche Gehirn kleiner sei, lässt sich einentheils erklären aus der gehinderten Ausbildung, wäre also ein vorübergehender Mangel, der aufhören würde, sobald ihnen dieselben Wege der Fortbildung offen stünden wie den Männern. Übrigens beweist er nicht gegen ihre Verwendbarkeit und Fortbildung, denn er lässt sich genügend aus ihrer feineren

Gestaltung erklären, würde also auch in dieser Beziehung den Mangel an roher Kraft durch gröseren Reichthum an Feinheit ersetzen können. Man kann des vielfach angewendeten Vergleiches des Nervensystemes mit Telegraphendrähten zur Verdeutlichung sich bedienen und sagen, dass es nicht auf die Dicke des Drahtes ankomme, also nicht auf den gröseren Haufen, den eine gleichgemessene Länge von Draht bilde, sondern auf die Art des Drahtes, denn ein dünner Kupferdraht leiste dasselbe wie ein viel dickerer Eisendraht; es gebe nicht Gewicht und Haufgröse das Mas ab zur Entscheidung über die Leistungsfähigkeit, sondern die Art des Drahtes, des Nervenstranges, welche in der kleineren Anhäufung gleiche Kraft durch grösere Feinheit ermögliche. Es ist nicht zu erweisen, dass dem weiblichen Gehirne Leistung und Bildungsfähigkeit mangele und fällt damit jeder Grund hinweg, um ihrer Ausbildung Schranken zu setzen. Die Erfahrung hat auch zur Genüge gelehrt, dass einzelne Frauen und Jungfrauen in jedem Zweige des höheren Lebens, selbst in Geologie, Mathematik und Astronomie, sich ausgezeichnet haben, sobald ihnen der Zufall die Gelegenheit zur Ausbildung eröffnete. Es bedarf also nur, die Absicht an der Stelle des Zufalles wirken zu lassen, um in allen Fächern weibliche Zierden neben den männlichen erstehen zu lassen. Selbst die strengsten Wissenschaften sind der Neigung und Fassungsgabe von Frauen und Jungfrauen zugänglich gewesen, Wissenschaften, die man gewohnt ist als lediglich männliche zu betrachten.

Wir Männer müssen uns daran gewöhnen, die weibliche Menschenhälfte nicht als Mittel zum Nutzen und Vergnügen der Männer, sondern als Unseresgleichen anzusehen und zu behandeln. Sie sind weder Engel, dass wir sie anzubeten haben, noch Kinder, dass sie in alberner Übertreibung gehegt werden müssten, oder Sklavinnen, denen wir jede höhere Beschäftigung verschliessen dürften. Sie unterscheiden sich von uns in Eigenthümlichkeiten und besonderen Begabungen, stehen uns aber gleich an Fähigkeit und Menschenwerth; wir haben kein Recht, sie an deren Geltendmachung zu hindern.

§. 310.

Als Wirkungen der Rohheit des Männerstates lassen sich die zahlreichen unglücklichen Ehen erkennen, die verderblich zuneh-

mende Ehelosigkeit unter dem voranschreitenden Theile der Völker und die üppig wuchernde Vielweiberei und Vielmännerei.

Die Bedenken und Eingriffe des States erzeugen und erhalten zahllose unglückliche Ehen und treiben um so mehr dazu, dass der Liebesbund ausserehelich geschlossen wird, dass wilde Ehen entstehen, die ohne Eingriffe des States geschlossen und gelöst werden können, also grose Erleichterungen bieten. Auf dem Lande wie in den Städten bildet der aussereheliche Bund ein so übliches Verhältniss, dass man fast allenthalben rathsam findet, das Vorkommen zu verdecken, weil man fürchtet vor den Zahlen erschrecken zu müssen. In den meisten ländlichen Bezirken ist es sehr gebräuchlich, dass das aussereheliche freie Verhältniss der geschlossenen Ehe vorangehe und als Prüfungszeit betrachtet werde, die dem nachherigen Enttäuschtwerden vorbeuge. In den grosen Städten gilt es als Mittel, um den Hindernissen der Gesetze sich zu entziehen, und der Verband darf als unmittelbare Früchte seiner Rohheit die zahlreichen unehelichen Kinder und Kindermorde betrachten.

Die unglücklichen Ehen lassen sich nicht in glückliche umwandeln durch die Hindernisse, welche das Gesetz der Scheidung entgegen stellt; vielmehr steigern sie den Unmuth, den Widerwillen und lenken das Sinnen auf andere Mittel, um die Fesseln zu zerreissen oder abzustreifen. Das gewaltsamste Mittel, der Gattenmord, wird häufiger angewendet als man denkt, nicht allein durch Einflösung giftiger Mittel, sondern noch mehr durch absichtliche Schmälerung des Lebens, und wenn dann und wann gewaltsame Tödtungen entdeckt werden, so sind auch diese nur ein kleiner Theil der geschehenden und schliessen überdies alle anderen Arten aus, in denen der Mord in qualvoller Hinmarterung geschieht. Wie viele Ärzte haben nicht Misstrauen erregende Fälle erlebt, in denen leichte Krankheitfälle, unter Beihülfe der nach Befreiung sich sehnenden Ehehälfte, männlicher oder weiblicher Seite, einen tödtlichen Ausgang nahmen. In England ward es noch in neuester Zeit von einem hochstehenden Arzte erwähnt, dass die Cholerazeiten viele verdächtige Fälle dieser Art lieferten. Wie oft muss nicht der Arzt aus den Blicken und Worten der gesunden Hälfte die Gewissheit entnehmen, wie lieb es ihm wäre, wenn die kranke Hälfte aus dem Leben schiede? Wie oft werden nicht die Beileidsbezeugungen als Glückwünsche gedeutet und empfunden und der Begräbnisstag dem Nachlebenden zum Auferstehungstage aus den Banden einer qualvollen Ehe?

Viel zahlreicher aber sind die Fälle, in denen die gegenseitige Abneigung als Trotz und Zank offen zu Tage tritt, jede Hälfte von der andern getrennt sein mögte, um in einer anderen Ehe das verfehlte Glück zu finden oder mindestens im Alleinleben weniger Unglück zu erdulden. Aber vergebens, denn der Stat begnügt sich nicht mit ihrem Unglücke, er will christlich sein und verlangt nach Jesu Ausspruche (Matth. 19. 9) einen Ehebruch, bevor er seine Einwilligung ertheile, und etwas Minderes als Ehebruch genügt nicht, um ihn zufrieden zu stellen; der Ehebruch soll geliefert werden, in einer oder anderen Weise. Mit Misstrauen verfolgen sich Beide, um Etwas zu entdecken was dem Gesetze genügen könne, und das ganze Leben zweier Menschen wird vergiftet, weil der rohe Stat die sich Verabscheuenden zusammen gekettet hält. Unter Angesehenen oder einigermasen Gebildeten versteckt sich den Blicken Fremder alles unter Schicklichkeitsformen; bei tiefer Stehenden offenbart sich der Zwiespalt in Lärmen und Kampf. In der Ermattung nach langem Zwiste wird vorübergehend Frieden geschlossen, um bei nächster Gelegenheit den Streit aufs Neue zu beginnen; endlich schreiten Freunde und Verwandte ein, es wird gestrebt die gesetzlichen Erfordernisse zur Scheidung herstellig zu machen; je nach Erfordern werden böswillige Verlassungen oder gar Ehebrüche fingirt oder Entführungen verabredet, um, dem weisen Richter genügend, den vom Gesetze verlangten Skandal zu liefern. Der bedenkliche Stat erklärt sich nunmehr befriedigt und giebt zögernd seinen Widerspruch auf, nachdem seinem rohen Begehren genügt ward.

Am zahlreichsten sind die Ehen, in denen die widerwilligen Gatten nicht zu gewaltthätigen Mitteln geneigt sind, um den rohen Männerstat zufrieden zu stellen, sondern wie zwei gekoppelte Schafe neben einander denselben Weg wandeln, weil sie nicht anders können. Entweder sucht der Eine oder Beide einen Ersatz in der Wildniss oder ihr Leben schleicht hin in Duldung und Gleichgültigkeit, mit gelegentlichen Äusserungen des Grolles, unter vorsichtiger Vermeidung des Aufsehens. Dennoch sieht Jedermann, namentlich der geübtere weibliche Blick, dass unter der Decke äusserer Höflichkeit ein, das Leben vergiftender Zwiespalt verborgen sei, den der Stat durch seine Scheidungshindernisse zur Blüte gebracht habe.

§. 311.

Der Stat, welcher die Eheschliessung von seiner Genehmigung abhängig macht, führt auch vom Beginne an den Verderb der Ehe herbei.

Er oder sein stellvertretender Priester verlangt von den Eheschliessenden das eidliche Gelübde, dass sie mit einander ausharren wollen bis der Tod sie scheide; er fordert ein Gelübde, dessen Tragweite nicht abgesehen werden kann und deshalb auch leichtsinnig abgelegt wird, weil es bestehender Gebrauch ist und ohnedies die Genehmigung zur Ehe nicht erfolgt. Der Stat lässt die Ehe mit einem leichtsinnigen, auf Lebenszeit bindenden Gelübde beginnen, und nennt dieses Heiligung der Ehe. Fusend hierauf sucht er die Erfüllung des Gelübdes zu erzwingen und verdirbt sofort das zarte Verhältniss der freiwilligen gegenseitigen Neigung, denn sobald diese abnimmt oder schwindet, ist es nur noch die rohe Gewalt des States, welche die Ehe zusammen hält. Welche Geringschätzung und welcher Hohn entsteht nicht daraus, wenn die eine Hälfte denkt oder sagt „die andere Hälfte behält mich nur, weil sie sich von mir nicht trennen darf,“ oder gar, „ich trotze, denn das Gesetz zwingt den Widerstrebenden mich zu behalten.“ Welches Misstrauen schleicht sich zwischen die Gatten, wenn sie ungewiss darüber sein müssen, ob es Liebe oder Zwang sei, was sie zusammen halte? Welcher Hass erzeugt sich nicht, wenn der rohe Mann oder das ränkesüchtige Weib auf die Unlöslichkeit der Ehe pocht. Die Weisheit des Männerstates schafft in ihren Ehehindernissen eine Drachenbrut, die allenthalben üppig wuchert.

Die nächste Folge ist, dass unter solchen Verhältnissen die Ehe gemieden oder umgangen wird. Wenn der Stat den Bund, den freie Liebeswahl gestalten und erhalten soll, zu einer Falle einrichtet, in die man freiwillig hinein gehen, aber aus der man nicht freiwillig hinausgehen darf, sondern zwangsweise darin festgehalten wird, ist es dann nicht leicht erklärlich, dass so Viele die Ehe wie einen mit Fusangeln belegten Rosengarten vermeiden? Wenn der Stat die widerwilligen, sich abgeneigten Gatten verhindert, ihren Bund zu lösen, dann ist er der Veranlasser der ungesetzlichen Vielweiberei und treibt das Weib, dessen Dasein und Glück durch Liebe bedingt wird, zur Vielmännerei, schafft Nebenehen und Ehe-

bruch. Die Priester, welche so sehr der Ehescheidung widerstreben, sind allerdings jederzeit bereit, jene Übel lediglich der Sündhaftigkeit der Menschen zuzuschreiben, der Verdorbenheit der Welt, der Erbsünde, oder gar dem leibhaftigen Satan, obgleich sie die Sünden, zu deren Begehung ihre Körperschaften naturgemäs einen unverhältnissmäsigen Beitrag liefern, besser kennen sollten. Ein tieferes Eingehen auf die Frage lehrt jedoch, dass es die Statsgesetze sind, die rohe Auffassung der Ehe abseiten des Männerstates, welche die Nebenehen wie den Ehebruch, die Vielweiberei wie die Vielmännerei überwiegend fördern; dass dagegen die Natur des Menschen, das Streben beider Menschenhälften vorwaltend der Einehe zugethan sei und nur vom State gezwungen, in falsche Bahnen sich verirrt.

Gesetzt, der Stat verzichtete darauf, die Schliessung und Scheidung der Ehen zu verhindern, was würde daraus entstehen? Die Ehelustigen würden nach eigener freier Wahl ihren Bund schliessen, ihr Zusammenleben gründen und fortführen, so lange ihre Neigung dauert, es aber lösen, sobald die Zuneigung erloschen wäre. „Wie die Wilden“ ruft man? Keineswegs wie die Wilden, denn die kennen keine gegenseitige Liebeswahl, sondern die Jungfrau wird gewählt, gegeben und empfangen ohne gefragt zu werden und die Wilden haben Trauungsgebräuche zur Schliessung der Ehe, ähnlich wie andere Völker öffentliche Kundgebungen anwenden, sobald Jemand in die Sklaverei eines Anderen sich begiebt. Bei den Wilden wird die Ehe einseitig geschlossen und gelöst: die Frau ist zeitlebens gebunden, nicht aber der Mann, der seine Ehehälfte nach Belieben verstosen darf. Wenn der Stat mit seinen Hinderungen von der Ehe sich fern hielte, würden also keine Ehen entstehen wie bei den Wilden, sondern schlimmsten Falles solche Bündnisse von freiwilliger Dauer, wie sie vielfach von hohen und höchsten Herren, Kaisern, Königen, Herzögen und Fürsten geschlossen werden, Ministern und Hofleuten, Würdenträgern der Kirche, Reichen und Vornehmen und den verschiedenen Künstlerschaften; wie sie nicht allein bei den Gauklern gangbar sind, sondern auch bei den Armen der grosen Städte, bei Offizieren und Studenten in Paris, Brüssel u. a., wie bei Cardinälen, Bischöfen, Bildhauern und Malern in Rom u. a., wie sie ausserdem in allen grosen Städten tausendfach als Nebenehen bestehen, von den Behörden geduldet, sogar durch Eheverbote für die Offiziere, vom State offen gefördert. Wenn es vornehme Männer betrifft, nennt man solche Ehen „freie Liebe“ und die Sprösslinge „Kinder

der Liebe" oder „natürliche Kinder," sobald es arme Männer sind, bezeichnet man die Ehen als „Concubinat" oder „wilde Ehen" und schimpft die Nachkommen „Hurkinder". Ersteren legt man nicht zur Last, dass sie nicht allein dieselhe wilde Ehe schliessen wie die Armen, sondern auch in den Nebenehen Ehebruch gegen ihre angetrauete Frau begehen; aber den Armen verfolgt man, der im Vergleiche in naturgemäser Einehe lebt, indem beide Hälften nur unterlassen, sie durch Trauung zur Zwangsehe zu gestalten.

§. 312.

Wenn die Ehe als Zwang erscheint und vom State nur als Zwangsehe aufrecht erhalten wird, so muss als Selbstfolge jedes Streben nach Freiheit, nach Befreiung vom Zwange, dem Ausserehelichen sich zuwenden. Wenn der Verband (Stat, Gemeinde) dafür sorgt, dass alles Widerwärtige, Prosaische und Rohe der Ehe auferlegt werde, seine eigene Grundlage mit Hindernissen und Fesseln belastet, so ruft er selbst die Vorstellung wach, dass alles Angenehme, Poetische und Feine in den ausserehelichen Verhältnissen liegen müsse. Indem er sich in Widerspruch setzt zum Gefühle der Menschen, zum Streben beider Geschlechter nach der Einehe, ist er selbst die Veranlassung, dass unter seinem Schutze das den Zweck der Ehe Verneinende nicht allein gepflegt wird und anwächst, sondern auch allmälig mit einem poetischem Schimmer sich verklärt und freudigen Beifall findet in Romanen und Schauspielen, welche gleichzeitig die Einehe lächerlich machen als eine Fallgrube für beschränkte Köpfe.

Es liegt die Befürchtung nahe, dass wenn der Stat, durch Aufhebung seiner Scheidungshindernisse, die freie Ehe einführete, würde ein wildes Durcheinander entstehen, in welchem alle Familienverhältnisse und jedes Band, welches die Menschen vereint, zu Grunde gehen müssten.

Zur Übersicht der eintretenden Verhältnisse müssen die bestehenden Ehen üblicher Weise eingetheilt werden, nach Masgabe des Glückes, welches sie ihren Hälften gewähren, eine Eintheilung, deren Zahlenverhältnisse allerdings unsicher sind, aber keineswegs unbegründet. Man nimmt an, es seien in der Gesammt-Bevölkerung unter 100 Ehen, günstigen Falles

10 glückliche,

30 gleichgültige Gewohnheitsehen,

40 schwankend einig und uneinige,
20 offen streitende, unglückliche.

Wenn nun der Verband die Auflösung der Ehen nicht länger hinderte, würde ersichtlich für die 10 glücklichen Ehen die Veränderung nur zum Besseren wirken. Aus gegenseitiger Liebeswahl geschlossen, von freier Neigung erhalten, würde die Ehe fest bestehen bleiben, auch wenn die Pforten der Scheidung weit offen stünden und der Weg dorthin mit Rosen bestreut wäre. Sie würden aber darin wesentlich besser gestellt werden, dass auch der leiseste Ausflug des Verdachtes schwände, als ob die erschwerte Scheidung den anderen Genossen bände; die ungeschmälerte Überzeugung, dass Beide sich anhängen, obgleich die Trennung jederzeit geschehen könnte, würde ihre Ehe um so reiner und beglückender gestalten.

Für die gleichgültigen Gewohnheitsehen würde ebenfalls eine Verbesserung eintreten, denn die Möglichkeit der jederzeitigen Trennung würde jede Hälfte zur Überlegung führen, ob es besser sei zu scheiden oder die eingetretene Gleichgültigkeit durch gegenseitiges Entgegenkommen in das frühere Verhältniss der Zuneigung zurück zu führen. Namentlich die Frauen, welche in Bezug auf Hartnäckigkeit Erstaunliches leisten können, würden Angesichts der erleichterten Scheidung ihre Gleichgültigkeit nicht zum Äussersten treiben wollen, sondern weit lieber mit der ihnen innewohnenden Redefertigkeit Alles ausschütten, was ihr Herz belastet und dann zur Versöhnung die Hand bieten, oft sogar, nachdem alles Pulver verschossen, auf Gnade sich ergeben. Dem abendlichen Grollen oder der erbaulichen Gardinenpredigt würde um so öfterer ein rosiger Morgen folgen, wenn jede Hälfte befürchten müsste, die Trennung des früheren Liebesbandes könnte schon am nächsten Tage eintreten.

Bei den schwankenden Ehen würden die Verhältnisse in gleicher Weise sich bessern; die naheliegende Scheidung würde jede der beiden Hälften zur Überlegung führen, ob es rathsamer sei, der anderen zur Scheidung Anlass zu geben oder die beiderseitigen, menschlichen Schwächen zu ertragen. Wenn solche vereinbar oder erträglich sind, wird weit öfterer eine Versöhnung entstehen in der freien Ehe als in der Zwangsehe, denn in letzterer treibt nur zu oft die Unlösbarkeit zum Trotze oder zur Hartnäckigkeit und wenn auch Beide zur Versöhnung geneigt, verlangt Jeder, dass der Andere nachgebe und verlässt sich darauf, dass der Weg zur

Scheidung sehr lang sei, sodass es mit der Versöhnung keine Eile habe. Im Falle aber die Uneinigkeit unerträglich würde, so wären auch dann die Zustände der freien Ehe vorzuziehen, denn die erleichterte Scheidung würde das qualvolle Zusammenleben aufhören lassen; jeder Hälfte wären die wirklichen oder eingebildeten Fesseln abgenommen und sie könnte in eine andere Ehe eintreten von der sie gröseres Glück erwartet, oder, was sehr oft geschehen würde, nach kurzer Trennung, in Folge kühler Überlegung ihren unterbrochenen Bund aufs Neue schliessen und mit besserer Erkenntniss fortsetzen.

Für die unglücklichen Ehen läge die Verbesserung am nächsten; sie würden einfach gelöst und der Irrthum oder Frevel, der die Ehe schloss, hätte sein Ende gefunden, zum Wohle der beiden Unglücklichen, zum Gedeihen des Verbandes und zur Ehre der Ehe. In vielen Fällen würde aber Angesichts der erleichterten oder unbehinderten Scheidung, mancher Irrthum schwinden und das Verständniss zur früheren Zuneigung zurückkehren, wogegen der jetzige Zwang dem Misstrauen und Trotze Vorschub leistet. Die unglücklichen Ehen würden also entweder glückliche oder aufgelöste; die Beiden würden entweder mit einander zum Glücke zurück gelangen oder getrennt von einander neues Glück suchen, jedenfalls aber minder unglücklich sich fühlen als in ihrer Ehe.

Es wird meistens befürchtet, dass die Erleichterung der Ehescheidung die Nachtheile überwiegend der weiblichen Hälfte aufbürden würde, dass also die Sicherung der hülflosen Frauen es bedinge, die Auflösung der Ehe zu erschweren. Allein die Erfahrung lehrt, dass die Frauen selbst, welche doch am ehesten darüber urtheilen können, diese Ansicht nicht theilen, indem fast allenthalben die grösere Zahl der Klagen auf Ehescheidung von den Frauen ausgehen und dass, nach Ansicht der Frauen, trotz aller Nachtheile des geschiedenen Lebens, die Verbesserung weit stärker sei für sie als für die Männer. Was in der Zwangsehe das Gefühl der Frauen am stärksten verletzt und niederdrückt, ist die Hoffnungslosigkeit des gefesselten Zustandes, die Unabwerflichkeit des Joches, welches sie wirklich oder eingebildet belastet, und da sie weit mehr als wir Männer darauf angewiesen sind, ihr Lebensglück und ihre menschliche Bestimmung in der Ehe zu finden, so ist auch das Verfehlen in der Zwangsehe ein viel gröseres Unglück für sie als für uns. Jedes Übel, selbst die härteste Strafe erträgt der Mensch um so leichter, wenn er hoffen darf, dass es ein Ende nehmen

werde und noch mehr, wenn er dieses Ende selbst herbei führen kann; allein sich sagen zu müssen, dass man in Fesseln wandele, die nur im Tode abgestreift werden können, muss entweder zur Verzweiflung oder zur Unsittlichkeit führen. Wenn dagegen die wirkliche oder vermeintliche Fessel jederzeit und dauernd abgestreift werden kann, stehen beide Ehehälften sich gleichberechtigt gegenüber, denn ihre Liebeswahl und Eheneigung ist freiwillig und wird freudig erhalten; im Falle aber die Verschiedenheit zur Spaltung heran zu wachsen droht, steift sich keine Seite auf die Schwierigkeiten der Scheidung, sondern erwägt sofort, ob es nicht rathsamer sei die Spaltung zu beseitigen als die andere Hälfte zur Trennung zu veranlassen. Es entsteht keine Hoffnungslosigkeit und die Fortsetzung der Ehe giebt den beiden Hälften, wie auch allen anderen Menschen die Gewähr, dass sie eine glückliche sei, die jede Störung abwehre.

§. 313.

Es wirkt die Zwangsehe als Förderin der Unsittlichkeit um so stärker zu deren Gunsten, je strenger sie durchgeführt wird.

Die nächstliegende Folge der Fesselung einer Ehe ist das Aufhören der ehelichen Gemeinschaft, also die Verhinderung des Zweckes der Ehe und die Verneinung der Ansprüche, welche der Verband an seine Genossen hat, da sein Fortbestand gänzlich abhängt von dem verjüngenden Nachwuchse, der den Verband in allen seinen Theilen erhalten soll. Eine derartige Zwangsehe ist also dem Fortleben des Verbandes feindlich und der Stat, welcher sie fördert oder nur bestehen lässt, verletzt schon in dieser Beziehung seinen eigenen Vortheil. Noch eingreifender wirkt diese Verkennung der Erfordernisse des eigenen Fortbestandes in Förderung der Vielweiberei und Vielmännerei, welche an die Zwangsehe sich lehnen. Einerseits die Nebenehen der Männer, die Menge der unterhaltenen Frauen, welche in jeder grosen Stadt als Nebenfrauen solcher Männer gehalten, die mit ihren Ehefrauen in einer Zwangsehe leben, die meistens nur durch die gesetzlichen Scheidungshindernisse zusammen gehalten wird. Andrerseits entsteht die Nebenliebe der Frauen, die Verhältnisse mit einem Cicisbeo wie in Italien oder einem Hausfreunde u. a., in denen die vernachlässigte Frau Ersatz sucht für den widerwärtigen oder ungetreuen Mann; so dass häufig genug jede der beiden Ehehälften heimlich oder auch gegen-

seitig anerkannt, nur in fremden Liebesbündnissen lebt und die eigene Ehe meidet. Noch schlimmer sind diejenigen Fälle, in denen die Zwangsehe und Meidung der Gemeinschaft beide Hälften in die Wildniss treibt, und wenn man auch gern Übertreibung annehmen will, so verlautet doch in allen grosen Städten, dass die Häuser, welche den ausserehelichen Zusammenkünften dienen, überwiegend von verheirateten Männern und Frauen besucht werden. Da aber diese Besucher, welche im Verkehre mit Fremden Ersatz suchen, nicht Theilnehmer glücklicher Ehen sein können, so folgt, dass Zwangsehe und Unsittlichkeit in genauer Verbindung mit einander stehen müssen.

Was diese Unsittlichkeit am stärksten stützt, sind die rohen Beweise, welche der Verband verlangt, um die Scheidung wegen Ehebruch auszusprechen. Er begnügt sich nicht damit, dass die eine Ehehälfte als moralische Überzeugung geltend mache, die andere breche die Ehe, sondern er fordert eine so überzeugende Beweisführung, als ob es um einen Mord sich handele. Dass eine derartige moralische Überzeugung genüge, um jede Ehe zu tödten und deren Auflösung zur Nothwendigkeit zu machen, setzt er ausser Acht und giebt dadurch dem unsittlichen Theile die Sicherheit, dass er bei einiger Vorsicht sein Treiben unbehindert fortsetzen könne, sofern er sich nur hüte, ertappt zu werden in demjenigen Augenblicke, den der Verband als den alleinig überzeugenden anerkennt. Die gesetzliche Unterstützung der Unsittlichkeit kann derselben nur förderlich sein, denn sie verneint die Freiwilligkeit der Zuneigung in der Ehe, hilft dem verbrecherischen Theile und unterdrückt den unschuldigen Theil, oder treibt auch diesen in die Wildniss; statt den einseitigen Verderb aufzuheben, verdoppelt er ihn und fördert die Wildniss, welche den Fortbestand des States gefährdet, indem sie den Zweck der Ehe verneint und der Geschlechtspest die Fortpflanzung und Dauer sichert.

Der Stat in seiner anordnenden Gestalt besteht aus den zurechnungsfähigen Männern und an jedem Manne, der in der Ehe lebt, haften Frau und Kinder, die nur durch ihn zum State in Beziehung stehen. Ob der Mann in einer Ehe leben wolle oder nicht, überlässt der Verband seinem Gutdünken, betrachtet also die eheliche Verbindung als eine Privatsache zweier sich zuneigenden Menschen beiderlei Geschlechtes, deren naturgemäse Früchte dem State zu Gute kommen. Die Schliessung der Ehe wird nicht als Grundlage des States betrachtet, sondern die Zusammenhaltung

derselben auch wider den Willen der Ehehälften und während er jene als Privatsache unbefohlen lässt, erhebt er die geschlossene Ehe zur Grundlage des States und wirft seine ganze Gewalt auf den Befehl, die Ehe geschlossen zu halten. Ein Vergleich dieser statlichen Masnahmen mit den Zwecken der Ehe, welche in Beziehung zum Verbande stehen, also von diesem gepflegt werden dürfen und sollten, stellt heraus, dass der Einmischung des States eine irrige Vorstellung zum Grunde liege, in Folge dessen die Masnahmen jene Zwecke nicht fördern, sondern hindern. Die Zwecke des Verbandes bei der Ehe seiner Genossen sind nämlich:

Erzielung des verjüngenden Nachwuchses,
Zurückdrängung der Wildniss,
Fortbildung beider Geschlechter in ihrer Menschenwürde.

Um diese zu fördern, hat er nicht die Schliessung der Ehe als eine Privatsache zu betrachten, die der Willkür überlassen bleiben müsse, sondern als eine Pflicht gegen den Verband, weil nur durch deren Erfüllung jene drei Zwecke gesichert werden können. Nur die Ehe kann die Wildniss zurückdrängen und erfahrungsmäsig liefert sie sicherer und ausreichender den Nachwuchs als jedes andere Verhältniss der Geschlechter. Auch die Fortbildung in der Menschenwürde findet in der Ehe, aus Liebeswahl geschlossen und durch anhaltende Zuneigung erhalten, grösere Förderung als auf jedem anderen Wege und vor allem kann die weibliche Hälfte nur in der geschlossenen Ehe ihr Glück und die Erreichung ihrer Lebensbestimmung finden. Dagegen kann der Verband aus seinen drei Zwecken nicht die mindeste Berechtigung herleiten zur Hinderung der Auflösung der Ehe, denn wenn eine Ehe ihre Grundlage verloren hat, die gegenseitige Zuneigung, dann entgeht dem Verbande der Nachwuchs; die gehinderte Auflösung weist die Widerwärtigen auf die Wildniss an, erweitert also deren Bereich; sie zerstört auch die Keime der Fortbildung beider Geschlechter, indem sie die niederen Gesinnungen des Hasses, Grolles und Misstrauens, der Hintergehung und Verhöhnung fördert, also die vorhandene Bildung nicht vorwärts, sondern rückwärts leitet. Wenn er also, nicht die Schliessung sondern die Auflösung als Privatsache betrachtete und behandelte, jene förderte und diese gewähren liesse, würde er in beiden Richtungen seinen Zwecken dienen, indem er sie in der Schliessung erreichte und in der Auflösung ihre Vereitelung beendete, auch den Geschiedenen die Möglichkeit eröffnete, in neuen Ehen die Zwecke des Verbandes zu erfüllen.

§. 314.

Die zum Fortbestande und zur Fortbildung des States nothwendige Erfüllung der benannten Zwecke erfordern es, die Ehe als Grundlage des States zu betrachten und zu behandeln und zwar durch Förderung ihrer Schliessung wie ihrer Auflösung, in der Art wie es die Zwecke des örtlichen Gemeinwesens wie der ganzen Menschheit bedingen.

Jeder Stat der Gegenwart besteht aus den auf einem besonderen Theile der Erdoberfläche dauernd angesiedelten Menschen beiderlei Geschlechtes; seine Verwalter und Leiter sind aber nur die darunter befindlichen zurechnungsfähigen Männer. Dieses Verhältniss ist zu vergleichen mit einem Baume: die Männer bilden Wurzeln, Stamm, Äste und Zweige, alle mit einander im Zusammenhange stehend; die Weiber und Kinder sind die Blätter, Blüten und Früchte, welche gesondert von einander an den Ästen und Zweigen hängen, nothwendig zum Ganzen wie jene, aber ausser Verbindung mit einander und auch mit dem Ganzen nur verbunden durch die Männer (Äste und Zweige) zu denen sie im Besonderen gehören. Die obwaltenden Verhältnisse (Gesetze und Sitten) erkennen die Weiber und Kinder, mit seltenen Ausnahmen, nur an als einem der zurechnungsfähigen Männer unterstehend, sei er Ehemann, Vater oder Vormund; sie gestatten auch der Jungfrau nicht freie Liebeswahl, sondern nur versteckte Bewerbung und der Verband, welcher diese Gesetze und Sitten beibehält, hat demnach seine Ansprüche auf Erfüllung seiner Zwecke durch die Ehe, nur an die zurechnungsfähigen Männer zu richten, die für sich selbst und die ihnen unterstehenden Frauen und Jungfrauen (Töchter, Mündel) einzutreten haben.

Die berechtigten Anforderungen des Verbandes an seine zurechnungsfähigen männlichen Mitglieder sind folgende:

dass sie den Zwecken des States, bezüglich des Nachwuchses sich widmen, sobald und so lange ihre Fähigkeiten es gestatten;

dass sie denselben in dem ergiebigsten Verhältnisse der Einehe sich widmen und zu dem Ende die Wildniss zurückdrängen, Vielweiberei wie Vielmännerei meiden, welche der allgemeinen Erreichung jener Zwecke schädlich sind;

dass sie ihre Ehen nur dann schliesen oder von ihren Untergebenen

schliessen lassen, wenn die, für den Nachwuchs, die Zurückdrängung der Wildniss und die Fortbildung zur Menschenwürde nothwendige gegenseitige Zuneigung vorhanden sei, also freie Liebeswahl die beiden Hälften leite;

dass sie ihre Ehen lösen, sobald die gegenseitige Zuneigung endet, also die Gefährdung aller drei Zwecke des Verbandes beginnt;

dass die Hindernisse beseitigt werden, welche Gesetze und Sitten der freien Liebeswahl der weiblichen Hälfte entgegen stellen, auf deren Eheglück vornehmlich die Erfüllung aller Zwecke beruht.

Wenn der Stat in dieser Weise einwirkte, würden die Ehen zahlreicher und ergiebiger, die Wildniss würde ihre Theilnehmer verlieren, also zurückweichen müssen und im vermehrten Eheglücke würde die Fortbildung der Menschheit zur höheren Würde im verstärkten Mase fortschreiten.

§. 315.

Die Geschichte der Menschheit, so weit unsere Kenntniss der Völker aller Zeiten reicht, zeigt wie die stufenweise Hebung des Weibes fortschritt in dem Mase, wie die menschliche Gesittung zunahm.

Bei den rückständigsten Völkern ist die Frau eine hinderliche Last, die dem umherstreifenden Manne sich anhängt, ihm zur Lust dient, von den Abfällen der Speise lebt, die seine Jagd erobert, und gezwungen ist, für sich und die zufällig entstehenden Kinder Nahrung zu suchen, die dem schwächeren Weibe erreichbar, aber vom Manne verschmäht wird. Nach der Entdeckung des Feuers ward das Weib nutzbar; als Bewahrerin des Herdfeuers ward sie Gehülfin des Mannes, Bereiterin der Speise, an deren Genuss sie nunmehr berechtigt Theil nahm, Trägerin des unschätzbaren Feuerbrandes auf der Wanderung, Erbauerin der das Feuer schützenden Hütte, Sammlerin der Feuerspeise, des Brennstoffes: sie war sonach wirksame Hälfte der sich bildenden Familie geworden. Als der Mensch sich ansiedelte und die Viehzucht erlernte, ward die Frau die Melkerin und Bereiterin der Milchspeisen, sie fügte die Fliesse der Schafe zu Kleidern, spann, färbte und reinigte, sammelte Pflanzenkörner und Früchte zur Nahrung, Pflanzenfasern zur Kleidung, machte das Zelt oder die Hütte behaglich und indem sie dem Manne den beschwerlichen Theil seines Lebens ausserhalb der Wohnung ergänzte durch den Genuss des Behagens in seiner Wohnung, gab ihre Pflege ihm die Kräfte zur Fortsetzung der Anstrengungen.

Das Weib war zur Frau erhoben, zur Theilhaberin der Ehe, von einer hemmenden beschwerlichen Last zur beweglichen, nützlichen Hälfte des gemeinsamen Lebens, nicht länger von der Gnade, sondern von der Erkenntniss des Mannes ihren Antheil heischend. Bei zunehmender Gesittung wird die Liebeswahl der Jungfrau anerkannt und geübt; es gilt nicht länger gleich, welchem Manne sie hingegeben werde, sondern die Verbände der Männer gelangen zur Einsicht, dass auch die Liebeswahl auf weiblicher Seite den Zwecken der Ehe förderlich sei und das Weib, welches vorher seine Liebeswahl durch List zur Geltung brachte, der Zwangsehe durch Untreue entgegnete, erhob sich zur Ehe aus Zuneigung und zur Bewahrung der Treue aus Liebe.

In dieser Gestaltung zeigt sich die Frau in allen Ehen, wo sie als Gehülfin des Mannes wirkt, ihren Theil zum gemeinschaftlichen Leben beiträgt und aus ihrer Leistung die Gleichberechtigung ableiten darf; sie ist dem Manne die volle ergänzende Hälfte, die Ausgleichung der Mängel seines Wesens und kann in keiner anderen Weise ersetzt werden, denn nur durch sie fühlt der Mann sich erhoben zum vollen Menschen.

In derselben Stufenfolge haben sich ihre Eherechte gemehrt: unter den rückständigsten Verhältnissen hängt die Dauer ihrer Ehe lediglich ab vom Belieben des Mannes, der sein Weib forttreibt oder tödtet, sobald die Unlust ihn dazu antreibt; auf höherer Stufe darf er sie entlassen, sobald ihm die Fortsetzung der Ehe nicht behagt, wogegen ihr die Trennung nur erlaubt wird, wenn sie triftige, der Ehe in ihrem Naturzwecke hinderliche Gründe geltend macht; bei steigender Bildung wird sie gegen Misshandlungen grober Art geschützt und endlich wird ihr das gleiche Recht zum Verlangen der Scheidung eingeräumt, wenn auch in der Geltendmachung vielfach geschmälert.

Die Gleichstellung der Frau scheint erreicht zu sein, aber nicht die Gleichstellung der Jungfrau, deren Liebeswahl noch immer von Rücksichten beengt wird, die in vielen Fällen die Eheschliessung verhindern oder missleiten. Die Frau ist aber nur dann dem Manne gleichstehend, wenn ihre Leistungen zum gemeinschaftlichen Leben ihr dieses Recht sichern und den Mann zur Anerkennung veranlassen. Wo diese Leistungen fehlen, auf den rückständigsten Stufen in Folge mangelnder Bildung, wie auf den vorgeschrittensten in Folge des Reichthumes, findet die Gleichberechtigung und Gleichstellung nicht statt; die Liebeswahl ist in beiden Fällen der Jung-

frau entzogen und die Frau ist in der Ehe nicht als mitwirkende Hälfte zum gemeinschaftlichen Fortschritte behülflich, sondern eine träge Last, dem Fortschreiten des Mannes hinderlich. Es wirken dazu die Ernährungsverhältnisse, welche der weiblichen Hälfte bei geringeren rohen Kräften, ein gröseres Mas der Ernährung auferlegen, denn nicht allein bedarf sie nahezu dieselbe Nahrung, Kleidung und Erwärmung, sondern es hängen sich auch die Kinder vornehmlich an die Mutter, von der der Säugling seine Speise erhalten soll und die anderen Kinder zunächst sie verlangen. Die weibliche Hälfte der Menschheit lebt sonach im Mindererwerbe, den die männliche Hälfte durch Mehrerwerb ausgleichen soll. Je mehr die Frau erwerben oder beitragen kann zum gemeinsamen Leben, desto leichter wird es dem Manne das Fehlende zu ergänzen und desto höher ist seine Anerkennung; je mehr es der Frau mangelt, desto grösere Last wird auf den Mann geworfen und sie abhängiger von ihm; ihre Geltung wie ihre Berechtigung steigen und fallen je nachdem. Den Mangel der Frau, die durch falsche Erziehung zur trägen Last herausgebildet ward, sucht man vielfach auszugleichen durch eine reiche Mitgift, deren Zinsen den weiblichen Beitrag zur Gemeinschaft bilden sollen; diese Ausgleichung genügt aber nur dann, wenn der Mann ein ebenso träges Leben führt, denn anderen Falles geht das Glück des gemeinsamen Wirkens verloren. Eine wirkliche Ausgleichung kann nur dann stattfinden, wenn die Frau in eigener Anstrengung die Gehülfin des Mannes ist, selbschaffend ihren Beitrag zum gemeinsamen Wirken oder zum Lebensunterhalte Beider beiträgt, denn nur das weibliche Wirken kann, dem männlichen Wirken gegenüber, den Mann zur Anerkennung der berechtigten Gleichstellung bewegen.

§. 316.

Die ungleiche Vertheilung der Fähigkeiten beider Geschlechter bei gleichem Zahlenverhältnisse derselben, ist von tiefeingreifendem Einflusse auf die Geschicke der Menschheit geworden, indem sie die Quelle ward, aus der die A u s s c h w e i f u n g und E n t h a l t s a m k e i t als R e l i g i o n s p f l i c h t e n hervorgingen.

Indem die geschlechtlichen Fähigkeiten des Menschen nicht an bestimmte Zeiten des Jahres gebunden sind, wie bei den Thieren, tritt für beide Hälften ein Übermas des Mittels zur Erreichung des Naturzweckes

ein, welches zudem noch einer einseitigen Steigerung in der männlichen Hälfte unterliegt, in Folge der längeren und seltener unterbrochenen Dauer ihrer Fähigkeiten. Es ward dadurch der Naturzweck zum Zufälligen und Beiläufigen entwürdigt; die Äusserung der Fähigkeiten zum Zwecke des Genusses oder der Entlastung ward die Regel, von der die Erreichung des Zweckes nur die Ausnahme bildete. Diese pflanzenartige Zerstreuung, deren Erfolge dem Zufalle überlassen sind, ward in beiden Geschlechtern herrschend, selbst unter den günstigsten Verhältnissen der glücklichen Ehe; um so mehr musste sie ausserhalb derselben in der Wildniss zu rückständigen Verhältnissen führen, gegen die das Thier durch seine Geschlechtseinrichtungen gesichert ist. Der Mensch steht auf diesen Stufen tiefer als das Thier, indem er in die Verhältnisse der Pflanze hinabsteigt und deren Verfahren nachahmend, durch die Menge der verschleuderten Keime die Nachtheile des zwecklosen, ungezügelten Verfahrens ausgleicht, häufig aber noch weitergehend den Zweck absichtlich bei Seite setzt.

Den misslichen Verhältnissen der geschlechtlichen Einrichtung des Menschenwesens ist es beizumessen, dass der Mensch durch seine Ausschweifung, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten mehr oder minder herrschten, so unvortheilhaft steht im Vergleiche zum Thiere, wie noch mehr im Vergleiche zu den Zuständen, welche die Denker als ihre Zukunftbilder, ihre Ideale aufstellten. In den heissen Ländern zumal fand die Zügellosigkeit ihre Schranken nur in den Grenzen der Fähigkeit und artete aus zu Ausschweifungen, welche den Zweck der Menschheit geradezu verneinten und dessen Vereitelung als ein Selbstverständliches gelten liessen. Andererseits gelangte das Denken in den heissen, fruchtbaren Ländern am ehesten zur Entwicklung und erschuf bei den Vorgeschrittenen solcher Völker die Vorstellung, dass die augenscheinliche Entartung eine nothwendige Folge der Geschlechtsverhältnisse sei, dass der Trieb, als Quelle der widerlichsten Ausschweifungen, ein niedriges, dem Menschen anhaftendes Übel sei, welches ihn herabziehe zum rohen viehischen Genusse, ihn ablenke von der Verfolgung höherer Zwecke und deshalb von Jedem gemieden werden müsse, wenn er über den rohen Haufen sich erheben wolle. Auch auf diesem Wege entstand die Verneinung des Zweckes der Menschheit, eine Vereitelung der Erfüllung durch Enthaltsamkeit.

Zu den Ausschweifungen führten die Verhältnisse der heissen Länder durch den erleichterten Müssiggang und die ersparte harte Arbeit, deren

der Mensch im gemäsigten Erdgürtel sich unterziehen muss. Harte Arbeit und schwere Erwerbung des Lebensunterhaltes mindern den Überschuss an Kräften und machen Ruhe zum Genusse; Müssiggang dagegen, bei leicht zu erwerbendem Lebensunterhalte, macht Aufregung zum Genusse, den beide Geschlechter in der Ausschweifung finden. Um so stärker musste sich auch dort die entgegenstehende Vorstellung entwickeln, welche Angesichts der vorgehenden Gräuel um so schärfer sich herausbildete und um so höher und verdienstlicher die Enthaltsamkeit erscheinen liess.

In den üppig heissen Ländern war es auch, wo der Mensch beide Seiten jener Verhältnisse mit seiner Deutung der Vorgänge seiner Aussenwelt verband und darin seine Vorbilder suchte. Es fanden sich dort die ausschweifenden Landes- und Lebensverhältnisse in tödtlicher Öde unter glühendem Sonnenbrande und andererorts üppiger Fülle mit feuchtem Schatten: dürre Hitze einerseits, dem Menschen feindlich und feuchte Fruchtbarkeit andererseits, den Menschen beglückend. Jene Übermacht fand ihre Verkörperung im grimmigen, vernichtenden Wüstenherrn Tiube, Seb, Sem, Schem, El, Amun, Bal, Kronos, Saturn, Surtur u. a. Diese im segnenden Ernteherrn Osir, Herrn Nissi, Bal-Peor, Dionysos, Bacchus; der Lebensfeind erhielt auch seinen Stern im Planeten Saturn, den lebensfeindlichen Rephan der Egypter (Remphan, Apostelg. 7. 43), oder den unfruchtbaren Mond (§. 44) und dagegen der Lebensspender die Sonne als Stern und als Mann, dessen fruchtbares Eheweib die Erde. Auch aus dem Thierreiche wurden entsprechende, gegenüber stehende Sinnbilder genommen: die mächtigsten Raubthiere Löwe und Adler der feindlichen vernichtenden Seite, dagegen der Leben schaffende Stier und der Quellen suchende Wildesel der üppigen Seite. Demgemäs waren auch die Verehrungsweisen eingerichtet: dem Lebensfeindlichen brachte man Menschenopfer, denn Tödtung war sein augenscheinliches Behagen oder man weihete sich der Enthaltsamkeit, um Schaffung des Lebens zu meiden; dem Lebenspendenden brachte man Lobgesänge und überliess sich der Lebenschaffung im Unmase, denn Üppigkeit war augenscheinlich auch sein Ziel.

Diese zweiseitige Lebensauffassung erschuf in Bezug auf die Eheverhältnisse der Menschen die entgegenstehenden Abweichungen von der Ehe, nach der einen Seite die Enthaltsamkeit, nach der anderen die gröbsten Ausschweifungen. Die Ausschweifungen, als Verehrungsweise einer üppigen Übermacht, scheinen am frühesten in Egypten eingeführt worden

zu sein: die Stierruthe (der Phallus) und die Lotusblume (als weibliches Zeichen) wurden dort das Sinnbild der üppigen Feste, von denen das israelitische Laubhüttenfest als Nachklang erscheint; bei den übrigen Semiten (Babelonern, Assyrern, Phönikern, Karthagern u. a.) herrschten dieselben Feste der Zügellosigkeit, welche in den griechischen Aphrodite- und römischen Venus-Festen in schwächeren Formen erschienen und noch jetzt in den herrschenden Carnevalsfesten ihren Nachklang finden. Die Enthaltsamkeit stammt ebenfalls aus dortiger Gegend: sie fand sich als zeitweiliges Gelübde im Nasiräerthume der alten Israeliten, ward von den egyptischen Einsiedlern gehalten, auch von den Essäern unter den Juden, ferner angelegentlich von Jesus empfohlen, vom Paulus als höheres Leben bezeichnet und die christliche Kirche führte sie nicht allein in ihre Priesterschaft ein, sondern schuf auch zahlreiche Klassen von Mönchen und Nonnen, die der Enthaltsamkeit sich weiheten, fasste auch den Beschluss, dass jeder verflucht sein solle, der behaupte, das Leben der Enthaltsamkeit stehe nich höher als das der Ehe.

Es ist nicht zu verkennen, dass dem Eheleben hemmende und herabziehende Bezüge für die Männer innewohnen, dass ein Ehemann nicht allein stärker gefesselt sei an seinen Ort durch Frau und Kinder, die an ihm hangen, und dass viele Wünsche und Bestrebungen gehemmt werden durch die Rücksicht auf seine Familie, sondern auch dass die weibliche Hälfte in ihrem Geschlechtsleben, wie in ihrer beschränkten Ausbildung, ihrer Furcht und den kleinen Sorgen des Hauses, den Mann zur Prosa des Tages herabziehen und der höchsten Entwicklung seines Lebens vielfach den Flug hemmen könne. Aus diesem Verhältnisse erklärt es sich, dass Viele der ausgezeichnetsten Männer aller Zeiten die Ehe mieden oder in unglücklicher Ehe lebten, wie vor allen Sokrates mit seiner Xantippe, ohne dass man berechtigt wäre, dieser viel Geschmäheten die Schuld beizumessen, sondern viel eher ihrer prosaischen Stellung als Frau zu ihrem hochgebildeten Manne, der die kleinen Sorgen des Lebens verachtete, um deren willen die Ehefrau um so mehr leiden musste und um so öfterer in Zwiespalt mit ihm gerathen konnte, als er seinen Broderwerb vernachlässigte, um lehren zu können.

Das Hemmende und Herabziehende der Ehe kann aber nur dann verderblich zur Geltung kommen, wenn die Auflösung verhindert wird. Das Ehefeindliche der Enthaltsamkeit kann nur so lange für ein Höheres erklärt

werden, wie die Hindernisse der Eheschliessung und Eheauflösung der Wildniss und Geschlechtspest Vorschub leisten und darin den dunklen Grund herstellig machen, von welchem die Enthaltsamkeit als ein lichteres Leben sich abhebt. Das Ehefeindliche des ledigen Lebens kann nur so lange als Klugheit sich geltend machen wie die Ehe als eine Fallgrube gilt, in die man sehr leicht stürzen, aber sie nicht wieder verlassen kann; der Vorsichtige wägt die Wahrscheinlichkeitsgründe nur so lange zu Ungunsten der Ehe wie dem möglichen Irrthume der Wahl die Verbesserung versagt wird. Das Alterthum zeigte beide ehefeindlichen Lebensäusserungen, die Ausschweifung und die Enthaltsamkeit, neben einander in den Städten des Reichthumes wie z. B. Athen und Rom zur Zeit ihrer grösten Blüte: die Zwecke der Ehe blieben im Leben der Menschen unbeachtet, der Verkehr der Geschlechter war nur auf Genuss gerichtet, Liebe war lediglich Wollust und käuflich in jeder Gasse. Die Ehe schien verloren zu sein und die weibliche Hälfte der Menschheit ward den höher denkenden Männern so zuwider, dass der Athener sagte: „Ach wenn wir nur ohne Frauen Kinder haben könnten!" In Rom zur Kaiserzeit ward es noch schlimmer, weil bei der gröseren Bevölkerung jedes Übel im weiteren Umfange hervortrat und um so mehr sich häufte. Die Familien starben aus, weil Jedermann unverheiratet blieb; die Laster, welche den Zweck der Natur verneinen, wuchsen übermächtig heran; gegenseitige Scham hörte auf, da man auf gleichen Wegen sich ertappend, Scheu und Achtung verlor und alle Zwangsmasregeln der Kaiser, welche die Männer in die Ehe drängen sollten, blieben wirkungslos. Das entgegen gesetzte Übel der Enthaltsamkeit gewann in demselben Verhältnisse an Bedeutung: die Meidung des weiblichen Geschlechtes aus Scheu und Geringschätzung machte die Männer zu Einsiedlern und verschlossenen Grüblern, die Jungfrauen zu verzückten Hellseherinnen; es entstand in Rom die Zurückgezogenheit, welche späterhin im Christenthume zum Mönchsleben führte, dem Cölibate, welches nicht allein über die gesammte römische Priesterschaft sich ausdehnte, sondern auch die weibliche Hälfte ihrem Lebenszwecke entfremdete und in Klöster führte. Die beiden Abweichungen von der Ehe neben einander und sich gegenseitig bedingend, welche vornehmlich beim Anwachsen des Reichthumes sich entwickeln, haben allem Anscheine nach in der Strömung des Wohlstandes von Süd-Ost nach Nord-West im Laufe der letzten 3000 Jahre ihren Verlauf genommen. In Vorder-Indien fanden sie sich am ausgeprägtesten beim Ursprunge des

Buddhaglaubens, denn der Gründer Prinz Sarvathasiddha ward Einsiedler, ward Sakjamuni, d. h. Einsiedler aus dem Geschlechte Sakja, um den Lastern zu fliehen Nachdem er sechs Jahre hindurch als Einsiedler gelebt, alle Stufen der Enthaltsamkeit und Versenkung in das Nachdenken über die Welt durchgemacht, überwindet er den Bösen, den Beherrscher der Welt der Lüste, fühlt sich erleuchtet und erlangt die höchste Weisheit (Bodhi): er wird Buddha, d. h. der Erweckte. Er legte seinen Nachfolgern das ehelose Leben auf zur Erlangung des höheren Lichtes und in Folge dessen übertrifft der Buddhaglaube selbst die römische Kirche in der Ausdehnung des Priester- und Klosterlebens, denn dort giebt es noch jetzt Klöster von 10000 bis 30000 Mönchen, so wie Nonnenklöster von Tausenden bewohnt, alle zur Enthaltsamkeit verpflichtet. In der Hauptstadt Lassa in Tibet, dem Rom des Buddhaglaubens, wo sein Papst (der Dalei-Lama) mit der hohen Priesterschaft wohnt und zahlreiche Klöster vorhanden sind, ward die Ausschweifung im 17. Jahrh. so gros, dass jede Jungfrau oder Frau verpflichtet ward, ihr Gesicht schwarz zu salben, so oft sie das Haus verlassen wolle; ein Gebrauch, der noch jetzt herrscht, ohne die schwarzen Gesichter vor den Nachstellungen der umherstreifenden Priester sicher zu stellen. Das gleiche Nebeneinanderstehen der Ausschweifung und Enthaltsamkeit, welches den Buddha veranlasste Letztere seinen Nachfolgern aufzuerlegen, fand sich auch gleichzeitig in Egypten, woher Pythagoras (6. Jahrh. vor Chr. G.) seine Lehren holte und seinen Schülern die Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit auferlegte, als Gegengewicht wider die umgebende Ausschweifung. Bei den Israeliten erscheint die Vorstellung von der höheren Weihe der Enthaltsamkeit in der Sekte der Essener und Jesus wie sein Haupt-Nachfolger Paulus empfehlen sie in solcher Steigerung, dass Jesus der Entmannung als eines Mittels zur Erlangung des Himmelreiches erwähnt (Matth. 19. 12) und wie er selbst, gleich dem Sakjamuni, nach einem (40tägigen) Einsiedlerleben und Fasten den Bösen überwand, erzählt das Evangelium (Matth. 4) indem es die überwundenen Gelüste als Ruhm- und Herrschsucht kennzeichnet. Dass aber Jesus nicht allein selbst enthaltsam lebte, sondern auch seine Jünger zum Verlassen ihrer Frauen bewog, ergiebt sich aus anderen Stellen der Evangelien. Zu gleicher Zeit herrschten beide Abweichungen im alten Rom und die Kaiser bemüheten sich vergebens der Ausschweifung wie der Ehemeidung zu wehren; die zusammen strömenden Reichthümer veranlassten Üppigkeit und Ausschweifungen, denen die ent-

gegengesetzte Abweichung der Enthaltsamkeit folgte. Im neueren Rom wiederholte sich dieser Vorgang, als im Mittelalter der Welthandel aufs Neue seinen Weg durch Italien nahm: es wuchsen die Ausschweifungen zur fürchterlichen Ausdehnung, während gleichzeitig das Klosterleben, die Zuflucht vor den Sünden der Welt, im ähnlichen Verhältnisse zunahm und beide lebensfeindlichen Abweichungen das Eheleben zu ersticken droheten. Als nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und der Auffindung Amerikas im 15. Jahrh. die Reichthümer in Spanien zusammenflossen und der Wohlstand der Franzosen zunahm, traten auch hier beide Erscheinungen hervor; als unter Louis 14. und 15. die Reichthümer Frankreichs nach Paris gerafft wurden, entwickelten sich hier dieselben Übel und in neuerer Zeit ist es namentlich London, wo Ausschweifungen einerseits und Ehescheu und Enthaltsamkeit andererseits als lebensfeindliche Abweichungen von der Ehe in auffälliger Ausdehnung bei den Vornehmen zu Tage treten.

Beide Übel sind unzertrennliche Gefährten und haben den Strom der Bildung und des Wohlstandes begleitet, der seit Jahrtausenden vom Indischen Meere nach Nordwesten vordrang und im 15. Jahrh. das Atlantische Meer erreichte. Die verschiedenen Religionen waren nicht allein unwirksam, sondern nahmen die Gestaltungen in sich auf; in den älteren Formen beide Abweichungen: die Ausschweifung im Paschtdienste der Egypter, dem Mylitta-Astarte- und Baltisdienste der Semiten, dem Aphroditedienste der Hellenen wie dem Venusdienste der Römer; daneben herrschend die Enthaltsamkeit der Einsiedler, Mondpriester, Vestalinnen u. a. Späterhin trat der Dienst der Ausschweifung zurück und die Enthaltsamkeit gewann: der Buddha machte sie zur Grundlage seiner Lehre, der jüdische Glaube nahm sie in der essenischen Sekte auf, das Christenthum machte sie zu einem Glaubenssatze und scheuete selbst nicht den Widerspruch, das Leben der Enthaltsamkeit als ein höherstehendes zu bezeichnen und doch die Ehe, das niedere Leben, zu einem Heilsmittel (Sakramente) zu erheben. Die Evangelischen, welche diese religiösen Bezüge abwiesen, haben aber nichts desto weniger beide Übel aufnehmen müssen, im Verhältnisse wie jene Strömung nach Norden vordrang und ebenso wie sie im Süden die verschiedenen Religionen zur Unterordnung zwang, hat sie im Norden durch die anders geartete Religion sich nicht verhindern oder besiegen lassen.

§. 317.

Als ursprünglicher und nächstliegender Zweck der Ehe erweist sich die Verjüngung der Menschheit durch den Kinder-Nachwuchs und ist auch als solcher anerkannt worden, seitdem die Menschen die ersten Stufen der Fortbildung zurückgelegt hatten.

Dieser unausgesetzte Wechsel der Einzelnwesen im stätigen Bestehen und Fortschreiten der Gesammtheit, ist zu vergleichen mit den drängend fortströmenden Tropfen einer Quelle; jeder Tropfen rinnt unwiderbringlich fort und dennoch springt der Stral unverändert hervor; der Tropfen eilt zum Meere, aus dem die Sonnenwärme speisende Dünste erhebt und der Quelle als neue Tropfen zuführt. Ähnlich wird der einzelne Mensch aus dem Meere des Lebens erhoben, schliesst sich dem Strome der Menschheit an und rinnt seine Bahn bis er in dasselbe Meer wieder zurückgelangt. Die Menschheit besteht und strömt fort, ob auch der Einzelne nach kurzem Lebenslaufe verschwindet; sein Leben geht aber ebenso wenig wie das des Wassertropfens verloren, denn wie dieser seinen Kreislauf nicht vollenden konnte, ohne Verbindungen anderer Stoffe zu lösen oder herbei zu führen, so lässt auch jeder Mensch die Spuren seines Daseins zurück in dem was er löste oder in neue Verbindungen brachte, in dem Beitrage zum Bildungsschatze der Menschheit, den jedes menschliche Leben liefert, vom geringsten bis zum grösten.

Die Erzielung des Nachwuchses zur fortgesetzten Verjüngung der Menschheit ist die nothwendige Grundlage ihrer Fortbildung, welche nicht geschehen kann, ohne ihre Zahl zu erhalten und zu mehren. Die Mehrung ist ein Gewinn für die Gesammtheit, denn jedes entstehende Leben ist in seinem Wirken ein Schatz, dessen Anwendung zu Gunsten der Gesammtheit ein geringes oder groses Ergebniss liefert, je nachdem die Gesammtheit ihren Vortheil versteht und zu erzielen weiss. Zu diesem Gemeinzwecke erweist sich die Ehe als das geeignetste Mittel; sie ist demnach eine Angelegenheit der Menschheit und insbesondere jedes Verbandes, der im Kampfe des Lebens um so mehr sein Dasein sichert, je stärker er an Zahl und Fortbildung zunimmt. Sobald der Verband zum Bewusstseine seiner Stellung und der Bedingungen seines Gedeihens gelangt, darf er die Ehe nicht der Willkür der Einzelnen überlassen, sondern soll sich bemühen der

Ehe den Sieg zu sichern über die beiderseitigen Abweichungen der Ausschweifung und Enthaltsamkeit, deren Lebensfeindlichkeit das Bestehen und Gedeihen der Gesammtheit beeinträchtigt. Er muss aber ebenso sehr der Erhaltung des Nachwuchses seine Sorgfalt widmen, denn aus deren Leben und Gedeihen soll die Fortbildung der Gesammtheit erwachsen, die eine Angelegenheit Aller ist, der Gesammtströmung, welche fortrinnen soll, wenn auch die einzelnen Wesen, aus denen sie besteht, in unausgesetzter Folge zu Grunde gehen. So lange den Verbänden das Verständniss fehlt von den Bedingungen ihrer Selbsterhaltung durch Verjüngung im Nachwuchse, so lange überlassen sie die Ehe, wie auch die Erzielung und Erhaltung des Nachwuchses der Willkür der Einzelnen, und aus den Verhältnissen der rückständigen Völker der Gegenwart dürfen wir schliessen, dass in der Urzeit der jetzigen Bildungsvölker diese Verhältnisse ähnlich gestaltet waren.

§. 318.

Auch in diesen Bezügen hat die Menschheit von den einfachsten Anfängen an den Grenzen der Thierheit ihre Erkenntniss entwickeln müssen, denn nicht allein auf den rückständigsten, sondern selbst nach Zurücklegung mehrerer Stufen der Fortbildung, herrschen noch Kindertödtung und Kinderverkauf.

Der Verband bekümmert sich, selbst nachdem seine Bildung im Allgemeinen bereits grose Fortschritte gemacht, noch nicht um seinen Nachwuchs; er betrachtet die Kinder als Eigenthum der Eltern, gleich Lämmern und Kälbern, deren Erzielung und Verwendung den Eigenthümern zu überlassen sei. Ob der Verband dabei bestehen bleibe oder verkümmere und aussterbe, bildet nicht Gegenstand seiner Betrachtungen und wenn er dauernd bestehen bleibt in seinem Nachwuchse, was nicht als Regel sondern als Ausnahme gilt, so lässt sich die Ursache schon im aufdämmernden Bewusstseine seiner Pflichten zur Verjüngung erkennen.

In Californien streifen Indianerstämme, welche ihre Töchter den weissen Männern verkaufen und in Folge dessen aussterben. Andere Urbewohner Mittel-Amerikas tödteten alle Kinder, kauften sich die Töchter anderer Stämme zu Weibern und führten das allmälige Aussterben beider Stämme herbei. Viele Völkerstämme tödten jeden Neugeborenen, der ihnen

zur Last fällt oder ungelegen kommt. In Ost- und Süd-Afrika ist es bei Völkern gebräuchlich, welche ihre frühreifen Töchter vor der Ehe nicht bewachen können, die erscheinenden Kinder unweigerlich zu tödten. Bei den Patagonen steht es den bei der Entbindung helfenden Frauen zu, nach Berathung mit der Mutter den Neuling zu tödten, was jedesmal geschieht, wenn sich Körperfehler zeigen oder auffällige Schwäche. Bei den Hottentotten u. a. steht es den Eltern zu darüber zu beschliessen, ob der Neuling erhalten werden solle; anderenfalles wird er getödtet oder weggesetzt, wo ihm der Tod gewiss ist. Bei den Römern war in älterer Zeit das Aussetzen der Töchter gebräuchlich; bei den Chinesen der Jetztzeit werfen arme Eltern ihre neugeborenen Töchter in Fischteiche, Landseen und andere Gewässer, und beim Adel der Afghanen findet sich eine auffällig geringe Zahl lebender Töchter, weil die meisten getödtet werden, um der nachherigen reichen Ausstattung überhoben zu sein. Auf den Radakinseln der Südsee darf jede Mutter nur drei Kinder gebären, die übrigen werden getödtet, weil den Inseln die Nahrungsmittel fehlen. Bei manchen Völkern werden die Kinder getödtet, welche während des mehrjährigen Stillens ihrer Vorgänger erscheinen, und fast allenthalben, wo dunkle Völker mit Weissen in Berührung stehen, tödten die Väter diejenigen Kinder, aus deren Hautfarbe sie auf Unechtheit schliessen, wenn auch die Frau hoch und theuer versichert, dass es vom Weissbrode herrühre, welches die Europäer ihr geschenkt hätten. Bei den Warimas, Bidschuanen, Kaffern u. a. werden von allen Zwillingen entweder das eine oder beide Kinder getödtet, auch diejenigen Kinder, bei denen die Zähne zuerst im Unterkiefer hervor brechen. Dass Völker zur Zeit der Hungersnoth ihre Kinder tödten oder gar verspeisen, kömmt auf rückständigen Stufen um so öfterer vor, weil es an Kenntnissen zur Erzielung der Nahrung mangelt, an Sparsamkeit, um im zeitweiligen Überflusse die Gefräsigkeit zu zügeln, an Mitteln, um den Landplagen der Dürre, Pest u. a. zu widerstehen. Dass selbst die Israeliten in älteren Zeiten solche Noth kannten, erweisen die Drohungen des Jave-Moses, wie auch die Erzählungen der Bibel. Zur Kindertödtung gehört auch die bei vielen rückständigen Völkern gebräuchliche Fruchtabtreibung, welche willkürlich vorgenommen und allseitig gestattet wird. Selbst bei Bildungsvölkern der Jetztzeit wird sie geduldet und genehmigt, wie das Urtheil englischer Geschworenen beweist, die einen Ehemann freisprachen, der unabsichtlich seine Frau getödtet hatte durch die übermäsige Gabe eines Ab-

treibungsmittels. In Nord-Amerika werden diese Mittel öffentlich als Schönheitsmittel angekündigt, um „Jugend und Schönheit unter gefahrdrohenden Umständen sich zu erhalten“ und Jedermann weiss die Bedeutung; die Verkäufer bereichern sich, ohne dass der Verband sich gemüssigt fühlt der Kindertödtung zu wehren. In Europa ist der Kindermord in jeder Form beträchtlich und die Verbände schreiten nicht hindernd, sondern nur strafend ein in den wenigen Fällen, die entdeckt werden oder hervorgezogen werden, um durch einzelne warnende Beispiele den Mord innerhalb der Grenzen zu halten, welche vermeintlich weise Männer zulässig oder gar nothwendig erachten, um der Übervölkerung zu wehren.

Auf Grund desselben Mangels an Erkenntniss auf Seiten der Verbände, findet auch das Verkaufen der Kinder bei rückständigen Völkern statt. Manche Stämme Afrikas haben den durchreisenden Kaufleuten keine andere Tauschware zu bieten als ihre eigenen Kinder, welche verkauft werden, sobald sie hinreichend erwachsen sind, um die Wanderung ertragen zu können. Das ganze Afrika wird von Sklaverei durchwebt und die Kinderverkäufe bilden eine der Grundlagen. Die Trennung geschieht beiderseits ohne Schmerzen und wenn europäische Reisende den gekauften Knaben nach seiner Heimat zurückbrachten, war keine Freude des Wiedersehens zu spüren, vielmehr musste der Herr den Knaben zwingen ihn zu verlassen. Von gebildeten Kaukasus-Völkern werden alljährlich die schönsten Jungfrauen nach der Türkei verkauft. Eltern und Töchter sind darüber einverstanden, Letztere freuen sich im Voraus darauf, die Stämme finden es in der Ordnung den Eltern diese Verfügung zu überlassen und Jedermann ist stolz darauf, wenn ein hoher Preis erzielt wird. Einem polnischen Offizier im Dienste der Bergvölker wider die Russen, bot ein Häuptling für einen schönen Säbel seine zwölfjährige Tochter als Tausch, und fühlte sich beleidigt als jener das Anerbieten als Scherz aufnahm und ablehnte; der Europäer vernahm hinterher von seinen einheimischen Freunden, dass der Tausch ernstlich gemeint und nach Landesgebrauch schicklich gewesen wäre. Bei den Warima in Ost-Afrika, welche wegen der Unzuverlässigkeit der Frauen (gleich manchen Neger- und Indianer-Völkern) die Kinder nicht nach dem Vater, sondern der Mutter benennen und erben lassen, wird dadurch jedem Manne das Recht verliehen seine Neffen und Nichten zu verkaufen, nicht aber seine eigenen Kinder, weil diese ihrem Oheim gehören. Bei einzelnen Völkern gestatten die Männer ihren Frauen jede Freiheit um desto mehr

Kinder zum Verkaufe zu erzielen, und selbst den Fürsten wird jeder Anflug von Eifersucht übel gedeutet, als Dummheit ausgelegt, weil ihm die Kinder als Gewinn zufallen, gleich verkäuflichen Kälbern und Lämmern. Aus dem Alterthume berichtet Herodot den Gebrauch des Kinderhandels von den Thrakern, die ihre Kinder in die Fremde verkauften und, in Nord-Griechenland wohnend, wahrscheinlich ihre Nachkommen unter den Europäern der Jetztzeit haben. Bei den alten Römern stand es unzweifelhaft dem Vater zu, seine Kinder in die Knechtschaft zu verkaufen; auch die Athener älterer Zeit verkauften oder verpfändeten ihre Kinder, bis Solon im 6. Jahrh. vor Chr. G. das Verbot durchsetzte; auch das ältere mosaische Gesetz räumte den Eltern diese Befugniss ein (2. Mose 21).

§. 319.

Aus jenen rückständigen Verhältnissen führte die fortschreitende Bildung zur Erkenntniss bestimmter Pflichten der Menschen für den Nachwuchs.

Die Verbände sind selbst im Kreise der europäischen Völker noch nicht dahin gelangt, die allgemeine Verpflichtung jedes Einzelnen zur Fürsorge für den Nachwuchs zu erkennen: Niemand ist verpflichtet zur Ehe und ebenso wenig sind die Ehegenossen verbunden Kinder zu erzielen oder verhindert, ihre Kinderzahl zu beschränken. Die Verpflichtung zur Eheschliessung ward bei den Spartanern eingeführt und späterhin von den römischen Kaisern gesetzlich auferlegt, als die Ehemeidung der Männer im erschreckenden Mase zunahm. Der Erfolg hat aber nicht den Erwartungen entsprochen, denn weder haben die Spartaner sich an Zahl und Bildung vor den anderen Hellenen hervorgethan, noch haben die römischen Kaiser die Ehe gerettet. Die freie Liebeswahl, als Grundlage der Ehe, lässt sich nicht befehlen und unglückliche Ehen soll der Verband nicht schaffen; die Zwangsverpflichtung zur Zwangsehe hat deshalb auch nicht fortschreiten können bei zunehmender Bildung, sondern ist von dieser ausgestosen worden, rückständig geworden und verschwunden. Es findet sich bei allen Völkern eine grose Zahl freiwillig unverehelicht lebender Männer, welche das Ledigbleiben einer gleichen Zahl von Jungfrauen bedingen. Ebenfalls findet sich an manchen Orten eine auffällige Beschränkung der Kinderzahl, wie z. B. in Frankreich die bekannten Zweikinderehen, in denen die Ehe-

genossen ihrer Pflicht genügt zu haben glauben, wenn sie zwei Kinder besitzen und auferziehen. Man hat in Frankreich ein Sprichwort: das erste Kind wird ersehnt, das zweite ist willkommen, das dritte ist gleichgültig und das vierte zuwider und will bemerkt haben, dass auch in England Ehen dieser Art im Zunehmen sind, obgleich dort im Durchschnitte auf jede Ehe vier Kinder kommen. Bei den Sachsen in Siebenbürgen soll ebenfalls bei den Wohlhabenden die Beschränkung seit unvordenklichen Zeiten herrschen, um der Zersplitterung der Stammgüter vorzubeugen; viele Kinder besitzen gilt bei ihnen als zigeunerhaft und in Folge dessen hat das Völkchen nicht diejenige Ausdehnung sich errungen, welche Fleiss, Wohlhabenheit und Bildung, die ihm innewohnen, ohne Zweifel hätten schaffen können.

Die Verpflichtung, welche der Verband den Ehen auferlegt, zeigt sich am frühesten bei den alten Israeliten in der, aus ihren Vorstellungen erwachsenen Sitte, die Unfruchtbarkeit einer Frau als ein verhängtes Unglück zu beklagen und solche Frau als eine gering zu schätzende zu betrachten. Die Kinderzahl galt als Masstab des Glückes und die verschiedenen Verehrungswesen verhiessen demgemäs reichen Kindersegen, zahlreiche Nachkommenschaft als Lohn für getreue Pflichterfüllung: so dem Noah (1. Mose 9), dem Abraham (1. Mose 12. 2; 13. 16; 17. 20; 22. 17), dem Isaak (1. Mose 26. 24), dem Jakob (1. Mose 28. 14; 35. 11); Jakob und Rahel deuten die Unfruchtbarkeit als Unglück (1. Mose 30) und Hanna, die nachherige Mutter des Samuel (1. Samuel 1) wallfahrtet zum Orakelzelte, um Nachkommenschaft zu erflehen. Die Sitte zwang jede Ehe zur Erzielung eines reichlichen Nachwuchses.

Eine viel spätere Erscheinung bei den fortschreitenden Völkern ist das Verbot des Kindermordes, der bis dahin den Eltern als Schöpfern und Eigenthümern des geschaffenen Lebens gestattet war, aus demselben Grunde, aus dem es Jedem zustehe sein Werk zu zertrümmern. Was dem Kindermorde zunächst entgegen treten mogte und auch bei den Israeliten die gröste Mehrung als eine Wohlthat erkennen liess, wird die Rücksicht auf Erhaltung der Widerstandsfähigkeit des Verbandes gegen die Angriffe anderer Stämme gewesen sein und ebenso mögte ihre Schonung der Jungfrauen bei Ausrottung der überwundenen Feinde daraus sich erklären, dass sie ihre Mannszahl durch alle Mittel zu mehren suchten, um das Übergewicht über andere Stämme zu gewinnen, wovon unter den damaligen

Verhältnissen der Fortbestand des ganzen Volkes abhing, sein Schutz wider Vertilgung in den endlos wogenden Ausrottungskriegen. In anderen Fällen und späteren Zeiten mogte das Verbot als Wirkung der entstandenen Seelenvorstellung gelten, bei der schon auf ihren rückständigsten Stufen die Frage sich erheben konnte, ob nicht die Tödtung eines Kindes ebensowol wie die eines Erwachsenen eine umher irrende Menschenseele schaffe, ein rächendes, dem Mörder wie dem Gemeinwesen schädliches Wesen. Schon damals, als man die überlebenden Seelen nur als tückische Nachtgespenster ansah und fürchtete, musste der Kindermord als gemeinschädlich erkannt und verboten werden. Auf höherer Stufe dagegen, als der Begriff Sünde entstand, das Leben des Menschen als ein sündhaftes und gründlich böses galt, in Vergleich zu dem das Kind unschuldig und rein erscheine, konnte die Deutung so weit sich umkehren, dass man das Fortleben der Kinderseelen in der Gestalt von Engeln dachte und so wie das Begräbniss eines Kindes zum Freudenfeste ward, auch häufig der Kindermord aus Liebe geschah, um dem hülflosen, unschuldigen Wesen die Leiden des Erdenlebens und die Begehung der Sünden zu ersparen, indem man ihm zum unmittelbaren Fortleben als Engel verhelfe. Die Seelenvorstellung machte sich ebenfalls geltend zu Gunsten des Verbotes der Fruchtabtreibung, denn die Frage, wann das Kind seine Seele empfange, ob vor oder bei der Geburt, ward dahin entschieden, dass es auch als Kindermord gelten solle, wenn das Leben vor der Geburt getödtet werde. Diese Erklärung fand ihren Ausdruck im canonischen Rechte, wie auch in der Halsgerichtsordnung des Kaisers Karl 5. und der Verband legte damit bei Todesstrafe seinen Genossen auf, das werdende Leben auf allen Stufen seines Daseins zu erhalten. In neuerer Zeit hat allerdings die irrige Furcht vor Übervölkerung, die menschenfeindliche Ausgeburt der mangelhaften Erkenntniss der fortbildenden Menschheit, rückbildend gewirkt, indem sie die Werthschätzung des Lebens abstumpfte und vielerorts den Kindermord in jeder Gestalt gelten lässt als ein zu duldendes, wenn auch nicht empfehlenswerthes Gegenmittel wider vermeintlich drohende Übervölkerung.

Der Verband griff weiter, als er die Eltern verpflichtete ihren Besitz den Kindern im angemessenen Verhältnisse zu vererben. Die Erbschaftgesetze, welche die freie Verfügung der besitzenden Eltern begrenzten, bilden von Alters her einen wesentlichen Theil der Gesetzgebung der gebildeten Völker und greifen theilweise so stark ein in das Eigenthumsrecht,

dass der Verband auf diesem Gebiete am eindringlichsten zu Gunsten des Nachwuchses eingeschritten ist. Schon 600 vor Chr. G. schützten Solon's Gesetze die Kinder der Athener gegen Enterbung. Noch älter sind die mosaischen Erbschaftgesetze (4. Mose 27; 36; 5. Mose 21. 17) von denen aber nur die letztbezeichneten die Verfügung des Vaters beschränken, wogegen die anderen bezeugen, wie es ziemlich allgemein der Fall ist, dass die Gesetze nicht so sehr auf die Kinder Bedacht nehmen als auf die Familie, auf Erhaltung des Stammgutes, welches den auf einander folgenden Mitgliedern als ein Ganzes erhalten bleiben soll; nur nebenher wirken die Einrichtungen zu Gunsten der Kinder. Diese Hauptrücksicht tritt am stärksten hervor im Erstgeburtrechte, welches (1. Mose 25; 5. Mose 21) eine altisraelitische Anordnung war, so wie bei manchen Völkern des Alterthumes gebräuchlich; dasselbe hat auch bei den Teutonen von jeher gegolten, so dass es in Deutschland an vielen Orten in Bezug auf den Landbesitz herrscht, derart, dass das Stammgut nur auf den erstgeborenen Sohn forterbt und die Väter hierin gebunden sind; in England gilt dieselbe Anordnung beim Adel in Bezug auf den Stammbesitz, und die Statskasse wird gezwungen, im Heere, Beamtenwesen u. s. w. die jüngeren Söhne zu ernähren. Der augenscheinliche Zweck des Erstgeburtrechtes ist nicht das Glück der Kinder, denn alle werden zu Gunsten des Erstgebornen zurück gesetzt; auch der Erstgeborene ist nicht der Zweck, sondern lediglich die Erhaltung des Stammgutes durch Verhütung der Erbschafttheilung und die jüngeren Kinder werden kärglich behandelt, damit auch das Gut nicht durch Schulden belastet werde. Es ist nebenher der Versuch einer Zuchtwahl in der Familie, indem man den Erstgeborenen (die erste Kraft seines Vaters 5. Mose 21. 17) in Wohlstand oder Unabhängigkeit von Sorgen und schwerer Arbeit erhält und dadurch die Familie zur höchsten Blüte zu bringen sucht.

Ausserdem wurden die Töchter zurückgesetzt im Vergleiche zu den Söhnen, indem ihre niedrigere Stellung und minderen Bedürfnisse, wie auch ihre vermeintliche Unfähigkeit zur Verwaltung, eine geringere Zutheilung angemessen erscheinen liessen. Bei denjenigen Völkern, welche die Tochter als eine Gehülfin betrachten, hat der Bewerber sogar den Eltern Ersatz zu leisten für die Arbeitkraft, welche er ihnen entzieht; er nimmt die Braut hin für einen Preis den er zahlt und verzichtet auf Erbrechte. Auf höherer Stufe gilt die Tochter als erbberechtigt, aber zum geringeren Theile als

die Söhne und empfängt meistens ihren Antheil als Heiratsgut im voraus. Auf der höchsten Stufe der Gegenwart stehen die Töchter den Söhnen gleich, empfangen aber ihren Antheil, gleich den Söhnen, erst nach dem Ableben der Eltern, es sei denn, dass ihnen bei der Heirat abschläglich eine Mitgabe ausgezahlt oder ein Zinsgenuss ausgesetzt würde, wie es in England Gebrauch ist.

Die Fürsorge des Verbandes erhob sich zu höheren Stufen, als er die Eltern zur Erziehung der Kinder verpflichtete, den Einzelnen die Fortbildung der Menschheit in ihrer höchsten Form auferlegte. Als Solons Gesetz im 6. Jahrh. vor Chr. G. den Athenern den Verkauf der Kinder verbot, schützte er diese gleichzeitig gegen Enterbung und Verstosung und verpflichtete die Eltern zur Erziehung der Kinder. Die häusliche Erziehung konnte der Verband nicht überwachen, noch weniger durfte er von den Eltern erwarten, dass sie ihre Kinder besser erziehen sollten als die eigenen Fähigkeiten es ermöglichten. Er hat deshalb seine Fürsorge auf denjenigen Theil der Erziehung beschränken müssen, der in der Erwerbung von Hülfskenntnissen bestand, welche frühzeitig, bei Verdichtung der Bevölkerung, durch gemeinschaftlichen Unterricht in Schulen geschah. In der rückständigsten Form ist es den Eltern überlassen für den Schulunterricht zu sorgen; auf höherer Stufe ist derselbe mit dem Religionsunterrichte der Priester verbunden, die Schule ist der Kirche untergeben, welche die Eltern zwingt ihre Kinder unterrichten zu lassen; bei weiterer Entwicklung sorgt die Gemeinde (Dorf oder Stadt) für anzulegende Schulen und verpflichtet die Eltern; auf höchster Stufe leitet der Verband, der Stat in seinen Verwaltern, den Unterricht in allen Abstufungen und verpflichtet alle Eltern für die Benutzung derselben durch ihre Kinder zu sorgen. Der Verband überlässt es jedoch den Eltern, den Unterricht nach Masgabe ihrer Vermögensverhältnisse abzustufen, statt seinerseits das sachlich Entscheidende, nämlich die Fähigkeiten der Kinder, zur Grundlage des fortschreitenden Unterrichtes zu machen. Die Verpflichtung zur Erziehung durch Unterricht haftet noch immer an den Eltern; der Verband der Gegenwart in seiner höchsten Fürsorge beschränkt sich darauf, den Eltern die Verpflichtung aufzuerlegen und ihnen Gelegenheit zu bieten, diese Verpflichtung gegen Zahlung zu erfüllen, lässt aber das Mas ihrer Bildung und ihres Besitzes ungehöriger Weise entscheiden über die Art der Ausbildung und des dazu anzuwendenden Unterrichtes.

Auch darin haben die Verbände ihre Fürsorge für den Nachwuchs bethätigt, dass sie sich bemühen, die Töchter gegen ungebürliche Beschränkung ihrer Liebeswahl zu schützen. Auf den rückständigsten Stufen haben die Eltern oder nur der Vater, als unbeschränkter Herr der Kinder, über die Töchter frei zu verfügen und gebrauchen dieses, um sie zu verheiraten, ohne ihrer Liebeswahl Gelegenheit zu bieten sich zu äussern oder, wenn sie wirken sollte, ihr das Recht des Widerspruches einzuräumen. Die Töchter werden verlobt und dem Bräutigam zugeführt, ohne ihn vorher kennen gelernt zu haben, und sie müssen ihm folgen, möge ihnen ein glückliches oder unglückliches Los bevorstehen. Auf höherer Stufe lehnt sich die Sitte auf wider den Zwang, und bei fernerer Fortbildung treten Gesetze hemmend entgegen, indem sie den Töchtern das Recht zur Geltendmachung ihrer Liebeswahl einräumen und auch die Eltern zur standesgemäsen Ausstattung der Töchter verpflichten. Die Vortheile dieser Einmischung des Verbandes werden allerdings im Kreise der Wohlhabenden vielfach geschmälert oder vereitelt durch die Beschränkungen, welche träge und kostspielige Lebensgewohnheiten den Jungfrauen auferlegen; diese beschränken ihre Liebeswahl auf enge Kreise, in denen die Männer leben, welche ihnen die Mittel zur Fortsetzung ihrer Lebensgewohnheiten bieten, und da die Wahrscheinlichkeit des Treffens um so geringer ist, je enger der Kreis, so wird die Liebeswahl in den meisten Fällen freiwillig bei Seite gesetzt. Diese Rückbildung trifft aber nur eine Minderheit und nicht den Kern der Völker, auf dem die Verjüngung durch den Nachwuchs vornehmlich beruht. In der Mehrheit wird die Gewalt der Eltern durch frühzeitige Selbständigkeit der Kinder behindert, die Liebeswahl kann frei wirken mit allen ihren Wohlthaten und Übeln und die schützenden Gesetze werden selten in Anspruch genommen.

§. 320.

Auch im Gebiete der Liebe und Ehe hat die allmälige Fortbildung der Menschheit sich offenbart, in der stufenweisen Entwicklung der Ehe und ihrer Zwecke, die von den einfachsten Anfängen an den Grenzen der Thierheit bis zu den höchsten Formen der Gegenwart sich ausbildete.

Auf den untersten Stufen herrscht in geschlechtlicher Beziehung die

Wildniss, die unbeschränkte Liebeswahl, ohne geschlossene Ehe von Trieben geleitet, welche, in Folge der ungünstigen Geschlechtsverhältnisse des Menschen, die Verjüngung der Menschheit durch den Nachwuchs als ein Zufälliges und Nebensächliches von der Absicht ausschliessen, oder gar vereiteln und vernichten; dabei gelegentliche und unbeschränkte Verbindung von der Laune des Augenblickes beherrscht, ohne dauernde Anhänglichkeit, also Vielweiberei und Vielmännerei neben einander. Dieses Verhältniss findet sich in der Gegenwart bei den rückständigsten Völkern Australiens und in Mittel-Afrika, so wie in den Zuständen der Wildniss, die inmitten der Europäer herrschen.

Auf höherer Stufe die geschlossene Ehe mit einseitiger Liebeswahl des Mannes und einseitiger Beschränkung des Weibes auf einen Mann (in der Vielweiberehe) oder einige Männer (in der Vielmännerehe) mit Anerkennung des Zweckes der Ehe in Mehrung der Zahl. Dieselbe war in ersterer Form als Vielweiberei herrschend bei den Israeliten und anderen Semiten des Alterthumes, soweit die durch Mädchenraub und Handel gesteigerte Zahl des weiblichen Volkstheiles solches ermöglichte; sie lebt noch jetzt durch ganz Afrika und Asien, soweit der Glaube Muhammads herrscht und bei anderen Völkerschaften in West- und Süd-Afrika, so wie den Mormonen Nord-Amerikas. Als Vielmännerehe findet sie sich im Himmelaja, auf Ceylon und den Sundainseln.

Hierauf folgend die geschlossene Einehe als beiderseitige Beschränkung und aus beiderseitiger Liebeswahl hervorgegangen, mit Anerkennung des Zweckes der Ehe in Mehrung der Zahl und Förderung des Glückes der Ehegenossen und ihrer Nachkommen. Diese Stufe der Entwicklung ist, auf Grund der gleichen Zahl beider Geschlechter beurtheilt, die Grundeinrichtung der menschlichen Ehe; sie herrscht bei allen Bildungsvölkern und ausserdem bei der Mehrheit eines jeden anderen Volkes, welches die Ehe anerkennt, auch wenn es die Vielweiberehe gestattet.

Die höhere Stufe zeigt diese geschlossene Einehe in Verbindung gebracht mit dem Verbande, der die Bedeutung der Ehe für seinen Fortbestand und seine Verjüngung erkennend, sie seinen Zwecken unterordnet, die Schliessung der Ehe regelt, die Schaffung des Nachwuchses (durch die Sitte) bedingt und die Auflösung der Ehe gestattet.

Vorbenannte Stufen der Einehe werden in ihrer Entwicklung gesteigert, indem der Verband auch den Nachwuchs, das künftige ihn verjüngende

Geschlecht unter seine Obhut nimmt, den Eltern die unbeschränkte Verfügung entzieht, dem Kindermorde wehrt, den Kinderverkauf verhütet und sich bemüht den Kindern die Erbung, Erziehung und freie Liebeswahl zu sichern.

Die Gegenwart zeigt inmitten der Europäer die verschiedenen Stufen der Entwicklung mit ihren Unterabtheilungen neben einander: die Wildniss mit unbeschränkter Liebeswahl und Verneinung der Lebenschaffung in den herrschenden Ausschweifungen; die Vielweiberei wie Vielmännerei herrschen ungeregelt in den Verhältnissen der Lustdirnen, beschränkter bei den Kebsweibern (Concubinen), die neben der Ehe unterhalten werden; die geschlossene Ehe mit beiderseitiger Beschränkung als Regel unter allen Europäern, gesetzlich anerkannt und geschützt, so wie in ihrer Unterordnung unter die Zwecke des Verbandes theilweis geregelt.

Die Fortbildung ist aber niemals stätig und allein herrschend, sondern die Rückbildung schreitet unablässig nebenher und der Gewinn der Menschheit besteht auf allen Stufen nur in dem Überschusse, den die Fortbildung abzüglich der Rückbildung ergiebt. Durch zunehmende Steigerung der Fortbildung und allmäliges Schwinden der Rückbildung sind die Überschüsse mit der Zeit gröser geworden, und die Einehe hat mehr und mehr der Wildniss den Bereich entzogen. Die Rückbildung war auf den rückständigsten Stufen um so mächtiger und liess um so geringere Überschüsse zu Gunsten menschlicher Fortbildung; die Erzielung und Erhaltung des Nachwuchses ward geschmälert und vereitelt durch das ungezügelte Walten des Triebes, dessen ununterbrochenes Wirken den Menschen unvortheilhaft vom Thiere unterscheidet; ferner durch die unnennbaren Laster, durch Kindermord vor wie nach der Geburt, Kinderverkauf und Kinderopfer. Diese Rückbildung hat die Entwickelung aller höheren Stufen begleitet, allmälig abnehmend, aber noch in der Gegenwart waltend und ihre Spuren hinterlassend im Leben der Europäer und ihrer Ableger in Amerika. Als die Menschen unter günstigeren Verhältnissen bis zur Einehe fortschritten, blieben sie von der Wildniss begleitet, welche unter den Unverehelichten herrschte und vielfach in die geschlossene Ehe einbrach. Je stärker dabei die Ausschweifungen walteten, desto schroffer entwickelte sich der ebenso menschenfeindliche Gegensatz der Enthaltsamkeit, die zu allen Zeiten mehr oder minder gesichert durchgeführt ward und auch gegenwärtig in Hunderttausenden von Priestern, Mönchen und Nonnen, sowie anderen Junggesellen

und Jungfrauen ihre rückbildenden Wirkungen äussert. So ward die Fortbildung auch von der Rückbildung begleitet, als die berechtigte Liebeswahl der Jungfrauen zur Anerkennung gelangte, denn es schritten die Verhältnisse fort, welche in Standesrücksichten und Lebensgewohnheiten zur Beschränkung der Liebeswahl veranlassen oder zur gänzlichen Verzichtleistung darauf. Der anwachsende Wohlstand, welcher das Weib aus der Sklaverei errettete, es der rohen Arbeiten überhob, durch die es zum Lastthiere entwürdigt ward und der sie zur gleichberechtigten Gehülfin des Mannes erhob, schlug weitergehend zur Rückbildung um, allenthalben wo der Reichthum des Mannes die Frau der Mitarbeit entzog. Sie ward aus der Stellung einer thätigen und nützlichen Mitarbeiterin zur trägen und kostspieligen Gefährtin herabgedrückt, bei deren Wahl dem Manne keine Erleichterung seiner Sorgen, sondern Mehrung derselben durch eine hinderliche Last zufällt, deren Unbeholfenheit seinen Fortschritt verzögert; die schaffende mitwirkende Frau sank aus der Stellung einer unersetzlichen Ehehälfte, wiederum herab zur kostspieligen Genossin, den Haremsfrauen gleichstehend an Faulheit, Leichtsinn und Unwürde.

Ungeachtet der zahllosen Rückbildungen aller Zeiten haben im Laufe der Jahrtausende Liebe und Ehe an Geltung und Erfolg zugenommen: die weibliche Hälfte hat in ihrer Bestimmung für die Ergänzung der männlichen zur vollen Menschenwürde, an Werth und Einfluss gewonnen, wodurch die männliche Hälfte gemildert und bereichert worden ist. Die Verbände sind zur Erkenntniss gelangt, dass zu ihrem Fortbestande es der Verjüngung durch den Nachwuchs bedarf, und sie haben deshalb der Erzielung und Erhaltung desselben Förderung und Schutz angedeihen lassen. Die Ehe in ihren Zwecken zur Verjüngung der Menschheit und zur Fortbildung der Ehegenossen, durch gegenseitige Ergänzung in ungezwungener Zuneigung, hat an Geltung und Ergiebigkeit gewonnen und sowol die Wildniss wie andere lebenfeindliche Abweichungen allmälig gemindert. Die Menschheit im Ganzen hat mühsam denjenigen Zuständen sich genähert, welche den Vorausdenkern als Zukunftbilder vorschweben, als Ideale der Ehe in der ungezwungenen Liebeswahl, die, von den edelsten Rücksichten geleitet, zum glücklichen Zusammenleben führt, welche nur im Fortbestande der Zuneigung die Bürgschaft ihrer Dauer hat und anerkennt.

und Angehörigen ihre mildthätigen Wirkungen äussert. So wird die Fortbildung auch von der Rückbildung begleitet, als die freie Liebeswahl der Jungfrauen zur Anerkennung gelangte; denn es schritten die Verhältnisse fort, welche in Standesrücksichten und Lebensgewohnheiten zur Beschränkung der Liebeswahl veranlassen oder zur gänzlichen Verzichtleistung darauf. Der anwachsende Wohlstand, welcher das Weib aus der Sklaverei errettete, es der rohen Arbeiten überhob, die früher zum Lastthiere entwürdigt hatte und der sie zur gleichberechtigten Gehülfin des Mannes erhob, schlug wieder zur Rückbildung um, alsdann wenn der Reichthum des Mannes die Frau der Mühe entzog. Sie ward aus der Stellung einer thätigen und nützlichen Mitarbeiterin zur trägen und kostspieligen Verzehrerin herabgedrückt, bei deren Wahl dem Manne keine Erleichterung seiner Sorgen, sondern Mehrung derselben durch eine unbegehrliche Last zufällt, deren Unterhaltungen seinen Wohlstand verzögern; die schlechte miterwerbende Frau sank aus der Stellung einer unentbehrlichen Ehegattin wieder herab zur kostspieligen Genossin des Hausmobiliars, verleitet zu Faulheit, Leichtsinn und Unwürde.

Ungeachtet der zahllosen Rückbildungen aller Zeiten haben im Laufe der Jahrtausende Liebe und Ehe an Geltung und Einfluss zugenommen; die weibliche Hälfte hat in ihrer Bestimmung für die Ergänzung der männlichen zur vollen Menschenwürde an Werth und Einfluss gewonnen, wodurch die männliche Hälfte gemildert und bereichert worden ist. Die Verbände sind zur Erkenntniss gelangt, dass zu ihrem Fortbestande es der Verjüngung durch den Nachwuchs bedarf, und sie haben deshalb der Erziehung und Erhaltung desselben Förderung und Schutz angedeihen lassen. Die Ehe in ihren Zwecken zur Verjüngung der Menschheit und zur Veredlung der Nachkommen, durch gegenseitige Ergänzung in angemessener Anziehung, hat an Geltung und Ergiebigkeit gewonnen und sowol die Wahllose wie andere absonderliche Abweichungen allmälig gemindert. Die Menschheit im Ganzen hat mithin zu denjenigen Zuständen sich gehoben, welche den Vorausdenkenden als Zukunftsbilder vorschweben, als Ideale der Ehe in der ungezwungenen Liebeswahl, die, von den edelsten Rücksichten geleitet, zum glücklichen Zusammenleben führt, welche nur im Fortbestande der Zuneigung die Bürgschaft ihrer Dauer hat und anerkennt.

Das Leben im Verbande.

§. 321.

Es findet sich in der Welt der Pflanzen und Thiere **das Leben im Verbande als Naturgesetz**, das Einzelnleben als Ausnahme.

Im Pflanzenreiche ergiebt es sich von selbst dadurch, dass jede Pflanze durch Ausstreuung ihrer Sat einen Kreis von Abkömmlingen um sich erzeugt, der heranwachsend in derselben Weise säend, einen weiteren Bereich mit gleichen Pflanzen überzieht, seien es Gräser, das dürftige Haidekraut oder die Nadelhölzer der grosen Waldungen. Je nachdem Luft und Wasser oder die Bodenbestandtheile wirken, wachsen die Pflanzenbestände zu gröserer Zahl und Ausbreitung heran oder gehen vereint zu Grunde.

Im Thierreiche findet sich derselbe Zusammenhang, aus ähnlichen Gründen entstehend, aber auf höheren Stufen der Entwicklung die Bezüge erweiternd. Die Korallen wachsen vereint empor, bis sie vom Meeresgrunde einen hohen Berg hinaufgebaut haben, dessen Kuppe als Riff aus dem Meere empor gehoben wird oder als Klippe unter Wasser die Schiffe gefährdet. Die Austern wachsen zusammen zu Bänken; Blasenträger oder andere Weichthiere dagegen halten sich schwimmend als Vereinswesen zusammen gewachsen, leben und sterben, als Geschwister ein Wesen bildend. Der Mückenschwarm hält geschwisterlich zusammen, wie der Bienenschwarm, als Nachkommenschaft derselben Mutter. Die Eier eines Fisches geben an der Brutstelle ein Heer von Fischen; vereint zogen sie fort und durchzogen die Meere, aber zur Laichzeit kehren sie, wenn nicht übermächtige Hindernisse entgegen stehen, im geschlossenen Haufen zurück nach ihrem Geburtorte und wenn die Umstände günstig sind, mehrt sich der Verein zum Schwarme von Millionen. Unter den Vögeln findet sich das

Gleiche: die Jungen halten mit den Eltern zusammen und bilden Vereine; es genügt schon das Zusammenfinden verschiedener Verbände an reichlichen Futterstätten, um Völker zu bilden, die zu Tausenden heranwachsen. Die Vögel machen vereint ihre grosen Wanderzüge, um an ihren Geburtorten zu nisten, und kehren alsdann in vergröserter Schar verbunden zurück nach ihren Wohnsitzen. Unter den Säugethieren findet sich das gleiche Verhältniss in zahlreichen Beispielen. Pferde und Rinder in der Wildniss durchstreifen herdenweise das Land, wie das Wild unserer Wälder, ebenso die Elephanten, Antilopen u. a. in heissen Ländern, wie die Seehunde, Wale und ähnliche Thiere des kalten Meeres. Die anfängliche Gewöhnung hält Eltern und Junge zusammen und der erhöhete Schutz, den das Zusammenleben verleiht, vereinigt die Nachkommenschaft auf die Dauer.

Zur höheren Entwicklung ward der Verband geführt, als Thiere sich vereinten zum Schutz und Trutz, zum Raube wie zur Vertheidigung. Bienen, Ameisen u. a. bilden Vereine, die sich gemeinsame Wohnungen und Vorräthe anlegen. Weisse Ameisen bauen feste Thongebäude von 12 Fuss Höhe bei 10 Fuss Durchmesser, so dass Menschenwerke, wenn sie im Verhältnisse zur Leibeslänge jenen gleichkommen sollten, eine Höhe von ungefähr 3000 Fuss erhalten müssten. Die Ameisen führen ihren Verband zu höheren Stufen, indem sie gemeinsame Raubzüge anstellen, andere Ameisen-Verbände überfallen und die Überwundenen wie auch ihre geraubte Brut in Sklaverei führen; nebenher legen sie Viehherden an, bestehend aus Blattläusen, die sie auf Weideplätzen zusammen halten, um ihnen einen weissen Zuckersaft durch Streicheln abzumelken; eine Gattung Ameisen in Texas treibt sogar Ackerbau, bearbeitet den Boden rund um ihren Pallast, säet eine Grasart, hält den Boden rein von anderen Pflanzen, erntet die Satkörner, speichert sie auf in ihrer Kornkammer und bringt diesen Vorrath dann und wann zum Trocknen in den Sonnenschein, um den Verderb in der dunklen Kornkammer zu verhüten. Grösere Thiere bilden Verbände zum Schutze. Die Rinder der Wildniss stellen sich, wenn Raubthiere nahen, in einen Kreis der Kampffähigen, der die Schwächeren einschliesst und dem Feinde die Hörner zukehrt; die Pferde bilden ebenso einen Kreis, kehren ihm jedoch die Hufe der Hinterbeine zu. Die Raubthiere bilden Verbände zum Raube, jedoch nur solche, welche offen jagen, wie Wölfe und Hunde, die rudelweise das Wild matt jagen und dadurch überwältigen; andere Arten dagegen, welche durch Hinterlist

fangen, wie Löwen, Tiger, Füchse, Marder u. a. halten sich vereinzelt, weil Herden nicht geräuschlos schleichen und sich verstecken können. Das Letztere findet sich auch bei Geiern, Adlern, Falken und anderen Vögeln, den Haien, Hechten und derartigen Raubfischen, den Schlangengattungen bis zu den Insekten hinunter, den Spinnen und anderen listigen Räubern.

Im Menschengeschlechte musste aus ähnlichen Lebensverhältnissen das Leben im Verbande erwachsen, jedoch, in Folge ungünstigerer Verhältnisse und reicherer Bildungsfähigkeit, ward es durch sollen und können zu höherer Entwicklung geführt. Der Mensch ist darin ungünstiger gestellt, dass seine Kinder weit länger der Pflege und des Schutzes der Eltern bedürfen; gerade in Folge dessen wurden die ersten Formen des Verbandeslebens, die Ehe und Familie um so fester herausgebildet. Die Ehe für sich ist die innigste Form des Verbandes, denn sie ist die Verbindung zweier Hälften zu einem Ganzen (§. 282), an dieselbe schliesst sich die weitere Verbindung als Familie, deren Bildung und Zusammenhalt dem Verbande im Pflanzen- und Thierreiche ähnlich sind. Wie die jungen Pflanzen im Schatten der Mutter, die jungen Thiere im Schutze der Eltern, so wachsen auch die Familien der Menschen heran, von demselben Stamme, demselben Mittelpunkte aus nach allen Seiten sich erweiternd, aber im Verbande zusammen haltend.

Stark und fest war dieser Zusammenhalt in den Einrichtungen der Israeliten ausgeprägt: als Familie des sagenhaften Stammvaters Jesreel besas das Volk das Gesammte des Landes, welches El dem Stammvater (Jakob) verheissen hatte; als Nachkommen eines der Söhne des Jakob oder Joseph besas jeder Stamm sein Los, seinen Bezirk; als Familie eines der Nachkommen dieser Söhne besas jedes Geschlecht (Sippe) seinen Antheil und jedes Familienhaupt mit seinen Verwandten sein geschiedenes Erbtheil. Die Familie, der Stamm mit seinen Zweigen, war die Grundlage von allem und Jeder hatte nur in so fern Geltung, als er einer Familie angehörte. Das Familienband ist ebenso stark bei den arischen Völkern, hat hier durch alle Zeiten sich erhalten und auf dem ganzen Wanderwege der Arier, von Mittelasien bis England, prägt es sich aus in den zahllosen Stämmgütern, welche die einzelnen Familien sich erworben und erhalten haben. Am Abhange des Himelaja wie im Kaukasus, bei Südslaven, Deutschen, Engländern und Nordländern findet sich die Ansiedlung des Volkes in Gehöften, von denen jedes eine Familie enthält, die jederzeit aus

der Reihenfolge von Abkömmlingen besteht, welche einem Stamme entsprossten: Groseltern, Eltern und Enkel bilden eine Ansiedlung, dem ältesten oder einsichtvollsten Mitgliede untergeben, durch gemeinsame Arbeit vom gemeinsamen Besitze lebend. Bei der Einwanderung in Europa bildete sich schon eine höhere Form, indem verschiedene Familien sich verbanden, um eine gemeinsame Ansiedlung zu bilden, eine Ortschaft, ein Dorf mit gemeinschaftlichem Lande, von dem späterhin, beim Aufblühen des Ackerbaues, jede Familie einen Theil zum Eigenbesitze entnahm, jedoch durch alle Zeiten ein Theil als Gemeinweide übrig gelassen ward. Die Vorliebe für den Dorfschaftverband des Landbesitzes liegt noch stark im Wesen des russischen Volkes, welches in der Gegenwart dahin strebt und in seiner Anstelligkeit die Vorbedingungen zur Erreichung besitzt; bei den Teutonen hat sich die Vorliebe für den Eigenbesitz entwickelt, so dass die Verbände, Sippen oder lebenslang zusammen haltenden Familien zu spärlichen Ausnahmen geworden sind.

Frühzeitig entstanden Stämme, als Verband von Familienhäuptern, die ihren Vortheil darin erkannten, vereint zum Schutz und Trutz zusammen zu halten: man vertheidigte sich gemeinsam wider Feinde, jagte und tödtete die Thiere zur Nahrung und bekriegte andere Stämme, um sie zu berauben oder zu vertreiben. Wie bei den Raubthieren der Verband für Diejenigen gilt, welche offen jagen, dagegen der Einzelnraub für Andere, die nur durch Hinterlist siegen, so auch bei den Menschen: zum Raube, der offenen Jagd, waren sie vereint, im Raube durch Hinterlist als Diebe, Schwindler, Verführer u. a. verfährt Jeder für sich. Der Mensch raubt sowol im Verbande wie Wölfe, Ameisen u. a. wie auch als Einzelner, den Löwen, Füchsen, Haien und Schlangen gleich.

Auch dem Streben nach Steigerung des Genusses ward das Leben im Verbande dienstbar. Die Bienen und Ameisen zeigen in ihrem Gemeinwesen das wohlbedachte Streben, nicht allein durch Ansammlung des Wintervorrathes sich das Dasein zu sichern, sondern dasselbe auch angenehm zu machen dadurch, dass Erstere die Zahl der Zehrenden mindern, indem sie die überflüssigen Müssiggänger tödten, Letztere sogar Viehzucht und Ackerbau betreiben und Sklaven halten. Die Menschen verfahren in ähnlicher Weise, indem sie auf den untersten Stufen ihre Eltern und Kinder zur Steigerung ihres Genusses tödten und verspeisen, gemeinsame Viehherden halten, sich zu Raubzügen verbinden, um Thiere und Sklaven zu

erbeuten und am Meere vereint auf den Fischfang oder Handels- und Räuberfahrten ausgehen.

Das Streben nach höherer Bildung bediente sich ebenfalls des Lebens im Verbande, bei Thieren und Menschen. Die Bienen wissen gegenseitig sich Anleitung zu geben zum Baue der Zellen; die Wanderinsekten wissen Ordnung zu halten auf ihren Zügen, haben ihre Oberleiter und Vorgesetzte, die den Zusammenhalt wie die Wegesrichtung regeln. Die Vögel versammeln sich scharenweise zum Gesange oder Geschwätze; die Hunde versammeln sich rudelweise zu fröhlichen Spielen oder Liebesverbindungen und wissen Freude wie Schmerz in Tönen auszudrücken, umschwärmen eine Hündin wie junge Männer eine Balldame oder kämpfen um ihre Gunst wie duellirende Offiziere um eine öffentliche Tänzerin. Zu höheren Zwecken der Fortbildung sehen wir die Menschen vereint zu Gesellschaften, welche die gemeinschaftliche Ausbildung bezwecken oder zu Landtagen und Parlamenten, um über das Wohl der Gesammtheit zu berathen und zu verfügen.

§. 322.

Der Trieb zum Leben im Verbande führt bei Thieren und Menschen zur Erschaffung von Ordnungen, zur **Erkenntniss von Pflichten und Rechten.**

Bei den Thieren bilden sich für den Kriegsfall ausgedachte Kampfregeln zum Angriffe wie zur Vertheidigung. Die wilden Pferde bilden einen Kreis von heftigen Hengsten unter Anführung des stärksten, dem die anderen sich unterordnen; die angreifenden Wölfe umkreisen sie, erspähen einen Schwächling oder Unvorsichtigen und werfen sich vereint auf ihn, um den Kreis zu durchbrechen. Die Bienen und Ameisen haben Gemeinde-Einrichtungen mit Vertheilung der Pflichten und Rechte; jedes Mitglied hat seinen Theil zu den gemeinsamen Arbeiten zu liefern und besitzt dagegen Anrecht an den Gemeindebesitz; die Ameisen haben auf ihren Wander- und Raubzügen Anführer, denen die Menge sich unterordnet, also die Kenntniss von Pflichten besitzt. Das Verhältniss ist allerdings ein rückständiges, denn der Stärkere hat das Recht zu befehlen und der Schwächere die Pflicht zu gehorchen; das Mas der Kraft ist entscheidend und höhere Bedingungen scheinen nicht zu herrschen.

Im Leben der Menschen auf den rückständigen Stufen herrscht aber

auch kein höheres Verhältniss; Rechte und Pflichten sind lediglich nach dem Kraftmase festgestellt. Der Mann und Vater ist unbeschränkter Herr von Frau und Kindern, denn seine Übermacht setzt ihn dazu in den Stand; er verfügt über ihre Kräfte, ihre Ehre und selbst ihr Leben; sein wechselnder Wille ist alleiniges Gesetz; sie haben dagegen das Recht auf seinen Schutz gegen äussere Gefahren. Als auf höherer Stufe die Familien zum Stamme heranwuchsen, wurden umfassendere Anordnungen geschaffen, indem zunächst die Rechte und Pflichten der Familienhäupter gegen einander abgemessen wurden und jedes Haupt die Verantwortlichkeit für seine Untergebenen übernehmen musste; der Verband griff auch im weiteren Verlaufe in das Familienrecht über, indem er dem Hausvater das Recht über das Leben seiner Untergebenen nahm. Dieser verlor dadurch an Gewalt, gewann aber an Sicherheit, indem der Stamm für ihn und seine Untergebenen eintrat; er übernahm neue Pflichten, die ihn beschränkten, erlangte aber dagegen erweiterte Rechte, die ihn förderten. Es entstand gemeinsame Wehrpflicht zum Nutzen aller Genossen und die Steuerpflicht zur Bestreitung allgemeiner Bedürfnisse.

Jeder Familienvater hatte nunmehr zweierlei Pflichten und Rechte: einerseits seiner untergebenen Familie gegenüber, andererseits dem überstehenden Stamme. Der Stamm traf seine Anordnungen zur Erhaltung des Friedens unter seinen Genossen, wie zum Kriege wider andere Stämme, zur Vertheidigung des Lebens und Eigenthumes seiner Genossen wider Gefahren jeder Art, zur Aufrechthaltung guter Sitte und zum gemeinschaftlichen Dienste der Verehrungswesen. Es entstanden Gesetze, deren Gewalt über jeden Einzelnen sich erstreckte; diesen sollte jeder Familienvater sich unterordnen, behielt aber im Übrigen die vorherige freie Verfügung über sich und seine Untergebenen. Er durfte nach wie vor über die Kräfte der ihm unterstehenden Familienglieder verfügen, hatte aber dagegen die Pflicht ihrer Ernährung; er durfte für sich oder mit anderen Genossen Jagdzüge unternehmen zu Lande oder zu Wasser, dagegen behielt der Stamm sich vor alleinig zu entscheiden über den Krieg mit anderen Stämmen. Die grösere Einträglichkeit der gemeinschaftlichen Jagden machte ihre Einführung allgemein, und es entstand eine dritte Art von Verbänden, die freiwillig auf kürzere oder längere Zeit von einer wechselnden Zahl im Stamme geschlossen wurden, mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Der Familienvater lebte nunmehr in dreien Verbänden, von denen jeder ihn

verschiedentlich in Anspruch nahm: es waren die unterstehende Familie, die gleichstehenden Erwerbsgenossen, der überstehende Stamm und jeder dieser Verbände stellte besondere Anforderungen an ihn und verlieh ihm besondere Rechte.

Die Wehrpflicht und Steuerpflicht, welche der Genosse dem Verbande schuldet, hat sich durch alle Zeiten erhalten. Jeder Einzelne verlangt vom Verbande die Sicherung seines Lebens; dieses kann aber im Kriege nur durch gemeinsamen Widerstand gegen angreifende Feinde geschützt werden, folglich muss jeder Wehrpflichtige bereit sein, an diesem Widerstande Theil zu nehmen und dem Verbande seine Blutsteuer zu entrichten, so oft und so lange es Kriege geben wird in der Menschheit. Jeder einzelne Genosse verlangt überdies für sich, dass ihm sein Erwerb, sein Besitzthum gesichert werde, und daraus erwächst seine Steuerpflicht, deren Erfüllung füglich abgemessen werden muss nach dem Werthe dessen, was er geschützt, also versichert haben will; er verlangt auch als Mitglied der Gesammtheit für den Verband, dass der Verband sich verjünge und fortbilde durch den Nachwuchs, und hat deshalb auch beizusteuern an Kindern und Geld, damit jener Zweck erreicht werde, Beides abgemessen nach der Leistungsfähigkeit eines Jeden.

Das Rechtsverhältniss der Blutsteuer änderte sich im Laufe der Zeit. Anfänglich waren die meisten Kriege Raubzüge, welche sich selbst ernährten; jeder Genosse nahm Theil an der Gefahr wie am Ertrage, rüstete sich aus, erhielt sich während des Zuges und ersetzte seine Aufwendung aus dem Raube. Als die Fürstenmacht in Europa das Übergewicht gewann und die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft ward, kamen Soldheere des Fürsten an die Stelle der Volksheere; es war keine Wehrpflicht, sondern freiwillige Vermiethung, welche die Soldaten zusammenführte. In neuerer Zeit, als die Fürsten glaubten ihre Heere immer mehr an Mannszahl steigern zu müssen, ward es zu kostspielig durch den Sold Freiwillige zu gewinnen und so ward die allgemeine Wehrpflicht wiederum eingeführt, um mit den verfügbaren Geldmitteln um so grösere Heere bestreiten zu können, dadurch dass man den gezwungenen Kriegern nur den nothdürftigsten Unterhalt dafür gab; es entstand daraus der Nachtheil und das Unrecht, dass man ihnen einen nutzbaren Theil ihres Lebens nahm, ohne angemessene Entschädigung, wie sie der frühere Söldner verlangte und empfing oder sich geraubt hatte. Die Wehrpflicht ist und bleibt unter allen Umständen eine allge-

meine, so weit sich erstreckend wie die Lebenssicherung, welche dadurch erreicht werden soll, also über alle Genossen. Der Verband kann zur Wehrleistung aus sachlichen Gründen nur die Wehrfähigen gebrauchen und überhebt dieser wegen die übrigen Genossen des Ersatzes, der in allen sonstigen Fällen geleistet wird, wo er dem Einzelnen einen Theil seines Lebens, seiner Arbeit, seines Besitzes nimmt, möge er es zur Herstellung von Häfen, Kanälen, Eisenbahnen u. a. verwenden oder zur Abwehr feindlicher Angriffe. Der sachliche Grund, welcher in allen Fällen nur berechtigt, besonders gelegene oder beschaffene Güter zu nehmen, wird gebraucht, um hierin den nehmenden Verband von der Ersatzpflicht zu befreien.

Das Rechtsverhältniss der Geldsteuer hat ebenfalls eine weite Stufenfolge durchgemacht und ist noch in der Gegenwart nicht zur Genüge aufgeklärt. Anfänglich wurden die meisten Leistungen für den Verband unentgeltlich geliefert, sie waren Ehrenpflichten, die auf jedem Einzelnen lasteten, zumeist aber auf Denen, welche hervorragende Fähigkeiten besasen und die erforderliche überschüssige Zeit; ihr Ersatz lag in dem höheren Ansehen und dem Bewusstseine, sein eigenes Leben in dem Gemeinleben vorwaltend zur Geltung bringen zu können. Als die Verhältnisse weiter und mannigfaltiger wurden, musste der Verband Genossen auswählen, welche besondere Fähigkeiten für die einzelnen Zweige besasen, und diesen auferlegen, alle ihre Zeit und Kräfte der Aufgabe zu widmen. Weil er dadurch sie verhinderte, ihr Leben anderweitig zu verwerthen: so musste er ihnen Ersatz leisten und es entstanden Beamte, deren Mannigfaltigkeit und Zahl zunahm mit der erweiterten Fortbildung des Verbandes. Um diesen Ersatz bestreiten zu können, bedurfte es der Beiträge, die jeder Besitzende steuern muss. So lange man es nicht kannte, sie nach Verhältniss zu vertheilen oder solches nicht wollte, entnahm man beliebige Steuern, so oft es deren bedurfte und allenthalben, wo Besitzthümer vorhanden waren: auf den Landstrasen wie an den Landesgrenzen, durch Beschlagnahmen wie durch Plünderung, so weit nur durch Nöthigung der Zweck erlangt werden konnte. Späterhin legte man Steuern auf alle Verbrauchsgegenstände, so wie auf Jedes was der Einzelne bedurfte oder wobei der Stat glaubte, ihn hindern zu dürfen bis er solches abkaufe, und so ward es als höchste Aufgabe des Steuerwesens erkannt, die Beiträge den Einzelnen so zu entziehen, dass sie der Entrichtung nicht entgehen können und es so einzurichten, dass sie die Zahlung nicht unmittelbar zu leisten haben.

In neuester Zeit wird diese Schlauheit besiegt und verdrängt durch die höhere Vorstellung, dass Gerechtigkeit die Richtschnur der Steuervertheilung sein solle, es nicht ferner darum sich handele, wie die Steuern am leichtesten oder ausgiebigsten erlangt werden, sondern wie sie am einfachsten so vertheilt werden können, dass sie jeden Genossen im Verhältnisse zu seinem Vermögen, seiner Einnahme treffen und demnächst wie sie durch einfache aber ausgiebige Gestaltung der Statsverwaltung auf das kleinste Mas herabgebracht werden können, mit welchem die Zwecke des Verbandes, in Sicherung des Lebens und Eigenthumes der Einzelnen, wie auch in Fortbildung der Gesammtheit, möglichst vollständig und wohlfeil erreicht werden können.

§. 323.

Der Familienvater ward aber nicht allein verpflichtet, die Gesetze zu befolgen, sondern auch zur Handhabung und Verbesserung derselben beizutragen; er sollte zur Leitung des Verbandes helfen und ward deshalb Theilhaber der Gewalt und Gesetzgebung.

In dem pflichtmäsigen Bemühen eines Jeden seine Kenntnisse dem Stamme nutzbar zu machen, machte sich die Verschiedenheit der Bildungsstufen der Einzelnen geltend: das Mas der Erfahrungen hing ab von dem vergleichsweisen Alter; der Werth des Beobachteten, im Gedächtnisse Aufbewahrten und durch den Verstand Verbundenen, ward dagegen bedingt durch die verschiedenartige Fähigkeit der Einzelnen und so trat bei den Berathungen und Ausführungen grose Ungleichheit der Leistungen zu Tage. So lange die Zahl der Erfahrungen vorwaltend masgebend war für die Kenntnisse, hatten die ältesten Genossen das Übergewicht an Weisheit und ihnen ward der Vorzug die Berathungen zu leiten, späterhin auch die Gesetze zu schaffen und ihre Erfüllung zu überwachen; sie wurden Leiter, Gesetzgeber und Richter. Der Verband hatte aber auch andere Zwecke zu erfüllen, für welche dem Alter nicht die geeigneten Fähigkeiten innewohnten, nämlich den Krieg, sowol in der Vertheidigung wie im Angriffe. In dem Mase wie die Menschenzahl wuchs, die Stämme sich ausdehnten und berührten, wurden die Raubzüge öfterer und gröser; sie erforderten Vorbereitungen, kräftige Leitung. Schnelligkeit und Entfernung aus der Heimat, alles Erfordernisse, denen eine Anzahl greiser Gesetzgeber und

Richter nicht gewachsen war. Es musste ein Anführer gewählt werden, kräftig und umsichtig, furchtbar dem Feinde wie den Widerspenstigen des eigenen Stammes; er ward jedesmal ernannt für die Dauer des Krieges oder Raubzuges und trat nach dessen Beendigung zurück in die Unterordnung unter die Weisen. Bei kriegerischen und durch ununterbrochene Siege bereicherten Stämmen wiederholten sich die Raubzüge so oft, dass der Anführer nicht mehr zurück trat, und da mit dem Genusse des leicht erworbenen Raubes die Gier nach Mehrerem anwuchs: so ward es dem Anführer leicht, die Raubzüge stätig im Gange zu halten.

Im Innern des Stammes herrschten nunmehr zwei Gewalten neben einander: die Friedensgewalt der Gesetzgeber und Richter für die Friedensverhältnisse, die Kriegsgewalt der Anführer für die fortgesetzten Raubzüge; beide sollten und wollten ihre Kenntnisse und Kräfte zum Gemeinbesten anwenden. Bei den stattfindenden Berathungen bildeten sich demgemäs zwei Parteien, welche begannen, um die Oberherrschaft zu ringen, die je nach den verschiedenartig obwaltenden Umständen der einen oder anderen zufiel. Die Weisen mit den übrigen Kampfunfähigen waren dem Frieden zugethan und meistens den Raubzügen ungeneigt, bereit zur Vertheidigung aber nicht zum Angriffe; der Kriegsherr mit seinen Raubgenossen dagegen war dem Kriege zugethan und wollte nichts Höheres gelten lassen, da seine Gewalt hierauf beruhete und nur so lange wie der Krieg dauerte. Die Weisen zeigten auf den Menschenverlust im Kriege, die Krieger auf den Ertrag des Raubes; die Weisen machten geltend, dass die Gesetze der Endlosigkeit des Krieges entgegen stünden und der Kriegsherr zurücktreten solle bis ein neuer Krieg die Neuwahl nöthig mache; der Kriegsherr dagegen stützte sich auf die kampfgierigen Genossen zum Wiederstande, und wenn er durch ununterbrochene glückliche Kriege die Kampfgenossen gewonnen und dem Stamme entfremdet hatte, gelang es ihm meistens, die Kampfunfähigen und darunter auch die Weisen seiner Gewalt zu unterwerfen.

Dieser Kampf zwischen den Friedens- und Kriegsgewalten und dessen wechselnde Entscheidungen hat Jahrtausende hindurch gewaltet, an den verschiedensten Orten und wurde je nach Zeit und Umständen zu Gunsten der einen oder anderen Gewalt zeitweilig beendet. Die Geschichte lehrt, dass Völker oder Stämme, welche in Sicherheit sich entwickelten, die Herrschaft der Weisen beibehielten oder wenn sie aus früheren Kriegszuständen

einen Kriegsherrn überkommen hatten, erweiterten sie im anhaltenden Frieden die Herrschaft der Weisen durch Beschränkung des Kriegsherrn. Dagegen zeigt sich bei anderen Völkern, welche Raubzüge als eine Beschäftigung trieben oder einen langen Wanderzug unter stäten Kämpfen zurück zu legen hatten bevor sie zur dauernden Ansiedlung gelangten, dass die Kriegsherren die Obergewalt erlangten und diese sicherten durch Wiederholung der Kriege, auf denen die Nothwendigkeit ihrer Obergewalt alleinig beruhete. Der Kriegszustand hat aber in den meisten Fällen vorgewaltet im Leben der Völker und konnte deshalb die Obergewalt der Kriegsherren nicht allein entstehen, sondern auch dauernd sich erhalten; sie konnte sogar sich erblich machen, als ein Besitzthum der Nachkommen eines Kriegsherrn, der zu einer mehr oder weniger entlegenen Zeit zum Anführer im Kriege ernannt worden war. Die erbliche Obergewalt der Kriegsherren konnte bei den Völkern Europas um so mehr sich befestigen, als die gröseren derselben noch in den letzten 400 Jahren fast zwei Drittel der Zeit in mörderischen Kriegen zugebracht haben, denen anerkannt und offenkundig von der einen oder anderen Seite, die Eroberungslust, also der Raub zum Grunde lag.

Unter den Völkern, welche in geschützter Lage zahlreich sich entwickeln konnten, standen im Alterthume die Egypter voran, bei denen auch, in Folge dessen, die Herrschaft der Weisen, der Priester, sich befestigen und den Kriegsherrn auf einen engen Kreis der Thätigkeit beschränken konnte. Er hatte Gewalt im Kriege, dessen Beginn die Priester als Propheten bestimmten, und der Kriegsherr, wenn er übermächtig werden wollte, lief Gefahr von den Göttern abberufen zu werden, welchem Rufe, den die Priester ihm mittheilten, er durch Selbstmord Folge leisten musste. Nächstdem dürften die Chinesen folgen, deren Überlieferungen von gesetzlich geregelten, hoch entwickelten Zuständen berichten, zu einer Zeit als Abraham noch umher wanderte und das Volk der Hellenen noch aus rohen Stämmen bestand. Bei den Chinesen ward der Kriegsherr zum Friedensbeamten und die Weisen beschafften die Regelung aller Verhältnisse in der Ausdehnung, dass die Kaiser zu willenlosen Thronbesitzern wurden, deren Thun und Lassen von den Weisen (Mandarinen) geregelt wird, nach festen Ordnungen, die Alles vorschreibend, den Lebensgang des Kaisers zu einem eng begrenzten und nahezu wirkungslosen machen. Die gleichen Ursachen haben Ähnliches in England bewirkt: die Entwicklung des Volkes in ge-

schützter Lage auf ergiebigem Grunde hat es ermöglicht die Friedensverwaltung zur Herrschaft zu bringen; der Herrscher ist dem Gesetze, der Aufsicht der Gesetzgeber und Richter unterstellt; selbst in persönlichen Sachen, in der Wahl der nächsten Umgebung, hat er dem Willen der Weisen zu folgen, möge deren Anordnung an sich auch mangelhaft sein.

In umgekehrter Folge zeigt die Geschichte Roms, wie die anfängliche Herrschaft der Weisen, des Senates, allmälig zurückgedrängt ward, je mehr der Krieg in ununterbrochener Folge siegreich fortgesetzt wurde; die Kriegsherren, welche vordem zeitweilig Obergewalt besasen, brachten diese dauernd an sich und es erstand eine Reihenfolge von Kaisern, von denen jeder nur so lange allgewaltig regierte, wie er die Kriegsherrschaft sich zu sichern wusste.

§ 324.

Es lässt sich an zahlreichen, minder auffälligen Beispielen der Geschichte erkennen, dass

die Herrschaft der Weisen durch Frieden und Wohlstand erzeugt und befestigt ward; dagegen

die Herrschaft eines Kriegsherrn durch Raubzüge oder Eroberungskriege. Je nachdem örtlich oder zeitlich Eines oder das Andere vorwaltete, entstanden die Abstufnugen der Herrschaft einer der beiden Arten.

Die Herrschaft der Weisen zeigt sich in zweierlei Weise: als Herrschaft durch Priester, den heissen Ländern angehörend (§. 226), entstanden aus dem Vorherrschen der Vorstellungen über die aussersinnliche Welt und ihren vorausgesetzten Einfluss auf dieselbe; anderwärts als Herrschaft durch die Gemeinde oder ihre Ältesten, sich vorfindend bei den Völkern gemäsigter Länder, denen die Priester hochgeachtete Genossen, aber keine Propheten und Beherrscher waren (§. 227). Bei den Egyptern zogen die Priester alles Wissen in ihren Kreis, bei den Chinesen dagegen die Weisen (Mandarinen) und so sicherte jeder Verband sich die Herrschaft des Friedens; bei den arischen Vorfahren der Europäer hatte die Gemeinde alle Gewalt in Händen und übertrug sie ihren Ältesten für den Frieden und ihren Anführern für die Dauer des Krieges.

Bei den Israeliten behielt die Priesterschaft die Herrschaft von Moses Zeiten her, unter den Richtern wie auch zur Zeit des Königs Saul, die alle

von den Orakelsprüchen der Priester sich leiten liessen. David und Salomo als glückliche Kriegsherren gelangten zur Obergewalt und je mehr das Volk, auf einer Völkerbrücke angesiedelt (§. 41), von den kriegerischen Grosmächten bedrängt ward, desto mehr gewannen die Könige an Macht, bis die Herrschaft der Weisen, der Priester, ganz zurücktrat.

Den grosartigsten Versuch, die Herrschaft der Weisen in Europa durchzuführen, haben wir in den Kämpfen des Papstthumes wider die Fürstenmacht (11. bis 16. Jahrhundert) zu bewundern. Als die Päpste eine unabhängige, abendländische Kirche gegründet hatten und ihren wohlgegliederten Priesterverband unabhängig ausbreiteten über alle Völker, die durch das Schwert oder den Muth der Sendboten dem römischen Glauben gewonnen worden waren, lag in ihrer Hand eine Machtfülle vereint, stärker als die irgend eines der Kaiser oder Könige. Überdies war Alles, was durch höheres Wissen glänzte, mit dem Priesterverbande vereint, das ganze Schriftwesen lag in seiner Hand, Kenntnisse jeder Art konnte er sich dienstbar machen und als bestellter Richter und Strafender für alles Sündige, war er berufen die gesammte Verwaltung der Völker zu leiten. Die Päpste schufen zunächst Kirchengesetze für den Bereich der Priester und den Besitz der Kirche, dehnten diese aber, beim Mangel einer Abgrenzung, weiter hinaus in den Bereich der Fürstengewalt. Als sie darüber in Zwist geriethen, bedienten sie sich ihrer Gewalt über die Gewissen der Völker, um die Rechte einer höheren Stellung sich zu sichern, und die Fürsten beugten sich nicht allein vor dem Papste, sondern riefen ihn auch auf zum Schiedsrichter: sein Wort entschied über das Schicksal der Herrscher und Völker. Der Priesterverband war auf dem Wege für das ganze römische Europa die Herrschaft der Weisen zu erlangen, sein Streben zu verwirklichen, den Papst zum Oberherrn zu erheben, unter dessen Leitung der deutsche Kaiser als Kriegsherr walten sollte oder eine Anzahl von Fürsten, die der Papst über das in Provinzen getheilte Europa einsetzen wollte. Der Zweck war des Strebens werth; sein Erfolg wäre von unermesslich wohlthätigen Folgen gewesen, scheiterte aber an der fortschreitenden Rückbildung des Papstthumes (§. 203).

In ähnlicher Weise haben auch von jeher die Kriegsherren gestrebt, ihre Oberherrschaft auszubreiten, bis zuletzt das Bemühen dahin sich erweiterte, die ganze bekannte Welt zu unterjochen, die Weltherrschaft in einer Spitze zu vereinen. Anfänglich hatten die Kriegszüge nur den Zweck

des Raubes, der Gewinnung von Sklaven und Beute; späterhin unterjochte man die Völker im Ganzen und der Kriegsherr vereinte Menschenherden verschiedener Art unter seine Herrschaft. Als durch allmäligen Anschluss unterworfener Völker die Gewalt des Herrschers so weit anwuchs, dass er seines Gleichen nicht mehr fand oder zu finden meinte, entwickelte sich das Streben, Schiedsrichter über alle Völker zu werden und den endlosen Krieg durch den stätigen Frieden zu ersetzen. Mehr oder minder liegt dieser Gedanke ausgesprochen in den vielen Versuchen, die gemacht wurden, um sogenannte Universal-Monarchien zu begründen, weite Gebiete, deren Völker alle einem Kriegsherrn und einem Gesetze untergeben sein sollten, unter sich im Frieden lebend und mächtig genug, um fremde Völker zum Frieden zwingen zu können, so dass ein ewiger Frieden auf Erden herrsche. Als Streben eines Kriegsherrn haftete es an einem Menschen, an dessen Kräften und Lebensdauer, und deshalb ging auch gewöhnlich bei seinem Tode das bereits Geschaffene wieder verloren; der allgemeine Friede war nicht erreicht worden oder wenn zeitweilig erreicht, ging er in den nachfolgenden Theilungs- und Empörungskriegen hoffnungslos unter.

Als ältesten Versuch dieser Art berichtet die Geschichte vom Eroberungszuge eines egyptischen Herrschers Sesostris (2500 vor Chr. G.) dem die Sage eine ausgebreitete Unterjochung anderer Völker zuschreibt, da er bis zur Donau und auch bis Indien vorgedrungen sei und auch am Südhange des Kaukasus die Kolcher zurückgelassen haben soll zur Bewachung der Gebirgs-Pässe. In der Geschichte der Perser zeigt sich das gleiche Streben zuerst unter Cyrus im 6. Jahrh. vor Ch. G.: er vereinigte Perser und Meder, eroberte Babel und Kleinasien; sein Sohn Kambysos bezwang Egypten, Syrien und griechische Inseln; Darius fügte Nord-Griechenland hinzu und einen Theil Indiens, aber seine Absicht, die Hellenen zu unterjochen scheiterte, ebenso der erneuerte Angriff seines Nachfolgers Xerxes. Seitdem fiel das Weltreich auseinander in kleine Reiche. Diesem folgte das makedonische Weltreich, unter Alexander (356—323 vor Chr. G.) rasch erblühend und versinkend. Vom untergebenen Griechenland ausgehend, eroberte er Kleinasien, Syrien, Palästina, Egypten, zertrümmerte das persische Reich und zog nach Babel, wo er starb, ein unverbundenes Weltreich hinterlassend, welches rasch zerfiel. Es folgte das römische Weltreich, welches zu jener Zeit bereits über Italien hinaus sich zu entwickeln begann und als es die vordem übermächtige Nebenbuhlerin Karthago gedemüthigt hatte,

seine Gewalt über alle Länder ausdehnte, die das Mittelmeer umgrenzten und unter der Herrschaft des Augustus (um Christi Geburt) von Schottland und Gibraltar bis Nubien und Persien sich erstreckte. Langsamer gewonnen als die früheren Weltreiche, war die Vereinigung fester geworden; die Kriegsherrschaft entwickelte sich aber zur wüsten Soldatenherrschaft und das Reich musste dem Anpralle der Teutonen unterliegen. Im 8. Jahr. nach Chr. G. nahm das fränkische Kaiserreich unter Karl den Anlauf zum Weltreiche: er hatte Frankreich, Nord-Spanien, Italien und den grösten Theil Deutschlands unter seiner Herrschaft vereint; es war ihm kein Feind mehr gewachsen, aber die Theilung des Reiches unter seine Söhne zerstörte die begonnene Bewegung. Im 12. Jahrh. entstand das mongolische Weltreich unter Temudschin, dem unerschütterlichen Chan (Tschinggis Chaghan), der 1176 nach Chr. G. beginnend bis 1227 ein Reich durch Eroberungen errichtete, welches von seinen Nachfolgern vergrösert, von Japan bis Schlesien reichte und mehr als die Hälfte der damaligen Menschheit umfasste. „Ein Gott im Himmel und der Chaghan auf Erden", sagte und erstrebte er als „Herr der Erde". Am Hofe der Chaghans waren alle Völker, Fürsten, Priester und Religionen vertreten, die zwischen Peking und Paris anzutreffen waren. Als die mächtigen Stifter gestorben waren, zerfiel das Reich zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Gleichzeitig wuchs das deutsche Kaiserreich zur Übermacht in Europa heran und als das Papstthum dahin strebte zur höchsten Friedensmacht der Europäer sich zu gestalten, war es die Absicht, den deutschen Kaiser zum Kriegsherrn für den ganzen Bereich zu machen, durch ein geistliches und ein weltliches Schwert die ganze Christenheit zu beherrschen (§. 199). In neuerer Zeit war das Streben des französischen Kaisers Napoleon 1. dem gleichen Ziele zugewendet; es scheiterte aber an seiner Maslosigkeit und Alterschwäche.

Die Kriegsherren können in gleicher Zeit viel mehr bewirken als eine Friedensverwaltung, sofern sie ausgezeichnete Fähigkeiten besitzen, denn ihre Einheit des Willens gestattet eine feste Durchführung des Beschlossenen und der blinde Gehorsam ihrer Untergebenen bietet ihnen das Mittel, jeden Widerstand nieder zu werfen, der ihnen an Wucht oder an Kenntniss der Oberleitung nachsteht. Sie wirken dagegen unter dem grosen Nachtheile, dass alle Erfolge von ihrem Dasein abhängen; mit ihrem Tode fällt das Werk auseinander oder lebt nur kurze Zeit, bis innerer Verfall oder

fremder Angriff es zerstört. Die Herrschaft der Weisen (des Senates) machte Rom zum Weltreiche; die Herrschaft der Kriegsherren (der Kaiser) konnte es eine Zeitlang erhalten und erweitern, führte es aber bald zum Verfalle.

§. 325.

Die oft erhobene Streitfrage, ob die Herrschaft des Kriegsherrn (die Monarchie) die vorzüglichere sei oder die auf den Frieden berechnete der Weisen, lässt sich keineswegs in einer, für alle Fälle zutreffenden Entscheidung erledigen. Die Rathsamkeit der Herrscherform wird jedesmal örtlich und zeitlich bedingt durch die Lebensverhältnisse und den Bildungsstand des Verbandes, der seine Herrscherform wählt oder beibehält.

Die Geschichte lässt erkennen, dass bei Völkern im Kriegsstande, namentlich wenn sie glückliche Raubzüge führten, die Einherrschaft (Monarchie) des Kriegsherren entstand und bleibend ward; dagegen im Friedenstande, sei dieser eine Folge geschützter Lage oder gesicherter Übermacht, die Vielherrschaft der Weisen sich fortbildete. Letztere war nach Umständen verschieden gestaltet, entweder als Priesterherrschaft (Theokratie), Verbandherrschaft hervorragender Familien (Aristokratie, Olicharchie) oder Volksherrschaft (Demokratie) und je nach örtlichen Verhältnissen bestand bei diesen Formen die Spitze aus einer Person (Fürst, Präsident o. a.) oder aus mehreren (Senat, Minister o. a.).

Das hellenische Volk zeigte alle Formen in gröster Mannigfaltigkeit: es war in eine Anzahl unabhängiger Reiche und Städte geschieden, jeder Verband mit verschiedener Einrichtung, so dass Aristoteles, in einem verloren gegangenen Werke, 158 verschiedene Verfassungen griechischer Staten und Städte aufzählen und erläutern konnte. Durchgehends zeigte sich jedoch, dass die nördlichen, beim Ackerbaue und der Viehzucht verbliebenen Völker die Monarchie besasen und behielten; die südlichen dadagegen, aufblühend durch Handel und Gewerbfleiss, die Vielherrschaft wählten.

Bei den Römern war anfänglich die Einherrschaft gültig, die Leitung des Stammes durch einen Kriegsherrn, wie es der Wanderzug aus Asien nach Italien bedingt hatte, der das Volk drängend wie gedrängt, im stäten Kriegszustande erhielt. So lange es bei Viehzucht und Ackerbau verblieb,

behielten sie wie die nördlichen Griechen das Königthum; als jedoch durch Handel, Schiffahrt und Gewerke der Wohlstand aufblühete, die Gesittung zunahm, trat die Vielherrschaft an die Stelle und verblieb so lange wie die Friedenszustände die Regel bildeten. Als jedoch der Kriegstand zur Regel ward, die Geschicke Roms in den Händen der Heerführer lagen, ward die Einherrschaft geltend und dauerte bis zum Verfalle. Auch bei den anderen in Europa einwandernden Ariern scheint jeder Stamm unter der Herrschaft eines Kriegsherrn hier angelangt zu sein, wie es die Gefahren des Wanderzuges bedingten, und sie verharreten dabei, so lange wie nur möglich, so dass bei den Völkern Europas noch in der Gegenwart die Einherrschaft die vorwaltende Form der Oberleitung ist.

Städtebevölkerungen, welche durch Festungswerke von zur Zeit genügender Stärke sich gesichert hatten, führten gewöhnlich die Herrschaft der Weisen ein, die durch hervorragende Familien oder gewählte Leiter ausgeübt ward. Schon die alten Tusken (Etrusken), Bewohner des jetzigen Toskana um 1000 vor Chr. G., hatten befestigte Städte mit Verfassungen dieser Art. Die althellenischen Städte benutzten ebenso ihre Sicherung gegen unerwünschte Kriege zur Einführung der Vielherrschaft. Als im Mittelalter die Städte Italiens, späterhin auch diejenigen Deutschlands aufblüheten, befestigten sie die Vielherrschaft und schlossen sich ab gegen die umwohnenden Fürsten. Venedig hatte bereits im 8. Jahrh. Flotten und Arsenäle, im 9. Jahrh. Dreimaster, focht in Dalmatien und wider den griechischen Kaiser wie auch wider die Sarazenen und blieb Jahrhunderte lang die gröste Seemacht ihrer Zeit, die in der höchsten Blüte 300 Kriegsschiffe mit 36000 Seeleuten besas. Die anderen grosen Handelsstädte, namentlich Genua, wetteiferten mit Venedig. In ähnlicher Weise gestalteten sich die deutschen und niederländischen Städtebevölkerungen hinter ihren Festungswerken und gingen noch einen Schritt weiter, als sie einen grosen Bund (die Hanse) schlossen, zum Schutz und Trutz wider die feindlichen Fürsten.

In ähnlicher Weise führte die gesicherte Lage der Schweizer dazu, die Vielherrschaft geltend zu machen. Den gleichen Schutz, den ihnen die Thäler und Bergwege verliehen, gewährten den Niederländern ihre Gewässer und führte sie ebenso zur Einführung der Vielherrschaft. Auch die Nord-Amerikaner, als sie ihre Unabhängigkeit erkämpft hatten (1783), führten nicht die vordem gewohnte Einherrschaft ein, sondern,

geschützt durch ihre Abgelegenheit, brachten sie die Vielherrschaft zur Geltung.

Die Verhältnisse waren aber keineswegs allenthalben oder jederzeit so klar ausgeprägt oder geschieden, wie in jenen Beispielen: nicht allein haben die hellenischen Republiken wiederholt Raubkriege getrieben, sondern Rom hat während der Leitung durch den Senat, die erbittertsten und gefährlichsten Kriege geführt, seine Übermacht sich erkämpft; die Städte des Mittelalters (Venedig, Genua, Florenz u. a.) waren oft in Kriegen verwickelt und der Hansebund kämpfte wiederholt gegen Land- und Seefürsten. Andererseits haben Monarchien lange Zeit bestanden ohne Raubkriege, viele Monarchen sogar bewusst oder unbewusst darauf hingewirkt, Kriege zu verhüten, indem sie entweder Friedensbündnisse schlossen, die ihrem Bunde das Übergewicht und ihrem Willen die Herrschaft ohne Krieg sichern sollten (Heilige Allianz 1815) oder in ihren Friedensschlüssen die zur Zeit herrschende Übermacht zu schwächen suchten, um ein Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten zu erzielen, wie es 1648 im westphälischen Frieden geschah, um Östreichs Übermacht zu brechen, 1815 auf dem Wiener Congress, um Frankreich zu schwächen und 1857 im Pariser Frieden durch Russlands Demüthigung.

Aus dem Alterthume ist folgende treffliche Erörterung über den damaligen Vergleichswerth der Statsformen erhalten worden, welche Herodot (5. Jahrh. vor Chr. G.) mittheilt. Die Perserfürsten hatten ein von den fremden Magiern untergeschobenes Oberhaupt, den falschen Smerdis, nebst den Magiern getödtet und beriethen nunmehr über die künftige Verfassung. Herodot lässt sie folgendermasen reden:

Otanes: „Ich bin der Meinung, dass nicht wieder ein Einziger Oberherr sei, denn das ist weder erfreulich noch gut. Wie kann Alleinherrschaft etwas Gutes sein, die thun kann was ihr beliebt, ohne Verantwortlichkeit? Ja, wenn man auch den besten Mann auf diese Stelle setzte, so würde seine Umgebung ihn bald von seinen gewohnten Gesinnungen abbringen, denn der Übermuth entsteht aus der gegenwärtigen Herrlichkeit und der Neid ist von Natur schon den Menschen eingepflanzt. Wer die beiden hat, der hat schon alles mögliche Übel, denn nun thut er viele entsetzliche Dinge, theils aus Übermuth, theils aus Neid. Freilich sollte ein Herrscher nicht neidisch sein, da er alle Herrlichkeit besitzt; aber er zeigt sich immer gerade umgekehrt gegen seine Unterthanen, denn er beneidet die Besten, dass sie wohl und am Leben

sind und hat seinen Gefallen an den schlechtesten Bürgern. Verläumdungen nimmt er begierig auf und das Sonderbarste ist, wenn man ihn mäsig lobt, wird er böse darüber, dass man ihm nicht das höchste Mas der Ehrerbietung erweise, und wenn man ihm die höchste Ehrerbietung erweist, so wird er böse darüber, dass man ihm schmeichle. Es folgt aber noch das Ärgste: er stöst die natürlichen Gesetze um, thut den Weibern Gewalt an, tödtet ohne Urtheil und Recht. Wenn aber die Gemeinde herrscht, so hat das schon zum Ersten den schönsten Klang, nämlich Freiheit und Gleichheit; zum Anderen thut sie nichts von dem, was der Alleinherrscher thut: sie setzt die Obrigkeit durch das Los, giebt Rechnenschaft von ihrer Verwaltung und alle Beschlüsse fasset die Gemeinde. Ich bin also der Meinung, wir verlassen die Alleinherrschaft und erhöhen die Gemeinde, denn zum Volke gehört Jedermann."

Megabyzos sagte, man solle die Herrschaft einem Ausschusse anvertrauen und redete: „Was Otanes sagte, wir sollten keinen Oberherrn mehr haben, das sage ich auch. Dass er aber räth, die Macht der Gemeinde in die Hände zu geben, darin hat er die beste Meinung nicht getroffen, denn nichts ist unverständiger und übermüthiger als solcher unnütze Haufen; wenn man dem Übermuthe eines Oberherrn entgangen, und sollte dann dem Übermuthe eines ungezügelten Volkes in die Hände fallen, das wäre gar nicht zu ertragen. Wenn Jener Etwas thut, so geschieht es doch mit Einsicht; bei dem Volke dagegen ist keine Einsicht, denn woher soll die Einsicht kommen? Hat ihm doch Niemand das Gute beigebracht, noch hat es selber Verstand dazu. Es fällt auf die Angelegenheiten mit voller Gewalt wie ein reissender Bergstrom. Wer also den Persern Böses gönnt, der halte es mit dem Volke. Wir wollen aber einen Ausschuss der besten Männer wählen und diesem die Herrschaft übertragen, denn darunter werden auch wir mit sein. Hoffentlich werden doch die besten Männer die besten Rathschläge fassen."

Dareios sagte: „Mir däucht, was Megabyzos in Beziehung auf die Menge gesagt hat, ganz wahr und richtig; aber über den Ausschuss das ist nicht richtig, denn von den dreien Arten, die wir vor uns haben, wenn wir auch jede in ihrer höchsten Vollkommenheit nehmen, die beste Gemeinde, den besten Ausschuss, den besten Alleinherrscher, davon sage ich hat die letztere bei Weitem den Vorzug. Denn nichts kann offenbar besser sein als wenn ein Mensch allein herrschet, der der Beste ist. Denn wenn

er von dieser Beschaffenheit ist, so wird er seines Volkes Wohl untadelig wahrnehmen, sein Vornehmen wider den Feind wird am ersten verschwiegen bleiben. Bei dem Ausschusse aber, wo Viele trachten nach dem Verdienste um das Gemeinwohl, pflegen heftige Feindschaften unter den Mitgliedern zu entstehen; denn da ein Jeglicher will der Vorderste sein und seine Meinung durchsetzen: so gerathen sie an einander und in grose Feindschaft. Daraus entstehen Parteiungen und aus diesen Mord und Todschlag; dieses ist dann der Übergang zur Alleinherrschaft und daraus ist abzunehmen, dass diese das Beste ist. Wiederum wenn das Volk herrscht, so ist gar nicht anders möglich, es muss sich das Schlechte einschleichen. Hat sich nun das Schlechte eingeschlichen in die öffentlichen Angelegenheiten, so entstehen zwar keine Feindschaften unter den Schlechten, wohl aber feste Freundschaften, denn die das Gemeinwohl ausnutzen, stecken unter einer Decke. Auf diese Art geht es so lange, bis Einer an die Spitze des Volkes kommt und jene Leute fortjagt. Gerade darum wird dann dieser vom Volke bewundert und der Bewunderte wird sich bald als Alleinherrscher zeigen. Und das beweiset wieder wie Alleinherrschaft die beste sei. Aber um Alles in ein Wort zu fassen: Woher ist unsere Freiheit gekommen? Wer hat sie uns gegeben? Das Volk, ein Ausschuss oder ein Alleinherrscher? Ich bin also der Meinung, weil wir durch einen einzelnen Mann sind frei geworden, so müssen wir uns hieran halten und überdies müssen wir den guten Brauch unserer Väter nicht abschaffen, denn das tauget nicht.“

Als die Mehrzahl beschloss einen Alleinherrscher durch Pferdeorakel zu wählen, ward Dareios durch einen Kniff der Gewählte.

§. 326.

Der unterscheidende Grund zwischen der Einherrschaft und Vielherrschaft liegt in der Verschiedenheit der Erfordernisse des Krieges und Friedens.

Der Krieg bedingt die Leitung durch einen Mann, als Spitze des Volkes unter Waffen; er bedingt ferner, dass dieser unbeschränkt leite und jeder Genosse unbedingt gehorche. Der Krieg darf, wenn er seinem Zweck entsprechen, also siegreich geführt werden soll, nicht nach verschiedenen Ansichten geführt werden, auch nicht nach schwankenden, durch

fremde Vorschriften bedingten Entschlüssen und wenn auch in den meisten Kriegen selten jene unbeschränkte Leitung vorhanden ist, auch beiderseitig Schwankungen nicht ausbleiben, so zeigt sich doch in solchen Fällen, dass, wenn im Übrigen die Verhältnisse gleichstehen, derjenigen Seite der Sieg zufällt, welche unter der Leitung eines allein befehlenden Oberhauptes kämpft. Der Krieg bedingt Zusammenhalt, Geschlossenheit und Einheit des Stoses auf den Feind, alles Zwecke, die durch Einheit der Oberleitung am ehesten zu erreichen sind; auch ist die Kriegsleitung an sich so einseitiger, beschränkter Art, dass sie in den Fähigkeiten eines Menschen ausreichend Raum finden kann und sogar durch Vielseitigkeit der Kenntnisse öfterer gehemmt als gefördert wird.

Die Bedürfnisse der Oberleitung eines Volkes im Friedenstande sind wesentlich verschieden: statt des beschränkten einfachen Zweckes der Tödtung Anderer und der Nothwendigkeit des Zusammenhaltes zum Stose oder Widerstande, herrscht eine Vielheit der Zwecke und das Bedürfniss nach Auseinanderbreitung, um unbeengt in den verschiedenen Kreisen wirken zu können. Die Leitung der Friedenszustände bedingt solche Vielseitigkeit der Kenntnisse, dass die Fähigkeiten eines Menschen bei Weitem nicht ausreichen, sondern es einer Anzahl verschieden gebildeter Männer bedarf, um jeden einzelnen Zweig der Verwaltung gebürend zu leiten.

Die meisten Völker haben abwechselnd in Kriegs- und Friedenszuständen leben müssen und daraus entstanden zweierlei gemischte Einrichtungen, je nachdem der Verband bei seiner Stiftung die Einherrschaft oder Vielherrschaft gewählt hatte und der Kriegsherr oder die Weisen es verstanden hatten, sich die Oberleitung zu sichern. Bei Völkern auf rückständigen Stufen bildet der Raub das Mittel, um Besitz und Genuss zu erwerben; er wird eine der Lebenszwecke des Volkes und die Raubzüge füllen die Zeit aus, welche nicht durch Jagd, Viehhütung oder Ackerbau in Anspruch genommen wird. Der Kriegsherr ist unumgängliches und wichtiges Erforderniss, seine Herrschaft wird Regel und kann auch für die kurzen Zwischenzeiten und einfachen Friedensverhältnisse als Spitze genügen. Schreitet jedoch die Bildung fort und die Bedeutsamkeit der Kriege als Lebenserwerb des Volkes verliert sich, dann werden die Erfordernisse des Friedens übermächtig und der Kriegsherr, welcher fühlt, dass er ihnen nicht genügen könne, muss die Leitung der Friedensverhältnisse weisen Männern übergeben, die er wählt oder das Volk ernennt. Hatte dagegen

der Verband bei seiner Stiftung unter der Leitung von Vielen gestanden: so genügten diese nur für die Friedensverhältnisse und sie sahen sich genöthigt beim Ausbruche eines Krieges, zur Leitung desselben einen Kriegsherrn zu ernennen, dessen Bedeutung anwuchs in dem Mase wie der Krieg dauernd und schwierig ward und die übrigen Zwecke dagegen zurücktraten. Wurden die Verhältnisse gefahrdrohend, so geschah es auch, dass die Weisen, wie z. B. der römische Senat, um die gesammten Kräfte zu vereinen und den Widerstand oder die Stosfähigkeit zu mehren, die gesammte Leitung des Verbandes einem Diktator übertrugen, dem Kriegsherrn unbeschränkte Herrschaft verliehen über alle Verhältnisse. Aber in jedem Falle unterstand die Gesammtleitung des Verbandes einem Kriegsherrn und einer Anzahl Weisen; die Verschiedenheit lag nur darin, ob der Kriegsherr höher stand als die Weisen oder das Verhältniss umgekehrt waltete; ob der Fürst sich Minister hielt für den Friedenszustand, oder die Vielherrscher einen Kriegsherrn ernannten für Kriegszustände, wie es der Senat des alten Roms oder der mittelalterlichen Städterepubliken, der Schweizer Vorort oder die Generalstaten der Niederlande beim jedesmaligen Ausbruche eines Krieges thaten. In Monarchien stellte man den Kriegszustand voran, in Republiken den Friedenszustand und je nachdem stand der Kriegsherr über oder unter den Weisen, mogten diese Priester sein oder Adel oder gewählte Volksvertreter.

In den Freistaten war die Vielherrschaft oftmals der Gefahr ausgesetzt, dass der zeitweilig für den Krieg ernannte Führer, bei seiner siegreichen Rückkunft von den beutelustigen Genossen unterstützt oder angetrieben, neue Raubzüge wider den Willen der Friedensherrscher anstiftete, oder die Vertheidigungskriege möglichst verlängerte und herrschend machte, bis er jeden Willen dem seinigen unterworfen hatte und die Einherrschaft an die Stelle der Vielherrschaft setzte. Diese Gefahr ist vielfach zur Wirklichkeit geworden in hellenischen Freistädten, wie in der grosen römischen Republik und im 17. Jahrh. in den Niederlanden; die zeitweiligen Kriegsherren wurden Monarchen, indem sie ihre Oberherrschaft auch über die Friedenszeiten erstreckten.

In Monarchien dagegen war der Herrscher doppelten Gefahren ausgesetzt, sobald ein Krieg ausbrach. Wollte er als Kriegsherr das Heer führen, so ward er abhängig von den Weisen, welche die Friedensverhältnisse leiteten, und lief Gefahr, dass sie seine Oberherrschaft auf den Krieg

beschränkten und auch für den nachfolgenden Friedenszustand abschafften; namentlich wenn er nicht siegreich zurückkehrte. Wenn er dagegen die Leitung des Heeres nicht übernahm, so schuf er im Felde einen Kriegsherrn, der mit einem siegreich zurückkehrenden Heere den Monarchen verdrängen konnte. Erstgenannte Gefahr war die mindere, denn sie bedingte die Übereinstimmung Vieler, ward aber z. B. doch zur Wirklichkeit, als (1815) Napoleon 1. von Waterloo zurückkehrte: seine Weisen, wenn man sie so nennen darf, setzten ihn ab und er musste zu den Engländern fliehen, in deren Gefangenschaft er sein Leben beschloss. Die zweite Gefahr ist um so öfterer eingetreten: die Geschichte der Völker Asiens bietet zahlreiche Beispiele; im römischen Kaiserreiche ward sie die Regel; im griechischen Kaiserreiche beugten die Herrscher dem vor durch Gift oder Blendung (Belisar u. a.); im fränkischen Kaiserreiche dagegen kamen die Capetinger zur Herrschaft, indem sie ihre Monarchen, die Merovinger verdrängten. Die Gefahr liegt in der Sache selbst, denn wenn in einem Volke die Vorstellung herrscht, dass ein tauglicher Kriegsherr auch für den Friedensstand der geeignete Oberleiter sei, so liegt die Folgerung nahe, dass der aus dem Kriege siegreich heimkehrende Feldherr dem daheim gebliebenen Monarchen vorzuziehen sei, der seine Bestimmung verkannte oder verfehlte; denn der einzige Grund, auf den der Monarch seine Herrschaft stützte, seine Geltung als Kriegsherr, redete zu Gunsten des Feldherrn wider den Monarchen und die Völker stimmten in der Regel der Ersetzung bei. Die Gegenwart giebt noch einen augenfälligen Beleg im klugen Verfahren des Napoleon 3.: er wechselt seine Feldherren für jeden Krieg, damit keiner übermächtig werden könne durch Siege.

In Republiken, unter der Vielherrschaft, war nicht die Vorstellung geltend, dass die Feldherren auch im Frieden herrschen müssten; sie wurden nur als Kriegsführer angesehen und für den Krieg ernannt und ein Überschreiten dieser Grenze wäre in Widerspruch mit den herrschenden Vorstellungen gewesen, bei deren Geltendmachung das Volk auf Seiten der Weisen stand. Der Übergang zur Einherrschaft war schwieriger als umgekehrt, zumal in denjenigen Zeiten, als der Monarch, wie es seiner Geltung als Kriegsherr entsprach, von den Herrschenden gewählt ward, also beim Tode eines Monarchen die Unterlassung der Wahl völlig ausreichte, um zur Vielherrschaft über zu gehen. Bei Kriegsherren war aber die Wahl das einzige Mittel, um den geeigneten Mann zur Kriegsführung zu

erlangen, denn Stärke und Klugheit sind nicht Eigenschaften einer besonderen Menschenart, um vererbt werden zu können, sondern finden sich zerstreut in der ganzen Volksmenge, so dass sie durch Wahl hervor gesucht werden müssen. Die Geschichte der Völker auf derjenigen Bildungsstufe, welche die Kriegsführung zur Hauptsache macht, zeigt allenthalben, dass die Monarchen gewählt wurden, weil man den zur Zeit tüchtigsten Kriegsherrn nur auf diesem Wege ermitteln konnte. Monarchie (Kriegsherrschaft) und Erblichkeit gehören demnach ihrem Wesen nach nicht zusammen.

§. 327.

Die Monarchen konnten diesen Gefahren vielfach vorbeugen, wenn sie die Wahl abschafften und die Vorstellung erregten, dass ihnen die Herrschaft aus höheren Gründen gebüre. In den ältesten Zeiten war bereits die Vorstellung gehegt worden, dass M o n a r c h e n ü b e r m e n s c h l i c h e n U r s p r u n g e s seien und wenn dabei die Thatsache beachtet wird, dass die Gründer neuer Staten oder die Stifter neuer Glaubens- und Sittenzustände zu höheren Wesen (göttlichen Helden oder Göttern) erhoben wurden, so konnte es nahe liegen, die wirklichen oder angeblichen Nachkommen solcher göttlichen Stifter als eine höhere Menschenart zu betrachten, deren Oberherrschaft die begründetste und geeignetste sei.

Die Hellenen hatten an verschiedenen Stellen solche Herrscherfamilien durch Einwanderer aus höher gesitteten Völkern empfangen: die Nachkommen des Minos, Kadmos, der Argonauten, des Jason, die Herakliden waren solche Monarchen vermeintlich höheren Ursprunges und die Priester hielten die höheren Verbindungen offen, indem sie den Königstöchtern, sobald sie unverehelicht Kinder gebaren, die Götter zu Beischläfern gaben. Andere Kriegsherren führten unausgesetzt glückliche Kriege, bereicherten sich und ihre Krieger durch werthvolle Beute, unterjochten zahlreiche Völker und liessen grose Werke ausführen (Bauten, Canäle, Entsumpfungen u. a.), vollführten also Thaten, die mit der Vorstellung von einem gewöhnlichen Menschen unvereinbar erschienen, wurden deshalb vergöttert und ihren Nachkommen, als göttlichen Geschlechtes, die Oberherrschaft gelassen. Im Morgenlande, am frühesten in Egypten, ward es Gebrauch die Fürsten zu vergöttern, ihnen schon zur Lebenszeit göttliche Ehren zu erweisen und in Rom ward es ebenso gebräuchlich zur Kaiserzeit. Es wurden ihnen Stand-

bilder errichtet, vor denen man opferte wie vor den Bildern der Götter, und Nero befahl seinen Kanzelisten, dass sie die „allerhöchsten Verfügungen" also beginnen sollten: „Unser Herr und Gott befiehlt, dass Folgendes geschehe". Im römischen Senate sagte man schon zu Tibers Zeiten ungescheut, die Fürsten seien den Göttern gleich und die Schmeichler behaupteten dem Senate gegenüber: „die Kaiser seien leibhafte Götter; die anderen seien den Römern nur überliefert, aber die Kaiser hätten sie sich selbst gegeben. Durch des Tiberius himmlische Vorsehung werde die Tugend belohnt und das Laster bestraft, sicherer als die Götter es thäten."

Eine mildere Begründung des Besitzes der Fürstenmacht war diejenige auf göttliche Vollmacht. Sie war schon bei manchen Fürsten der Hellenen gebräuchlich, welche das Hauptverehrungswesen, den Himmelsherrn Zeus, für sich in Anspruch nahmen und behaupteten von ihm mit dem Scepter der höchsten Gewalt begabt worden zu sein. Im Christenthume erschien diese Begründung der Fürstenmacht von Gottesgnaden zuerst im 9. Jahrhunderte und ward getragen von der Vorstellung, dass die Salbung der Fürsten durch Priesterhand, als göttliche Weihe gelten könne, da der Priester und vor allen der Papst, begabt mit dem heiligen Geiste, als Stellvertreter Gottes dem Fürsten die Macht übergebe. Auf Grund dieser Deutung gelang es den meisten Fürsten, ihre Herrschaft erblich zu machen; sie wollten nicht länger als gewählte Kriegsherren gelten, nach Gutdünken des Volkes auf Grund des eigenen, besonderen Werthes erhoben, sondern von Gott durch priesterliche Vermittelung begabt, also berechtigt, die Gewalt auf ihre Nachkommen zu vererben. Als im 16. Jahrh. die Evangelischen den Glauben an priesterliche Begabung mit dem heiligen Geiste abschafften, behielten sie demungeachtet die Lehre von göttlicher Begabung der Fürsten, indem auch sie behaupteten, die Fürsten herrschten von Gottesgnaden, ihre Gewalt rühre her aus göttlicher Vollmacht; die Vorsehung habe in jedem Reiche Gesetze und Ordnungen eingeführt, kraft derer den Fürsten die Macht zukomme; auch wenn sie diese Macht missbrauchten, geschehe es auf Anordnung Gottes, der die Sünden des Volkes strafen wolle und dessen Verhängniss das Volk geduldig und demuthvoll hinzunehmen habe. Die Begründung der Fürstenmacht aus Gottesgnaden ist noch jetzt gangbar in Europa; sie wird mehr oder minder offen von katholischen wie evangelischen Fürsten geltend gemacht, wenn auch nicht gegen einander, so doch den Völkern gegenüber.

Die Vorstellung von Herrscherrechten kraft göttlicher Vollmacht (die Legitimität) hat aber niemals herrschend werden können, selbst zu den Zeiten als die Priester dafür kämpften. Die Fürsten waren selbst am wenigsten geneigt sich gegenseitig diese Würde beizulegen und beraubten einander ohne alle Rücksicht. Die verschiedenen Häupter, mogten sie Päpste, Kaiser, Könige oder andere Fürsten sein, bemüheten sich, weder in ihrem öffentlichen Leben noch im häuslichen Kreise, durch ihre Handlungsweise zu bethätigen, dass sie höheren Vollmächten Genüge zu leisten gedächten, vielmehr bedienten sie sich zu ihren Zwecken der verwerflichsten Mittel jeder Art, wie Verrath, Meuchelmord und Hinterlist, so dass der Gläubige häufig weit eher Grund hatte, an eine fürstliche Verbindung mit dem Teufel zu denken. Zudem sind zu allen Zeiten legitime Fürstengeschlechter verschwunden und neue entstanden, aus Gründen, die den Voraussetzungen des Gottesgnadenthumes nicht entsprachen; z. B. in Frankreich durch Absetzung: die Merovinger im 8. Jahrh., die Capetinger 1793, die Bourbons 1830, die Orleans 1848; in England die Stuarts 1714; in Russland die Romanoffs 1762; in Schweden die Wasas 1818 u. s. w. und die anderen Monarchen von Gottesgnaden sind von jeher bereit gewesen, diese Veränderungen anzuerkennen, welche der Legitimität geradezu entgegen gesetzt waren. Die Völker haben ihre Monarchen scheiden und durch andere ersetzen sehen, ohne dass diese von Gottes Ungnade betroffen wurden; die Länder und Völker, welche ein Fürst von Gottesgnaden besas, wurden von anderen Fürsten ohne göttliche Vollmachten auseinander gerissen (z. B. Schlesien 1763, Sachsen 1814). Napoleon 1. trat die Legitimität mit Füsen und andere Fürsten halfen ihm bereitwilligst, um einen Theil der zerrissenen Beute für sich zu erlangen; die angeblichen Rechte der Legitimität wurden auch von Denen zertreten, deren Geltung in der Welt ausschliesslich auf diesen Rechten beruhete. Unter solchen Umständen konnte die Vorstellung der Legitimität, des Herrschens von Gottesgnaden, keine dauernde Wurzel fassen; im Gegentheile sank ihre Geltung in dem Mase wie die Handlungen der Fürsten sich in Widerspruch setzten zur Grundlage ihrer Legitimität und in neuerer Zeit hat die Wahl der Fürsten durch das Volk oder dessen Vertreter wiederum Eingang gewonnen: in Frankreich (Napoleon 1., Louis Philippe, Napoleon 3.); in Schweden (Bernadotte); in Italien (Vittore Emanuele).

§. 328.

Die Stamm- oder Volks-Verbände jeder Art waren Genossenschaften zum Schutz und Trutz wider gemeinsame Feinde; sie sicherten auch in ihrem Kreise jedem Einzelnen sein Leben und Eigenthum, überliessen es aber lediglich seinen Anstrengungen, wie er seinen Lebensunterhalt erlange. Zu diesem Ende bildeten sich im Verbande willkürlich und unbeschränkt Genossenschaften Einzelner zum gemeinsamen Erwerbe, von denen jede sich abschloss gegen andere, obgleich jeder Genosse derselben in allen sonstigen Beziehungen den Ausgeschlossenen als Mitglied des Verbandes zur Seite stand. Auch die Erwerbsgenossenschaften schützte der Verband gegen äussere Feinde, sicherte ihnen die Möglichkeit zur Erreichung ihrer Zwecke, aber nicht das Gelingen ihrer Bemühungen; es blieb ihnen wie jedem Einzelnen überlassen, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Die ursprünglichsten Genossenschaften mogten Jagdvereine sein, eine zeitweilige Verbindung zur Bekämpfung gemeinsamer Feinde des Thierreiches oder zur Erlangung von Fleisch zur Nahrung und im letzteren Falle wurden die Jagden zu Lande oder zu Wasser angestellt: erstere in Binnenländern, letztere vornehmlich von den Meeresküsten aus. Die Genossenschaft hatte in allen Fällen den Vorzug des gröseren Erfolges: die wilden Thiere, dem einzelnen Menschen bei seiner mangelhaften Bewaffnung überlegen, unterlagen der Menge der Genossen; es konnte eine Theilung der Arbeit eintreten, so dass die Vorzüge jedes Einzelnen, bestehen sie in Kraft oder List, in vortheilhaftester Weise Verwendung fanden; man konnte die Jagdthiere umstellen und zusammen treiben an einen zur Überwältigung passenden Ort; die Menge der Jäger gewann um so grösere Beute oder vermogte grose Thiere sicher zu tödten durch die Menge der Verwundungen. Die Vorzüge der Vereinigung zum Erwerbe wurden so augenscheinlich, dass diese bei den meisten Völkern entstand, sobald sie die rückständigste Stufe der Bildung, das Einzelnleben aufgaben, um im Verbandleben Schutz zu finden.

Auf höherer Stufe bildeten sich Wander-Genossenschaften, zunächst Jagd-Vereine wider fremde Verbände, Stämme desselben oder eines anderen Volkes; späterhin auch Auswanderungs-Vereine zur Entlastung der Heimat.

Wenn es im ersteren Falle nur darum sich handelte zu rauben, verfolgten die ausziehenden Kämpfer einen besonderen Zweck und schlossen die übrigen Genossen ihres Stammes aus von den Gefahren wie vom Ertrage der Unternehmung. Der Verband gab ihnen die Möglichkeit zum Raubzuge, nahm aber keinen Antheil; die Beute ward unter die Raubgenossen vertheilt und dem Verbande kam nur zu Gute, dass ein Theil seiner Mitglieder und deren Angehörige sich bereichert hatten. Machte dagegen der gesammte Verband den Raubzug zu seiner Angelegenheit, so dass er die Form eines Krieges annahm, dann war der Auszug der Raubgenossen, wenn auch mit einander vereint, nicht ausser Verbindung mit den Übrigen des Stammes; der Stamm unterstützte sie durch Rückhalt oder Vertheidigung ihrer Angehörigen und bei der Beutevertheilung gehörte dem Auszuge nicht das Ganze, sondern nur ein bevorzugter Antheil. Die Vertheilung der Beute unter die Genossen des Auszuges findet sich noch in Europa im Kaperwesen, dem gestatteten Seeraube zur Zeit des Krieges, so wie bei den Landkriegen, in geregelter Weise bei den Engländern, deren Soldaten häufig in Ostindien reiche Beute gewannen, die in ihrem besonderen Vereine (Geschwader oder Heerestheile) vertheilt wurden. Die Vertheilung der Beute über den gesammten Verband (Stamm, Volk) findet sich dagegen bei den Beduinen und Mongolen, ward auch schon frühzeitig bei den Israeliten eingeführt (4. Mose 31. 27) indem die Hälfte der Beute den ausgezogenen Kämpfern zugetheilt ward, die andere dagegen der Gemeinde zufiel.

Die Raubzüge erweiterten sich, als sie bestimmt wurden, der anwachsenden Bevölkerung Raum zu schaffen; die Beute war anderer Art, denn man konnte sie nicht, wie Sklaven und Vieh, heim bringen, sondern die Sieger verblieben bei derselben, erweiterten entweder den Landbesitz ihres Stammes oder schieden aus demselben, um einen eigenen Verband zu bilden. In jedem Falle theilten sich die Raubgenossen in das neue Land und den Übrigen ihres Stammes kam der Vortheil zu Gute, dass der Ertrag des alten Landes um so weniger Theilnehmer hatte, also jedem Einzelnen in seinem Kreise um so mehr zufliessen konnte. Wenn der Auszug unbewohnte Länder gefunden hatte, war die Besitzergreifung leicht gewesen; hatte er dagegen Bewohner getroffen, so waren diese entweder vertrieben oder getödtet worden, wenn sie den Eindringlingen keinen übermächtigen Widerstand zu leisten vermogten. Auf höheren Stufen der Fortbildung erkannten derartige Eroberer, dass es vortheilhafter sei, die Bewohner solcher Länder

leben zu lassen, um sie wie Hausthiere zu benutzen, und so entstand ein merklicher Unterschied zwischen dem Auszuge und dem zurückgebliebenen Stamme: die neue Ansiedlung hatte zwei Classen von Bewohnern, die Herren, welche den heimgebliebenen Genossen des Stammes gleich waren, und ihre Sklaven, aus den vorgefundenen Urbewohnern bestehend; im Urlande herrschte nur ein gleiches Recht, im neuen Lande dagegen ein gedoppeltes, denn die Einrichtungen ihres Mutterstammes dienten nur den Herren für ihren Verband, die Sklaven dagegen waren davon ausgeschlossen. Diese Unterscheidung im eroberten Lande entstand in Egypten, als das aus dem Oberlande einwandernde höher gebildete Volk die Urbewohner des Niederlandes sich unterwarf; in Indien, als die eindringenden Arja die dunklen Urbewohner unterjochten; in Amerika, als die Spanier die Indianer zu Sklaven machten, und gilt noch jetzt bei allen erobernden rückständigen Völkern, sobald sie über die Stufe der Ausrottung ihrer Feinde sich erhoben haben. Das Kastenwesen war die natürliche Folge davon: die Eroberer legten Gewicht auf ihre Unterscheidungsmerkmale an Gestalt, Farbe, Glauben und Lebensart und suchten diese zu erhalten durch Abschliessung von den Sklaven, wie es in jenen Ländern des Alterthumes und noch jetzt in ganz Amerika der Fall ist.

Wesentlich verschieden davon war es, wenn der Stamm nicht einen streitbaren Auszug fortsandte nach neuen Ansiedlungen, sondern sich im Ganzen aufmachte, um eine neue Heimat zu suchen, gewöhnlich von anderen übermächtigen Stämmen gedrängt. In solchem Falle fielen diese Vertriebenen über andere Stämme her, um deren Land zu gewinnen. Je nach den Machtverhältnissen wurden die Eindringlinge zurückgeworfen und von ihren Feinden aufgerieben oder sie drangen mörderisch vor, tödteten die Mehrzahl der Urbewohner und machten den überlebenden Theil zu Sklaven. Die grösere Zahl der Eindringlinge tödtete um so mehr Urbewohner und der geringere Rest vertheilte sich wiederum über Viele, so dass unter den neuen Verhältnissen keine Überzahl an Sklaven vorhanden war, sondern eine Minderzahl an Knechten, um deren willen keine scharfe Unterscheidung eintreten konnte. Den Siegern ward die Arbeit nicht erspart durch eine Mehrzahl von Sklaven, sondern sie erlangten nur einzelne Knechte und Mägde zur Beihülfe; Sieger und Besiegte verrichteten nahezu die gleiche Arbeit, ihre Lebensverhältnisse boten geringe Unterschiede und über kurz oder lang vermischten sie sich.

In jenem rückständigen Leben der Menschheit zeigen sich die Keime und Anfänge der verschiedenen Verhältnisse, die noch jetzt im Verbande der einzelnen Völker die Sieger und Besiegten durch Kasten trennen, oder die Mitglieder desselben Stammes oder Volkes in Genossenschaften absondern, je nachdem der Adel sich bilden konnte.

§. 329.

In allen Fällen, wann die eindringenden Sieger die Minderzahl bildeten, schlossen sie sich dem unterjochten Volke gegenüber zusammen als Adelsverband, der zur eigenen Erhaltung eine Schranke aufrichtete zwischen sich und seinen Sklaven.

Dieses Verhältniss trat auch dann ein, wenn die Unterjochten den Siegern nicht nachstanden an Bildung, selbst wenn sie ihnen darin überlegen waren; wie der höhergebildete Sieger die Rohheit seiner Sklaven als Grund der Absonderung gelten lässt, so der rückständige Sieger die Schwäche der Besiegten; jener schätzt seine Bildung als das Höhere, dieser seine rohe Kraft. Es machte auch keinen Unterschied, ob die Unterjochten einem auffällig verschiedenen oder einem Bruderstamme angehörten. Die Grundverschiedenheit lag lediglich im Zahlenverhältnisse zwischen Siegern und Besiegten: waren jene in erheblicher Minderzahl, dann erhoben sie sich zum Adel und diese wurden Leibeigene als gesonderte Klasse; waren dagegen die Besiegten in der Minderzahl, dann blieben die Sieger Hirten oder Bauer wie zuvor mit einzelnen Knechten und Mägden, die im Laufe der Zeit mit den Siegern vermischt wurden.

Die arischen Stämme, welche in Europa einwanderten, brachten schon theilweise einen Adel mit sich, dessen Vorhandensein einerseits aus den Unterschieden der Besitzverhältnisse sich erklären mag, aus denen durch alle Zeiten bei den Ariern Geltung und Anerkennung erwächst, andrerseits aber auch auf eindringende Eroberer schliessen lässt, da noch jetzt eine landläufige Bezeichnung, dem deutschen Adel das Schwarzhaarige als Kennzeichen beilegt, also auf fremdartige Eindringlinge der Urzeit hinweist. Die älteste arische Weise der Ansiedlung in Gehöften konnte keinen Adel aufkommen lassen, denn jede Sippe lebte für sich und war jeder anderen gleichgestellt, wie es noch jetzt bei den Friesen der Fall ist, die von Jütland bis Frankreich längst der Ost- und Südküste der Nordsee angesiedelt,

niemals einen einheimischen Adel besessen haben. Die verschiedenen Völker entwickelten aber in Europa Adelsverbände, als sie beim ursprünglichen Vordringen in fremde Länder die dort Wohnenden unterjochten, wie die Gothen in Spanien die iberisch-römischen Bewohner, die in Frankreich eindringenden Burgunden, Franken u. a. die Gälen, die von Westen nach Osten sich ausbreitenden Sachsen, Thüringer u. a. die Slaven; späterhin die nach England übersetzenden Normannen die dort wohnenden Sachsen. In England zumal folgten sich im Laufe der Zeit mehrere Schichtungen des Adels: zu den ältesten kymrischen Bewohnern kamen schon vor Christi Geburt Belgen und fochten wider die römische Herrschaft; späterhin (5. Jahrh.) drangen Sachsen und Friesen ein und setzten ihren Adel über das Volk; 1017 drangen die Dänen siegreich ein und stellten ihren Adel über den sächsischen; 1066 unterjochten die von der Normandie hinüber gezogenen Normannen das Volk und stellten über Alle ihren Adel, den sie bereits in der Normandie geschaffen hatten, als sie beim Eindringen von den Küsten der Nordsee her, im 9. und 10. Jahrh. die romanische Bevölkerung unterjocht hatten. In Polen herrscht ein sarmatischer Adel über ein slavisches Volk und in Spanien und Italien finden sich unter den Eigennamen des Adels noch altdeutsche, die in Deutschland längst ausgestorben sind, dort aber als Unterscheidungsmerkmale festgehalten wurden. Die Friesen, welche in ihrer Heimat auf den Inseln und Niederungen der Nordsee keinen Adel hatten, bildeten einen solchen, als sie die Normandie mit ihren Mannen und Namen besetzten; sie führten ihren Adel späterhin nach England und setzten ihn über das mitgebrachte romanische Gefolge, wie über die vorgefundenen Sachsen und Dänen, so dass sich am Beispiele jenes kriegslustigen und starken Stammes am deutlichsten erweisen lässt, wie es die eigene Minderzahl war, welche diese Eroberer zwang, ihre heimatliche Einrichtung der Gleichheit abzuschaffen, um als geschlossener Adelsverband, der Mehrzahl der Besiegten gegenüber, sich erhalten zu können.

Um als Minderzahl sich zu wahren, musste der Adel zunächst sich vereinigen zu einem Verbande, der geschlossen Widerstand zu leisten vermöge; dagegen musste es seine Sorge sein, jede Verbindung im Volke zu hindern, dasselbe zu trennen und in Widerspruch zu setzen, damit die Mehrzahl niemals ihre Wucht gegen die Minderzahl des Adels verwende; er musste seine Kraft stärken und die des Volkes schwächen, indem er den

Besitz in seine Hand ansammelte und dadurch das Volk in seiner Ernährung von sich abhängig machte. Er hinderte seine Zersplitterung, indem er die Liebeswahl auf seinen Kreis beschränkte, seine Mitglieder zu standesgemäsen Ehen zwang, und verhinderte das Schwinden des Besitzes, indem er die ursprüngliche Gehöfteinrichtung der Arier beibehielt, das Stammgut als unveräusserliches Familiengut behandelte, an dessen Ertrag jedes Mitglied Anrecht hatte, ohne aber vom Gehöfte einen Theil für sich absondern zu dürfen.

Hatte ein ganzes Volk sich aufgemacht und eine neue Heimat erobert, so geschah die Landesvertheilung in verschiedener Weise, je nachdem dasselbe einen gegliederten Adel besessen hatte oder nicht. Adellose Völker, wie die Friesen, Alemannen u. a. theilten sich familienweise in den Besitz zum unbeschränkten Eigenthume, jede Familie unabhängig und gleichberechtigt und alle zusammen das Gemeinwesen bildend mit gleichen Rechten und Pflichten; fanden sie aber in der neuen Heimat ein zahlreicheres Volk vor, welches sie unterjochten, dann erhoben sie sich zum Adel, theilten Land und Volk unter sich und jedes Gehöft ward zum Edelsitze seiner Sippe, auf dessem Grunde die zugetheilten Leibeigenen sich ansiedelten, um als zweibeiniges Vieh den Adel zu ernähren, es ihm möglich zu machen, die Mehrheit in Sklaverei zu halten. Hatten dagegen die eindringenden Eroberer bereits einen Adel besessen, wie z. B. die meisten der teutonischen Völker, auch die Normannen als sie 1066 England eroberten, dann geschah die Vertheilung des eroberten Landes in Lehen d. h. leihweise, in der Art, dass die gesammte Mannschaft der Eroberer als Eigenthümer des Landes galt und den Einzelnen zur zeitweiligen Benutzung Theile desselben lieh. Die Gesammtheit ward dargestellt durch ihren Kriegsherrn (Fürst d. h. Vorderster), welcher zuerst einen ansehnlichen Theil des Landes für sich auswählte und einen anderen dessen Besitz an der Würde haftete (Krongut ward); nächstdem verlieh er das Übrige den Kriegsgenossen, wobei der Adel die grösten und besten Landstriche, dagegen die gemeinen Kämpfer des eigenen Volkes die kleineren Besitze empfingen, Alles und Jedes aber auf Lehen, auf Grund von Bedingungen, nach denen es der Gesammtheit (der Krone) wieder heimfallen sollte, um aufs Neue verliehen zu werden. Der Fürst verlieh nicht das Land als Eigenthümer, sondern als Stellvertreter der Gesammtheit, deren vornehmster Lehnsträger er und seine Nachkommen waren und blieben, auch wenn die fürstliche Würde

wie in Wahlreichen, an einen Vertreter aus anderer Familie überging. Ebenso war jeder Adliche ein Lehnsmann nicht der Person des Fürsten, sondern der Gesammtheit (der Krone), deren Stellvertreter der jezeitige Fürst war, und mogte dieser sterben oder wechseln oder Jahrelang gänzlich fehlen, die Lehnsverträge bestanden fort, denn sie hafteten an der Krone, der Gesammtheit des Volkes, die weder starb noch wechselte oder jemals fehlen konnte. Der Adel konnte seinen Besitz in zweierlei Weise ausbeuten: durch Verleihung an Andere in Unterlehen und Pacht oder durch Bearbeitung mittelst Leibeigene; in den meisten Fällen finden sich beide Arten neben einander, in der Weise, dass die lehnsweise Überlassung meistens an Männer des eigenen Volkes geschah, die Verpachtung dagegen auch an Männer des überwundenen Volkes, die Leibeigenen dagegen nur aus den Besiegten genommen wurden, denen man die Sklaverei als Geschenk des Lebens anrechnete, was man ihnen hätte nehmen dürfen nach Kriegsgebrauch.

Die Gesammtheit verlangte für diese Verleihungen angemessene Gegenleistungen und da die Zwecke des Gemeinwesens vor Allem auf die Kriegsführung beschränkt waren, sowol zur Erhaltung der Ordnung im Innern, wie zu Vertheidigung und zum Angriffe äusseren Feinden gegenüber: so bestanden die Gegenleistungen der Lehnsmänner vornehmlich in der Kriegsfolge. Der reitende Adel (die Ritter) ward verpflichtet, dem Kriegsherrn auf Anfordern in den Krieg zu folgen, begleitet von seinen Mannen, seinen Lehnsleuten und Pächtern, denen er die Kriegsfolge bei Verleihung der Unterlehen auferlegt hatte; die kleineren Besitzer, die Freisassen hatten dieselbe Verpflichtung zur Kriegsfolge wie der Adel und bildeten meistens das Fusvolk; alle gefolgt von Dienern und Knechten, je nach Masgabe des Besitzes und der Verpflichtungen. Jeder Adelige bildete mit seinem Gefolge einen Heerkörper, der seinem Befehle unterstand und zunächst ihm Gehorsam schuldig war, nicht dem Kriegsherrn; die kleinen Besitzer dagegen wurden vom Kriegsherrn in Heerkörper getheilt und empfingen von ihm Anführer vorgesetzt, standen auch in seinem Gehorsam.

Als die Normannen im elften Jahrh. England erobert hatten, theilten sie das Land in 60,215 Lehen (Gehöfte) und vertheilten sie zwischen dem Fürsten, den Rittern und der Kirche, so dass es im Ganzen 1400 Kron-Lehnsmänner gab, von denen die meisten nur ein Gehöft empfingen, andere dagegen viele und einzelne sogar Hunderte von Lehen. In Deutschland

war dagegen eine Anzahl Stämme die Eroberer gewesen, von denen jeder im eigenen Gebiete die Lehnseintheilung vorgenommen hatte; die Vereinigung der Stämme unter einen Kaiser ist viel späteren Ursprunges, eine Folge der Bildung des grosen Frankenreiches und dessen nachheriger Erbschaftspaltung; die deutschen Könige und nachherigen Kaiser konnten nur allmälig und ungenügend die vordem unbekannte Gesammtheit des deutschen Volkes und ihre Lehnsherrschaft zur Geltung bringen, denn solcher Lehnsherr war nicht vorhanden gewesen, als man die Lehen eintheilte und verlieh, und deshalb hafteten diese an den Fürstenkronen, nicht an der Kaiserkrone.

Das Lehnswesen verdrängte die frühere Art der Raubgenossenschaften, zu denen ein Kriegsherr mit freiwilligem Gefolge sich verband für die Dauer des Zuges, nach dessen Beendigung man die Beute theilte und den zeitweiligen Verband auflöste. Mit der Lehnsfolge entstand eine bleibende Verpflichtung auf Krieg und Frieden berechnet; die Freiwilligkeit hörte auf, denn der Kriegsherr gebot und die Untergebenen hatten nicht länger zu wählen, ob es rathsam sei zu folgen oder nicht, sondern mussten folgen. Der blinde Gehorsam kam zur Blüte; der Einzelne musste sich seines Willens so sehr begeben, dass es ihm Pflicht ward, auf Befehl Verbrechen zu begehen und sein Leben im Verbrechen zu verlieren, wenn sein Lehnsherr solches befahl; er gewöhnte sich daran, seinen Stolz in unbegrenzte Hingebung zu setzen, in die Aufbietung aller Kraft, um gehorsam zu sein im Thun wie im Erdulden.

Das Lehnswesen hatte die Folge, in dem geschlossenen Adelsverbande eine Macht zu schaffen, welche der durch den Kriegsherrn dargestellten Macht der Gesammtheit, des States, überlegen ward. Der Kriegsherr hatte allerdings bei der Vertheilung den besten Theil des Gemeinbesitzes für sich behalten, daraus sein erbliches Lehen (seine Hausmacht) geschaffen und war dadurch mächtiger als irgend einer der anderen Lehnsmänner des States, aber nicht mächtig genug, um dem ganzen Verbande des Adels widerstehen zu können. Dem Gefolge des grosen Adels hatte er überhaupt keinen unmittelbaren Befehl zu ertheilen, sondern nur mittelbar durch ihre besonderen Lehnsherren, denen sie unbedingt folgten, mogte es nach dem Willen des Kriegsherrn (Königs oder Kaisers) gehen oder wider denselben. Der Fürst ward abhängig von seinen Untergebenen, sobald er ihrer Hülfe bedurfte, und seine Schwäche ward offenbar, so oft er zum Gemeinbesten Etwas erreichen wollte, was dem Adel gleichgültig oder zuwider war. Dazu kam,

dass jeder Lehnsmann oder Ritter, welcher unmittelbar aus dem Gemeinbesitze belehnt worden war, vom Reiche sein Lehen trug, den Fürsten als Seinesgleichen betrachtete, weil er ebenso ein Lehnsmann des Reiches war, wenn er auch ausserdem als Fürst die Gesammtheit vertrat. Jeder Ritter hielt sich berechtigt dem Fürsten den Gehorsam zu kündigen und ihn zu befehden und ebenso der Adelsverband im Ganzen wie in Abtheilungen: der Adel Englands liess 1326 dem Könige Edward 2. seine Absetzung verkünden, indem er Huldigung und Treuwort zurück nahm und erklärte, ihn künftig nur als Privatmann (Lehnsmann) betrachten zu wollen. Ebenso hielt jeder Ritter sich berechtigt, andere zu befehden, und während in England die letzte Privatschlacht 1470 vorfiel, in welcher der Viscount Lisle mit 150 Mann fiel, blieb in Deutschland dieses Recht der einzelnen Fürsten bestehen bis zur Stiftung der Bundesakte (1815).

Bis zum neunten Jahrhunderte hatten die deutschen Stämme ihre Unabhängigkeit von einander behauptet; jeder war unbeschränkter Herr über seinen Besitz, hatte seinen Kriegsherrn an der Spitze, seinen besonderen Adelsverband und das ganze Land in seinem besonderen Lehensverbande an Fürst und Adel übergeben. Karl der Grose setzte sich aber über sie und schuf bei fortschreitender Eroberung im Norden und Osten neue Fürstenthümer, die er als Lehen an kräftige Heerführer übergab. Die älteren Fürsten, vordem unabhängig nach oben, wurden nunmehr Reichsfürsten, dem Kaiser untergeben gleich den neuen Fürsten, welche er erst neu ernannt hatte. Dem gewaltigen Karl folgte 814 sein Sohn Ludwig, der jedoch das weite Reich, welches Frankreich, Nordspanien, Deutschland und Italien umfasste, unter seine Söhne vertheilte. Als die Herrschaft über Deutschland auf den erbärmlichen Karl den Dicken übergegangen war, trat der deutsche Adel zusammen aus Baiern, Ostfranken, Sachsen, Thüringen und Alemanien, setzte (887) jenen Kaiser ab und erhob an seine Stelle Arnulf, Herzog zu Kärnthen. Dieser starb 900 und hinterliess das Erbe seinem sechsjährigen Sohne Ludwig, welcher 911 starb, worauf der Adel 912 den Herzog der Franken, Konrad, zum Könige wählte. Seitdem blieb das deutsche Reich ein Wahlreich, denn das ursprüngliche Verhältniss des Fürsten als Kriegsherrn kam wiederum zur Geltung; man suchte den tauglichsten wie es der Krieg erfordert und machte ihn zum Vertreter der Gesammtheit, des Reiches, der als solcher den Krieg leitete und die Lehen übertrug.

Die deutschen Kaiser waren, gleich Anderen von Adel, Lehnträger des Reiches, meistens jedem Einzelnen überlegen, aber nicht der Gesammtheit. Sie waren in Folge dessen abhängig vom Willen der Fürsten und konnten sie nicht zur Kriegsfolge zwingen, weil der Adel, wenn auch vielfach gespalten, doch darin einig war, den Kaiser nicht übermächtig werden zu lassen. Der Vortheil des Adels oder der mächtigsten unter ihnen ward entscheidend im Reiche und das Recht der gegenseitigen Befehdung wahrten Alle mit Eifersucht. Der Adelsverband behielt es zudem durch die Kaiserwahl in seiner Macht, einen genehmen Fürsten nur auf Lebenszeit zu erheben und behielt sich überdies das Recht vor, ihn nach Gutdünken abzusetzen, wozu die Übermacht auf seiner Seite war. Jeder kräftige Kaiser suchte die Würde erblich zu machen, seinem Fürstenhause die Kaiserkrone dauernd zu sichern; der Adel dagegen suchte dieses zu verhüten und wenn er vorübergehend die Übertragung auf den Sohn gestattet hatte, benutzte er eine spätere Erledigung, um seine Wahlfreiheit anwendend, ein anderes Fürstenhaus zu erheben. Das Ränkespiel der Kaiser und des Adels dauerte Jahrhunderte lang, kostete dem Volke Millionen Menschen sowol in einheimischen Fehden des Adels, wie in auswärtigen Kriegen der Kaiser, die in Italien den Glanz der römischen Kaiserkrone, auch im Süden und Osten neue Eroberungen erstrebten, um ihre Hausmacht zu mehren. Letzteres verschaffte zuletzt dem Fürsten Östreichs das erforderliche Übergewicht, um die Wahlfreiheit der anderen Fürsten zu brechen. Karl 5. war der letzte gewählte Kaiser, und als er bei seiner Abdankung die Kaiserwürde seinem Bruder Ferdinand von Östreich übertrug, stimmte der deutsche Adel zu und liess fortan die Würde forterben im Hause Östreich, welches dagegen dem Fürstenadel gestattete sein Land und seine Macht auf Unkosten der kleineren zu vergrösern und dem Kaiser gegenüber als unabhängige Fürsten aufzutreten.

Die Kaiser hatten von jeher den Fürstenadel zu schwächen gesucht, indem sie dem kleineren Adel in seinem Streben nach Unabhängigkeit beistanden. Letztere wie auch die Ritter, der niedere Adel, waren ehemals die Lehnsträger der Fürsten unabhängiger Stämme (Baiern, Thüringer, Sachsen, Alemannen u. a.) gewesen; als diese Fürsten aber dem Kaiser untergeben wurden, ihr Land als Reichslehen besasen, entzogen sich die kleineren ihrer Herrschaft und stellten sich unmittelbar unter das Reich, wozu die Kaiser ihnen nach Kräften behülflich waren, um die unter ihnen

stehende Macht thunlichst zu vertheilen. Der niedere Adel stärkte sich auf Unkosten seiner Lehnsherren, welche aus unabhängigen Fürsten zu einem Reichsadel geworden waren, und im Laufe der Zeit mehrte sich die Reichsunmittelbarkeit so weit, dass sie vielen einzelnen Rittern und Städten mit kleinem Besitze zukam. Das Haus Östreich verliess diese Kaiserpolitik, um mit Gunst der gröseren Fürsten, welche als Kurfürsten die Wahl in Händen hatten, die Kaiserwürde erblich zu machen.

Die Adelsverbände benutzten auch bei den anderen Völkern die Übermacht ihrer Gesammtheit über den Kriegsherrn, um dessen Gewalt zu brechen, ihn zu wählen und abzusetzen oder zu tödten, wie es ihnen gefiel. Andererseits benutzten die Kriegsherren ihre Macht, um den Adel zu schwächen und mit äusserer Hülfe ihn zu unterdrücken, wenn günstige Gelegenheiten sich darboten. In Spanien bildete der hohe Adel die Versammlung der Cortes, von deren Bewilligungen der König abhing, und erst Philipp 2. (1527—1598) gelangte dahin, sie zu Dienern seines Willens zu machen. In Frankreich waren es die Reichstände, die zum grösten Theile aus dem Adel zusammen gesetzt, die Königsgewalt beschränkten, bis Louis 14. (1638—1715) ihre Macht vernichtete. In England hatte der Adel die Königswahl in seiner Macht bis zum 14. Jahrhunderte; von Edward 2. an folgten sich Vater und Sohn; aber der Adel übte seine Macht im Parlamente, im nachherigen Oberhause wie auch im Unterhause, welches zumeist von Mitgliedern seiner Familien und seinen Anhängern besetzt ward und blieb. In Dänemark vollzog der Adel die Königswahlen, empörte sich noch 1523 wider Christian 2., setzte ihn ab und den Herzog zu Schleswig und Holstein, Friedrich, an seine Stelle. Dieser wie seine Nachfolger mussten den Adel stärken auf Unkosten des Volkes und die Adelsversammlung bildete den Reichsrath, der in Wirklichkeit die höchste Gewalt besas und übte, bis es 1660 dem Könige Friedrich 2. gelang die Adelsherrschaft zu stürzen und sich und seine Nachfolger zu erblichen Selbstherrschern zu machen. In Schweden hat der Adel zu allen Zeiten sein Recht der Königswahl und Absetzung gewahrt, Könige eingesetzt und auf deren Nachkommen die Gewalt vererben lassen, so lange sie nach den Ansichten des Adels tauglich waren; noch in neuerer Zeit setzte der Adel den König Gustav 4. ab (1809) und verbannte ihn und seine Nachkommen. In Russland hatte Peter 1. (1672—1725) den Adel überwältigt, aber seine Macht nicht dauernd vernichten können; der Kaiser Paul (1801)

ward noch auf Anordnung des Adels erwürgt und sein Sohn Alexander an seine Stelle erhoben. In Polen, so lange es unabhängig war, hatte der Adel sein Wahlrecht des Fürsten zu allen Zeiten gewahrt; dem Könige kam keine andere Stellung zu als die uralte des Kriegsherrn und er ward gewählt, wie es dieser Stellung gemäs ist; auch behielt sich der Adel das Recht der Empörung vor, im Falle die Wahl sie gereuen sollte. Der Adel war stark seinem Fürsten gegenüber, der aber dadurch schwächer ward als ein Kriegsherr sein muss im Falle des Krieges, und die Zwistigkeiten des Adels im eigenen Kreise riefen die Einmischungen Russlands herbei, welche zur Theilung des Volkes führten, wobei auch der Adelsverband seine Geltung verlor.

Jedes europäische Volk, mit Ausnahme der Türkei, hat aus den ältesten Zeiten seiner Geschichte Adelsverbände besessen, deren Geschichte, wenn auch eng mit der ihres Volkes verbunden, doch im eigenen Kreise besonders verläuft und im Wesentlichen auf das Ziel sich richtet, die Gesammtheit, den Stat zu beherrschen und jeden Widerstand, den der Fürst oder das Volk leistet, zu vermeiden oder zu unterdrücken. Die Rechte des Adels ergaben sich aus der ursprünglichen Sachlage: der Fürst war lediglich Kriegsherr und musste als solcher gewählt werden, um den Tauglichsten zu finden, dem der Adel sein Leben und Besitzthum in den bevorstehenden Kämpfen anvertrauen könnte; der Adel war Lehnsträger des gesammten Landes, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, und ihm kam es also auch zu das Gemeinwesen zu lenken, da die fühlbarsten Nachtheile in Verwüstung des Landes zunächst ihn trafen; er war auch geeignet dazu, da ihm Zeit und Gelegenheit gegeben waren, die höhere Bildung seiner Zeit zu erwerben und sein Verband das geeignetste Mittel war, das Volk zusammen zu halten. Der Werth und die Einrichtungen des Verbandes beruheten vornehmlich auf seine Verwendbarkeit für den Kriegszustand, so wie seine Rechte auf das Vorwalten des Landbesitzes. Sobald aber die Kriegszustände aufhörten das Vorwaltende im Leben der Völker zu sein, verlor die Wahl des Kriegsherrn ihre Begründung, und als ausser dem Landbesitze auch andere Werthe zur Geltung kamen (Gewerke, Handel u. a.), verlor der Adel den Anspruch auf alleinige Vertretung des Gemeinwesens. Je nachdem diese Umwandlung der Verhältnisse früher oder später eintrat, änderte sich die Stellung des Adels. Das Recht zur Wahl des Kriegsherrn verlor er in England schon im 14. Jahrhunderte, in Deutschland erst im

16. Jahrhunderte und in Polen übte er es zuletzt im 18. Jahrhunderte, auch machte er es in Russland und Schweden noch später geltend. Die Vertretung der Gesammtheit musste er in England bereits 1265 aufgeben, indem Vertreter der Grafschaften und Städte zusammen berufen wurden, mit denen der Anfang zum späteren Hause der Gemeinen, der zweiten Abtheilung des Parlamentes gemacht ward; im deutschen Kaiserreiche wurden schon frühzeitig Vertreter der unabhängigen Städte zu den Reichstagen eingerufen und nahmen vollberechtigt Antheil; in Italien ward am frühesten durch den anwachsenden Wohlstand ausserhalb des Adelsverbandes, dessen Macht zurückgedrängt, und in den übrigen Ländern erfolgte der gleiche Vorgang bei fortschreitendem Wohlstande, demnach im Süden und Westen früher als im Norden und Osten. Je länger der Landbesitz den Wohlstand des Volkes ausmacht, wie in Polen, Ungarn und Russland, desto länger herrscht der Adel vor, auf Grund des Besitzes, seiner Kenntnisse und der Wucht seines Verbandes.

Der deutsche Adel, in seinen fürstlichen Mitgliedern, unterschied sich grundsätzlich darin vom Adel anderer Völker, dass er ursprünglich unabhängig gewesen war, dass jeder Fürst Kriegsherr seines Stammes gewesen war und keinen Oberherrn über sich gehabt hatte, dass auch alle Lehnsverhältnisse seines Stammes demgemäs eingerichtet worden waren. Als sie einen König oder Kaiser des deutschen Reiches über sich stellten, gaben sie von ihrer Unabhängigkeit nur so viel auf wie es zur Kriegsführung nöthig erschien; im Übrigen verblieben sie Kriegsherren ihrer Stämme und Fürsten ihrer einheimischen Lehnsverbände. Über die Erhaltung dieser Unabhängigkeit zu wachen, war der Vortheil eines jeden unter ihnen, und da sie zusammen dem Kaiser überlegen waren: so konnte er es niemals dahin bringen, ihre Übermacht und ihre Unabhängigkeit zu brechen. Selbst als die Fürsten Östreichs die Kaiserwürde erblich gemacht hatten durch ihr Übergewicht, konnten sie nicht diese Unabhängigkeit, die Souveränität, brechen und wie 1814 die Wiederherstellung des deutschen Reiches darauf sich beschränken musste, einen Bund unabhängiger Staten zu errichten, so scheiterte auch 1848 die Herstellung des Kaiserreiches an der Souveränität der Fürsten, welche Macht genug besas um sich zu erhalten.

Die Kaiser hatten allerdings frühzeitig dahin gestrebt, neben den alten unabhängigen Fürstenthümern, neue Gewalten zu schaffen, die lediglich vom Kaiser abhingen, und benutzten dazu die eroberten Länder, welche sie

als Reichslehen an Mitglieder des niederen Adels übertrugen; auch bedienten sie sich dazu der Gelegenheiten, wann Fürstenhäuser ausstarben oder wegen Aufruhr u. a. der Fürst bestraft ward, um seinen Besitz dem Reiche anheim fallen zu lassen und als Reichslehen weiter zu geben. Allein die Kaiser waren zu schwach, um dieses Verhältniss der Abhängigkeit durchzuführen; die Inhaber der Reichslehen ahmten dem Beispiele der Stammfürsten nach, machten sich unabhängig vom Kaiser, vererbten das Lehen in ihrer Familie und der mächtigste unter ihnen, der Markgraf von Brandenburg, durch Eroberungen im Osten stark geworden, erhob sich 1701 zum Könige von Preussen, dessen Nachfolger Friedrich 2. Kraft genug besas um Kaiser und Reich zu bekämpfen und 1763 zum Frieden zu zwingen.

In England war der Verlauf der Verhältnisse wesentlich verschieden. Vor der normannischen Eroberung bildeten die Fürsten der Sachsen die Spitze einer Anzahl neben einander stehender, unabhängiger Reiche, ähnlich wie in Deutschland vor der Kaiserzeit. Die Sachsen waren als Eroberer in das Land gekommen mit gewählten Kriegsherren, unter deren Leitung das Land erobert und als Lehen unter das Kriegsgefolge vertheilt ward; die kurze dänische Herrschaft, auf gleicher Grundlage erwachsen, behielt das Verhältniss bei. Als die Normannen dagegen die Herrschaft antraten, vernichteten sie die unabhängigen Fürstenmächte und was vordem Fürstenlehen gewesen war, ward nunmehr Reichslehen, so dass jedes Lehen ohne Ausnahme der Krone gehörte, dem Lehnsherrn als Vertreter der Reichsgewalt. Was in Deutschland die Fürsten sich vorbehielten, weil sie es vor Schaffung des Reiches besessen hatten, das Heer, das Rechtswesen, die Besteurung und Münze, das Alles nahm jener Normannenfürst den überwundenen sächsischen Fürsten und verlieh es nicht seinen Lehnsträgern, sondern sicherte es der Gesammtheit, der Krone. Anfänglich war das Heer lediglich ein Lehnsgefolge, welches die Inhaber der 60,215 Ritterlehne zu stellen hatten; allein darunter war schon der niedere Adel, dessen Mannen der König die Befehlshaber gab, so mächtig, dass etwaigen Unabhängigkeitsgelüsten des hohen Adels die Spitze geboten werden konnte, und als die Könige späterhin den Lehnsträgern gestatteten, die Kriegspflicht in Geld (Grundsteuer) zu leisten, aus derem Ertrage der König ein Soldheer stellte, war das Übergewicht um so mehr in seinen Händen, denn es gab nunmehr keine Fürstenheere, sondern nur ein Reichsheer, ein königliches. Ebenso ward frühzeitig das königliche Rechtswesen allenthalben herrschend gemacht und

ein Hochverrathsgesetz geschaffen, nach welchem schon 1283 rebellischer Adel gehängt und geviertheilt ward; unter Edward 4. ward fast die Hälfte des Adels geächtet und ein Fünftel von England gerieth durch Einziehung in den Besitz der Krone. Die Besteurung des Volkes durch den Adel schafften schon die Normannenkönige ab im 13. Jahrh.; kein Lehnsherr und sei sein Land auch noch so gros, durfte ohne Bewilligung des königlichen Schatzamtes Steuern und Lasten erfinden und auferlegen. Dagegen stand ihm frei, sein Kronlehen an Hintersassen unter beliebigen Bedingungen zu überlassen und aus dieser Freiheit ist das verderbliche Zeitpachtwesen (leasehold) entstanden, aus welchem der englische Adel seinen Reichthum so ungebürlich mehren konnte und noch gegenwärtig vergrösert.

In ähnlicher Weise gelang es den Königen in Frankreich allmälig das ganze Volk zur Einheit zu führen, indem sie, die Lehnsverbände des Fürsten-Adels brechend, den König zum unbeschränkten Herrscher machten. Die Nachfolger Karl des Grosen herrschten bis 987, allein der hohe Adel theilte sich in die Besitzthümer des Reiches, so dass dem letzten Karolinger nur noch Soissons, Laon und einige kleine Ländereien gehörten. Bei dessen Tode riss Hugo Capet die Königswürde an sich, besas aber nur das Fürstenthum Isle de France, war einer der mächtigsten unter den Fürsten, aber bei Weitem nicht ihrer vereinten Macht gewachsen. Seinen Nachkommen gelang es die Krone erblich zu machen und nunmehr ward durch allmälige Ausdehnung des Stammlandes die Königswürde übermächtig im Reiche. Im 12. Jahrh. besas der König 9 der jetzigen Departements, der Graf von Flandern 16, der Graf der Champagne 7, der Herzog von Burgund 6, der König von England 28 und die Mitte des Landes gehörte einer Anzahl unabhängiger Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence u. a. Zuerst befreiten die Kreuzzüge den König von vielen Aufsässigen, dann zog Louis 6. die Städteabgeordneten heran zum Gegengewichte. Schon Philippe 2. bekam 1180—1223 das entschiedene Übergewicht, indem er alle erledigten Lehen seinem Stammlande zuschlug und in langen Kriegen die meisten der englischen Besitzungen für sich eroberte. Louis 9. setzte von 1226—1270 dieses Verfahren fort, vereinigte viele erledigte Lehen mit seinem Stammlande und schuf einen obersten Gerichtshof, um auf das Rechtswesen der Fürsten Einfluss zu üben; Toulouse und Languedoc wurden erworben. Philippe 4. entriss von 1285—1314 dem Adel das Münzrecht und berief die Abgeordneten der Städte (den dritten Stand) zur Reichsversammlung,

um den Adel zu beugen; er zwang auch den Papst seinen Sitz nach Avignon zu verlegen. Philippe 5. vermehrte seine Länder mit der Champagne und der Provinz Brie. Philippe 6. führte von 1328—1366 erbitterte Kriege wider die Engländer und aufständischen Fürsten, eroberte aber dabei die Dauphiné und Grafschaft Montpellier. Im 15. Jahrh. wütheten Bürgerkriege; es gelang aber endlich die englischen Heere zu verdrängen, bis den englischen Königen nur die Stadt Calais verblieb und die Canalinseln; dabei ward ein stehendes, königliches Heer errichtet, welches zur Niederbeugung des Adels diente und die Provinzen Berry, Anjou, Maine und Provence der Krone erwarb. Charles 8. eroberte 1483 — 1498 die Bretagne und nunmehr war kein wichtiger Reichsfürst unabhängig übrig, alle dem königlichen Willen unterworfen, seine Pairs. Sämmtliche späteren Vergröserungen des Reiches geschahen durch Eroberungen im Auslande und im Inneren gelang es, alle Spaltungen so wie vorkommende Aufstände des Adels niederwerfend, die höchste Gewalt in einer Hand dauernd zu sichern.

Im deutschen Reiche waren die Lehns-Verhältnisse nicht so günstig wie in England zur Normannenzeit, als das ganze Volk den Lehnsverband bildete, sondern ähnelten den vorhergegangenen der Sachsenzeit, als jeder Fürst seinen unabhängigen Lehnsverband unter sich hatte. Sie waren aber ähnlich denen in Frankreich zur Zeit des Hugo Capet, der erwählter König des Reiches war gleich Konrad, Herzog von Franken, der erste Wahlkönig im deutschen Reiche, den die uneinigen Fürsten 911 über sich setzten. Der Unterschied lag jedoch darin, dass in Frankreich die Königswürde erblich ward, so dass jeder nachfolgende König für das Haus Capet arbeitete, dessen Macht stärkte und dessen Gegner schwächte; wogegen in Deutschland die Würde nicht in einem Hause blieb, sondern vermöge der Wahl zwischen den einzelnen Fürstenhäusern wanderte, von jenem Frankenherzoge 918 zum Hause Sachsen, darauf 1024 wiederum zum Hause der Franken, alsdann 1125 aufs Neue zu den sächsischen Fürsten; 1138 gelangten zur Kaiserwürde die Hohenstaufen, das schwäbische Haus, welches elendig zu Grunde ging. Der Fürstenadel hatte mit Hülfe der Päpste das deutsche Reich vollständig zum Wahlreiche gemacht und sorgte dafür, dass die nachfolgenden Kaiser niemals die Mittel zur Verfügung erlangten, mächtig zu werden und dass namentlich die Würde in keinem Fürstenhause erblich werde. Wenn auch mehrmals der Sohn dem Vater folgte und diese

ihr Haus an Macht bereicherten, verblieb solches nicht der Kaisermacht, denn dem anwachsenden Hause ward durch Wechsel der Kaiserkrone die Kaisermacht entzogen, und es diente nunmehr als Gegengewicht wider die Nachfolger und deren Fürstenhaus. Nach einigen Jahren der Kaiserlosigkeit, ward 1272 Rudolf von Habsburg zum Kaiser erwählt, 1308 Heinrich von Luxemburg, 1313 gab es zwei gewählte Kaiser, von denen Ludwig von Baiern siegte; 1347 gelangte Karl 4. von Böhmen zur Würde, 1411 Sigismund König von Ungarn, 1447 Albrecht aus dem habsburgischen Hause, 1517 Karl 5. der König von Spanien, dem 1556 Ferdinand 1. von Östreich folgte, seit welcher Zeit die Würde diesem Hause verblieb, bis es sie 1806 niederlegte. Die Kaisermacht konnte in keinem dieser Häuser so mächtig werden, wie in Frankreich im Hause Capet die Königsmacht geworden war, denn die Kurfürsten hinderten die Erblichkeit und wenn ein Haus, welches die Kaiserkrone besas, ihnen zu mächtig ward, dann liessen sie bei der nächsten Wahl die Krone auf dessen Nebenbuhler übergehen, so dass nunmehr dass gefürchtete Haus auf ihrer Seite stand, um das neue Kaiserhaus zu zügeln. Die Machtverhältnisse der Kaiser waren so beschränkt, dass sie niemals stehende Reichsheere schaffen konnten oder ausschliessliche Reichsgesetze, Reichsgerichte und Reichsmünzen; die Fürsten besasen alle Macht und der Kaiser nur so viel wie sie ihm zugestehen wollten; fast alle Bürgerkriege der Deutschen waren Kämpfe zwischen dem Kaiser und Fürsten, in denen meistens der Kaiser unterlag.

§. 330.

Von ebenso altem Ursprunge wie der Adel, sind die Priesterverbände, unter anderen Verhältnissen entstanden, aber dem gleichen Grundwesen entsprossen.

Die wiederholt hervorgehobene Verschiedenheit der Lebensverhältnisse der Menschen, je nachdem die Völker dem heissen oder kühlen Erdgürtel entstammen, hat auch den Priestern dieser Völker eine wesentlich verschiedene Stellung angewiesen. Die schwankenden, unerklärten Zustände der heissen Länder erzeugten das Prophetenthum und gaben den Männern, welche den Willen der aussersinnlichen Welt zu erforschen und auf denselben einzuwirken vermeinten, die höchste Stellung im Kreise ihres Volkes.

Es entstand dort das Priesterwesen, welches im Priesterverbande der Egypter (§. 226) seine höchste Entwicklung fand.

Die Egypter hatten von den ältesten Zeiten her Kriegsherren, deren Kriegsgefolge bei Eroberung des Landes einen Verband bilden mogte, dem die Urbewohner als Sklaven untergeben wurden; allein die Priester hielten ihre Oberherrschaft fest, zu der sie in den Stand gesetzt wurden durch den Glauben Aller an ihre Verbindungen mit der aussersinnlichen Welt und durch überlegene Weisheit, da sie die Pflege aller Wissenschaft betrieben und auf ihren Kreis beschränkten. Jedermann war von ihnen abhängig und beugte sich unter ihren Willen; selbst wenn sie dem Könige ankündigten, er müsse sterben, dann starb er gehorsam dem Rufe des Höchsten. Die egyptische Priesterschaft führte auch die Erblichkeit in ihren Verband ein, den sie abschloss gegen Aussenstehende, so dass sie, sowol in ihrer Stellung wie in ihren Einrichtungen, als der Adel des Volkes aufgefasst werden muss, und zwar solcher Art und Geltung, wie ihn kein anderes Volk jemals besessen hat. Wenn auch viele ihrer Kenntnisse und Einrichtungen, im Lichte der Gegenwart als weit rückständig erscheinen, zum Aberglauben geworden sind, so haben doch wir Europäer, auf ihren Schultern stehend, zwingende Gründe genug, um mit Bewunderung auf sie zurück zu blicken, deren Kenntnisse noch jetzt manche Grundlagen der Religion, des Kirchendienstes und der Künste Europas bilden.

Bei den Israeliten entwickelte sich das Levitenthum, jedoch in viel beschränkterer Weise, theils in Folge der unabhängigen Entwicklung des Prophetenthumes, welches allerdings auch an der Spitze der Priesterschaft stand, in den Hohepriestern ruhete wie bei den Egyptern, aber gerade in seiner höchsten Form, im Schauen durch Verzückung, von nichtpriesterlichen Sehern gepflegt ward, wie es auch den sachlichen Verhältnissen besser entspricht, da rege Einbildung und erhöhete Reizbarkeit der Nerven, wie es die Verzückung bedingt, nicht erblich sind, sondern nur einzeln und zerstreut im Volke vorkommen. Zudem musste die stete Kriegsführung, anfängl ch des Raubes halber, späterhin wider fremde Eroberer, dem Kriegsherrn und seinem Heere die höchste Stellung sichern; es fehlte der anhaltende Friede, um die Weisheit und deren Pfleger, die Priester, übermächtig zu machen; sie behielten jedoch Macht genug, um das Volk unter den Makkabäern zur Unabhängigkeit zu führen, aber auch zum Untergange zur Zeit der Römerherrschaft.

Bei beiden Völkern, Egyptern wie Israeliten, war der Priesterverband ein Theil des besonderen Volkes, welches einem Glaubensverbande angehörte, der nur ihm eigenthümlich war. Als die Völker am Mittelmeere, von 1000 vor Chr. Geb. an, friedlich wie feindlich mit einander in Verkehr traten, ward jenes Verhältniss zerrüttet: viele Genossen eines Volkes wanderten aus zu anderen, wohnten in ihrer Mitte und gehörten nicht zum Glaubensverbande der neuen, sondern der alten Heimat. Jeder Glaubensverband hatte seine Mitglieder unter verschiedenen Völkern und jedes der Bildungsvölker hatte in seinem Kreise verschiedenartige Glaubensgenossen. Mit Einführung des Christenthumes in Europa änderte sich dieses Verhältniss, indem der Jesusglaube über die verschiedenen Völker sich ausbreitete, Romanen, Teutonen und Slaven unter dem Kreuze versammelte und das vorherige Gemisch von Religionen zu einem Glaubensbekenntnisse vereinte. Die Völker blieben als solche gespalten, aber als Christen wurden sie verbunden und wenn auch eine Ausscheidung der römischen Abtheilung eintrat, so führte doch diese Spaltung nicht zur Zerrüttung, denn jede der beiden sicherte sich seinen besonderen Bereich; in der römischen breitete sich der Priesterverband mit dem Glaubensverbande aus über die Mehrheit der Europäer, und zwar die gebildetsten Völker derselben, zu einer geschlossenen Körperschaft von solcher Ausdehnung, wie sie nur in der Priesterschaft der Buddhaisten ihres Gleichen hatte. Diese Einheit verlor durch ausscheiden der Evangelischen einen grosen Theil ihres Bereiches; im verbliebenen Theile erhielt sich der Priesterverband mit dem Glaubensverbande, während bei den Evangelischen die Spaltung einriss, welche eine Anzahl Unterabtheilungen schuf, bei denen allerdings in gröster Mannigfaltigkeit geschlossene Priesterverbände vorkommen, die aber nur einen Theil des Glaubensverbandes unter ihrer Leitung haben, wie z. B. die englische Kirche und die meisten protestantischen Landeskirchen, jedoch kein einziger Fall vorhanden ist, in welchem Priester- und Glaubensverband so vereint wären wie bei den Katholiken oder den alten Egyptern und Israeliten.

In Europa hatte der römische Priesterverband seine Glanzzeit, als es ihm gelungen war, dem alt-egyptischen gleich, seine höhere Begabung zur Anerkennung zu bringen. Nicht allein, dass er durch Verleihung des heiligen Geistes nahezu die gleiche Geltung im Glaubenswesen erlangt hatte wie der egyptische Verband ihn besessen hatte, sondern es gab auch eine Zeit, als das gesammte Schriftwesen in seinen Händen lag und die erleuch-

tetsten Männer in seinem Kreise zu finden waren, er also berechtigt war zu beanspruchen, dass seine Kenntniss das Rechtsleben aller römischen Christen beherrsche (§. 199), sein canonisches Recht das höchste sein solle. Vor dem Haupte des Priesterverbandes, dem Papste, beugten sich Könige und Kaiser und riefen ihn zum Schiedsrichter auf; die höchste Fürstenstellung in Europa, die römische Kaiserwürde, konnte nur durch seine Salbung verliehen werden; sein Bannstral konnte Kriege entzünden oder beenden. Das canonische Recht gewann zu Zeiten solche Geltung, dass z. B. 1589 die Sorbonne, die Lehrer der Hochschule zu Paris, den König Henri 3. auf Grund des canonischen Rechtes seiner Würde verlustig erklärte und die Empörung wider ihn Jedermann zur Pflicht machte. In England war der Priesterverband so hoch angesehen und dabei so reich begütert (von den 60215 Lehen des gesammten Landes hatte er 28115), dass zum Parlamente mehr Priester als Edelleute geladen wurden, nämlich

unter Henry 3.	(13. Jahrh.)	120	Priester	23	Edelleute
Edward 1.	„	77	„	63	„
dems.	„	90	„	50	„
dems.	„	91	„	43	„
dems.	(14. Jahrh.)	58	„	90	„
Edward 3.	„	102	„	89	„
dagegen unter Wilhelm	1713	26	„	207	„
Victoria	1854	30	„	416	„

woraus am deutlichsten erhellt, wie gros das Ansehen des Priesterverbandes im Mittelalter war (13. bis 16. Jahrhunderte) und wie gering es nach Einführung der Reformation geworden ist. Als die englischen Priester aus dem katholischen Verbande geschieden waren, beeilten sie sich einen ähnlichen einheimischen Verband zu schaffen, eine Statskirche, welche den katholischen Priesterbesitz sofort für sich in Beschlag nahm und die übrigen evangelischen Unterabtheilungen (die Dissenter) davon ausschloss. Zur Zeit der Republik (1649—1659) kamen die Dissenter zur Herrschaft; als aber nach Cromwells Tode, der König James 1. zum Throne gelangte, lebte die Statskirche wieder auf und wiewol der König katholisch gesinnt war, stand der englische Priesterverband eifrig auf seiner Seite, weil er die Dissenter als ehemalige Republikaner verfolgte und durch deren Verdrängung Raum schaffte zur Ausbreitung ihres eigenen Verbandes. Sie hatten auch nichts dagegen, als der König Anstalten traf, um sich zum unbeschränkten

Herrscher zu erheben und als er die Dissenter, deren Widerstand er am meisten zu fürchten hatte, einkerkern, foltern und hinrichten liess, war Jedermann empört, nur die Priester nicht, welche vielmehr dem Volke die blinde Unterwerfung unter den Willen des Gesalbten Gottes predigten und mit Androhung aller Höllenstrafen empfahlen. Als aber James gerechter Weise ihnen die Besetzung der reichsten Stellen entzog, schrieen sie auf und predigten Aufruhr wider den gottlosen König, der das Gut der Kirche antaste; als er gar duldsam ward gegen die Dissenter, weigerten sie den Gehorsam und sagten den Dissentern ihre Hülfe zu, wenn sie gegen den König sich empören wollten.

Der Priesterverband unter den Europäern war ein ihrem arischen Grundwesen Fremdes, denn er beruhete auf den aus den heissen Ländern stammenden Vorstellungen von Verbindungen mit der aussersinnlichen Welt, der höheren Befähigung des Priesterverbandes durch Eingebungen des heiligen Geistes. Er ward in Bezug auf Vorrechte ein Mitbewerber des Adels, der aus der Urzeit der arischen Völker stammend und mit deren Lehnseinrichtungen verwachsen, auf festeren Grundlagen stand als die Priester, die allen Wechseln der Vorstellungen des Volkes ausgesetzt waren. Die Priester konnten nur auf Unkosten des Adels ihren Besitz und ihre Macht im State mehren, denn der Adel hatte als Lehnsmänner das ganze übrige Land in Besitz und der Fürst war seines Gleichen, weil auch er Lehen von der Gesammtheit empfangen hatte, wenngleich er, in seiner Stellung als Kriegsherr, die Hoheit besas, indem er die Gesammtheit dem Adel gegenüber vertrat. Die eine Hälfte, nämlich die Gleichheit, wollte die Fürsten beseitigen, um die andere Hälfte, die Hoheit, allein herrschend zu machen; der Adel dagegen hob jene hervor und drückte diese hinab, so dass Jahrhunderte lang ein wechselvoller Kampf stattfand, der je nach den Völkern und Zeiten zu Gunsten des Fürsten oder Adels ausfiel, zuletzt aber in England und Deutschland dem Adel, in Spanien, Frankreich u. a. dagegen den Fürsten das Übergewicht verschaffte. Die Priester stellten sich in diesem Kampfe als dritte Partei daneben und je nachdem es ihrem Verbande dienlich erschien, halfen sie dem Fürsten wider den Adel oder dem Adel wider den Fürsten. In den meisten Fällen standen sie aber zum Adel, denn sie waren Lehnsträger wie diese, hatten z. B. in England nahezu ebenso viele Lehen wie der gesammte Adel und also den gleichen Grund, um das Lehnsrecht des Fürsten zu beschränken. Die Parlamente, welche den Königen

widerstanden, enthielten Priester in Überzahl und in Deutschland waren die Priester, Kurfürsten und Bischöfe, ebenso sehr wie der Adel beflissen, das Oberhaupt des Reiches, den Kaiser, zu beschränken und zum unmächtigen Werkzeuge zu machen. Die Reformation des 16. Jahrh. änderte dieses Verhältniss: auf katholischer Seite vergas der Priesterverband wie der Adel jedes Widerstreben und stand dem Kaiser bei, um den Alle bedrohenden Aufruhr zu unterdrücken und wie sie den Papst von der Beschränkung durch Kirchenversammlungen befreieten, um Gefahren vom Verbande abzuhalten, so halfen sie auch zum gleichen Zwecke dazu, den Kaiser zu stärken. Auf evangelischer Seite wurden bei allen Völkern (mit Ausnahme des englischen) die Güter des Priesterverbandes eingezogen, die evangelischen Nachfolger wurden Gemeinde- oder Statsbeamte und mussten als solche den Fürsten helfen, den Adel zu überwältigen, was sie auch nach besten Kräften thaten durch Empfehlung des Gottesgnadenthumes. Auf katholischer Seite waren nur die Jesuiten klug genug einzusehen, wie verderblich es für den Priesterverband sei, dass der Adel seine Widerstandskraft verliere (§. 214); ihre Bemühung, aus dem Volke selbst einen Ersatz zu gewinnen, dieses dem Fürsten gegenüber zu stellen, um alsdann die Entscheidung zwischen den streitenden Mächten sich vorzubehalten, scheiterte vollständig; die als Aufwiegler erkannten Jesuiten wurden unterdrückt und der Priesterverband ward auch auf katholischer Seite zur Unmacht hinab gedrängt; er musste sich wie der Adel unter die Fürsten beugen, welche willkürlich die alten Stände aufhoben oder nur als leere Form bestehen liessen.

§. 331.

Neben den Adelsverbänden entstanden frühzeitig Bürgerverbände.

Die Arier, welche zuerst in Griechenland und Italien einwanderten, brachten die bei Hirtenvölkern gebräuchliche Einrichtung mit, ihre Gehöfte zu umhegten Ansiedlungen zu machen, um das Vieh nächtlicher Weile gegen Raubthiere zu sichern und ebenso, wenn sie Ackerbau trieben, die Ernte gegen Räuber und Diebe zu schützen. An den Küsten, auf Inseln oder neben Flussmündungen und in Meeresbuchten, von denen aus bequeme Handelswege zu Lande oder Wasser weiter führten, siedelten sich Fischer, Kaufleute, Seefahrer und Seeräuber an, die zum Schutze gegen

gemeinsame Feinde ihre Ansiedlung befestigten und zu dem Ende ein Bündniss mit einander schlossen. Die alten Handelsstädte der Phöniker (Tyrus, Sidon u. a.), so wie das nachherige Venedig waren Ansiedlungen dieser Art. An anderen Stellen fanden solche Einwanderer das Land im Besitze von Gehöfteignern und siedelten sich an unter derem Schutze, wie es bei Athen und anderen Städten Griechenlands der Fall war, so wie bald darauf bei Rom; das befestigte Gehöft ward die Burg einer Stadt, deren Bewohner einen Bürgerverband bildeten. In anderen Fällen siedelten Einwanderer an gelegenen Stellen sich an und zogen aus der Umgegend Bewohner heran, welche sie sich unterwarfen und als höherstehende Väter (Patrizier) beherrschten; so geschah es in Karthago und dessen zahlreichen Pflanzstädten, in den Pflanzstädten der Griechen auf Sicilien u. a. Je nachdem die Urzustände der neuen Ansiedlung waren, bildete sich das Gemeinwesen zum Freistate (zur Republik), zur Volksherrschaft (Demokratie), zur Verbandherrschaft (Oligarchie) oder Einherrschaft (Monarchie) und je nachdem in der folgenden Entwicklung die Verhältnisse sich änderten, gingen die Verfassungen aus der einen in die andere Form über.

Als die Römer ihre Herrschaft über fremde Völkerschaften ausbreiteten, waren sie gezwungen allenthalben Städte zu befestigen oder auch befestigte Orte mit Besatzungen anzulegen, welche die unterjochten Völker zügelten und wichtige Pässe oder Flussübergänge bewachen sollten, geeignet zur Vertheidigung oder zum Ausfalle wider Völker jenseit der Grenze. Im Schutze dieser Besatzungen siedelten sich dann an geeigneten Stellen friedliche Bewohner an, wendeten entweder ihre überlegenen Künste für die Römer an oder lernten von diesen deren heimatlichen Gewerke. Es entstanden Städte, deren Bewohner ein Gemeinwesen bildeten, ihre Ansiedlung befestigten, aber selbst vertheidigen mussten, da die Besatzung sich auf ihre Stammfeste (Burg, Schloss, Citadelle) beschränkte und der einheimischen Bevölkerung der Stadt nicht genugsam trauete, um mit ihr gemeinschaftlich zu fechten. Viele Städte Frankreichs, Spaniens, Englands und Deutschlands sind aus solchen römischen Festungen entstanden.

Nach Zerstörung des Römerreiches fanden die einwandernden teutonischen Völker derartige Festungen vor in den besiegten Ländern und nahmen mit der Kriegskunst der Römer auch diesen Theil auf, um ihn vorkommenden Falles anzuwenden. So weit die Römer geherrscht hatten, fehlte den Siegern die Gelegenheit, neue befestigte Städte anzulegen,

denn die Römer hatten dafür ausreichend gesorgt; desto mehr ergab sich die Nothwendigkeit, als die nachfolgenden Grosmächte über die Grenzen des Römerreiches hinaus erobernd vordrangen. Vor allen die Franken unter Karl dem Grosen, als sie in Deutschland gegen Nordosten vordrangen, um die von den Römern unbezwungenen deutschen Völker zu unterwerfen. Es ward erforderlich, sowol die eroberten Burgen stärker zu befestigen, wie auch an geeigneten Stellen neue Burgen (808 nach Chr. G.) anzulegen, wie es z. B. beim Einflusse der Alster in die Elbe geschah, wo Hamburg entstand. Unter den nachfolgenden deutschen Königen und Kaisern waren Heinrich 1. und die Ottone Städtegründer, sowol um befestigte Besatzungsorte zu haben unter den eroberten Völkern, und Kirchen und Klöster gegen Verwüstung zu schützen, wie auch durch Herbeiziehung fremder Ansiedler den Glauben und die Gesittung einzuführen. Sie versahen die Städte mit Vorrechten, mischten sich wenig in ihre Verwaltung und förderten ihre Unabhängigkeit von dem Reichsadel, um durch ihre Reichsunmittelbarkeit die Macht des Oberhauptes, des Kaisers, zu stärken wider den Adel.

Im Schutze der befestigten Städte Italiens und Deutschlands entwickelten sich erfolgreich Handel und Gewerke, Bürgerfreiheit und Gesetzlichkeit und rund umher hoben sich Viehzucht, Ackerbau und Gartenzucht, begünstigt durch die Nähe der Verbraucher, deren gesteigerte Anforderungen und Hülfeleistung in Kenntnissen und Erfahrungen fremder Länder. Die italischen und deutschen Städtegemeinden schufen freisinnige Verfassungen und ausreichende Gesetzbücher, widerstanden dem raubgierigen Adel und pflegten Künste und Gewerke. Aus den Städten Deutschlands entwickelte sich vom 13. Jahrh. an der mächtige Hansebund, aus einer Zahl von Handelsstädten bestehend, die im 14. Jahrhunderte auf 85 anwuchs, dabei in einem Bereiche, der zwischen der Schelde und Estland liegt und über Flandern nach dem Mittelmeere, über Russland nach Asien seine Handelszüge erstreckte, auch den ganzen Norden und selbst England bezüglich des Handels durch seine Niederlassungen zu beherrschen suchte. In der Gegenwart auf vier Städte (Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt) beschränkt und dem deutschen Bunde unterworfen, bewahrt er noch die alte Eigenthümlichkeit, keine Sehnsucht nach fürstlicher Hoheit zu besitzen.

Die Bürgerverbände befestigter Städte übten in der Geschichte der Völker den heilsamsten Einfluss aus, denn sie waren Pflanzstätten der be-

schleunigten menschlichen Fortbildung. Zunächst mussten ihre Bestrebungen mehr auf Vertheidigung gerichtet sein, da eine städtische Bevölkerung nicht den Krieg als Lebensaufgabe betreiben kann, ohne ihren Nahrungserwerb zu stören; wogegen die ländliche nur einen Theil des Jahres hindurch vom Erwerbe in Anspruch genommen wird und nach geschehener Ernte Zeit und Lust hat zu Wander- und Raubzügen. Die Bürger mussten kriegsfähig sein, denn ihrem Reichthume droheten fortwährend Gefahren und ihr Besitz lag zum Theile in Waaren, welche sie zu Wasser und zu Lande den Käufern senden mussten. Ihr Streben war jederzeit dahin gerichtet, den endlosen Kriegen und Fehden zu wehren, mit Jedermann in Frieden zu leben oder den Frieden zu erkämpfen, um den Eigenthumsrechten Anerkennung zu verschaffen. Neben den Künsten des Friedens hatten aber die Handelstädte nothgedrungen von den ältesten Zeiten her Krieg führen müssen, um sich selbst gegen Unterjochung und ihre Güter gegen Beraubung zu sichern. Die alten Handelstädte Tyrus und Sidon, Karthago mit seinen Pflanzstädten, die griechischen Milet, Korinth, Athen wie Syrakus auf Sicilien und Rom waren kriegerische Mächte mit grosen Flotten, zunächst um ihren Handel zu schützen, dann aber auch, um sich gegenseitig aus dem Felde zu schlagen. Vor allen waren die punischen Kriege zwischen Rom und Karthago (264 — 146 vor Chr. G.) derartige Handelskriege, um sich gegenseitig vom Meere zu verdrängen. Etwa ein Jahrtausend später blüheten die italischen Städte auf, zuerst Venedig, dann Genua, Pisa, Florenz u. a., darauf die niederländischen Städte Antwerpen, Brügge, Amsterdam und die deutschen Städte Soest, Bremen, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Stralsund, Danzig, Witby, Köln, Augsburg, Nürnberg u. a., alle dem Frieden geneigt, aber den Krieg nicht scheuend. Die Geschwader der Hanse besiegten die dänischen wie die schwedischen Flotten.

Das wechselvolle Handelsleben, mit gefahrvollen aber bildenden Reisen nach fremden Ländern verbunden, die stete Kriegsbereitschaft zur Abwehr der Land- und Seeräuber, sowie der wachsende Wohlstand mussten das Selbstgefühl der Bürger stärken und ihre erworbene Bildung verbunden mit kluger Gefügigkeit konnten ihnen steigende Geltung verschaffen. Dieses Übergewicht prägte sich sehr stark aus in der Geltung, welche Athen in dem lockeren Bunde der Hellenen genoss: die Landstadt Sparta mit einem geschulten Heere und Vorort des Bundes überliess zu Zeiten der Gefahr die höhere Führung den Athenern, deren überlegene Bildung und statskluge

Übermacht die ganze hellenische Welt anerkannte; Sparta konnte rohe Kraft bieten, aber Athen gab den Verstand dazu. Desgleichen die Städte des Mittelalters in Italien, England, Flandern und Deutschland: London bot wiederholt den Königen Trotz, schloss seine Thore und besetzte die Mauern, den gekrönten Unterdrücker zum Frieden zwingend; die niederländischen Städte waren die Leiter des Kampfes wider die Spanier (im 16. Jahrh.) und retteten ihre Glaubensfreiheit wie ihre Unabhängigkeit. Die deutschen Städte waren Friedenstifter und wichtige Helfer zum Reichsfrieden, wie zum Ansehen des Reiches im Auslande: die Kaufleute Fugger in Augsburg waren Rathgeber und Unterstützer des Kaisers in wichtigen Dingen.

In den einzelnen Städten entstanden kleinere Verbände des gemeinschaftlichen Gewerkes, die Gilden oder Zünfte. Die Kaufleute gingen voran, indem der Handel nach fremden Orten das gemeinschaftliche Reisen bedingte, zur Vertheidigung gegen den Strasenraub, so wie die Seefahrt gemeinschaftliche Befrachtung eines Schiffes erforderte und an fremden Handelsorten feste Niederlagen und Zusammenwohnen, um den Gefahren um so besser Widerstand leisten zu können. Die Tuchwirker und Tuchhändler bildeten meistens in italischen wie deutschen Städten die älteste Gilde; die anderen Kaufleute und Gewerker folgten, so dass allenthalben geschlossene Zünfte entstanden, deren Mitglieder zum Schutze und Trutze nach aussen sich verbanden, im Inneren jedoch jedes Mitglied auf die eigenen Kräfte anwiesen. Damit ward das Streben verbunden, die Mitglieder gegen Verkümmerung zu sichern und zu dem Ende Hülfsladen gebildet aus gemeinschaftlichen Beiträgen, den Wanderern Geschenke verabreicht, oftmals die Thätigkeit der hervorragenden Mitglieder beschränkt, damit sie nicht die Minderbegabten erdrücke, und der Eintritt in die Gilde thunlichst erschwert, damit die Bewerbung wider einander gemäsigt werde. Die Kaufleute Norddeutschlands bildeten je nach den Handelsplätzen ihre Gilden, wie z. B. Englandfahrer, Brabantfahrer, Bergenfahrer, Schonenfahrer, Nowgorodfahrer u. s. w. und unterhielten an den verschiedenen Plätzen London, Antwerpen, Bergen, Gothenburg, Nowgorod u. a. gemeinschaftliche Lagerhäuser, von Herren und Gesellen bewohnt und verwaltet. In den Heimatstädten hatten sie ihre Gildehäuser, hielten Zusammenkünfte; sie führten bei weiterer Ausbreitung die Gewohnheit ein, täglich sich zu versammeln und zu diesem Zwecke ein eigenes Gebäude (Börse) einzu-

richten, wie auch gemeinschaftliche Aufbewahrungsorte für ihre Gelder (Banken) anzulegen oder Wechselräume zur Ausgleichung ihrer gegenseitigen Forderungen. Die Gewerker bemüheten sich in ihren Zunfteinrichtungen, jedem Grwerke seinen besonderen Bereich der Arbeiten anzuweisen und die Bewohner ihrer Stadt zu zwingen, nur von den Mitgliedern der städtischen Zünfte zu kaufen. Dabei durchzog ein Gemeingefühl die verschiedenen Gilden oder Zünfte einer Stadt, wie auch die gleichen Zünfte der verschiedenen Städte wider alles Unzünftige und führte sie zu gemeinsamen Verbandeseinrichtungen wider das freie Gewerk.

In den Gilden fand das Bürgerthum seine kräftigste Stütze, denn die Gewerksgenossen waren erfahrene, im harten Leben kräftig geschulte Männer, tüchtig in der Werkstatt wie auf der Stadtmauer; dabei waren sie die rechten Inhaber des gesunden Menschenverstandes und wenn auch in den rückständigen Vorstellungen ihrer Zeit befangen, im Lichte der Jetztzeit kurzsichtig und abergläubisch, roh und wankelmüthig, so waren sie doch nach dem Masstabe ihrer Zeit tüchtige Männer, der Kern der Städte und die Stütze ihrer Freiheit, gros in dem was sie vollbrachten und die Schöpfer des Übergewichtes, welches die Städte über das flache Land erlangten und geltend machten.

§. 332.

Die kriegerischen Verhältnisse, unter denen die einzelnen Stämme in rückständigen Zeiten lebten, bedingten ihre Leitung durch Kriegsherren, die aber, soweit ihre Kräfte nicht ausreichten, Untergeordnete ernennen mussten, um die Verwaltung des Gemeinwesens zu führen: es ward der Grund gelegt zum Beamtenwesen.

Schon Moses fand sich genöthigt, auf den Rath seines Schwagers Jethro, Richter einzusetzen über die Menge des Volkes und für sich selbst nur die Gesetzgebung wie die Entscheidung in den wichtigsten Fragen vorzubehalten, für welche er in Zweifelsfällen Jave durch das Los befragte (§. 69). Dieses einfache Verhältniss ist fast allgemein und Jahrtausende lang geblieben: der Kriegsherr (Monarch) schafft die Gesetze (sofern nicht Offenbarungsgesetze vorhanden sind), die Richter müssen nach solchen alle gewöhnlichen Rechtsfälle erledigen und haben dem Kriegsherrn nur die höchsten Entscheidungen zu überlassen. Die Negerkönige wie die Fürsten

und Herrscher des Morgenlandes halten zu festen Zeiten ihre Gerichtsitzungen, um die wichtigsten Fälle zu erledigen, und ebenso haben ihre Rechtsbeamten an den einzelnen Orten öffentliche Sitzungen zu halten, um nach bester Erkenntniss Recht zu sprechen.

Bei den arischen Völkern entwickelte sich das Rechtswesen aus der Gemeinde, deren Gesammtheit Verwalter des öffentlichen Rechtes war und dieses durch seine Mitglieder wahren liess. Das vierteljährlich zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten versammelte Volk, waltete unter anderem dabei auch über das Rechtswesen, schuf Gesetze und bestrafte die Übertreter. Da aber viele Verletzungen die sofortige Ergreifung von Masnahmen bedingten: so ernannte es Schöffen oder Grafen zur Wahrnehmung dieses Theiles und gab ihnen den Vorsitz im Gerichte. Um den Schwankungen der Mitgliederzahl abzuhelfen, bestimmte man, dass jedes Gericht von zwölf Genossen verwaltet werde, die der Folge nach erwählt und zur Erscheinung verpflichtet waren, um endgültig zu entscheiden. Dieses uralte arische Rechtswesen hat sich am weitesten erhalten im englischen Geschworengerichte, beengter in den niederdeutschen Schöffen- oder Grafengerichten, so wie in den Landesverwaltungen der Marschen; örtlich auch im Strasengerichte an einigen Orten in Süd-Deutschland, zu welchem bei unaufschiebbaren Streitfällen des öffentlichen Verkehres, der Dorfrichter zwölf Männer aus den nächsten Häusern herbeiladet, die den bindenden Entscheid auf der Stelle zu fällen haben. Im Mittelalter war das gemeine deutsche Recht dieser Art, auch die verdächtigten Vehmgerichte waren öffentliche Schöffengerichte am hellen Tage verwaltet und aus den ältesten Zeiten hatten nicht allein die Gerichtstätten sich erhalten unter Bäumen, die dem Kriegsherrn und Rechtsverwalter Tiu oder Ziu (§. 42) geheiligt waren oder an Stätten, wo solche Bäume gestanden hatten, sondern auch die Anrufung des Tiu oder Ziu (Tiud ute = Tiud heraus) stammt daher, den der Bluträcher im Mittelalter als sogenannten Jodutenruf oder Zeterruf erschallen liess, sobald er den Gemordeten öffentlich ausgestellt hatte, ohne des Mörders habhaft geworden zu sein.

Bei den Römern, welche ursprünglich dieselben arischen Einrichtungen besasen, entwickelte sich späterhin nach egyptischer Art das Rechtswesen dahin, dass es in allen Zweigen besonderen Richtern übertragen ward, die dem Geschäftsleben entzogen, die Kenntniss und Anwendung der Gesetze zu ihrer Lebensaufgabe machten und schriftliches Verfahren anwendeten.

Diese Einrichtung verbreiteten sie über das ganze Reich und führten sie auch bei fremden Völkern ein, sobald diese dem Reiche einverleibt wurden. So war sie in Gallien und auch in Brittanien, ward hier jedoch von den Sachsen bei der Eroberung Englands verdrängt durch die altarische Weise der Rechtsverwaltung durch die Gemeinde; bis im 11. Jahrh. die Normannen, welche in Frankreich die Einrichtungen ihrer Heimat in römischer Art verändert hatten, dem sächsischen Rechte ihr Königsrecht überstellten, ohne jedoch den Kern, das Geschworengericht, zu zerstören. Von den Engländern haben ihre Ableger in Amerika und Australien diese gemischte Rechtsverwaltung empfangen; die Franzosen haben das Geschworengericht von England her entnommen und verpfuscht, aber darin bei anderen Völkern, Italern, Niederländern und Deutschen Nachahmer gefunden.

Zu den Deutschen kam das römische Rechtswesen erst im Mittelalter, zugeführt durch die auf italischen Hochschulen gebildeten Rechtslehrer. Die römischen Gesetzbücher gaben in ihrer deutlichen, knappen Fassung, der gegliederten Anordnung bei scharfsinniger Einrichtung für alle Fälle des sich erweiternden Lebens, einen Anhalt zur Beurtheilung der Streitfragen jeder Art, so dass sie unschätzbar erschienen, und da sie der deutschen Gründlichkeit und spitzfindigen Gelehrsamkeit unersetzlichen Stoff boten: so gelang ihre Einführung um so leichter. Das öffentliche Rechtswesen verschwand bis auf undeutliche Spuren und die Rechtsfindung, welche vordem dem gesunden Menschenverstande überlassen gewesen war und allen Wandlungen des frischen Lebens folgen konnte, ward jetzt zu einer Geheimwissenschaft, ward betrieben wie die Alchemie von dürren Gelehrten, die dem Leben entfremdet, in starren Formen, aus veralteten Wörtern und Satzfügungen durch Wortklauberei das Recht zu finden suchten, wie der Alchimist den Stein der Weisen oder die Goldtinktur. Die Jurisprudenz der Jetztzeit mit ihrem faulen schriftlichen Verfahren und gewissenlosen Verschleppen, steht noch immer dem gesunden Menschenverstande des Volkes feindlich gegenüber; beide schliessen sich gegenseitig aus, wie Moder und Finsterniss das frische Leben und Sonnenlicht.

Auf römischer Grundlage war es den Kriegsherren (Monarchen) leicht gemacht, dem Rechtsleben des Volkes ein Beamtenwesen vorzusetzen; sie überspannten das ganze Land mit Rechtsgelehrten, die sie zu Richtern bestellten und durch Besoldung abhängig erhielten; mit dem römischen Rechte wurden die lateinische Sprache und römische Formen im Gerichte

herrschend; das Volk sah sich gezwungen, kundiger Vermittler sich zu bedienen, um mit seinen Richtern sich verständigen zu können und nicht gegen die verwickelten Formen zu verstosen, deren Verletzung die Richter durch Weigerung des Rechtes bestrafen. Zu dieser Vermittlung entstand das unersättliche Heer der Advokaten, deren Haifisch-Natur, zum Verschlingen jeder Sache geeignet, das Rechtsleben noch mehr verwirrte, indem ihre Einmischung nicht den Zweck haben konnte, dem Rechte zum Siege zu verhelfen, sondern ihrem Auftraggeber, möge er im Rechte sein oder nicht, den Sieg zu sichern und das verwickelte Formenwesen der römischen Rechtseinrichtungen bot ihnen zu allen Zeiten günstige Gelegenheiten, die Rechtsfrage zu verdunkeln und einerseits dem ohnehin rathlosen Richter die Rechtfindung zu erschweren, andererseits den Rechtsuchenden statt des Rechtes die Armuth zuzuführen.

Bei der arischen Rechtsverwaltung, durch die Gemeinde an ihren Dingtagen und durch Geschworene, hatte neben alten Satzungen und Landesgebräuchen, die fortschreitende Erkenntniss des Volkes geherrscht; sie war dem Kriegsherrn entzogen gewesen und hatte ihm nicht als Werkzeug dienen können, um unter dem Deckmantel des Rechtes seine Gewalt zu üben. Wollte er gewaltthätig sein, dann musste es offen geschehen und er auf offenen Widerstand gefasst sein. Als dagegen das römische Rechtswesen eingeführt worden war, aus wesentlich verschiedenen Lebensverhältnissen entstanden, zu einer Zeit (Justinians im 6. Jahrh. nach Chr. G.) als das römische Volk in der Knechtschaft seines Kaisers lebte, trug es die Spuren der Knechtschaft und die Mittel zur Unterdrückung des Volkes in sich. Der Richter war besoldeter Beamter seines Fürsten, die Einführung und Ergänzung der Gesetze war Sache des Fürsten, der Richter hatte sie lediglich in Vollzug zu setzen, seinen Verstand nicht anzuwenden auf die Erkenntniss des Rechtes der Fragen, sondern ihrer Gesetzmäsigkeit, ward also ein Sklave, der den Willen seines Fürsten, in den Gesetzen ausgesprochen, durchführen musste, mogte es seiner eigenen Überzeugung gemäs, Recht sein oder nicht. In den Gerichtshöfen sasen Adlige und Doktoren, die nach römischem Rechte entschieden, Letztere ihr Gedächtniss voll von den römischen Gesetzen und den entsprechenden ehemaligen römischen Verhältnissen; unwissend im begründeten Landesrechte und den Rechtszuständen ihrer Heimat, beurtheilten sie Inländisches nach den alten Zuständen der Fremde und tödteten jede Freiheit, sobald der Fürst es verlangte, indem

sie aus den Gesetzen des Sklavenvolkes der Römer die Gründe entnehmen konnten, um es zu rechtfertigen. Die römischen Rechtsverdreher waren die eifrigsten Helfer des Adels und der Fürsten, die stärksten Stützen ihrer Anmasungen und Unterdrückungen, indem sie den Schein der Gewalt von den Oberen abnahmen und auf das Gesetz übertrugen; sie zerrütteten das ganze Lehnswesen und änderten es, so weit es die Bauern betraf, in Knechtschaft derselben um, indem sie die Lehnsleistungen des freien Mannes für das in Lehen genommene Gut als Zeichen der persönlichen Haftung auffassten und die römischen Bestimmungen über die Knechtschaft auf sie anwendeten. Unter der römischen Gesetz-Herrschaft ist die Rechtsuchung zu einem Wettspiele geworden: die Gesetze werden willkürlich geändert und blindlings angewendet und den grübelnden Richtern fällt oft lediglich durch Zufall eine Entscheidung in die Feder, welche sachgemäs ist und dem Rechtsbewusstseine ihrer Zeit genügt.

Neben dem Heere der Richter und Advokaten entstand im Laufe der Zeit eine wachsende Menge von Beamten für die verschiedenen Zweige der übrigen Verwaltung. Unter den ursprünglichen Verhältnissen des Hirten- und Ackerbau-Lebens war die Verwaltung einfach gestaltet und bedurfte nur weniger Einrichtungen, die von den Genossen freiwillig und unentgeltlich geleistet wurden. Wo das eroberte Land unter die Kampfgenossen gleichmäsig zum freien Eigenthume vertheilt worden war, bildete jedes Gehöft einen gesonderten Freistat, von dem Haupte der Familie beherrscht und gemeinschaftliche Angelegenheiten des Verbandes wurden in freier Versammlung beschlossen und angeordnet; jeder Genosse war verpflichtet dem allgemeinen Willen Anerkennung zu verschaffen und zu seinem Theile auszuführen. Wo die Lehnsverhältnisse masgebend waren, herrschte gleiche Einfachheit: der Lehnsherr hatte festbestimmte unabänderliche Rechte und Pflichten wie sein Lehnsträger, sie bedurften meistens keiner vermittelnden Beamten, denn sie verkehrten unmittelbar; nur die grösten Lehnsherren bedienten sich der Bevollmächtigten, wenn ihre Güter entfernt von einander lagen oder sie von der Last des persönlichen Verkehres mit ihren Lehnsträgern sich frei halten wollten.

Je mehr aber das Leben der Europäer aus den ländlichen Verhältnissen sich erhob, Gewerke, Handel und Verkehr anwuchsen, desto weniger genügten die alten Einrichtungen, die nur für ihre engen Kreise geeignet waren. Der Fürst übernahm die Sorge, unterstellte sich Wälder, Flüsse

und Wege, den Landfrieden, das Heer, die Zölle und Post; er ernannte Beamte für jeden Zweig, erhob die Erträge und Steuern, änderte die Heeresfolge der Lehnszeit in Geldleistungen um und miethete dafür Söldner zu Kriegsdiensten. So entstand ein anderer, weit verbreiteter Verband von Verwaltungsbeamten, der mit den Gerichtsbeamten zusammen gerechnet, mit einem Netz von Fürstendienern das Volk durchzieht, stätig beflissen seine Thätigkeit und Einmischung immer weiter auszudehnen und seine Gewalt zur Übermacht zu mehren.

Die Macht des Fürsten über das Volk ist durch das Beamtenthum reissend gewachsen: er ist Befehlshaber des Heeres, der Priester, der richterlichen und Verwaltungs-Beamten, die alle seinen Willen als Quelle der Gesetzgebung betrachten und Anderen gegenüber durchführen; nur mit Hülfe des Beamtenthumes konnte die Fürstenmacht sich zur allgebietenden machen. In der Glanzzeit des 16. und 17. Jahrh. gelang es den Fürsten mit Hülfe ihres Beamtenheeres jeden Widerstand zu besiegen: der Adel, welcher den Fürsten beschränkt hatte, ward fast allenthalben zurückgedrängt, vom freien Herrn und Stammverwandten des Fürsten zum Diener desselben gemacht; die Priester beugten sich und erklärten den blinden Gehorsam für Christenpflicht, suchten auch in Kriecherei und Schmeichelei Jedermann zu übertreffen; die Städte wurden besetzt, ihre Freiheit und Selbständigkeit vernichtet, um sie dem Beamtenwesen unterzuordnen; der Bauer ward dem Adel gegenüber erleichtert, um dafür den Beamten des Fürsten um so stärker unterstellt zu werden; jede Thätigkeit des Volkes unterlag der Aufsicht und Genehmigung der Beamten und jede Erlaubniss ward eine Gnade, die durch Gebüren und Geschenke erkauft werden musste. Es ward ein Verband erschaffen, dessen Macht Alles überwuchs, zuletzt auch die Fürstenmacht und der vermöge seiner Unverwüstlichkeit jeden Wechsel überdauert. In Frankreich seit Louis 14. und 15. (17. und 18. Jahrh.) ward das Beamtenthum zur höchsten Spitze entwickelt und die anderen Fürsten Europas ahmten auch hierin ihrem Vorbilde nach. Den Franzosen empfängt ein Mitglied des Beamtenthumes beim Eintritte in das Leben, andere Beamten verzeichnen seine Geburt, taufen ihn, überwachen seine Milchfütterung, erziehen und unterrichten ihn, sichern ihm sein Erbgut, bestellen ihm Vormünder, geben ihm Erlaubniss zum Heiraten oder verwehren ihm die Kinderzeugung, heilen seine Krankheiten, sorgen für seine Gesundheit, leiten seine Prozesse, schulen ihn zum Soldaten, führen ihn wider Freunde

und Feinde zum Kampfe, zum Tode oder zum Ruhme und überwachen ihn allenthalben wo er sich aufhält; der Beamte wägt ihm das Salz zu für seine Speisen, liefert ihm seinen Tabak, prüft seinen Wein, untersucht seine Nahrung, regelt seine Arbeiten, überwacht seine eheliche Treue und der Beamte verlässt ihn auch im Tode nicht, denn er reicht ihm die letzte Ölung, weist seine Begräbnisstätte an und registrirt seine Leiche.

Die Macht des Beamtenthumes ist weit über die Fürstenmacht hinaus gewachsen. Sie war eine treffliche Hülfe für die Fürsten, um alle anderen Gewalten im Statsverbande zu überwinden; als aber diese geschwunden, wuchs sie um so mächtiger heran, denn ihr musste übertragen werden, was jene vordem geleistet hatten und während der Fürst glaubte, zur Allgewalt gelangt zu sein mit Hülfe seines gehorsamen Beamtenheeres, war dieses längst seiner Herrschaft entschlüpft, überragte und beherrschte den Fürsten wie den ganzen Stat; sie waren, ähnlich den Prätorianern der römischen Kaiser, ihren Herren übermächtig geworden. Je abhängiger irgendwo das Beamtenwesen ist, je mehr also der Fürst unbeschränkter Herrscher zu sein scheint, desto geringer ist seine Macht in Wirklichkeit; es geschieht Alles in seinem Namen aber nur wenig nach seinem Willen. Ehrenhafte, tüchtige Männer geben sich selten her zu solchen Dienerstellungen und lassen sich nicht blindlings verwenden; unfähige Menschen, welche sich hergeben, stellen den Fürsten blos durch ihre Ungeschicklichkeit, und Verworfene, die sich zu Allem gebrauchen lassen, verkaufen sich Jedem, der am besten zahlt, sei es der Fürst oder seine Feinde. Im Übrigen schliesst das Beamtenthum fest zusammen, auch gegen den Fürsten und während er glaubt durch seine Befehle und Anordnungen zu herrschen, wird nur Dasjenige ausgeführt, was die Beamten geschehen lassen wollen, möge es jenen Befehlen gemäs sein oder widersprechen. Herrschsüchtig nach unten, ist es widerspenstig nach oben und wo es am stärksten entwickelt ist, wie in Russland, reicht die Macht des Beamtenthumes viel weiter als die des Kaisers: jede seiner Verordnungen, die den Beamten nicht behagt, bleibt unausgeführt; was er verbietet, darf ungestraft geschehen, wenn für die Beamten Vortheil daraus erwächst; der Kaiser herrscht nur auf dem Papiere, seine Beamten in der Wirklichkeit und sie gehorchen ihm nur dann, wenn nicht Ungehorsam einträglicher ist. Will der Zar dem Übel Einhalt thun, dann muss er dazu derselben Beamten sich bedienen, die es nicht gelingen lassen wollen, und ist so machtlos dem Beamtenverbande

gegenüber, dass scherzhaft gesagt wird, man würde in Petersburg ungestraft den Zaren prügeln dürfen, wenn man nur vorher mit den Beamten sich abgefunden hätte. Das Beamtenthum kennt keine andere Sorge als seine Einmischung immer weiter zu erstrecken und sein Gebiet möglichst auszunutzen; gewohnt, vor jedem Herrn sich zu bücken, lässt es willig in jede Statsmaschine sich spannen und dient unter jeder Fahne; zäher als jedes Andere, überdauert es jede Veränderung, denn die Verknöcherung schützt es gegen die Auflösung, der jedes Menschliche zum Opfer fällt. Die Franzosen haben bekanntlich in den letzten 70 Jahren vielfach ihre Statsform verändert, sind vom unbeschränkten Königthume zum verfassungsmäsigen übergegangen, zur rothen Republik, zum Direktoriat, zur Consularherrschaft, zum Kaiserthume, Königthume, zur Republik und wiederum zur Kaiserherrschaft; sie haben ihre Könige und Kaiser abgesetzt, verjagt oder getödtet, haben aber niemals das knöcherne Beamtenthum überwunden. Dieses ist nicht allein unversehrt geblieben, sondern hat sich immer weiter erstreckt und die Maschen seines Netzes immer enger gezogen, auch die Gesetze, welche ihm dienlich sind, von jeder Art der Regierung entgegen genommen und treulich bewahrt zur gelegentlichen Verwendung. Mogte es königlich oder republikanisch, constitutionell oder absolut kaiserlich sein, es blieb derselbe geräuschvolle Verband von Aufpassern, zu dessen Masnahmen die jedesmalige Spitze nur ihren Namen und ihre Bildnisse hergeben musste; die Freiheitsmütze wie der kaiserliche Adler waren nur todte Zeichen, dienten lediglich als Stempel, um die Jahreszahl zu bezeichnen, in welchem der Beamtenverband die Verfügung erliess, denn der wirkliche Herrscher im Lande war und ist das Beamtenthum. Man wundert sich gewöhnlich, dass die französischen Zustände bei den verschiedensten Veränderungen im Wesentlichen sich gleich geblieben sind, indem man übersieht, dass die glänzenden und auffälligen Änderungen nur Äusserlichkeiten waren, während im Wesentlichen nichts weiter sich änderte als die Stempel, unter deren Zeichen das Beamtenthum die Statsmaschine im gewohnten Gleise weiter führte und unverändert seine Herrscher überdauerte, auch niemals deren Macht weiter kommen liess, als es dem Beamtenthume und dessen Zwecken dienlich erschien.

§. 333.

In dem Mase wie das Leben der Verbände sich fortbildete, die Thätigkeit der einzelnen Genossen vielseitiger sich entwickelte und die Gesammtheit sich höhere Ziele stellte, auch ihre Zusammengehörigkeit und deren Zwecke zur Erkenntniss gelangten, desto mehr machte sich die Vielseitigkeit des Verhältnisses zwischen dem Verbande und seinen Genossen geltend. Es erweiterte sich allmälig der Bereich der gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Als die Vorfahren der Europäer in den rückständigen Verhältnissen als Hirtenvölker lebten, als eine Genossenschaft von Gleichberechtigten, die von den gleichen Nahrungszweigen, Jagd und Viehzucht, sich ernährten, da waren Rechte und Pflichten einfach abgemessen. Sie lebten und wanderten vereint, Jeder verpflichtet die Heerden Aller zu schützen und berechtigt, die gemeinsamen Weidegründe zu benutzen für seinen Viehstand; der Jagdertrag gehörte den jedesmaligen Genossen des Jagdzuges und bei vorfallenden Raubzügen galt das gleiche Verhältniss. Jedes Familienhaupt hatte in seinem Kreise freie Verfügung: Weib, Kinder und Verwandte waren sein Eigenthum, er verfügte über ihre Kräfte, ihre Person, ihr Leben.

Auf höherer Stufe gelangte der Verband zur Einsicht, dass die Raubzüge der Genossen Gefahren für die Gesammtheit herbeiführten, indem sie die Beraubten anderer Verbände zur Rache und Vergeltung aufstachelten, der alsdann jeder Genosse ausgesetzt war, mogte er an jenem Raubzuge und dessen Beute Theil genommen haben oder nicht. Der Verband nahm seinen einzelnen Genossen das Recht zu Raubzügen, um es der Gesammtheit vorzubehalten die Entschlüsse zu fassen, den Krieg zu führen und die Beute zu theilen; der Krieg ward Gemeinsache. Um die Kriegsfähigkeit des Verbandes zu erhalten und zu erhöhen, musste er für die Mannszahl sorgen und nahm deshalb den Familienhäuptern die Verfügung über das Leben seiner Unterstehenden, verwehrte den Genossen die gegenseitige Tödtung, es sei denn bei Streitfragen, die man glaubte nur durch Zweikampf entscheiden zu können.

Als die Verbände begannen Ackerbau zu treiben, entstanden Landeigenthums-Verhältnisse der Einzelnen, die an besonderen Orten eine Fläche

ausschieden und für ihre Familie einhegten, zur gesonderten Benutzung. Für die Stammesgenossen entstand die Verpflichtung, den Eigenbesitz der Anderen zu schonen, und da jede Familie im gleichen Verhältnisse einen derartigen Landbesitz sich absonderte, übertrugen sie die Pflicht der gemeinsamen Vertheidigung der Weidegründe auch auf das Ackerland. Neben der beweglichen Habe der Heerden hatte nunmehr jede Familie auch einen unbeweglichen Landbesitz, gesondert aus der Gesammtheit.

Diese Verhältnisse waren masgebend, als die arischen Völker, in Europa einwandernd, das eroberte Land unter sich vertheilten. Diejenigen Stämme, welche aus gleichberechtigten Sippen bestanden, theilten das Land in gleiche Theile d. h. zu gleichen Werthen; die zusammen sich Ansiedelnden, Dorfschaften bildend, legten einen Theil ihres Landes aus zu gemeinschaftlichen Weideplätzen und vertheilten das übrige Land zum Alleinbesitze unter die Genossen; es entstand das freie Landeigenthum. Andere, welche einen kriegsleitenden Adel mit sich führten, vertheilten je nach dem Range ungleich, betrachteten und behandelten aber das gesammte Land als Eigenthum der Gesammtheit, welches nur verliehen, nicht vergeben werden dürfe; es entstand das Landüberlassen in Lehn; die Gesammtheit, vertreten durch den Kriegsherrn, die Krone, verlieh das Land an die einzelnen Genossen und empfing es zurück nach Ablauf der Zeit oder beim Aussterben der Familie.

Die Rechte und Pflichten wurden vielgestaltiger. Der Verband hatte abgestufte Rechte zu wahren und demgemäs die Pflichten zu vertheilen. Das Oberhaupt, der Kriegsherr, musste mit seinen Rathgebern erkennen, dass es mancher Anordnungen bedurfte zum Gemeinbesten, die es nicht rathsam sei den einzelnen Sippen zu überlassen; auch entstanden Zwiste zwischen den einzelnen Dörfern, die eines höheren Schiedsrichters bedurften und Zwiste zwischen mächtigen Genossen, die dem Spruche der einzelnen Sippe sich nicht unterwerfen wollten, auch die Macht besasen, deren Entscheidung Trotz zu bieten. Der Verband musste ein allgemeines Landrecht schaffen und für den ganzen Bereich Richter bestellen, die in Vollmacht des Verbandes die Streitfälle entschieden. Die Kriegsführung, welche von Alters her eine hervorragende Thätigkeit der Verbände bildete, bedurfte der Regelung, denn das Volk, welches vordem im Wandern als Gesammtheit focht, alle Mannen in den Streit führte, war jetzt ansässig geworden und durfte bei rascher Zunahme an Zahl, mit einem Auszuge

für die Kriegsführung sich begnügen. Die Stellung dieses Auszuges musste bestimmt werden, es bedurfte der Gesetze, um sie nach Masgabe des Besitzes der Sippen zu vertheilen; die Kriegsfolge ward vom Verbande geregelt. Als späterhin den Lehnsträgern gestattet ward, die Stellung der Mannschaft durch Geld zu lösen, warb der Verband durch den Kriegsherrn die Waffenmannschaft gegen Sold und es entstanden die Soldatenheere des Verbandes. So entwickelte sich mehr und mehr der Verband als Geschlossenheit, als übermächtiger Gesammtwille, der bei steigender Fortbildung die Macht der einzelnen Genossen beschränkte, um des Gemeinwohles willen. In dem Mase, wie die Thätigkeit der Genossen vielseitiger ward, neben der Viehzucht und dem Ackerbau, Gewerke und Künste aufblüheten, Seefahrt und Handel ihre weiten Bahnen zogen, der Unterricht in allen Zweigen sich ausbreitete, musste die Einmischung des Verbandes in die Verhältnisse der Genossen zunehmend vielgestaltiger werden; je mehr die Gesammterkenntniss zunahm, desto mehr mussten den Voranschreitenden neue Verhältnisse klar werden, deren Regelung die Gesammtheit den einzelnen Genossen nicht überlassen durfte, sondern selbst bewirken sollte.

Stufenweise ward der Verband die Vorsehung der Einzelnen und diese Bewegung ist nicht allein in der Gegenwart fortschreitend, sondern wächst auch im steigenden Mase, so dass sie voraussichtlich dazu führen kann, jede Besonderheit aufzuheben, unter Umständen gar die Eigenthumsverhältnisse. Die steigende Zunahme der Rechte und Pflichten des Verbandes ist nicht die Folge einer besonderen Verwaltungsform, sondern des Fortschreitens der menschlichen Bildung, welche die Verhältnisse vielseitiger und verwickelter gestaltet; sie findet sich in Republiken wie in Monarchien, unter Verfassungen jeder Art und in Freistaten sehen sich die Verbände vielfältig gezwungen, den Eigenwillen der Genossen stärker zu beschränken als man es wagt in unbeschränkten Fürstenreichen.

Die Erweiterung der Verhältnisse hat es zur Nothwendigkeit gemacht, dass die Leitung der Gesammtheit durch die höchste Erkenntniss des Verbandes geschehe und dass, um den gesteigerten Anforderungen zu genügen, die Genossen alle erforderlichen Mittel bieten müssen, um die Zwecke des Verbandes zu erreichen. Dem ersteren Erfordernisse hat man gesucht, durch Verfassungen zu genügen, welche die höchste Erkenntniss zur Verwaltung hervorheben sollen; dem zweiten durch Steuern an Menschen,

Arbeit und Geld, welche die Gesammtheit im anwachsenden Mase bewilligen und leisten soll.

§. 334.

Die Verfassungen waren ursprünglich sehr einfach: der Fürst als Kriegsherr vertrat die Gesammtheit den einzelnen Genossen gegenüber, die aus gleichberechtigten Besitzern oder Lehnsträgern des Landes bestanden. Die Pflichten der Einzelnen bestanden vornehmlich in der Kriegsfolge und damit war das Recht verknüpft, zu beschliessen und zu entscheiden, ob man auf den Krieg sich einlassen und welchem Führer man folgen wolle; nicht der Wille des Fürsten, sondern der Gesammtheit der Theilnehmer entschied, mogte dieser von der Erkenntniss gerechter Nothwehr oder von Raubsucht geleitet werden. Der Fürst war Landbesitzer oder Lehnsträger wie die Übrigen, hatte keine Vorrechte und was ihm aus allgemeinen Verhältnissen zufloss, war für allgemeine Zwecke bestimmt. Als mit zunehmender Bildung die Verhältnisse vielseitiger wurden, erachteten die Fürsten es als ihre Pflicht, solche zu regeln, stiessen aber auf Widerstand bei den Lehnsträgern, wenn der Fürst deren Beihülfe bedurfte zur Durchführung. Es ward der Grund zu Verfassungen gelegt durch Verträge, welche die beiderseitigen Rechte und Pflichten abmessen sollten, und die Lehnsträger fuhren fort den Fürsten als ihren Genossen zu behandeln, den sie nur dann als Vertreter der Gesammtheit gelten liessen, wenn er den Vereinbarungen gemäs verfahre. Eine der ältesten Verfassungen, die Magna Charta der Engländer von 1215, setzt alle damals erkannten Verhältnisse zwischen der Gesammtheit und ihren Genossen fest und der König John bestimmt alsdann im Art. 61 für den Fall, dass er die Verfassung verletze, so

> „mögen diese Barone mit allen Gemeinen des Landes Uns befehden und auspfänden mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln, das ist durch Wegnahme unserer Burgen, Ländereien und Besitzungen und in jeder anderen Weise, bis das Unrecht zu ihrer Zufriedenheit hergestellt ist; vorbehältlich Unserer Person, Unserer Königin und Kinder.“

Die Könige Englands sahen sich veranlasst, ihre Lehnsträger zu Berathungen (Parlamenten) zu versammeln, um über die Kriegsfragen zu

entscheiden, die Frage, ob und mit welchen Kräften ein Krieg geführt werden solle. Sämmtliche Lehnsträger waren berechtigt zu erscheinen, denn sie bildeten mit dem Könige die Gesammtheit, der das ganze Land gehörte. Den kleineren Lehnsträgern verursachte jedoch die Versammlung unverhältnissmäsige Beschwerden und sie überliessen deshalb meistens dem hohen Adel (den Baronen) die Leitung und Vertretung. Es hatte sich jedoch neben dem normannischen Lehnsverbande bei zunehmendem Wohlstande das Städtewesen entwickelt und war auch die altsächsische Grafschaftverfassung beibehalten worden, welche das Land in Kreise (shires) theilte. Als nun im 13. Jahrh. der König mit dem hohen Adel stritt, berief man beiderseitig Vertreter der Städte und Grafschaften zum Parlamente, welche späterhin als getrenntes Unterhaus und aus gewählten Vertretern bestehend, dem Lehnshause (Oberhause aus hohem Adel und Priestern bestehend) zur Seite walteten.

Die Könige hatten unausgesetzt mit dem hohen Adel zu kämpfen, von denen sie als Genosse behandelt wurden, den man befehdete und absetzte, wenn er eigenwillig verfuhr. Selbst die Könige hielten diese Gleichstellung fest, denn noch Henry 3. sandte einen Fehdebrief dem Grafen Marshall, wurde aber auch umgekehrt von den Baronen mit Fehde heimgesucht. Der Adel versprach ihm Treue, wenn er seine Rathgeber entlasse, er weigerte es und erklärte deren Gegner ausser seinem Schutze; darauf kündigten ihm die Barone Treue und Feindschaft und schritten zur Schlacht. Ebenso dem Könige Edward 2. liessen die geistlichen und weltlichen Lords durch einen Abgesandten den Krieg ankündigen; sie sprachen sich los von der gelobten Lehnstreue und entkleideten ihn seiner königlichen Würde. Wider solche Verhältnisse bedienten sich die Könige des Unterhauses, indem sie erklärten, die Beschlüsse des Oberhauses nur dann anerkennen zu wollen, wenn das Unterhaus zustimme, und da die Barone häufig nur den Vortheil ihres Verbandes verfolgten, dem der König sich entgegen setzte: so waren die Gemeinen geneigt, dem Könige beizustehen, wie auch der genannte Edward 2. schon einmal durch die bewaffnete Unterstützung der Gemeinen über die Barone gesiegt hatte.

Im Wesentlichen drehete sich jede Streitfrage darum, wer die höchste Erkenntniss des Landes darstelle: der König mit seinen Räthen, das Haus der Barone (Oberhaus) oder das der Gemeinen (das Unterhaus), von denen jede der drei Parteien diesen Vorzug der Vertretung des Verbandes Aller

(des States) für sich in Anspruch nahm. Der König mit seinen Räthen konnte jene Geltung beanspruchen, weil er ausser und über den Parteien stehe, also von jeder Einseitigkeit frei sei; das Oberhaus konnte seine Zusammensetzung aus den wohlhabendsten und angesehensten Männern des Volkes geltend machen, deren Ansässigsein im ganzen Lande sie in den Stand setzte alle örtlichen Bedürfnisse und Hülfsmittel näher zu kennen als der König mittelst seiner Beamten; das Unterhaus machte geltend seine Zusammensetzung aus allen Ständen, seine Vielseitigkeit der Kenntnisse und das Übergewicht seiner Pflichten und Leistungen, welche die Hauptstütze des Gemeinwesens seien. Der Kampf dieser drei Gewalten um die höchste Macht dauerte friedlich wie feindlich Jahrhunderte lang: die Könige sahen sich gezwungen, das dem Hause der Gemeinen verliehene Bittrecht in ein Bewilligungsrecht zu erweitern, um dem herrschgierigen Oberhause ein ausreichendes Gegengewicht zu schaffen; sie scheueten sich aber auch nicht, mit dem hohen Adel sich zu vereinen, wenn es darum sich handelte dem Volke Lasten aufzubürden. Die Adlichen waren bereit mit dem Könige zu gehen, der zu ihnen gehörte, ihnen also näher stand als das Volk; wenn er aber ihre Gewalt antastete oder ungebürliche Opfer verlangte, dann zogen sie vor mit den Gemeinen sich zu verbünden, um ihm Widerstand zu leisten. Das Unterhaus war zu allen Zeiten sehr ungeneigt, die Lasten des Volkes zu mehren, besas aber meistens nicht die Fähigkeiten, um über die gewohnten engen Lebenskreise seiner Mitglieder hinaus, die berechtigten Anforderungen des Verbandes zu erkennen und mit Opfern zu befriedigen; das Nächstliegende und zeitweilig Aushelfende ward als genügend angesehen und jedes Weiterreichende abgewehrt. Als die Königswahl abgeschafft worden war, trat die mit den Erfordernissen eines Kriegsherrn unvereinbare Erblichkeit der Würde an die Stelle und die Könige wurden um so weniger geeignet, um als höchste Erkenntniss des Volkes zu gelten und die Leitung der stätig anwachsenden Erfordernisse des Gemeinwohles gebürend zu beschaffen. Ihr Ungenügen und die daraus folgende Gewaltthätigkeit führte wiederholt zu Kriegen mit den Baronen, späterhin auch mit den Gemeinen und als 1648 der König Charles 1. die Verfassung gänzlich zu beseitigen suchte mit Waffengewalt, trat ihm das Parlament kriegerisch entgegen, die Barone unter Beihülfe der Gemeinen stellten Heere auf, schlugen den König, der zu den Schotten flüchtete, aber von ihnen ausgeliefert und als Verbrecher hingerichtet ward. Die alte Ver-

fassung ward zertrümmert, denn ein Theil der Barone, welcher auf Seiten des Königs gekämpft hatte, war flüchtig geworden, ein anderer Theil zog sich zurück und das Unterhaus, welches regierte, entsprach so wenig den Erfordernissen, dass der den Stat leitende Protektor Cromwell dasselbe auflöste und fortan allein regierte; die höchste Erkenntniss des Volkes seiner Zeit fand in ihm eine angemessene und gemeinnützige Vertretung. An seiner Person haftend hörte sie mit seinem Tode auf und das Volk kehrte zu den früheren Einrichtungen zurück; es liess aufs Neue die drei Gewalten, König, Oberhaus und Unterhaus, die gemeinsamen Angelegenheiten leiten, setzte aber 1688 den König James 2. ab, weil er Verletzungen der Verfassung gewagt hatte. Der nachfolgende König William von Oranien ward gewählt, denn wenn auch seine Frau Maria Erbrechte besas, so konnten diese doch nicht bei Lebzeiten des verjagten Königs gültig sein; es war also die Wahl des Volkes, welches sie und ihren Mann auf den Thron setzte. Bei dieser Wahl ward die Verfassung erweitert und verstärkt, namentlich erlangte das Unterhaus mehr und mehr das Recht, durch die Steuerbewilligung das Übergewicht in der Verwaltung auszuüben, indem es die Wahl der Minister nach seinem Willen durchsetzte. Die folgenden Könige George 1. und 2. aus dem Hause Hannover, erleichterten solches durch ihre Unfähigkeit, welche ihnen Lust und Kraft nahm, das Gemeinwohl zu fördern. Der nachfolgende George 3. (1760—1820) ward um so gefährlicher, da er bei festem Willen geringe Einsicht besas, diejenigen Eigenschaften, deren Vereinigung in einem Menschen die schlimmste für ihn und Andere bildet. Er führte den Krieg mit den Colonien in Nord-Amerika herbei (1776—1783), welchen er mit Anerkennung der Vereinigten Staten endigen musste; er griff zum Kriege wider die französische Republik (1793) unterstützt durch den Adel, der allmälig auch das Unterhaus in seine Gewalt bekommen hatte und die Rückwirkung der französischen Republik auf das englische Volk fürchtete; er suchte mit Unterstützung des Adels jede Freiheit des Volkes zu unterdrücken, hob Pressfreiheit, Versammlungsrecht u. a. auf und bürdete dem englischen Volke eine unmäsige Statsschuld auf, um seiner und des Adels Furcht, im Kriege wider die Franzosen Genüge zu verschaffen. Demungeachtet musste er 1802 die französische Republik anerkennen; der König ward 1811 wahnsinnig und die Beschränkungen der Freiheit, die stattgehabten Verletzungen schwanden in der Folgezeit.

Die seitdem herrschende Verfassung besteht nicht aus einem einheitlichen Vertrage, sondern aus einer Menge von Einzelnverträgen, ungeschriebenen Ordnungen und entstandenen Gewohnheiten; sie ward 1830 durch Abänderung der Wahlart zum Unterhause verändert, so dass die Gemeinen unabhängiger wurden vom hohen Adel und der Schwerpunkt des ganzen Reichsverbandes noch stärker als vordem in das Unterhaus gelegt ward. Was jedoch zu allen Zeiten die Verfassung in Kraft erhielt, lag nicht in ihrem Wortlaute oder ihrer Einheit, sondern im festen Willen des Volkes, der oft bereit war zur Empörung, wenn König und Adel ihm widerstreben wollten. Lord Brougham, der ehemalige Lordkanzler, sagt in seiner Geschichte der englischen Verfassung: „Unsere Geschichte wimmelt von Beispielen, welche uns lehren, Misstrauen in blos gesetzliche Sicherheiten zu setzen, welche uns lehren, dass Richter, Parlamente und Minister, ebenso auch Könige schwache Menschen sind, die Spielbälle eigensüchtiger Meinungen, leerer Furcht oder unehrlicher Parteisucht und dass das Volk nie sicher ist, wenn es nicht den festen Entschluss zeigt, bis zum Tode zu widerstehen, so oft ein Eingriff in seine Rechte gemacht wird.“

Die Geschichte der Engländer giebt die augenscheinlichsten Beispiele zur Beurtheilung von Verfassungszuständen. Die anderen europäischen Völker waren ebenso wenig ohne Verfassungen, vielmehr besasen sie solche auf demselben arischen Grunde erwachsen, nur war die Fortbildung eine verschiedene. Die Franzosen hatten ihre hergebrachte Verfassung, aus den Lehnsverhältnissen der erobernden Franken herstammend: der König als Genosse des Adels, mit dem seine Vorgänger das Land sich getheilt hatten, und abhängig von deren Beschlüssen. Philippe 4. rief Ende des 13. Jahrh. Abgesandte des Bürgerstandes zur Reichsversammlung und bediente sich ihrer wider den Adel. Seine Nachfolger erweiterten immer mehr die Fürstenmacht, vermieden es allerdings die Reichsversammlung zu berufen, waren aber dennoch von Zeit zu Zeit dazu genöthigt, um sich die Mittel bewilligen zu lassen, und alsdann benutzten die Bürgerlichen diese Gelegenheiten, um gröseren Einfluss auf die gesammte Verwaltung zu erlangen. Das Königthum ward durch lange Kriege mit den englischen Königen zerrüttet, und der Adel war durch die Gunst der hülfsbedürftigen Könige zu Zeiten so mächtig geworden, dass der König wie in früheren Zeiten wiederum ihr abhängiger Genosse geworden war. Diesem trat Louis 11. (1423—1483) entgegen, indem er den Adel durch Mord und

Verrath minderte, durch Arglist und Treulosigkeit ihre Besitzungen raubte und aufs Neue die Bürgerlichen erhob. Der Adel beugte sich und indem er sich der Fürstenmacht unterwarf, verbündete er sich mit den Königen wider das Volk. In den selten einberufenen Reichsversammlungen wurden die Bürgerlichen überstimmt oder überlistet, und späterhin ward nur die Versammlung der Notablen (Vornehmen) einberufen, um zu bewilligen was die Könige verlangten. Der Fürst herrschte unbeschränkt bis 1789 Louis 16. sich genöthigt sah die Notablen und dann auch die Bürgerlichen einzuberufen um dringender Noth abzuhelfen. Das Ergebniss war eine neue, wesentlich verschiedene Verfassung und als der König aus dem Lande fliehen wollte zu den Frankreich bekämpfenden fremden Mächten, ward er ergriffen, verurtheilt und hingerichtet (1793). Seitdem haben die Verfassungen und Verwaltungsspitzen vielfach gewechselt und in den verflossenen 70 Jahren hat keine einzige, so wohlbedacht sie auch sein mogte, ein Menschenalter überlebt.

In Spanien hatten ebenfalls die erobernden teutonischen Stämme (Westgothen u. a.) das arische Lehnswesen eingeführt, das Land blieb unter allen Wechselfällen als gelehntes vertheilt. Die Fürsten von Kastilien waren in der Macht des Adels; die Fürsten von Aragonien dagegen vernichteten die Verfassung, welche dem Adel das Recht gab, den König zu befehden. Ferdinand 4., welcher 1469 beide Reiche vereinigte, beförderte den Bürgerstand, stärkte aber durch Eroberung des maurischen Reiches in Spanien seine Macht so sehr, dass sie übergewaltig den Adel wie die Bürger beherrschte. Seine Nachfolger erweiterten ihre Macht bis zur Unbeschränktheit und behielten sie bis 1820, als durch Empörung die Cortesverfassung eingeführt ward, welche die Fürstenmacht stark beschränkte, aber 1823 der französischen Einmischung unterlag. Die Thronfolgekriege von 1830 brachten 1834 eine neue Verfassung, welche seitdem in wechselnder Gültigkeit verblieb.

Einen wesentlich verschiedenen Verlauf nahm die Fortbildung in den Niederlanden, deren Bevölkerung (Belgen und Friesen) in friesischer Art keinen Adel mitgebracht hatte, sondern mit gleicher Arbeit ihr Land dem Meere abgewann und in gleicher Theilung ein Volk von freien Bauern bildete. „Den Himmel schuf Gott, die Erde wir“, konnte der Niederländer mit Stolz sagen, denn das Land gehörte dem Meere, und nur die vom Menschen aufgeführten Dämme schlossen es aus von diesem Theile seines Gebietes. Ein thatkräftiges, also muthiges Volk beugt sich schwer und als die 17 Provinzen der Niederlande durch Erbschaft von Burgund unter

spanische Herrschaft gelangten (16. Jahrh.) und von Karl 5. durch Hochland vergrösert wurden, befanden sie sich im Besitze von Verfassungen, welche die ganze Verwaltung in Gesetzgebung, Kriegsführung, Besteurung u. a. von der Bewilligung der Stände abhängig machte, in denen Adel, Priester und Städte vertreten waren. Das Land war im höchsten Aufschwunge, der Landbau blühend, die Städte erfüllt von Reichthum, Brügge und Antwerpen Welthandelstädte von gröster Bedeutung, Alles strotzend von Wohlstand, selbstbewusster Kraft und Freiheitliebe. Karl 5., welcher gleichzeitig Kaiser von Deutschland, König von Spanien und den Niederlanden war, suchte allmälig die Freiheit einzuschränken, liess die Niederlande Theil nehmen an den Kriegen, die er in Deutschland führte, erlangte zu dem Zwecke höhere Steuern und zog bei Gelegenheit die Zügel straffer, indem er Diejenigen schwer büsen liess, welche das verfassungsmäsige Widerstandsrecht ausüben wollten. Sein Sohn und Nachfolger Philipp 2. beschwor die Verfassung und das gesetzlich bestehende Widerstandsrecht des Volkes gegen Verfassungs-Verletzungen des Königs, bemühete sich aber unausgesetzt die Verfassung zu schmälern. Die günstigste Gelegenheit bot sich, als der Abfall von der katholischen Kirche zahlreichen Anhang in den Niederlanden fand und Philipp, ein harter und glaubenseifriger Mann, sich berufen fühlte, diese Neuerung gewaltsam zu unterdrücken. Er erlangte von den ebenso glaubenseifrigen Ständen die Bewilligungen und verfuhr alsdann mit solcher Gewalt, dass unter seiner Herrschaft mehr als 50,000 Evangelische getödtet wurden. Zur Ausführung überzog er das Land mit spanischen Soldaten, sandte spanische Beamte und Ketzerrichter, um das Land zu reinigen von Ketzerei. „Lieber herrschen über eine Wüste als über Ketzer", lautete der Befehl des Königs und seine Beauftragten, Granvella und Alba, verfuhren demgemäs. Die überwiegend aus Katholiken bestehende Bevölkerung duldete das Verfahren, so lange es lediglich die Evangelischen traf; allein die Gewalthaber begannen bald, auf ihre Soldaten gestützt, die Verfassung des gesammten Volkes mit allen Rechten, also auch denen der Katholiken zu beseitigen, und durch die Anschuldigung vermeintlicher Ketzerei ward auch der rechtgläubigste Katholik jeder Verfolgung preisgegeben, wenn er zur Verfassung stand. Ein allgemeiner Aufstand erfolgte; Adel, Priester und Volk, Katholische wie Evangelische waren vereint wider die fremden Unterdrücker, und es entstand ein wechselvoller Kampf zwischen den Niederländern und der spanischen Weltmacht

(1572—1609), aus dem die 7 nördlichen Provinzen als Republik hervorgingen. Die Spitze derselben bildeten fortan die Generalstaten, bestehend aus Abgeordneten der 7 Provinzen und ein von ihnen erwählter Statthalter war ihr ausführender Beamter, nur zu Zeiten der Gefahr mit übermächtiger Gewalt ausgerüstet. Während des Krieges war Wilhelm von Oranien der Feldherr der Niederländer gewesen; nach seiner Ermordung (1584) folgte sein Sohn Moritz, den die Generalstaten zum Statthalter erwählten, und die höchste Würde erblich machten in der Familie. Moritz begann, nach dem wider seinen Willen hergestellten Frieden, seine Gewalt zu mehren, lieferte das Haupt des Volkes, seinen Wohlthäter, den edlen Oldenbarneveldt unter Glaubensvorwänden auf das Schaffot, und verfolgte bis zu seinem Tode (1625) die Anhänger der Republik. Späterhin (1650) versuchte Wilhelm 2. durch Überrumpelung Amsterdams den Umsturz der Verfassung anzubahnen; die Unternehmung schlug fehl und er starb kurz darauf. Das Haus Oranien ward ausgeschlossen und ein Grospensionär erwählt, Jan de Witt, der bis 1672 an der Spitze stand, als der König von Frankreich, Louis 14., den Krieg wider die Republik begann und sie schnell dem Untergange nahe brachte. Die Generalstaten ernannten Wilhelm 3., den Sohn des früheren Statthalters, zum General-Kapitain; er verlangte mehr und ward zum Statthalter ernannt; ein von seiner Partei aufgereizter Pöbelhaufe ermordete Jan de Witt und seinen Bruder, und 1674 ward die höchste Würde an Wilhelm 3. erblich verliehen. Dieser ward 1689 durch Wahl der Engländer ihr König, an die Stelle seines verjagten Schwiegervaters James 2.; Wilhelm verblieb aber nebenbei Statthalter der Niederländer. Nach seinem Tode (1702) schafften die Generalstaten diese Würde wiederum ab, wurden aber 1747 bei steigender Kriegsgefahr durch die oranische Partei gezwungen, ein Mitglied des oranischen Hauses, Johann, zum Statthalter zu erheben. 1786 ward der Erbstatthalter Wilhelm 5. abgesetzt, aber 1787 durch ein preussisches Heer wieder eingesetzt. 1795, als der Statthalter vor den andringenden Franzosen nach England entflohen war, entstand die batavische Republik mit einer volksthümlichen Verfassung vom 23. April 1798; eine veränderte Verfassung folgte 1801, welche 1805 unter Napoleons Einflusse beschränkt ward; 1806 erhob Napoleon seinen Bruder Louis zum Könige Hollands, der 1810 zurücktrat, worauf das Volk dem französischen Kaiserreiche einverleibt ward. Als dieses 1813 zertrümmert war, gelangte das Haus Oranien wieder auf den Thron und die Holländer werden seitdem

durch erbliche Könige auf Grund einer Verfassung regiert, nach welcher neben einer ständigen ersten Kammer, eine wechselnde zweite Kammer aus gewählten Abgeordneten bestehend, die Gewalt des Fürsten lenken.

Im Kaiserthume Deutschland wie im Reiche Polen führte die Entwicklung der Verfassung zur gänzlichen Auflösung derselben, weil die Oberhäupter es nicht hatten erreichen können, die Übermacht des sie erwählenden Adels zu brechen. In Polen war der Adel, bei mangelnder Fortbildung des Volkes, von jeher mächtig genug geblieben, um die ursprüngliche Stellung des Kriegsherrn festzuhalten, den Fürsten durch die Menge des Adels, welcher Land und Volk unter sich getheilt hatte, zu erwählen und wenn auch an die Spitze gestellt, ihn als Mitglied des Adels zu behandeln, wider den die Fehde berechtigt sei, wenn er die Rechte des ganzen Adels oder einzelner Mitglieder verletze. Das Recht des Aufstandes wider den König zerklüftete den Adel in Parteien, die russischem Einflusse den Eingang eröffneten und zur Zerreissung des Volkes führten. Es fiel durch wiederholte Theilungen (1772, 1792, 1795) den Mächten Russland, Östreich und Preussen zu und ist seitdem unter wandelbaren Schicksalen und heldenmüthigem Widerstande verfassungslos und zerrissen geblieben. Die Verfassung des deutschen Kaiserreiches ging ebenso an innerer Zerklüftung zu Grunde, welche wiederholt fremde Einmischung herbeiführte und sowol zu Verlüsten (Schweiz, Elsass, Lothringen, Brabant) Anlass gab, wie auch zu vorübergehenden Theilungen (Rheinbund u. a.) und das Schicksal Polens nahe brachte. Ursprünglich waren die Verfassungen aller deutschen Stämme aus den Verhältnissen der Eroberung, des Krieges, hervor gegangen: die Raubgenossen hatten sich getheilt in das eroberte Land, je nach ihren Gewohnheiten. Bei mehreren Stämmen war der Allodialbesitz herrschend, d. h. das Land gleichmäsig unter die Sippen vertheilt, von denen jede ihren Antheil als unbeschränktes Eigenthum besas, dem Gemeinwesen mit gleichen Rechten und Pflichten unterstehend. Bei den übrigen Stämmen fand sich das Lehnswesen: das gesammte Land verblieb der Gemeinschaft zum Eigenthume, die es an die einzelnen Raubgenossen in verschiedenen Antheilen verlieh und die Rechte und Pflichten dieser Lehnträger demgemäs feststellte. Jeder Stamm setzte einen gewählten Fürsten an die Spitze, welcher Lehnsträger der Gesammtheit war wie die übrigen, aber ihnen gegenüber die Gesammtheit zu vertreten hatte, in deren Namen er die Leistungen der Lehnsträger zum Kriege und Frieden empfing und verwen-

dete, auch heimfallende Lehen annahm und aufs Neue verlieh. Jeder Stamm bildete einen abgeschlossenen Lehnsverband, der das Land gemeinschaftlich besas und unter sich verlehnte. Als nun die einzelnen Stämme sich vereinigten, um einen König über sich zu setzen, entstand ein Wahlreich, aber kein durchgehender Lehnsverband, sondern jeder Stamm (Baiern, Thüringen, Sachsen, Alemannen u. a.) behielt seine Abgeschlossenheit; selbst wenn die folgenden Kaiser durch Eroberungen fremder Länder neue Reichslehen schufen, deren Fürsten vom Kaiser ernannt wurden: so bildeten auch diese sehr bald sich aus zu geschlossenen Lehnsverbänden, gleich den älteren. Das deutsche Reich war und blieb ein Statenbund, mit einem Wahlkaiser an der Spitze, der zu Zeiten der mächtigste sein mogte unter dem Fürstenadel der einzelnen Staten, aber zu allen Zeiten schwächer als ihre Gesammtheit. Dieser Adel hatte es durchgesetzt, dass die anfänglich erbliche Königswürde zum Wahlkaiserthume ward, hatte späterhin das Wahlrecht auf einen Ausschuss von Kurfürsten (küren = wählen) beschränkt, und als im 16. Jahrh. die Kaiserwürde dem Hause Östreich erblich verliehen ward, blieb der Fürstenadel mächtig genug, um auch die Macht dieser Kaiser schwach zu halten.

Während dem ermangelte das deutsche Reich keineswegs einer Verfassung, vielmehr besas es, in gleicher Weise wie andere Völker, eine Anzahl von Verträgen zwischen Kaiser und Reichsständen und Beschlüsse der Reichstage, aus denen die festgestellten Rechtsverhältnisse sich ergaben. Es gab die goldene Bulle von 1356, welche der Kaiser Karl 4. auf zweien Reichstagen zu Nürnberg und Metz mit den Kurfürsten und anderen Ständen vereinbarte, durch welche alles auf die Kaiserwahl Bezügliche festgestellt ward; der ewige Landfrieden von 1495, welcher das bis dahin noch erlaubt gewesene Fehderecht abschaffte; der Religionsfriede von 1555, welcher das Verhältniss der Evangelischen festsetzte; der westphälische Frieden von 1648, welcher diese Bestimmungen erweiterte; ausserdem die sämmtlichen Reichstagsbeschlüsse und von den Kaisern beim Antritte ihres Amtes beschworenen Wahl-Capitulationen.

Bis 1197 wurden die Kaiser von allen Ständen gemeinschaftlich erwählt. Während der Kaiserlosigkeit 1197—1272 behaupteten die grosen Fürsten die Übermacht und rissen die Wahl an sich, und durch Vertrag verpflichteten sich die Kurfürsten mit vereinter Macht diese angemaste Befugniss zu wahren, welche sie später durch die goldene Bulle sich bestätigen

liessen. Seitdem wählten sie allein den Kaiser und dieser musste die Wahl-Capitulation (die Verfassung des Reiches) beschwören bevor er gekrönt ward. Die Reichsstände wurden gebildet aus den Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen u. a., dem Hoch- und Deutschmeister, dem Johannitermeister, den Herzögen, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Grafen und Reichsstädten; die einfachen Ritter, welche vom Kaiser Lehen trugen, gehörten nicht dazu. Von Alters her beriefen die Kaiser zweimal jährlich den Reichstag, auf dem Alles berathen und beschlossen werden sollte, was die Angelegenheiten des Reiches betraf; der Reichskanzler (Kurmainz) war Vorsitzender und ehemals erschienen die Kaiser selbst zu den Reichstagen, welche abwechselnd in den grosen Städten des Reichs gehalten wurden. Es gab drei Kammern: der Kurfürsten, der Fürsten, der Reichsstädte; jeder dieser drei Stände berieth und beschloss besonders und nächstdem traten die beiden ersten zusammen, um ihren Beschluss gemeinschaftlich zu fassen; sobald dieses geschehen, ward er dem dritten Stande der Reichsstädte mitgetheilt und mit oder ohne dessen Zustimmung als Reichsgutachten dem Kaiser übergeben, dessen Genehmigung dasselbe zum Reichsbeschluss erhob. Die Reichstage hatten das Recht, Gesetze zu geben, auszulegen oder aufzuheben, Krieg oder Frieden zu beschliessen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schliessen u. s. w. und stellten die Beiträge fest, welche jeder Reichsstand an Mannschaft oder Geld zu den Reichskriegen zu geben habe.

Das Münzrecht hatte ursprünglich den Kaisern zugestanden; aber schon im 13. Jahrh. hatten die Reichsfürsten dasselbe sich angeeignet und Karl 4. (1349—1378) musste ihnen nicht allein dieses, sondern auch das Bergwerksrecht bestätigen. Ebenso das Recht auf Erhebung der Zölle war ursprünglich kaiserlich, aber späterhin von den einzelnen Fürsten an sich gerissen worden und ihnen in der goldenen Bulle bestätigt. Der Kaiser Maximilian 1. errichtete eine Reichspost, allein Kaiser Ferdinand 2. errichtete in seinen Stammlanden besondere Posten, und die Reichsfürsten folgten dem Beispiele. Es gab eine Reichs-Polizeiordnung von 1530; allein die Reichsstände behielten sich das Recht vor, jeder in seinem Lande besondere Verordnungen zu erlassen. Die Reichssteuern waren ursprünglich (1427) als Vermögensteuern von jedem Einzelnen nach durchgehenden Ansätzen entrichtet und erhoben worden; späterhin entrichteten die Reichsstände jeder seinen Antheil in einem Betrage und vertheilte diesen über

seine Unterthanen nach Gutdünken. Die Rechtspflege war ursprünglich von den Kaisern verwaltet worden, so weit sie solches anwendbar fanden; die Reichsfürsten und Bischöfe dehnten aber den ihnen belassenen Theil immer weiter aus, bis sie die Kaisergewalt auf diesem Gebiete zur Unbedeutendheit hinabgedrängt hatten. Ausserdem sicherten sich die Reichsstände die Rechte des Krieges, des Friedens und der Bündnisse unter sich sowie mit fremden Mächten und der westphälische Frieden zumal sicherte ihnen das Recht der gegenseitigen Befehdung.

Es gab also zu allen Zeiten und bis 1806 eine Reichsverfassung, mit einem Kaiser an der Spitze und einem Reichstage (Parlamente) aus dreien Häusern bestehend, einem Ober-, Mittel- und Unterhause, aber diese Verfassung schuf weder Einheit noch Kraft, denn sie vermogte nicht die einzelnen Lehnsverbände zu brechen wie in Frankreich; die Reichsfürsten blieben die Häupter mächtiger Staten mit besonderen Heeren, Rechtswesen, Steuern, Münzrecht u. a., die zusammen, vermöge des Wahlrechtes und der Gemeinsamkeit ihrer Zwecke, die Kaisergewalt schwach erhalten und jede kräftige Vereinigung verhindern konnten. Es entstand kein deutsches Reich, sondern ein Bund von Adel und Städten, alle verschieden in ihren Einrichtungen und Machtverhältnissen und meistens nur darin einig, keine Einheit aufkommen zu lassen, welche die höchste Gewalt schmälern könnte, die jeder Reichsstand in seinem Gebiete ausübte.

Selbst Kaiser Karl 5. (16. Jahrh.), gleichzeitig auch Beherrscher Spaniens und der Niederlande, Beherrscher eines Reiches, in dem die Sonne nicht unterging, vermogte nicht den Widerstand des evangelischen Fürstenadels zu brechen, wiewol nur ein Theil wider ihn verbündet war. Den schmalkaldischen Bund, welchen 1531 die meisten der evangelischen Fürsten wider den Kaiser schlossen, mogte dieser 1547 durch die Schlacht bei Mühlberg zertrümmern, aber sein dabei bereicherter Helfer, der evangelische Moritz von Sachsen, trat wider ihn auf, als die Kaisermacht anwuchs, verbündete sich mit den anderen Evangelischen (1552) und trieb den Kaiser in die Flucht, der sich gezwungen sah 1555 Frieden zu schliessen. Im späteren 30jährigen Kriege (1618—1648) standen die evangelischen Fürsten im offenen Bunde mit fremden Königen (von Schweden und Frankreich) wider das Oberhaupt des Reiches. Späterhin im spanischen Erbfolgekriege wider Frankreich (1702—1713) standen die Fürsten von Baiern und Kölln im Bunde mit dem französischen Könige

wider Kaiser und Reich. Im späteren 7jährigen Kriege (1756—1763) stand der König von Preussen, im Bunde mit Kurhessen, wider Kaiser und Reich und hatte England auf seiner Seite, während dem Kaiser der König von Frankreich und die Kaiserin von Russland beistanden. Als der Krieg unglücklich für Kaiser und Reich endete, war die Macht Beider auch im Inlande dahin, denn Preussen war jetzt übermächtig geworden, der einzelne Reichslehnträger stärker als der übrige Lehnsverband. Im späteren Kriege wider die französische Republik (1792—1795) den die Fürsten Östreichs, Preussens und anderer deutscher Staten führten, schloss der König von Preussen 1795 hinterrücks Frieden, verletzte seine Reichspflicht und gestattete den Franzosen die Beraubung Deutschlands, was die Anderen ungestraft geschehen lassen mussten. So geschah es, dass grose Theile des Vaterlandes abgerissen wurden und unter Preussens Beihülfe 1803 eine schmachvolle Landvertheilung erzwungen ward. Es ward eine neue Reichsverfassung geschaffen, jedoch schwand bald die letzte Spur des Zusammenhaltes, denn es traten 16 deutsche Fürsten aus, um 1806 zu Paris unter Napoleons Schutze den Rheinbund zu bilden, der sie zu dessen rechtlosen Lehnsträgern machte; der Kaiser Franz entsagte der deutschen Kaiserwürde und die Reichsverfassung hatte ein Ende. Nachdem Napoleon besiegt worden war, traten die deutschen Fürsten aufs Neue zusammen und errichteten einen Statenbund (8. Juni 1815), setzten aber keinen Kaiser an die Spitze, sondern liessen sich durch Abgeordnete vertreten, die in der Bundesversammlung über einen engen Kreis gemeinschaftlicher Angelegenheiten nach Befehl ihrer Fürsten beschliessen, ohne durch Mehrheitbeschluss eine Minderheit zwingen zu können.

§. 335.

Die Verfassungen, welche bis zur Gegenwart herrschend geblieben sind, tragen noch in verschiedenen Abstufungen das Merkmal ihrer ursprünglichen Bestimmung: sie sollen das Verhältniss zwischen der Gesammtheit des Verbandes und seinen Lehnsträgern feststellen, wobei Ersterer vertreten wird durch einen aus der Mitte des Adels an die Spitze gestellten Fürsten. Dieses einfache Verhältniss ward jedoch im Laufe der Zeit umgestaltet durch stehende Heere und Steuern, welche das Machtverhältniss zerrütteten.

Die Lehnsverfassung war für ihre Zeit und deren einfachen Verhältnisse zweckmäsig geordnet: der Fürst hatte einen Theil der Lehen empfangen, um aus derem Ertrage zu leben und dagegen die Verpflichtung, die Gesammtheit den übrigen Lehnsträgern gegenüber zu vertreten, die Landes-Versammlungen zu berufen, ihre Verhandlungen zu leiten, den Beschlüssen derselben Geltung zu verschaffen und der Kriegsherr der Gesammtheit zu sein; die Lehnsträger hatten jeder zu seinem Theile Land empfangen, um den Lebensunterhalt daraus zu gewinnen, waren verpflichtet zum Erscheinen in den Landes-Versammlungen, so wie zur Kriegsfolge und hatten im Frieden Mannschaft und Geräthe zu stellen zu erforderlichen öffentlichen Arbeiten (Wegen, Gewässern, Dämmen u. a.). Das Leben des gesammten Volkes beruhete auf Viehzucht und Ackerbau; die Lehen vererbten in der Familie, der Lehnsträger mogte in seinem Kreise mit seinen Pächtern und Leuten sich stellen wie er wollte und der Landesgebrauch es heischte oder zuliess. Menschen und Einrichtungen passten zu einander, reichten aus für Krieg und Frieden, denn der Lehnsträger war völlig befähigt, die einfachen Verhältnisse des Friedens zu berathen und zu regeln und mit seinen kräftigen Mannen Streitaxt, Spiess und Schwert in der Schlacht zu führen, die meistens durch ein herzhaftes Handgemenge entschieden ward, also der Kriegskunst zur Aufstellung und Bewegung der Krieger wenig bedurfte.

Im Verlaufe der Zeit steigerten sich die Anforderungen an den Krieger: er sollte als Bogenschütze geübt sein in der Führung der Waffe, sollte verstehen sich durch Schanzwerke rasch zu decken, in schwerer Rüstung sich bewegen, in geschlossenen Heerhaufen fechten, sich strengem Befehle unterordnen und aufhören eigenmächtig zu fechten im Getümmel; alles Bedingungen, die dem Landmanne widerwärtig sein mussten, da sie vielfältige Übungen erforderten, also seine nutzbare Zeit raubten und seiner gewohnten Ungezwungenheit Zwang anthaten. Jagd- und Hirtenvölker, wie Araber, Mongolen, Indianer u. a. vermögen im Ganzen grose Kriegstüchtigkeit zu erwerben und jederzeit die besten Reiter und Schützen zu stellen, weil sie den grösten Theil ihrer Thätigkeit mit Kriegsübungen ausfüllen und in Raubzügen und Fehden ihre Fähigkeit in steter Ausbildung entwickeln; allein Ackerbau-Völker entbehren der Zeit und Lust, um ihre Kriegstüchtigkeit zu pflegen; sie sind bereit für das Ihrige zu kämpfen, wann Gefahren drohen, aber nicht gewilligt, das Kriegerleben als die Hauptaufgabe zu betrachten und zu pflegen.

Es kamen die Wünsche der Kriegsherren und der Lehnsträger sich willig entgegen: Jener wollte ein geübtes Heer, wie es die Zeit erforderte, und Diese mogten sich nicht dazu hergeben, geschulte Krieger zu werden. Die Folge war, dass der Kriegsherr Leute anwarb und im steten Dienste ausbildete zum Kriege, wogegen die Lehnsträger dazu Geld hergaben, um für die meisten Fälle von der Kriegsfolge befreiet zu sein. Wie die Stellung der Kriegsmannschaft den Lehnsträgern nach dem Flächeninhalte und Werthe ihres Landes zugemessen worden war, so auch die Ersatzleistung in Geld und es entstand in solcher Weise die Grundsteuer späterer Zeit, welche durchgehends erhöht oder vermindert ward, je nachdem die Kriegs- oder Friedenszustände es erforderten. In England bewilligte schon Henry 2. (12. Jahrh.) diese Umwandlung und erlangte ein stehendes Heer, dessen Überlegenheit in auswärtigen Kriegen andere Völker zur Nachahmung zwang. Die entscheidenden Schlachten der Engländer wider die Franzosen (Cressy und Azincourt 1346 und 1415) wurden durch die geworbenen und geschulten englischen Bogenschützen entschieden; der Muth des Lehnsheeres der Franzosen konnte nicht ihren Mangel an Übung ausgleichen.

Der Besitz eines Söldnerheeres und der eingehenden Steuern veränderten die Stellung des Fürsten zu den Lehnsträgern, und zwar sehr zum Nachtheile der Letzteren. Früher konnte der Fürst keinen Krieg beginnen, ohne ihre vorherige Genehmigung, denn sie waren seine Krieger, deren Ausbleiben jeden Krieg unmöglich gemacht hätte; jetzt dagegen mit einem Heere versehen, konnte er ohne Anfrage und Genehmigung anfangen, denn die Krieger standen zu seiner Verfügung bereit, und wenn einmal begonnen, mussten die Lehnsträger schon folgen und Geld bewilligen, um den Feind abzuhalten, der sie nicht verschonen würde, wenn er siegte. Die Kriegsfrage und das Steuerbewilligungsrecht ging den Rittern verloren für den Kriegsfall; nur während des Friedens konnten sie den Fürsten zügeln und dieser musste also, wenn er kräftig und klug war, den Kriegszustand vorziehen, einen Krieg beginnen, sobald seine Lehnsträger (Reichstage, Parlamente) ihn drückten, und jeden Krieg thunlichst in die Länge ziehen, um die ausserordentliche Gewalt ausnutzen zu können.

Das ursprüngliche einfache Verhältniss veränderte sich ausserdem wesentlich darin, dass die fortschreitende Bildung höhere Anforderungen an das Gemeinwesen stellte, also auch in Friedenszeiten die Leistungen ge-

steigert werden mussten; dass ferner ausser den Lehnsträgern (Adel und Priestern) ein Bürgerstand sich heraus bildete, dessen Thätigkeit einträglicher war als der Ackerbau, so dass sein Wohlstand viel rascher sich mehrte als der des Adels. Der Fürst hatte vordem seinen Hofhalt und die von ihm selbständig verfügten Anordnungen aus dem Ertrage seines Lehens bestreiten müssen und zu öffentlichen Arbeiten nur Mannschaftstellung beanspruchen dürfen. Bei zunehmendem Wohlstande wuchsen aber die Kosten seines Hofhaltes stärker als die Erträge seiner Lehen (Domänen), und viele Anforderungen des Öffentlichen liessen sich nicht mit Mannschaften allein bestreiten, sondern erforderten Geld: es ward also nöthig, neue Steuern einzuführen. Die Lehnsleute waren ungeneigt, denn sie waren von Alters her nicht dazu verpflichtet, sie nahmen aber keinen Anstand, Steuern auf Kosten der Bürger zu bewilligen und allgemeine Steuern (Zölle, Weggelder u. s. w.), welche sie nicht unmittelbar trafen, oder wenn sie inne wurden, dass auch sie dazu beisteuerten, machten sie es zur Bedingung, dass sie selbst davon ausgenommen sein sollten. Der Bürgerstand verlangte dagegen, dass Steuern zu seinen Lasten nicht ohne seine Zustimmung bewilligt würden, und so erkannte man frühzeitig die Nothwendigkeit, zu den Reichstagen und Parlamenten Abgeordnete der Städte hinzu zu ziehen, wie es in Deutschland, England, Frankreich und Spanien geschah. Auch dieser Schritt fiel zum Vortheile der Fürstenmacht aus, denn er konnte auf die Bürger rechnen, wenn es darum sich handelte, seine Lehnsträger zu beschränken, und er konnte des Adels sich bedienen, wenn er seine Hülfsquellen mehren wollte durch neue Steuern zu Lasten der Bürger, sofern er nur den Adel verschonte. Es kam hinzu, dass mit Einführung der stehenden Heere und Ausdehnung der Erfordernisse des Öffentlichen, so wie des fürstlichen Hofhaltes, eine grose Zahl besoldeter Ämter geschaffen ward, zu deren Besetzung der Adel sich drängte, so dass nicht allein eine Menge ihrer Mitglieder in unbedingte Abhängigkeit zum Fürsten trat, sondern auch viele der angesehensten Adelsfamilien, deren Häupter solche Stellungen hatten oder um solche sich bewarben. Der frühere Adelstolz sank mit seiner Unabhängigkeit, denn der Lehnsträger, dessen Vorfahren den Fürsten als Ihresgleichen betrachtet und befehdet hatten, ward Höfling und lieh dem Fürsten seine Kräfte, um Seinesgleichen und die Bürger unter die Fürstenmacht zu beugen; der Anblick eines unabhängigen, selbständigen Mannes ward ihm zur Kränkung, denn er war Knecht ge-

worden und musste wünschen, dass es keine anderen Menschen gebe als Knechte, auch nicht unter Seinesgleichen.

Bei fast allen europäischen Völkern kamen diese veränderten Verhältnisse dem Oberhaupte zu Statten, dem Kriegsherrn; nur bei dem deutschen, italienischen und polnischen Volke nicht. Die englischen, französischen, spanischen und andere Könige machten nicht allein die Würde erblich in ihrer Familie, während der deutsche Kaiser von der Wahl seiner Lehnsträger abhängig blieb, sondern jene konnten auch durch Einführung königlicher Heere und königlicher Steuern ihre Fürstenmacht erhöhen auf auf Unkosten der Lehnsträger, wogegen in Deutschland umgekehrt diese Vortheile den Untergebenen des Kaisers zufielen und diese um so mehr in den Stand setzte, ihr Oberhaupt zu beschränken. In Deutschland schufen sich die Reichsfürsten stehende Heere, um ihre Ritter zu bändigen, führten Steuern ein, um ihre Kräfte zu stärken, und setzten sich dadurch in den Stand, einerseits die ihnen Untergebenen in grösere Abhängigkeit zu versetzen und andererseits ihrem Vorgesetzten, dem Kaiser, um so stärker Trotz zu bieten. Von der Urzeit her hatten sie die Kriegsherrschaft besessen und waren die Lehnsherren ihres Stammes gewesen; die Kaiserwürde dagegen ein späteres, ihnen widerliches Einschiebsel, welches nicht naturwüchsig sich entwickeln konnte. Alle Vortheile des Umwandelns der Kriegs- und Lehnsherrschaft, anderwärts den Königen zufallend, entgingen hier dem Kaiser und fielen seinen Untergebenen zu, so dass nicht allein jeder Herzog, Kurfürst oder Graf, sondern auch jeder reichsunmittelbare Ritter, ja jeder Rath einer freien Stadt seine Söldnerschar und seine Steuer-Einnahmen besas, nur nicht das Oberhaupt Aller, der deutsche Kaiser. Obgleich die Würde im 16. Jahrh. im Hause Östreich erblich ward und dieses durch auswärtige Eroberungen seine Hausmacht vergröserte, selbst auf Unkosten des deutschen Reiches, so konnte es doch niemals das Übergewicht erlangen wie die Könige anderer Länder, weil die ursprünglichen Grundlagen des Lehnswesens in Deutschland nicht für ein Oberhaupt aller Stämme eingerichtet worden waren und auch späterhin niemals eingerichtet wurden.

§. 336.

Die Zerrüttung des Lehnsverbandes, in Folge der durch fortschreitende Bildung veränderten Verhältnisse, führte fast allenthalben zur unbe-

schränkten Fürstenmacht; die ältere Macht des Adels wie die neuere des Bürgerstandes ward gebrochen und der Fürst mit seinen Beamten des Krieges und Friedens beherrschte hinfort Adel, Priester, Bürger und Bauern nach seinem Gutdünken.

In Spanien hörten die Cortes, aus Adel und Städteabgeordneten bestehend, im 16. Jahrh. auf, beschränkenden Einfluss zu üben; in Frankreich schwand die Reichsversammlung dahin und die Parlamente wurden zu Behörden, welche die Beschlüsse des Königs nieder schreiben und veröffentlichen mussten. Selbst in England schwand die Macht des Adelsverbandes dahin, denn die langen Kriege hatten den Adel verarmt, ein groser Theil hatte seine Güter ganz verloren, ein anderer war in königliche Dienste getreten und viele Familien waren ausgestorben, so dass der kräftige, aber grausame Henry 8. durch seine Parlamente nicht gehindert werden konnte, vielmehr in ihnen dienstfertige Bewilliger und Helfer fand. Seitdem gehörte das Oberhaus nicht länger den Lehnsträgern (Adel und Priestern), sondern die Könige ernannten die Pairs, mogten sie Lehnsträger sein oder nicht und 6/7 der jetzigen Mitglieder des Oberhauses haben ihr erbliches Recht aus königlichen Ernennungen, die nach Aufhebung der Lehnsverhältnisse geschahen. Dagegen fand der Adel seinen Ersatz im Unterhause, indem er durch seinen Grundbesitz, den er nur in Zeitlehen oder Pacht gab, die Grafschaftwahlen meistens beherrschte und späterhin auch die Wahlen der kleinen Städte, die entweder auf seinem Boden standen oder deren Grundstücke er erworben hatte. Der König Edward 1. (1272—1307) hatte zum Unterhause berufen 74 Adliche (aus 37 Grafschaften) und dagegen 200 Städte-Abgeordnete, und da die Könige sich zu stärken wünschten wider den Adel, erschienen zuletzt in den nachfolgenden Jahrhunderten 405 Städtische neben 92 Adlichen im Unterhause. Von den ursprünglichen Städten waren viele, unter den späteren gröseren Verhältnissen, nur kleine Flecken, andere waren verarmt und zu unbedeutenden Ortschaften geworden, ein Theil war vergangen bis auf wenige Häuser, aber dennoch haftete daran von Alters her das Recht, Abgeordnete in das Unterhaus zu senden und der Adel, indem er sich in Besitz dieser verkümmerten Orte (rotten boroughs) setzte, konnte fortan seine Söhne und Geschöpfe in das Unterhaus senden, um die Abstimmungen zu beherrschen. Als George 3. regierte, dessen Festigkeit verbunden mit roher Unwissenheit, die gefährlichste Mischung von Fähigkeiten eines Königs bildete, ward die öffentliche

Sicherheit und jede Freiheit dadurch gefährdet, dass der König Jedem, der ihm eine Stimme im Unterhause sicherte, einen Sitz im Oberhause verlieh, so dass er jedesmal in beiden Häusern eine Stimme für seine Zwecke gewann, und da er während seiner Herrschaft 254 neue Pairs zum Oberhause ernannte (ebenso viel wie die 5 vorhergegangenen Könige zusammen genommen), so erlangte er in beiden Häusern eine knechtische Mehrheit, die ihm Alles und Jedes bewilligte, ihm nicht allein half zum schändlichen Unterdrückungskriege wider die Nord-Amerikaner (1776—1783) und wider die Franzosen (1793—1802), welche Englands Statsschulden um 200 Millionen Pfund Sterlinge vermehrten, sondern auch im Inneren alles Freisinnige zu unterdrücken suchten. Der König war unwissend und roh, ohne Gefühl für Wissenschaft und Kunst, dürftig an Gemüth, aber unbeugsam. Die Stellen der Minister und hohen Ämter wurden nicht den würdigsten Männern übertragen, sondern solchen, die sich bereit finden liessen, Alles zu vertreten und zu thun, was der König wünsche oder befehle, und absichtlich wurden unbedeutende Menschen zu Allem gewählt, weil dem Könige jeder hervorragende Mann zuwider war. Diese unbeschränkte Fürsten- und Adelsmacht dauerte bis 1830, als drohender Aufruhr die Reformbill erzwang, welche den verkümmerten Flecken das Wahlrecht zum Unterhause entzog und dagegen vielen grosen Städten, welche erst in den letzten Jahrhunderten entstanden oder angewachsen waren, neue Sitze übertrug; diese wurden also dem Adel entzogen und den Bürgern zugewendet, so dass nunmehr die Städte, im Verhältnisse der Bevölkerungs- und Wählerzahl viermal so viele Abgeordnete in das Unterhaus sendeten als die Grafschaften. Seitdem ist in England die Fürstenmacht dauernd beschränkt worden; der Fürst ist wiederum, wie in der alten Lehnszeit der Vertreter der Gesammtheit den Einzelnen gegenüber, auch Kriegsherr, aber in Allem von den Bewilligungen der Vertreter des Volkes abhängig, welche die Stelle der Lehnsträger (Vasallen) der Urzeit einnehmen.

In Deutschland hatte die Stärkung der Fürstenmacht dazu geführt, dass der Kaiser zur Unmacht herabsank und 1806 die nutzlose Würde fallen liess; sie hat es auch seitdem verhindert, dass ein neues Oberhaupt ernannt ward, sowol 1815 als die neue Bundesakte verfertigt ward, wie auch 1848 als die beschlossene Reichsverfassung einen Kaiser an die Spitze stellen wollte.

In Italien war es zu keiner Zeit zur Einheit, selbst nicht in schwacher Form, gekommen; die Kriegsherren hatten niemals einen Oberherrn an ihre Spitze gestellt, sondern die unbeschränkte Verfügung im Inneren wie nach aussen sich erhalten. Die Päpste und selbst die freien Städte und Republiken brachten es niemals zu einem grosen Bunde, mogten zu verschiedenen Zeiten erleuchtete Männer wie Dante, Macchiavelli u. a. die Nachtheile und Gefahren der Zerrissenheit, wie die Vortheile der Einheit noch so sehr hervor heben und Gegenmittel andeuten; jeder Fürst hätte gern die anderen unterjocht zum Zwecke der Einheit, wollte aber niemals zu Gunsten des gemeinsamen Vaterlandes einen Theil seiner Gewalt opfern, um gemeinsamen Schutz und einträchtiges Handeln zu erzielen.

In Dänemark erreichte der König (1660) die unbeschränkte Fürstenmacht durch einen Aufstand; in Schweden dagegen verblieb der König abhängig von einer Reichsversammlung, die in vier Ständen tagt, des Adels, der Priester, Bürger und Bauern und ist im Schwesterreiche Norwegen abhängig von der Landesversammlung, die in zweien Ständen tagt. In Ungarn erhielt der Adel seine Verfassung, welche den gewählten König von den Bewilligungen der Abgeordneten abhängig hielt bis 1849, als sie vom Kaiser, nach Bewältigung des Aufstandes, vernichtet ward.

§. 337.

Frühzeitig verwischten sich die Spuren der ursprünglichen Lehnsverhältnisse, es schwand die Vorstellung von dem Gesammtbesitze des Landes und der Überlassung an die Genossen, nicht zum freien Eigenthume, sondern als Lehen, als zeitweilig geliehen für kürzere oder längere Zeit, mit bedungenem Heimfalle für bestimmte Fälle. Ehemals durfte der Lehnsverwalter der Gesammtheit, der Fürst, das Geliehene zurück nehmen, wenn der Lehnsträger unwürdig ward; im Falle des Aussterbens fiel es von selbst zurück, zudem musste jeder Lehnsträger sein beschränktes Anrecht dadurch anerkennen, dass er zu bestimmten Zeiten Gefälle entrichtete und sein Nachfolger konnte nur durch neue Belehnung in Besitz treten, durfte auch keine Überlassung seines Lehens an Andere ohne Genehmigung des Lehnsherrn vornehmen. Der Fürst war selbst ein Lehnsträger der Gesammtheit, denn sein Krongut (die Domänen) hafteten an der Würde, gingen also nur dann an seinen Sohn über, wenn dieser zum Nachfolger erwählt ward und, wenn er ausser-

dem Lehnsgüter besas, war sein Sohn, im Falle er nicht die Fürstenwürde empfing, dem fremden Nachfolger als Lehnsträger untergeben.

Diese klaren Rechtsverhältnisse änderten sich, sobald die Raubgenossen auf den eroberten Ländern zur Ruhe kamen; jene waren die Grundlagen der ersten Vertheilung, aber der Genuss verlangte nach Stätigkeit des Besitzes.. Der Fürst musste wünschen, seinen Lehnsantheil wie auch die an der Krone haftenden Güter erblich zu machen, seinen Sohn zum Nachfolger zu haben; die Lehnsträger waren von demselben Wunsche erfüllt und da beide Parteien den ganzen Lehnsverband ausmachten, also frei verfügen durften: so näherte man sich gegenseitig und bei den meisten Völkern erlangten es früher oder später die Fürsten, dass ihre Würde erblich ward, wogegen sie den Lehnsträgern die zeitweiligen Lehen zum Eigenthume überliessen. Man gewöhnte sich beiderseitig daran, das ursprüngliche Verhältniss des Gemeinbesitzes schwinden zu lassen: der Adel gestattete dem Fürsten seine Stellung und seinen Besitz, wie der Fürst dem Adel seine Lehen, als Eigenthum vererben zu lassen. Es ward dadurch das Besitzrecht durch Geburt, die Legitimität geschaffen.

Um den Unterschied zu verstehen, muss zur Erläuterung angenommen werden, die ursprüngliche Einrichtung sei fortbestanden, das Land sei noch jetzt unter die verschiedenen Sippen vertheilt, wie gegenwärtig in Afghanistan, im Kaukasus, bei den Südslaven, in den norddeutschen Marschen und wie es auch in den schottischen Clans sich andeutet. Mogte die Bevölkerung immerhin sich mehren, so gehörte sie jedenfalls zu den vorhandenen Sippen des Landes und fände Raum auf deren Fläche, in deren Gehöften; mangelt der Raum, so entschliesst sich der Nachwuchs auszuwandern oder der Überschuss einzelner Gehöfte entfernt sich von demselben, um ein anderes Geschäft zu treiben als den Ackerbau. Wandern dagegen Fremde ein, so könnten sie sich nirgends aufhalten, ohne das Land einer Sippe zu betreten und deren Schutz zu geniessen; wollen sie sich irgendwo ansiedeln, so müssen sie von einer Sippe Land erlangen und deren Bedingungen erfüllen. Jede Veränderung der Bevölkerung und ihrer Verhältnisse konnte also in der altarischen Landvertheilung Raum finden, jedoch verschieden, je nachdem diese ohne Adel freies Eigenthum geschaffen hatte oder mit dem Adel nur Lehen. Vom freien Eigenthume der alemannischen, friesischen u. a. Bauern konnte der Einwanderer oder der Volksgenosse freies Land erwer-

ben, unabhängiger Eigenthümer werden; wo aber das Lehnswesen herrschte, konnte der Lehnsträger kein freies Eigenthum verkaufen, denn er selbst sas auf geliehenem Boden und das Höchste war, dass er Den, der von ihm kaufte, auf ewig frei sprach von Ansprüchen, die er für sich selbst erheben konnte. In den meisten Fällen, wenn ihn nicht Geldnoth zum Verkaufe drängte, überliess er nur in Unterlehen auf eine Reihe von Jahren oder verpachtete auf wenige Jahre, so dass der Nutzniesser sie nicht vererben konnte und dem adlichen Lehnsträger jede Wertherhöhung zufallen musste, die das Land durch den Fleiss der Untergebenen oder den steigenden Wohlstand der Gesammtheit empfing.

Die hieraus entstehenden Verhältnisse wurden immer verwickelter: der Adel und der Priesterverband hatten fast alle Lehen in Händen; die Priester durften unter keinen Umständen verkaufen, weil das Land der unsichtbaren Kirche gehörte; der Adel konnte seine Überlassungen dem Verkaufe nähern, aber doch kein völlig unbeschränktes Eigenthum überlassen, weil er selbst nur auf Lehen sas. Jedermann, der nicht zu den Priestern oder zur Familie eines Adlichen gehörte, lebte auf geliehenem Grunde und was er durch seinen Fleiss dem Lande zuführte, konnte er nicht auf seine Kinder vererben, sondern musste es dem Herrn überlassen, der je nach dem Erfolge des Bauern die Bedingungen steigerte, so dass dem Pächter nur der dürftige Lebensunterhalt verblieb. Das Lehnswesen erzeugte einen künstlichen Mangel an Land, in dem Mase wie die Bevölkerung sich mehrte, also der Andrang zu den Pachtungen zunahm; Adel und Priester stellten ihre Bedingungen immer drückender und der Unterstehende muste seine Anstrengungen steigern, um aus dem Ertrage nach Abzug der Gefälle seinen Lebensunterhalt zu erübrigen. Vererben konnte er nicht die Früchte seines Fleisses, er war Sklave des Landeigners und seinem Sohne verblieb dasselbe Los.

Jede Verfassung eines Volkes regelte überhaupt nur die Verhältnisse zwischen dem Lehnsherrn (Fürsten) und den Lehnsträgern; alle unterhalb Stehenden warer schutzlos ihren Herren preisgegeben. In England hatten die Könige den Rittern die Besteuerung, Gerichtsbarkeit und Gutspolizei abgenommen, konnten sie aber nicht hindern, in den Pachtbedingungen ihre Untergebenen zu schinden, und da in England bis jetzt die Zeitpacht Regel geblieben ist, selbst für die Landflächen, auf denen Stadttheile stehen, so hat dort der Adel wie nirgendwo den Erwerb des Volkes an sich raffen

können, derartig, dass fast der ganze Westend Londons auf dem in Zeitpacht vermietheten Lande des Herzogs von Bedford und des Marquis von Westminster stehet, von denen Letzterer eine Jahreseinnahme von 500,000 Pfund Sterling aus demselben Grunde zieht, den eine seiner Ahninnen, eines Milchhändlers Tochter, ihrem Manne als Viehweiden zubrachte. Auf dem Festlande störten die wechselvollen Schicksale des Adels dieses Verfahren, so dass frühzeitig die Städte sich loskauften von ihren Grundherren und dass es den Bauern oftmals gelang, ihr Land frei zu kaufen vom Lehnsträger, dem jährlich nur ein Geringes zu entrichten war als Anerkennung der Untergebenheit. Diese festen Rechtsverhältnisse, welche nach der Gewohnheit auf mündlicher Abmachung beruheten und in festgestellten geringen Leistungen die letzte Spur der Abhängigkeit zeigten, wurden im 13. bis 15. Jahrhunderte vom Adel und den Priestern, welche Kirchengüter verwalteten, in frechster Weise angegriffen und da die Gerichte in ihrer Hand lagen, der Bauer nur mündliche Verträge geltend machen konnte, welche seine Gegner ableugneten oder gar durch falsche Schriftstücke widerlegten, vor Richtern, welche den Herren helfen mussten oder wollten, so gelang es auch diejenigen Bauern zu Sklaven zu machen, welche auf freiem Gute sasen, Freisassen waren vorbehältlich der dem Fürsten schuldigen Pflicht. Wer auf dem heimischen Boden leben wollte, musste den Herren bewilligen was sie verlangten, das beste Vieh aus dem Stalle wie die reichsten Garben des Ackers und das erlesenste Obst des Gartens, selbst Weib und Töchter wenn es gefordert ward; den Bauern zu hetzen wie ein Wild oder nieder zu reiten war ein hochadliches Vergnügen. Es entstanden daraus die blutigen Bauernkriege; bald hier, bald dort griff das gepeinigte Volk zum Aufruhre, verfuhr gewaltsam und regellos wider den Adel, hatte aber in seiner Zügellosigkeit zu wenig Zusammenhang, um siegen zu können; sie wurden allenthalben unterdrückt und der Aufruhr im Blute Tausender erstickt.

In England erhob sich 1381 unter Richard 2. das aufs Äusserste getriebene Volk, von Priestern geleitet. Ihr Führer Ball prägte ihnen ein

„Als Adam grub und Eva spann,
Wer war denn da ein Edelmann;“

und ermahnte die Bauern, den Erzbischof, die Grafen, Barone und Richter sämmtlich aus der Welt zu schaffen. Der Aufstand griff um sich, die Bauern drangen unter Wat-Tyler's Anführung in London ein, wo der König

alle ihre Forderungen bewilligte und sie dadurch zur Rückkehr in ihre Heimat bewog, dann aber mit Hülfe des Adels seine Zusagen zurücknahm und die Unterdrückung schlimmer machte als je zuvor.

Als Bauernkrieg ist auch der Kampf anzusehen, den die Schweizer zu Anfang des 14. Jahrh. begannen und siegreich durchführten. Empört durch die steigende Unterdrückung erhoben sie sich wider die kaiserlichen Landvögte und einheimischen Herren, erlangten ihre Unabhängigkeit und hoben den Druck im Inneren auf; ihr Freistat erlangte durch siegreiche Kriege Macht und Ausbreitung, so dass er jetzt aus deutschen, französischen und romanischen Cantons bestehend, drei Völkerschaften friedlich vereint.

In Frankreich standen 1358 die Bauern auf, in den nördlichen Theilen zuerst, zerstörten die Burgen ihrer übermüthigen Herren, mordeten und sengten, wurden aber besiegt und blutig unterdrückt zur neuen Knechtschaft.

In Deutschland entstand 1524 ein allgemeiner Bauernkrieg, der zumal in 1525 gleich einer Feuersbrunst das ganze Reich durcheilte, mit Mord und Brand. Das unterdrückte Volk nahm willig Theil an der evangelischen Bewegung wider die reichen Priester, welche als Inhaber zahlreicher Lehnsgüter zu ihren Peinigern gehörten, und erstreckten diesen Hass auch über den Adel, der denselben noch stärker verdiente. Seitdem die Schweizer Bauern sich befreit hatten vom Drucke und ihren Freistat ausdehnten, mehrte sich die Unzufriedenheit der benachbarten Bauern im Elsass und in Schwaben; sie hatten lange vergeblich gekämpft wider Gewalt und Betrug, mittelst welcher Adel und Priesterschaft sie von freien Besitzern zu Leibeigenen herabdrückte. Alle friedlichen Bemühungen der Bauern fielen zu ihrem Nachtheile aus, denn die Gerichte und angerufenen Schiedsrichter gehörten immer zum Kreise ihrer Widersacher; für den Bauern gab es kein Recht, nur wider ihn. Schon 1491—93 hatten sie Heere gebildet, waren aber überfallen und besiegt worden. Von 1503 an erweiterte sich der Bauernbund unter dem Namen „der arme Konrad" und den Schuh als Bundzeichen tragend, nannte man ihn den „Bundschuh"; 1514 beschlossen diese Verbündeten die Abschaffung aller Lasten und Frohnden und Einziehung aller grosen Güter. Als sie sich versammelten, um Abstellung ihrer Beschwerden zu erreichen, bewilligte der Adel alles Gewünschte; als die Bauern aber auseinander gegangen waren, wurden die Ortschaften einzeln überfallen und verwüstet, auch jeder Verdächtige nieder gehauen. Bis 1515 verbreitete sich die Empörung durch ganz Süd-Deutschland nach

Osten bis in Ungarn hinein, Deutsche wie Slaven zum gleichen Ziele sich wendend. In Krain wurden die meisten Adelshäupter getödtet und die Schlösser verbrannt. Allein die mangelnde Zucht der Bauern verschaffte allenthalben dem Adel den endlichen Sieg; aber die Unzufriedenen starben nicht aus und als die evangelische Bewegung allenthalben den Streit wach rief, empörten sich die Bauern aufs Neue für ihre Rechte und Freiheit. Wie vordem die Mönche, durchzogen jetzt evangelische Prediger das Land und lehrten dem Bauer aus der Bibel sein Menschenrecht, dessen Forderungen die schwäbischen Bauern in zwölf Sätzen aufstellten, jeder mit Bibelstellen belegt, und ihr Inhalt folgender:

Jede Gemeinde solle ihren Pfarrer selbst erwählen und absetzen dürfen.

Den Zehnten wollen sie geben dem Pfarrer oder wer sonst gerechten Anspruch darauf habe, aber nur vom Korn, nicht vom Vieh, auch keine anderen Lasten.

Keiner soll hinfort Leibeigen sein, nur dem Gesetze unterthan aber keinem Herrn.

Freie Jagd auf dem eigenen Lande, freier Fischfang im eigenen Gewässer.

Jeder Gemeinde die Nutzung des Waldes, sofern er nicht erweislich ihrerseits verkauft sei.

Minderung der Hofedienste.

Feststellung der Leistungen des Bauern gegen Überlassung seines Gutes für alle Folgezeit, Abschaffung der willkürlichen Erhöhungen.

Schätzung der Leistungen der Bauern durch Unparteiische, wenn eine Vereinbarung nicht erreicht würde.

Unparteiische Rechtspflege dem geschriebenen Landesrechte gemäs.

Rückgabe der den Gemeinden unrechtmäsiger Weise genommenen Wiesen und Äcker.

Abschaffung des Todesfalles d. h. des Gebrauches Wittwen und Waisen das Beste der Erbschaft zu nehmen als Steuer des Verstorbenen an den Herrn.

Minderung oder Mehrung dieser Forderung, wenn die heilige Schrift solches erweisen sollte.

Diese Forderungen genehmigte Luther, dem die Bauern sie sandten, mahnte aber ab von der Selbsthülfe, und als die Bauern begannen Gewalt

zu gebrauchen, forderte Luther die Fürsten auf, sie niederhauen zu lassen. Der Aufruhr wüthete in Schwaben und Franken, Thüringen und Sachsen; Schlachten wurden geliefert, welche die zahlreicheren, aber ungeschlossenen Bauernhaufen wider die geschulten Söldner des Adels und der Städte verloren; die Empörungen in den verschiedenen Reichslanden wurden nieder geschlagen und die nicht im Gefechte fielen, in ihren Dörfern aufgesucht und zu Tausenden enthauptet oder nieder gestochen.

In Frankreich entstand noch zu Anfang des 18. Jahrh. ein Bauernkrieg in Languedoc, der Aufstand in den Cevennen. Glaubensdruck und zunehmende Erpressungen stachelten zur Empörung die meistens reformirte Bevölkerung; die katholischen Priester und die königlichen Steuer-Einnehmer wurden zuerst ermordet und darauf den hingesandten königlichen Heeren Schlachten geliefert. Grausamkeit und Hinterlist auf Seiten der Königlichen erlangten den Sieg; hundert tausend Menschen waren gefallen und 10,000 Reformirte wurden hingerichtet.

Bei allen Bauernkriegen, mit Ausnahme der schweizerischen, hatten die Empörer nicht gegen die örtliche Fürstengewalt sich gewendet, sondern wider den Adel und die hohe Priesterschaft, die Lehnsträger der Fürsten, weil nur deren Gewalt sie unmittelbar beschwerte. Wenn auch die Empörungen unterdrückt wurden und hundert Tausende der Rache verfielen, so waren doch dieses nur verhältnissmäsig geringe Verlüste für die Millionen der Unterdrückten; die Lücken füllten sich rasch wieder und der bleibende Druck nährte den Groll wie zuvor. Die Bevölkerungen blieben deshalb auch theilnahmlos als die Fürstenmacht im 16. u. 17. Jahrhunderte den Adel niederwarf, als die Legitimität, vom Adel anerkannt um seinen Besitz frei und erblich zu besitzen, nunmehr jede Gewalt beanspruchte und vermöge der Geburt zu besitzen glaubte.

Die Legitimität galt schon viele Jahrhunderte, bevor ihr Einfluss auf die Verbesserung des Loses der Menge eingreifend ward; sie hatte zuvor den Eigenwillen des Adels zu überwinden im schwankenden Kampfe, der endlich meistens zu ihren Gunsten endete. Im englischen Volke, durch seine Insellage begünstigt, vollzog sich diese Wandlung am frühesten. Von der normännischen Eroberung her waren die Könige gewählte Fürsten gewesen und selbst Wilhelm der Eroberer hatte sich der Wahl unterwerfen müssen. Seine Nachfolger gelangten in gleicher Weise zum Throne, in anderer Folge als nach den Gesetzen der Erbschaft eingetreten wäre;

Henry 1. und 2. wurden König durch den hohen Adel; Richard Löwenherz ward König ohne Wahl, aber sein Nachfolger Johann nannte sich „König durch Erbrecht, durch Einwilligung und Gunst der Kirche und des Volkes", rechnete auch die Dauer seiner Königswürde nicht vom Todestage seines Vorgängers, sondern vom Tage seiner Krönung. Ebenso Edward 1. und seine Vormünder anerkannten, dass die Krone auf ihn gelangt sei „durch Erbrecht und durch den Willen der Barone." Seit Edward 2. (13. Jahrh.) blieb die zweite Hälfte des Satzes hinweg und es ward Grundsatz, dass keine Wahl stattfinde, sondern im Augenblicke des Todes seines Vorgängers, der Nachfolger an seine Stelle trete, dass die Königswürde einfach vererbe wie das Familien-Eigenthum. Während es früherhin Regel war, dass die Fürsten mit wenigen Ausnahmen sich „König der Engländer" nannten, ward jetzt die Benennung „König von England" fester Gebrauch; der Fürst, welcher vordem nur das Land der Gesammtheit in Abschnitten zum Lehen zeitweilig verlieh, nur in Vollmacht handelte, erhob sich jetzt zum Eigenthümer des Landes, der die Lehen als persönliches Geschenk hingab, welches der Lehnsträger als Eigenthum vererben durfte.

In Deutschland vollzog sich diese Umwandlung eine Stufe tiefer, nicht zwischen dem Reichsoberhaupte (dem Kaiser) und seinen Untergebenen (den Reichsfürsten), sondern zwischen diesen und ihren Lehnsträgern. Die nichtpriesterlichen Fürsten machten sich zu legitimen Eignern des Landes und vererbten die Würde in ihrer Familie; der Kaiser dagegen blieb Wahlfürst, musste verbleiben in der Eigenschaft eines Kriegs- und Lehnsherrn, der von der Gesammtheit (vertreten durch jene Herren) gewählt ward ohne Erbrecht und auch durch sie abgesetzt werden konnte. Erst im 16. Jahrhunderte gelang es den Fürsten von Östreich die Kaiserwürde erblich zu machen, ohne aber die Macht erlangen zu können über die Fürsten. Die Legitimität, welche in England das Oberhaupt (den König) stärkte, musste in Deutschland das Oberhaupt (den Kaiser) schwächen, weil sie nicht ihm, sondern seinen Untergebenen zu Gute kam.

Die Legitimität konnte dem Volke zum Vortheile gereichen, denn an der Wahl des Fürsten hatte es nicht Theil nehmen dürfen, verlor also auch nicht durch Aufhebung derselben; dagegen gewann es an dem Erbfürsten einen Beschützer wider den Adel, denn jetzt war er nicht länger Seinesgleichen, sondern stand über dem Adel und hatte naheliegende Gründe sein Erbtheil zu verbessern, dadurch dass er das Volk hob, um es ertrags-

fähiger zu machen. Anfänglich war auch das Übergewicht, die Herrschaft des Fürsten, nicht so übermächtig, dass sein Erbrecht ungefährdet bestand; er musste also wünschen und streben, die Gewalt des Adels zu schwächen und dieses geschah am ausgiebigsten dadurch, dass er die Bande zwischen dem Adel und seinen Bauern lockerte, jenem die Befugnisse entzog, die den Bauern zu seinem Knechte machten, zur Verwendung wider den Fürsten. Auch in England war nach altem Rechte jeder Grundherr Richter über Alle die auf seinem Lande wohnten, und nach altarischem Rechte, welches sich noch jetzt im Kaukasus vorfindet, ward der Werth des Zeugnisses, die aufzuerlegende Strafe, wie auch die Abschätzung von Leben und Gesundheit bemessen nach der Gröse des Besitzes der Einzelnen, so dass der grösere Besitzer ein entschiedenes Übergewicht besas, welches selten im Dienste des Rechtes gebraucht ward. Die Könige setzten aber Grafschaftgerichte ein und beschränkten das Gericht der Grundherren auf kleine Vergehen, führten auch für die meisten Fälle die Berufung an ihre königlichen Gerichte ein und wehrten den oberen Lehnsherren Berufungen von den unteren anzunehmen. Die altarischen Gemeindegerichte durch geschworene Genossen wurden beibehalten, aber den grosen Herren die Leitung der Zusammensetzung der Geschworengerichte genommen und königlichen Beamten übergeben; auch die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung von Ortschaften und Edelsitzen auf königliche Behörden übertragen. Als 1237 die Lords beim Parlamente darum nachsuchten, besondere Gefängnisse einrichten zu dürfen für die Verletzer ihrer Parks, ward das Gesuch abgeschlagen und nicht wieder erneuert. Dem Königthume gelang es sonach in allem Wesentlichen die Rechtspflege königlich zu machen. Diese Änderung war eine wichtige Verbesserung für das Volk und ward es um so mehr, je unabhängiger die Könige vom Adel wurden als sie durch Erbrecht sich gesichert sahen und ungescheut vorgehen durften. Die allgemeinen Gerichte boten dem Volke Schutz wider Bedrückung, denn die Könige mussten wünschen, dass der Adel gezügelt und das Volk gehoben werde; die richterlichen Beamten waren unabhängig von den Grundherren, hatten sie nicht zu fürchten, sondern am Könige eine willfährige Stütze; die bürgerlichen gelehrten Richter hatten den natürlichen Ehrgeiz, ihre Würde dem Adel fühlbar zu machen und als Wächter des Gesetzes die gebürende höhere Stellung einzunehmen. Wenn auch der Einfluss, den Reichthum und Ansehen der Hohen ausüben, niemals gänzlich vernichtet werden kann, so

boten doch die königlichen Gerichte viel gröseren Schutz als die vordem vom Adel beherrschten. Während vordem die Herren verfahren konnten wie sie wollten, weil ihre Gerichte ihnen beistehen mussten, hatten sie jetzt zu bedenken, ob nicht die königlichen Gerichte ihnen ihr Unrecht fühlbar machen würden, und so mussten viele Gewaltthaten unterbleiben oder in milderen Formen geübt werden.

Nicht minder günstig wirkte der Königsfrieden, der dem hohen Adel das Recht der Fehde nahm. Wie bei den anderen Hauptvölkern Europas hatten die Ritter, deren Mittel es erlaubten, feste Burgen sich erbaut und trotzten dem Könige; sie füllten ihre Schlösser mit rohen Mordgesellen, machten Raub- und Plünderungszüge nach Belieben, erpressten durch Gefängnisse und Qualen die Habe der Bauern, plünderten und verbrannten Städte und machten das Land durch Feuer und Schwert meilenweit zur Wüste. Henry 2. erlangte es, dass alle Burgen geschleift wurden, welche seit Henry 1. erbaut worden waren, und unter Edward 3. ward die Fehde, welche vordem als dem Adel zustehendes Recht galt, als Eingriff in die königliche Gewalt behandelt und bestraft.

Frühzeitig nahmen die Könige dem Adel das Recht der Besteuerung ihrer Untergebenen. Der Grundherr konnte unbestreitbar sein Lehen, so weit er es nicht selbst bearbeiten wollte, an Hintersassen überlassen und seine Bedingungen beliebig stellen, auch die Früchte des Fleisses seiner Pächter (leaseholders) an sich raffen bei jedesmaliger Erneuerung des Vertrages, wie es noch jetzt in England mehr als anderswo geschieht. Aber ausser dieser Gewalt, welche das Lehnsrecht ihm verlieh über die Landlosen, übten die Grundherren auch ein Steuerrecht, indem sie beliebig Leistungen verlangten, so oft und so viel sie Vorwände dazu ersinnen konnten, und da Jeder auf seinem Grunde Herr war, auch seine bewaffneten Knechte besas, um gewaltsam durchzusetzen was er wollte: so mussten die Bauern sich fügen. Diese Besteuerung entzogen die Könige frühzeitig dem Adel und die königlichen Gerichte verliehen Schutz dawider; der Missbrauch hörte nicht auf, aber minderte sich in dem Mase wie die Königsgewalt erstarkte, der König durch Söldnerheere die Übermacht im Lande erlangte, auch das Erbrecht die Würde unabhängig machte von der Gunst des Adels und den beliebig abgefassten Verträgen, ohne deren vorherige Genehmigung der Adel vordem die Krone nicht verliehen hatte.

Während die eigentlichen Engländer ihre Reichseinheit schon im

11. Jahrhunderte empfingen, indem das Reich der Normannen darauf gegründet ward und das Reichsoberhaupt sehr bald seine Würde zur erblichen machte, gelangten die Deutschen und Italiener niemals dazu und die Franzosen erst im 16. Jahrhunderte. Die Italiener bildeten zu keiner Zeit ein Reich mit einem Oberhaupte; die Deutschen gelangten zu Beidem, aber in so lockerer Geltung, so wenig naturwüchsig, dass es dem eigentlichen Volke nicht nützen konnte, vielmehr dieses die schweren Opfer der Kämpfe zu tragen hatte, ohne Früchte davon zu ernten. Der Kaiser gelangte niemals dazu, den Fürsten ihre Kriegsherrschaft zu entziehen, ihnen die Gerichtsbarkeit zu nehmen, ihr Steuerrecht an sich zu bringen und ihr Fehderecht zu brechen; er blieb alle Jahrhunderte hindurch abhängig von ihnen. Sollten Reichskriege geführt werden, so hing es nicht von ihm ab, ein Reichsheer aufzubieten, sondern die Fürsten bewilligten und stellten nach Belieben; ihre Mannen hingen nicht ab vom Kaiser, sondern folgten nur ihrem Lehnsherrn, nöthigenfalls wider den Kaiser. Die Kaiser setzten ein Reichsgericht ein zu Wetzlar, aber besasen weder die Macht, die Untergerichte zu besetzen, um Fürsten und Adel zu zwingen Reichsgesetzen sich zu unterwerfen, noch konnten sie den Entscheidungen des Reichskammergerichtes die Ausführung erzwingen. Das Steuerrecht liessen Fürsten und Adel sich nicht nehmen und der Kaiser, von ihrer Wahl und ihrer Hülfe abhängig, konnte nichts erzwingen, denn jene machten sich durch stillschweigende Übereinkunft legitim, vererbten ihre Stellung wie ein Privatgut, während die Kaiserwürde von ihnen durch Wahl nur zeitweilig verliehen ward und jederzeit durch Absetzung zurückgenommen werden konnte. Das Fehderecht liessen sich die Fürsten niemals nehmen, übten es zu allen Zeiten, mogte der Reichsfrieden noch so oft erklärt werden: der 30jährige Krieg (1618—1648) wie der 7jährige (1756—1763) waren Ausübungen desselben; der Rheinbund (1806) ward die letzte und als die deutschen Mächte 1816 in der Bundesakte des Fehderechtes sich begaben, hatten sie keinen Kaiser über sich und setzten auch keinen wieder ein. Die Reichsgewalt ruht, wie zu allen Zeiten vordem, im freien Willen der Einzelnfürsten, nur hat der Bundestag jetzt noch weniger Leben als vordem der deutsche Kaiser.

In Deutschland konnte deshalb auch der Bauernstand nicht wie in England geschützt werden durch das Reichsoberhaupt, sondern blieb der Willkür seiner Herren überantwortet, der er in den blutigen Bauernkriegen vergeblich sich entziehen wollte. Einzelne Kaiser konnten den Raub-

adel bändigen und theilweise vernichten, sofern es ihnen gelang, andere Reichsfürsten zur Hülfe zu gewinnen; es wurden mit Erfolg Reichsfeldzüge gemacht, um den inneren Frieden herzustellen; aber immer nur vom guten Willen der Fürsten abhängig, die niemals dem Kaiser ein feststehendes Recht einräumten, sondern alle zum Widerstande griffen, so oft ein Kaiser ihrem Willen sich entziehen wollte. Nur die Bewohner mächtiger Städte entzogen sich dem Reichsadel, indem sie hinter ihren Mauern und Wällen dem Adel Trotz boten, auch die kleineren erfolgreich bekämpften; sie standen auch oft genug mit dem Kaiser wider die Fürsten, verliessen ihn aber sofort, wenn er Reichsgewalt über sie ausüben wollte.

Die Bedrückungen der Bewohner des Landes und unbefestigter Städte konnten durch den Kaiser nicht beschränkt werden und nahmen deshalb unbegrenzt zu, in dem Mase wie der Adel seinen Aufwand mehrte und das Volk durch bessere Ausnutzung des Bodens steuerfähiger ward. Ebenso schlimm erging es den Bauern in Frankreich: es bildete sich hier wie dort eine endlose Menge von bäuerlichen Lasten, Zehnten, Abgaben, Zinsen, Frohnden und Demüthigungen, so dass in Frankreich ein ganzes Wörterbuch nöthig ward, um die verschiedenen Bezeichnungen und deren Bedeutung zu verstehen. Es war zu allen Zeiten die Vorstellung herrschend, dass dem Bauern nur das Leben gebüre, nichts weiter; er müsse leben und sich vermehren, damit es dem Edelmanne nicht an Sklaven fehle; aber Weiteres sei ungehörig und wenn der Bauer trotz der bestehenden Lasten Etwas erübrige, so müssten diese um so viel erhöht werden, dass er niemals zur Unabhängigkeit gelange. Wie noch im vorigen Jahrhunderte der polnische Edelmann seinem Bauern die veredelten Obstbäume im Garten umhauen liess, weil dem Bauern nicht gleiches Obst mit dem Edelmanne gezieme, soudern Holzäpfel für ihn gut genug seien, so war auch vordem in Deutschland und Frankreich die Absicht vorherrschend, dem Bauern nur das elende Leben zu lassen und ihn in jeder Beziehung in dürftiger Abhängigkeit zu halten. Die französischen Könige gelangten allerdings zum Erbrechte, wurden legitime Fürsten und wendeten sich seitdem wider den Adel, zeigten sich auch dem Volke günstig, ebenso wie in Deutschland die Reichsfürsten wider ihre Lehnsträger oftmals den Bauern beistanden; allein in Frankreich war das Lehnswesen von Anfang her ebenso wenig wie in Deutschland auf ein Reichsoberhaupt eingerichtet worden und so musste dieses erst nach und nach sich herausbilden. Die Könige erlangten das

Erbfolgerecht und damit war schon viel gewonnen; sie konnten auch die Gerichtsbarkeit allmälig an sich ziehen, aber das Fehderecht bestand fort bis in das 17. Jahrhundert hinein. Manche Theile des Reiches fielen ihnen durch Kriege und Erbschaften zu, andere Theile zogen sie in den zahlreichen Bürgerkriegen ein; häufig griffen sie zur Gewalt und Hinterlist, um Erwerbungen zu machen und Louis 11. liess seinen Henker wie auch heimliche Vergiftung dahin arbeiten, den widerspenstigen Adel zu beseitigen und dessen Güter königlich zu machen. Niemals kamen sie aber dazu, dem Adel die Ausbeutung der Bauern zu wehren und als die Könige, namentlich Louis 14. und 15. unerhörte Verschwendung trieben, rissen sie nicht die Einnahmen des Adels an sich, indem sie deren Steuerrecht aufhoben, sondern liessen ein neues Steuerwesen ersinnen, welches diejenigen Lebenstheile des Volkes traf, die der Adel nicht hatte besteuern können; statt das Volk zu schützen, schützten sie den Adel in der Ausraubung des Volkes und thaten selbst ein Übriges, um das Elend vollständig zu machen. Die Folge war, dass die Empörung 1793 Alles durchbrach, aber die von den Königen wohlverdiente Strafe nicht mehr die Schuldigen treffen konnte, sondern auf das Haupt ihres minderschuldigen Nachfolgers fiel. Die Erbfolge, welche dem Louis 16. unverdiente Würden und Güter spendete, zog auch den unverdienten Hass herbei, der am Erbgute haftete.

Die Legitimität konnte demnach nur in besonderen Fällen zu Gunsten des Volkes wirken, gehindert durch übermächtige Gewalt des Adels oder durch mangelndes Verständniss der Fürsten. Dagegen wirkte sie allenthalben sehr schädlich ein auf die Geltung des Volkes in allen seinen Theilen, indem es dem Fürsten gegenüber rechtlos ward, zu einer Menschenherde, deren Bestimmung der Fürst lediglich in Zwecken des erblichen Fürstenhauses suchte. Vordem hatte jedes Volk eine Genossenschaft gebildet, die nicht gelöst werden konnte, es sei denn durch freien Entschluss, der z. B. wirkte, wenn ein Theil des Volkes aus Mangel an Nahrungsfähigkeit auswandern musste. Die durch Sprache und Sitten Verbundenen hielten zusammen und auch wenn sie über weitere Gebiete sich ausbreiteten, erhielt sich der Verband in stärkeren oder schwächeren Formen. Mogten z. B. die Deutschen noch so sehr geschieden sein durch Grenzen und Stände, so wusste dennoch jeder Stamm, jeder Mann vom Fürsten bis zum Knechte, dass er zum deutschen Volke, zum deutschen Reiche gehöre, dass er nicht von seinem Volke getrennt werden könne. Diese Vorstellung der Zusam-

mengehörigkeit beherrschte den Adel und die Fürsten der einzelnen Stämme, als sie einen Kaiser über sich setzten; sie verbreitete sich durch das ganze Volk als Reichskriege geführt wurden, Reichsversammlungen tagten, Reichsgesetze erlassen wurden und ein Reichsgericht erstand. Dieses Gemeingefühl wäre nicht allein lebend geblieben, sondern übermächtig geworden, wenn es den Kaisern hätte gelingen können, wirkliche Oberhäupter zu sein. Dazu wäre es nöthig gewesen, das Lehnsband zu zerbrechen, welches die Fürsten zum alleinigen Herrn über ihre Lehnsträger machte; ihre Heere, Gerichte, Fehde- und Steuerrecht hätten ihnen genommen werden müssen wie in England und Frankreich, um aus ihnen wirkliche Reichs-Lehenträger zu machen. Die Kaiser erstrebten dieses, indem sie die Bildung freier Städte förderten, ebenso die Losreissung des unteren Adels von seinen Lehnsherren, auch grose Fürstenthümer durch Erbtheilung zerreissen liessen und mit richtigem Verständnisse die Zersplitterung förderten. Sie konnten es aber niemals dahin bringen, der Gesammtheit Herr zu werden; jeder Theil behielt sein Heer, wenn es auch nur aus fünf Mann bestand, errichtete auf seinem Gebiete den Galgen zum Zeichen seiner Macht über Leben und Tod, erhob Steuern nach Belieben und kündigte Anderen die Fehde an, wann es ihm beliebte, verheerte das Land, metzelte die Bewohner nieder und erhob Brandschatzungen; alle Reichstände waren darin einig, dass sie legitime Besitzer ihrer Lande und Unterthanen seien und dass der Kaiser ihnen niemals diese Rechte ihres legitimen Besitzes schmälern solle.

Seitdem das Besitzrecht durch Erbschaft zur Anerkennung gelangt war, wurden die Völker und Völkertheile gleich anderen Besitzungen erworben, vertauscht, verschenkt, vererbt oder geraubt. Die Fürsten waren nicht länger Fürsten eines Volkes, sondern eines Theiles der Erdoberfläche mit seinen zufälligen Bewohnern, mogten diese schwarz oder weiss sein, reden welche Sprache sie wollten, zu diesem oder jenem Volke sich zählen; sie gehörten zum Lande wie zur Weide die Schafheerde, deren Wolle dem Herrn gebürt und der sich wenig darum bekümmert, aus welchen Gattungen seine Heerde besteht, wenn nur sein Ertrag sich hebt. Die Völkertheile wurden zerrissen oder zusammengefügt, je nachdem die Familienbeziehungen der Fürstenhäuser es bedingten; jedes war Güterbesitz geworden, das Land eine Weide und die Menschen die darauf lebenden zweibeinigen Thiere; bei allen Wechslungen empfingen sie nur andere Herren, deren Wappen dieselbe Scheere zierte, welche bisher das Volk geschoren hatte; das Volk

ward ebenso wenig wie eine Viehheerde darum gefragt, wenn es seinen Eigenthümer wechseln sollte.

Als die Kaiserwürde im östreichischen Fürstenhause erblich geworden war, brachte die Legitimität ihre Hauspolitik zum Nachtheile des deutschen Reiches zur Geltung. Diese Fürsten schufen sich über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus einen besonderen Besitz, einen dem Hause Habsburg gehörigen und suchten diesen mit allen Mitteln zu vergrösern, sei es zu Gunsten des Reiches oder nöthigenfalls wider dasselbe. Auffällig zeigte sich dieses im 30jährigen Kriege, als die evangelischen Reichsfürsten, mit Schweden und Frankreich im Bunde, wider die katholischen Reichsfürsten und den Kaiser kriegten und endlich das Heer der Evangelischen so weit vordrang, dass es die habsburgischen Erblande betrat und verwüstete. Erst dann schloss der Kaiser auf jede Bedingung hin Frieden, auch nicht mit den Deutschen allein, um alsdann die Fremden hinauszudrängen, sondern sofort mit allen Feinden und genehmigte nicht allein, dass Pommern, Wismar, Bremer und Verdener Bisthumländer an Schweden abgetreten wurden, sondern dass auch Frankreich Metz Toul, Verdün und das ganze Elsass (mit einigen Ausnahmen, die späterhin rechtlos hinzu genommen wurden) empfing, alles, um die habsburgischen Erblande zu bewahren. Als 1679 der Friede zu Nimwegen geschlossen ward, hatte der Kaiser, auf seine Erblande bedacht, nichts dawider, dass an den König von Frankreich das Freiburg im Breisgau abgetreten wurde, derselbe auch Lothringen behielt, welches er dem Herzoge genommen hatte; ebenso liess der Kaiser geschehen dass Frankreich den Kurfürsten von Brandenburg zwang die Eroberungen herauszugeben, welche er den Schweden genommen hatte. Es waren die Reichslande Pommern, Verden u. a., welche 1648 dem Reiche abgerissen worden waren; um aber nicht das Haus Brandenburg wachsen zu sehen, liess der Kaiser sie zum zweiten Male verloren gehen. Ein deutsches Kaiserreich gab es in Wirklichkeit nicht, nur eine Anzahl Fürstenhäuser, die über Theile des deutschen Volkes herrschten, aber je nachdem es ihrem Hause diente, bereit waren sie theilweise abzutreten an Fremde und sich gegenseitig zu hindern oder zu beschädigen. Es galt jetzt lediglich den Hausbesitz zu wahren und die Unterthanen-Heerden zu vergrösern oder wenn man im Kriege verlor, sich dafür anderweitigen Ersatz zu verschaffen. Als der westphälische Friede 1648 geschlossen ward, in welchem Schweden und Frankreich Länder des deutschen Reiches empfingen, unterstützten diese Mächte die

Entschädigungsansprüche der dadurch Benachtheiligten, die durch eingezogene Bisthümer Ersatz empfingen; das deutsche Reich verlor, aber die glücklichen Fürstenhäuser gewannen und das genügte ihnen.

In der Folgezeit ward die Hauspolitik immer verderblicher: fast jeder Fürst, die Kaiser voran, waren bereit das deutsche Reich zu opfern, wenn nur das eigene Fürstenhaus gewann oder einer Gefahr entging. Man schloss mit fremden Mächten Verträge zur Beraubung der eigenen Reichsgenossen oder freuete sich über deren Verlüste durch Fremde, als eine willkommene Schwäche des Nebenbuhlers im Reiche. Als die preussische Macht im 7jährigen Kriege ihre Ebenbürtigkeit erwiesen und dem östreichischen Fürstenhause Schlesien abgerissen hatte, waren Zwiespalt, Neid und Schadenfreude im deutschen Reiche anerkannte Mächte. Der Krieg wider die französische Empörung (1793) fand die deutschen Fürsten vereint wider den Feind, der alle Kronen bedrohete; aber der König von Preussen gönnte Östreich nicht die Eroberung des Elsasses, führte den Krieg ohne Eifer und zog sich 1795 durch einen hinterlistigen Friedensschluss zurück, opferte auch seine Länder jenseit des Rheines; ebenso schloss Hessencassel eigenmächtig Frieden und trat an die französische Republik Land ab, gegen zugesagte künftige Entschädigung in Deutschland. Als 1797 der östreichische Kaiser Frieden schloss mit der französischen Republik, gewann er für seine Erblande das reiche Venediger Land, gab aber vom deutschen Reiche das Breisgau u. a. hin und gab seine Einwilligung dazu, dass Frankreich vom deutschen Reiche die Völker abriss, welche jenseit des Rheines wohnen; er trat den Franzosen das Land ab sammt den Menschenheerden, empfing aber dagegen zum Ersatze die Zusicherung, dass Frankreich ihm Salzburg und ein Stück von Baiern verschaffen und keine Vergröserung Preussens zulassen wolle. Als 1805 der Kaiser von Östreich wider Napoleon kämpfte, liess der König von Preussen seinen Reichsgenossen im Stiche und schloss einen heimlichen Vertrag mit Napoleon, nach welchem er Anspach an Baiern abtrat und Cleve mit der für Deutschland wichtigen Festung Wesel an Frankreich, dagegen aber Hannover sich bewilligen liess von Napoleon, der nicht das mindeste Anrecht darauf hatte. Bald darauf rissen sich 16 Reichsfürsten vom deutschen Reiche los, stifteten den Rheinbund und der deutsche Kaiser legte die nutzlose Würde nieder. Seitdem verfuhr jedes Fürstenhaus wie es der eigene Vortheil, die Hoffnung oder Furcht eingaben; es ward geraubt, zerrissen, abgetreten oder erwor-

ben, je nachdem die Schwäche oder Stärke bedingten; die kleineren Fürstenthümer und freien Städte wurden den gröseren einverleibt, um die Fürstenhäuser zu entschädigen für Abtretungen an Napoleon oder für Schergendienste, die sie ihm geleistet hatten oder leisten sollten. Die Legitimität machte sich in grellster Weise geltend in ihren eigensüchtigen Zwecken, erlitt aber auch die ärgsten Stöse durch Napoleon, der nicht durch Erbrecht zum Throne gelangt war und die legitimen deutschen Fürsten misshandelte, versetzte oder verjagte, ohne anderen männlichen Widerstand zu finden als den des Herzogs von Braunschweig.

Seitdem die Legitimität zur Blüte gelangt war, galten die Völker nichts mehr; sie waren lediglich Besitzthum ihres Fürstenhauses und hatten jedes Los stillschweigend über sich ergehen zu lassen. Als 1555 der Augsburger Religionsfriede geschlossen ward zwischen den katholischen und evangelischen Reichständen, blieb jede Rücksicht auf das Volk so sehr ausser Acht, dass man dem Volke nur diejenige Religion zuerkannte, welche sein Herr besas; wem dieses nicht behagte, der mogte auswandern. Die evangelischen Fürsten opferten lieber die Gewissensfreiheit ihrer Glaubensgenossen als ihre eigene Legitimität; auch ihnen war das Volk die Heerde, welche lediglich ihrem Herrn folgen sollte und kein Höheres kennen durfte. Auch waren die evangelischen Priester voran, wo es galt die Legitimität zu verfechten; ihnen war alles Fürstliche der göttlichen Ordnung gemäs und in jeder Gräuelthat am Volke verübt, erkannten sie eine göttliche Strafe für die Sünden des Volkes, welche demuthvoll und reuig hingenommen werden solle.

Nur in England und der Türkei konnte die Legitimität keine Wurzel fassen. Dort hatte man 1649 den König Charles 1. enthauptet, darauf 1689 den König James 2. abgesetzt und konnte also keine Vorliebe für die Legitimität hegen, wenngleich man späterhin die Erbfolge festsetzte. Auch in der Türkei war die Legitimität nicht angesehen, denn als der König von Frankreich den Sultan aufforderte, den König William 3. nicht anzuerkennen, den die Engländer 1689 erwählt hatten, antwortete der Türke: „es gezieme nicht den Türken, welche mehr als ein Mal ihre Sultane abgesetzt hätten, den übrigen Völkern dasselbe Recht zu bestreiten. König von England sei ihnen derjenige, welchen die Engländer dafür anerkenneten.“

Am schamlosesten machte sich die Schätzung der Völker als Menschenheerden geltend bei der Theilung Polens, welche die Fürsten Russlands, Östreichs und Preussens unter sich verabredeten und ausführten. Der

polnische Adel, welcher das Volk unbeschränkt beherrschte, hatte die alte Kriegsverfassung beibehalten, wählte seinen Kriegsherrn (König) und war in letzterer Zeit immer geneigter geworden, aus fremden Fürstenhäusern ihn zu wählen. Wie in Deutschland bei den früheren Kaiserwahlen der Einfluss fremder Fürstenhäuser sich eingedrängt hatte und fremdes Geld einwirkte, so auch wurden in Polen die Königswahlen der Zankapfel zwischen den grosen Adelsfamilien und boten auswärtigen Einflüssen und Geldern günstige Gelegenheiten. Der Adel, welcher nicht durch wenige Kurfürsten wählte wie in Deutschland, sondern in ganzer Menge sein Wahlrecht übte, war zu allen Zeiten prunksüchtig und verschwenderisch, dabei aber schlechter Güterverwalter, deshalb verschuldet und fremden Geschenken zugänglich. Bei der Wahl galt jede Stimme gleich, und bewaffnet vollzogen, geschah sie fast jedesmal unter grosem Tumulte, nach vielen vergeblichen Verhandlungen und Wahlgängen, durfte auch hinterher angefochten werden, da der Adel sein Fehderecht wider den König sich bewahrt hatte. Zunächst waren es jene drei angrenzenden Mächte, welche ihren Einfluss geltend machten, demnächst der König Frankreichs und jede derselben stellte gewöhnlich einen Bewerber auf oder unterstützte einen anderweitig aufgestellten. Nachdem zwei Wahlkönige einheimischer Abstammung einander gefolgt waren, erlangte 1697 der Kurfürst von Sachsen Friedrich August den Wahlsieg über den französischen Bewerber. Als dieser König August 2. 1733 gestorben war, setzte französischer Einfluss die Wahl des Stanislaus Lescinsky durch, der Schwager des Königs Louis 15. war. Die Gegenpartei erwählte den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen und da die Fürsten Russlands und Östreichs, den französischen Einfluss fürchtend, den Gegenkönig durch bewaffnete Drohungen unterstützten, so gelang es Stanislaus zu vertreiben und August 3. zum Könige zu erheben. Nach seinem Tode 1763, stellte die Kaiserin von Russland ihren Geliebten auf, den Stanislaus Poniatowki, unterstützt vom Könige von Preussen, Friedrich 2.; dag gen unterstützte Östreich einen sächsischen Prinzen (Enkel von August 3.), der aber als unmündig nicht wählbar war. Ehrliebende Männer erhoben sich wider die Einmischungen des Auslandes, mächtige einheimische Familien stellten Bewerber aus ihrer Mitte auf, ausländische Gesandte wirkten offen wie im Stillen, und die Wahlzeit war ungewöhnlich stürmisch. Hieraus entnahm die Kaiserin von Russland den Vorwand, ein Heer nach Warschau zu senden und mit dieser Hülfe siegte Stanislaus über jeden Be-

werber, auch über seine Widersacher, die ihr Fehderecht angewendet hatten. Es traten darauf zerrüttende Bürgerkriege ein, erregt durch die Bedrückung der Nichtkatholiken und 1771 ward der König in Warschau von Verschworenen geraubt und fortgeschleppt. Damals nahm die Kaiserin von Östreich, unter erneuerten alten Vorwänden, polnische Bezirke in Besitz und zwischen der Kaiserin von Russland und dem Könige von Preussen ward verabredet, ebenfalls Bezirke an sich zu reissen. Jede der drei Mächte sandte Heere in Polen hinein, besetzte das Land, welches zum Abreissen bestimmt worden war, und unter unerhörten Gräuelthaten ward das Volk bezwungen. Nach Übereinkunft theilte man 1772 dem Könige und Reichstage mit, welche Landestheile man abreissen wolle, und mit der Drohung widrigenfalles das ganze Land theilen zu wollen, erzwang man die Genehmigung der Abtretung. Preussens Königshaus empfing 600 Quadrat-Meilen mit 600,000 Bewohnern, Russlands Zarenhaus 2000 Quadratmeilen mit 1,800,000 Bewohnern, Östreichs Kaiserhaus 1400 Quadratmeilen mit 3,000,000 Bewohnern; alle drei gewährleisteten den Polen auf das Feierlichste die noch übrig gelassenen Länder und entsagten fest und unzweideutig allen Ansprüchen, die sie noch haben könnten. 1791 schufen die Polen eine verbesserte Verfassung, vom eigenen Könige genehmigt und verliehen die Königswürde erblich dem Kurhause Sachsen. Die Kaiserin von Russland entnahm daraus den Vorwand, das Königreich mit einem Heere zu überfallen; der König von Preussen trat ihr bei und von jeder Hülfe verlassen unterlagen die Polen; ihr König fiel ab von ihrer Sache und dem Reichstage kündeten Russland und Preussen an, dass eine neue Theilung stattfinden solle. Das Haus Romanov riss 4500 Quadratmeilen an sich mit 3,000,000 Einwohnern; das Haus Hohenzollern 1000 Quadratmeilen mit 1,200,000 Einwohnern. Die Polen erhoben sich wider so schnöden Verrath; Kosziusko, erprobt im nordamerikanischen Freiheitkriege, trat an ihre Spitze, die russischen Eindringlinge wurden zurückgeworfen und auch die vom Könige von Preussen gesandten Soldaten fortgetrieben; allein die Überzahl der Feinde siegte am Ende, die Polen wurden geschlagen, Kosziusko fiel in Gefangenschaft und Warschau ward erstürmt. Nachdem auch östreichische Heere eingerückt waren geschah 1795 die letzte Theilung, welche das polnische Volk völlig vernichten sollte: Hohenzollern empfing 900 Quadratmeilen mit 1,000,000 Einwohnern; Habsburg 800 Quadratmeilen mit 1,100,000 Einwohnern, Romanov 2000 Quadratmeilen

mit 1,200,000 Einwohnern; letzteres nahm auch Kurland ohne Weiteres in Besitz. Neue Veränderungen traten 1807 ein beim Friedensschlusse zu Tilsit: das Haus Romanov liess sich vom Hause Hohenzollern den polnischen Kreis Bialystok abtreten und half Napoleon dem verbündeten Hause Hohenzollern seinen Antheil am ehemaligen polnischen Raube zu entreissen, um daraus ein Herzogthum Warschau zu bilden und dem sächsischen Hause zu schenken. Dieses Herzogthum ward 1809 vergrösert durch habsburgische Antheile am ehemaligen Raube und brachten die Polen (1812) zum Kriege Napoleons wider Russland die schwersten Opfer, in der vergeblichen Hoffnung zur ehemaligen Unabhängigkeit zurück zu gelangen. Ihre Wünsche Wurden getäuscht durch Napoleon, wie noch mehr nachher durch seine Besieger; der wiener Congress nahm 1815 eine neue Theilung vor und die Polen gehörten nach wie vor nicht ihrem Vaterlande, sondern den Fürstenhäusen Romanov, Habsburg und Hohenzollern, ähnlich den übrigen Menschenheerden derselben.

§. 338.

Gegenwärtig ist in Europa die Herrschaft der Legitimität weitaus überwiegend, wiewol gemildert; auch ist eine stattfindende Fortbildung der Grundlagen der Herrschermacht unverkennbar.

Die rückständigste Form lag im Lehnswesen, denn sie schuf so viele unabhängige Herrscher wie Lehnsträger in den eroberten Gemeingrund sich theilten; jeder übte auf seinem, wenn auch nur geliehenen Grunde volle Gewalt aus und war jederzeit bereit von seinem Fehderechte Gebrauch zu machen, sei es gegen seine Genossen oder den Kriegs- und Lehnsherrn, der die Gesammtheit vertrat. Dasselbe führte zu einer Zersplitterung, welche alle Völker West-Europas in endlosen Fehden und Bürgerkriegen zerrüttete und nur durch das Aufblühen der Legitimität erstickt ward, soweit diese neue Lehre den Lehnsherren die Übermacht verlieh ihren Untergebenen gegenüber.

Die Thronfolge durch Erbrecht machte Lehnsherren zu herrschenden Fürsten und wie sie ihnen einerseits die Macht gab, dem Fehderecht der einzelnen Lehnsträger ein Ende zu machen, legte sie ihnen andererseits die Pflicht auf, der Gesammtheit des Volkes ihre Sorge zu widmen, jedes Stück ihrer Heerde zu pflegen, um das väterliche Erbtheil entweder selbst um so besser ausnutzen zu können oder um so reicher auf den Nachfolger

zu vererben. Mogten auch viele ihrer Masnahmen im Sinne der Jetztzeit sehr unzweckmäsig oder verwerflich sein, es lag ihnen doch die Absicht zum Grunde, die Gesammtheit zu heben, die nunmehr ihr Hauseigenthum geworden war, wogegen sie früher im Lehnsverbande nur ihr Reichslehen besasen gleich den anderen Lehnsträgern und nichts Weiteres ihr Eigenthum nennen durften. Die Selbsterhaltung musste sie dazu drängen, der fortdauernden Gewaltsamkeit ihrer Lehnsträger (Adel und Priester) durch Hebung des Bürgerstandes ein Gegengewicht zu schaffen, um alsdann die dritte Macht zu bilden, welche je nachdem ihr eigener Vortheil es bedingte, den Ausschlag gab, so dass in allen Fragen die Entscheidung dem Fürsten zufalle und sein Wille der gebietende werde. Wo das Erbrecht dem Oberhaupte des Volkes zufiel, wie in England, Frankreich, Spanien u. a., ward dadurch das Volk zur Einheit geführt; wo es dagegen den Oberhäuptern der einzelnen Stämme anheimfiel, wie bei den Deutschen, Nordländern und Italienern, verblieb die alte Spaltung. Bei den Deutschen trat nur eine dauernde oberflächliche Verbindung unter einem Wahlkaiser ein, die Nordländer dagegen blieben in drei Stämmen gespalten, die nur zeitweilig zwangsweise vereint wurden, und die Italiener gelangten niemals weder zu einer oberflächlichen dauernden noch zu einer zeitweiligen festen Vereinigung. In Polen und Ungarn entstand und verblieb nur eine oberflächliche Vereinigung durch Wahlkönige und die Legitimität bildete sich nicht einmal in Stammhäuptern aus, in Reichsfürsten, sondern nur in jeder Adelsfamilie, welche ihren Besitz erblich machte. Das Erbrecht schuf Frieden und Einheit so weit der legitime Herr den Bereich dieses Rechtes erstrecken konnte: in England, Frankreich und Spanien erwuchs der Königsfriede und das Königreich, welches schwankend aber wachsend das gesammte Volk einschloss; in Deutschland ward der Reichsfriede und das Kaiserreich nur scheinbar erreicht, denn der Friede wie das Fürstenreich konnte nur gesondert in den Bereichen der verschiedenen Fürsten oder Reichständen sich herausbilden; in Italien blieb das Volk und sein Friede stets gespalten und in Polen reichte die Zersplitterung noch weiter hinab, denn jeder Edelmann war legitim und hatte die Hauptrechte des Lehnsträgers sich bewahrt.

Das fürstliche Geburtrecht entwickelte sich bei einzelnen Völkern zum höchsten Glanze, während es an anderen Stellen die empfindlichsten Stöse erlitt. Im 14. Jahrh. gelangten schon die Könige der Engländer

dahin, ihr Erbrecht auf das ganze Land anerkannt zu sehen, während gleichzeitig die Schweizer das Erbrecht der östreichischen Fürsten abwarfen, um einen fürstlosen Volkstat zu bilden. Im 16. Jahrh. erhob sich bei den Spaniern die Legitimität zur Herrschaft über das ganze Volk, während gleichzeitig die Niederländer ihre Geltung abschafften und die batavische Republik errichteten. Im 17. Jahrh. ward das Erbrecht der französischen Könige übermächtig über das ganze Volk, indem es jede entgegenstehende Macht niederwarf, während die Engländer ihren legitimen König mit seinen Erben absetzten und ihn enthaupteten, um einen fürstlosen Freistat zu errichten dessen Oberhaupt durch Wahl ernannt ward. Im 18. Jahrh. setzten die Nordamerikaner den König von England ab, ihren legitimen Herrscher dessen Erbrecht sie bei seiner Thronbesteigung anerkannt hatten; ebenso entthronten die Franzosen ihren legitimen König mit seinen Erben, und beide Völker errichteten Republiken, ohne den Oberhäuptern Erbrechte zu verleihen. Gleichzeitig vernichteten legitime Herrscher die Geltung des Erbrechtes in Polen, denn der zweite Überfall seitens der Kaiserin von Russland geschah 1791, weil die Polen, müde der Verwirrungen des Wahlreiches, ein erbliches Königthum schaffen wollten; den legitimen Häusern Romanov, Habsburg und Hohenzollern war die Einführung der Legitimität in Polen zuwider, weil ihnen ihr Wunsch nach Zerreissung des polnischen Volkes noch höher stand. Einen anderen Schlag empfing das Erbrecht der Fürsten als die Schweden 1809 ihren König Gustav 4. absetzten, auch seinen Nachkommen die Erbrechte nahmen und das Herrscherrecht späterhin erblich dem fremden Bernadotte verliehen. Die meisten der legitimen Fürsten der europäischen Völker hatten es auch anerkennen müssen, als 1804 der nicht-legitime Napoleon sich zum erblichen Kaiser der Franzosen ernannte und die legitimen Rechte der Bourbons vernichtete; legitime Fürsten der ältesten Häuser waren fortan seine Verehrer, Schmeichler und dienstwillige Schleppenträger. Die Geltung der Legitimität ward gänzlich zerrüttet bei den rasch einander folgenden Kriegen und Friedensschlüssen; jeder legitime Fürst setzte die Rechte der anderen bei Seite, so bald es dem Vortheile des eigenen Hauses diente, beraubte andere oder ward von ihnen beraubt, je nachdem man es mit Napoleons Hülfe oder auf sein Gebot möglich machen konnte. Die Raubsucht übertäubte jedes Gefühl für die eigenen Völker, wie für die Begründung des eigenen Besitzrechtes und die Legitimität verlor jede Geltung. Als nach der Überwindung

Napoleons die Sieger herrschten in Frankreich, ward das Erbrecht seines Hauses vernichtet und der ehemals seines Erbrechtes verlustig erklärte Bruder des enthaupteten Louis 16., durch angeblich „freie Wahl des Volkes“ zum Könige Louis 18. erhoben, der aber sofort den Antritt seiner Regierung auf 1795 zurückführte, weil damals nach dem Rechte der Geburt, durch den Tod des Kronprinzen, ihm die Krone anheimgefallen sei. Der nachfolgende Pariser Friede setzte aber keineswegs die Verhältnisse in den durch Napoleon gestört gewesenen früheren Stand, wie es die Anerkennung des Erbrechtes der Fürsten bedingt hätte, sondern genehmigte zahlreiche Verletzungen desselben und erhob die Raubsucht der übermächtigen Häuser zum höherstehenden Grundsatze. Als Napoleon zum zweiten Male niedergeworfen worden war, machte sich dieser höhere Grundsatz in schroffster Weise geltend. Das Haus Hohenzollern musste den grösten Theil des ehemaligen polnischen Raubes an das Haus Romanov abtreten und dagegen ward ein Theil vom legitimen Besitze des sächsischen Hauses abgerissen; dem Hause Habsburg fiel ein Theil des italienischen Volkes zu und es vereinte jetzt 11 verschiedene Völkerschaften oder Völkertheile unter seinem Scepter; die Belgier wurden nicht dem früheren legitimen Herrscher, sondern dem holländischen Hause Oranien unterstellt; Finnland blieb seinem legitimen Herrscher entzogen, um das Haus Romanov zu stärken, und das Haus Bernadotte empfing dagegen Norwegen, welches dem dänischen Fürstenhause genommen ward; dieses empfing im Tausche schwedisch Pommern, welches aber wiederum das Haus Hohenzollern zu sich nahm, um dagegen das Herzogthum Lauenburg zu geben. Die zerrüttete Legitimität wurde selbst von ihren Widerherstellern schmählich gemisshandelt.

Damit aber der neue legitime Stand nie wieder gestört werde, schlossen die Häuser Romanov, Habsburg und Hohenzollern am 26. Sept. 1815 den „heiligen Bund“, durch welchen sie sich verpflichteten, sich gegenseitig in jedem Falle Hülfe und Beistand zu leisten und dienstwillig zu sein, um den Frieden und Besitzstand zu sichern. Auf Einladung traten alle Fürsten Europas bei, mit Ausnahme des Papstes, türkischen Sultanes und des englischen Königs. Der legitime Zustand erlitt dennoch neue Erschütterungen als die Griechen 1830 nach langjährigem Kampfe die Unabhängigkeit von ihrem legitimen, türkischen Herrscher erlangten, wozu mehrere Mitglieder des heiligen Bundes geholfen hatten. Als die Franzosen 1830 ihr legitimes Fürstenhaus Bourbon mit seinen Erben absetzten, musste der

heilige Bund es genehmigen; ebenfalls als die Belgier das Haus Oranien absetzten, so wie 1848 die Franzosen das als legitim anerkannte Fürstenhaus Orleans, auch als 1852 das im Pariser Frieden 1814 auf ewig vom französischen Throne ausgeschlossene Haus Bonaparte dementgegen zur Herrschaft gelangte.

Dennoch ist zur Zeit das Geburtrecht übermächtig herrschend und wird selbst von den Engländern anerkannt, wenn sie auch das daraus abgeleitete Besitzrecht des Fürstenhauses an Land und Volk abweisen. Seit 1815 sind wiederholt fremde Heere den Fürstenhäusern zur Hülfe gekommen, wenn das untergebene Volk ihr Besitzrecht bestritt: so 1821 in Spanien, wo ein hereinbrechendes französisches Heer es dem Könige Ferdinand 7. möglich machte, die bereits abgeschaffte unbeschränkte Fürstenmacht wieder herzustellen; in Italien (1830), wo ein östreichisches Heer die Fürsten in ihrer Gewalt erhielt; in Rom (1849), wo ein hereinbrechendes französisches Heer die legitime Gewalt des Papstes wieder herstellte; in Ungarn (1849) durch russische Heere; in Schleswig-Holstein (1850), wo östreich-preusische Übermacht die Gewalt des dänischen Herrschers wieder herstellte; selbst dem türkischen Sultane wurden Engländer und Russen (1840) zur Hülfe gesendet, als der Pascha von Egypten seinen legitimen Besitz in Westasien rauben wollte. Der einzige Fürst, dessen Legitimität nicht auf Geburtrecht beruht, ist der Papst, dessen Würde eine Ausnahme bildete von jeher.

Neben dem Geburtrechte hat sich jedoch von Alters her das Volksrecht lebend erhalten, anfänglich in kleinen Zügen, späterhin vorübergehend anwachsend, gegenwärtig aber als „Nationalitäts-Prinzip" zur gewaltigen Geltung gelangend. Der Schweizerbund war die älteste Gestaltung des Volksrechtes, indem er nach eigenem Ermessen und ohne entgegenstehende Erb- und Eigenthumsrechte gebildet und erweitert ward. Die freien Städte Italiens und Deutschlands folgten, die Staten Niederlands, die englische Republik, die nord-amerikanische, die französische und italienische, die süd-amerikanischen u. a., alle zu ihrer Zeit von den legitimen Herrschern anerkannt, obgleich sie mehr oder weniger aus dem Willen des Volkes hervor gingen und Besitzrechte legitimer Fürstenhäuser zerstörten. Sobald das Volksrecht sich genügend geltend machen konnte, sei es durch eigene Gewalt oder mit fremder Hülfe, ward es von allen Seiten, wenn auch nothgedrungen anerkannt. Mit fremder Hülfe machte es sich (1859) in der

Lombardie, Toskana, Modena, Parma und Neapel geltend, um legitime Herrscherrechte zu zerstören, und wie vordem die Engländer vorangingen mit der Anerkennung und selbst Unterstützung des Volksrechtes, haben späterhin auch die Franzosen nicht allein im Inlande, sondern auch im Auslande dasselbe gefördert und sich dessen bedient. Es macht sich der Grundsatz geltend, dass nicht allein Völker das Recht haben, ihre Statsform zu wählen und ihr Oberhaupt beliebig zu ernennen, sondern auch, dass zerrissene Theile eines Volkes Anspruch auf Vereinigung haben und diese erstreben dürfen, sobald das Gefühl der Zusammengehörigkeit erwacht. Die Förderung dieser Bestrebungen geht namentlich vom englischen und französischen Volke aus, deren Masnahmen in den letzten 200 Jahren allerdings genugsam erläutern, warum bei ihnen die Vorstellungen von der legitimen Fürstengewalt, des Besitzrechtes über die Völker auf Grund der Vererbung, ungültig geworden sind. Als entgegengesetzte Förderer der Legitimität stehen ihnen die Fürstenhäuser Habsburg, Romanov und Hohenzollern gegenüber, unterstützt durch das Papstthum, den Adel und die Priesterverbände der meisten Völker, so wie den grösten Theil der kleineren Fürsten.

Wenn auch das Volksrecht, in der Form des Nationalitäts-Prinzipes, vielfach zu Ränkespielen fremder Mächte dienen muss, gefördert oder zertreten wird, je nachdem der eigene Vortheil gesucht wird, so steht es doch höher als die Legitimität, welche die Völker als Menschenheerden betrachtet, die beliebig zerrissen, zusammen geschmiedet, vererbt, vertauscht und verschenkt werden können. Die Frage, wer in einem Lande wichtiger sei, das Volk oder sein Fürstenhaus, wird von der Legitimität zu Gunsten des Fürstenhauses entschieden, vom Volksrechte umgekehrt und je nachdem gilt die Überzeugung, dass das Volk vom Fürstenhause abhängig sei oder das Fürstenhaus vom Volke. Diese Verschiedenheit der Auffassung zeigt sich vornehmlich in der Beurtheilung der Verfassungen, welche bei den meisten europäischen Völkern im 19. Jahrhunderte entstanden sind: wo die Legitimität herrscht, werden die Verfassungen als fürstliche Geschenke geltend gemacht, durch welche der Fürst einen Theil der ihm zustehenden unbeschränkten Gewalt aus Gnaden verliehen habe und nur in so weit dadurch beschränkt werden dürfe, wie er es anwendbar und zulässig erachte; wo dagegen das Volksrecht zur Anerkennung gelangt, gilt die Fürstenmacht als eine verfassungsmäsig vom Volke übertragene Gewalt,

deren Anwendung nur in der Weise und dem Umfange geschehen dürfe, wie das Volk es anwendbar und zulässig findet. In ersterem Falle steht der Fürst dem Volke gegenüber als Herr, der ihm gnädiglich erlaubt, an seinen Arbeiten Theil zu nehmen, so weit es behagt; im anderen Falle ist das Volk der Herr und der Fürst der Beauftragte, der zur Zufriedenheit seines Auftraggebers wirken soll, widrigenfalles ihm die Vollmacht und Befugniss entzogen wird. Das Nationalitäts-Prinzip, selbst wenn es zu Aufwiegelungen von aussen her benutzt wird und den Förderern für ihr Fürstenhaus dienen soll, entzieht auch in dieser Form der Legitimität ihre Geltung, welche es als unbeschränktes Recht der Fürstenhäuser betrachtet, Völker und Völkertheile beliebig und gewaltsam zu einem Reiche zu vereinen und als Domäne des Fürstenhauses nach den Gesetzen des Privatbesitzes zu behandeln, die es auch als Ehrensache betrachtet, diesen Hausbesitz nicht allein ungeschmälert, sondern thunlichst bereichert auf die Nachkommen des Hauses zu vererben.

Die gegenwärtige Vertheilung der europäischen Völker an die verschiedenen Fürstenhäuser ist das Ergebniss der Legitimität und stimmt deshalb nirgends zu den Erfordernissen der Nationalität, da die Völker nur als Heerden nach Kopfzahl berechnet wurden, deren Ertrag für die Domänenkasse des Fürstenhauses nicht durch die Sprache und Volksthümlichkeit der Heerde bedingt ward, also ausser Acht gelassen werden konnte. Nächstdem strebte jedes Fürstenhaus danach, Landflächen zu gewinnen, welche für die Kriegsführung wichtig waren, sei es, indem sie durch Abrundung des eigenen Landes oder Gewinnung schwieriger Gebirgspässe oder Hauptstrasen u. a. die Vertheidigung erleichterten oder durch Vorschiebung von Landestheilen dem Angriffe auf den Besitz anderer Fürstenhäuser einen wichtigen Hebelpunkt verliehen. So lange die Oberhäupter den Krieg als ihre höchste und heilige Aufgabe bertrachteten, um bei günstiger Gelegenheit mit Gewalt ihren Hausbesitz zu mehren, wenn die friedlichen Mittel des Erwerbes nicht ausreichten, so lange mussten die Erfordernisse der Kriegszustände höher stehen als jede Rücksicht auf Nationalität und die Fürsten als Kriegsherren ihrer Völker und in dieser Stellung ihren Beruf erkennend, liessen auch deshalb die Volksthümlichkeit der ihnen Untergebenen ausser Acht oder räumten derselben günstigsten Falles nur eine untergeordnete Bedeutung ein. Das spanische Haus beherrscht, ausser den Spaniern, auch die ihnen fremden Basken; das Haus Napoleon,

ausser den eigentlichen Franzosen (19 Millionen) auch die ihnen fremden Provenzalen (14 Millionen), ferner Gälen der Bretagne, so wie Teutonen im Elsass, Lothringen und Flandern; das Haus Hannover, ausser den teutonischen Engländern und Schotten, auch Gälen (Kümren) in Wales, Irland und Schottland; das Haus Hohenzollern ausser den teutonischen Preussen und romanisirten Teutonen (Wallonen), auch verdeutschte Slaven und wirkliche Slaven (Polen u. a.); das Haus Habsburg ausser den Deutschen der Stammlande, auch Magyaren, slavische Völkerschaften, Romanen, Italiener, die zusammen mehr als drei Viertel der Bewohnerzahl ausmachen; das Haus Romanov ausser den Klein- und Gros-Russen, auch Polen, Letten und Esthen, Finnen, Kaukasier, Perser und Armenier, Tartaren, Mongolen, Samojeden, Lappen u. a. Die übrigen europäischen Fürstenhäuser haben nach denselben Grundsätzen die Völkerzahlen anzusammeln gesucht und wie das Haus Oldenburg, ausser den Dänen auch Deutsche beherrscht, so das Haus Bernadotte die Norweger, das Haus Koburg, ausser den Flamländern auch Wallonen u. s. w. Das Besitzrecht der Fürstenhäuser auf die ihnen unterstehenden Völkerschaften liegt auch in den Vorstellungen der Völker so fest begründet, dass sie ohne Ausnahme bereit sind, die Mittel zu bieten, um die Fremdlinge gewaltsam angeschlossen zu halten; sie dünken sich sämmtlich verpflichtet, das Landbesitz im vollen Umfange zu wahren und räumen den Bewohnern nicht ein, darüber zu beschliessen, ob sie vereint bleiben wollen; sie gestatten ihnen nur, auszuwandern, wenn ihnen die ihre Heimat beherrschende fremde Gewalt nicht gefällt. Die Russen stehen in dieser Anerkennung der Legitimitätsrechte ihres Fürstenhauses keineswegs allein, denn die Östreicher, Preussen und anderen Deutschen, Franzosen, Spanier und selbst die Engländer sind zu allen daraus erwachsenden Opfern bereit, um den Landbesitz der Krone zu wahren, mögen die Völkerschaften wollen oder nicht. Den Irländern würde die Losreissung ebenso wenig gestattet werden, wie den Polen; wer den Beschluss der Irländer herbeiführen wollte, würde von den Engländern als Hochverräther bestraft werden, wie die Russen Denjenigen nach Sibirien senden, der solchen Beschluss der Polen erwirken wollte; die Östreicher haben freiwillig die grösten Opfer an Blut und Geld gebracht, um das Ausscheiden der Lombarden zu hindern, und bringen sie noch jetzt, um Venezien festzuhalten; die Preussen haben das Ausscheiden der Polen verhindert, wie die Dänen die Losreissung der Schleswig-Holsteiner, und die Franzosen

würden ebenso bereit sein, gewaltsam das freiwillige Ausscheiden der von fremden Völkertheilen bewohnten Bezirke zu hindern. Es herrscht noch bei allen die Vorstellung, dass die zufällig durch Erbschaft oder Raub und Mord unter eine Krone zusammengebrachten Theile der Erdoberfläche für alle Folgezeit vereint bleiben sollen, mögen die darauf wohnenden Menschen es wollen oder nicht; den Zweifüsern wird in Bezug auf Selbstbestimmung kein höheres Recht eingeräumt als den Vierfüsern.

Wider diese Anwendung des Besitzrechtes ist das vom Hause Napoleon aufgestellte und eingeführte Nationalitäts-Prinzip gerichtet, welches das Volksrecht höher stellt als das Besitzrecht der Fürstenhäuser. Demgemäs liess Napoleon 1. (1804) durch allgemeine Abstimmung der Bewohner Frankreichs sich zum Kaiser wählen und machte diesen Ursprung seiner Macht anderen Fürsten gegenüber geltend; er ging aber sehr bald zum Legitimitäts-Prinzipe über und vereinte mit dem französischen Kaiserreiche fremde Länder und Völker, ohne Letzteren die Selbstbestimmung in Abstimmung zu überlassen; auch ihm waren sie Menschenheerden. Als 1830 die Belgier sich losrissen vom Hause Oranien, unterstützten die Regierungen Frankreichs und Englands das Nationalitätsprinzip und erwirkten, dass jene ihrem Willen gemäs, ein unabhängiges Reich bilden durften. Napoleon 3. unterstützte (1859) die Italiener, welche vom Hause Habsburg sich lossagten, und erkannte jeder Nationalität das Recht zu, darüber zu bestimmen, welchem Fürstenhause sie angehören wolle. Wenn er auch die Venezier, seiner Zusage zuwider, im Stiche liess, so liess er doch die Savojarden darüber abstimmen, ob sie vom Hause Savojen ab dem Hause Napoleon sich zuwenden wollten, und beeilte sich, ihrem darin ausgesprochenen Willen zu genügen.

Dieses neue Recht der Selbstbestimmung unterliegt zur Zeit starken Beschränkungen, denn Diejenigen, welche es erhoben haben, bedienten sich nicht allein desselben lediglich zu ihren Zwecken, sondern waren auch nicht geneigt, dieses Recht gegen ihre Zwecke gelten zu lassen. Napoleon 3. verhinderte die Bewohner des Kirchenstates, die weltliche Herrschaft des Papstes aufzuheben, gestattete aber dem Hause Savojen, wichtige Theile des Kirchenstates mitten im Frieden an sich zu reissen, und die übrigen Fürstenhäuser erkannten Alles an. Die Engländer beantworteten den Antrag der schutzbefohlenen Joner um Anschluss an Griechenland nicht durch

Gewährung, sondern durch Gewaltthaten, und Diejenigen, welche die Losreissung gewaltsam erstrebten, wurden gehenkt.

Ungeachtet der missbräuchlichen und unehrlichen Verwendung, welche möglich und wahrscheinlich ist, erscheint das Nationalitäts-Prinzip als die höhere Stufe der Entwicklung, denn es erhebt die Völkerschaften aus der unwürdigen Stellung stummer Menschenheerden, zum Bewusstseine der menschenwürdigen Selbstbestimmung und der Missbrauch, welcher vom höheren Rechte gemacht worden ist und auch ferner getrieben werden wird, kann den bleibenden Werth des Volksrechtes nicht entkräften, sondern nur als Vorschule der Völker gelten, in der sie die richtige Anwendung erlernen werden.

Das Nationalitäts-Prinzip, wie es die Gegenwart auffasst, bildet jedoch keineswegs die höchste Form der vorhandenen Bildungen, denn wenn es auch viel höher steht als die Legitimität, indem es die Völker und Stämme, aus der Stellung von willenlosen Bewohnern der Ländereien ihres Fürstenhauses erhebt zur Würde selbstbestimmender Menschen und Besitzern des bewohnten Landes, so ist doch seine Durchführung mit dem grosen Nachtheile verbunden, die einzelnen Völker in schroffe Stellung wider einander zu setzen, also in sofern den Zwecken der Menschheit schädlich zu sein. Die Vereinigung der zu einem Volke gehörigen Volkstheile, wenn sie freiwillig geschieht, ist ein hoher Zweck und viel höher als die gezwungene Vereinigung eines Volkes oder gar verschiedener Völkertheile, um einem Fürstenhause anzugehören; allein die Nationalität ist kein Zweck an sich, sondern immer nur das Mittel zum höheren Zwecke der Fortbildung und des Glückes der gesammten Menschheit. Es ist also eine höhere Form denkbar, welche die schroffe Gegenüberstellung der Völker mit ihren Gefahren vermeidet und doch denselben Zweck der freien Selbstbestimmung der Völker erreicht, nämlich die freiwillige Vereinigung verschiedener Bevölkerungen zur Ermöglichung und Sicherung der gemein menschlichen Fortbildung, zum allseitigen Glücke. Diese Form ist aber nicht allein denkbar, sondern auch seit Jahrhunderten in Wirklichkeit vorhanden im Schweizerbunde, welcher deutsche, französische und italienische Völkertheile vereint, die freiwillig zusammen halten, und wenngleich sie vorübergehend gewaltsam getrennt wurden, dennoch sich wiederum vereinten, sobald ihre Selbstbestimmung frei walten durfte. Die Lebensfähigkeit der höchsten Form ist dadurch genugsam bewiesen und ihre Anwendbarkeit zur Herbeiführung

der Vereinigung der Völker nicht minder. Ihre Einwirkung auf den Völkerfrieden steht ausser Zweifel, denn der Schweizerbund, so sehr ihm auch Vergröserung zur eigenen Sicherstellung dienen könnte, hat niemals Angriffskriege zu diesem Zwecke geführt; ihre Förderung der Fortbildung und des Glückes der Menschheit erweist sich zudem an der, von den drei Nationalitäten im Bunde erreichten Bildungsstufe, denn jede derselben gehört zu den höchstentwickelten Theilen ihres Stammvolkes und die Schweizer im Ganzen zu den höchstentwickelten Europäern.

Demnach wirken im Leben der Europäer gegenwärtig dreierlei Verbandesrechte:

das fürstliche Besitzrecht, angewendet auf die Bewohner einer abgegrenzten Landfläche, die einem Fürstenhause erbeigenthümlich unterstehen;

das Volksrecht, angewendet auf die freiwillige oder gewaltsame Vereinigung der Genossen eines Volkes zu einem Verbande und dessen Eigenthumsrecht auf eine abgegrenzte von ihnen bewohnte Landfläche;

das Menschenrecht, angewendet auf die freiwillige Vereinigung der Genossen eines oder mehrerer Völker zu einem Verbande und das Eigenthumsrecht jedes Theiles auf die abgegrenzte von ihm bewohnte Landfläche.

In Europa zeigte die jüngste Vergangenheit im italienischen Kriege den Kampf zwischen dem fürstlichen Besitzrechte (der Legitimität) und dem Volksrechte (dem Nationalitäts-Prinzipe) und die nächste Zukunft stellt noch mancherlei Kämpfe dieser Art in Aussicht, in der Form polnischer, ungarischer, griechischer und schleswig-holsteinischer Lossagungen. In Nord-Amerika dagegen wüthet der Kampf zwischen dem Volksrechte und Menschenrechte: die Nordstaten betrachten das gesammte Land dem Bunde gehörig, also die Bewohner der Südstaten jedenfalls als freiwillige oder gezwungene Genossen des Bundes; diese dagegen beanspruchen das Menschenrecht, welches ihnen das Besitzrecht der von ihnen bewohnten Landflächen zuspricht und das Selbstbestimmungsrecht darüber, ob sie mit den Bewohnern der Nordstaten im Bunde leben wollen oder nicht. Dass die Negersklaverei den Grund zur Losreissung gegeben hat und durch dieselbe in ihrem Bestande gesichert werden soll, erweist nur, dass auch das höchste Recht der Menschen missbraucht werden könne, giebt aber keinen Grund ab wider die Höherstellung des von den Südstaten beanspruchten Men-

schenrechtes. Dieses überragt weitaus das Volksrecht, auf welches die Nordstaten das Besitzrecht des Bundes auf das Land der Südstaten begründen und die Bewohner dadurch zum Bunde ebenso willenlos und unterwürfig stellen, wie europäische Völker dem Willen ihres Fürsten widerspenstige Mitgenossen unterwerfen, die auf dem Besitzthume ihres Fürstenhauses wohnen. Der Bund der Vereinigten Staten beansprucht gleich dem Kaiser von Russland oder Östreich das Besitzrecht auf einen abgegrenzten Theil der Erdoberfläche, mögen die jeweiligen Bewohner derselben zu dieser Vereinigung geneigt sein oder nicht, und beweist dadurch, wie das Volksrecht in seiner erzwungenen Anwendung dem fürstlichen Besitzrechte (der Legitimität), welche die Nord-Amerikaner so sehr verabscheuen, weit näher stehe als dem Menschenrechte, dem ihr Bund zu dienen bestimmt ist.

§. 339.

In der Geschichte sämmtlicher europäischer Völker, so verschiedenartig auch die Wandlungen und Formen ihrer Fortbildung waren, zeigt sich zu allen Zeiten die Regierung als Werkzeug herrschender Verbände; unter keiner Form konnte sie dieser Unterordnung sich entziehen, wenngleich sie ihre Herren und deren Art des Einflusses veränderte.

Jeder Verband beansprucht das Recht, nach aussen hin sich abschliessen zu dürfen, in allen Beziehungen, die er als innere Angelegenheiten betrachtet; diese Abschliessung steigert nicht allein die Erkenntniss der gemeinsamen Vortheile, sondern führt auch dazu, vereinigt diese Vortheile zu erzielen und zu sichern, wenn auch auf Kosten einer jeden ausserhalb stehenden Macht. Je gröser der Antheil ist, den solche Genossenschaft an der Regierung nimmt und je weniger die anderen Theilnehmer verbunden und geeignet sind, dem vereinten Stose jener Genossenschaft zu widerstehen, desto mehr weiss sich diese zur herrschenden Gewalt zu machen und die Regierung, sei sie welcher Art sie wolle, sich unter zu ordnen.

Unter den rückständigsten Zuständen, als die in Europa vordringenden Arier in den Besitz der Länder durch Eroberung gelangten, ward, mit wenigen Ausnahmen, der Adelsverband in jedem einzelnen Stamme herrschend. Der Kriegsherr (Fürst) gehörte zu ihrem Verbande, war und blieb ihr Genosse, so dass seine Stellung als Stellvertreter der Gesammtheit (Lehnsherr) ihn nicht dagegen schützen konnte, das Werkzeug des Adels-

verbandes zu sein. Der Adel, welcher als Lehnsträger das ganze eroberte Gebiet ausbeutete, wählte aus seinem Verbande den Kriegsherrn, überliess ihm einen Theil des Gebietes zum Lebensunterhalte, machte aber alle Masnahmen von den eigenen Beschlüssen abhängig, befehdete den Fürsten nach Belieben, setzte ihn ab, wenn er es nöthig fand, verjagte oder tödtete ihn sogar. Der Verband übte dieses ihm zustehende Recht durch alle Zeiten, stiftete Aufruhr und führte ihn durch oder unterlag dem Fürsten und büste mit dem Leben. Einerseits wurden Könige erschlagen, vertrieben oder gedemüthigt, andrerseits der überwundene Adel dem Henker übergeben; man rechnet, dass von allen Fürstenmorden in der Christenheit reichlich $^4/_5$ von Seiten des Adels ausgeführt worden sind. Der Adel strebte im 17. Jahrhunderte danach, die erbliche Fürstenwürde abzuschaffen, um Adels-Republiken zu errichten: so in Schweden nach Gustav Adolfs Tode, 1619 in Östreich und 1640 in Portugal; der Kriegsherr sollte künftig gewählt werden wie in der Urzeit. Die wachsende Königsmacht verhinderte die Ausführung.

Nächstdem drängte sich der Priesterverband zur Herrschaft und konnte seinen Einfluss auf verschiedenen Wegen mehren. Bei denjenigen Völkern, welche ihre Lehnsverhältnisse schon vor Annahme des Christenthumes geregelt hatten, fanden die später kommenden Christenpriester keinen Raum, um sofort Besitzer zu werden, denn der Raub war längst vor ihrer Zeit vertheilt und das ganze Gebiet besetzt. Mogten sie hie und da zum Besitze der heiligen Haine ihrer heidnischen Vorgänger gelangen, so war dieses nicht ausreichend, um ihnen als Grundbesitzer grose Macht zu geben, denn bei den arischen Völkern zur Heidenzeit waren die Priester, wenn auch hochangesehen, doch nicht zahlreich genug, um als Verband herrschen zu können und sich ausgedehnten Grundbesitz aus der Raubbeute zu sichern. Die heidnische Erbschaft war also nicht bedeutend, sie ward aber allmälig durch Unermüdlichkeit der Priester bereichert und nach Jahrhunderten wuchsen zuletzt die zahllosen für Kirchen und Klöster erlangten Landbewilligungen zu einem gewaltigen Besitzthume der Kirche (des Priesterverbandes) heran. Viel günstiger waren diejenigen christlichen Priester gestellt, deren Volk bereits christlich war, als es seine Raubzüge machte, denn bei der Vertheilung des eroberten Landes erlangten sie selbständige Antheile, wurden Lehnsträger gleich dem Adel und brauchten nicht erst Jahrhunderte zu arbeiten, um aus zahllosen Stücken ein zerstreutes Besitz-

thum zusammen zu bringen. Diese Gunst ward dem Priesterverbande bei der Eroberung Englands durch die Normannen (11. Jahrh.) zu Theil; er griff herzhaft zu und von den 60,215 Ritterlehnen, in welche die Normannen das ganze Land eintheilten, erlangte er nahezu die Hälfte. In Folge dessen konnte der Priesterverband vom Anbeginne her grosen Einfluss ausüben auf die Regierung: seine Mitglieder waren vollbürdige Lehnsträger gleich dem Adel, vertraten fast die Hälfte alles Grundbesitzes, hatten die unantastbare Kirche zur Rückstärkung und beherrschten Furcht wie Hoffnung des gläubigen Volkes; die Hälfte der Sinnenwelt des Landes und die ganze aussersinnliche Welt hinzu, mussten ihnen das Übergewicht verschaffen, dessen sie sich bedienen mogten zu Gunsten ihres Verbandes. Als Lehnsträger hatte der Priesterverband die gleichen Vortheile mit dem Adel und stand deshalb auch gewöhnlich auf seiner Seite wider den König. Als im 13. Jahrh. die Vertreter der Grafschaften und Städte zum Parlamente berufen wurden, änderten sich die Machtverhältnisse, aber der Priesterverband behielt seine Übermacht im Oberhause, bis allmälig ihre Zahl immer weiter herabgesetzt ward und nach der Reformation so weit sank, dass gegenwärtig nur noch 45 Priester unter den 426 Mitgliedern des Oberhauses sitzen, sie auch vom Unterhause gesetzlich ganz ausgeschlossen sind.

Im deutschen Kaiserthume erlangte der Priesterverband so bedeutenden Einfluss, dass er zu den 7 Kurfürsten, welche die Kaiser zu wählen hatten, drei Mitglieder stellte, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln. Ursprünglich hatte den Herzögen der vier mächtigsten Stämme der Franken, Schwaben, Baiern und Sachsen die Vorwahl zugestanden, welche darauf vom gesammten Adel zu genehmigen war; jenen Erzbischöfen lag lediglich die Salbung und Krönung ob. Späterhin rissen die vier mächtigsten Fürsten die Kaiserwahl an sich und liessen die drei Priester daran Theil nehmen, so dass ferner 7 Kurfürsten wählten: Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Brandenburg, Sachsen, Böhmen, unter denen die 3 Priester den Vorrang einnahmen. Späterhin wurden die Nichtpriester um 2 vermehrt, Baiern und Braunschweig-Lüneburg, ohne wesentlichen Einfluss auf die Verhältnisse; als jedoch 1801 die Länder jener 3 Priester eingezogen wurden, gingen ihre Würde und Stellungen zu Ende. Zu allen Zeiten standen die Priester vorzugsweise auf Seiten des Adels wider den Kaiser, denn ihnen war ebenso sehr wie den Fürsten daran gelegen, in ihrem Lande unbeschränkt zu herrschen; überdies gebot ihnen die Statsklugheit der Päpste (§. 200) den Kaiser

schwach zu erhalten und ihm kein Erbrecht zu verleihen, damit er nicht dem Papste als Fürsten eines italienischen Reiches lästig werde. Ausser den genannten 3 Kurfürsten gab es unter den Reichständen eine grose Zahl von Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten, reich begütert und stimmberechtigt in den Reichsversammlungen; sie widerstrebten ebenfalls jeder Ausdehnung der Kaisermacht, hielten sich zum Adel und wider die Städte und Bauern; jede Anmasung des Adels und Ausdehnung seiner Gewalt fand rege Hülfe und Unterstützung seitens des Priesterverbandes, und die Kaiser mussten meistens sich fügen, widrigenfalls wurden sie abgesetzt und ein anderer erwählt. Gegenkaiser kommen wiederholt vor in der deutschen Geschichte.

Bei den Franzosen standen die Priester ebenso meistens auf Seiten des Adels und scheueten sich nicht, obwol sie dem Volke Gehorsam predigten, selbst um so ungehorsamer dem Könige zu sein. Henri 4. starb unterm Dolche eines von den Priestern angefeuerten Meuchelmörders. 1589 erklärte die Hochschule zu Paris, aus Priestern bestehend, den König Henri 3. als abgesetzt, auf Grund des canonischen Rechtes, der heil. Schrift und päpstlichen Verordnungen, erklärte auch, dass Niemand ihm Gehorsam schulde, sondern Empörung Pflicht sei.

Der römische Priesterverband hat zu allen Zeiten die Regierungen zu drücken versucht; seine Geschichte ist durch alle Jahrhunderte erfüllt mit Bannflüchen wider Fürsten, welche nicht dem Willen der Päpste folgen wollten; mit Aufrufen zur Empörung an die Unterthanen und Lösungen ihres Treueides; mit Anstiftungen fremder Fürsten zu treulosen Kriegen wider ungehorsame Könige oder Kaiser u. s. w. Daneben wurde der Glaube der Fürsten und ihrer Familien im Beichtstuhle benutzt, um sie in ihrer amtlichen Obliegenheit zum Werkzeuge zu machen, und Ränke jeder Art gesponnen, die demselben Zwecke dienen konnten.

Die evangelischen Priesterverbände haben stets nach solcher Einwirkung gestrebt, aber in Ermangelung der dazu nöthigen Macht, die Regierung nirgends zu Werkzeugen machen können. Es fehlt ihnen der reiche Güterbesitz und die Macht über Furcht und Hoffnung ihrer Gläubigen. Wo sie als Verband an der Regierung Theil nehmen, wie in Schweden, sind sie erbitterte Feinde eines jeden Fortschrittes, es sei denn, dass er ihrem Ansehen und ihren Einnahmen zum Nutzen gereiche. Den Masnahmen des Adels wider die Könige haben sie auch dort willig zugestimmt, selbst den

Absetzungen und Verjagungen des Königs. Ausserdem haben die evangelischen Priesterverbände meistens dem jezeitig Herrschenden, sei es ein Fürst oder der Adel, mit allen Kräften beigestanden wider das Volk; sie waren stets die Bekämpfer jedes Widerstandes und machten durchgehends bei den Fürsten und Obrigkeiten sich sehr beliebt, nicht allein durch ihre Kriecherei und Schmeichelei, sondern auch durch die Lehre vom Gottesgnadenthume, von der unbeschränkten Gewalt der Fürsten, und wenn die Gräuel wider das Volk gar zu arg wurden, so dass jedes menschliche Gefühl sich empören musste, dann benutzten viele aus jenem Kreise den Gottesglauben als Deckmantel und lehrten, die Gräuel seien von Gott veranlasst als Strafe für die Sünden des Volkes und dieses habe sie geduldig hinzunehmen, um Gott Gehorsam zu zeigen, denn selbst ein Murren sei Auflehnung wider den göttlichen Willen. Alles aber unter dem Vorbehalte, dass der König oder die Obrigkeit dem Vortheile der Priester nicht entgegen trete, denn sonst verkehrte sich sehr oft die Schmeichelei in Lästerung, und Unruhen wurden durch Kanzelreden erregt, um den König zu beugen, nöthigenfalles abzusetzen (§. 330).

Die sonstigen Verbände haben es ebenso wenig daran fehlen lassen, die Regierung zum Werkzeuge zu machen, so weit sie konnten. Als die Fürsten sich bestrebten, in den Städten eine Gegenmacht wider den Adel zu schaffen, mussten sie ihnen Begünstigungen einräumen, um sie zu gewinnen. Die Handelstädte sicherten sich den Alleinhandel oder auch das Stapelrecht, nach welchem sie kein Vorüberfahren der Ladungen gestatteten, sondern deren Feilbietung und Lagerung in ihrer Stadt erzwangen, damit ihren Einwohnern die Handelsvortheile zufallen. Sie verschafften sich eigene Gesetzgebung und das Fehderecht zur Schmälerung der Fürstenmacht. In England konnten die Städte nicht unmittelbar so grosen Einfluss erlangen, weil das Königthum von Anbeginn her erstarkte, der Städtehülfe weniger bedurfte; sie wirkten aber mittelbar schmälernd ein auf die Königsmacht, als es dem Adel gelungen war, nach und nach die verkümmerten Städte und Flecken in seine Gewalt zu bringen und durch Benutzung des Wahlrechtes derselben das Unterhaus mit seinen Abgesandten anzufüllen.

In den Städten Europas entstanden frühzeitig die Verbände der Zünfte und bedienten sich allenthalben der Regierungen als Werkzeug, zwangen sie ihnen Vorrechte zu verleihen zur Ausbeutung ihrer Mitbürger und waren jedesmal an der Spitze der Aufrührer, wenn der Versuch gemacht

wurde, ihre Vorrechte einzuschränken. Im 18. Jahrh. erweiterten sich viele Gewerke zu Fabrikbetrieben und es entstanden Verbände von Fabrikbesitzern, die zum gemeinsamen Gewinne die Regierungen zu benutzen suchten und im 19. Jahrh. ihren Einfluss bei manchen Regierungen übermächtig geltend machten. Es wurden die Zollsätze so hoch gestellt, dass es den Bewohnern unmöglich ward, die Erzeugnisse aus der Fremde zu beziehen; der Bann, den die Zünfte um ihre Städte gezogen hatten, mit dem schlossen nunmehr die Fabrikanten ganze Länder ein. Jedermann ward gezwungen von ihnen zu kaufen, möge das Erzeugniss auch viel schlechter sein als in der Fremde, und musste ihnen die Preise so hoch bezahlen wie sie es dienlich fanden. So oft sich zeigte, dass demungeachtet Fabrikate aus der Fremde eingeführt wurden, weil sie besser waren und man deshalb selbst den hohen Zoll nicht scheuete um sie zu besitzen, dann ward die Regierung gezwungen, den Zoll zu erhöhen oder ein ausdrückliches Einfuhrverbot zu erlassen, um Jedermann zu zwingen von den einheimischen Fabrikanten zu kaufen und ihnen jeden verlangten Preis zu bewilligen. Die Verbraucher im Lande wurden nicht allein gezwungen jedes Fabrikat ungebürlich theuer zu bezahlen, sondern auch um so viel grösere Steuern zu entrichten, als der Ertrag der Zölle sich minderte durch Verhinderung der Einfuhr fremder Erzeugnisse; die Bevölkerung ward also doppelt belastet zu Gunsten der Schutzzöllner, deren vom Raube anschwellenden Reichthümer alsdann als Kennzeichen des zunehmenden Volkswohlstandes geltend gemacht wurden. In England wusste sich auch der Adel dieser neuen Lehre zu bemächtigen, indem er 1815 durch das in seiner Macht befindliche Parlament und Ministerium, die Korngesetze schuf, welche die Einfuhr von Korn verboten, bevor nicht der Preis einen unerhört hohen Stand erreiche, d. h. im Inlande Hungersnoth eintrete. Man berechnete, dass die Erzeugnisse des Ackerbaues 87 Millionen Pfund Sterling betrügen die der Fabriken dagegen nur 45 bis 50 Millionen; jene seien also viel wichtiger und des Schutzzolles um so mehr würdig. Die Verbraucher in England wurden seitdem gezwungen, dem Adel die Nahrung und den Fabrikanten die Kleidung und Geräthe ungebürlich theuer zu bezahlen, weil ihnen verboten war, solche wohlfeiler aus der Fremde zu beziehen. Die Fabrikanten gelangten aber zur Einsicht, dass bei zunehmender Fabrikation die gegenseitige Bewerbung die inländischen Preise ihrer Erzeugnisse so sehr ermäsige, dass für sie Schutzzölle überflüssig seien, und da die Zollein-

richtungen ihren Betrieb erschwerten, was sie früherhin um des vermeintlichen Schutzes willen ertragen hatten, jetzt aber als unnütz ihnen widerwärtig geworden war: so wandelten sie sich um in Freihändler. Vor Allem ward ihnen deutlich, dass der zu Gunsten des Adels geschaffene Kornzoll die Fabriken belaste, indem er das Brod der Arbeiter vertheuere, dass also die Arbeitslöhne fallen würden, wenn der Kornzoll aufhöre und der Arbeiter nicht länger gezwungen sei, dem Gutsherrn den künstlich gesteigerten Kornpreis zu zahlen. Es ward der mächtige Verein wider die Kornzölle gestiftet und das durch die Reformbill von 1831 den Händen des Adels entrungene Unterhaus musste sich bequemen, zuerst die Kornzölle herab zu setzen, späterhin sie gänzlich aufzuheben.

Bei den Franzosen dagegen bildeten die Schutzzölle zu Gunsten der Fabrikanten, Bergwerker und Kornerzeuger bis zur Gegenwart eine feste Grenzsperre wider das Hereindringen wohlfeiler Preise. Der Fabrikant lässt sich theure Bergwerkserzeugnisse (Steinkohlen und Metalle) gefallen, weil die Hervorbringer derselben ihm Schutzzölle für seine Erzeugnisse gestatten. Während der Regierung des Louis Philippe (1830—1848) herrschte ein fester Bund zwischen jenen inländischen Grosmächten, und sie beherrschten die Kammern wie auch die Regierung so sehr, dass keine Lockerung der Bande eintreten durfte und konnte, in welche sie sich gegenseitig wie auch das ganze Volk eingeschnürt hatten. Die Fabrikanten und Bergwerker machten sich auch die von den früheren Zünften erlangten Gesetze wider Vereinigung ihrer Arbeiter zu Nutze und zwangen die Regierungen solche zu erweitern und zu verschärfen: die Herren durften sich verständigen, um bei günstiger Gelegenheit (in wohlfeiler Zeit) die Herabsetzung der Löhne zu erzwingen; die Arbeiter dagegen wurden gewaltsam verhindert, in theurer Zeit sich zu vereinen, um Erhöhung der Löhne herbei zu führen. Die Besitzer von Fabriken und Bergwerken durften die Arbeit niederwerfen, um die Arbeiter durch den Hunger zu zwingen, auf jede Bedingung einzugehen, welche ihre Brodherren stellten; den Arbeitern ward aber durch Waffengewalt gewehrt, die Arbeit niederzuwerfen, um die Herren durch Entziehung des Gewinnes zu zwingen, ihnen gerecht zu werden.

Ähnliche Verhältnisse herrschen durch ganz Europa, in fast jedem Volke, mögen die Verfassungen und Verwaltungen noch so verschieden sein. Die Fabrik- und Bergwerksbesitzer wissen die Regierung zum Werkzeuge

zu machen, um durch Schutzzölle auf Unkosten der Verbraucher ihren Reichthum zu mehren. Ausser dem alten Adel, der in mühelosen Ämtern sein Müssiggehen sich bezahlen lässt aus den Steuern der Gesammtheit, macht sich ein neuer Adel von Arbeitgebern geltend, der sich für seine Thätigkeit einen ausserordentlichen Gewinn auf Kosten der Gesammtheit verschafft, und vielerorts betrachten beide Arten die Ausbeutung des Volkes als einen gesetzlichen Besitz, den sie sich gegenseitig sichern müssen wider das Volk; die Regierung muss ihnen dabei Helfer sein.

Je stärker die Fürsten in den letzten Jahrhunderten zur Übermacht gelangten, desto mehr geriethen sie in Abhängigkeit von dem Beamten-Verbande, so dass mit ihrer vermeintlichen Allgewalt ihre Unmacht wuchs und die daraus entstehenden Irrthümer. Die Verwaltung eines Volkes, möge sie geschehen durch wen sie wolle, erfordert ein besonderes Mas von Kräften, je nachdem das gemeinsame Leben desselben entwickelt ist und die gemeinsamen Zwecke zur Erkenntniss gelangt sind. Diesem sachlichen Erfordernisse soll entsprochen werden und vertheilt sich die Thätigkeit dazu, je nach den Einrichtungen des Volkes, über die einzelnen Genossen, Gemeinden, Obrigkeiten, Beamte, Reichstage, Parlamente und Fürsten. Je mehr die Fürsten, im Wunsche nach der Allgewalt, die nicht beamteten Theilnehmer von der Gesammtverwaltung zurückdrängten, desto mehr mussten sie ihre Beamten mehren, um nach wie vor dieselbe Gesammtleistung zu erzielen. Je weniger die Zurückgedrängten gewilligt waren, solches geschehen zu lassen, desto fester mussten die Fürsten ihre Beamten verbinden und von sich selbst abhängig machen, sie auch in eine gegliederte Ordnung fügen, um ihres geschlossenen und übereinstimmenden Wirkens sicher zu sein. In dem Mase wie die Völker zunahmen an Zahl und an Wohlstand, musste der Beamtenverband vermehrt werden, und wie die Erkenntniss der Erfordernisse wuchs, musste der Fürst höhere Fähigkeiten heranziehen und dergestalt einen Verband schaffen, dessen Befugnisse, Ausdehnung, Fähigkeit und Zusammenhang ihn stärker machten als jede andere Gewalt im Volke, selbst die fürstliche. Die beiden Völker, in deren Mitte der Beamtenverband am stärksten entwickelt worden ist, Franzosen und Russen, haben jederzeit die geschwächtesten Obergewalten gehabt, abhängig von ihrem Beamtenstate, der die gesammte Verwaltung führte, mogten die Spitzen wechseln wie sie wollten: die Beamten-Maschine arbeitete im gewohnten Gange weiter, während Fürsten enthauptet, erdrosselt

oder verjagt wurden, Monarchien mit Republiken wechselten, der Fürst siegreich einzog in die Hauptstädte anderer Völker oder fremde Heere in die eigene Hauptstadt (Moskau oder Paris); dem Beamtenverbande stand der Sieger wie der Besiegte gleich unmächtig gegenüber. Der mächtige Napoleon 1. war abhängig von seinen Kriegsbeamten, die für ihn jede andere Gewalt niederwarfen, aber mit Ruhm und Geld befriedigt werden mussten; als er ihnen nicht länger dienen konnte, warfen sie ihn 1815 von sich. Louis 18., Charles 10. und Louis Philippe mogten einander ablösen an der Spitze; der Beamtenverband liess sich jedes Oberhaupt gefallen, so lange es ihm diente, und gab es ruhig seinen Feinden preis, um sich einem neuen Oberhaupte ebenso dienstbar zu erweisen. Napoleon 3. hat dem Verbande noch grösere Gewalt einräumen müssen, um herrschen zu können; jedes Gegengewicht hat aufgehört, denn selbst die Kammern sind aus Beamten zusammengesetzt, und seine Gewalt ist nur die des unbeschränkten Beamtenverbandes, dessen Spitze er bildet; er muss von Zeit zu Zeit Kriege führen, um die Kriegsbeamten zufrieden zu stellen. Viel gewaltiger noch herrscht der Beamtenverband in Russland, wo der gebietende Kaiser für den grösten Theil des Volkes eine unbekannte Macht ist, ein sagenhaftes Gebilde, dessen Vorhandensein ihm in keiner Weise zur Überzeugung gelangt. Die Beamten sind unbeschränkt, denn „der Himmel ist hoch und der Zar ist weit", und selbst in der Nähe des Kaisers bilden die Beamten eine undurchdringliche Hecke, durch welche nur Dasjenige zum Kaiser gelangen kann, was die Beamten gestatten wollen. Seine Befehle werden ausgeführt oder nicht, je nachdem es dem Beamtenverbande behagt, der sie entweder geltend macht oder zurück wirft, je nachdem es ihm vortheilhaft erscheint. Es giebt schwerlich ein Volk, zu dessen Schutze und Gedeihen die Herrscher so viele wohlwollende Gesetze erlassen haben wie die Russen; aber auch schwerlich eines, welches so schutzlos dem Beamtenverbande blosgestellt ist. Diejenigen Fürsten, welche glauben „der Stat bin ich", stehen dem wirklichen Sachverhalte am fernsten, denn ihr Beamtenverband hat ein weit näheres Anrecht und wirft nur seinen Glanz zurück auf den Fürsten, der ihre Spitze bildet, weithin scheinend, aber wenig bedeutend.

§. 340.

Als im 18. Jahrh. die fürstliche Allgewalt ihre höchste Ausbildung empfangen hatte, tauchten aufs Neue die Untersuchungen auf über den Ursprung und die Begründung derselben. Der herrschenden und von den Beamten gepflegten Ansicht, dass sie auf göttlicher Vollmacht beruhe, stellte sich die der Denker gegenüber, dass sie aus einem Gesellschaft-Vertrage herrühre, den die Vorfahren des Volkes unter sich abgeschlossen hätten, um einen Stat (Verband) zu bilden und alsdann einen Fürsten an ihre Spitze stellten, um die Gesammtheit wider den Einzelnen zu vertreten. Der Vorstellung von der göttlichen Vollmacht, dem Gottesgnadenthume, ward eine andere entgegengestellt von der menschlichen Vollmacht, dem Volkesgnadenthume.

Es ist klar, dass dieser schneidende Gegensatz von äusserster Wichtigkeit ist für die Stellung des Fürsten, welche je nachdem die Entscheidung fällt, eine andere wird. Wenn er lediglich Beauftragter des Volkes ist, dann hat er nach dessen Willen zu handeln, auch wenn es der eigenen Überzeugung widerspräche; es steht ihm alsdann nur frei, seine Würde nieder zu legen, wenn seinem Willen zu sehr Zwang angethan wird. Wenn er dagegen aus göttlicher Vollmacht Fürst ist, dann hat er nach eigener Überzeugung zu verfahren, auch wenn es dem Willen des Volkes widerstritte; es steht ihm alsdann frei, seine Würde mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten und seinem Willen keinen Zwang auferlegen zu lassen, vielmehr mit Waffengewalt jeden Versuch zum Zwange zu ersticken oder durch List den etwa erlittenen Zwang zu gelegener Zeit aufzuheben.

Unter allen Umständen kann weder das Volk in seiner Gesammtzahl seine Ansichten und seinen Willen kund geben, noch der Fürst in seiner Einzelnheit seine Entschlüsse fassen und seinen Willen durchführen; es bedarf beiderseits der Mittelspersonen, die entweder als Beauftragte des Volkes jene Thätigkeit dem Fürsten gegenüber ausüben oder als Beauftragte des Fürsten seinen Entschlüssen und seinem Willen dem Volke gegenüber Geltung verschaffen. Es müssen jedenfalls Männer erwählt werden zur oberen Leitung, deren Händen die Hauptaufgabe anvertraut wird, und die Frage dreht sich also im Wesentlichen darum, wer diese Vertrauensmänner zur Regierung wählen solle, der Kriegsherr (Fürst) oder

das Volk. Jener kann seine göttliche Vollmacht anführen, dieses seinen Gesellschaft-Vertrag; Beide jedoch sind unfähig die Begründung ihres Anspruches in sichtbarer Form vorzulegen und können sie nur aus Vorhandenem als wahrscheinlich folgern.

Die göttliche Vollmacht ist nirgends durch Schriften oder Zeugen erwiesen worden, hat auch nirgends in den Handlungen der Fürsten überwältigende Beläge hinterlassen, denn ein sehr groser Theil der Handlungen ist jederzeit derartig gewesen, dass es Gotteslästerung wäre, sie aus göttlicher Vollmacht herzuleiten. Die Fürsten der verschiedenen Völker haben einander frevelhaft bekriegt, beraubt, abgesetzt, ja getödtet, alles Handlungen, die keiner göttlichen Vollmacht entstammen können und auch erweisen, dass sie einander keine Rechte göttlichen Ursprunges beimasen. Viele Fürsten und durch sie begründete Fürstenhäuser sind nachweisbar nur durch Verbrechen zur Herrschaft gelangt, andere durch Volkswahl oder Kauf, zur Belohnung ihrer Tapferkeit, oder durch List, Bestechung u. a., ohne dass es einer höheren Hülfe bedurfte oder solche sich zu erkennen gab. Das französische Fürstenhaus Bourbon stammt z. B. von Hugo Capet her, welcher 987 das regierende Königshaus absetzte und die Fürstenmacht an sich riss. Das Haus Napoleon gelangte zur Fürstenwürde durch Empörung und demnächstige Volkswahl, welcher die gewaltsame Aufhebung der bestehenden Verfassung voran gegangen war. Das Haus Hannover gelangte in England zur Fürstenwürde durch Erbschaft; der Kurfürst Georg war Sohn einer englischen Prinzess und ward deshalb zum Könige erhoben. Das Haus Hohenzollern gelangte zur Fürstenwürde durch Kauf: der Burggraf Friedrich zu Nürnberg hatte dem deutschen Kaiser Geld geliehen und dieser, zahlungsunfähig, überliess ihm 1415 dagegen die Mark Brandenburg, welche ein kaiserlich erobertes Land, also Reichslehen war. Bald darauf (1417) ward der neue Markgraf zum Kurfürsten erhoben. Die Nachfolger erlangten durch Wahl der Stände das eigentliche Preussen, auch durch Erbschaft, Krieg und Tausch andere Landestheile, bis das gegenwärtige Königreich Preussen aus den verschiedenen Theilen zusammen gefügt worden war. Das Haus Habsburg gelangte zur Fürstenwürde in Östreich durch Rudolf von Habsburg, den die deutschen Fürsten 1272 zum Kaiser erwählt hatten; Fürst Ottokar von Östreich wollte diesen Kaiser nicht anerkennen, ward überwunden, musste 1276 seine Lande abtreten, mit denen der Kaiser seine beiden Söhne erblich belieh, deren Nachkommen seitdem,

gleich den anderen Häusern, die Fürstenwürde sich gesichert haben durch Kriege, Verträge oder List und Verrath, je nachdem es nützlich oder erforderlich schien. Das Haus Romanov gelangte 1613 zur russischen Fürstenwürde durch die Wahl des Volkes in Moskau, welches einen Seitenverwandten des erloschenen Hauses Rurik, den Michael Romanov zum Zaren erhob. Durch Vererbung, aber auch unter Gewaltthaten jeder Art, Absetzung und Mord der Zaren durch ihre Verwandte, erhielt sich das Haus auf dem Kaiserthrone und erweiterte seinen Besitz durch Mittel, in denen keine göttliche Vollmacht zu erkennen ist.

Die Vorstellung, welche dem göttlichen Ursprunge der Fürstenmacht zum Grunde liegt, ist alt und zwar semitisch; sie findet sich in reinster Gestalt bei der Wahl des ersten israelitischen Königs Saul (1. Sam. 10. 17). Der Hohepriester und Prophet Samuel berief das Volk nach der Orakelstätte zu Mizpa, um vor der Orakellade den Feuerherrn (Jave-Moloch) aufzufordern durch Entscheidung des Loses den geforderten König zu erwählen. Nachdem er ihnen das Wort des Herrn verkündet hatte, warf er zuerst das Los unter den Stämmen und es traf den Stamm Benjamin; dann unter den Geschlechtern dieses Stammes traf die zweite Werfung das Geschlecht Matri; die dritte Losung traf ein Mitglied desselben, den Saul. Dieser konnte also den Vorstellungen seines Volkes gemäs auf die göttliche Vollmacht sich berufen, da er vom Jave erlost und von seinem Propheten Samuel zum Könige gesalbt worden war. Sein Nachfolger David ward von den Männern Judas und Israels (2. Sam. 2. 4; 5. 3) zum Könige ernannt und von ihnen gesalbt. Sein Sohn und Nachfolger Salomo ward von David noch bei Lebzeiten zum Könige ernannt und auf seinen Befehl vom Priester Zadok und dem Propheten Nathan gesalbt.

Als im Christenthume der Prieserverband seine Macht entwickelte, bemühete er sich, auf Grund der heiligen Schriften, die Rechte der israelitischen Priester für sich zu erlangen. Er führte nicht allein die Zehnten ein von allen Erträgen des Landes, Sühnungen, Opferungen, d. h. Geschenke, die Gewalt zu binden und zu lösen u. s. w., sondern auch das Recht der Salbung der Fürsten, als Kennzeichen göttlicher Genehmigung der vom Volke vollzogenen Wahl oder der durch Erbfolge erlangten Fürstenwürde. Der Priesterverband konnte dadurch seine Geltung wie seinen Einfluss erhöhen, sowol durch die Salbung zeigen, dass sein Wort das höchste sei, wie auch durch Weigerung der Salbung die Fürsten zu

vorherigen Opfern bewegen. Die Fürsten erstrebten die Salbung, um die Menschenmacht der Wahlherren, des Adelsverbandes, durch die höhere göttliche Weihe zu übertreffen und gleichzeitig die Priester an sich zu ketten, welche durch die Salbung verpflichtet wurden, den Geweiheten des Herrn zu stützen, wenn seine Gewalt etwa bestritten würde. Könige und Kaiser liessen sich durch die Päpste oder deren Stellvertreter salben und krönen und seitdem Karl der Grose 800 zu Rom durch den Papst Leo 3. zum römischen Kaiser gesalbt worden war, strebten auch die folgenden deutschen Könige und Kaiser dahin, in Rom sich salben und krönen zu lassen. Die Könige von Frankreich dagegen wurden in Rheims durch den Erzbischof, in Stellvertretung des Papstes, gesalbt und selbst die späteren evangelischen Fürsten strebten dahin ihre Krönung in Hauptkirchen zu vollziehen, um in irgend einer Weise, jedoch ohne priesterliche Überordnung, ihrer neuen Würde einen höheren Ursprung beizulegen. In der römischen Kirche ward diese Vorstellung wesentlich gestützt durch den Glauben an die fortgehende Wirksamkeit des heiligen Geistes und namentlich gab jener Papst Leo 3, die Ausrufung Karl des Grosen zum römischen Kaiser als eine Eingebung des heiligen Geistes zu erkennen, so dass der Würde, auf Grund des herrschenden Glaubens, der göttliche Ursprung innewohnte. Wenn auch die späteren Salbungen nicht als plötzliche Eingebungen erschienen, so geschahen sie dennoch unter der Einwirkung des heiligen Geistes, der zu allen Handlungen die Päpste anleitet, und selbst die durch Stellvertreter des Papstes Gesalbten durften die Einwirkungen des heiligen Geistes geltend machen, weil denen auch die Erzbischöfe und andere Priester unterworfen waren. In der evangelischen Kirche dagegen, welche jene fortgesetzten Eingebungen bestreitet, fehlt dieses Mittelglied zwischen dem Fürsten und der Dreieinigkeit, so dass bei der Krönung des gegenwärtigen Königs Wilhelm von Preussen, die Vermittlung mit dem Göttlichen nur dadurch hergestellt ward, dass der König die Krone vom Tische des Herrn (dem Altare) nahm und sich selbst auf das Haupt setzte.

Der Gesellschaft-Vertrag, den die Genossen eines jeden Volkes mit einander geschlossen haben sollen, wie auch mit dem Fürsten, als in früheren Jahrhunderten die Vorfahren ihn erblich an ihre Spitze stellten, ist nirgends in einer umfassenden und allseitig anerkannten Ausfertigung vorhanden. Die Völker kennen keine derartigen für alle Fälle ausreichenden Verträge und wenn solche von Gelehrten abgefasst wurden, so waren es

entweder Aufstellungen der zur Zeit in den einzelnen Verbänden gültigen Einzelnbestimmungen, Grundzüge der vorhandenen gesetzlichen Verhältnisse oder ein Entwurf der Vorstellungen des Verfassers, wie er den Vertrag gestalten würde, wenn er zu befehlen hätte. Die Gesetzgebung der Völker leidet allenthalben unter dem Mangel (§. 141), dass sie fast nur Verbote, Drohungen und Strafen enthält, nur den Einzelnen bezwingt, aber nicht die Gegenleistungen des Verbandes festsetzt; sie geht nicht von einem Vertrags-Verhältnisse aus, welches jedem Einzelnen Lasten auferlegt, aber auch anerkannt Vortheile sichert, sondern stellt den Verband als Herrn auf, der einseitig seinen Willen äussert und Jedem nur nebenher und stillschweigend Vortheile zufliessen lässt, wie ein Herr seinem Sklaven.

Desgleichen ist auch das Verhältniss zwischen dem Verbande und seinem Fürsten nicht in der Urzeit vertragsmäsig festgestellt worden. Bei den rückständigen Völkern ist es ein rein thatsächliches: der Fürst findet Gehorsam, so lange seine Herrschaft als erträglich gilt, sei es dass sie nicht drückt oder er die Gewalt besitzt, den Gehorsam zu erzwingen; wird sie unerträglich, dann hört der Gehorsam auf und der Monarch wird verjagt oder getödtet, ohne dass man sich auf einen Vertrag beruft oder für die Folge mit seinem Nachfolger einen Vertrag schlösse. Dieser rohe Anfang der Verhältnisse kann füglich nicht als Vertrag gelten, höchstens als ein stillschweigendes Übereinkommen sich gegenseitig vertragen zu wollen, so lange es geht. Volk und Fürst wissen was sie von einander zu gewärtigen haben, verhandeln aber nicht darüber, schliessen auch keinen Vertrag mit beiderseitigen Feststellungen, sondern jeder Theil ändert beliebig seine Beziehungen, so lange der andere es sich gefallen lassen will; der Fürst unterdrückt und beraubt das Volk, so weit er vermag, das Volk verletzt die Anforderungen des Fürsten und betrügt ihn, so weit es geht; wird die Grenze des Erträglichen überschritten, dann greift der Fürst oder das Volk zur Gewalt, der Fürst zur Bestrafung seiner Widersacher, das Volk zur Empörung, um den Druck des Fürsten zu brechen. Dieses einfache, rohe Verhältniss findet sich von den ältesten bis auf die neueste Zeit und bei den verschiedensten Völkern als durchgehende, das Volk wie den Fürsten beherrschende Gewohnheit; selbst dort wo Verträge geschlossen wurden und, seien sie in einzelnen Bruchstücken oder als Gesammtes bearbeitet als Verfassungen vorhanden, blieb jenes Verhältniss die Grundlage, welche bei günstiger Gelegenheit von der einen oder anderen Seite hervor gekehrt

ward. Der Fürst dehnt unter allen Umständen den Kreis seines Wirkens und seines Einflusses möglichst weit aus, so weit wie er glaubt solches ohne Gefahr thun zu dürfen; er kennt zu allen Zeiten nicht die zulässige Grenze, sondern geht, je nach seiner Eigenheit, vorsichtig weiter und nimmt Schritt für Schritt eine grösere Machtfülle in Anspruch oder überfällt plötzlich das Volk und seine Vertreter und wirft jeden Widerstand zu Boden, sei es der geschriebene Inhalt einer Verfassung oder das bewaffnete Volk und sagt fortan: „Der Stat bin ich." Das Volk verfährt durch seine Vertreter in gleicher Weise, wenn die Umstände günstig sind: es dehnt seinen Einfluss auf die Verwaltung wie auf den Einzelnen so weit aus, wie es glaubt solches ohne Gefahr thun zu dürfen; es kennt ebenso wenig die zur Zeit zulässige Grenze, sondern wagt es darauf hin, drängt entweder vorsichtig die Fürstenmacht zurück oder überfällt sie plötzlich und stöst sie um, ohne dabei auf Verfassungen oder Verträge und bestehende Fürstenrechte Rücksicht zu nehmen; das Volk in seinen Vertretern sagt ebenso: „Der Stat bin ich", welche Behauptung ebenso unrichtig wie die fürstliche ist, wenn die Vertreter nur einen oder mehrere Verbände, also nicht das gesammte Volk vertreten.

Die Kämpfe der Fürstenmacht wider die Volksmacht gehen durch alle Zeiten der Geschichte Europas, mogten die vorgeblichen oder thatsächlichen Vertreter des Volkes Adel und Priester oder Bürger und Bauern sein, mogte eine gewohnte Ordnung oder gar Verträge ihr entgegen stehen oder nicht; das Verhältniss der Gewalt lag am Grunde und war allein masgebend für Streitfälle, alles Andere nur eine Hülle, welche die Anschläge verbarg bis zur Zeit ihrer Ausführung. Das Lehnswesen bildete eine gegliederte Ordnung, welche den Fürsten als Lehnsherrn abhängig erhielt von der Wahl und den Bewilligungen der Lehnsträger und den bewaffneten Widerstand derselben gesetzlich berechtigte; den Fürsten gelang es allmälig diese Ordnung vollständig zu beseitigen, den Lehnsträgern alle Befugnisse zu entziehen und sie grösten theils zu ihren Dienern zu machen. So erging es bei allen europäischen Völkern, selbst beim englischen, dessen Lehnsmänner wiederholt Verträge schlossen mit den Königen und doch darin sich fügen mussten, wenn kluge oder gewaltsame Könige, vor allen Henry 8., jede Schranke nieder warfen und den Adel, der das Volk vertreten sollte, zu Dienern machten, um das Volk zu drücken. Dort wie anderwärts liessen die Fürsten die bestehende Ordnung unangetastet, so

lange sie fühlten, dass ihnen die Macht zum Umsturze fehle; so oft aber günstige Gelegenheit sich darbot, um das Machtverhältniss auf ihrer Seite zu mehren, benutzten sie dieselbe, und wann sie glaubten das Übergewicht zu besitzen, wie Charles 1. (1649) oder James 2. (1687), dann wendeten sie solches an, um zu versuchen alle Schranken nieder zu werfen, wie es selbst George 3. wagte und sicherlich fortgesetzt haben würde, wenn nicht der Wahnsinn ihm die Fähigkeit geraubt hätte. Der gründliche Kenner des englischen Verfassunglebens, der ehemalige Lordkanzler (Justizminister) Lord Brougham erklärte, auf Grund der geschichtlichen Entwicklung des englischen Volkes, dass weder die Verträge und Verfassungen, noch das Gewissen der Volksvertreter und Richter das Hereinbrechen der unbeschränkten Fürstenmacht verhindert haben, sondern lediglich der feste und wiederholt kundgegebene Entschluss des Volkes, jedem dahin zielenden Angriffe bis auf das Äusserste Widerstand leisten zu wollen. Es ist also, nach seiner begründeten Ansicht, auch in England das einfache rohe Machtverhältniss die Grundlage der Stellung des Fürsten und Volkes zu einander; auch bei demjenigen Volke, dessen Verwaltung als die verfassungsmäsigste der Welt angesehen wird, ist die Geltung und das Fortbestehen der Verfassungen nur durch Gewalt gesichert und wenn die Fürstenmacht es hätte erreichen können, wäre sie dort ebenso unbeschränkt geworden, wie bei anderen Völkern.

Andererseits kennen die Völker ebenso wenig die Grenzen ihrer Macht, wollen auch nicht die Schranken anerkennen, welche etwa aus sachlichen Gründen und zum eigenen Vortheile gesetzt sind. Als das englische Volk (1649) Charles 1. enthaupten liess, raubte es gleichzeitig seinen Kindern ihre Thronrechte, ebenso den Nachkommen des James 2. (1689) als es ihn absetzte, obgleich die Thronrechte erblich waren; es strafte mit dem Schuldigen auch die Unschuldigen, der bestehenden Ordnung zuwider. Das gleiche Verfahren schlug das französische Volk ein bei seinen verschiedenen Umwälzungen (1792. 1830. 1848): es tödtete oder verjagte die Fürsten, obgleich diese der Verfassung nach nicht verantwortlich waren, und die verantwortlichen Minister entliess es straffrei. Jene Könige, Louis 16., Charles 10. und Louis Philippe, wie auch den Kaiser Napoleon 1. (1815) setzte es verfassungswidrig ab und nahm auch ihren Erben die Thronrechte, nicht allein zu Zeiten, wann sie die Monarchie aufheben wollten, um die Republik an ihre Stelle zu setzen (1793. 1848), sondern auch, wann

sie die Monarchie beibehielten (1815. 1830), es also eines Monarchen wiederum bedurfte.

Man könnte geneigt sein, aus der Roheit des Verhältnisses zu folgern, es sei nur die rückständige Menge des Volkes, welche sich in dieser Weise zur Fürstenmacht stelle, oder es seien nur die ausnahmsweise rohesten Fürsten, welche auf die Gewalt sich stützten. Die Geschichte zeigt aber an zahlreichen Beispielen, dass solches nicht der Fall sei, dass das gleiche Verhältniss obwaltete, wenn kluge und gebildete Fürsten herrschten, wie auch wenn den Fürsten die Weisen des Volkes gegenüber standen, seien es zur Zeit der Adel und die Priester allein oder diese im Vereine mit den Bürgern oder Vertretern des ganzen Volkes. In den älteren Zeiten standen Adel und Priester allein den Fürsten entgegen und hatten, bei der niedrigen Bildung des übrigen Volkes, vermöge ihrer überragenden Fähigkeiten, den begründetsten Anspruch darauf, als die Weisen des Volkes zu gelten. Sie kämpften fortwährend wider die Fürstenmacht mit Worten und Waffen, entsetzten oder tödteten die Fürsten, die der Ausdehnung ihrer Macht widerstrebten, und noch in diesem Jahrhunderte waren sie es, welche den König Gustav 4. aus Schweden verjagten (1807) und dem Hause Wasa seine Thronrechte nahmen. Es waren die weisen Vertreter des Volkes (Senat und Deputirtenkammer), welche 1815 Napoleon 1. absetzten und seinen Nachkommen ihr Thronrecht nahmen. Die ältere Geschichte der europäischen Völker zeigt dieselbe Wahrnehmung: es waren die zur Zeit Höchstgestellten des Volkes, die Weisen des Landes, welche auf Grund der Gewalt Fürsten absetzten oder gar tödteten und den Nachkommen die Thronrechte liessen oder nahmen, je nachdem es ihnen angemessen erschien; die Menge des Volkes war ausgeschlossen von der Berathung und dem Entschlusse. Die neuesten Absetzungen der italienischen Fürsten waren gleicher Art: die Hochgestellten des Landes verliessen ihre Fürsten und diesen blieb nur übrig ausser Landes zu fliehen, abgesetzt mit ihren Nachkommen. Dem griechischen Könige Otho erging es 1862 in gleicher Weise: nicht die Menge, sondern die Angesehensten des Volkes setzten ihn ab und jagten ihn fort, vernichteten auch die Thronrechte seiner Familie, ohne die Verpflichtung zu übernehmen, dass dieses die letzte Gelegenheit zur Ausübung der Gewalt gewesen sein solle.

Ebenso wenig waren es nur rohe Fürsten, welche die Schranken ihrer Macht nieder zu werfen suchten: in Schweden waren es unter Anderem

Könige wie Gustav Adolf, der einsichtige und wohlwollende Vorkämpfer der Evangelischen und Gustav 3. (den der Adel 1792 ermorden liess), ein edler, gebildeter Mann, welche beide die Schranken ihrer Fürstenmacht bekämpften. In England war Charles 1. (17. Jahrh.) keineswegs ein roher, sondern ein gebildeter, feiner Mann, James 2. (18. Jahrh.) sogar ein beschränkter Schwächling; Henry 8. (16. Jahrh.) war als Privatmann verächtlich und roh, als König dagegen klug und vorsichtig dem Adel das Übergewicht entziehend; nur George 3. (18. und 19. Jahrh.) war roh, beschränkt, hartnäckig und gewaltthätig, vereinigte also die übelsten Eigenschaften, welche ein Fürst besitzen kann. Auch bei den anderen Völkern waren es vielfach die einsichtigsten Fürsten ihrer Zeit, welche die Schranken ihrer Macht niederwarfen, unbekümmert um die bestehende Ordnung oder vorhandene und von ihnen beschworene Verfassungen. Im Besitze der Gewalt drängten oder warfen sie jeden Widerstand bei Seite, wenn ihre vorausgesetzte Gewalt dazu ausreichte; anderen Falles unterlagen sie und wurden verjagt oder getödtet.

Im vorigen Jahrhunderte setzte sich in England, welches vermöge seiner vortheilhaften Lage Manches frühzeitiger entwickeln konnte, eine Einrichtung fest, die man seitdem als den Kernpunkt der Verfassungen betrachtet und allenthalben, wo Verfassungen geschaffen wurden, zur Nachahmung benutzte: die Verantwortlichkeit der Minister. Vorher waren die Minister die Beamten des Königs gewesen, dessen Willen sie dem Parlamente gegenüber zu vertreten hatten; sie waren nur ihm verantwortlich und wer ihnen widerstand, beleidigte den König, dessen Diener sie waren. Dem Parlamente gegenüber waren lediglich die Könige verantwortlich, welche ihre Räthe und Diener wählten nach Belieben, ihnen keine Selbständigkeit einräumten, sie aber auch mit der Königsmacht deckten gegen Bestrafung, wenn sie auf Anordnung des Königs gesetzwidrig handelten; nicht die Minister, sondern die Könige wurden geköpft oder abgesetzt. Dieses Verhältniss änderte sich, als das Haus Hannover zum englischen Throne berufen ward: der König George 1., welcher von 1714 bis 1727 regierte, war ein beschränkter, träger Mann, der hauptsächlich an Soldaten Gefallen fand, dem Lande und Volke fremd war und blieb; er überliess seinen Ministern die Statsleitung und war mit Allem zufrieden, wenn ihm nur Geld genug bewilligt ward zu seinen Liebhabereien. Minister, die mit dem Parlamente zankten, also nicht Geld genug bewilligt erhielten, waren ihm

zuwider und wurden durch solche ersetzt, welche dem Parlamente sich fügten und Geld schafften; ob sie seine Kronrechte vertheidigten oder nicht, sie mehrten oder minderten, war ihm gleichgültig und die Folge war, dass die Wahl der Minister an das Parlament überging, welches durch Verweigerung der Geldmittel den sofortigen Sturz eines missliebigen Ministeriums erreichen konnte und den König jederzeit dazu bereit fand. Der nachfolgende George 2. (1727—1760) war ebenso Fremdling geblieben und nahm ebenso wenig Antheil an der Regierung, um sich seinen unedlen Liebhabereien ausschliesslich zu widmen; das Verhältniss der Minister-Verantwortlichkeit erhielt sich und sie deckte den König, denn er ernannte und wechselte seine Minister wie sie dem Parlamente gefielen; dass dabei seine Königsmacht nur ein Schatten sei, machte ihm keine Sorgen. Der nachfolgende George 3. (1760—1820) war ganz verschieden vom Vater und Grosvater, Engländer durchaus, ein streng-sittlicher Mann, aber ein brutaler und kurzsichtiger Starrkopf, die einseitige Ausprägung derjenigen Eigenschaften, die ein Fürst am wenigsten besitzen sollte und auch nur zum Schaden des Volkes oder seines Selbst anwenden kann. Er wendete seine Macht wider das Volk, musste aber dem Parlamente sich fügen und ernannte Lord North, späterhin den jüngeren Pitt zum Haupte seines Ministeriums, weil sie die Fähigkeit besasen, den Willen des stöckischen Königs durchzuführen unter eigener Verantwortlichkeit. Der Adel hatte im Laufe der Zeit in den Besitz beider Häuser des Parlamentes sich gesetzt. Das Oberhaus erfüllte er von jeher in weit überlegener Mehrzahl, gegen welche die Minderheit der Priester und Rechtsgelehrten nichts durchsetzen konnte, auch wenn sie gewollt hätte; das Unterhaus hatte der Adel in seine Macht bekommen, seitdem er als Landbesitzer die Grafschaftwahlen auf seinen Verband beschränkte und die verfallenen Burgflecken käuflich an sich gebracht hatte, an denen von Alters her das Recht haftete, Vertreter in das Parlament zu senden. Den Widerstand des an die Herrschaft gewöhnt gewordenen Parlamentes brach der König durch seine Berechtigung zur Ernennung von Mitgliedern des Oberhauses: er ernannte nach Bedürfniss neue Mitglieder, die ihm ergeben waren, in beliebiger Zahl, wie sie erfordert ward, um ihm die Mehrheit zu sichern. Um auch im Unterhause die Mehrheit zu erlangen, verlieh er die Pairswürde zum Eintritte in das Oberhaus Jedem, der ihm eine Stimme im Unterhause sicherte, der also Geld genug opferte, um an irgend einer Wahlstelle durch Bestechung der

Wähler einem Werkzeuge des Königs den Sieg zu verschaffen. Er erlangte in dieser Weise die Mehrheit in beiden Häusern und hatte nunmehr die verfassungsmäsige Übereinstimmung zwischen dem Könige und Parlamente hergestellt, jedoch in seiner, dem früheren Verhältnisse geradezu entgegengesetzten Weise. Früher hatte das Parlament über die Wahl der Minister entschieden und die Könige hatten sich in den Willen des Parlamentes gefügt; jetzt entschied der König über die Wahl der Minister und das Parlament fügte sich darin.

Es kam ihm noch ein anderer Umstand zu Statten, der die verfassungsmäsige Übereinstimmung förderte: der Hass, welcher den König und den Adel erfüllte wider jedes aufrührerische Volk, der sie also fest zusammenhielt wider die Nord-Amerikaner, welche (1776—1783) ihre Unabhängigkeit erkämpften, wie auch wider die Franzosen, welche 1793 ihr Fürstenhaus absetzten und den König tödteten. Kein Opfer war dem Könige und Parlamente zu gros, um diesem Hasse und der Furcht vor gleichen Aufständen in England Genüge zu leisten: Statsschulden und Steuern wurden rücksichtslos gemehrt, um Kriege führen zu können; die Steuern wurden so eingerichtet, dass sie überwiegend den Adel verschonten, also das unvertretene Volk trafen. Der Krieg wider die Nord-Amerikaner hob die Statsschuld auf 240 Millionen Pfund Sterling; der Krieg wider die französische Republik (1793—1801) steigerte sie auf 473 Millionen und die nachfolgenden Kriege wider Napoleon 1. brachten bis 1814 den Belauf auf 796 Millionen Pfund Sterling. Als dem wahnsinnig gewordenen George 3. (1812) sein Sohn, bis 1820 als Regent und seitdem als König George 4. gefolgt war, verblieb vorerst die verfassungsmäsige Übereinstimmung in der bisherigen Art, der Fürst herrschte durch seine Minister und das von ihm abhängige Parlament fügte sich darin; als jedoch seit 1815 der Krieg beendet und in Frankreich das Königthum wieder hergestellt worden war, also der verbindende Hass befriedigt endete, strebte das Parlament nach Wiederherstellung des früheren umgekehrten Verhältnisses. Als 1819 innere Unruhen droheten wider das Parlament, war dieses aufs Neue mit dem Könige einig zur Unterdrückung und fasste Beschlüsse zur Beschränkung verfassungsmäsiger Freiheiten; die nachfolgende Friedenszeit liess wiederum das Streben nach Unabhängigkeit des Parlamentes aufleben, bis 1832 die Parlaments-Reform durch das mit Unruhen drohende Volk erzwungen ward und dadurch das Verhältniss sich umkehrte. Seitdem liegt der Schwerpunkt wiederum im Parlamente und zwar in dem nunmehr über-

wiegend bürgerlichen Unterhause, welches durch Verweigerung der Geldbewilligungen jedes ihm missliebige Ministerium zum Abtreten zwingen kann; die Krone muss Minister wählen, die dem Unterhause genehm sind, und fügt sich darin; der Adel im Oberhause kann nicht stützen, denn seine Macht ist so sehr beschränkt worden, dass er im Wesentlichen nur registrirt was das Unterhaus beschliesst.

Als nach der Absetzung Napoleons 1. die Franzosen mit einer Verfassung begabt werden sollten, erschien es den Verfassern am geeignetsten, eine Nachahmung der englischen zu verleihen, die durch Schaffung dreier Gewalten (König, Oberhaus, Unterhaus) ein bewunderungswürdiges Gleichgewicht geschaffen zu haben schien. Der König durch verantwortliche Minister geleitet und vertreten, ein Oberhaus bestehend theils aus erblichen, theils aus lebenslänglich ernannten Mitgliedern und ein Unterhaus bestehend aus Mitgliedern, die von allen Theilen des Volkes nur auf wenige Jahre erwählt, also oft erneuert wurden und dabei alle Beschlüsse abhängig vom Zusammenwirken dieser drei Gewalten, so schien eine Verwaltung geschaffen zu sein, welche Stätigkeit mit Beweglichkeit, Hinderung der Unterdrückung wie der Empörung mit Förderung jedes Gemeinnützigen verbinden konnte. Wollte eine der drei Gewalten die Grenze ihrer Befugniss überschreiten, so hatte sie die beiden anderen gegen sich und konnte keinen verfassungsmäsigen Beschluss erzielen; ebenso wenn eine derselben einseitig ihre Zwecke verfolgen und durchsetzen wollte. Der König abhängig von der Zustimmung seiner Minister, die für ihn verantwortlich waren; die Minister verantwortlich den Kammern, welche durch Verweigerung der Geldmittel die Verwaltung lähmen und den Fürsten zur Entlassung der Minister zwingen konnten; der König dagegen befähigt, durch Ernennung neuer Mitglieder eine widerspenstige Mehrheit des Oberhauses in die Minderheit zu versetzen und durch Auflösung eines widerspenstigen Unterhauses ein durch Neuwahlen vom Volke verjüngtes zu erlangen; so hatte man eine gelenke, zur steten Herstellung des Gleichgewichtes geneigte Verfassungsmaschine, die unübertrefflich geeignet schien für alle Zwecke. Allein man übersah, dass unter jeder Verfassung das Urverhältniss der Gewalt bestehen bleibt; dass trotz der Verfassung der Fürst sucht, seine Gewalt auszudehnen, so weit das Volk sich solches gefallen lässt, und dass er in diesem Streben nicht die Verfassung als Grenze betrachtet, sondern die Geduld des Volkes; dass auch andrerseits das Volk um die Verfassung sich

wenig kümmert, sondern Jedes geschehen lässt, so weit es erträglich ist, und wenn seine Geduld sich erschöpft, es wenig Rücksicht darauf nimmt, ob seine Plage durch Verletzung der Verfassung entstanden sei oder nicht und je nach Umständen den Fürsten abzusetzen und zu verjagen sucht, in der Hoffnung damit die Plage beseitigen zu können. In Frankreich trat Beides ein: der König Louis 18. liess sich wenig durch die Verfassung beschränken, schuf sich, wie vordem George 3. in England, zwei ergebene Kammern und liess beschliessen was er wollte, selbst den Feldzug nach Spanien (1823), um die Verfassung jenes Volkes zu stürzen. Sein Nachfolger Charles 10. verfuhr in derselben Richtung, aber minder klug als sein Vorgänger erschöpfte er die Geduld des Volkes, welches 1830 zur Empörung schritt und ihn vertrieb. Das Volk nahm aber dabei keine Rücksicht auf die bestehende Verfassung, nach welcher der König nicht bestraft werden durfte, sondern nur seine verantwortlichen Minister; es verfuhr gegentheilig, bestrafte den König mit seiner ganzen Familie und liess die Minister, die eigentlichen Missethäter, nach kurzer Haft frei ausgehen. Das Gleiche wiederholte sich 1848 als der König Louis Philippe durch Feigheit nach aussen und Ränkespiel im Lande die Geduld erschöpft hatte: er und seine Familie wurden durch eine bei geringfügiger Veranlassung entstandene Empörung abgesetzt und die allein verantwortlichen Minister kamen leicht davon. Es ist klar, dass das Volk die Verfassung in ihrem wesentlichsten Theile, in der Minister-Verantwortlichkeit, nicht kannte und anerkannte; ihm war der König der allein Verantwortliche und demgemäs verfuhr es, sobald seine Geduld erschöpft war und ihm die Übermacht zufiel.

In den übrigen Ländern Europas wurden in gleicher Weise Verfassungen nach englischem Muster gemacht und eingeführt, mit nahezu demselben Verlaufe. Das Ringen zwischen dem Fürsten und Volke begann sofort, und drehete sich allerorts um die Frage, nach wessen Ansichten die Verwaltung durch die Minister geschehen solle, wer diese Minister wählen solle, der Fürst oder das Volk. In England hatte George 3. die Minister wählen und leiten können, dadurch, dass er beide Häuser des Parlamentes abhängig machte, so dass sie sich beugen mussten unter seinen Willen; unter den beiden ihm vorhergegangenen Königen wie unter den nachfolgenden war es umgekehrt: das Parlament wählte die Minister und der König fügte sich. Es handelte sich also bei den Völkern des Festlandes, die mit Verfassungen begabt wurden, lediglich darum, welcher von beiden Wegen

beschritten und verfolgt werden könne; ob der Fürst Hoffnung habe, beide Häuser sich unterzuordnen und seine Minister selbst zu wählen, oder ob er sich fügen müsse, so dass die Häuser die Minister wählten; ob die Minister die Diener des Fürsten sein sollten oder seine Vormünder. Die Fürsten, von Jugend auf daran gewöhnt, ihren Willen als den allein bestimmenden zu betrachten, wollten nur Diener haben, keine Vormünder und waren deshalb nicht allein jeder Verfassung abhold, sondern suchten auch, wenn sie gezwungen waren eine bestehende anzuerkennen oder eine neue einzuführen, solche derartig zu gestalten, dass ihnen nicht nur scheinbar, sondern in Wirklichkeit die Wahl ihrer Minister verbleiben müsse. Dem Wortlaute der Verfassungen nach ist es ihnen allerdings überlassen, ihre Minister zu wählen und zwar solche, die als Diener des Fürsten seinen Willen zur Geltung bringen; allein die Vertreter des übrigen Volkes haben über die Mittel (Kriegsmannschaft und Steuern) zu verfügen und verlangen, dass diese nach ihren Ansichten verwendet werden, verweigern also deren Bewilligung, wenn ihren Ansichten nicht entsprochen wird, und zwingen dadurch den Fürsten, solche Minister zu ernennen, denen die Vertreter die Mittel des Volkes anvertrauen wollen. Wenn aber Jemand gezwungen ist zu wählen, und zwar Männer besonderer Art, auch diese Männer nicht als Diener verwenden darf, sondern sich unter ihre Vormundschaft stellen muss, dann ist seine Wahl nicht frei, sondern eine gezwungene. Verfassungsgemäs soll also nicht der Fürst die Weisen zur Leitung der Verwaltung wählen, sondern das Volk durch seine Vertreter die Wahl bestimmen; die Verfassungen entscheiden die Grundfrage des ganzen Verhältnisses zu Ungunsten des Fürsten. Beiderseits behält man sich aber vor, nach Umständen das eigentliche Grundverhältniss, die Gewalt, entscheiden zu lassen.

§. 341.

Im Ringen der Fürsten mit den Vertrern des Volkes um die Wahl der Minister, schlummert auf beiden Seiten das dunkle Bewusstsein, dass das rohe einfache Verhältniss der Gewalt in Wirklichkeit nicht beseitigt sei, sondern als Unterdrückung einerseits oder Empörung andererseits sich geltend machen könne, und dass alsdann die Verfassung vom Sieger nicht anerkannt, sondern beliebig verändert werden würde. Dem Volke droht Willkür und Ausbeutung, dem Fürsten Absetzung oder Tod; jederseits weiss man, dass das Grundverhältniss nicht vernichtet sei.

Die Verfassungen sollen den Fürsten schützen gegen Strafen für Verletzung der Verfassung, indem sie die Verantwortlichkeit auf die Minister übertragen; allein die Geschichte zeigt, dass der Fürstenmord zu allen Zeiten von Denen angewendet ward, welche Streitfragen mit dem Fürsten endgültig erledigen wollten, seien es die eigenen Verwandten, der Adel, die Priester oder das Volk. Da die Menschentödtung unter bestimmten Voraussetzungen allenthalben als zulässig erkannt wird: so konnte es nicht fehlen, dass auch die Zulässigkeit des Fürstenmordes vielfach erörtert worden ist. Die Frage dürfte sich am einfachsten übersehen lassen, wenn die Fortbildung des Verhältnisses zwischen dem Volke und Fürsten betrachtet wird, so wie dessen Verhältniss im Volke.

Der Menschenmord in jeder Gestalt und Anwendung gehört zu den untersten Stufen der Bildung, ist die rückständigste Art der Erwerbung des Eigenthumes und der Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten. Möge er von Einzelnen oder von ganzen Völkern im Inneren oder nach aussen angewendet werden, so giebt er immer das Zeugniss, dass die Menschen, welche mordeten oder die Verhältnisse, welche dazu Anlass gaben, unter den Einflüssen der untersten Stufen der Menschenbildung standen. Das Gleiche findet seine Anwendung auf den Fürstenmord und dennoch enthält die Geschichte aller Völker zahlreiche Beispiele seines Vorkommens. Wenn die Fälle der fernen Vergangenheit und entlegenen Völker ausser Acht gelassen werden, so zeigte schon die Geschichte der christlichen Völker der letzten 1000 Jahre in ihren einflussreichsten Fällen folgende offenkundig vollführte Morde an herrschenden oder zur Herrschaft berechtigten Fürsten verübt (siehe das Verzeichniss der Fürstenmorde auf Seite 273 und 274):

Es finden sich, ausser diesen vollführten Morden, eine weit grösere Zahl versuchter, welche fehlschlugen und eine andere grose Zahl, die wahrscheinlich sind aber nicht offenkundig und unzweifelhaft zu erweisen. Nachbenannte vertheilen sich wie folgt:

14 wurden von der eigenen Familie vollführt,
5 von fürstlichen Thronbewerbern,
7 vom empörenden Adel,
3 von der Priesterschaft,
3 vom empörenden Volke,
1 durch politischen Hass eines Einzelnen.

Jahr nach Chr. Geb.		Betroffene Fürsten	vollführt durch	Beweggrund
771	Karlmann	König der Franken	Karl d. Gr., Mitherrscher	Herrschsucht
945	Lothar	König von Italien	Berengar 2., Markgraf	Herrschsucht
945	Igor	Herrscher der Russen	Stamm der Drewier	Empörung
1017	Edmund	König der Engländer	Knud, König der Dänen	Herrschsucht
1197	Heinrich 6.	König der Deutschen	Konstanzia, seine Frau	Hass
1208	Philipp	König der Deutschen	Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach	Hass
1268	Konradin	König von Neapel	Karl, Herzog von Anjou	Herrschsucht
1308	Albrecht 1.	Kaiser der Deutschen	Johann, Herzog von Schwaben	Hass
1327	Edward 2.	König von England	Isabella, seine Frau	Hass
1350	Erich	Thronfolger in Schweden	Blanka, seine Mutter	Hass
1382	Johanna	Königin von Neapel	Carlo, Fürst von Durazzo	Herrschsucht
1399	Richard 2.	König von England	den Adel	Empörung
1471	Prince of Wales	Kronprinz von England	Brüder des Königs Edward 4.	Herrschsucht
1471	Henry 6.	König von England	Edward 4. nachf. König	Herrschsucht
1477	James 1.	König von Schottland	den Adel	Empörung
	James 3.	König von Schottland	den Adel	Empörung
1483	Edward 5.	Kronprinz von England	Richard, Herzog von Glocester	Herrschsucht
1505	Feodor	Zar von Russland	den falschen Demetrius	Herrschsucht
1568	Don Carlos	Thronfolger in Spanien	Philipp 2., König von Spanien	Hass

Jahr nach Chr. Geb.		Betroffene Fürsten	vollführt durch	Beweggrund
1578	Erich 14.	abgesetzter König von Schweden	Johann, König von Schweden	Furcht
1583	Willem	Prinz von Oranien	Gerard, Priestersendling	Glaubenshass
1587	Maria Stuart	Königin von Schottland	Elisabeth, Königin von England	Herrschsucht
1589	Henri 3.	König von Frankreich	Clement, Priestersendling	Glaubenshass
1610	Henri 4.	König von Frankreich	Ravaillac, Priestersendling	Glaubenshass
1649	Charles 1.	König von England	Parlaments-Gericht	Politischer Hass
1718	Alexis	Thronfolger in Russland	Peter 1., Zar von Russland	Väterlicher Hass
1741	Anna	Zarin von Russland	Elisabeth, Grossfürstin	Herrschsucht
1762	Peter 3.	Zar von Russland	Katharina seine Frau	Herrschsucht
1764	Iwan	Thronfolger in Russland	Kaiserin Katharina	Herrschsucht
1793	Louis 16.	König von Frankreich	National-Gericht	Politischer Hass
1793	Gustav 3.	König von Schweden	den Adel	Empörung
1801	Paul 1.	Zar von Russland	den Adel	Empörung
1821	Herzog von Berry	Thronfolger in Frankreich	Louvel	Politischer Hass

Es mögen allerdings viele Morde der Geschichte entzogen sein dadurch, dass sie heimlich geschahen, z. B. durch Vergiftung, wie sie am nächsten lag, wenn herrschbegierige Verwandte den Fürsten beseitigen wollten; allein Fälle, die verborgen blieben oder auf Vermuthungen beruhen, können die Wahrnehmung nicht entkräften, dass in den meisten Fällen der Mörder seine That vollzog, geleitet von der Meinung, dass die Tödtung eine sachliche Nothwendigkeit sei, entweder für die eigenen Zwecke oder diejenigen besonderer Verbände, denen der Fürst widerstehe

oder für die Zwecke des Gemeinwohles, und dass der Mörder im Bewusstseine durch Ausführung des Mordes ein Verdienst sich zu erwerben, in mehreren Fällen sein Leben jenen Zwecken opferte.

Wenn ein Mensch sein Leben preisgiebt für irgend einen Zweck, erfordert es die Gerechtigkeit zu unterscheiden zwischen der That und den Beweggründen. Von jeher hat in den Vorstellungen der Menschen das Selbstopfern als das Höchste gegolten, dessen der Mensch fähig sei; es ward von jeher von der Bewunderung der Zeitgenossen getragen und der sich Opfernde dem Gedächtnisse der Nachwelt als Held oder Erlöser eingeprägt, weil er zum vermeintlichen oder wahren Wohle Anderer das Leben hingab, welches jeder andere Mensch als das Werthvollste festzuhalten sucht. Der blühende Jüngling oder die begeisterte Jungfrau, welche am Altare ihres Verehrungswesens sich opfern liessen, wurden noch mehr bewundert als der Krieger, welcher sein Leben im Getümmel des Kampfes hingab; die Bewunderer stellten in richtiger Abschätzung das bewusste Hingeben in den sicheren Tod, zur Erhaltung der Verbindung mit der aussersinnlichen Welt, also für die höchsten Gemeinzwecke, viel höher als den nur wahrscheinlichen tödtlichen Ausgang der Kriegsgefahren, deren Gemeinnützigkeit zudem niedriger stand oder deren Werth anerkannt zweifelhaft war.

Zu jenen sich Opfernden für das Gemeinwohl wurden auch viele der Fürstenmörder gerechnet, weil sie gewöhnlich dadurch Zwecken dienten, die von ihren Zeitgenossen als gemeinnützig anerkannt wurden; sie fanden bei ihren Genossen Bewunderung und Hülfe, wenn diese die Beweggründe des Mörders als den eigenen entsprechend erkannten. Die Bewunderung der Zeitgenossen ist nicht das Urtheil der Weltgeschichte, dennoch in der Regel das Ziel nach dem der Mörder strebt; er theilt die Ansichten seiner Zeitgenossen, je nach der Bildungsstufe die er einnimmt, und vermag nicht bei seiner Erwägung Vorstellungen zu berücksichtigen, die vorhanden, aber ihm nicht zugänglich waren oder als nicht vorhanden der Zukunft angehören. Die Erkenntniss der Zeitgenossen und des Mörders muss demnach zum Masstabe benutzt werden, wenn über denselben ein menschliches Urtheil gefällt werden soll. Wenn dagegen die That an sich beurtheilt werden soll, dann ist die Erkenntniss der Jetztzeit anzulegen und soll über den Fürstenmord im Allgemeinen das Urtheil festgestellt werden, so ist das zur Bildung von Begriffen überhaupt nothwendige Verfahren anzu-

wenden, aus den einzelnen Fällen das Gemeinsame hervorzuziehen und in einen Ausdruck zu fassen.

Das Urtheil der Zeitgenossen über den Fürstenmörder ist ganz entgegengesetzt gefällt worden, je nach der Ansicht über die Zwecke, welche der Mörder verfolgte, oder der Folgen, welche die That hatte: erachteten sie den Mord durch Zwecke des Gemeinwohles gerechtfertigt oder hatte er auffällig günstige Wirkungen, dann erhoben sie ihn zur ruhmwürdigen Handlung, anderen Falles warfen sie ihn zu den verabscheuungswürdigen Verbrechen. Waren die bezüglichen Vorstellungen der Zeitgenossen gespalten oder änderten sich die Ansichten der Nachkommen, so gingen die Urtheile auseinander, wurden sich entgegengesetzt und der Mörder ward im Andenken seiner Zeit oder der Nachwelt theils als Held verehrt, theils als Verbrecher verabscheut. Der Mörder kann aber nicht seine Zeitgenossen zu einer vorherigen Berathung berufen, um deren nachfolgendes Urtheil zu erkunden und setzt deshalb nach seiner Erkenntniss dieses Urtheil voraus oder nimmt es von höher gebildeten Anstiftern gläubig hin; je nachdem diese Vorausschätzung das Richtige trifft, wird er nachher verehrt oder verabscheut. Das thatsächliche Verhältniss ist also dasjenige, dass der Fürstenmörder von seinen Zeitgenossen oder den Nachlebenden als Held verehrt oder Verbrecher verabscheut wird, je nachdem seine Voraussetzung ihres Urtheiles über die Gemeinnützigkeit seiner That zutrifft oder nicht.

Wird über diese schwankenden Verhältnisse hinaus, das Gemeinsame, Durchgehende hervorgezogen, um den sittlichen Grund zu erkennen, dann erheben sich für alle Fälle drei bedingende Fragen:

Ist der Mord überhaupt erlaubt?

Ist im Bejahungsfalle der Fürst ausgenommen davon oder nicht?

Ist in erlaubten Fällen der Einzelne berechtigt, die That selbständig zu beschliessen und auszuführen?

Die erste Frage muss in der Gegenwart unbedingt bejaht werden, denn die Sitten und Gesetze aller europäischen Völker gestatten nicht allein den Mord zur Erledigung der Streitfragen der Völker, sondern auch als Hülfsmittel der Fürsten zur Sicherung oder Stärkung ihrer Stellung gegenüber fremden Fürsten oder dem eigenen Volke; ferner in der Anwendung durch den Verband auf einzelne als gemeinschädlich erkannte Mitglieder und zwischen den Einzelnen in der Vertheidigung gegen lebensgefährliche An-

griffe. Der Mord ist erlaubt in der Form des Krieges, der Hinrichtung und in Fällen der Nothwehr.

In Beziehung auf die zweite Frage wird der Fürst nicht als eine Ausnahme betrachtet. Wenn er den Kriegen beiwohnt, körperlichen Antheil an den Gefechten nimmt, so erkennt man an, dass jedem Gegenkämpfer das Recht zustehe ihn zu tödten; es wird dem Mörder von seinen Zeitgenossen wie vom eigenen Fürsten als Heldenthat angerechnet und selbst seine Gegner, die Genossen des ermordeten Fürsten, erkennen seine That nicht als Verbrechen, sondern als pflichtmäsige Handlung. Ebenfalls wird der Fürst nicht als Ausnahme betrachtet, wenn der Verband ihn als gemeinschädlich bezeichnet; kein Volk bestreitet dem anderen das Recht den Fürsten als Verbrecher zu bestrafen. Nicht minder wird dem Einzelnen das Recht zugestanden den Fürsten in berechtigter Nothwehr zu ermorden, sofern die Verhältnisse zu denjenigen gehören, in denen überhaupt die Nothwehr den Mord zulässt.

Zum Dritten wird dem Einzelnen die selbständige Entschliessung und Ausführung zugestanden, wenn er im Kriege dem Fürsten als Feind gegenübersteht; das gleiche Recht steht ihm zu in den allgemein erlaubten Fällen der Nothwehr. Dagegen ist dem Einzelnen der Entschluss versagt in allen Fällen, wann der Fürst gegen andere Menschen Handlungen begeht, selbst wenn jener Einzelne sie als todeswürdig betrachtet.

Diese Schlussfolgerungen ergeben sich jedoch, wie anfänglich bemerkt, nur aus dem Bewusstseine der Gegenwart im Kreise der vorgeschrittenen europäischen Völker; auf den rückständigen Stufen anderer Völker oder vergangener Zeiten sind selbige verschieden. In älteren Zeiten als die Blutrache eine Familienpflicht war, unterstanden die Fürsten derselben gleich Anderen, und jeder von ihnen begangene Mord verpflichtete die nächsten männlichen Verwandten den Fürsten zu tödten. Auf noch rückständigeren Stufen wird jeder Volkshaufe dazu berechtigt gehalten, der sich beschwert hält und seine mörderische Faust an den Fürsten zu legen vermag; er tödtet ihn und setzt einen anderen an seine Stelle. Die Bildung der europäischen Völker, sowol der Fürsten wie der übrigen Genossen des Volkes, steht gegenwärtig nicht auf der vorgeschrittensten Stufe; nur die Minderzahl hat solche erreicht und die Mehrzahl lebt auf den verschiedensten Stufen rückständiger Entwicklung.

§. 342.

Wie in allen übrigen Beziehungen zeigt die Geschichte der Menschheit auch in den gegenseitigen Bezügen der Völker und Fürsten eine Stufenfolge der Entwicklungen, welche füglich in vier Absätzen dargestellt werden kann:

Auf der untersten Stufe herrscht reines Gewaltverhältniss: die Macht des Fürsten wie des Volkes unbeschränkt; der Fürst äussert seine Macht durch Unterdrückung und Ausbeutung, das Volk durch Aufruhr und Fürstenmord.

Auf der zweiten Stufe herrscht ein beschränktes Gewaltverhältniss: der Fürst wie das Volk ist beschränkt durch Verbände (Adel und Priester); der Fürst äussert seine Macht im Vereine mit den Verbänden zur Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes und das Volk durch Hintergehung der Verbände, Aufruhr und Absetzung oder Tödtung des Fürsten.

Auf der dritten Stufe ist das Verhältniss ein vertragsmäsiges: der Fürst wie das Volk beschränken sich durch die Bestimmung eines Vertrages, den der Fürst mit hervorragenden Genossen (Parlamenten, Stadtbehörden u. a.) geschlossen hat; der Fürst sucht seine vertragsmäsigen Rechte zu erweitern, sei es durch List oder Gewalt und Bürgerkrieg nebst harten Strafen; das Volk durch seine Vertreter strebt dem entgegen durch Einschränkung der Fürstenmacht oder Aufruhr, Absetzung und Verjagung oder Mord des Fürsten.

Auf der vierten, höchsten Stufe ist das Verhältniss ein gemeingesetzliches: das ganze Volk und darunter auch der Fürst wird beherrscht durch gemeingültige Gesetze; der Fürst übt seine Macht innerhalb der Gesetze wie das Volk und verfällt auch eben sowol deren Strafen im Falle der Übertretung; der Fürst zieht die Einzelnen zur Verantwortung, wie die Gesammtheit des Volkes durch seine Vertreter den Fürsten gesetzlich richtet. Der Fürst gehört zur Gesammtheit und untersteht deren Gesetzen, gleich jedem anderen Genossen.

Dieser höchsten Stufe entspricht der Grundsatz, dass der Einzelne nicht befugt sei zum Morde des Fürsten, wenn dieser gegen andere Menschen Handlungen begeht, die jener Einzelne für todeswürdige Verbrechen hält. Sobald der Fürst gemeingültigen Gesetzen untersteht, kann und darf der Einzelne sich nicht anmasen, an die Stelle der Gesammtheit zu treten,

für sie zu beschliessen und zu handeln, ebenso wenig wie er es im Verhältnisse zu jedem anderen Genossen thun dürfte; er darf weder Richter noch Vollstrecker sein und seine That, möge seine eigene Überzeugung noch so fest sein und seine Absicht ganz uneigennützig, würde ein Verbrechen sein, welches den Gesetzen verfallen müsste, die den Fürsten schützen sollen wie jeden anderen Genossen.

Steht dagegen das Verhältniss auf niedrigeren Stufen, dann gestaltet sich das Urtheil je nach dem Mase des Rückständigen, welches zum Grunde liegt. Haben auf der untersten Stufe Fürst und Volk unbeschränkte Gewalt, dann herrscht das einfache Thierrecht (§. 118) der gegenseitigen Beraubung und Tödtung, je nachdem das Übergewicht der einen oder anderen Seite zufällt.

Auf der zweiten Stufe ist der Gebrauch fürstlicher Gewalt mit doppelter Gefahr verbunden von Seiten der Verbände und des Volkes. Es steht ihm ein Verbündeter wider das Volk bei, nämlich der Adel- und Priesterverband, und verständigt er sich mit diesen, betreibt mit ihnen gemeinschaftlich die Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes, dann darf er auf ihren Beistand rechnen wider das Volk, soll sich aber ihrem Willen fügen; handelt er aber nicht nach ihrem Willen, dann ermorden sie ihn oder stärken das Volk zu seiner Überwindung; oder gelangt das Volk zur Übermacht wider den Fürsten und die Verbände, dann sind Letztere geneigt, den Fürsten zu opfern, um sich zu retten, oder auch das Volk beseitigt den Fürsten mit den Verbänden. Bei den Japanern, wie ehemals in Egypten, senden die Grosen des Reiches dem Könige den Befehl sich zu tödten und er gehorcht; der Adel Schwedens liess den König Gustav 3. (1793) meuchlings ermorden; der Adel Russlands den Kaiser Paul (1801) erdrosseln; andererseits waren (1648) Adel und Volk Englands einverstanden über den wider Charles 1. zu führenden Krieg, der mit seiner Hinrichtung endete; 1793 ging dagegen das französische Volk mit Aufruhr und Mord wider den König und die Verbände (Adel und Priester) vor, um den unerträglich gewordenen Druck abzuwerfen.

Auf der dritten Stufe haben sich Verträge eingebürgert, die aber weite Gebiete der Thätigkeit des Fürsten wie des Volkes ausschliessen, auch in der Regel keine andere Sicherung der Vertragserfüllung besitzen als das der untersten Stufe des Verhältnisses. Ausserhalb des Vertrages äussern beide Seiten unbeschränkte Gewalt; innerhalb desselben herrscht der Friede,

so lange beide Theile einig sind über die Deutung des Vertrages; anderen Falles fällt das ganze Verhältniss zur untersten Stufe zurück, Gewalt und Mord entscheiden darüber wer künftig übermächtig walten solle. Dieses Verhältniss herrschte im 17. Jahrh. zwischen den meisten Völkern und ihren Fürsten: die Fürstenmacht war beschränkt durch landständische Verfassungen, aber beide Seiten stritten über die verschieden gedeuteten Bestimmungen derselben und die Fürsten warfen das Verhältniss zur untersten Stufe zurück durch Vernichtung der Verfassungen. Bei den meisten Völkern blieben die Fürsten Sieger: in Frankreich setzten die Anhänger der Landstände der Gewalt des Königs den Aufruhr entgegen im Kriege der Fronde (1648—1654), unterlagen aber; in Dänemark siegte die Königsgewalt (1660) mit Hülfe eines Volksauflaufes und das Königsgesetz schuf die unbeschränkte Gewalt des Fürsten; in Holland versuchte 1647 der Statthalter Wilhelm 2. ein Gleiches, starb aber im Beginne des angestifteten Bürgerkrieges; seinem Sohne Wilhelm 3. gelang es 1672 zu Zeiten der Gefahr durch angezettelte Tumulte das beschworene ewige Edikt zu beseitigen. In Schweden hatte schon 1520 der König Christian 2. den Versuch angestellt, indem er alle furchtbaren Adlichen hinrichten liess und eigenmächtig Steuern auferlegte; das Volk unter Gustav Wasa's Leitung empörte sich, setzte den König ab und in langjährige Haft.

Auf der höchsten Stufe der beiderseitigen Unterordnung unter gemeingültige Gesetze, verbleibt kein ausserhalb liegendes Gebiet, wo das Thierrecht herrschen könnte. Es ist also auf der Seite des Volkes Aufruhr und Mord ausgeschlossen, wie auf Seiten des Fürsten Unterdrückung und Ausbeutung. Fehlt es jedoch irgendwie an dieser höchten Entwicklung, dann tritt zur Ausfüllung dieser Lücke das Thierrecht ergänzend ein und beide Theile sind bereit zur untersten Stufe des Verhältnisses hinab zu steigen, wenn einerseits die Neigung dazu sich kund giebt oder man nicht versteht, neuerwachsende Verhältnisse den bestehenden gemeingültigen Gesetzen unter zu ordnen.

Je nach der vorhandenen Stufe und den waltenden Verhältnissen kann der Aufruhr wider das bestehende Verhältniss ausgehen vom Fürsten oder den Verbänden oder dem Volke. Auf der untersten Stufe stehen sich nur Fürst und Volk gegenüber und kehren sich wider einander; auf den höheren Stufen giebt es dagegen drei Gewalten, die ganz verschieden zu und wider einander sich stellen. Geht der Aufruhr vom Fürsten aus, so kann er mit

den Verbänden wider das Volk oder mit dem Volke wider die Verbände sich richten: Ersteres geschah von Seiten des deutschen Kaisers zur Zeit der Bauernkriege und durch George 3. in England während der französischen Umwälzung; Letzteres in Holland Seitens der Statthalter Wilhelm 2. und 3., so wie in Dänemark durch den König Friedrich 3. Ging der Aufruhr von den Verbänden aus, dann wendete er sich mit seltenen Ausnahmen wider den Fürsten: die Fronde in Frankreich, der schmalkaldische Krieg wider den deutschen Kaiser, die Fehde der Brandenburger Ritter wider den Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, die polnischen Conföderationen wider ihre Könige, der schwedische Adel wider Gustav 3. und 4., die Absetzung des englischen Königs James 2., die Ermordung des russischen Zaren Paul, u. a. waren Adels-Aufruhr wider den Fürsten; wider das Volk kämpften die Verbände fortwährend durch Unterdrückung im Einzelnen, so dass sie des Aufruhrs nicht bedurften; nur die Vendeerkriege und die Emigranteneinfälle in Frankreich (1793) gehörten zum Adelsaufruhr wider das Volk. Wenn der Aufruhr dagegen vom Volke ausging, dann wendete er sich wider den Fürsten oder wider die Verbände oder wider beide. Die Empörung wider Charles 1. in England (1649) und wider Wilhelm den Erbstatthalter von Holland (1795), sowie der Juli-Aufruhr in Frankreich (1830) waren ersterer Art; die Bauernkriege in England, Frankreich und Deutschland gehörten zur zweiten und die französische Umwälzung von 1793 war der dritten Art. Dabei ist bezüglich der Beseitigung der Überwundenen im Laufe der Zeit eine Milderung eingetreten: die aufrührerischen Fürsten wurden in füheren Jahrhunderten gewöhnlich getödtet, mogten die Verbände oder das Volk Sieger sein, aber in neuerer Zeit begnügt man sich mit Verjagung und Absetzung; früher ward der Adel dutzendweise geköpft und die Güter eingezogen, jetzt begnügen sich die Fürsten mit Gefängnisstrafe, Verbannung und zeitweiliger Einziehung der Güter; das Volk ward vordem zu Tausenden nieder gehauen, jetzt begnügt der Fürst sich mit der Tödtung eines Theiles und Versendung der übrigen nach entfernten Ländern (Sibirien, Cayenne u. a.) oder in langjährige Haft.

Das Verhältniss der Völker und Fürsten ist eine der Gestaltungen des Lebens der Menschen im Verbande und muss den Bildungsgesetzen der Menschheit gemäs sich fortbilden, von den kleinsten Anfängen an den Grenzen der Thierheit bis zu den höchsten Gestaltungen der Gegenwart. Je weniger die Völker in der Vorzeit entwickelt waren oder in der Gegen-

wart es sind, desto klarer tritt das gegenseitige Verhältniss der untersten Stufe zu Tage: die Unterdrückung fürstlicherseits kennt keine Grenze als das Ertragen des Volkes; das Volk dagegen kennt keine andere Hülfe als Aufruhr und Mord und diese Gegenüberstellung wird beiderseitig als selbstverständlich und zusammengehörig anerkannt. Der Fürst weiss, dass das Volk ihn hasse als Unterdrücker und Ausbeuter und ihn ermorden werde, sobald es den Mord werde ausführen können; das Volk dagegen weiss, dass der Fürst seine Unterdrückung und Ausbeutung ungemessen verstärken werde, so lange er lebe und wenn man seinen Tod nicht abwarten könne, müsse man ihn beschleunigen, um nicht selbst zu erliegen. Es ist beiderseitig das einfache Thierrecht der Gewalt und die Schale steigt oder sinkt, je auf der Seite, wo das Übergewicht fehlt oder wirkt.

Bei den vorgeschrittenen Völkern zeigen sich die zweite und dritte Stufe, selten scharf geschieden, sondern mehr oder weniger in einander fliessend oder verschlungen; es herrscht schon ein Rechtsverhältniss höherer Art. Wie der Ansiedler auf wüstem Lande ein Eigenthum abscheidet, umfriedigt und bearbeitet, so hat das Recht des Volkes und Fürsten einen Theil des früheren Machtgebietes sich erobert und durch Umhegung sich angeeignet; ausserhalb der Umgrenzung verblieb die Wildniss des Thierrechtes, das mehr oder minder weite Gebiet der Gewalt; innerhalb wird beiderseitig das im Vertrage liegende Recht als herrschend anerkannt, während ausserhalb die Gewalt der Unterdrückung und Ausbeutung einerseits, wie des Aufruhrs und Fürstenmordes andererseits ihre Geltung behielt.

Bei den vorgeschrittensten Völkern der Gegenwart gelangt allmälig das Verhältniss der höchsten Stufe, das ausschliessliche Rechtsverhältniss zur Erkenntniss: die Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes schwindet und in dem gleichen Verhältnisse der Aufruhr und Fürstenmord. Die Fürsten, welche 1830, 1848, 1859 und 1862 ihrer Stellung entsetzt wurden, liess das Volk nicht tödten, sondern einfach vertreiben und in neuerer Zeit ward das Rechtsverhältniss dahin erweitert, dass die Völker durch allgemeine Abstimmung über den Fürsten verfügen. Diese Art trägt, auch bei der grösten Mangelhaftigkeit und Irreleitung der Ausführung, dennoch die Kennzeichen der höchsten Stufe des Verhältnisses an sich indem sie den Gesetzen die Giltigkeit für alle Bezüge des Volkes, also auch des Fürsten sichert und den Formen der Gewalt kein Gebiet übrig lässt, auf dem die Wildniss fortleben und sich anerkannt geltend machen könnte.

Der Fürstenmord, als selbstbeschlossene That eines Einzelnen unterliegt auf der höchsten Stufe den Gesetzen des Mordes überhaupt, d. h. er ist nur in denjenigen Fällen erlaubt, in denen der Mord zur Zeit jedem Einzelnen ein Pflichtgebot ist, also im Kriege und in gerechter Nothwehr. Als That eines Volkes ist er nur zulässig nach Masgabe der gemein gültigen Gesetze, denen der Fürst wie jeder andere Genosse des Volkes untersteht, also lediglich bei Begehung todeswürdiger Verbrechen. Als That Einzelner, in eigenmächtiger also gesetzloser Vertretung des Volkes, kann sie niemals Ausübung des Rechtes sein, sondern lediglich der thierischen Gewalt, auch wenn der Mörder ganz uneigennützig handelt oder sich freiwillig opfert. Auch jeder Mord im Aufruhre gehört dem rückständigsten Gebiete, dem Thierrechte an und findet sich nur dort, wo die Menschen oder Verhältnisse zur Zeit dieser rückständigen Bildungsstufe gemäs sind: ein Fürst der höher steht wird keine Veranlassung bieten, durch Unterdrückung und Ausbeutung; ein Volk welches höher steht, würde nicht zum Aufruhre und Morde schreiten, sondern seine Gesetze zur Anwendung bringen, wenn der Fürst sich gelüsten liesse zur rückständigsten Stufe hinab zu steigen. Auf der höchsten Stufe ist der Aufruhr des Fürsten oder des Volkes ebenso wenig möglich, wie Disteln und Nesseln in einem Acker, der beständig bearbeitet, bepflanzt und gepflegt wird. Lässt man aber nur einen Theil des Landes sorgsam halten und rund umher die Wildniss herrschen, dann werden hier ebenso naturgemäs Unkräuter wachsen wie auf dem gepflegten Lande gedeihliche Frucht. Es wäre thöricht zu fragen, ob das Unkraut ein Recht habe da zu sein und dort zu wachsen, denn es entsteht und wuchert lediglich deshalb, weil der Mensch (Fürst und Volk) es bestehen lässt; würde er das ganze Gebiet (das gegenseitige Verhältniss) in Pflege nehmen und verständig halten, so würden allenthalben gedeihliche Früchte blühen und reifen, dagegen jedes Unkraut verschwinden müssen, weil ihm kein Raum zum Leben und Gedeihen gelassen ist.

§. 343.

Einige **Beispiele der Geschichte** dürften am geeignetsten sein, das Verhältniss auf den verschiedenen Stufen zu erläutern.

Als Beispiel schroffer Entwicklung der untersten Stufe kann der Sultan

Mulei Abderrahman gelten, welcher vor 30 Jahren Marokko beherrschte. Seine Herrschaft war unbeschränkte Willkür, reine Gewalt, kein Vertrag oder Gesetz stand ihm entgegen, selbst der Koran galt nichts vor ihm. Er köpfte oder verstümmelte Tausende zur Kurzweil, um die Schärfe seines Schwertes zu erproben oder Erfahrung durch Versuche mit neuen Qualarten zu erwerben; er raffte Besitzthümer an sich so viel er wollte und konnte, verfügte über Leben und Eigenthum, Ehre und Gedeihen des Volkes ohne andere Grenzen seiner Gewalt als die Geduld des Volkes. Ihm gegenüber konnte nur rohe Gewalt Raum haben, er stand zum Volke wie ein wildes, gemeinschädliches Raubthier; Aufruhr und Fürstenmord waren das Einzige, was das Volk entgegen setzen konnte, und wenn ein Einzelner aus dem Volke ihn ermordet hätte, wäre es unrichtig gewesen, die Frage zu erheben, ob der Fürstenmord recht oder unrecht sei, denn das menschliche Recht hatte in dem Verhältnisse zwischen Fürst und Volk gar kein Gebiet. Die Frage war lediglich eine der Gewalt, deren Entscheidung nur in der Ausführung liegen konnte: gelang der Mord, dann war die Frage entschieden zu Gunsten des Volkes, anderen Falles zu Gunsten des Fürsten, beidenfalls hatte das Recht kein Gebiet, also keine Stimme.

Als Beispiel der zweiten Stufe kann der König Gustav 3. von Schweden gelten. Als er 1771 zur Regierung kam, beschwor er eine Verfassung, die den Schwerpunkt der Statsverwaltung in die Hände des Adels legte. Der König, sich beengt fühlend durch den Widerstand des Adels, überschritt die Grenzen des Vertrages, und auf dem Gebiete der Gewalt überwand er den Adel, mit Hülfe des Heeres und der Bürger Stockholms. Er zwang den Adel, eine neue Verfassung zu beschwören, welche den Schwerpunkt der Verwaltung in die Macht des Königs legte, und als dieser auch jetzt noch sich beengt fühlte durch den Adel, überschritt er wiederum die Grenzen des Vertrages, indem er 1788 unbefugt Russland den Krieg erklärte; der Adel schloss auf dem Gebiete der Gewalt ebenso unbefugt Frieden mit Russland. Gustav bediente sich wiederum der Gewalt, um den Adel zu zwingen, eine neue Verfassung zu unterzeichnen, welche noch mehr die Macht des Königs auf Unkosten des Adels und Volkes erweiterte. Der König wollte das Vertragsverhältniss hinabdrücken zur Herrschaft seiner Gewalt, von der zweiten Stufe zur untersten, und was noch daran zu fehlen schien, begehrte er überdies. Zur untersten Stufe gehört aber der Königsmord; der König hatte sich dorthin begeben, der Adel folgte ihm und

wandte dieser Stufe gemäs die Entscheidung, indem er ihn 1792 durch einen Genossen meuchlings erschiessen liess. Zweimal hatte die Frage der Gewalt, des Thierrechtes, zu Gunsten des Königs sich entschieden; zum dritten Male zu Gunsten des Adels. Das Recht hatte kein Gebiet, also auch keine Stimme; die Rechtsfrage ward ausgeschlossen.

Ein Beispiel der dritten Stufe mögte im Leben James 2. von England zu finden sein. Nachdem Charles 2. ihm vorgearbeitet und durch Gewaltmasregeln Adel und Volk so weit herabgedrückt hatte, dass dem Vertragsverhältniss zwischen Fürst und Volk nur noch geringe Geltung beigemessen ward, bestieg James 2. (1685) den Thron, erfüllt von der Überzeugung, dass er die Gewalt von Gottes Gnaden besitze, dem Volke gegenüber keine Verpflichtung habe und Alles thun dürfe, was er glaube vor Gott verantworten zu können. Das am Vertrage festhaltende Parlament hob er auf, griff um seine Macht zu befestigen zur Willkür, zur Härte und höhnenden Rechtsverachtung, führte also das Verhältniss vollständig auf die unterste Stufe hinab, zur Herrschaft unbeschränkter Gewalt. Anf dieser Stufe des Thierrechtes sind Aufruhr und Königsmord die Äusserungen der Gewalt des Volkes und es hätte geschehen können, dass ein Einzelner, durch die Gewaltthaten des Königs betroffen, zur Rache angefeuert, oder als eigenmächtiger Vertreter der Gesammtheit den König ermordet hätte. Dieses geschah zufälliger Weise nicht, sondern das Volk, unter Führung des Adels, schritt zum Aufruhre: durch Hochstehende wurden Verhandlungen mit dem Schwiegersohne des Königs, dem Erbstatthalter der Holländer Wilhelm von Oranien angeknüpft, der mit einem Heere in England landete, um den Thron einzunehmen; der König entfloh und ward abgesetzt.

Als Beispiel der höchsten Stufe dient das gegenwärtige Verhältniss zwischen dem englischen Volke und seinen Fürsten. Nach allen Seiten und in allen Beziehungen durch Gesetze geregelt, bleibt für die unterste Stufe der Gewalt, für die Wildniss, kein Raum übrig, und da auf Seiten des Fürsten die Unterdrückung und Ausbeutung unmöglich ist: so kann auch auf Seiten des Volkes weder Aufruhr noch Fürstenmord erwachsen. Der Fürst untersteht als Einzelner den gemeingiltigen Gesetzen und in seiner Stellung als Herrscher hat er innerhalb der Gesetze die Macht Alles zu thun, was das Gesetz als gemeinnützig anerkannt; darüber hinaus aber Nichts. Die Grundlage aller Fortbildung der Menschheit, in Verhinderung der ungebürlichen Geltendmachung des Einzelnwesens, ist demnach durchgeführt

wider den Fürsten wie jeden anderen Genossen des Volkes und der Fürst herrscht nicht aus Gottes Gnaden nach eigener Willkür, sondern wirkt zu seinem Theile unter der Herrschaft gemeingiltiger Gesetze, wie jeder andere Engländer; er weiss aber auch, dass wenn er auf die rückständigste Stufe sich begeben wollte, wo das Thierrecht herrscht, so würde das Volk ihm sofort folgen und durch Aufruhr ihn unschädlich machen oder vernichten.

Auf der untersten Stufe entscheidet sich die Gewalt nach dem einfachen Gesetze der Schwere, des Übergewichtes, in gleicher Weise auch gegen das Volk, wenn dieses zu derselben hinabsteigt, sei es freiwillig oder gezwungen. Das Recht hat dort kein Gebiet, ist nicht vorhanden, kann also auch nicht helfen und die Schale steigt oder fällt je nach den Gewichten, ohne Rücksicht darauf, ob diese erworben oder gestolen, von Gold oder Eisen sind. Die Gewalt liegt gänzlich ausserhalb des Rechtsgebietes und die Entscheidung hängt lediglich davon ab, wem der Kampf gelingen solle. Als im Mittelalter die Bauern zum Aufruhre schritten, fochten sie für eine gerechte Sache: der Adel stand zu ihnen ausschliesslich auf dem Gebiete der Gewalt und die Bauern in England, Frankreich, Deutschland folgten ihnen dorthin; ihr Gewicht war aber geringer und ihre Schale sank. Als dagegen 1830 und 1848 die Pariser zum Aufruhre schritten, stand ihr Recht keineswegs so hoch; sie waren unzufrieden, konnten aber nicht geltend machen, dass die Könige nicht durch verfassungsmäsige Mittel gezwungen werden konnten; sie siegten aber im Aufruhre und die Frage der Gewalt entschied sich zu ihren Gunsten: Charles 10. wie Louis Philippe flohen und wurden abgesetzt mit ihren unschuldigen Rechtsnachfolgern. Andererseits war der Aufruhr Napoleon 1. (1799), wie der Napoleon 3. (1852) erfolgreich, nicht weil das Recht auf ihrer Seite stand, d. h. das Volk ihnen voran gegangen wäre zur untersten Stufe hinab, sondern weil sie zur Geltendmachung des Thierrechtes, die Übermacht (das Heer) in ihrer Hand hatten, welches ihnen auf dem Gebiete der Gewalt das Übergewicht verschaffte. Auf der untersten Stufe des Thierrechtes herrscht nur das Gesetz der Schwere und dieses entscheidet je nachdem zu Gunsten des Fürsten oder des Volkes, ohne dass das Recht dabei Raum und Einfluss hätte; Fürst und Volk würfeln um Roth und Schwarz und müssen den Ausgang hinnehmen wie er fällt. Wer heute gewinnt kann morgen verlieren, ohne dass sein Recht oder seine Vortrefflichkeit als Mensch dabei in Betracht kommt, denn auf dem Gebiete der Gewalt, in der Wildniss, herrscht

das Thierrecht und wer sich dem nicht aussetzen will, muss dasselbe meiden, indem er den gemeingiltigen Gesetzen sich unterordnet; greift er aber zu demselben, dann muss er die Entscheidung der Schwere hinnehmen, deren Gesetz dort alleinherrschend ist.

§. 344.

Im 19. Jahrh. ist augenscheinlich die Rückbildung der Fürstenmacht eingetreten und aus verschiedenen Ursachen schreitet sie fort in der abwärts führenden Bewegung. Als solche Ursachen lassen sich erkennen:

a) der sichtbare Mangel an Beweismitteln, um ihre Entstehung aus unmittelbarer göttlicher Einsetzung zu begründen.

Bei den Hellenen hatte jedes Einzelnreich seine Sagen, welche das am Orte herrschende Fürstengeschlecht von den Landesgöttern abstammen liessen, und Zeus, der Herrscher im Götterreiche, ward als Schirmherr der Erdenfürsten mit ihrer Macht in Verbindung gesetzt, weil jene, wenn auch im beschränkten Mase, seines Amtes waren, seine Statthalter. Bei den Römern ging man so weit, die Kaiser zu Verehrungswesen zu erheben, ihren Bildern Opfer zu bringen. Späterhin im Christenthume suchten die Fürsten ihre Verbindung mit dem Göttlichen zu erreichen durch ihre Salbung und Krönung in altisraelitischer Weise, durch den Hohepriester (Patriarchen oder Papst) welche, den herrschenden Vorstellungen gemäs, mit dem heiligen Geiste begabt waren und von ihm geleitet wurden.

In der Jetztzeit fehlen die Sagen, welche die Fürsten der Hellenen von Göttern abstammen liessen; es fehlt auch die Weihung des heiligen Geistes durch die Priester und wo sie geschehen war, wie bei Napoleon 1., liessen nicht allein die katholischen Verbände, welche in Frankreich herrschten, sich nicht abhalten ihn seiner Stellung verlustig zu erklären, sondern die anderen Fürsten bestraften ihn auch durch Gefangenschaft. In keiner Weise erscheint eine göttliche Sendung der Fürsten beglaubigt, vielmehr erweist die Geschichte, dass die Stifter der meisten Fürstenhäuser lediglich durch menschliche Mittel zur Herrscherwürde gelangten, sei es durch Wahl der Verbände, namentlich des Adels, oder die Wahl des Volkes, sei es durch Gewalt, List oder Verrath und dass die Nachkommen jener Stifter einfach durch Erbschaft die Würde auf einander übertrugen. Die

Geschichte zeigt ferner, dass von jeher die Fürsten unter sich keine göttliche Grundlage ihrer Macht gegenseitig anerkannten, sondern sich gegenseitig bekämpften und beraubten, häufig in so frevelhafter Weise, dass es eine Gotteslästerung wäre, irgend wie den Namen Gottes damit in Verbindung zu setzen.

b) Die Erhaltung der Fürstenmacht durch Erbschaft.

Die Vererbung der Güter des Einzelnen auf seine leiblichen Nachkommen ist die älteste und allgemeinste Weise der Verwaltung und Mehrung derselben. Sie lässt sich darauf begründen, dass Derjenige, welcher Güter durch seine Anstrengungen erwarb, auch den begründetsten Anspruch auf den Genuss derselben besitze, ihm also die Verfügung über dieselben zur eigenen wie zur fremden Verwendung zustehen sollte und dass, wenn er diese Verfügung bei seinem Ableben auf seine Nachkommen übertrage, lasse sich wahrscheinlich eine dem Gemeinwohle wie dem Sachverhältnisse entsprechende Fortsetzung der Verwaltung erwarten, da er seine Kenntnisse den Nachkommen in der Erziehung mittheilte. Diese Voraussetzung ward bei den Egyptern und Indern selbst so weit durchgeführt, dass jeder Sohn das Fach oder Geschäft seines Vaters fortführen musste, jedenfalls aber in seiner Kaste verblieb und auch in der Gegenwart giebt es manche Einrichtungen unter den Europäern, welche minder auffällig in derselben Richtung wirken, indem sie den Kindern hochstehender Eltern es erleichtern, die höheren Bahnen zu betreten und dafür sich vorzubereiten, dagegen den Kindern anderer Eltern absichtlich dieselben verschliessen oder das Betreten thunlichst erschweren.

Die rechtliche Begründung der Übertragung durch Erbschaft ist aber nur anwendbar auf erworbene Güter und konnte in den Vorstellungen der Menschen nur so lange die Fürstenmacht begründen, wie das beherrschte Volk und Land als das erworbene Eigenthum des Fürsten angesehen ward. So lange das Land als fürstliches Stammgut galt und das Volk als die zufälliger Weise auf dem fürstlichen Lande sich nährende Menschenheerde, waren die Gesetze der Vererbung und freien Verfügung anwendbar: das Land mit der Heerde konnte zertheilt, vererbt, verschenkt, vertauscht oder verspielt werden gleich anderen Besitzthümern und dieselben Gesetze, welche den Einzelnen schützten in der Verfügung über seinen Besitz, mussten folgerichtig auch den Fürsten schützen in dem seinigen.

Im 19. Jahrh. hat in Folge der vielen stattgehabten Absetzungen und

Verjagungen von Fürsten, jene Vorstellung von dem Eigenthumsrechte der Fürsten an Land und Volk sich verloren; die Fürstenmacht wird nicht länger als Familienbesitz angesehen, sondern als eine auf dem lebenden Fürsten lastende Verpflichtung, zu deren Erfüllung ihm hervorragende Rechte verliehen sind. Die Pflichten und Rechte haften an ihm als Einzelnwesen so lange seine Kraft zur Erfüllung anhält, hören also auf, wann er stirbt oder während seines Lebens zur Erfüllung seiner Obliegenheiten unfähig wird. Er hat nicht Pflichten und Rechte für alle Folgezeit übernommen, so dass sein Leben nur einen Theil derselben ausmachte und seine Nachkommen verpflichtet wären, das Übrige zu ergänzen, um dem Volke gerecht zu werden, sondern der Fürst ist zu nichts Weiterem verbunden, als seine Lebenszeit und seine Kräfte der Oberleitung des Volkes zu widmen; verliert er die Fähigkeit dazu durch Tod, Krankheit o. a., dann enden seine Pflichten und Rechte. Aus diesem Grunde ist auch den Fürsten die Macht genommen, Land und Volk unter ihre Kinder zu theilen und selbst in Russland, wo noch die Vorstellung herrscht, dass der Kaiser Eigenthümer sei, ward 1825 der berechtigte Bruder des verstorbenen Kaisers, der Grosfürst Konstantin, vom Throne ausgeschlossen, auf den der jüngere Bruder Nikolaus erhoben ward, weil er grösere Fähigkeit zur Verwaltung der Pflichten und Rechte besas.

c) Die Begründung der Fürstenmacht aus der Kriegsherrschaft hat im Laufe der Zeit an Geltung verloren.

Die meisten Monarchien sind begründet und zur jetzigen Gröse gebracht worden durch Männer, welche einsichtvolle Eroberer waren; sie waren Kriegsherren, und da Kriege am zweckmäsigsten unter der Leitung eines Einzelnen geführt werden: so war es sachlich begründet, dass dem erprobten Führer die Kriegsherrschaft belassen ward. Da auch in früheren Zeiten der Krieg zu den regelmäsigen und höchsten Beschäftigungen der Völker gehörte und die zwischenliegenden Friedensjahre nur dazu dienten, auf den nächsten Krieg sich vorzubereiten, also die Hauptthätigkeit immer auf den Krieg gerichtet blieb: so musste es auch sachgemäs erscheinen, dem erprobten Kriegsherrn auch in den friedlichen Zwischenzeiten die Oberleitung zu lassen.

Die fortschreitende Bildung der Menschheit hat jedoch das Verhältniss umgekehrt: der Krieg gehört nicht länger zu den regelmäsigen und höchsten Beschäftigungen der Völker, ist nicht die Regel, gegen welche die Friedens-

jahre als Ausnahmen erscheinen, als Zwischenzeiten der Ruhe zur Vorbereitung auf den nächsten Krieg; sondern der Krieg wird gegenwärtig als unliebe, niedrige Beschäftigung angesehen, als widrige Ausnahme von dem als Regel geltenden Friedenszustande und der Friede hat nicht die Bestimmung, neue Kräfte zum Kriege zu sammeln, um ehemöglichst wiederum losschlagen zu können, sondern die Kräfte zum Genusse des Friedens zu mehren und die Fähigkeit zur Abwehr von Kriegen zu stärken. Die Völker wünschen mit einander in Frieden zu leben, weil sie einsehen, dass nur dadurch das Glück Aller befördert werden kann, dass auch der Krieg nicht allein dem besiegten, sondern auch dem siegenden Volke schade, welches für elenden Ruhm sein eigenes Glück aufs Spiel setzte und im günstigsten Falle seinen eigenen Wohlstand auf lange Zeit zerrüttete. Mit dem Kriege verliert der Kriegsherr an Geltung und die Fürstenmacht den stärksten Grund für ihre Unbeschränktheit und Forterhaltung.

d) Die Verwaltungspflichten haben an Umfang und Tiefe stärker zugenommen als die Bildung des einzelnen Menschen.

In älteren Zeiten war jeder Genosse des Verbandes mehr auf sich und seine nächste Umgebung angewiesen als auf die Gesammtheit; er erwartete weniger vom State und der Stat bekümmerte sich weniger um ihn. So weit die Gesammtheit einer Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten bedurfte, geschah das Meiste unbeschränkt in den engeren Bereichen der Gemeinden, Gutsherrschaften und Bezirke; der Fürst hatte zu seiner besonderen Verwaltung vornehmlich die Kriegsherrschaft und was in der Friedenszeit darauf Bezug hatte, ausserdem die Verhältnisse zu auswärtigen Mächten; für seinen Unterhalt sorgte der Ertrag seiner Güter.

Dieses Verhältniss hat sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert: die Fürsten haben, wie sie weniger von der Kriegsführung in Anspruch genommen wurden, um so mehr der Friedensverwaltung sich zugewendet, haben die den Gemeinden und anderen Verbänden zugestandenen Rechte ihnen genommen, um Alles nach durchgehenden, allgemeinen Gesetzen selbst zu regeln. Zu dieser selbstgeschaffenen Mehrung ihrer Obliegenheiten ist hinzugekommen diejenige durch Zunahme der Lebensbezüge der Völker, sowol im eigenen Bereiche wie in den Verhältnissen zu anderen Völkern. Die Rechtsverhältnisse sind verwickelter geworden, der Verkehr ausgedehnter, die fortgeschrittene Erkenntniss entdeckte zahlreiche ehedem unerkannte Übelstände und forderte deren Abhülfe und Verhütung; der zu-

nehmende Wohlstand schuf neue Genüsse, es steigerte sich das Bestreben nach ihrer Mehrung und der Widerstand gegen Alles was daran hindert; der Anbau ward dichter, die Bevölkerung drängte sich zusammen, die stärkere Berührung steigert den Zwist wie auch die Unzufriedenheit und den Wunsch nach Gedeihen. In neuerer Zeit nehmen die städtischen Bevölkerungen viel stärker zu als die ländlichen und damit mehren sich die Anforderungen an den Stat wie auch dessen unvermeidliche Pflichten. Die Bezüge zu anderen Völkern sind verwickelter geworden: der Verkehr hat so sehr zugenommen, dass die Verbindungen der gebildeten Völker mit einander von grosem Einflusse auf das Wohlbefinden der Einzelnen geworden sind und das Gedeihen der einzelnen Völker nicht allein von der Selbstthätigkeit im eigenen Lande abhängt, sondern auch von den Vorgängen bei anderen Völkern. Die Fürsten sind in Folge dessen gezwungen, ihre Thätigkeit so vielseitig und umfassend zu gestalten, dass die Fähigkeiten eines Mannes weitaus unzulänglich geworden sind. Schon jeder einzelne Zweig verlangt eine so gediegene und vielseitige Thätigkeit, dass das ganze Leben und die volle Kraft eines einsichtvollen Mannes dazu gehört, um den Anforderungen der Verwaltung zu entsprechen. Der Fürst neuerer Zeit ist also gezwungen, darauf zu verzichten, Alles selbst verwalten zu wollen und muss sich darauf beschränken, für jedes Fach den tauglichsten Mann des Volkes einzusetzen und dafür zu sorgen, dass diese Häupter der einzelnen Verwaltungzweige im Einklange mit einander wirken. Diese Wahl und Oberleitung verlangt aber eine so hohe Befähigung des herrschenden Fürsten, wie sie in jedem Volke nur wenigen Menschen innewohnt und erfahrungsmäsig niemals sich vererbt. Es sind also Erfordernisse vorhanden, welche voraussichtlich sich stätig steigern und denen um so weniger wird genügt werden können, je schroffer die bisherige Vererbung der Fürstenstellung festgehalten wird.

e) Der Fürst hat, indem er die ganze Verwaltung in seine Hand zusammen führte, eine ungebürliche Verantwortlichkeit sich aufgebürdet.

Um die ganze Verwaltung führen zu können, war der Fürst gezwungen, einen weitschichtigen Beamtenverband zu schaffen, den zu überwachen ihm ganz unmöglich war, für den er aber sich verantwortlich machte, indem er jeden Einzelnen ernannte und sich als Richter über denselben bestellte. Er gab seine Macht aus den Händen, behielt aber die Verantwortlichkeit

19*

zurück. Es wurden Einrichtungen getroffen zur gegenseitigen Überwachung und Berichtigung der Beamten, in der Weise, dass jedem Beamten Vorgesetzte oder Genossen gegeben wurden, ohne deren Zustimmung seine Handlungen nicht gültig seien: es wurden für die Rechtsverwaltung Instanzenzüge geschaffen, die Alles verzögerten und die Rechtsverwirrung mehrten; für andere Zweige wurden Genossenschaften (Collegien) geschaffen, in denen Niemand einzeln verantwortlich war und dennoch durch Theilung Jeder einzeln verwaltet, so dass er in der gemeinsamen Verantwortlichkeit willkommene Deckung für sein Thun und Lassen findet. In den Instanzen und Collegien findet die Trägheit der Beamten reichliche Unterstützung; dagegen wird jeder Antrieb zur gesteigerten Thätigkeit und Fortbildung gehemmt und erstickt; zudem wird zur Bestechung oder zu sonstiger ungebürlicher Beeinflussung Anlass gegeben, da hierin oft das einzige Mittel liegt, um die durch hemmende Einrichtungen gedeckte, stockende Thätigkeit zu Gunsten Einzelner zu beschleunigen. Der Beamtenverband, wie er mancherorts herrscht, in Gerichten wie in Verwaltungen, hindert und chikanirt das Volk, und während er durch Trägheit und Bestechlichkeit den Namen des Fürsten schändet, untergräbt er die Geltung des Fürsten, welcher die Verantwortlichkeit, also auch den Schimpf auf sich nahm, als er solche Beamte wählte und einsetzte, um in seinem Namen zu walten.

f) Die erbliche Monarchie hat sich sehr oft unzureichend erwiesen für ihre Bestimmung; in neuerer Zeit um so stärker und dadurch um so gefährlicher für das Zutrauen, welches sie beansprucht.

Das Zutrauen hat am meisten im jetzigen Jahrhunderte gelitten. Napoleon 1., der durch hervorragende Einsicht in Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten, auf Grund des Thierrechtes, zum Kaiser der Franzosen ward, ermangelte in allem Übrigen der legitimen Erfordernisse, welche zum Fürsten eines grosen Volkes als unumgänglich nöthig gelten. Er stammte weder aus einem Fürstenhause, noch war er der erbliche Nachfolger eines Kaisers, und dennoch übertraf er an Gaben und Ansehen jeden der gleichzeitig herrschenden Monarchen. Nicht allein, dass er in den wider sie geführten Kriegen Sieger und Überwinder war, dass sie sich fügen mussten, wenn er ihre Hauptstädte besetzte, die Länder zerstückelte, Fürsten verjagte und absetzte, andere dagegen einsetzte, sondern er zwang sie auch, seine Schleppenträger zu sein, seine Verwandten in ihre Familien aufzunehmen und ihm Hülfe zu leisten wider einander.

Diese Verhältnisse, demüthigend für die Fürsten, hoben das Selbstgefühl der Völker; nicht allein die Franzosen, sondern auch andere Völker waren stolz darauf, dass aus dem Volke ein Mann erstanden war, dem gegenüber die erbliche Fürstenwürde erblasste und vor dem die Häupter der ältesten Fürstenhäuser als Unterwürfige erschienen. Zudem verglichen Manche die grosen Verbesserungen, welche er in einzelnen Verwaltungszweigen einführte, mit dem trägen und kurzsichtigen Verfahren ihrer eigenen Fürsten, von denen die Mehrzahl ungewöhnlich beschränkte Männer waren. Das Zutrauen zur erblichen Fürstenwürde sank mehr und mehr, denn sie war zur Glanzzeit Napoleons fast auf Nichts herabgebracht. Nach seinem Sturze rafften sich die unterdrückten Völker empor, mächtiger als vorher; nur die Fürstenwürde konnte ihren früheren Stand nicht wieder erreichen.

Seitdem haben manche Fürsten aufs Neue beigetragen, um die Geltung zu schmälern. Zusagen sind unerfüllt geblieben oder deren Erfüllung gebrochen worden, selbst Eidschwüre wurden gewaltsam zurückgenommen. Einzelne Fürsten haben durch gieriges Ansammeln von Reichthümern und Sicherstellung derselben in fremden Ländern, selbst den Anschein genährt, als ob sie ein nahe bevorstehendes Ende ihrer Herrschaft voraus sähen. Andere Fürsten haben durch erschöpfende Kriegseinrichtungen und Verwendung der Heere zur Unterdrückung im eigenen Volke, die Vorstellung wach gerufen, als ob ihnen das Wohlergehen ihrer Volksgenossen minder wichtig sei als die Festhaltung der eigenen Herrschaft im bisherigen Umfange und dass von ihnen selbst verheerende Bürgerkriege nicht gescheut werden sollten, um die Gewalt zu behaupten. Da nun das Volk die Bestimmung der Fürsten nicht darin findet, blutige Bürgerkriege zur Erhaltung der fürstlichen Gewalt zu führen und die Kräfte des Volkes durch stete Rüstungen zu erschöpfen, um jederzeit bereit zu sein, wider die eigenen Genossen Krieg zu führen: so hat auch durch diese fürstlichen Masnahmen das Vertrauen gelitten und die Zuversicht, dass die Fürsten jederzeit ihrer Bestimmung genügen könnten, hat sich gemindert.

g) Das gesteigerte Gefühl für Recht und Sitte stellt höhere Ansprüche an die Handlungen der Fürsten.

In früheren Zeiten ward es als selbstverständlich angesehen, dass die Fürsten an keine Gesetze gebunden seien, dass sogar die Nichtbeachtung oder Verletzung aller Gesetze und Sitten ein nothwendiges Kennzeichen ihrer erhabenen Stellung sei, indem der Fürst ebenso wie seine Fürsten-

würde unbeschränkt sein müsse, also durch keinerlei Gesetze beherrscht. Diese Vorstellung stammte aus der kriegerischen Vorzeit, deren Verhältnissen sie ganz angemessen war. Zur Kriegsführung ist Unbeschränktheit des Oberbefehles nöthig, weil von dieser das Gelingen abhängt; nur planmäsiges Vorgehen und strenges Geheimniss machen den Sieg wahrscheinlich und Beides ist am ehesten zu erreichen, wenn der Oberbefehl durch nichts beeinträchtigt oder geschwächt wird, selbst nicht durch Gesetz und Sitte. Ist der Kriegsherr unfähig, dann nützt keine Beschränkung, nur seine Absetzung bietet Abhülfe; ist er aber fähig, d. h. der Fähigste den das Volk besitzt, dann wirkt er am ausgiebigsten wenn er unbeschränkt bleibt. Die Unbeschränktheit ist ein nothwendiges Erforderniss zum erfolgreichen Wirken eines Kriegsherrn.

Für den Frieden gelten aber entgegengesetzte Bedingungen. Im Kriege müssen die Streitkräfte zusammen gehalten werden zum entscheidenden Stose, zum niederwerfenden Anpralle; im Frieden dagegen muss Alles und Jedes nach den verschiedensten Seiten thätig sein, um zum Gedeihen Aller zu wirken; statt geschlossen nach einem Willen, muss zerstreut nach tausendfachem Willen gehandelt werden. Eine unbeschränkte Macht mit einheitlichem, persönlichem Willen zur Leitung des Ganzen ist demnach für den Frieden gänzlich sachwidrig; es ist also kein sachlicher Grund gegeben, Gesetz und Sitte zu verletzen, um unbeschränkt herrschen zu können.

Demungeachtet hat Jahrhunderte hindurh die Vorstellung sich erhalten, dass auch in Friedenszeiten dem Fürsten die Unbeschränktheit als Kennzeichen seiner Stellung gebüre, und die Völker haben, theils in der Überzeugung davon, theils im Zweifel darüber, es ruhig hingenommen, wenn ihre Fürsten Recht und Sitte verletzten, wenn sie die Ehe entwürdigten, die Früchte der Arbeiten des Volkes in sinnloser Verschwendung vernichteten, wenn Laster und Vergehen, die Jeden aus dem Volke entehren und straffällig machen würden, von den Fürsten und ihrem Anhange ungescheut und unbestraft begangen wurden. Man hielt es gläubig für ein nothwendiges Kennzeichen der höchsten Gewalt.

Diese Vorstellungen haben sich wesentlich geändert. Viele Fürsten haben durch ein geregeltes, sittliches Leben, durch hohe Achtung vor den Stats- und Sittengesetzen den klaren Beweis geliefert, dass die Fürstenmacht in Ehren bestehen könne, ohne ihre Unbeschränktheit in roher Verhöhnung

des Rechtes und der Sitten zu bethätigen, und haben dadurch nicht allein sich selbst um so höher gestellt, sondern auch das sittliche Bewusstsein der Völker gehoben, Der hieraus entstehende Abscheu hat aber um so stärker gegen diejenigen Fürsten sich gewendet, welche den achtungswerthen Genossen unähnlich waren; während man solche vordem bewundert oder beneidet hatte, um der genussreichen Unbeschränktheit und Zügellosigkeit willen, verachtete man sie jetzt um ihrer Niedrigkeit willen. Da nun unter den Fürsten wie bei allen Menschen nur die Minderzahl zu den Vorgeschrittenen gehört, aber das Urtheil über eine Gesammtheit gewöhnlich nach der Beschaffenheit der Mehrzahl der Genossen gefällt wird: so litt das Ansehen der Fürsten überhaupt, jemehr Einzelne sich auszeichneten durch sittlichen Werth.

h) Die Erziehung der Fürsten bleibt meistens hinter den Anforderungen ihres Berufes zurück.

Die Fürstenkinder leiden unter den empfindlichsten Nachtheilen, welche den Menschen in der Erziehung treffen können. Vom ersten Athemzuge an werden sie mit der übertriebensten Sorgfalt bewacht, gegen alle wirklichen oder vermeintlichen Gefahren geschützt, auch jede Anstrengung fern von ihnen gehalten, so dass Muth und Kraft minder sich erproben und mit Selbstbeherrschung entwickeln können. Jeder bemüht sich ihnen zu schmeicheln und zu gefallen, nicht allein ihre Wünsche, selbst die unberechtigten und schädlichen zu erfüllen, sondern auch sie zu derartigen Wünschen zu verleiten, um durch deren Befriedigung Einfluss auf sie zu gewinnen. Dadurch wird ihnen das einzige Mittel entzogen, durch welches der Mensch lernt, seine Wünsche zu unterscheiden, zu beherrschen und zu veredeln; es fehlt ihnen der Zügel und sie werden um so eher auf den rückständigen Stufen der menschlichen Fortbildung zurück gehalten. Im Unterrichte wird ihnen Jedes thunlichst leicht gemacht, sie nehmen mehr leidend als thätig in sich auf; ihr Denkvermögen wird weniger entwickelt als ihr Eigenwille, und so entsteht zu oft die gefährlichste Vereinigung, die in einem Menschen und um so schädlicher in einem Fürsten sich zusammen finden kann: rückständige Erkenntniss und fester Wille. Die Bezüge des lichen Lebens, auf denen der Stat zumeist beruht, bleiben ihnen unbekannt; sie werden fern davon gehalten, bewegen sich dagegen um so öfterer in Kreisen, wo fast Jeder sich bemüht zu täuschen, wo alle niederen Leidenschaften im heimlichen und offenen Kampfe mit

einander liegen, sodass in diesem Kreise weder Menschenachtung noch Menschenliebe erworben werden kann.

Die Nachtheile der verfehlten Erziehung zeigen sich zu häufig im Leben der erwachsenen Fürsten: es mangelt an Einsicht zur eigenen Leitung der Verwaltung und damit auch die Fähigkeit zur richtigen Wahl der dazu geeigneten Stellvertreter und Beamten. An die Spitze der Verwaltungszweige werden nur zu oft kurzsichtige Ränkemacher gestellt, deren geringe Klugheit der noch tiefer stehenden Fassungsgabe des Fürsten als gros erscheint oder als besonders geeignet, um sich ihrer als dienstwillige Werkzeuge zu bedienen, zur Durchführung und Vertretung besonderer Absichten des Fürsten. Wie die oberen werden stufenweise hinab auch die unteren Beamten gewählt, nicht nach ihrer Befähigung für das Amt, sondern nach ihrer Gefügigkeit, ihrer Bereitwilligkeit zum blinden Gehorsame. In Folge dessen steht bei den meisten Völkern die Verwaltung auf einer viel niedrigeren Stufe als die höher entwickelte Bildung des Volkes sie erfordert; der Beamtenverband mit dem Fürsten an der Spitze entbehrt der erforderlichen Achtung und des nothwendigen Einflusses, das Volk dagegen wird durch die Erkenntniss jenes Mangels zur steten Unzufriedenheit geleitet. Dass diese Erkenntniss walte, zeigt sich im unausgesetzten Bemühen der Völker, die Befugnisse der Fürsten und des Beamtenverbandes einzuschränken; ihr eigener Vortheil müsste sie gegentheils treiben, denselben die Befugnisse zu erweitern, wenn das Volk Vertrauen zu ihrer Einsicht hegte. Die Beobachtung, dass es an der höheren Einsicht fehle, zwingt das Volk dazu seine Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, obgleich jeder Einsichtige anerkennt, dass Diejenigen, denen keine andere Thätigkeit obliegt als die Statsverwaltung, dazu befähigter sein könnten als die ausserhalb stehenden Geschäftsmänner, deren Zeit und Kräfte für den eigenen Lebenskreis in Anspruch genommen wird, die auch gern in ihrem Geschäfte verblieben, wenn sie in die Befähigung des Beamtenverbandes Vertrauen setzen könnten.

Die Erziehung der meisten Fürsten ist demnach dem Fürstenthume feindlich: sie entwickelt zu wenig die Fähigkeiten zur Statslenkung, hält sie in Rückstand der Erkenntniss ihrer eigenen Pflichten wie auch zur geeigneten Wahl der Beamten; sie zwingt das Volk, die Gewalt des Fürsten und des Beamtenverbandes zu beschränken, um durch eigene Wahrnehmung der gemeinsamen Angelegenheiten das augenscheinlich Fehlende zu ergänzen,

also den Fürsten überflüssig zu machen. Den Fehlern der Erziehung ist es auch zuzuschreiben, dass die Mehrzahl der Fürsten nicht gelernt hat, ihren Willen zu zügeln, Schranken anzuerkennen, die jeder Mensch gelten lassen muss, wenn er im Kreise der Menschheit, im Verbande eines Volkes, wirken will. Manche glauben ausserhalb der Gesetze zu stehen oder stellen sich gar dorthin und erkennen nicht, dass auf jenem Gebiete die Wildniss herrsche und lediglich die Gewalt entscheide, die sie zum vorübergehenden Siege, aber auch zum sicheren Untergange führen kann. Der Fürst, wenn er schrankenlos gebieten will, kann selbst im edelsten Bemühen zu Grunde gehen, wie der klägliche Ausgang des Kaisers Joseph 2. von Östreich (1790) erwies; seine Unkenntniss und Verachtung der rückständigen Stufen der Volksbildung brachte alle seine erleuchteten Masnahmen zum Scheitern und brach ihm vorzeitig das Herz. Wenn dieser höher stehende Fürst daran zu Grunde ging, dass er die, in der Rückständigkeit des Volkes liegende Schranke nicht beachtete und eigenwillig verlangte, Jedermann solle seinen höheren Ansichten sich fügen, wie viel hoffnungsloser müht sich nicht derjenige Fürst, welcher niedriger stehend das Höhere im Volke zwingen will, willig oder widerwillig seinen Absichten sich zu fügen, zu ihm hinab zu steigen, um ihm sich anzupassen. Er kämpft mit steter Sorge zum eigenen Unglücke und gefährdet den Fortbestand der Fürstenstellung, indem er die Vorstellung schafft und fördert, dass der Fürst ein Hinderniss des Fortschrittes und Wohlstandes sei, dass das Volk besser gedeihen würde ohne einen Fürsten als mit demselben. Die Erziehung der Fürsten ist demnach der gefährlichste Feind der Fürstengeltung, nicht allein durch Hemmung der Einsicht, sondern auch durch ungebürliche Förderung des Eigenwillens.

§. 345.

Mit den Wandlungen der menschlichen Vorstellungen haben auch die Hoffnungen gewechselt, welche auf verschiedenartige Stützen der Fürstenmacht gesetzt wurden, die man dazu erhob und wiederum verwarf, je nachdem man sie erfolgreich fand oder nicht.

Die nächste Stütze waren von jeher Adels- und Priesterverbände, vornehmlich in den Jahrhunderten als sie die durch Einsicht und Ansehen hervorragenden Genossen im Volke waren, als sachlich berechtigte Vertreter

desselben gelten konnten; dabei aber, gleich dem Fürsten, ihre Macht nur erhalten konnten durch Zurückdrängung des Volkes und dadurch gezwungen wurden, ihn wider das Volk zu unterstützen. Die Zusammengehörigkeit fand auch im Lehnswesen ihren Ausdruck: der Fürst war Lehnsträger der Gesammtheit wie jedes andere Mitglied und wenn er als Lehnsherr die Gesammtheit vertrat den einzelnen Lehnsträgern gegenüber, so konnte er dieses nur thun in Vollmacht der Gesammtheit, welche bestand aus sämmtlichen Lehnsträgern, ihn selbst eingeschlossen. Es war eine Adels-Republik mit dem Fürsten als freigewähltes Haupt, dessen Vortheile und Forderungen dem Volke gegenüber auch die ihrigen waren, also von ihnen vertreten werden mussten.

Diese Verbindung war aber in anderer Beziehung die gefährlichste, welche jemals statthaben konnte, denn der Fürst war nur Einer in der grosen Menge der Lehnsträger, hing ab von ihrer Wahl und Zustimmung, welche nur dann erfolgten, wenn er als Ihresgleichen und ihr Werkzeug handelte; sie stützten den Thron nur, wenn es ihnen diente und verlangten die Unterordnung des Fürsten unter ihre Gesammtheit, wie es auch das Sachverhältniss mit sich brachte, da der Fürst nur gewählt und erhoben worden war, um die Gesammtheit zu vertreten den Einzelnen gegenüber; er war bevollmächtigter Stellvertreter, also Diener der Gesammtheit, nicht Herr derselben.

Als der auf den Landbau begründete Lehnsverband, die Gesammtheit der Lehnsträger mit Einschluss des Fürsten, zerrüttet ward und die Städtebewohner Einfluss gewannen, erweiterte sich der Bereich der Stützen des Thrones, indem neben jenem Verbande eine neue Abtheilung von Bevorzugten entstand, welche bereit waren den Fürsten zu stützen, aber auch ihm entgegen zu treten, je nachdem ihr Vortheil es verlangte. Der Fürst hatte nunmehr eine Stütze wider den Adel, so oft dessen Vortheil und Verlangen dem der Städte widerstritt; er konnte auch des Adels wider die Städte sich bedienen, wenn sein Vortheil mit dem des Adels übereinstimmte; er hatte aber auch nunmehr zwei Mächte wider sich, so oft der Vortheil des Adels und der Städte dem des Fürsten entgegen stand. Die Geschichte des Mittelalters ist erfüllt von den Kämpfen dieser einander widerstrebenden Gewalten und der Ausgang war je nach Umständen verschieden: er führte zur unbeschränkten Fürstenmacht (in Spanien, Frankreich u. a.), zur parlamentarischen Einrichtung (in England), zur Zerrüttung der Fürstenmacht

(in Deutschland und Polen), oder verhinderte auch jede nur vorübergehende Einheit (in Italien).

Je nachdem wurden z. B. in England die Hervorragenden des Volkes die Stütze des Thrones oder in Frankreich die stehenden Kriegsheere, und daraus ergab sich wiederum der Unterschied, ob in der Verwaltung die Vorliebe für den Frieden oder für den Krieg masgebend sein solle. In England hörten der Adels- und der Priesterverband auf den Fürsten zu beherrschen, als die Abgeordneten der Städte hinzu kamen; späterhin ward das Parlament durch königliche Ernennungen zum Oberhause die Ansammlung der Hervorragenden des ganzen Volkes. Als jedoch das Übergewicht dem Unterhause sich zuwendete und der Adel die Wahlen zu demselben beherrschte, hörte die Herrschaft der hervorragenden Fähigkeiten auf: zu Anfang des 18. Jahrh. war das übermächtige Unterhaus kurzsichtig und engherzig und dagegen das höher gebildete Oberhaus beengt in seiner Macht, die es nur anwenden konnte, um die Fehler des Unterhauses zu hindern. Am Ende des 18. Jahrh. ward das Parlament das Werkzeug des unwissenden und hartnäckigen Königs, und erst die Reformbill hat 1832 das frühere Verhältniss hergestellt, dass die Hervorragenden des ganzen Volkes zur Lenkung der Verwaltung berufen werden und den Thron stützen.

In Frankreich überwanden die Könige alle Verbände, durch Erweiterung ihrer Hausmacht und mit Hülfe der Bürgerkriege, welche grose stehende Heere in die Gewalt des Fürsten brachten, auch unterstützt durch Gewaltthaten, welche in offener oder heimtückischer Weise Jeden beseitigten, welcher ihrem Streben im Wege stand. Das Heer ward Stütze des Thrones, der König war Kriegsherr, und um dieses bleiben zu können, musste er Kriege führen: das Heer musste geübt werden, um vollzählig und kriegstüchtig zu bleiben; es musste beschäftigt werden, um dem Übermuthe vorzubeugen, denn grose, stehende Heere, welche den Thron im Frieden stützen, gerathen gar zu leicht dazu, über den gestützten Thron zu verfügen, wie im Alterthume die römischen Legionen der Kaiserzeit bewiesen und im 17. Jahrh. die Strelitzen in Russland, im 19. Jahrh. die Janitscharen in der Türkei, welche alle beanspruchten den Kriegsherrn zu wählen, dem sie ihr Leben anvertrauen sollten. Die unausgesetzten Kriege waren aber die hauptsächlichste Ursache der Verarmung der Franzosen und aus dieser entsprang, als das Elend unerträglich geworden war, zu Ende des 18. Jahrh. die grose Empörung, welche die Fürstenmacht zertrümmerte. Als Napoleon

den Thron wiederum aufgerichtet hatte, brachte er das frühere Verfahren der Könige aufs Neue zur Anwendung, machte das stehende Heer zur Stütze des Thrones und führte unausgesetzt Kriege, um das Heer zu beschäftigen und dasselbe vollzählig und kriegsgeübt zu halten. Er kam noch rascher damit zu Ende als die früheren Könige: die Hülfsquellen des Volkes versiegten, die Heere unterlagen und sein Thron ward umgestürzt. Die Heere können stützen, aber der gestützte Fürst wird gezwungen, nach ihrer Weise sich einzurichten und diese führt jedenfalls zum Untergange.

Die Heere bildeten zu allen Zeiten einen Theil des Beamten-Verbandes: die Soldaten mit ihren Anführern waren lediglich kriegsgeübte Beamte zur Aufrechthaltung des Friedens im Innern wie nach aussen; der Fürst war ihr Kriegsherr, wie er der Oberherr aller übrigen Beamten war, deren die Verwaltung bedurfte. Die Kriegsbeamten bilden gewöhnlich einen Verband für sich, getrennt von den Verwaltungs-Beamten, die ihren besonderen Verband schaffen, der als Stütze des Thrones betrachtet wird. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass die Verwaltungs-Beamten diesem Zwecke am wenigsten entsprechen: tüchtige Beamte geben sich nicht her zu willenlosen Werkzeugen des Fürsten, sondern achten ihre Ehre und ihr Gewissen höher als den blinden Gehorsam; untaugliche dagegen, seien es unwissende oder verworfene Menschen, geben sich nur her, um vor allem sich selbst zu dienen und der Fürst (sein Name) wird ihr Werkzeug, anstatt dass er sie als Werkzeug benutzen wollte. Bei allen Völkern, deren Fürsten auf den Beamtenverband sich stützen wollen, steht der Thron am unsichersten, denn der Fürst herrscht nur so weit es den Beamten gefällt und er ist ihnen im Wesentlichen ganz gleichgültig. Als Kaiser Paul erdrosselt war, folgte der russische Beamten-Verband dem Kaiser Alexander und als dieser starb, war es ihm gleichgültig, ob Konstantin oder Nikolaus folgte; für ihn war es nur eine Änderung des Siegels, mit dem er seine eigenen Beschlüsse beglaubigte. Der französische Beamten-Verband handelte mit derselben Gleichgiltigkeit; ihm war es gleich ob ein Thron da war oder nicht, und wer darauf sas. Als der König Louis 16. enthauptet war, wirkte der Beamten-Verband fort in der Republik, folgte dann dem Direktorium, dem Consulat, dem Kaiserreiche, Königthume, der Republik wie dem neuen Kaiserthume; er stützt jede Gewalt nur so lange sie herrscht, lässt sie dann fallen und arbeitet fort unter jeder neuen Gewalt, welche sich an die Spitze stellt, führt deren Siegel und wirft sie wiederum fort, ohne sich verpflichtet

zu halten, die Stütze eines besonderen Fürsten zu sein oder eines Thrones überhaupt.

Bei steigender Unzufriedenheit der Völker entwickelte sich eine neue Stütze des Thrones in der Polizei. Wie die Heere durch den auswärtigen Krieg sich entwickeln und zur Grosmacht anwachsen, so die Polizei durch den inneren Krieg wider die Unzufriedenheit des Volkes. Je mehr diese Unzufriedenheit zum Bewusstseine der Fürsten gelangt, desto stärker machen diese ihre Polizei an Zahl und Befugniss. Als die Kaiser Roms zur grösten Gewalt gelangt waren und jede höhere Regung des Volkes zu ersticken suchten, vermehrten sie ihre Polizei durch öffentliche und geheime Beamte, gezwungene und freiwillige Gehülfen in solchem Mase, dass Niemand den anderen trauen durfte, weder seinem Freunde noch Verwandten, selbst nicht die Ehegatten einander. Niemand war sicher gegen Verrath oder Anklage und jeder Anklage folgte sehr wahrscheinlich die Verurtheilung und Strafe. Römische Senatoren schlichen sich in die Häuser Verdächtiger, um sie zu belauschen, und Nero war als Prinz so sehr mit Spähern umgeben, dass selbst seine Frau höheren Ortes berichten musste, was er im Schlafe rede. Wer im Senate angeklagt ward, wider den Kaiser Etwas gethan, geredet, beabsichtigt oder nur gedacht zu haben, war verloren, denn Niemand wagte ihn zu vertheidigen, um nicht selbst verdächtig zu werden, und Jeder beeilte sich ihn zu verurtheilen, um zu zeigen, wie sehr er dem Kaiser ergeben sei und Derartiges verabscheue. Wenn der Kaiser Nero als Tänzer und Musikus öffentliche Vorstellungen gab, war das Theater mit Spähern besetzt, welche beobachteten, ob Jemand durch mangelnden Beifall oder den Ausdruck des Gesichtes es an guter Gesinnung mangeln lasse oder gar es wage als angesehener Mann fern zu bleiben und sich vermissen zu lassen. Das sicherste Bewusstsein der Unschuld schützte nicht gegen Anklagen und jede Anklage führte so sicher ins Verderben, dass edle Männer es vorzogen sich zu tödten, sobald es verlautete, dass sie angeklagt seien unter irgend einem frevlen Vorwande. Der Kaiserthron ward aber durch diese Stütze nicht gesichert, sondern die Polizei wendete sich mit ihren Helfern jedem Empörer zu, sobald er mit Aussicht auf Erfolg wider den Kaiser auftrat, und dieser sah sich nach einem Leben voller Angst, welche die Polizei beständig genährt hatte, plötzlich von aller Hülfe verlassen, als er derselben wirklich bedurfte.

Ähnliche Verhältnisse walteten ob in Frankreich zur Zeit des Napo-

leon 1. In den vorher gegangenen Jahren der Umwälzung hatten die herrschenden Körperschaften (Convent, Wohlfahrt-Ausschuss u. a.) ein ausgedehntes Späherwesen eingerichtet, um Diejenigen ausfindig zu machen, welche der Republik feindlich seien oder mit den feindlichen Heeren Verbindungen unterhielten. Die Angeberei hatte sich grauenhaft entwickelt, Hass und Rachsucht wütheten zwischen Bekannten und Verwandten; die Gefängnisse füllten sich mit Angeklagten und Verdächtigen, von denen in Paris während der blutigen Jahre 1792 bis 1795 nahezu 3000 öffentlich hingerichtet wurden. Als Napoleon zur Herrschaft gelangt war, verwendete er in gleicher Weise das Späherwesen wider die Anhänger der Republik, die zu Hunderten eingekerkert und verurtheilt wurden, aber nur selten in Paris dem Tode verfielen, desto mehr aber in Cayenne, wohin sie geschafft wurden, um den mörderischen Sumpffiebern (der trockenen Guillotine, wie man sie nannte) zum Opfer zu fallen. Als mit zunehmender Unterdrückung die Unzufriedenheit wuchs, ward die Polizei erweitert und Jeder, der mit der Regierung in Verbindung stand, gezwungen der Späher in seinem Kreise zu sein, um dadurch seine gute Gesinnung zu bethätigen. Jeder unabhängige Mann war verdächtig und ward sowol mit spähendem Gesinde und Hausgenossen umgeben, wie auch mit Versuchungen und Fallstricken jeder Art umgarnt, um ihn zum Sturze zu bringen. Getreu dem alten Grundsatze, dass man, um Diebe zu fangen, Diebe verwenden müsse, ward fast die ganze Polizei aus verworfenen Genossen zusammengesetzt, die entweder, wie der Polizeiherr Vidocq, die ganze Laufbahn des Verbrechens mit Brandmark und Galeeren durchgemacht hatten oder in ihrem amtlichen Leben die Gesetze frech übertraten und missbrauchten. Der Polizeiminister Fouché hielt den Kaiser in steter Angst vor Verschwörungen, zettelte auch selbst solche an, um die Wichtigkeit und Wachsamkeit der Polizei darzuthun. Der Kaiser errichtete für sich eine eigene geheime Polizei, um die Häupter der öffentlichen Polizei zu überwachen, und jede der beiden suchte nunmehr die andere zu überbieten, um den Kaiser für sich zu gewinnen. Die verworfensten Menschen wurden in der Polizei beschäftigt und das berüchtigte Oberhaupt theilte scherzhafter Weise die Bösewichter in drei Klassen: die dummen fülleten die Gefängnisse; die klugen lebten in allen Schichten, seien aber schwer zu fangen und zu überführen; die klügsten seien bei der Polizei angestellt. Trotzdem erwies sich die Polizei ganz unzureichend für ihre Bestimmung, sie konnte den

Kaiser nicht schützen gegen Verschwörungen, die sein Leben in Gefahr brachten, dagegen ängstigte sie ihn um so mehr durch aufregende Berichte und verleitete ihn zu unnöthigen Gewaltsamkeiten, die seinem Ansehen schadeten; sie vermogte ihn nicht in Kenntniss zu setzen von der wirklichen Stimmung des Volkes und da sie jeden unliebsamen Ausdruck unterdrückte, also den falschen Ausdruck hervorrief, ward sie selbst getäuscht und täuschte den Kaiser darüber, der in Folge dessen glaubte vom Volke getragen zu werden, während dieses längst der Last überdrüssig geworden war. Als der Kaiser fiel, schützte ihn nicht die Polizei, sondern wendete sich eifrigst dem neuen Fürsten zu und richtete nunmehr ihren Eifer darauf, die Anhänger Napoleons aufzuspüren, zu verfolgen, zu verleiten und zu verderben.

Die gleichen Erfahrungen wurden auch bei anderen Völken gemacht, allenthalben wo man auch hierin den französischen Einrichtungen nachäffte. Die Polizeien konnten weder Empörungen voraussehen, noch sie unterdrücken, um den Thron zu stützen; nur hinterher war sie beflissen die Niedergeworfenen zu quälen, in die Gefängnisse zu schleppen und schuldig zu machen, wenn sie nicht schuldig waren, um durch Schrecken auf das Volk zu wirken. Durch ihre schreckhaften Einflüsterungen steigerte sie 1819 so sehr die Furcht der alternden Fürsten Russlands, Östreichs und Preussens, dass eine ansteckende Angst sie zu den verderblichsten Masnahmen verleitete und die Aufregung steigerte, statt sie zu ermäsigen. Allenthalben wurden die Gefängnisse mit Verdächtigen gefüllt, das Häscherwesen in verworfenster Weise durch Verworfene ausgebreitet. Aber die Menschen nur konnten zum Stillschweigen gezwungen werden, nicht zum Schwindenlassen ihrer Unzufriedenheit, die sich vielmehr unter dem Drucke steigerte. Die Fürsten glaubten sich gesichert, als die Polizeien berichteten, Jedermann sei ruhig; sie wurden schrecklich enttäuscht, als 1848 die allgemeine Unzufriedenheit hervorbrach und enthüllte was vorher die Polizei ihrer Erkenntniss verborgen gehalten hatte; sie unterlagen den Folgen des genährten Irrthumes und die Polizeien erwiesen ihre schmäliche Unfähigkeit zur Stützung der Throne.

Gleichzeitig und im Zusammenhange mit der Polizei entwickelte sich der sittliche Verderb (die Corruption) als Mittel zur Sicherung der Throne. Auch hierin war die Neuzeit nur die Nachahmerin der römischen Kaiserzeit. Jene Kaiser hatten es dahin gebracht, die ganze Bevölkerung der

Weltstadt Rom zu verderben und dadurch sich gefügig zu machen. Jedermann wurde vom Kaiser und seinen Werkzeugen abhängig gemacht, sei es durch Geschenke oder Druck, unter dem Deckmantel der Gesetze oder durch schnöde Verletzung derselben. Jeder sollte abhängig sein und wer seine Unabhängigkeit wahren wollte, unzugänglich war den Geschenken und Gunstbezeigungen, der ward verdächtig und als solcher behandelt: für ihn gab es weder Sicherheit des Lebens noch des Eigenthumes; für ihn waren die Gesetze taub, dagegen stets bereit, ihn zu erdrücken, sobald eine günstige Gelegenheit erfunden werden konnte. Die unsinnigste Verschwendung ward vom Kaiserhofe gefördert, um jedes Besitzthum, welches Unabhängigkeit verleihen konnte, zu zerrütten und durch unverhältnissmäsige Steigerung der Ausgaben jeden Hochstehenden in Schulden zu stürzen, damit er die Mildthätigkeit desKaisers zur Zahlung derselben in Anspruch nehme und so in Abhängigkeit erhalten werde. Verbrechen wurden nachgesehen oder durch Begnadigung aufgehoben, wenn der Verbrecher sich beliebt gemacht hatte, zu den Gutgesinnten gehörte; diese wurden sogar zu Verbrechen wider Unabhängige befohlen, um einen doppelten Zweck zu erreichen, in Beseitignng eines Missliebigen und in Knechtung eines Gutgesinnten durch den Schutz seines Verbrechens. Die gegenseitige Überwachung ward allenthalben durchgeführt, Jeder war Verräther und verrathen, Niemand trauete dem Anderen, denn Keiner verdiente Vertrauen; wer nicht zum Kreise gehören wollte, war verloren und der unausbleibliche Untergang konnte ihn täglich treffen, wenn er nicht vorzog, wie die Edelsten ihrer Zeit es thaten, durch Selbstmord zuvor zu kommen. Der jedesmalige Kaiser erlangte dadurch allerdings die Genugthuung, dass im weiten Reiche Jeder ihm gehorchte, nirgends ein stolzer Römer zu finden war, der ihm entgegen trat, ohne vernichtet zu werden; aber der Thron ward nicht gestützt durch den sittlichen Verderb. So oft die auswärtigen Heere einen Gegenkaiser erhoben und dieser Anhang gewinnend mit seinem Heere der Hauptstadt sich näherte, verkroch sich die feige Horde oder floh, um nicht dem Thronwechsel zum Opfer zu fallen. Der Herrscher war plötzlich verlassen von seinen Schmeichlern und Geschöpfen, welche nichts Anderes an ihn kettete als die Gabenvertheilung, und die ihn sofort mieden als sein Besitz ernstlich bedroht ward; der kommende Kaiser war ihnen lieber und sie sehnten sich danach, diesem ihre Huldigungen darzubringen. Als späterhin die in Italien eindringenden Teutonen der Hauptstadt sich näher-

ten, war die, weit über eine Million zählende Bevölkerung so entnervt, dass sie, die Thaten ihrer Vorfahren vergessend, auf eine Vertheidigung gänzlich verzichteten und willenlos dem Feinde sich überlieferten.

Gleiche Verhältnisse, wenn auch in minderem Mase, erwuchsen im 15. und 16. Jahrhunderte an den europäischen Fürstenhöfen, als die vordem übermächtigen Verbände (Adel und Priester) der unbeschränkten Fürstenmacht unterworfen worden waren. Den Adel Spaniens, Frankreichs und Englands hatten lange Bürgerkriege verarmt, er musste den Schutz und die Hülfe der Könige in Anspruch nehmen, um das Leben ohne harte Arbeit sich zu erhalten; er beugte den Nacken und ward besoldeter Diener des Königs, der unausgesetzt Ämter schuf, im Heere wie in der Verwaltung, um den Adel zu knechten. Die Priester wurden Diener der Könige durch die Reformation, welche bei den evangelischen Völkern die Priester zu Beamten machte, bei katholischen dagegen ihrem Oberhaupte (dem Papste) die Macht entzog, ihre Unabhängigkeit zu wahren. Adel und Priester wurden verderbt durch Geschenke und fette Ämter; der Adel ward zudem im steten Wechsel an die Fürstenhöfe gezogen, wo er durch Verschwendung in Schulden sich stürzen musste, um vom Fürsten daraus errettet werden zu können; er musste am herrschenden sittlichen Verderben Theil nehmen und durch das Opfer der Ehre seiner Frauen, Schwestern oder Töchter das scheinende Glück der Männer begründen. Verbrechen wurden gestattet, sobald sie von Männern begangen waren, welche geschont oder abhängig gemacht werden sollten, und als im 17. Jahrh. in Paris die Giftmischereien auffällig zunahmen, ward allerdings ein peinliches Gericht eingesetzt, aber die Enthüllungen griffen so sehr in hohe Familien und Kreise hinein, dass die Forschungen eingestellt wurden; Einzelne, die nicht geschont zu werden brauchten, wurden hingerichtet, die anderen dagegen gingen straflos aus, waren aber auf Zeitlebens Sklaven der Gewalt. Die Polizei musste in alle Familienverhältnisse eindringen, um zu entdecken mittelst welcher Schwäche man die ganze Familie beherrschen könne, und da bei der allgemeinen Sittenlosigkeit jede Familie irgend ein Mitglied hatte, dessen Treiben die Öffentlichkeit scheuete: so ward die Gewalt dadurch in den Besitz der Ehre unbescholtener Eltern oder Verwandte gesetzt und konnte ihre Unabhängigkeit beugen. Dieses Mittel verlor seine Wirksamkeit, als die Schande aufhörte Schande zu sein, als Verworfenheit, Laster, Schulden und Schamlosigkeit die hervorragenden Kennzeichen des Adels und der Leute von

Stande wurden; allein damals waren schon alle Verhältnisse so sehr zerrüttet, dass der Thron jeder Gefahr enthoben zu sein schien, von willfährigen Dienern und Schmeichlern umgeben, über ein Volk herrschend, welches stumm die unerhörten Lasten trug. Wie wenig Vertrauen aber auf solche Meute von Höflingen zu setzen sei, zeigte sich auffällig beim Tode des Königs Louis 15. (1774): der sterbende König beschloss sein verruchtes Leben in qualvollen Leiden; lebendig verfaulend lag er im Königsglanze auf dem Lager, umgeben von seinen Vertrauten und Höflingen, die bei ihm ausharreten, so lange die Ärzte Hoffnung gaben, dass der König genesen werde; als es aber nicht länger verschwiegen bleiben konnte, dass der König sterben müsse, flohen alle Höflinge, um dem Nachfolger ihre Aufwartung zu machen, dessen Vorzimmer sie füllten, um ihm königliche Ehren zu erweisen, während der König verlassen auf dem Sterbelager jammerte, verlassen selbst von seinen Leibdienern, so dass seine Töchter, die zur Pflege heran kamen, alle Qualen der Bedienung einer lebenden Leiche zu erdulden hatten, die man nach dem Tode durch Menschen in den Sarg legen lassen musste, welche an die schmutzigsten Arbeiten gewöhnt, solches verrichten konnten, ohne vor Ekel unmächtig zu werden. Als späterhin Louis 16. in Gefahr gerieth, für die Verbrechen seiner Vorgänger und seine feige Flucht, mit dem Leben zu büsen, gab es wenige unter den Höflingen, die für ihn Gefahren übernehmen wollten; der sittliche Verderb stützte nicht den Thron, sondern warf ihn um, denn die Entsittlichten konnten oder wollten ihn nicht vertheidigen, und die Reuigen warfen sich mit um so gröserer Wuth auf die Zerstörung der Königsmacht, in der sie die Quelle des Verderbens entdeckten; der Thron fiel durch Schwäche seiner Stützen, der Entrüstung über den Missbrauch der Königsmacht zum Opfer.

Ähnlich war es schon 1687 dem englischen Könige James 2. ergangen, welcher im vollen Glanze der Königsmacht, nachdem jeder Widerstand durch den sittlichen Verderb besiegt zu sein schien, von der Kunde überrascht ward, dass er nicht mehr gelte, weil sein Schwiegersohn Wilhelm von Oranien mit einem Heere gelandet sei und Jedermann ihm zuströme. Verlassen von fast Allen die in seinem Glanze sich sonnten und auf die er glaubte unbedingt sich verlassen zu dürfen, da sie von ihm abhingen, entfloh er heimlich aus London und lebte fortan im Auslande als abgesetzter und verbannter König, dürftig durch Almosen unterhalten, die er vom Könige von Frankreich und seinem Thronnachfolger sich reichen liess.

Napoleon 1. gebrauchte in gleicher Weise den sittlichen Verderb zur Stütze des Thrones; Jedermann wurde abhängig gemacht vom Kaiser und seinen Werkzeugen. Die Marschälle wurden durch aufgedrungene Verschwendung in Schulden gestürzt, damit sie abhängig blieben vom Kaiser, der ihre Schulden bezahlte durch Ehrengeschenke, um die sie ihn von Zeit zu Zeit bitten mussten; oder es ward ihnen nachgesehen, wenn sie von besiegten Völkern durch Raub und Erpressung das Erforderliche zusammen brachten, zur verschwenderischen Lebensweise in Paris. Gaben ihnen die Überwundenen irgendwo Ehrenmahle, so hatten sie den Gebrauch, nach aufgehobener Tafel, alles Silberzeug für sich einpacken und fortschaffen zu lassen; in den eroberten Städten liessen sie sich Ehrengeschenke geben, deren Betrag sie festsetzten; in Spanien raubte sich Soult eine werthvolle Gemäldesammlung zusammen, die ihm angeblich von den freundlichen Mönchen geschenkt ward, deren Klöster diese unschätzbaren Meisterwerke von Murillo, Velasquez u. a. besasen. Durch Besoldungen wurden die angeblichen Abgeordneten des französischen Volkes und der kaiserliche Senat abhängig gemacht; Tausende wurden es durch die Lieferungen für das Heer, wobei ihnen Diebstahl und Unterschleife gestattet waren, wenn sie Aufsehen vermieden; andere Tausende wurden abhängig durch die Ämter in den eroberten Ländern, noch mehr durch die Anwartschaft auf solche und die Bewerbung darum. Die gesammte Verwaltung im Lande, sowie im besiegten Auslande, war von Raub und Unterdrückung erfüllt, denn Jeder raffte zusammen, um verschwenden zu können; sinnlose Vergeudung führte zu Schulden und diese deckte man durch Verbrechen, welche allen Denen erlaubt waren, die man schonen wollte, um sie als Werkzeuge zu gebrauchen. Jeder sollte Sklave sein, damit der Kaiser nirgends Widerstand erfahre, und verdächtig ward Jeder der nicht dienen wollte oder sich nicht vom Kaiser und seiner Polizei abhängig machte, sei es durch Geschenke, die er erbettelte oder Verbrechen, deren Bestrafung man ihm erlassen konnte, um ihn in der Gewalt zu haben. Dennoch stand der Thron nicht sicher; als die feindlichen Heere das Übergewicht erlangten und Napoleon nicht länger als Spender gelten konnte, verliessen ihn die Marschälle, bevor er gefallen war, um vom nachfolgenden Könige ihre Stellung und Einnahmen sich zusichern zu lassen; sein eigener Schwager Mürat liess ihn im Stiche, um sich den Fortbesitz des Königreiches Neapel zu sichern. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhoben sich wider ihn

seine ehemaligen Werkzeuge, weil sie nunmehr im Dienste des Königs Louis 18. standen; als der Kaiser siegreich vordrang, verliessen sie aber den König, den Ney u. a. verriethen; sie dienten dem Kaiser bis sein zweiter Untergang bevorstand, worauf sie ihn aufs Neue fallen liessen, um zu versuchen ihr Glück beim wiederkehrenden Könige zu sichern.

Auch bei anderen Völkern hegten die Leiter der Verwaltung die Vorstellung, dass der sittliche Verderb am geeignetsten sei, den Thron gegen Empörungen zu sichern, die man unmöglich zu machen glaubte, wenn alle Männer von Ansehen und Einfluss vom Throne abhängig gemacht würden, sei es durch Ämter, Besoldungen, Geschenke oder gestattete Verbrechen und geschenkte Strafen. Die Voraussetzung erschien in sofern zutreffend, als man diese bezwungenen Männer nicht allein dem Volke abwendig machte, sondern auch wider dasselbe verwenden konnte in jeder Weise, sei sie auch noch so unwürdig. Auch die Heranwachsenden nahm man in landesväterliche Obhut, um frühzeitig durch Genussucht, Verschwendung und Entnervung den Jugendmuth zu zerrütten, welcher zu Aufständen so geneigt macht; geflissentlich wurden Hochschulen, Cadettenhäuser und die anderen höheren Unterrichts-Anstalten für gebildete Jünglinge mit allen Mitteln der Verführung durch feile Weiber, Spieler u. a. umgeben, um die Jugend frühzeitig unfähig zu machen zu Allem was dem Throne schaden könnte, dagegen sie geeignet zu machen gefügige Werkzeuge zu werden. Auch dem Volke ward die Genussucht mit allen Mitteln einzuimpfen gesucht, dabei jeder anderen Regung vorgebeugt durch Knebelung der Presse und ein Späherwesen, welches alle Kreise durchzog, an jedem Orte lauschte und durch Benutzung des Gesindes in jedem Hause horchen sollte. Wer missliebig ward verschwand in Gefängnisse, wo er, nicht wegen überwiesener Schuld, sondern in Untersuchung jahrelange Haft erduldete: die russische Regierung sandte Tausende nach Sibirien, die nächtlicher Weile ihren Familien entrissen spurlos verschwanden; die östreichische füllte ihre Festungs-Casematten und Kerker mit Verdächtigen und setzte in den eigenen wie in fremden Ländern ausserordentliche Gerichte ein, von deren Dienstwilligkeit die gewünschte Verurtheilung sicherer erlangt werden konnte als von den ordentlichen Gerichten; die preussische Regierung folgte dem Beispiele jener beiden, füllte die Gefängnisse mit Verdächtigen und durch ausserordentliche Gerichte Verurtheilten, so dass nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm 3. in aller Stille Tausende entlassen werden mussten.

Daneben war in Russland und Östreich der Beamtenverband im höchsten Grade verderbt worden durch unverständig niedrige Besoldung, zu deren Aufbesserung die Bestechung dienen musste und stillschweigend gestattet wurde, um die Beamten zur unbedingten Verfügung zu halten; ein Beamter der jederzeit des Betruges überführt und dem Zuchthause überliefert werden konnte, musste allerdings blindlings gehorchen und schien also eine um so sichrere Stütze des Thrones zu sein.

Die unausbleibliche Folge aller solcher Kniffe war, dass die Fürstenmacht nicht gestützt und gestärkt, sondern geschwächt ward; dass die jährlichen Einnahmen nicht ausreichten, um die fortlaufenden Ausgaben zu decken und die Unterschiede durch unausgesetztes Schuldenmachen gedeckt werden mussten; dass überwiegend die unfähigen und verdorbenen Menschen zur Gewalt sich drängten, dagegen die tüchtigen und ehrliebenden dem Verderben derselben fern blieben; dass die Hülfmittel des Landes, als sie zur Kriegsführung verwendet werden sollten, nicht vorhanden waren, weil der sittliche Verderb sie durch Unterschleif geraubt hatte. Der Krimmkrieg zeigte für Russland, wie der italienische Krieg für Östreich, in dem schmälichen Ausfalle bei angeblich starken Mitteln, wie wenig der sittliche Verderb die Throne stütze, wie er nur anscheinend dem Throne diene, indem er den stummen Gehorsam fördere, andrerseits aber die Verwaltung mit Unfähigen und Verdorbenen anfülle, denen der Thron gleichgültig ist, weil ihr eigener Vortheil ihnen höher steht.

§. 346.

Auf einem anderen Wege, oftmals mit obigem verbunden, hat man den Thron zu stützen gesucht durch Theilung der Gewalten und unter allen hat dieses Mittel als das wirksamste und anständigste sich erwiesen, so dass gebildete und menschenfreundliche Fürsten desselben sich bedienen konnten, ohne ihr Ehrgefühl zu verletzen oder dem Gemeinwohle seine Entwicklung zu schmälern.

Fürsten unwissender und hartnäckiger Art haben gewöhnlich auf das Heer sich gestützt, um mittelst der rohen Gewalt auf Grund des Thierrechtes den Thron zu sichern; kluge Fürsten, einsichtvoll und überlegsam haben dagegen der Theilung und gegenseitigen Zügelung der Gewalten sich be-

dient, um ihre Macht in der Weise zu stützen, dass sie die Entstehung irgend welcher Übermacht verhüteten. Je nachdem ihre Klugheit von Umsicht und Ehrgefühl geleitet wurde, waren ihre Mittel gros und edel oder kleinlich und schmutzig; nur darin waren sie sich ähnlich, dass die Anwendung roher Gewalt gescheut wurde, so lange wie möglich und häufig länger als zweckmäsig.

Bei dieser Art der Stützung des Thrones herrschte zu allen Zeiten das günstigste Verhältniss, wenn die Gewalt dreispältig war, wenn dem Fürsten nicht eine, sondern zwei geschiedene Gewalten gegenüber standen, von denen er nur eine zu gewinnen brauchte, um in der Mehrheit sich zu befinden. Die Überzeugung von der Zweckmäsigkeit der Dreizahl in allen Fällen getrennter Gewalt ist so alt und allgemein, dass die Menschen alter Zeit sie verschiedentlich auf ihre Verehrungswesen anwendeten: so die Inder auf ihre Dreiheit (Brama, Wischnu, Siwa); die Joner auf ihren dreigestaltigen Zeus-Triopas, die alten Nordländer in den drei Brüdern Odin, Loki, Hönir und den drei Gestalten des Odin (der Hohe, Ebenhohe, Dritte); die Dreiheiten der Egypter: Amun, Mut, Chonsu in Theben; Ptah, Pascht und Imhotop in Memphis; Osir, Isis, Horus in This; die alten Perser in ihrer späteren Dreiheit: Zaruana, Ormuds und Ariman; wie auch die im späteren Christenthume entstandene Vorstellung von der göttlichen Dreieinigkeit. Es ist die aus den Zahlenverhältnissen sich ergebende Erfahrung, dass bei jeder Mehrheit von Gewalten es der ungeraden Zahl bedarf, um in jedem Falle der Gegenüberstellung das Gleichgewicht zu vermeiden, und dass die Dreiheit diejenige sei, welche in der geringsten Gesammtzahl diese Sicherheit darbiete. Was der Mensch auf Erden erprobte, fand er auch für seine höchsten Wesen anpassend, mogte er sie als Mann, Frau und Sohn vereinen wie die Egypter, als Vater und zwei Söhne wie die Perser, als drei Brüder wie die Nordländer, drei Obermächte wie die Inder oder als Vater, Sohn und Geist wie die Christen: Allem lag die Erfahrung zum Grunde, dass die Einigkeit in einer Mehrzahl am einfachsten durch die Dreiheit erreicht werde, indem entweder alle drei übereinstimmten oder in Zweifelsfällen zweie wider einen stünden, also die Mehrheit doppelt so stark als die Minderheit sei, wogegen bei jeder gröseren ungeraden Zahl das Machtverhältniss der Mehrheit ungünstiger sich gestalte.

Diese Dreitheilung der Gewalten trat frühzeitig bei den Engländern ein, als König und Adel wider einander standen und die Vertreter der

Städte einberufen wurden, von jeder der beiden Gewalten gewünscht zur Entscheidung zwischen ihnen. Die Dreizahl war jetzt hergestellt in König, Adel und Bürger von denen Letztere zum Könige oder dem Adel standen, je nachdem es nach ihrer Einsicht dem Gemeinwohle diente; sie halfen dem Könige den gewaltthätigen und raubsüchtigen Adel zu zähmen und halfen auch wiederum dem Adel, um den Anmasungen der Könige entgegen zu treten. Allerdings hielten auch häufig genug König und Adel zusammen wider die Städte, allein darin war keine Verschlechterung eingetreten, weil solches auch vorher geschehen war. Die Dreitheilung hatte also den Städten zwei Wege eröffnet, dem Gemeinwohle durch ihre Entscheidung zu nützen und den dritten Weg mindestens nicht verschlimmert, vielmehr es möglich gemacht, ihre Stimme zu erheben, so dass, wenn sie auch überboten ward, jedenfalls nicht ungehört und wirkungslos blieb. Die Dreitheilung trat noch entschiedener hervor, als das Parlament sich trennte in zwei Häuser: ein Oberhaus aus ständigen Theilnehmern bestehend und ein Unterhaus aus wechselnden, gewählten Vertretern der Grafschaften und Städte. Dass im Laufe der Zeit die Machtverhältnisse sich änderten, die Könige übermächtig dem Parlamente gegenüber standen, späterhin das Oberhaus durch Ansehen, Reichthum und Bildung zur Übermacht heranwuchs und endlich das Unterhaus die höchste Gewalt erlangte, dadurch ist die Dreitheilung nicht beseitigt worden, vielmehr leben König und Oberhaus noch im vollen Glanze, haben gewaltige Macht zur guten Anwendung, aber nicht länger die frühere Gewalt zur Vollbringung des Gemeinschädlichen.

Auf dem Festlande war es den Fürsten im 16. und 17. Jahrh. gelungen, ihre Gewalt zur allgebietenden zu machen; es bedurfte also keiner Spaltung um Einigkeit zu erreichen, sondern die Einheit war im Fürsten vorhanden. Als jedoch die französische Empörung das Volk zur Wahl seiner wechselnden Regierungen berufen hatte und dasselbe der Einheit der Gewalt feindlich geworden war, fand man sich gemüssigt, nach der Absetzung Napoleons, die Gewalten zu scheiden und zwar nach englischem Vorbilde in eine Dreiheit: König, Pairskammer, Deputirtenkammer. Louis 18. rechnete darauf die aus hohem Adel und den von ihm ernannten Pairs bestehende Pairskammer stätig auf seiner Seite zu haben und seine Vorschläge wurden auch so eingerichtet, dass er ihrer Zustimmung sicher sein konnte. Schwieriger war es mit der Deputirtenkammer, deren selb-

ständige Beschlüsse er allerdings vernichten konnte, indem er sie durch die Pairskammer verwerfen liess, deren Zustimmung er aber bedurfte zu seinen Vorschlägen, welche ohnedies keine Rechtskraft hatten und so musste eine Spaltung in die Deputirtenkammer gebracht werden, um dort eine königliche Mehrheit zu erlangen. Die Minister waren bald den Fortschrittsmännern geneigt, bald den Rückschrittsmännern; es wurden Gunstbezeugungen, Bestechungen und List angewendet, um eine königliche Mehrheit zu erwirken und schrittweise die Genehmigung zu Masnahmen zu erlangen, durch welche es möglich ward, die Wahl missliebiger Deputirten zu verhindern. Louis 18. hielt sich vorsichtig in einem Bereiche der keine drohende Gefahr enthielt; sein Nachfolger Charles 10. dagegen, beschränkt und hartnäckig, kannte keine Schranken der Klugheit, griff plump ein und als er mit seinen ebenso kurzsichtigen Ministern 1830 dazu schritt, ohne verfassungsmäsige Ermächtigung beschränkende Verordnungen zu erlassen, empörte sich das Volk und er ward abgesetzt. Unter seinem Nachfolger Louis Philippe blieb die Dreitheilung bestehen und der König benutzte wiederum seinen Einfluss, um mit allen Mitteln in der Deputirtenkammer eine königliche Mehrheit zu erlangen. Zu dem Ende ward jede Gelegenheit benutzt, zumal der Schreck den Unruhen oder Angriffe auf das Leben des Königs erregten, um drückende Gesetze zu schaffen, durch deren Anwendung man Diejenigen niederhalten wollte, welche den Absichten des Königs widerstrebten, nicht allen seinen Anträgen zustimmen mogten. Vor allem suchte er die reichen Fabrikanten durch hohe Schutzzölle und Gesetze über Arbeitlöhne für sich zu gewinnen, die grosen Unternehmer durch Begünstigungen und Vorrechte, Andere durch Orden, Belohnungen und einträgliche Stellen und so gelang es ihm, willfährige Kammern zu erlangen, die bereit waren jeder Masregel zuzustimmen, welche das Volk und zumal jeden Widerstrebenden niederhalten konnte und den überwiegend vertretenen Reichen keine höheren Lasten auferlegte. Die Regierung that Alles, um die Kammern zu gewinnen und beschädigte zu dem Ende das Gemeinwohl zu Gunsten der gewinnsüchtigen Mehrheit; die daraus entstehende Unzufriedenheit des Volkes, welche in Aufständen, Versammlungen und Zeitungen sich kund gab, benutzte sie wiederum, um die ebenfalls dadurch erschreckten Kammern zu hemmenden Gesetzen zu verleiten. Während sie glaubte, wichtige Fortschritte zur Befestigung der Fürstenmacht zu erlangen, ging ihr die Macht im Volke verloren; ein geringfügiger Umstand genügte am

24. Febr. 1848, um die Herrschaft des Königs und seiner Kammern zu zertrümmern und die Republik an die Stelle zu setzen.

Die neueren Nachahmungen der englischen Dreiheit, sowohl in Östreich, Preussen und bei den anderen deutschen Stämmen, wie auch in Spanien, Italien und Belgien entbehren ebenso sehr wie in England der vermeintlichen Vortheile der Dreitheilung, denn sie zeigen allzumal, wie keinesweges drei gleiche Mächte neben einander stehen, so dass jede Mehrheit zweier doppelt so stark sei wie die in der Minderheit befindliche dritte, sondern dass unter allen Umständen die Macht der gewählten Vertreter des Volkes die stärkste sei, in den meisten Fällen stärker als die beiden anderen zusammen genommen. Man hatte in der Beurtheilung den Irrthum begangen, die drei Mächte zu zählen, aber nicht zu wägen und dadurch waren namentlich die Fürsten zur täuschenden Annahme verleitet worden, es bedürfe nur eines gefügigen Oberhauses, um durch Vereinigung mit diesem das Unterhaus zu überstimmen und den eigenen Willen durchzuführen.

In England ward der König George 3. übermächtig, indem er den Adel auf seine Seite brachte, mit Hülfe der Furcht vor der französischen Republik, deren Masnahmen alle Vorrechte, also auch die des englischen Adels bedroheten. Der Adel hat dort einen viel gröseren Theil des Grundbesitzes in seinen Händen und beherrscht durch seine Pächter und Miether die Grafschaft-Wahlen zum Unterhause; auch hatte er sich in den Besitz der stimmberechtigten verfallenen Burgflecken gesetzt, so dass er ebenfalls deren Wahlen befehlen konnte. Nur das Zusammentreffen solcher ungewöhnlichen Verhältnisse konnte dem Könige die Möglichkeit geben, das Unterhaus durch den Adel zu leiten und das Oberhaus durch einen unmäsigen Schub von neuen Mitgliedern, um so das Gesammte zu beherrschen durch die Furcht und den Widerwillen gegen die Franzosen. Die Wirkung dauerte aber nur so lange wie der Krieg anhielt, also die Furcht; nach 1815 verlor sich die Gefügigkeit des Adels und das mit Schulden und Steuern überbürdete Volk gab seine Unzufriedenheit kund, bis die Reformbill 1832 die Wahlen zum Unterhause so sehr veränderte, dass jene Verbindung niemals wieder kehren kann; seitdem liegt, ungeachtet der Dreitheilung, die Macht ausschliesslich im Unterhause.

Durchgehends lässt sich auch bei den übrigen Fürsten erkennen, dass sie vorzugsweise gern mit dem Oberhause zusammen gehen und am liebsten

durch den Einfluss des Adels das Volk beherrschen mögten, gleich George 3. in England. Allein der Adel, welcher ursprünglich mit dem Fürsten zusammen den Lehnsverband bildete, dessen Gesammtheit das ganze Land gehörte, ist im Laufe der Jahrhunderte von der alles gebietenden Macht zu einer untergeordneten herab gesunken. Seine Gewalt hat er verloren, als die Fürsten ihm die Kriegsknechte und das Fehderecht nahmen, als sie ihn vom stolzen Ritter zum glatten Höflinge oder stummen Soldaten im bunten Fürstenrocke herabdrückten; seinen Besitz verlor er, als zunehmende Verarmung ihn zwang, das Erbe seiner Ahnen stückweise zu verkaufen; den Einfluss seines Reichthumes verlor er nicht allein durch jene Zerstückelung seines Besitzes, sondern noch mehr durch den aufblühenden Wohlstand des vordem armen Volkes, so sehr, dass z. B. in Preussen die Einwohner der Stadt Berlin ein gröseres Jahres-Einkommen besitzen als sämmtliche Rittergüter des ganzen Königreiches. Zur Blütezeit des Lehnswesens war der Anspruch des Adels auf Beherrschung der Gesammtheit begründet, denn seinem Verbande gehörte das ganze Land; selbst sein Anspruch auf Beherrschung des Fürsten war berechtigt, denn dieser war Genosse jedes Adlichen, Lehnsträger wie er, Kriegsherr nur im Kriege und in allem auf den Krieg Bezüglichen, dabei Lehnsherr nur durch Wahl seiner Genossen, die ihn befehden und absetzen durften. Diese Blütezeit ist längst dahin und der Adel ist soweit an Ansehen und Einfluss gesunken, dass er nicht allein seinen Anspruch auf Beherrschung Aller verloren hat, sondern auch das Anrecht auf vorzugsweise Berücksichtigung seiner Stellung im Volke, auf Vertretung seines Standes in einem gesonderten Adelshause. Dennoch haben manche Fürsten besonderes Gewicht hierauf gelegt und sich bestrebt, dem Adel den verlorenen Einfluss mindestens so weit zurück zu bringen, dass er dem Fürsten dienen könne als Gegengewicht wider die gewählten Vertreter des Volkes. Es sollte dazu die Unveräusserlichkeit der Güter dienen, damit nicht der Adel durch Zersplitterung des Stammgutes zum Nichtsbesitzer herabsinke; es wurden dem Adel die reichbesoldeten Statsämter verliehen, namentlich diejenigen zu denen es keiner hervorragenden Fähigkeiten bedurfte, damit den Adelsfamilien die Ernährungslast ihrer Mitglieder erleichtert werde; dem Adel blieben die meisten Offizierstellen vorbehalten und das Heer ward reichlich damit versehen, auch das Pensionsgesetz derartig gestaltet, dass durch oftmaligen Wechsel der Stellenbesetzung und grosmüthige Pensionirung der Offiziere, die Er-

nährungslast des Adels in um so gröserem Mase auf die Statseinnahmen übertragen werde. Die Masregeln erweisen sich aber sämmtlich als unzureichend: der Adel hat aufgehört sich fortzubilden, weil die Zustände der Eroberung, denen der Verband seine Entstehung verdankt, längst verschwunden sind und er in Folge dessen unaufhaltsam in der Rückbildung fortschreitet, die keine Fürstenmacht verhindern kann. Die Unveräusserlichkeit des Stammgutes kann nicht verhindern, dass der jeweilige Nutzniesser in Schulden dahin lebe und der Sklave von niederen Wucherern sei; die Zuwendung der reichen Ämter lähmt die Verwaltung und das Ansehen des Fürsten, schmälert ihm also die Macht, deren er bedarf zur Erhaltung der eigenen Würde; die Besetzung des Volksheeres durch adliche Offiziere schmälert die kriegerische Tüchtigkeit, denn die Beschränkung der Wahl auf einen besonderen Theil der Gesammtheit zwingt dazu mit minderen Fähigkeiten sich zu begnügen, weil die geschmälerte Auswahl das Verhältniss zwischen Nachfrage und Angebot zum Nachtheile der ersteren verdirbt; der Ausschluss des übrigen Volkes erstickt den Wetteifer, die Tapferkeit der Soldaten, welche durch die Aussicht auf Beförderung angefeuert und gesteigert werden sollte. Die Hülfe der Fürsten hat also nicht den Erfolg, die Geltung und den Einfluss des Adels zu Gunsten des Fürsten zu mehren, sondern nur die Folge, das Ansehen und die Würde des Fürsten zu mindern; dem Adel kann sie das Leben fristen, aber nicht den verlorenen Glanz zurück bringen; dem State schafft sie eine mangelhafte Verwaltung, ungebürliche und unerträglich werdende Belastung und ein geschwächtes Heer. Im Frieden wie im Kriege fallen die Folgen auf den Fürsten zurück und ihr Einfluss ist stark genug, um nicht allein den Fürsten, sondern unter Umständen auch die Fürstenwürde zu Grunde zu richten.

§. 347.

Im 19. Jahrhunderte sind die Verhältnisse der Fürsten unter sich wie auch zu den Völkern vielfach verändert, theils sogar zerrüttet und es ist nicht allein die Frage erhoben und vertheidigt worden, ob die Monarchie oder Republik die geeignetere Statsform sei, sondern es sind auch wiederholt Versuche gemacht, die Fürstenwürde abzuschaffen.

Die Grundlage der bisherigen Einrichtungen der europäischen Völker ist augenscheinlich die Monarchie, die Leitung aller Bezüge des Volksver-

bandes durch einen Fürsten, der an der Spitze stehend, die Gesammtheit wider den Einzelnen vertritt und zu dem Ende, so weit er diese Obliegenheit nicht selbst zu erfüllen vermag, Beamte dazu einsetzt. Sie rührt her aus den ursprünglichen Verhältnissen, unter denen seit 2000 Jahren die arischen Völker in Europa einwanderten und sich hier behaupteten. Jedes Volk, selbst jeder Stamm wanderte ein unter der Führung eines Kriegsherrn und es bedurfte beständiger Kriege, um eine Heimat zu finden und gegen Nachdrängende zu vertheidigen. Jahrhunderte hindurch dauerten diese Zustände des Krieges und der stäten Kampfbereitschaft; es lag demnach in den Verhältnissen begründet, dass ein Kriegsherr die Spitze bilde, denn der Krieg war die wichtigste Angelegenheit des öffentlichen Lebens. Auch als die einzelnen Stämme zur Ruhe gelangt waren, mindestens eine neue Heimat gefunden und darin sich festgesetzt hatten, hörten die Kriege nicht auf die hervorragende Lebensäusserung der Völker zu sein: gegenseitige Raubkriege galten als rühmlich und nothwendig zur Beschäftigung und zum Lebensunterhalte; die raubgierigen Völker mussten sich halten unter einem Kriegsherrn, weil dieser für den Krieg sachlich nothwendig war und die schwachen bedurften ebenso sehr der einheitlichen Spitze um stärkeren Widerstand leisten zu können. Als die Fürstenwürde erblich wurde und der Adel an Macht verlor, war die Monarchie nothwendig, um zu Gunsten des Volkes die Macht des Adels zu brechen und für den Krieg, der noch immer eine hervorragende Stellung im Völkerleben hatte, einen festen Kriegsherrn zu besitzen, der im Frieden wie im Kriege alles darauf Bezügliche wahrnehme. Die Fortbildung der Völker ward allerdings reichhaltiger, allein sie bewegte sich in den hergebrachten Geleisen und es bedurfte nur der Erweiterung vorhandener Formen, um der göseren Mannigfaltigkeit Genüge zu leisten oder mindestens Raum zu schaffen, ohne die Spitze der Verwaltung ändern zu müssen. Mogten sich im Übrigen die Verhältnisse noch so sehr ändern, die Monarchie des Kriegsherrn blieb die Grundlage der einzelnen Statsverbände und selbst in England, wo die Umwandlung der Monarchie am stärksten vollzogen worden ist, bleibt der Fürst nicht allein an der Spitze, sondern äussert auch als Kriegsherr seine Macht am mindesten beschränkt.

Für die Republik fehlen dagegen die Grundlagen: sie sind allerdings im Anfange vorhanden gewesen, aber im Laufe der Jahrhunderte meistens verloren gegangen. Die ursprüngliche Lehnsverfassung war eine Adels-

Republik, ein Verband von gleichberechtigten Genossen, welcher das gesammte Volk einschloss, indem jeder Genosse die Spitze eines Heimwesens bildete, der arischen Ansiedlungsweise entsprechend, die in geschiedenen und von einander unabhängigen Gehöften geschah. Jeder Adliche war Haupt und Vertreter seiner Sippe (seines Clans) und Alle zusammen bildeten die Gesammtheit, welche das Land besas und jedem Einzelnen einen Theil geliehen hatte; dieser Lehnsverband bildete eine Republik, deren Haupt ein gewählter Vormann war, ein Fürst (Vorderster, Erster) oder ein Herzog (vor dem Heere ziehender) abhängig von den Beschlüssen seiner Lehnsgenossen und absetzbar. Diese Adels-Republik ward bei den meisten Völkern durch die Fürsten zertrümmert; gleichzeitig entwickelten sich aber Städte-Republiken in den meisten Ländern, erwachsen aus Noth in den Zeiten der Bedrängniss, als die Fürsten nicht vermogten anderen Schutz zu schaffen wider den raubgierigen Adel oder gegen fremde Völker, als befestigte Städteansiedlungen. Die Bewohner befestigter Städte entwickelten sich als unabhängige Mächte und richteten ihre Angelegenheiten mehr oder weniger republikanisch ein, stellten mindestens selten ein erbliches Haupt an ihre Spitze. In Italien entwickelten sich die Städte-Republiken Venedig und Genua zu Grosmächten, die späteren deutschen Reichsstädte erhoben ihren (Hanse-) Bund zu einer ähnlichen Höhe und die Generalstaten der Niederlande, die im Wesentlichen aus einem Städtebunde bestanden, bildeten eine Republik, deren Einfluss bestimmend auf die Geschicke von Europa wirkte. Die Schweiz war seit dem 14. Jahrh. eine Republik und lieferte den Beweis, dass Republiken unter arischen Völkern Bestand haben können.

Die Engländer versuchten es im 17. Jahrh. eine Republik zu errichten, scheiterten aber daran dass die Grundlagen mangelten. Der Adel war bereit gewesen den König Charles 1. zu beugen, der seine Willkür über alle erstreckte, auch über den Adel; dagegen war er nicht geneigt, eine Republik einzuführen, und da er als Grundbesitzer des meisten Landes und als reichste Klasse des Volkes gewaltigen Einfluss besas, konnte nur das im Kriege wider den König geschaffene Heer, unter der Leitung des grosen Cromwell (1649—1659) der Republik das Leben fristen. Durch den Ausschluss des feindseligen Adels wurden die seit Jahrhunderten hervorragendsten Männer des Volkes von der Leitung der Angelegenheiten thunlichst entfernt gehalten und fehlte es deshalb dem Parlamente der Republik an Einsicht und Geschäftskenntniss, so dass Cromwell sich genöthigt sah, die

nutzlosen Schwätzer heim zu senden. Seitdem ruhete alle Gewalt in ihm, er war Monarch der Republik und erfüllte seine Aufgabe in so vorzüglicher Weise, dass er als gröster Monarch der Engländer anerkannt werden muss. Allein der Bestand der Republik beruhete lediglich auf seinem Leben; nur er konnte durch das Schwert den feindlichen Adel nieder halten, denn dem Volke fehlten Einsicht und Einigkeit; nur er besas Klugheit und Festigkeit genug um die Republik zu verwalten, und so musste sie mit seinem Tode sinken; mit dem Fahnenträger fiel auch die Fahne.

Die Nord-Amerikaner führten bei ihrer Losreissung von England (1776—1783) die Republik ein und entwickelten sie in ihrem Statenbunde in unterschiedlichen Formen. Sie haben solche erweitert und verändert in buntester Mannigfaltigkeit, haben nicht allein ihren Unabhängigkeitkrieg geführt, ohne einen bleibenden Kriegsherrn an ihre Spitze zu stellen, sondern auch 1812 einen zweiten Krieg wider England ohnedem durchgefochten. Den gegenwärtigen Bürgerkrieg kämpfen sie in gewaltiger Weise ohne Kriegsherrn und ohne Wunsch auf der einen oder andern Seite, von der Republik zur Monarchie über zu gehen.

Die Franzosen haben 1793 und 1848 den Versuch gemacht, die Republik einzuführen, sind aber beide Male gescheitert daran, dass es dem Volke an den nothwendigen Grundlagen mangelte. Seit Jahrhunderten beherrscht durch einen allesumfassenden Beamtenverband, gedrückt und ausgesogen vom verschwenderischen Adel, in Unwissenheit erhalten durch den habgierigen Priesterverband, war dem Volke nur noch die rohe Kraft verblieben, um 1793 das Königthum, sowie den Adels- und Priesterverband zu zertrümmern; es war ihm aber nicht möglich eine Republik zu schaffen, weil dazu eine Verfassung allein nicht ausreicht, sondern auch Republikaner erfordert werden, an denen es zu sehr mangelte. Gewohnt durch den gegliederten, allesbesorgenden Beamtenverband von Paris aus beherrscht zu werden, hatte nirgends im Volke die Fähigkeit zur Verwaltung sich entwickeln können; die Verfassungen der Republik liessen diese Beherrschung fortbestehen und erhielten das Volk in der Unmündigkeit. Die lange Knechtschaft und das üble Beispiel der Hohen hatten das Volk sittlich verderbt: es ward beherrscht von Rache wider seine Unterdrücker und von Genussucht, die Jeder auf Kosten der Gesammtheit befriedigen wollte, wie er es von seinen Königen und dem hohen Adel erlernt hatte. Die Kriege wider fremde Fürstenheere wurden ohne Kriegsherrn bewunderungswürdig geführt; die

Republik zwang ihre Feinde zum Frieden und zur Demüthigung. Damit kam aber die Kriegslust des Volkes ungebürlich zur Geltung, das Heer rettete das Vaterland und indem es seinen begabten Führer verglich mit den Unfähigen, die in Paris herrschten, gelangte es zum Entscheide, dass es gerathen sei, seinen Kriegsherrn an die Spitze zu stellen. Wie s. Z. Cromwell, so ward jetzt Napoleon vom Heere erhoben, die Republik verdrängt von der Monarchie und das Heer zur Stütze des Thrones gemacht.

Die zweite Einführung der Republik (1848) nahm einen ebenso kurzen Verlauf. Die Bevölkerung von Paris war wiederum bestimmend für das ganze Volk, aber ebenso wenig wie früher geeignet zur Wahrnehmung und Erfüllung der Erfordernisse; die Republik wurde erklärt aber nicht gesichert und fiel deshalb dem Präsidenten Louis Napoleon zum Opfer, der seinen Willen an die Stelle zu setzen wusste. Es fehlte der Republik an Republikanern, sowol an einer hinreichenden Zahl von Männern die gewilligt sind, ihre Eitelkeit, Habsucht und Genussucht dem Gemeinwesen zu opfern, wie auch an anderen, welche durch Muth und Schöpferkraft das Volk des ganzen Reiches allenthalben zur Selbstherrschaft hätten anleiten können. Man fuhr fort das ganze Volk in allen Theilen von Paris aus zu beherrschen, hielt es unmündig unter der Vormundschaft des Beamtenverbandes, den man unter fortwährenden Schwankungen der Spitze von oben herab zu lenken glaubte, während solche Verwaltungsweise einen festen Mittelpunkt verlangt, einen kräftigen Willen zur rücksichtlosen Durchführung, um bis zum entfernten Winkel durchdringen zu können, und dazu war Napoleon 3. geeigneter als die Häupter der Republik; er warf sie bei Seite wie Napoleon 1. (1799) die Directoren und herrschte als Monarch, als Kriegsherr, wie die Kampflust der Franzosen am liebsten die Spitze ihres Statsverbandes sich denkt. Ein Volk, welches den Krieg als die edelste Beschäftigung betrachtet, wird unter allen Umständen eines Kriegsherrn an seiner Spitze bedürfen und diesen auch im Frieden herrschen lassen müssen, um die Kräfte für den nächsten Krieg sachkundig anzusammeln.

Ermittelt man an den geschichtlichen Beispielen die Verhältnisse, unter denen die Übergänge aus einer Form in die andere vor sich gingen, so stellt sich fast jedesmal der Krieg als Ursach gebend heraus: Kriegslust oder anhaltende Kriege führten zur Einherrschaft (Monarchie); dagegen Friedensliebe und dauernder Friede zur Vielherrschaft (Republik). Die

ältere Adels-Republik (der Lehnsverband) ging am Kriege zu Grunde: in England gaben z. B. die Kriege dem Könige das Heer in die Hände, und er bildete sich ein stehendes Heer, welches er verwendete, um dem Adel das Steuerrecht, das Gericht und Fehderecht zu nehmen; die Kriege zerrütteten fernerhin den Adel so sehr, dass er Diener des Königs ward und nur durch ihn wieder zu Gütern und Ansehen gelangen konnte. Die späteren Volks-Republiken gingen aus gleicher Ursache zu Grunde: die Generalstaten der Niederlande kamen unter die Herrschaft des Fürstenhauses Oranien durch die Kriege, welche sie wider das Ausland führen mussten; die zu Statthaltern eingesetzten Kriegsherren benutzten die Oberherrschaft im Kriege, um auch für den Friedenszustand die Herrschaft sich zu sichern und strebten danach Kriege hervor zu rufen oder zu verlängern, um die damit verbundenen ausserordentlichen Gewalten zur Erhöhung ihres Fürstenhauses verwenden zu können; es gelang zuletzt, ihre gewonnene Partei übermächtig zu machen und die Republik ging unter in die Monarchie.

Anhaltender Friede führte dagegen zur Beschränkung der Monarchie und konnte die dahin zielenden Vorstellungen so weit steigern, dass diese gänzlich abgeschafft ward. Der König von England, James 1. hatte als ängstlicher, wankelmüthiger Grübler den Krieg gefürchtet und während seiner 21jährigen Regierung (1603—1625) sehr geringe Bewilligungen des Parlamentes in Anspruch genommen, dagegen desto mehr Gewicht auf sein Gottesgnadenthum gelegt und laut verkündet: „alle Freiheiten und Rechte des englischen Volkes seien Geschenke der königlichen Gnade und dürften deshalb niemals wider den König geltend gemacht werden.“ Seine jämmerlichen Handlungen machten ihn verhasst und seine Behauptung der königlichen Allmacht führte zur Untersuchung des Ursprunges der königlichen Gewalt und zu Vorstellungen, die ihm schroff entgegen gestellt wurden. Sein Sohn und Nachfolger Charles 1. wollte Krieg führen, aber das Parlament bewilligte kärgliche Mittel und seine Kriege musste er aufgeben. Seine Masregeln wider den Glauben der Schotten riefen dort Empörungen hervor; der König trat ihnen als Kriegsherr entgegen und hätte als Sieger auch in England seine Königsmacht erheben können über das Parlament; er ward aber überwunden und mit dem Kriegsherrn sank der König. Die Republik trat an die Stelle der Monarchie und sollte Friedens-Verwaltung sein; allein die inneren Kriege drängten den Kriegsherrn Crom-

well zur Einherrschaft und die Republik war nur eine scheinbare, denn der Protektor herrschte als Monarch.

In Frankreich führten lange Friedenszeiten im 18. Jahrh. zu den Vorstellungen, welche die Königsmacht untergruben; im späteren Strudel der Kriege Napoleons 1. konnten diese Vorstellungen keinen Raum gewinnen, denn der Krieg erhielt den siegenden Kaiser in der Allgewalt des Kriegsherrn, dem Niemand widerstehen konnte, dessen Macht auch nicht angezweifelt werden durfte, da er augenscheinlich der einzige Mann war, welcher die Franzosen gegen Feinde schützen und zum Ruhme führen konnte. Als späterhin der Friede herrschte unter Louis 18. und Charles 10. wuchs die Neigung zur Beschränkung der Königsmacht heran und 1830 traten schon die Republikaner zu Tage, um nach Verjagung des Königs die Republik zu erklären und, mühsam unterdrückt, steigerten die nachfolgenden Friedensjahre (1830—1848) ihren Einfluss so sehr, dass sie 1848 nach der Verjagung des Königs die Republik einführen konnten.

Nächstdem tritt ein Umstand hinzu, den Monarchien günstiger als den Republiken, nämlich das Vorhandensein begünstigter Klassen. Allerdings sind solche auch von jeher in Republiken vorhanden gewesen, aber jede freistatliche Verfassung drängt dazu Vorrechte aufzuheben, die Unterschiede auszugleichen und alles Hervorragende nieder zu drücken zur durchgängigen Gröse. Es werden davon zunächst die äusserlich bevorzugten Klassen des Adels, der Priester und Reichen betroffen, aber auch die innerlich hochbegabten Männer von ungewöhnlicher Einsicht und Willenskraft, so wie Diejenigen, welche den höheren Aufgaben der Kunst sich weihen. Daraus entsteht bei einem grosen und zwar dem einflussreichsten Theile der Völker eine Scheu vor der Republik und eine Vorliebe für die Monarchie. Die „höheren Klassen“ oder „anständigen Leute“, wie sie in Deutschland, England und Frankreich sich selbst benennen, sind der Mehrzahl nach monarchisch gesinnt und wenden deshalb ihren Einfluss der Fürstenherrschaft zu, der erblichen Monarchie, sowol indem sie solche stützen wo sie besteht oder zurück zu führen suchen wo sie abgeschafft worden war. Was sie zudem den Freistaten abgeneigt macht ist die Furcht vor den minder Wohlhabenden und den besitzlosen Klassen, welche ihre auf Kosten der Begünstigten erhobenen Ansprüche durch das Übergewicht ihrer Zahl, so wie ihrer rohen Kraft zur Herrschaft bringen könnten. Sie fürchten also ausser der Schmälerung auch Unterdrückung durch niedriger Stehende. Um diesem

Andringen widerstehen zu können, ziehen sie die Einherrschaft vor, weil durch den Kriegsherrn das Heer zum Niederhalten verwendet werden kann. Da sie aber aus der Geschichte und eigener Erfahrung wissen, dass die Gewalt des Kriegsherrn auch gegen sie selbst gewendet werden könnte: so suchen sie sich nach dieser Seite zu schützen durch Verfassungen, welche dem Kriegsherrn gestatten das Heer wider die niedriger Stehenden zu gebrauchen, aber ihn verhindern sollen, dasselbe zur Unterdrückung der Höheren zu verwenden. Die Wohlhabenden und Hervorragenden hegen durchgehends eine Vorliebe für die durch Verfassung beschränkte Einherrschaft (die constitutionelle Monarchie) und der grosen Mehrzahl des Volkes gegenüber, namentlich dessen Leitern, kennt ihre Furcht kein anderes Mittel als „gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“

Es lässt sich nicht verkennen, dass die Befürchtungen einigen Grund haben, denn in Freistaten äussert sich, theils berechtigt theils ungebürlich, eine Abneigung gegen alles und jedes Überragende: Jegliches soll auf das Mas des Gewöhnlichen herab oder mindestens die Fassungsgabe der grosen Menge nicht übersteigen, und wenn es demungeachtet sich überhebt, wird es entweder gebeugt oder bleibt anscheinend wirkungslos. Ausserdem treten in Freistaten die rückständigen Eigenschaften stärker hervor an das Licht, machen sich mächtiger geltend und während der fein Erzogene über Rohheit klagt, bedauert der Einsichtvolle die unrichtigen Beschlüsse, die niederen Beweggründe und schädliche Unbeständigkeit der herrschenden Menge. Diese zu allen Zeiten nahe liegende Wahrnehmung hat, ausser dem unbegründeten Begehren der Bevorzugten nach Forterhaltung ihrer Vorrechte, auch die begründete Erkenntniss vieler vorgeschrittenen Männer den Freistaten abgewendet und in der beschränkten Einherrschaft das geeignetste Mittel erkennen wollen, das Wohlergehen der Völker zu fördern, so weit solches durch die Spitze der Verwaltung geschehen kann. In der Gegenwart ist bei den europäischen Völkern augenscheinlich die Vorliebe für verfassungsmäsige Fürstenherrschaft überwiegend, und zwar in der Gestaltung der Machtvertheilung, wie sie in England stattfindet.

Vergleicht man damit das Verhalten der grosen Mehrzahl der Volksgenossen, so zeigt sich, dass diese ihre Wünsche nicht mit dem Abwägen der besten Statsformen verbindet, sondern so weit ihre Erkenntniss reicht, auf die Bestimmung jeder Verfassung, nämlich das erkennbare Glück der Einzelnen richtet. Den Meisten ist die Verfassungsform unbekannt und

gleichgültig, ebenso die Vertheilung der Machtbefugnisse, denn viel wichtiger ist ihnen die Anwendung der Machtbefugnisse, und möge diese geschehen von wem sie wolle, verfassungsmäsig oder verfassungswidrig, solches ist ihnen gleich, wenn sie nur zufrieden stellt. Der grosen Menge ist der nächste Beamte viel wichtiger als der ferne König oder die schönste Republik; ihr steht die tägliche Ernährung, die Gabel- und Messer-Frage, so nahe dass sie darüber hinaus erst dann ihre Blicke richtet, wenn ihr täglich vom Hunger bedrohtes Leben zuvor sicher gestellt ist. Napoleon 1. sagte: „Ich habe zehn Revolutionen gesehen, welche nicht entstanden wären, wenn das Volk Essen gehabt hätte", und da sich nicht bestreiten lässt, dass jede Statsform und jede Verfassung nicht Zweck an sich sei, sondern nur Mittel sein soll zum Zwecke des Gedeihens der Einzelnen des ganzen Volkes: so mnss auch anerkannt werden, dass die Menge des Volkes auf dem rechten Wege sich befindet, wenn sie über die Statsform und Verfassung hinaus ihren Blick auf die ihr nächstliegenden Zwecke richtet. Was sie vom State verlangt ist: Sicherung ihres Erwerbes, Förderung des lohnenden Erwerbes, unbehinderte Entwicklung und Hebung und geringst mögliche Einschränkung; jede Statsverfassung ist ihr recht, wenn sie diese herbeiführt oder mindestens verspricht und jede andere ungenügend, welche sie hindert und belästigt oder gar die Ernährungsfrage ungünstig steigert; der Hunger kennt zunächst keine Verfassungsfrage als die Sättigung.

Aus diesem Grunde hat auch jedesmal die Volksmenge bei entstehenden Umwälzungen die Freiheit ganz anders aufgefasst als die Leiter. Indem Shakspeare einen Anführer im englischen Bauernkriege des 14. Jahrh. ausrufen lässt „künftig sollten 7 Stück Halbpence-Bröde nur einen Penny kosten und kein Mensch fernerhin Dünnbier trinken" bezeichnete er damit sehr passend die nächsten Ziele der Empörung, nämlich die Erlangung leichterer Ernährung. Desgleichen als Luther die evangelische Freiheit predigte im 16. Jahrh., lag dem Volke die Anwendung der Bibelauslegung zur Feststellung der Glaubenslehren nicht so nahe wie die Bekämpfung der drückenden Steuern und Lasten mittelst evangelischer Freiheit. Die Leiter des Bauernkrieges stützten ihre Ansprüche auf Beseitigung der Knechtschaft auf deutliche Bibelverse und sie begrüssten die evangelischen Prediger als ihre Sachwalter, von denen auch mehrere, beseelt vom besten Eifer und tieferer Einsicht in das Wesen der Verhältnisse, ihre Leiter wurden, aber dabei zu Grunde gingen. Desgleichen in der Empörung der Franzosen

1789 war es nicht die Statsform, sondern die Lasten, das Elend und der Hunger, den man beseitigen wollte und nur die endlosen Verfassungsfragen der Regierung, welche dem hungernden und gedrückten Volke keine rasche Hülfe schafften, waren es, welche das Volk zu verzweifelten Schritten trieben. Es sah nirgends Abhülfe: der König unmächtig und unfähig, die National-Versammlung ihre Zeit vergeudend mit Fragen die kein Brod, keine Arbeit schafften; Keiner half und deshalb suchte die Menge sich selbst zu helfen in ihrer Weise durch Plünderung und Mord, denjenigen Führern zujauchzend, welche ihr Beute, also Sättigung verschafften. In ähnlicher Richtung erging es 1830, als die Menge des Volkes bemerkte, dass die Umwälzung nur eine Änderung der Form gewesen sei, keine Verbesserung der Zustände; es wollte eine zweite Umwälzung herbeiführen, die gründliche Abhülfe der dringlichsten Fragen des Volkes schaffe, unterlag aber in Aufständen und Verschwörungen. In schärferer Weise trat dieses Streben 1848 hervor, als die Republik eingeführt worden war und das Volk nunmehr glaubte, seine Zustände gründlich verbessern zu können, da das Königthum abgeschafft sei, welches bisher als die Quelle alles Übels gegolten hatte. Aber auch jetzt schlug die Hoffnung fehl, denn die Spitzen der Verwaltung, sicher gestellt gegen Noth und Hunger, konnten nicht begreifen, dass es wichtigere Fragen für das Volk gebe als die wohldurchdachte, sorgfältig erwogene Schaffung einer Verfassung, die Erlassung wohlmeinender Ansprachen u. s. w. Das Volk erhob sich wider die wirkungslosen Herrscher, um andere an ihre Stelle zu setzen, welche die dringendsten Bedürfnisse des Volkes kannten und wenn auch minder gelehrt, so doch gründlicher helfend, sie befriedigen sollten; die blutige Junischlacht in Paris entschied wider die Menge.

Die der Volksmenge vorschwebende Bestimmung aller Statsformen und Verfassungen oder des States an sich betrifft die einfachen Fragen, welche man, nach französischem Vorgange, die socialen nennt. Sie werden von Vielen als niedrige, verächtliche oder verworfene Fragen angesehen, während sie in Wirklichkeit, wenn auch nicht höher stehen, so doch für die Gesammtheit wichtiger sind als alle Verfassungsfragen und Vorzüge der Statsformen. Das Volk kann keine Woche ohne Nahrung leben, aber zehn Jahre ohne Pressfreiheit, Vereinsrecht und Parlamente; es hat deshalb auch ein Recht, vor Allem sein Leben und Gedeihen zu sichern und ohne die höheren Zwecke verneinen zu wollen, das Verlangen zu stellen, dass seine einfachen, wenn auch niedriger erachteten Zwecke, vor allem berücksichtigt

werden sollen. Die Bewegung der Gegenwart, die das Volk in seiner grosen Menge leitenden Fragen, sind vorwaltend social, d. h. auf die Zwecke und das Gedeihen des Lebens gerichtet und dagegen treten die auf Statsform und Verfassungen gerichteten immer mehr zurück.

§. 348.

Tiefer und ursprünglicher als alle übrigen sind die Erwerbs-Verbände, welche auf den rückständigsten Stufen menschlicher Fortbildung entstanden, zuerst die Familie oder Sippe, dann den Stamm, das Volk zusammen hielten und den Grund legten zu den verschiedenen Statseinrichtungen alter und neuer Zeit.

Nächst dem gemeinsamen Schutze, war es der Erwerb, welcher die Sippe, die Abkömmlinge eines gemeinsamen Stammvaters, zusammenhielt: sie weideten als Hirten ihre Heerden gemeinschaftlich auf gemeinsam vertheidigten Flächen oder schufen späterhin als Ackerbauer ihr gemeinsames Gehöft und bebaueten gemeinschaftlich das Land, aus dem alle ihren Unterhalt zogen. Nebenher und untergeordnet entwickelten sich Jagd-Vereine, die aber auch unter anderen Verhältnissen, bei Jäger-Völkern, zur hervorragenden Äusserung ihrer Thätigkeit werden konnten. So lange der Mensch darauf sich beschränkte, kleinere Landthiere zu jagen, denen er an Kraft überlegen war, konnte er als Einzelner den Fang unternehmen; sobald er aber an übermächtige Thiere sich wagen wollte oder musste, oder ganze Heerden flüchtiger Thiere gejagt werden sollten, mussten Mehrere sich vereinigen, welche gemeinschaftlich die Gefahr bestanden und die Beute gewannen. Ähnliches geschah mit den Wasserthieren: der Einzelne konnte die kleineren fangen, allein zur Überwindung der Heerden von Zugfischen oder der grosen Thiere bedurfte es der Verbindung zur gemeinsamen Anstrengung. Zur Jagd auf dem Meere genügte es aber nicht, wie bei den Landjagden, dass jeder Theilnehmer seine Sachkenntniss, seine Kräfte und seine Waffe mitbringe, sondern es bedurfte eines Schiffes, der Netze und sonstiger gröserer Geräthe.

In den beiden Arten der Jagdverbände zeigte sich schon die Grundlage der Verhältnisse, welche als sociale Fragen der Gegenwart das Nachdenken so vielfach beschäftigen:

die Landjagd geschah durch Vereinigung der Arbeit der Genossen;

die Seejagd (der Fischfang) erforderte dagegen, ausser der gemeinschaftlichen Arbeit, auch der Verwendung eines Besitzthumes, des Kapitales. Dieses Besitzthum, wenn es einem der Genossen allein gehörte, verschaffte ihm einen doppelten Antheil an der Jagdbeute, nämlich zunächst für die gemeinschaftliche Benutzung seines Besitzthumes und darauf seinen Arbeitantheil für die, gleich jedem anderen Genossen, geleistete Kenntniss und Anstrengung; er empfing also seinen Lohn verdoppelt. Das Besitzthum (Kapital), welches zum Unternehmen nöthig war, konnte nur als Frucht früher aufgewendeter Kenntniss und Anstrengung entstanden sein und so ward das Recht auf einen Antheil auch dann anerkannt, wenn der Darleiher nicht zu den Genossen gehörte und zurück blieb, denn er trug jetzt seine früher angewendete Kenntniss und Anstrengung zum Unternehmen bei, indem er deren Früchte herlieh. Die Jagdeinrichtungen verdeutlichen dergestalt folgende einfache Grundverhältnisse:

a) die Genossen des Verbandes geniessen gleiche Antheile am Ertrage, wenn sie gleiches Mas der Einsicht und Anstrengung sowie des Besitzes äusserer Güter aufwendeten;

b) die Vertheilung geschieht aber verschieden, wenn entweder die Aufwendung der Einsicht oder Kraft ungleichmäsig war oder die zu verwendenden äusseren Gütern (das Kapital) nicht Allen gehörten.

Die Seejagd vermag auch weitergehend die Verhältnisse am geeignetsten zu verdeutlichen. Wenn die Mannschaft des Schiffes aus geübten Männern und ungeübten Jünglingen besteht, so gebürt sich keine gleiche Vertheilung, denn jene verwenden ein gröseres Mas an Einsicht und Kraft als diese und haben grösere Antheile zu fordern. Ist unter den Männern einer, der die Fahrt und den Fang am besten versteht, so dass ihm der Befehl übertragen wird, so gebürt ihm ein gröserer Antheil, weil seine Aufwendung mehr werth ist, sein Beitrag zur gemeinsamen Unternehmung höher steht. Hat man das Schiff und die Netze leihen müssen, so ist dem Besitzer derselben ein Antheil vom Ertrage zu geben für die Darleihung der Früchte seiner früheren Arbeit, die einen ebenso nothwendigen Theil des Unternehmens bildet wie die gegenwärtige Arbeit der anderen Genossen. Wenn nun einer der Genossen mehrere Stellungen zur Unternehmung in sich vereint, so erhält er demgemäse Antheile am Ertrage. Ist er Besitzer des Schiffes, der Netze u. a. und zugleich der erfahrene Leiter, so erhält er in jeder Richtung höhere Antheile: zuerst als Besitzer vorweg,

dann als Leiter mehr als jeder der anderen Männer und als Mann mehr als einer der ungeübten Jünglinge. Er hat dreierlei dargebracht: seine grösere Anstrengung als Mann, seine höhere Einsicht als Leiter und seine früheren Anstrengungen in den dargeliehenen Gütern. Dagegen hat jeder der ungeübten Jünglinge am wenigsten dargebracht und empfängt deshalb einfach den kleinsten Antheilsatz. Die Landjagdvereine finden sich noch am ausgeprägtesten bei den Jägervölkern Amerikas und die Wasserjagdvereine bestehen an sämmtlichen Küsten Europas, von wo aus die Fische des Mittelmeeres, wie die Heringe, Kabliau, Seehunde und Wale des Atlantischen und der Nordmeere gejagt werden nach vorerwähnten Vereinsgrundsätzen.

Nächstdem werden Tauschvereine (Handelsvereine) entstanden sein, jedoch nicht ursprünglich, sondern aus den vorhergegangenen Raubvereinen entstanden, aus denen auch die Kriegsherren und der Adel erwuchsen (§. 329). Die Raubvereine gingen zu Lande wie zu Wasser auf den Erwerb aus ohne Tauschmittel; späterhin milderte sich das Verfahren, indem man heimische Erzeugnisse oder Jagdbeute (Pelze, Fische u. a.) anbot und auf den Betrug sich beschränkte. Die Handelsleute machten nunmehr ihre Reisen gemeinschaftlich, um den Gefahren des Weges, namentlich aber der Räuber erfolgreich Widerstand leisten zu können; sie vereinigten sich über inne zu haltende Preise, und bei Seefahrten trieben sie oftmals den Handel gemeinschaftlich, um den Fang, gleich den Seejägern zu theilen nach deren Grundsätzen, wie die Ungleichheit der Anstrengungen, Einsicht und des Besitzes es bedingte.

Diejenigen Fischervereine, welche ihre Jagdbeute nicht allein verzehrten, sondern mit anderen Landbewohnern vertauschten, trieben auch diesen Handel nach denselben Grundsätzen. Als die allmälige Zunahme an solchen Tauschmitteln und deren Verbrauch an anderen Orten es ermöglichten, ging ein Theil der Fischer zur Handelsfahrt über. Die verschiedenen Besitzer der Handelsgüter, welche die Ladung zusammenbrachten, überliessen aber nicht das Tauschgeschäft dem Fischer, sondern fuhren selbst mit oder sandten einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten; dagegen sicherten sie dem Schiffer einen festen Antheil am Geschäfte, die Fracht, die er empfing ohne beim Erfolge des Handels betheiligt zu sein. Es schieden sich die Kaufleute und Schiffer; unter Letzteren haben noch die griechischen die ursprünglichen Vereinsgrundsätze bis zur Gegenwart erhalten.

§. 349.

Aus dieser Trennung erwuchsen im Laufe der Zeit die Versicherung-Verbände, welche späterhin ihre Wirksamkeit über Schäden jeder Art erstreckten die in Handel und Seefahrt durch Feuersgefahr, Hagelschäden, Nahrungslosigkeit durch Krankheit oder Tod, Verlüste durch Unredlichkeit u. s. w. den Einzelnen betreffen können.

Die Frachtfahrer verloren mit ihren Schiffen meistens das ganze Besitzthum und dieser drohende Verlust, dessen Eintreten sie in Knechtschaft bringen würde, führte an Orten wo viele Schiffe heimisch sind, zu Versicherungs-Verbänden der gesammten Schiffer, welche die Seeverlüste der Einzelnen gemeinschaftlich trugen. Diese Einrichtungen haben sich an den Küsten der Nordsee erhalten: jeder Schiffer zahlt nach Masgabe des Schätzwerthes seines Schiffes seinen Einschuss in die gemeinschaftliche Lade, welche ihm jeden Schaden vergütet, den sein Schiff im Laufe des Jahres erleidet. Bei höherer Entwickelung wird bei Feststellung des Einschusses auch die besondere Fähigkeit des Schiffes und Schiffers, sowie die vergleichsweise Gefahr der vorhabenden Reisen in Anrechnung gebracht. Die neuere Form ist diejenige der Versicherungs-Gesellschaften zur allgemeinen Benutzung gegen Gefahren verschiedener Art: sie versichern Schiffe und Güter wider See- und Feuersgefahren u. a.

In ähnlicher Weise wie gegen Seegefahren, entstanden auch Verbände zur Versicherung der Gebäude wider Feuersgefahren. Die ursprüngliche Form war, dass die Besitzer eines Dorfes oder einer Stadt sich vereinigten, um die Feuerschäden gemeinschaftlich zu tragen; die Umgebung trat ihnen bei und so erweiterten sich manche Verbände dahin, dass sie weite Bezirke umfassten, unter Umständen ein ganzes Volk oder die Bewohner eines Reiches. Bei höherer Entwicklung wird ausser dem Werthe der Gebäude, auch die Feuersgefährlichkeit der Häuser und der darin betriebenen Geschäfte in Anrechnung gebracht, um danach den Einschuss jedes Einzelnen näher zu bestimmen. Neben diesen begrenzten Verbänden entwickelten sich auch allgemeine, die ihre Wirksamkeit über die ganze Erde ausbreiten und sowol Schiffe und Häuser wie auch Güter jeder Art wider Feuersgefahr versichern und nach dem Werthe sowie der Feuersgefährlichkeit, den Einschuss der Einzelnen abmessen, je nach den

Einrichtungen mit einem festen Beitrage sich begnügend oder jeden Einzelnen an den gesammten Gefahren des laufenden Jahres innerhalb festgesetzter Grenzen Theil nehmen lassend.

Es entsanden Verbände zur gemeinsamen Tragung der Gefahren, welche das Leben und die Gesundheit, sowie das hülflose Alter bedrohen. Die älteste Form mögten die Laden der Zünfte sein, in welche jeder Theilnehmer nach Bedürfniss Beiträge zahlte, aus denen die Kosten der Krankenheilung, Beerdigung und Unterstützungen bestritten werden. Späterhin sind eine Menge allgemeiner Krankenladen, Beerdigungs- und Unterstützungs-Vereine für einzelne Örter oder Geschäftsgenossen entstanden und in neuerer Zeit haben grose Verbände sich gebildet, welche die ganze Erdfläche in den Kreis ihrer Wirksamkeit ziehen, um den Menschen gegen Gefahren vieler Art zu versichern, die sein Leben, seine Gesundheit bedrohen oder die Hülflosigkeit seines Alters, seiner Hinterlassenen u. s. w.

Es giebt Versicherung-Verbände, welche sich auf einen besonderen Theil der Gefahren beschränken, andere dagegen welche mehrere Arten einschliessen. Einzelne versichern gegen Hagelschäden, Viehseuchen; andere wider die Untreue der Untergebenen oder die Zahlungsunfähigkeit auswärtiger Schuldner oder den Bruch kostspieliger Fensterscheiben u. s. w., sodass in der Gegenwart jedem Menschen Wege eröffnet sind, Gefahren jeder Art die ihn bedrohen, auf ganze Verbände zu übertragen, die seine Gefahren mittragen, unter der Bedingung, dass er im entsprechenden Mase durch Einschüsse helfe, die Gefahren der übrigen Genossen zu beseitigen.

Die Zahl und Bedeutung der eintretenden Verlüste ist stätig schwankend: die Seegefahren schwellen häufig hoch an beim Eintreten weit erstreckender Orkane in vielbefahrenen Meerestheilen; die Feuersgefahren werden in einzelnen Jahren ungewöhnlich nachtheilig, wenn nach anhaltender Dürre Städte mit Feuersbrünsten bei starkem Winde heimgesucht werden; verheerende Seuchen steigern unter Umständen die Todesfälle im bedrohlichen Mase uud ebenso können Hagelschäden u. s. w. zu Zeiten unverhältnissmäsige Einbusen herbeiführen. Je kleiner der Wirkungskreis des betroffenen Verbandes, desto bedrohlicher für seinen Fortbestand ist der nachtheilige Einfluss; je weiter erstreckend dagegen der Bereich, desto gröser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die örtlich aufgetretenen schädlichen Einflüsse in den verschont gebliebenen Theilen des Bereiches ihre Ausgleichung finden. Jemehr demnach die Gefahren über einen

weiteren Bereich und desgleichen über eine Reihe von Jahren vertheilt werden, desto leichter lassen sich ihre Folgen ertragen, denn ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände zur gefährlichen Steigerung der Gefahren befällt gewöhnlich zur Zeit nur einzelne Gegenden und Jahrgänge, so dass ausserhalb derselben die Mittel zur Ausgleichung erwachsen. Je gröser die Vertheilung der Gefahren, desto minder drücken sie die einzelnen Theilnehmer. Die Verbände (Versicherung-Gesellschaften), wie auch die einzelnen Theilhaber an denselben (Aktionäre) vertheilen deshalb ihre Gefahren möglichst ausgebreitet: jene übernehmen einzeln nur Versicherungen auf Schiffe, Gebäude u. a. innerhalb eines mäsigen Betrages; diese nehmen Antheile an Versicherungs-Gesellschaften verschiedener Art, um die Ungleichheiten des Erfolges gegenseitig ausgleichen zu können. In neuerer Zeit bilden sich auf Grund derselben Erfahrungregel grose Verbände (Crédits Mobiliers), welche Geschäfte verschiedener Art betreiben, Antheile an Versicherung-Unternehmungen, Erwerbs-Verbänden u. a. nehmen, um sicheren Gewinn zu erzielen durch die Übernahme von Gefahren jeder Art, wobei die Unfälle, welche einzelne Unternehmungen unverhältnissmäsig treffen könnten, ihre Ausgleichung finden sollen in den günstigen Erfolgen der übrigen.

Je gröser die Verbände, desto lockerer wird die Verbindung ihrer Theilhaber: an die Stelle der gemeinschaftlichen, alleinigen Verwaltung durch die Genossen, tritt die Verwaltung durch besoldete Beamte, denen ein Ausschuss der Genossen beigegeben wird von geringem Einflusse in der Wirklichkeit und statt der Zusammensetzung aus bleibenden Genossen, die ausser dem Vermögens-Antheile auch ihre Persönlichkeit, ihre Sachkenntniss und ihr Ansehen dem Verbande widmen, besteht sie aus einer stätig wechselnden Zahl von Wettspielern (Spekulanten), die nichts weiter beitragen als ihre Vermögens-Antheile, deren Werth täglich wechselt, je nach den vorliegenden Erfolgen des Unternehmens, so wie den Vorausschätzungen der künftigen Erfolge oder Verlüste und deren Einwirkungen auf die Hoffnungen oder Befürchtungen der Inhaber (Aktionäre), die sich äussern in den steigenden und fallenden Tauschwerthen (Coursen), zu denen einzelne Inhaber bereit sind ihre Antheile (Aktien) zu verkaufen. Das Verhältniss ist demnach sehr gelockert, jedoch behalten die Aktionäre noch immer Einfluss auf das Gesammte, indem sie die Vertrauens-Männer (Direktionen und Ausschüsse) ernennen, die Gründungs-Gesetze (Statuten) des Verbandes

feststellen und ändern, auch den Fortbestand durch Abwickelung (Liquidation) unterbrechen können, Rechte, die sie mehr oder minder entscheidend üben dürfen, wenn sie wollen, möge solches auch in den meisten Fällen ungebürlich versäumt werden. Aber auch dieses Verbandesrecht der Versicherung-Gesellschaften, Erwerbs-Verbände (Eisenbahn-, Telegraphen-Gesellschaften u. a.) fällt weg bei den Anleihe-Verbänden, welche den Staten oder jenen Unternehmungen Geld leihen zu festen Zinsen. Sie verzichten gänzlich auf Antheil an den wechselnden Erträgen, haben deshalb auch keinen Einfluss auf die Verwaltung der Gelder und stehen auch unter einander in keiner Verbindung, es sei denn, dass die Zinsen ausbleiben und sie vorübergehend zum wirksamen Verbande zusammen treten müssen.

In jedem der erwähnten Verbände zeigen sich die beiden Grundverhältnisse der Jagdverbände (§. 348 a. b.) wirksam, nämlich:

unter den rückständigen Verhältnissen geniesst jeder Theilhaber gleichen Antheil an dem Ertrage, wenn Jeder einen gleichen Antheil an Anstrengung, Einsicht und Gütern aufwendete;

unter den vorgeschrittenen Verhältnissen geschieht die Vertheilung verschieden, je nachdem die einzelnen Theilhaber ungleichmäsige Aufwendungen machten, wobei nicht allein Anstrengung, Einsicht und Güterbeitrag gegen einander abgestuft sind, sondern auch jede Aufwendung in sich nach den Vergleichswerthen der Beiträge jedes Einzelnen.

Je mehr in diesen Verbänden die Theilhaber sich zurückgezogen haben von der Verwaltung, desto gröser sind die Antheile am Ertrage geworden, welche der Einsicht zufielen. In früheren Zeiten konnten sich die Theilhaber begnügen mit Gehülfen, denen sie lediglich die untergeordneten Arbeiten auftrugen, so dass deren Beiträge zur untersten Klasse der Anstrengungen gehörten und demgemäs bezahlt wurden. Gegenwärtig aber bedürfen sie der Beamten, welche besondere Einsicht besitzen und demgemäs höhere Antheile an den Erträgen geniessen; die Theilhaber (Aktionäre) brauchen jetzt keine Sachkenner zu sein, sondern nur Güter aufzuwenden und haben dagegen die fehlende Einsicht in den Beamten zu suchen, denen sie dafür Antheile geben von gleicher Höhe als ob sie Hunderttausende oder gar Millionen eingeschossen hätten.

Es zeigen sich auch in den Erwerbs-Verbänden der Neuzeit dreierlei Aufwendungen der Genossen:

Anstrengungen (Arbeit, Muskel- und Sinneskraft)
Einsicht (Gehirnaufwendung)
Gütereinschüsse (Kapital, Frucht früherer Arbeit und Einsicht).

Keiner der Antheile ist jedoch so streng geschieden wie hier zur Verdeutlichung angenommen werden musste, denn fast keine der Arbeitweisen beschränkt sich auf Anstrengungen der Muskel und Sinne, sondern erfordert etwas Einsicht und jede Anwendung der Einsicht geschieht unter Aufwendung der Muskelkraft; auch diejenigen, welche Güter einschiessen, verwenden ihre Einsicht, selbst in den Fällen wann sie als Statsgläubiger ganz einflusslos erscheinen, aber durch ihre veröffentlichten Verkaufspreise (Course) oft genug den Schrecken der Statsverwalter erregen und durch ihre in jenen Preisen ausgesprochenen Ansichten zu wichtigen Masnahmen zwingen. Jene Dreitheilung scheidet nur die Beiträge der Genossen eines Verbandes nach ihren wesentlichen Kennzeichen und rechnet z. B. den Schmied oder Dreher einer Werkstatt zu den Arbeitern, wenngleich derselbe am Amboss oder der Drehbank Einsicht verwenden muss; dagegen die Arbeiten des Meisters oder Direktors zur höheren Stufe der Einsicht, obwol er auch seine Sinne und Muskel verwenden muss; die Betheiligung der Aktionäre aber zu den Gütereinschüssen, wenn sie auch ihre Einsicht aufwenden müssen, um die richtigen Leute zum Betriebe zu finden und diese zu überwachen. Nur das Vorwaltende der Theilnahme ist masgebend für jene Unterscheidungen, deren es zur Verdeutlichung bedarf.

§. 350.

Bei den wachsenden Unternehmungen durch Verbände treten bei steigender Erkenntniss die unterschiedlichen Erfordernisse und Vortheile der Genossen schroffer hervor und stellen sich die Vertreter derselben gegenüber als Arbeiter und Kapitalisten.

Bei dem Streite erscheint die Einsicht nicht als dritter Theilnehmer, obwol sie die wichtigste ist von den Dreien; sie ist aber entweder in zu wenigen Genossen vorwaltend und durch diese vertreten oder jene beiden Parteien liefern sie zu verschiedenen Theilen, ohne Zwischenkunft Dritter, wie es in den Fabriken der Fall ist, wenn sie nicht auf Aktien unternommen sind. Zur Unterstützung seiner Ansprüche macht der Arbeiter geltend dass er es sei, welcher die Arbeit erzeuge; der Kapitalist, dass er es sei,

dessen Einschüsse die Gefahren des Geschäftes tragen und dass im Falle des Misslingens ihm mit seinem Kapitale der Lebensunterhalt verloren gehe, während dem Arbeiter in seiner Kraft das Mittel zum Unterhalte verbleibe. Der Arbeiter macht die Einsicht geltend, welche er zur Anfertigung aufwenden müsse; der Kapitalist dagegen die Einsicht, welche er dem Vertriebe der fertigen Arbeit widme, so wie der Leitung sämmtlicher Arbeiter, um ihre Anstrengungen im Einklange mit einander zu halten. Schätzt man diese verschiedenen Anstrengungen nach Masgabe der Gewinn-Antheile (Bezahlung), welche sie empfangen, so ergiebt sich folgende Stufenreihe vom Höchsten zum Tiefsten

der Vertrieb, der Kaufmann
die Einsicht der Oberleitung, das Fabrikhaupt
der Einschuss an Gütern, der Kapitalist
die Einsicht der Anfertigung, der gebildete Arbeiter
die Anstrengung der Anfertigung, der rohe Arbeiter.

Der Kaufmann hat die gröste Freiheit der Bewegung, ist der unabhängigste von allen Genossen der Unternehmung: er kann beliebig mit einem oder mehreren Fabriken Geschäfte machen oder diesen Zweig ganz verlassen, um mit anderen Waren zu handeln, für deren Betrieb seine Handelseinrichtungen ebensowol geeignet sind. Das Fabrikhaupt ist mehr abhängig, denn es hat sich einem beschränkteren Fache gewidmet, seine Einsicht ist für viele Fabriken mehr oder weniger geeignet, aber am stärksten für besondere Arten, so dass er nicht mit Leichtigkeit von der einen zur anderen übergehen kann. Noch mehr ist der Kapitalist gebunden, denn er hat seine Güter, die Frucht früherer Arbeiten in Fabrikgebäude und Geräthe festgelegt, deren anderweitige Verwendung selten möglich ist. Der gebildete Arbeiter ist nicht allein gebunden an ein besonderes Geschäft, weil er nur in diesem besondere Einsicht besitzt, sondern auch durch den Mangel an Überschüssen, da der nothwendige Lebensunterhalt den grösten Theil seiner Einnahmen fortnimmt. Der rohe Arbeiter ist am abhängigsten von allen, denn der nothwendige Lebensunterhalt nimmt seine ganze Einnahme fort und er kann nicht allein durch die Schwankungen des Geschäftes brodlos werden, sondern auch durch Ersetzung seiner Anstrengungen mittelst Thierkräfte, Wasserdruck oder Dampfmaschinen, eine Gefahr, die auch den gebildeten Arbeiter bedroht, jedoch im minderen Mase.

Im Kampfe Aller gegen Alle, aus dem das Geschäftsleben besteht, ist demnach der Kaufmann weitaus im Vortheile und deshalb fallen ihm auch die grösten Gewinn-Antheile zu, weit mehr als seine Anstrengungen verdienen. Je nachdem er ausserdem auch Arbeiter ist oder Kapitalist, mehrt sich sein Antheil aber auch die Gefahr des Verlustes und um so gewaltiger steht er den abhängigen Arbeitern gegenüber, die sonst in den dreifachen Oberen leichter Schutz finden würden bei dem einen wider den anderen.

§. 351.

Diese Arbeiterfrage, welche nicht allein auf Fabrikarbeiter sich beschränkt, sondern alle Menschen berührt, welche durch ihre eigenen Anstrengungen der Muskel, Sinne und des Gehirnes die Mittel zum Lebensunterhalte erringen, wird gewöhnlich nach den einfachen Grundsätzen des Angebotes und Begehres beurtheilt, welche den Warenhandel beherrschen, den Austausch der verschiedenen Erzeugnisse der Völker und Länder.

Man bezeichnet in dieser Beziehung als Ware Jedes was käuflich oder miethweise zu haben ist, sowol die Stoffe und Gegenstände, welche der Boden erzeugt oder dem Thierreiche entnommen sind und im Leben der Menschen verbraucht werden, wie auch jede Art von Kraftaufwendung, welche Menschen für die Bedürfnisse anderer bereit halten und wirken lassen. Jene Stoffe werden entweder im jährlichen Wechsel des Wachsthumes auf der Erde erzeugt, durch Pflanzen oder Thiere oder unausgesetzt als Mineral dem Erdinneren entnommen. Die vertauschbaren Kräfte sind in allen drei Reichen der Erde vorhanden, als Wasserfall, Windstos, Dampfdruck u. a. in der Verbrennung von Pflanzenstoffen, thierischer Zugkraft und menschlicher Anstrengung der Muskel, der Sinne und des Gehirnes.

Im Handel werden nicht allein Stoffe gegen Stoffe, Arbeit gegen Arbeit, sondern auch Stoffe und Arbeit gegen einander ausgetauscht. Der Landmann sendet Getreide in die Stadt und empfängt Kaffee, Thee, Gewürze und andere Bodenerzeugnisse zurück; der Gärtner, welcher seinem Arzte für geschehene Heilung den Garten bearbeitet, tauscht Arbeit gegen Arbeit und der Kaufmann, welcher Nähnadeln oder Glasperlen über das Meer sendet und Baumwolle oder Kaffee zurück empfängt, vertauscht Ar-

beit gegen Stoffe. Bei diesen Geschäften giebt es keine feststehenden Verhältnisse, nach denen Menge gegen Menge gegeben werden müsste: der Gärtner leistet z. B. dem Arzte zu einer Zeit des Jahres willig eine ganze Tagesarbeit, um die Anstrengung einer Viertelstunde auszugleichen, die der Arzt ihm leistete, während er zu anderen Zeiten nicht mehr als die Hälfte dafür geben würde; der Landmann muss nach reichlicher Getreide-Ernte um so mehr Korn hingeben für dieselbe Tauschware und der Kaufmann empfängt in fremden Ländern nach reichlicher Ernte um so mehr Stoffe für seine Arbeitware. Anscheinend herrscht reine Willkür und doch liegt in den endlosen Schwankungen mehr sachliches Verständniss als in vielen anderen Beziehungen des menschlichen Thuns.

Angenommen in Deutschland sei in einem Jahre überschüssig Getreide gewachsen, aber zu wenig Wolle: die Bevölkerung wird also sich bemühen müssen, aus Ländern wo Wolle im Überflusse sich befindet, z. B. England, Zufuhren zu erlangen, um den einheimischen Vorrath ausreichend zu erhöhen, und da sie weiss, dass man dort Getreide verbraucht, sendet sie solches zum Tausche. Hat man dort nur wenig Wolle überschüssig und noch grose Vorräthe an Getreide, dann kann dem Begehre der Deutschen nur wenig angeboten werden und die Engländer werden wenig Begehr haben nach dem Getreide, welches die Deutschen anbieten. Die Folge ist, dass diese für 100 Pfd. Getreide nur 4 Pfd. Wolle empfangen, wogegen ihnen in anderen Jahren willig 5 oder 6 Pfd. Wolle gegeben worden war. Wenn dagegen gröserer Vorrath an Wolle vorhanden wäre oder zur Zeit des Misswachses die Engländer Korn stark begehrten und die Deutschen nur wenig Überschuss hätten, würden jene 7 bis 8 Pfd. Wolle anbieten, um 100 Pfd. Korn zu erlangen.

Im Geschäftsleben werden die Stoffe selten unmittelbar ausgetauscht, denn gewöhnlich begehrt nicht der Besitzer des Getreides selbst die Wolle oder der Besitzer von Wolle bietet sie nicht an gegen Getreide, sondern man bedient sich eines dritten Tauschmittels, welches Allen behagt, nämlich des Geldes. Obiges Verhältniss wird aber dadurch nicht verändert, denn je nachdem Angebot und Begehr zu einander stehen, verändern sich die Preise und stellen das Verhältniss von 4. 5. 6. 7 oder 8 Pfd. Wolle gleich 100 Pfd. Getreide her. Wenn bei Kornüberschuss 100 Pfd. Getreide $2^1/_2$ Thaler kosten und je nachdem gleichzeitig die Wolle $^5/_8$, $^1/_2$ oder $^5/_{12}$ Thaler, so erhält man 4. 5 oder 6 Pfd. Wolle dafür; steigen die Getreidepreise bis

$3^1/_2$ und 4 Thaler, während die Wolle nur $^1/_2$ Thaler kostet, so empfängt der Begehrende 7 oder 8 Pfd. Wolle. Das Geld ist bei allen Schwankungen unverändert geblieben, denn der Thaler war jedesmal das gleiche Stück Silber; was sich veränderte, war das Tauschverhältniss zwischen den Stoffen und dieses ward bedingt durch Angebot und Begehr, welches den Preis des Stoffes steigen machte, wenn der Begehr stieg oder das Angebot sich minderte, oder ihn fallen liess, wenn das Gegentheil stattfand.

Silber ist allerdings nicht allein der Werthmesser zur Feststellung der Tauschverhältnisse der anderen Waren zu einander, sondern ist auch nebenher durch den allgemeinen Gebrauch zur Ware geworden und als solche selbständigen Schwankungen des Werthes ausgesetzt. Allein diese verändern nicht das Tauschverhältniss der anderen Waren, denn deren Preise steigen sämmtlich im gleichen Verhältnisse, wenn Silber oder Gold im Werthe sinkt, wie es z. B. in den letzten Jahren mit allen Preisen der Fall gewesen ist, weil die grose Goldausbeute Californiens und Australiens so beträchtlich die Vorräthe dieses Metalles mehrte, dass Gold stärker angeboten und minder begehrt ward. Nicht das Tauschverhältniss der Waren, sondern nur die Preisstände wurden verändert, denn wenn z. B. der Preis von 100 Pfd. Getreide in Folge dessen von 3 Thaler auf 4 Thaler stieg, so musste Wolle gleichzeitig von $^1/_2$ auf $^2/_3$ Thaler steigen, wenn die Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr dieselben blieben: man empfing also nach wie vor 6 Pfd. Wolle für die 100 Pfd. Getreide. Nur Derjenige verlor, welcher Geld als Ware besas, denn er konnte für seinen unverändert gebliebenen Geldbetrag nicht so viele Waren bekommen wie früher, er muss, weil alle Preise gestiegen sind, um so mehr Geld ausgeben, um Nahrung, Kleidung, Wohnung u. dergl. einzutauschen, und jeder Besitzer von Geld in Münze oder Münzwerthen (Papiergeld, Schuldverschreibungen, Statspapieren u. a.) hat in dem Verhältnisse Verlüste erlitten, ist ärmer geworden, weil er für den unverändert gebliebenen Belauf in Thalern jetzt nicht so viel eintauschen kann wie zuvor und jene Waren nicht zu entbehren vermag, sondern nothwendig haben muss zum Leben.

Die Schwankungen der Tauschverhältnisse je nach Angebot und Begehr beruhen im Allgemeinen auf den Vorstellungen der Menschen, sind abhängig von der Erkenntniss des Verbrauches der Waren und der Vorräthe, welche zur Befriedigung des Verbrauches vorhanden sind. Diese Grundlage steht in unmittelbarer Beziehung zum Leben der Menschheit,

wirkt günstig ein auf ihre Erhaltung und Fortbildung, indem sie die Verwendung der vorhandenen Waren der Willkür jedes Einzelnen entzieht, um sie der Verwaltung besonderer Menschen zu übergeben, welche ihre Zeit und Erkenntniss dieser Obliegenheit widmen. Wenn z. B. die Kornernte eines Jahres knapp ausgefallen ist und allgemein eine sparsame Verwendung nothwendig wird, um zwölf Monate hindurch bis zur nächsten Ernte ausreichen zu können, so würde dieser Zweck verfehlt werden, wenn jedem Einzelnen die freie Verfügung über den Vorrath zustände; die meisten würden geniessen unbekümmert um das Ende und wenn nach zehn Monaten Alles verbraucht wäre, müssten die übrigen zwei Monate in Hungersnoth verlebt werden, die den grösten Theil der Bevölkerung tödten würde. Jetzt dagegen ist der Kornvorrath in den Händen von Männern, welche unausgesetzt forschen nach den jeweiligen Verhältnissen des Vorrathes zum Verbrauche und demgemäs Masregeln treffen, um den Verbrauch zu zügeln, sobald Anzeichen da sind, dass der Vorrath sonst nicht ausreichen könne. Die Kornhändler sind in dieser Beziehung den übrigen Verbrauchern weitaus überlegen an Sachkenntniss, denn sie kennen die richtigen Wege, um sich zu unterrichten über den jeweiligen Stand der Verhältnisse, setzen sich auch gegenseitig in Kenntniss über die Ansichten der Mehrheit ihrer Genossen, die sich aussprechen in den täglichen Schwankungen der Kornpreise und noch weiter greifend in den Preissätzen, welche von einer Handelstadt der anderen mitgetheilt werden. Diese Verhältnisse sind sachlich besser geregelt als sie jemals unter der Verwaltung von Beamten es sein würden, denn der Kornhändler setzt im Handel sein Vermögen auf das Spiel und wird dadurch weit stärker zur Anspannung aller Kräfte gezwungen als jemals eine Beamtenmenge durch ihr Pflichtgefühl; Jener verlöre sein Vermögen, wenn er sich nicht in Kenntniss erhält von den Bedingungen der Ernährung der Menschheit, die Beamten dagegen bezahlten nicht ihre Irrthümer, sondern würden die anderen Verbraucher darunter leiden lassen. Die Kornhändler benutzen ihre Kenntniss des Sachverhältnisses dazu, um den Verbrauch des Getreides zu regeln, namentlich zur Mäsigkeit zu zwingen, wenn der knappe Vorrath solches bedingt und zwar dadurch, dass sie in solchem Falle die Preise höher setzen, den Verbrauchern für ihre Tauschwaren weniger Getreide geben als sonst und die meisten Verbraucher dadurch zwingen ihren Verbrauch zu ermäsigen. Allerdings weihen sie sich dieser menschenfreundlichen Aufgabe weniger aus Menschenliebe als

aus Eigennutz; allein der Erfolg für das Gemeinwohl ist derselbe und sachlich betrachtet ist es ziemlich gleichgültig, ob das Gedeihen der Menschheit aus Menschenliebe oder Eigennutz gefördert werde, wenn Letztere den Erfolg ebensowol sichert und jedenfalls ausreichender als auf anderen Wegen. Die Beweggründe des Menschen zu seinen Handlungen sind die Quelle seines Glückes; für die Menschheit dagegen entscheidet sich der Werth jeder Handlung nach ihrer Gemeinnützigkeit, und wie sie einerseits manche der grösten ihrer Fortschritte der Ruhmsucht, Eitelkeit oder Habgier Einzelner verdankt, hat sie andererseits viele Rückschritte und Gräuel uneigennützigen und edlen Beweggründen beizumessen. Die Kornhändler im Allgemeinen dienen der Menschheit in einer ihrer wichtigsten Bezüge und in zweckmäsigster Weise; dass dieses nicht aus Menschenliebe geschehe, sondern zum Erwerbe, kann ihre Thätigkeit nicht verächtlich machen, sondern überhebt uns nur der Pflicht, ihnen Denkmäler zu setzen.

Dasselbe Verhältniss waltet im Tausche der anderen Waren, nur minder auffällig, weil keine derselben so nothwendig ist und allgemein angewendet wird wie Getreide. Es wirken aber neben der allgemeinen Rücksicht auf den Vorrath und Verbrauch noch andere Verhältnisse ein auf die vorgehenden Schwankungen, nämlich

die Voraussicht der Tauschvermittler,
die maslose Erwerbgier derselben,
die Geldverhältnisse derselben,
die beständige oder nur zeitweilige Verwendung der Ware,
die mehr oder mindere Haltbarkeit derselben.

Die Voraussicht der Kaufleute schafft das Wettspiel (die Spekulation): man verkauft, wenn man glaubt im Voraus zu sehen, dass späterhin die Preise sinken müssen, oder kauft, wenn man das Steigen derselben muthmast. Der gewöhnliche Austausch macht schon die Anwendung dieser Voraussicht nöthig, da der Vermittler nicht immer einen Abnehmer vorräthig hat, sondern ihn suchen oder abwarten muss; allein sie erstreckt sich weit über den regelmäsigen Tauschhandel hinaus und dient dann dem Wettspiele, welches häufig die Schwankungen der Preise vermehrt, je nachdem die vergröserte Menge der Anbietenden oder Begehrenden durch Hoffnung oder Furcht beherrscht wird, die ihre Voraussicht in ihnen erregt.

Die maslose Erwerbgier missbraucht dieses Verhalten der Spekulanten, um durch künstliche und plötzliche Störung der Verhältnisse

zwischen Angebot und Nachfrage die Preise zu steigern oder nieder zu werfen, um je nachdem das Vermögen Anderer an sich zu reissen. Im Allgemeinen ist es ein Krieg, den die Wettspieler unter sich ausfechten, die Menschheit im Ganzen unberührt lassend, denn die Waren, in denen derartige Spiele meistens getrieben werden, gehören nicht zu den Hauptbedürfnissen der Menschen und auf alle Fälle werden die durchgehenden Preise nicht durch die heftigen Schwankungen der Spieler, sondern durch das Grundverhältniss zwischen Angebot und Nachfrage beherrscht, zwischen Vorrath und Verbrauch, wie es das Gesammtwissen der Sachkenner erforscht und anwendet. In minder wichtigen Waren hat allerdings die Erwerbgier zu Zeiten viel stärkere Schwankungen erzeugen können als das Grundverhältniss bedingte. Eine Gesellschaft dieser Art hatte z. B. vor Jahren mit den Besitzern der wenigen Zink-Bergwerke Lieferungsverträge abgeschlossen, durch welche das ganze Erzeugniss mehrerer Jahre ihr allein zum festen Preise geliefert werden musste; gleichzeitig kaufte sie die Zinkvorräthe an allen Handelsplätzen an sich und brachte nunmehr die künstliche Störung des Grundverhältnisses zur Anwendung, um die Preise zu steigern, was ihr auch gelingen musste, da der Zinkverbrauch sich nur beschränken aber nicht gänzlich aufhören konnte und Jeder der dieses Metalles dringend bedurfte, den verlangten hohen Preis zahlen musste. Diese Erwerbgier könnte allerdings unter Umständen gemeinschädlich wirken, wenn sie z. B. beim Ausbruche einer Seuche alle Vorräthe des gebräuchlichsten Heilmittels an sich brächte, um sie nur zu den höchsten Preisen abzugeben. Allein derartiger Missbrauch steht wenig zu befürchten; in anderen Zweigen beschädigen sich die Wettspieler meistens nur gegenseitig oder können nur minderwichtige Waren beherrschen; in den Hauptwaren, deren künstliche Preissteigerung den Bestand der Menschheit gefährden würde, müsste die Erwerbgier scheitern an dem ungeheuern Belaufe der Geldmittel, welche erfordert würden, um einen merklichen Einfluss auf die Preise dauernd auszuüben.

Die Geldverhältnisse der einzelnen Tauschvermittler stören ebenfalls das Grundverhältniss, indem Derjenige, welcher zur Zeit des Geldes bedarf, bereit ist Waren zu verkaufen, also das Angebot mehrt, wie Andere, welche zur Zeit müssiges Geld liegen haben, bereit sind Waren zu kaufen, also den Begehr steigern, ohne dass in dem einen oder anderen Falle das Verhältniss zwischen Vorrath und Verbrauch masgebend wäre. Diese Einwirkungen

sind aber im Allgemeinen beiderseitig wirksam, so dass sie gegenseitig sich ausgleichen: in Fällen, wann einseitiger Geldmangel oder Geldüberfluss überwiegend wirksam ist, wirkt das Geld als Ware und dient als solches der Menschheit, indem entweder örtlich überflüssige Waren fortgeschafft werden, um Geld zu erlangen von anderen Orten wo man dieser Waren bedarf oder Waren aus der Fremde herangezogen werden gegen überflüssiges Geld zur Erleichterung des heimischen Verbrauches.

Nächstdem wird das Grundverhältniss wesentlich bedingt durch die Rücksichtnahme darauf, ob die Ware fortwährend oder nur zeitweilig verbraucht werde. Die hauptsächlichsten Waren, welche der Mensch verbraucht, nämlich seine Nahrungsmittel an Brod, Fleisch, Kaffee, Thee, Zucker, Wein u. s. w. werden das ganze Jahr hindurch täglich begehrt und verbraucht, Angebot und Ankauf begegnen sich unausgesetzt. Andere Waren dagegen wie Brennstoffe und Bekleidung werden im Winter stärker begehrt und verbraucht als im Sommer, oder Pflanzensamen, Blumen und Saftfrüchte mehr im Frühlinge und Sommer, so dass Zwischenzeiten eintreten, in denen Vorräthe sich ansammeln, weil der Verbrauch sehr geringe ist. Ein wesentlicher Theil des Handels besteht darin, diese Vorräthe anzusammeln und zweckmäsig zu bewahren bis zur Zeit ihres Begehres und der den Tausch vermittelnde Kaufmann erfüllt auch diesen für die Menschheit nothwendigen Dienst viel besser als Beamte es thun würden, weil er, wenn die Ware verdirbt, sein Vermögen verliert und die Furcht vor Armuth ihn antreiben muss sein Äusserstes zu thun, um die Ware so wohlfeil und sicher wie möglich aufzubewahren. Für diese Bemühungen und die Aufwendung seines Vermögens, der Früchte seiner früheren Arbeiten, macht er sich bezahlt durch die Erhöhung der Preise, sobald die Zeit des Verbrauches herankömmt; er lässt sie aber wiederum sinken, wann diese Zeit vorüber ist. Diese regelmäsig wiederkehrenden Schwankungen gehen nicht aus dem Jahresverhältnisse zwischen Vorrath und Verbrauch hervor, sondern aus der Zeitweiligkeit des Verbrauches, welche die Preise schwanken lässt über und unter das Mittel, welches das Grundverhältniss ergiebt. Es giebt Leute, welche ihre Winterkleider im Sommer kaufen und die Sommerkleider im Winter, weil dann die Preise niedriger sind, um so viel wie der Kleiderhändler die Mühe und Gefahr der Aufbewahrung bis zum nächsten Eintreten der Verbrauchszeit schätzt. Ebenso kauft der Wohlhabende gewöhnlich seine Brennstoffe für den Winter im Spätsommer, weil sie dann wohl-

feiler sind, wogegen der Arme im Winter um so theurer kaufen muss, nicht weil das Jahresverhältniss zwischen Vorrath und Verbrauch sich verändert hat, sondern weil er dem Verkäufer die Mühe und Gefahr des Ansammelns und der Bewahrung der Vorräthe bezahlen muss, damit dieser bewogen werde, auch künftig diese Sorge für ihn zu übernehmen, deren er bedarf um sein Leben im Winter zu erhalten.

Ausserdem ist die vergleichsweise Haltbarkeit der Ware von grosem Einflusse, denn es giebt unter den Tauschmitteln solche, die Jahrtausende hindurch sich unverändert erhalten können, wie z. B. Geld und die meisten Metalle, Edelsteine, Glas, Erdwaren u. s. w., andere die lange Jahre hindurch in gleicher oder nahezu gleicher Güte erhalten werden können, wie Zucker, Pfeffer, Holz, Wein u. a., einige dagegen die entweder nicht oder nur unter Anwendung besonderer Vorkehrungen sich halten, wie z. B. Saftfrüchte, Bier, Fleisch, bereitete Speisen und fast alle der Gärung oder Fäulniss und dem Verderbe überhaupt ausgesetzten Stoffe. Je nachdem ist der Besitzer solcher Waren entweder gezwungen, den Verbrauch zu beschleunigen oder er kann denselben mit gröserer oder geringerer Mühe und Gefahr abwarten und während er im ersteren Falle das Angebot steigern muss, um Verbraucher in genügender Zahl heranzuziehen, bevor seine Ware durch Verderb werthlos geworden, kann er im zweiten Falle unbesorgt mit dem Angebot zurückhalten, bis der Begehr zur gewünschten Höhe sich steigert.

Denkt man sich die Menschheit, soweit sie beim Tauschhandel in Betracht kommt, als eine Gesammtheit, so erweist sich, dass sie mit Hülfe einer Anzahl freiwilliger Vermittler (der Kaufleute) in ganz verständiger Weise ihre Waren austauscht und zwar so, wie die örtlich entstandenen Vorräthe am geeignetsten der gesammten Menschheit in ihren einzelnen Zweigen dienen. Je nachdem ein Theil der Menschheit mehr Vorrath besitzt von einer Ware als er selbst verbrauchen kann, macht er aus dem Überschusse ein Angebot und begehrt dagegen andere Waren, von denen er keinen Vorrath besitzt. Je nach der Örtlichkeit sind die angebotenen und begehrten Waren verschieden und je nach der Bildungstufe des Menschen ist sein Anbieten oder Begehren zu seinem Vortheile oder nicht. Der Indianer bietet Pelze an und begehrt Branntwein; der Westindier bietet Zucker, Kaffee u. a. und begehrt leichte Kleiderstoffe, Schmuck, Wohlriechendes u. dergl.; der Afrikaner giebt Elfenbein und verlangt

Glasperlen und ebenso tauschen die Europäer auch gegenseitig ihre Überschüsse aus, je nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse und der Einsicht, welche das Anbieten oder Begehren leitet. Da die Völker nicht zu einander reisen, damit jeder Einzelne mit allen Anderen verkehren könne: so bilden die Kaufleute freiwillige Vermittler zwischen den Anbietenden und Begehrenden und lassen sich, als echte Diener der Menschheit, von den Wünschen ihrer Herren leiten, indem sie einerseits von ihnen in Empfang nehmen, was sie geben wollen, auch wenn sie sehen, dass die Geber es nicht überflüssig haben und andererseits ihnen darreichen, was sie begehren, auch wenn sie sehen, dass jene es nicht nöthig haben oder es ihnen schade. Was den Handel leitet, ist allein das Verhältniss zwischen Angebot und Begehr; Menschenliebe ist von keinem Einflusse, denn wenn ein Volk seine sämmtlichen Kornvorräthe vertauschen wollte gegen Arsenik, würde der Handel den Tausch unbedenklich vollziehen; als Diener der Menschheit vollzieht er die Befehle des einzelnen Herrn ohne ihn zu bevormunden, sei er auch so weit rückständig, dass er seine unentbehrlichen Winterpelze hergiebt, um sich aus dem Erlöse besaufen zu können. Den Handel leitet im Günstigen wie im Ungünstigen das Grundverhältniss des Vorrathes und Verbrauches der ganzen Menschheit; der Eigennutz, welcher dabei die Kaufleute leitet, ist zur Zeit das beste Mittel, um jenes Grundverhältniss zum Besten der Menschheit zu erkennen und zu regeln durch den unausgesetzt betriebenen Austausch der örtlich vorhandenen Überschüsse und durch Abmessung des Verbrauches nach den ermittelten Vorräthen.

§. 352.

Dasselbe Grundverhältniss wird auch in Anwendung gebracht, indem die Arbeit als Ware geschätzt wird.

Die Untersuchung des Ursprunges der Waren ergiebt, dass sie sämmtlich die Ergebnisse menschlicher Arbeit sind, d. h. dass sie zum Austausche nur gelangen können durch menschliche Anstrengungen, mögen sie im Übrigen viel oder wenig durch menschliche Arbeit verändert worden sein. Der Marmor ist entstanden ohne menschliches Zuthun, aber der Marmorblock hat durch Menschen gebrochen und gehoben werden müssen, um Ware werden zu können; wer einen Marmorbruch kauft, erwirbt sich in seinem Begehren nicht die liegende Marmorschicht, sondern die Marmor-

blöcke, die Ware, welche darin enthalten, den Werth, den die darauf zu verwendende Arbeit zu seinem Nutzen erzeugen wird, denn die Marmorschicht ist nicht die Ware, sondern nur die Arbeit, welche an derselben zur Anwendung kommen kann. Je nachdem andere Kräfte der Welt mitwirken zur Herstellung der Ware, ist das Mas der darin liegenden menschlichen Arbeit verschieden: die Arbeit ist gering, welche einen Kern in die Erde legt, aus dem ein Brodbaum erwächst, welcher Ware zur langjährigen Ernährung ganzer Geschlechter liefert; dagegen ist die Arbeit gros, welche in 2000 Fuss Tiefe die Steinkole bricht und zum Herde schafft. Der Preis eines Marmor-Standbildes bezeichnet ausschliesslich den Werth der darauf verwendeten Arbeit, denn der Marmor in der Erde war der Menschheit werthlos; erst die Arbeit des Steinbrechers, Behauers, Fuhrmannes, des Bildhauers und seiner Gehülfen wandelte den Marmor in eine Ware um. Ebenso wächst die Wolle des Schafes von selbst, denn sie würde auch wachsen, wenn es keine Menschen auf Erden gäbe; allein Ware wird sie erst durch die Arbeit der Menschen, welche die Schafe züchten und hegen, die Wolle scheren und zum Angebote bringen, denn wenn man sie nicht scheren dürfte, hätte sie keinen Werth; zum Verbrauche gelangt sie erst durch weitere Arbeit der Menschen, welche sie spinnen, färben, weben, zerschneiden und nähen, um Bekleidungen daraus herzustellen. Der marktgängige Preis eines Rockes bezeichnet also den Werth der von verschiedenen Menschen aufgewendeten Arbeit, damit aus der gewachsenen, an sich werthlosen Wolle ein Rock werden könne.

Indem in Jedem was als Ware dient menschliche Arbeit steckt, wird diese den erläuterten Bedingungen des Warenhandels unterworfen und der Mensch als Arbeiter wird den unerbittlichen Verhältnissen des Vorrathes und Verbrauches, des Angebotes und Begehres ausgesetzt, zu seinem Heile wie auch zu seinem Unglücke. Ware ist Menschenkraft, welche vorräthig liegt und zum Verbrauche an Andere überlassen wird: im fertigen Brode verspeist man die Arbeit des Säemannes und Dreschers, des Fuhrmannes oder Schiffers, des Bäckers und Müllers, von denen jeder einen Theil seines Lebens, seiner Zeit und Kraft in das vorliegende Brod niedergelegt hat. Wer dieses Brod verzehrt, musste dagegen eine andere Ware hingeben, in welcher der Brodesser einen Theil seines Lebens niedergelegt hatte und je nachdem er zur Herstellung seiner Tauschware wenig oder viel beigetragen hatte, musste er dem früheren Besitzer derselben grösere oder ge-

ringere Theile seines Lebens hingeben, um ihn zur Hergabe zu veranlassen. Es geht also ein unausgesetzter Lebensaustausch vor sich: Jeder bietet sein Leben an und begehrt dagegen vom Leben Anderer; Jeder vertauscht sein Leben und das Leben seiner Mitmenschen, indem er seine Arbeit hingiebt, um die Arbeit Anderer zu erlangen, deren Verbrauch ihn in den Stand setzt, sein Leben fortzusetzen, d. h. neue Arbeiten zu liefern. Jeder lebende Mensch ist Arbeiter, seine Arbeit ist Leben und ist Ware von unterschiedlichem Preise, je nachdem die Menschheit das Leben des Arbeiters zur Zeit werthschätzt.

Die ungleiche Fortbildung der Menschheit in den einzelnen Völkern oder den Genossen eines Volkes ist auch auf diesem Gebiete von einschneidender Wirkung gewesen, indem sie den einzelnen Menschenleben ganz verschiedene Werthe gab und damit für die Arbeit der Einzelnen weite Preisunterschiede schuf. Das Leben des Menschen, welcher in Hitze und Kälte, bei Regenwetter im tiefen Schmutze Erde gräbt und fortbewegt, wird von der Menschheit in seiner Geltung als Ware auf $^1/_{10}$ oder $^1/_{50}$ des Lebens eines Künstlers geschätzt, der in gröster Bequemlichkeit flüchtige Skizzen auf Papier zeichnet, den Saiten einer Geige schöne Töne entlockt u. s. w. oder einer Tänzerin, welche leichte Sprünge oder anmuthige Bewegungen zu machen versteht. Allerdings sind viele Preise dieser Art von vorübergehender Geltung und wol zu unterscheiden von bleibenden Werthen, denn während man im alten Rom Schauspieler bekränzte und mit 1000 Thalern den Abend besoldete, hielt man in Jerusalem das Leben Jesu so gering, dass man ihn unbedenklich tödtete. In jenem Augenblicke ward der Schauspieler viel tausend mal höher geschätzt, aber im bleibenden Werthe ist er unermesslich geringe geworden und Jesus, der damals nichts galt, hat für Jahrtausende einen unermesslichen Werth erlangt.

Der Preis der Arbeit, also des Menschenlebens, ebenso wie anderer Waren, ist abhängig von dem Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr; er wird also auch beeinflusst durch die Voraussicht der Tauschvermittler, die maslose Erwerbgier derselben und ihre Geldverhältnisse, ausserdem durch die Rücksicht auf beständige oder nur zeitweilige Verwendung und die Haltbarkeit der Ware (des Lebens). Es ist dabei von keinem Einflusse, wie gros der Theil des Lebens sei, den ein Mensch zur Arbeit anbiete oder ob die Tauschware, welche ihm dagegen gereicht werde, weniger oder mehr sei als zur Erhaltung eines gleichen Lebensabschnittes erforderlich, sondern

der Preis wird lediglich festgestellt nach der augenblicklichen Schätzung des Werthes, den die Arbeit für die danach begehrenden Menschen hat. Wie obige Beispiele zeigten, zahlt man geringere und kürzere Anstrengungen der Künstler 50 mal höher als die schwereren und anhaltenderen Anstrengungen des Erdarbeiters; es wird dabei auch nicht gefragt, ob und wie weit der Preis ausreiche, um einen gleichen Abschnitt zu unterhalten, denn der Künstler empfängt für die Anstrengungen eines Abends genug, um seinen nothwendigen Lebensunterhalt auf Wochen oder Monate reichlich zu erkaufen, und der Erdarbeiter dagegen empfängt für die harte Arbeit eines ganzen Tages kaum genug, um seinen Lebensunterhalt desselben Tages dürftig zu bestreiten. So empfangen die meisten Arbeiter im Winter geringere Tagelöhne als im Sommer, wenngleich ihre Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Erwärmung im Winter gröser sind. Der Preis ihrer Arbeit wird also nicht bestimmt nach der Anstrengung, welche sie erfordert, sondern nach dem Werthe, den sie augenblicks für den Begehrenden hat und der Preis vergütet ihnen nicht den Lebensabschnitt, indem er ihnen die Mittel zur Erhaltung eines gleichen Abschnittes bietet, sondern giebt ihnen, ganz abgesehen vom Ausreichen, einen Theil des Lebens Anderer, den diese aufzuwenden geneigt sind, um jene Arbeit zu erwerben.

In dieser Beziehung ist das menschliche Leben in drei Arbeitabschnitte zu theilen, von denen die Jugend und das Alter durchgehends als Minderwerthe gelten, dagegen die Mittelzeit zwischen Jugend und Alter als Mehrwerth, d. h. die Arbeit der Jugend und des Alters gilt nicht so hoch, um die Tauschware zum Lebensunterhalte derselben Zeitabschnitte zu ergeben, wogegen die Mittelzeit mehr erträgt als das Erforderniss; jene arbeiten mit Unterschuss, diese mit Überschuss. Die Rechnung eines 60jährigen Lebens liesse sich etwa aufstellen wie folgt in den sechs 10jährigen Abschnitten:

		Ausgabe	Einnahme
1—10	Lebensjahre	70	00
11—20	„	150	100
21—30	„	200	250
31—40	„	250	300
41—50	„	200	250
51—60	„	120	100
		990	1000

Die Ausgabe ist im ersten, zweiten und sechsten Jahrzehend gröser als die Einnahme, dagegen im dritten, vierten und fünften um so kleiner, dass deren Überschüsse nicht allein die Unterschüsse der erstgenannten decken, sondern aus der Gesammteinnahme des Lebens, nach Bestreitung der Gesammtausgabe, einen Gewinn von 10, also $^1/_{100}$ des Ganzen ergeben, den der Sterbende als Erbschaft hinterlässt, zur Bereicherung des Gesammtschatzes der Menschheit (§. 19). Jene Gegenüberstellung kann ersichtlich nur zur Verdeutlichung dienen, denn im einzelnen Menschen zeigen sich grose Abweichungen, am stärksten beim weiblichen Geschlechte, welches durch die Gewohnheit noch mehr als durch Gesetze verhindert wird, sein Leben in gemeinnützigen und begehrten Arbeiten für die Menschheit zu verwerthen und dadurch die Tauschware zur Erhaltung seines Lebens zu erwerben. Es wird gewaltsam zurück gehalten und dadurch sein Lebenswerth herabgedrückt, so dass es in sehr vielen und zwar zumeist bei den Vornehmen zeitlebens einen Unterschuss ergiebt, den der Vater oder Mann, Ersterer durch die Mitgift, Letzterer durch den Überschuss seines Lebens ausgleichen muss.

Die in vorstehender Lebensrechnung gebrauchten Zahlen bedeuten ganz verschiedene Werthe, je nachdem das Gesammtleben des Einzelnen rückständig oder vorgeschritten ist, und so ist auch der Gewinn für die Menschheit sehr verschieden an Werth, je nachdem es ein Bettler oder König war, der das $^1/_{100}$ seines Lebenswerthes hinterliess. Es steht auch keineswegs fest, dass nur die Hochgestellten Überschüsse ergeben, oder höhere als die niedrig gestellten, vielmehr hinterlassen häufig arme Eltern in ihren hinterlassenen Kindern, die zu Zierden der Menschheit heranwachsen, unschätzbare Erbschaften, wogegen viele Fürsten ihr Leben mit einem grosen Unterschusse abschliessen, in keinem Abschnitte ihres Lebens so viel werth waren wie sie kosteten. Dagegen ist der Unterschied um so stärker zwischen dem Lebensgewinne den ein rückständiger Mensch hinterliess, im Vergleiche zu dem eines vorgeschrittenen: $^1/_{100}$ des Lebensgewinnes eines grosen Denkers oder Dichters ist viel mehr werth als $^1/_{100}$ des Lebensgewinnes von 10 oder 20 Fürsten gewöhnlicher Art und was der nazarenische Zimmermannssohn Jeschua der Menschheit hinterliess, übersteigt hundertfach den ganzen Lebenswerth der ganzen Reihe gepriesener Helden vom Alexander bis zum Napoleon.

Von den rückständigsten Stufen des Lebens und der Arbeit bis zu den

höchsten der Gegenwart wird der Preis bestimmt durch die Schätzung des Werthes, den die Arbeit zur Zeit für die Menschheit hat, und diese Schätzung regelt sich nach Angebot und Begehr. Jeder Mensch will sein Leben, seine Kräfte anwenden, um das Leben zu erhalten; jeder bedarf dazu eines Theiles vom Leben Anderer und bietet ihnen Theile des seinigen an, um ihrem Begehre zu begegnen. Ist sein Leben werthvoll für sie, so geben sie ihm demgemäse Theile des ihrigen dafür, anderen Falles verschmähen sie sein Angebot und er muss sich behelfen mit dem was er anderweitig eintauschen kann. Dieser Behelf kann so sehr sich beschränken, dass der Mensch nicht im Stande ist für sein Leben, seine Arbeit genugsam einzutauschen, um sein Leben zu erhalten; es liefert fortgehend Unterschuss und wenn ihm keine Überschüsse aus dem früheren eigenen oder dem Leben Anderer zur Verfügung stehen, sinkt er hin und verhungert. Es kann dieses Verhältniss nicht allein eintreten, wenn der Werth tiefer steht, sondern auch wenn er ein zu hoher ist, als dass die Zeitgenossen ihn zu schätzen vermogten: berühmte Denker, Dichter und Künstler starben im Elende, nicht deshalb weil ihre Arbeiten nichts werth waren, sondern weil ihre Zeitgenossen sie nicht zu schätzen wussten; der Werth ihres Lebens war ein hoher, aber der Preis zur Zeit ein so geringer, dass sie davon das eigene Leben nicht erhalten konnten.

§. 353.

Im Leben und Wirken der Menschheit galt bisher das Leben, die Arbeit des Menschen, als Ware; daraus entstand die L a n d s k l a v e r e i und Geldsklaverei, jene die ältere, diese die jüngere Form der Abhängigkeit des Angebotes vom Begehre, in Verwerthung des Menschenlebens.

Auf den rückständigsten Stufen entnahm und entnimmt der Mensch seinen Lebensunterhalt vorwaltend dem Thierreiche: er durchstreift das Land als Jäger, tödtet Thiere jeder Art, verspeist ihr Fleisch, schützt seine Haut durch ihre Felle und der Boden auf dem er wandelt, hat für ihn nur den Werth, dass er Pflanzen hervorbringt, von denen jene Thiere hie oder da sich ernähren. Diese Vorstellung erlitt erst dann eine Wandlung, als der Mensch begann Thiere einzufangen, zu hegen und zu züchten: er fühlte sich nunmehr gezwungen, seinen Aufenthalt, wenn auch nur zeitweilig, auf Bodenflächen zu nehmen, welche Futterkräuter für sein Vieh darboten; er

machte Anspruch auf besondere Flächen, die er während seines Aufenthaltes in Besitz nahm, jedem anderen Heerdenbesitzer wehrend an gleichzeitiger Benutzung der Fläche.

Dieser Anspruch auf zeitweilige, ausschliessliche Benutzung war ein weiterer als der Mensch dazu fortschritt Ackerbauer zu werden. Auf der rückständigen Stufe ist der Mensch Pflanzenesser, aber nicht Züchter, sondern nimmt den Bäumen ihre Brod- und Saftfrüchte, wie und wo sie ohne seine Hülfe wachsen und nimmt die Körner aus den Gräserähren oder den Schotenfrüchten, wo er sie auf seinen Wanderungen antrifft. Als Ackersmann dagegen muss er sich ansäsig machen und eine Bodenfläche zur beständigen Benutzung in Anspruch nehmen, da seine Arbeiten in fortdauernder Folge des Ackerns, Säens, Erntens und Aufbewahrens einander ablösen, so dass er gebunden ist und niemals nach anderen Flächen zu wandern braucht, wie der Hirte welcher im Sommer das Gebirge beweidet und im Winter die Ebene, weil Luftwärme und Feuchtigkeit es so bedingen.

Unter den veränderten Verhältnissen haftete das Leben des Menschen um so mehr am Boden: wie dieser dem Jäger und Hirten das Fleisch und die Felle des Thierreiches schenkte zum Lebensunterhalte, so bot er dem Ackersmanne Körner und Früchte u. a. als Pflanzenspeise, sowie Blätter, Halme und Fasern zur Bedeckung; die Erde war auch jetzt die Lebenserhalterin und von Bodenbesitze blieb das Menschenleben gänzlich abhängig. Jeder Mensch nahm nach Bedürfniss und Erkenntniss einen Theil des Landes in Besitz, den er zu seinem Unterhalte bearbeitete und dadurch mit seinem Einzelnleben verband. Mit seiner Nachkommenschaft zusammen bildete er eine Familie, Sippe oder Geschlecht und wie die grösere Menschenzahl es ermöglichte eine weitere Fläche zu bearbeiten, nahm jede Sippe um so mehr in ihre Fürsorge und sonderte damit einen gröseren Theil der vorhandenen Bodenfläche für sich aus. Solches geschah in jedem Lande gleichzeitig an vielen Stellen, von denen jede den Mittelpunkt bildete einer Erweiterung, die nach Masgabe der Zunahme an Menschenzahl sich ausbreitete, bis die Gebiete der Sippen an einander stiessen und die fernere Ausbreitung aufhören musste. Sobald im Laufe der Zeit alles nutzbare, Leben gebende Land solchergestalt in Besitz genommen war, konnte ausserhalb der einzelnen Sippen kein Leben entstehen und fortbestehen; es war kein Raum dafür, kein Boden der

Thiere oder Pflanzen erzeugte, auf deren Vorhandensein das Leben des Menschen beruht.

Nachdem die Landflächen der einzelnen Sippen gegen einander abgegrenzt waren, konnte es nicht fehlen in der ungleichmäsigen Fortbildung der Menschen, dass viele Sippen stärker an Menschenzahl wurden, als ihr bearbeiteter Boden ernähren konnte. Früherhin hatte jede Ungleichheit der Mehrung ihre Ausgleichung gefunden durch fortschreitende Erweiterung des Landbesitzes; jetzt war dieses verwehrt und es musste die Ausgleichung in anderer Weise stattfinden. Dieses geschah einentheils durch Verbesserung des Ackerbaues, andrentheils durch Auswanderung, meistens aber durch Sklaverei. Die Verbesserung des Ackerbaues geschah zu langsam, um mit der Menschenmehrung Schritt halten zu können; die Auswanderung nach fremden Ländern war damals meistens sicherer Tod und deshalb ward die einheimische Sklaverei das gewöhnlichste Mittel. Es gab im Lande andere Sippen, deren Mehrung stockte oder gar sich rückbildete, so dass die Zahl ihrer Genossen nicht ausreichte zur Bearbeitung des Landes; diese nahmen zur Aushülfe jene überschüssigen Genossen anderer Sippen, machten sie aber nicht zu berechtigten Genossen, sondern hielten sie als Fremdlinge, als Knechte und Mägde. Da aber die ausstosenden Sippen selbstverständlich nicht die erlesensten, sondern die hinderlichsten oder lästigsten Genossen der Knechtschaft übergeben haben werden: so musste sich mit diesem Stande nothwendig die Bedeutung der tieferen Stellung verbinden und die härtere Behandlung eintreten, welche zu allen Zeiten das Leben der Sklaven von dem der Freien unterschied.

Bei weiterer Fortbildung der Menschheit entstand auch unter anderen Verhältnissen die Bodensklaverei, sobald ein Theil der Bevölkerung eines Landes keinen Boden erlangen konnte zum Lebensunterhalte. Das Menschenleben haftet am Grunde, ist ein Erzeugniss des Landes und kann nicht da sein, wenn es keinen Boden hat, in dem es wurzelt, aus dem es keimen kann. Es lässt sich berechnen, eine wie grose Bodenfläche dazu gehört, um irgendwo den Unterhalt eines Menschenlebens zu erzielen, so dass man den Flächeninhalt eines Landes, wie er nach Äckern und Morgen gemessen wird, eben so wol in einer Anzahl von Menschenleben angeben könnte. Die Sklaverei musste demnach auch eintreten, als erobernde Völker auszogen, um fremde Völker zu unterjochen: sie theilten den eroberten Boden unter sich und liessen den Unterjochten keinen Grund,

der ihr Leben erhalten konnte; aus freien Besitzern wurden diese zu Sklaven. Hätten die Sieger die Bewohner ausgerottet, dann wären die heimatlichen Verhältnisse fortgesetzt worden, indem jede Sippe ihren Theil empfangen und bearbeitet hätte; sobald man aber die Bewohner leben liess, wurden die Sieger als Landeigner zu Herren und die Landlosen zu Sklaven; es bildeten sich Adel und Leibeigene. Den Überwundenen war das Leben geschenkt worden im Kriege und jetzt hing ebenfalls ihr Leben fortwährend ab von der Gnade des Besitzers, da er den Boden, also ihre Lebensquelle, in Besitz hatte und dessen Benutzung ihnen verwehren konnte.

In dieser Weise entstand die Sklaverei im alten Egypten, in Indien, Mexiko, Peru, indem die Sieger das ganze Land in Besitz nahmen und dadurch zu unbeschränkten Herren alles Lebens wurden, welches von diesem Lande abhing. Man darf jede Sklaverei, welche in der Menschheit vorkommt, als Folge des mangelnden Bodenbesitzes deuten, denn die Möglichkeit einen Theil der Erdoberfläche zu besitzen, aus dem genügender Lebensunterhalt zu erzielen wäre, müsste jeden Sklaven zum freien Manne machen und diese Möglichkeit ist vorhanden, denn die Erdoberfläche ernährt ihre sämmtlichen Bewohner in der jetzigen ungleichen Vertheilung, würde es also auch vermögen bei einer Vertheilung, die jeden Einzelnen zum Bodenbesitzer machte. Bei jenen alten Völkern waren die Verbände der Sieger (Adel, Priester, Krieger) die Besitzer des gesammten Landes, welches sie unter sich vertheilten; die Urbewohner wurden landlose Sklaven und mussten unter Bedingungen arbeiten, welche der Besitzer feststellen durfte nach Gutdünken. Das Grundverhältniss zwischen Angebot und Begehr machte sich geltend in der für die Sklaven nachtheiligsten Weise, denn ihr Leben war dem raschen Verderbe ausgesetzt, sie mussten binnen weniger Tage einen Herrn finden, der ihnen gestattete von seinem Lande zu leben, sonst verhungerten sie. Diese Gestattung war von der Einsicht und Voraussicht des Landbesitzers abhängig, denn je nachdem konnte er mehr oder weniger Sklaven verwenden; von der maslosen Erwerbgier desselben, welche ihn antrieb, dem Sklaven den möglichst geringen Ersatz zu bieten; von den Geldverhältnissen desselben, die ihn zwangen, den Anbau seines Landes, die Schaffung des Lebens auf seine Mittel zu beschränken. Auch darin war der Sklave ungünstig gestellt, dass nur ein Theil seines Lebens Überschuss leistet, dass er nur während dessen Dauer mit Vortheil verwendet werden kann, dagegen als Kind oder Greis dem Herrn zur Last

fällt. So vereinigten sich im Sklaven alle Bedingungen, welche dem Angebote ungünstig sind (§. 351) und der Sklave musste sein Leben, seine Arbeit, hingeben um jeden Preis, den der bodenbesitzende Herr feststellte und genügend fand, um das auszubeutende Leben des Sklaven sich zu erhalten. Je nach den Lebensverhältnissen des Landes war dieses Genügen und dessen Einfluss verschieden: je wärmer das Land, desto geringer das Bedürfniss an Nahrung und Kleidung und desto gröser die Ergiebigkeit des Landes; es konnten also um so mehr Menschenleben aus der vorhandenen Bodenfläche erhalten werden. In Folge dessen entstanden auch um so mehr Menschenleben; die Bodenfläche erweiterte sich aber nicht, das Angebot der Arbeit wuchs stärker als der Begehr und ward deshalb um so geringer im Preise geschätzt.

Ähnliche Verhältnisse entwickelten sich auch bei den europäischen Völkern zur Zeit der Lehnsherrschaft. Als das eroberte Land vertheilt worden war, hatte bei denjenigen Stämmen, welche einen Adelsverband mit sich geführt hatten, eine ungleiche Vertheilung des Landes stattgefunden: der Adel hatte sich getheilt in die ganze Bodenfläche und jeder von ihnen hatte demnächst seinen Boden gröstentheils seinem Gefolge überlassen. Der Adel wie sein Gefolge war aber nur Lehnsmann der Gesammtheit, und deren Vertreter war der hervorragendste Lehnsmann, der Fürst. Zu diesem standen die Adlichen im unmittelbaren Verhältnisse, das Gefolge dagegen mittelbar, jedes durch seinen Anführer; Alle aber waren Theilnehmer der Gesammtheit des Lehnsverbandes, dem das ganze Lehnsgebiet gehörte. Es gab nur einen Besitzer, die Gesammtheit des Volkes und jeder Einzelne, sei er Adlicher oder Gemeiner, war nur Lehnsträger, Nutzniesser des von der Gesammtheit ihm unmittelbar oder mittelbar geliehenen Landes.

Als die Fürsten mit dem Adel im Bunde sich zu Eigenthümern des Landes machten, begingen sie einen Raub an der Gesammtheit, deren Eigenthumsrecht der zur Wahrung berufene Fürst veruntreuete, um mit seinen adlichen Raubgenossen als Eigenthum zu geniessen, was ihnen nur geliehen war. Es veränderte sich damit die Stellung des Gefolges, denn während sie bisher Miteigenthümer gewesen waren als Genossen des Lehnsverbandes, wurden sie jetzt lediglich Lehnsträger ihrer Herren, sie sasen nunmehr auf geliehenem Lande, an welchem sie kein mittelbares Besitzrecht hatten wie zuvor: sie waren landlose Sklaven geworden. Diese

Umwandlung vollzog sich allmälig vom 12. bis 16. Jahrhundert: Fürsten, Adel, Priester und die neu entstandenen Lehrer des römischen Rechtes halfen und stützten sich gegenseitig, um die ungerechte Wandlung zu vollvollziehen; der Bauer ward zum Leibeigenen gemacht in aller Form Rechtens und wusste nicht wie ihm geschah. Nur so viel wusste er, dass seine Vorfahren keine Leibeigene gewesen waren, sondern gesicherte Lehnsträger und das Bewusstsein dieser nachtheiligen Umwandlung führte zu den verheerenden Bauernkriegen.

Es ist unter allen Umständen die Landlosigkeit gewesen, welche Sklaverei erzeugte. Hätten die Sklaven des Alterthums oder die leibeigenen Bauern des Mittelalters im Inlande oder Auslande freies Land erlangen können: so wäre ihre Sklaverei nicht enstanden oder hätte aufhören müssen. Die Sklaven entflohen zu allen Zeiten in Gebirge, Wälder und Wüsten, wo freier Boden war und sie nicht zur neuen Sklaverei gezwungen waren; wären sie dagegen nach Ländern entflohen, wo der Boden bereits seine Besitzer hatte: so hätten sie in neue Sklaverei sich fügen müssen, um die Erlaubniss zu erkaufen, von einer Bodenfläche sich zu ernähren. Als in Mittel-Europa allmälig die Leibeigenschaft verschwand, die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen dem Adel und den Bauern durch Gewalt oder Entschädigung gelöst worden waren, wurden viele Bauern zu Bodenbesitzern und es konnte fernerhin keine Sklaverei wieder entstehen, so weit die Landlosigkeit des Bauern aufgehört hatte.

Gleiche Verhältnisse wirkten bis auf die neueste Zeit verderblich in Russland und Irland. Als im 12. Jahrh. Irland von den Engländern erobert und die Bewohner unterjocht waren, kamen dort die Unterdrückungs-Masregeln zur Geltung, denen damals jedes besiegte Volk unterworfen war. Die Häuptlinge wurden Lehnsträger der englischen Könige und während sie vorher nur gewählte Stammhäupter gewesen waren, erhoben sie sich jetzt zu Beherrschern ihres Stammes. Früher hatte jeder erwachsene Mann seinen Antheil am Boden begehrt und empfangen, so dass wenn kein freies Land da war, eine neue Vertheilung des Gesammtlandes vorgenommen werden musste, damit jeder Erwachsene Landbesitzer sein konnte und also Sklaverei unmöglich war. Unter englischer Herrschaft machte sich der Häuptling zum Eigner des Landes und vermiethete es zeitweilig. Als die fortgehenden Unterdrückungen zu wiederholten Empörungen führten, die von den Engländern niedergeschlagen wurden, führte die jedesmalige Ein-

ziehung des Lehens der Häuptlinge dazu, Engländer aus dem Heere an die Stelle zu setzen. Späterhin sollten die Katholiken bekehrt werden und das Land ward zu dem Zwecke in Bezirke für englische Bischöfe eingetheilt, jeder mit reichlichem Landbesitze auf Unkosten der halsstarrigen Irländer ausgestattet. Der König James 1. wollte eine neue Bevölkerung von Engländern anpflanzen und das dazu nöthige Land ward den Irländern genommen. Als Cromwell einen neuen Aufstand unterdrückt hatte, nahm er den Empörern ihr Land und schenkte es seinen Heerführern. Die Irländer hielten sich späterhin zu James 2. den die Engländer vertrieben; der nachfolgende König William 3. nahm ihnen aufs Neue Land, so dass allmälig die Irländer auf ihrem heimatlichen Boden landlos wurden. Zu Anfang des 19. Jahrh. war nur $^1/_{10}$ des gesammten Landes im Besitze der Irländer; ein anderer Theil gehörte den Bischöfen der englischen Hochkirche, die fast ohne Gemeinden für ihr Müssiggehen von 32,000 bis 95,000 Pfund Sterling jährlich bezogen; das übrige Land war im Besitze einer beschränkten Zahl von Eigenthümern, welche ihr Land durch eine Reihenfolge von Agenten an die irischen Bauern vermietheten, aber nur auf kurze Zeit, so dass jede Wertherhöhung durch Verbesserung des bearbeiteten Landes oder durch Preiserhöhung der Erzeugnisse ihnen zufallen musste in der demgemäs gesteigerten Miethe und dem Bauern auf seiner Heimaterde nichts weiter verblieb als das nackte Leben am Rande des Hungertodes. Elend und Verkommenheit schufen Faulheit, Trunksucht und Empörungen: der Landlose ward Landstreicher, Wegelagerer und Meuchelmörder; das Land musste mit Soldaten besetzt werden, um jede Empörung niederschlagen zu können, denn der Verkommene achtete seines Lebens so wenig wie das anderer Menschen; der Bauer bezahlte keine Miethe, denn er konnte oder wollte nicht; er ward aus der Hütte geworfen mit Weib und Kind und ganze Reihen von Wohnungen niedergerissen, so dass die Landlosen auch obdachlos wurden. So steigerten sich Elend und Empörungen gegenseitig, bis die Auswanderung nach Amerika in Gang kam und die zuerst hinüber Gewanderten mit ungeahnter Sorgfalt sich bemüheten, für die Zurückgebliebenen die Mittel zu erringen, um ihnen nachzufolgen. Es wanderten von 1851 bis 1861 ungefähr 1,231,000 Irländer nach Amerika und man rechnet das Geld nach Millionen, welches sie in jenen Jahren nach Irland sandten, um den armen Hinterlassenen es möglich zu machen, die Fracht zu zahlen zur Nachfolge. Ausserdem traf die Regierung Masnahmen, um viele der

grosen Güter, welche tief verschuldet waren, in kleine Grundbesitze einzutheilen und dadurch Bodenbesitzer zu schaffen. Die Zahl der Landlosen hat also in doppelter Weise abgenommen; das Angebot ist durch Auswanderung gemindert im Verhältnisse zum Begehre und der Bodenbesitz hat durch die Landeintheilung zugenommen.

Auf derselben Grundlage findet sich noch die Landsklaverei in England und ist eines der Hauptmittel gewesen, um den hohen Adel reich zu machen, dadurch dass sie die Arbeit eines grosen Theiles der Engländer, durch Störung des Grundverhältnisses zwischen Angebot und Begehr, in den Besitz des Adels überführte. Es hat sich dort die schädlichste Seite des Lehnsverhältnisses erhalten in den Zeitpachten, den Überlassungen der Benutzung des Landes auf beschränkte Zeitdauer, so dass der besitzende Adel, ohne Etwas für die Verbesserung des Landes zu thun und ohne auf die Preissteigerung der Landeserzeugnisse erwirken zu können, die als Folge der Mehrung der Menschenzahl u. a. eintritt, dennoch die Früchte dieser Verbesserungen sich aneignen konnte. Der Pächter kann nicht umhin, das gepachtete Land zu verbessern, also seine Arbeit, seine Kraft und einen Theil seines Lebens dem Boden einzuverleiben; sobald aber seine Pacht abgelaufen, wird diese Verbesserung gegen ihn gerechnet und er muss um so höhere Pacht zahlen, widrigen Falles wird ein anderer Pächter an seine Stelle treten, der für das Land in seinem verbesserten Zustande zahlt ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Eigner oder der vorige Pächter das Land in diesen Zustand versetzte. Der Eigner misst seine Pachtforderungen so ab, dass dem Pächter nur ein mäsiges Einkommen übrig bleibt, und da die Zahl der Eigner klein ist im Vergleiche zur Zahl der Pachtsuchenden, so ist das Angebot der Arbeit übermäsig, die Bewerbung aufs Äusserste gesteigert und Derjenige erlangt den Vorzug, welcher das höchste Gebot macht, d. h. mit dem kärglichsten Lebensunterhalte sich begnügt. Es ist in England eine wesentliche Aushülfe geboten in den vielen Gewerken, die nicht dem Landbau zugehören, also das Angebot der Landarbeit mindern. Um dem ländlichen Elende zu entgehen, wandern Unzählige in die Städte, um dem Handel, der Seefahrt, den Gewerken sich zu widmen; es ist wiederum die Entlastung durch Auswanderung, wenn auch im Lande verbleibend. Aber die Landsklaverei folgt ihnen auch in die Städte hinein: der Adel und viele Körperschaften besitzen dort den grösten Theil des Bodens und überlassen ihn nur in Miethe auf eine beschränkte Zeitdauer, so dass jede Werther-

höhung, welche durch den Fleiss der Miether erzielt wird, nicht diesem, sondern dem Landeigner zufallen muss, auf dessen Boden die Wohngebäude stehen. Einzelne vom Adel besitzen Stadttheile, die ihnen mehrere Hunderttausend Pfund Sterling jährlich ergeben, und dieser Ertrag muss sich von Jahr zu Jahr steigern in dem Verhältnisse, wie die Arbeit der Pächter den Handel und Verkehr mehren und dadurch dem Grunde höheren Werth verleiht. Die Landeigner haben zu der hundertfachen Wertherhöhung ihrer ehemaligen Äcker und Viehweiden überaus wenig beigetragen, es ist vielmehr lediglich das Leben ihrer Miether, welches in der Wertherhöhung liegt; diese durften aber die Früchte ihrer Arbeit nicht den eigenen Kindern hinterlassen, sondern mussten sie als Sklaven dem Landeigner übergeben. Diese Art der Sklaverei macht sich nur deshalb nicht so empfindlich fühlbar, weil das englische Volk seinen Wohlstand so ungewöhnlich rasch mehrt, dass es die Verlüste durch Landsklaverei leichter tragen kann als die Kartoffel bauenden Irländer und weil sie, der Gewohnheit nachlebend, die Landsklaverei als etwas Vorhandenes ehren und dulden, als ein bestehendes Recht, welches ihnen als Eigenthum heilig ist.

§. 354.

Eine jüngere, aber mildere Form ist die Geldsklaverei, bei deren Erörterung jedoch das Wort „Geld“ nicht gleichbedeutend ist mit „Münze“, sondern mit Werthsache, mit jedem der vorhandenen Erzeugnisse menschlicher Arbeit, deren vergleichsweisen Werth man gewohnt ist durch Geldbeträge zu bezeichnen.

Die jezeitig lebenden Menschen besitzen unzählige Werthsachen, welche nicht das Erzeugniss der eigenen Arbeit sind, sondern der Anstrengungen ihrer Vorfahren, welche seit unvordenklichen Zeiten die kleinen und grosen Gewinne ihrer Einzelnleben (§. 352) auf ihre Nachkommen vererbten und dergestalt der Menschheit, ausser dem Bildungschatze an Vorstellungen und Begriffen (§. 19), auch einen mühsam angesammelten Schatz von äusseren Werthsachen hinterliessen. Je nach den Bildungstufen und der Gunst der Verhältnisse ist der Gesammtbesitz über die einzelnen Völker verschieden vertheilt und ebenso in jedem Volke unter die einzelnen Genossen, nur mit dem Unterschiede, dass jedes Volk seinen Antheil hat selbst schaffen und erringen müssen, von den kleinsten Anfängen der rückständigsten Stufe bis zum Gesammtbelauf in der Gegenwart, wäh-

rend die Einzelnen nur zum Theile ihren Besisz vollständig selbt erwerben, zum anderen Theile aber ererben, in der Wiege bereits einen Theil des Gesammtbesitzes der Menschheit oder ihres Volkes im Besitze haben, bevor sie fähig waren, durch eigene Arbeit einen Gewinn aus ihrem Leben zu erzielen. Die einzelnen Menschen der Gegenwart, ebenso wie sie auf den verschiedenen Stufen der Bildung leben, welche der Lebenslauf der Menschheit bisher zurückgelegt hat, so sind sie auch stufenweise mit dem Besitze an äusseren Werthsachen begabt, deren Gesammtheit ein Besitzthum der Menschheit bildet.

Die Antheile, welche im Besitze der einzelnen Völker sich befinden, schwanken fortwährend, je nachdem das Volk im Stande ist, seine Arbeit werthvoll für die Menschheit zu machen. Es findet ein beständiger Austausch der Arbeiten zwischen den Völkern statt, durch den Welthandel vermittelt und je nachdem das Grundverhältniss zwischen Angebot und Begehr es bedingt, wandern grösere oder geringere Antheile vom Gesammtbesitze der Menschheit von einem Volke zum anderen. Bei diesem Austausche wandern Werthsachen jeder Art hin und her, sowol diejenigen welche ein Volk von seinen Vorfahren ererbte, wie auch die von den Lebenden unausgesetzt durch eigene Arbeiten geschaffenen, überhaupt Erzeugnisse die in dem bewohnten Lande vorhanden sind, seien sie dort scheinbar ohne den Menschen entstanden oder augenscheinlich durch seine Arbeit erzeugt, oder auch zugeführt aus der Fremde; mögen sie in der fernsten Vergangenheit entstanden sein oder in der Gegenwart, sie sind alle zum Welthandel geeignet, wenn irgendwo ein Theil der Menschheit Werth darauf legt sie zu besitzen und von seinem Antheile am Gesammtbesitze der Menschheit ein Entsprechendes dafür hergeben will und kann. Das gleiche Verhältniss waltet im Verkehre der Einzelnen: jedes Erzeugniss menschlicher Arbeit, wenn er dasselbe entbehren will, ist zum Handel geeignet, sofern irgend ein anderer Mensch Werth auf dessen Besitz legt und von seinem Antheile am Gesammtbesitze der Menschheit Etwas hergeben will und kann, welches andere Menschen als ein Entsprechendes anerkennen.

Die einfachste Vermittelung zwischen den Anbietenden und Begehrenden ist der unmittelbare Austausch zwischen den Hervorbringern und Verbrauchern. Der Hirte des Gebirges und der Ackerbauer der Ebene treffen am Fusse des Gebirges zusammen: Jener bringt Vieh, Häute und Wolle,

die er entbehren kann, Dieser Getreide und Obst so weit er über den eigenen Bedarf davon besitzt und je nach Angebot und Begehr findet der Austausch statt; Ware gegen Ware wie sie vorliegt. Trifft es sich nun, dass dem Hirten durch Raubthiere, Viehsterben, Dürre oder Frost, Stürme u. a. die Herden zerstört worden sind, dann fehlt die Ware zum Austausche, denn die übrig gebliebenen kann er nicht entbehren, weil daraus seine neue Herde erwachsen soll, deren Überschuss er späterhin zum Tausche verwenden will. Das Getreide der Ebene kann er auch nicht entbehren, er hat es vielmehr nöthiger als je, denn er muss seinen Fleischverbrauch einschränken, um seine verminderte Herde zu schonen, und diesen Ausfall an Nahrungsmitteln durch gröseren Verbrauch an Getreide ausgleichen, damit er sein Leben erhalte. Der Hirte muss versuchen, den Ackerbauer zu bewegen, ihm Getreide zu überlassen ohne gleichzeitig Vieh dagegen zu empfangen, und zwar indem er ihm verspricht von den künftigen Viehherden ihm einen Theil übergeben zu wollen, sobald sie erwachsen sein werden. Der Ackerbauer hat allerdings Getreide überflüssig und hat auch so viel zum Tauschplatze gebracht wie er glaubte entbehren zu können, unter der Voraussetzung, dass er Vieh empfangen werde, welches er mit seinem daheim gelassenen Getreide verzehren wollte; nun er aber sieht, dass der Hirte kein Vieh bringen konnte, muss er um so mehr Getreide zurückhalten, um daheim den Ausfall an Fleischnahrung damit ausgleichen zu können. Er muss nothgedrungen sein Angebot mindern, der Hirte dagegen muss ebenso nothgedrungen sein Begehren steigern, weil ihm der Hungertod droht, und so wird nach beiden Seiten das gewohnt gewesene Verhältniss so sehr verändert, dass der Hirte sich jede Bedingung gefallen lassen muss, die der Ackerbauer ihm stellt. Es wird nicht ein Tauschhandel gewöhnlicher Art abgeschlossen, Ware gegen Ware, sondern ein Handel auf Borg, Ware gegen Versprechen, und wenn auch der Ackerbauer zu allen Zeiten Werth legt auf die Fleischnahrung aus dem Gebirge, so gilt ihm doch die spätere Nahrung weniger als die gegenwärtige und er muss ausserdem befürchten, dass der Hirte sein Versprechen nicht einlöst, sei es dass die Übel wiederkehren, so dass die Herden auch fernerhin sich mindern statt zu mehren oder dass die Mehrung so langsam vor sich gehe, dass der Hirte kein Vieh werde entbehren können, weil er sonst verhungerte. Der Ackerbauer bringt also bei Bestimmung des Tauschverhältnisses nunmehr dreierlei in Anrechnung:

dass das Angebot kleiner, dagegen das Begehren gröser geworden sei als gewöhnlich;

dass er seine Ware hingeben soll zum Genusse, wogegen ihm zur Zeit die Tauschware entgeht, welche er geniessen wollte;

dass er Gefahr laufe, auch späterhin den Genuss zu entbehren, den er zum Leben nöthig erachtet.

Im einfachen Tauschhandel hatte das Verhältniss zwischen Angebot und Begehren gleich berechtigt gewirkt; im Handel auf Borg (Credit) war es aber einseitig gesteigert worden zu Ungunsten des Borgenden. Die neu hinzu gekommenen beiden Erwägungen sind es, welche im Borghandel diejenigen Preiszuschläge erzeugen, die man Zinsen (Interessen) und Gefahrsatz (Prämie für den Risiko) benennt, und je nachdem die Erwägungen ungünstig ausfallen für den Borgenden, steigern sich diese Zuschläge, bis sie eine Höhe erreichen, die man glaubt Wucher nennen und verachtend bestrafen zu dürfen.

Diese Zustände und Erwägungen liegen allen einzelnen Tauschhandlungen zum Grunde, sowol im weitreichenden Welthandel, wie in den Geschäften der neben einander Wohnenden eines Ortes, in den Geschäften welche Millionen Thaler in einem Satze austauschen, wie denen welche in Zündhölzern Pfennige umsetzen. Ware gegen Ware wird umgetauscht vorwaltend nach dem Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr, Vorrath und Verbrauch; Ware gegen Versprechen, auf Borg, wird dagegen vertauscht nach einem gesteigerten Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr, unter Zuschlag von Zinsen und Gefahrsatz, Alles zu Ungunsten des Borgenden.

Bei den masgebenden Erwägungen werden mancherlei Ursachen wirksam, welche die einzelnen Tauschverhältnisse verschieden gestalten, wie namentlich:

a) das verschiedene Mas der Einsicht des Borgers zum Borgenden, denn je nachdem schätzt der Borger die Gefahr welche er läuft gros oder klein und erhöht demgemäs seine Forderung.

b) Die Gröse der Verlegenheit, in welcher Einer oder Beide sich befinden: der Borgende wird am Rande des Hungertodes bereit sein die höchsen Sätze zu bewilligen, wogegen er in Ermangelung solcher Verlegenheit eine niedrige Abschätzung erlangt; der Borger dagegen wird auch auf Borg leicht verderbliche Ware

unter niedrigerer Abschätzung der Gefahr des Borgens abgeben als unverändert bleibende Ware.

Der den Schwankungen der Einzelngeschäfte entzogene Theil der Erwägungen prägt sich aus in den über weite Bereiche herrschenden Zinssätzen; das Besondere der Einzelngeschäfte dagegen in ihren Gefahrsätzen. Da aber gewöhnlich beide zusammengeworfen werden in den Ausdruck Zins: so entsteht der Irrthum als ob die Zinssätze überaus verschieden wären und erheblich schwanken könnten wie etwa von 2 bis 30 $^0/_0$ jährlich. Im Gegentheile erweist sich allenthalben, dass der eigentliche Zinssatz, die Vergütung für die Entbehrung des Genusses der zu empfangenden Tauschware, namentlich wenn es Münzen sind, äusserst geringe sei und ziemlich stätig verharrend; dass dagegen das Schwankende, welches die hohen Ansätze erzeuge, lediglich der Gefahrsatz sei, der verständiger Weise abgemessen werden muss nach dem Mase der Gefahr, welcher der Borgende seine Tauschware aussetzt.

Dieser Unterschied zeigt sich am deutlichsten an den Vergütungen, welche die Statskassen verschiedener Völker den Inhabern ihrer Schuldverschreibungen jährlich zahlen müssen, um deren Geld gegen Versprechungen geliehen zu erhalten. Es zahlt z. B. die

englische	$3^1/_4$ von 100
französische	$4^1/_4$
preussische	$4^1/_4$
russische	$4^3/_4$
italische	7
türkische	$8^1/_2$
nord-amerik.	10

Im englischen Satze liegen 3 von 100 als eigentliche Zinsen, d. h. Vergütung an den Borgenden für die Entbehrung des Genusses der ihm für seine 100 £ gebürenden Tauschware; das $^1/_4$ von 100 bildet den Gefahrsatz, die Entschädigung für die Gefahr des Verlustes, welcher die 100 £ ausgesetzt sind, dadurch dass etwa die borgende Statskasse nicht zurückzahlen wollte oder könnte. Man darf also rechnen, dass die Engländer, welche den Genuss ihres Geldes zeitweilig entbehren können, dazu bereit sind, wenn der Borgende ihnen jährlich 3 von 100 dafür bezahlt, und in so weit kann es ihnen ganz gleich sein, ob diese Vergütung von einem Engländer oder Türken gezahlt würde, sofern sie nur in jedem Falle

jährlich drei vollwichtige £ empfangen. Dennoch will der Darleiher der türkischen Statskasse nur zu $8\frac{1}{2}$ von 100 leihen, weil er den Gefahrsatz, die Furcht vor dem Verluste seines Geldes, auf $5\frac{1}{2}$ von 100 schätzt, d. h. 22 mal so hoch als das $\frac{1}{4}$ von 100, welches er der englischen Statskasse anrechnet.

Dieser Unterschied zwischen Zinssatz und Gefahrsatz (Interessen und Risiko) prägt sich noch stärker aus in einzelnen kaufmännischen Geschäften, welche beide Sätze theilen. An überseeischen Plätzen (Mexiko, Californien u. a.) ist es gangbar Geld auszuleiheu gegen eine Vergütung von 18, 24 und selbst 30 von 100 im Jahre. Europäische Geldmänner sind bereit einen Theil ihres Vermögens dort ausleihen zu lassen an Unbekannte, wollen aber nicht die Gefahr laufen und theilen sich deshalb in jene hohe Vergütung mit einem Versicherer, der jene Gefahr gegen einen vereinbarten Gefahrsatz (Assekuranz-Prämie) übernimmt. Der Geldmann entbehrt dann den Genuss seines Geldes und läuft die Gefahr, dass sein ihm bekannter Versicherer zahlungsunfähig werden könnte; der Versicherer entbehrt nicht den Genuss des Geldes, läuft aber Gefahr, dass die unbekannten Californier oder Mexikaner zahlungsunfähig werden. Es bilden sich daraus drei Sätze, welche bei 24 von 100 sich etwa rechnen lassen wie folgt:

für den Darleiher der Zinssatz	6
„ „ „ „ Gefahrsatz	6
für den Versicherer der Zinssatz	—
„ „ „ „ Gefahrsatz	12
	24

Es kommen bei der Berechnung einige Unterscheidungen vor bezüglich der Zahlungsweise, indem in einzelnen Fällen die Vergütungen vorweg abgezogen werden, wie z. B. beim Verkaufe von Wechseln der Disconto, berechnet nach dem gangbaren Jahressatze von 3. 4. 5 von 100 und im Verhältnisse des Jahrestheiles bis zum Zahltage des Wechsels. Es kommt ferner in Betracht, ob die Überlassung des Geldes auf kurze oder lange Zeit geschehen solle, und dieser Umstand ist von ganz entgegen gesetztem Einflusse, je nach der Gröse der Gefahr. Wenn nämlich die Gefahr geringe ist, dann giebt der Darleiher sein Geld gern her auf lange Zeit, weil ihm die Verwaltung desselben überaus erleichtert wird und er macht sich nichts

daraus, wie es bei Statsanlehen geschieht, sein Geld auf 50, 100 oder gar ewige Zeiten herzugeben, weil er weiss, dass andere Geldmänner ebenso denken und ihm auf Verlangen jederzeit sein Geld zahlen, wenn er ihnen dagegen seine Forderung überlässt. Wenn dagegen die Gefahr ungewöhnlich gros ist, dann giebt er sein Geld ungern her auf lange Zeit, denn er weiss, dass, wenn er auch den Gefahrsatz genügend abmesse für alle Gefahren, die er kennt und vermuthet, so können dennoch andere Gefahren hinzutreten, die er nicht kannte und abschätzte, um so mehr je länger die Zeit. Das Unglück kommt selten allein, um so öfterer im hellen Haufen und der Darleiher, wenn er auf lange Zeit ausleiht, begiebt sich des Rechtes für jede neu eintretende Gefahr einen neuen Zuschlag zum Gefahrsatze zu machen.

Diese Verhältnisse und Grundsätze herrschen in der ganzen Menschheit, soweit sie die rückständigsten Stufen der Bildung überschritten hat und zum Tauschhandel gelangt ist; sie herrschten auch bereits im Alterthume bei Egyptern und Semiten wie bei Hellenen und Römern, nur im geringeren Umfange und minder ausgebildet als in der Gegenwart. Ackerbauende Völker oder Hirtenvölker des Alterthumes hatten mindere Veranlassungen zum Tauschen und Borgen im eigenen Kreise, weil jeder Genosse eines derartigen Volkes die gleichen Bodenerzeugnisse gewann und fast alle Bedürfnisse seines Lebens an Nahrung und Kleidung aus seinen Erzeugnissen gewinnen und bereiten konnte: der Ackersmann hatte an Getreide und Faserpflanzen zur Genüge, der Hirte an Fleisch und Fellen; jener fing nebenher Thiere zur Fleischkost, dieser sammelte wildes Korn und Schoten zur Pflanzenkost. Weit schwieriger wurden bei höherer Fortbildung die Verhältnisse für Diejenigen, welche weder Jäger, Hirten noch Ackerbauer waren, also keinen Theil der Erdoberfläche hatten, aus dem sie ihren Bedarf an Nahrung und Kleidung hätten selbst gewinnen können. Die Fläche ist gros und fruchtbar genug, um jeden lebenden Menschen ernähren zu können, das erweist sich aus dem Lebendbleiben aller Menschen. Es wird also von Denjenigen, welche den Boden besitzen und bearbeiten, mehr Nahrung und Kleidungstoffe geschaffen als sie selbst bedürfen und dieser Überschuss genügt für alle übrigen Menschen. Letztere müssen also suchen, die Landbauer zu bewegen, ihnen den Überschuss an Nahrung und Kleidungstoffen abzulassen, ihnen Tauschwaren anbieten. Da aber jene das Nothwendigste bereits besitzen: so können es nur Hülfsmittel

oder Überflüssiges sein wie Waffen, Geräthe, Genussmittel oder Unterricht; also Arbeit gegen Arbeit, Leben gegen Leben.

Der Hirte und Ackerbauer genossen den Vortheil ihre Arbeit stätig im eigenen Kreise fortsetzen zu können: die Kornernte ergab die Aussaat für das nächste Jahr und die Viehherde enthielt unausgesetzt die Stammeltern für die nächstjährigen Jungen. Ganz verschieden bei den anderen Arbeitern des Volkes, den städtischen, wie wir sie zur Unterscheidung nennen wollen. Der Gewerker kann nicht aus der fertigen Ware den Stoff entnehmen zur nächsten, wie der Ackerbauer aus der Ernte seine nächste Aussaat; der Maler kann nicht aus dem fertigen Gemälde einen Fetzen herausschneiden zum nächsten Gemälde u. s. w., sondern jeder muss einen Fremden suchen, der ihm für die fertige Ware den Stoff zur neuen Anfertigung überlässt. Zu diesem Stoffe gehört auch der Lebensunterhalt an Nahrung, Kleidung und Wohnung und diese soll er eintauschen. Um aber tauschen zu können, muss er bereits fertige Ware haben, und es giebt also im Anfange eine Zeit, wo er zuvor Lebensmittel haben muss, um Tauschware schaffen zu können. Er beginnt also, wenn er nicht seine Bedürfnisse geschenkt erhält, mit dem Borgen, sucht einen Menschen, der ihm die Lebensmittel im Voraus überlasse, damit er die Tauschware herstellen könne, welche er dagegen geben mögte, aber weil sie noch nicht vorhanden ist, erst später liefern kann und will. Es finden sich solche Darleiher in Menge, denn die Menschheit im Ganzen lebt im Überflusse, indem nicht allein die Erdoberfläche ausreicht, den Lebensunterhalt für Alle zu erzeugen, sondern ausserdem der angesammelte Arbeitschatz ihrer Vorfahren vorhanden ist, der nur zum Theile in den Boden nieder gelegt ward, zum anderen Theile in beweglichen Sachen besteht: Lebensmittel-Vorräthen, Geräthen, Genussmitteln und Geld. Dieser Arbeitschatz ist ungleichmäsig vertheilt: die Meisten haben wenig oder nichts davon im Besitze, die Übrigen dagegen haben mehr als sie geniessen können und sind bereit auf den Genuss des entbehrlichen Theiles zu verzichten gegen Vergütung. Diese messen sie ab, wie bereits erläutert, als Zins und Gefahrsatz und richtet sich die Berechnung wiederum nach dem Mase der Gefahr, welche der Darleiher vermuthet; die Verlegenheit mehrt sich überdies nach dem Verhältnisse, in welchem die fertig zu machende Tauschware zu dem darzuleihenden Belaufe steht.

Der Darleihende setzt sich nämlich folgenden Gefahren aus:

dass der Borger sterbe bevor er die Tauschware fertig mache;

dass der Borger es nicht verstehe die Tauschware fertig zu machen oder durch eintretende Krankheiten u. a. daran verhindert werde;

dass das Werk vor seiner Vollendung durch Zufall oder Absicht zerstört werde;

dass der Borger die ihm geliehenen Mittel nicht anwende zur Vollendung der Tauschware;

dass die Tauschware nach ihrer Vollendung nicht genüge, um die Schuld (Anleihe nebst Zins und Gefahrsatz) zu bezahlen.

Diese Gefahren sind um so gröser, je längere Zeit die Anfertigung nimmt, denn um so öfterer ist die Möglichkeit gegeben, dass die eine oder andere Gefahr eintrete, jede genügend, um das Ganze zu zerstören; sie sind auch um so gröser, je höher die Anleihe ist im Verhältnisse zum muthmaslichen Preise der künftigen Tauschware. Der Darleiher hat also Veranlassung um seinen Gefahrsatz demgemäs hoch zu berechnen und muss, wenn er verständig handeln will, alle widrigen Umstände zu Ungunsten des Anleihers abschätzen. Seinen Gefahrsatz berechnet er geringe, wenn der Anleiher gesund und kräftig ist, anerkannte Geschicklichkeit besitzt, gegen Zufall thunlichst sich sichert durch Vorsicht, Feuerversicherung u. s. w., den Ruf als ehrlicher, arbeitsamer und mäsiger Mann besitzt und Tauschwaren herstellt, zu denen ein genügend zahlender Abnehmer leicht zu finden sei. Je nachdem einer oder mehrere Gefahrumstände vorhanden sind und günstig oder ungünstig wirken können, desto geringer oder höher muss er seinen Gefahrsatz stellen. Wenn z. B. alle Umstände günstig sind bis auf den Gesundheitzustand, dann wird der Darleiher die Gefahr sein Anlehen durch Krankheit oder Tod zu verlieren, hoch anrechnen müssen; er muss seinen Gefahrsatz um so viel erhöhen wie eine Lebensversicherung-Gesellschaft rechnen würde, wenn sie diesen Theil der Gefahr übernehmen sollte. Wäre alles Andere günstig, aber der Borger besäse nicht die Geschicklichkeit zur Anfertigung, sei z. B. ein Bildhauer, der den kostspieligen Marmorblock werthlos machen würde, dann genügen Gesundheit, Vorsicht und Ehrlichkeit nicht, um die Gefahr abzuwenden: der Gefahrsatz müsste hoch sein. Oder fehlte es an Vorsicht oder Schutz gegen Zufall, so wäre diese Gefahr hoch anzuschlagen, wie z. B. bei Darlehen zur Anlage von Pulvermühlen, zur Betreibung von Tischlerwerkstätten u. s. w. um so viel höher, wie eine Versicherung-Gesellschaft für solche

Gefahren rechnen würde. Wäre dagegen der Borger unehrlich oder verschwenderisch, mindestens nicht als ehrlich und zuverlässig bekannt: so wäre diese Gefahr hoch zu veranschlagen, denn Gesundheit, Vorsicht und Geschicklichkeit reichen nicht aus zur Herstellung der Tauschware, wenn der Wille, die Lust zur Herstellung fehlt. Ebenfalls ist die Gefahr sehr gros, wenn die Aussicht vorliegt, dass die Tauschware nicht genügen werde, die Schuld zu decken, wie es z. B. der Fall sein würde, wenn ein Gelehrter Geld anleihen wollte, um eine chinesische oder kamschadalische Übersetzung von Schillers Werken anzufertigen; er mögte ein gesunder, langlebiger, überaus kenntnissreicher, vorsichtiger, ehrlicher und fleissiger Mann sein, dennoch würde der Gefahrsatz auf das Höchste gesteigert werden müssen, wenn er verständig abgemessen werden sollte im Verhältnisse zu der Gefahr, eine gänzlich unverkäufliche Tauschware zu erlangen, unbrauchbar zur Bezahlung der Schuld.

Wenn es nun dem Anfertiger einer Tauschware an mehreren jener Erfordernisse mangelt, sei es an Gesundheit, Verständniss, Fleiss oder Zuverlässigkeit, so wird er Gefahrsätze von solcher Höhe zahlen müssen, dass es ihm in den meisten Fällen nicht möglich wird, den Gefahren sich zu entziehen und er wird Geldsklave, d. h. er bleibt abhängig von den Darleihern, von den Geldbesitzern und deren Abschätzung des Gefahrsatzes. Er ist aber nicht von ihnen zum Sklaven gemacht worden, sondern er selbst hat sich zum Sklaven hergegeben, weil es ihm in einer oder anderen Hinsicht an der Fähigkeit mangelte, die Gefahren zu beseitigen. Dieser Mangel an Fähigkeit mag in äusseren Verhältnissen liegen, wie bei Verkrüppelung, angeborenen Krankheiten, Landplagen, Kriegsunglück u. dergl. oder in der Ausbildung des Borgers, immer wird sie die Folge haben, ihn zum Geldsklaven zu machen, wenn er nicht durch Erbschaft, Gewinn oder Geschenke vom Anbeginne her der Nothwendigkeit überhoben ward, Anleihen zu machen oder nicht durch den Überschuss seiner Tauschwaren allmälig der Sklaverei sich zu entziehen vermag.

Auf dem Wege, der Sklaverei sich zu entziehen ist er bereits, wenn es ihm gelingt, fertige Tauschware zu besitzen, welche er nicht verwenden muss, um gemachte Schulden zu bezahlen, sondern als schuldfreies Besitzthum vertauschen kann, um die Mittel zur Herstellung neuer Tauschwaren zu erlangen. Es hält allerdings in den meisten Fällen schwer, einen Mann zu finden, der ihm gegen seine angebotene Tauschware Alles und

Jedes giebt, dessen er zur Anfertigung neuer Ware bedarf; aber er findet Leute, die ihm Geld in Tausch reichen, sei es Münze oder das Versprechen solcher Münzzahlungen (Papiergeld und Wechsel), wofür er von einer beliebigen Zahl anderer Menschen die Mittel zur Anfertigung neuer Tauschwaren sich verschaffen kann. Der Geldmann rechnet ihm nun nicht mehr die Gefahren der Anfertigung zur Last, denn die fertige Ware kann sofort in seinen Besitz übergehen, dagegen rechnet er die Gefahr, welche er läuft in der Aufbewahrung und dem Verkaufe der fertigen Ware, sofern er nicht selbst sie sofort verbrauchen will oder kann. Wenn ein Speisewirth von seinem Gaste Geld verlangen wollte, um Fleisch und Gemüse zu kaufen, aus der er ihm seine Mahlzeit bereiten wolle, so würde dieser alle Gefahren der Anleihe berücksichtigen müssen, denn es könnte geschehen, dass er keine Mahlzeit empfinge oder eine ungeniessbare; wenn dagegen der Wirth ihm eine fertige Speise anbietet, so ist er dieser Gefahr überhoben und wird auch die Gefahr der Aufbewahrung und des Verkaufes vermeiden, wenn er sie sofort verzehrt; wenn er aber die Speise nicht geniessen kann oder mag und der Wirth muss sie vertauschen, um aufs Neue Fleisch und Gemüse kaufen zu können, so bringt der Käufer die Gefahr der Aufbewahrung in Abrechnung und die grösere oder geringere Wahrscheinlichkeit einen Käufer zu finden, bevor die Speise verdirbt; ausserdem aber auch den mittlerweile entbehrten Genuss seines Geldes. Der Mensch hat sich also noch nicht der Geldsklaverei entzogen, wenn es ihm gelingt fertige Ware ohne Schulden herzustellen, denn er hängt noch davon ab, ob der Geldbesitzer ihm für seine Ware so viel geben wolle wie er bedarf, um neue Ware zu schaffen, sowol an Nahrung zum Leben wie an Rohstoff zur Verarbeitung. In sehr vielen Fällen gelangt die fertige Ware unmittelbar aus den Händen des Herstellers in die des Verbrauchers, wie z. B. aus den Gewerken (Schneidern, Schustern u. a.), die zum Verbrauche ihrer nächsten Genossen liefern; der Verbraucher wird also keine Gefahr der Aufbewahrung und des nachfolgenden Verkaufes in Anrechnung bringen. In anderen Fällen findet dieser unmittelbare Verkehr nicht statt, sondern der Gewerker arbeitet für Mittelspersonen (Händler) und diese müssen verständiger Weise jene Gefahren berücksichtigen, denn fertige Kleider und Schuhwerk z. B. können verderben, bevor sie einen Käufer finden, sie können möglicher Weise Niemanden finden, dem sie passen, können vordem gestohlen werden, verbrennen u. s. w. und der Händler muss auch Zinsen

rechnen für den entbehrten Genuss seines Geldes. Diese Zins- und Gefahransätze muss er um so höher in Anrechnung bringen, je kostspieliger die Aufbewahrung ist, d. h. je mehr Raum die Ware einnimmt im Vergleiche zum Werthe; ferner je schwieriger es ist, einen Abnehmer zu finden und je länger es dauern wird, bevor der Verkauf stattfinden kann. Wenn der Bauer dem Bäcker sein Getreide verkauft, kann dieser, obwol er nicht selbst das Korn verspeist sondern andere Abnehmer sucht, den Zins- und Gefahrsatz gering anschlagen, denn es ist weder schwierig dasselbe aufzubewahren, noch einen Käufer für das Brod zu finden. Wenn aber ein Künstler eine fertige Thurmuhr verkaufen wollte an einen Zwischenhändler, so müssten jene Abzüge sehr hoch gemacht werden, denn das Kunstwerk wäre schwierig aufzubewahren und es könnte lange währen, bevor eine Gemeinde zum Ankaufe käme und die Uhr zufällig zu ihrem Thurme passte.

Der Mensch kann ein Mal Geldsklave werden, wenn er Geld anleiht um dafür Tauschware zu schaffen, zum anderen wenn er schuldenfreie Tauschware geschaffen hat, aber nicht dem Verbraucher verkauft, sondern sie einer Mittelsperson, einem Zwischenhändler übergeben muss. Beide Ursachen können zusammen treffen wie z. B. beim Mobilientischler, der vom Mobilienhändler das Holz kaufen und ihm dagegen die fertige Arbeit liefern muss und in Folge dessen doppelten Abzug für Zinsen und Gefahr erleidet: einmal für das Holz, welches ihm geborgt wird bis zur Vollendung der Arbeit und zum anderen für die fertige Arbeit bis sie einen Käufer finden wird. Bei anderen, z. B. den Bäckern, wenn sie ihr Korn auf Borg nehmen, kann der Kornhändler nur den Abzug ersterer Art in Anwendung bringen, denn ihre erzielte Tauschware, die sie dem Kornhändler liefern, ist bares Geld, für welches kein Abzug der zweiten Art anwendbar ist. Bei den Kunstmalern ist es umgekehrt, wenn sie ihre Leinewand und Farben bar kaufen: der Farbenhändler kann ihnen keinen Abzug für Zinsen und Gefahr machen, aber der Kunsthändler, dem sie ihre fertigen Gemälde verkaufen, wenn sich nicht ein Verbraucher anfindet, macht um so grösere Abzüge für Zins und Gefahr, je kostspieliger die Aufbewahrung des Gemäldes und je schwieriger ein Käufer zu finden ist.

Auf jedem dieser Wege kann der Mensch Geldsklave werden und zeitlebens bleiben, um so fester je mehr die Verhältnisse zu seinen Ungunsten sind und um so mehr wenn er beide Wege einschlägt oder einschlagen muss, um seine Arbeiten anzufertigen und zu vertauschen. Die

Geldsklaverei tritt aber unausbleiblich ein, wenn beide Verhältnisse auf der rückständigsten Stufe walten, wie bei den meisten Fabrikarbeitern, denn ihnen steht zur Erlangung der Mittel (Nahrung und Rohstoff), zur Anfertigung der Ware, wie auch zum Tausche der fertigen Ware nur ein Mann zur Verfügung, der Fabrikherr, und sie haben nicht allein die Nachtheile der erläuterten beiden Wege zu tragen, sondern auch die Folgen der geschmälerten Auswahl (der Concurrenz). Der Maler kann mit verschiedenen Kunsthändlern sein Tauschgeschäft versuchen, der Bäcker mit verschiedenen Kornhändlern, selbst der Tischler ist nicht an einen Mobilienhändler gebunden; aber der Fabrikarbeiter ist beschränkt auf seinen Fabrikherrn, der ihm den Rohstoff anvertraut und die fertige Ware von ihm entgegennimmt, ihm weder gestattet, Rohstoffe anderweitig zu kaufen und in der Fabrik zu verarbeiten, noch die fertige Arbeit aus der Fabrik fortzunehmen, um sie anderweitig zu verkaufen, selbst wenn der Arbeiter im ersteren Falle dem Fabrikanten für die Benutzung seiner Fabrik zahlen und die fertige Arbeit ihm verkaufen wollte oder im letzteren Falle ihm den Rohstoff und die Benutzung der Fabrik vergüten wollte. Der Fabrikbetrieb macht Beides unanwendbar: der Arbeiter hat keine Wahl, ihm wird weder Rohstoff noch fertige Ware überlassen und er wird um so mehr zum Geldsklaven, je enger er seine Fähigkeiten auf eine Fabrik und einen niedrigen Zweig der Anfertigung beschränkt, also sich selbst die Gelegenheit zur Wahl schmälert.

§. 355.

Jeder der Jetztlebenden fand diese Verhältnisse vor und hat denselben sich unterordnen müssen an der Stelle, wo er geboren ward oder späterhin sich einfügte. Er fand grose Verschiedenheit vor in den Bildungstufen, auf denen die einzelnen Menschen stehen, also ungleiche Vertheilung des Bildungschatzes der Menschheit und ebenso grose Verschiedenheiten des Güter-Besitzes der Einzelnen, also ungleiche Vertheilung des angesammelten Güterschatzes der Menschheit.

Die Wahrnehmung, dass er leide wenn er auf rückständiger Bildungstufe lebe, konnte nur schwach zur Erkenntniss gelangen, denn als Rückständigem war ihm die Fähigkeit zu dieser Erkenntniss nur spärlich verliehen. Dagegen ward um so öfterer gefühlt, wie sehr die ungleiche Ver-

theilung der Güter die Menschheit mit Leiden heimsuche, indem Hunderte und Tausende dem Hungertode nahe waren, während Einzelne Nahrungsmittel in Fülle vorräthig hatten, welche sie vermöge ihres Eigenthumsrechtes zur Ernährung verweigerten, weil die Hungernden keine angemessene Tauschware dagegen zu bieten hatten. Zur Wahrnehmung der Leiden des Mangels an Nahrung genügte ein geringes Mas der Erkenntniss und deshalb war es auch immer die ungleiche Vertheilung der Güter, welche von der rückständigen Menge angefochten ward und zu der Frage führte: Ist Eigenthum Diebstahl?

Diese Frage kann nur erörtert und entschieden werden, indem der Ursprung des Eigenthumes erforscht wird und zwar, da die Vertheilung des Bildungschatzes der Menschheit nicht angefochten ward, beschränkt auf das Eigenthum an Gütern, welche die Menschheit besitzt und geniesst. Diese Güter lassen sich eintheilen in

unbewegliche, Bodeneigenthum,
bewegliche, fahrende Habe;

sie zeigen in mehrfacher Hinsicht Unterschiede und sind demgemäs gesondert zu betrachten.

Das unbewegliche Eigenthum entstand als der Mensch sesshaft ward, als er sich eine Höhle aneignete oder herstellte und späterhin einen Theil der Erdoberfläche für seine Herden, seinen Fruchtbau in Benutzung nahm. Er machte zu seinem Besitzthume was er überwältigen und benutzen konnte, und die ältesten Gesetze des Menu der Inder sagen zutreffend: „Weise, welche die Vorzeit kennen, erklären, dass ein bebautes Feld Dessen Eigenthum sei, der das Holz ausrodete, es reinigte und pflügte, wie das Wild dem ersten Jäger gehört, welcher es tödtlich verwundete.“ Das Land ward gleich dem Wilde von jeher als herrenlos betrachtet, bis sich Jemand fand, der es in Benutzung nahm, und seine aufgewendete Mühe ward als Begründung seines Eigenthumsrechtes betrachtet. In den meisten Fällen kostete aber die Besitzergreifung weder Kampf noch Mühe, denn er nahm als Hirte die vorhandenen Weiden wie sie waren und benutzte sie auch ohne weiteres Zuthun; er besas nur das Recht der Besitzergreifung. Bei weiterer Ausdehnung rodete der Hirte den Wald aus durch Feuer, um neue Weiden zu schaffen, verwendete seine Arbeit zu diesem Zwecke und legte einen Theil seines Lebens darin nieder, hatte also ein höheres Anrecht erworben, das Recht der Herstellung. Das Gleiche fand schon beim Jäger

statt, als er eine Höhle sich erwarb, die, wenn sie ein vorhandenes Erdloch war, er lediglich durch Besitzergreifung sich aneignete, dagegen wenn er sie durch seine Händearbeit herstellte, nicht allein durch jenes, sondern auch durch das Recht der Herstellung zum Eigenthume erhob. Beim Ackerbauer fielen von Anfang her beide Anrechte zusammen, denn er konnte das Land nicht benutzen ohne Bearbeitung; er musste, auch wenn das Land unbeholzt war, sobald er Besitz ergriff, seine Arbeit zum Auflockern und Besäen verwenden, also einen Theil seines Lebens hineinlegen.

Das Recht der Herstellung war unbedingt viel begründeter als das der Besitzergreifung, denn letzteres bietet an sich keinen oder geringen Nutzen und verursacht vielen Schaden, sofern es Andere an besserer Benutzung hindert; dagegen verursacht ersteres Nutzen nach allen Seiten, indem es den Besitzergreifer beschränkt auf denjenigen Theil den er mittelst seiner Arbeit bewältigen kann, so dass er das übrige Land anderen Bearbeitern überlassen muss, und da die göstmögliche Nutzbarmachung der Erdoberfläche der Menschheit dient: so hat sie das Recht der Herstellung stets weit höher geschätzt als das der Besitzergreifung. Das gleiche Verhältniss verblieb auch als die weitere Fortbildung dazu führte das Land durch Sklaven, Knechte oder Tagelöhner bearbeiten zu lassen; das Recht der Herstellung haftete nicht an der Arbeit des Besitzergreifers allein, sondern an der Herstellung, welche er im Vereine mit anderen Menschen beschaffte, welche ihre dadurch gewonnenen Anrechte ihm überliessen. Diese Überlassung war eine Sache, welche er mit ihnen abzumachen hatte; der Menschheit gegenüber war er der Eigenthümer des gesammten Landes, dessen Herstellung er durch eigene und andere Arbeit erreicht hatte.

Das bewegliche Eigenthum entstand in gleicher Weise, sowol durch Besitzergreifung wie auch durch Herstellung, bot dagegen den grosen Vortheil, dass der Mensch dasselbe leichter bewachen und bewahren, auch auf der Flucht oder Wanderung mit sich führen konnte. Die Frucht welche er pflückte war sein Eigenthum geworden durch einfache Besitzergreifung; seine Waffe die er sich schnitzte oder schliff, war sein Eigenthum geworden durch Herstellung; in Allem was er erwarb lag seine Arbeit, sein Nachdenken, ein Theil seines Selbst. Er fing sich Thiere, bewachte und züchtete sie, bearbeitete den Boden und streuete Sat hinein, die er durch Ergreifung von wilden Pflanzen erworben hatte: sein waren die Thierjunge

wie die Ernten an Körnern, denn in beiden lag ein Theil seines Lebens, sie waren also mit seinem Wesen verbunden.

Da die Menschheit durch alle Zeiten und Völker, mit gleichartigen Fähigkeiten ausgerüstet, auf ähnlichen Grundlagen sich fortbildet: so mussten auch die Vorstellungen über das Eigenthum in gleichartiger Weise sich entwickeln, wenn auch in weiten Abständen vom Rückständigsten bis zum Vorgeschrittensten abgestuft. Auf Grund dessen erkennt man auch allenthalben an, dass Jeder das Recht habe Jedes zu ergreifen und zu geniessen was bisher keinen Besitzer hatte, also von ihm zuerst seiner Macht untergeordnet ward und ebenso was er durch Herstellung sich verschaffte. Es ward jedoch als Selbstfolge geltend gemacht, dass wenn er die Verfügung und Herstellung aufgebe, werde das Besessene herrenlos und gehe in die Macht Dessen über, der zuerst davon Besitz ergreife. Dieser Grundsatz prägte sich z. B. entscheidend aus in Besitzverhältnissen unserer aus Asien einwandernden Vorfahren: das Land welches sie dort verliessen war ihr Eigenthum so lange sie dort wohnten und dasselbe bearbeiteten, wogegen es nach ihrem Abzuge als herrenlos von anderen Völkern in Besitz genommen werden durfte. Das bewegliche Eigenthum an Vieh, Korn, Geräth u. a. dagegen verblieb in ihrer Gewalt als sie wanderten, sie verwendeten es zu Herstellungen und kein Anderer durfte es rechtlicher Weise in Besitz nehmen.

Das Besitzrecht des Menschen auf seine bewegliche Habe, vor allem auf diejenigen, welche die Frucht seiner eigenen Arbeit, einen Theil seines eigenen Lebens bildet, ist viel seltener angefochten worden, als sein Recht auf einen Theil der Erdoberfläche; zumal wenn er denselben nur in seiner Gewalt hatte, nicht aber seine Arbeit auf die Herstellung desselben verwendete, denselben nicht an sein Leben kettete, indem er einen Theil seines Lebens darin niederlegte. Wenn z. B. Jemand einen herrenlosen Baumast ergreift und daraus mühsam eine werthvolle Keule schnitzt, wird jeder Genosse sein Besitzrecht anerkennen; wenn er aber eine herrenlose Insel entdeckte von solchem Umfange, dass er nur einen kleinen Theil bearbeiten könnte, würden die Genossen sein Besitzrecht über die ganze Insel nicht anerkennen, sondern dasselbe auf denjenigen Theil beschränken, den er sich hergestellt hatte.

Diejenigen, welche das Besitzrecht auf Theile der Erdoberfläche bestreiten, gehen von der Voraussetzung aus, dass die Erdoberfläche das

Eigenthum der gesammten Menschheit sei („die Erde ist überall des Herrn“) und es keinem Einzelnen zustehe, für sich einen ungebürlichen Theil in Besitz zu nehmen zum Nachtheile der Übrigen. Wer theologischen Gründen zugänglich wäre, Dem liesse sich allerdings entgegnen, dass der Herr, den er als gleichbedeutend mit dem Christengotte gelten lasse, nur den Kindern Israels das Land Palästina selbst zugewiesen habe, sie es also besessen hätten, kraft der Eigenthums-Übertragung vom unbestreitbaren Ur-Eigenthümer, dem Schöpfer der Erde, dass aber diese Beweisführung für den Grundbesitz der Europäer nicht anwendbar sei, denn unsere Vorfahren haben das Land nicht auf göttliches Geheisse in Besitz genommen, sondern weil sie es unbewohnt fanden oder sich stark genug fühlten, die vorgefundenen Bewohner auszurotten oder zu vertreiben. Die darauf folgende Vertheilung geschah in rein menschlicher Weise: jeder Stamm besas was er gegen andere vertheidigen konnte und vertheilte es unter seine Genossen entweder zum freien Eigenthume oder gab es ihnen zu Lehen, geliehen auf Lebenszeit. Es galt nicht der Grundsatz, dass die Erdoberfläche der ganzen Menschheit gehöre, wol aber dass jedem Stamme derjenige Theil der Oberfläche gehöre, den er in Besitz genommen habe und gegen andere vertheidigen könne; ob er die besessene Fläche herstellig mache durch Bearbeitung kam nicht in Betracht. Die allgemein arische Grundlage des gemeinschaftlichen Besitzrechtes der Genossen eines Stammes erhielt sich am längsten bei den weit von einander entfernten arischen Stämmen der Irländer und Russen, die beide, durch Ungunst der Verhältnisse zurück gehalten in der Fortbildung, die Ureinrichtungen länger pflegten als die übrigen in Europa mehr oder weniger zersetzten Stämme. In Irland herrschte vor der englischen Eroberung noch im 13. Jahrh. die Einrichtung, dass jedem heranwachsenden Manne von seinen Genossen eine Landfläche überwiesen werden musste, hinreichend um eine Familie zu ernähren, entweder aus unbebauetem Gemeindelande, sonst aber aus dem bebaueten Lande der Anderen, durch neue Vertheilung des Ganzen. Gleicherweise hat sich den Russen die Vorstellung von Gemeindebesitze von Alters her so tief eingeprägt, dass in neuester Zeit allgemeine Bewegungen darauf gerichtet werden. In den übrigen Ländern ward das allgemeine Lehnsgut allmälig in Einzelnbesitz der Genossen umgewandelt, zuerst indem die grosen, unmittelbaren Lehnsträger vom Lehnsherrn den freien Besitz erwirkten, späterhin indem die Unterlehen die eingerissene Leibeigenschaft

abwarfen oder ablösten, so dass die gesammte Landfläche im Einzelnbesitze sich befindet, an dem nicht die Verpflichtung haftet, jedem heranwachsenden Genossen einen Antheil zu überweisen. Diese Umwandlung ist eine tiefeinschneidende gewesen, denn die frühere Lehnsverfassung gab der zunehmenden Bevölkerung Raum, sie konnte Jedem ein Stück Land auf Zeitlebens zuweisen, indem jedes Lehen welches beim Tode seines Besitzers an die Gesammtheit zurückfiel, vertheilt ward unter die harrenden, herangewachsenen Genossen. Jeder konnte Landbesitzer werden, unabhängig auf seinem geliehenen Antheile arbeitend so lange er lebte; nach der Zerrüttung des Lehnswesens hörte diese Möglichkeit auf und die heranwachsenden Genossen wurden zum grösten Theile landlos, um so mehr je stärker die Bevölkerung zunahm. Wo die Zerrüttung des Lehnswesens nur halb durchgeführt ward wie z. B. in England, entstand eine beschränkte Zahl groser Besitze, deren Inhaber sich nach oben hin, der Krone gegenüber, frei machten, damit ihr Besitzthum niemals der Gesammtheit wieder heimfallen konnte; dagegen sicherten sie nach unten den Fortbestand des Lehnsverhältnisses, indem sie das Land nur zeitweilig ausliehen, um aus dem Heimfalle den Nutzen zu ziehen, der im früheren ganzen Lehnswesen der Gesammtheit zugefallen war. Auf dem Festlande ward dagegen das Lehnswesen nach beiden Seiten zerrüttet, wenn auch nicht ganz zerstört: die ländlichen und städtischen Grundflächen zerfielen in eine stätig wachsende Zahl kleiner Besitzthümer, die den Inhabern als freies Eigenthum gehörten und wo der Adel in seinen Macht- und Vermögens-Verhältnissen am stärksten zerrüttet ward, z. B. in Frankreich, zerfiel die Bodenfläche um so mehr in kleine Besitzthümer.

Die Fortbildung des Besitzes beweglicher Habe nahm den entgegengesetzten Verlauf. Es hat Jeder seine Habe unbeschränkt mehren können, je nachdem er seine Arbeit darauf verwendete, je nachdem seine Arbeit höherer Art war oder von Anderen höher geschätzt und bezahlt ward, und je mehr seine Arbeit durch den Weltlauf oder sogenannten Zufall begünstigt war. Die Verhältnisse drängten dazu die bewegliche Habe im Besitze Einzelner stätig anwachsen zu lassen und Demjenigen welcher bereits besas die Fähigkeiten zur Mehrung zu stärken, so dass eine beschränkte Zahl von Millionären zwischen einer tausendfach gröseren Zahl von Besitzlosen an beweglicher Habe wohnen und wirken. Der Ursprung dieses Missverhältnisses wird nur mangelhaft erkannt, desto stärker aber dessen Folgen von

den missvergnügten Nothleidenden gefühlt und die oftmaligen Unruhen in grosen Städten lassen erkennen, wie nützlich eine Abhülfe wirken könnte.

Das Missverhältniss kommt am stärksten im Fabrikbetriebe zu Tage, denn wenngleich es in allen Gewerken und selbst im Handel obwaltet, so findet sich doch nur im Fabrikbetriebe der enge Zusammenhang zwischen dem einzelnen Reichen und seinen Hunderten oder Tausenden von Arbeitern in der weitest geführten Abhängigkeit. Vom Fabrikherrn hängt es ab, ob seine Arbeiter sich erhalten können oder am Rande des Hungertodes stehen, so oft er durch Zwang der Verhältnisse oder Furcht, Trägheit, Laune und andere Beweggründe die Arbeit ruhen lässt. In der Fabrik und den fertigen Waren ruhet Arbeit und aufgewendetes Leben der Arbeiter; dennoch bleiben ihnen die Früchte ihres Lebens entzogen in den Augenblicken der Arbeitlosigkeit, wann sie derselben am dringendsten bedürfen. Aus der Erkenntniss dieses Verhältnisses hat sich am stärksten die Behauptung erhoben, Eigenthum sei Diebstahl, d. h. der Reiche habe seinen Überschuss auf Unkosten der Armen erworben, denen Dasjenige gehöre, was Jenem zufliesse oder zugeflossen sei, weil es zum grösten Theile aus ihrer Arbeit hervorging, also einen Theil ihres Lebens ausmache.

§. 356.

Bei diesen Erörterungen ward besonderes Gewicht gelegt auf das Erbrecht, die Befugniss über das unbewegliche und bewegliche Eigenthum nicht allein bei Lebzeiten, sondern auch darüber hinaus, selbst für ewige Zeiten zu verfügen. Die Abschaffung desselben würde nicht wissenschaftlich aber thatsächlich die Frage des Besitzrechtes entscheiden, denn wenn mit dem Tode der gegenwärtigen Besitzer alles Eigenthum der Gesammtheit zufiele, bedürfte es nur der Verhütung jeder ferneren Übertragung an Einzelne, um das Besitzrecht für alle Folgezeit aufgelöst zu haben.

Das Erbrecht am Besitze des beweglichen Eigenthumes haftend, erscheint einleuchtender als dasjenige des unbeweglichen, des Grundeigenthumes. Wenn Jemand vor Jahrtausenden ein wildes Ziegenpar einfing und dasselbe durch Hegung und Züchtung zu einer Heerde heranwachsen liess, dieses Eigenthum auf seine Nachkommen vererbte, die daraus durch gleiche Arbeit im Laufe der Jahrtausende eine Million Ziegen schufen, so wird diese Anwendung des Erbrechtes weniger Anfechtung erleiden, als

diejenige des Grundbesitzers, der seine Haide von etlichen Quadratmeilen Gröse lediglich deshalb besitzt, weil seine Urahne vor 1000 Jahren zuerst eine Schafheerde darauf weidete und diese Nutzung auf seine Kinder vererbte, von denen es auf gleichem Wege zu dem jetztlebenden Besitzer gelangte. In ersterem Falle erkennt man die Ziegenheerde an als die Frucht der Arbeit, des Lebens der aufeinander folgenden Nachkommen; in letzterem Falle dagegen kann man solches nicht von der Haide gelten lassen, in welche die aufeinander folgenden Besitzer keine Arbeit, keinen Theil ihres Lebens niedergelegt haben. In der Mehrung der Schafe lag ihre Arbeit, also ihr Besitzthum; aber die Haide vermehrte und verbesserte sich nicht durch ihre Arbeit, ihr Leben ward nicht darin niedergelegt.

Aber auch das Erbrecht am beweglichen Eigenthume ist bestritten worden, indem geltend gemacht ward, dass wenn auch Demjenigen, der seine Arbeit auf die Herstellung derselben verwende, zunächst die Nutzniessung zustehe, so müsse doch folgerichtig dieses Recht aufhören, sobald er sterbe, weil alsdann die Fähigkeit zum Genusse endige; der Lebende könne Ansprüche besitzen, nicht aber der Todte. Dieser Durchführung steht aber entgegen das Recht der Schenkung, welches auch jener Einwendende dem Eigenthümer nicht bestreiten kann, wenn er nicht jedem Menschen den Genuss seines Lebens, seiner Arbeit absprechen will. Auf sein eigenes Leben hat Jeder den ersten Anspruch, also auch auf den Genuss seines Lebens, seiner Arbeit und wenn er einen Theil dieses Genusses entbehren will, indem er dessen Früchte verschenkt, so hat er ein unbedingtes Recht dazu. So lange er lebt kann er dieses Recht ausüben, also auch kurz vor seinem Tode; so lange er fähig ist die Schenkung mündlich oder schriftlich zu vollziehen, lebt sein Recht mit ihm. Dagegen kann der Zweifel geltend gemacht werden, ob die Vererbung berechtigt sei, wenn der Besitzer keine Schenkung vornahm bevor er starb, also sein Recht dazu unbenutzt liess; denn wie der Genuss, so endete auch sein Schenkungsrecht mit seinem Leben und Muthmasungen darüber anzustellen, wie er sein Eigenthum hätte verschenken mögen, erscheinen unzulässig, vielmehr lässt sich seine Unterlassung dahin deuten, dass er es nicht verschenken wollte. Dass die Ehehälfte den Besitz fortgeniesse, lässt sich aus dem Besitzrechte begründen, denn sie war Miterwerberin und Mitbesitzerin, hatte gleiches Anrecht darauf mit dem Manne, dessen Tod nur sein Genuss- und Schenkungsrecht enden konnte, nicht das ihrige. Die fortgeniessende Frau darf

schenken wie der Mann, aber wenn sie dieses Recht unbenutzt liesse, so läge es nahe den Anspruch zu erheben, dass der Besitz herrenloses Gut geworden sei, welches dem Gemeinwesen zufallen sollte.

Dem standen von jeher die Erbgesetze entgegen, welche bei den Europäern mehr oder weniger nach den Gesetzen der alten Römer festgestellt worden sind und bestimmen, dass die Güter, unbewegliche wie bewegliche, der Familie, der Sippe gehören und nach dem Grade der Blutsverwandschaft vererben sollen. Diese Regel beruht auf der altarischen Ansiedlungsweise in Gehöften, jede derselben von einer Familie oder Sippe bewohnt, die durch gemeinsame Arbeit aller Mitglieder die Früchte ihres Landes schaffen, ernten und geniessen. Diese Ansiedlungsart findet sich noch gegenwärtig im oberen Industhale, im Kaukasus und bei den Südslaven; sie hat auch bei den Italern geherrscht und ihren Ausdruck in den römischen Erbschaftgesetzen gefunden. Die Vorstellung, dass das Eigenthum eines jeden Familiengenossen nicht zu seiner unbeschränkten Verfügung stehe, machte sich auch dann geltend, als im weiteren Verlaufe die Familienglieder auseinandergingen und das Gehöft, so weit es nicht trennbar war, dem erstgeborenen Sohne zufiel. Auch dieser hatte keine unbeschränkte Verfügung, sondern sollte das Gehöft der Familie erhalten und selbst bei jedem der anderen Mitglieder machte das Gesetz eine Unterscheidung zwischen seinem ererbten und seinem selbsterworbenen Besitze und räumte ihm nur über letzteres das Schenkungsrecht ein; das ererbte Eigenthum sollte der Familie, der Sippe verbleiben, denn es war so zu sagen vom Gehöfte nur entlehnt worden. Die dem Gehöftwesen entstammenden Erbschaftgesetze haben unter den arischen Europäern in ihrer unmittelbaren Begründung bei den meisten Völkern sich erhalten, wo entweder die Gehöftansiedlungen verblieben sind oder deren Einrichtungen noch anwendbar erscheinen. Es giebt Familien-Stammgüter, welche unveräusserlich der Familie verbleiben sollen; andere die nur auf den erstgeborenen Sohn vererben dürfen; vielerwärts gelten noch die Erbschaftgesetze, welche das vererbte Besitzthum der Sippe erhalten sollen oder der Familie im Ganzen, oder die dem Familienrathe wichtige Beschlüsse über Familienglieder vorbehalten u. s. w. Alles der ehemaligen Gemeinschaft der Sippe angehörig. Je mehr jedoch das bewegliche Eigenthum zugenommen hat, desto mehr sind die Beschränkungen aufgehoben worden und hat diese Änderung dazu geführt, auch der Verfügung über das unbewegliche Eigenthum Beschränkungen abzunehmen.

§. 357.

Die Verneinung der Besitz- und Erbrechte ist keineswegs ein neues Beginnen, welches etwa die Gütergemeinschaftler (Communisten) der Neuzeit erfunden hätten; sie ist im Gegentheile Jahrtausende alt und haben zu den verschiedensten Zeiten die weisesten Männer dahin gehende Masnahmen angeordnet und eingeführt.

Die hauptsächlichsten waren folgende:

Moses. Im dritten Buche ordnet er an, dass jedes siebente Jahr Gütergemeinschaft stattfinde, wann alle Früchte des Landes Jedermanns Eigenthum sein sollten; jedes fünfzigste Jahr solle ein Erlassjahr sein, in welchem alle mittlerweile zwischen den Sippen oder den Einzelnen eingetretenen Eigenthumsveränderungen ein Ende finden, so dass Jeder wieder zu seiner Habe und seiner Sippe komme, wenn er etwa seine Habe in Unterpfand gegeben hätte oder in Knechtschaft gerathen wäre. Ausgenommen waren die Häuser in ummauerten Städten.

Lykurg im 9. Jahrh. vor Chr. G. gab den Spartanern in ihrer Verfassung vollständige Gütergemeinschaft, aber nur für die Ritter geltend, den müssig gehenden für den Krieg bestimmten Adel, dem er eine Einrichtung verlieh, die man nach heutigem Sprachgebrauche „Familien-Caserne“ nennen könnte, und in Jahrhunderte langem Fortbestande erwies, dass sie durchführbar sei.

Pythagoras, im 6. Jahrh. vor Chr. G., setzte für den Bund seiner Schüler und Nachfolger die Gütergemeinschaft fest, eine gemeinschaftliche Lebensweise, in der jedes genau geregelt war: Mahlzeiten, Bäder, Spaziergänge, Turnen, Musik und Lehre wie Speisegesetze und Kleidung.

Plato, im 4. Jahrh. vor Chr. G., empfahl eine Statsverfassung, welche die Genossen in drei Abtheilungen sonderte: Leiter, Wächter und Arbeiter oder, nach jetzigem Sprachgebrauche, Regierung, Beamte (des Friedens und Krieges) und Volk; jede der beiden ersten Abtheilungen sollte in völliger Gemeinschaft leben (Güter-, Weiber- und Kindergemeinschaft) deren Einführung er als schwierig aber unumgänglich nöthig bezeichnete. Da er der Tiefstdenkende seiner Zeit war und aus zahlreichen Stats- und bürgerlichen Verfassungen seine Behauptungen begründen konnte: so ward seinen Ansichten groses Gewicht beigelegt.

Jesus befahl seinen Jüngern und Nachfolgern vollständige Gütergemeinschaft und seine Nachfolger führten sie ein bei der Bildung der Gemeinde (§. 182).

Gregor 7. als Papst der römisch-katholischen Christen, führte die Gütergemeinschaft des Priesterverbandes ein, indem er das ganze Besitzthum derselben zum Eigenthume der unsichtbaren Kirche erklärte, bestimmt die Priester und Lehrer, so wie die Einrichtungen des Verbandes zu unterhalten. Diese Gütergemeinschaft hat sich seit dem 11. Jahrh. bisher erhalten, wenngleich seit dem 17. Jahrh. bedeutend geschmälert im Besitze.

Die Jesuiten leben seit dem 16. Jahrh. in Gütergemeinschaft: kein Genosse hat Eigenthum, sondern Jegliches gehört dem Verbande, der die Arbeit, das Leben des Einzelnen vollständig in seinen Besitz aufgehen lässt und trotz aller Bedrückungen noch jetzt ein Vermögen von mehr als 300 Millionen Franken besitzen soll.

Auch die ursprüngliche Lehnsverfassung der gälischen und teutonischen Völker, wie auch die Gemeinde-Verfassungen bei den Slaven, beruheten auf Gütergemeinschaft, denn der Einzelne besas nur was die Gesammtheit ihm zeitweilig überlassen hatte.

Sie ward demnach nicht allein zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern erstrebt, sondern ist auch beim spartanischen Adel wie bei den katholischen Priestern und den Jesuiten Jahrhunderte lang mit Erfolg durchgeführt worden.

§. 358.

Ebenfalls haben zu verschiedenen Zeiten Eingriffe der Verbände in die Besitz- und Erbrechte stattgefunden, nicht allein durch rohe Gewalt, sondern auch durch Gesetze und zwar in letzterer Weise um so stärker, je mehr die anwachsende Bildung den Grundsatz durchführt, dass das Gemeinwohl höchstes Gesetz sei.

Von den Umwandlungen, welche die Raubkriege bewirkten, kann hier abgesehen werden; dagegen kommen schon diejenigen in Betracht, welche durch Bürgerkriege herbeigeführt wurden. Im Mittelalter war es bei allen europäischen Völkern gebräuchlich, dass der Fürst nach Unterdrückung der oftmaligen Empörungen des Adels, den Empörern ihre Güter nahm und damit seine Heerführer belohnte, indem er sie damit belehnte. Nach

den Gesetzen des Lehnswesens rechtfertigte sich die Masnahme damit, dass die Empörer sich aufgelehnt hatten wider die Gesammtheit, die vertreten ward durch den Fürsten; nachdem sie zurückgeworfen waren, erkannte die Gesammtheit (der Fürst) sie als unwürdig des Vertrauens, dem sie ihre vorherige Belehnung verdankten; das Geliehene ward ihnen genommen, um Denen gegeben zu werden, welche ihre Anhänglichkeit an den Rechten der Gesammtheit (des Fürsten) im Kampfe bethätigt hatten. In solcher Weise ward in England, während der langen Bürgerkriege zwischen den Häusern York und Lancaster (15. Jahrh.) der gröste Theil des englischen Adels seiner Güter beraubt; ebenso der schottische Adel in späteren Kriegen; in Irland fanden in dieser Weise die grösten Änderungen im Grundbesitze statt. In Deutschland nahmen die Kaiser, so oft sie über rebellische Fürsten siegten, ihnen das Lehen oder den als Reichslehen gedeuteten Besitz und verliehen ihn an andere Fürsten. In neuester Zeit haben derartige Gütereinziehungen in Spanien stattgefunden, nachdem der Legitimitätskrieg der Carlisten niedergeschlagen worden war; noch ausgedehnter in Polen durch den Kaiser von Russland, nach Niederwerfung der polnischen Empörung von 1830; in neuester Zeit in Frankreich durch Einziehung der Güter des vertriebenen Fürstenhauses Orleans abseiten des Kaisers Napoleon 3.

In gleicher Weise ward mit den Gütern des römischen Priesterverbandes verfahren. Als im 16. Jahrh. die Losreissung der Evangelischen geschah, nahmen die Fürsten, der Adel und die Obrigkeiten der Städte die Besitzthümer des Verbandes, um sie nach Gutdünken zu vertheilen und zu verwenden. In den folgenden Zeiten griffen auch die katholischen Fürsten hinein, um das Besitzthum des Priesterverbandes (Kirche) zum eigenen Nutzen zu schmälern; zu Ende des 18. Jahrh. zog das französische Volk die Güter des römischen Priesterverbandes ein und in neuerer Zeit folgte das spanische Volk dem Beispiele. In allen diesen Fällen setzten evangelische wie katholische Fürsten und Völker die unbezweifelten Eigenthumsrechte des Priesterverbandes bei Seite, um des wirklichen oder vermeintlichen Gemeinwohles willen.

In neuerer Zeit gewöhnt man sich daran, den Besitzern ihren Grund wider ihren Willen zu nehmen, um ihn zu gemeinnützigen Anlagen zu verwenden. Vordem hatte man das Besitzrecht der Einzelnen als ein heiliges betrachtet, welches nur angetastet werden dürfe in Fällen der dringendsten

Nothwendigkeit; in jedem anderen Falle aber nur durch freie Zustimmung des Inhabers aufgehoben werden dürfe. Als solche Gründe der Nothwendigkeit liess man nur Kriegszwecke gelten und machte andere Zwecke des Gemeinwohles, selbst die Anlage öffentlicher Landstrasen und Wasserwege von der Zustimmung der Landbesitzer abhängig, unterliess sie nöthigen Falles oder führte sie in minder dienlichen Richtungen, um nicht das heilige Besitzrecht eines widerspenstigen Landbesitzers zu verletzen. Im 18. Jahrhunderte war es die Anlage von Binnenland-Canälen, welche in England und Frankreich zu Angriffen auf das Besitzrecht zwang; im 19. Jahrh. ist die Anlage der Landstrasen und Eisenbahnen hinzu gekommen und die Verbände, seien sie monarchisch oder republikanisch, haben ihre Eingriffe allmälig zahlreicher und allgemeiner gemacht, bis sie für jede Anlage das Recht beanspruchen, deren Nutzen für das Gemeinwohl erkannt sei, werde sie vom Verbande selbst oder von Vereinen unternommen. Als 1842 ein groser Theil von Hamburg abgebrannt war, löste man zwangsweise das Besitzrecht der meisten Grundeigner, um den neuen Stadttheil in verbesserter Weise aufbauen zu können. Seit 1853 wird ein groser Theil von Paris und anderen französischen Städten in gleicher Weise umgebaut und in London werden Strasenanlagen neu gemacht oder alte verbessert, indem man zwangsweise den Grundeignern ihr Besitzrecht nimmt, wenn auch, wie in allen genannten Fällen, gegen Ersatz des durch Unparteiische geschätzten Preises.

Starke Eingriffe und ohne Ersatz erlauben sich die Verbände in das Besitzrecht Derer, welche im Schriftwesen Eigenthum schaffen, als Denker, Dichter und Verfasser wissenschaftlicher oder Kunst-Werke jeder Art. Die Schöpfungen ihres Gehirnes sind ihr Eigenthum, weil sie Früchte ihrer Arbeit, Theile ihres Lebens sind und dennoch verletzen die Verbände deren Besitzrecht, indem sie Diejenigen schützen, welche Eingriffe in jenes Eigenthum vornehmen. Nach den Gesetzen, die für jedes Eigenthum gelten, muss der Schriftsteller oder Künstler den vollen Besitz seiner geschaffenen Arbeit geniessen, so lange er lebt und sein Schenkungsrecht für alle Folgezeit ausüben können, wie es dem Besitzer jeder anderen Arbeit zusteht. Alles was zur Zeit hieran mangelt, muss als Eingriff des Verbandes in das Besitzrecht gelten, wobei es keinen wesentlichen Unterschied machen kann, dass er hierin den Eingriff anderen Genossen gestatte, in sonstigen Fällen aber selbst der Verletzer sei, denn nur seine Vernachlässigung des Schutzes

macht Anderen den Eingriff möglich und die Verantwortlichkeit ruht in ihm, da er die Selbsthülfe wider den Eingreifenden verwehrt, also die Verpflichtung übernimmt, jeden Besitzenden in seinem Rechte zu schützen.

Die Verbände haben auch Eingriffe in das Erbrecht gemacht, indem sie zu Zeiten die Schaffung der Festegüter, der unveräusserlichen Familienbesitze verhinderten oder vorhandene auflösten, wenn erkannt wurde, dass die Forterhaltung solcher Güter den Fortschritten des Landbaues hinderlich geworden war. Auch in der entgegengesetzten Richtung ward eingegriffen durch Gesetze wider die Zersplitterung des Landbesitzes, wenn man glaubte darin Nachtheile für das Gedeihen zu erkennen. Die Gesetzgebung ist auch eingeschritten wider die Anhäufung unantastbarer Vermächtnisse, die durch Zins auf Zins binnen weniger Jahrhunderte, aus mäsigen Beträgen so hoch heranwachsen könnten, dass sie eine ungebürliche Gewalt in die Hände der Verwalter legten und das Wohl eines ganzen Volkes gefährden könnten. Ebenso verhüten die Gesetze unschickliche oder unsittliche Vermächtnisse: zunächst solche, durch welche der Mann seine Frau und Kinder zu Bettlern machte; andere, welche lächerliche oder schädliche Bedingungen auferlegen, wie wenn z. B. Jemand verordnete, jeder seiner Erben solle auf seinem Grabe tanzen beim Begräbnisse und an jedem folgenden Jahrestage; oder ein Anderer, dass sein Erbe jedesmal sich die Nase verstümmeln solle, weil der Erblasser so verstümmelt gewesen sei; wenn gar Jemand verordnen wollte, sein besessenes Land solle für alle Folgezeit wüste liegen, würde jeder Verband, sei er Gemeinde oder Stat, ohne Weiteres einschreiten.

Die Besitz- und Erbrechte verändern sich also mit den Vorstellungen der Verbände und daraus folgert nicht allein die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung zur ferneren Veränderung, denn nur auf diesem Wege können ihre Mängel erkannt und verbessert werden. Es wird dabei der bisher gültige Grundsatz gelten müssen: „Das Gemeinwohl ist höchstes Gesetz“ und wie hiernach jene Rechte sich gestalten, müssen sie gelten.

§. 359.

Die Aufhebung des Erbrechtes würde allerdings sämmtliche Besitzrechte auflösen beim Absterben der gegenwärtigen Besitzer, aber damit nicht die Quelle der ungleichen Vertheilung vernichten, denn dieselben

Ursachen, welche bisher dazu wirkten, würden verbleiben und wenn auch der Häufung der Übel vorgebeugt würde dadurch, dass die Vererbung unterbliebe: so würden sie doch innerhalb der Lebensdauer zum Nachtheile Dessen wirken, der es nicht verstünde, seinen Besitzantheil zu erhalten und zu mehren.

Als Grundursache der schreiendsten Übelstände stellt sich heraus die Ausbeutung der Unkenntniss, wie sie zu allen Zeiten in den Verhältnissen zwischen Landbesitzern und Landlosen, Arbeitgebern und Arbeitern die Lohnsätze ungünstig regelte. Der Untergeordnete weiss nicht, dass er sein Leben hingiebt, indem er seine Arbeit schafft, und dass er aus seinem Leben alle Mittel zum Leben erlangen solle; er erkennt nur die Mittel des Augenblickes, des Lebens von der Hand zum Munde und begehrt für seine Arbeit nichts weiter als erfordert wird, um von einem Tage zum anderen zu leben, ist auch zufrieden, wenn er diese empfängt oder wenn er mehr empfängt benutzt er dieses selten zu jenem Zwecke. Der Höherstehende benutzt diese Unkenntniss, um den Arbeiter in seinen Lohnsätzen hinab zu drücken auf den niedrigsten Satz, bei dem er sein Leben von einem Tage zum anderen erhalten kann: je wohlfeiler er das Leben des Arbeiters kaufen kann, desto gröser ist sein Überschuss und desto rascher wächst sein Reichthum heran.

Was diese Ausbeutung noch ergiebiger gestaltet ist der Umstand, dass der Arbeitgebende nur den besten Theil aus dem Leben des Arbeiters kauft, den Überschuss gebenden Abschnitt (§. 352) seiner Lebensrechnung; die arbeitunfähige Jugend und das Alter sind ihm nutzlos, er wirft sie fort. Dieser erschwerende Umstand hat häufig zum Vergleiche zwischen dem europäischen Fabrikarbeiter und dem amerikanischen Negersklaven Anlass gegeben, welche den Abstand keineswegs so hoch heraus stellten, wie die gangbaren Bezeichnungen „weisser Arbeiter“ und „schwarzer Sklave“ ihn andeuten. Die Arbeit des Schwarzen auf freiem Felde erhält ihn gesünder als den Weissen, wenn dieser in dunklen, dumpfen Räumen, gebückt oder verschoben seine Bewegungen endlos wiederholen muss und Brust wie Unterleib sich verdirbt; die Nahrung des Sklaven ist grob aber kräftig, die von vielen Arbeitern schwach und erschlaffend; die Wohnung des Negers ist ein Stall, aber offen und luftig, die des Fabrikarbeiters oftmals eine Höhle oder ein Keller, dunkel, feucht und dumpfig. Mit dem Sklaven ernährt sein Herr auch Weib und Kinder desselben und belohnt ihn für

reichlichen Nachwuchs; dem Fabrikarbeiter hält sich der Arbeitgeber nicht verpflichtet mehr zu zahlen, wenn dieser Weib und Kinder hat, sondern sieht es am liebsten, wenn der Arbeiter ledig ist und bleibt, weil er dann sein Leben leichter erhält, also den nutzbaren Abschnitt wohlfeiler verkauft. Wenn der Sklave erkrankt, wendet sein Herr jedes Mittel an, um ihn gesund zu machen, denn es ist sein Geld in Gefahr; erkrankt der Arbeiter, so überlässt ihn der Arbeitgeber seinem Schicksale oder der Armen-Verwaltung. Der Sklave im Alter empfängt seinen Unterhalt von dem Herrn, dem er seinen besten Lebensabschnitt gewidmet hat; der Arbeiter, wenn er altert, wird hinaus gestosen von dem Herrn, der seinen besten Lebensabschnitt ausgebeutet hat; der Saft ist ausgedrückt und so wird die Schale als nutzlos hingeworfen.

Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass der amerikanische Sklavenhalter das ganze Leben seines Sklaven kauft, also selbst dabei betheiligt ist, dasselbe sparsam auszunutzen; dass dagegen der Fabrikherr nur den besten Abschnitt aus dem Leben des Arbeiters kauft und gar nicht dabei betheiligt ist, wenn der übrige Theil ihres Lebens verloren geht; der Eine kauft einen ganzen Menschen (Kind, Jüngling, Mann und Greis) und der andere nur die Hälfte eines Menschen (Jüngling und Mann) ohne sich um Kind und Greis zu kümmern. Der bestehende Unterschied ist in vieler Beziehung so ungünstig für den Arbeiter, dass ohne Zweifel an manchen Orten ganze Fabrik-Bevölkerungen darauf eingehen würden, wenn ihr Arbeitgeber ihnen zur Wahl stellte, ob sie ihm ihr ganzes Leben überlassen wollten unter der Bedingung, dass er für ihre Nahrung, Kleidung und Wohnung ausreichend sorge, um sie möglichst lange arbeitfähig zu halten, dass er auch bei Beschädigungen und in Krankheitfällen für ihre Heilung und Ernährung sorgen, sie im hülflosen Alter ernähren, auch ihren Weibern und Kindern die gleiche Pflege widmen wolle, unter der Bedingung, dass die Kinder das Verhältniss ihrer Eltern fortsetzen. Unzählige Arbeiter würden sofort bereit sein, diese Lebensicherung der bisherigen Sorge und Ungewissheit vorzuziehen, auch glauben als Eltern nicht besser für ihre Kinder sorgen zu können, als indem sie ihnen die gleiche Lebenstellung im Voraus sicherten. Dabei wird man nicht verkennen, dass, wenn auch das Wort Sklaverei vermieden würde, doch das Verhältniss zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gleich sein würde demjenigen zwischen dem Sklavenhalter und Sklaven, und dass der Zwang, den der Fabrikherr durch ange-

drohete Kündigung jetzt ausübt, ebenso scharf und peinlich wirken könne wie die Peitsche. Was die in unseren Vorstellungen erkannten Erfordernisse der Freiheit des Menschen betrifft, die ausserhalb eines solchen Sklavenverhältnisses liegen, also nicht darin befriedigt werden können, so darf nicht vergessen werden, dass solche nur gelten für Den der sie erkennt und ihnen zu genügen weiss; wer sie nie kennen und üben lernte, vermisst sie nicht, wenn er in ein schwarzes oder weisses Sklavenverhältniss eintritt.

Sobald die Betrachtung über diese geschäftsmännische Behandlung des Menschenlebens hinausgeführt wird, gelangt man allerdings zum Ergebnisse, dass der Fabrikarbeiter den Vorzug der Stellung geniesse, jederzeit eine Auswahl zwischen verschiedenen Arbeitgebern treffen zu können, wogegen der Sklave an einen Herrn gebunden ist, auch sich gefallen lassen müsse verkauft zu werden. Der Arbeiter hat die Möglichkeit sein Los zu verändern und zu verbessern; aber dazu bedarf es der Kenntniss und wenn diese fehlt, so muss er jene Möglichkeit unbenutzt lassen, sie ist für ihn ebenso wenig da wie für den Negersklaven und es bleibt sich alsdann im Grunde gleich, ob er an einen anderen Herrn verkauft werde oder einen anderen Herrn sich suche, denn in letzterem Falle drängt ihn die Noth jeden Herrn anzunehmen, ebenso sehr wie in ersterem Falle das Sklavengesetz; nicht er entscheidet, sondern der Zufall, und die Form unter der es geschieht, ist mehr oder weniger Nebensache.

Fragt man, warum die Landbesitzer, Meister und Fabrikanten reich werden, während ihre Arbeiter arm bleiben, so findet sich, dass in ähnlicher Weise wie bei den Sklavenhaltern und Sklaven, die Unwissenheit der Untergebenen dazu beitrage, indem sie in den Besitz der Höherstehenden den Gewinn des Lebens ihrer Untergebenen hinüber führt. Beim Negersklaven ist es der Gewinn des ganzen Lebens den der Sklavenhalter empfängt und ansammelt; beim Arbeiter ist es der Gewinn aus dem ergiebigsten Theile seines Lebens den sein Arbeitgeber zu sich nimmt; in beiden Fällen ist es die Unwissenheit, welche den Gewinn aus den Händen giebt, den der Sklave wie der Arbeiter für sich behalten und benutzen würde, wenn er denselben zu schätzen wüsste.

Angenommen, jeder Arbeiter besäse die Fähigkeit die Verhältnisse seines Lebens zu übersehen: so würde er beim Verkaufe oder der Vermiethung seiner Arbeit Folgendes in Anschlag bringen:

a) dass die Jahre der Arbeitfähigkeit nur einen Theil seines gesamm-

ten Lebens ausmachen und da sein Leben bestimmt sei, sich selbst zu erhalten: so müsse jener Theil genügende Überschüsse ergeben, um die Unterschüsse des übrigen Lebens (Jugend und Alters) auszugleichen;

b) dass er demnach seine Arbeit so hoch verwerthen müsse, dass daraus nicht allein der Unterhalt der Gegenwart zu bestreiten sei, sondern er auch einen angemessenen Theil erspare für Unglücksfälle, Krankheit, die Hülflosigkeit seiner Kinder, in deren Ernährung und Erziehung er auf die Nachwelt Dasjenige vererbe, was er von seinen Ältern als Hülfloser empfangen hatte;

c) dass er sowol die Anwendung seiner Zeit und Kraft, wie auch seinen Lebensunterhalt derartig einzurichten habe, dass seine Arbeitfähigkeit, d. h. der Überschuss ergebende Theil seines Lebens, möglichst lange anhalte, um einentheils seinen Überschuss zu vergrösern, anderentheils die Zeit seiner Bedürftigkeit, den Unterschuss ergebenden Theil seines Lebens, um ebenso viel zu verkleinern;

d) dass er in den Aufwendungen der Gegenwart jede Vergeudung vermeiden müsse, weil solche im unverhältnissmäsigen Grade den Sparschatz schmälert, dessen er für Nothfälle bedarf und zur Erfüllung seiner Pflichten gegen Andere.

Wenn die Arbeiter in ihrer Gesammtheit diese Übersicht ihrer Lebens-Verhältnisse besäsen, so würden sie nicht allein wie jetzt veranschlagen, wie viel ihr gegenwärtiger Lebensunterhalt kostet und dafür ihre Arbeit anbieten, sondern sie würden auch einen Sparsatz hinzurechnen und sich nicht zufrieden geben, bevor sie ihre Arbeit so hoch verwerthet hätten. Nächstdem würden sie sich bemühen ihre Arbeitkraft zu erhalten und ihren Lebensunterhalt sparsam einzurichten. Im ersteren Theile, der Verwerthung ihres Lebens, unterstehen sie dem Grundverhältnisse des Angebotes und Begehres, des Vorrathes und Verbrauches, sind also von anderen Menschen abhängig; im anderen Theile, der Schonung ihrer Arbeitkraft und Ersparung in ihren Ausgaben, haben sie dagegen selbständig zu verfügen, sind von Niemandem abhängig; in beiden Fällen aber sind sie abhängig von der eigenen Erkenntniss, denn nur durch diese können sie in den Stand gesetzt werden, ihr Leben höher zu verwerthen, ihre Arbeitkraft sich zu erhalten und ihre Überschüsse sparsam zu verwenden. Es ist also die mangelnde Erkenntniss, welche den Arbeiter zum Geldsklaven macht.

§ 360.

Das Leben eines jeden Menschen erlangt seinen Werth durch die Erkenntniss; seine Geltung und also auch die seiner Arbeit beruht darauf und wie fast jedes Übel der Menschheit aus Unkenntniss erwächst, so kann auch ihre Verbesserung, ihr Glück nur entstehen durch A b h ü l f e d e r U n k e n n t n i s s , d u r c h U n t e r r i c h t.

Die Anwendung dieses Mittels hat begonnen in den Bildungs-Vereinen, welche erwachsene Arbeiter für ihre Genossen errichtet haben, um durch Unterricht ihre Arbeitfähigkeit zu mehren und den bildenden Genuss des Lebens zu erhöhen. Sie beschränken sich zunächst darauf die Mängel des Schulunterrichtes zu ergänzen, um Fertigkeit zu erlangen im Lesen, Rechnen, Schreiben und Zeichnen, also im Gebrauche der Werkzeuge zur Erlangung höherer Erkenntniss. Nebenher ist begonnen worden, die Erkenntniss aufzuklären über das Verhältniss zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, vornehmlich über die Anwendung, welche Jener von seinen Waren (Kapitale) macht, und den Mitteln, welche der Arbeiter anzuwenden habe, um der Geldsklaverei sich zu entziehen und seinen vollen Menschenwerth zu gewinnen. Das rückständigste Mittel zu diesem Zwecke, ist die Empörung, wie es in alter und neuer Zeit von ländlichen und städtischen Arbeitern angewendet ward in Bauernkriegen, Gewerkunruhen und Aufständen der Bergwerk- und Fabrikarbeiter; sie führten allerdings dazu den Arbeitgebern einen Theil des Erraffen durch Zerstörung zu nehmen, aber selten dazu den Arbeitern zu nützen, denn das Zerstörte ging auch für die Arbeiter verloren, die Ursache des ganzen Übels, die Unkenntniss der Arbeiter bestand fort und so musste sich die vorherige Wirkung, das Elend der Arbeiter auch fortsetzen. Das auf höherer Stufe stehende Mittel ist die Einstellung der Arbeit zu Zeiten wann der Arbeitgeber derselben bedarf. Da der Preis jeder Arbeit abhängt vom Verhältnisse zwischen Angebot und Begehr und jedem Menschen frei steht, durch Zurückhaltung seines Angebotes den Preis zu seinen Gunsten zu steigern: so kann die Gesetzlichkeit der Arbeiteinstellungen nur dann bestritten werden, wenn Vereinbarungen auf längere Zeit geschlossen wären, welche währenddem der Arbeiter so wenig wie der Arbeitgeber einseitig brechen dürfte. Wenn dagegen der Arbeiter nur auf kurze Zeit (woch- oder monatweise) den

Preis für seine Leistungen vereinbart hätte oder nur für eine besondere Arbeitmenge (stückweise) so steht ihm wie dem Arbeitgeber das Recht zu, nach Verlauf dieser Vereinbarung entweder den ferneren Preis durch Vertrag zu erhöhen oder zu erniedrigen, oder auch jede fernere Vertragschliessung abzulehnen, sei es dass der Arbeitgeber den Arbeiter entlasse oder der Arbeiter niederlege. Diese Lösung geschieht im Einzelnen unausgesetzt ohne Widerspruch zu finden, der erst dann sich erhebt, wenn Hunderte oder Tausende von Arbeitern gleichzeitig nieder legen und dadurch Arbeiten ins Stocken gerathen, deren die übrigen Menschen nicht entbehren können, wie z. B. das Brodbacken, die Vollendung von Bauten und anderen begonnenen Anlagen u. s. w. Die entstehenden Verlegenheiten drängen gewöhnlich die ausserhalb des Arbeitverhältnisses stehenden Betheiligten auf die Seite der Arbeitgeber, führen auch zu Verbindungen der Arbeitgeber mit einander und so entsteht eine wider die Arbeiter verbündete Macht, der sie gewöhnlich unterliegen in dem begonnenen Arbeitkampfe. Die Wahrscheinlichkeit des Sieges mindert sich um so mehr, wenn die Arbeiter sich verleiten lassen, sei es durch eigenen Zorn oder durch Werkzeuge ihrer Widersacher gestachelt, zu gewaltsamen Mitteln zu schreiten, denn alsdann müssen auch die ordnenden Gewalten wider sie verfahren, um die öffentliche Ruhe zu erhalten oder wieder herzustellen. Das Recht der Arbeiter auf Niederlegung, d. h. auf Weigerung der Verlängerung ihrer vorherigen Vereinbarung kann nicht bestritten werden, aber dennoch erleiden sie meistens eine schmähliche Niederlage, selbst dort wo man nicht mit Gewalt wider sie einschreitet, so lange sie die öffentliche Ruhe wahren.

Die Arbeiter erkannten den Grund der Niederlagen zutreffend in dem Mangel an Lebensunterhalt, sobald das Aufhören der Arbeit nicht rasch zum gewünschten Ziele führt d. h. neuer Arbeitleistung zu erhöheten Preisen. Das Leben des Menschen ist eine leicht vergängliche Ware, die rasch verkauft werden muss, um aus dem Erlöse erhalten werden zu können, sonst verdirbt sie, d. h. der Mensch verhungert, wenn ihm der Lebensunterhalt auch nur auf eine Woche entzogen wird. Eisen oder Steine kann man ohne Nachtheil unbenutzt liegen lassen, um höhere Verkaufpreise abzuwarten, aber der Mensch kann nicht in solche Ruhe oder einen Winterschlaf versinken, gleich Dächsen und Murmelthieren, wenn ihm der Erwerb mangelt, sondern er muss zehren um zu leben, möge er seine

Arbeit verkaufen können und wollen oder nicht. Der Arbeitgeber dagegen kann jede Unterbrechung mit minderer Gefahr überdauern: er erleidet Verlüste an seinen Gütern, aber sein Leben wird nicht durch Hunger gefährdet, und so muss der Kampf zwischen Angebot und Begehr in kurzer Zeit zu seinen Gunsten sich entscheiden; der Hunger treibt den Arbeiter zum erneueten Angebot und er muss sich den Preis gefallen lassen, den der Arbeitgeber festsetzt. Um diesem deutlich vorliegenden und erkannten Missverhältnisse abzuhelfen, haben die Arbeiter, z. B. in England, nicht allein in den einzelnen Städten Verbrüderungen geschlossen, sondern auch solche Verbindungen der verschiedenen Städte unter sich, um sich gegenseitig zu unterstützen, im Falle die Arbeiter eines besonderen Zweiges den Lohnkampf wider ihre Arbeitgeber fechten, sei es um einer von den Arbeitgebern versuchten Herabsetzung der Löhne zu widerstehen oder eine selbst versuchte Erhöhung durchzusetzen. Auch dieser vereinte Kampf schlug fehl als er vor einigen Jahren in London von den Maurern und Zimmerern wider ihre Meister gefochten ward; die Vereine durch ganz England wendeten mehrere Millionen Thaler auf, um den Kampf durchzuhalten, aber ihre Ersparnisse waren schneller erschöpft als die Geduld der Meister und sie mussten sich fügen, nachdem sie unsägliches Elend über ihre Angehörigen gebracht hatten, sowie über die Handlanger und andere von Bauarbeiten lebende Familien. In Deutschland ist derselbe Kampf seit Jahrhunderten zwischen den Meistern und Gesellen der meisten Gewerke geführt worden, um so berechtigter auf Seiten der Gesellen, als die Meister mit Hülfe der Obrigkeiten feste Lohnsätze einseitig feststellten, zu denen die Gesellen unter allen Umständen arbeiten sollten, dabei auch den Gesellen das Heiraten wehrten, um ihren Lebensunterhalt um so niedriger zu halten und ihre Arbeit, ihr Leben um so wohlfeiler kaufen zu können. Viele Arbeitzweige, namentlich die Baugewerke, sind nur im Sommer in Thätigkeit, ruhen aber im Winter; wer also davon leben soll, muss im Sommer so viel erübrigen, dass er im Winter davon leben könne. Die Meister erzwangen aber mit obrigkeitlicher Hülfe Lohnsätze, die wenig mehr als für den Sommer den Lebensunterhalt gewährten und entliessen zum Winter ihre Arbeiter, damit deren Hunger ihnen nicht zur Last falle. Die Gesellen dagegen strebten im Sommer danach ihre Lohnsätze zu erhöhen und um diesen berechtigten Kampf führen zu können, legten die Gesellen ganzer Gewerke die Arbeit nieder, wanderten in die Fremde

namentlich aus solchen Städten, in denen der Lebensunterhalt theurer war als anderswo, also der Nachtheil der festen Lohnsätze um so eindringlicher ward. Die Meister griffen dann zur Aushülfe, aus anderen Städten Gesellen zu verschreiben und hiegegen wendeten die Gesellen-Vereine das Mittel der Verbrüderung an; die Vereine der verschiedenen Städte erklärten jene Stadt, wo der Kampf zwischen Meister und Gesellen eines Gewerkes gefochten ward, in Verruf, so dass von keinem anderen Orte ein Geselle dieses Gewerkes dorthin wandern durfte, um den Meistern aus der Verlegenheit zu helfen. Diese Kämpfe konnten eher zum Ziele führen, weil die Arbeiter unverheiratet waren, also zur Zeit der freiwilligen Arbeitlosigkeit sich leichter erhalten konnten und auch nicht an den Ort des Kampfes gefesselt waren wie ein Verheirateter es gewesen wäre; sie wanderten nach anderen Städten, wo sie in der zum Kampfe ausgewählten günstigsten Jahreszeit Arbeit finden und sich erhalten konnten. Es wurde ihnen möglich die Fesseln der Lohnsätze zu zerbrechen und die Meister in mehreren Gewerken zu zwingen, die Haupt-Arbeiten ihren Gesellen in Verding zu geben und dadurch ihnen möglich zu machen, ihren Fleiss und ihre Geschicklichkeit angemessen zu verwerthen.

Der Kampf der Arbeiter wider die Arbeitgeber, möge er noch so gerecht in seiner Begründnng sein, misslingt nicht allein durch das Unzureichen der Mittel, sondern auch oftmals durch Übel, denen der Arbeitgeber ebensowol wie die Arbeiter ausgesetzt ist, so dass ein Kampf die beiderseitigen Leiden nur mehren kann, dagegen den Arbeitern nicht hilft, auch wenn sie siegen. Das Leben der Menschheit ist ein zusammenhängendes, die Arbeit verknüpft alle Völker mit einander durch den Welthandel und wenn irgend ein Volk leidet, so wirkt solches auf alle anderen zurück, die mit ihm in Verbindung stehen. Gleichfalls sind die Bedürfnisse der einzelnen Völker schwankend, die Herstellung von Tauschwaren und deren Verbrauch stehen nicht jederzeit im zutreffenden Verhältnisse zu einander und diese Rechnenfehler der Menschheit offenbaren sich in Geschäftstockungen, sogen. Handelskrisen, welche ganze Geschäftzweige dem Untergange nahe bringen, den Arbeitgeber wie den Arbeiter zum Bettler machen können. Unter solchen Umständen macht sich der Unterschied zwischen dem freien Arbeiter Europas und dem Negersklaven Amerikas zum Nachtheile des Ersteren geltend, denn der Sklavenhalter ist gezwungen in solchen Krisen seine Sklaven zu erhalten, ihnen im Lebensunterhalte einen Theil der Über-

schüsse zurück zu zahlen, die er aus ihrem Leben in günstigen Jahren ansammelte; der europäische Arbeitgeber dagegen verwendet die Überschüsse nur für sich und lässt Diejenigen, deren Leben in den Überschüssen liegt, keinen Theil daran nehmen. Der Arbeitgeber ist unschuldig an der Geschäftstockung und leidet auch darunter, aber nicht gleich den Arbeitern, denn die Überschüsse des Geschäftes gestatten ihm, die leicht verderbliche Ware seines Menschenlebens fortzuerhalten, bis wiederum Begehr nach seiner Arbeit entstehen wird. Der Arbeiter Europas, wenn er wie der Negersklave Amerikas seinem Herrn die Arbeit überlassen hatte gegen den einfachen Lebensunterhalt der Gegenwart, hatte aus Unkenntniss keine Rücksicht auf das Weitergehende genommen, sondern das Geld welches er hätte als Überschuss zurücklegen sollen, seinem Herrn gelassen, welcher daraus ein Vermögen ansammelte. Der Sklavenhalter ward Besitzer der Sparkasse seiner Sklaven, zahlt aber daraus den zum Lebensunterhalte nöthigen Theil zurück, wenn Geschäftstockungen eintreten, denn er muss sich das Leben der Sklaven erhalten, weil es Werth für ihn hat in der künftigen Arbeit. Ihn treibt dazu nicht die Erkenntniss seiner Stellung als Güterverwalter seiner Sklaven, auch nicht die Menschenliebe, sondern der Eigennutz; aber für das Leben der Sklaven hat der Eigennutz des Herrn die gleiche Wirkung als ob ihn jene edlen Beweggründe leiteten. Beim europäischen Arbeitgeber dagegen fehlt in den meisten Fällen nicht allein die Erkenntniss der Stellung als Güterverwalter und die Menschenliebe, sondern es fällt auch der Eigennutz hinweg, denn er kann jederzeit und unentgeltlich Arbeiter wieder erlangen: es ist also für ihn keine Nothwendigkeit seine brodlosen Arbeiter am Leben zu erhalten.

Der Arbeiter muss demnach, wenn er sein Leben sichern will, den Überschuss seines Lebens nicht seinem Arbeitgeber überlassen, sondern selbst verwalten, denn Jener zahlt ihm denselben nicht heraus, wann er dessen bedarf; der Arbeiter darf nicht mit der Sorglosigkeit eines Negersklaven mit dem gegenwärtigen Lebensunterhalte sich begnügen, sondern muss einerseits so viel mehr aus seiner Arbeit erlangen, dass er selbst seinen Überschuss ansammeln könne, andererseits aber seinen gegenwärtigen Lebensunterhalt so einrichten, dass ihm sein Überschuss verbleibe. Um aus seiner Arbeit mehr zu erlangen ist das nächstliegende Mittel, seine Arbeit werthvoller zu machen, d. h. durch Erhöhung seiner Kenntnisse und seines Fleisses seine Arbeit zu gröserer Güte oder Menge zu erheben, um

von den danach Begehrenden mehr Tauschware dagegen zu empfangen. Dieses Mittel kann dem Einzelnen helfen und, wenn es jeder einzelne Arbeiter anwendet, auch der Gesammtheit; allein in der Gesammtheit würde wiederum der Erfolg verloren gehen, wenn der Arbeiter mit der Sorglosigkeit des Negersklaven fortführe sein Leben hinzugeben für den Lebensunterhalt der Gegenwart. Wenn alle ihre Arbeit auch noch so werthvoll machen, sie aber verkaufen für den nackten Lebensunterhalt, so werden sie doch Bettler bleiben ihr Lebelang.

Gründlicher und anhaltend kann nur die allgemeine Überzeugung wirken, dass jeder Arbeiter aus seinem Leben nicht allein den Lebensunterhalt der Gegenwart für sich und seine Angehörigen erzielen solle, sondern auch einen Überschuss für diejenigen Zeiten, wann Geschäftschwankungen, Krankheit oder Alter den Ertrag seiner Arbeit so sehr schmälern, dass er jenen Lebensunterhalt nicht ergeben kann. Sobald diese Überzeugung allgemein wäre, würde Jeder seine Arbeit nicht allein werthvoller machen, sondern auch diese Wertherhöhung sich selbst zuwenden, und indem jeder Arbeiter seine Forderungen seiner erhöheten Kenntniss gemäs höher stellte, würde das Grundverhältniss zwischen Angebot und Begehr zu Gunsten des Arbeiters sich verändern, d. h. er würde einen höheren Preis für seine Arbeit, sein Leben erzielen und daraus den nothwendigen Überschuss ansammeln können. Aber der Erfolg dieses Mittels ist abhängig von der Allgemeinheit seiner Anwendung, denn so lange die Mehrzahl ihr Leben sorglos hingiebt für den Lebensunterhalt der Gegenwart, wird die Minderzahl keinen höheren Preis erlangen, auch wenn sie erkennt, dass es Pflicht sei, darauf zu bestehen. Selbst dann wenn es gelänge, durch Allgemeinheit den Zweck zu erreichen, wäre auch nur zur Hälfte die Sicherheit gegeben, denn der Überschuss könnte erworben werden, aber um ihn für die künftige Benutzung zu sichern, müsste er zurückgelegt und angesammelt werden; wenn der Arbeiter mit Erhöhung seines Lohnes auch die Ausgaben für den gegenwärtigen Lebensunterhalt im gleichen Verhältnisse steigert, wird ebenfalls der Erfolg ausbleiben. Es ist also nothwendig mit der Einnahme sparsam zu verfahren, d. h. den Lebensunterhalt daraus vollständig zu bestreiten, aber in der zweckdienlichsten Weise, so dass mit möglichst geringen Mitteln die Erhaltung und Fortbildung des Lebens erreicht werde, so dass der Überschuss möglichst hoch anwachse.

Zur zweckmäsigsten und sparsamsten Ausnutzung des eigenen Lebens

bedarf es der Kenntnisse, also des Unterrichtes und eines festen Willens. Nur darin liegt das wirksamste Mittel, um den Arbeiter der Geldsklaverei zu entziehen, weil es in die Macht eines jeden Arbeiters gegeben ist, dieses Mittel für sich anzuwenden, so dass er nicht zu warten braucht auf die Allgemeinheit, wie bei der Erreichung höherer Lohnsätze. Es empfiehlt sich deshalb vorzugsweise, ohne dass der Arbeiter deshalb die anderen Mittel zu verabsäumen brauchte; es hat aber den grosen Vorzug vom Willen jedes Einzelnen vollständig beherrscht zu werden und jederzeit anwendbar, den Erfolg zu sichern.

Die Arbeiter haben solches erkannt und dazu folgende Einrichtungen und Anstalten gegründet oder benutzt wenn von Andern begründet:

Krankenladen, welche jedem Genossen auf gemeinschaftliche Kosten den Lebensunterhalt sichern, wann er durch Krankheit verhindert wird, denselben aus eigener Arbeit zu gewinnen.

Todtenladen, welche ihn der Mühe und Gefahr überheben, Überschüsse aufzubewahren, um für den Todesfall ein Begräbniss auf eigene Kosten sich zu sichern.

Sparkassen, welche die Mühe und Gefahr der Aufbewahrung der Überschüsse für die einzelnen Besitzer übernehmen, ihnen für die einstweilige Benutzung derselben Zinsen vergüten und den Gefahrsatz dieser Benutzung selbst tragen.

Kauf-Vereine, welche die Waren zum Lebensunterhalte wie zur Verarbeitung ankaufen und jedem Genossen zum Grospreise überlassen.

Wohn-Vereine, welche Wohnungen erbauen und den Miethern es ermöglichen, solche durch jährliche Abträge im Laufe der Zeit zum Eigenthume zu erwerben.

Die Vereine sind zum Theile darauf begründet, dem Arbeiter es zu ermöglichen, Überschüsse anzusammeln, indem er seinen Lebensunterhalt wohlfeiler beschafft; sie bieten ihm ferner Gelegenheit, seine Überschüsse in Verwahr zu geben und nutzbar zu verwenden, sei es indem er sie Fremden überlässt, die damit arbeiten oder noch besser, sie in Gemeinschaft mit seinen Genossen zu den eigenen Arbeiten anwendet. Diese Vereine haben die Neigung, sich zu verallgemeinen und können später zum Leben und Arbeiten in Gemeinschaft führen, zur Gütergemeinschaft, freiwillig also gesetzlich geschlossen und erhalten. Vor der Hand helfen sie in vielen Fällen dem Arbeiter aus der Geldsklaverei, denn wenn er sich auch mit ihrer Hülfe nicht

unabhängig macht vom Kapitale, so stellt er sich doch zu demselben so, dass die meisten Nachtheile aufhören, welche den Arbeiter treffen müssen, wenn er bei geringer Sicherstellung Ware im Voraus geliefert (geborgt) haben will (§. 354). Indem der Arbeiter seine Überschüsse ansammelt und diese in verkäufliche Waren niederlegt, kann er zunächst dem Kapitalisten vorhandene Tauschware bieten, um dagegen die Mittel zum Lebensunterhalte und zur Erzeugung neuer Waren einzutauschen; er verlangt nicht länger, dass der Kapitalist seine Ware durch Borg in Gefahr begebe, hat also auch keinen Gefahrsatz zu bezahlen, der die schwerste Last für den Borger bildet. Indem er Tauschware bietet, hat er grösere Auswahl im Handel, denn es giebt viel mehr Besitzer die verkaufen wollen, als solche die ausborgen wollen; das Angebot der Geldbesitzer wird dadurch gemehrt zu Gunsten des Arbeiters. Seine Überschüsse überheben ihn auch der Verlegenheiten, die den Arbeiter zwingen, unter jeder Bedingung sein Leben hinzugeben, wenn eine zeitweilige Noth ihn bedroht. Er wird allerdings nicht aller Abhängigkeit entzogen, aber doch den grösten Verlegenheiten, der wirklichen Geldsklaverei, denn sobald er es dahin gebracht hat, dem Geldbesitzer den einfachen Tausch der Ware gegen Ware anzubieten, steht er ihm nicht als Sklave gegenüber, sondern als Kaufmann dem Kaufmanne, und es giebt viel mehr Kapitalisten, die bereit sind in dieser Weise auf gleichem Fuse mit ihm zu verhandeln als solche, die ihm gegen sein Versprechen Ware borgen und ihn als Sklaven behandelnd, seine Unkenntniss und Verlegenheit ausbeuten mögen.

Damit der Arbeiter Überschüsse erlange, ist allerdings zuerst nöthig, dass er für seine Arbeit, in der Form des Geldes, so viel Tauschware empfange, dass sie nach Bestreitung seines Lebensunterhaltes einen Überschuss lasse. Dieses hängt zunächst von seinem Fleisse und seiner Geschicklichkeit ab, demnächst aber auch von den Preisen, welche die Verbraucher der Nähe oder Ferne zahlen wollen. Der Verbraucher kümmert sich lediglich darum, ob die Ware ihm nothwendig oder verlangenswerth sei und wofür er sie anderweitig würde erlangen können: nur wenn die angebotene wohlfeiler ist und er ausreichend Tauschware besitzt, so erwirbt er sie durch Austausch. Wie viel Arbeit anderer Menschen darauf verwendet worden sei, das kümmert ihn nicht; ob die Hersteller dabei verhungern oder reich werden, ist nicht seine Sorge und er bezahlt in der Wüste willig zehn Kamele für einen Trunk Wasser oder in einer

belagerten Festung zehn Thaler für eine dürftige Mahlzeit, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie wohlfeil der Besitzer das Wasser oder die Speisestoffe erworben habe. Gab doch der hungernde Esau sein Erstgeburtrecht für ein Linsengericht dahin. Andererseits weist der Verbraucher das Handgespinnst von sich, wenn ihm Maschinengespinnst wohlfeiler angeboten wird; er will jenes nicht kaufen nach den Kosten der Herstellung, sondern zu Preisen, bei denen Spinner und Weber verhungern müssten, denn die Maschinen stellen das Gewebe dafür her. Der Arbeiter wie der Arbeitgeber werden davon betroffen und müssen sich der Nothwendigkeit beugen. In den meisten Fällen liegt aber der Handel nicht zwischen den Arbeitern und Verbrauchern, sondern zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter: Ersterer, der lieber 20 als 10 vom 100 verdienen will, benutzt die Unkenntniss der Arbeiter, ihren Mangel an Voraussicht, um durch Beschränkung des Lohnes auf den Lebensunterhalt der Gegenwart, statt 10 jene 20 von 100 zu erwerben und aus diesem Mehr seinen Reichthum anzusammeln. Wenn der Arbeiter z. B. seinen Lohnsatz um 10 von 100 erhöhete, könnte die Ware dem Verbraucher zum gleichen Preise abgelassen werden, so dass der Absatz nicht litte; nur die Vertheilung des Überschusses änderte sich dahin, dass der Arbeitgeber vom Überschusse 10 weniger empfinge und der Arbeiter 10 mehr. In den meisten Fällen würde der Austausch zwischen Arbeiter und Verbraucher nicht davon betroffen, wenn der Arbeiter seine Voraussicht gebrauchte, um den Lohnsatz so weit über den Lebensunterhalt der Gegenwart zu erhöhen, dass er Überschüsse ansammeln könnte; der Welthandel kümmert sich nicht darum wie Arbeitgeber und Arbeiter ihren Gewinn unter sich theilen und auch der Arbeitgeber setzt das Geschäft so lange fort, wie ihm sein Gewinntheil genügt; 20 sind ihm lieber als 10, aber er nimmt auch mit 10 fürlieb.

Damit ist aber keineswegs erwiesen, dass die Armuth des Arbeiters in jedem einzelnen Falle daher rühre, dass der Arbeitgeber die Überschüsse des Arbeiters zu sich genommen habe und reich davon geworden sei, denn der Reichthum des Ersteren bedarf keineswegs der Armuth des Anderen zur Ergänzung, sondern es wäre sehr wohl denkbar, dass beide Parteien Überschüsse erlangen und der Unterschied lediglich daher rührte, dass der Arbeitgeber seinen gebürenden Überschuss ansammelte, während der Arbeiter seinen gebürenden und ausreichenden Überschuss verschwendete. Wenn man die Lohnsätze und deren Verwendung betrachtet, so lässt sich

in sehr vielen Fällen nicht verkennen, wie die Armuth von Arbeitern nicht daher rühre, dass sie lediglich zum Unterhalte der Gegenwart empfingen, sondern dass sie wirkliche Überschüsse hatten, solche aber nicht ansammelten, sondern nutzlos oder gar schädlich verbrauchten. Der zunehmende Verbrauch an Branntwein und Tabak erweist klar, dass die Lohnsätze im Allgemeinen über den Lebensunterhalt hinaus gehen und Überschüsse lassen, denn Branntwein und Tabak gehören nicht dazu; das dafür verschwendete Geld könnte, ohne Beeinträchtigung des Unterhaltes, als Überschuss angesammelt werden und würde in vielen Fällen völlig ausreichen, um gegen Mangel im Alter oder in Krankheitfällen, Arbeitlosigkeit u. a. zu schützen. Statt dessen werden die Überschüsse vergeudet, bevor sie sich ansammeln können und der Kurzsichtige verbraucht im gegenwärtigen Genusse den Lebensunterhalt seines Alters, seinen häuslichen Frieden und das künftige Wohl seiner Kinder. Die beiden Stoffe Branntwein und Tabak verzehren die Arbeiter-Überschüsse zu Millionen in jedem der grosen Völker Europas; sie erzeugen unermessliches Elend und verzehren in geschmälerter Erhaltung jährlich mehr Menschenleben als die verheerendsten Kriege oder die tödlichsten Seuchen von denen Europa jemals heimgesucht worden ist.

Auch in dieser Richtung liegt die Quelle des Übels in der Unkenntniss, die nur durch Unterricht beseitigt werden kann, der gegenwärtig über einen zunehmenden Bereich sich ausdehnt, dessen Stufen folgende sind:

Erwerbung der Hülfmittel zur höheren Bildung, des Lesens, Schreibens, Rechnens, Zeichnens u. s. w.

Erwerbung der Fertigkeiten und Kenntnisse zur höheren Verwerthung der Arbeit, des Lebensertrages.

Erwerbung der Kenntnisse zur Beurtheilung der Bedingungen, unter denen der Tausch, der Welthandel im Kreise des Bezüglichen, stattfinde, zur Vermeidung von Gefahrsätzen und Verlüsten.

Erwerbung der Erkenntniss des zur Erhaltung des Lebens in seiner ganzen Länge Erforderlichen, um die Verschleuderung der Lebensüberschüsse in der Gegenwart zu verhüten.

Erwerbung der Erkenntniss von den Vortheilen der Vereinigung, zur leichteren Erlangung des Unterhaltes und der Überschüsse für die Erfordernisse, welche über den Unterhalt der Gegenwart hinausgehen.

Erwerbung der Erkenntniss vom Nothwendigen des Lebens, so wie den überflüssigen und schädlichen Genussmitteln, zum Zwecke der längeren

und leichteren Erhaltung des Lebens in seiner ergiebigen Zeit und ausreichenderen Pflege desselben in seinem hülfbedürftigen Theile des eigenen Alters und der Jugend der Nachkommen.

Dem Mangel an Unterricht ist vor allem das herrschende Elend zuzuschreiben, denn in jedem einzelnen Falle lässt sich entdecken, dass die Erkenntniss des Bezüglichen in einem oder mehreren der obgenannten Zweige fehlte oder rückständig war und mit seltenen Ausnahmen seine Armuth daraus entstanden sei; selbst wo man glaubt, der böse Wille sei die Quelle, zeigt sich bei tieferem Eindringen die Unkenntniss als Grundursache, der Mangel an Unterricht.

Sobald der Begriff „Arbeiter“ in seiner wirklichen Bedeutung gelten soll, gehört jeder Einzelne eines Volkes zu den Arbeitern, mit alleiniger Ausnahme der Schmarotzer, welche ihr Leben nicht dadurch erhalten, dass sie dasselbe verwerthen. Der Fürst eines jeden Volkes gehört zu den Arbeitern wie der Schafhirt oder Garnspinner, und Jener muss häufig am schwersten arbeiten von Allen. Allein in der gewöhnlichen Sprachweise beschränkt man den Begriff auf Diejenigen, welche aus dem Ertrage ihrer Arbeit den Lebensunterhalt mühsam und unsicher gewinnen, ohne Überschüsse anzusammeln, welche ihnen ein sorgenfreies Leben sichern könnten. Diese Arbeiter, welche sowol in der ländlichen Bevölkerung wie in der städtischen deren Mehrzahl bilden, haben von jeher ihre mühsame und unsichere Lage genugsam begriffen, um bei allen vorgehenden eingreifenden Veränderungen bereit zu sein, thätig einzugreifen, unter der Voraussetzung, dass ihre Lage dadurch verbessert werden solle. Ihr Verständniss der vorgehenden Umwandlungen war stätig hierauf gerichtet und deshalb waren auch ihre Deutungen und Forderungen häufig weit abweichend von den Ansichten Derer, welche die Bewegung wach riefen: die Arbeiter stellten ihre Lebensfrage voran, die ihnen als die wichtigste erscheinen musste, als die Vorbedingung, welche der Lösung jeder anderen Frage vorangehe, und zwar mit Recht, denn der Mensch kann der religiösen und politischen Freiheit Jahre lang entbehren, aber der Speise nicht auf wenige Tage, ohne sein Dasein zu gefährden.

Bei der ersten Ausbreitung des Christenthumes in Jerusalem werden der Menge des Volkes die Vortheile der Gütergemeinschaft weit eher eingeleuchtet haben als die gepredigten Lehren und wenn nur die Mittel vorhanden gewesen wären, jeden Neuchristen aller Nahrungsorgen zu ent-

ledigen, so würde der Jesusglaube rasch die Welt erobert haben, denn die Besitzlosen eines jeden Volkes, also die Mehrzahl aus jedem, hätte sich angeschlossen, ohne weiter auf die Lehren Rücksicht zu nehmen, welche diese Wohlthat begleiteten.

Als Muhammad seine Lehren in Mekka begann, hatte er keinen Erfolg, auch so wenig Anhang, dass er vertrieben werden konnte und sich verbergen musste. Als er dagegen siegreiche Plünderungszüge machte, Karavanen ausraubte und Stämme überfiel, welche ihm Beute und Krieger liefern mussten, nahm sein Anhang reissend zu und während er das Schwert führte zu Ehren Allahs und auf die Verbreitung seiner Lehre das Gewicht legte, folgte ihm die Menge vor allem um Beute zu machen, den Lebensunterhalt zu erwerben; die Geltung der Lehre trat dagegen zurück und sie hätte höher oder niedriger entwickelt sein können, ohne auf die Menge anders zu wirken.

Als Luther den Abfall von der römischen Kirche aus der Bibel begründete und die evangelische Freiheit predigte gegenüber der päpstlichen Glaubensknechtschaft, wendeten die Arbeiter des deutschen Volkes diese evangelische Freiheit auf die ihnen weit näher liegenden Fragen der Landsklaverei an. Sie machten geltend, da Jesus für alle Menschen gestorben sei, gleichmäsig für Reiche und Arme, so seien sie alle Brüder in Christo und es sei unvereinbar mit dem Glauben, dass es Herren gebe und Leibeigene, Letztere von ihren Mitbrüdern (Adel und Priestern) geschunden. Luther, als Theologe beschränkt, begriff nicht, dass dieses eine folgerichtige und sachgemäse Deutung seiner Lehre sei, sondern glaubte, dass vor Allem vom Aussersinnlichen das Heil aller Menschen abhänge und jede Richtung auf Irdisches zurückstehen müsse. Den Arbeitern dagegen ging die Frage der Landsklaverei allen anderen voran und deshalb konnten Luthers Anmahnungen sie auch nicht von den Bauernkriegen abhalten.

In den Jahren der französischen Umwälzung von 1789 war es für die Arbeiter von keiner Erheblichkeit, welche von den verschiedenen Verfassungen zur Zeit herrschte; für sie war die Aufhebung der Landsklaverei, der Vorrechte, Hindernisse und Bedrückungen die Hauptfrage und jede Verfassung, welche dieses erwirkte, war ihnen die beste, selbst die unbeschränkte Einherrschaft Napoleons. Die Einziehung der Güter der Adlichen und Priester war für sie das folgenschwerste Ereigniss unter allen, denn sie erlöste die ländlichen Arbeiter aus der Sklaverei und eröffnete ihnen

durch Zersplitterung des Landes die Möglichkeit Bodenbesitzer zu werden. Dieser Gewinn war der Menge des Volkes viel wichtiger als alle wechselnden und sich ablösenden Verfassungen zusammengenommen und die Vortheile desselben im Behagen und der Opferfreudigkeit des Volkes kamen Napoleon 1. besonders zu Statten, der es verstand seiner Person den Schein zu geben, als habe er den Wohlstand und das Aufblühen begründet.

So wenig es auch der Eitelkeit der Höherstehenden zusagt, so muss dennoch anerkannt werden, dass die Arbeiter im engeren Sinne, nämlich die mittelst ihrer Arbeit mit geringem Überschusse lebende Mehrheit aller Völker, die breite Grundlage der Völker wie der gesammten Menschheit seien; dass ihr Wohl zum Wohle der Menschheit gehöre und von ihrem Gedeihen das Glück aller übrigen Genossen, wie das Gesammtleben der Völker abhängig sei. Dass der Arbeiter eine ausgiebige Berücksichtigung seines Wohles verlangt ist demnach ein im Gemeinwohle begründetes Begehren, dem zu genügen sowol die Gerechtigkeit wie der Eigennutz gebieten. Im weiteren Sinne haben alle Menschen die unverkennbare Bestimmung Arbeiter zu sein und sind es auch, mögen sie mit der Hacke oder Feder arbeiten, im groben Kittel oder goldverbrämten Rocke, die Muskeln anstrengen oder das Gehirn; das Leben ist Arbeit, es verbraucht Arbeit, es erhält sich durch Arbeit und kann nur in der Arbeit sich fortbilden. Was wir den Stat nennen, ist nur ein Verband, um jedem Genossen die Früchte seiner Arbeit zu sichern, so wie deren Anwendung zur Fortbildung der Menschheit; was wir als Bildungschatz der Menschheit und als ererbten Besitz an Gütern äusserer Art geniessen, sind die angesammelten Lebensüberschüsse unserer Vorgänger auf Erden, im mühsamen Ringen durch Arbeit jeder Art geschaffen und den Nachfolgern als unsterblichen Theil des Lebens ihrer Eltern vererbt, als Fruchtsammlung der unablässig erstrebten und über alle Hindernisse vordringenden Heranbildung der Menschheit.

§. 361.

In der Folgereihe der Gestaltungen, die als statliche und gesellschaftliche Einrichtungen benannt werden, zeigt sich eine *stufenweise Entwicklung des Lebens im Verbande.*

Auf den rückständigsten Stufen umfasst das Leben im Verbande nur die beiden Hälften einer Ehe und die Kinder gehören nur vorüber gehend

dazu bis zur Selbständigkeit. Auf höherer Stufe werden Kinder und Enkel hinein gezogen, um eine Sippe zu bilden, die auch während der Selbständigkeit zu einander halten, mit einander verbunden zur gegenseitigen Hülfe und Unterstützung. Bei weiterer Entwicklung entsteht bei Ackerbau-Bevölkerungen ein Familien-Besitzthum, ein Stammgut, welches der Familie unter allem Wechsel des Wohlstandes erhalten bleiben soll, um ihr den Fortbestand zu sichern. Dieses geschieht entweder durch Unveräusserlichkeit des Besitzes und Verhinderung der Zersplitterung durch das Verbot der Erbtheilung, um die Genossen der Sippe gleichmäsig zu erhalten oder durch Einführung des Erstgeburtrechtes, um die Blüte der Sippe in einzelnen Mitgliedern zu fördern; je nachdem die Familie als Ganzes, also die Fortbildung der Zahl, die Hauptrücksicht bildet, oder die Forterhaltung des Wohlstandes, die Fortbildung des Menschenwesens in einem Theile derselben.

Über die Sippe hinaus erweitert sich der Verband zu Horden oder Stämmen, die ihre Herkunft von einem Stammvater ableiten und zusammen halten wider Fremde. Im Einzelnleben hat für Jeden das Thierrecht gegolten, das unbeschränkte Wollen in steter Feindschaft wider jeden Anderen; im Verbande des Stammes wird das Wollen des Einzelnen in Bezug auf seine Genossen beschränkt, so weit es die gemeinsamen Zwecke betrifft und die Erkenntniss reicht; das Thierrecht wird ausgeschlossen, waltet jedoch jenseit der Grenze des Verbandes. Das Verbandesrecht im Stamme erweitert sich je mehr die Genossen ihre gemeinschaftlichen Bezüge erkennen; auch nach aussen knüpfen sich Verbindungen mit verwandten Stämmen, wobei das Thierrecht allmälig verdrängt wird durch Bestimmungen des Völkerrechtes, dessen Verbreitung wächst in dem Mase wie verwandte Stämme sich vereinen zu Völkern und nunmehr mit fremden Völkern Verbindungen eröffnen. Im Laufe der Zeit haben sich die Völker an einander geschlossen und die Neuzeit bringt das Streben, durch gemeinschaftliche Gesetze, Verkehrs-Einrichtungen und Unternehmungen diese Bande fester zu knüpfen. Das allen Menschen gemeinschaftliche Gebiet der Wissenschaft, welches jede Trennung in Völker verneinend, auf rein menschlicher Grundlage sich bewegt und erweitert, hat zur Erkenntniss des Menschenrechtes geführt (§. 118), der Befugnisse, welche jedem Menschen zustehen, kraft seines Daseins als Mitglied der Menschheit, so wie der Pflichten, welche ihm dagegen obliegen. Das Thierrecht, der

Kampf Aller gegen Alle, ist vornehmlich herrschend geblieben auf dem Gebiete des Erwerbes, wo der Schwächere unerbittlich unterdrückt wird und verkümmert. Das Verbandesrecht waltet noch in den Verhältnissen der Gemeinden, so weit sie sich abschliessen gegen einander und nicht beistehen. Das Völkerrecht herrscht zur Zeit nur unter den Bildungsvölkern und das Menschenrecht vornehmlich nur im Reiche der Wissenschaft.

In den Verbänden, von den engsten zu den weitesten, machte die Ungleichheit der Fortbildung der Einzelnen es nothwendig, die fähigsten Mitglieder zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu wählen: auf der rückständigsten Stufe des Familien-Verbandes fiel sie dem Manne zu, der vermöge gröserer Kraft am geeignetsten war, den Kampf wider alles Lebensfeindliche zu bestehen; in der Sippe fiel sie dem ältesten Mitgliede zu, dessen höheres Alter den Inhalt längerer Erfahrung bildete; im Stamme dagegen kam der besondere Werth der Einzelnen zur Geltung, sei es ein Prophet oder die Gesammtheit der Ältesten, daneben in beiden Fällen ein gewählter Kriegsherr, der je nach seiner Begabung als Vorkämpfer in der Schlacht galt vermöge seiner Stärke oder als Leiter derselben vermöge seiner Kriegskunde, wobei in allen Fällen das Streben nach Zweckmäsigkeit vorherrschte, so dass die freie Wahl aller mündigen Stammesgenossen Jedem seine Stellung anwies. Je nachdem dem Stamme der Krieg als Lebensaufgabe galt, gewann der Kriegsherr an Macht, da der Krieg sachgemäs die Leitung durch einen Mann bedingt; waren dagegen die Friedenszustände die Regel, dann konnten die Weisen übermächtig sein, weil die Verwaltung im Frieden die Leitung durch Viele bedingt, deren Sorge bei wachsender Volksbildung über neue und erweiterte Erfordernisse sich erstrecken musste und allmälig in einer erstickenden Fülle von Gesetzen ihren Ausdruck gefunden hat.

Die stufenweise Entwicklung der Grundlagen hat in den arischen Völkern zu zahlreichen Gestaltungen geführt. Auf dem Wanderwege aus Mittel-Asien nach Europa haben sie im beständigen Kriegsleben sich durchschlagen müssen und auch in der neuen Heimat nicht sofort Ruhe gefunden, sondern Jahrhunderte lang im Völkergewoge sich halten müssen durch Gegenwehr oder Angriffe, bevor sie zur bleibenden Ansiedlung gelangen konnten. Der Krieg war ihre hervorragende Lebensäusserung geworden, hatte die Anstrengung des gesammten Volkes erfordert und dadurch den Kriegsherrn bleibend an die Spitze gehoben, so dass ihm, wie es die Noth der Zeiten

erheischte, alles Andere untergeordnet ward. Je nach der vorherigen Einrichtung unterstand dem Kriegsherrn nur der Adels-Verband, von dessen Mitgliedern jeder einen Theil des Volkes leitete oder dem Kriegsherrn unterstand das gesammte Volk unmittelbar. Dieser Unterschied bedingte eine verschiedene Vertheilungsweise des eroberten Landes: war ein Adel vorhanden, so vertheilte dieser das Land unter sich, aber nicht zum Eigenthume, sondern zum Lehen und jeder hatte auf seinem geliehenen Theile seine Untergebenen zu befriedigen; wo dagegen der Adel fehlte, entstand kein geliehenes, sondern freies Eigenthum, denn das ganze Volk theilte familienweise das Land unter sich zum Vollbesitze für alle Folgezeit. In ersterem Falle bildete sich das Lehnswesen, in welchem das gesammte Land Eigenthum des Lehnsverbandes bildete, der einen aus seiner Mitte zum Lehnsherrn (Fürsten) bestellte, welcher den Verband zu vertreten hatte den einzelnen Genossen gegenüber, aber selbst dem Verbande so sehr untergeben war, dass deren Gesammtheit nicht allein das Recht zustand den Fürsten zu wählen, sondern auch ihn zu befehden, abzusetzen und zu tödten. Dieses Verhältniss ward im Laufe der Zeit dahin verändert, dass der Adel die Fürstenwürde erblich verlieh und auch seinen Mitgliedern das der Gesammtheit entliehene Land erblich überliess, woraus die Monarchie, die Adelshoheit und die Leibeigenschaft erwuchsen, so wie im späteren Verlaufe die Legitimität. Je nachdem der Lehnsverband ganze Völker umfasste oder nur einzelne Stämme, erwuchs daraus eine starke Spitze (in England) oder eine schwache (im deutschen Reiche) oder keine Spitze (in Italien) und je nachdem nahm die Geschichte und Fortbildung der Völker ihren Verlauf. In Spanien und Frankreich erhob sich allmälig einer der Lehnsfürsten an die Spitze, unterdrückte die übrigen und ward Beherrscher des ganzen Volkes; in Italien hielten sie sich gegenseitig in Schwäche und liessen es niemals zur Wahl einer Spitze kommen; in Deutschland stellten sie einen Kaiser an die Spitze, wussten aber ihre Unterdrückung zu verhindern, indem sie ihn in Schwäche erhielten und damit das Reich in seinen allgemeinen Beziehungen; in Polen konnten keine Lehnsfürsten übermächtig werden, denn der gesammte Adel stellte einen König an die Spitze, den er schwach erhielt, um nicht unterdrückt zu werden, woraus die Zerrüttung des Ganzen entstand.

Je mehr der Adelsverband seinen Einfluss ausdehnte nach oben, desto stärker beschränkte er die Macht des Fürsten durch Verfassungen

und desto weiter erstreckte er seine Gewalt nach unten, bis er das Volk zur Rechtlosigkeit und Leibeigenschaft gebracht hatte, welches dagegen sich auflehnte in den Bauernkriegen. In den Kämpfen zwischen dem Fürsten und Adel erhob sich der Bürgerstand der wachsenden Städte, welche ihren Einfluss auf Unkosten der beiden Obermächte ausdehnten, sei es dass sie der einen wider die andere beistand, oder auch, je nachdem es ihr Vortheil erheischte, beiden Widerstand leistete. Der Bürgerstand entwickelte in seiner Mitte eine Anzahl kleiner Verbände der herrschenden Bürger, von denen die Menge des Volkes ausgeschlossen war, deren Mitgliedern die Bürger die Gleichheit der Rechte wehrten. Bis zum 18. Jahrh. hatte die von den Gesammtrechten ausgeschlossene Menge, in den Städten wie auf dem Lande, ihr Dasein und ihre Beschwerden nur in Empörungen bethätigt, als die fortschreitende Erkenntniss Höhergebildete dazu führte, die Bedürfnisse und Wünsche jenes vierten Standes zu untersuchen und das wissenschaftlich erkannte Menschenrecht in seiner Anwendung auf den gesammten bisher ausgeschlossenen Theil ihres Volkes zu prüfen und geltend zu machen. Das allen Menschen zustehende Recht gelangte, vorübergehend und in rückständiger Anwendung, zur Anerkennung im Laufe der ersten französischen Umwälzung von 1789, wurde späterhin in der zweiten und dritten (1830 und 1848) aufs Neue in verunglückten Empörungen erhoben, gelangte aber dennoch allmälig zur allgemeineren Erkenntniss und Anerkennung.

Im Bereiche der bleibenden Verbände hatten sich frühzeitig engere Kreise abgesondert zu vorübergehenden, gemeinschaftlichen Unternehmungen, namentlich Jagdverbände verschiedener Art, welche ihre Mitglieder besonderen Gesetzen in Bezug auf ihr Unternehmen einordneten, ihnen aber in jeder sonstigen Beziehung die Unabhängigkeit liessen. Je nach dem Beitrage an Arbeit und Einsicht ward jedem Einzelnen sein Antheil am Ertrage zugemessen und so entstand aus der Verschiedenheit menschlicher Bildung frühzeitig die Verschiedenheit des Besitzes und die Abhängigkeit der Besitzlosen von den Besitzenden. Es erwuchs die Geldsklaverei, welche die Besitzenden zu Herren der Besitzlosen machte, wie ebenso die Landsklaverei die Landlosen beherrschte, indem sie die Besitzer des Landes zu unumschränkten Herren der Nährfrüchte machte, deren die Landlosen bedurften zum Leben und zu deren Erlangung sich jeder Bedingung der Herren fügen mussten, um gegen das Verhungern sich zu schützen. Die

Landsklaverei ward gemildert durch Abschaffung der Leibeigenschaft, durch Aufhebung der Untheilbarkeit der Güter, durch Beseitigung der Erstgeburtrechte, so dass schrittweise die Zahl der Landbesitzer gemehrt und die der Landlosen gemindert ward. Die Geldsklaverei hat abgenommen, indem bei zunehmender Bildung die Besitzlosen in den Stand gesetzt wurden, durch höhere Verwerthung ihrer Kräfte, grösere Arbeitlust und Voraussicht, zu Besitzenden sich zu erheben und den Werth der gesicherten Unabhängigkeit kennen zu lernen. Die Geldsklaverei verliert in dem Mase wie ihre Hauptstützen in der Unwissenheit, Trägheit und Genussucht der Menschen sich mindern.

Stufenweise bis zur Gegenwart hat das Leben im Verbande sich entwickelt: zu Statsverbänden, in denen der durch Einsicht oder Besitz hervorragende Theil der Genossen herrscht, mit mehr oder minderer Beschränkung des Oberhauptes der Verwaltung, wobei aber die Güterlosen und Landlosen ausgeschlossen sind von einem Theile der gemeinsamen Rechte; auch zu gesellschaftlichen Einrichtungen, welche aber noch jetzt durch Gesetze den Erwerb des Landes erschweren, also der Landsklaverei dienen und durch mangelnden Unterricht die Ansammlung der Güter hindern, also zur Geldsklaverei helfen.

Die daraus erwachsenden Leiden der Land- und Güterlosen führen diese zur Unzufriedenheit und halten in Gegenwirkung auch die Besitzenden in Aufregung. Die Unzufriedenheit der Menge macht sich kennbar in zweien Bestrebungen, nämlich:

nach Einführung der Republik, welche den bisher Ausgeschlossenen gleiche Rechte sichern soll und die Theilnahme an der Verwaltung;

in Angriffen auf die Erb- und Eigenthumsrechte, wodurch der Land- und Geldsklaverei abgeholfen werden soll;

beide von grosen Irrthümern begleitet und den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse mit dem Umsturze bedrohend, die zweite jedoch weit beschränkter in ihrer Geltung als die erste.

Im Allgemeinen lassen inmitten der europäischen Völker folgende Arten der erstrebten Statsverfassungen sich erkennen:

a) die unbeschränkte Einherrschaft (absolute Monarchie) als Streben der Fürsten, des Adels und der Priester jeder Art;
b) die verfassungsmäsig beschränkte Einherrschaft (constitutionelle Monarchie) als Streben des besitzenden Bürger- und Bauernstandes;

c) die Allherrschaft (demokratische Republik) als Streben der Besistzlosen.

Nicht alle Mitglieder eines jeden Standes gehören zu der bezüglichen Abtheilung, jedoch die weitaus überwiegende Mehrzahl, so dass die Abweichenden als Ausnahmen erscheinen. Durchgehends verbindet aber jeder Stand mit seinem Streben den Wunsch, dass es ihm möglich werde das Gesammte zu beherrschen, zu seinem Vortheile zu benutzen und dass alle unter ihm stehenden Genossen von der Mitwirkung ausgeschlossen werden. So wünschen die meisten Fürsten die unbeschränkte Herrschaft allein zu besitzen, mit Ausschluss aller anderen Genossen des Verbandes, und wollen die Herrschaft zunächst benutzen zum Vortheile ihres Fürstenhauses, zur Bereicherung desselben an Besitz und Macht. Adel und Priester dagegen wünschen die unbeschränkte Herrschaft des Fürsten nicht zu seinem Nutzen, sondern zum eigenen und bilden in sofern den Übergang zur beschränkten Einherrschaft, als sie Verfassungen erstreben, welche ihnen die Herrschaft sichern und alle anderen ausschliessen. Von gleichem, jedoch anders gearteten Streben ist der Bürgerstand erfüllt, indem er die verfassungsmäsige Einherrschaft erstrebt; er will in seinem Sinne nnd meistens auch zu seinem Vortheile herrschen, indem er Schutzzölle, Vorrechte, Privilegien u. s. w. verlangt und alle Unterstehenden von der Theilnahme ausschliesst. Die Besitzlosen wollen ebenfalls, indem sie die Volksherrschaft erstreben, mittelst derselben in ihrem Sinne, zu ihrem Vortheile walten, vor allem aber zum Besitze gelangen; sie können dagegen nicht das Streben hegen, Unterstehende auszuschliessen, weil solche nicht vorhanden sind. Man darf annehmen, dass die Frage, ob unbeschränkte oder beschränkte Einherrschaft gelten solle, zunächst nur zwischen den Fürsten und ihrem Adel streitig sei; ob verfassungsmäsig durch alle Besitzenden beschränkte Einherrschaft herrschen solle, werde vom Fürsten und Adel den Bürgern und Bauern bestritten; aber der Einführung des Freistates, der Republik, widerstreben alle Bevorrechteten, seien es Adel, Priester, Bürger oder Bauern und der Allherrschaft (demokratischen Republik) widerstreben alle Besitzenden mit geringen Ausnahmen. Je enger der Kreis Derjenigen, welche die allgemeine Verwaltung leiten wollen, desto mehr drängt sich die Spitze zur Unbeschränktheit, der gegenüber jeder Einzelne des übrigen Volkes als willenlos gilt; je weiter der Kreis erstrebt wird, desto stärker ist die Macht der Spitze eingeschränkt und dem Willen jedes Einzelnen im Volke Raum gelassen. Im ersteren Falle verbleiben

dem Volke so viele Rechte wie die Spitze ihm gewähren will, in letzterem dagegen der Spitze nur diejenigen, welche das Volk verleihen will. Auf allen Zwischenstufen sind die Berechtigten beflissen, der Erweiterung ihres Kreises zu widerstreben und wenn sie dazu genöthigt werden, solches als eine Gewährung oder Schenkung ihrerseits geltend zu machen und die Ausdehnung thunlichst eng zu halten. Alle Streitfragen drehen sich mehr oder weniger darum, wer berechtigt sein solle zur Theilnahme an der allgemeinen Verwaltung und wie weit dem Willen jedes Einzelnen Raum gelassen werden dürfe. Die Wahl der Statsformen und Verfassungen, welche den Übergang von der unbeschränkten Einherrschaft zur Allherrschaft bilden, ist jenen Vorfragen untergeordnet, denn die Geltung einer jeden hängt davon ab, ob man die möglichst gröste Theilnahme des Volkes an der Verwaltung als einen Vortheil für das Gemeinwesen anerkennt oder nicht und ebenso die Beschränkung des Eigenwillens der Einzelnen. Die Spitze des States ist von geringerer Bedeutung, denn es könnte z. B. in allen Fällen ein erbliches Fürstenhaus an der Spitze stehen und den Vorfragen genügen, wie andererseits unter der beschränkendsten Verfassung von einem gewählten Präsidenten die ärgste Unterdrückung ausgeübt werden, also in beiden Fällen jene Vorfragen in entgegengesetzter Richtung erledigt werden von der, welche man hätte erwarten sollen. Die Entscheidung über die Vorfragen steht voran, die Wahl oder Ergänzung der Statsform folgt erst nächstdem: es kann Zeiten geben, in denen es sachlich nothwendig ist, unbeschränkte Einherrschaft einzuführen, wenn sie nicht bereits vorhanden ist, wie zu anderen Zeiten die Macht der Spitze stark zu beschränken, wenn sie auch vordem sich nützlich erwiesen hatte; ebenso kann unter Umständen ein erleuchteter Alleinherrscher die weitestgehende Freiheit begründen, wie eine rohe Allherrschaft die gröbste Unterdrückung ausüben.

Vorgenannte Bestrebungen treten jedoch nur in der männlichen Hälfte der Völker hervor, der in allen Abtheilungen gleichmäsig das Streben inne wohnt, die ganze weibliche Hälfte auszuschliessen, mit Ausnahme der hie und da herrschenden Königinnen. Selbst die weitestgehenden Republikaner lassen die weibliche Menschenhälfte von ihren allgemeinen Erwägungen ausgeschlossen.

§. 362.

Auch auf diesem Gebiete haben sich die allgemeinen Strömungen der Entwicklung der Menschheit in Fortbildung und Rückbildung geltend gemacht, so dass die gegenwärtigen Gestaltungen die Ergebnisse sind der Fortschritte abzüglich der Rückbildungen, wie sie in den Jahrtausenden der Menschheit neben einander walteten.

Indem der Mensch den verschiedenen Verbänden sich einordnete, gewann er an Verständniss und Selbstüberwindung, verlor aber dagegen an Selbstgefühl und Unabhängigkeit, ein Verlust, der im Laufe der Zeit anwachsen konnte zu den verschiedenen Formen der Sklaverei und des blinden Gehorsams. Jeder Verband war das Mittel zur kräftigen Förderung eines der Zweige menschlicher Fortbildung, aber meistens bestrebt, solche auf Kosten der Aussenstehenden, also durch deren Hemmung zu erreichen. Jeder Stamm erhob sich durch Beraubung anderer, jedes Volk in Europa schuf sich eine Heimat durch Verdrängung oder Ausrottung anderer Völker, förderte also die Rückbildung. Wie die Fürsten den Adel drückten, so dieser alle Unterstehenden, so weit sein Einfluss reichte; auch die Bürger hatten ihre Eigensucht und der besitzlose Theil der Völker musste allen reicher Begabten ohne Unterschied dienen, um deren Fortbildung zu fördern bei eigener Rückbildung in gehemmter Entwicklung.

Indem die Völker einem Kriegsherrn sich unterordneten, gewannen sie an Kampffähigkeit, sicherten sich also um so eher Dasein und Fortbildung in dem endlosen Getümmel, schufen aber darin das stärkste Mittel zur eigenen Unterdrückung und eine Gewalt, welche zur Sicherung ihres Bestandes der Kriege bedarf, also Kriege anzetteln und verlängern musste, um die Oberherrschaft zu behalten. Als die Erblichkeit der Fürstenwürde eingeführt ward, schwanden die endlosen Ränke und Fehden, welche zur Zeit der Wahl des Kriegsherrn stattgefunden hatten; sie diente der Fortbildung, indem sie jenen Völkern die Zerrüttung ersparte, welche die Polen schwächte bis zum Verfalle und die Deutschen wiederholt der gänzlichen Zerreissung nahe brachte. Dagegen hörte die Tauglichkeit der Fürsten auf nothwendige Vorbedingung für ihre Würde zu sein, weil Tüchtigkeit der Kriegskunde und Verwaltung nicht erblich sind, also wie in allen Theilen der Menschheit, fortan die Herrschaft der Unfähigkeit die Mehrzahl bildete unter den erblichen Fürsten. Ferner führte die Erblichkeit dazu den Lehns-

verband zu zerrütten, das gemeinsame Anrecht an das eroberte Land, indem sie dem Fürsten und Adel half, die geliehenen Theile zum Besitze zu machen und die Fürsten, nach allmäliger Unterdrückung des Adels, zu Herren des ganzen Volkes machte, welches seitdem nur als Besitzthum seines Fürstenhauses galt, verkauft, vererbt, zerrissen und zusammen gekoppelt ward wie Heerden, die auf fürstlichem Lande sich ernährten, seinem unbeschränkten Willen hingegeben gleich Schafen und Rindern.

Indem andere Völker die Herrschaft der Weisen einführten, schufen sie ein Mittel zur vielseitigen Gestaltung ihrer Fortbildung, indem die Verschiedenheit der Ansichten unter den Leitern zum Austausche derselben und zum Meinungskampfe führte, der das ganze Volk mehr oder weniger in seinen Kreis zog und fortbildend auf dasselbe einwirkte. Andererseits ward der Rückbildung gedient durch die eigensüchtigen Bestrebungen und unablässigen Ränke Derjenigen, welche sich an die Spitze drängten, seien es Adel und Priester oder Hervorragende der besitzenden Bürger; jede Art geneigt die Freiheit nur walten zu lassen für ihre Genossen, aber beflissen alle Übrigen in Unterordnung zu halten, um sie auszubeuten und für die eigenen Zwecke zu benutzen.

Als die Häupter der Verbände durch die Vielseitigkeit der Verhältnisse und der erkannten Bedürfnisse des Gemeinwesens gezwungen wurden, Beamte einzusetzen, deren Zahl und Bedeutung mit der Zeit anwuchs, entstand eines der wirksamsten Mittel zur Einführung gemeinsamer Einrichtungen und Gesetze, zum allmäligen Zerbrechen der Vorrechte und zum Gefühle der Zusammengehörigkeit im ganzen Volke; andererseits ward im Beamtenverbande eines der stärksten Werkzeuge zur Unterdrückung des Volkes geschaffen, ein Heer von blindgehorchenden Männern, von denen jeder in seinem Bereiche seine Sachkenntniss aufwenden musste, um den Willen der herrschenden Gewalt durchzuführen, sei es die eigene oder die der Spitze der Verwaltung, einer gewählten oder aufgedrungenen Obermacht; sie musste auch diese Gewalt erweitern, sei sie rechtmäsig oder unrechtmäsig, der Fortbildung dienlich oder der Rückbildung, der letzteren um so öfterer, da die Fortbildung der Beamten-Vermittlung weniger bedurfte.

Die Legitimität der Fürsten, die mit Hülfe des Adels und der Priester in den Vorstellungen der Menschen erregte Anerkennung des Besitzrechtes der Fürsten an Land und Volk, gab diesen einen dringenden Grund, um des beherrschten Volkes sich anzunehmen, es zu fördern zur gröseren Er-

giebigkeit, zu schützen gegen Angriffe und zu kräftigen in seiner Gesammtheit, um den Erben eine um so grösere Hausmacht zu hinterlassen, alles der Fortbildung des Volkes förderlich; dagegen ward die Rückbildung um so mehr gefördert in anderen Richtungen, durch Hemmung der unabhängigen, selbständigen Regungen des Volkes, durch Herabwürdigung desselben zur Unmündigkeit, durch Unterdrückung alles dessen, was die Macht und Geltung des Fürstenhauses gefährden könnte, sei es dem Volke auch noch so nützlich, ferner durch anhaltende Kriege, welche lediglich zur Mehrung des Besitzes der Fürsten geführt wurden und durch die Völkerzerreissungen, welche vorgenommen wurden, um durch Tausch oder Raub die Hausmacht und deren Menschenheerden zu mehren.

Indem die Ungleichheit der menschlichen Fähigkeiten ihren Ausdruck fand im ungleichen Güterbesitze, entstand eines der wirksamsten Mittel zur Anspornung der Menschen, zur Schaffung nützlicher Arbeit und Hebung der eigenen Erkenntniss, der wirksamsten Mittel zur Fortbildung der Einzelnen wie der Gesammtheit; andererseits entstand Rückbildendes sowol in dem geschaffenen und erhaltenen Drucke der Armuth eines grosen Theiles der Völker, wie auch in der erschlaffenden Fülle des Reichthumes in anderen Theilen, Beides zur Zerrüttung führend durch Mangel oder Übermas. Die Ungleichheit des Besitzes erzeugte den bildenden, aber auch zahllos zerrüttenden Kampf Aller gegen Alle auf dem Gebiete des Erwerbes, dessen Opfer in Armuth, Krankheit und Verbrechen zur Erscheinung kommen; sie schied überdies jedes Volk in Klassen und entfremdete diese einander, störte die Ausbreitung der gegenseitigen Achtung und Menschenliebe und erzeugte zu allen Zeiten die Geringschätzung auf Seiten der Bevorzugten, so wie den Hass der Zurückgesetzten, hinderte also die Fortbildung des Verbandes in seinen Genossen.

Die Einführung der Erbrechte hat von jeher als eines der grösten Bildungsmittel gewirkt, denn die Vorliebe für die eigenen Kinder musste den Eifer, die Arbeitlust und Fürsorge der Ältern anspornen, alles der Fortbildung günstig. Andererseits steigerte sie die Erwerbgier, den Betrug und die Vernachlässigung der Fortbildung in den Kindern, diente also der Rückbildung und führte durch Vererbung des Landes nicht dazu, dasselbe dem zur Verwendung geeignetsten Besitzer zu übertragen, sondern einem durch den Zufall der Verwandschaft Berechtigten, leistete also der Trägheit und Unwissenheit Vorschub und schuf die zahlreichen Müssiggänger, welche

dem Genusse ohne Anstrengung zum Ansehn verhelfen und der nützlichen Arbeit das Zeichen der Niedrigkeit aufdrücken.

So schreiten auf jeder Stufe der Entwicklung die Fortbildung und Rückbildung neben einander, jedoch im Ganzen einen Überschuss des Fortbildenden ergebend, so wie ein allmäliges Zunehmen dieses Überschusses. Die Menschheit zeigt jedoch beim Leben im Verbande keineswegs ein stätiges Zunehmen auf allen Bahnen oder zu jeder Zeit, vielmehr erlangte in unzähligen Fällen die Rückbildung das Übergewicht und führte ganze Völker oder Volkstheile zur Verkümmerung, zum Untergange; wogegen bei anderen das Übergewicht um so mächtiger auf Seiten der Fortbildung wirkte und in diesem Zweige die Menschheit zur Blüte förderte. Die Wanderung der Menschheit ging bergan unter grosen Schwankungen, nicht stätig ansteigend, sondern auf und ab im heftigen Gedränge, aber allmälig höher. Mogten auch die Mängel des Menschenwesens die Fortschreitenden auf allen Wegen hemmen, sie theilweis irre leiten in Abgründe und Verwilderung, dennoch blieben die Fähigkeiten stärker als die Mängel; sie verbesserten die Irrthümer, fanden mühsam neue Richtwege und so trotz aller Verlüste gelangte die Menschheit weiter und höher, näherte sich der lichten Höhe um so mehr, je stärker das Leben im Verbande zum vereinten Wirken Aller führte, zur steigenden Anspannung der Kräfte für das Gemeinwohl, zur gemeinsamen Richtung der Bestrebungen auf die Fortbildung der Menschheit im Einzelnen und Ganzen.

Heranbildung der Menschheit.

§. 363.

Die Erforschung der bekannten Völker der Gegenwart, wie sie, auf den unterschiedlichen Bildungstufen fortschreitend, die vielgestaltige Oberfläche der Erde beleben, führt ebenso wie der Rückblick in die Vorgeschichte der gebildeten Völker, zu einer Übersicht der stufenweisen Heranbildung der Menschheit. Die gleichartige Stufenreihe zeigt sich auf beiden Wegen, möge der Blick örtlich wandern von den vorgeschrittensten zu den rückständigsten der lebenden Völker oder auch zeitlich durch die Jahrhunderte der Geschichte eines der Bildungsvölker, oder der gesammten Europäer. Auf dem einen Wege können wir die Jahrhunderte der Menschengeschichte rückwärts durchwandern, wenn wir die verschiedenen lebenden Völker in der Stufenreihe ihrer Menschenbildung hinab verfolgen; auf dem anderen Wege bietet uns ein Volk oder ein Menschenstamm das gleiche Ergebniss, indem wir durch das Reich der Todten hinab steigen zu den Uranfängen, so weit die Spuren erhalten blieben. Je weiter die Forschung jene Stufenreihe hinabsteigt, desto schwächer wird die Beleuchtung und um so unbestimmter treten die Erscheinungen hervor; dagegen werden aber auch die Verhältnisse und die Gestalten einfacher; die Kinderjahre der Menschheit, wie die des einzelnen Menschen, tragen die Merkmale der ersten Jugend in dem geringen Inhalte der erlangten Bildung, in der aber schon die Grundzüge und Keime zu allen höheren Gestaltungen mit einer Offenheit sich darlegen, welche den Einblick wesentlich erleichtert. Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, dass bei den rückständigen Völkern der Gegenwart und in der Urgeschichte der Bildungsvölker, in gleicher Weise wie im Kinde, die wichtigsten Lebensäusserungen

in traumartigen oder Dämmerungs-Formen sich gestalten, und dass die Beobachtung daran sich gewöhnen müsse, das Halbdunkel der menschlichen Kindheit nicht als ein höheres Leben aufzufassen, sondern als ein rückständiges in jeder Beziehung, nothwendig als Vorstufe, aber als abgestorbenes Gebilde ausgestosen, sobald die höhere Stufe sich entwickelt hatte und zum Durchbruche kam. Im Kindesalter des Einzelnen, wie der Völker und der gesammten Menschheit, haftet die Erkenntniss an den nächsten und stärksten Bezügen; der Eindruck ist ohne dauernden Nachhalt, aber um so leichter schwankend; der Wille macht sich geltend in der ungebändigten Weise des Thieres. Die gewinnenden Vorstellungen und entzückenden Bilder von den Urzuständen der Menschheit, welche die Dichter der verschiedenen Völker des Alterthumes wie der Neuzeit geschaffen haben, sind Erzeugnisse der Einbildung, denen die Wirklichkeit niemals entsprochen hat. Die der Jugend mangelnde Weite und Schärfe der Entwicklung bietet allerdings der dichterischen Einbildung die Gelegenheit, das weite unangebauete Gebiet ihres Menschenlebens durch die höchsten Gebilde des eigenen Wesens auszufüllen und den unbestimmten Äusserungen die höchsten Beweggründe unter zu legen, um den Menschen zu denken als mit einem höher erleuchteten Instinkte begabt, der bei fortschreitender Entwicklung ihm verloren gegangen sei. Der Dichter prägt seine Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Menschheit, das ihr Mangelnde, in Formen aus, die er zurück versetzt in die Vergangenheit, in die Urgeschichte der Menschheit; der Prophet dagegen schafft gleiche Gebilde, die er in die Zukunft hinaus versetzt, entweder durch den Unsterblichkeitglauben in das Fortleben der Seele in einem künftigen Dasein (§. 272) oder durch die Erlöser-Hoffnung in das Fortleben des eigenen Geschlechtes, des eigenen Volkes (§. 175). Auf anderen Wegen sucht der Denker, durch Nachspürung der stufenweisen Heranbildung der Menschheit und Fortführung ihrer Bestrebungen, zur Erkenntniss der vorschwebenden Ziele und der künftigen Gestaltungen zu gelangen, welche die Menschheit in nachkommenden Geschlechtern offenbaren wird, in ihrer Fortbildung wie auch in der zur Seite schreitenden Rückbildung.

Das Durchforschen und Vergleichen der Reihenfolge rückständiger Bildungstufen der Menschheit, wie eines einzelnen Volkes, führt im Abwärtsschreiten den Blick immer tiefer zu den nebelhaften Gestaltungen der Sage, den zerstreueten Überbleibseln menschlichen Lebens und Wirkungen; es bietet häufig nur entfernt von einander liegende, undeutliche Fusspuren,

um daraus die durchschrittene Bahn zusammen zu finden oder zerstreuete Bruchstücke, aus denen auf ein Ganzes geschlossen werden soll, und so ist nicht allein den weitest auseinander gehenden Meinungen Raum und Stütze geboten, sondern auch der Irrthum unvermeidlich gemacht. Der Forscher muss unsicher umher tappen, sucht in der umgebenden Dämmerung Fassliches zu erhaschen und kann Fehlgriffe nicht vermeiden; er vermuthet Zusammengehörigkeit und fügt Bruchstücke hoffnungsvoll aber vergebens zusammen, verfolgt Bahnen, die spurlos sich verlierend, ihn auf Abwege führen oder zur Umkehr zwingen und kann selten mehr erreichen, als die abgerissenen Stücke eines früheren durchgehenden Fadens aufzulesen, zerstreut umher geweht, wie das Gewoge der menschlichen Fortbildung es bedingte. Glücklicher Weise sind aber auch manche Spuren ebenso fest erhalten worden wie in Sandsteinschichten der Gegenwart die Fusabdrücke, Wellenrippeln und Regentropfen, welche vor Hunderttausenden von Jahren den Meeresstrand zeichneten: die gebildeten Völker der Gegenwart zeigen eine Fülle von Eindrücken, welche ihre Vorfahren vor Jahrtausenden empfingen, wie die Steinkohlen den Abdruck der Blätter, Rinde und Wurzel derjenigen Pflanzen tragen, aus deren Umwandlung sie entstanden. Je weiter und tiefer die Forschung dringt, desto ergiebiger ihre Ausbeute, sicherer ihre Schlüsse und ausgefüllter das Netzwerk von Vorstellungen, mit welchem sie die Innenwelt des Menschen ausspannt; das Wissen gewinnt seine Ergebnisse mit gröserer Mühe, aber auch reicherem Lohne als der Glaube, welcher kindlich genügsam blinkende Steine und Scherben aufliest, um eine dunkle Grotte auszubauen.

Im Dunkel der Vorzeit wie in der helleren Gegenwart, beim Buschmanne und Kamschadalen wie den Vorgeschrittensten der Europäer, lassen sich allgemeine Grundzüge erkennen, auf denen die Heranbildung der Menschheit beruht und aus denen die ganze Fülle der Vorstellungen und Gestaltungen hervorgegangen ist. Es sind zwei Strömungen, welche die Geschichte aller Zeiten und Völker durchziehen, neben einander wie durch einander sich vorwärts drängend; an ihren vorüber ziehenden Wellen lässt sich erkennen, dass sie unausgesetzt, wenn auch zeitweilig durch Stürme gehemmt oder gestört, in derselben Richtung hinfliessen, gerichtet auf

Fortbildung der Menschenzahl und
Fortbildung des Menschenwesens.

§. 364.

Die **Fortbildung der Zahl** ist abhängig von der Schaffung neuen Lebens und der Erhaltung der Lebenden; die Zahl der Geborenen, nach Abzug der in gleicher Zeit Gestorbenen giebt den nächsten Anhalt zur Erkenntniss der Zunahme der Bevölkerung und die Vergleichung zwischen den einzelnen Völkern, so wie der auf einander folgenden Zeiten, lässt über diese Menschheitströmung im Allgemeinen urtheilen.

Die Entstehung neuer Menschen, die Zahl der Geburten, hält sich jederzeit innerhalb enger Grenzen, deren Schranken nur selten durchbrochen werden, noch seltener zum Vortheile der Mehrung. Der werdende Mensch bedarf zur Entwicklung vor der Geburt etwa 40 Wochen und demnächst zur Ernährung durch Muttermilch mindestens 50 Wochen, so dass, da nur ausnahmsweise beide Leistungen der Mutter gleichzeitig zur Last fallen, als durchgehende Regel gelten darf, der weibliche Mensch vermöge nur in jedem zweiten Jahre ein Kind zu ergeben. Beim Menschen, wie bei den höheren Thierarten, sind Eingeburten das Gewöhnliche; es kommen Mehrgeburten vor bis zu Fünflingen, allein so selten, dass sie im Ganzen von geringem Belange sind. Ebenso giebt es Fälle, in denen öfterer geboren wird, allein meistens nur, indem durch Absterben eines Säuglings die Ernährungszeit abgekürzt ward, also kein Gewinn, sondern ein Verlust entstand, weil das nächste Kind als Erzeugniss von mehr als zweien Jahren gerechnet werden muss oder es ward die Ernährungszeit verkürzt durch Benutzung einer Amme, deren Kind oder das genährte fremde Kind um so öfterer darüber zu Grunde geht, in welchem Falle ebenso die beschleunigten Geburten selten Gewinn ergeben, da sie als Leistung zweier Mütter zu rechnen sind.

Die Dauer der Fruchtbarkeit des weiblichen Menschen wird bedingt durch die Zustände des Landes, in welchem das Weib sich entwickelt: je heisser und fruchtbarer Luft und Boden, desto schneller reift der Mensch, die Fruchtbarkeit tritt früher ein und hört früher auf. Bei solchen Völkern wird das Mädchen im neunten Jahre fähig und bleibt selten bis zum 30. Jahre fruchtbar; bei Arabern, Hindu u. a. sind Mütter im Alter von 10 Jahren und alte Weiber im 30. Jahre die Regel. In den gemäsigten Ländern beginnt durchschnittlich die weibliche Reife im 15. Jahre und

endigt mit 45; früherer Beginn hat gewöhnlich ein früheres Aufhören zur Folge, wie umgekehrt längere Dauer vom späteren Eintreten der Fruchtbarkeit die Folge ist. Wollte man eine Durchschnittzahl für die gesammte Menschheit berechnen, so dürfte sich ergeben, dass der weibliche Mensch vermöge, 24 Jahre hindurch in jedem zweiten Jahre die Menschenzahl um einen zu bereichern, so dass die Leistungsfähigkeit des weiblichen Lebens auf 12 Kinder zu veranschlagen wäre. Es kommen Fälle vor, dass Mütter bis zu 18 oder gar 20 Kindern gebären, allein so selten, dass sie nicht im entferntesten das mindere Ergebniss anderer auszugleichen vermögten; in Mexiko kommen sogar Fälle vor, dass Frauen 30 Kindern das Leben geben, allein mit Beihülfe von Ammen und vermehrter Sterblichkeit der eigenen Kinder, so dass ihre wirkliche Leistung innerhalb der allgemeinen Zahl fällt. Ebenso der ausserordentliche Fall der Frauen eines russischen Bauern Fedor Waszilow, im Schuiskischen Kreise 1707 geboren, der aus zweien Frauen 87 Kinder erhalten hatte, von denen 1782 noch 83 lebten. Seine erste Frau gebar 27 Mal, 4 Mal Vierlinge, 7 Mal Drillinge, 16 Mal Zwillinge; seine zweite Frau in 8 Mal 18 Kinder. Derartige Fälle sind zu selten, um das allgemeine Verhältniss zu verändern, geben aber doch Anhalt, um zu erkennen, wie weit die äussersten Fälle in der Einehe reichen können.

Die Vollendung einer weiblichen Leistung ist, der Regel nach, an eine 2jährige Zeitfrist gebunden; dagegen ist die Geschlechtleistung des Mannes eine augenblicks vollendete und gestattet Wiederholungen binnen kurzer Fristen. Es würde aber nicht genügen aus den Zahlen der möglichen Wiederholungen Schlüsse auf die Ergiebigkeit zu ziehen, denn der Erfolg der männlichen Mitwirkung unterliegt theils bekannten, theils unbekannten Störungen, die nicht abgeschätzt werden können, so dass nur die erfahrungsmäsigen Erfolge berücksichtigt werden dürfen. Auch in Bezug auf die Dauer ist der männliche Mensch günstiger gestellt und ausreichender befähigt: im Weibe ist nur der blühendste und reife Theil des Lebens der Mehrung gewidmet; beim Manne liegt überdies ein groser Theil der Rückbildungsjahre innerhalb des Bereiches und sind ihm je nach den Landesverhältnissen 30 bis 40 Jahre gegeben. Die vereinte Wirkung der begünstigenden Ursachen ist jedoch nicht in den Zahlen des Don Juan zu schätzen, sondern in beglaubigten Erfolgen wie die des persischen Schach Feth-Ali (1768—1828), dem in seinem Harem 325 Kinder geboren wur-

den, die bei der sorgfältigen Überwachung seiner Weiber, unbestreitbar als die Leistung eines Mannes gelten dürfen und als die höchstbekannte. Die israelitischen Berichte (Richter 8. 30) erzählen: „Und Gideon hatte 70 Söhne, die aus seiner Hüfte gekommen waren, denn er hatte viele Weiber“; ebenso (2. Kön. 10. 1): „Ahab aber hatte 70 Söhne zu Samaria“, so dass man in jedem der beiden Fälle auf 150 Kinder schliessen darf, da morgenländische Sitte damals wie jetzt das Erwähnen der Töchter verbot und in Vielweiberehen gewöhnlich mehr Töchter als Knaben geboren werden. Derartige Zahlen zeigen jedoch, ebenso wie die 30 Geburten der Mexikanerinnen u. a. nur die mögliche Steigerung unter ungewöhnlichen Umständen, denn die Vielweiberei kann nur ausnahmweise stattfinden und zwingt irgendwo eine entsprechende Zahl anderer Männer unbeweibt zu bleiben, so dass die Kinderzahl jener Könige, in Bezug auf Mehrung der Menschheit, einer gröseren Zahl von Männern zugerechnet werden müsste, die alle bis auf einen unfruchtbar blieben, sämmtlich sich enthalten mussten, damit der Vielweiberer eine Mehrzahl von Frauen besitzen konnte. Bei alledem lässt sich aber aus den Zahlen zur Genüge erkennen, dass die Leistungsfähigkeit des Mannes viel weiter sich erstrecke, also die Mehrung der Menschheit nicht in der männlichen, sondern in der weiblichen Hälfte ihre Schranken finde und die Fortbildung der Menschenzahl vor Allem auf der Zahl der Frauen beruhe.

Die weibliche Fähigkeit kömmt bei weitem nicht zur vollen Wirksamkeit im Verlaufe ihrer Dauer. Die herrschenden Einrichtungen zur Liebeswahl verhindern den Beginn der Parung oder verhindern sie gänzlich, während der ganzen Zeitdauer der Fähigkeit. Bei manchen der rückständigen Völker wird das Mädchen schon vordem zur Ehe genommen und die Fruchtbarkeit in dem Mase gestört, dass solche Völker (im Südwesten Afrikas) dem Aussterben verfallen. Bei anderen Völkern ist das Weib niedrige, verachtete Sklavin und Jedermann sucht möglichst Viele davon zu erwerben, um in Faulheit leben zu können; sie sind nicht die Frauen des Besitzers, sondern bleiben ihrer Mehrzahl nach der Parung entzogen, so dass es des Raubes fremder Kinder bedarf, um die Volkszahl zu erhalten. Auch die Israeliten, unter Moses Anführung und später, raubten sich einen Überschuss an Weibern von anderen Völkern oder gar von Bruderstämmen die sie bekriegten; in den eroberten Städten liessen sie nur die Jungfrauen leben, so dass die Frauen der Menschheit verloren gingen. Noch stärker

hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern, die Vielmännerei in ihrer Wildnissform den Geburten entgegen gewirkt. Die Ausschweifungen schwächen nicht allein den Begehenden, sondern erzeugen auch forterbende Schwächezustände des Weibes, welche in nachfolgenden Töchtern und Enkelinnen entweder die Fähigkeit verschliessen oder das Pflichtgefühl mindern. Auch männliche Schwächezustände wirken hinderlich, jedoch bei dem grosen Übergewichte des Mannes weit minder, fast nur bei schwächlichen Frauen, da fähige Frauen im regen Pflichtgefühle den Mangel anderweitig ausgleichen und Männer, der Mehrzahl nach, zur Aushülfe sehr bereit sind. Dagegen wirkt unersetzlich schmälernd die Kinderlosigkeit der Weiber in Folge mangelnder Ehe, sei es in Folge von Keuschheitgelübden, wie bei Christen und Buddhaisten, oder in Folge mangelnder Liebeswahl: die Kindereinbuse durch freiwillige oder erzwungene Keuschheit lässt sich in Europa auf mehrere Millionen jährlich berechnen. Eine andere Minderung geschah von jeher in Folge ungebürlicher Verlängerung der Milchzeit: den Araberinnen empfahl Muhammad zweijährige Stillung der Kinder, die auch bei den Hellenen im Gebrauche war und deutsche Sagen der Vorzeit erzählen sogar von 7 und auch 14 jährigem Stillen. Bei den Chinesen findet sich 2 und auch 3jährige Dauer und viele derselben in den Hafenorten halten sogar mehrere Frauen jahrelang in der Milch, um an Europäer zu verkaufen, die nach langer Seefahrt nach frischer Milch zum Kaffee oder Thee verlangen. Die Kirgisinnen sollen ihre Knaben sogar bis zum 10. Jahre säugen; bei den Japanerinnen ist 5 und 6jährige Stillung ganz gebräuchlich und selbst in Italien geschieht es noch jetzt, dass der behende Säugling, mit seiner Mutter fahrend, vom Wagen springt, sich im Staube wälzt oder aus der Quelle am Wege trinkt, um alsdann wieder hinauf zu klettern und den unterbrochenen Milchgenuss fortzusetzen. So lange die Säugung fortgesetzt wird, ruht auch gewöhnlich die Fruchtbarkeit und statt 2 oder 3 Kinder erscheint in der selben Zeit nur eines. Auch Ursachen, die ausserhalb des menschlichen Willens herrschen, bedingen Schmälerung der Geburten: es ist erwiesen, dass im mittleren Europa kornreiche Jahre einen starken Zuwachs an Geburten zur Folge haben, dadagegen nach knappen Ernten eine auffällige Minderung der Geburten eintritt.

Die Zahl der Geburten, berechnet nach der Möglichkeit die in der Leistungsfähigkeit der weiblichen Menschenhälfte liegt, würde auf jede

1000 gleichzeitig lebende Menschen 100 Geburten jährlich ergeben. Die Menge hinderlicher Einflüsse wirkt jedoch so sehr entgegen, dass bei den europäischen Völkern durchgehend nur ein Drittheil jener Zahl erscheint, nämlich 33; die Zahl steigt allerdings in Deutschland von 32 bis auf 40, wogegen sie in Frankreich bis auf 28 sinkt und in England ihr Mittel hält von 33; auch finden sich bei diesen drei Völkern höhere und niedere Zahlen, von 22 bis 48 Geburten auf 1000 Bewohner je nach den örtlichen Verschiedenheiten.

Innerhalb engerer Grenzen hält sich die Vertheilung der Zahl über beide Geschlechter. Bei den Europäern findet sich ziemlich allgemein, dass zu 100 Mädchen 103 bis 105 Knaben geboren werden. Die Verhältnisszahlen beider Geschlechter fallen verschieden aus je nach den Örtlichkeiten, halten sich aber im Grosen innerhalb enger Grenzen. Es wurden z. B. auf je 100 Mädchen geboren

in England	1859	$104,_6$	Knaben
„ Frankreich	1858	105	„
„ „	in 41 Jahren	106	„

nur in Griechenland, dem östreichischen Kronlande Salzburg und auf Island steigt das Verhältniss bis 111. Man will bemerkt haben im Morgenlande, dass die Vielweiberehe mehr Mädchen hervorbringe, wie umgekehrt die Vielmännerehe mehr Knaben als obige Zahlen andeuten; in den ausserehelichen Verhältnissen offenbart sich aber allerorts das landübliche Verhältniss, welches in der Ehe herrscht.

Es ist vielfach geforscht worden nach den Bedingungen, welche die Vertheilung der Geschlechter so gleichmäsig ordnet, bei so wesentlichen Verschiedenheiten der Eltern; es ist auch mancher Schwindel getrieben worden, auf Kosten der leichtgläubigen Eltern, welche Knabengeburten wünschen. Glücklicher Weise ist es nicht gelungen, die Geschlechtsbedingungen zu erforschen, deren Kenntniss entschieden menschenfeindlich wirken würde, indem sie, vorwaltend bestimmt das weibliche Leben zu mindern, die Quelle der Menschheit beeinträchtigen müsste. Der Prophet Zacharja (9. 17) sagt allerdings schon im 6. Jahrh. vor Chr. G., dass „das Korn Jünglinge und der Most Jungfrauen zeuge“ gab also eine Regel, die auf irgend welcher Beobachtung beruhete, aber doch das Verhältniss nicht zu ändern vermag, da weder Korn noch Most irgendwo das ausschliessliche Nahrungmittel bilden kann, also auch nicht einseitig zu Gunsten eines der

beiden Geschlechter zu wirken vermag. Die sogenannten Weingegenden am Rheine und der Garonne zeigen dasselbe Verhältniss wie die Korngegenden. Ebenso wenig ist das vergleichsweise Alter der Eltern entscheidend oder das Überwiegen der Entwickelung der einen oder anderen Hälfte, ihre Festigkeit oder Lebhaftigkeit; diese Verschiedenheiten prägen sich genugsam aus in dem Menschenwesen der Kinder, aber nicht in ihrer Geschlechtsvertheilung. Es scheinen vielmehr, unabhängig von den persönlichen Eigenschaften der Eltern, Augenblicksbestimmungen (Weltströmungen) zu wirken, die in steter Abwechselung das Menschenleben wie jedes andere Dasein durchwebend, die Geschlechtsrichtung des werdenden Lebens bestimmen, vergleichbar oder gleich mit den Elektricitätströmen, die unaufhörlich positiv und negativ Erde und Luft durchziehend, bestimmend wirken auf jedes Werdende, Lebende und Mehrende, welches in der Erde wurzelt oder auf derselben lebt.

Die Ergiebigkeit der Ehen, d. h. die Zahl der in einem Jahre geschlossenen Ehen und geborenen Kinder verglichen mit einander, ist bei den Völkern verschieden: in England rechnet man durchgehends dass jeder Ehe 4 Kinder gleichkommen, in Schottland sogar 5; in Frankreich war zu Anfang des 19. Jahrh. dasselbe Verhältniss von 4 Kindern, hat aber abgenommen bis es 1853 bis 1857 nur $3,_{11}$ Kinder betrug. Je nach den Gegenden sind die Zahlen verschieden, denn es gab 1853 in den verschiedenen Departements von $2,_{03}$ bis auf $4,_{74}$ Kinder auf jede Ehe des Departements. In Russland war 1858 die Verhältnisszahl $4,_{87}$, Östreich desgleichen $4,_{75}$, jedoch nach den Örtlichkeiten verschieden.

§. 365.

Die Fortbildung der Menschenzahl ist, noch stärker als von der Zahl der Geburten, von der Erhaltung des entstandenen Lebens abhängig.

Das Menschenleben hat sehr hoch gesteckte Grenzen der Dauer und wenn auch die in der Urgeschichte der Israeliten angegebenen Alterszahlen von 969 und 930 Jahren ausser Acht bleiben müssen, so ergiebt sich doch aus verbürgten Kunden der Vorzeit wie aus Erlebnissen der Gegenwart, dass der Mensch befähigt sei weit über 100 Jahre zu leben. Dagegen erweist sich aus den Zählungen der verschiedenen Völker Europas, dass

unter städtischen wie ländlichen Bevölkerungen aus 10,000 Geborenen durchschnittlich nur einer das 100. Lebensjahr erreicht, dass also ungünstige Verhältnisse so weit einwirken konnten, um 9999 zu verhindern, so alt zu werden.

Die Zahl dieser hinderlichen Einflüsse ist unabsehbar, denn sie beginnen schon im ersten Lebenskeime und behaften die Fortbildung auf allen Stufen bis zum Abscheiden. Zuerst sind es lebensverkürzende Eigenschaften der Eltern, die dem werdenden Leben ein frühzeitiges Ende bereiten; andere Einflüsse ertödten das Leben vor oder in der Geburt; im ersten Lebensjahre treten so zahlreiche tödtliche Einflüsse hinzu, in der mangelnden Sorgfalt und unrichtiger Ernährung seitens der Eltern, Witterungseinflüsse u. a., dass von 100 Geborenen nur 75 das erste Lebensjahr erreichen.

Der Mensch bedarf der elterlichen Fürsorge weit länger als irgend ein Thier; er fällt seinen Eltern gewöhnlich bis zum 15. Lebensjahre zur Last und diese Hülflosigkeit, verbunden mit der Unkenntniss der Eltern und deren mindere Sorgfalt bei zunehmender Kinderlast, wirken dahin, dass von 100 Geburten nur 53 bis 58 das 15 Lebensjahr überschreiten. Das Eintreten der Geschlechtsreife rafft viele dahin oder legt den Keim zum frühzeitigen Absterben. Die Ehelosigkeit zerstört manches weibliche Leben durch die Unordnungen, denen das regelnde Eheleben abhelfen würde; in der Ehe wirken die Gefahren des Gebärens, denen durchschnittlich unter 100 Wöchnerinnen eine unterliegt; bei den Männern dagegen die Gefahren der Berufspflichten und des Krieges. In beiden Geschlechtern gleichmäsig tödtet die Unkenntniss der Lebensbedingungen, im Genusse des Nöthigen wie des Überflüssigen oder des Schädlichen; die vorübergehende Annehmlichkeit wird genommen, unbekannt mit den bleibenden Nachtheilen die daraus folgen. Der Mensch ist Witterungzuständen unterworfen, welche durch Misswachs so sehr den Lebensunterhalt schmälern, dass die Schwächeren zu Tausenden verhungern; es treten Veränderungen ein in der Zusammensetzung der Luft, welche verheerende Krankheiten (Pest, Cholera, Fieber u. a.) erzeugen, denen Millionen unterliegen; Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben u. a. halten ununterbrochen ihre tödtliche Rundreise auf der Erde, um jährlich Hunderttausende hinzuraffen. Zahlreicher noch sind die Opfer der unablässig und allenthalben zehrenden Krankheiten: zwischen den Wendekreisen vornehmlich die Verdauungsfehler, nördlich und südlich derselben die Athmungsgebrechen. Die Europäer betreffend

ergiebt sich durchgehends, dass ein Sechstel aller Todesfälle den Athmungskrankheiten zur Last fällt.

Das Heer der schädlichen Einflüsse wirkt sehr stark, denn von 100 Geborenen leben noch im 43. Jahre 40

„ 58	„	30
„ 76	„	10
„ 90	„	selten 1

Man kann rechnen, dass von allen Geborenen ein Drittel sterbe innerhalb der 4 ersten Lebensjahre; das zweite Drittel vor dem 52. Jahre und dass in den Hauptvölkern Europas durchschnittlich berechnet, die Geborenen nicht älter als 33 Jahre werden. Es finden hierin grose Verschiedenheiten statt, indem die Bewohner besonderer Gegenden, Städte oder Dörfer weit über wie auch unter diese Durchschnittszahl kommen; die einzelnen Stadttheile oder Kirchspiele groser Städte unterscheiden sich hierin wesentlich von einander, je nachdem sie vom wohlhabenden oder ärmsten Theile der Bevölkerung bewohnt werden; die Geschäftszweige unterscheiden sich je nachdem sie wechselnde Anstrengungen in gesunder Luft oder einseitige, sitzende Arbeit in geschlossenen Räumen bedingen. In Folge dieser Verschiedenheiten sinkt in vielen Fällen das durchschnittliche Alter, welches die Bewohner bis zu ihrem Tode erreichen, auf 22 Jahre, wogegen es in anderen Eällen bis auf 58 Jahre steigt.

Das Verhältniss war z. B. in Frankreich, dass von 1000 Einwohnern starben:

	1853	1854	1857	1858
im Departement der Seine	29,4	35,6	27,1	27,4
in den Städten	25,5	34,4	28,0	28,5
auf dem Lande	20,4	25,0	24,5	24,1

Vergleicht man eine Anzahl groser Städte mit einander, so ergiebt sich, dass gewöhnlich von je 1000 Bewohnern im Jahre starben:

in London	25
„ Berlin	27
„ Turin	27
„ Paris	30
„ Genua	31
„ Lyon	31
„ Hamburg	35

in	Dresden	35
,,	München	36
,,	Brüssel	38
,,	Rom	40
,,	Wien	41
,,	Amsterdam	42
,,	Petersburg	43

Der Unterschied in den Stadttheilen groser Städte, wenn man diejenigen mit vorwaltend wohlhabender Bevölkerung vergleicht mit denen der Armen, wie fast jede grose Stadt ihn darbietet, zeigt folgende Ergebnisse. Es sterben von je 1000 Einwohnern

	in London	Paris
im reichen Theile	13	19
,, armen ,,	40	35

Die Beschäftigungen sind von gewaltigem Einflusse, denn die Sterblichkeit unter Lithographen, Schriftsetzern, Steinhauern, Schneidern und Schustern ist fast um die Hälfte gröser als unter Jägern, Fischern, Gärtnern, Landbauern u. a.; nur die Soldaten machen eine traurige Ausnahme, denn die Sterblichkeit unter den Heeren im Frieden beträgt $1^1/_2$ bis 2 mal so viel als die der anderen jungen Mannschaft des gleichen Alters. Bei anderen Menschen ist die geregelte Lebensweise dem Alter förderlich, denn Priester werden durchschnittlich älter als Ärzte und die gelassen-thätigen Quäker übertreffen die gleich Wohlhabenden anderer Religionen um mindestens 10 Jahre an längerer Lebensdauer.*

Vor allem ist der Boden von grosem Einflusse: die Bewohner eines trockenen, sandigen Bodens werden älter als die auf durchnässtem Grunde, wenn die übrigen Lebensbedingungen gleich stehen; in offenen Städten mit reichlicher Wasserversorgung und unterirdischen Schmutzabflüssen ist das Lebensalter aller Stände höher als in eng umschlossenen, unreinen Städten. Viele Gegenden und Städte sind der Lebenserhaltung so nachtheilig, dass, obgleich die Geburten wenig minder sind als anderswo, dennoch ein jährlicher Unterschuss entsteht durch ungewöhnliches Überwiegen der Sterbefälle, der durch Einwanderung aus gesünderen Gegenden ersetzt werden muss. Unter allen grosen Städten steht New-Orleans voran, in welcher jährlich aus je 1000 Bewohnern 55 sterben, die etwa zur Hälfte durch Geburten ersetzt werden, zur anderen Hälfte durch Einwanderung. Es giebt

fast an allen Meeresküsten Fiebergegenden, in denen stockende Gewässer und gärende Überreste alljährlich Krankheiten erzeugen, welche die Bevölkerungen entkräften und tödten: in Griechenland gab es schon im Alterthume viele Thäler dieser Art, in Italien sind die pontinischen Sümpfe bei Rom und die Maremmen Toskanas berüchtigt, sowie die Reisbaugegenden des Pothales; in Frankreich das Niederland an dem Rhoneausflusse; in Nord-Europa die rund um die Nordsee sich erstreckenden eingedeichten Marschen. Die im Mittelalter nothwendige und gebräuchliche Befestigung der Städte machte sie zu Mordgruben, denn die zunehmende Bevölkerung drängte sich im umschlossenen Raume immer dichter zusammen und verdarb den Boden wie die Luft und das Wasser in lebenverkürzender Weise, so dass es der fortwährenden Einwanderung bedurfte, um den jährlichen Unterschuss auszugleichen. Die Vergleichung der jetzigen Städte mit einander stellt ausser Zweifel, dass die offenen, unbeschränkt sich dehnenden Städte dem Leben viel günstiger sind als die geschlossenen.

§. 366.

Die Fortbildung der Zahl ist das Ergebniss der Überschüsse der Geburten über die gleichzeitigen Todesfälle desselben Bereiches. Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse in Europa, welche auf Geburten und Todesfälle fördernd wie hindernd einwirken, führen dahin, dass in einzelnen Bereichen auf je 1000 Bewohner kommen in den

ungünstigsten Fällen	25	Geburten	bei	40	Sterbefällen
günstigsten	„	40	„	„ 25	„

Beides erscheint jedoch nur in örtlichen Ausnahmen, als äusserste Grenzen zwischen denen die übrigen Fälle sich halten, welche der Mehrzahl nach zu beiden Seiten der Mitte sich zusammen drängen, so dass die Geburten und Sterbefälle durchgehends um die Mittelzahl 33 sich halten, sobald grösere Bereiche der Berechnung zum Grunde gelegt werden.

Im 19. Jahrhundert ist in Europa das Verhältniss herrschend von nahezu 101 Geburten gegen 100 Todesfälle, so dass die Bevölkerungen um etwas weniger als $^1/_{100}$ jährlich sich vergrösern. Die Verhältnisse sind jedoch verschieden und stellen sich z. B.

		Geburten	Todesfälle	Verhältnisszahl
in England und Wales	1860	683,430	422,500	$1,_{66}$
„ Schottland	1860	105,704	68,055	$1,_{55}$
„ Frankreich	1858	969,343	874,023	$1,_{11}$
„ dem russ. Reiche	1856	2,706,869	2,146,892	$1,_{26}$
„ „ östreich. „	1858	1,418,036	1,081,634	$1,_{31}$
„ Preussen	1860	730,243	460,808	$1,_{57}$
„ Spanien	1860	571,886	432,067	$1,_{32}$
das Verhältniss in grossen Städten stellt sich wie folgt:				
in Paris	1860	51,056	41,261	$1,_{24}$
„ London	1852—1861	868,568	610,473	$1,_{42}$

Die einzelnen Jahrgänge der Völker sind verschieden unter sich, je nach den Ernteergebnissen und Unglücksfällen wie auch Witterungseinflüssen, so dass Hungersnoth, Fluten, Stürme, Dürre, Überschwemmungen, Seuchen und Kriege, je nachdem sie einzeln oder vereint eintreffen, den bezüglichen Jahrgang ungünstig gestalten. Ausserdem verändern Wanderungen die Zahlenverhältnisse und den Zählungen entgehen Manche, so dass die jährliche Zunahme der Bevölkerungen nicht so gros ist, wie jene Verhältnisszahlen schliessen lassen. Es war die Zunahme auf je 1000 Bewohner

in Frankreich	$3,_{4}$
„ Östreich	$4,_{1}$
„ Spanien	$9,_{3}$
„ England	$9,_{7}$
„ Deutschland's Kleinstaten	$9,_{9}$
„ Italien	$10,_{0}$
„ Russland	$10,_{5}$
„ Preussen	$15,_{7}$

Die Franzosen stellen sich in Bezug auf Mehrung am ungünstigsten, denn sie haben in den letzten 70 Jahren nur von $24^1/_2$ auf 36 Millionen also um 47⁰/₀ sich gehoben. Die jährliche Zunahme war in je 5 Jahren

1831—1836 auf 1000 Bewohner	$5,_{9}$
1836—1841 „ „ „	$4,_{0}$

1841—1846	auf 1000	Bewohner	$7,_{3}$		
1846—1851	„	„	„	$2,_{2}$	
1851—1856	„	„	„	$1,_{4}$	

sie befindet sich also gegenwärtig in bedeutender Minderung. Je nach der Örtlichkeit ist dieses verschieden, denn in den Jahren 1851/56 hat die Bevölkerung in 54 Departements abgenommen und nur in 32 zugenommen, so dass in dieser Beziehung die Bevölkerung theilweise den übrigen Europäern sich gleich stellt, grösstentheils aber weit unter ihnen bleibt.

In Östreich dagegen herrschte allenthalben Zunahme in den verflossenen 103 Jahren, verschieden nach den örtlichen Verhältnissen: z. B. in Kärnthen auf je 1000 Einwohner jährlich $1,_{9}$; Tyrol, Steiermark u. a. $4,_{0}$; Östreich $5,_{6}$; Mähren und Schlesien $7,_{5}$; Böhmen $8,_{1}$.

Dem Durchschnittsverhältnisse von $10,_{0}$ ($^{1}/_{100}$) waren die Deutschen und Italiener am nächsten; die Franzosen am weitesten darunter und die Preussen am höchsten darüber. In den kleineren Völkern Europas zeigen die Griechen $21,_{6}$; Norwegen $13,_{9}$; Schweden $11,_{7}$; Holländer $11,_{2}$; Belgier $8,_{3}$ und findet sich durchgehends bei allen genannten Völkern, dass in den letzten 40 Jahren jene Zahlen das mittlere, wenig schwankende Verhältniss bezeichneten.

Die Volkszählungen haben erst im 19. Jahrh. einigermasen Zuverlässigkeit erlangt und stellt sich wie folgt die Zunahme bei Europäern, in Bevölkerungsmengen und in zwischengestellten Verhältnisszahlen für die 10jährigen Zeitabstände:

	England	Schottland	Frankreich
1821	12,172,664	2,091,521	30,461,875
	$1,_{15}$	$1,_{13}$	$1,_{07}$
1831	14,051,986	2,364,386	32,569,223
	$1,_{14}$	$1,_{11}$	$1,_{05}$
1841	16,035,198	2,620,184	34,230,178
	$1,_{12}$	$1,_{10}$	$1,_{04}$
1851	18,054,170	2,888,742	35,783,170
	$1,_{12}$	$1,_{06}$	
1861	20,223,746	3,061,251	

Es ergiebt sich wie die Engländer stärker zunahmen als die Schotten und diese stärker als die Franzosen; es kommt hierin wie bei allen Be-

völkerungsmehrungen in Betracht, dass sie in derselben Weise wie Zins auf Zins geschieht, so dass, wenn ein Volk um $^1/_{100}$ jährlich zunimmt, je 100,000 Bewohner eines besonderen Jahrganges nicht in jedem folgenden um 1000 zunehmen, sondern steigen auf 101,000; 102,010; 103,030; 104,060 u. s. w., so dass sie nach 70 Jahren nicht auf 170,000 sich gemehrt haben, sondern auf 200,676. Dieses Verhältniss der Zunahme um $^1/_{100}$ jährlich scheint in Mittel-Europa in den letzten Jahrhunderten geherrscht zu haben, denn es zeigt sich z. B., dass die Bevölkerung Deutschlands von 70 zu 70 Jahren sich verdoppelt haben muss, um den jetzigen Stand zu erreichen. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges, um 1650, soll die Bevölkerung auf 6 Millionen herabgebracht gewesen sein; sie ist nach dem Verhältnisse von $^1/_{100}$ nach 70 Jahren verdoppelt, also 1720 auf 12 Millionen angewachsen; 1790 auf 24 Millionen und 1860 auf 48 Millionen, was zutrifft wenn man das im Jahre 1650 dazu gehörige Elsass in Anrechnung bringt. Noch stärker war das Verhältniss bei der Bevölkerung Irlands, welche folgendermasen zunahm:

1672	1,000,000
1733	2,100,000
1805	5,395,456
1841	8,175,124

so dass sie in je 50 Jahren sich verdoppelt haben muss. Seit 1841 traten jedoch Jahre des Misswachses und der Hungersnoth ein, welche weit über eine Million Einwohner fortrafften; es folgte eine reichliche Auswanderung und so sank die Bevölkerung bis 1861 auf 5,764,543, nahm also ab in den 20 Jahren um 30 von 100.

In älteren Zeiten muss das Verhältniss viel ungünstiger gewesen sein, denn wenn die Menschenzahl in je 70 Jahren sich verdoppelt hätte, dann führte die jetzige Bewohnerzahl der Erde schon in der dreizigsten Halbirung, also vor 2100 Jahren auf ein Urpar zurück, so dass die Stammeltern des Menschengeschlechtes im dritten Jahrhunderte vor Christi Geburt gelebt hätten. Die Geschichtbücher und Zeitrechnungen reichen aber viel weiter in die Urzeit zurück: die jüdische Geschichte rechnet bis zum ersten Menschenpare 5620 Jahre; die altegyptische deutet sich um nahezu 8000 Jahre zurück; die Chinesen rechnen, minder zuverlässig, ihre Herrscherfamilien aus einer Urzeit, die weit über 10,000 Jahre zählt. Spuren

des menschlichen Lebens, welche man im Erdboden entdeckte, führen das Alter des Menschengeschlechtes noch weiter zurück: in neuerer Zeit wurden im Nilthale Topfscherben in solcher Tiefe des aufgeschlämmten Bodens gefunden, dass nach dem Mase der fortgehenden Aufschlämmung berechnet, so wie nach den seit Jahrtausenden um den Fus von Pyramiden aufgeschichteten Niederschläge, jene Scherben vor mehr als 10,000 Jahren auf der damaligen Oberfläche des Landes gelegen sein müssen. Noch weiter schliesst man zurück aus Überresten, die in Nordfrankreich in unteren Erdschichten gefunden wurden, in Zeiten gebildet, als die Oberfläche Europas eine ganz andere Gestalt hatte. In Nord-Amerika (dem Missisippithale) hat man einen Schädel in solcher Tiefe des Bodens gefunden, dass die Bildungzeit der darüber liegenden Schichten auf mehr als 50,000 Jahre berechnet ward. Wenn auch derartige Schätzungen unzuverlässig sind, so genügen sie doch zu erweisen, dass das Alter des Menschengeschlechtes sehr weit in die Urzeit zurückreicht und dass die Zahl weit langsamer sich verdoppelt haben muss als gegenwärtig in unserer Mitte. Da kein Grund vorliegt zur Annahme, dass sie im 17. Jahrhunderte sprungweise auf $^1/_{100}$ sich erhoben haben könne: so muss mit groser Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, dass aus der Gegenwart rückwärts gerechnet, das Verhältniss der jährlichen Zunahme um so kleiner gewesen sein wird, je weiter die Zeit zurück liegt.

Die Gesammtzahl der Menschen auf Erden ist niemals bekannt gewesen. Gegenwärtig berechnet und schätzt man sie auf 1280 bis 1330 Millionen; vor 50 Jahren war die gebräuchliche Schätzung 1000 Millionen und weiter zurück sind keine allgemeine Schätzungen von Werth vorhanden. Doch lässt sich aus älteren Andeutungen und Nachrichten so viel abnehmen, dass zu keiner Zeit so viele Menschen auf Erden gelebt haben wie jetzt und dass sie im Alterthume schwerlich irgendwo, selbst im Nil- und Euphratthale, so stark zugenommen haben wie gegenwärtig in Europa. Das alte und dicht wohnende Volk der Chinesen würde, wenn es sich in je 70 Jahren verdoppelt hätte, um Christi Geburt eingewandert sein in seine jetzige Heimat, während es in derselben vor mehr als 4000 Jahren schon ein zahlreiches und entwickeltes Volk bildete. Ebenso die vor 2500 Jahren in Vorder-Indien eingewanderten Arja, deren Nachkommen die jetzigeu Hindu sind. Wenn sie in je 70 Jahren sich verdoppelt hätten, müsste das Stammvolk, wenn auch nur zu 10,000 veranschlagt, erst vor 1100 Jahren

eingewandert sein, wogegen solches vor etwa 3000 Jahren geschah. Je mehr die Forschung der Neuzeit sich nähert, desto verbreiteter und zahlreicher erscheinen die Menschen auf Erden und desto stärker wächst ihre Menge.

§. 367.

Zahlreiche Beläge aller Zeiten erweisen, dass die Fortbildung der Menschenzahl mit der zunehmenden Bildung Schritt hielt; je gesitteter die Völker, desto mehr wurden die lebensfeindlichen Verhältnisse erkannt und zurück gedrängt.

Die Wahrnehmungen der Jetztzeit lassen keinen Zweifel darüber, dass die Bildung günstig einwirke auf die Fortbildung der Menschenzahl; die Erkenntniss der Einflüsse im Einzelnen lässt, bei den rückständigen Völkern der Gegenwart wie im ehemaligen Leben der jetzigen Bildungsvölker, die Umstände erkennen, welche die Bevölkerungs-Zunahme weit unter das jetzige Mas hinabdrücken konnten. Es läge z. B. die Vermuthung nahe, dass bei rückständigen Völkern, die keine Ehe kennen, aus der Ungebundenheit eine grösere Kinderzahl hervorgehen müsse, während gerade umgekehrt die Geburten des Weibes um so seltener sind, je weiter die Verhältnisse von der geschlossenen Einehe sich entfernen; die Fortbildung der Zahl leidet sowol dadurch wie auch durch die damit verbundenen Erstickungen des keimenden Lebens und Vernachlässigung der Geborenen Auch die 325 Kinder des persischen Schach (§. 364) geben keinen Beweis dagegen, denn sie sind die Leistungen eines ganzen Harems, dessen fähige Mitglieder in der Einehe eine weit grösere Zahl hätte ergeben können. Wie bei den rückständigen Völkern der Gegenwart, werden auch bei unseren Vorfahren auf den rückständigen Stufen gleiche Hemmungen der Lebenserhaltung geschadet haben, um so nachtheiliger je geringer die Bildungstufe. Auf der Flucht vor Feinden entledigen sich die Indianerinnen gewaltsam der Leibeslast, um leichter fliehen zu können und im Versteck erwürgt man die Säuglinge, wenn ihr Geschrei gefährlich werden könnte. Je rückständiger das Volk, desto übermächtigter stehen dem Menschen die grosen Raubthiere entgegen, rauben ihm Kinder und Weiber (§. 33): Die Bewohner eines Dorfes der Golde in Ostasien wurden noch vor einigen Jahren so stark von einem Tiger bedrängt, dass sie ihm jede

Nacht durch Hingabe eines ihrer unentbehrlichen Hunde befriedigen mussten, und als diese nahezu alle dahin waren, beriethen sie über die Reihenfolge, in welcher die Kinder hinaus geworfenwerden sollten, als einige zugereiste Kosaken mit Feuergewehr ihre Retter wurden. Bei vielen Völkern sind Kindermorde und Kinderopfer gebräuchlich und dass Eltern zu Zeiten der Hungersnoth ihre Kinder verspeisten, erzählt die Bibel wie auch andere Geschichtbücher. In den heissen Ländern, wo die Dürre oftmals jede Nahrung zerstörte und der Mensch nicht gelernt hatte, Vorräthe zu sammeln und zu bewahren, auch die steten Kriege mit Verheerung des Landes verbunden waren und Niedermetzelung der Bewohner, traten um so öfterer Hungersnoth und Seuchen ein, die alsdann von den Heeren weiter geschleppt ganze Reihenfolgen von Völkern durchzogen und dem Aussterben nahe brachten. Alle Beschäftigungen der Menschen, selbst die nicht-kriegerischen, wie Jagd, Fischfang, Viehzucht und Ackerbau waren mit viel mehr Gefahren verbunden als jetzt, brachten also grösere Menschenverlüste mit sich. Noch stärker wirkte allerdings die Art der Kriegführung, denn es kämpften nicht wie jetzt Auszüge der Völker mit einander, 1 oder 2 von 100, sondern die ganze wehrhafte Mannschaft würgte sich beiderseits im Handgemenge und die Verlüste waren also viel gröser; die Sieger metzelten überdies Jeden nieder, den die Schlacht verschont hatte nebst den Weibern und Knaben, verschütteten die Brunnen, bewarfen die Äcker mit Steinen, hieben die Fruchtbäume um und schaueten mit Befriedigung auf die hergestellte Wüste. Unzählige Völkerschaften des Alterthumes verschwanden spurlos, und Länder in der Vorzeit eng bevölkert sind jetzt Wüsten, von Räuberhorden durchstreift. Die im Alterthume allenthalben herrschende Sklaverei wirkte ebenfalls zur Minderung der Menschen: das Menschenleben ward um so weniger geschont, je leichter der Verlust zu ersetzen war; selbst aus den letzten Jahrhunderten ist bekannt, dass nach der Entdeckung Amerikas, innerhalb der ersten 60 Jahre, die dort einheimische Bevölkerung um 12 Millionen abnahm, in Folge der Bedrückungen und Verwüstungen durch die Eroberer und Plünderer.

Am augenscheinlichsten zeigen sich die lebensverkürzenden Übel bei den rückständigen Völkern, welche in Afrika hausen und wandern: bei spärlichem Lebensunterhalte, ungenügendem Schutze gegen die Witterung und wilde Thiere, steht ihr Dasein unausgesetzt auf dem Spiele; dabei ist

die grösere Muskelkraft und Zähigkeit nicht vorhanden, wie man sie bei rückständigen Völkern vermuthen sollte, vielmehr werden sie von Krankheiten heimgesucht wie die Europäer und können veränderte Lebensweise so wie die Versetzung nach anderen Gegenden weit weniger vertragen: Sumpffieber, Gicht und Schwindsucht raffen sie dahin und tödtliche Durchfälle sind gewöhnlich; Raubzüge zur gegenseitigen Ausrottung sind fast die einzigen Beschäftigungen, in denen ihr Verband, ihre Zusammengehörigkeit sich kennzeichnet.

Dass ähnliche Verhältnisse auf den rückständigen Stufen jetzt vorgeschrittener Völker obwalteten, lässt sich folgern aus einzelnen Andeutungen der Vorzeit. In dem ersten Gudrunliede der Edda heisst es bei Gudruns Klage um Sigurds Tod:

„Da unterbrach sie Herborg, die Hunenkönigin:
Ich hab' von herberm Leid zu sagen:
Sieben Söhne sind im südlichen Land
Und mein Mann, der achte, mir erschlagen.
Um Vater und Mutter und vier Brüder
Haben mich Wind und Wellen betrogen;
Die Brandung zerbrach die Borddielen."

Ebenso tröstet sie Giaflög:

„Mich acht' ich auf Erden die Unseligste:
Der Männer verlor ich nicht minder als fünf,
Der Töchter zwei und drei Schwestern,
Acht Brüder, ich allein am Leben."

Wurden Fürstinnen von solchem Leid betroffen, wie mag dann die Menge des Volkes gelitten haben?

Von verheerenden Seuchen berichten die Geschichtbücher aller Völker, welche auf die Gegenwart gekommen sind; in älterer Zeit wurden sie gewöhnlich unter dem Namen Pest zusammen gefasst. Die Krankheiten verbreiteten sich von ihrem Entstehungorte durch Ansteckung längs den Welthandelswegen und erlangten durch das herbeigeführte Elend und den tödtlichen Hauch der unbegrabenen Leichen so sehr die Übermacht, dass ganze Völkerschaften bis auf eine geringe Zahl ausgerottet wurden. Die Bibel berichtet von Seuchen, welche aus dem kleinen Volke der Israeliten in kurzer Zeit Hunterttausende hinrafften. In belagerten Städten, wie Athen (430 vor Chr. G.) und Jerusalem (70 nach Chr. G.) wütheten

Hunger und Pest, der die Mehrzahl zum Opfer fiel. Die Pest verheerte Rom unter Vespasian (77 nach Chr. G.), unter Comodus (189 nach Chr. G.) und Gallienus (262) als täglich 5000 Menschen starben. Unter Mark Aurel (170 nach Chr. G.) durchzog sie fast ganz Asien und Europa, so weit das römische Reich sich erstreckte. In Konstantinopel herrschte sie 544 nach Chr. G. so heftig, dass 1000 Todtengräber unzureichend waren. Nach Deutschland ward sie wiederholt durch Heere aus Italien verschleppt (555, 583, 590, 823 und 875 nach Chr. G.); im 11. Jahrh. durchzog sie Deutschland sechsmal, verbunden mit Hnngersnoth, so dass man glaubte, das ganze Volk solle ausgerottet werden. Im 14. Jahrh. durchzog der schwarze Tod ganz Europa, so dass allein in der Stadt Lübeck 90,000 Menschen starben und Mittel-Europa über 6 Millionen seiner Bewohner verlor. Im 15. und 16. Jahrhunderte wüthete sie fast ohne Unterlass in Mittel-Europa. Im Morgenlande, wo sie einheimisch ist, tödtete sie zu allen Zeiten die Bevölkerungen ganzer Bezirke.

Ausserdem ward die Menschheit früher von den Blattern, in neuerer Zeit von der Cholera hingerafft zu Millionen und seit drei Jahrhunderten hat sich über den ganzen Erdball die Geschlechtspest verbreitet, welche in den Fürstenschlössern wie in den Hölen der Rückständigsten und Verworfensten ihre Opfer fordert und ganze Reihenfolgen von Nachkommen vergiftet. Sie scheint viel älteren Ursprunges zu sein und mag am ärgsten gewüthet haben, wo die Unreinlichkeit gros war und die Menschen vorwiegend von Fleisch lebten, auch keine Heilmittel dawider kannten. Der verheerende Einfluss der Seuchen bei rückständigen Völkern hat am auffälligsten bei den Indianerstämmen Nord-Amerikas sich erwiesen: ganze Stämme sind durch die Blattern ausgerottet worden, andere sind der Cholera, der Hungersnoth erlegen und wo die Rothhäute früher zu Hunderttausenden streiften, sind nur noch dürftige Nachkommen einzelner Stämme zu Hunderten vorhanden. Ebenso schwinden die Bevölkerungen der Südsee-Inseln dahin: Seuchen jeder Art hindern die Geburten und steigern die Todesfälle so sehr, dass die Urbewohner an manchen Stellen das 19. Jahrhundert nicht überleben werden.

Die Entstehung und Verbreitung der Seuchen ward namentlich durch Unreinlichkeit gefördert, zu deren Abhülfe es meistens an reinem Wasser und Fortschaffung des Schmutzes fehlte, der noch gegenwärtig die meisten Örter des Morgenlandes verpestet. Wie gros dieser Unterschied sei, lehrt

die einfache beglaubigte Thatsache, dass in einigen englischen Städten innerhalb 50 Jahren, die Zahl der Todesfälle aus je 1000 Bewohnern von 35 auf 24 gemindert worden ist, in dem Verhältnisse abnehmend, wie diese Städte weitläuftiger bebaut wurden, reichliche Wasserversorgungen empfingen und unterirdische Schmutzableitungen (Siele).

In der Vorzeit müssen die Misswachse um so verderblicher gewirkt haben als sie die dichte Bevölkerung der fruchtbarsten Erdstriche trafen. Je weiter rückwärts geforscht wird, desto stärker findet sich das Menschengeschlecht zusammen gedrängt in heissen Ländern, in der Nähe des Wüstengürtels, welcher Nord-Afrika und Mittel-Asien durchzieht und vom tiefstgreifenden Einflusse auf die zwischenliegenden und angrenzenden Länder mit deren Bevölkerungen gewesen ist. Die weitgestreckten, kahlen Flächen, senkrecht von der Sonne beschienen, stralen in den heissen Winden so viel Wärme nach Norden und Süden, dass sie dort, wo örtlich reichliche Feuchtigkeit vorhanden, eine üppige Fülle erzeugen, dagegen andererorts oder zu anderen Zeiten bei mangelnder Feuchte, den ganzen Pflanzenwuchs verdorren. Der Nil in Egypten wie der Euphrat in Mesapotamien liefern in der jährlichen Überschwemmung ihrer Thäler die zum üppigen Pflanzenwuchse nöthige Nässe; das Getreide trug gewöhnlich hundertfach und im Euphratthale waren 200 und 300 fältige Erträge nicht selten. In Folge dessen mehrte sich die Bevölkerung im raschen Verhältnisse, um so mehr als in jenen heissen Ländern der Mensch mit minderer Speise ausreicht; das üppige Land erschuf um so mehr Menschen, indem es für jeden Geborenen die Speise bereit hielt. Allein es beruheten Leben und Gedeihen auf Witterungzuständen, auf unbeständigen Winden, welche den Meeresdunst die Thäler jener Flüsse hinauf treiben sollten, damit sie, im Hochlande an den Bergen abkühlend, sich zu Regen verdichteten, der die Quellen und Flussrinnen speise, welche die untere Thalniederung überschwemmend Leben schaffen. Das Thal des Niles wie des Euphrates durchbrechen jedoch den grosen Wüstengürtel in entgegen gesetzter Richtung: jenes ist abhängig vom Nordwinde der die Dünste des Mittelmeeres südwärts treibt, dieses vom Südwest- und Südostwinde, welche die Dünste des Rothen- und Indischen Meeres nach Norden treiben. Wich in dem einen oder anderen Thale der Wind ab von der beengten Richtung, dann zogen die speisenden Wolken nach anderen Gegenden und die Flussanschwellung fiel zu geringe aus; die Berieselung konnte nicht geschehen, das Pflanzenleben verdorrte und

die dichte Bevölkerung verfiel um so mehr dem Hungertode, je stärker sie in den vorhergehenden fruchtbaren Jahren sich hatte mehren können. Die Schwankungen im Regenfalle und der Wassermenge waren noch stärker auf den Hochflächen des heissen Erdstriches, wo keine Zuflüsse aus höheren Gegenden, sondern nur der örtliche Regenfall das Wachsthum bedingte; es mussten dort noch öfterer Hungerjahre vorkommen, allein der Tod fand in der Bevölkerung nicht so zahlreiche Opfer, seine Sense durchfuhr spärlich stehende Halme. Der Einfluss der Hungerjahre älterer Zeiten ist nicht bekannt; allein das neueste Beispiel in Irland kann zur Verdeutlichung dienen, wo von 1840—1850 nahezu $1^1/_2$ Millionen dem Hungertode erlagen, etwa $^1/_5$ der Bevölkerung. Wenn auch die davon betroffene Menge auf einer so rückständigen Stufe lebte wie die morgenländischen Völker vor etwa 2500 Jahren: so bot doch die Mildthätigkeit und der Getreidehandel grösere Hülfe als im Alterthume; es lässt sich als wahrscheinlich annehmen, dass solche Hungersnoth in alten Zeiten nicht selten die Hälfte der Bevölkerungen hingerafft haben wird und dass die Überlebenden, wenn sie nicht an den Folgen ausstarben, langer Zeit bedurft haben werden, bevor sie die verbliebene Entkräftung überwanden.

Die in der Ernährung der Völker masgebenden Verhältnisse und deren Einfluss lassen sich in nächster Umgebung verdeutlichen. Im mittleren Europa rechnet man 15 bis 25 Zoll jährlichen Regenfall als ein dem Gedeihen der Nährpflanzen günstiges Mas der Feuchtigkeit, d. h. wenn der im Laufe eines Jahres fallende Regen, Schnee und Hagel, nach Ausweis des Regenmessers (eines viereckigen offenen Kastens mit Masrohr darunter) zusammengerechnet jene Höhe ergiebt. Es hat aber Jahre gegeben, in denen die verschiedenen Niederschläge nur 10 bis 12 Zoll betrugen, so wie andere in denen sie auf 30 Zoll und darüber sich beliefen, so dass der Pflanzenwuchs zu einer Zeit unter Dürre litt, zur anderen unter Nässe. Die Schwankungen des Mases der Niederschläge sind aber nicht allein entscheidend; es kommt vielmehr wesentlich darauf an, wann der Regen fällt, ob zur Zeit des Keimens und Spriessens oder der Blüte, ob im Körneransetzen oder zur Zeit der Reife und Ernte u. s. w. so dass nicht allein nach der Niederschlagsmenge, sondern auch der Regenvertheilung die Ernten reichlich oder spärlich ausfallen. Wie stark diese Schwankungen wirken, erweist sich am deutlichsten in den Kornpreisen der freien Märkte des Welthandels, wo sie lediglich von dem Ausfalle der Ernten und den vorhandenen

Vorräthen bestimmt werden. Es zeigt sich z. B. in den Übersichten der Kornpreise zu Hamburg, dass in den Jahren 1826 bis 1862 solche schwankten

für Roggen zwischen 41 und 164 Thaler die Last
„ Waizen „ 52 „ 202 „ „ „

dass also reiche Jahre sich verhielten zu armen wie 4 zu 1. Dieses Verhältniss ist nicht alleiniges Ergebniss der gleichzeitigen Ernten, sondern ist auch von dem wechselnden Bestande der Vorräthe aus vorhergegangenen Jahren und dem schwankenden Werthe des Geldes bedingt worden; allein selbst nach Abrechnung dieser Nebeneinflüsse bleibt das Verhältniss noch schroff genug, um zu erweisen, wie das Leben von Millionen Menschen abhängt von dem Samen der Grasarten, die wir Getreide nennen. Wie in Europa mit dem Getreide, ergeht es in wärmeren Ländern mit den Halmfrüchten des Reises, Maises, der Hirse, Durra u. a. denn es nähren sich auf Erden etwa 1000 Millionen Menschen von den Gräserfrüchten und selbst die Mehrzahl der übrigen 300 Millionen, welche überwiegend von thierischer Kost leben, hängen von den Gräsern ab, auf deren Vorhandensein ihre Heerden und das Wild angewiesen sind. Denkt man sich die im Pflanzenreiche niedrig stehenden Gräser fort: so schrumpft die Menschheit auf eine spärliche Zahl umher streifender Wilde zusammen, deren Dasein und Zustände gänzlich abhängen würden von der geringen Nahrungsmenge des übrigen Pflanzenreiches und den Thieren, welche davon sich ernähren könnten. Die Menschenzahl ist vom Vorhandensein der Gräser abhängig, muss sich also nach deren Menge richten und da die Zahl der Lebenden einer bestimmten Nahrungsmenge bedarf, um leben zu können, welche sich zu Zeiten des Überflusses etwas erhöht, aber zu Zeiten des Mangels nicht so sehr vermindert, um grose Schwankungen der Ernten ausgleichen zu können: so haben erfahrungsmäsig Missernten zur Folge, dass die ärmsten, schwächsten und entlegensten Bewohner den Hungertod erleiden. Nachdem der Stärkere an Kraft oder Geld die zur Sicherung seines Lebens nöthige Menge vorweg nahm, reichte das Übrige nicht aus für die Schwachen, welche darüber zu Grunde gehen mussten.

Viel schroffer als in unserer Mitte waren diese Verhältnisse in den heissen Ländern, welche den Aufenthalt der zahlreichsten Völker der Vorzeit bildeten: die höhere Luftwärme verlangt grösere Feuchtigkeit, ein Übermas tritt seltener ein als ein Untermas und wenn letzteres auch nur

kurze Zeit anhält, wird das auf Wasser angewiesene Pflanzen- und Thierleben durch Hitze zerstört. Regenwolken ziehen heran, Erquickung verheissend, werden aber von der aufgedörrten Luft aufgesogen und zerfliessen; das Land trocknet aus, Wasserlachen verschwinden, aller Pflanzenwuchs stirbt und verstäubt, der Mensch mit seinen Viehheerden schmachtet unter dem ehernen Himmel; die blinkende Sonne sendet täglich ihre versengenden Stralen aus der unveränderlichen, dunkelblauen Höhe herab, die heissen Nächte geben keine Erquickung und endlich fallen die verschmachtenden Bewohner nieder mit ihren Heerden, das braune, staubige Land mit ihren Leichen deckend. Das Hervorrufen der Quellen, Herbeiführen der Regenwolke, das Regenmachen, ist noch jetzt wie zu Moses und Elias Zeiten, die Hauptaufgabe der Priester und Propheten und wie das Volk willig seinem Propheten folgt, so lange er Wasser schafft, ebenso wüthend fällt es über ihn her, sobald es daran mangelt; gleich Moses, der zur Zeit der Dürre zum Jave schrie: „es fehlt nicht weit, so werden sie mich noch steinigen" (2. Mose 17. 4) und nur durch Auffindung einer Quelle dem Tode entging, so leiden noch jetzt die Propheten dortiger Wanderstämme und werden oftmals getödtet, wenn sie zur Zeit der Dürre keinen Regen schaffen. Regen, Thau und Quellen entscheiden über das Leben der Menschen und das verschmachtende Volk würde jetzt ebenso wenig wie zu Elias Zeiten (1. Kön. 18. 40) Anstand nehmen, 450 Priester zu schlachten, wenn sie glaubten damit Jave, Allah oder ein anderes Verehrungswesen bewegen zu können, erquickenden Regen zu senden. Die Qualen der Dürre führen dort die Menschen zur Tollheit und rufen die ärgsten Gräuel hervor; die Drohungen Javes, dass die Israeliten ihrer Söhne und Töchter Fleisch fressen sollten (5. Mose 28. 53) beruheten auf wirkliche Vorkommnisse, deren Eintreten möglich und dem Volke bekannt war.

§. 368.

Haben also die Vorgänge, welche nachweisbar in der Gegenwart das Leben der Menschen hindern und verkürzen, in der Vorzeit um so mehr wirken können, je rückständiger die Zeiten und Völker gewesen sind, so müssen auch die Zeiträume der Verdoppelung von den 70 Jahren der Gegenwart stufenweise gröser gerechnet werden, bis sie in der Urzeit

Jahrhunderte betrugen, d. h. über die ganze Menschheit gerechnet. Im Allgemeinen lässt sich als Regel aufstellen, dass die Fortbildung der Zahl mit der Gesittung gleichen Schritt halte, dass fortschreitende Völker mehr Leben erzeugen und es besser zu erhalten wissen als die rückständigen und wie das Alterthum dieses bestätigt in den grosen Volkszahlen der Egypter, Babeloner, Griechen und Römer, so zeigt es auch die Gegenwart bei den Europäern, Nord-Amerikanern, Hindu, Chinesen und Japanesen. Jene alten Völker bestätigen auch dieselbe Regel in ihrer Rückbildung, denn vom Gipfel ihres Lebens sanken sie herab an Zahl und Gesittung, bis dasselbe Land, welches ehemals ein reiches Menschenleben unterhielt, jetzt arme Völker auf rückständiger Stufe und in kleiner Zahl enthält.

Die gegenwärtig in Europa vielerwärts herrschende Verhältnisszahl von etwa $^1/_{100}$ jährlich oder Verdoppelung in 70 bis 80 Jahren ist noch weit entfernt von der erfahrungsmäsig möglichen Grenze. Einen ziemlich sicheren Beläg neuerer Zeit giebt die französische Bevölkerung Kanadas, welche bis 1851 auf 700,000 gestiegen war und seitdem in 10 Jahren um 38 auf 100 sich vermehrt hat, also jährlich über $^2/_{100}$, mehr als doppelt so stark als das in Europa herrschende Verhältniss. Sie stammen ab von 47 Familien (400 Menschen) welche 1671 dort wohnten und keine nennenswerthe Mehrung durch Zuwanderung erfahren haben. Es hat also in 180 Jahren (1671—1851) eine 1750 fache Mehrung der Zahl stattgefunden oder Verdoppelung in je 16—17 Jahren, dem vierfachen des europäischen Verhältnisses. Im Anfange mag die Mischung mit Indianern eingewirkt haben; in neuerer Zeit hat sie aber ganz aufgehört und so ist das doppelte des Verhältnisses (1851—1861) am wenigsten zu bestreiten. Das günstige Verhältniss der französischen Kanadier wird selbst in den besten Gegenden Europas nicht erreicht; es liegt aber auch hier innerhalb der Möglichkeit, denn die Leistungsfähigkeit der weiblichen Hälfte reicht viel weiter und, was noch mehr in Betracht kommt, die in der Gegenwart herrschende mittlere Lebensdauer kann augenscheinlich noch beträchtlich gesteigert werden.

§. 369.

Ein Überblick der bisherigen Fortbildung der Zahl, so weit die Kunden zurück reichen, stellt heraus

dass die Menschenzahl im Ganzen von den ältesten Zeiten her zugenommen hat;

dass die Zunahme weder eine stätige, noch eine gleichmäsige gewesen sei, sondern der Fortbildung auch die Rückbildung zur Seite ging, gleichzeitig Völker stark heranwuchsen, während andere ausstarben;

dass die Zahl mit der zunehmenden Bildung wachse, welche auf die Schaffung und Erhaltung des Lebens günstig einwirkt;

dass bei den europäischen Völkern der Gegenwart, durchschnittlich gerechnet, der jährliche Überschuss nahezu 1 auf 100 betrage, so dass die Bevölkerungen in etwa 70 Jahren sich verdoppeln;

dass in früheren Zeiten das Mas der jährlichen Zunahme viel geringer gewesen sein müsse, stufenweise minder, je rückständiger die Völker und Zeiten waren;

dass das genannte Verhältniss (1 auf 100) bei Weitem nicht die Grenze der Fortbildung erreiche, vielmehr ein mindestens doppelt so hohes Mas erreichbar sei.

Das Wachsthum der Menschheit bietet manche Ähnlichkeiten mit dem Wachsen eines Baumes. In den wenigen Zellen des Samenkornes liegt der Keim und die Fähigkeit zur Entwicklung eines grosen Baumes, zum allmäligen Aufbau desselben durch fortwährende Ansetzung neuer Zellen, die im Anschlusse an die vorhandenen Stamm- und Wurzelgestalten, sich erstrecken nach oben und unten, dort Äste, Zweige und Sprossen mit ihren Blättern und Blüten in die Luft empor recken, hier Wurzeln und Wurzelfasern in die Erde hinabsenken. Das ganze Wachsthum ist ein stetes Einsaugen und Ausstosen: die Wurzeln ziehen Wasser mit gelösten Erdstoffen ein, Rinde und Blätter nehmen die Luft mit ihren Beimischungen auf und stosen das Unbrauchbare oder Abgenutzte wiederum aus; alljährlich wirft der Baum seine Blätter ab, so wie todte Sprossen und Blüten, setzt aber dagegen einen neuen Jahresring an seinen Holzkern, dehnt seine Rinde und bildet neue Sprossen. Ungeachtet des täglichen und jährlichen Verlustes an Stoff, nimmt der Baum zu, denn die Fortbildung ist gröser als die zur Seite wirkende Rückbildung; er streckt sich immer weiter nach allen Richtungen der Tiefe, Weite und Höhe; die Blätter und Zweige der ersten Jahre sterben ab und nur die Knorren am Stamme deuten an, wo ehedem lebenskräftige Zweige sprossten; von den zahlreichen Ästen die er trieb, konnten nur einzelne kräftig sich entwickeln, während die übrigen

verkümmerten und abstarben; der Sturm knickte nicht allein schwächliche, sondern auch kräftige Zweige, die seinem Anpralle ausgesetzt waren, während schwächere verblieben, die geschützt wuchsen; der Frost tödtete die Spitzen vieler Zweige, die in Folge dessen ihre Seitensprossen in die Breite trieben; mancher kräftige Ast ward im besten Wachsthume gebrochen, aber einer seiner Zweige führte die Entwickelung weiter, je nach der Richtung seiner Blattknospe, in die Höhe oder Breite treibend. So änderten Fortbildung und Rückbildung die Gestaltung: die verdorrten Sprossen und Zweige am Fuse des Baumes wie die umher liegende Laubschicht zeigen die vorgegangenen Verlüste, die grosen Veränderungen, welche unausgesetzt geschahen; aber der zunehmende Stamm und die sich weitende Krone, die zunehmende Fülle der Blüten und Früchte zeigen, dass die Fortbildung gröser war als die Rückbildung, dass der Baum wachse und gedeihe.

Wie der Baum im Ganzen und Einzelnen erfolgreich wie erfolglos nach allen Richtungen strebt, so auch die Menschheit: auch sie zeigt in der Geschichte ihres Lebens wie unzählige Sprossen verdorrten, Zweige und Äste im Sturme zerbrachen oder durch mächtigere, höher entsprossene Genossen erstickt wurden, die ihnen Licht und Luft nahmen; wie aber auch edle Blütensprossen erstarben, unter der Wucht roher Holztriebe. Auch die Menschheit mausert und verjüngt sich in steter Erneuerung, schüttelt ihre Knospenhüllen ab, um Blatt und Blüte zu entfalten; auch sie vermag nur einen Theil ihrer Blüten fruchttragend fortzubilden, nur einen Theil ihrer angesetzten Früchte zur Reife zu bringen und darunter nur die Minderzahl gelungen. Stürme und Seuchen treffen auch ihre Gebilde und wie im Leben des Baumes, vom ersten Sprossen des Frühlings bis zum Entlaubtsein des Winters, die Reihenfolge der abgestosenen Gebilde den Boden bedecken, aus dem der lebende Baum hervorragt, so zeigt auch die Menschheit in ihrem Denken und Thun die ganze Mannigfaltigkeit der Gebilde ihres Wesens, das Rückständige neben dem Vorgeschrittenen, das Todte zur Seite des Lebenden; alles Denken und Wollen der Europäer lebt und wirkt auf dem Schutte oder der Decke von abgestorbenen Ästen, Sprossen und Blättern, welche die ehemals lebenden Völker anhäuften. Das Leben der Menschheit ist zu allen Zeiten ein unaufhörlicher Stoffwechsel zur Verjüngung, Verdrängung des Absterbenden durch Entstehendes, Aufnahme und Ausscheidung, Entstehen, Wachsen und Sterben der einzelnen

Menschen, in gleicher Weise wie die einzelnen Zellen eines Baumes; stete Änderung der Gestaltung des Ganzen, innerhalb der Grenzen, welche die Fähigkeiten steckten; unaufhörliches Fortbauen auf und aus dem Grunde der Örtlichkeit, aber in der Weise, welche der Gesammtheit innewohnt. In der rastlosen Fortbildung der Zahl feste, durchgehende Grundzüge und ungeachtet der Hemmungen, der wirksamen Rückbildung, ein allmäliges Fortschreiten. Der Einzelne stirbt, aber das Ganze lebt fort in stätig wachsender Entfaltung.

§. 370.

Die zweite Strömung im Leben der Menschheit, die Fortbildung des Menschenwesens, zeigt einen ähnlichen Verlauf, die gleiche Art des Wachsthumes in unaufhörlicher Verjüngung.

Die Fähigkeit zur Fortbildung des Menschenwesens erscheint viel weiter und reicher als diejenige zur Fortbildung der Zahl; ihre Äusserung wird ebenfalls durch Gegenwirkungen verzögert und geschmälert, aber ihr Sieg ist unverkennbar, denn das Menschenwesen schreitet rüstig fort, seinen vorschwebenden Zielen sich nähernd. Die Vergleichung beider Hauptströmungen zeigt jedoch einen tiefgreifenden Unterschied in der Zusammenwirkung beider Geschlechter: bei Fortbildung der Zahl ist das Weib die Trägerin, die Quelle des Lebens; in der Fortbildung des Menschenwesens ist es der Mann, aus dem die Entwicklung quillt; bei jener war der Mann nur Mithelfer in Anregung des Lebens; bei dieser ist das Weib die Mithelferin in Erhaltung der Bildung.

Wie gros die Fähigkeit zur Forbildung des Menschenwesens sei, wie weit gestreckt die Grenzen der Entwicklung, zeigt sich am überzeugendsten an den hervorragenden Männern aller Völker, die ihren Zeitgenossen voranleuchtend, den nachfolgenden Geschlechtern neue Bahnen eröffneten, Völker umgestalteten und zur höheren Bildung wach riefen, auf Jahrhunderte die weitgreifenden und vielgestalteten Schöpfungen ihres Lebens der verehrenden Menschheit vererbend. Blicken wir von den Helden der Neuzeit, wie Humboldt, Schiller und Goethe, Napoleon, Kant und Washington, weiter zurück auf Peter 1., Newton, Galilei, Keppler, Kopernicus, Shakspeare, Luther, Bako, Gregor 7., Karl den Grosen, Muhammad, Paulus, Jesus, Platon, Aristoteles, Sokrates, Solon, Buddha, Zoroaster, Confucius und Moses,

weiter bis zu den im Sagendufte zerfliessenden Gestalten des fernsten Alterthumes: so zeigt uns die Geschichte der Menschheit, in Genannten wie Ungenannten, eine Reihe von Riesen, die in ihrer vielseitigen Gestaltung ahnen lassen, zu welcher Höhe und Weite der Entwicklung das Menschenwesen fähig sei, wie fern hinaus das noch unbekannte Gebiet sich erstreckt, welches die Menschheit strebt in weiterer Entwicklung ihrer Fortbildung auszufüllen. Der Vorausblick zeigt uns keine Schranke der Fortbildung der dem Menschen innewohnenden Fähigkeiten; der Rückblick dagegen zeigt, in den rückständigsten Völkern der Gegenwart wie in den rückständigsten Zeiten der jetzigen Bildungsvölker, auf Bildungszustände, die an den Grenzen des Thierreiches sich entwickeln, wo der Lebenslauf des Menschen nur wenig sich unterscheidet von dem des höheren Thieres und der aufrechte Gang das wesentlichste Merkmal des Vorzuges ist, den der Mensch besitzt.

Um die beiden genannten Enden des Bildungsweges, den die Menschheit bisher zurücklegte, die Zustände in denen der Mensch beginnt über das Thier sich zu erheben, mit den sichtbaren Zielpunkten der fortschreitenden Entwicklung zu verbinden, muss eine Menge von Zwischenstufen eingeschaltet werden, welche die Geschichte älterer Zeiten wie die Völkerkenntniss der Gegenwart erkennen lassen. Es bildet sich alsdann eine Folgenreihe von Entwicklungen der Menschheit, die durch alle Zeiten und Völker führend, als durchgehende Grundzüge der Bewegung, als hauptsächlichste Richtungen der Anstrengung erkennen lassen

den Kampf um das Dasein;

das Streben nach Steigerung des Genusses;

das Streben nach höherer Entwickelung.

§. 371.

Der Kampf um das Dasein musste im Urzustande die Anstrengungen des Menschen am stärksten in Anspruch nehmen, denn es ist diejenige Lebensäusserung, welche ihn mit dem Thierreiche verbindet, auch in der ganzen Stufenfolge der Wesen waltet und allgemein um so vorwiegender das Leben ausfüllt, je weiter hinab die Stufe seines Daseins sich befindet. Alle Wesen haben um ihr Dasein zu kämpfen, keines ist so spärlich bedacht, dass es nicht Etwas thun könnte um sein Dasein zu erhalten und keines so arm, dass es nicht für sein Dasein ausgerüstet wäre.

Der Kampf der Thiere und Menschen ist nicht allein ein gegenseitiger, sondern auch wider das Pflanzenreich, wider Luft und Wasser, Stürme, Überschwemmungen, Feuer und Erdbeben; der Fleischfresser ist abhängig vom Pflanzenfresser, dieser von der Bodenbeschaffenheit und der Witterung, welche den Pflanzenwuchs bedingen; Jedes abhängig von nahen und fernen Vorgängen, von der Lage der Erde in ihrer Bahn, von ihrer zeitweiligen Stellung zur Sonne. Es ist ein unausgesetzter Kampf um das Dasein wider Einflüsse jeder Art und alle Entwicklungen streben danach, diesen Kampf siegreich zu bestehen, denn nur im Siege liegt das Leben, die Niederlage ist der Tod.

Aus der Lebensweise der höheren Thiere empfangen wir Anleitung zur Beurtheilung der Kämpfe, die der Mensch auf der untersten Stufe, im Zusammenleben mit den Thieren zu bestehen hatte, um sein Dasein zu erhalten. Es wird vielfach angenommen, den Menschen trenne eine so weite Kluft von dem Thierreiche, dass ein Vergleich ganz unzulässig und eine Entwürdigung sei; das Thier werde lediglich durch angeborene, stets gleichbleibende, unveränderliche Instinkte geleitet, wogegen dem Menschen schon auf der untersten Stufe ein himmlischer Funke, die Vernunft und das Gewissen, innewohne; das Thier beharre auf seiner niederen Stufe, während der Mensch es vermöge, unaufhaltsam sich zu entwickeln. Diese schmeichelhafte Annahme ist jedoch unzutreffend, denn die genauere Beobachtung des Thierlebens zeigt an Säugethieren, Vögeln und selbst Insekten, wie das Thier der Fortbildung fähig sei, wenn auch auf tieferen Stufen und kleine Kreise beschränkt; es lässt sich ferner erkennen, dass die höheren Gattungen Fähigkeiten besitzen, welche sich vergleichen lassen mit denen, auf welche der Mensch beschränkt war zur Zeit, als er auf den rückständigsten Stufen der Fortbildung stand.

Der Mensch auf der untersten Stufe ist im Äusseren viel ungünstiger gestellt als die höheren Thiere: er ermangelt der dichten Haardecke, durch welche Thiere befähigt werden in der Nähe der Pole zu leben; ihm fehlt die Panzerung der Haut, die Fähigkeit des Kletterns und Schwimmens, des Fliegens und des sprungweisen Laufens; seine Junge sind $^1/_5$ ihres Lebens eine hülflose Last für die Eltern, bei den Thieren höchstens $^1/_{20}$; ihm fehlen Krallen und Hufe, das nächtige Auge der Raubthiere und ihr scharfes Gebiss; auf ihn lastet grösere Sorge, denn er soll viel mehr schaffen mit weit geringeren Waffen ausgerüstet; nackt und wehrlos soll er sich vertheidigen gegen übermächtige Thiere denen er zur Speise dient,

soll stärkere Thiere verjagen, welche mit ihm auf die gleiche Pflanzennahrung angewiesen sind, und seine Nachtruhe schützen wider die schleichenden und kletternden Fleischfresser, deren Kraft weit überlegen ist. Wahrlich, der Mensch war im Äusseren so ungünstig gestellt, dass die Erhaltung seines Daseins wunderbar erscheint und als eine Kette von Unglück zu beklagen wäre, wenn nicht die Geschichte lehrte, dass in der Ungunst seiner anfänglichen Stellung zum Thierreiche, die fruchtbarsten Keime seiner Fortbildung lagen.

§. 372.

Zur Erhaltung seines Daseins stand dem Menschen alles Vorhandene zur Verfügung, und weil durch seine Kinderlast die Bedürfnisse gröser waren, musste er nach Mannigfaltigkeit streben, mehr versuchen. Während jede Thiergattung ihre Nahrung aus wenigen Thier- und Pflanzenarten wählt und nur wenige unter ihnen aus beiden Reichen speisen, musste der Mensch Allesfresser werden. Keine Pflanze ist seiner kostenden Zunge entgangen und kein Pflanzentheil: ihm dienen zur Speise die Flechten und Mose, Schwämme, Gräser und Kräuter; er durchwühlt die Erde nach Wurzeln, zerschneidet die Stämme zum Zerkäuen, klettert hinauf zu den Gipfeln, um Blätter oder Früchte zu holen, den Saft zu zapfen oder die Blüten zu rauben; er verschmäht weder Wurzel noch Holz, Mark noch Rinde; Samen wie Samenhülsen, Blätter wie Sprossen wandern in seinen Magen. Das Thierreich hat er durchkostet von der Ameise bis zum Elephanten oder Wale; aus der Erde gräbt er Larven, aus der Luft raubt er sich Vögel, aus den Flüssen und Seen fängt er Fische, Muscheln und Krustenthiere; er verschmäht so wenig den Schwanz des Wales wie Speck und Thran der Robbe und neben dem vierhändigen Affen und den vierbeinigen Thieren setzt er auch Seinesgleichen auf die reichhaltige Speisekarte; er verzehrt Fleisch und Fett, Haut und Eingeweide der Thiere, die Schnepfe mit ihren Eingeweidewürmern, die lebende Auster aus der Schale, bereitet sich Schnecken, Froschkeulen, Heuschrecken und Maikäfer zu Zwischengerichten, vertilgt die werdenden Geschlechter im Fischrogen, in den Eiern der Vögel und Lurche; Vogelnester und halbausgebrütete Vögel sind ihm Leckerbissen und bis zum eigenen Ungeziefer hinab verzehrt der Allesfresser

was auf Erden wächst, kriecht, läuft, schwimmt und fliegt. Nach allem und jedem hascht er, selbst Erde verschlingt er um Zähne, Zunge und Magen darüber entscheiden zu lassen, ob das Ergriffene zur Speise dienen könne.

Diese Vielseitigkeit der Ernährung erleichterte ihm den Kampf um das Dasein, erfüllte ihn mit einer mannigfachen Menge von Vorstellungen, die er hätte entbehren müssen, wenn er äusserlich so günstig ausgerüstet gewesen wäre wie die Thiere und auf Weniges sich hätte beschränken können. Die Schwierigkeit der Ernährung hatte auch eine andere günstige Folge: er wählte sich Lieblingsspeisen, und da diese nicht jederzeit und allerorts zu erlangen sind, so wanderte er um sie zu suchen und gewöhnte sich späterhin daran, Vorräthe zu sammeln zur Zeit des Überflusses, auch ihre Haltbarkeit zu mehren, Viehheerden anzulegen und zu hegen, und seine Nährpflanzen zu vermehren, um eine Mannigfaltigkeit von Speisen zu besitzen. Auf den rückständigsten Stufen hilft er sich durch Wanderungen: sind keine Früchte mehr zu pflücken oder aufzulesen, dann sucht er Thiere und verfolgt diese um so eifriger; auch wandert er an Flüsse oder Meeresküsten, um Fische zu fangen oder das gestrandete Gethier zu durchkosten; tritt aber dennoch der Mangel ein, dann hungert er so lange es geht und verspeist seine Kinder und schwächeren Genossen, bevor er dem Hungertode sich ergiebt. Auf höherer Stufe lernte er von den Thieren Vorräthe ansammeln und begann Voraussicht zu entwickeln; er beobachtete wie aus liegengebliebenen Früchten, die er verschmähete, neue fruchtgebende Pflanzen erwuchsen und lernte pflanzen. Er sah, wie Thiere die ihm zur Speise dienen, jährliche Wanderungen antraten, auf denen er ihnen nicht folgen konnte oder wollte, und um gegen Mangel sich zu schützen, hielt er mehr zurück als er zur Zeit verspeisen konnte, sperrte sie ein wie seine Kinder und schützte sie gegen ihre Feinde: aus dem Jäger ward ein Hirte. Sein Weib hatte den Samen der wildwachsenden Gräser gesammelt und zur Speise bereitet, wie es noch jetzt in Indien, Mittelafrika und Nordamerika geschieht; er sah, wie verschüttete Körner zu neuen Halmen wuchsen, versuchte es nachzuahmen und ward Säemann und Ackerbauer. Um die Bedeutung dieser Fortbildung zu schätzen, mag als roher Vergleich angeführt werden, dass die gleiche Landfläche (sage eine Quadratmeile) ernähren könne

als Wald: eine Jägerfamilie,
als Weide: zehn Hirtenfamilien und
als Acker: hundert Ackerbauerfamilien.

Zur Verdeutlichung der untersten Stufen mögen einige Anführungen älterer und neuerer Zeit dienen:

Herodot erzählt in seiner Völkerbeschreibung, dass die Bewohner des Kaukasus (440 vor Chr. G.) meistens von den wilden Früchten lebten, dass die nordöstlich wohnenden Massageten ihre alternden Genossen schlachteten und verspeisten, dass Äthioper, welche um die heilige Stadt Nysa wohnten, ihre Wohnungen unter der Erde hatten und ihre Todten verspeisten; die Padäer in Indien wanderten umher, asen rohes Fleisch und erschlugen ihre Kranken zum Verspeisen bevor sie abmagerten; die Issedoner in Europa asen ihre Gestorbenen vermischt mit anderem Fleische und in Mitteleuropa wanderten Menschenfresser umher ohne Gesetze mit einer eigenen Sprache; die Garamanten, welche in der grosen Wüste Afrikas lebten, flohen umher wie das Wild, hatten keine Waffen zur Vertheidigung, keine Gemeinschaft unter sich und keinen Verkehr mit anderen Menschen.

Ebenso erzählt Tacitus in seiner Beschreibung von Mittel-Europa zur Zeit von Christi Geburt, von einem Volke der Fenner im jetzigen Polen: „Die Fenner sind noch in erstaunlicher Wildheit und schmählicher Armuth; sie haben weder Waffen, noch Pferde, noch feste Wohnungen, leben von Kräutern, kleiden sich in Felle und schlafen auf bloser Erde. Das Einzige, worauf sie sich verlassen sind ihre Pfeile, die sie aus Mangel an Eisen mit Knochen spitzen. Auch ernährt die Jagd sowol die Männer wie die Weiber, denn diese begleiten jene überall hin und fordern ihren Antheil an der Beute. Ihre Kinder haben keinen anderen Zufluchtsort vor wilden Thieren und dem Regen als sich irgendwo unter ineinander geflochtenen Zweigen zu bergen; da suchen auch die Jünglinge Schutz und eben daselbst ist der Aufenthalt der Greise.“ — „Die Hellusier und Oxioner sollen menschliche Gesichter und Minen haben, aber Leiber und Glieder wie wilde Thiere. Ich lasse es dahingestellt sein.“

In der Gegenwart stehen die rückständigsten Völker keineswegs höher: die Feuerländer der äussersten Spitze Süd-Amerikas wandern und hocken umher wie wilde Thiere, nur der Besitz des Feuers zeichnet sie aus; in Mittel- und Süd-Afrika wandern die sogenannten Buschmänner und ohne Obdach und Kleidung im Busche umherirrend, ernähren sie sich von Allem was wächst und lebt, ihren Händen erreichbar und ihren Zähnen nachgiebig ist; in Neu-Holland wandern ähnliche Stämme auf tiefster Stufe, Menschen die es kaum dahin gebracht haben als Jäger zu gelten. In Afrika, an den

Westküsten wie in den östlichen Ländern, giebt es noch jetzt Stämme von Menschenfressen; im unteren Nigerthale ist Menschenfleisch gangbare Ware auf den Märkten und das schönste Geschenk, welches ein Fürst dem Fremden anbietet, ist ein junger, gemästeter Sklave zum Abschlachten. Bei australischen wie amerikanischen Urvölkern findet sich das Menschenfressen und zwar bei Völkern, die gleich jenen Afrikanern den Anwohnenden in jeder Beziehung überlegen sind.

Wie örtliche Verhältnisse dazu zwingen können, aus dem Stande der Wanderhirten zum Ackerbau über zu gehen, erweist sich z. B. in den Gegenden Mittel-Afrikas, wo die Tsetse-Fliege haust, deren Stiche den Rindern und Schafen tödtlich sind. Jedes Hirtenvolk, welches freiwillig oder gezwungen in diese Gegend gelangte, ward durch den Verlust der Heerden zum Ackerbau geführt. So wurden auch in neuerer Zeit einige wandernde Gallastämme in Ostafrika gezwungen als Ackerbauer sich ansässig zu machen, nachdem die Masai ihnen alles Vieh geraubt und fortgetrieben hatten. Die bittere Nothwendigkeit war auch hier die Ruthe, welche zur höheren Entwicklung trieb und der Indianer Nord-Amerikas stirbt noch in der Gegenwart aus, weil er nicht gezwungen ist den Übergang vom streifenden Jäger zum sesshaften Ackerbauer zu vollbringen, sondern neue Jagdgründe im fernen Westen aufsuchen kann, sobald der weise Ansiedler ihn von den vorherigen vertreibt. Wo er eingekeilt wird und das Wild ausstirbt, gehen einzelne Züge nothgedrungen zum Ackerbaue über, verschwinden aber dann durch Vermischung mit den Weissen.

§. 373.

Der Mangel an Bedeckung zwang anfänglich den Menschen in den heissen Gegenden zu verweilen, wo er ohne Bedeckung zu leben vermag. Er fand jedoch dort die Ernährung nicht so gesichert und reichhaltig wie in kühleren und drang deshalb dorthin vor; er fühlte aber bald, dass es nicht allezeit im Freien auszuhalten sei und ward Zugmensch, ähnlich den Zugvögeln und Wanderthieren, die mit Hochland und Ebene, Wald und Steppe, kaltem und heissem Erdgürtel abwechseln, je nachdem sie sich gedrungen fühlen der Hitze oder Kälte zu entfliehen.

Er begann sich zu decken, fand es nöthig seine Haut gegen die Witterung, wie auch gegen Insektenbiss zu schützen, behängte den Leib

mit Hüllen oder gab ihm eine Kruste aus Thonerde, Asche u. a., welche den Kiefern und Stacheln der kleinen Ameisen und Fliegen widerstehe. Grose Baumblätter gaben einen Mantel, hohle Bäume oder Felslöcher boten Zuflucht wider Hitze und Kälte, dichte Laubdächer hielten Sonne und Regen ab und wo ein geknickter Ast sein Laub zur Erde neigte, fand er das Urbild einer Hütte, die er an anderen Stellen ebenso herrichten konnte, wenn er abgebrochene Laubäste wider Stämme lehnte. Von den Thieren lernte er eine Erdhöhle wühlen, aber an Armen und Fingern minder günstig ausgerüstet, nahm er einen Ast oder flachen Stein zur Hülfe, Pike, Axt und Schaufel in ihren Urformen.

Er fand in Klüften Schutz unter Gebüsch, welches von beiden Seiten in einander neigte und sich durchkreuzte; an anderen Stellen bog er Zweige hinüber und verflocht sie in einander, um ein Laubdach zu schaffen: die höhere Baukunst begann. Die Bauweisen der vorgeschrittenen Völker lassen in ihren Unterscheidungs-Merkmalen ihren Ursprung andeutungsweise erkennen: der Egypter in der Nilmarsch begann mit Erdhaufen aus nassem Thone festgeschlagen und ausgehöhlt, das Urbild seiner Pyramiden; er errichtete Mauern aus gestampfter Erde neben einander, um so dicker je höher, unten breiter als oben und überdachte den Zwischenraum leicht und flach und schritt darauf fort zu seinen Tempelbauten, nahm festere Baustoffe, festes Gestein, aber die gewohnte Dicke der Erdmauern behielt er bei; die Schwerfälligkeiten seiner Steinbauten ist nicht dem festen Stoffe angemessen, sondern rührt von seinen Erdbauten her. Der Hellene dagegen, errichtete im waldreichen Lande seine Hütte aus Baumstämmen, Halbstämmen und Klötzen, fügte in arischer Weise die im Viereck auf einander liegenden Stämme an den Ecken in einander als Blockhaus, wie die Russen jetziger Zeit, überdachte es auch mit schrägen Flächen, wie Regen und Schneefall in den gemäsigten Ländern es bedingen und es in ganzer Länge von Japan bis zum Atlantischen Meere sich vorfindet. Der Holzbau bedurfte keiner grosen Dicke, der Baustoff war zähe und seinem Baue war die vergleichsweise Leichtigkeit gegeben; der Hellene griff späterhin zum Marmor für seine Tempelbauten, aber die Art seines Holzbaues behielt er bei: statt der Baumstämme zum umlaufenden Regendache nahm er Säulen und stellte sie wie jene auf Unterlagsplatten oder nachgemachte Polster, furchte sie in Nachahmung der Baumrinde, gab den Mauern Steinschnitte, in Nachahmung der gefurchten Wände aus auf ein-

ander gelegten Stämmen, ahmte die gewohnten Balken- und Sparrenköpfe nach in Marmor, auch die Schindeln des Daches und die gewohnten Giebelzierden, aus den hervorragenden Enden der Wetterbretter geschnitten. Er schuf einen schönen, in Marmor übersetzten Holzbau.

Die verschiedenen Völker der Jetztzeit zeigen die mannigfach gestaltete Stufenleiter der Behausungsweisen: es findet sich die Erdhöhle des Eskimo wie die Flechthütte des Negers, das Filzzelt des Kalmücken wie die Steinhütte des Nordländers, das gezimmerte Holzhaus des Russen und die Fachwerkgebäude der anderen Europäer, bis zu den Granit- und Marmor-Palästen, den Domen und hochgewölbten Kirchen; von der Hütte, die einer Familie nur den dürftigsten Raum bietet, bis zu den achtstöckigen Wohnhäusern, in denen hundert Familien bequem hausen können. In ähnlicher Weise zeigen sich alle Stufenfolgen der Bekleidungsweisen: von der Bedeckung des Unterleibes mit einem Laubzweige, den Negerweiber an der Vorderseite oder Rückseite tragen, je nachdem ihr Schamgefühl es bedingt, bis zum vollständigen Anzuge der vorgeschrittensten Völker. Es findet sich noch gegenwärtig der Blattgürtel, welcher späterhin zum Hüftentuche führte, wie es Moses und seine Israeliten gleich jetzigen Afrikanern als einziges Kleidungstück trugen; das Palmblatt des Inders, wie der Pelzanzug des Polarländers. Der Asiate, welcher grose Blätter umhängt oder die langen Halme des Reises, des Riedes, schuf die Urform des Mantels, wie ebenso der Jäger, welcher mit Thierfellen sich behängte. Halmgeflechte führten zur Weberei und es entstanden schmale Gewebe, mit denen noch jetzt der Afrikaner sich umgürtet und das Ende von vorn zwischen den Schenkeln durchziehend und hinten befestigt; breitere Gewebe gaben das Lendentuch, mit denen der Vorgeschrittene seine Hüfte umgürtet, wenn er ausgehen will („er umgürtete seine Lenden und ging fürbass“ wie die Bibel es nennt); der Hindu nimmt ein längeres Lendentuch, schlägt es um jeden Schenkel besonders und das Urbild der Hose ist geschaffen. Der umschliessende Mantel findet sich geschlitzt, um die Arme durchstecken zu können, die Arme wurden mit Hüllen versehen und der Rock war fertig. Je nach den Wärmeverhältnissen des Landes vergröserten und verdichteten die Menschen ihre Fusbekleidung: aus der Sandale ward der Schuh, aus der abgestreiften Haut des Pferdebeines, die der alte Hellene wie der Gaucho der Neuzeit über die Wade zog und antrocknen liess, ward die Gamasche, der Stiefelschaft. So veränderte und verschönerte der Mensch den Schutz

seiner nackten Haut, je nach der Lebensweise, Beschäftigung und seiner fortschreitenden Erkenntniss; er kämpfte um das Dasein wider die Angriffe der Witterung und entwickelte durch seine Erfindungen allmälig seine Künste und Bequemlichkeiten.

§. 374.

Der Kampf um das Dasein wider übermächtige Thiere bedingte den Krieg.

Die Vertheidigung wider Angriffe war dem Menschen sehr erschwert: er hatte weder Stacheln noch Gift, weder Krallen noch Panzer, ihm fehlten Hörner oder Fangzähne zum Stosen, Hufe zum Schlagen; er ist weder schnellfüsig noch beschwingt, um entfliehen zu können, noch konnte er in das Wasser tauchen um sich zu bergen wie Schwimmthiere oder durch das Gras schleichen wie die Schlange; Löwe und Tiger, Panther, Jaguar und Wolf können ihn leicht ereilen, der Bär erdrückt ihn, der Elephant tritt ihn nieder, wie auch Rinozeros und Nilpferd es vermögen, selbst der Eber rennt ihn nieder und verwundet ihn tödtlich; Krallen und Gebisse stehen ihm entgegen, ohne dass er Gleiches dawider setzen könnte: er steht allen Feinden wehrlos gegenüber und leicht verwundbar. Nach den rückständigsten Völkern der Gegenwart geschätzt, mag der Mensch Jahrtausende lang das gehetzte Wild und die leichte Beute der grosen Raubthiere gewesen sein; die Sagen der heissen Länder durchweht der Schauder vor Löwen, Tiger und Stier, wie die Sagen des Nordens die Furcht vor Bär, Eber und Wolf. Die übermächtigen Thiere sind die ersten „Herren“ gewesen, welche der Mensch erkannte (§. 33), denen er seine Gebete und Opfer darbrachte (§. 121).

Zuerst schuf sich der scheue Höhlenbewohner Sicherung der Nachtruhe, als er den Eingang mit Holz oder Steinen verrammelte, den Anfang machte in der Befestigungskunst. Aus den rohen Steinen wurden Platten, steinerne Thüren; aus den aufgeschichteten Zweigen wurden Verhaue oder schützende Scheiterhaufen, die als Waberlohe die Wohnung, späterhin auch die Burgen schützten, anfänglich die den Feuerherrn fürchtenden Thiere zurückhaltend, späterhin auch Menschen. Es entstanden Pfahlwerke, wie die Neuseeländer sie machen und die Bewohner der Sundainseln, oder Wälle und Mauern aus Erde oder Feldsteinen (Kyklopenmauern), aus Luft-

ziegeln oder gebrannten Ziegeln (wie in Babel und Egypten) oder aus rechtwinklicht behauenen, aufgeschichteten Felsen, wie die ältesten Theile der jetzigen Mauern von Jerusalem sie enthalten: eine Stufenleiter der reichhaltigsten Art, von der dürftigsten Höhlenverrammlung bis zu den grosen Festungswerken der Neuzeit.

Wie das Bedürfniss des nächtlichen Schutzes die Befestigung, so schuf der am Tage erforderliche Schutz das Gefecht. Weib und Kind mogte er am Tage in der Höhle lassen, aber der Mann musste hinaus auf die Jagd, um Speise zu schaffen. Er mogte sich anfänglich durch die Flucht schützen, später nahm er Stock und Stein, Laubzweige und Äste, Schilde aus Zweigen oder Baumrinde hergestellt, weiterhin dünne Geflechte oder Holztafeln mit Fellen überzogen, damit die Krallen ihn nicht zerfetzen konnten und so erschuf er die ganze Reihenfolge von Schilden, die zuletzt von Erz oder Eisen gegossen oder geschmiedet wurden. Er barg seine Brust in breiter Baumrinde, nahm späterhin Geflechte, Holz, Thierhaut, bis er zum erzenen Panzer gelangte. Es genügte nicht, sich zu decken, er musste Angriffswaffen haben, um diejenigen Thiere zu überwinden, welche nicht mit Händen sich greifen liessen: wo Steine umher lagen, ward deren Wurf zur Fernwaffe; knorrige Zweige gaben Keulen zum Niederschlagen in nächster Nähe oder zum Niederwerfen durch Schleudern, krumme Hölzer gaben den australischen Bumerenk, der zum Schleuderer zurück kehrt, wenn er das Wild nicht trifft; schlanke gerade Äste wurden zum Spere zum Abhalten oder Auffangen des angreifenden Thieres, dünnere gaben Wurfspiesse als Fernwaffen. Steingefechte, die noch in der Belagerung von Troja beschrieben werden, hatten mit dem Sper- und Spiesskampfe den Vorzug fernwirkend zu sein, den Feind zu treffen, bevor er nahe kam, besonders vortheilhaft den grosen Thieren gegenüber, die nur Nahewaffen besitzen. Der Mensch lernte die Steine mittelst Schleuder zu werfen und die Kugelschnur (Lasso) die Waffe der Sagartier vor mehr als 2000 Jahren, wie der jetzigen Rinderhirten Ungarns und Amerikas. Noch gröser war der Fortschritt zum Bogen und Pfeil, deren Herstellung selbst in einfachster Form ein Mas von Vorkenntnissen erfordert, dessen Erlangung Jahrtausende erfordert haben muss.

Seitdem der Mensch die Metalle kennen lernte, hat er diese wegen ihrer gröseren Härte zu allen Waffen angewendet. Anfänglich wurden die Spitzen der Spiesse und Spere durch Dörren über Feuer gehärtet, spä-

terhin aufgebundene Fischgräten, Hörner oder Knochen als Spitzen verwendet; an anderen Stellen wurden Quarzarten, vornehmlich umherliegende Kiesel, durch Spaltung zu Sper- und Pfeilspitzen, wie auch zu Äxten bearbeitet. Aus den Metallen scheint am ehesten Kupfer znr Verwendung gekommen zu sein, späterhin Erz (Bronze) eine Mischung von Kupfer und Zinn und zuletzt Eisen, welches durch Bearbeitung zu Stahl verbessert ward. Sie wurden verarbeitet zu Spitzen und Schneiden für Spere und Schwerter, zu Platten für Helme, Schilde und Harnische und zu den vom gehobenen Finger im Wirbel geschleuderten Scheiben. Als im 15. Jahrh. das Schiesspulver erfunden war, wandelte man das frühere Blasrohr, durch welches Pfeile oder Kugeln fortgetrieben worden waren, in Flinten um und zu deren vergröserter Form, zu Kanonen, durch deren Einfluss alle vorherigen Kriegseinrichtungen umgestaltet wurden.

Die rückständigsten Mittel der Vertheidigung wie des Gefechtes dienten zunächst, um die Nachtheile auszugleichen, denen der nackte, unbewehrte Mensch den ausgerüsteten Thieren gegenüber ausgesetzt war; denn Seinesgleichen widerstand er mit gleichen angeborenen Waffen des Armes, der Faust, des Gebisses und der Nägel. Zwischen Menschen konnte der Faustkampf entscheiden, eine Kampfweise die noch jetzt nach allgemeiner Ansicht als die würdigste gilt, der fast Jedermann mit Vergnügen als Zuschauer beiwohnt. Der Mensch hatte aber zum Kampfe wider die Thiere Waffen erfunden und nahm um so weniger Bedenken sie wider andere Menschen anzuwenden, als der Schwächere dadurch in den Stand gesetzt ward den Unterschied der Kraft auszugleichen. Je mehr seine Übermacht über das Thierreich wuchs, desto überwiegender gestaltete sich sein Kampf wider andere Menschen und diese Umkehr des Verhältnisses hat so sehr zugenommen, dass die Bekämpfung wilder Thiere immer seltener wird, die Liebhaber derselben nach Afrika und Indien wandern müssen, weil jetzt das in früheren Jahrtausenden von wilden Thieren bewohnte Europa ihrer Jagdlust keine gefahrvolle Beute darbietet.

Der Kampf wider die Thiere des Landes führte den Menschen zum Kampfe wider die Thiere des Meeres, aber nicht aus Noth, sondern zur Erlangung der Speise, denn jene Thiere bedroheten nicht sein Dasein. An den Bächen hatte er gelernt, die Fische zu erschlagen oder zu spiessen, in den Flüssen hatte er waten gelernt und wagte sich ebenso vom Strande in das Meer hinaus; er wagte sich in Flüssen auf treibende Baumstämme

oder Schilfbündel, lernte mit hinab hängenden Beinen rudern und steuern und wiederholte am Meere seine Fertigkeiten, indem er auf einem Baumstamme hinaus fuhr zum Fischen, mit einem Laubzweige rudernd und steuernd. Noch jetzt wagt sich der indische Lotse, auf zugespitztem Stamme hockend, meilenweit in das Meer hinaus, während an anderen Stellen die Menschen schon vor Jahrtausenden erlernten, den Baumstamm auszuhöhlen durch Feuer, späterhin mittelst schneidender Geräte aus Stein oder Metall, wozu die Fischer der Bambusländer das Vorbild erlangt hatten, als sie eines oder mehrere Glieder der dicksten Rohre zum leichten Kahne bereiteten durch Eröffnen der einen Seite, wie Herodet es berichtet von Indern seiner Zeit. Im weiteren Fortschritte bauete der Mensch sein Fahrzeug aus Geflechten mit Thierhäuten überzogen, aus Baumrinde wie die Indianer an den canadischen Seen oder aus dünnen Hölzern mit gedichteten Fugen. Hatte er vordem nur dort bauen können, wo er dicke Stämme vorfand, die er zu Einbäumen bearbeitete, wie sie noch jetzt in verschiedenen Gegenden Europas aus der Urzeit herrührend in Morästen gefunden werden, so war er späterhin im Stande, an allen Seen und Meeresküsten, dünne Hölzer zum Boden und den Bordseiten zusammen zu binden und die Fugen zu dichten. Als er lernte die dünnen Stämme kantig zu bearbeiten, schloss er die Fugen enger, spannte Kniehölzer zwischen die Seiten, gab dem Schiffe ein festes Steuer, überdeckte das Vordertheil gegen Sprühwasser, wie den Hinterraum zum Vorrathkasten und zur Schlafstätte, bis er nach Jahrtausenden zur Herstellung eines geschlossenen Verdeckes vorging. Der Schiffskörper ward im Laufe der Zeit schlanker und leichter im Vergleiche zu seiner Tragfähigkeit und hat im Klipperbau der Neuzeit eine Stufe erreicht, die in dieser Richtung wenig Raum zu weiteren Verbesserungen übrig lässt.

Es lässt sich nicht die ganze Stufenleiter der einzelnen Formen aufzählen, zu denen der Mensch geführt ward, als er, ohne schwimmen zu können, dem Meere Nahrung abgewinnen wollte zur Erhaltung seines Daseins. Die ursprünglichen Mittel des Treibholzes, der Schilfbündel, Holzflöse, der Hölzer oder Geflechte auf hohlen Thongefäsen (in Egypten) oder auf luftgefüllten Thierschläuchen (am Euphrat) haben in einer unzähligen Mannigfaltigkeit von Zwischengliedern der indischen Pramen, chinesischen Djonken, australischen Pirogen, canadischen und lappländischen Kähnen u. s. w. zu den mächtigen Wallfischfahrern geführt, die mit starker Be-

satzung den Wal bekämpfen in den Eisfeldern der Nordmeere wie in den weiten Bereichen der Südsee.

Neben der Fortbildung des Schiffsgefäses entwickelte der Mensch die Einrichtungen zur Fortbewegung. Die einfachste Weise war das Hinabtreiben längs den Flüssen (Nil, Euphrat, Indus, Ganges u. a.), denn es genügte zu steuern, um im Fahrwasser zu bleiben, welches den Kahn mühelos weiter trug. Die Anstrengung ward nur dann nöthig, wenn der Schiffer zurückkehrend den Kahn bergan schaffen wollte; der Mann musste seine Armkraft oder den Wind verwenden, um das Fahrzeug stroman zurück zu bringen; er musste zur Stange greifen, um das Fahrzeug fortzuschieben, oder dasselbe längs dem Ufer am Seile fortziehen; der belaubte Busch, der ihm als Steuer diente, nutzte empor gehalten als Segel, wenn der Wind günstig blies und noch jetzt sieht man auf südafrikanischen Flüssen die Frau des Schiffers im Kahne als Mastbaum stehen, mit emporgehaltenem Laubzweige den Wind fangend, der den Kahn forwärts treibt. Die entlaubte Stange ward zum Ruder gestaltet, welches mit der Gröse des Fahrzeuges an Länge zunahm, bis die Hellenen und Römer in ihren Triremen die Ruderer in drei Schichteu über einander setzten, wogegen die Malaien denselben Zweck dadurch erreichen, dass sie jederseits vom grosen Prame einen breiten Ausleger anbringen, also vier Reihen neben einander rudern lassen, zwei im Kahne und zwei auf den Auslegern.

Das Forttreiben mit der Strömung auf dem Meere konnte unter besonders günstigen Umständen dort geschehen, wo Flüsse in Tide-Meere mündeten, an denen Fischer sich ansiedelten: täglich zweimal konnte die Ebbe den Kahn auf das Meer hinaustreiben und ebenso oft die Flut ihn zurück tragen. An den Flüssen welche in das arabische Meer münden, der Wiege der Seefahrt, musste die dort vorhandene Tide den arabischen Schiffern sehr zu Statten kommen; als aber die von dort auswandernden Semiten (Phöniker) an das Mittelmeer gelangten, fanden sie keine Tide zur Hülfe, dagegen trafen sie solche, als sie ihre Fahrten in das Atlantische Meer führten, zum Nordmeere, wo Zinn und Bernstein zu holen war. Hier bildet noch jetzt die Tide der Fahrt in den unteren Flusstrecken so grose Vortheile, dass die wichtigsten Seehäfen unbrauchbar sein würden, wenn sie auf ihren Flusstand (Ebbehöhe des Wassers) beschränkt wären, da nur die Flutwelle ihnen die Schiffe zuführt. Die meisten grosen Häfen des Mittelmeeres wie Smyrna, Konstantinopel, Triest, Messina, Palermo, Neapel,

Genua, Marseille, Barcelona u. a. (ehedem auch Karthago) sind Buchtenhäfen ohne Tide, dagegen die am Atlantischen Meere und der damit verbundenen Nordsee fast ohne Ausnahme Flusshäfen: Lissabon, Oporto, Bordeaux, Havre, Bristol, Liverpool, London, Hull, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Bremen, Hamburg u. a. denen allen nur die zu- und abtreibende Flutwelle die Möglichkeit giebt Seehäfen zu sein.

An den Meeresküsten der warmen Länder begünstigten örtliche Luftströmungen den Fischer: am Morgen weht der Landwind hinaus in das Meer, am Abend der Seewind nach dem Lande, und ein belaubter Ast, des Schiffers ausgespannter Mantel, eine Matte genügt um den Wind zu fangen, der den leeren Kahn mühelos hinaus treibt nach der Fangstelle und den beladenen zurück an den Strand; statt aber stehend das Segel zu halten, fand er es leichter, zur Haltung eine Stange aufzustellen, seinen Kahn mit Mastbaum und Segel zu versehen.

Im Indischen Meere kamen der ältesten Seefahrt noch besonders die Strichwinde (Monsuns) zu Statten, welche 5 Monate hindurch (Mai bis Oct.) fortwährend aus Südwest wehen und andere 5 Monate (Nov. bis April) aus Nordost, so dass die Schiffer bei Wahl der geeigneten Jahreszeit fast mühelos von den ostafrikanischen Häfen nach den arabischen, persischen und indischen Küsten oder in umgekehrter Richtung vom steten Winde getrieben wurden. Diese Seefahrt ist die einfachste und leichteste von allen: Segel und Steuer können festgestellt werden, bis dann und wann ein Sturm die behagliche Fahrt unterbricht. Als die Keniter (Phöniker) vom arabischen Meere nordwärts wandernd, an das Mittelmeer gelangten, brachten sie ihre Seekunde zur Geltung, schifften an den Küsten entlang, von Insel zu Insel, bis sie ihre Fahrten im ganzen Bereiche des Mittelmeeres und darüber hinaus erstreckt hatten. Das Mittelmeer entbehrt aber der Strichwinde, hat auch keine merkbare Tide (Flutschwellung), dagegen aber unregelmäsig wechselnde Winde, überwiegend aus Westen und Norden, auch gefährliche Fallwinde und starke Küstenströmungen; die Fahrt ward anstrengender und gefährlicher, erforderte stete Aufmerksamkeit, Entschlossenheit und rasche Ausführung, auch musste das Fahrzeug in allen Theilen beweglicher sein, namentlich das Segel, welches noch jetzt als sogen. lateinisches in seiner Beweglichkeit wesentliche Vorzüge hat vor dem festgestellten, unbehülflichen, arabischen Segel. Dazu kamen strengere Jahreszeiten, Frost und rauhe Stürme; der Mensch hatte einen härteren Kampf

um sein Dasein zu bestehen, gewann aber dadurch an Kraft, Kenntniss, Voraussicht und entschlossener Beharrlichkeit. Anfänglich waren es Tagesfahrten, der Schiffer mit seinem plattbodigen Fahrzeuge an den Küsten entlang schleichend, landete so oft, dass er fast ebenso viele Zeit am Ufer verlebte wie auf der See, denn die Schiffe konnten nöthigenfalls auf den Strand gezogen und wieder hinabgeschoben werden. Allmälig prägten sich die Führer die Vorgebirge, Inselberge, Küstenansichten ein, wie sie noch jetzt auf Seecharten angegeben werden; sie merkten sich die Strömungen und Stellen gefährlicher Fallwinde, und wagten es in den Nächten zu fahren und die Richtwege über das offene Meer aufzusuchen; es entwickelte sich die Kunde von den Richtungen in denen Häfen lägen, man merkte sich wie sie zum Mittagstande der Sonne oder zu bekannten Sternbildern sich verhalte und aus dem ängstlichen Küstenfahrer bildete sich der kühne Seeschiffer. Die Irrfahrten des Odysseus, welche allem Anscheine nach den Erfahrungen damaliger Zeit gemäs gedichtet wurden, lassen den Stand der Seefahrt erkennen, sowol in der Dauer derselben wie in den Schrecknissen und Gefahren, denen der Schiffer auf jenen rückständigen Stufen ausgesetzt war, auch in den Gestalten des Grauens, mit denen er seine Einbildung erfüllte. Dennoch wagten sich die Phöniker und ihre Ableger, die Karthager, in das Atlantische Meer hinaus, nach Norden und Süden, zum Nebel und Treibeise im Nordmeere einerseits, wie andererseits an den Westküsten Afrikas entlang zu Völkern, wo ihnen die Sonne senkrecht über dem Scheitel stand. Die Sage erzählt, dass sie sogar Afrika umsegelten; jedenfalls fuhren sie, wie Salomos Ophirfahrten (2 Chron. 8. 18) beweisen, im Rothen und Indischen Meere, je nachdem man das Ophir im jetzigen Lande der Suaheli oder an der Malabarküste vermuthet.

Der Kampf mit den Fischen, die der Mensch zur Speise verlangte, hatte ihn gezwungen Hülfsmittel zu ersinnen, da er nicht schwimmen und tauchen konnte wie Raubfische und vierfüsige Fischesser (Otter, Biber u. a.); er war zum Schiffer geworden und auf dieser Bahn entwickelte er sich zu höheren Stufen, zum Handelsmanne wie auch zum Strand- und Seeräuber. Er vertauschte zuerst den Überschuss seines Fanges in der Heimat und längs der Küsten bildete sich die vom Hochlandbewohner streng unterschiedene Bevölkerung der Fischesser, welche dem Hirten des Binnenlandes als ein absonderliches Volk erschien. Die Fischerörter konnten aber nicht den ganzen Fang verzehren und so begann der Handel nach anderen Orten,

wo der Schiffer fremde Sachen eintauschte, wie Korn, Felle, Waffen u. a. die in seiner Heimat dienen konnten, wo seine Genossen ihm Tauschsachen dafür gaben oder das Versprechen künftiger Gegenleistungen (mündliche Wechsel). Er ward dadurch Kaufmann und Bankhalter seines Dorfes und wenn er, reich geworden, mehrere Schiffe bauen liess, mit denen er Vertrauensmänner aussandte, ward er zudem Rheder und verblieb in der Heimat, um als reicher Mann von den Früchten seines Lebens zu zehren. Hätte der Mensch schwimmen können wie ein Fisch oder tauchen wie ein Otter, Biber oder Eisbär: so würde er damit sich begnügt haben; nur seine Hülflosigkeit trieb ihn zur Fortbildung im Kampfe um das eigene Dasein und dasjenige seiner Familie.

Auch auf dem Meere gesellte sich zum Kampfe wider die Thiere, der Krieg mit Seinesgleichen. Die unterschiedliche menschliche Fortbildung schafft eine weite Verschiedenheit der Vorstellungen und der daraus entstehenden Willensäusserungen, der Handlungen. Je thätiger die Menschen, desto öfterer und stärker die Berührungen, also zahlreicher die Anlässe zum Entgegentreten der Meinungen. Die Auster streitet nicht mit Ihresgleichen wie der bewegliche, denkende und thätige Mensch; ihre Friedfertigkeit ist kein Vorzug, sondern ein Mangel unter dem sie leidet. War die Seefahrt ursprünglich auch nur Küstenfischerei, so bot sich doch schon Anlass zum Kampfe auf dem Wasser wie am Lande: war der Fang günstig an besonderer Stelle, so suchte der Fischer deren Ausbeutung wider andere zu behaupten; war er ungünstig und er erblickte Heerden am Ufer, dann landete er verstohlen und beraubte den Hirten, um nicht zu hungern. Jene Seegefechte machten ihn oftmals zum Mörder und die Opfer des Kampfes verschwanden in der Tiefe; der Raub machte ihn zum Seeräuber und Homer erzählt mit Behagen von der Lust der Helden am Ufer zu landen, um Heerden zu rauben. Der Schiffer bewaffnete sich und sein Fahrzeug, um im Kampfe wider seine Bewerber Sieger zu bleiben, um auch den Raub am Ufer von den Viehheerden auszudehnen auf Menschen, die er in fremden Landen verkaufen konnte; namentlich hatten die semitischen Phöniker es auf Mädchen abgesehen, deren die Vielweiberei der Heimat begehrte. Schon das Fischerboot ward zum Kriegsfahrzeuge und als es zum Seeschiffe sich vergröserte, um weitere Handelsfahrten zu machen, verblieb die Nothwendigkeit der Bewaffnung und starken Bemannung, denn der Anlässe zum Streite wider Bewerber gab es auch an Handelsplätzen und

unterwegs waren die Fischer gefährlich, welche ihren Seeraub auch auf Handelschiffe ausdehnten, um so reichere Beute zu gewinnen. Je mehr aber die Zahl der bewaffneten Handelschiffe einer Stadt zunahm, desto einleuchtender ward es, dass Handel und Kriegsrüstung in einem Schiffe hinderliche Genossen seien; man trennte beide Zwecke, richtete besondere Schiffe für den Krieg her und schützte durch ihre Begleitung die Handelschiffe. Wie ehedem die Handelschiffe einer Stadt auf der Fahrt zusammen gehalten hatten, um wider Fremde stark zu sein, so geschah es auch nachher mit den Kriegschiffen: sie wuchsen zu Geschwadern heran, welche die Meere durchzogen, um Feinden jeder Art Seeschlachten zu liefern, Nebenbuhler wie auch Seeräuber zu verfolgen und auszurotten. Die Kriegschiffe des Alterthumes wurden vergrösert bis sie von Hunderten von Ruderern getrieben, unabhängig vom Winde ihre Fahrt fortsetzen konnten; sie wurden ausgerüstet mit Wurfgeschossen, befestigten Thürmen, Enterbrücken und Sturmschnäbeln, bei solcher Festigkeit des Baues, dass ihr Anprall den Gegner in den Grund zu bohren vermogte. Je mehr der Handel zunahm und die Kriegsgewalt der Seemächte, desto gröser wurden die Geschwader wie die Schiffe: die Schiffe mit denen Perser und Hellenen meistens sich bekriegten, Römer und Karthager Seeschlachten lieferten, mogten den Schiffen gleich sein, mit denen 1000 Jahre später die Venezianer und Genueser fuhren und kämpften oder denen, welche noch später den Spaniern, Holländern und Engländern dienten zu ihren Weltumsegelungen; allein seit dem 16. Jahrh. sind die Kriegschiffe an Zahl und Gröse im bedrohlichen Mase gewachsen. Ihre Bewaffnung mit Kanonen hat die Formen geändert: statt der Ruderer des Alterthumes, deren Arme gewöhnlich 40 bis 50 Pferdekraft äusserten, werden Dampfmaschinen von mehr als 1000 Pferdekraft angewendet und statt der 6 deutschen Meilen täglich, welche die Triremen des Alterthumes zurück legten, bringen die jetzigen Kriegsdampfschiffe es auf mehr als 60 deutsche Meilen in 24 Stunden und verfolgen ihren Weg über die weiten Meere bei Tag und Nacht, ohne Landmarken, durch Compass, Uhr, Sternbeobachtungen und Berechnung geleitet, mit solcher Kenntniss der vortheilhaftesten Wege, dass die weiten Meere auf vorgeschriebenen Bahnen durchzogen werden gleich den Ländern.

§. 375.

Der Kampf um das Dasein hätte nicht den Menschen zu hoher Entwicklung führen können, wenn er als Einzelner hätte fortschreiten müssen; der stärkste Zwang vermogte den Einzelnen eine Stufe weiter zu fördern, aber er hätte meistens seinen Fortschritt mit in das Grab genommen und sein Sohn hätte aufs Neue beginnen müssen oder sein erbender Sohn hätte die Bildung in einer eng begrenzten Richtung weiter geführt. Nur die Vereinigung konnte zu höheren Stufen führen und dieses ursprünglichste der Förderungsmittel ward durch den Kampf um das Dasein dem Menschen aufgedrungen.

Man sagt freilich, der Mensch sei zur Geselligkeit geneigt, gehöre zu den gesellig lebenden Wesen und sein Inneres treibe ihn dazu. Es ergiebt sich aber geradezu das Gegentheil aus den Beobachtungen, die bei jeder Gelegenheit zu machen sind, nicht allein an der Scheu der Kinder, sondern auch an Erwachsenen, so oft fremde Menschen mit einander in Berührung kommen: sie ziehen sich nicht an, sondern stosen sich ab, scheuen und meiden sich, nur ein zwingender Grund kann sie bewegen, mit einander in Verkehr zu treten, den sie ohne solchen unterlassen. Auf höheren Stufen zeigt sich die Ungeselligkeit gemildert zur Theilnahmlosigkeit, wogegen sie auf den rückständigsten Stufen als offene Feindschaft sich äussert: der Unbekannte, anders Gestaltete ist Feind ohne Weiteres, wird als solcher empfangen und behandelt oder durch Flucht vermieden, wenn er überlegen erscheint.

Die ursprüngliche Neigung der Menschen war Ungeselligkeit; sie streiften familienweis umher und die erwachsenen Kinder trennten sich von den Eltern, um geschiedene Familien zu bilden. Als auf höherer Stufe der Mensch zum Jäger sich erhob, bediente er sich seiner Kinder als Helfer im Kampfe, um das Übergewicht auf seine Seite zu bringen und die erwachsenen Kinder fanden es vortheilhaft zur gegenseitigen Hülfe bei den Eltern zu bleiben; sie kannten keine Scheu vor einander und hatten der Ungeselligkeit sich entwöhnt. Den Kindern schloss sich die grösere Zahl der Enkel an und es bildete sich die Sippe, welche Jahrtausende hindurch die Grundlage der Vereinigungen bildete, der arischen Gehöftansiedlung, des Clanwesens der Schotten, des öffentlichen Rechtes, der Lehns-

verbände und der Schirmherrschaften der alten Römer wie des ganzen Mittelalters. Von dem einzelnen Stammvater breiteten sich Äste, Zweige und Sprossen nach allen Seiten, denn je gröser die Zahl desto stärker der Schutz, die Sicherung des Daseins und dessen Gedeihen durch Bekriegung der Aussenstehenden. Es bildete sich der Stamm, im Inneren fest verbündet durch Verwandschaft, gleiche Lebensgewohnheiten und gemeinschaftliche Gefahren, nur nach aussen seine Ungeselligkeit bethätigend. So erwuchsen in alter Zeit aus Einzelnen die Sippen, Stämme und Völker durch den Zwang des Kampfes um das Dasein, der genügend daraus sich erweist, dass jeder Stammvater das höchste Glück in reicher Nachkommenschaft erkannte, denn nur das Zusammenhalten in übermächtiger Zahl konnte das Dasein und Gedeihen sichern. Die Ungeselligkeit nach aussen zwang jeden Stamm dahin zu streben nicht der Schwächere zu sein im Kampfe, denn dieser ging unter, ward getödtet oder Sklave, wogegen der Stärkere sich bereicherte, gedieh und mächtig ward. Die Verheissung der Elohim dem Abraham gemacht (1. Mose 22. 17): „Deine Nachkommen sollen gesegnet sein und sich mehren wie die Sterne am Himmel und der Sand am Meeresufer und sollen besitzen die Thore ihrer Feinde," prägt sehr bezeichnend dieses naturgemäse und nothwendige Streben aus.

Der durch gemeinsame Gefahren erzwungene Zusammenhalt, zur Bestehung des Kampfes um das Dasein, ist eine Urquelle der Bildung gewesen. Schon im Thierreiche zeigt sich die deutliche Einwirkung der Vereinigung: die Wanderameisen ordnen ihre Züge in kriegsgemäser Gestalt und fallen über jeden Feind mit vereinter Macht her, überwinden ihn durch ihre Überzahl, möge er so gros sein wie er wolle; die Bienen bauen ihre kunstgerechten Zellen im Vereine, vertheilen die Arbeit mit Geschick und erwehren sich der Eindringlinge durch vereinten Überfall; die wilden Pferde scharen sich im Ringe, um den andringenden Wölfen die Hufe der zum tödtlichen Schlage bereiten Hinterbeine entgegen zu halten und gegenseitig die Seiten zu decken; die Büffel ebenfalls im geschlossenen Ringe, die Hörner nach aussen; die Gemsen vereinigen sich zur Weide und stellen Wachen aus, um ihr Dasein gegen Überfall zu sichern: so ist der Verband allenthalben die Veranlassung zum Nachdenken, zum Fortschreiten in der Bildung und zur höheren Entwicklung der Begabteren.

Beim Menschen, der von vielen Seiten gedrängt und gezwungen ward,

waren die Fortschritte um so mannigfaltiger und rascher; der Kampf um das Dasein war vielgestaltig und schwieriger, um desto rastloser trieb die Anspannung ihn weiter. Der Vater unterrichtete den Sohn, um einen Helfer zu erziehen; ohne diesen Zwang hätte er ihn aufwachsen lassen und hinausgestosen oder der Sohn wäre ausgeschieden aus freiem Antriebe, wie Ersteres bei den rückständigsten Wandermenschen geschieht und Letzteres in unserer Mitte aus anderen Gründen. Der Buschmann kennt nicht das Gefecht, flieht oder unterwirft sich, bedarf also nicht des Sohnes als Helfer, sondern entlässt ihn beim Erwachsen; der europäische Jüngling bedarf des Vaters nicht zum Helfer, denn die Gesammtheit schützt sein Dasein und er trennt sich vom Vater. Die Erkenntniss der Vortheile des vereinten Kampfes führte zur Kriegslehre, zur unablässigen Steigerung der Kriegstüchtigkeit, Entwicklung der Kraft und des Überblickes, zum Gehorsam und der Selbstbeherrschung, zur Begeisterung für Zwecke des Gemeinwohles und zur Opferwilligkeit als Folge der Überzeugung. Das vereinte Forschen nach Allem was dem Einzelnen nachtheilig werden könnte, was seine Kraft und damit die Kriegstüchtigkeit des Stammes gefährdete, führte zur Gesundheitlehre, zur Heilkunde; das Erforschen des der Gesammtheit Nützlichen oder Schädlichen leitete zur Naturkenntniss, zur Religion und Sittlichkeit: der Mensch lernte Gutes vom Bösen unterscheiden (§. 99) und gewann die Vorstellung von tiefeingreifenden Übermächten, denen er sich nicht entziehen könne, sondern sich beugen und sie verehren müsse (§. 121). Die Alten des Stammes kannten am meisten von Kriegführung und deren Erfordernissen im Kampfe wie im Frieden, sie verhinderten den Krieg im Stamme, um die Zahl der Genossen unvermindert zu erhalten und wehrten dem Streite der zum Zweikampfe führen konnte, indem sie gemeingültige Gesetze schufen und deren Befolgung überwachten: die Erfordernisse der Vereinigung zum Kampfe schufen die Gesetzgebung und das Richteramt. Der Stamm musste dafür sorgen den Kämpfen der Eifersucht vorzubeugen und durch Erzielung des Nachwuchses seine Kämpferzahl zu verstärken: er förderte die Ehe und schützte sie in ihrem Bestande. So überwand der Kampf um das Dasein die Ungeselligkeit und schuf die Anfänge der Gesittung in allen ihren Zweigen.

§. 376.

Anfänglich fand die den verschiedenen Stämmen angeborene Ungeselligkeit im Thierrechte (§. 118) ihre Bethätigung. Wer einem anderen Stamme angehörte oder ausserhalb des eigenen stand, war Feind, war vogelfrei und durfte getödtet werden wie das Thier des Feldes, ebenso wie noch jetzt die weissen Ansiedler in Australien und Nord-Amerika den Urbewohner behandeln, der, so weit seine Kräfte reichen, das gleiche Thierrecht zur Anwendung bringt. Erst auf höheren Stufen konnten friedliche Beziehungen entstehen, die zur Völkerbildung führten.

Am frühesten werden solche Verbindungen zwischen Stämmen entstanden sein von gemeinsamer Sprache, ursprünglich von einem wirklichen oder sagenhaften Stammvater entsprossen. Die Kreise dieser Bezüge erweiterten sich mit der Völkerkenntniss und die Geschichtschreiber der einzelnen Stämme bemüheten sich die Verwandschaften aufzufinden und so darzustellen, dass ihrem eigenen Stamme die Krone der Menschheit zufalle. Wie jeder einzelne Stamm zuerst seine Verbindungen mit denen eröffnet, die ihn zunächst umgeben, ihn berühren und erst nächstdem weitere Kreise zieht, offenbart sich auch in der israelitischen Geschichtschreibung: ihr ältester Theil liegt aller Wahrscheinlichkeit in Bruchstücken der vorliegenden Geschichte des Auszuges aus Egypten; demnächst folgt die Abstammung der beiden Stämme Ephraim und Manasse von ihrem Stammvater Joseph, da dem Verfasser als Ephraimiten (§. 24) diese beiden am nächsten standen; dann ward die Geschichte der zehn anderen Stämme angeschlossen, die der Sage nach von den Brüdern Josephs herstammeten, denen ein gemeinschaftlicher Stammvater Jakob (Israel) zukomme. Um demnächst die ferner wohnenden Edomiter anzuschliessen, wurden sie auf den Bruder des Jakob zurückgeführt, den Esau, der in seiner Rauhheit die Eigenthümlichkeit jenes Volkes ausprägen sollte, und um im weiteren Kreise die stammverwandten Araber anzuschliessen, ward Ismael zum Bruder des Isaak erhoben und beiden der Urvater der Westsemiten gegeben, der Abram (hoher Vater), dessen Haupttempel in Mekka stand. In weiterer Erstreckung entstand alsdann die Stammtafel aller damals (1000 vor Chr. Geb.) bekannten Völker (1. Mose 10) und durch Zusammenstellung babelonischer und Kaukasus-Sagen die letzte Stammtafel (1. Mose 5), welche zur Er-

schaffung des ersten Menschenpares durch die Elohim zurückführt und den Anfang des ersten Buches Moses zu einem der jüngsten Theile der Bibel macht. Je weiter die Geschichte alter Völker rückwärts geführt ward, desto mehr ging sie in Göttergeschichte über. Die Geschichte der Israeliten macht diesen Übergang beim Jakob, indem sie ihn mit dem Verehrungswesen des Volkes verbindet, dem Israel (El des Isr), als dessen Vater sie ein arabisches Verehrungswesen Isaf einfügt und darüber das Hauptwesen aller Araber stellt, den Abram mit dem israelitischen Abraham verbunden. Späterhin kömmt der egyptische Sem (Schem, Schmu u. a.), der Wüstenherr, der arabische Lat (Lot), der Sab, Seb oder Seth und der mekkanische Hobal (Abel), so wie zuletzt Adam, d. h. der Mensch, was das Wort im Arabischen und Amharaischen bedeutet. Bei den Egyptern geht ebenso die Geschichte durch eine Königsreihe rückwärts auf Menes (2782 vor Chr. Geb.), dann folgen Götterreihen bis zur grosen Flut (3447 vor Chr. Geb.), dann die Herrschaft des Feuerherrn bis auf die Schöpfung (5871 vor Chr. Geb.). Desgleichen bei den Hellenen: die verschiedenen Herrschergeschlechter gehen zurück auf Helden höheren Ursprunges, welche alsdann die Geschichte mit den Göttern verbinden, deren Reihenfolge geschlechterweise rückwärts führen (Zeus, Kronos und Uranos) bis zur Entstehung der Welt aus dem Chaos, welches allem Werden voraufging.

In jenen Geschichten spiegelt sich nicht allein, was verwandte Stämme in ihren Uranfängen von einander trennte, sondern auch was sie späterhin zur Völkerbildung zusammen führte. Den ersten Anlass boten die Weidegerechtsame verwandter Besitzer: Abraham trennt sich, der Sage nach, von seinem Neffen Lot durch Vertrag (1. Mose 13.); ebenso trennen sich die beiden Brüder Esau und Jakob (1. Mose 33) um geschiedene Weidegründe zu benutzen. In den meisten ähnlicher Fälle wird eine Fehde die Folge des Drängens gewesen sein, die alsdann in den Nachkommen solcher Väter sich fortsetzte, bis beide Stämme so weit erschöpft waren, dass sie friedlich neben einander wohnen mogten. Konnte keiner der Stämme das Übergewicht erlangen, um den anderen zu verdrängen und sie wollten der gegenseitigen Erschöpfung vorbeugen, dann werden sie vorgezogen haben, ihre Weiden durch Vertrag abzugrenzen, Verabredungen zu treffen über gemeinschaftliche Brunnen zum Tränken (1. Mose 21), verlaufenes Vieh u. dergl., woraus dann Bündnisse zur Hülfe gegen Feinde entstanden, sowie zu gemeinschaftlichen Raubzügen. In diesem Aneinan-

derschliessen verwandter Stämme zur Sicherung des Kampfes um das Dasein, unter Feststellung beiderseitiger Rechte und Pflichten, zeigen sich die Anfänge der Völkerbildung und des Völkerrechtes (§. 118), die Keime, aus denen in allmäliger Erweiterung der Bündnisse, bei zunehmender Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse, der friedliche Verkehr erwuchs, welcher die vorgeschrittenen Völker der Gegenwart nach Masgabe gemeinschaftlicher Gesetze mit einander verbindet.

Es lässt sich sonach Alles was die Menschheit erfüllt auf den Kampf um das Dasein zurück führen, der beim Menschen auf den rückständigsten Stufen, wie beim Thiere, fast das ganze Leben ausmacht und auch bei den Vorgeschrittensten den gröseren Theil des Lebens in Anspruch nimmt. Dem Menschen ward die scheinbare Ungunst seiner äusseren Ausstattung eine Quelle des Glücks: die erschwerte Ernährung machte ihn zum Allesfresser, dem dadurch die ganze Erdoberfläche nutzbar ward; sie erhob ihn zum Jäger, Hirten, Ackerbauer, Gärtner, Fischer und Seefahrer, wie auch zum Naturforscher; seine mangelnde Hautdecke zwang ihn Kleidung und Wohnung zu schaffen, die Baukunst zu begründen; seine Wehrlosigkeit den Thieren gegenüber führte ihn zur Kriegskunst und zur Vereinigung mit Seinesgleichen, zum Verbande, welcher alle Zweige der Gesittung entsprossten. Er hatte den Kampf um das Dasein unter besonders erschwerenden Verhältnissen zu durchleben; aber in der strengen Schule der bitteren Noth entwickelte er sich um so stärker, wuchs schneller und kräftiger, mit üppigster Entwicklung der Blüten und Früchte seines reichen Lebens.

§. 377.

Der unausgesetzte Kampf hat durch seine Kraftübungen und Kraftäusserungen unermessliches Gedeihen, aber auch unsägliches Elend zur Folge gehabt. Vor allem sind es die Wanderungen der Völker und die damit verbundenen Ausrottungen, welche die Geschichte der Menschheit mit Blutströmen durchziehen, aber andererseits den kräftigsten Zweigen Raum schafften zur Entwicklung und sie gegen Stockung bewahrten; es war ein Ausroden der Schwächlinge, vergleichbar der Auswahl, welche der verständige Gärtner in seiner Baumschule trifft, indem er die Schwächlinge beseitigt, um den Starken Luft und Licht zu schaffen.

Die Geschichte der ältesten Zeiten Europas giebt keine sichere Kunde von stattgehabten Ausrottungen; es sind jedoch Spuren vorhanden in ausgegrabenen Knochen, Steinwaffen u. a., so wie in Sagen über Erdmännchen, unterirdische Zwerge, aus denen geschlossen wird, dass, vor der Ankunft der Kelten, Teutonen und Slaven, Mitteleuropa von einem schwächeren und rückständigen Volke bewohnt oder durchzogen ward, als dessen Überbleibsel die im Norden hausenden Lappen gelten, von dem auch anscheinend noch hie und da eingesprengte Nachkommen inmitten ihrer Überwinder sich erhielten. Die meisten werden damals ausgerottet worden sein und die dem Tode entrannen, konnten solches nur, indem sie in schwer zugängliche Gegenden flüchteten, wie jene Lappen nach Norden, die Basken Spaniens in das Pyrenäen-Gebirge und die Gälen (Kümren) in die Berge von Wales und Schottland, so wie auf die Insel Irland.

Die Forschungen über die Abstammung der jetzigen Völker Europas leiten zu einem Urvolke in Mittelasien zurück, welches man nach dem Vorgange alt-indischer Gedichte (der Vedas) mit dem Namen Arya belegt. Dasselbe wanderte als Hirtenvolk auf dem Hochlande Mittel-Asiens und sandte von Zeit zu Zeit den Überschuss der Bevölkerung hinaus, um eine neue Heimat zu suchen. Der Name „Veda“ gemahnt an die altnordischen „Vidha“, das niederdeutsche „Weten“, hochdeutsche „Wissen“, das englische „Wit“, alle Ähnliches bedeutend, und die Sprache in der jene Veda geschrieben sind, enthält die Wurzeln der ältesten einfachen Wörter der europäischen Sprachen, unter denen die slavischen als die jüngsten, zuletzt vom Stamme abgetrennten erscheinen. Indem die Sprachforscher die einer rückständigen Bildungstufe angemessenen Wörter verglichen, konnten sie Andeutungen erlangen, in welcher Folge die Völker vom Mutterstamme sich getrennt hatten; wer am meisten besas, war der Jüngste, denn er hatte alles mitbekommen, was die Mutter im Laufe der Zeit fortgebildet hatte; wer am wenigsten besas, war frühzeitig ausgewandert als die Sprache des Mutterstammes keinen Reichthum hatte und mitgeben konnte. Die Sprachenüberbleibsel berechtigen zum Schlusse, dass von jenem Urvolke abstammen: die alten Völker der Hindu, Perser, Meder, Hellenen und Römer, so wie die jetzigen romanischen, teutonischen und slavischen Völker Europas mit deren Abkömmlingen in den übrigen Erdtheilen. Minder sicher, obwol in Manchem angedeutet, ist

die Verbindung der Arja in einem ältern Stamme, aus dem die übrigen Europäer entsprossen, auch die Tibetaner, Chinesen und Japaner; noch weiter zurück mit den Mongolen, Hinter-Indiern und Alt-Amerikanern; endlich mit den sibirischen Völkern, deren Zweige sich ausgebreitet haben in allen Ländern rund um den Nordpol und in den ältesten Zeiten auch über Mitteleuropa sich erstreckten.

Der nach Indien, durch das Indus- und Gangesthal vordringende Zweig hat sich dort zu einem vorgeschrittenen Volke von mehr als 200 Millionen entwickelt, das bereits um 900 vor Chr. Geb. eine der schönsten Blüten der Menschheit bildete; der persische Zweig, dessen Vorstellungen und Einrichtungen vom grösten Einflusse auf den Westen Asiens und die Europäer geworden sind, entwickelte sich zu einer Weltmacht und nahm den verwandten Stamm der Meder in sich auf; die nach Europa gelangten Helenen und Römer entwickelten sich zu hohen Stellungen in der Menschengeschichte, Erstere die allgemein menschlichen Bezüge, Letztere die besondere Geltung ihres Volkes pflegend; die Zweige, aus denen die Europäer der Jetztzeit sich fortbildeten, haben bisher Stufen erreicht, welche ihnen die Oberherrschaft auf Erden sicherten und seit Jahrhunderten die Europäer zur gebietenden Macht in der Menschheit erhoben. Wenn man die ostasiatischen Bildungsvölker hinzurechnet, so ergiebt sich, dass aus einem mittelasiatischen Urstamme nahezu Dreiviertel aller Erdenbewohner erwachsen seien, und wenn die aus Europa den anderen Erdtheilen zugesandten Absenker sich entwickeln wie bisher, so dürfte der europäische Zweig bald seine Zahl verdoppeln.

Dieses Aufblühen eines Völkerstammes hat nur unter steten Kämpfen geschehen können, zuerst wider fremde Völker, deren Verdrängung und Ausrottung Raum schaffen musste zur Ausbreitung; späterhin bei fortschreitender Ausdehnung in gegenseitiger Verdrängung der Bruderstämme, indem der jedesmalige Nachschub die früher Ausgewanderten vorwärts drängen musste, um Raum zu gewinnen. Es ist nicht anzunehmen, dass einer der auswandernden Zweige von Mittelasien her in einem Zuge nach Europa gelangte, um hier sich anzusiedeln wo er jetzt wohnt; es sind vielmehr dunkle Kunden vorhanden darüber, wie durch Drängen und Schieben der Weg im Laufe vieler Jahrhunderte zurückgelegt ward, unter so wechselvollen Verhältnissen, dass es schwer ist, die Reihenfolge und Richtung ihrer Wanderungen zu ermitteln. Jeder vom Urlande abgesandte

Auszug wird ohne Zweifel möglichst nahe der Heimat sich angesiedelt haben, wenn er dort die gewohnte Lebensart fortsetzen konnte; diese Seite ward dadurch verschlossen, und wenn späterhin neue Absenker vom Urstamme auswandern sollten, mussten sie entweder eine andere Richtung einschlagen oder auch, mittelst Vertrag oder Gewalt, den Zug durch das Land des Brudervolkes sich verschaffen. Eine Vorstellung davon giebt der Andrang der Israeliten wider die stammverwandten Edomiter (4. Mose 20, 17) und Amoriter (4. Mose 21. 22), denen Moses sagen lässt: „Lass uns durch dein Land ziehen; wir wollen nicht durch Äcker und Weinberge gehen, auch nicht Wasser aus den Brunnen trinken; die Landstrase wollen wir ziehen, weder zur Rechten noch zur Linken weichen, bis wir hindurch sind", und als das Ersuchen abgelehnt ward, eröffneten sich die Israeliten den Durchzug mit dem Schwerte. Das gleiche Verhältniss wird bei den arischen Zweigen geherrscht haben: der früher angesiedelte Zweig wollte den nachdrängenden jüngeren nicht durchlassen, weil er mit Recht befürchten musste, dass es schwer halten würde, den Eingelassenen auf seiner Bahn zu halten und wieder loszuwerden, wenn es ihm gefallen sollte, da zu bleiben; auch wenn er friedlich hindurch ziehe, werde er doch zurückfallen müssen, wenn er weiterhin keine Ansiedlung oder Durchzug erlange, und wenn er von den dort Wohnenden gewaltsam zurückgeworfen werde, könnte das eigene Land von den Geschlagenen wie den verfolgenden Siegern heimgesucht werden. Die Nachschübe werden in dieser Weise die vorher Ausgewanderten gedrängt haben, bis sie entweder zurückgeworfen einen anderen Weg ausfindig machten, oder siegend einen Durchzug erlangten, vielleicht gar den älteren Zweig verdrängten, um dessen Wohnstätte einzunehmen. Konnten sie aber den Zwang nicht durchführen, dann wurden sie ausgerottet oder unterjocht zur Sklaverei oder auch sie fielen zurück auf den Urstamm, der sie als vogelfrei behandelte. Der Vorgang mit seinen verschiedenen Ergebnissen wiederholte sich, so oft der Urstamm seinen Überschuss aus der Heimat sandte oder die Zweige im neuen Lande so sehr sich ausbreiteten, dass es an Raum mangelte. Das Drängen und Schieben ruhete niemals, das Schwert musste entscheiden zwischen den Angesiedelten und den Eindringlingen; die Unterliegenden mussten weichen seitwärts oder vorwärts, der Stärkere drängte vor, die Überwundenen wurden vertilgt oder geknechtet und ein Theil rettete sich oftmals nur durch Flucht in

entlegene Winkel, um dort kümmerlich fortzuleben. Tod und Verwüstung bezeichneten die Bahnen solcher Völkerzüge, von denen die Geschichte manche verdeutlichende Nachrichten aufbewahrte.

Herodot schreibt z. B. wie die Skythen, von Norden her die Kymren aus Europa über den Kaukasus treibend, in Asien eindrangen, Alles zur Wüste machten, Kleinasien und Syrien einnahmen, bis im 7. Jahrh. vor Chr. Geb. der König des bedrohten Egyptens ihnen in Palästina entgegen zog und sie zurückwarf. Sie hatten also mit dem Schwerte oder Bogen (auf den ihr Name hinweist) Einlass und Ansiedlung sich erzwungen und wohnten noch zur Zeit der Makkabäer mit Israeliten zusammen in den nördlichen Städten. Die verfolgten Kymren waren so weit aufgerieben worden, dass sie auf der Halbinsel Sinope in Kleinasien sich verbergen konnten und die zwischen dem Kaukasus und Palästina wohnenden Völker werden nicht ohne Widerstand gewichen sein, so dass Tod und Verödung reichliche Opfer empfingen. Die Skythen waren von den östlicher wohnenden, also der Urheimat näheren Massageten gedrängt worden und hatten sich deshalb auf die westlicher wohnenden Kymren werfen müssen; diese waren unschlüssig, ob sie dem Willen ihrer Könige folgend sich widersetzen oder, wie eine andere Partei rieth, ihre Wohnsitze den Skythen überlassen wollten, um westlich wandernd eine neue Heimat zu suchen. Beide Parteien geriethen darüber in Krieg, die Königlichen unterlagen und als beiderseits die Todten begraben waren (am Dniestr in Süd-Russland), wanderte die eine Partei westwärts allmälig bis zum Atlantischen Meere, die andere über den Kaukasus, von den Skythen verfolgt, denen die Massageten auf den Fersen waren. Das Schwert war zwischen und hinter allen.

In der ganzen Zone der hellen Menschheit, dem gemäsigten Erdgürtel, wiederholten sich diese Vorgänge vom zweiten Jahrtausende vor Christi Geburt bis hinein in das zweite Jahrtausend nach derselben. Die Chinesen mogten am ehesten und stärksten von den Nachschüben aus den weiten Steppen bedrängt worden sein, denn das Land gab am weitesten Raum zur Ansiedlung; als es ihnen endlich zu viel ward, baueten sie (300 vor bis 500 nach Chr. Geb.) die riesige Mauer längs ihrer Nordseite, über 200 deutsche Meilen lang, wodurch sie den Anprall abwehrten und die Horden zwangen andere Wege aufzusuchen. — Die Altperser (Iraner) hatten von 1000 vor Chr. Geb. fortwährend die Angriffe der von Nordosten

nachdringenden Horden der Turanen abzuwehren, bis sie vom 9. Jahrh. nach Chr. Geb. an, dem Anpralle nicht länger widerstehen konnten und den Seldschuken, Mongolen u. a. zur Beute wurden. — Die Pelasger u. a., welche sich zuerst auf der griechischen Halbinsel angesiedelt hatten, wurden späterhin von den nachdrängenden Hellenen nach Süden geschoben und selbst nach Kleinasien hinüber; späterhin folgte der dorische Schub von Norden her und als das Gemenge zur Ruhe gekommen, drangen die Kelten ein bis zum Stammheiligthume zu Delphi (280 vor Chr. Geb.) und in den späteren Jahrhunderten drängten unablässig die am Nordrande der Halbinsel vorüberziehenden Völker, um über die Donau hinein zu gelangen. Bald geschlagen, bald siegreich wechselten die Verhältnisse, bis endlich der Schub übermächtig vordrang und den Völkern die slavische Beimischung gab, welche noch gegenwärtig selbst in den Griechen unverkennbar ist. — Die Italer, welche von Norden her ihre Halbinsel besetzten, wurden bald, nachdem sie einigermasen unter sich zur Ruhe gekommen, um 390 vor Chr. Geb. von den Kelten heimgesucht, welche unter Brennus nach Rom vordrangen und nur durch schweres Lösegeld zum Abzuge bewogen wurden. Das Andrängen der längs dem Nordrande des Mittelmeer-Beckens westwärts ziehenden Völker dauerte unablässig fort und wurde siegreich abgewehrt, bis 114 vor Chr. Geb. die Römer auch nordwärts der Alpen widerstehen wollten und in Steiermark geschlagen wurden. Der gestauchte Menschenstrom drang gegen den Rhein vor, überschritt ihn und vernichtete zwei römische Heere; in einer dritten Schlacht an der Rhone verloren die Römer 120,000 Mann. Der Menschenzug, von den Iberern und Belgen zurückgeschlagen, überstieg die Alpen, fiel 300,000 Mann stark in Italien ein, ward aber (104 vor Chr. Geb.) bei Verona überwunden und ausgerottet.

Die angeführten Fälle sind nicht Beispiele der Ausnahmen, sondern des regelmäsigen Verlaufes der Ausbreitung des mittelasiatischen Stammes, welche in unausgesetzten Kämpfen vor sich ging. Der Schwächere hatte mit seinem Blute den Boden gedüngt, auf dem der Stärkere gedieh, und wenn ein Zweig, zu günstigen Verhältnissen gelangt, rascher aufwachsen konnte als andere, überwuchs er den ungünstiger gestellten und erdrückte ihn wie ein Baum des Waldes den anderen; wer dagegen, zu günstig gestellt in Überfülle erschlaffte oder zerrüttet ward, unterlag dem Andrange der nachdrängenden, in rauher Heimat gekräftigten jüngeren Zweige, floh

oder fiel, dem rückständigen Sieger das verheerte Land überlassend. In Europa hat dieses Drängen und Schieben von mindestens 1000 vor Chr. Geb. bis zum 6. Jahrh. nach Chr. Geb. stätig geherrscht und gewüthet; das kleinere griechische Reich, wie das grose Weltreich der Römer ward zertrümmert; kein Stamm oder Volk Europas konnte oder wollte feste Wohnsitze behalten; Alles drängte und schob, wanderte oder kam vorübergehend zur Ruhe und der Schwache verfiel dem Starken, bis zuletzt eine Zeit der Ermattung oder Gewöhnung eintrat, die das friedliche Nebeneinander der Völker ermöglichte.

Die in Europa eindringende Strömung, der die jetzigen Hauptvölker entstammen, war nur ein Zwischenspiel in der Entwicklung des asiatischen Stammes, aber auf die Geschicke Europas wie der ganzen Menschheit am einflussreichsten. Diese vorwaltend teutonische Völkerwanderung, der die slavischen jüngeren Brüder als Nachhut schiebend folgten, gab dem grösten Theile Europas das jetzige Gepräge, auch wo die vorherige Bevölkerung des Landes nicht ausgerottet, sondern geknechtet ward. In Spanien drangen die Westgothen und Wandalen ein; in Frankreich die Belgen, Burgunden, Franken u. a.; in England die Angeln, Friesen und Sachsen; in Deutschland die Allemannen, Schwaben, Baiern, Katten, Thüringen, Sachsen, Friesen u. a.; in Italien die Longobarden, Gothen u. a.; nach Dänemark die Jüten u. a.; nach Schweden die Ostgothen u. s. w., so dass die zur Zeit die Menschheit beherrschenden Völker auf jenen übermächtigen, auffrischenden und umgestaltenden Völkerschub zurückgeführt werden können.

Dieses Zwischenspiel hatte ein gewaltiges Vorspiel gehabt und ihm folgte ein erschütterndes Nachspiel. Das Vorspiel in den älteren Auszügen hatte sich nach Süden gewendet, der Wärme und Fruchtbarkeit zugekehrt, wahrscheinlich am frühesten (mehr als 2000 vor Chr. Geb.) der Zug nach China hinein; als hier die Wanderung stockte, mogte Tibet folgen, von wo aus unter grosen Beschwerden Hinterindien bevölkert ward; späterhin ward die Gegend, westwärts von Tibet (Baktrien) bevölkert, wo eine Spaltung eintrat, muthmaslich durch Glaubensstreit, worauf ein Ostzweig, nach dem Indus und Gangesthal wandernd, in Vorderindien eindrang, dagegen ein Westzweig Persien besetzte, beide so weit vordringend wie der Widerstand der angesiedelten von Süden her vorgedrungenen Völker der dunklen Menschenhälfte überwunden werden konnte.

Die Auswanderungen aus der Urheimat dauerten fort, die Perser (Westarier) wollten nicht weichen, denn ihr Zug hatte sich bereits gestaucht und festgesetzt, sie wichen dem Andrange und wanderten oder sandten Überschüsse westwärts; späterhin wiesen sie den nördlichen Strom ab und zwangen diesen längs ihrer Nordgrenze nach Westen sich zu wenden; diese Westzüge bildeten jenes Zwischenspiel, welches die Europäer zur Beherrschung der Menschheit führte.

Das Nachspiel hat sich nicht wie Vor- und Zwischenspiel ausgezeichnet durch Fortschritte der Menschheit, sondern durch rückbildende Verheerung der Menschenzahl und Menschenbildung. Schon der grose Hunnenzug gehört dazu, der im 4. Jahrh. nach Chr. Geb. in Europa einbrach und verheerend unter Attila's Leitung bis mitten in Frankreich vordrang, wo die Hunnen durch römische und gothische Heere bei Chalons zurückgeschlagen wurden und nachdem sie (452) einen verheerenden Einfall in Italien vollführt hatten, aus der Geschichte verschwanden. Im 12. Jahrh. brach ein neuer Zug auf, ein groses Mongolenheer von 500,000 Kriegern der wildesten Art, zunächst ganz Mittelasien unterjochend und ausraubend. Verstärkt durch dessen Bildung unterjochten sie Russland und Polen, überzogen den grösten Theil von Ungarn und fielen in Schlesien ein. In der Schlacht bei Liegnitz (1241) geschwächt, zog ihre Spitze sich zurück; innere Streitigkeiten vollendeten die Auflösung ihres Weltreiches, welches vom Chinesischen Meere bis an die Oder reichte; ein späteres Aufflackern im 14. Jahrh. hielt den Verfall nicht auf und auch sie verschwanden, ohne weitere Spuren zurück zu lassen als Gräuel und Verwüstung.

Die gleichen Vorgänge wiederholten sich im ganzen Verlaufe der Entwicklung der Menschheit, mit Verschiedenheiten, die in der Bildungstufe der bezüglichen Menschenzweige und in örtlichen Verhältnissen ihren Grund hatten. Die Völker an geeigneten Orten wuchsen und dehnten ihren Bereich aus; je rückständiger ihre Bildungstufe und minder ergiebig ihre Ernährungsweise, desto gröseres Gebiet nahmen sie in Anspruch, also Jäger- und Hirtenvölker mehr als ackerbauende. So lange Völker jener Art neues Gebiet erobern können, gehen sie nicht zum Ackerbau über, sondern senden ihren Überschuss hinaus, um sich ein Gebiet zu erobern oder brechen insgesammt auf nach neuen Weiden. Die Schwächeren, über die sie herfallen, werden ausgerottet oder verkümmern

im Gedränge; die Starken nehmen das Land ein und mehren ihr Aufblühen. So war und ist es auch bei den zahllosen dunklen Stämmen der heissen Länder: ein unaufhörliches Drängen und Schieben hält sie im beständigen Kampfe um ihr Dasein; in Afrika, Amerika und Australien wandern die spärlichen Stämme umher, wie etwa unsere Vorfahren vor 4000 Jahren in Mittel-Asien; der Stärkere beraubt, verdrängt oder tödtet den Schwachen und breitet sich aus auf dem gewonnenen Raume, bis er übermächtig wird oder diese Stellung einem anderen Volke überlassen muss, welches ihn verdrängt oder ausrottet. Auch dort haben grose Völkerzüge stattgefunden und noch jetzt sind z. B. die Tuaregs oder Imoschar im Vordrängen aus dem Wüstengürtel nach Südwesten, um ein groses muhammadanisches Reich in Mittel-Afrika zusammen zu rauben. Die Entwicklung der dunklen (afrikanischen) Menschheit reicht weiter zurück in die Urzeit als die der asiatischen, hellen Menschheit; jene ist früher (in Altegypten) zur Blüte gelangt, besitzt aber, wie es scheint, mindere Lebensdauer und geht entweder in die helle auf oder wird allmälig aussterben.

§. 378.

Für die Einwanderung in Europa hat es dreierlei Ströme gegeben:

einen nördlichen durch Sibirien und Nord-Russland, auf dem die älteste Einwanderung der Lappen u. a. stattfand, die nachweisbar oder sehr wahrscheinlich die Urbewohner Mittel-Europas bildeten;

einen südlichen durch Persien, der theils durch Kleinasien über den Bosphorus durch die griechische Halbinsel führte, theils über den Kaukasus durch Süd-Russland gegen Westen, dem die Völker folgten, welche Griechenland und Italien besetzten und der gröste Theil der Völkerwanderung;

einen mittleren nördlich von Persien, den Aralsee und den Kaspisee umgehend, auf dem ein groser Theil der spätesten Wanderer, namentlich die Reitervölker vordrangen.

Es drängt sich dabei die Wahrnehmung auf, dass vielleicht ein örtliches Hinderniss vorhanden gewesen sei, welches die Turanen, die unausgesetzt den Nordosten Persiens bedrängten, abhielt nach Europa abzufliessen und welches auch Europa die älteste Einwanderung aus dem spär-

lichen Volke der Sibirier zuführte, statt aus dem überströmenden Mittel-Asien. Als Erklärung eines solchen Hindernisses könnte die Annahme eines Uralmeeres gelten, dessen ehemaliges Vorhandensein in den örtlichen Verhältnissen, wie auch durch Sagen ältester Zeit sich andeutet.

Es befinden sich im Südosten Europas und dem Westen Asiens neben einander drei Seebecken, das Schwarzemeer, der Kaspisee und Aralsee und zwischen ihnen so wie längs ihren Nordseiten liegen tief landeinwärts baumlose, öde Steppen mit Salzlachen, die ehemals Meeresboden gewesen sind und in wenigen Fus Tiefe noch jetzt Salzwasser ergeben. Das Verhältniss zwischen dem Regenfalle und der Verdunstung, dessen örtlicher Überschuss in jenen drei Becken getrennt sich ansammelt, ist in jedem derselben verschieden: die Mulden oder Flussgebiete, deren Überschuss das Schwarzemeer durch die Donau, den Dniester, Dnieper, Don, Kuban, Irmak, Sakarija und kleinere Flüsse empfängt, haben ein so weites, regenreiches Gebiet, dass der Niederschlag (Regen, Thau, Hagel und Schnee) viel mehr ausmacht als die Verdunstung und jährlich ein groser Überschuss in das Schwarzemeer fliesst, der durch den Bosphorus bei Konstantinopel vorbei in das Mittelmeer ausläuft. Die nächste Mulde, deren tiefstes Ende der Kaspisee bildet, empfängt so viel weniger Niederschlag im Verhältnisse zu ihrer Verdunstung, dass sie nicht allein keinen Überschuss an das Mittelmeer abgeben könnte, wenn eine Verbindung vorhanden wäre, sondern umgekehrt in solchem Falle Zuflüsse vom Mittelmeere empfangen würde, weil der Kaspisee 26 mètres tiefer liegt als der Ocean; der Aralsee dagegen hat Überschuss, indem er gewöhnlich 10 mètres höher liegt als der Ocean, welche Stauhöhe nicht abfliessen kann, weil die Verbindung fehlt.

Aus dem Schwarzenmeere fliesst gewöhnlich eine Strömung nach dem Mittelmeere, mit 4 Knoten Geschwindigkeit, also eine deutsche Meile die Stunde oder etwa 2 mètres die Sekunde; die schmälste Stelle ist etwa 800 mètres, die geringste Tiefe 30 mètres und so liesse sich, wenn auch ziemlich roh, berechnen, dass die jährliche Anstauung im Schwarzenmeere etwa $^1/_2$ mètre jährlich sein müsste, wenn der Überschuss nicht durch den Bosphorus abfliessen könnte. Es ist jedoch unwesentlich, innerhalb welcher Zeit das Schwarzemeer um 50 oder 100 Fus anwachsen konnte, denn es ist von wenigerem Belange, ob etliche Jahrhunderte mehr oder weniger dazu gehörten, als wie hoch die Anfüllung stattgehabt haben konnte, wenn

der Abfluss, wie sich andeutet, in der Urzeit nicht vorhanden gewesen ist und wohin alsdann das Schwarzemeer sich ausdehnen musste. Wäre gegenwärtig der Bosphorus geschlossen, so könnte der Wasserspiegel um etwa 18 mètres sich heben, bevor das Wasser durch den Fluss Sakarija auf die Ebene von Nicäa überströmte und bei Ismid in das Marmorameer ausflösse. Der Stau könnte noch höher anschwellen im Schwarzenmeere, wenn man die Dardanellen so hoch geschlossen denkt wie die beiden Ufer es ermöglichen, denn alsdann würde das gesperrte Marmorameer mit dem Schwarzenmeere anschwellen bis die Verdunstung von der gröseren Spiegelfläche dem Zuflusse aus dem Regengebiete das Gleichgewicht hielte oder das Dardanellenwehr überliefe. Zur vorliegenden Erörterung genügt jedoch die Anstauung um 18 mètres, um das Uralmeer zu gestalten, denn die Wasserscheide zwischen dem Schwarzenmeere und dem Kaspisee ist nach neueren Messungen in der Manytsch-Niederung etwa 14 mètres; es würde also das Schwarzemeer reichlichen Überfall haben, um in den Kaspisee zu fliessen, dessen Spiegel nicht allein um 26 mètres sich heben müsste bis zur Oceanhöhe, sondern um fernere 18 mètres, um welche das Schwarzemeer höher läge als der Ocean, also 44 mètres im Ganzen. Zwischen dem Kaspisee und Aralsee liegt keine erhebliche Wasserscheide, denn der Amu Deria, der jetzt in den Aralsee fliesst, hatte früher Ablauf in den Kaspisee, dicht vor dem Aralsee abliegend. Der um 44 mètres erhöhete Kaspisee würde demnach in den Aralsee überfliessen und diesen um 44 — 10 also 34 mètres erhöhen.

Es wäre dadurch ein Uralmeer hergestellt, das von Mittelasien her bis tief in Europa hinein einen ausgedehnten Binnensee bildete, viel gröser als die Ostsee, weit über die Hälfte der Fläche des Mittelmeeres messend; nach Süden würde es weniger sich ausbreiten, weil die Gebirge Kleinasiens, der Kaukasus und die Armenischen Berge einen Wall bilden, nach Norden dagegen würde der Wasserspiegel weit über die jetzige Steppenebene in Sibirien und Russland hinein sich ausbreiten und es nunmehr leicht erklären was die Wanderzüge trieb die verschiedenen Richtungen zu nehmen. Am leichtesten war es für die Bewohner Sibiriens, das Uralmeer nördlich zu umgehen und durch Finnland und Schweden oder am Waldai nach Mittel-Europa zu gelangen. Schwieriger mogte die südliche Umgehung sein, denn sie führte quer durch das obere Euphratthal und Kleinasien, welches wahrscheinlich die von Süden her heraufgewanderten Semiten be-

setzt hielten und scheint es, dass die Asiaten bis 2000 vor Chr. G. nicht weiter gelangen konnten als Persien zu besetzen. Jetzt stauchte die ganze Wanderung nach Westen, es sei denn, dass einzelne Völker den Nordweg durch Sibirien eingeschlagen hätten, zu dem geringe Lust vorhanden sein mogte.

Als aber der Durchbruch des Bosphorus oder der Dardanellen stattgefunden hatte, lief das Uralmeer ab bis zur Oceanhöhe und die Wasserscheiden wurden trockenes Land; von der grosen Wasserfläche verblieben nur drei Binnenseen und jede Mulde nahm ihren besonderen Wasserstand an: das Schwarzemeer sandte seinen Überschuss fortan in das Mittelmeer und hatte seitdem die allgemeine Oceanhöhe; der Kaspisee verlor jährlich um so viel von seinem Vorrathe wie die Verdunstung den Zufluss übertraf, bis der Wasserspiegel um so viel kleiner ward, dass die Verdunstung durch die Zuflüsse der Wolga, des Ural, Semba, Kur und kleinerer Flüsse ersetzt werden konnte; der Aralsee erniedrigte ebenso seinen Wasserspiegel bis durch Verminderung der Ausdehnung das Gleichgewicht zwischen Verdunstung und Zufluss hergestellt worden war, um so viel verschieden vom Wasserstande des Kaspisee, wie es die örtlichen Unterschiede des Regenfalles und der Verdunstung bedingten. Nunmehr waren neue Wege eröffnet: die Völker konnten zunächst die trockenen Flächen besetzen, auf den entstehenden Steppen sich ausbreiten gegen Westen, über das jetzige Kiwa und die Steppe der Kirgisen; sie mogten demnächst längs dem Südrande des Kaspisee sich durchschlagen, um den Kaukasus zu gewinnen oder nordwärts den See umgehen und auf beiden Wegen Süd-Russland besetzen, um alsdann weiter gegen Westen vorzudringen bis sie an das Atlantische Meer gelangten.

Es giebt noch einen anderen Umstand, den das Uralmeer erklären könnte, nämlich die milderen Verhältnisse des ehemaligen Sibiriens und die grosen Auszüge, welche stosweise und rasch einander folgten. Die asiatische Menschheit ist allerdings stark und mehrungfähig, aber jetzt haben die Mongolen und andere Steppenbewohner seit Jahrhunderten keine Auszüge fortzusenden gehabt wie sie in jener Urzeit einander folgten, so dass Veränderungen vorgegangen sein müssen. Als das Uralmeer vorhanden war, konnte der Südwest-Luftstrom, der vom Gleicher nach den Polen fliesst, dem mittleren und nördlichen Asien die Feuchtigkeit zuführen, welche er im Bestreichen jenes Meeres aufnahm: das jetzige Mittelasien war dadurch feuchter und milder also fruchtbarer und dieser Einfluss wirkte bis

in Sibirien hinein, wo jetzt nicht allein Kälte sondern auch Hitze und Dürre das Gedeihen hindern; die Winter waren milder und kürzer, die Sommer feuchter und länger, es konnte mehr wachsen und die Bewohnerzahl weit stärker sich mehren. Als dagegen der Bosphorus durchbrach und die grose mildernde Wasserfläche verschwand, ward der Regenfall in Mittel-Asien vermindert und weil der Südwest jetzt öde Sandflächen bestrich wo vordem Wasser, ward die Verdunstung erheblich vergrösert, das Land verlor die nährende Feuchtigkeit und hatte trockene Hitze im Sommer wie schärfere Kälte im Winter; der Anbau litt und minderte sich, den Menschen schmälerte sich der Unterhalt und es mussten grose Auswanderungen vorgenommen werden, um leben zu können, unaufhaltsam zunehmen, im Verhältnisse wie allmälig die Feuchtigkeit und Fruchtbarkeit des Landes abnahmen.

Es würde sich noch fragen, ob und wann der Durchbruch des Bosphorus stattgefunden haben könne. Die Möglichkeit lässt sich nicht bezweifeln, denn Bosphorus und Dardanellen haben das Aussehen einer Kluft, die zu einer Zeit durch Schichtenkippung entstanden sei. Die Wahrscheinlichkeit ergiebt sich aus griechischen Sagen, welche von einer ozygischen und einer Deukalions-Flut berichten, deren Wirkungen sie im Auslaufen des Thessalischen Sees und in den Verhältnissen des Ägeischen Meeres erblickten, wie sie beide sehr wohl entstanden sein können, sei es als der Bosphorus durchbrach oder zu verschiedenen Zeiten. Das Jahrhundert dieses folgeschweren Ereignisses lässt sich in Ermangelung aller näheren Nachweise nur vermuthen; es dürfte aber zwischen 2000 und 1500 vor Chr. G. liegen, weil von dieser Zeit an der grose Völkerschub gegen Westen begann und nach Europa sich fortpflanzte.

§. 379.

Der Kampf um das Dasein, welcher den stärkeren Völkern Raum schaffte zur Entwicklung durch Auswanderung, hat auch die Mischung der Völker zur Folge gehabt, welche allerdings nicht immer fortbildend, sondern auch rückbildend wirkte, aber in ihrem Misslingen ausgeglichen ward durch das unerbittliche Grundgesetz, welches dem Stärkeren das Gedeihen sichert auf Unkosten des Schwächeren. Das aus der gelungenen

Mischung entstandene Volk war das stärkere und verdrängte deshalb das misslungene schwächere oder rottete es aus.

Die Geschichte berichtet nicht allein, wie die verschiedenen Zweige des asiatischen Stammes friedlich oder feindlich einander kreuzten, sondern auch wie sie jedesmal beim Vordringen nach Süden auf Zweige des dunklen afrikanischen Stammes trafen und mit diesen Mischungen eingingen. Es liesse sich vielleicht, wenn die älteste Vorzeit genügende Nachweise hinterlassen hätte, die Ausbreitung der benannten beiden Stämme der hellen und dunklen Menschheit überzeugend darstellen; in Ermanglung dessen muss nothgedrungen der Einbildung ungewöhnlicher Einfluss eingeräumt werden, um entfernte Bezüge, schwach angedeutete Spuren mit einander verbinden zu können, ähnlich wie es mit den Namen der arischen Verehrungswesen geschah (§. 45) weit entfernt wohnende Völker mit einander verbindend. Zur Erläuterung der vorgegangenen Völkermischungen ist es dienlich einen hellen asiatischen und einen dunklen afrikanischen Stamm anzunehmen, ohne damit bestreiten zu wollen, dass sie weiter zurück von einem braunen Urstamme herstammen könnten, der einerseits dunkelte als er in die heissen Tiefländer gerieth und andererseits heller ward, je mehr er in den gemäsigten Erdgürtel vordrang. Die ersten Gestaltungen des Menschengeschlechtes werden um so schwerer aufzudecken sein, als der Mensch von jeher einen erbitterten Kampf wider Seinesgleichen führte und die stärkere Horde sich jederzeit bemühete die schwächere auszurotten, sodass die rückständigsten Glieder verloren gingen. Die starken Affenarten lassen die schwachen leben und so sehen wir alle Stufen vom Zwergaffen bis zum Gorilla; aber der Mensch war zu allen Zeiten Menschenausrotter und wir dürfen deshalb nicht erwarten alle Stufen der menschlichen Entwicklung in der jetzigen Menschheit oder den Knochen der Vorzeit vertreten zu sehen; der tiefstehende Buschmann ist bei weitem nicht die rückständigste Form, sondern es wird viel rückständigere gegeben haben, die vielleicht der Buschmann oder Seinesgleichen ebenso ausrottete, wie jetzt die Umwohnenden den Buschmann als Jagdbeute behandeln und verzehren, so dass auch diese unterste Gestaltung der Jetztzeit bald verschwunden sein wird, gleich so vielen vorher gegangenen, noch tiefer gestandenen Horden.

Von Ostafrika aus scheint das ganze südliche Asien bevölkert worden zu sein: Arabien wie der Küstenrand Persiens, Vorder- und Hinter-Indien nebst den Sundainseln und Süd-China; alle enthielten nachweisbar ein

dunkles Urvolk oder enthalten noch jetzt die Abkömmlinge der Mischung, unterscheidbar von den hellen Mitbewohnern; auch Australien (Neuholland wie Neuseeland u. a.) enthalten dunkle Völker mit afrikanischen Gewohnheiten. Die Auswanderung und Übersiedelung konnte keine Schwierigkeiten bieten, denn eine leichte Seefahrt bringt von Küste zu Küste und die Sundainseln bilden die Brücke nach Australien, so dass es nicht schwierig sein konnte dorthin zu gelangen. Durch den ganzen beschriebenen Bereich findet sich die Vorstellung von der Heiligung (Tabu) besonderer Stellen, Geräthe und Menschen, ferner Beschneidung, Erstgeburtopfer, Speisegesetze und Reinigungsgesetze für die Weiber, nicht allein ähnliche Waffen gewöhnlicher Art, sondern es findet sich der eigenthümliche Bumerenk, eine gekrümmte Waffe der Australier auch in den oberen Nilländern; es sind also mancherlei auffällige Bezüge, welche jene Völker mit einander verbinden. Aus diesen oberen Nilländern wanderten auch zwei Zweige nach Norden, von deren Schicksalen mehr bekannt ist: die Altegypter und die Semiten, Erstere das Nilthal hinab bis an das Mittelmeer vordringend, Letztere zu beiden Seiten des Rothen Meeres und am Persischen Meerbusen das Euphratthal hinauf drängend bis zum Kaspischen Meere und gegen Westen in Kleinasien eindringend.

Die Chinesen mogten am frühesten mit den Dunklen in Berührung kommen, als sie allmälig vorrückend nach Süden gelangten und die Dunklen theils verdrängten, theils in sich aufnahmen. Der südliche Chinese hat noch mancherlei Afrikanisches voraus, in Kunstfertigkeiten wie auch in Glauben, Orakeln und Gebräuchen. Eigenthümlich sind die Verhältnisse der südöstlich liegenden, zu China gehörigen Insel Formosa, die der Länge nach von einem Gebirge durchzogen wird, dessen Abdachungen die Insel bildet, an der Westseite von Chinesen bewohnt, an der Ostseite dagegen von dunklen Menschenfressern, welche schiffbrüchige Europäer, Malaien u. a. wie auch geraubte Chinesen feierlich in Altären rösten, die der Vorschrift Javes ähnlich (2. Mose 20. 25) aus rohen, nicht gehauenen Steinen aufgebaut werden, einen Raum umschliessend, der mit Feuer angefüllt gros genug ist zum Lebendigbraten der zu verspeisenden Menschenopfer. Nächst den Chinesen wird der nach Hinterindien und den Sundainseln vordringende Zweig mit den dunklen in Berührung gekommen sein, deren Überbleibsel in die Gebirge und das waldige Innere flüchteten, wo sie noch jetzt auf Malakka, Sumatra und Borneo hausen. Späterhin folgte der Zug der Arja

von Baktrien aus in das Indus- und Gangesthal und über das Hochland Vorderindiens bis nach der Insel Ceylon hinab, so dass noch jetzt im ganzen Bereiche die Abkömmlinge der hellen von der dunklen Urbevölkerung sich scheiden, welche Letztere auf dem Festlande ganze Bezirke bewohnt, wogegen sie auf Ceylon in den undurchdringlichen Wäldern des Innern auf rückständigster Stufe haust, während das übrige Land von den hellen Zingalesen bewohnt ist. Die so oft feindlich beurtheilte Kasteneinrichtung der Inder ging hervor aus dem naheliegenden Streben, die Reinheit der Arja zu bewahren, welche die Oberherrschaft antraten: sie hielten unter sich die Kasten fest, welche sie bereits in der vorherigen Heimat besessen hatten (Priester, Krieger, Ackerbauer, Gewerker und Handelsleute) und hielten die dunklen Eingeborenen (Sudra und Parias) als Verworfene, Unreine von sich fern bis auf den heutigen Tag. Die Kasten gehören zu den Arja, die Sudra sind Dunkle, welche am Indus von den Arja unterjocht wurden; die Parias ebenso im Gangesthale und dem Inneren der Halbinsel. Die in Persien eindringenden Arja fanden ebenfalls den Südrand mit Dunklen besetzt, scheinen aber sich nicht fern von ihnen gehalten oder sie ausgerottet zu haben, denn die Dunklen verschwanden im Laufe der Zeit.

Vorbenannte Berührungen der Hellen mit den Dunklen sind deutlich nachweisbar, dagegen giebt es schwache Spuren, welche den Einfluss der Dunklen auf die Hellen noch viel entlegener führen in Raum und Zeit. Es finden sich die den heissen Ländern zugehörigen Propheten, welche in Verzückungen die aussersinnliche Welt erforschen (§. 64) als Schamanen nicht allein in Mittelasien, sondern auch bei den Polarvölkern, längs Sibirien, in Lappland, Grönland und bei den Indianern Nordamerikas und zwar als Propheten, Priester, Ärzte und Sachverständige in einer Person, die in den rückständigsten Weisen der Betäubung durch Getränke oder Rauch, mit Geistern verkehren, auch ebenso bei jenen Völkern gelten, wie Moses bei den Israeliten und wie noch jetzt bei den rückständigen Völkern Afrikas die Prophetenstellung gebräuchlich ist. Sie ist nachweisbar vom Süden herauf gekommen und auch der Name Schaman weist dorthin, wenngleich dieser Name viel später eingeführt worden ist als der Glaube an die aussersinnliche Welt und die Unsterblichkeit der Seele, Geister u. a. Noch älter ist eine andere Spur, die geringfügig scheint und doch ihre Bedeutung hat: den Ost-Afrikanern, auch dem Gesetze Moses ist der Hase ein unreines Thier; ebenso bei allen jenen Nordvölkern, soweit sie Hasen kennen

und finden sich auch unter den Küchenabfällen der Urbewohner Europas neben den Knochen der bekannten Hausthiere keine Hasenknochen, obgleich diese Thiere damals in Europa nicht gemangelt haben werden. Auch die von den Arja nach Indien mitgeführte Kasteneinrichtung mögte südlichen Einflüssen zuzuschreiben sein, denen sie unterwegs ausgesetzt wurden; denn die stammverwandten Perser hatten sie nicht, dagegen fand sie sich in fester Entwickelung bei den Egyptern, dem höchst entwickelten Volke der dunklen Menschheit, welches an Reichthum der Einrichtungen und Gesittung den Arja weit überlegen war. Ob die sagenhaften Züge des Sesostris (Rhaemses u. a.) welche bis nach Indien ausgedehnt wurden, damit in Verbindung standen, muss dahin gestellt bleiben. Eine alte Spur, die in das 13. Jahrh. vor Chr. G. leitet, war der Kampf zwischen dem Feuerherrn und dem Himmelsherrn, den die Zarathustras im Urvolke der Arja durchzukämpfen hatten, und der dazu führte Ersteren dem Letzteren zu unterstellen. Der Feuerherr in seiner späteren Form des dörrenden Sonnenbrandes war afrikanisch, war das Ur-Verehrungswesen der Völker der heissen Länder, die älteste und gefährlichste Übermacht an jenen Orten und findet sich deshalb auch soweit der Einfluss der dunklen Menschheit reichte. Der egyptische Amun, dessen Ort im jetzigen Egypten Siwa heisst, findet sich im israelitischen Jave und Bal, auch im indischen Siwa, dessen Reitthier der Stier ist, also der Apis der Egypter und dessen Dienst die Weissagung, der Verwundungen zum Blutopfern erforderte oder in älterer Form reine Menschenopfer im Feuer oder Herabsprung von Felsen. Der Feuerherr findet sich im Agni der Arier wie im Agrauamainju (Ariman) der Perser unter Verhältnissen, die ihn nicht als Urwesen der Verehrung erscheinen lassen wie bei den Afrikanern, sondern als später zugeführt, so dass an ältere Einflüsse zu denken ist, welche theils vielleicht von Süden her das Industhal hinaufdrangen, theils aber auch von Westen her, wo die den Feuerherrn verehrenden Egypter und Semiten vorzeitig nach Norden eingedrungen waren. In Indien verloren die Arja ihren Agni, wahrscheinlich weil sie dort den Feuerherrn in seiner jüngeren Form als Dürre vorfanden: sie sahen sich genöthigt den Siwa anzuerkennen (§. 45) und ihrem Brama (dem ehemaligen Indra) gegenüber zu stellen.

Viel einflussreicher für die Europäer waren die Mischungen, welche in Westasien vorgingen, durch den Zug der Semiten gegen Norden und die Kriegszüge der Egypter, welche bis an den Kaukasus und die Donau reich-

ten. Letztere werden nicht allein Mischungen bewirkt haben, sondern liessen auch am Südabhange des Kaukasus eine egyptische Ansiedlung zurück, das dunkle wollharige Volk der Kolcher, dessen Bildungseinflüsse unverkennbar sich geltend gemacht haben und von dem nicht allein die Anfänge der Geheimdienste der Hellenen herstammen werden, sondern auch manche Künste und Fertigkeiten, wie Goldwaschen oder Gewinnung des Goldes aus Flüssen mittelst hinein gelegter Wollfliesse, Verarbeitung der Metalle, Farbenbereitung und Anwendung u. s. w. worin die afrikanische Menschheit frühzeitig sich entwickelt hatte. Nachweisbarer sind die Einflüsse der Semiten, als deren Heimat die Sprachforschung Abessynien nachweist, von wo aus ihre Ähnlichkeit in ältesten Sitten und Gebräuchen mit den in Südafrika lebenden sogen. Kaffern nach einer noch näher dem Gleicher liegenden Heimat deutet. Die Semiten drangen längs den Küstensäumen des Rothen Meeres, des Arabischen Meeres und am Persischen Meerbusen nach Norden, besetzten die Halbinsel Sina, die Küsten welche das weite Binnenland Arabiens umgürten und drangen das Euphratthal hinauf, so wie auf der Völkerbrücke Palästinas vor, bis zum Kaukasus. Von Arabien her drangen die Semiten (sogen. Hyksos) in Nieder-Egypten ein und erlangten dort um 2000 vor Chr. G. auf Jahrhunderte die Herrschaft, bis sie wiederum hinaus getrieben wurden; der Andrang hörte aber nicht auf und die auf egyptischen Denkmälern dargestellten Gemälde zeigen bis 1000 vor Chr. G. die siegreichen Kämpfe der braunen egyptischen Herrscher wider die im Nordosten andringenden gelben Semiten; noch im 7. Jahrh. und später bedrängten egyptische Heere die Semiten Palästinas. Die aus Nieder-Egypten vertriebenen semitischen Hirten wendeten sich, da ostwärts die arabische Wüste hinderte, nach Norden, wo Fruchtbarkeit herrschte und die Bibel berichtet, dass die Kinder Israels, als sie nach dem Süden Palästinas gelangten, dort bereits die stammverwandten Amalekiter, Amoriter, Moabiter u. a. angesiedelt fanden, deren Widerstand sie zu besiegen hatten, um Durchzug zu erlangen. Die östlichen Semiten, welche am Persischen Meerbusen nach Norden wanderten, scheinen rascher vorgedrungen zu sein, denn sie bildeten weit nördlicher das syrische Reich, wogegen die vom Arabischen Meere hinauf gewanderten Keniter (Phöniker der Griechen) nur bis Nord-Palästina gelangten. Diese nordwärts dringenden Ausläufer der dunklen Menschheit scheinen im oberen Euphratthale und am Libanon Zweige der helleren Menschheit angetroffen zu haben,

welche wol gröstentheils vernichtet worden sind, anderentheils aber umgangen und eingeschlossen wurden, wie die Philister (Palästiner) und Heviter, welche die Bibel (1. Mose 34; Richter 14. 3) als Unbeschnittene kennzeichnet, also weder zu den Egyptern noch den Semiten gehörig, deren unterscheidendes Merkmal die Beschneidung bildete. Ob jene Nordländer gleich waren mit den Riesen, von denen die Geschichte älterer Zeiten redet (1. Mose 14. 5) lässt sich als wahrscheinlich bezeichnen, denn die südlichen Völker, deren Weiber fruchtbar werden im 10. Jahre, müssen von der unentwickelten Mutter kleiner geboren werden und können die Nordländer, welche von ausgewachsenen Müttern stammen, als Riesen ansehen. Die Palästiner müssen auch, jüdischer Sage nach, frühzeitig dort gewohnt haben, denn Abraham war „Fremdling im Philisterlande" (1. Mose 21. 34); zu ihnen soll auch Isaak gezogen sein (1. Mose 26. 1). Es entstanden lange Kriege zwischen den von Süden her andringenden Westsemiten und den von Norden her stammenden Philistern, Hevitern u. a. und namentlich waren die Philister mächtig genug, um lange Zeit hindurch die Israeliten zu knechten, Bald waren die Israeliten Sieger, bald Besiegte, jenen Hellen wie auch den anderen Semiten gegenüber und erst David konnte ihr Übergewicht erringen. Dabei war Raub der Jungfrauen von allen Seiten Gebrauch, wie auch Zwischenheiraten im Frieden (Richter 14) und da durchgehends die Kinder den Müttern nacharten: so entstanden frühzeitig Völkermischungen (Richter 3. 6) in denen das dunkle Volk bleichte und das helle Volk dunkelte, bis sie in einander flossen und das Mischvolk der nachherigen Israeliten bildeten oder der Westsemiten, die auf egyptischen Denkmälern durch ihre gelbe Farbe sich unterscheiden von den rothbraunen Egyptern, wogegen die unvermischten Ostsemiten (Chaldäer und Assyrer) den Egyptern an Farbe gleich blieben, wie ihre geretteten Denkmäler erweisen.

Um 600 vor Chr. G. stürmte der Völkerstrom der Skythen über den Kaukasus hinein in Syrien und das obere Euphratthal, wo nach Herodots Bericht die Arier unter Leitung der kolchischen Medeia das Reich Medien gestiftet hatten. Die Skythen drängten in Palästina vor, wurden aber vom egyptischen König Psammetich aufgehalten, eroberten sich jedoch feste Wohnsitze, so dass 4 Jahrhunderte später der siegreich nach Norden vordringende Judas (Makkab. 12. 29) auf Skythenstädte trifft, nur 600 Feldweges (etwa 20 deutsche Meilen) von Jerusalem, in denen Juden als Fremdlinge wohnten. So wirkten vornehmlich von 2000 bis 200 vor Chr. G.

grose Kriegszüge der Egypter, Babeloner, Syrer, Meder, Perser und Hellenen, um die dunkle und helle Menschheit durcheinander zu schütteln: die Egypter drangen einerseits bis Indien, andrerseits bis an die Donau vor; die Perser eroberten alle Länder bis tief in Egypten hinein, heerten durch Kleinasien nach Griechenland und setzten ihre Heere aus den zahlreichen Völkern ihres weiten Gebietes zusammen; die Hellenen drangen bis Indien vor unter Alexander und nahmen die weiten Reiche der Perser und Babeloner vorübergehend in Besitz. Man vertrieb und versprengte die Bevölkerungen nach allen Seiten, führte sie zum Theile in Gefangenschaft nach fernen Gegenden und bevölkerte die verlassenen Orte mit anderen Völkerschaften, die mit dem zurückgebliebenen Theile sich vermischten. Wie aus solchen Vereinigungen dunkler und heller Menschen zahlreiche Verschiedenheiten entstehen, zeigen die Farbenmischungen in Amerika und wie Völker durch die Zufuhr fremder Weiber sich völlig verändern können, soll sich augenscheinlich an den Kosaken am Kaukasus bezeigen, die durch geraubte Weiber des Gebirges so sehr veredelt worden sind in ihren Nachkommen, dass sie, weit über den anderen Kosaken stehend, wie ein fremdes Volk erscheinen. Die Kinder Israels sind im Alterthume zu Mischungen geneigt gewesen, wie die Bibel an vielen Stellen erweist und wie sie schon 1000 vor Chr. G. zu Mulatten gebleicht waren, hat die Folgezeit sie zu Weissen gemacht, die mehr und mehr den Ariern gleich werden, wenn auch ihre Züge noch lange den ostafrikanischen Schnitt bewahren werden.

Am stärksten mussten die Mischungen vor sich gehen auf dem Raume zwischen dem Kaspisee und Mittelmeere, denn hier war das Zusammentreffen zwischen dem von Süden nach Norden vordringenden dunklen Strome und dem von Osten nach Westen durch Persien strebenden hellen Strome; die Völkerbrücke Palästina zwischen der Wüste und dem Mittelmeere erlaubte keine Ausbreitung der Dunklen, bevor sie nicht den Kreuzungsraum erreichten; die Hellen, welche zwischen dem Kaspisee und Persischen Meerbusen vordringen mussten, trafen dort die dunklen Babeloner und Syrer: beiderseits geriethen die Völker in den Kampfstrudel, aus dem die Besiegten flüchten mussten, um sich zu bergen, aber selten dorthin geriethen, wohin sie gestrebt hatten beim Ausgange. Ein groser Theil der europäischen Völker trägt die Spuren davon, dass ihre Vorfahren diesen Weg durch Persien zurückgelegt haben und entweder durch Kleinasien oder über den Kaukasus nach Europa geriethen. Erst

nachdem diese südliche Bahn besetzt war und die Perser stark genug sein mogten, den Nachschub zurück zu weisen, nahm die spätere Auswanderung die nördliche Umgehung des Kaspisees, brach aber dennoch (wie die Skythen) über den Kaukasus herein zum Tummelplatze, um an dem Völkerkampfe Theil zu nehmen. Der ältere Strom längs der Südseite hatte zur Linken, so wie vor sich bis zum Kaukasus und in Kleinasien die angesiedelten dunklen Völker und schob sich mit ihnen in Kleinasien hinein bis dieses gefüllt war. Die mannigfaltige Bodengestaltung vom rauhen Gebirge bis zur glühenden Ebene, mit fetten Bergtriften und üppigen Thälern, massiger Landgestaltung mit langgestreckten Küsten, gab jeder Eigenthümlichkeit das zu ihrer Fortbildung Erforderliche, liess auch eine dichte Bevölkerung entstehen, die durch zahlreiche Wasserscheiden getrennt, unabhängig von einander sich entwickeln konnte, jedoch dem beiderseitigen Grundwesen angemessen in der Art, dass die Arier die Nordseite und das Hochland vorzogen, wogegen die Semiten die Südseite besiedelten, besonders die Küstenthäler der Süd- und Westseite der Halbinsel.

Als die Halbinsel so weit angefüllt war, dass die Bevölkerung den ferneren Andrang zurückweisen konnte, musste der helle Strom vom Tummelplatze siegend oder geschlagen kommend, den Nordweg über den Kaukasus nehmen, wie jeder Strom der im geraden Laufe wider einen Felsen prallt sich seitwärts wendet. Manche Völkerschaften mögen sich den Weg durch Kleinasien erfochten haben oder die dort Angesiedelten vor sich her getrieben haben, worauf die ältere Besiedlung Nord-Griechenlands (Thrakiens) hindeutet. Die spätere Bevölkerung Griechenlands kam von Norden, das Schwarze Meer umgehend, also nach Übersteigung des Kaukasus; dass Agamemnon seine Tochter zum Opfer nach der Krim sendet, erweist dass dort im Norden ein Stammheiligthum der Hellenen sich befand, nicht ein Tempel späterer Ansiedelung, sondern der Vorzeit des Volkes. Der Weg über den Kaukasus war ein schwieriger, denn es giebt nur wenige Pässe, die jedesmal von früher Gekommenen besetzt waren und vertheidigt wurden; neue Kämpfe brachten Zerstreuung und Mischungen zu Wege; der Unterliegende musste Zuflucht suchen oder weiter nach Russland hinein wandern und der Sieger besetzte den Durchgang bis ein Überlegener von Süden oder Norden kommend, ihn vertrieb. Aus diesem Getümmel haben sich zahlreiche Völkersplitter im Kaukasus erhalten, welche mehr als 60 Sprachen und Dialekte reden: es wohnen dort die semitischen Ar-

menier, Grusinen u. a. wie die arischen Abasen, Osseten u. a. semitische Christen neben mosaischen und muhammadanischen Ariern, das afrikanische Heidenthum in der Verehrung des semitischen El wie des egyptischen Ptah mit Thieropfern, neben dem arischen Heidenthume bei den Iran (Osseten) und eine Mannigfaltigkeit von Sitten durcheinander, die theils auf die Heimat der Arier im oberen Induslande hinweisen, theils aus dem semitischen Urlande stammen, beiderseits bei fremden Völkern eingebürgert.

Nachdem die hellen Völker den Kaukasus überstiegen hatten, wohnten sie in Süd-Russland bis ein neuer Nachschub sie vorwärts drängte. Die Völker begannen stosweise nach Westen vorzurücken und der älteste Zug, der von Wichtigkeit ward, war die Wanderung der sogen. Gräko-Italer, aus der die Hochlande der griechischen und der italischen Halbinsel bevölkert wurden. Die Pelasger, späterhin gefolgt und gedrängt von Hellenen u. a. drangen über die Donau nach Süden vor, besetzten das Hochland und die Thalabhänge mit ihren Heerden und trieben Viehzucht mit beiläufigem Ackerbau. Längs den Küsten dagegen kamen von Osten und Süden Einwanderer der dunklen Völker, siedelten sich an, trieben Fischfang, Handel und Seefahrt: vom Nordrande Afrikas (Libyen und Egypten) kamen sie, wie von der syrischen Küste und aus Kleinasien, die Meeresränder besetzend und die Thäler hinauf dringend, um mit den Hellen Tauschhandel zu treiben. Da die wenigsten ihre Weiber aus der Heimat mitgebracht haben werden: so kann sehr rasch ein Mischvolk entstanden sein: sie freieten die hellen Töchter der Hochländer und schufen ein Geschlecht welches beide Stämme vermittelte, die Muttersprache lernte neben der Sprache des Vaters und die Beschäftigung des Letzteren fortsetzte. Die aus Kleinasien kommenden, welche ihre Familien mitbrachten, waren schon vorher ein Mischvolk gewesen, unter ähnlichen Verhältnissen dort entstanden und so musste allmälig das helle Binnenlandvolk mit den dunklen Küstenbewohnern das spätere Hellenenvolk und die Ioner bilden. Dabei ward die altarische (pelasgische) Sprache von der reicheren Sprache und Bildung der Fremdlinge so sehr überwachsen, dass in der Mischsprache nur dürftige Überreste verblieben; nur die wenigen Bezeichnungen, die dem Hirten- und Hochlandvolke eigenthümlich gewesen waren und im Leben des Küstenvolkes keinen Ausdruck fanden, wurden aufgenommen und zeigen, so weit sie sich ermitteln lassen, manche Ähnlichkeiten mit den nord-teutonischen Sprachen. Späterhin fand ein zweiter Schub von Norden her statt, der

eines der hellen Völker, die Dorer, nach Süden drängte, deren Ausbreitung einen übermächtigen Druck auf die Mischvölker ausübte und diese zum Weichen zwang. Es fand eine Rückwanderung nach Kleinasien statt, wo die Ioner theils ihres Gleichen vorfanden, theils auch mit anderen Völkern Mischungen eingingen, während in Griechenland Ähnliches bei den Zurückgebliebenen geschah. Ausrottung der Schwachen, Mischung und Anwachs der Starken wird vielfach die Folge gewesen sein. Die Dorer, als arische Hochlandbewohner ein Hirtenleben und Ackerbau führend, hielten sich auf den Höhen des Landes und gingen erst spät zur Seefahrt über, selbst dann mehr auf Krieg als Handel bedacht. Dem Hirten ist der Meeresstrand nur die unwillkommene Grenze seiner Weiden, die er willig den Fischern und Schiffern überlässt; wenige Meilen landeinwärts war den Bewohnern das Fischessen unbekannt und der Hirte hielt das Ruder des Odysseus für einen Sper. Der Ioner Griechenlands war verwandt mit den Bewohnern der Küste Kleinasiens, aber sehr verschieden von dem Dorer, wie die Städte Athen und Sparta genugsam bezeugen. Der Ioner gewandt, schlau, geschwätzig, hochgebildet, prunkend im langen Kleide, auf Sandalen gehend, umsichtig, rasch zum Entschlusse, feurig in der Ausführung, aber unbeständig und leicht verzagt, klagend im Unglücke; dagegen der Dorer hart, strenge, spröde, wortkarg, treuherzig aber kurzsichtig, im kurzen knappen Kleide und Beinumhüllungen schreitend, träge im Entschlusse, zögernd und langsam in der Ausführung, aber ausharrend auch im Unglücke; der Ioner üppiger Kaufmann, den Künsten ergeben, der Dorer in erzwungener Mäsigkeit, die Künste geringschätzend. Der Dorer ging im Laufe der Zeit Mischungen ein mit dem Ioner, allein die spröde, stämmige Art verblieb und behielt trotzdem die Oberhand, wie nicht allein die Unterwerfung Athens unter Sparta erweist, sondern noch mehr darin sich ausprägt, dass die Ioner u. a. ihre Verehrungswesen Apollon, Dio-Nysos, Athene u. s. w. dem arischen Zeus unterstellen mussten (§ 45).

Diejenigen Gräko-Italer, welche nicht in die griechische Halbinsel hatten eindringen können, setzten ihre Westwanderung fort und das Gebirge übersteigend, welches sie vom warmen Süden trennte, drangen sie in Italien ein, schoben sich auf dem Hochlande fortwandernd weiter bis das Meer ihnen Grenzen setzte. Als Latiner, Umbrer, Volsker, Marsen, Samniten u. a. setzten sie sich fest auf den Bergabhängen und Weidegründen, wogegen an den Meeresküsten, so wie an geschützten Orten frühere Einwande-

rer sich erhielten, unter denen die Tusken oder Etrusken (im jetzigen Toskana) durch vergleichsweise hohe Bildung hervor ragten. Im Laufe der Zeit kamen aus Griechenland neue Einwanderer von vorgeschrittener Bildung, die längs den Küsten sich festsetzten und, wie in Griechenland die dunklen Einwanderer, einen friedlichen Verkehr mit den Ariern des Binnenlandes eröffneten, Verbindungen mit ihnen schlossen, neue Gewohnheiten einführten, mildere Sitten, aber auch Üppigkeit und Verderb. Als wichtiger Seehafen zum Austausche der schönen Güter des Ostens mit den rohen Landeserzeugnissen Italiens, erblühete Rom an der Tiber, bis wohin wahrscheinlich die damaligen Seeschiffe vom Meere aus in das Land eindringen konnten. Der Tauschort ward Stapelplatz, der Handel brachte Gewerker und Künstler, es wuchs die Bevölkerung und es entstand die Weltstadt, welche zuerst die Völker Italiens unterwarf und späterhin den grösten Theil der damals bekannten Welt. Die arischen Hofbesitzer mogten anfänglich geringschätzig herabschauen auf das niedere Schiffer- und Krämervolk und gnädig gegen Steuern den Schutz verleihen, auch das von allen Seiten zusammen fliessende Volk dem strengen Arier als verderbt anwidern; allein die Zeit brachte den Einfluss der höheren Bildung der Fremdlinge zur Geltung und der Landadel bequemte sich Römer zu werden, die Kenntnisse und Künste der Fremde sich anzueignen, wenn auch mit minderem Geschicke als der Hellene. Nur in einer Richtung übertrafen die Römer alle vorher gegangenen Völker: in der dauernden Ausdehnung ihrer Herrschaft, die zuletzt das Mittelmeer umschliessend, ganz West-Europa, die griechische Halbinsel, Westasien, Egypten und Nord-Afrika zu einem allgebietenden Reiche vereinte, durch den Wüstengürtel Afrikas wie nach Indien und China seine Verbindungen erstreckend. Die Römer sandten ihre italischen Heere und Colonien nach allen Seiten, warben auch Heere bei dunklen und hellen Völkern, um solche fern von der Heimat für die Zwecke des Reiches zu verwenden und brachten so allenthalben Mischungen zu Stande, zu denen überdies der lebhafte Verkehr beitrug, den die zahlreichen Völker unter gleichem Schutze stehend, mit einander unterhielten.

Die Mischung verschiedener Menschen und Völker ist, ebenso wie bei den Thieren die Kreuzung der Arten, eines der einflussreichsten Mittel zur Veredlung, wirkt aber nicht in allen Fällen günstig, sondern fördert die Rückbildung wie die Fortbildung je nach Umständen, deren Ausgleichung

alsdann früher oder später durch Erdrückung, Aussterben oder Ausrottung der Schwachen geschieht. Die Rückbildung zeigt sich in mehreren der gegenwärtigen Artenmischungen Mittel-Amerikas; die Fortbildung dagegen in verschiedenen Völkermischungen alter und neuer Zeit, der Hellenen und Römer des Alterthumes, noch deutlicher an dem kleinen Volke der Juden. Die Sprachforschung weist den Semiten ihre Urheimat in Ostafrika an, weil ihre Sprache, vom Gipfel der höchsten Entwicklung rückwärts verfolgt, folgende Stufen offenbart:

höchste Stufe: Aramäisch, dessen westlicher Zweig syrisch

östlicher Zweig chaldäisch;

dritte Stufe: Kenitisch, Phönikisch, Hebräisch und andere Sprachen Palästinas;

zweite Stufe: Arabisch, rückwärts schreitend von Norden nach Süden;

unterste Stufe: Amharisch in Abessynien.

Überdies zeigen sich in verschiedenen Bibelstellen, welche als die ältesten Bruchstücke sich andeuten, die ursprünglichen afrikanischen Zustände:

2. Mose 20. 26 welcher erweist, dass Moses nur ein Tuch um die Hüften trug, weil er beim Ersteigen von Stufen entblöst gewesen wäre; dass also der Prophet so dürftig bekleidet war wie noch jetzt seine Nachfolger dortiger Gegend.

2. Mose 33. 7; 34. 28 welche erweisen, dass Moses die noch jetzt dort gebräuchlichen Zaubereien trieb, um in Verkehr mit der aussersinnlichen Welt zu treten.

2. Mose 32. 27 worin das gleiche wüthende Niedermetzeln sich offenbart wie es noch jetzt in Westafrika bei den Assante gebräuchlich ist, wenn das Volk grose Trauer oder drückendes Unglück trifft.

4. Mose 19 welcher die Anwendung eines Zaubertrankes beschreibt, wie er noch gegenwärtig bei der afrikanischen Menschheit gebräuchlich ist.

3. Mose 18 wo Unzuchtarten aufgezählt werden, welche echt afrikanisch sind.

2. Mose 3 wo im Erscheinen des Verehrungswesens im Busche, dem Verhüllen des Angesichtes und Entblösen der Füse auf geheiligtem Lande, Merkmale des Fetischdienstes gegeben werden, wie sie noch zur Zeit im westlichen Afrika herrschen.

2. Mose 4 wo Schlangenwunder berichtet werden, die noch jetzt durch ganz Nord-Afrika gangbar sind.

Auch das Schlusswort der Gebete, das „Amen“ macht sich, gleich dem Worte Sabbath, als Überbleibsel der Urzeit kenntlich, in der das Volk neben oder vor dem Tsur, Tiube, Nissi auch den Amun oder Amen verehrt hat, denselben Wüstenherrn, den sie späterhin als Sab oder El kannten und dem Moses die eherne Schlange errichtete, dem auch der Geschichtschreiber als Seth einen Platz in der Urgeschichte seines Volkes anwies.

Das Volk der Israeliten in seinem rückständigsten Leben ist anzusehen als ein dunkelfarbiger, nackter und dürftiger Stamm, welcher in Mittel-Afrika als Hirten- und Räubervolk in und an den Wüsten umher wanderte und allmälig nach Norden hinauf dringend, in Nieder-Egypten sich ansiedelte, bis er mit anderen Hirtenstämmen (den Hyksos) vertrieben, unter der Leitung seines Propheten Moses nach Palästina gerieth, wo er wuchs und blühete bis die wiederkehrenden Völkerstürme ihn über die ganze Erde zerstreueten. In Palästina ward das dunkle Volk gemischt mit den hellen Philistern u. a., so dass helle Mulatten entstanden, wie die Malereien egyptischer Denkmäler sie zeigen; sie mischten sich unausgesetzt, trotz aller Mahnungen der Priester, und nahmen Lehren auf von allen Seiten; sie empfingen Festigkeit der That und die Fähigkeit zu höheren Begriffen von den hellen Persern und so ward allgemach ein Volk daraus, welches in seinen europäischen Mitgliedern die edelsten Blüten trieb. Die Mosaiten Europas liefern im starken Verhältnisse ausgezeichnete Männer jeder Art, zeichnen sich selbst in der Kriegführung aus, wo das herrschende Vorurtheil ihnen den Muth absprechen mögte. Seit ihrer Zerstreuung hinderten nur die Verachtung seitens der Unterdrücker wie das empörte Selbstgefühl der Unterdrückten die weiteren Mischungen, indem sie gegenseitige Abstosung schufen. Dennoch behielt es die aus den früheren Mischungen empfangenen Eigenthümlichkeiten bei und es lassen sich noch jetzt zwei neben einander fortlebende Arten erkennen: den schmächtigen, gewandten Menschen mit schmalem Gesichte, dünner herabdringender Nase, dünnen Lippen und spitzem Kinne, merklich verschieden von dem breiten schleppenden Menschen, mit derbem Gesichte, fleischiger Nase, dicken Lippen und breitem Kinne; die Hautfarbe der Arten vom Schmutziggelben bis zum Reingelben, gleichförmig das Antlitz überziehend; bis zur blendenden Weisse mit

rothen Wangen; der Schnitt des Gesichtes vom rein Egyptischen der Denkmäler bis zum rein Arischen reichend, doch der Mehrzahl nach in jenen beiden Ausprägungen.

Die neueste Zeit zeigt eine erfolgreiche Völkermischung in den Bewohnern der Vereinigten Staten Nord-Amerikas. Die Bevölkerung der Nordstaten war anfänglich aus Engländern, Schottländern, Holländern, Deutschen und Nordländern zusammen gesetzt, also überwiegend nordteutonisch. Späterhin ward sie reichlich gekreuzt mit dem gälischen Blute der Irländer, dem manche der Züge entstammen, die den Jänki (Yankee) von den europäischen Stammgenossen unterscheiden. In den Südstaten dagegen sind Spanier und Franzosen die ersten Ansiedler gewesen und kamen erst später Engländer und Einwanderer aus den Nordstaten hinzu, so dass die Mischung fast umgekehrt fortschreitet, vom Südlichen zum Nördlichen übergehend. In den Nordstaten findet die Bevölkerungzunahme statt durch eigene Mehrung, so wie durch Einwanderung aus Brittanien und Deutschland; in den Südstaten dagegen durch Einführung und Züchtung der Neger, von denen nicht allein durch Mischung mit den Weissen ein zahlreich abgestuftes Mischvolk abstammt, sondern die auch bestimmend einwirken auf die Weissen durch Ammenmilch und Umgang, so wie durch den zur Sklaverei gehörenden Zwang und die daraus entstehende Unruhe der Zwingsherren. In den Nordstaten ist die Arbeit jeder Art ehrenvoll, der Müssiggang verachtet; in den Südstaten die Arbeit Kennzeichen des Sklaven und der Niedrigkeit, dagegen Müssiggang edel. In den Nordstaten ist der Teutone unverkennbar in der derben, sesshaften, Landbau und Handel treibenden, gewerbfleissigen und erwerbgierigen Bevölkerung; zwischen ihr gedeiht der Ire mit seinem rascheren, heftigeren Wesen, steter Kampfbegier, herrschsüchtig, verschwenderisch wagend, überschwänglich, geschwätzig und durch schlaue Nutzung des Augenblickes mit unverwüstlicher Dreistigkeit die mangelnde Stätigkeit ersetzend. Zwischendurch drängt sich der langhalsige, bartlose Mischling hervor, der den Engländer, Deutschen und Iren verachtend, sich als den allein echten Amerikaner betrachtet, dem die ganze Erde gehören sollte und der höchstens das russische Reich als Beutetheiler gelten lässt. Der Teutone dringt nach Westen vor, um sesshaft zu werden, mit Kindern und Enkeln auf demselben Lande zu wohnen; der Ire und die Mischlinge eilen nach Westen, um im raschen Wechsel der Ansiedlungen und durch sonstige Mittel reich zu werden.

Beide Arten kreuzen und mischen sich allmälig: der schwere Teutone nimmt den beweglichen Iren, den unternehmenden Jänki in sich auf und je nachdem in der Kreuzung die rückständigen oder vorgeschrittenen Eigenschaften beider Eltern das Übergewicht erlangen, macht sich der Mischling achtungswerth oder widerlich geltend: teutonische Zuverlässigkeit und Ausdauer mit irischer oder amerikanischer Entschlossenheit und Gewandheit giebt ein fortgebildetes Geschlecht; dagegen teutonische Hartherzigkeit mit irischer Frechheit eine Rückbildung, wie sie im dortigen Städtepöbel mächtig hervor tritt. In den Südstaten zeigt sich ein auffälliges Hervortreten des Afrikanischen: ganz unähnlich dem schlottrigen, rastlosen, erwerbgierigen Nordstaten-Menschen, ist der Südstaten - Mensch auf Form und Äusseres bedacht, genussüchtig und ausschweifend, lärmend, zügellos und zum Morde bereit, die edleren Eigenschaften seiner Vorfahren aus afrikanischer Quelle verderbend; dabei aber weitsichtiger und von gröserer allgemeiner Bildung, durch Gewandheit höherer Art dem Jänki überlegen und dadurch auch im Stande gewesen, auf die Leitung der Vereinigten Staten so lange Zeit hindurch übermächtigen Einfluss zu üben. Beide Arten werden aber nicht umhin können, im Laufe der Zeit sich zu mischen, denn die Verbindungfäden des Friedens sind stärker als die Trennungschnitte des Krieges; der Werth des künftigen Mischvolkes wird aber wesentlich davon abhängen, ob die vorhandenen Neger darin aufgehen oder ausgeschlossen und vertrieben werden.

§. 380.

Der Kampf um das Dasein im Zusammenstose der Völker brachte, neben den unzähligen Menschenverlüsten, einen grosen Gewinn darin, dass kleine aber bildungfähige Stämme nach geschützten Gegenden gelangten, wo sie ruhig gedeihen und durch örtliche Einflüsse begünstigt, sich entwickeln konnten. Diese Gunst der Verhältnisse bildete aber nur die Ausnahme, denn in der Mehrzahl von Fällen wurden die kleinen Völker in entlegene Gegenden getrieben, wo dem Gedeihen kein Raum verblieb, wie den Lappen, Finnen, Britten und Basken, oder sie wurden hin und her geworfen und zerstreut, wie die Israeliten und viele andere bildungfähige Völker des Alterthumes, welche spurlos verschwunden sind.

Als nächstliegendes Beispiel der fortschreitenden Art kann das Volk

der Schweizer dienen, welches bei augenscheinlich verschiedener Abkunft, in dem gemeinsamen Berglande Schutz und Blüte empfing, zu einem Mustervolke erwachsen, welches die allgemeine Aufgabe der Zukunft löst, indem es den deutlichsten Beweis liefert, wie die Hindernisse zu bewältigen sind, welche dem friedlichen Beisammenwohnen der Europäer noch immer entgegenstehen und wie es möglich sei, dass Völker verschiedener Sprache, Gewohnheiten und Glaubensbekenntnisse zu einem Bunde sich vereinen können, unter gleichen Gesetzen, mit gemeinsamer Verwaltung, in der vollen Freiheit sich entwickelnd, deren jede der vorhandenen Eigenthümlichkeit bedarf und begehrt.

Viel mannigfaltiger und wechselvoller war das Leben und Gedeihen des Volkes der Friesen, dem nur der Homer gefehlt hat, um durch alle Zeiten in der Geschichte der Menschheit als Helden zu leuchten. Dasselbe scheint im unaufhörlichen Gedränge der Völkerwanderung, gleich anderen gestrebt zu haben, nach einer Ansiedlung zu gelangen, die den vorherigen Lebensgewohnheiten entsprach und so wählten sie die Niederungen an der Nordsee, eine Unzahl gröserer und kleinerer Inseln, zwischen denen die Flüsse ihren Lauf bis in die Nordsee hatten und von denen die gegenwärtigen Marschen der Niederlande, Oldenburgs, Hannovers, Holsteins und Schleswigs die landfesten Binnentheile sind, wogegen die jetzigen Inseln der Nordsee die spärlichen Trümmer der vom Einbruche des Golfstromes zerschlagenen Aussenlande. Die geringen Tiefen der Nordsee machen es wahrscheinlich, dass vordem zwischen den Marschen an der Ostküste Englands und denen an der Westküste Schleswigs eine weite Fläche von Marschinseln sich ausdehnte, zwischen denen die Flüsse Humber, des Wasch, Themse, Schelde, Rhein, Ems, Weser, Elbe und Eider ihren Lauf nordwärts hatten in die, damals nur um Schottland herum von der Flutwelle des Golfstromes berührte Nordsee. England hing mit dem Festlande zusammen und Jütland, dessen Westküste noch fortwährend im Abbruche ist, erstreckte sich hinaus nach Westen und Norden, so dass es von Norwegen und Schweden nur durch einen Meeresarm getrennt ward, den noch jetzt der starke Abfall des Meeresgrundes längs jenen Küsten kennzeichnet. Auf den weiten fruchtbaren Flächen in der Nordsee wohnte das durch Kraft und Kühnheit ausgezeichnete Volk der Friesen, wahrscheinlich dasselbe mit den Belgen, welche schon vor der Römerzeit Ostengland bewohnten, gleichzeitig mit den Britten der Westseite. Die Belgen waren an Bil-

dung und Kriegstüchtigkeit weit den wilden Horden der Urbritten überlegen und sie waren es, die den Römern den herzhaften Widerstand boten, den man irrigerweise den Britten zuschreibt, welche so weit rückständig waren, dass sie noch in viel späteren Zeiten (nach Dio Cassius) nackt und barfus gingen, die Leichen ihrer Eltern frasen, (nach Cäsar) keine Ehe kannten, wild lebten wie das Vieh und von denen Hieronymus als Augenzeuge berichtet, dass sie Knabenschenkel und Weiberbrüste als Leckerbissen verzehrten. Die Friesen, Fischfang und Viehzucht treibend, wuchsen auf dem fruchtbaren Marschgebiete zwischen den grosen Strömen zu einem zahlreichen, abgehärteten Volke heran, welches gesichert gegen Landheere gedeihen konnte, den Feinden so furchtbar, dass sie noch in späteren Jahrhunderten von den vordringenden Römern gescheuet wurden. Ihrem Gedeihen nahete aber schon vor der Römer Zeiten ein anderer Feind in dem Golfstrome, der im Laufe von Jahrtausenden zwischen Frankreich und England von Südwesten her einen Meerbusen eingerissen hatte und etwa um 800 vor Chr. G. den letzten Hochrücken durchbrechend, in die Nordsee eindrang, in die er vordem nur von Norden her seine geflachte Flutwelle gesandt hatte. Der Durchfluss konnte nicht sofort die Weite und Tiefe erlangen, welche er gegenwärtig zwischen Dover und Calais hat, denn erst im Laufe der Zeit vermogten Frost und Wogendrang die Seitenwände der Meeresschlucht herunterzubrechen und die stätig zunehmende Rückströmung der Ebbe die Rinne zur jetzigen Tiefe auszuhöhlen. Die nächste Wirkung musste sein, dass die dem Golfstrome entgegenstehenden Inseln allmälig zertrümmert wurden, dass wie der Riss zwischen England und Frankreich sich erweiterte, die anwachsende Flutwelle immer mächtiger in die Nordsee trieb, die Mündung zwischen den englischen und holländischen Marschen erweiterte und die durch höhere Stauung und grösere Menge zunehmende Ebbe, immer mehr die Marschinseln abbröckelnd, ihre Thon- und Sandschichten mit sich nahm in das Atlantische Meer hinaus. Zu diesem zweimal täglich sich wiederholenden Wirken der Tide kamen die heftigen Westwinde hinzu, welche von Südwest nach Nordwest am öftersten und heftigsten eintretend, durch Steigerung des Wogendranges wie der Wasserhöhe, in allen folgenden Jahrhunderten die Frieseninseln theils zerschlugen und fortwuschen, theils durch ertränkende Überschwemmungen entvölkerten. Schon die zunehmende tägliche Tide musste weite Bereiche unbewohnbar machen und deren fruchtbare Kruste lösen und fortnehmen,

denn, nach holländischen Beobachtungen zu schliessen, hat sich dort vor dem Durchbruche des Ärmel-Canales die Tide um weniger als einen Fus geäussert, während sie jetzt in der Nordsee ungefähr 10 Fus beträgt, durch Stürme aber oftmals bis zu 20 Fus anschwillt an der vom Sturme betroffenen Küste. Die steigende Tide setzte in jedem Jahrhunderte weitere Inselbereiche täglich unter Wasser und machte sie unbenutzbar; der Graswuchs verschwand und der Boden ward zu Schlamm und Sandbänken. Die Flussläufe veränderten sich um der neuen, nach Südwest ziehenden tiefen Ebbeströmung zu folgen; das zwischenliegende Land ward zerrissen bis der Golfstrom seinem, durch die Erdumdrehung bedingten Laufe nach Nordosten, das jetzige Bette bis in das Kattegat hinein aufgerissen und fortgeschwemmt hatte und im Vereine mit den Nordwest-Stürmen unausgesetzt die weitere Zertrümmerung bewirkte. Die an Meerfahrten gewohnten Friesen, welche zur Auswanderung sich entschliessen mussten, suchten auf ihren Schiffen eine neue Heimat, drängten zuerst mit den im Rücken wohnenden Sachsen landeinwärts dichter zusammen und trieben die Bevölkerungen des Festlandes (Thüringer u. a.) zurück; sie fuhren (449 nach Chr. G.) mit den Angeln und Sachsen nach England, nicht von den kymrischen Britten, sondern von den stammverwandten Belgen gerufen. Der daheim gebliebene Theil ging mit anderen Nordseeanwohnern, namentlich Norwegern auf Seeraub aus, der von jeher bei Seefahrern als berechtigter und ruhmreicher Erwerb galt, auch noch jetzt in den Kapergesetzen seine Anerkennung findet. Die steigende Noth zwang auch auf diesem Wege die Auswanderung zu erzielen und so sind es Friesen, welche an Frankreichs Nordküste das Reich der Normannen gründeten und ihre Denkmäler zurückliessen in den Eigennamen, unter denen keine nordischen Namen, wie Sven, Store, Knud, Harald, Gorm u. a. sich auffinden, sondern nur friesische und andere deutsche wie Wilhelm, Rikkert (Richard), Rudger (Roger), Rudber (Robert), die auch in späterer Zeit im Reiche der Normannen auf Sicilien sich vorfinden, ohne dänisch-nordische Beimischung.

In England setzten die Sachsen ihre gewohnte Beschäftigung fort als Ackerbauer und Viehzüchter; der Friese dagegen blieb Seefahrer und ward unternehmungslustiger Handelsmann, empfing auch später einen Zuwachs von Dänen, die zur Zeit der dänischen Herrschaft (1014 nach Chr. G.) dort festen Fus fassten, später auch an stammverwandten Normannen, welche Wilhelm der Eroberer (1067 nach Chr. G.) mit sich brachte. Dem

Urbilde des John Bull liegt der behäbige Sachse zum Grunde, der heimatlich angesessene Landbauer; dagegen ist der auf allen Meeren schweifende Engländer meistens Friese, mit Anschluss der Dänenabkömmlinge.

In dem Inselreiche konnte der kleine norddeutsche Stamm in geschützter Lage sich entwickeln, zu Lande und zu Wasser geübt, von den Normannen beherrscht und geleitet, unter deren höherer Bildung und fremden Einrichtung mit Zähigkeit alte Gewohnheiten und Selbstherrschung bewahrend. Von äusseren Feinden war wenig zu fürchten, denn nur Seemächte konnten sie heimsuchen und die damaligen besasen zu wenig Mannschaft, um Weiteres als Küstenraub vorzunehmen; die grosen Fürsten, welche England mit übermächtigen Heeren hätten überfallen können, ermangelten der Schiffe. Auch die Eroberer, welche hinüber kamen, Dänen wie Normannen, rotteten nicht die Bevölkerung aus, noch zogen sie beutebeladen wieder ab, sondern blieben dort, siedelten sich an und bereicherten die Bevölkerung durch ihre Kenntnisse und Kräfte. Allerdings hat das Inselvolk gleich allen übrigen durch innere Kämpfe gelitten, hat nur durch einen blutigen Kampf zwischen den Fürstenhäusern York und Lancaster die Einheit Englands erreichen können und durch oftmalige Kriege den Anschluss der Schotten und Iren erzwingen und festhalten müssen, hat seine Könige entthront und heftige auswärtige Kriege geführt, ist aber niemals von aussen her mit Krieg überzogen worden. Es genoss immer den grosen Vortheil, seine auswärtigen Kriege beginnen und endigen zu können nach Belieben; es war weit unabhängiger von fremder Nöthigung, denn das umgürtende Meer sicherte es gegen erzwungene Kriege, machte grose stehende Heere überflüssig und sicherte das Land gegen Verwüstung. Diese geschützte Lage ist eine der vorzüglichsten Hülfen gewesen, um aus den Tausenden, welche einwanderten, eine Bevölkerung von mehr als 30 Millionen erwachsen zu lassen. Nächstdem trugen die günstigen Witterungs-Verhältnisse bei, welche den Winter kürzend, dem Volke das ganze Jahr zu Arbeiten in freier Luft geeignet machten; ferner die ungewöhnlichen Bodenschätze, welche nicht allein aus der wellenförmigen, fruchtbaren Beschaffenheit der Oberfläche gewonnen werden, sondern auch aus den tieferen Schichten, welche reich versehen sind mit den wirksamsten Metallen und Gesteinen. Wenn zu jenen 30 Millionen die Absenker hinzu gerechnet werden, die in Nordamerika und Australien sich entwickeln, so zeigt sich in der vollen Bedeutung, wie ein kleiner Stamm, der in den geschützten

Niederungen der Nordsee heranwuchs, dann durch den Golfstrom vertrieben einen Auszug nach den geschützten Britteninseln sandte, dort zu einem Volke erblühen konnte, welches gegenwärtig die weitestreichende Macht auf Erden besitzt.

Ein ähnliches Gedeihen zeigt sich im fernen Osten am Japanvolke auf den geschützten Niponinseln. Weitaus allen umwohnenden Völkern überlegen, blüht es in einer Fülle und Gesittung, die in volkthümlicher Verbreitung der Bildung jedes der europäischen Völker übertrifft. Die Kraft, welche andere Völker weit umher streueten, hielt das Niponvolk geschlossen daheim, drängte sich selbst zur höheren Gesittung empor und erreichte eine Stufe der Bildung, welche die Bewunderung Derer erregt, welche das Volk kennen lernen und mit den Europäern vergleichen.

Das Volk der Chinesen hat ebenfalls der geschützten Lage des Landes zum grosen Theile sein rasches Aufblühen zu danken gehabt. Ihren Geschichtbüchern zufolge sind sie um 3000 vor Chr. G. aus Mittelasien eingewandert und hatten bereits 800 Jahre später solche Fortschritte gemacht, dass ihr Kaiser Ju den grosen Canal anlegen liess, der von Nord nach Süd 200 deutsche Meilen lang der gröste Canal der Erde ist. Im Osten nnd Süden durch das Meer, im Westen und Norden durch Gebirge und Flüsse, so wie die grose Mauer gedeckt, konnte es den späteren Nachschüben aus der Urheimat Einlass gewähren, so lange es solches gut fand und als das Land hinreichend bevölkert, war das Volk stark genug, um fernere Nachschübe abzuhalten. Andere Feinde als die von Norden her andrängenden jüngeren Stammesgenossen hatte es nicht zu fürchten; an dreien Seiten war ihr Land geschützt und an der vierten sicherten sie es um Christi Geburt durch Aufführung der grosen Mauer, welche 200 Meilen lang über Berge und Thäler geführt ward und noch besteht. Die Fortbildung entwickelte sich dort so rasch, dass die Chinesen als das älteste Bildungsvolk der asiatischen Menschheit gelten müssen.

Nachdem dieser Abzug nach Südosten ins Stocken gerieth, gingen Auswanderungen aus Mittel-Asien nach Süden, den Ländern des oberen Industhales, wo sie als Arier zu einem Stammvolke erwuchsen, welches bei eintretender Spaltung den einen Theil das Indus- und Gangesthal hinabsandte, wogegen der andere gegen Westen durch Persien sich ausbreitete, das Volk der Iran bildend; letzteres sandte seinen Nachwuchs westwärts, den gristen Theil Europas bevölkernd, dessen romanische, teutonische und

slavische Völker aus demselben herstammen. Das rasche Aufblühen der Chinesen in ihrer geschützten Lage hatte die Entstehung des indischen und persischen Volkes zur Folge, so wie die Bevölkerung Europas; denn hätten jene Erstgeborenen nur dürftig sich entwickeln können, so würde die Zahl auf der grosen Fläche in Zerstreuung schweifend, nur langsam sich gemehrt haben, so dass die Nachschübe aus der Urheimat noch Jahrtausende lang hätten einwandern können bevor die Stockung eingetreten wäre. Der westliche Zweig der Arier hätte sich nicht gebildet, die Bevölkerung Indiens und Persiens wäre unterblieben und die hellen Völker Europas wären entweder noch gar nicht geboren, weil ihre Ahnen noch auf den Steppen der Tartarei umher schweiften oder sie bildeten sich erst in Westasien, weil die Anfüllung Chinas endlich geschehen wäre und sie jetzt erst gezwungen würden, Überschüsse nach Westen zu senden. Wahrscheinlich würden sie aber jetzt keine Überschüsse haben, also Europa unbevölkert sein oder von gebildeten Lappen bewohnt, welche nicht nach Norden vertrieben wären. Dieses Beispiel lehrt wie weitreichend die örtlichen Verhältnisse wirken können, indem sie einen Zweig der Menschheit begünstigen oder nicht.

Aus vergleichsweise jüngster Zeit lässt sich der Satz erweisen an dem kleinen Volke der Holländer, auf dem engen aber fruchtbaren Gebiete der Niederungen gedeihend, die zu beiden Seiten der Schelde und Rheinmündungen in der ehedem ruhigen Nordsee aufgeschlämmt waren und in ihrem jetzigen Umfange aus der Zertrümmerung durch den Golfstrom übrig blieben. Von zahlreichen Flussrinnen durchschnitten, war das Inselreich vom Festlande schwer zugänglich, so dass es der kleinen Volkszahl möglich war auf Dämmen und grundlosen Wegen feindliche Heere abzuwehren oder zu vernichten. Die Bedeichungen mit Schleusen stellten das stärkste Vertheidigungsmittel durch Überschwemmung des niedrigen Landes zur Verfügung und machten das ganze Volk zu einem landkundigen Vertheidigungsheere, dem der Feind um so eher weichen oder unterliegen musste, je schwerfälliger er war und des Wassers ungewohnt. Das kleine Volk entwickelte sich im 16. und 17. Jahrh. zu einer Weltmacht; die Generalstaten Hollands hatten bestimmenden Einfluss auf die Geschicke Europas und die Bürgerfreiheit entwickelte sich in dem Mase, dass Holland die Zuflucht aller von anderen Völkern verbannten Vorgeschrittenen ward und mächtige Einflüsse übte auf die Bildung der umwohnenden Völker. Dabei fand mit der weltgebietenden Machtentfaltung eine beispiellose Anhäufung

von Reichthümern statt, so dass noch jetzt, nachdem die Blütezeit längst vorüber, das Volk der Niederlande zu den reichsten gehört.

Seitdem in den letzten 70 Jahren die Niederungen Hollands wie die Berge der Schweiz von feindlichen Heeren siegreich durchzogen worden sind, nicht länger als unüberwindlich gelten, hat die Sicherheit beider Völker sich verloren. Kraft und Opfermuth mögen die gleichen sein wie früher, aber die Gunst der Lage ist dahin; jene reichen allein nicht aus und würden vorkommenden Falles die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erringen, aber das Unterliegen nicht verhindern können. Hätte das jetzige Verhältniss der fehlenden örtlichen Sicherheit in früheren Jahrhunderten geherrscht, so wäre ihre Blüte in Unfreiheit erstickt worden.

§. 381.

Der Kampf um das Dasein schuf die ältesten und ursprünglichsten Grundlagen der Fortbildung und das stattgehabte Aufblühen des Menschen unter den Wesen der Erde, das Leben als Erfolg des siegreichen Kampfes wider die übrige Welt, giebt die Gewähr, dass unter allem Schwanken seine Entwicklung fortschreitet, die Rückbildung von der Fortbildung überwogen wird.

Weit zahlreicher als die Beispiele des Gedeihens in günstiger Lage sind die des Verkümmerns von Völkerzweigen unter ungünstigen Verhältnissen: der Kampf, welcher die Menschen im wilden Strudel umherwarf, hat das wechselvolle Getümmel für die meisten unglücklich verlaufen lassen; die Theilnehmer wurden zertreten, versprengt und nur zu oft der spärliche Rest in einen Winkel vertrieben wie der Sturm es fügte. Nur Wenige gelangten an geschützte Orte des Gedeihens, denn die Trümmer mussten gewöhnlich dorthin flüchten, wohin der siegende Verdränger nicht folgen mogte, weil ihm die Gegend zu ungünstig erschien und ihm als Sieger die besseren Länder offen standen; der Zufluchtort Jener war allerdings geschützt, aber die Flüchtlinge konnten nicht gedeihen, ihre Bildungskeime konnten in kalten Thälern, auf harten Felsen keine Wurzel fassen zur blühenden Entwicklung. Das muthige, gewandte Volk der Basken, auf ein kleines Gebiet an den Pyrenäen beschränkt, hätte unter günstigen Verhältnissen zu einem grosen Volke anwachsen können; die Kymren der Bretagne, Wales, Irlands und Hoch-Schottlands desgleichen, wenn sie nicht

im grosen Volksgetümmel von den in Überzahl Nachdrängenden in entlegene Gegenden getrieben wären; eingeengt und abgeschlossen haben sie verkümmern müssen oder auswandern, um in Amerika Raum zur gedeihlichen Fortbildung zu gewinnen. Die Lappen und Finnen, von den eindringenden Scharen der Indo-Europäer nach dem Norden gedrängt, haben ihre unverkennbaren Bildungskeime nur in beschränktester Weise entwickeln können. Die Wandalen, welche auf ihrem Wanderzuge durch Europa so übermächtig und unwiderstehlich waren, geriethen (427 nach Chr. G.) nach Nordafrika, wo sie durch Ungunst der Verhältnisse verkümmerten. Wie jene Völker auf rückständigen Stufen der Fortbildung gehemmt wurden, so gingen weit vorgeschrittene Völker des Alterthumes auf den Stufen der Rückbildung zu Grunde: Egypter, Babeloner, Meder, Assyrer, Perser und Phöniker, Hellenen und Römer sind dahin; an vielen Stellen wo vor Jahrtausenden die Menschheit ihre schönsten Blüten trieb, schwärmt jetzt der Beduine auf dürren Fluren, der plündernd den Fleissigen vertreibt und die Wüste bis an das Mittelmeer ausbreitet, denn die Öde ist sein Gebiet und folgt ihm dorthin, wo er übermächtig den Hufschlag seines Rosses erdröhnen lässt. Die Neuzeit liefert zahlreiche Beispiele der Verkümmerung: in Nordamerika sind die vor 200 Jahren mächtigen Stämme der Huronen, Tschippewäs, Irokesen u. a. verschwunden und die übrigen sind dem Aussterben nahe; die Maori auf Neu-Seeland und andere Bewohner der Südseeländer schwinden dahin und so weit sich voraus schliessen lässt, wird die fortschreitende Ausbreitung der Bildungvölker das Verdrängen und Aussterben der rückständigen Völkerzweige allenthalben zur Folge haben. Es ist meistens leichter aus den eingewanderten Europäern ein neues Volk zu bilden, als durch Veredelung der rückständigen Urbewohner, deren Bildungstufe um eines oder mehrere Jahrtausende zurückgeblieben ist; die Ausgleichung würde lange Zeit und ein Opfer an Anstrengungen erfordern, der Verschwendung ähnlich, welche die Heidenmissionen frommer Europäer treiben, den bedürftigen Kindern des eigenen Volkes das Brod entziehend, um es in fernen Ländern frevelhaft zu vergeuden.

Der Mensch hatte aber seinen Kampf um das Dasein nicht allein wider Seinesgleichen zu führen, sondern wider die ganze Welt: Luft und Wasser, die Erdrinde mit ihrem Beben, wie die Pflanzen und Thiere, alle boten ihm Widerstand und Gefahren umringten ihn von allen Seiten, aus der Höhe und Tiefe; Alles bedrohte ihn und nach allen Seiten sollte er sich

schützen, kämpfend fallen oder siegen, denn es gab kein Erbarmen in der Welt, als nur im Gefühle der vorgeschrittenen Menschen, deren Minderzahl als Ausnahme von der herrschenden Erbarmungslosigkeit gelten muss. Die anwachsende Menschheit schob und drängte sich nach allen Seiten, stürzte in Mordgier über einander her und trat sich gegenseitig nieder. Wie in der unbelebten Welt, durchzogen Stürme und Strömungen die Menschheit mit verheerender Gewalt, trieben sie mit Übermacht durch einander wie auseinander, gleich dem Staube, den der wirbelnde Zugwind hinwirft nach allen Seiten. Wir sehen die Einzelnen auftauchen als Wesen des Augenblickes, um in nächsten zertreten oder gehoben zu werden, zu verkümmern oder aufzublühen und am Ende seines kurzen Erdenwallens mit seinem Staube den Boden zu düngen. Der Kampf ist wechselvoll und endlos; der Sieg erfolgte öfterer durch rohe Gewalt als durch fortgeschrittene Bildung; die rauhen Stürme der Völkerzüge zerstörten Unersetzliches, schüttelten aber auch aus Halmen und Schoten die Aussat der Zukunft, trieben sie fort nach anderen Ländern, wo sie in fruchtbarem Boden zu neuem Leben gedieh und wenn auch vielfach gehemmt, zu neuen Bildungen erwuchs, welche den traurig hohen Blutpreis der gefallenen Opfer reichlich ersetzten. Der Ausfall des Völkergetümmels ist im Grosen und Ganzen ein günstiger gewesen; aus allen Kämpfen und Leiden ist die Menschheit als Sieger hervor gegangen und steht gegenwärtig in ihrer Zahl und Würde höher als jemals.

§. 382.

Nach dem Kampfe um das Dasein wäre als Grundlage der Fortbildung der Menschheit zu betrachten, das Streben nach Steigerung des Genusses.

In jenem Kampfe bewegt sich der Mensch vorwaltend auf gleichem Gebiete mit dem Thiere; im Streben nach Steigerung des Genusses erhebt er sich über das Thier empor. Hätte er sich begnügt mit dem was zur Erhaltung seines Daseins ausreicht, so würde er auf rückständigster Stufe verblieben sein, wenig höher als die vorgeschrittensten Thiere, theilweise sogar niedriger stehend. Auf den rückständigsten Stufen, wie sie in jetzt lebenden Völkern sich zeigt, hat der Mensch fast nur die aufrechte Stellung voraus, im Übrigen steht er dem Thiere gleich, in Manchem sogar noch

tiefer, denn er frisst Seinesgleichen wie höhere Thiere es verschmähen und seine Sprache geht nicht über das Verständniss hinaus, welches auch die Thiere unter sich ermöglichen, während seine Geschicklichkeit bei Weitem nicht die der Ameisen, Bienen, Biber u. a. erreicht. Das zum Dasein Ausreichende an Nahrung u. a. findet der Südländer im Schatten der Alles liefernden Palme; der Samojede erjagt es auf den Eisfeldern und der Indianer auf den Wald- und Grasflächen seiner Heimat; sie begnügten sich damit, freiwillig oder gezwungen und verblieben auf der gemäsen rückständigen Stufe. Das Streben nach Steigerung des Genusses trieb den Menschen über die Grenzen des Ausreichenden: die Befriedigung des Hungers und Durstes ist mit Genuss verbunden und der Sättigung folgt das Behagen der Verdauung; um dieses Behagen zu steigern, verlängert er den Speisegenuss durch Mannigfaltigkeit und die Verdauung durch Ruhe, sucht auch den Genuss möglichst oft zu wiederholen. Scheinbar sind dieses nur Hindernisse der Fortbildung, indem sie dem Menschen Zeit rauben und geeignet sind ihn zu Mastvieh zu erniedrigen, wie es allerdings in vielen Fällen geschieht; allein in der Entwickelung der Menschheit sind sie überwiegend Förderungsmittel gewesen und die daraus entstandenen Rückbildungen sind vergleichsweise Ausnahmen, deren die Menschheit in ihrer unausgesetzten Verjüngung sich entledigt durch Erstickung und Ausscheidung. Um mehr essen und trinken zu können und um grösere Auswahl an Speisen und deren Zubereitung zu erlangen, musste der Mensch thätiger und umsichtiger im Erwerbe sein; wollte er seine verfügbare Zeit, die ohnehin durch den nothwendigen Schlaf verkürzt wird, noch durch Ruhe nach der Sättigung mindern, so musste er in der übrigen Zeit um so angestrengter arbeiten: es wuchs seine Arbeitfähigkeit und Umsicht in dem Mase wie er seinen Nahrunggenuss steigerte.

Er kannte den Genuss des Schutzes der Haut gegen Regen und Kühle, begnügte sich aber nicht damit unter Gebüsch, in hohlen Bäumen oder hinter aufgestellter Baumrinde zu hocken, wie es in südlichen Ländern ausreicht, sondern bereitete sich Überzüge aus Blättern, Binsen oder Halmen, hüllte sich in Thierfelle, lernte sie gerben, schor die Wolle ab und verfilzte sie zu Decken, spann und webte Pflanzenfasern (Baumwolle, Hanf, Lein u. a.) lernte färben und drucken, nicht zur ausreichenden Befriedigung seiner Bedürfnisse, sondern um den Genuss zu steigern, das Behagen, welches seine Hautnerven durch dichte und weiche Bekleidung empfangen und

seine Sehnerven durch glatte, farbige Oberflächen derselben. Aus der Höhle, dem hohlen Stamme oder dem Erdloche, die zum Schutze ausreichten, erhob sich der Mensch zur Herstellung einer Wohnung, die von allen Seiten und oben durch das Werk seiner Hände geschlossen ward. Er bauete sich Hütten, Häuser und Paläste, lernte Rohr und Blätter fügen, Holz behauen, Erde formen und durch Hitze erhärten, um den Genuss einer räumlichen Wohnung zu erlangen. Alle Steinarten, Eisen und Glas müssen ihm dienen, er holt Stoffe aus der Erde Tiefen und schmiedet oder schmilzt sie zu brauchbaren Formen, stattet seine Wohnung aus mit bequem geformtem, mehrfarbigem und glänzendem Geräte und erfreut sich des Schmuckes wie der Farben. Im Streben nach Steigerung des Genusses schuf der Mensch Gewerke und Künste.

Wie im Ganzen so auch im Einzelnen sind die Völker im Vergleiche zu einander, wie auch die Mitglieder eines jeden Volkes unter sich ungleich gestellt, je nach den örtlichen Verhältnissen. Im hohen Norden, wo das Land den grösten Theil des Jahres hindurch unter Schnee und Eis begraben liegt, nimmt der Kampf um das Dasein, die Erlangung des zum Leben Nothwendigen den Menschen so sehr in Anspruch, dass wenig Zeit und Kräfte übrig bleiben, um seinem Streben nach Steigerung des Genusses zu dienen. Dennoch sind die rund um den Nordpol wohnenden Lappen, Eskimo, Samojeden u. a. unermüdlich in ihrem Streben danach, schaffen sich Mannigfaltigkeit und Würze der Speise, kochen den Seehund und dämpfen den Wallfischschwanz mit Thranüberguss, bereiten sich Zwischengerichte aus Beeren und dem Inhalte der Rennthiermagen mit Robbenspeck und gieren nach Taback und Branntwein; sie verzieren ihre Kleider, Waffen, Kähne und Schlitten, statten ihre Wohnung aus mit behaglichen Pelzlägern und erleuchten sie in den monatelangen Winternächten. Um dieses zu ermöglichen, entwickeln sie ihre Kräfte und Fähigkeiten weit über das Mas des Ausreichenden und dass sie nicht mehr damit erreichen liegt in der Ungunst der örtlichen Verhältnisse. In den heissen Ländern ist das Verhältniss wesentlich verschieden: das Mas des Ausreichenden sehr gering, denn die Wärme der Luft erspart Nahrung, Bekleidung und Wohnung und die erforderliche Speise macht das üppige Land leicht erreichbar; Weniges an Reis, Nüssen, Brod und Satfrüchten genügt, um den Menschen zu erhalten und eine kurze oder leichte Anspannung der Kräfte ist ausreichend, um das Nöthige zu erlangen. Der Hindu-Arbeiter lebt mit seiner Familie

vom achten Theile des Tagelohnes vom nordeuropäischen Arbeiter, denn er kauft dafür 2 Pfd. Reis, Salz, Öl, Gemüse, Fisch und Gewürz so viel er bedarf und die Sonne erspart ihm Kleidung und Hausmiethe. Für ihn wäre die Mehrung der Speisen eine Last, dichte Kleidung und geschlossene Häuser eine Pein; ihm fehlt also die Veranlassung dieserhalb seine Anstrengungen zu mehren; dagegen sind ihm zur Steigerung des Genusses Ruhe und Külung dienlich, die er im Schatten der Bäume und Gebüsche, in den Wellen der Gewässer ohne Mühe findet. Dennoch sind in heissen Ländern Steigerungen der Speisegenüsse gangbar, aber nicht auf Mehrung der Menge gerichtet, sondern auf Erhöhung der Reize durch starke Würzen, Betelkauen, Rausch von Opium, Hanfsamen, Palmensaft, Reiswein u. a. und da die müssige Zeit nicht durch Schlaf ausgefüllt werden kann: so steigert der Mensch der heissen Länder seinen Genuss durch Musik, Tanz, Aufzüge, Erzählungen und Schauspiele, die für das Dasein nicht nothwendig sind.

Der Nordländer bleibt zurück, weil das Bedürfniss ihn fast ganz in Anspruch nimmt; der Südländer, weil Ruhe und Erheiterung seinen vorzüglichsten Genuss bilden; Jenem ist die Zeit zur Fortbildung zu karg zugemessen und sein Land bietet zu Wenig, an dem sein Streben nach Steigerung des Genusses sich üben könnte; Diesem ist Alles zu reichlich zugemessen, so dass er leicht den Bedarf bis an die Grenze des Erträglichen befriedigen kann und durch Steigerung seines Genusses in Ruhe und Zerstreuungen seine Fortbildung hindert. Dagegen sind die gemäsigten Länder der Fortbildung der Menschheit am günstigsten: im Vergleiche zum Norden nimmt die Beschaffung des Nothwendigen mindere Zeit in Anspruch und ist leichter zu erlangen, es bleibt also mehr Zeit zur Steigerung des Genusses und bieten sich auch reichere Mittel dazu; im Vergleiche zum Süden dagegen ist die Arbeit mit gröseren Schwierigkeiten verbunden, erschlafft aber nicht so sehr, um Ruhe zum höchsten Genusse zu machen; der Mensch ist gezwungen zu stärkeren Anstrengungen, entwickelt also seine Fähigkeiten um so mehr, ohne vom Bedürfnisse der Arbeit beherrscht zu werden wie im Norden, oder vom Bedürfnisse der Ruhe wie im Süden. Sein Gewinn ist ein doppelter: er entwickelt seine Rohkraft durch Arbeit und gleichzeitig seine Nerventhätigkeit durch Genuss, während im Norden und Süden die eine oder andere Seite auf Kosten des ganzen Menschen überwiegt.

Das Streben nach Steigerung des Genusses trieb nach allen Seiten:

es führte den Menschen dazu seine Speisen zu bereiten, zu mischen und abwechseln zu lassen, so dass sein Geschmack gereizt, das Kauen erleichtert und der Magen minder beschwert ward. Was ihm behagte hielt er fest und machte es zur Gewohnheit. Er versetzte seine rohen Speisen mit Salzen oder Säuren, zerschlug und zerrieb Kerne und Körner, um das Kauen zu erleichtern, schärfte mit Gewürzen, um den Speichelfluss zu reizen und durch Magenreiz die Behaglichkeit der Verdauung zu steigern. Unsere europäische Kochkunst hat sich dahin erweitert, dass man auf Pariser Speisekarten täglich an 200 Gerichte verzeichnet findet; sie wird aber weitaus von den Chinesen übertroffen, welche feine Mahlzeiten aus mindestens 30 Gängen zusammensetzen, jede aus einer grosen Mannigfaltigkeit bestehend und ihre Köche verstehen es 150 Arten von Salaten zu bereiten, so wie das Schweinefleisch in mehr als 50 Weisen herzurichten.

Den stärksten Gewinn im Streben nach Steigerung des Genusses zog der Mensch aus der Aneignung des Feuers, dessen Einfluss auf Veränderung seiner gewohnten Speisen er wahrscheinlich bei Gelegenheit vorfallender Wald- und Steppenbrände entdeckt hatte. Vielfache Spuren deuten darauf hin, dass in den ältesten Zeiten der Wald einen weit gröseren Theil der Erdoberfläche bedeckte und der Mensch, indem er bei zunehmender Zahl als Waldverwüster auftrat, das Übergewicht über den Baumwuchs benutzte, um sich offenes Land zu schaffen, theils zum Gedeihen, theils zur Wüste. Je mehr in der Urzeit die Wälder sich erstreckten und zusammen hingen, desto öfterer werden, durch Blitz oder Reibung der Äste, Waldbrände entstanden sein, die vom Winde angefacht weite Strecken entholzten, Thiere und Menschen umschlossen oder ereilten und tödteten. Die Überlebenden fanden auf der ehemaligen Stätte des Lebens alle fruchtgebenden Bäume zerstört, die nährenden Thiere verscheucht und sich selbst dem Hungertode ausgesetzt; nur hie und da lagen einzelne der bekannten Früchte und Thiere, aber angebrannt, gedörrt oder verkohlt. Der Mensch als Allesfresser und vom Hunger getrieben, kostete seine Speise in der ungewohnten Bereitung und entdeckte zu seinem Behagen, dass gebratene Früchte und Thiere leichter zu zermalmen seien, angenehmer schmeckend und besser verdaulich. Die Brandstätte ward begierig abgesucht, ergab reichliche Nahrung und das Streben entstand, künftighin seine Speise ebenso zu bereiten. Es mag lange gewährt haben, bevor der Mensch es wagte dem fürchterlichen Brande sich zu nahen, dem grimmigen Feuerherrn, der

aus dem glimmenden Busche oder lodernden Baume plötzlich hervorbrechend, mit Windeseile, glühender Zunge, heulend und prasselnd daher gerauscht kam oder seitwärts dahin fuhr, den Wald mit seinen Bewohnern im Grimme verzehrend. Endlich wagte ein Kühner sich heran, der Ur-Prometheus stahl dem Schrecklichen einen Feuerbrand, trug ihn an einen geschützten Ort und mit trocknem Laube nährend erlangte er die Herrschaft über das Feuer. Er versuchte das Braten und es gelang; er schuf den Herd, die Hütte, ward sesshaft und erhob sein Weib zur nützlichen, unersetzlichen Hälfte, deren Sorgfalt er den köstlichen Schatz des Feuers anvertraute und die Steigerung seines Speisegenusses übertrug. Die Aneignung des Feuers ist die tiefstgreifende Wirkung des Strebens geworden, denn ihr Einfluss erstreckt sich weit hinaus über die Speisebereitung, über die Schaffung der Heimat, denn sie machte den Menschen fähig den Bereich der heissen Länder zu überschreiten, setzte ihn in den Stand den gemäsigten Erdgürtel dauernd zu bewohnen, wo die Verhältnisse am günstigsten sind zur Entwicklung der Menschheit. Der begleitende Feuerbrand machte es möglich dort auszuharren, wo monatelang der Boden mit Schnee und Eis bedeckt wird, wo nur der Herdbrand die Wohnung behaglich machen kann. Bis dahin mogte der Mensch, wie die Zugthiere, im Sommer nach Norden wandern; jetzt war es ihm möglich dort bleibend sich anzusiedeln und seine Fortbildung zu höheren Stufen sich zu erkämpfen.

Den Genuss warmer Speisen hatte er allerdings schon vor der Entdeckung des Feuers kennen gelernt, wenn er, gleich den Raubthieren warmblütige Thiere verzehrte; manche der rückständigsten Völker stürzen sich noch jetzt auf getödtete Thiere, um das rauchende Blut zu schlürfen; auch das warme Fleisch, rasch herausgeschnitten oder zerrissen behagt ihnen besonders. Die Gier nach lebendem Fleische zeigt sich noch jetzt in Abessynien (§. 46), scheint auch als Blutschlürfen bei den alten Israeliten geherrscht zu haben und gelangte mit den rückständigsten Formen des Dionysos-Dienstes zu den Hellenen; sie gehört auch jetzt noch zu den Handlungen, deren die in Nordafrika umherziehenden Fakire in ihrem Haschischrausche sich schuldig machen. Das Feuer in Menschenhand vernichtete allmälig das thierische Behagen und die augenscheinlich semitische oder egyptische Sage vom Prometheus drückt solches am sinnigsten aus, indem sie diesen Wohlthäter der Menschheit das Feuer vom Sitze der Götter entwenden lässt und den Zorn des Höchsten über den Frechen aus der Betrach-

tung herleitet, das Feuer werde durch Hebung der Menschen den Abstand zwischen Menschen und Göttern ungebürlich schmälern. Die Entdeckung des Feuers und der Gebranch desselben zum Kochen und Braten der Speisen, Erwärmen der Wohnung, Erweichen und Schmelzen der Metalle u. s. w. ist gänzlich dem Streben nach Steigerung des Genusses zuzuschreiben. Der Kampf um das Dasein bedurfte dessen nicht, denn der Mensch hat Jahrtausende gelebt ohne Feuer; rohes Fleisch und rohe Früchte vermögen noch jetzt das Menschenleben zu erhalten; hölzerne und steinerne Waffen genügen zum Kampfe und die Wissenschaft lehrt, dass Speisen durch Braten und Kochen an Nährstoff nicht gewinnen, sondern nur verlieren können, also lediglich dienen zur Steigerung des Genusses.

Der Ursprung der Seefahrt und des Seekrieges darf dem Kampfe um das Dasein zugerechnet werden, weil sie aus der Fischerei erwuchsen, die als Jagd auf Seethiere lediglich dem Menschen Speise liefern sollte zur Erhaltung des Lebens. Dagegen ist die Anwendung der Seefahrt zum Völker- und Welthandel dem Streben nach Steigerung des Genusses zuzuschreiben, welches den Handel in stätig wachsenden Bahnen über Länder und Meere ausbreitete. Das Erblicken ungewohnter Genüsse bei anderen Völkern reizte zur Erlangung derselben, und wenn Diebstahl und Raub nicht dazu führen konnten, wählte man den Tausch, der zuerst gelegentlich, späterhin fortwährend betrieben, ein Band knüpfte, welches allmälig weiter reichend die einzelnen geschiedenen und verschiedenen Völkerschaften an einander reihete wie die Perlen einer Schnur, bis der Faden, als Welthandelstrase ganze Erdtheile durchziehend, die verschiedenartigen feindlichen Völker durch ein Gemeinsames verknüpfte, das sie nur durch Frieden sich erhalten konnten. Das Streben wirkte also durch den Handel zur Erhaltung des Völkerfriedens, anfänglich geringe, weil der unbedeutende Tausch leicht entbehrt werden konnte und nur Wenige darunter litten, wenn der Krieg den Handel unterbrach; späterhin dagegen als der Handel wuchs, erlangte der Frieden gröseres Gewicht und in der Jetztzeit spinnt der Welthandel solche Unzahl von Verbindungfäden zwischen den Völkern, greift so tief ein in die Geschicke der Menschheit, dass jeder Krieg das Unbehagen allgemein macht. Die Unzufriedenheit wird jedesmal in solchem Grade gesteigert, dass die Menschheit in den Voranschreitenden aller Völker mehr und mehr ihre Zusammengehörigkeit erkennt, und es lernt, den Völkerfrieden als eine Angelegenheit Aller zu betrachten, nach dessen Erhaltung

Alle streben müssen, wenn sie nicht unter dem Unfrieden Anderer leiden wollen.

§. 383.

Aus dem Streben nach Steigerung des Genusses entstand die Sklaverei und damit eines der wirksamsten Mittel zur Fortbildung der Menschheit.

Die Sklaverei an sich ist die einfache Wirkung des durch die ganze Welt herrschenden Gesetzes der Schwere: das Schwächere wird vom Übermächtigen erstickt, verdrängt oder unterjocht und der Kampf entscheidet in allen Reichen nicht allein über Bestehen und Vergehen, sondern auch darüber, wer Herr sein solle oder Knecht; der Mensch macht keine Ausnahme. Der Luft- oder Wasserstrom wirft Alles nieder was nicht zu widerstehen vermag, sei es auch das Edelste und Beste; der rascher wachsende Baum erstickt den langsamen, stehe dieser in der Ordnung des Pflanzenreiches höher oder tiefer; die Ameise unterjocht die Blattlaus, um ihrer als Saft gebendes Vieh sich zu bedienen; die schwarzen Ameisen fallen über die schwächeren braunen her, schleppen sie in den eigenen Bau, um Knechte daraus zu machen. Der Mensch auf der rückständigsten Stufe steht tiefer, denn er führt Krieg aus Mordlust, auf gegenseitige Ausrottung gerichtet; wie er die ihm nachtheiligen oder hinderlichen Thiere ausrottet, so auch Seinesgleichen und der getödtete Mensch, der ihn nicht länger bekämpfen oder hindern konnte, diente ihm zur Speise. Nicht allein im Alterthume war es so, sondern auch in der Gegenwart ist die Menschenfresserei gebräuchlich, bei Völkern die keineswegs zu den rückständigsten gehören. Die Niam-Niam und die Wadu in Ostafrika verzehren ihre erschlagenen Feinde, desgleichen die Fan und andere Völker Westafrikas, Karaiben in Amerika, die Bewohner der Fidji-Inseln Neuseelands und anderer Theile Australiens, meistens gutmüthige und umgängliche Völker, den Umwohnern an Bildung überlegen.

Als mit Zunahme der Zahl die Gefechte solche Ausdehnung erlangten, dass es den Siegern nicht mehr möglich ward, die Gefallenen zu verzehren, steigerte sich um so mehr die Mordlust, denn bisher hatte man gekämpft, um Speise zu erlangen und gegenseitig sich geschont wie seine Viehheerde; über diese Grenze hinaus galt keine Schonung und der Sieger metzelte die

Überwundenen mit Weibern und Kindern nieder, rottete den besiegten Stamm aus und verwüstete das Land. Die frühere sparsame Behandlung findet sich noch an der Westküste Afrikas, wo vor mehreren Jahren ein Zweig des Bonnivolkes gelobte, die Völkerschaft Obetta zu weihen: die Bonni fingen die Obetta einzeln im Hinterhalte, um sie zu schlachten und zu verzehren; zur Schonung ward aber nie mehr gefangen als man zur Zeit verspeisen konnte. Dagegen findet sich die mit dem Aufhören des Verzehrens eintretende schonungslose Ausrottung bei den Kindern Israels als sie Palästina eroberten: ihr „cherem“ oder „weihen“ („bannen“ nach Luthers Übersetzung) war ein Ausrotten im vollesten Umfange, welches man selbst gegen Bruderstämme anwendete. Es heisst (Richter 20. 48): „Denn die Männer Israels schlugen mit der Schärfe des Schwertes die in der Stadt, Beides, Leute und Vieh und Alles was man fand; und alle Städte die man fand verbrannte man mit Feuer“. Dieses thaten sie dem Bruderstamme Benjamin und unzählig oft fremden Stämmen, die, wenn siegend, gleicherweise wider die Kinder Israels verfuhren.

Im Vergleiche zu diesem schonungslosen Verfahren war es unbedingt ein groser Fortschritt, als bei höherer Bildung im allgemeinen Gemetzel zuerst die Mädchen und Jungfrauen geschont wurden, um dem Streben nach Steigerung des Geschlechtsgenusses zu genügen; es ward aus der Zerstörung die Quelle des Lebens gerettet und die dem Gedeihen der Menschheit förderliche Kreuzung der Arten begonnen. Auch das Streben nach häuslicher Bequemlichkeit wirkte dahin, denn die Gefangenen wurden Haussklaven oder Mägde, welche dem Besitzer und dessen Angehörigen das Leben erleichterten und so wurden weiterhin auch die Frauen der Überwundenen geschont, wie es vielfach in Südafrika geschieht, wo man der Weiber zum Pflugziehen, Ernten, Holzfällen u. a. sich bedient. Noch jetzt rufen Negerfürsten der Goldküste als höchsten Wunsch aus: „Leben will ich, lange leben und viele Weiber haben, die mir dienen und mein Land bauen.“ Die Schonung des weiblichen Lebens war die erste Frucht des Strebens nach Steigerung des Genusses; demnächst folgte die Schonung der Knaben und Männer, welche fortgeschleppt wurden, um durch Sklavenarbeit den Genuss ihrer Sieger zu steigern oder durch Verkauftwerden nach fernen Gegenden ihnen Genussmittel zu schaffen. Diese höhere Stufe ward in Mittelafrika schon vor Jahrtausenden erreicht: von der Ostküste aus fand ein ausgedehnter Sklavenhandel statt nach den Küstenländern des Arabi-

schen und Indischen Meeres; noch jetzt schätzt man die jährliche Ausfuhr auf 60000 und das Zollhaus zu Zanzibar durchwandern in jedem Jahre 19—20000, die von arabischen Schiffern nach Osten ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke werden im Innern, bei den unausgesetzt wüthenden Kriegen, die Gefangenen nicht mehr niedergemetzelt, sondern nach der Küste geschleppt, um verkauft zu werden. Bei den alten Israeliten fand sich dieser Fortschritt noch nicht zur Makkabäer-Zeit, denn (1. Makk. 5. 28, 33, 52) Judas liess in allen eroberten Städten die Männer erstechen und darauf die Städte plündern und verbrennen, führte also nur die übrigen Bewohner als Gefangene fort. Zuletzt gewöhnte man sich daran die gefangenen Männer, Weiber und Kinder gegen Lösegeld frei zu geben, um des Gewinnes, des Genusses willen und so ward die anfängliche gänzliche Ausrottung in vollständige Schonung des Lebens der Überwundenen umgewandelt.

Die Fortschleppung der Gefangenen in Sklaverei erwirkte nicht allein Schonung des Lebens, sondern verpflanzte auch Keime der Gesittung. Dem stärkeren aber rückständigen Sieger brachte der gesittete Sklave neue Kenntnisse und Fertigkeiten, zum Starken kam die Einsicht. Das gefangene Mädchen brachte unbekannte, weibliche Geschicklichkeiten in das Haus des rohen Siegers und die häuslichen Gewohnheiten ganzer Völker erfuhren Umbildungen. Umgekehrt wurden die Sklaven aus stärkeren, aber rückständigen Völkern, unter fremden Vorgeschrittenen viel rascher in der Bildung gefördert als es in der Heimat möglich war und schwangen sich entweder im Volke der Sieger empor oder konnten, in ihre Heimat zurück gekehrt um so wohlthätiger wirken: die Geschichte der Hellenen und Römer hat mehrere Beispiele dieser Art. Durch gefangene egyptische Weiber kamen die Orakel zu den Griechen; durch ein kolchisches Weib Medeia soll ein Zweig der Arier Gesittung empfangen und aus Dankbarkeit den Namen Meder angenommen haben. Die Römer haben als Frucht ihrer Eroberungzüge, durch morgenländische Sklaven viele Keime der Gesittung, neben manchem Verderbe, in ihr rohes Leben verpflanzt. Das umgekehrte Verhältniss des Fortschreitens der Sklaven unter vorgeschrittenen Völkern zeigt sich gegenwärtig bei den Negersklaven Nordamerikas: die Abkömmlinge der früheren Afrikaner haben sich in jedem nachfolgenden Geschlechte erhoben und obgleich ihnen unmenschlicher Weise die Bildungwege verschlossen wurden, haben sie in 200 Jahren grösere Fort-

schritte gemacht als in ihrem Vaterlande in 2000 Jahren möglich gewesen sind. Dass die eingeführten Neger, deren Bildungstufe um mehr als ein Jahrtausend rückständig ist, diese Kluft nicht in wenigen Menschenaltern übersprungen haben, ist leicht erklärlich; dass sie aber trotz der böswilligen Hemmungen rasche Fortschritte gemacht haben, beweist zur Genüge ihre Bildungfähigkeit und der Sklavenhändler lieferte selbst den Beläg, indem er für den eingeborenen Sklaven weit mehr bezahlte als für den trotz aller Verbote eingeführten Afrikaner.

Einen ferneren Vortheil schuf die Sklaverei dadurch, dass aus der Arbeit, nach Bestreitung der Lebensbedürfnisse, ein Überschuss zu Gunsten des Besitzers erwuchs, der den Herrn der Arbeit und Sorge für den Lebensunterhalt überhob, so dass er Zeit und Kräfte zur Erlangung höherer Bildung anwenden konnte. Den Sklaven ward die Steigerung der Genüsse versagt, um solche den Herren um so mehr zu erleichtern. Je rückständiger die Bildung, desto geringer der Überschuss den die Arbeit des Einzelnen ergiebt,denn der Werth der Arbeit ist gering, dagegen erfordert der Unterhalt eines Menschen jederzeit ein Geringstes an Lebensmitteln, unter welches nicht hinabgegangen werden kann und dieses Geringste verbraucht auf den rückständigen Stufen nahezu den ganzen Ertrag der Arbeit. Auf höheren Stufen steigert sich der Überschuss, indem der Mensch lernt seine Kräfte fruchtbarer anzuwenden, also ihren Ertrag zu erhöhen, wogegen das Mas des mindest Nothwendigen dasselbe bleibt. Dieses Steigen des Überschusses aus dem Sklaven, je nachdem er werthvollere Arbeiten verrichtet, erweist sich genugsam an den Sklavenpreisen in Nordamerika, wo ein Feldarbeiter mit 800 bis 1200 Dollars bezahlt ward, dagegen ein Zimmermann mit 2000 bis 2400. Der rückständige Mensch kommt zu allen Zeiten mit Wenigem aus, wenn er auf das Nothwendige sich beschränkt und braucht in heissen Ländern nur wenig zu arbeiten, um dieses Geringste seiner Bedürfnisse zu bestreiten; er benutzt deshalb den mit steigender Bildung zunehmenden Überschuss seiner Leistungen selten dazu, um sich Wohlstand und Gesittung zu verschaffen, sondern nur um das Mas seiner Leistungen zu mindern, um seinen Genuss der Ruhe zu steigern: der Neger in Afrika wie in Amerika, der Lazzarone Neapels wie der Lepro in Mexiko, arbeiten nicht um einen Überschuss zu erzielen, sondern um lediglich das Nothwendigste zu erwerben; den Überschuss seiner Zeit und Kräfte widmet jeder dem Müssiggange, dem Genusse der

Ruhe oder des Spieles. Für Rückständige dieser Art in den warmen Ländern war die Sklaverei vortheilhaft, denn sie hatte denselben Erfolg, den in gemäsigten Ländern das höhere Mas der Bedürfnisse ohne Sklaverei erzielt, nämlich durch erzwungene Mehrleistung der Rückständigen zu höherer Bildung zu führen und der Menschheit einen höheren Gewinn aus dem Leben des Einzelnen zu schaffen. Ihrem eigenen Willen überlassen, hätten sie ihren Überschuss an Zeit und Kräften verträumt und vergeudet; zur nützlichen Verwendung gezwungen, lieferten sie den daraus entstehenden Überschuss ab an Höhergebildete, die den Werth kannten und ihn anzuwenden wussten. Der Sklavenzwang, auf den rückständigen Stufen der Menschheit in heissen Ländern, hob einen vergrabenen Schatz oder erzielte, so zu sagen, eine jährliche Ernte auf Feldern, die vordem brach lagen und ohne den Zwang auch brach geblieben wären, wogegen sie unter der Leitung des Zwingherrn allmälig fruchtbar wurden. In den gemäsigten Ländern bedingt schon der Lebensunterhalt den Zwang bildender Arbeit, so dass es der Sklaverei nicht bedarf und dennoch steht der Trieb nach Ruhe und Vergnügen so sehr der Entwicklung zu höheren Stufen entgegen, dass manche Denker Englands die Ansicht entwickelt haben, die riesige Statsschuld sei zum überwiegenden Vortheile des Volkes gewesen, indem die zur Verzinsung gesteigerten Lasten des Einzelnen die Anstrengungen des arbeitenden Theiles um so höher gespannt hätten, wodurch ihre Arbeit werthvoller und ihre Fähigkeiten um so höher entwickelt worden seien. Wie in den heissen Ländern die geniessenden Herren mittelst der Sklavenpeitsche, so hätten in England die geniessenden Statsgläubiger durch den Steuer-Einnehmer die Rückständigen gezwungen sich zu vervollkommen, geschickter zu werden, mehr zu arbeiten als sonst und dem Gemeinwesen einen gröseren Gewinn aus ihrem Leben zu hinterlassen.

In der älteren Geschichte, die vorwaltend in heissen Gegenden sich entwickelt, fand sich in den vorgeschrittenen Völkern ein verhältnissmäsig kleiner Verband von Höchstgebildeten (Priestern oder Adel), der ganze Völkerschaften in Sklaverei erhielt, von derem Überschusse lebend und sich fortbildend. Die Minderzahl hegte in ihrem Kreise den ganzen Vorrath an Gesittung und verwendete ihre höhere Einsicht dazu, die Arbeit der Menge zu leiten, benutzte sie aber auch, um den Überschuss der Arbeit sich anzueignen, ebenso sehr als Recht anerkannt, wie die Gewerkmeister, Fabrikanten und Landbesitzer der Gegenwart den Überschuss der Leistungen

ihrer Arbeiter geniessen. Wo der Verband aus Priestern bestand, wie in Egypten, war dieses der Beherrschung der Menge um so günstiger, denn die Priester waren zugleich Richter, Ärzte und Naturforscher; in ihrem Kreise ward Alles gepflegt was an Wissenschaften vorhanden war, denn von roher Arbeit befreiet, konnten sie ihre ganze Zeit und Kraft auf Förderung der Kenntnisse und Bildung verwenden. Mit welchem grosartigen Erfolge diese Einrichtung wirkte, erweist sich aus dem hohen Stande der Bildung, den die Egypter in ihren Priestern frühzeitig erreichten, so sehr, dass die Europäer der Gegenwart die Grundlagen der meisten Künste und Wissenschaften so wie ihrer Religion in Egypten zu suchen haben. Nur durch die Sklavenarbeit ward es möglich, dass die Priester eine so mächtige und weitreichende Bildung schufen, welche weitaus diejenige anderer gleichzeitig fortschreitender Völker überragte und durch ihre Vorstellungen, Lehren, Gesetze und bürgerlichen Einrichtungen von eingreifender Wirkung ward auf die Bildung der Hellenen, durch diese die Römer fortbildete und sowol auf diesen Wegen, wie auch durch ihre im Glauben der Israeliten und ersten Christen herrschenden Lehren, noch jetzt in unzähligen Gestaltungen und Einrichtungen des gegenwärtigen Europas sichtbar waltet. Das römische Recht z. B., welches im Rechtsleben Europas eine so drückende Herrschaft ausübt, muss in seinen Grundlagen, den 12 Tafeln, auf die Gesetze Solons zurückgeführt werden, welcher solche für seine Vaterstadt Athen verfasste nach den Erfahrungen, die er in Egypten und bei den auf egyptischen Grundlagen fortschreitenden Semitenvölkern gesammelt hatte; das gangbare schriftliche Verfahren, allen Ariern widerstehend, weist unmittelbar auf Egypten hin, wo es gebräuchlich war und den Zweck hatte, den Entscheidungen ein höheres Ansehen zu verleihen, vielleicht auch um durch Loswerfen vor dem Verehrungswesen in schwierigen Fällen die Lösung zu suchen, wie der egyptisch gebildete Moses vor der Orakellade (§. 69). Durch die Sklavenarbeit gewannen auch die Priester Zeit und Fähigkeit zur Entwicklung höherer Vorstellungen und Formen über die Verbindungen mit der aussersinnlichen Welt: es stammt dorther die Lehre von der Seele und deren Unsterblichkeit, von der Belohnung und Bestrafung der fortlebenden Menschen in der Oberwelt (Himmel) oder Unterwelt (Hölle); Beichte und Sündenvergebung, auch die Taufe sind egyptisch, so wie der Glaube an den heiligen Geist der Weissagung und Kenntniss des Verborgenen, von dem Sohne des Höchsten (Horus), der die Welt erlöst vom Bö-

sen (Tiube oder Typhon); dorther kamen nach Europa die Tempel, Gesänge, Altäre (Opfertische), Räucherungen (wider den Opfergeruch der verbrannten Thiere), der Kelch mit dem Sonnenbilde, das Weihwasser, die Bilder der Verehrungswesen, die hellen Priestergewänder weiss und roth um die Diener des Tag-Osir oder schwarz um die Diener des Nacht-Osir, des weissagenden Apisstieres, zu kennzeichnen; von den egyptischen Priestern stammen die Begriffe Gotteshaus, Gottesdienst, Diener Gottes, die Kirche (Priesterverband), Glaubensgeheimnisse und vieles andere dem arischen Wesen Fremdes. In Egypten war es wo man den Göttern eigene Häuser bauete, in denen ihr Bild stand im Heiligthume, das nur von Priestern betreten werden durfte und zu denen das Volk mit Opfern sich begeben musste, um seine Verehrungswesen anzubeten und durch geweiheten Priestermund die Orakel (Gotteswort) zu vernehmen, welchem ursprünglich die Bedeutung unterlag, dass es Worte seien oder Willensäusserungen, vom Bilde des Verehrungswesens ausgehend, aber nur dem geweiheten Priester verständlich. Das Egyptische lässt sich ziemlich deutlich nachweisen bei den Israeliten, Kleinasiaten, Hellenen und Römern; es ist ihnen zugeführt worden, hat Wurzeln geschlagen, sich entwickelt und dem späteren Christenthume sich eingefügt, durch welches seine Geltung über ganz Europa sich ausbreitete und so weit der Einfluss der Europäer reicht, von den Bewohnern des Eis umgürteten Grönlands bis zu den englischen Ansiedlern in Neu-Seeland oder dem Gaucho der Ebenen Süd-Amerikas. Ebenso haben wir in Egypten die Grundlagen unserer Wissenschaften zu suchen, der Naturkunde, Heilkunst, Sternkunde, Schriftkunde, Bildkünste, des Ackerbaues, der Wasserbauten zur Berieselung wie zur Entwässerung des Landes; auch die Gewerke, namentlich Gewinnung und Verarbeitung der Metalle, die Papierbereitung, das Spinnen, Nähen und Weben stammen dorther.

Schwerlich wären im alten Egypten und ebenso späterhin in Indien die Keime höherer Gesittung erwachsen, wenn nicht in den Priestern ein hervorragender Bevölkerungtheil sich entwickelt hätte, der seine Zeit und Kräfte ausschliesslich der Fortbildung des Menschenwesens widmen konnte; die Menge, sich selbst überlassen, würde den Überschuss verwendet haben, um weniger zu arbeiten und hätte sich benügt damit, wenig mehr zu erwerben als die Nothdurft erheischte, auf niedrigster Stufe verbleibend mit ihren gleichstehenden, in Unwissenheit verharrenden Priestern. Sklaven-

arbeit war das Guano der höheren Bildung, die noch jetzt in der ganzen Welt ihre Blüten und Früchte treibt, jedoch gegenwärtig, ohne Sklavenpeitsche, den gemäsigten Ländern und der höheren Bildung gemäs, durch freie Fortbildung jedes Einzelnen, so weit er vermag oder ihm gestattet ist.

Derartige Sklaverei-Verhältnisse fanden sich auch in Indien, wo drei Viertel der Bevölkerung den Sudras, den Unterjochten, zugehörte; sie herrschten auch bis zur Entdeckung Amerikas (16. Jahrh.) in Mexiko und Peru, mit merkwürdig ähnlichen Gestaltungen und Anordnungen. Sie dürfen aber nicht verglichen werden mit Zuständen, welche auf höherer Stufe der Bildung daraus erwachsen und die Fortbildung der Menschheit hindern, denn sie passen nur zu weit rückständigen Stufen und verfallen oder dienen der Rückbildung sobald das Volk zu höheren Stufen gelangt. Die Bevormundung der rückständigen Menge Egyptens und Indiens, oder in Mexiko und Peru durch höher gebildete Priester bedurfte keiner Verletzung der Menschenwürde, denn sich selbst überlassen, hätten die Rückständigen nicht allein der Menschheit viel weniger geleistet, sondern wären auch auf niedrigen Stufen verharrt, auf denen noch jetzt in den heissen Ländern zu beiden Seiten des Gleichers solche Völker dahinleben, ohne Vorsicht und Voraussicht den Seuchen und der Hungersnoth preisgegeben; sie wären in endlosen Kriegen oder unverbesserlicher Faulheit verfallen und entweder ausgestorben oder von einem übermächtigen Volke ausgerottet worden, wie es zahllosen Völkerschaften solcher Art ergangen ist und noch jetzt ergeht. Die Geschichte der letzten Jahrhunderte hat ein lehrreiches Beispiel geliefert an den Indianern in Süd- und Mittel-Amerika, die unter der Leitung und Vormundschaft der Jesuiten standen: das nutzlos umherstreifende, in endlosen Raub- und Rachezügen gegenseitig sich ausrottende Volk ward unter der höheren Leitung gezwungen zur geregelten Arbeit und zur festen Ansiedlung; sie lernten den Erwerb schätzen und lieferten durch gesteigerte nützliche Anstrengung einen Überschuss, der zunächst den Jesuiten zufiel, aber erst nachdem das Bedürfniss des Volkes befriedigt war, dessen Dasein besser als zuvor gesichert ward. Reichthum und Macht der Jesuiten nahm zu, aber auch die Indianer gediehen zusehends; mogten sie nach europäischem Mase noch immer tief stehen, jedenfalls hatten sie sich rasch aus noch tieferen Zuständen erhoben und wenn sie nicht in kurzer Zeit die weite Bildungkluft überspringen konnten, so wurden sie doch von den Jesuiten allmälig höher geführt, weit sicherer und

verständiger als die evangelischen Glaubensboten es zu erreichen suchen, indem sie darauf sich beschränken, den rückständigen Völkern unbegreifliche Glaubenslehren einzuprägen und ihnen die Furcht vor dem Teufel und der Hölle einzuflösen. Jene Jesuiten-Missionen zeigten, wie nützlich solche Vormundschaft der Menschheit im Allgemeinen wie den bevormundeten Völkern im Besonderen werden könne; sie ist vergleichbar dem Urbarmachen wüsten Bodens, welches den Bereiter desselben veredelt und auch den Boden selbst verbessert, ihn zum höheren Anbau fähig macht. So lange der Anbauer fehlt, verharrt der Boden in der Wildniss und wenn der Anbauer stirbt ohne Nachfolger gelangt die Wildniss wiederum zur Herrschaft. Seitdem die Jesuiten auf höheren Befehl ihre Missionen im 18. Jahrh. aufgeben mussten, sanken die geleiteten Indianer zurück in ihre frühere Faulheit und verkümmerten immer mehr.

Die gleichen Grundverhältnisse herrschten durch alle Zeiten und Völker: sie lagen der Negersklaverei Amerikas zum Grunde wie der ehemals in Europa herrschenden Leibeigenschaft; sie gewinnen neue Gestalt in den Kulisklaven welche aus Ostasien nach Westindien geholt werden und finden sich in manchen Zügen der europäischen Arbeiterverhältnisse, sei es beim Landbaue oder in Gewerken und Fabriken. Die Minderheit, als Träger der Bildung, lässt die rückständige Mehrheit für sich arbeiten, verschafft ihr Gelegenheit zur Verwerthung ihrer brachliegenden Kräfte oder des brachliegenden Theiles ihrer Zeit und leitet sie an zur nützlichen Verwendung; die Menschheit erlangt einen höheren Gewinn aus dem Leben der Gezwungenen und die Minderheit, nachdem sie der Mehrheit im Arbeitlohne den Lebensunterhalt abgab, sammelt und verwendet den Überschuss im Eigenbesitze, um die zur Erhaltung und Mehrung der Bildung erforderliche Fähigkeit zu bewahren. Das Grundverhältniss der Menschheit ist vergleichbar dem Verfahren eines Gärtners, welcher, in der Unmöglichkeit auf seinem dürftigen Lande in voller Ausdehnung die ergiebigsten Früchte zu treiben, den bestgeeigneten Fleck dazu auswählt und diesen veredelt dadurch, dass er aus dem übrigen mit geringer Frucht bepflanzten Theile allen Abfall (Überschuss) dem auserwählten Flecke zuwendet. Allerdings verbleibt dabei der gröste Theil dürftiger als wenn der Überschuss gleichmäsig vertheilt würde, aber das Besitzthum als Ganzes gewinnt rascher an Werth, erlangt eine höhere Stufe der Fruchterzielung und wenn der Gärtner verständiger Weise allmälig den werthvollen

begünstigten Fleck auszudehnen sucht, kann er im Laufe der Zeit das gesammte dürftige Land in ergiebiges umwandeln und eine Musterwirthschaft daraus herstellen.

Dieses Verfahren eines verständigen Gärtners haben aber die Sklavenhalter aller Zeiten nicht angewendet, sondern den ausgewählten Fleck (ihren eigenen Verband) abgeschlossen gehalten vom übrigen Lande (dem Volke der Sklaven) und dadurch nicht allein den Endzweck der allmäligen Hebung des Gesammten verfehlt, sondern auch sich selbst verderbt. In den meisten Fällen besteht zwischen den Sklavenhaltern und Sklaven ein Unterschied der Abstammung: sie waren im alten Egypten und Indien wie jetzt in Amerika aus verschiedenen Völkern, die durch weite Abstände der Bildung getrennt waren; diesen Unterschied suchten die Auserwählten festzuhalten durch Absonderung, welche ihrer eigenen Bildung den Bestand sicherte, aber die Fortbildung der geknechteten Mehrheit hinderte, um sie durch ihre Rückständigkeit in Sklaverei zu erhalten. In Egypten war die geknechtete Urbevölkerung schwarzhäutig und wollharig, zu denen die Hirten, Bauern, Schiffer und Gewerker gehörten, also die Mehrheit des Volkes; die Auserwählten waren halbbraune Eroberer und schlichtharig von augenscheinlich höherer Entwickelung, welche aus sich zwei Verbände schufen, den der Priester und der Krieger, Ersterer Besitzer aller Wissenschaft, Letzterer gänzlich der Kriegführung im Inneren und nach aussen sich widmend, unter der Leitung eines Fürsten. Das Land gehörte in dreien gleichen Theilen dem Fürsten, dem Priesterverbande und dem Kriegerverbande; das Volk war landloser Sklave. Letzteres auf seiner tiefen Stufe zu erhalten war leicht, denn das Wissen war kein Gemeingut, sondern die Priester bewahrten es ihrem Verbande als Geheimniss und der Menge erzählten sie nur verhüllende Sagen; die Kasteneinrichtung hielt die Menge in den engen Lebenskreisen zurück und da der Sohn dem Gewerbe seines Vaters folgen musste, so war den Einzelnen die Möglichkeit der Vervollkommnung abgeschnitten. Wer sein Gewerbe änderte oder um ausserhalb desselben liegende Angelegenheiten sich kümmerte, ward schwer bestraft und wer bei den jährlichen Umschreibungen nicht erweisen konnte, dass er sich ernähre durch seine Arbeit, ward getödtet. In Indien war die Absonderung ähnlicher Art: die Priester (Braminen), Krieger und hellfarbigen Arier waren und blieben streng geschieden von den dunkelfarbigen Urbewohnern, denen kein Landbesitz zugestanden ward, die nur Lohnarbeiter

für ihre Herren sein und bleiben durften. Nach den alten Gesetzen soll ein Sudra, der es wagt auf den Sitz der Oberen sich zu setzen, entweder verbannt werden oder eine schmerzliche und schimpfliche Strafe erleiden; wenn er einen Oberen beleidigte ward ihm die Zunge geschlitzt, aber einen Braminen zu beleidigen zog Todesstrafe nach sich; wenn er aus Lernbegierde ein heiliges Buch vorlesen hörte, sollte ihm siedendes Öl in die Ohren gegossen werden und wenn er sie auswendig lernte traf ihn Todesstrafe; seine Verbrechen wurden schwerer bestraft als die der Auserwählten, dagegen ward seine Ermordung nicht höher bestraft als die eines Hundes, einer Katze oder Krähe; schon der Name des Arbeiters sollte verachtet sein, er durfte kein Vermögen erwerben und dieser Unterschied sollte unauslöschlich sein, denn selbst freigelassen verblieb er Sklave, weil dieses sein natürlicher Stand sei. In Peru trugen die arbeitenden Urbewohner alle Lasten und da sie kein Geld hatten, mussten sie Alles in Arbeit leisten, in Frohnden; sie durften weder ihren Wohnort noch ihre Bekleidungsweise wechseln, denn es war gesetzlich vorgeschrieben, was jeder betreiben solle, welche Kleider er tragen, welche Frau er nehmen durfte und auf welche Vergnügungen er sich zu beschränken habe. In den Vereinigten Staten Nordamerikas waltet ein ähnliches Verhältniss: nicht allein der Neger ist strenge geschieden von den Weissen, sondern auch jeder Mischling, der nachweisbar dunkles Blut in den Adern hat, sei er übrigens auch so weiss wie die Weissen. Der Farbige darf nicht mit dem Weissen an einem Tische essen, sei er auch frei, wohlhabend und wohlgesittet; für ihn giebt es besondere Kirchen wie Theaterräume, gesonderte Plätze im Omnibus, im Eisenbahnwagen und auf Dampfschiffen und jede Behörde der Verwaltung wie des Gerichtes beurtheilt und behandelt den Farbigen verschieden vom Weissen. In den südlichen Sklavenstaten ist es bei Zuchthausstrafe verboten dem Neger das Lesen und Schreiben zu lehren; ihn über Menschenrechte und Menschenpflichten in anderer Weise aufzuklären als um ihm blinden Gehorsam gegen seine Herren einzuflösen, bringt die Gefahr mit sich irgendwo erschossen zu werden; den Mörder träfe keine Strafe, sondern seine That würde allgemein belobt. In schwächeren Zügen offenbart sich das gleiche Streben in Europa: nicht allein dass von jeher der Adel die Erziehung der Leibeigenen absichtlich vernachlässigte und ihnen dagegen durch katholische oder evangelische Priester den Gehorsam als göttliches Gebot einprägen liess, sondern auch die Gegenwart zeigt über-

wiegend das Streben der Höherstehenden, den Unterricht, also die Fortbildung der Arbeitenden thunlichst zu beschränken, um die Standesunterschiede zu befestigen. In den Kreisen der sogen. höheren Stände sucht man den Wohlstand und die Bildung nicht allein erblich zu machen, sondern auch den sogen. niederen Ständen zu verschliessen und wenn Jemand durch hervorragende Gaben die Schranke durchbricht, bemüht man sich ihn als Emporkömmling fühlen zu lassen, dass er tiefer stehe. Gesetze und Einrichtungen verleihen dem Minderbegüterten weniger Einfluss auf die Leitung der allen Genossen gemeinsamen Angelegenheiten, indem sie die Wahlrechte von Vermögens- und Steuerverhältnissen abhängig machen; sie verleihen ihm mindere Rechtsicherheit, indem sie die Streitfragen nicht nach ihrer Wichtigkeit für die Streitenden, sondern nach ihrem Geldbelaufe zwischen Unter- und Obergerichte vertheilen, also den Fragen, die den Wohlstand und das Gedeihen des Minderbegüterten tief erschüttern, lediglich weil geringere Geldbeträge in Frage stehen, um so mindere Aufmerksamkeit, geringere Gesetzkenntniss und Rechtsicherheit widmen. In neuerer Zeit dehnt man sogar die Polizeigewalt immer weiter über die Angelegenheiten des Volkes aus, indem man jener die sogen. Bagatellsachen zur endgültigen Entscheidung zuweist nnd dadurch den Minderbegüterten die Vortheile entzieht, welche den Höherbegüterten gewährleistet sind in der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit der höheren Gerichte, so wie in der Berufung an solche. Bei den grosen Landbesitzern findet sich durchgehends wenig Neigung, für den Unterricht und die sittliche Hebung der Arbeiter Etwas zu thun, die in dieser Hinsicht gänzlich auf sie angewiesen sind; während ihre Pferde aus marmornen Krippen fressen in sorgfältig gelüfteten Ställen, verkümmern ihre Arbeiter in elenden Hütten in Schmutz und Unwissenheit. Den Handwerkmeistern wie den Fabrikherren ist durchgehends die Fortbildung ihrer Arbeiter gleichgültig, vielen sogar verhasst, denn nach ihrer Meinung mache Bildung den Arbeiter nur unzufrieden und unglücklich; in der Unwissenheit dagegen könne er glücklich fortleben und um Arbeiter zu sein, bedürfe es keiner Bildung; solches sei der natürliche Stand für ihn und seine Kinder.

Die Unterschiede des Besitzes haben durch alle Zeiten bei den Bevorzugten das Streben erzeugt, Schranken aufzurichten und bleibend zu erhalten, und daraus entstand als Gegengewicht das Streben der Ausgeschlossenen, diese Schranken zu durchbrechen und sie nieder zu treten: Jene

waren zu allen Zeiten überwiegend conservativ, suchten das Herkömmliche fortzuerhalten, da jede Änderung ihnen Nachtheile und Verlüste in Aussicht stellte; diese dagegen waren zu allen Zeiten revolutionär, suchten das Herkömmliche zu untergraben und zu stürzen, da eine Änderung ihnen nur Vortheil und Gewinn bringen konnte. Um aber den Ausgeschlossenen unfähig zu einer wirksamen Empörung zu machen, strebten die Bevorzugten danach, sie in Unwissenheit und Dürftigkeit zu halten und dieses Streben war im alten Egypten, Indien und Peru, wie bei den Bevorzugten der Neuzeit der Grund, warum dem Fortschreiten der Unteren jedes anwendbare Hinderniss bereitet ward, denn Unterricht und Bildung hätten die Kluft ausgefüllt und der Bevorzugung das Ende bereitet. Darin unterschieden sich aber die Verhältnisse der Sklaverei, Leibeigenschaft und der Arbeiter der Neuzeit wesentlich von dem Verfahren des verständigen Gärtners, denn unter jenen ward die Ausbreitung des bevorzugten Bodens verhindert, durch welche allein die Bevorzugung sich rechtfertigen liess; sie hielten ihn fortwährend in seinem beschränkten Umfange und indem sie unausgesetzt den mageren Boden ausraubten und in seiner Dürftigkeit erhielten, brachten sie an der bevorzugten Stelle eine Überfülle zu Wege: dieser Boden ward zu fett und das edle Gewächs ging in Üppigkeit zu Grunde. Es war solches das gewöhnliche Los der Sklavenstaten und auch des Leibeignen-Adels: das Volk blieb arm und unwissend, dagegen ward der Adels- oder Priesterverband üppig und schwach, so dass der erste äussere Stos das morsche Gebäude in Trümmer schlug; der Unterdrückte wollte es nicht vertheidigen oder konnte nicht und die Herrschenden waren zu erschlafft und feige geworden, um ausreichenden Widerstand leisten zu können.

Bei alledem lässt sich nicht verkennen, dass die Grundlagen aller höheren Bildung, dass Wissenschaften und Künste aus der Sklavenarbeit erwachsen sind, dass die erzwungene Arbeit es war, welche jene Blüten und Früchte zeitigte, dass Schweiss und Blut des egyptischen Bauern den Boden düngten, aus welchem die Früchte erwuchsen zu unserem Wohlergehen; dass der spartanische Helote in harter Arbeit den Stoff bereitete, aus dem Kriegstüchtigkeit, Todesverachtung und Unabhängigkeitgefühl für alle kommenden Zeiten erwuchs; dass die rückständige Menge des römischen Volkes den Überschuss lieferte, aus dem das Weltreich mit seinem Segen und Fluche sich aufbauete. Dagegen hat aber auch die Sklaverei den grosen Nachtheil mit sich gebracht, dass die Arbeit in den Vorstellungen

der Menschen als ein Entwürdigendes angesehen ward, ein verderblicher Irrthum der noch gegenwärtig allgemein fortwuchert und der Rückbildung in Faulheit und Üppigkeit Vorschub leistet. Sie hat ferner der Menschenliebe fortwährend Abbruch gethan, indem sie solche auf den Kreis der Genossen beschränkte, und da die Bevorzugten sich bereit hielten, jederzeit die Annäherung der Ausgeschlossenen zurück zu weisen und ihnen fühlbar zu machen, dass sie tiefer stehen: so musste sich ihr eigenes Gefühl verhärten und selbst im Kreise ihrer Genossen die äussere Höflichkeit das Übergewicht gewinnen über das wirkliche Wohlwollen. Je nachdem die Unterschiede des Besitzes und der Bildung sich steigerten, musste auch die Abstosung zunehmen, und während in Mittel-Amerika die wirklichen Sklaven mit Wohlwollen behandelt werden, lässt man in den nördlichen Vereinigten Staten den freien Farbigen den Abstand mit Hohn und Verachtung fühlen; selbst der wohlerzogene Engländer glaubt seiner Würde als Gentleman etwas zu vergeben, wenn er Demjenigen, der nach seiner Ansicht kein Gentleman ist, namentlich dem Arbeiter, nicht fühlbar machte, wie tief er unter ihm stehe. Das Gleiche findet sich in den Verhältnissen der Gewerker zu ihren Gesellen und Lehrlingen, der Fabrikbesitzer zu ihren Arbeitern: der Abstand wird meistens geflissentlich hervor gehoben, um die Niedrigkeit fühlbar zu machen und des Wohlwollens fühlt man sich überhoben; wen man aber nicht zu schätzen braucht, dem versagt man auch unbedenklich sein Recht, denn man dünkt ihn zu tief stehend, um gleiche Rechte besitzen zu dürfen.

Dem Fortbildenden für die Menschheit ging zu allen Zeiten das Rückbildende zur Seite: die Sklaverei, der wir Unschätzbares verdanken, brachte unsäglichen Jammer über die Menschheit; sie war ein unzuverlässiges und überaus verschwenderisches Mittel der Gesittung. Das Leben eines Sklaven ward gering geschätzt, denn es war ursprünglich bei der Eroberung des Landes den Urbewohnern geschenkt worden, denen man es hätte nehmen können durch Niedermetzelung; jene Urbewohner würden wahrscheinlich als Sieger ebenso verfahren sein, da sie in Egypten wie in Indien zur dunklen Menschheit gehörten, die das Niederhauen der Besiegten als gangbaren Lohn des Siegers anerkennt und deshalb auch das Geschenk des Lebens seitens ihrer Überwinder als eine hohe Gnade annehmen mogte. Je rückständiger die Bildung des Menschen, zumal des widerwillig arbeitenden Sklaven, desto geringer der Überschuss den seine Arbeit ergiebt, also auch

sein Werth als Arbeiter, und je spärlicher die Gelegenheit zur nützlichen Verwendung seiner Kräfte, desto weniger Sorgfalt wird auf seine Erhaltung verwendet. Im Inneren Afrikas kauft man junge Sklaven für 5 Thaler; nach Amerika gebracht, wo es Gelegenheit zur ausgiebigen Verwendung ihrer Kräfte giebt, steigt ihr Werth auf 500 Thaler und je nachdem sie als Männer sich brauchbar machen, werden sie auf 1500 bis 2500 Thaler geschätzt. In Afrika bei geringem Werthe werden sie auf der Reise nach der Küste rücksichtlos behandelt, denn wenn sie hinstürzen und verschmachten, geht nur wenig verloren, der Werth ist zu gering, um besondere Sorgfalt und Schonung zu verdienen. An der Küste steigt ihr Werth, aber nicht hoch genug, um beim Verpacken in die Schiffe ausreichende Sorgfalt auf die Bewahrung ihres Lebens zu verwenden, denn der Vortheil, der durch die Einpferchung einer grosen Menge erlangt wird, kann den Schaden reichlich ersetzen, den die daraus entstehende grösere Sterblichkeit verursacht. Erst in Amerika erlangt der schwarze Sklave einen so hohen Werth, dass der Besitzer sich angelegen sein lässt, das Sklavenleben sorgfältig zu erhalten; wenn auch nicht aus Menschenliebe, sondern aus Sorge um das darin angelegte Geld, so ist doch die Wirkung auf das Leben des Sklaven dieselbe, der Eigennutz seines Herrn ist ihm ebenso gedeihlich. Als im 16. Jahrh. der Sklavenhandel von Westafrika aus begann, zuerst nach Portugal, dann nach dem neu entdeckten Amerika und bald von allen europäischen Seefahrtvölkern betrieben ward, stand in Amerika der Neger viel niedriger im Preise und ward um so weniger Werth auf sein Leben gelegt, welches man rasch ausnutzte, vergeudete und hinwarf wie abgenutzte Kleider, wenn es nicht länger sich lohnt sie ausbessern und hinhalten zu lassen. Wie mörderisch dieses Verfahren gewirkt haben muss, ergiebt die Thatsache, dass seit 300 Jahren mehr als 30 Millionen Schwarze von Afrika nach Amerika gesandt worden sind und dennoch dieser Erdtheil kaum 10 Millionen Neger und Negermischlinge enthält; die übrigen 20 Millionen nebst der Mehrung, welche in den 300 Jahren hätte entstehen können, sind in der Sklaverei zu Grunde gegangen. Rechnet man hinzu, dass die Weissen bei ihrer Einwanderung in Amerika eine rothe Bevölkerung von mehr als 20 Millionen vorfanden, welche sie im Laufe derselben 300 Jahre bis auf 5 Millionen zu Grunde richteten und bedenkt, was mit diesen Schwarzen und Rothen unter guter Vormundschaft hätte bewirkt werden können, so muss man zur Schande der Weissen bekennen, dass sie

heillos und unverantwortlich mit den Menschenschätzen gewirthschaftet haben.

Der Rückschluss aus den Verhältnissen der Neuzeit auf die Sklavenzustände des Alterthumes führt zur Vermuthung, dass sie damals noch viel mörderischer waren und da die Sklaverei mindestens 4000 Jahre alt ist, unzählige Verlüste stattgehabt haben müssen. Der Handel war in Afrika wie auch Asien gebräuchlich: die jüdische Geschichte erzählt, wie Joseph von seinen Brüdern an durchziehende Karavanenhändler verkauft ward; wie Moses auf der Wüstenreise eine Mohrin zum Weibe nahm, die also wahrscheinlich durch Händler zugeführt ward; wie die Israeliten fortwährend gekaufte Sklaven unter sich hatten (3. Mose 25. 44) und bei Gelegenheit des Todschlages (2. Mose 21. 21) wird das Leben der Sklaven oder der Sklavin nur als Geld betrachtet, der todschlagende Herr bleibt unbestraft, denn „es ist sein Geld.“ Durch Karavanen wie zur See fand der ausgedehnteste Menschenhandel statt und die vom arabischen Meere nach dem Mittelmeere wandernden Keniter (Phöniker) brachten hier den Sklavenhandel zur Blüte, denn an allen Küsten die sie befuhren, tauschten sie Sklaven ein oder raubten sie. Ihre Schüler, die Seefahrer Kleinasiens und Griechenlands, ihre Ableger in Karthago und Spanien, wie die später nachfolgenden Römer breiteten den Handel mehr und mehr aus und von Süden und Norden, Osten und Westen strömten an den Handelsorten des Mittelmeeres Sklavenzüge zusammen, um verkauft zu werden. Es ward gebräuchlich, dass Kriegsgefangene in Sklaverei verkauft wurden, häufig die Bewohner ganzer Städte, wenn der eigene Fürst glaubte sie nicht bändigen zu können oder sie sein Missfallen sich zugezogen hatten; auch verkaufte man aus dem eigenen Volke Taugenichtse, Schuldner, Knechte oder Kinder in die Fremde. Wie noch jetzt in Afrika einzelne Völker einen Theil ihrer heranwachsenden Kinder willig verkaufen, so war es auch bei den Thrakern; bei den älteren Athenern herrschte der Gebrauch, die Kinder zu verpfänden oder zu verkaufen, bis Solon (6. Jahrh. vor Chr. G.) solches abschaffte. Auch bei den Römern stand es den Gläubigern zu, den zahlungunfähigen Schuldner mit ganzer Familie zu verkaufen und von den Deutschen erzählt Tacitus, dass sie ihre Stammgenossen in die Fremde verkauften, wenn diese ihre Freiheit im Wettspiele verloren hatten: es ist demnach anzunehmen, dass auch die indisch-europäischen Völker die Sklaverei-Einrichtungen aus Asien mitgebracht hatten, also der Sklaven-

handel die ganze alte Welt durchzog. Wie weit derselbe die Völkerkunde verbreitete, ergiebt eine Spur in den Eddaliedern, die bei Erzählung des Entstehens der drei Stände der Knechte, der Freien und der Edlen, den Stammvater des untersten Standes beschreiben wie folgt: „schwarz von Haut, rauh war das Fell an den Händen dem Rangen, die Gelenke knotig vom Knorpelgeschwulst, die Finger plump, das Antlitz fratzig, der Rücken krumm, vorragend die Fersen"; es musste also im hohen Norden der Negersklave bis auf die hervorragenden Fersen hinab in seinen auffälligsten Merkmalen genau bekannt sein.

Wie die Israeliten u. a. in Egypten als Sklaven Bauwerke aufführen mussten, so auch andere Unterjochte bei den grosen Bauten Babels und Assyriens; die Sklaven wurden dabei rücksichtlos verbraucht, die Gröse der Arbeit nach der Zahl der Sklaven abgeschätzt, die bei der Ausführung umgekommen waren, wie man in jetziger Zeit anzuführen pflegt, wie viele Millionen Cubikfus Steine verbraucht worden seien. Die Kunden aus Alt-Egypten erwähnen, dass die Ausgrabung eines Canales nach dem Rothen Meere 120,000 Sklaven das Leben gekostet habe, und dass an der grosen Pyramide 360,000 Menschen 20 Jahre lang frohndeten, so wie 2000 Männer drei Jahre lang daran arbeiteten einen grosen Stein in Ober-Egypten zu gewinnen und nach Nieder-Egypten zu schaffen. In Peru mussten 20,000 Menschen 50 Jahre lang an einem königlichen Palaste bauen und in Mexiko beschäftigte ein Palastbau sogar 200,000 Menschen zur Zeit. Da Arbeit d. h. Menschenleben wenig Werth hatte, so ward um so verschwenderischer damit umgegangen an allen Orten.

Die Sklaverei wirkt überdies mörderisch in Hinderung der Geburten: bei harter Arbeit fallen die Geburten geringer aus als die Todesfälle und die Gesammtzahl mindert sich unausgesetzt. In Brasilien, auf Kuba u. a. ist deshalb eine stete Zufuhr aus Afrika nöthig, um nicht den Anbau einschränken und verarmen zu müssen; den südlichen Sklavenstaten Nordamerikas wird dieser Ausfall heimlich aus Afrika, öffentlich aber von den mittleren Staten her ersetzt, wo die Sklaven gezüchtet werden wie Pferde und Ochsen und zu dem Ende mit aufreibender Arbeit verschont bleiben, damit sie besser gedeihen und züchten. Dieser hohe Zweck lässt die Weissen so sehr ihren Stolz vergessen, dass sie der schwarzen Wöchnerin das schönste Zimmer des Herrenhauses einräumen, sie ausgezeichnet pflegen und mit Putz und Leckereien erfreuen, denn — jedes neugeborene Neger-

kind ist sofort 120 Thaler werth. Demungeachtet ist die Mehrung der Schwarzen geringe, denn Sklaven wie alle sich unglücklich Fühlenden vernachlässigen oder verhindern die Nachkommenschaft, weil sie ihnen nur ein elendes Leben bieten könnten; nur Menschen die sich wohl fühlen schaffen neues Leben im ausreichenden Mase, anderen Falles fehlen Kraft und Lust. Je weiter der Blick rückwärts dringt und zu rückständigen Zuständen gelangt, desto mörderischer die Verwendung der Sklaven; durch mangelnde Zunahme und rücksichtlose Vergeudung schwanden die Millionen dahin, denn sie waren nur Arbeitstoffe und Arbeitgerät, Lastvieh, auf welches um so weniger Rücksicht genommen ward, je leichter es ersetzt werden konnte. Die Sklaverei im Ganzen war ein groser Fortschritt im Vergleiche zu der voraufgegangenen Niedermetzelung: der Krieg als Kampf um das Dasein betrachtete die Menschen als werthlos und fand seine Bestimmung darin es auszurotten; aber das Streben nach Steigerung des Genusses gab in der Sklaverei dem Menschen einen Arbeitwerth und lehrte das Leben verschonen.

§. 384.

Das Streben nach Steigerung des Genusses erschuf neben dem Sklavenhandel auch den Warenhandel, im Austausche der Landeserzeugnisse und Handarbeiten verschiedener Gegenden und Völker. Der Kampf um das Dasein bedarf des Handels nicht, denn es giebt kein bewohntes Land, welches nicht vermögte dem Menschen das Leben zu fristen; nur konnten solche auf sich selbst beschränkte Bewohner selten über die rückständigsten Stufen menschlicher Bildung sich erheben, wenn nicht der Handel hinzukam.

Zum Austausche dienten unter den einfachsten Verhältnissen des Jäger- und Hirtenlebens die gefangenen oder gehegten Thiere oder deren Häute, Hörner, Zähne u. a. Der Jäger hatte einen Überschuss an Häuten, die er benachbarten Stämmen gegen Waffen, Schmuck, Genussmittel überliess, oder gegen Feldfrüchte mittelst derer er seiner täglichen Fleischkost eine Abwechslung verleihen konnte zur Steigerung des Genusses. Dieser Art ist der ausgedehnte Pelzhandel, der in Sibirien und Kanada getrieben wird und den auf Morästen und Schneefeldern umherspürenden Jäger mit den Genüssen und der Bildung der glücklicher gestellten Europäer in Ver-

bindung hält. Der Jäger gewann Häute, Hörner und Zähne der grosen Jagdthiere, wie der wilde Gaucho auf den Grasebenen Süd-Amerikas die Häute der gejagten wilden Rinder und der Jäger des Inneren Afrikas die Zähne der getödteten Elephanten, der Tunguse in Sibirien die Mammuthzähne der Urwelt und der Walrossjäger die Zähne dieses Wildes im hohen Norden; alle bemüht dagegen die Erzeugnisse höherer Bildung einzutauschen. So gewannen auch die Hirtenvölker durch Mehrung ihrer Heerden einen Überschuss, für den die Weide nicht ausreichte; sie gewannen Felle und Wolle, deren sie für den eigenen Verbrauch nicht bedurften und waren willig diese gegen Früchte an ackerbauende Völker zu vertauschen. Da die Anfänge der europäischen Bildung in die Zeiten des Hirtenlebens zurück reichen, auch die Kunden der Israeliten so weit führen: so lässt sich erkennen wie damals das Vieh als durchgehender Werthmesser diente gleich dem Gelde in der Jetztzeit. Es behielt auch diese Geltung längst nachdem die Völker vorgeschritten waren: wie Jakob für seine dem Laban geleisteten Dienste in Vieh bezahlt ward, geschieht es noch gegenwärtig in Süd-Amerika seitens der Viehheerdenbesitzer; bei den Teutonen wurden die Strafen und Entschädigungen in Vieh festgestellt wie es noch gegenwärtig im Kaukasus geschieht (das Rind als Einheit, das Schaf als $^1/_{10}$); in der englischen Sprache findet sich noch gegenwärtig das niederdeutsche Wort fee als Bezeichnung der Gebür, die man Jemandem für Bemühungen entrichtet.

Frühzeitig waren die Gewürze Ostindiens weit verbreitete Tauschmittel, späterhin kamen die baumwollenen und seidenen Gewebe hinzu. Erstere werden schon bei Beschreibung der älteren israelitischen Geschichte (1. Mose 37. 25) als Karavanengüter erwähnt, was allerdings nicht beweist, dass sie schon zur Zeit Jakobs bekannt waren, sondern nur zur Zeit der Abfassung der Geschichte; die Gewebe dagegen werden bei Beschreibung der Stiftshütte erwähnt. Die egyptischen Mumien erweisen, wie frühzeitig schon die Egypter mit den Geweben bekannt waren; der ausgebreitetste Handel damit ward jedoch späterhin von Ostasien her betrieben, wo China die Seidenwaren lieferte, Ostindien die Baumwollengewebe und die Inselländer die Gewürze. Damit war ein ausgedehnter Seehandel nach Ostafrika verbunden, welches dagegen Sklaven, Elfenbein und andere Rohstoffe sandte; ebenso über See durch das Rothe Meer nach Egypten und durch das Persische Meer nach dem Euphratthale und weiter

durch Karavanen nach Syrien. Der gröste Theil der Erzeugnisse des fernen Ostens ward in diesen stark bevölkerten Ländern verbraucht, welche dagegen namentlich Rohstoffe ihrer Länder dorthin sandten. Späterhin übernahmen die Libyer, Phöniker und Semiten Kleinasiens die Weiterführung zu den Bewohnern ihrer Pflanzstädte, und je ferner sie allmälig ihre Handelsplätze über Griechenland, Sicilien, Nord-Afrika, Süd-Frankreich und Ost-Spanien ausdehnten, desto weiter verbreitete sich der Tauschhandel, bis er durch das Atlantische Meer wie auch zu Lande quer durch Europa nach dem Norden vordrang, um Bernstein, Zinn u. a. nach dem Süden zu schaffen. Die wachsende Zahl der Bevölkerung in Westasien trieb zur Auswanderung des Überschusses der Menschen, namentlich wenn Zwistigkeiten, Krieg oder Hungersnoth die Heimat zerrütteten, wie z. B. Herodot erzählt, dass der lydische König Atys, bei einer anhaltenden Hungersnoth, aus der Bevölkerung durch das Los habe eine Hälfte ausscheiden lassen, welche auswandern musste und nach Italien (Korsika und Sardinien) gelangt sei, als Stamm der späteren Tyrrhener. Zahlreich geschahen solche Auswanderungen von allen Seiten nach Griechenland, führten dort ihre heimatlichen Genüsse und Kunstfertigkeiten ein, lockten den scheuen arischen Hirten vom Hochlande an das Meer und brachten bald durch Mischung mit den härteren Gestalten eine einheimische Seefahrt zu Stande, welche den Handel ausgedehnt betrieb. Wie an den Küsten Kleinasiens, so auch auf den Inseln des Ägeischen Meeres und an Griechenlands Küsten entwickelten sich Seefahrt und Handel; der hellenische Seefahrer und Handelsmann begann seinen Lehrern entgegen zu treten und Sikilien ward der Schauplatz wo die Hellenen mit den Semiten (Karthagern u. a.) zusammen stiessen. Die Hellenen scheinen den Semiten das Atlantische Meer überlassen zu haben, denn Massilia (Marseille) blieb ihre wichtigste Handelstadt des Westens; dagegen sicherten sie sich das Adriatische Meer und das Schwarze Meer, welches sie mit ihren Pflanzstädten besetzten, so dass sie von Massilia aus das Rhonethal hinauf, wie vom Schwarzen Meere durch Russland mit ihren Karavanen nicht allein ganz Europa durchzogen, sondern auch weit in Mittelasien vordrangen, auch durch Armenien mit dem Euphratthale Verbindungen eröffneten mit Umgehung der Phöniker.

In Westasien wirkte unablässig eine oder andere Ursache, um Auswanderungen zu veranlassen und den Welthandel immer weiter nach Westen zu treiben. Unter den zahlreichen Handelsplätzen welche die

Phöniker rund um das Mittelmeer gründeten bis nach Gades (Cadix) hin ward der wichtigste ihre Pflanzstadt Karthada (Karthago) die um 878 vor Chr. G. an einer schönen Meeresbucht im jetzigen Tunis gegründet, bald zu einer mächtigen Handelstadt heranwuchs, die das westliche Becken des Mittelmeeres ausbeutete, die anliegenden Küsten Nord-Afrikas, Siciliens und Ost-Spaniens mit ihren Pflanzstädten besetzte und den Verkehr dieser Länder, vor allem die reiche Silberausbeute Spaniens, mit den Mutterstädten Tor und Zaida (Tyrus und Sidon) vermittelte. Je stärker Westasien durch die Kriege der damaligen Grosmächte zerrüttet ward, desto mehr drängte sich der Welthandel nach den ruhigeren Pflanzstädten; je bedeutender der Wohlstand ward, desto weniger bedurften diese der Stütze und Vermittlung der Mutterstädte, so dass die Schwerpunkte des damaligen Mittelmeerhandels allmälig von Osten nach Westen vorrückten. Im Laufe der Jahrhunderte, (vom 10. bis zum 3. Jahrh. vor Chr. G.) ward das ganze Mittelmeer von Handelstädten der verschiedenen Völker umsäumt; jedoch mussten bei zunehmender Gröse der Schiffe die Strandplätze an Werth verlieren und dagegen die Buchtenhäfen (Karthago, Syrakus, Messina u. a.) gewinnen. Das ganze Meeresbecken mit seinen Abzweigungen ward von Handelschiffen durchzogen und die Kaufleute jeder Stadt suchten landeinwärts neue Handelswege zu eröffnen, wozu ihnen die geeigneten Vermittler erwuchsen in den Mischkindern, die von mütterlicher Seite mit den Einheimischen verwandt, deren Sprache und Sitten kannten und durch väterliche Kenntnisse erzogen, überlegene Kaufleute wurden, die den Bereich der örtlichen Handelsgebiete landeinwärts weiter führten. So reichten frühzeitig die Fäden der Handelstädte durch alle Binnenländer Europas bis zum hohen Norden, denn schon im 6. Jahrh. vor Chr. G. hatten die Griechen Kunde von den verschiedenen Völkern welche Europa bewohnten, allerdings so dürftig wie sie der Tauschhändler im Durchziehen erlangt, aber genügend um erkennen zu lassen, dass die Handelszüge vom Mittelmeere her ganz Europa bis nach Schweden durchwanderten. In entgegen gesetzter Richtung liefen die Fäden vom Mittelmeere nach Süden quer durch den Wüstengürtel nach Mittel-Afrika; vom Schwarzen Meere aus gegen Osten der Länge nach durch Mittelasien; und durch das Euphratthal nach Ostindien und China, welches einerseits mit dem Rothen Meere und Egypten, andererseit mit Japan in Verbindung stand.

Der Hauptzug des Welthandels lag in der Richtung von Südost nach

Nordwest: von Ostindien beginnend, durchzog die Strömung Westasien und über das Mittelmeer durch Europa, bis sie am Atlantischen und Nord-Meere ihre Grenze fand. An den verschiedenen Stapelörtern schlossen sich dem Hauptstrome die Nebenflüsse an, deren Handelsgebiete, ähnlich den Flussgebieten, grösere oder geringere Bereiche mit dem Hauptstrome verbanden. Der Handelstrom war nur darin dem Flusse unähnlich, dass er nicht in einer Richtung floss, sondern gleichzeitig nach beiden entgegen gesetzten Enden, so dass an jedem Knotenpunkte ein Austausch stattfand, der die Waren ostwärts und westwärts führte, bergab und bergauf zu gleicher Zeit. In der Entwickelung menschlicher Bildung war das egyptische Volk am frühesten voran, konnte also viel früher als Indien die Erzeugnisse des Gewerbfleisses bereiten, welche zum Austausche mit rückständigen Völkern dienen; allein beschränkt auf ein enges Flussthal und Marschen von geringer Ausdehnung konnten die Egypter nicht heranwachsen wie die Inder, welche auf ihrem weiten, üppigen und mannigfaltigen Gebiete zu einem zahlreicheren Volke wurden, mit geringen Bedürfnissen in einem reichen Lande einen unermesslichen Überschuss ergebend. Das Euphratthal ist hierin dem Nilthale ähnlich, als schmaler, üppiger Durchbruch des Wüstengürtels, sehr geeignet, um seine Bewohner rasch in Zahl und Bildung zu entwickeln, aber nicht ausgedehnt genug um Indien gleich zu kommen. Egypten konnte den Welthandel eröffnen, das Euphratthal konnte bei wachsendem Gedeihen an demselben grosen Antheil nehmen, aber Indien musste, sobald es angeschlossen ward, durch seine Gröse bedingend werden für die ganze Strömung; die Reichhaltigkeit und Menge der indischen Erzeugnisse gab dem Strome seinen Ausfluss und dessen weitere Richtung gegen Nordwest ward gegeben durch die westwärts liegenden Anschlüsse des Euphrat- und Nilthales. Dieser vordringende Zug führte die Keime der Gesittung mit sich: Wärme und Farbe drangen gegen Nordwesten vor; der Kaufmann brachte mit Karavanen und Schiffen seine Güter, seine Kenntnisse, seine Gesetze und Einrichtungen nach fernen Küstenplätzen, wo der einheimische Krämer sie empfing, mit diesen Waren die Kunde ferner Länder die Flussthäler hinauf führte in das Gebirge, auch über deren Pässe zu den rückständigen Hirten und Jägern vordrang, um ihrem Streben nach Steigerung des Genusses die duftenden Gewürze, bunten Gewebe, blinkenden Waffen und den glitzernden Schmuck des fernen Ostens darzubieten.

Diese Züge mussten immer weiter führen und an Stärke zunehmen, in Folge zweier Ursachen, die zu allen Zeiten die Ausdehnung des Handels bewirkten, nämlich

steigender Mangel an Rohstoff bei den vorschreitenden Völkern;

zunehmender Begehr nach Fortbildung bei den rückständigen Völkern, vornehmlich sich äussernd im Streben nach Steigerung des Genusses.

In dem Mase wie in fruchtbaren Ländern die Bevölkerung an Zahl und Gesittung zunimmt, das Land dichter sich bevölkert, desto stärker wird der Anbau von Nährfrüchten erforderlich, vor allem der Korngräser, Reis, Mais und Getreide; es müssen Wälder und Heerden sich mindern, um dem Pfluge und Spaten Raum zu geben, die nicht mit Laubschatten und Viehheerden zusammen wirken können. Vordem konnte der einheimische Bedarf an Bauholz, Brennstoff, Fleisch, Thierfellen, Wolle u. a. örtlich befriedigt werden; späterhin musste die Bevölkerung suchen ihren mit der Menschenzahl zunehmenden Bedarf, wegen gleichzeitig abnehmender heimischer Hervorbringung, aus der Fremde zu ergänzen, sie von rückständigen Völkern zu erlangen, die einen Überschuss daran besitzen, weil ihre geringe Zahl nicht verbrauchen kann, was Wald und Weide darbieten. Aber diese Gebiete der Nähe erschöpften sich im Laufe der Zeit, denn die rückständigen Völker hatten an Zahl und Gesittung zugenommen, ihre Heerden waren nicht im gleichen Verhältnisse gemehrt worden, ihre Wälder allmälig gelichtet und sie hatten begonnen, selbst weiter vorzudringen als Handelsleute, um von anderen rückständigeren Völkern die mangelnden Rohstoffe einzutauschen. Die ehemals Rückständigen hatten von den Fremden gelernt die Rohstoffe ihres Landes zu verarbeiten, sie nahmen nicht länger die fertige Ware der Fremden in Tausch, sondern begehrten andere Tauschmittel, so dass von Osten her immer mehr neue Genussmittel herangeschafft und im Westen neue Gebiete zur Erlangung der Rohstoffe eröffnet werden mussten. Diesem Warenzuge aus Indien war die Richtung nach Nordwesten vorgezeichnet, denn die Wüste und Nordküste Afrikas konnten wenige Rohstoffe bieten und das südlicher liegende Land verkehrte auf dem Seewege unmittelbar mit Indien; es blieb also für den Hauptstrom nur Europa und zwar Mittel- und West-Europa, weil das östliche wenig ergiebig und schwerer zugänglich war; der Welthandels-Zug in seiner Hauptrichtung konnte also nur von Südost

nach Nordwest sich entwickeln. Der dürftige Jäger im Nordwesten jagte mehr Wild als sein Dasein erforderte und der frierende Fischer suchte den für sein Dasein nutzlosen Bernstein, um sich die Genussmittel des Südens zugänglich zu machen; der Südländer sandte seine Geräte und Waffen nach Norden, um den Genuss zu erlangen, sich mit Pelzwerk und Bernstein zu schmücken. Die Geschichtbücher des Alterthumes geben zahlreiche Andeutungen über das Treiben auf dem Mittelmeere, in welchem unausgesetzt ein Vorrücken von Osten nach Westen zu erkennen ist: im Streben nach Erlangung der Rohstoffe wurden der Reihe nach die Länder abgesucht und wenn sie solche Überschüsse nicht länger ergaben, dehnte sich das Handelsgebiet immer weiter nach Westen, woher die Rohstoffe dem grosen Strome zugeführt wurden, der aus Südosten die Genussmittel heranschaffte. Als im 4. Jahrh. der Makedonier Alexander Tyrus und Sidon zerstört hatte, blühete Alexandrien in Nieder-Egypten von Hellenen geleitet und als 145 vor Chr. Geb. die Römer Karthago zerstört hatten, war die Handelsherrschaft der Semiten im Mittelmeere vernichtet, denn Rom machte sich allgebietend auch im Welthandel, der unter der Kaiserherrschaft seine Züge und Denkmäler ausbreitete wie nie zuvor.

Im höchsten Glanze traf den Welthandel ein niederwerfender Schlag, als, vom 4. Jahrh. nach Chr. Geb. an, die sturmähnliche Völkerwanderung von Osten her einbrach, die Wasserscheide des Mittelmeeres übersteigend, verwüstend in die reichen Länder eindrang und die blühenden Stätten der Gesittung wüste machte. Am ehesten erholte sich Venedig, auf seinen sumpfigen Inseln geschützt und ward bereits 558 nach Chr. Geb. die bedeutendste Handelstadt des Mittelmeeres, die im 8. Jahrh. Flotten hatte und im 9. Jahrh. sogar Dreimaster zur Bekämpfung der Seemächte und Seeräuber. Neue Störungen entstanden in Westasien, als die vom Propheten Muhammad im 7. Jahrh. in Bewegung gesetzten Araber von Süden hervor drangen, in kurzer Zeit das Euphratthal, Persien, Westasien und Egypten eroberten, den Handel unterbrachen und späterhin nach ihrem Willen lenkten und belasteten. Alexandrien verfiel, als die Herrscher den Welthandelszug durch das Persische Meer nach Sira und Basraf leiteten; als diese mit dem Kalifenreiche zu Grunde gingen, blühete Alexandrien wieder auf und es begann allmälig ein lebhafter Handel auf dem Mittelmeere, der die Städte Amalfi, Pisa, Genua, Barcelona, Sevilla, Cadix und Lissabon mit einander verband. Im 11. Jahrh. kamen die

Kreuzzüge fördernd hinzu und steigerten den Seeverkehr sowol durch die Tausende von Kreuzfahrern, wie auch durch die von den Rückkehrenden gelernten neuen Bedürfnisse und Gewohnheiten, welche sie in ihrem Vaterlande einheimisch machten. Die Küstenländer des Mittelmeeres blüheten übermächtig auf und selbst die gegen Westen vordringenden Araber und Sarazenen wurden dem Welthandel dienstbar. Die italischen Städte erlangten jedoch das Übergewicht, vermöge ihrer Handelsverbindungen mit dem aufblühenden Mittel-Europa, die sie zu Wasser durch das Atlantische Meer und zu Lande durch Frankreich und Süd-Deutschland bis nach dem Norden ausdehnten, den Städten Brabands und Nord-Deutschlands die weitere Vermittlung überlassend. Der grose Strom war aufs Neue im Zuge: die Teutonen wurden von Süden her mit östlicher Bildung versehen und gaben dagegen ihre Rohstoffe in Tausch, bis sie lernten solche selbst zu verarbeiten, mit eigenen Kräften zu schaffen, was sie vordem aus der Fremde bezogen hatten.

Der Handel im Mittelmeere mogte sich im Laufe der Zeit in einzelnen Beziehungen ändern, im Ganzen war er in beständiger Zunahme, denn der Osten hatte den grosen Vorzug unerschöpflich zu sein in der Mannigfaltigkeit der Tauschmittel, die er zu Gebote stellte, so dass er der Steigerung des Genusses keine Grenzen zu setzen brauchte. Mogten die Europäer lernen durch eigene Thätigkeit anzufertigen, was sie vordem aus der Fremde bezogen, es kamen stets neue Tauschmittel heran, um an die Stelle der abgängigen zu treten und so blüheten in Europa Gewerke und Künste, die mit dem Handelstrome gegen Nordwesten vordringend, Gesittung und Wohlstand im Kreise der rauhen Völker zur Blüte brachten. Das Vorrücken der Türken im 14. und 15. Jahrh. bereitete neue Störungen im Mittelmeere, denn ihre Kriegs- und Raubflotten wurden den christlichen Handelsfahrern verderblich und als sie 1453 Konstantinopel eroberten, fiel eine der wichtigsten Handelstädte in ihre ungeeigneten Hände. Der Mittelmeer-Handel überwand, wenn auch schwer, diese Störungen, denn auch den Türken regte das Streben nach Steigerung des Genusses und zog ihn in die Kreise des Handels. Da nahete dem Handel der Todesstreich durch Ablenkung des ganzen Stromes, als die Portugisen 1498 den Seeweg nach Indien entdeckten und durch die leichtere Meeresfahrt den Landweg durch Asien verödeten. Seitdem ward es möglich, die Erzeugnisse Indiens ohne Umladungen auf einer Wasserbahn heran zu schaffen,

deren Befahrung ungeachtet des weiten Umweges viel leichter und wohlfeiler ward als die vorherige Fortschaffungsweise, abwechselnd auf Seeschiffen, Flussböten und Kamelrücken. Das Preisverhältniss zwischen Indien und Europa war bis dahin gewesen wie 1 zu 5, d. h. die Kosten hatten den Einkaufpreis um das Vierfache erhöht und die ersten Seereisen brachten deshalb ihren Unternehmern so reichen Gewinn, dass die Zahl der Bewerber reissend zunahm; daraus entstand eine Steigerung der Preise in Indien und Ermäsigung der Preise in Europa, so dass es nunmehr unmöglich ward, diese Waren fernerhin auf dem kostspieligen Landwege zu beziehen, während sie auf dem Seewege noch immer reichen Gewinn liessen. Der Landweg verödete, die grosen Handelstädte des Morgenlandes sanken, die Städte Italiens verloren die Quelle ihrer Reichthümer und statt dessen erblüheten die Städte am Atlantischen Meere, namentlich Cadix und Lissabon, denen überdies ganz neue Quellen sich eröffnet hatten, als 1492 Amerika entdeckt worden war, wo ein weites und ergiebiges Handelsgebiet auszubeuten war. Die gierig betriebene Ausbeutung Indiens wie Amerikas häufte in Spanien und Portugal einen ungewohnten Reichthum an und verlegte dorthin mit dem Schwerpunkte des Handels auch den der herrschenden Macht; die Könige von Spanien, in derem Reiche die Sonne nicht unterging, wurden im 16. Jahrhunderte die Gebieter in Europa. Die nordeuropäischen Seevölker, vor allen die Niederländer, hatten längst ihre Seefahrt nach dem Mittelmeere ausgedehnt; sie versuchten es jetzt den Bahnen der Portugiesen und Spanier nachzuschleichen und statt Indiens Erzeugnisse aus Lissabon zu holen, handelten sie in Indien als Bewerber und Bekämpfer der Portugiesen, gründeten Ansiedlungen und eroberten Reiche. Die Engländer folgten, den Spaniern verderblich; das Atlantische Meer ward nunmehr der Tummelplatz der erwerbsgierigen Völker, die grose Heerstrase des indischen und amerikanischen Handels. Die Holländer entzogen im 17. Jahrh. den Portugiesen den Vorrang, wurden aber im 18. Jahrh. gezwungen, ihn den Engländern zu überlassen und im 19. Jahrh. bricht sich der Welthandel Bahnen quer durch Amerika, um dorthin seine Schwerpunkte zu verlegen.

Im Welthandel hat das Streben nach Steigerung des Genusses eines der allgemeinsten und tiefsteingreifenden Mittel zur Fortbildung der Menschheit geschaffen. Indem er die Erde überspannte, alle Völker in seine Bewegungen zog, vereinte er sie zum gleichen Streben nach Erwerb,

unterwarf sie gleichen Gesetzen, forschte allenthalben nach dem, was der Menschheit nützen könnte, was das Gedeihen fördere und führte die Völker zu höheren Stufen der Fortbildung, indem er ihre Thätigkeit und Fähigkeiten steigerte. Wie bei Allem in der Welt, schreitet auch hierin die Rückbildung neben der Fortbildung, indem der Handel niemals andere Gesetze anerkannte als die des Austausches: er hat mit Sklaven getauscht wie mit Baumwolle, Jagden veranstaltet auf Menschen wie auf Antelopen, hat Waffen und Gerät geliefert zu verderblichen Kriegen und Schiesspulver, um blühende Städte in die Luft zu sprengen, wie er auch Arzeneien reicht wider Seuchen; er liefert dem Chinesen verderbliches Opium wie dem Indianer, Neger und Lappländer den zerrüttenden Branntwein und reicht ihnen mit der anderen Hand Nahrung, Kleidung und Belehrung wie sie es wünschen; er folgt als Diener der Menschheit dem Willen seines Herrn, je nach dessem örtlichen Begehren; liefert ihm was er verlangt und reizt seine Wünsche, ohne zu fragen, ob es dem Herrn nütze oder schade, noch weniger darum bekümmert, ob es der Fortbildung oder Rückbildung diene. Dennoch lässt sich deutlich erkennen, dass der Handel überwiegend der Fortbildung gedient hat, dass er auf der günstigen Seite Überschüsse liess, die zu einem Schatze der Bildung und des Wohlstandes sich angesammelt haben.

§. 385.

Das Streben nach Steigerung des Genusses hat nächstdem zur Fortbildung des Menschenwesens gedient durch die unausgesetzte A n f e u e r u n g d e r E i n b i l d u n g.

Die ersten Anfänge der Ausbildung dieser Fähigkeit liegen im Gebiete des Kampfes um das Dasein, wurden durch diesen erzwungen. Bei den rückständigsten Völkern zeigt sich das Wirken der Einbildung ausschliesslich darauf beschränkt, alles Unsichtbare von dem sie Eindrücke empfangen, in schreckhaften Bildern auszumalen, alles Aussersinnliche mit grausenhaften Gestalten auszufüllen (§. 62). Vor allem ist es die Dunkelheit, welche die Einbildung der Menschen gefangen nimmt, sie in Thätigkeit setzt, um sein Dasein zu sichern gegen Gefahren, die sein Auge nicht zu erkennen vermag. Der Sinn des Sehens (§. 3) leidet in dieser Beziehung unter dem Mangel, dass die Eindrücke nur dann zum Gehirne gelangen, wenn sie innerhalb bestimmter Grenzen der Stärke und

Dauer wirken; schwächere oder schnellere Eindrücke gestalten sich nicht zu Bildern. Was wir Dunkelheit nennen ist aber keineswegs ein gänzlicher Mangel an Lichtwellen, sondern nur ein geringeres Mas der Stärke als unser Sinn erfordert; wenn die Dämmerung hereinbricht, sehen wir allmälig die Gegenstände undeutlicher werden, d. h. die Eindrücke auf unseren Sinn werden schwächer, die fernen Gegenstände werden unsichtbar, indem ihre Lichteindrücke nicht mehr empfunden werden; darauf schwinden die näheren, und sobald die von nahen Gegenständen zurückgeworfenen Lichtwellen keine Eindrücke machen können von solcher Stärke, dass sie empfunden werden, dann hört das Sehen auf, wir befinden uns im Dunkeln. Dieser Vorgang findet nicht bei allen Wesen gleichmäsig statt, denn bekanntlich giebt es Nachtthiere, denen die Räume, welche der Mensch finster nennt, noch Licht genug enthalten, um dadurch sehen zu können; sie vermögen durch grösere Erweiterung der Augenkammer genugsam Lichtwellen zu empfangen, um Bilder zu gewinnen von Gegenständen in ihrer Nähe. Das Sehvermögen ist aber bekanntlich derjenige Sinn, auf den der Mensch am stärksten sich verlässt, weil es der weitestreichende und empfindlichste ist und er fühlt sich deshalb um so mehr verlassen, wenn dieser Sinn ihn nicht schützen kann in der Dunkelheit. Er weiss, dass die Welt zahlreiche Gefahren für ihn bereit hält: feindliche Menschen und Thiere, Moräste, Abgründe, Gewässer u. a., die er bei Tageshelle in genügender Entfernung sehen und erkennen kann, um sie zu vermeiden; in der Dunkelheit fürchtet er in jedem Augenblicke Unheil, welches ihn treffen kann ohne Warnung und die Furcht durchschauert ihn beim Gedanken an die zahlreichen Gefahren, denen er während der Hälfte seines Lebens ausgesetzt ist, in welcher Sonne oder Mond nicht den Fleck erleuchtet, auf dem er lebt. Aber auch die Tageshälfte war nicht freudenvoll, denn ihn bedroheten schnellfüsige reissende Thiere, der Waldbrand hetzte und ereilte ihn, die glühende Sonne raubte ihm Nahrung und Leben, der Wüstensturm verschüttete ihn, und so fiel er auf verschiedenen Wegen feindlichen Übermächten zur Beute. Zitternd am Tage und grauend bei Nacht, formte er die schrecklichen Eindrücke in furchtbaren Gestalten von Beherrschern des Feuers, der Unterwelt, Wüste, des Meeres, des unfruchtbaren Mondes wie der tödtlichen Sonnenhitze, von Wüstengeistern, Gespenstern, Teufeln und Menschenseelen, an deren Schaffung und Ausstattung der Mensch seine Einbildung übte und entwickelte. Deshalb sind die Bilder, welche rückständige

Völker in den Beschreibungen und Darstellungen ihrer Übermächte schufen, vorwaltend grauenhafter Art; nicht verfehlte Gestaltungen, die etwa der unentwickelte Formensinn so missgestaltet hätte, sondern absichtlich und richtig bezeichnete Schreckbilder, um die Furcht auszudrücken und einzuflösen, welche derjenige Mensch fühlte, dessen Einbildung seine Eindrücke gestalten wollte. Indien wie Süd-China enthalten in groser Mannigfaltigkeit die Schreckgestalten, welche vor Jahrtausenden die höchsten Geburten der Einbildung waren, so z. B. eine Gestalt des grimmigen Siwa mit einem Stierkopfe, einen Kranz von Schädeln tragend, darüber ein grimmiges, dreiäugiges Menschenhaupt, gekrönt von Schädeln; am Leibe eine Menge Arme, welche allerlei Waffen, Siegeszeichen, Marterwerkzeuge, Schlingen, Schleuder und zerrissene Menschenglieder halten; sein Gürtel eine Schlange mit Todtenköpfen behängt und unter seinen Füsen Scharen von Menschen und Wesen die er zermalmt; ringsum von Flammen umgeben: im Ganzen der Feuerherr als Vorkämpfer, als Kriegsführer seines Volkes, gleich dem Moloch der Semiten. Bei den Egyptern, Kenitern, Hellenen und Römern fand sich ebenso die Nachtseite des Lebens in Gestalten ausgebildet. Im rückständigen Theile der gegenwärtigen Europäer ist die Einbildung ebenso erfüllt von Gespenstern, Zaubereien, Wehrwölfen und Hexen und selbst bei den Priestern steht der Teufel oder mindestens der zürnende, rächende Gott im höchsten Ansehen: die Nachtseite des Lebens bildet noch immer die breite, mächtige Grundlage dessen was die Einbildung beschäftigt.

So weit das Grauenhafte der Gestaltungen reicht, dürfte es dem Kampfe um das Dasein zuzuschreiben sein, denn der Mensch suchte die Feinde seines Daseins zu erkennen und im Bilde sich zu vergegenwärtigen, um durch Vermeidung und Flucht sich zu schützen oder durch Opfer und Anbetung ihren Grimm abzuwehren; er griff zu den Waffen, deren der Schwache sich bedienen muss, den Übermächtigen gegenüber. Unverkennbar hat die Einbildung im Grauenhaften die stärkste Förderung empfangen: aus der Nachtseite des Lebens ward ihr die Spannkraft, deren sie bedurfte um in der späteren Entwicklung der Lichtseite die reichsten Gestaltungen zu schaffen, ohne in Üppigkeit zu verwuchern. Wie den Einzelnen eine harte Jugend stählen kann zur Entwicklung kräftiger Mannheit, so auch diente die harte Urzeit im Leben der Menschheit; aus der Nachtseite keimte die Lichtseite, wie aus dem dunklen Erdenschose der Stamm, welcher am Lichte die Laubkrone mit Blüten und Früchten

entfaltet, um so stärker, je mehr härtende Stoffe er aus dem Dunkel empor zu ziehen vermag.

Dagegen war es das Streben nach Steigerung des Genusses, welches im Laufe der Zeit die Einbildung anfeuerte, der Nacht der Gespenster und grimmigen Übermächte, eine Welt freundlicher Gestalten gegenüber zu stellen, welche das aufkeimende Bewusstsein der Lichtseiten der Welt in ansprechenden Bildern ausdrückte. Zum Schutze des Daseins hätte das Grauenhafte genügt, aber zum Genusse desselben ward das Liebliche erfordert. Bei den Egyptern erhob sich der allschauende Sonnenherr Osir über den verderblichen Wüstenherrn Tiube oder Amun und der vernichtende Feuerherr Ptah bildete sich fort zum Herrn der belebenden Wärme, dem Schöpfer der Welt; der Arier liess den Himmelsherrn Indra herrschen über den Feuerherrn Agni und als Inder den milden Brama höher stralen als den grimmigen Siwa; die Einbildung des Persers stellte den Herrn des Lichtes über den der Finsterniss und willig gaben sich die Vorgeschrittenen dem Genusse hin, den freundlichen Mächten der Welt zu dienen. Bei den Israeliten zeigte sich das gesammte Leben als höherer Genuss, seitdem die dunklen verderblichen Verehrungswesen Asasel, Jave-Moloch, Bal u. a. verdrängt worden waren durch den prangenden Adonai und den erhabenen Bel-Zebaoth, den Herrn des Sternenhimmels; aus den gepeinigten Wüstenkindern waren frohlockend dichtende Psalmensänger geworden. Bei den Hellenen waren schon die aus der Urheimat mitgebrachten Gestaltungen der Einbildung vorwaltend licht und freundlich und deshalb musste aus dem wüsten Gewirre der zugebrachten fremden Übermächte der arische Kern, die Grundlage des Volkes und Landes, als Sieger hervorgehen (§. 45). Als Besitzer einer Lichtwelt gewinnender und erhabener Gestalten, zwang der Hellene den semitischen Apollon nicht allein zur Unterordnung unter den arischen Zeus, sondern wandelte auch den grimmigen, Pest und Verderben sendenden Pfeiltödter um zum Träger milder Sitten. So drängte allenthalben die zum Genusse gesteigerte Einbildung die Nachtseite des Lebens zurück: die älteren unmenschlichen Schreckgestalten wurden von ihren Untergestellen hinab geworfen, um edel geformten Göttern und Helden Raum zu geben, menschlich gestaltet, aber übermenschlich erhaben, den Sinn mächtig aber lieblich ergreifend. In Formen und Farben, Wort und Gesang streifte der Mensch das Nächtige ab, um seinen Lebensgenuss in Licht und Freude zu tauchen und aus dem furchtsamen Sklaven finsterer

Übermächte ward ihr frohlockender Überwinder, der beim Lichte des Tages erkannte, was ihn im Dunkel erschreckt hatte: Licht und Fülle verdrängten Nacht und Elend. Das Streben nach Steigerung des Genusses hatte die Einbildung so weit über das Gebiet des Kampfes um das Dasein hinaus geführt, dass die Trümmer der hellenischen Kunstgestalten in Schriften und Denkmälern genügt haben, um die Europäer allmälig aus der Finsterniss und Schlaffheit empor zu heben, in welche die egyptisch-semitische Entwicklung des Jesuglaubens sie niedergebeugt hatte: vor dem arischen Lichte weicht der finstere Glaube der Sünde und Entsagung, des göttlichen Grimmes und der blutigen Erlösung. Dieselbe Steigerung des Genusses, welche die Vorstellungen der Hellenen von den herrschenden Übermächten in schöne Formen goss, schuf auch aus grauenhaften Sagen und Gesängen der Vorzeit die herrlichen Heldengedichte und Lobgesänge, leuchtende Vorbilder der Kunst für alle Zeiten: ihre Dichter empfanden in den Geschicken der Menschen die Pulsschläge des Weltgetriebes und prägten diese Verbindung aus zu erhebenden Trauerspielen. Im rastlosen Forschen und Formen entstand eine Welt schöner Gestaltungen, welche die edelsten Fähigkeiten des Menschenwesens entwickelten, auf Jahrtausende hinaus die Nachlebenden mit duftenden Blüten und labenden Früchten überschüttend.

Seitdem die arischen Horden im dichten Gedränge Europa überströmten, fand eine allmälig fortschreitende Erwärmung ihrer Einbildung statt, genährt vom Süden her: vom Mittelmeerbecken aus wurden die Keime und Früchte höherer Bildung über die nördliche Wasserscheide den kühleren Völkern zugetragen. Am frühesten waren die Glaubensboten des Christenthumes die Träger dieser Keime, aus dem Heidenthume dem Jesuglauben angefügt (§. 187): von Konstantinopel aus durch die griechische Halbinsel in Russland vordringend, wie von Rom aus nach Spanien, Frankreich und England, darauf von hier aus ostwärts in Deutschland eindringend, brachten sie die wärmeren Erzeugnisse der Einbildung des Südens zu harten, gewaltthätigen Völkern, bei denen sie die Bildungskeime zunächst im dürftigen, gefahrvollen Klosterleben innerhalb der Mauern hegen mussten, verdeckt und gepflegt, wie der Gärtner die zarten Sprösslinge des Südens dem rauhen Norden eingewöhnt. Malereien, Schmuckgewänder und kunstvolle Geräthe folgten dem Glaubensboten zur Ausstattung der Bethäuser; die Holzhütte des Bethauses erweiterte sich unter der Leitung baukundiger Mönche zur steinernen Kirche; es dehnten sich

die Anbauten, strebten Pfeiler und Gewölbe empor, Farben und buntgebrochene Sonnenstralen füllten die Räume, Gesang und Lichterglanz, Weihrauch und Wärme weckten den Sinn des Nordländers für neue Genüsse. Er fühlte seine Einbildung mächtig ergriffen, genussreich gesteigert und liess den kindlich heiteren Glauben der Väter, dem der kühle Wald und das heitere Himmelsgewölbe die Kirche gewesen war, dahin schwinden vor dem neuen Glauben, dessen Inhalt seine Einbildung mächtiger anfeuerte, im Halbdunkel der Glaubensgeheimnisse wie im rosigen Lichte der allumfassenden Menschenliebe, den Menschen tief erschütternd durch Höllenfurcht und wonnig erhebend durch die Hoffnung auf Erbarmen und Gnade.

Die Vorstellungen im Christenthume waren jedoch viel weniger als die hellenischen zur bildlichen Darstellung geeignet und deshalb mussten die Bildkünste verlieren: Gott-Vater, der unsichtbare Allvater, in menschliche Gestalt geformt, ähnlich dem griechischen Zeus als thronender Greis, verliert damit seine erhabenste Eigenschaft der Unendlichkeit. Jesus, als zweite Person der christlichen Dreieinigkeit und Gottessohn auf Erden wandelnd, war als solcher dargestellt an menschliche Kleinheit gebunden, denn seine göttliche Geltung durfte nicht in übermenschlicher Ausdehnung dargestellt werden wie bei den hellenischen Göttern; als Lehrer und Dulder war in ihm allerdings ein würdiger Gegenstand zur bildlichen Darstellung gegeben, aber ohne Mannigfaltigkeit und künstlerisch anregende Gestaltung; als Gekreuzigter dagegen, wie er vorzugsweise dargestellt wird, kann seine Erscheinung als ermatteter Sterbender oder zusammen sinkende Leiche nicht in Vergleich kommen zu den lebensvollen Gestalten kräftiger Männlichkeit, in denen die Hellenen ihre Verehrungswesen formten. Der heilige Geist giebt vollends keinen Anhalt zur künstlerischen Gestaltung und nur die Mutter Jesu stellt dem Künstler eine schöne Aufgabe, sei es als zärtliche glückliche Mutter oder trauernd am Kreuze. Die Lösung wird jedoch dadurch geschmälert, dass sie neben ihrem Sohne, als Trägerin des Menschlichen, diesem untergeordnet und zurück gedrängt werden muss, so dass sie nur alleinstehend hervorgehoben werden kann, in einer Darstellung als Himmelskönigin. Diese Vorstellung ist aber nicht christlich, sondern dem vorhergegangenen Heidenthume in der Gestalt der Urania eigenthümlich, die vom Bilde des egyptischen Uräos, durch den indischen Varuna fortgebildet ward, bis bei den Hellenen der Uranos und die Urania geschaffen wurden, letztere als Himmelskönigin, das Haupt mit einem Sternenkranze

umgeben in der Luft schwebend, wie sie unmittelbar in die bildliche Darstellung der Sage von einer Himmelfahrt Mariä aufgenommen ward. Die Jünger Jesu wie das Heer der Heiligen geben allerdings grose Mannigfaltigkeit in der Darstellung; allein sie waren einfache Menschen und stellen nicht wie die griechischen Verehrungswesen, in jeder einzelnen Gestalt eine abgeschlossene Vorstellung dar, sind keine Verkörperung der unterschiedlichen Bethätigungen des Aussersinnlichen, sondern ehemals lebende Menschen, Fischer, Handwerker u. a. deren Besonderheit in der bildlichen Darstellung durch beiläufiges Gerät unterschieden werden muss und von deren Leben zu wenig Kunde verblieben ist, um der künstlerischen Darstellung thatkräftige Formen zu bieten.

Der Einfluss dieser Verschiedenheit zeigt sich darin, dass die höheren Bildkünste unter den christlichen Völkern auf niederer Stufe verblieben, so lange sie die besonderen christlichen Vorstellungen zur Aufgabe hatten: es waren dürre, schwächliche und nichtsbedeutende Gestaltungen, wie der Glaube der Entsagung und Selbstpeinigung sie schaffen musste. Erst dann entwickelten sich jene Künste zu lebensvollen Blüten, als die Trümmer des Kunstreichthumes der Hellenen nach Italien gelangten, als deren markige, lebenstrotzende Gestaltungen an die Stelle der Schöpfungen matter, flacher Entsagung traten, aufs Neue die Lichtseite des Menschenlebens das Übergewicht erlangte über träumerische, kränkelnde Dämmerungs-Vorstellungen. Dieses Vorwalten des warmen Hellenischen über die matte Blutleere des Christlich-Byzantinischen hat seitdem übermächtig geherrscht bei den europäischen Völkern und nimmt zu, weil es die Einbildung stärker anfeuert, dem Streben nach Steigerung des Genusses dient und der Fortbildung ein weiteres Gebiet eröffnet. In den bildenden Künsten liegt seitdem, neben wenig oder nur scheinbar Christlichem, das übermächtige Heidenthum; selbst die erhabenen Kirchenbauten wurzeln nicht im Christenthume, denn die älteren Formen (die Basiliken) wurden unmittelbar aus dem Heidenthume übernommen und die gothischen Pfeiler und Spitzgewölbe, wenn man sie als Sinnbilder des Strebens nach Höherem deuten will, hätten darin nicht eine besonders christliche Grundlage, sondern die alt-arische, wie sie viel früher im Bramaismus und Buddhaismus sich ausprägte. So hoch liegt auch nicht ihre Begründung, denn die gothische ist, wie die meisten Bauarten, aus örtlichen Verhältnissen entstanden, findet sich auch nicht bei den ältesten Völkern des Christenthumes, sondern nur bei den Spätlings-

Christen nördlich der Alpen und gemahnt augenscheinlich und echt heidnisch an den Wald dieser Heimat, an die schlanken Säulen und strebenden Laubgewölbe der heiligen Haine, in denen die unchristlichen Vorfahren der Europäer von der Nähe des Höchsten sich ergriffen fühlten.

Das Kunststreben bethätigte sich auch auf dem Gebiete des täglichen Lebens, bequemte sich der Fasslichkeit an und gab den sichtbaren Gestalten der Umgebung wie der eigenen Empfindungen ihren Ausdruck. Wie die kirchliche Richtung, gänzlich aus dem Reiche der Einbildung schaffend, ideal ward, so diese aus der Sinnenwelt ihre Formen nehmend, real. Der Mensch auf den rückständigsten Stufen hielt zur Darstellung seiner höheren Wesen einen Stein oder Baumstamm genügend; bei weiterer Fortbildung einen Pfahl mit rundem Kopfe, demnächst den Kopf mit Gesichtszügen versehen, Arme und Beine angedeutet und endlich, die Glieder lösend, die volle Menschengestalt herausgebildet. In gleicher Weise entwickelten sich auch die Darstellungen des täglichen Lebens allmälig und stufenweise: der ursprünglichen Andeutung eines Menschen folgte das Bild mehrerer in Beziehung zu einander gesetzten; zu diesen Gruppen kam das Beiwerk an Hausraum oder Landschaft, Thieren oder Gerät und so entstanden im Laufe der Zeit die mannigfaltigen Bildwerke, geformt oder gemalt, das Leben verschönernd. Ebenfalls die Tonkunst, deren Entstehung ganz und gar dem Streben nach Steigerung des Genusses beizumessen ist, nahm an den Fortschritten der übrigen Künste Theil, und wiewol durch einen anderen Sinn auf das Gehirn wirkend, konnte sie bei der Einheit des Menschenwesens nicht unberührt bleiben; sie schritt neben den Bildkünsten fort, vom gleichen Streben angefeuert, bis sie in mannigfaltig grosartigen Tonwerken ihre höchste Gestalt gewann. Noch mehr die Dichtkunst, entstanden aus dem Streben, durch Erzählung auffälliger Vorgänge oder erhabener Thaten der Vorfahren, den Genuss der wachenden Ruhe zu steigern, die Einbildung angenehm zu beschäftigen, entwickelte sich zur Herstellung grosartiger Heldengedichte, zu Trauerspielen, Dramen und Lustspielen. Die Darstellung des Beiwerkes, des Hindergrundes der Vorgänge, in den älteren Heldengedichten überaus dürftig, entwickelte sich und ward zuletzt geschieden zum unabhängigen, beschreibenden Lehrgedichte. Der Dichter fasste seine Betrachtungen in erhabene Gesänge und wenn jetzt der Tiefempfindende die Schauer der Andacht fühlt, während er von den Vorstellungen des Dichters durchglüht wird, wenn seine Einbildung durch Höhen

und Tiefen der Menschenwelt den Dichterworten folgt, so führt ihn sein Streben nach Genuss zur Ahnung des Unendlichen, zu dem er sich hingezogen fühlt, ohne es fassen zu können.

Die Anfeurung der Einbildung ist aber nicht ausschliesslich, sondern nur überwiegend der Fortbildung günstig gewesen: an jedem Fortschritte haftete Rückbildendes und was zu einer Zeit der Fortbildung diente, hat späterhin häufig der Rückbildung Vorschub geleistet. Mit den Bildern höherer Wesen empfing die Menschheit auch eine drückende Last von Vorstellungen, welche der Fortbildung entgegen wirkten und das ganze Heer von Verehrungswesen aller Zeiten, von den abschreckendsten zu den gewinnendsten Gestalten, führte zur Verirrung des vergeblichen Bemühens, das Unerfassliche fassbar und das Unsichtbare sichtbar zu machen, aus deren Umstrickung die Menschheit nur mühsam sich befreien kann. Kein Künstler erschuf seine Götterbilder als getreue Darstellung vorhandener Gestalten, sondern als Erzeugnisse seiner Einbildung, durch welche er in dem Beschauer denjenigen Eindruck wach rufen wollte, welchen die Welt in einer besonderen Beziehung auf ihn selbst gemacht hatte und von ihm und Anderen einem Wesen der aussersinnlichen Welt zugeschrieben ward. Ein solches Wesen, welches niemals in Formen und Farben als begrenztes Bild erkannt und dem Gedächtnisse eingeprägt werden kann, steht aber der Fassungsgabe so fern, dass die rückständigen, also die meisten Menschen freudig jedes Bild empfingen, um darin die Vorstellung nieder zu legen. Die Gestalt trat an die Stelle der Vorstellung und das sichtbare Bild ward zum Verehrungswesen, statt des unsichtbaren Wesens der aussersinnlichen Welt, an welches durch das Bild erinnert werden sollte und so schuf die Formkunst die Abgötterei aller Zeiten, die das Bild als Wesen auffasst. Das Götter- oder Heiligenbild ward Spender des Heiles, Nothhelfer und Gemisshandelter, je nach den Vorstellungen des Augenblickes, die den Anbeter bewegten; jede Verletzung des Bildes ward eine Beleidigung des dargestellten höheren Wesens und an der Hand der Kunst schritt die Rückbildung der Gläubigen fort bis zum Fetischdienste der Europäer. Die Anfeurung der Einbildung wirkt überdies rückbildend, indem sie den Menschen einseitig fortbildet, auf Kosten seines Verstandes, so dass Diejenigen, bei denen solche Fortbildung überwiegt, den schwankenden und erschlaffenden Wirkungen derselben leicht unterliegen. Die berühmten Künstler und Dichter aller Zeiten liefern zahlreiche Beispiele, wie sie ent-

weder in der einseitigeu Fortbildung zu Grunde gingen oder nur schwer durch nachgeholte Ausbildung des Verstandes den Mangel überwanden. Noch auffälliger tritt dieses Rückbildende hervor bei Denen, welche mit der künstlerischen Darstellung der Vorstellungen Anderer sich beschäftigen, wie Tänzer, Schauspieler, Sänger und Musiker, die bekanntlich mehr als andere Menschen vom Schwankenden, Regellosen und Unzuverlässigen sich beherrschen lassen.

§. 386.

Die Anfeurung der Einbildung führte in zweien Richtungen zu erhabenen Gestaltungen, in Bezug auf welche der Mensch als Dichter und Prophet zu betrachten ist, durch alle Zeiten und Völker mit doppeltem Angesichte in Vergangenheit und Zukunft blickend, seine Deutungen und Vorausblicke in Aussprüche fassend, die zu den höchsten Schöpfungen der Menschheit gehören.

Die Überlieferungen der Vorfahren hatten vereinzelte Kunden erhalten von Zuständen und Thaten der Vorzeit, welche zur vermeintlichen Erläuterung von den einander folgenden Erzählern verändert und ausgeschmückt waren, bis allmälig ein Bild entstand, dessen fernste Bezüge in das Kindesalter der Menschheit zurück reichten, in das Dämmerungsleben der Völker auf den rückständigsten Stufen. Aus den bewahrten Zügen leuchtete hervor, dass die spärlich umher wandernden Menschen jener Urzeit viele der Leiden nicht gekannt hatten, welche ihre Nachkommen im Kampfe des Lebens heimsuchten und so entstand, vom dichterischen Menschen ausgebildet, die sehnsüchtige Rückschau auf ein vermeintlich entschwundenes Glück, „des goldenen Zeitalters“ der Hellenen, des „Paradieses“ der Israeliten und anderer Semiten, des „Jugendalters der Welt“ der Perser, als es „weder Frost noch Hitze gab, keinen Tod, keine Verirrungen und Leidenschaften“ oder in der, nach Ansicht der Nordländer „die Götter, auf Erden wandelnd, mit goldenen Scheiben spielten.“ So versetzte sich die dichtende Einbildung in eine Zeit des Friedens und der Harmlosigkeit zurück, in welcher die Menschen ohne Arbeit und Leiden köstlich lebten, in der Glückseligkeit der Unschuld, die auch wir im unbewussten Behagen des Kindes zu erblicken wähnen, wenn die offenen Augen freundlich uns entgegen lächeln.

Der Mensch als Dichter ergänzte seine Rückschau durch den Vorausblick in eine ferne Zukunft, die das verlorene Glück zurückführen solle; er ward Prophet. Das Menschengeschlecht hatte, nach der gangbaren Deutung, durch eigenes Verschulden den Zustand der Harmlosigkeit und des Glückes zerstört, war dem Tode und dem Elende der Arbeit verfallen, verführt durch den Widersacher des Schöpfers, den bösen Verderber (die Schlange, das Bild des Wüstenherrn) der, als Tod dem Leben gegenüberstehend, den Lebensbaum (des Paradieses) umringelt, ebenso wie der Tod (die Rückbildung) das Leben (die Fortbildung) umfängt. Die eingetretene Verschlechterung konnte nach dichterischer Ansicht nicht hoffnungslos fortgehen, nicht die Bestimmung der Menschheit sein, sondern musste irgendwie ein Ende nehmen: die Semiten und Mischvölker, von ihren Opfervorstellungen geleitet, liessen die Umwandlung geschehen durch ein Sühnopfer höchster Art (§. 163), welches den Zorn des Höchsten wende und die schöne Urzeit der Reinheit und Unschuld zurück führe; die Arier, geleitet von ihrem unerbittlich harten Rechtsinne, liessen das Übel fortwachsen, bis ein Weltkampf zwischen dem Guten und Bösen die alte Welt mit ihren Göttern zerstöre, um aus dem Urmeere eine neue Welt auftauchen zu lassen, im Jugendglanze mit ungetrübtem Glücke, in welcher, wie die Eddalieder singen, aufs Neue goldene Scheiben im Grase liegen sollten zu den Spielen des neuen Göttergeschlechtes. Von den Indern und Persern, den Israeliten oder Galiläern in Jesu Aussprüchen, wie auch den Nordländern sind kühne Beschreibungen des Weltunterganges erhalten worden (§. 172), aus denen Maler und Dichter neuerer Zeiten den Stoff zu ergreifenden Darstellungen entnommen haben, die das Weltgericht, den Weltkampf und den Untergang in einer Fülle von Gestaltungen ausprägten, ohne den Stoff zu erschöpfen, der namentlich in den einfachen, kräftigen Zügen seiner nordischen Dichtung zum Schönsten gehört, was jemals der menschlichen Einbildung entsprungen ist.

Die prophetische Richtung hat ein anderes schönes Gebilde erschaffen im Glauben an die Seele und deren Unsterblichkeit. Der Mensch vom Streben nach fernen Zielen geleitet, fühlte wie weit entfernt sein Thun zurück bleibe von seinen Wünschen, wie sehr die Vorgänge der Welt mit seinem Rechtsgefühle stritten, indem die vorausgesetzten Folgen menschlicher Handlungen nicht eintraten, wie ferner in seinem Erdenleben so manches Glück vereitelt ward, auf dessen Genuss er glaubte Anspruch zu

besitzen. Anfänglich fand er die Ergänzung in der Hoffnung, dass seinen Nachkommen die Früchte reifen würden von seiner Aussat und betrachtete sich als fortlebend und geniessend in seinen Kindern und Enkeln. Als jedoch der menschliche Verstand, geleitet von Beobachtungen im Absterben der Menschen (§. 86) die Vorstellung geschaffen hatte, dass dem Menschen ein flüchtiges Lebenswesen innewohne, welches ihn im Tode verlassend ein unabhängiges Leben fortführe, heftete der Mensch seine Hoffnung auf Ersatz nicht länger an seine Nachkommen, sondern an das eigene Fortleben und verlegte in dieses jede Ergänzung, welche er für sein Erdenleben beanspruchte. Die Einbildung verlegte in diese aussersinnliche Welt die Befreiung von Allem was das Erdenleben verbitterte und die Erfüllung alles Dessen, was der Mensch ersehnt und erstrebt aber nicht erreicht hatte, so dass in den Gedanken eine herrliche Welt entstand, ein Zustand wie nach Ansicht des Menschen das Erdenleben hätte sein sollen, aber nicht geworden war. Der Mensch als Prophet und Dichter bereicherte seine Bilder und Gestalten, schuf dem Leidenden stärkenden Trost, dem Gesunkenen erhebende Hoffnung, dem vergeblich Kämpfenden die Aussicht auf die unvergängliche Krone des ewigen Lebens und dem Forschenden die Zuversicht der dereinstigen Lösung aller Fragen und Zweifel. Aus dem unerschöpflichen Brunnen der Einbildung und dem unermesslichen Gebiete der aussersinnlichen Welt, gab der Mensch den verschiedenartigsten Wünschen ihre Befriedigung, so gut wie der ehrliche Wille und die eifrigste Menschenliebe sie zu schaffen vermogten.

Mit wie einfachen Grundlagen der Mensch als Dichter ausreichte, erweist das Vielgestaltige der Weltspaltung (§. 120) aus einfachen Vorgängen der Aussenwelt erwachsen. Der endlose Wechsel von Tag und Nacht, die Zuversicht welche das Tageslicht und die Furcht welche dessen Unterbrechung erregten, reichten aus die ganze Welt in den Gedanken der Menschen in zwei Reiche zu sondern und diese mit zahllosen Gestalten der Einbildung zu bevölkern, zur Erklärung der wechselnden und unterschiedlichen Vorgänge. Es ward die Vorstellung geschaffen von einer Welthälfte des Lichtes, der Reinheit und Güte, gegenüber der anderen der Finsterniss, des Unreinen, der Bosheit, in die der Überwelt (des Himmels) und der Unterwelt (Hölle). Demgemäs wurden Gegenüberstellungen in der aussersinnlichen Welt geschaffen: die Egypter gaben ihrem Sonnenherrn Osir beide Gestaltungen, als Tag-Osir Beherrscher und Beglücker

der Lichtwelt, als Nacht-Osir Beherrscher der Unterwelt, Richter der Menschen und Orakelspender aus der Tiefe; die Perser gaben ähnlich der Gestalt ihres Weltenherrn Ahuromasdao ursprünglich eine (weisse) Lichtseite und eine (schwarze) Nachtseite, von denen die zugehörigen Vorgänge der Welt ihren Ursprung nahmen; bei den Indern waren die Quellen in zweien Wesen gespalten, dem hellen Brama und dunklen Siwa, wie es späterhin bei den Persern eintrat, als sie den Ahuromaŝdao (Ormuds) zum Herrn der Lichtwelt erhoben und ihm gegenüber stellten den Agromanju (Ariman) als Herrn der Nachwelt; in das Christenthum haben die Russen und Südslaven die gleiche Eintheilung hinüber genommen, indem sie noch jetzt ihren heidnischen Himmelsherrn Bog als den weissen bezeichnen, dem der schwarze Bog gegenüber stehe, als Teufel im schwarzen Himmel, der den Gegensatz bildet zum weissen Himmel des weissen Bog.

Denselben Zwiespalt hatten die Egypter in ihren Jahreszeiten gefunden und wie sie den fruchtbaren Sommer vom unfruchtbaren Winter unterschieden, so stellten sie dem fruchtspendenden Osir, den unfruchtbaren verderblichen Tiube gegenüber, beide im abwechselnden Kampfe ringend um das Jahr. Späterhin formte der dichterische Mensch aus dem milden Frühlinge, der dem Winter folge aber keine Früchte bringe, eine dritte Übermacht in der heranwachsenden Sonne, Überwinder des grimmen Winters, aber mildem Abbilde des Osir, mit Kraft (Wärme) ausgerüstet, aber im schwächeren Mase, wie ein Sohn dem Vater verwandt: sie schufen die Gestalt des Kindes Horus, in Jugendschöne und Unschuld prangend. Die kräftige Sommersonne fiel dem Winter zur Beute, aber Horus erstand (in der Winter-Sonnenwende) zum neuen Jahre, überwand den Winter (den Tiube, Typhon) und begann den neuen Lebenslauf der Sonne, um voraussichtlich aufs Neue zum Opfer zu fallen, sobald der Lauf vollendet sei. Diese Dreitheilung (Horus, Osir, Tiube) kam zu den Chaldäern, die in Folge dessen drei Verehrungswesen dem Jahre überstellten: den Bal Adonai (Frühling) lieblich prangend und zum Opfer sich bestimmend; den Bal Moloch (Sommer) glühend aber üppig fruchtspendend; den Bal Kaiwan (Winter) kalt, unfruchtbar und lebensfeindlich. Bei den Israeliten zeigen sich ebenfalls alle drei, aber in den einseitigen Überlieferungen nicht gleichzeitig neben einander und gleichberechtigt: dem Adonai war der Tempel Salomos geweiht, in welchem auch die alte Lade des orakelspendenden Nacht-Osir (Jave) stand; der Moloch ward zu allen

Zeiten von den Israeliten verehrt und der grimme Kaiwan zeigt sich im El oder Seb, dem ältesten Verehrungswesen, dem sie dieneten bis zur Zeit Moses, den Moses selbst als den Herrn seiner Väter anerkannte im Namen seines Sohnes und dessen Feier der siebente Wochentag (Sab-bath) geheiligt war; nur der Jave (Moloch) und Asasel (El) erscheinen gleichberechtigt neben einander in der Feier des Versöhnungfestes (§. 38). Der Tiube (der grimme Verderber) deutet sich an in der dem Moses zugeschriebenen ehernen Schlange und der fruchtspendende Osir im „Herrn Nissi", dem Moses opferte. Die volle Dreitheilung ward bei den Indern hergestellt durch Einschiebung des Wischnu, dessen Merkmale in prangender Jugendfülle, Milde und Opferfreudigkeit an den egyptischen Horus sich lehnen. Die Jahrestheilung fand sich auch bei den Teutonen (welche erst späterhin den Herbst einfügten) und hat ihre Spuren nicht allein zurück gelassen in dem vom Christenthume aufgenommenen Weinachtfeste, Osterfeste und Johannisfeste, sondern auch in Gebräuchen des Volkes zu Zeiten des Wechsels der Jahreszeiten. Weinacht (Jul) war die Geburtnacht der Sonne, des mit zunehmender Tageslänge anwachsenden Lichtlebens und ward durch 12 tägige Feste gefeiert; Ostern war der Beginn der Mannheit der Sonne; Johannis das Ende der Höhe des Sonnenlebens, das mit abnehmender Tageslänge allmälige Anwachsen des Nachtreiches, an welchem Feueropfer dem Bösen (Feuerherrn) dargebracht wurden; augenscheinlich nicht dem gemäsigten Erdgürtel entnommen, wo dem Menschen meistens erst nach der Sommer-Sonnenwende Ernte und Gedeihen zufliessen. Die Vorstellung vom Beginnen des Nachtreiches zur Zeit der Sommer-Sonnenwende deutet sich noch an im bäuerlichen Gebrauche, in der Johannisnacht durch kreuzweises Hinstellen der Geräte den bösen Geistern den Eingang zu wehren, deren Zaubereien dauern bis Weinachten, wann das beginnende Lichtreich sie wiederum verscheucht und den guten Geistern Raum schafft. Diese Lichtelfen und Schwarzelfen walteten in der Götterlehre der Teutonen wie schon bei den Altindern, dem arischen Urvolke und den Persern; sie kommen als gute und böse Engel und Heerscharen bei den Israeliten vor, zur Zeit der Könige, wie späterhin in Jesu Aussprüchen und vornehmlich in der Offenbarung Johannis. So spann die menschliche Einbildung ein wachsendes Reich von gegenüber stehenden Wesen der aussersinnlichen Welt, welche die Bildungvölker des Alterthumes mit den verschiedenartigsten Gestaltungen und Vorstellungen durch-

zog, die vom Höchsten zum Tiefsten (§. 80) die Welt durchwanderten und ihre Spuren im jüdischen Adonai, dem christlichen Engelglauben, den Gebräuchen des Volksglaubens u. a. zurück liessen. Dieselben Gegenüberstellungen und Kämpfe offenbaren sich in zahlreichen Sagen von Heldenthaten und Kämpfen der alten Zeit und je nach Umständen von den Völkern verschieden ausgeprägt: der böse Kain überwindet den guten Abel wie Tiube den Osir, Jesus überwindet die Hölle und der Erzengel Michael überwindet den Drachen (Offenb. Joh. 20) wie Horus den Tiube; der heilige Georg gehört hieher als Drachentödter und Sigurd der Hafnistödter aus den Eddaliedern, wie Siegfried der Lindwurmtödter aus der Nibelungen-Sage, alle das Urbild des Wüstenherrn (die Schlange) überwindend. Der tückische Feuerherr Loki der nordischen Sage, welcher den Sonnenherrn Baldur tödtet, weicht in sofern ab, als er nicht den Vater unmittelbar bekämpft, wie der Tiube den Osir, sondern ihn im Sohne beschädigt, so dass die Überwindung durch den Sohn ausgeschlossen wird, welche dagegen in den Erlösersagen des morgenländischen Alterthumes ausgesprochen liegt (§. 172). Der hellenische Herakles und Perseus, als Überwinder von Ungeheuern, gehören ebenfalls diesem Gebiete an.

Eine der zartesten Blüten des dichtenden Menschen ist die Verehrung des Weiblichen, der milden, versöhnenden Seite der Welt. Wie der Mann nicht den ganzen Menschen ausmacht, sondern es dazu des ergänzenden Weibes bedarf, so ist auch die Welt nicht allein die der That, des Kampfes und der Zerstörung, sondern zur Seite der harten Grosartigkeit lebt die milde Versöhnlichkeit des stillen Wirkens, im unermüdlichen Ersetzen des Verlustes und Wiederaufbaue des Zerstörten; zum wild auflodernden, rauhen Männlichen fügt sich das mild leuchtende, zarte Weibliche und diese unterscheidbaren, aber vereinigten Strebungen ziehen durch die Geschichte der Menschheit dem gemeinschaftlichen schönen Ziele zu.

Dem weit umblickenden Dichter fiel es zu, über das Einseitige seines Geschlechtes hinaus, das rein Menschliche zu erkennen, den berechtigten Antheil des Weiblichen in den Erscheinungen der Welt hervor zu heben und so neben der männlichen Strenge die weibliche Milde zur Geltung zu bringen. Die älteste Form dieser Ergänzung zeigt sich in den Götterehen (§. 44), welche je nach den örtlichen Gestaltungen der Aussenwelt und der Geltung des Weibes im Volke, zusammen gesetzt wurden aus Herrn und Sklavin (Buhlerin) oder Mann und Frau. Die Verbindung beider

Vorstellungen oder die Erhebung der Ersteren durch Letztere, schuf bei den Hellenen das schöne Bild der Aphrodite, die jedoch bei aller Lieblichkeit der arischen Here nicht gleichstand, sondern der Mutter des Lebens um so weit nachstand wie der Geschlechtsgenuss als Zweck nachsteht seiner Anwendung als Mittel zum höheren Zwecke. Nicht allein aber, dass im weiteren Verlaufe der fortgebildete Formensinn die schlankere behende Gestaltung der Jungfrau vorzog der breiten Behaglichkeit der Ehefrau, sondern es erhob sich auch die Vorstellung dazu, die Keuschheit der Jungfrau höher zu schätzen als das Geschlechtsleben der Frau, welches auch in seiner reinsten Gestaltung prosaisch erschien im Vergleiche zur poetischen Jungfräulichkeit. Der Dichter nahm der Weiblichkeit das Geschlechtsleben, um sie zu erhöhen und sobald es der Erhöhung einer Frau, selbst einer Mutter bedurfte, enthob er sie dem Geschlechtsleben.

Bei den Chinesen war es von den ältesten Zeiten her gebräuchlich, alle Stammväter ihrer Herrscherfamilien sich zu denken als von Jungfrauen geboren: die Mutter des Fohi empfing ihn „ohne Zuthun eines Mannes durch einen Regenbogen“; eine andere, die gefeierte Jungfrau Sching-Niu „genoss beim Baden eine gefundene Blüte, ward davon schwanger und gebar ihren heiligen Sohn auf der Stelle durch die Seite“; von der Mutter des Hoang-ti heisst es: „Sie brachte ihr Gebet und Opfer dar, dass der Ersehnte kommen möge und von diesem Gedanken erfüllt, empfand sie die Gewährung des Himmels im durchdringenden Schauer der Ehrfurcht; so empfing sie Hoang-ti und als die Zeit gekommen, gebar sie ihren Erstling wie ein zartes Lamm, ohne Verletzung, ohne Anstrengung, ohne Schmerzen und Befleckung. Himmlisches Wunder! Aber der Himmel ist allmächtig! Die zarte Mutter gebar ihn in einer Hütte am Wege, Rinder und Lämmer erwärmten ihn mit ihrem Hauche, die Vögel flogen zum Kinde, um es mit ihren Flügeln zu decken.“ Ebenso dachten sich die Chinesen alle ihre Weisen oder Heiligen als Himmelsöhne, weil ihre Mütter sie „durch die Macht des Himmels“ empfangen hätten und diese unbefleckte Entstehung bestimmten sie auch für den zukünftigen Erlöser, welcher dereinst als „Friedefürst“ erscheinen sollte, um alle Übel der Welt auszurotten (§. 172).

Bei den Indern zeigt sich dieselbe Grundvorstellung ähnlich gestaltet: Buddha verliess den hohen Göttersitz und als fünffarbiger Lichtstral be-

fruchtete er eine Königin, die ihn gebar; wozu die chinesischen Anhänger noch als Steigerung fügen, dass die Mutter, nachdem sie ihn aus der Seite geboren, sofort verstarb und also ihre jungfräuliche Reinheit bewahrte.

Die Altperser erzählten vom ältesten Zarathustra (Zoroaster), dass seiner Mutter im Traume ein glänzender Engel erschienen sei, der sie anblies, so dass sie empfing und darauf ihr zurief: „Der Himmelsherr schützt das Kind, die Welt ist seiner Erwartung voll, er wird Prophet des Herrn sein, in seinem Gesetze der Erde Freude bringen, Löwe und Lamm werden beisammen trinken, fürchte Nichts."

Im jüdischen Volke fand sich dieselbe Vorstellung verknüpft mit seinen Maschiach-Hoffnungen. Der Prophet Jesaias (7. 14) sagt: „Darum so wird der Herr euch selbst ein Zeichen geben. Siehe eine Jungfrau ist schwanger und wird einen Sohn gebären, den wird sie heissen Immanuel (Friedefürst oder „El mit uns")." Dem entsprechend wird auch in den Evangelien die Entstehung Jesu beschrieben, vornehmlich vom Lukas (1. 26—38) als empfangen vom heiligen Geiste und geboren von einer Jungfrau, als Sohn des Höchsten, nicht eines Mannes; die römisch-katholische Kirche hat diese Vorstellung (1856) noch weiter geführt, indem sie zum Glaubensatze erhob, dass auch Maria, die Mutter Jesu, von einer Jungfrau geboren worden sei.

So suchte der Dichter im Menschen, zu entlegenen Zeiten und in fern stehenden Völkern, von der Entstehung seiner grösten Helden das Herabziehende des geschlechtlichen Ursprunges abzuwehren, jeder Zeit von der Vorstellung geleitet, dass das Weib seine höchste Blütezeit als keimende Jungfrau entfalte und dass die folgende Unterordnung und Hingabe in der Ehe sie niedriger stelle. So irrig diese Vorstellung auch erscheint vom rein menschlichen Standpunkte betrachtet, so sehr lässt sich dennoch ihre dichterische Berechtigung anerkennen und die Schönheit dieses Gebildes, zu welchem der Dichter im Menschen gelangte, als er der demüthig-zarten Weiblichkeit seine gebürende Stellung in der Menschheit anweisen wollte.

Der Mensch als Dichter und Prophet fühlt sich Eines mit der übrigen Welt, fühlt sich im denkenden Bewusstsein als Verstand der Erde und trägt sein Wesen, seine Eindrücke und sein Streben hinaus in die Welt, um es zu erweitern zum Allgemeinen. Sein Wesen ist ihm Lenker der Welt, sein Leiden erweitert er zum Wehe der Welt, seine Eigenschaften

und Zwecke sind masgebend für das All; sein empörtes Gefühl und seine Kampfbereitschaft vergrösert er zum Weltkampfe, zum Kampfe des Guten, der das Walten des Bösen ertödten soll und seine unsterbliche Hoffnung führt er weit über das Erdenleben hinaus, um sich im Voraus eine künftige Welt zu schaffen. Er fühlte sich als Welt im Kleinen, denn in seinem Innern spiegelte sich die Aussenwelt und diese Eindrücke musste er ausser sich versetzen, um daraus seine Aussenwelt zu gestalten, so eng oder weit wie seine Fassungsgabe reichte. Die erkannte Stufenfolge der Entwicklung setzte er in Gedanken fort nach beiden Seiten: in die Vergangenheit, um eine Vorstellung vom Weltanfange zu gestalten und in die Zukunft zu einem Weltende. Er fühlte sich befähigt durch alle Räume und Zeiten seine Welt zu erweitern, setzte sich zum Mittelpunkte der Welt, in welchem alle Stralen zusammen treffen und liess von hier aus alle Bewegungen hervor gehen. So ist im Selbstbewusstseine des Menschen, der höchsten Erdenblüte, der Wille der Welt zum schaffenden Wesen geworden, das Traumleben der Gebilde hat sich zum Dichter und Propheten fortgebildet, der für sich seine Welt schafft, die Gebilde seiner Einbildung entwickelt, erhöht und wiederum der Rückbildung verfallen lässt, um auf demselben Grunde Neues zu schaffen. Die Fortbildung des Menschenwesens ruhet nie, sie wirkt an allen Orten, auffällig oder verborgen, lässt Altes sterben und Neues erwachsen, die Dichtungen entstehen und versinken. Im endlosen Wechsel lebt der Mensch fort und schafft als Dichter und Prophet auf höheren Stufen neue Gebilde.

§. 387.

Als Nachtheil des Strebens nach Steigerung des Genusses ragt vor allem die irrige Voraussetzung hervor, dass der Mensch zu angenehmen Erregungen bestimmt sei; daraus hat er als Zielpunkt seines Strebens, seiner Fortbildung, die Glückseligkeit gestaltet, einen Begriff in welchen er Alles zusammen fasste, was den Menschen vom niedrigsten bis zum höchsten der Gefühle angenehm zu erregen vermag.

Wir erkennen an uns selbst wie auch an anderen Menschen, dass das Streben nach angenehmen Erregungen uns erfülle, dass der Mensch jederzeit und vor Allem das Angenehme zu erkennen und zu erlangen suche.

Hierin lag auch, wie sich aus den Bethätigungen erweist, eine der ursprünglichsten Willensäusserungen der Menschheit, die ihn geleitet hat in allen seinen Forschungen, bis er höhere Rücksichten erkannte. Im Durchkosten der Nahrungsmittel des Pflanzen- und Thierreiches leitete ihn das Streben nach Annehmlichkeit, das Gefühl im Genusse und während der Verdauung und so lernte er was zuträglich sei oder nicht; ebenso erkannte er die Gesundheit in der Lebenslust die ihn erhob oder die Krankheit in den unangenehmen Unterbrechungen derselben die ihn beugten. Um diese Unterscheidungen zu machen, hatte er keinen anderen Anhalt als die Beobachtung des Behagens und der Unlust und diese führten ihn zur Erkenntniss des Nützlichen und Schädlichen. Auf demselben Wege lernte er die Zuträglichkeit anderer Genüsse kennen, der Kleidung und Wohnung, des buntfarbigen Schmuckes, der Feuerwerke, Gemälde, Standbilder, Schauspiele, zunächst um ihren Einfluss auf Steigerung seines Genusses zu empfinden, späterhin folgte die Bildung seines Geschmackes, die Erweiterung seiner Einsicht und die Liebe zu höheren Genüssen.

Dieses Streben nach Glückseligkeit hat, als Mittel zur Fortbildung der Menschheit betrachtet, überwiegend günstig sich erwiesen; dagegen aber, als Zweck an sich aufgefasst, überaus verderblich gewirkt im Streben nach erregendem Genusse ohne Anstrengung. Das Streben nach Erregung durch Nahrunggenuss und Verdauungruhe bethätigt sich auf der rückständigsten Stufe durch Fressgier und Faulheit, die von den ältesten Zeiten und rohesten Anfängen her, bis zu den feinsten Formen der Jetztzeit sich entwickelt haben, den faulen fressgierigen Kamschadalen mit dem feinen Pflastertreter von Paris in brüderliche Verbindung setzend. Bei den Jägervölkern findet sich, dass sie nach einem reichlichen Fange so viel davon geniessen wie der Magen ohne Protest sich aufzwingen lässt und dann dem dumpfen Ausruhen sich überlassen bis der erwachende Hunger zur Erneuerung der Jagd drängt. In ähnlicher Weise verfahren alle Rückständigen: Übersättigung und dumpfe Ruhe bilden den Inhalt ihrer Glückseligkeit. Bei den Bildungvölkern alter und neuer Zeit dieselbe Vorstellung in reizenderen Formen: der reiche Müssiggänger zehrt als ob er die schwerste Arbeit zu verrichten hätte, nimmt Abwechslung der Speisen und Getränke zur Hülfe, um den Magen zu verleiten reichliche Mengen ohne Widerwillen aufzunehmen und begiebt sich nach einiger Verdauungruhe zu Schaustellungen, Tonvorträgen oder Tänzen, um die schlaffe Ruhe durch

Augenweide oder Ohrenkitzel zu verschönern. Es handelt sich in Allem lediglich um Genuss und möglichst reichlich: Zeit und Mittel haben keine andere Bestimmung.

Das gleiche Streben schuf die Sklaverei, aus der, so gros auch ihre Verbesserung vorheriger Zustände war (§. 381) doch der tiefgreifende Nachtheil entstand, dass der Arbeit ein Makel angehängt ward, die Arbeit als Erniedrigung, das Faullenzen als Auszeichnung geltend geworden ist, ein Irrthum, der noch jetzt in vollester Ausdehnung bei allen Bildungvölkern gilt. Diese rückbildende Vorstellung ist sehr bezeichnend gegeben in dem Fluche, mit dem in der israelitischen Beschreibung des Sündenfalles (1. Mose 3. 19) die Schöpfer den ungehorsamen Adam belegen: „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brod essen", denn wie damals den Israeliten erscheint noch jetzt den meisten Menschen die Arbeit als ein Fluch, ein beklagenswerthes, erniedrigendes Geschick, dem der Müssiggang, der Genuss ohne Anstrengung gegenüberstehe als ein Leben des Paradieses, als höchste Glückseligkeit. So trägt die Arbeit noch immer den Rest der Sklavenkette und der daran haftenden Erniedrigung: wer im Schweisse seines Angesichtes arbeitet wird geringer geschätzt als der von der Arbeit seiner Voreltern lebende Müssiggänger und selbst der Arbeiter, gedrückt vom Gefühle als ob ein Makel an ihm hafte, preist glücklich Den, der im Müssiggange sich reichlich sättigen und angenehm erregen lassen kann. Die Geringschätzung der Anstrengungen wird dadurch allgemein und es entsteht folgerichtig das Bemühen derselben sich zu entziehen: Derjenige welcher diese Absicht nicht erreichen kann, sondern genöthigt ist zu arbeiten, wird unzufrieden, neidisch, erschlafft oder strengt sich an die Früchte der Arbeit Anderer an sich zu reissen, um durch deren Genuss die Anstrengung zu vermeiden; der geniessende Müssiggänger dagegen sieht sich beneidet, wird eitel und genussüchtig, bemüht im Stande des Nichtsthuns sich zu erhalten und wenn im wechselnden Laufe der Dinge diese gewohnte Stellung gefährdet wird, greift er lieber dazu durch Betrug die Arbeit Anderer zu rauben, als der anstrengenden und vermeintlich entwürdigenden Arbeit sich zu widmen.

Dieselbe Vorstellung beherrscht auch sehr oft die Eltern bei der Wahl des Berufes für ihre Kinder: man bemüht sich vorzugsweise ihnen eine Stellung zu schaffen, welche mit geringstmöglicher Anstrengung einen reichlichen Lebensunterhalt verleihe oder mindestens den Schein desselben,

da in Wirklichkeit derartige Stellungen spärlich vorhanden sind Den anstrengenden Arbeiten sollen Söhne und Töchter sich nicht widmen, auch wenn ihre Fähigkeiten sie darauf anweisen und beschränken; es soll ihnen ein bequemes und deshalb höher geachtetes Leben gesichert werden, auch wenn die dazu erforderlichen Anlagen fehlen. Um sie gegen die Wechselfälle des Lebens zu sichern, streben die Eltern danach, ihnen ein Besitzthum oder Amt zu verschaffen, versäumen aber in der Regel die Untersuchung, ob die Kinder dazu geeignet seien. In Folge dessen geht der Besitz im Nichtsthun verloren oder die Söhne werden, zum Nachtheile des Gemeinwesens und zum eigenen Unglücke, in Stellungen geschoben, deren Anforderungen sie nicht gewachsen sind. Wie Mancher fühlt in hohen Stellungen sich unglücklich, der hinterm Pfluge oder an der Hobelbank den vollen Genuss des Lebens gefühlt hätte, und während der im Schweisse seines Angesichtes Arbeitende ihn beneidet um sein bequemes, reichlich genährtes Leben, peinigt den Übersättigten und Gelangweilten die Sehnsucht nach dem mannhaften Hunger und dem gesunden Schlafe des Arbeiters, und er greift vielleicht durch Selbstmord zur Flucht aus dem freudelosen Leben, ohne Anstrengungen und ohne Lohn. Die Vorstellung, dass im Genusse ohne Anstrengung die Glückseligkeit des Menschen liege und dass diese seine Bestimmung sei, zeigt sich demnach nicht geeignet die Fortbildung zu fördern, sondern dient der Rückbildung; Diejeuigen, welche das Ziel erreichen, wie auch Die, welche in viel göserer Zahl dasselbe verfehlen, werden meistens dem Rückständigen zugeführt.

Das Streben nach Erregung hat zudem von jeher zum Genusse vieler Mittel verleitet, die verderblich auf das Nervenleben der Menschen einwirken. Zu allen Zeiten waren aufregende, berauschende oder betäubende Genussmittel im Gebrauche, um die Nerven zu erregen: es sind solche hergestellt worden durch Gärung der Säfte verschiedener Palmen, Cacteen, des Zuckerrohres, der Trauben und anderer Fleischfrüchte, aus dem Stärkemehle des Reises, Maises, der Getreide und Kartoffel, wie auch aus Milch, Honig und anderen Stoffen; ausserdem ist der Rauch des Opiums oder des Hanfes zur Berauschung im Gebrauche, man trinkt den Absud des Mohns, Stechapfels, der Kaffeebohne, der Thee- und Mateblätter; auch müssen das Strychnin wie das ebenso giftige Nicotin des Tabacks dienen, um die Nerven zu erregen oder zu betäuben.

Die zu allen Zeiten und bei fast allen Völkern herrschende Gier nach

diesen Genüssen hat die ärgsten Verwüstungen angerichtet, minder in den zahlreichen Opfern des augenblicks wirkenden Übermases, als in den hinsiechenden Sklaven der unausgesetzten und anwachsenden Reizung und Zerrüttung des Nervensystemes. In der Befriedigung dieser Genüsse ist Niemandem die Grenze zwischen dem Zuträglichen und Schädlichen bekannt und deshalb hat von jeher ein verderblicher Missbrauch einreissen können, der im Branntwein Europas mindestens ebenso viele Opfer fordert wie der Opiumgenuss im Morgenlande und in unserem Tabacksverbrauche nicht minder als im Haschisch-(Hanf) Genusse jener Länder. Das Leben des Menschen besteht aus beständigen Reizungen und Gegenwirkungen und jedes Bild in seinen Augen, jeder Ton in seinen Ohren, jeder Geruch, Geschmack, Druck oder Stich, jeder Gedanke, jeder Entschluss wie jede That ist ein Reiz, der seine Nerven anregt und erzittern macht und diese zahllosen Bewegungen sind es, die ihn stärken und entwickeln bis zum Höhenpunkte seines Lebens. Er muss deshalb nicht allein ein bestimmtes Mas der Erregung vertragen können, sondern bedarf auch desselben zum Leben, zur Fortbildung; der Fehler und das Rückbildende liegt nur in dem Übermase oder in der Art der Herbeiführung der Reizungen. Wir geniessen z. B. im Salat einen opiumartigen, einschläfernden Milchsaft, ohne Nachtheile zu spüren; in unserem Getreide ist ein betäubender Stoff vorhanden, der in der Gärung zum Branntwein in der Verbindung des Fuselöles erscheint, dem man die Zerrüttung der Trinker zuschreibt, aber in dem aus dem Getreide gebackenen Brode nicht schädlich wirkt. Die Nerven der Verdauung können also innerhalb bestimmter Grenzen gereizt werden ohne Zerrüttung; nur über die Grenze hinaus bedroht den Geniessenden das Unheil. Es ist z. B. in den 500 Millionen Pfund Taback, die jährlich wachsen und verbraucht werden, genügend Nicotin vorhanden, um die ganze Menschheit mit einem Male zu vergiften; allein über das Jahr vertheilt und theils mit dem Rauche der Pflanze ausgeblasen, wird die Giftmenge verbraucht, ohne die Menschheit auszurotten, obgleich sie den Körper so sehr durchdringt, dass man bei einem alten Tabackschnupfer die Leber seiner Leiche vom Nicotin durchzogen fand, als ob sie darin eingemacht worden wäre. Dass auch im Rauche das Nicotin aufregend und betäubend wirke, zeigt sich bei den Patagonen Süd-Amerikas, die den Tabacksrauch niederschluckend in Bewusstlosigkeit sich versetzen, wobei sie von krampfhaften Fiebern bei schäumendem Munde durchschauert wer-

den, und im minderen Mase will man ähnliche Erscheinungen in Europa bei übermäsigen, namentlich jugendlichen Rauchern bemerkt haben, Krankheiterscheinungen die nur dem Nicotin zugeschrieben werden konnten. Wie gros der Verbrauch des Giftes sei, lässt sich darin erkennen, dass in Frankreich jährlich 7000 Millionen Zigarren verraucht werden; in Österreich dagegen 1000 Millionen; dass die Bewohner der Stadt New-York im Jahre 1862 für Brod 3,106,500 Dollars ausgaben, dagegen für Taback 3,650,000 Dollars, dass also die Menschen riesige Aufwendungen machen, um ohne Anstrengung Erregungen zu geniessen durch den Rauch oder Saft einer giftigen Pflanze.

Die meisten Pflanzengifte gehören zu den üblichen Heilmitteln, nicht allein der Opium, mit dem Ärzte vielen Unfug treiben, sondern auch das Strychnin. Kaffee und Thee gehören zu den allgemeinen Genussmitteln und man hält sich nicht allein überzeugt von deren Unschädlichkeit, sondern vermuthet auch, dass sie besonders geeignete Stoffe zur Ernährung unserer Nerven enthalten. Es liegt demnach nicht im Genusse, sondern in der Steigerung desselben der Nachtheil und der Mangel liegt darin, dass die Grenze zwischen dem Zuträglichen und Schädlichen nicht bekannt ist, auch dieselbe in jedem Menschen verschieden liegt und in demselben Menschen zu verschiedenen Zeiten. Schon durch den Genuss erweitert sich die Grenze, denn der Reiz nimmt ab bei anhaltender Gewöhnung und so muss das Mas vergrösert werden, um den unentbehrlich gewordenen Genuss zu erregen; mit den Jahren steigert sich bei Männern der Wein- oder Branntwein-Genuss, bei den Frauen die Menge des zu geniessenden Kaffees oder Thees.

Der Branntwein ist über die ganze Erde verbreitet und der Lappländer wie der Hottentott erfreut sich der sinnlosen Trunkenheit, gleich dem rückständigen Europäer im Osten und Westen. In manchen Gegenden Nord-Europas endet jährlich $^1/_{1000}$ der männlichen Bevölkerung im Säufer-Wahnsinne und im Königreiche Dänemark kommen jährlich 26 Pott Branntwein auf jeden Einwohner; also da Frauen und Kinder wenig verbrauchen, mehr als 100 Pott (oder Flaschen) auf jeden Mann. Er erstreckt seinen Einfluss auch über die Wein- und Bierländer, denn nicht allein enthalten diese Getränke Alkohol, sondern werden auch vielfach reichlich mit Branntwein versetzt, theils der Haltbarkeit willen, theils zur Verstärkung der Aufregung. Dem Weine folgen die süsen starken Liköre und diese bilden die

Brücke zum verdünnten Branntwein (Punsch u. a.), bis dieser in voller Stärke zur Anwendung kommt und Viele, die mit zarten Weinen begannen, mit rohem Branntwein endeten. Die Trunkfälligkeit ist augenscheinlicher herrschend in den unteren, aber keinesweges seltener in den höheren Lebensstellungen; viele hochgestellte Männer und selbst gekrönte Häupter wurden dadurch zerrüttet.

Dieselbe Gier nach Nervenreizen ohne Anstrengung führt die ungebürliche Geltung der niederen Künste herbei, welche durch Augen und Ohren aufregen, ohne Nachdenken oder andere Selbstthätigkeit zu erfordern. Der Anblick reich ausgestatteter, künstlich ausgeführter Ballete reizen während der Zuschauer ruht: die straffen, derben Beine der Tänzer wie die wallenden Hüften und Busen der Tänzerinnen gewähren den gesättigt Ruhenden beider Geschlechter erregenden Anblick ohne Mühe; die bunten Farben und künstlichen Beleuchtungen steigern den Genuss, dessen Reize im Einklange gehalten werden durch leichte, rauschende Musik. Das Anhören und Schauen herrlich geschaffener und prachtvoll ausgeführter Opern bedarf zur Auffassung nur des Einschlürfens im behaglichen Halbschlummer; Possenspiele und Zauberstücke mit bunten Aufzügen, üppigen oder spöttischen Gesängen, gemischt mit gelungenen oder faulen Witzen reizen die Nerven, ohne des Nachdenkens zu bedürfen oder weiterer Anstrengung als die des Lachens. Die höheren Gebilde der Dichtkunst müssen dagegen zurückstehen, weil ihr Genuss die Mühe des Nachdenkens erfordert.

Dieselbe Gier nach Erregungen ohne Kraftanstrengung, ohne Arbeit äussert sich allgemein, nur nimmt sie je nach den verschiedenen Stufen der Bildung andere Mittel zur Befriedigung: die rückständigsten Völker sehnen sich nach Übersättigung, aber noch mehr nach Erregung; dem Neger Afrikas wie dem Indianer Nord-Amerikas stehen Taback und Branntwein höher als jede Nahrung und sie hungern nöthigenfalls um sich betrinken zu können; der ruhige, mäsige Morgenländer lässt sich durch Kaffee, Tabacksrauch, Mährchenerzähler und Tänzerinnen seine Ruhe verschönern; die alten Römer liessen sich ihre derberen oder schlafferen Nerven durch Thier- und Menschenkämpfe erschüttern, wie die Spanier der Gegenwart der Stiergefechte zu gleichem Zwecke bedürfen und die Nord-Amerikaner gefährlicher Kunststücke, aufregender Erzählungen, Versammlungen, Reden und Berichte. Den meisten Europäern stehen Opern, Ballette und Possenspiele höher als die Meisterwerke ihrer grosen Dichter,

spannende oder schlüpfrige Erzählungen höher als die gediegensten Werke der Vorgeschrittensten aller Zeiten; Seiltänzer, Luftspringer und Taschenspieler, welche die Zuschauer in beständige Anspannung und Abspannung der Nerven versetzen, dürfen auf Zulauf rechnen, während der gediegenste Lehrer, weil er das Nachdenken anregt, vor leeren Bänken redet. Das Streben nach Genuss ohne Arbeit macht seine rückbildenden Einflüsse im Kreise der Menschheit geltend, allenthalben und in tausendfach verschiedenen Formen, wie es die Bildungstufen und örtlichen Verhältnisse bedingen.

§. 388.

In dem Streben nach Steigerung des Genusses entstanden in den Vorstellungen zwei gegenüberstehende Irrthümer, jeder von ihnen verderblich für die Menschheit.

Der eine Irrthum war die vorhin erläuterte Annahme, der Mensch sei bestimmt zur Glückseligkeit, zum Genusse der Erregungen ohne Anstrengung, woraus eine zerrüttende Genussucht und die Geringschätzung der Arbeit entstand. Die Übelstände der ausschweifenden Genussucht konnten schon im Alterthume dem Nachdenken der Vorgeschrittenen nicht entgehen, denn die einreissenden Zügellosigkeiten jeder Art waren augenscheinlich geeignet, die Menschheit zu zerrütten und dem Untergange näher zu führen. Statt aber das Streben nach Steigerung des Genusses auf sein richtiges Mas zurück zu drängen, verfielen die einflussreichsten Denker in den entgegen gesetzten Irrthum, jede angenehme Erregung als hinderlich zu deuten und die gänzliche Verleugnung jenes Strebens als nothwendiges Mittel zur Forbildung der Menschen zu fordern. Sonach stellten sich zwei Irrthümer gegenüber: die Vorstellung, dass in der Erregung die Glückseligkeit und Bestimmung des Menschen zu suchen sei, bestritten von der entgegen gesetzten Vorstellung, dass in gänzlicher Meidung der Erregung die Glückseligkeit liege. Dieser Irrthum hat Jahrtausende hindurch ebenso wol rückbildend gewirkt wie der andere und herrscht noch jetzt in Europa im Nonnen- und Mönchswesen, so wie bei Quäkern, Herrnhutern und anderen Gläubigen des Christenthums; er hat die grosen Fortschritte verneint, welche aus dem berechtigten Streben nach Steigerung des Genusses der Menschheit erwachsen sind, indem er um dem Missbrauche

entgegen zu wirken, auch den Gebrauch verwehrte, wodurch er die Fortbildung hemmte und unzählige Vorgeschrittene in Rückbildung versetzte, der sie zum Opfer fielen.

Am stärksten musste die Gegenüberstellung dort werden, wo das Volk in eine rückständige Sklavenmenge und eine vorgeschrittene Minderzahl von Herrschern geschieden war, wie in Egypten und Indien. Die Menge verfiel dem Irrthume, dass der Genuss die Bestimmung des Lebens sei, Arbeit eine Plage, Ausschweifungen die Glückseligkeit; die Vorgeschrittenen folgerten umgekehrt, dass Entsagung und Enthaltung aller Erregungen die Mittel zum höheren Leben seien und der Mensch um so höher stehe, je mehr er sich frei halte, von der Sinnenwelt. In den Einrichtungen der egyptischen Priester finden sich diese Vorstellungen in den Speiseverboten, Lebensregeln u. a. ausgeprägt; ebenfalls in den Gesetzen und Gebräuchen der Braminen Indiens; noch stärker aber in den Lehren des Buddha, die nur in gänzlicher Entsagung und Losreissung von allen Erregungen das Heil der Menschen erkennen. Nachdem der Königsohn Sarvathasiddha im 5. Jahrh. vor Chr. G. sechs Jahre lang in der Einsamkeit alle Stufen der Enthaltsamkeit und Beschauung durchgemacht, hatte er den Bösen überwunden, den Versucher, den Beherrscher der Welt des Gelüstens und erlangte am folgenden Morgen die höchste vollendete Weisheit (Bodhi) ward Buddha d. h. der Erweckte, Erwachte, Wissende und lehrte seinen Jüngern, wie sie durch Überwindung aller Gelüste zur Nirvana eingehen könnten, zum höchsten Zustande der Seelenruhe, zur Seligkeit ohne Ende. Die Abtödtung der Begierden ward in den fünf Jahrhunderten vor Christi Geburt die höchste und dringendste Lehre der edelsten Männer in Egypten, Indien, Westasien, Griechenland und Rom; allenthalben bildeten sich Einsiedler und Wanderlehrer, die den Menschen Entsagung lehrten als das Höchste, dessen er fähig sei, Güterlosigkeit und Ehelosigkeit empfahlen, so wie widerstandslose Ergebung in Alles was dem Menschen feindlich gegenüber trete. In solcher Schwäche des Willens zeigen sich die Wohlmeinendsten ihrer Zeit: die Einsiedler in Indien wie in Egypten, die Essäer bei den Israeliten, wie Diogenes und andere Stoiker bei den Hellenen und deren Nachfolger bei den Römern. Dieselben Vorstellungen erscheinen in den Lehren Jesu von der Ehelosigkeit, Güterlosigkeit, Sorglosigkeit und widerstandslosen Ergebung; sie führten im nachherigen Christenthume, nach egyptischen Vorbildern, zum Einsiedler- Mönchs- und Nonnenleben,

späterhin zur Seuche der Geissler des Mittelalters und haben sich erhalten nicht allein in jenen Einrichtungen der Katholiken, sondern auch in den Lehren der Evangelischen, von denen einzelne Abtheilungen in der strengen Sonntagsfeier, dem semitischen Sabbath nachgeahmt, den Gläubigen jede Erregung zu wehren suchen und die Strenggläubigen aller Abtheilungen verdammen jedes Streben nach Steigerung des Genusses, als sündhafte Lockung der Sinnlichkeit oder des leibhaften Teufels.

So hat das Streben, welches die Fortbildung der Menschheit so reichlich förderte, der Rückbildung im hohen Mase dienen müssen und namentlich in den beiden gegenüber stehenden Irrthümern zwei feindliche Richtungen der menschlichen Vorstellungen geschaffen, welche nach beiden Seiten die Vortheile des mäsigen Genusses verleugnend, die Menschheit entweder durch ungebürliche Steigerung zerrütten oder durch ungebürliche Beschränkung erschlaffen und nieder drücken.

§ 389.

Der Kampf um das Dasein wie das Streben nach Steigerung des Genusses hätten aber nicht die reichen Ergebnisse liefern können, welche der Bildungschatz der Menschheit aufweist, wenn nicht das S t r e b e n n a c h h ö h e r e r B i l d u n g den Menschen rastlos weiter entwickelt hätte, getragen von seiner hohen Bildungfähigkeit.

Der Bildungtrieb an sich beherrscht die ganze Fülle der Gestalten, welche wir Welt nennen: sein Wirken lässt sich stufenweise verfolgen durch alle Reiche der Erscheinungen und der Mensch ist nicht ausgezeichnet durch seinen Besitz, sondern durch die höheren Formen der Entwicklungen, welche der Trieb im Menschenwesen zu schaffen vermag. Diese gewaltige Eigenthümlichkeit zeigt sich deutlich beim Vergleiche mit den Äusserungen der Thierwelt und der Bildungstufen, welche diese erreichte. Die Thiere werden sämmtlich, die höheren am meisten, durch den Kampf um das Dasein fortgebildet an Kraft und Einsicht, Kriegskunde und List; auch das Streben nach Steigerung des Genusses treibt sie zur Erkenntniss, denn sie wissen den Unterschied verschiedener Speisen zu würdigen und manche Thiere, welche Pflanzen- und Fleischkost verzehren, geben den Beweis, dass sie ebenso wol vergleichende Versuche angestellt haben wie der Mensch. Man wollte früher den Thieren Bildungtrieb wie Bildungfähig-

keit absprechen und nahm an, jede Art sei von ihrer Entstehung her mit bestimmt abgemessenen Fähigkeiten für ihre besondere Lebensweise ausgerüstet, mit sogenannten Instinkten, denen sie für alle Zeiten willenlos und unabänderlich folgten. Rastlose Forschungen, Beobachtungen wie Vergleiche, haben jedoch gezeigt, dass die Thiere weit mehr Trieb und Fähigkeit zur Bildung besitzen als der oberflächliche Augenschein vermuthen liess: man entdeckte, dass Thiere ihr Verhalten überlegten und absichtlich änderten, sobald sie zwingende Verhältnisse entdeckten, dass dieselbe Thiergattung an verschiedenen Orten in abweichender Weise sich einrichte und bei den Einzelnen der gleichen Art die Bildung keineswegs gleichstehe, sondern Stufenfolgen offenbare wie die Bildung der einzelnen Menschen.

Der Bildungtrieb zeigt sich bei den Thieren, wie bei Menschen, auf der rückständigsten Stufe, als Neigung zur N a c h a h m u n g, zuerst der Thätigkeiten der Eltern, späterhin auch anderer Wesen. Junge Vögel bemühen sich die Töne anderer Thiere nachzumachen, ohne Rücksicht darauf, ob es die Stimme ihrer Art sei oder nicht und je nachdem die Fähigkeit es gestattet, gelingt die Nachahmung. Nicht allein giebt es in den Wäldern Amerikas Spottvögel, welche in reichster Mannigfaltigkeit die Töne des ganzen Waldes nachmachen, sondern auch die jungen Singvögel Europas nehmen in der Gefangenschaft die Gesänge ihrer fremden Genossen an; selbst Mäuse üben den Vogelgesang ein. Elster und Papageien bellen und miauen, nehmen auch menschliche Laute an, liefern also sichere Beweise des Gedächtnisses und der Sprachfähigkeit. Die Thiere nehmen auch die Laute ihrer Eltern nicht an, weil ihnen etwa diese Töne als Instinkt für alle Zeiten eingeprägt seien, sondern weil es die ersten sind, welche das Junge hört und um so leichter nachahmen kann, weil es mit seinen Eltern gleichartig eingerichtet ist. Die Thiere schliessen aber mit der Nachahmung nicht ihre Bildung ab, sondern schreiten fort nach Umständen: der Fuchs in den nordischen Einöden ist träge, unvorsichtig und dummdreist, dagegen in Mittel-Europa ist der Fuchs schlauer Betrüger, listiger Horcher und frecher Dieb geworden; auch der Hund ist Vogeljäger oder Fischfänger, Luftspringer und Gaukler, Kartenspieler oder Stierbekämpfer, je nachdem die Verhältnisse oder der Mensch es fordern.

In gleicher Weise sucht das Menschenkind nachzuahmen und da es vorzugsweise auf die Mutter angewiesen ist, lernt es von dieser so gut es

kann; unter Hunden und Wölfen aufwachsend, würde es auf Vieren gehen, heulen oder bellen lernen. Der Mensch bedarf auch fernerhin der Nachahmung so sehr, dass erwachsene Menschen, auf einsame Inseln einzeln verschlagen, dort nach Jahren die Sprache vergasen. Das Menschengeschlecht in seinem Kindesalter auf der rückständigsten Stufe hatte aber nicht höher gebildete Wesen neben sich, deren Laute es nachahmen konnte, sondern fand sich wie die Thiere zunächst auf die Töne seiner Athemzüge beschränkt und demnächst auf alle aussermenschlichen Laute der umgebenden Welt angewiesen; es erfasste sie, bildete den Besitz an Tönen fort und schuf die menschliche Sprache. Auch die Thiere haben Laute zur gegenseitigen Verständigung, sogar über die eigene Art hinaus verständlich. Der Warnruf der Henne wider den kreisenden Habicht, wie ihr Lockruf zum Futter, werden nicht allein von den eigenen Jungen verstanden, sondern auch von anderen Vögeln; das Geschrei der Affen beim Anblicke des Tigers lassen auch die anderen Thiere des Waldes zur Warnung sich dienen; der Lockruf des Vogels, der nur dem eigenen Genossen verständlich sein soll, wird auch vom Raubvogel verstanden und benutzt. Die Störche in ihren Versammlungen und Berathungen vor Antritt des Wanderzuges lassen auf das Vorhandensein einer Sprache schliessen, ebenso die von Vögeln nach langem Zwitschern gemeinsam ausgeführten Handlungen; die Bienen, welche im Zellenbau sich gegenseitig anleiten, müssen Mittel des Verständnisses besitzen und da sie Töne hervorbringen können, kann es eine Sprache der einfachsten Art sein, zumal da sie im Übrigen zu den hochgebildeten Thieren gehören. Das Übergewicht der Menschen mögte demnach nicht darin liegen, dass sie eine Sprache besitzen, sondern dass sie solche in reichster Mannigfaltigkeit entwickelt haben, dass sie von allen Seiten Laute annahmen, aus denen sie die Fülle der Wörter bildeten zur Bezeichnung der Erscheinungen, Bewegungen, Vorstellungen und Begriffe. Wie vielseitig der Mensch dabei die Laute der Aussenwelt zur Grundlage nahm und in seinen Bezeichnungen das Besondere der Eindrücke nachzuahmen suchte, zeigt sich nicht allein bei den Kindern, welche durch Nachahmung der Thierlaute die Thiere unterscheiden, sondern auch in den einfachsten Formen jeder Sprache. Dass die Bezeichnungen: bellen, miauen, wiehern, brüllen, pfeifen, schnarren, zwitschern, glucken, kreischen, sprudeln, flattern, donnern, reissen, prasseln, zischen u. a. äusseren Lauten nachgebildet worden sind, ergiebt sich ohne Weiteres; ebenso dass die Wörter: Blitz, zittern,

wehen, flüchtig, springen, tänzeln u. a. versuchte Nachahmungen der gesehenen Bewegungen sind. In der Fortbildung der Sprache, bei den Veränderungen durch Vermischung mit anderen, verwischen sich solche Grundlagen und deshalb sind sie zahlreich auch nur in den Sprachen zu finden, die ihren Schatz an Wurzelwörtern sich erhalten haben, wie z. B. die Deutsche. Je einfacher die Sprache der rückständigen Völker, desto mehr zeigen sie wie derartige Nachahmungen äusserer Laute, verbunden mit dem unwillkührlichen Hauchlaute A, die Wörter bilden und fast den ganzen Sprachschatz ausmachen.

Wie die Laute so ahmte auch der Mensch die Bewegungen nach: er sah wie die Affen kletterten und ohne dazu zweckmässig eingerichtet zu sein, ruhete er nicht bis er den Baumwipfel erklettert hatte und die Gaukler zeigen uns, wie der Mensch bei minderer Ausstattung, von rastloser Bildungslust getrieben, das Thier zu übertreffen sucht. Vom Frosche lernte er schwimmen; er sah wie kleine und grosse Thiere Höhlen gruben um sich zu bergen und wandte zuerst seine minder geeigneten Hände an, um die Arbeit nachzumachen, späterhin nahm er Baumzweige oder Steine. Von einer Affenart konnte er lernen wie man Dächer macht; von Nestvögeln wie man ein weiches Lager bereitet; von Termiten wie man aus Erde eine Wohnung baut; der Specht und seine Genossen zeigten ihm wie man Löcher hackt und der Biber wie man Bäche staut um Fische zu fangen. Wohin er den Blick wendete, fand seine rege Bildungslust lehrreiche Beispiele und selbst dem Vogelfluge hat er längst sein Streben der Nachahmung gewidmet. Anfänglich mogte er darauf sich beschränken, die Handlungen der Thiere mit seinen eigenen Gliedern nachzumachen; allmälig lernte er Aushülfen kennen, den Gliedern der Thiere nachgebildet, die ihm als Vorbild dienten. Er sah wie Vögel im Suchen nach Fras die Baumrinden durchbohrten, vermogte aber zum Durchbohren nicht seine Kiefern zum Schnabel zu entwickeln, sondern griff zu spitzen Steinen oder gewundenen Muscheln und die Urform aller Pfriemen und Bohrer war ihm gegeben. Er fand, dass seine Nägel keine Grabkrallen seien und bediente sich lieber abgebrochener Äste oder Holzsplitter: ihm entstanden Picke und Schaufel. Thiergebisse zeigten ihm Zange und Säge; scharfe Steine oder gesprengte Kiesel wurden ihm Hammer und Meissel; die Fischform ward Vorbild seines Kahnes; an den Schlingpflanzen sah er wie Stricke zu winden seien; von der Spinne lernte er Netze machen und beim Fort-

schreitenden Dichterflechten entstanden statt der weitmaschigen Netze, Körbe, Matten und Gewebe. Nach dem Vorbilde der Thierhufe erschuf er sich Fusbekleidungen; die Federkrone vieler Vögel gab ihm Anlass, sein Haupt mit Federn zu schmücken, noch gegenwärtig bei Indianern, Kunstreitern und europäischen Kriegsführern gebräuchlich. Bei der Einhüllung seines Körpers mit einer Thierhaut liess er gern nachahmend das Kopffell seinen eigenen Scheitel bedecken und die Löwen- oder Pferdemähne den Rücken hinab wallen; späterhin machte er diese Kopfbedeckung von Holz oder Metall und es entstand der Helm mit Rossschweif. Wie Thiere im Kampfe mit Zähnen oder Hörnern stosen, so versuchte er es mit zackigen Baumzweigen, Steinen, Gräten, Knochen oder Eisenspitzen auf Stäben befestigt; vom Katzengeschlechte lernte er den Hinterhalt; selbst das Laufen der Fliegen unter den Zimmerdecken ahmt er jetzt nach und das Schwingen durch die Luft der langgeschwänzten Affen.

Das ausgerüstete Thier beschränkt sich in der Nachahmung zunächst auf Erlernung der Anwendung seiner Ausrüstung, ist jedoch bei alledem geneigt und im Stande sich weiter fortzubilden, ähnlich dem Menschen. Es giebt Enten, welche aus dem Luftreiche, für welches sie eingerichtet sind, tief hinabtauchen unter den Meeresspiegel, um schwimmend Fische zu erjagen; die Hunde in Kamschatka tauchen und schwimmen unter Wasser gleich Fischottern; zahlreiche Thiere lernen im Dienste des Menschen Geschicklichkeiten, die ausserhalb des gewohnten Bildungkreises der Art liegen, z. B. Seiltanzen, Essen mit Gabel und Messer, Flaschenöffnen, geschossenes Wild herbei holen und andere Jagdstücke der Affen, Hunde, Falken u. a. Die Überlegenheit des Menschen besteht in seiner Vielseitigkeit der Aneignung und die Nachahmung jeder Art ist ihm eine Lust, so dass er, gestachelt von seiner äusseren Hülflosigkeit, zu der hohen Stellung sich empor mühen konnte, die er in der Stufenreihe der Erdenwesen einnimmt.

§. 390.

Es erscheint die menschliche Bildungsfähigkeit unbegrenzt in ihrem Verlaufe; eine bleibende Schranke ist nirgends zu erkennen, d. h. wir wissen nicht, wo die Fortbildung stocken oder aufhören müsste in ihrem Vordringen zu höheren Stufen der Entwicklung.

Dem Einzelnen ist durch seine Lebensdauer und seine Entwicklungsart eine Grenze gegeben; für die Gesammtheit dagegen zeigt sich solche nicht, auch kein Gipfelpunkt, von dem an die Rückbildung eintreten müsste. Wenn wir auch Manches, nach dem jetzigen Stande der Erkenntniss, für unmöglich, d. h. der Forschung unerschlossen erklären, so darf doch diese Bezeichnung nicht für alle kommende Zeit gelten, sondern das sogen. Unmögliche ist nur mehr oder minder wahrscheinlich; die Erfahrung hat wiederholt gelehrt, dass in früheren Zeiten aufgeklärte Männer, auf Grund ihrer Erkenntniss, für unmöglich hielten und halten konnten, was später als wirklich daseiend erkannt ward oder zur Erscheinung kam. Die Befahrung der anderen Erdhälfte, welche zur Entdeckung Amerikas führte, ward von den gelehrtesten Männern Spaniens für unmöglich erklärt; die Buchdruckerei, Geschwindigkeit der Eisenbahnfahrten, des Telegraphs, die Messung des Luftdruckes, der Luftströmung u. s. w. sind alle von vorgeschrittenen Männern früherer Zeiten bezweifelt worden.

Unsere Sinne sind allerdings beschränkt, können nur besondere Bereiche der Eindrücke auffassen und innerhalb bestimmter Grenzen; es mag zahllose Eindrücke geben, für welche uns der Sinn fehlt, jedenfalls giebt es andere jenseit des Bereiches unserer Sinne, so wie der Grenzen der Werkzeuge, welche der Mensch sich schuf. Der Erweiterung des Bereiches der Werkzeuge für unsere Sinne steht nichts entgegen, die Fähigkeiten des Gedächtnisses und des Verstandes lassen keine Grenze ihrer Fortbildung erkennen und wenn uns auch die Zeit keine neuen Sinne bringt, so wird sie doch eine unausgesetzte Fortbildung der vorhandenen Fähigkeiten ermöglichen. Man ist allerdings geneigt, der Erkenntniss Schranken anzuweisen, nach dem beliebten Satze des gelehrten Hallers: „In das Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist," wobei man das zur Zeit Unerforschte, benennt als Inneres der Natur. Allein die Erfahrung lehrt, dass es der Forschung gelinge, immer weiter vorzudringen und vordem Unerforschtes der Erkenntniss zu erobern, so dass auch aller Wahrscheinlichkeit nach, Dasjenige erforscht und erkannt werden wird, was zur Zeit als das Innere der Natur erscheint. Es mag oder wird Manches geben, zu dessen Erforschung uns die Fähigkeiten mangeln, aber da wir über dessen Dasein nicht das Mindeste wissen können, so ist es für uns nicht da und wenn der Mensch der Vorzeit glaubte, durch Träume oder Verzückungen das Aussersinnliche zu erkennen, höhere Offenbarungen zu erlangen, wiederholte seine

Einbildung nur die Erscheinungen seiner Sinnenwelt in einer ihm unerklärlichen Weise, so dass er ebenso wenig wie wir etwas erfahren konnte über Dasjenige, was möglicher Weise da ist, aber nicht durch unsere Sinne auf uns wirkt. Dagegen wird bei Fortsetzung der Forschungen zu allen Zeiten Unerforschtes übrig bleiben müssen, denn die Erkenntniss kann immer nur einen Theil der unermesslichen Welt erfassen und jede Fortbildung hörte auf, wenn die menschliche Forschung jemals zum Ende gelangte. Es bedarf aber nicht, derselben vorwitziger Weise Schranken zu setzen oder das Aussersinnliche als ein Inneres der Natur zum verbotenen Gebiete zu machen, dessen Erforschung hoffnungslos sei, denn die unablässige Forschung der Menschen, geführt vom Zweifel und gefolgt von der Erkenntniss, hat das ganze ehemalige Gebiet des Aussersinnlichen, die Offenbarung mit dem gesammten Geisterglauben, in das Gebiet der Sinnenwelt übergeführt und so das Reich des blinden Glaubens dem Reiche der Erkenntniss eingefügt, also hinreichend ihre Fähigkeit erwiesen, einzudringen in das Gebiet, welches man vordem als das geheiligte Innere der Natur bezeichnete.

§. 391.

Der Bildungstrieb bethätigt sich nicht allein im Aneignen durch Nachahmung der ausserhalb liegenden Vorbilder, sondern auch im gegenseitigen Mittheilen und Auffassen der Menschen, im L e h r e n und L e r n e n.

Jeder Mensch empfindet den Trieb andere Menschen zu belehren, wird dabei allerdings durch Rücksichten auf sein Eigenwesen beschränkt, vermag aber doch nicht dem Triebe sich zu entziehen. Auch die Thiere gehorchen demselben: Katze und Füchsin unterrichten ihre Jungen im Erhaschen, bezähmen ihren eigenen Hunger, um ihnen zuvor an der Beute zu lehren, wie sie gefangen werden soll; der Jagdhund wie der zahme Elephant prägt seinen ungeschliffenen Zöglingen nützliche Lehren ein, zwingt ihn zur Selbstüberwindung und Klugheit; die Bienen unterrichten einander im Zellenbau. Der Mensch hat den Vorzug der Mannigfaltigkeit und Höhe der Bildung, zu der er, von den Grenzen des Thierreiches anhebend, im Laufe der Jahrtausende sich herangebildet hat.

Die grösere Hülflosigkeit, in welcher anfänglich der Mensch sich befand, bedingte es, den Unterricht zunächst auf die Erlangung der Ge-

schicklichkeit im Fliehen und Verbergen. Die Einflösung der Furcht war die erste Art der Mittheilung; das Kind barg sich im Arme der Mutter und zitterte wie die Mutter aus Furcht vor drohenden übermächtigen Wesen: die Keime der Ehrfurcht wurden gelegt. Als in weiterer Fortbildung die Eltern lernten den Gefahren zu entgehen, sie zu überwinden, theilten sie ihren Kindern diese Fähigkeiten mit, erhoben sie in der ansteigenden Hälfte des Lebens auf die Stufe der Erkenntniss, welche die Eltern im Greisenalter besasen und ermöglichten ihnen in den nachfolgenden Jahrzehenden durch eigene Erfahrungen den ererbten Schatz zu bereichern, um ihn vermehrt den Enkeln zu übergeben. Wie der fleissige und sparsame Arbeiter binnen weniger Jahrzehende aus unbedeutenden Überschüssen ein kleines Vermögen ansammelt, welches den erbenden Sohn in den Stand setzt, von der dringendsten Sorge befähigt, einträglicheren Beschäftigungen sich zuzuwenden und den Enkel zum reichen Manne zu machen, so hat die Menschheit in der Aufeinanderfolge ihrer Mitglieder, aus den kleinen Überschüssen die das Leben der Einzelnen ergab, die Fülle der Erkenntniss angesammelt, dessen Besitz ihr Glück begründet. Was die Eltern erforschten zur Sicherung des Daseins, entdeckten oder erfanden zur Steigerung des Genusses, das lehrten sie ihren Nachkommen und so trägt jeder Lebende in seiner Erkenntniss zumeist die Früchte des Lebens zahlloser Vorgänger, welche durch Lehren vererbt und durch Lernen vermehrt wurden bis zur gegenwärtigen Mannigfaltigkeit.

Wie gering die Anfänge waren, lässt sich beurtheilen bei Betrachtung der rückständigsten Völker der Gegenwart, deren Vorfahren durch Ungunst der Verhältnisse so wenig vererben konnten, dass ihre Ansammlung von Kenntnissen als Bettelpfennig erscheint unserem Reichthume gegenüber. Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, dass unsere Vorfahren ältester Zeit dasselbe dürftige Leben durchmachen mussten; dennoch haben sie darin den Grund gelegt, aus welchem durch die Gunst der Verhältnisse der Schatz gebildet ward, den die Gegenwart zur Verfügung hält und verwerthet. Die Unbedeutendheit dessen, was der Einzelne als Überschuss seines Lebens dem Vorrathe hinzufügt, ward ausgeglichen durch die Anzahl, welche gleichzeitig wie auf einander folgend hinzu gaben und wie aus Sandkörnern ein Hügel aufgeworfen wird und aus der Anhäufung von Pfenningen Millionen Thaler heranwachsen, so entstand

aus den kleinen Lebensüberschüssen der unabsehbaren Menge, der Bildungschatz der Gegenwart. Was im Einzelnen der Unvergänglichkeit werth war, die Unsterblichkeit verdiente, blieb in der Gesammtheit erhalten und wirkte in den Nachkommen für die ganze Menschheit, wenn auch der Staub des Schöpfers verwehete und sein Name verscholl. So muss das Samenkorn vergehen, wenn der Riesenbaum daraus erwachsen soll; es wird vergessen als Same, lebt aber fort im Baume mit seinem Laube, seinen Blüten und Früchten, im Walde, der daraus erwächst, in den Thieren, die darin sich nähren, in Allem, was diesem Walde seine Entstehung oder Erhaltung verdankt.

Anfänglich wird die Belehrung der Eltern darauf sich beschränkt haben, den Kindern die Nachahmung der eigenen Bewegungen beizubringen, wie es jeder Zeit bei Säuglingen geschieht: sie lernen gehen und lallen von der Mutter, werden von ihr zum aufrechten Gange angehalten und ahmen die vorgesprochenen einfachen Laute nach. Die Stärkung der Muskelkraft, die Schärfung der Sinne geschah zunächst unter Anleitung der Eltern, konnte aber nur innerhalb gegebener Grenzen sich steigern; sie sind späterhin theilweis wieder in Rückbildung übergegangen, denn nicht allein Thiere, sondern auch rückständige Völker übertreffen uns Europäer vielfach an Schärfe der Sinne des Sehens, Hörens und Riechens. Die übrigen Fähigkeiten dagegen haben sich unablässig entwickelt und setzen diese Bewegung fort, ohne dass ein Ende abzusehen wäre.

Die Sprache konnte ungehemmt sich entwickeln: aus dem Lallen des Kindes, wie der Menschheit im Kindesalter, erwuchs fortschreitend ein Vorrath von Bezeichnungen in dem Mase wie die unablässige Fortbildung neuer Laute bedurfte, um die Gegenstände der Erkenntniss zu unterscheiden. Die rückständigsten Völker der Gegenwart behelfen sich mit einem Sprachschatze von weniger als 100 Lauten und Wörtern; die Europäer benutzen als Hirten, Ackerbauer u. a. etwa 300 bis 400 Wörter und die Zahl steigt je nach der Vielseitigkeit der Beschäftigung im gewöhnlichen Leben bis 4000; bei den Gelehrten sind etwa 12,000 Wörter im Gebrauche und wenn man alle Wörter zusammen zählt, welche einzelne der Bildungsvölker der Jetztzeit besitzen, so ergeben sich mehr als 40,000. Die englische Sprache hat z. B. 43,566, die chinesische Gelehrtensprache 42,718, von denen aber höchstens 15,000 im Gebrauche sind unter ihnen.

Dieses Fortschreiten ist wie jedes andere ein vielgestaltiges und wechselvolles gewesen: die Menschheit hat aus dem Kindeslallen nicht nur eine Sprache geschaffen, sondern nahezu 1000; es sind im Laufe der Jahrtausende nicht allein viele Sprachen spurlos verschwunden und andere neu entstanden, sondern auch jede einzelne Sprache hat ihre Bestandtheile fortwährend geändert, um so reicher, je weiter ihre Bildung fortschritt. Es hat z. B. die englische Sprache aus den 6000 Wörtern ihrer Bibelübersetzung von 1611, seitdem etwa 400 als veraltet ausgeschieden und unsere Muttersprache hat sich nicht minder verändert, so sehr, dass uns z. B. die Sprache unserer Vorfahren vom 14. Jahrh. unverständlich geworden ist. Der Sprachschatz der Menschheit ist im Ganzen wie im Einzelnen den allgemeinen Bildunggesetzen unterworfen gewesen: aus kleinen Anfängen erwachsen, hat er fortbildend viele Urformen abgeworfen, aus dem Stamme Äste entwickelt, von denen jeder neue Zweige aussandte, an denen er sproste nach allen Seiten; zahlreiche Glieder verdorreten oder wurden abgebrochen, aber um so üppiger wuchs in unablässiger Mauserung das Gesammte zur reichsten Mannigfaltigkeit, als lebendes Zeugniss der Bildungfähigkeit des Menschenwesens. So haben sich z. B. aus der einsilbigen tibetanischen Sprache, durch die Sprachen der turanischen Völker, die fein ausgebildeten Sprachen der Finnen, Magyaren und Türken herangebildet, letztere in solcher Vollendung, dass die Sprachforscher sagen, sie sei so trefflich gebildet, als ob eine Versammlung von sprachkundigen Denkern sie gemacht hätte. Im arischen Zweige erscheint die Sprache der Vedas als die älteste; daraus ward die Zendsprache gebildet, in welcher die Schriften der Zarathustras geschrieben sind; auch das Sanskrit der Inder, aus welcher späterhin die Palisprache entstand und das Hindustani der Jetztzeit. Jene älteste Vedensprache ist ausserdem die Grundlage der ältesten griechischen und italischen Sprachen und nur stufenweise davon verschieden; ebenso vom altslavonischen, gothischen und lithauischen, so dass ihre Grundzüge in allen romanischen, teutonischen und slavischen Sprachen Europas anzutreffen sind, welche sich gegenseitig manche Bildungen mittheilten, aber innerhalb der Grenzen ihrer Ursprache blieben, deren Wurzel und Formen beibehaltend. Die jüngere Zendsprache, Schwester des Sanskrit, ward die älteste Sprache der Perser und ähnelt besonders den teutonischen; die Berührung mit den Chaldäern brachte semitische Beimischungen, woraus die Pehlvi-Sprache entstand, späterhin das Parsi;

die Eroberung durch die Araber (7. Jahrh. nach Chr. Geb.) brachte in Persien die arabische Sprache zur Geltung und so entstand das jetzige Neupersische, auf arischer Grundlage reichlich Semitisches enthaltend.

Die Bedeutsamkeit der Sprache kann in der gewohnten Umgebung nicht so deutlich erkannt werden, wie im Anschauen des Verkehres zwischen gebildeten Menschen verschiedener Völker, die gegenseitig ihre Sprachen nicht verstehen: sie sind in einem Sprunge zu den rückständigsten Stufen der Mittheilung versetzt, beschränkt auf Gebehrden, auf Nachahmung einfacher, allgemein bekannter Bewegungen, Erscheinungen oder Töne und können damit nur das Nothdürftigste des niederen Lebens bezeichnen, wie Hunger und Durst, Freude und Schmerz, Klettern und Schwimmen u. s. w. Zwei gebildete Europäer, die gegenseitig ihre Sprachen nicht verstehen, befinden sich in einem hülfloseren Zustande des Verständnisses als zwei Männer eines der rückständigsten Völker, die in ihrer dürftig entwickelten Muttersprache vergleichsweise einen Reichthume des Verständnisses besitzen, gegenüber der Hülflosigkeit jener Gebildeten.

§. 392.

Die Fortbildung durch Unterricht, bis dahin auf mündliche Mittheilung beschränkt, ward im erhöheten Mase gefördert, als die Zeichensprache erfunden war, welche Mittheilungen gestattet, weit über den räumlichen und zeitlichen Bereich des Lautes hinaus. Sprachlaute können nur auf wenige Hunderte Fus rund umher einer kleinen Menschenzahl mitgetheilt werden und verhallen im Augenblicke; dieselben in Zeichen ausgedrückt, sind Millionen zugänglich und können unverändert Jahrtausende dauern.

Wie der Mensch, im Versuche die Thierstimmen nachzuahmen, die meisten seiner ursprünglichen Laute schuf, so bildete er in Nachahmung der Formen der Thiere die Anfänge seiner Zeichensprache. Die Herstellung eines Thierbildes in gemeinverständlicher Form erfordert jedoch eine vorgeschrittene Geschicklichkeit und kann nicht in den ältesten Anfängen gelungen sein, so dass die ersten Versuche des erläuternden Lautes bedurften, der Nachahmung der Thierstimme, um Anderen die Bedeutung des Zeichens beizubringen. Sobald aber diese Bedeutung dem Gedächtnisse des Lernenden eingeprägt worden war, bedurfte es keiner vollendeten bildlichen Darstellung mehr, vielmehr konnte Vereinfachung eintreten und ein

unterscheidendes Merkmal (Hörner, Flügel u. a.) nunmehr genügen, um das Thier zu bezeichnen. Mit einfachen, leicht zu erlernenden Bezeichnungen konnten eine Menge Laute bildlich dargestellt werden, sobald man allgemein deren Bedeutung sich eingeprägt hatte, ähnlich wie noch jetzt die Bedeutung der Wörter jeder Sprache lediglich auf Vereinbarung der Genossen des bezüglichen Volkes beruht und z. B. das Wort „Tisch" ebensowol einen Stul bezeichnen könnte und das Wort „Stul" ein Pferd bezeichnen könnte, ohne dass das vereinbarte Verständniss darunter litte. Aus solchen Darstellungen der einfachsten Art, deren Bedeutung durch Vereinbarung festgestellt ward, besteht jede Schriftsprache, von der Bilderschrift der Egypter an und der Silbenschrift der Chinesen bis auf die Buchstabenschrift der Europäer, durch eine lange Reihe von stufenweiser Entwicklung in Verbindung stehend.

Als einfachste Art der Darstellung erscheint die Abbildung verschiedener Thiere und Menschen, deren besondere Stellung zu einander eine Begebenheit verewigen sollte, die anfänglich der mündlichen Erläuterung bedurfte, aber späterhin in zweien Richtungen sich fortbildete: einerseits die bildliche Darstellung vervollkommnet ward in dem Mase, dass die erzielte Ähnlichkeit und Verständlichkeit der mündlichen Erläuterung gar nicht bedurfte; andererseits indem die vereinbarte Bedeutung der Zeichen so allgemein und fest sich eingeprägt hatte, dass deren bildliche Darstellung auf das Einfachste beschränkt werden konnte. Auf ersterem Wege entwickelten sich die Bildkünste, aus den anfänglich wenig ähnlichen Formen zu den höchsten Kunstwerken, die in körperlicher Darstellung einzelner Gestalten (Standbilder) einen Menschen oder ein Verehrungswesen im Ausdrucke eines Zustandes darstellen oder durch eine Reihe von Menschen oder Thiergestalten in erhabener Arbeit (Relief) eine Begebenheit auf einer Fläche, so wie als Gemälde in Umrisszeichnung mit verschieden abgestufter Licht- und Farbengebung, besondere Zustände oder Begebenheiten in verständlicher Nachahmung bekannter Formen versinnlichend. Auf dem zweiten Wege entwickelte sich die Buchstabenschrift aus den anfänglich rohen Abbildungen, deren Bedeutung bei zunehmender Vereinfachung nur als Laut sich einprägte, der in dem anfänglichen Worte enthalten gewesen war; das Bild ward stufenweise so unähnlich, dass es schwer hält, in den jetzt gültigen Buchstaben irgend eine Ähnlichkeit mit den ursprünglichen Gestalten zu entdecken, aus denen sie erwiesenermasen umgebildet worden sind. Zur Bildkunst entwickelte der Mensch die rohen Formen

zur grösten Ähnlichkeit und Mannigfaltigkeit; dagegen für die Buchstabenschrift zur Unähnlichkeit und Einfachheit; Erstere schuf eine Darstellungsweise allgemein verständlicher Art, für die gesammte Menschheit geeignet, Letztere eine von örtlich beschränkter Bedeutung, deren Geltung nicht weiter reicht als die getroffene Vereinbarung. Es würde z. B. ein Gemälde, welches den Kampf zweier Männer angemessen darstellt, fast von allen Menschen verstanden und ähnlich aufgefasst werden, wogegen eine Beschreibung des Kampfes mittelst Buchstaben nur von Denen verstanden würde, welche diese Art von Buchstaben kennen und die Bedeutung der daraus zusammengesetzten Worte.

Bildliche Darstellungen rückständigster Art, die der Lauterläuterung bedurften, finden sich an altamerikanischen Bauwerken; die Erläuterung ist ausgestorben und deshalb ihre Bedeutung unbekannt. Weiter vorgeschritten sind die Darstellungen auf den Denkmälern des Euphratthales und Egyptens, sowie auf den Papyrusrollen aus egyptischen Gräbern. Die Formen und Stellungen der Menschen und Thiere sind deutlich genug dargestellt, um erkennen zu lassen, ob Jagden, Kriege, Belagerungen, Plünderungen, Opfergebräuche, Feste, Siegeszüge, Bauarbeiten, Begräbnisse oder Beschäftigungen des täglichen Lebens die Gegenstände derselben sind; ob die Begebenheiten zu Wasser oder zu Lande, in den Gefilden der Seligen oder der Unterwelt stattfinden; die Darstellung der Menschen lässt die verschiedenen Völkerschaften und Stände unterscheiden. Um aber die Namen der gemalten Menschen zu bezeichnen, mussten Lautbezeichnungen (in Silben oder Buchstaben) darüber gesetzt werden, und daraus ward im Laufe der Zeit eine Beschreibung, die in Egypten über und zwischen den Darstellungen stand, im Euphratthale dagegen quer durch die Darstellung geführt ward, so dass deren Formen von Keilschriftreihen durchzogen sind. In der altegyptischen Silbenschrift, durch Bilder dargestellt, den Hieroglyphen, ist der älteste Fortschritt zu erkennen, indem die Bilder nicht länger ihre unmittelbare Bedeutung gaben, sondern den in ihrem Namen liegenden Laut bezeichneten, der alsdann als Silbe oder Buchstab diente, um Worte zu schaffen, wie sie der gewünschte Satz erforderte. Die lautlichen Bezeichnungen der Altegypter haben sich, wenn auch nicht gänzlich unverändert, in der koptischen Sprache erhalten, die von gegenwärtigen Bewohnern Egyptens geredet wird, so dass es möglich geworden ist, die alten Aufzeichnungen der Egypter zu lesen. Die Darstellungsweise hat einige

Ähnlichkeit mit der bekannten Spielerei der Rebus-Räthsel und kann der nachfolgende Satz (nach Uhlemann) ein Bild davon geben:

gemaltes Zeichen	Laut-Bedeutung	daraus gebildetes Wort	Übersetzung
Fus	B	BOK	Gehe
Quadrant	K		
Füse	ER	ER	
Mund	HR	HARO	in
Stadtplan	BK	BAKIT	die Stadt
Halbkreis (Berg)	T		
Blatt	A	AUO	und
Vogel	O. U.		
Schlange	ZT	ZOT	sage
Franse	T		
Welle	N	EN	allen Menschen
Männchen	RM	ROMI	
Drei Striche (Plural)			
Schale	NB	NIBI	
Viereck	PT	PET	was
Ohr	S	SMEK	Du gehört
Eule	M		
Henkelkorb	K		
Blatt	A	AUO	und
Vogel	O. U.		
Viereck	PT	PET	was du
Halbkreis	T		
Augensterne	R	RO	gesehen
Sichel	S	SIK	
Henkelkorb	K		
Gesicht	H	HI	in
Strich	I		
Fus	P	PANUB	Memphis
Schale	NB		
Halbkreis	T	TBAKI	und in
Stadtplan	BK		
Schlinge und Arm	H und A	HA	dem Hause
Tempel	ABET	ABET	

𓉐	Viereck	P	PTAH	des Ptah
𓏏	Halbkreis	T		
𓎛	Schlinge	H		
𓊹	Hammer	HTR	HATIR	des Gottes
𓋹	Henkelkreis	ANK	ANK	des Lebenden
𓆓	Schlange	ZT	ZOT	ohne
𓏏	Halbkreis	T	TENE	Ende.
𓈖	Wellenstrich	N		

Um aus den Einzelnlauten ein Wort zu bilden, musste häufig ein Selbstlauter (Vocal) zwischengefügt werden, der im Namen des gezeichneten Bildes nicht gelegen hatte, wie z. B. um aus HTR das Wort HATIR zu bilden, war eine Ergänzung nöthig, die schon im Lesen von selbst sich ergab, eben so wie es uns möglich sein würde, einen Satz zu lesen, auch wenn die Selbstlauter in den Worten fehlten. Dass bei diesem Verfahren das gleiche Wortzeichen abweichende Lautbezeichnung werden konnte, je nachdem andere Selbstlauter zwischen geschoben wurden, hatte nur Bedeutung für den bezüglichen Bezirk, wie z. B. in dem Zeichen MLK sich erweist, welches von den Egyptern als MOLOCH gelesen ward (Kämpfer, Kriegsgott), dagegen bei den Semiten als: Molech, Melek, Malek, Melik, Meluk u. s. w. immer das gleiche Wort für Herr, Herrscher u. a., wie es noch jetzt in dem semitischen Erdstreifen von Abessynien zu beiden Seiten des Rothenmeeres bis zum Kaukasus gebräuchlich ist, und in den verschiedensten Aussprachen, das MLK zur Grundlage hat.

Die Darstellung der Wörter durch Lautzeichen kam von den Egyptern zu den Kenitern (Phönikern) und demnächst zu den Israeliten, etwa 400 Jahre nach Moses Zeiten; späterhin auch zu den Hellenen. In diesen Übergängen mussten aber Änderungen eintreten, denn wenn auch die Semiten aus alter Verwandschaft viele Wörter gleich mit den Egyptern hatten und andere bei Aufnahme der Bildung von den Egyptern empfingen, so waren doch die Sprachen nicht so sehr gleich, dass jedes Zeichen ebenso ausgesprochen worden wäre: es mussten also entweder aus Wörtern der Semitensprache Zeichnungen dargestellt werden oder man musste die egyptischen Zeichen als Buchstab nehmen, ohne auf den Gegenstand Rücksicht zu nehmen, welche in dem Zeichen dargestellt worden war. Es scheint das erstere Verfahren angewendet worden zu sein und dann gefolgt vom zweiten um die selbstgeschaffenen Zeichen zu vereinfachen. Man stellte

z. B. den Buchstab B durch die Zeichnung eines Zeltes (Beth, Bath) her u. s. w. Die Zeichnung deutet sich noch entfernt an im hebräischen Buchstaben, allein im griechischen und jetzigen europäischen B ist die Zeichnung nicht mehr zu erkennen, obgleich die Hellenen den semitischen Namen „Beth" aufnahmen als „Beta", welches die späteren Europäer in „Be" abgekürzt haben, wie wir den zweiten Buchstab unseres Alphabetes nennen, ohne im mindesten an ein semitisches Zelt zu denken oder dessen Zeichnung damit in Verbindung zu bringen.

Im Hebräischen wie auch im Griechischen war es ursprünglich Gebrauch, nur in Mitlautern (Consonanten) zu schreiben, so dass jeder Lesende in Gedanken die Selbstlauter einschieben musste, was dann je nach der örtlichen Aussprache in verschiedener Weise geschah, wie oben bei MLK erläutert. Erst viel später (nach Christi Geburt) hat man Zeichen für Selbstlauter (Vocale) hinzu gefügt und da dieses je nach der Lautsprache des Schreibenden verschieden geschah, so entstanden unterschiedliche Lesarten, die z. B. bei den Mosaiten der Jetztzeit sich scheiden in deutsch-polnisch und portugisisch, zwei Zweige der Israeliten, welche in ihrer Fortbildung, also auch ihrer Sprachentwicklung, dadurch getrennt wurden, dass die Vorfahren der deutschen Mosaiten nördlich vom Mittelmeere gegen Westen gelangten, die Vorfahren der portugisichen dagegen längs der Südseite durch Nord-Afrika nach Portugal und Spanien, woher sie im 16. Jahrh. in Folge dortiger Vertreibung nach Mittel-Europa gelangten; neben den Deutsch-Mosaiten wohnend, aber geschieden von ihnen in der Lesung der gemeinschaftlichen Schrift und manchem Anderen. Dass schon von Alters her kenntliche Verschiedenheit der Aussprache vorhanden war, erweist sich Richter 12. 6: es kostete 42,000 des Stammes Ephraim das Leben, dass sie das Wort „Schiboleth" nur aussprechen konnten „Siboleth" und daran als Feinde erkannt wurden. Die spätere Unsicherheit der Lesung alter Schrift, die nur in Mitlautern ohne Selbstlauter geschrieben war, zeigt sich z. B. an dem Zeichen JHVH, welches von den früheren und späteren Bibelübersetzern als Jehovah gelesen ward, wogegen neuere Sprachforschung es als wahrscheinlich herausstellt, dass es Jahveh also Jave zu lesen sei, jedenfalls nicht Jehovah. Dass es der, bei Abfassung der bezüglichen Bibelstelle gangbaren Sprache ein unbekanntes Wort gewesen sei, entweder aus der Fremde zugeführt oder in eigener Sprache veraltet, ergiebt sich aus der gefühlten Nothwendigkeit (2. Mose 3. 14) die Be-

deutung: „Ich werde es sein“ hinzu zu fügen, dessen es nicht bedurft hätte, wenn das Wort in der Sprache wurzelte.

Durch allmälige Vereinfachung der Zeichnungen sind die jetzigen Buchstaben der Europäer entstanden und durch Trennung der ursprünglichen Silben sind alle Zeichen zu einfachen Lauten geworden: die egyptischen Zeichen für hr, bk, rm, nb, zt, htr und andere sind verschwunden, wie das griechische ps; wir kennen nur noch einfache Laute, wenn wir auch die Namen der einzelnen Buchstaben als Silben oder Wörter aussprechen, denn den Buchstaben selbst wenden wir nur als einfachen Laut an, allerdings verschieden in jeder Sprache.

Bei den Chinesen und Japanern dagegen hat sich von Alters her eine Zeichenschrift gebildet, die darin einen Vorzug geniesst, dass sie zu allen Völkern verpflanzt werden könnte, weil sie jeder Lautsprache anpassend ist. Dieselbe beruht auf etwa 400 Grundzeichen, von denen ursprünglich jedes einen bestimmten Gegenstand darstellte, dessen Form aber im Laufe der Zeit ziemlich unähnlich geworden ist. Das durch Vereinfachung undeutlich gewordene Zeichen bedeutet noch immer den ursprünglichen Gegenstand, aber auch Bewegungen oder Zustände, die mit demselben verbunden werden, so dass der Lesende das Zeichen deuten muss, was ohne besondere Schwierigkeit geschieht, da in China und Japan die Arbeiter und Knaben ihre Bilderschrift ohne Stocken fliessend lesen. Je nachdem diese einfachen Zeichen mit einander vereint werden, stellen sie eine andere Bezeichnung her: Die Zeichen „Mann“ und „Frau“ zusammen geben die Bezeichnung „Mensch“; die Zeichen „Haus“ und „Schaf“ geben die Bezeichnung „Schule“, d. h. das Haus, wo Unmündige gehütet werden gleich Schafen, deren Zeichen auch „weiden“ oder hüten bedeutet; das Zeichen „Haupt“ oder „Oberstes“ vereint mit dem Zeichen „Mund“ bedeutet „öffentliche Verhandlungen“ oder „Rechtsfälle“; Mund und Vogel verbunden heisst „Vogelgesang“, Wasser und Auge bezeichnet „Thräne“, Thür und Ohr ist „horchen“ u. s. w.; dagegen jenes Zeichen „Haupt“ mit dem Zeichen „Hügel“ vereint, bedeutet es „Hauptberg“ die weithin sichtbaren Berge; oder mit dem Zeichen „Baum“ vereint, den „Tannenbaum“, der allenthalben wachsende und Wälder bildende, also mächtige Baum, der überdies weil er Vieh und Gras wider Sonnenbrand und Kälte schützt, die sinnbildliche Bedeutung des Schutzverleihens und des Edelmuthes hat. In solcher Weise hat sich das Volk etwa 6000 Wörter geschaffen, die völlig ausreichen

für den Verkehr und die Verwaltung, welche auch bei den Europäern nicht mehr als 4000 höchstens 5000 Wörter verwenden. Die Gelehrten schaffen auch dort durch andere Verbindungen nach Bedürfniss weitere Bezeichnungen, so dass im Schriftwesen etwa 15000 Wörter gebräuchlich sind, ausser den Wörtern früherer Zeiten, welche doppelt so viel ausmachen. Die Japaner haben ihre besondere Schrift in ähnlicher Weise dargestellt, jedoch vieifach mit chinesischen Zeichen vermengt, die sie aufgenommen haben mit der daran haftenden Bildung, Eine derartige Zeichenschrift könnte ersichtlich allgemein eingeführt werden, für alle Völker gleich, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Lautsprache, denn sobald es vereinbart wäre, dass ein jedes Zeichen bei jedem Volke den gleichen Gegenstand bedeuten solle, würden z. B. die Zeichen „Mann", „Mund", „Schaf" o. a. von Deutschen, Engländern, Franzosen, Spaniern allerdings verschieden ausgesprochen werden, aber in der dabei vorgehenden Satzbildung von jedem Lesenden dieselbe Bedeutung empfangen und jeder Lesende jeden durch gemeingültige Zeichen dargestellten Satz ganz gleich auffassen; die Lesenden verschiedener Völker würden nicht gegenseitig ihre Laute verstehen, aber ihre gemeinsame Schrift.

Dem egyptischen Verfahren ähnlich erscheint das Runenlesen der alten teutonischen Völker. Schon Herodot (6. Jahrh. vor Chr. G.) erzählt von den Scythen (welche hierin wie in manchem Anderen als Arier sich kennzeichnen) dass ihre Weissager aus einem Bündel Ruthen, die sie auseinander warfen und aufsammelten, ihre Sprüche zusammen setzten. Auch bei den Italern finden sich Spuren, denn bevor die Römer Verzückungs-Orakel empfingen, befragten sie ihre Verehrungswesen durch das Los, dessen Name (Sors) abgeleitet wird von serere = aufreihen, also in jener älteren Richtung hindeutend auf das Hinwerfen von Holzstücken mit eingeschnittenen Zeichen (Runen) welche in der zufällig entstandenen Reihenfolge einzeln aufgesammelt und aufgereihet wurden, um alsdann einen Satz daraus zu bilden. Von den Teutonen ist dieses Verfahren noch deutlicher bekannt: sie hatten zur Weissagung geweihete buchene Stäbe, jeder mit einem Zeichen versehen, welches einen Buchstab oder eine Silbe oder auch ein ganzes Wort bedeuten konnte; sie wurden durcheinander gerüttelt hingeworfen, alsdann in der Reihenfolge aufgelesen und der daraus entstandene Satz verkündet; unsere deutschen Bezeichnungen „Buchstab" und „lesen" stammen noch davon her. Die Eddalieder nennen die Runen

„hochheilige, welche Götter schufen, Hohepriester schrieben“; man bediente sich derselben als Zauberzeichen und hatte Seerunen in den Schiffsrand zu schneiden, Schildrunen, Schwertrunen, Geburtrunen u. a. jede Rune gehörte einen Verehrungswesen an, wie z. B. dem Blitzherrn Thor der Hammer als Rune, unser jetziger Buchstabe T. Dieses Runenzeichen des Hammers gemahnt an das gleiche Hieroglyphenzeichen des egyptischen Gottes Hatir oder Hator, der in Namen und Waffe unmittelbar an den nordischen Thor anklingt; der Blitzhammer gehört auch dem altarischen Indra als Gewitterherrn, nur findet sich sein Name nirgends im Westen, sondern nur der an das egyptische Hathor gemahnende Thor oder Donar.

Es haben sich in den europäischen Schriftsprachen zwischen 30 und 40 einfache Lautzeichen (Buchstaben) gebildet, aus denen jedes Wort derselben zusammen gesetzt werden kann. Allein die Zahl der Laute ist viel gröser und daraus ist der Übelstand erwachsen, dass einzelne Buchstaben, vornehmlich die Selbstlauter, in verschiedenen Weisen gelten, die man nur zum Theile durch Nebenzeichen andeutet. Es wird z. B. der erste Buchstab A in verschiedenen Sprachen Europas ausgesprochen wie a, ä, e, ah, aa, auch nahezu wie o; der Buchstab E wie e, eh, ä, i, auch wie ein stumpfes ö u. s. w.; manche Buchstaben werden in Fällen geschrieben aber nicht ausgesprochen wie z. B. E als Dehnung des i im Deutschen oder als stumm an Ende französischer und russischer Wörter; das H als Dehnungsbezeichnung im Deutschen oder stummer Anfangsbuchstab im Französischen. Es macht sich eine ähnliche Verschiedenheit geltend wie bei der ältesten Schreibweise in Mitlautern, wobei Jeder durch Hineinfügen der im Gedächtnisse bewahrten Selbstlauter sein besonderes Wort schuf; wogegen bei der jetzigen Schreibweise Jeder die geschriebenen Buchstaben in ihrer lautlichen Bedeutung durch die im Gedächtnisse bewahrte Aussprache derselben ergänzen muss und dadurch jedes Volk, ja selbst die verschiedenen Abtheilungen des gleichen Volkes, denselben Buchstaben verschieden lauten lassen.

§. 393.

Die bildliche Festlegung der Zeichen ist ursprünglich in einfachster, leicht vergänglicher Weise geschehen, späterhin fortschreitend in

dauerhaften Stoffen, unbeweglicher oder beweglicher Art und auch in leicht handlicher Weise auf dünnen, biegsamen Blättern.

Die rückständigsten Weisen des Ritzens in Sand, Schneidens in Stäbe oder weiches Gestein waren leicht in der Ausführung aber auch im Vergange; es hat davon nur das in Indien gebräuchliche Ritzen in Palmblätter sich erhalten, deren Schriftzeichen mit Rus ausgerieben deutlich hervortreten. Die Fortbildung musste schon eine hohe Stufe erlangen, bevor der Mensch daran dachte, über die Gegenwart hinaus der Nachwelt Etwas mitzutheilen, denn das rückständige Volk, gleich dem Kinde, kennt keine Sorge um die Zukunft. Die einfachste der dauerhaften Arten zeigt sich an den Luftziegeln des Alterthumes, aus denen viele Bauten des alten Egyptens wie auch der Völker des Euphratthales hergestellt wurden, welche eingeritzte Zeichen tragen, die den Arbeiter benennen oder den herrschenden Fürsten. Noch grösere Dauerhaftigkeit erlangten solche Zeichen, nachdem das Brennen der Ziegel erfunden worden war; es war leicht mit einem spitzen Stabe in weichen Thon zu ritzen und durch Brennen desselben die Schrift zu härten: die Form der sogen. Keilschrift weist unmittelbar darauf hin, dass sie ursprünglich in solcher Weise hergestellt ward, mittelst eines dreikantigen Stabes in weichen Thon gestosen und fortziehend heraus gehoben. Die Trümmer von Babel und Ninive haben eine Unzahl kleiner Thonplatten und Walzen geliefert, vollgeritzt mit Zeichen, welche Aufschluss geben können über damalige Begebenheiten, Sitten und Einrichtungen. Das Einritzen in Thontafeln war auch für den Geschäftsverkehr anwendbar, denn der Thon war allenthalben und jede Spitze genügte, um in die Fläche zu ritzen. Das gleiche Verfahren kam auch zu den Hellenen oder Römern, welche die Schreibtafeln mit Wachs überzogen, um ritzend mit dem Griffel darin zu schreiben.

Wie man den Thon behandelt hatte, versuchte man auch an Gestein: leichter Kalkstein lässt sich tief genug ritzen, ohne erhebliche Anstrengung; als härteres Gerät erfunden war, grub man in dauerndes Gestein bis die Egypter den härtesten Granit zu bewältigen lernten. Man behielt aber noch lange die gewohnte Form der Eingrabung, denn ebenso wie die Keilschrift der Babeloner, die älteste Weise der Einritzung in weichen Thon andeutet, so auch die einfach eingedrückten Umrisse der älteren egyptischen Darstellungen; es war die Führung eines scharfen, in die Thonfläche gedrückten Stabes. Allmälig ging man dazu, die innere Kante des breiten

Umrisses abzurunden, so dass die menschliche oder thierische Gestalt grösere Ähnlichkeit erlangte und löste späterhin alles Seitliche ab, um die flacherhabene Gestalt hervor treten zu lassen. Man stellte in der noch jetzt gebräuchlichen flach- oder hocherhabenen Weise Bildwerke her und auf höherer Stufe bearbeitete man auch die Seiten und den Rücken, bis nach und nach Standbilder geschaffen waren, vollständige Ebenbilder der Wesen, welche sie darstellen sollen.

Ebenso alt wird der andere Zweig sein, der Festlegung durch Farben. Farbige Erdarten giebt es allenthalben und das weitest verbreitete Metall Eisen giebt in seinen Sauerstoff-Verbindungen die verschiedenen Oker, welche Thonerde u. a. färben, mit welcher die Menschen heisser Länder sich bedeckten zum Schutze gegen Mückenstiche und späterhin lernten ebenso mit Farben der Pflanzensäfte sich anzumalen. Von der eigenen Haut ging die Malerei über auf Felsenflächen, Baumblätter, Geräte und Schmucksachen, sei es zuerst in Schnörkeln, späterhin in Nachahmung lebender Gestalten; in allen Fällen eine auf die Oberfläche gelegte mehrfarbige Bedeckung, zu der man auch geschlagenes Metall verwendete, namentlich Goldblatt, welches den damit bedeckten Gegenständen den Namen „golden“ verschaffte.

Wie man in Indien auf Palmblätter malte, so in Egypten auf den geglätteten Bast der Papyrusstaude; die Semiten dagegen malten auf Thierhäute, Knochen und Steine, wie noch Muhammad die Urausgabe seines Korans. Nach egyptischer Anleitung entwickelte sich später die Papieranfertigung, bis zur Gegenwart verbessert; aus der semitischen Verwendung der Thierfelle entwickelte sich die Pergamentbereitung, welche in der Stadt Pergamos in Kleinasien am stärksten betrieben ward. Die Herstellung des Papieres aus einem Breie von Pflanzenfasern ist den Chinesen viel früher bekannt gewesen als den Europäern, denen sie erst zugeführt ward im 11. Jahrh. durch die Araber in Spanien; sie kam dann nach Italien, Frankreich und Deutschland im 14. Jahrh., indem sie von der Baumwollenfaser zum Lein überging und gegenwärtig auch Hanf, Stroh, Schilf, Rinde und Pflanzenfaser jeder Art in Verwendung nimmt.

Wie die Schriften allmälig einfacher und abgerundeter werden mussten, als der Mensch begann die bekannten Zeichen auf Flächen zu malen, zu schreiben, so mussten auch die Schriften sich gestalten nach dem Geräte zum Schreiben, dem Rohrkiele oder dem Pinsel: ersterer gab den Schrift-

zügen durchgehend gleiche Dicke, letzterer dagegen gab dünne und dicke Striche, je nachdem die Bewegungen dem Handgelenke passten und alle unsere Buchstaben, gedruckte wie geschriebene, tragen in den Grund- und Haarstrichen die Kennzeichen ihrer ursprünglichen Gestaltung mittelst des Pinsels, dessen Eigenthümlichkeit noch jetzt die Schreibfeder nachmacht. Es war ein grosartiger Fortschritt, als die Kunst erfunden ward, Bilder und Schriften in Holz zu schneiden, so dass die Zeichen erhaben aus der Grundfläche vorstehen und angeschwärzt dem aufgedrückten Papiere einen Abklatsch geben. Die Chinesen drucken noch jetzt in dieser Weise ihre Bücher von Holzplatten; in Europa dagegen wurden seit 1436 die Buchstaben einzeln hergestellt, zuerst in Holz geschnitten, darauf und bis jetzt aus Metall gegossen und nach Erfordern zusammen gesetzt zu Wörtern, Sätzen und Bogenseiten, beliebig gedruckt und nach beendigtem Drucke wiederum aus einander gelegt zur künftigen Verwendung. Durch allmälige Verbesserung der Pressen ist es bis jetzt möglich geworden, täglich über 100,000 Abdrücke von einem Satze herzustellen.

Die Menschheit hat im Laufe der Jahrtausende, aus den einfachsten Anfängen eine üppige Mannigfaltigkeit von Sprachen und Schriftweisen entwickelt, in einer Stufenfolge, von der mancherlei Andeutungen in alten Denkmälern und Schriften, so wie den Verfahrungsweisen rückständiger Völker erhalten sind. Die vergleichende Sprachkunde neuerer Zeit hat versucht, die lebenden Hauptsprachen Europas auf ihre gemeinschaftlichen Anfänge zurück zu führen und zu dem Ende sie in drei Äste eingetheilt, den romanischen, teutonischen und slavischen, von denen Ersterer das Italienische, Spanische und Französische, der Zweite das Deutsche, Englische und Nordische, der Dritte das Russische, Polnische und Süd-Slavische umfasst; zu jedem Aste gehören noch kleinere Abtheilungen hie und da. Das Gemeinsame dieser drei Äste hat sich in der alten arischen Sprache gefunden, der jene lebenden europäischen Sprachen nebst den alten Hauptsprachen (Lateinisch und Griechisch) sich anschliessen, andererseits die indischen Sprachen, älterer und neuerer Zeit. Jemehr im Rückwärtsforschen Dasjenige ausgeschlossen wird, was höherer Bildung zugehört, desto stärker nähern sich die verschiedenen Sprachen, so dass einzelne übereinstimmende Wörter zeigen, auf welcher rückständigen Bildungstufe die verschiedenen Völker vereint waren und auf welcher sie sich bereits getrennt haben müssen, weil sie auf der nächstfolgenden verschiedene Wörter für gleiche

Gegenstände hatten. Ebenso zeigen die lebenden Sprachen, dass ihre älteren Formen der Stammsprache näher stehen als die neueren, auch die vernachlässigten rückständigen Sprossen und absterbenden Dialekte (z. B. das Plattdeutsche) dem Stamme verwandter sind als die höhere in beständiger Fortbildung befindliche Bildungsprache; dass ferner von den drei Hauptästen, der slavische der jüngste sei, dem Indischen verwandtest, dass diesem der teutonische Ast folge und zuletzt der romanische, der als ältester am wenigsten aus der Stammsprache bewahrt habe; dass dem Stamme das Altdeutsche und Gothische näher stehe als das jetzige Deutsch, das Nord-Teutonische (Niederdeutsch, Englisch und Nordisch) näher als Süd-Teutonisch (Hochdeutsch), lateinisch näher als die jetzigen romanischen Sprachen. Die anderen europäischen Sprachen, wie die ungarische und finnische nebst der türkischen, weisen ebenfalls auf Mittelasien, jedoch nördlicher als Sanskrit; die Sprache der Letten und Esthen auf Sanskrit, die gälischen der Kymren, die baskische sind noch minder sicher zurückgeführt worden; die lappische Sprache dagegen steht in unmittelbarer Verbindung mit den sibirischen Sprachen, denen auch die nördlich vom Arischen entstandenen näher stehen und wahrscheinlich im Urlande aus der Grundsprache erwachsen, als deren Äste und Zweige sämmtliche europäische und der gröste Theil der asiatischen Sprachen zu betrachten sind.

Die Zahl der lebenden Sprachen wird auf 900 bis 1000 berechnet und ausserdem ist bei den meisten Völkern im eigenen Bereiche die Sprache keinesweges gleichmäsig, sondern geht fast bis zum Unverständlichen auseinander. Überdies hat bei den gebildeten Völkern fast jeder Geschäftszweig seine besonderen Bezeichnungen für die Gegenstände, mit denen er sich vorzugsweise befasst: Seefahrt wie Landbau, der Jäger wie der Krieger, Handwerker und Künstler, der Adliche wie der Bettler, Advokaten wie Techniker, selbst Landstreicher, Diebe und Diebshehler haben ihre gesonderten Ausdrücke für Gegenstände, die sonst von allen übrigen Genossen ihres Volkes gleich benannt werden. Auf der Insel Java ist diese Entwicklung so weit gediehen, dass ausser der Volkssprache, es eine andere Sprache der Gelehrten giebt, eine dritte der Priester und die vierte als Königssprache; alle vier leben und wirken neben einander, jede in ihrem Kreise, aber alle vier den Gelehrten bekannt, die, ähnlich vielen unserer Gelehrten, ihre hohe Bildung am überzeugendsten darzulegen vermeinen, wenn sie das Verständniss ihrer Schriften durch ein Sprachgemenge thun-

lichst erschweren. Die Javaner Gelehrten haben die Mittel dazu, denn sie mengen alle vier Sprachen durch einander, so dass fast nur ihre Genossen die Schriften verstehen, auch nur diejenigen, welche alle vier Sprachen inne haben und die Geduld besitzen, den Sinn heraus zu klügeln, der dann häufig, ebenso wie bei uns, um so geringer ausfällt, je verwickelter also gelehrt scheinender die Abfassung war.

§. 394.

Auch in der Entwicklung des Bildungtriebes hat der günstige Einfluss der Kreuzungen sich erwiesen, als Hinderung des Einseitigen und Stockenden.

Dass ein Volk in ziemlich abgeschlossener Fortbildung eine hohe Stufe erreichen könne, zeigen die Chinesen. Allein sie sind niemals gänzlich abgeschlossen gewesen, vielmehr trafen sie beim Einwandern und Vordringen nach Süden dunkle Urbewohner, deren Bildung sie in sich aufgenommen haben; sie standen frühzeitig mit Indien und den Inseln in Verbindung, späterhin mit den Arabern, trieben auch schon vor 1000 Jahren Handel mit dem Persischen Meerbusen und dem Rothen Meere und zwar durch eigene Seefahrt; auch wohnten damals Araber in China und arabische Gelehrte theilten ihnen Kenntnisse der Westvölker mit, wie auch Chinesen weite Reisen machten, um die Erkenntniss ihres Volkes zu bereichern. Sie waren in alter Zeit gleich den Japanesen gefürchtete Seeräuber und entwickelten frühzeitig höhere Bildung, die in manchen Formen von der europäischen abweicht, aber doch gleichgeartet ist, nur weniger berührt von den Einflüssen der dunklen Völker, bezüglich der Vorstellungen über die aussersinnliche Welt. Sie verehren den Himmelsherrn gleich den Europäern (§. 42), benennen ihn „Tien“ gleich den Niederdeutschen alter Zeit; sie haben auch von den Arabern den Glauben an Geister angenommen, welche sie gleich jenen „Tschin“ nennen, haben das Losewerfen gleich den Semiten und richten eine Menge von Gebeten ab nach oben, wenn auch nicht gesprochen, sondern auf Papierstreifen geschrieben, welche angezündet werden. Was man in Europa Religion nennt, hat sich bei ihnen wenig entwickelt, denn die Sinnenwelt nimmt sie in Anspruch und was jenseit der Grenzen derselben liegt, giebt den Chinesen keinen Anlass zu Grübeleien, noch weniger verleitet es sie Heerden von Priestern zu ernähren,

damit sie der Erforschung dessen sich widmen, was sie weder selbst verstehen noch Anderen verständlich machen können.

Mögen auch manche Völker auf eigenem Grunde grose Schritte der Fortbildung gemacht haben, so steht doch fest, dass die ältesten Bildungmittel der Menschheit, wie Viehzucht, Ackerbau, Obstzucht, Häuserbau, Schiffbau, Metallbereitung, Kriegführung u. a. nicht in jedem Volke unabhängig von anderen entstanden und entwickelt worden sind, sondern im gegenseitigen Verkehre von den vorgeschrittenen zu den rückständigen Völkern gelangten. Bei manchen Völkern haben sich dunkle Sagen erhalten von Einwanderern, die aus der Fremde den Ackerbau oder Kunstfertigkeiten brachten: namentlich ward bei den Hellenen des Alterthumes, wie noch jetzt bei den Indianern Nordamerikas, die Einführung des Getreides mit dem Bilde eines gütigen weiblichen Wesens verbunden, welches die Satkörner zuerst gebracht und gepflanzt habe. Die Hellenen wie die Teutonen verehrten die Einführerin des Spinnens und Webens und die Heraklessagen der Griechen deuten darauf hin, dass auf griechischem Boden einwandernde Semiten, unter der Leitung ihres Verehrungwesens Melkart (Herakles) Sümpfe austrockneten, Durchstiche machten für stockende Gewässer, wilde Thiere ausrotteten u. s. w.

In ähnlicher Weise sind zu allen Zeiten rückständige Völker mit den vorgeschrittenen in Verbindung gebracht und belehrt worden, durch Einwanderer wie auch durch Kaufleute. Der Handelsmann oder Schiffer theilte dem fremden rückständigen Volke beiläufig oder absichtlich die höher entwickelten Vorstellungen seiner Heimat mit, gab ihnen Anleitung zu besseren Einrichtungen, gab seine heimatlichen Erklärungen zu den Vorgängen der Aussenwelt und fand dafür um so leichteren Eingang, wenn er in den fasslicheren Beziehungen des Lebens seine Überlegenheit bethätigen konnte. Die alten Vorstellungen mussten mit den neuen einen Kampf bestehen, der wie jeder andere, entweder zur Unterdrückung des Schwächeren und Alleinherrschaft des Siegers führte oder zum vermittelnden Friedensschlusse, zur Verschmelzung durch Umdeutung. Bei den Hellenen deutet sich letztgenannter Ausgang hinlänglich an in ihrer bunten Götterwelt, die zum kleinsten aber wichtigsten und höchsten Theile arisch ist, dagegen im grösten aber untergeordneten Theile semitisch (§. 45). In den Sagen lässt sich das Semitische erkennen, namentlich in der Prometheus-Sage; in ihrer Lehre von der Weltentstehung zeigen sich sogar drei Schichten: die arische

Grundschicht des Zeus und der Hera als Himmelsherrn und Erdmutter, als jüngster und engster Theil voranstehend; die semitische Schicht des vernichtenden Wüstenherrn Kronos (Bel, El) mit seinen Angehörigen, die als ältere Götterreihe, als abgesetzte gelten musste, um den lebenden Zeus voran zu stellen; späterhin ist der indische Weltenherr Varuna hinzu gekommen mit seinen Angehörigen (Kentauren, Kabiren u. a.) des indischen Sagenkreises und als weitest reichender Herr der Sternenwelt (Uranos) am fernsten in die Urzeit zurück versetzt worden. Zum Varuna findet sich allerdings auch der egyptische Uräos, im Bilde als blaue mit goldenen Sternen bedeckte Schlange, die einen Kreis bildet indem sie sich in den Schwanz beisst, also augenscheinliches Sinnbild des unendlich im Kreise sich drehenden Sternenhimmels; der hellenische Uranos könnte demnach auch egyptischen Ursprunges sein. Ausserdem sind den Hellenen alle Kunstfertigkeiten, selbst Handel und Schiffahrt aus der Fremde zugebracht worden, die sie aber alsdann zu gröserer Höhe und Schönheit entwickelten als jemals bei den Völkern erreicht ward, die selbige den Hellenen zuführten.

Den Teutonen (Deutschen und Nordländern) ist in unbekannter Zeit, jedoch muthmaslich um Christi Geburt, von Süden her eine Fülle von Glaubensvorstellungen und höherer Bildung (Gesetze, Messkunst, Weltkunde u. a.) zugeführt worden, welche die Sage an einen Propheten Woden, Weden oder Odin knüpft, der zum Volke der Asen (Asken) gehörig, mit einem Geleite Deutschland und den Norden lehrend durchwanderte, von der dankbaren Nachwelt zum Haupt-Verehrungwesen erhoben, dem man die früheren Götter unterordnete in der Zwölfzahl, welche auch die Hellenen bei den Untergeordneten des Zeus anwendeten. In den Nachweisungen, welche die Eddalieder geben, lässt sich zunächst der jüngere Odinkreis erkennen mit Frigg und Balder u. a. wie auch Loki als böser Gegensatz des guten Odin; hinter diesem jüngeren Kreise stehen der alte Tyr (der Heermann, Kriegsherr) auch Thor der Gewitterherr, dem nur die Seelen der gefallenen Knechte zufallen, wogegen Odin die Seelen der gefallenen Helden zu sich nimmt; ausserdem finden sich, aus den Zeiten des Aufenthaltes in Westasien stammend, Lichtalfen und Schwarzalfen, Tag- und Nachtgeister, dem Indischen entsprechend wie auch dem Altpersischen, welches sich gleichfalls in dem ursprünglich zweiseitigen Ahuromasdao (weiss und schwarz) ausspricht, wie noch jetzt bei den Slaven im weissen

und schwarzen Bog (Gott und Teufel) so wie im weissen und schwarzen Himmel (Hölle). Andere Beimischungen der nordischen Lehre scheinen von den Urbewohnern zu stammen, deren noch erwähnt wird als kluge Zwerge, entgegen gesetzt den Riesen (Jötun, Jüten, Gothen), welche das nordische Volk verderblich heimsuchten, roh und ungeschlacht; auch Kunden vom Wüstenherrn Surtur waren zu ihnen gedrungen aus fernem Süden, aus dem heissen Muspelheim wo es glüht und brennt.

In den sechs Jahrhunderten vor Christi Geburt fand eine mehr und mehr fortschreitende Mengung der Lehren aller damaligen Bildungvölker statt, bei der sämmtliche Glaubensbereiche zerrüttet wurden, von allen aber die Egypter weit mehr geben als empfangen konnten. Bei den Israeliten fanden zahlreiche Folgen und Umwandlungen der Verehrungwesen statt, die der letzte Bearbeiter der biblischen Schriften, wie auch bei anderen Völkern geschehen, als in Zeitfolgen herrschend, darzustellen suchte: in der Urzeit die Elohim (3 oder 2) vorangehend als Schöpfer der Welt und Zerstörer; nach der Sündflut der semitische El bis zur Zeit Moses, der seinen zweiten Sohn El-Jesr nach dem „Gott seiner Väter" benannte (2. Mose 18. 4); darauf der Jave mit Asasel daneben (§. 38); späterhin Jave allein; dann der Bal; endlich der Adonai und der Bel-Zebaoth der Propheten, von denen in späteren Zeiten der Adonai allein übrig geblieben ist. Dabei erlangten sie zu den egyptischen und chaldäischen, späterhin auch persische Vorstellungen, so dass zu Jesu Zeiten ganz verschiedene Glaubensgebiete vorhanden waren, welche die Juden in Judäer, Samarier und Galiläer schieden und z. B. der von Jesus am Kreuze angerufene El (Matth. 27. 46) den Judäern zu Jerusalem unbekannt war, welche ihre besonderen besasen; wogegen dem Galiläer der Bel-Zebaoth der Judäer zum Belzebub ward: zum Oberherrn der bösen Geister. Gleichzeitig wurden die Glaubensvorstellungen der Perser durch chaldäische Einflüsse verändert und zerrüttet; die der Hellenen durch semitische, egyptische und späterhin indische Vorstellungen; die römischen dagegen vornehmlich durch Einflüsse der Hellenen, welche als Lehrmeister aller Art nach der Weltstadt wanderten.

Vom Mittelmeer-Becken aus wurden die Bildungkeime nach Norden getragen, und die gegenwärtige Bildung der Europäer ist ein Gemenge von Vorstellungen, Begriffen, Sitten, Fertigkeiten und Lastern, die in den vorhergegangenen 5000 Jahren verschiedenen Bildungvölkern angehört

haben, örtlich entstanden und fortgebildet, verbreitet durch Lehrer, Kriege, Handel und Sklaverei, verändert, zerrüttet und verbessert, theils auch vernichtet oder verborgen, aber nach längerer Zeit wieder erstanden; an den Ufern des Niles, Euphrates und Ganges erwachsen und gehegt, in Persien, Westasien, Griechenland und Rom bearbeitet und endlich von Süden und Westen her durch Juden, Muhammadaner und Heiden zu den arischen Völkern gebracht, welche Europa bewohnen. Wie der Südost-Wind noch jetzt Pflanzensat wärmerer Länder in Europa einführt und weiter verbreitet, so folgte auch jener Zug von Lehren, mit dem Wohlstande, der allgemeinen Strömung nach Nordwesten.

§. 395.

Die Mittheilungarten der Bildung haben den allgemein menschlichen Entwicklunggang, aus den kleinsten Anfängen zu den höchsten Formen durchmachen müssen. Anfänglich erflossen die Mittheilungen nur von den Eltern und Groseltern als Familien-Unterricht, wie es noch jetzt an entlegenen Orten, z. B. auf Island gebräuchlich ist. Bei fortschreitender Bildung, als die Familien zu geschlossenen Stämmen heran wuchsen, kamen die Mittheilungen der Ältesten und Stammeshäupter hinzu, welche den erwachsenen männlichen Genossen in allgemeinen Versammlungen sich einprägten; ihnen folgten die Priesterlehren, allen zugänglich. Dann begannen begabte Sendboten die benachbarten Stämme in den Kreis ihrer Belehrungen zu ziehen, andere wanderten weiter von Volk zu Volk, verkündeten höhere Vorstellungen, lehrten Fertigkeiten und Künste, brachten Sagen und Sprüche, gaben Erläuterungen über das Entstehen, Bestehen und Vergehen der Welt, Entstehung der Menschen und ihrer Einrichtungen u. s. w. bis nach vielen Jahrhunderten, neben der mündlichen Mittheilung, auch die schriftliche sich ausbreitete, die im Laufe der Zeit weitaus das Übergewicht erlangte, da sie das Lehren nach allen Seiten und auf weite Entfernungen ermöglichte, ohne der Rednergabe als Ergänzung zu bedürfen.

In der Gegenwart walten alle Arten neben einander in gröster Mannigfaltigkeit: die Sagen und Erzählungen, lauschenden Kindern verkündet, dienen dem Unterrichte gleich den Märchen, die der bezahlte Erzähler in den Kaffeehäusern des Morgenlandes den ruhenden Erwachsenen berichtet;

das Christenthum sendet seine Glaubensverkünder zu fremden Völkern wie die Muhammadaner und wie es noch viel früher die Buddhagläubigen mit Eifer und Aufopferung thaten; reisende Forscher durchwandern unter Gefahren ferne Länder und Völker, um Kunde zu erlangen und Kenntnisse zu verbreiten, und die Eisfelder des Nordmeeres wie die Wüsten des heissen Gürtels werden nicht gescheuet, um Neues zu entdecken; aus den Bauten des alten Egyptens wie den Trümmern von Babel und Ninive werden die Denkmäler des Menschenlebens früherer Jahrtausende hervor gesucht, die Schriften gesammelt und enträthselt. Noch allgemeiner wirkt der Schulunterricht, der den Heranwachsenden frühzeitig das Erbtheil der Vorfahren zugänglich macht, dann in höheren Schulen die Erwachsenen zu besonderen Fächern vorbereitet; ferner das Schriftwesen in Druckwerken, Büchern und Zeitschriften, welches jedem Lesenden Belehrung der gewünschten Art bietet; auch der Lebensumgang, welcher eine unendliche Mannigfaltigkeit von Lehren in Umlauf setzt. So durchzieht der Unterricht die ganze Menschheit bis zum fernsten Winkel und den rückständigsten Völkern, denen der Händler lehrt, zur Erlangung der ersehnten Glasperlen, die Erzeugnisse des Landes nutzbar zu machen.

Es ist nicht möglich die zahllosen Vorstellungen und Begriffe, Sitten und Einrichtungen, welche den Inhalt unserer gegenwärtigen Bildung ausmachen, der Zeit und Abstufung nach bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen, denn die zu Gebote stehenden Nachweisungen geben um so dürftigere Spuren, je weiter der Blick zurückdringt; der Faden ist oft zerrissen, die Kenntniss der rückständigen Völker und Bildungstufen so lückenhaft, dass der richtige und einigermasen zuverlässige Weg schwer zu treffen ist. So weit reichen jedoch triftige Gründe, um ausser Zweifel zu stellen, dass die Grundlagen der europäischen Bildung arisch sind, dass Alles was derselben ihre Eigenthümlichkeit verleiht, schon den Vorfahren innewohnte, als sie in Europa einwanderten. Ob sie Alles aus dem Urlande in Mittelasien mitbrachten, muss dagegen bezweifelt werden, da Mehreres auf Berührung mit dunklen Völkern hinweist, der sie unterwegs ausgesetzt gewesen sein können, namentlich auf und neben dem Tummelplatze am Kaukasus. Der jüngere Theil, welcher den Völkern in Europa zugeflossen ist, lässt sich mit minderer Unsicherheit nach seinen Ursprungsländern hin verfolgen, unter denen vor allen Egypten voran steht, dessen Einwirkungen nicht allein auf dem kürzesten Wege durch Israeliten, Hellenen und Römer er-

folgt sind, sondern auf dem grosen Umwege über Indien durch Persien, späterhin durch die Araber: z. B. unsere Zahlen (sogenannte arabische) welche ursprünglich in Egypten sich vorfanden, aber erst nach Indien wandern mussten, um durch die Araber nach Europa zu gelangen, welche sie durch Nord-Afrika nach Spanien brachten, woher alsdann die übrigen Europäer sie empfingen, mit der höheren Rechnenkunst. Ein durchgehender Unterschied zwischen jenen beiden Arten zeigt sich darin, dass dem östlichen, arischen Grundwesen die Kühle, Strenge und Sprödigkeit innewohnt, welche sich in dem zugehörigen Theile unserer Bildung ausprägen, wogegen im anderen jüngeren Theile von südlichem Ursprunge die Wärme, Weichheit und Schmiegsamkeit sich geltend machen. Sie standen von jeher neben einander, wie bei den Hellenen das Dorische und Ionische, stiessen sich ab, aber vermischten sich doch allmälig, im Süden Europas früher und stärker als im Norden: das Kühle und Spröde wird erwärmt und geschmeidigt, das Weiche und Warme dagegen gestärkt und erfrischt. Wie die beiden Grundfarben roth und blau stehen Süden und Norden zu einander: von entgegengesetzten Seiten nähern sich das warme Roth und das kühle Blau; sich mischend und durchdringend bilden sie die Mittelfarbe in einseitigen Abstufungen, je nachdem sie der Wärme oder Kühle näher stehen, aber an den Rändern noch die ungemischten Grundfarben erkennen lassend. Die Mischfärbung ist verschieden, lässt aber doch in allen Abstufungen die Grundfarben erkennen aus denen sie zusammen geflossen ist.

§. 396.

Als höhere Anwendung des Bildungtriebes ist unbedingt diejenige zu betrachten, welche nicht auf die Fortbildung des Eigenwesens sich beschränkt, sondern den Unterricht anderer Menschen zur Aufgabe nimmt und als höchste Stufe diejenige, welche mit voraussichtlicher Gefahr für das eigene Leben das Ziel zu erreichen sucht. Der Mensch klammert sich wie jedes andere Wesen mit allen Kräften an sein Dasein, wagt den verzweifeltsten Widerstand, um es zu sichern und versucht jeden Kampf, wenn sein Leben bedroht wird; dennoch war von den alten Zeiten her seine Selbstüberwindung so gros, dass er sein Leben preisgab, um der höchsten Entwicklung seines Bildungtriebes, dem Unterrichte zu genügen.

Im 5. Jahrh. vor Chr. Geb. zogen Kong (Confucius) und seine Schüler in China umher, unter Leiden und Verfolgungen der Verbreitung höherer Vorstellungen sich widmend; im 4. Jahrh. vor Chr. G. gingen die Jünger des Buddha nach allen Seiten hinaus, um die Lehren ihres Meisters zu verkünden und, zurückgewiesen oder vertrieben, ermüdeten sie nicht, auch Verfolgungen brachen nicht ihren Muth und den getödteten folgten scharenweis neue Kämpfer für das Höchste ihrer Erkenntniss; die Jünger der persischen Zarathustras drangen nach Westen und Osten vor, Himmelsglauben und Sittenreinheit den Wilden lehrend; Woden mit seinen Asen drang muthvoll vor vom Kaukasus bis zum hohen Norden; Johannes der Täufer wie Jesus und seine Nachfolger setzten unbekümmert ihr Leben daran, um die Irrenden zu bekehren und wenn Hunderte dem Tode verfielen, füllten andere Hunderte die entstandene Lücke. Nicht minder zeigten Muhammad und seine Nachfolger den edlen Eifer: sie verkündeten weit umher den Koran auch ohne Schwert, traten furchtlos den Fürsten gegenüber mit der Aufforderung zur Bekehrung; war der Tod die Antwort, so folgte bald ein anderer die Aufforderung wiederholend. In Europa haben die Sendboten des Christenthumes, welche vom 4. Jahrh. unaufhörlich von Süden und Westen her vordrangen mit dem Evangelium, unter Entbehrungen und Lebensgefahren dem Drange gehorcht; zahlreich waren die Dulder, welche unterlagen, aber rastlos folgten neue Kämpfer, bis die verkündete Heilslehre bis zu den Eisgefilden Grönlands vorgedrungen war.

Zu allen Zeiten fielen Tausende dem gleichen Streben zum Opfer, wenn sie abweichend vom herrschenden Glauben ihre Überzeugung verkündeten, denn fast allenthalben waren Diejenigen, welche unter Leiden ihre Lehre zur herrschenden gemacht hatten, sofort zu gleichen Gewaltthaten bereit wider Andere, welche dem gleichen Streben in abweichender Weise folgten; die ehedem Verfolgten wurden Verfolger, sobald sie die Gewalt besasen. In früheren Zeiten waren es nicht allein die Muhammadaner, sondern noch mehr die Christen, welche in blinder Wuth einander bekämpften, um den Bildungtrieb gewaltsam zu hindern; in neuester Zeit dagegen fallen diejenigen Glaubensboten zum Opfer, welche zu fernen rückständigen Völkern gesandt werden, um das Evangelium zu verkünden, zu Hunderten fallend unter den Streichen der Feinde, den Krankheiten und Beschwerden des Lebens im fremden Lande.

Alles und Jedes was die Menschen denken und thun ist zu irgend einer Zeit zum ersten Male geschehen, von einem Menschen entdeckt oder erfunden worden, wenn auch in rückständigster Gestalt, die erst von einer Reihe nachfolgender Erfinder zur jetzigen Höhe gebracht ward. Die ganze Fortbildung der Menschheit ist das Ergebniss auf einander gehäufter Erfindungen und Entdeckungen, die von einem Theile der jezeitig Lebenden gehegt und bereichert wurden, während die übrigen den bildsamen Stoff bildeten. Jeder Erfinder hat Zeit und Kräfte geopfert zum Wohle der Gesammtheit und wenn auch in den ersten Anfängen das Opfer klein war und sofort seinen Gewinn ertragen mogte, auch die meisten Erfindungen plötzliche Einfälle begabter Köpfe waren, die leicht nachgemacht werden konnten, so steigerte sich doch das Verhältniss immer ungünstiger. Im weiteren Verlaufe wurde nämlich das Streben ein anhaltendes und bewusstes: die wenigen zum Forschen geneigten Menschen gaben sich mit Willen diesem Triebe hin, opferten nicht allein Zeit und Kräfte, sondern auch ihre Sicherheit und nöthigenfalls Gesundheit und Leben. Die Propheten des Alterthumes, welche durch Verzückungen die aussersinnliche Welt zu erforschen suchten, gehören hierher, wie die Grübler welche in der Einsamkeit durch fasten und beten oder in der Klosterzelle alte Schriften durchforschend, das Heil der Menschheit entdecken wollten; auch die Sterndeuter welche aus Sternen das Schicksal der Völker lasen und die Alchymisten, welche die Menschen mit erzeugtem Golde oder dem Unsterblichkeittranke beglücken wollten. Diese Irrenden gehören zu den Edelsten der Menschheit eben so wol wie die Glücklichen, welche auf den rechten Weg gelangend, der Menschheit den Buchdruck, das Schiesspulver, die Dampfmaschine, Eisenbahn und den Telegraphen oder ganze Erdtheile entdeckten; es gehören hierher die Forscher deren mühsame Grübelei die Menschheit mit schrecklichen, menschenfeindlichen Vorstellungen begabte, die aussersinnliche Welt mit Gespenstern, Teufeln und Hexen anfüllend, neben den anderen Erleuchteten, welche den Menschen lehrten, wie sie die Welt ihrer Erkenntniss zu bilden und zu betrachten haben. Ob das Ergebniss ein erfolgreiches oder verunglücktes, fortbildendes oder rückbildendes war, konnte einem Streben nicht seine Höhe des Beweggrundes rauben und erforderte in der Regel die gleichen Opfer und Beschwerden, nicht allein im Vorwege bis die Entdeckung vollbracht war, sondern auch in der nachfolgenden Verbreitung. Die Mehrzahl wird unter allen Umständen zu Grunde ge-

gangen sein bevor sie ihr Ziel erreichte und die Glücklichen, welche wichtige Entdeckungen machten, gingen meistens verloren, indem sie solche für die Menschheit nutzbar machen wollten: sie traten den Vorstellungen und Genüssen Anderer entgegen, von denen sie als Zauberer und Gotteslästerer verfolgt oder als müssige Grübler verachtet wurden, auch in anderen Fällen dem Neide verfielen wie Columbus, den die Entdeckung Amerikas nicht dagegen schützen konnte mit Ketten belastet in Gefangenschaft geführt zu werden. Auf Dankbarkeit war gewöhnlich nur zu rechnen, wenn den Menschen die Verbesserung der Waffen und Kriegsweisen gelehrt ward oder gesteigerte Genüsse durch Entdeckungen, welche sofort fassliche Vortheile und augenscheinlichen Erfolg herbei führten: Erfinder und Verbreiter solcher Fortschritte wurden zu Helden oder Göttern erhoben. Dagegen war die Verbreitung derjenigen Entdeckungen gefährlich, welche im Reiche der Vorstellungen gemacht wurden und keine augenscheinlichen Vortheile im Kampfe um das Dasein oder zur Steigerung des Genusses herbei führten: die Menschen waren nur wenig geneigt zur Aufnahme, wenn es dazu der Aneignung höherer Erkenntniss bedurfte als die Mehrzahl besas und die fähige Minderzahl, welche meist lebte von dem was das Neue beseitigen wollte, leistete deshalb Widerstand oder weil das Neue den hergebrachten Gewohnheiten widerstrebte; die Fähigen mogten es nicht erfassen und wollten nicht ihre bisherigen Vorstellungen zertrümmern, um Neues aufzubauen. Den christlichen Glaubensboten bei fremden Völkern stemmen sich noch jetzt am stärksten die einheimischen Propheten entgegen und in Europa stellen sich jeder neuen Lehre am eifrigsten die alten Lehrer entgegen, welche in ihren gewohnten Vorstellungen sich wohl fühlen und darin verknöchert sind. Solchen Verhältnissen gegenüber gingen die einzeln stehenden Neuerer gewöhnlich zu Grunde: der Menge gleichgiltig, der fähigen Minderheit feindlich, so wurden sie erdrückt, zertreten, eingekerkert und getödtet. Die Geschichte des Christenthumes von den ersten Jahrhunderten her ist erfüllt von Verfolgungen und Blutvergiessen, entstanden aus dem Widerstande gegen die Geltendmachung des Lehrtriebes Derer, welche für die Menschheit Entdeckungen gemacht hatten.

In der Gegenwart hat sich die Forschung überwiegend den ausserhalb der Religion liegenden Zweigen der Wissenschaft zugewendet, wo einerseits die Gunst waltet in den fasslichen, sofort reifenden Erfolgen den Ersatz zu bieten, andererseits aber auch die vermehrte Schwierigkeit Neues zu

finden und zur Anerkennung zu bringen. Tausende sind mühsam beschäftigt durch Beobachtung der Wesen und Erscheinungen der Aussenwelt nutzbare Entdeckungen zu machen; andere Tausende um durch Scheidung neue Stoffe oder Stoffverbindungen zu entdecken; ungleich Mehrere um durch Verbindung von einfachen Geräten wirksame Maschinen und Werkeinrichtungen zu erfinden, welche die Erzeugnisse mehren und wohlfeiler herstellen. Nur Wenige erreichen ihre Absichten, die Meisten mühen sich vergeblich unter Sorgen und Elend; dennoch weicht der Mensch nicht zurück vom Streben, seinen Bildungtrieb für die Menschheit nutzbar zu machen, der Mit- und Nachwelt ein Wohlthäter zu sein.

§. 397.

Die mächtige Bildungfähigkeit des Menschen bethätigte sich gleichzeitig in der Fortbildung und Rückbildung neben einander; jene hob ihn über das Thier empor und diese drückte ihn unter das Thier hinab.

Im Thierreiche findet sich nirgends ein so entarteter und unwürdiger Missbrauch der Parung wie bei den Menschen, vermöge ihrer gröseren Bildungfähigkeit hervor gebracht; auch kein absichtliches und wiederholtes Betäuben bis zur Bewusstlosigkeit, zum zeitweiligen Blödsinn; kein frevelhaftes und hämisches Quälen der Mitbewohner der Erde und vor allen Seinesgleichen: nur der Mensch vermag in fortgesetzter Rückbildung so weit zu sinken.

Auch im Unterrichte machen rückbildende Einflüsse sich geltend: derselbe Eifer welcher die Fortbildung förderte, dient auch der Rückbildung; Muth und Aufopferung dienten auch der Verbreitung von Vorstellungen, welche der Fortbildung entgegen traten und die Menschheit gleich einem verheerenden Brande oder einer schwächenden Seuche durchzogen. Am stärksten hat in dieser Richtung die rückbildende Seite der Vorstellung von der Sündhaftigkeit des Menschen und des dadurch erzeugten Ingrimmes der Übermächte gewirkt, denn ihr sind nicht allein die hundert Tausende von Menschenopfern gefallen, sondern ihr entstammt auch die Seuche der selbstquälenden Entsagung, der Askese, welche zahllose Vorgeschrittene aller Zeiten schwächte und das edelste Bemühen in Wahnwitz verstrickte. Einerseits wirkte jene Vorstellung fortbildend, indem sie die Menschen anstachelte,

die Ursachverhältnisse der sie treffenden Leiden zu erforschen, was im Umhertappen geschehen musste, also unter wiederholten und anhaltenden Irrthümern, bevor das zutreffende Verhältniss erkannt werden konnte; andererseits waren damit jene beiden rückbildenden Bethätigungen verbunden, welche durch Zerknirschung entweder zur blutgierigen Opferwuth, oder zur schlaffen Entsagung und Selbstqual führten.

Die Opferwuth verheerte die Menschheit durch alle Zeiten: ihr verfielen einzelne wie Hunderte von Menschen, je nachdem die Propheten des Volkes das Erforderniss zu erkennen glaubten und die Propheten selbst bestiegen den Holzstos oder stürzten sich vom Felsen, um der Vorstellung das höchste Opfer zu bringen. Als die Opfervorstellung durch das Christenthum ihre heidnische Begründung verloren hatte, erblühete sie hier in anderer Gestalt als Hexen- und Ketzerverfolgung und das Feuer empfing aufs Neue Tausende von Menschenopfern, um der Sünde, dem vermeintlichen Wirken des Teufels in Zaubereien und Unglauben, ein Ende zu machen, damit nicht der Ingrimm des Höchsten die Guten ereile in diesem oder einem künftigen Leben.

Die andere Bethätigung in der Entsagung nahm die entgegen gesetzte Richtung, indem sie nicht nach aussen hin austobte, sondern auf das eigene Innere sich zurückzog, um die Sünden der Welt zu meiden und dadurch sich zu schützen wider den Ingrimm der Übermacht. Die Opferwuth betrachtete die Sünde als einen gemeinsamen Fehler des ganzen Volkes, wofür dasselbe im Gesammt hafte und deren Folgen durch allgemeine Masnahmen abzuwenden habe, durch Opferung eines Theiles der Bevölkerung; die Entsagung dagegen betrachtete die Sünde als Fehler des Einzelnen, dessen er sich entziehen solle durch Heiligung von innen heraus, durch Entsagung, Beschaulichkeit und Selbstqual. Die Bibel giebt uns in Moses und Jesus die Darsteller beider Richtungen: Moses betrachtete das ganze Volk als haftbar dem Jave und sühnt durch Menschenopfer; Jesus lehrte dass jeder Einzelne dem El verpflichtet sei und seine Wiedergeburt durch Entsagung und Entäusserung aller Begierden vollbringen solle. Diese schwächende Richtung war ebenfalls älteren Ursprunges, sie bildete schon den Kern der Buddhalehre, welche völlige Entsagung auferlegte, das Zurückziehen des Menschen auf sich selbst, um durch Enthaltsamkeit und Beschauung die Gelüste zu überwinden, welche die Erkenntniss des Höchsten der Welt, die vollendete Weisheit hindern. Auf Grund dieser Lehre, die

im älteren Priesterthume der Bramanen ihre Quelle haben mogte, entstanden die zahlreichen Büser welche in Nord-Indien das Einsiedlerleben führten und allmälig ihre Lehre nach Westasien verbreiteten, wo in Palästina und Egypten die Essener und Anachoreten auf gleichen Grundlagen die Heiligung des eigenen Wesens und die Milderung anderer Menschen erstrebten. Durch Jesus gelangte diese schwächende Richtung des Menschenwesens in das Christenthum, kam aber erst zur überwiegenden Geltung durch die syrischen und egyptischen Neuchristen, welche ihr einfaches und dabei gesellschaftliches Einsiedlerleben herüber nahmen und die Schöpfer des christlichen Eremiten- und Mönchswesens wurden, dem durch alle Jahrhunderte Millionen Europäer beider Geschlechter sich weiheten, grosentheils der Menschheit verloren gingen und zahlreichen Irrthümern eine ungebürliche Dauer sicherten, also gedoppelt rückbildend wirkten.

Die Vorstellung von der Sündhaftigkeit durchzieht die ganze Christenheit in ihrer fortbildenden wie rückbildenden Wirkung. Allenthalben vom regen Streben der Lehrer nach Erleuchtung ihrer Mitmenschen getragen, gewährt sie Einblick in das Verhältniss der Handlungen der Menschen zu den daraus erwachsenden Nachtheilen, fördert die Erkenntniss obwaltender Ursachverhältnisse und feuert an zum Bemühen, den drohenden Übeln vorzubeugen durch gemäses Thun: sie dient also der Fortbildung. Andererseits peinigt sie den Menschen durch unablässiges Anfeuern des Schuldbewusstseines und der Reue, durch Niederbeugung zur Zerknirschung, durch das Abschneiden der Hoffnung aus eigenem Bemühen zur Zufriedenheit (der Gnade) zu gelangen und Ablenken des Menschen von seinem thätigen Bemühen, um ihn auf Grübeleien anzuweisen, in denen er durch Versenken und Glauben die Gnade erwerbe. Die Freude des Ringens zum eigenen und Anderer Wohl wird ihm verkümmert, unter dem kalten Nebel dunkler Glaubens-Geheimnisse, die ihn in unmittelbare Verbindung bringen sollen mit dem aussersinnlichen Urheber der Leiden des Menschen, dessen freundliche und feindliche Absichten den Ursachverhältnissen des Menschenlebens unterlegt werden. So lenkte die Lehre den Menschen ab von der Erkenntniss dessen was ihn umgiebt, auf sein Wohl und Wehe einwirkt, auch seiner Macht untersteht und von ihm zum eigenen Gedeihen gelenkt werden kann; dagegen wies sie an auf das Aussersinnliche, dem er machtlos und hülflos gegenüber stehe und statt ihn zur fortbildenden kraftvollen Lenkung des Irdischen zn erheben, suchte sie ihn hinab zu drücken

zur schlaffen Hingebung und Entsagung, die mit ihrer rückbildenden Einwirkung einen grosen Theil der Europäer ihre menschliche Bestimmung verfehlen machte und wie eine Seuche die Jahrhunderte des Christenthumes durchzog.

§. 398.

Jeder Überblick der Geschichte der Menschheit, so weit er dem Einzelnen vergönnt ist, zeigt in der Gegenwart wie in der Vergangenheit die Langsamkeit der Heranbildung der Menschheit, indem sie keinesweges in einer unablässigen und ausschliesslichen Fortbildung erreicht ward, sondern in stetem Zusammengehen der Fortbildung und Rückbildung, von denen bald Erstere bald Letztere übermächtig wirkte. Nur dadurch, dass im Ganzen das Verhältniss der Fortbildung günstig war, konnten die Überschüsse des Lebens der Menschheit, ungeachtet aller Verlüste, zu dem Schatze an Bildung und Gütern angesammelt werden, den wir besitzen.

Vergleicht man das Gesammte der vorhandenen Schätze mit der Menschenzahl aller Zeiten und Völker, deren Lebensüberschüsse darin vererbten, so erscheint der Antheil, welcher auf jedes einzelne Mitglied der Menschheit entfällt, als ein höchst Geringes, zumal wenn man zum Vergleiche nimmt, was einzelne Menschenleben bei besonderer Begabung und unter günstigen Umständen haben ergeben können. Es ist nicht anzunehmen, dass die Menschheit so spärlich ihre Blüten ansetze wie ihre Früchte andeuten, vielmehr ist es ihr ergangen wie einem Fruchtbaume, der nur einen Theil seiner Blütenknospen zu Blüten entwickelt, von denen eine geringe Menge Früchte ansetzen, deren Mehrzahl vor der Reife abfallen, während aus der Minderzahl nur die wenigsten zu vorzüglichen Früchten reifen. Aus grosartigen und verschwenderischen Ansätzen entstand nur ein dürftiges Ergebniss der besten Früchte.

Die Fortbildung geschah auch nicht etwa in der Art, dass das Beste als Grundlage zur weiteren Entwickelung diente, wie etwa der sorgsame Gärtner nur die Kerne der schönsten Früchte znr Aussat benutzt, um die stufenweise Veredlung zu erzielen, sondern die Keime des Gelungenen wie des Misslungenen der Menschheit zerstreueten sich nach allen Richtungen; jene fielen oftmals auf dürren Boden und schwanden dahin, wogegen diese

auf fruchtbaren Grund fielen und üppig fortwucherten. Auch die Stürme der Menschengeschichte machten weite Bildungreiche zur Wüste und liessen nur spärliche Bildungkeime übrig aus einer Fülle der reichsten und schönsten Gebilde der Menschheit. Die dunkle Menschenhälfte hatte Jahrtausende lang sich bemüht, bevor sie im egyptischen Volke und später im chaldäischen ihre reichsten Blüten trieb; die nachfolgenden Stürme der rückständigen Wandervölker haben Alles zerstört oder verweht, was ihrer rohen Kraft keinen Widerstand leisten konnte. Die folgende Blüte der Hellenen haben innere Zerrüttung wie Einbrüche Fremder zerstört: die Römer begannen mit der Fortschleppung des Besten, welches ihnen wenig nützte und in der Verwüstung Italiens durch teutonische Völker meistens zu Grunde ging; die Türken vollendeten die Zerstörung der hellenischen Schätze und was die fliehenden Griechen nach Italien retteten waren nur spärliche Überbleibsel (§. 26). Die Europäer mussten ein ganzes Jahrtausend in ihrer Rückständigkeit verharren und ihre anwachsende Bildung dem dumpfen Christenthume der Mönche widmen, weil die Schätze der vorherigen Bildungvölker verschwunden waren, theils vernichtet in den Völkerstürmen, theils verborgen im Moder der Klöster; nur bei den forschenden Arabern wurde die alte Bildung gehegt, weit ab und durch die Glaubenskluft den Europäern verschlossen. Als allmälig und schüchtern die verborgenen Schätze hervor gezogen wurden und begannen die dumpfen Grübler zu erhellen, da war der einfache Jesusglaube längst durch ein egyptisch-semitisch geformtes Christenthum ersetzt worden, dessen finsterer Hass dem aufdämmernden Lichte sich entgegen stemmte, so dass Jahrhunderte vergingen, bevor die Keime des Lichtlebens Wurzel fassen konnten, um die Menschen zur fröhlichen Erkenntniss zu leiten. Weitere Jahrhunderte mussten verstreichen, bevor die düstern, menschenquälenden Vorstellungen von der aussersinnlichen Welt allmälig lichter wurden, wie der dumpfe Morgennebel bei zunehmender Tageshelle; aber noch jetzt lasten die rückbildenden Vorstellungen des semitischen Heidenthumes auf den Europäern, der Entwicklung des lichteren Lebens heftigen Widerstand entgegen stemmend.

Die Fortbildung des Menschenwesens durch den Kampf um das Dasein, das Streben nach Steigerung des Genusses und das Streben nach höherer Bildung, zeigt in allen Bahnen den langsamen Fortschritt als Ergebniss unverhältnissmäsig groser Anstrengungen; Zeiten des raschen

Fortschrittes mit grosen Überschüssen und reicher Ansammlung von Schätzen an Bildung und Wohlstand, wechselnd mit Zeiten der langsamen Fortbildung oder der raschen Rückbildung, wenig ergebend und die Schätze der Vorzeit vernichtend oder verschleudernd. Zudem blieb der Mensch den Einflüssen der aussermenschlichen Welt ausgesetzt, sie bekämpfend, bald siegreich bald unterliegend, muthig vorwärts eilend zu neuen Siegen oder sich unbedachtsam vorwärts stürzend und die Früchte seiner Siege verlierend, unwiederbringlich versinken. Trotz alledem haben wir die Menschheit als Sieger zu begrüsen; sie hat sich strauchelnd und irrend, aber unablässig vorwärts strebend im dunklen Drange, ihren höheren Zielen genähert, hat sich fortgebildet zum Besseren, zum Glücke und zur Zufriedenheit.

§. 399.

Vergleicht man den Verlauf der beiden Hauptströmungen, die auf Fortbildung der Zahl gerichtete mit der auf Fortbildung des Menschenwesens, so drängt sich die Wahrnehmung auf, dass Erstere zu allen Zeiten die untergeordnete Strömung war, dass sie lediglich den Stoff hat liefern müssen, aus dem die Fortbildung des Menschenwesens sich aufbauete und dass jederzeit die Zahl rücksichtlos und verschwenderisch geopfert worden ist, um der höheren Strömung das Übergewicht zu verschaffen und zu sichern.

Die beiden Strömungen verlaufen nicht unabhängig neben oder über einander, sondern schlingen sich durch einander, gegenseitig hemmend wie fördernd und je nachdem ihre Ergebnisse schaffend. Was die Mehrung der Zahl fördert, ist auch der Fortbildung des Menschenwesens günstig, denn je gröser die Zahl desto mehr Wahrscheinlichkeit ist gegeben, dass die Menschheit ausgezeichnet Begabte enthalte; was andererseits das Menschenwesen fördert, ist auch der Mehrung der Zahl günstig, indem es dem Leben grösere Sicherheit der Erhaltung bietet, das Entstehen des Lebens fördert und das entstandene verlängert, auch dasselbe ausgiebiger wirken lässt. In den einflussreichsten Beziehungen laufen beide Strömungen fördernd zusammen und wo günstige Verhältnisse die Mehrung der Zahl erleichterten, wie ehedem in Egypten, Babel, Indien, China, Japan, erwuchs auch das Menschenwesen um so rascher, wodurch rückwirkend das Dasein erleich-

tert und gemehrt ward. Die geschlossene Ehe, welche der Zahl förderlich war, schuf auch höhere Bildung; der Stamm- oder Volksverband (Stat) rief in der Geselligkeit Gesittung hervor und mehrte gleichzeitig die Zahl der Mitglieder; auch die Verbände der Einzelnen förderten Beides.

In anderen einflussreichen Beziehungen wirkten beide Strömungen nicht im Einklange sondern widerstreitend: der Krieg, dem die Fortbildung des Menschenwesens auf den rückständigen Stufen unendlich Vieles verdankt, konnte seinen bildenden Einfluss nur geltend machen auf Unkosten der Zahl; die Sklaverei der Menge, aus der die hohe Bildung einer begünstigten Minderzahl erwuchs, konnte nur auf Unkosten der Zahl und der Fortbildung der Menge sich erhalten; Handel und Schiffahrt, welche weithin Frieden und Gesittung verbreiteten, waren von jeher mit grosen Verlüsten an Menschenleben verbunden; selbst die höchste Bestrebung zur Fortbildung des Menschenwesens, der Unterricht, erfordert stete Verlüste in der Zahl der Lehrenden. Umgekehrt wirkt auch die Mehrung der Zahl ungünstig ein auf die Fortbildung des Menschenwesens: in Ländern des heissen Erdgürtels, wo üppiger Bodenertrag und grose Wärme das Dasein so sehr erleichtern, schreitet die Mehrung fort aber nicht die Gesittung im gleichen Verhältnisse; denn je gröser die Zahl desto gröser die gegenseitige Hinderung. In den dürftigen Familien unter den Europäern zeigt sich Ähnliches: der Kindersegen wächst rascher als das Menschenwesen, denn der Erwerb genügt immer weniger und kann nur das Nothdürftigste bestreiten zur Erhaltung des Daseins; die Bildung muss zurückstehen, weil die Höhergebildeten desselben Volkes noch nicht zur Erkenntniss vorgedrungen sind, dass jener Kindersegen eine Bereicherung des Volkes sei, welches keines seiner Mitglieder, am wenigsten aber seinen Nachwuchs, in der Verwilderung aufwachsen lassen sollte. Vielfach ungünstig wirkte die Mehrung der Zahl, indem sie Völkerschaften unfähig machte, auf ihrem Theile der Erdoberfläche zu leben und dadurch Völkerzüge hervorrief, welche verwüstend über Bildungvölker hereinfielen, mit Feuer und Schwert die Früchte der Jahrtausende vernichteten und die Fortbildung groser Völker in Rückbildung verkehrten. Die gewaltigen Völkerstürme der Kelten, Teutonen und Slaven aus Mittelasien waren dieser Art, die der Hunnen, Türken, Sarazenen und Mongolen desgleichen, wie auch der Hervorbruch der Araber unterm Halbmonde; die mehrende Zahl brachte Bewegung in die Mengen und Raublust oder Bekehrungeifer that ein

Übriges, um sie wie Heuschreckenschwärme über das Fruchtland besser gestellter Völker zu ergiessen.

In tausendfachen Beziehungen durchkreuzen sich die Strömungen: die Mehrung der Zahl führte die zahlreichen Übel des Geschlechtslebens mit sich, welche die Fortbildung des Menschenwesens hemmen; der Kampf um das Dasein führt einen grosen Theil der Menschheit dazu, ihre Kräfte den Fortschritten der Gesittung entgegen zu stemmen, das Rückständige zu fördern in der Pflege schädlicher Genüsse, irriger Vorstellungen, des blinden Glaubens u. a. Derselbe Kampf verleitet Millionen die vorgeschrittenen Sitten und Gesetze zu verletzen, dem Walten der Bildung entgegen zu wirken: dadurch entzieht er ihnen den Genuss ihrer Freiheit in Haft und Sklaverei und zwingt die Menschheit nutzbare Kräfte dem unergiebigen Bemühen zu widmen, jene Verletzer zu entdecken, zu verurtheilen und zu bestrafen. Die Gefängnisse, Krankenhäuser und Irrenhäuser bergen meistens die Opfer welche im Kampfe um das Dasein unterlagen, indem sie der Fortbildung des Menschenwesens entgegen wirkten. Das Streben nach Steigerung des Genusses führte zur verderblichen Entdeckung zerrüttender Genussmittel, deren Anwendung auf die Fortbildung der Zahl wie auch des Menschenwesens, der Gesittung, ungünstig einwirkt. Der Bildungtrieb hat in tausendfältiger Verbreitung von Irrthümern die aufkeimende Bildung ganzer Völker vernichtet oder sie Jahrhunderte lang in der Fortbildung zurück gehalten und dadurch auch hemmend auf die Mehrung der Zahl zurück gewirkt: wie sich namentlich erweist in Spanien, welches zur Römerzeit 40 Millionen Menschen ernährte, wogegen es jetzt kaum 20 Millionen enthält, zur Zeit der Mauren die Pflanzstätte der höchsten Menschenbildung jener Zeit, späterhin die Brutstätte des finsteren Aberglaubens und der blutdürstigen Verfolgung. Die Irrthümer des Unterrichtes, deren Verbreitung hundert Tausende mit glühendem Eifer sich widmeten, verleiteten Millionen im Brama-Buddha-Jesus- und Muhammad-Glauben zur Ehelosigkeit und hinderten dadurch nicht allein die Mehrung der Zahl sondern auch die Fortbildung des Menschenwesens, indem sie taugliche Menschen in Trägheit und Unwissenheit erhielten und zahllose Schätze an Menschenleben und Menschenbildung sind in Klöstern und Einsiedeleien zu Grunde gerichtet.

Im Verhältnisse zu den beiden Strömungen ist der einzelne Mensch lediglich der Baustoff oder gilt als Blütenstaub und höherstehend als Sat-

korn, von der übermächtigen Strömung hingeworfen zum Keimen oder Verwesen, je nachdem es sich fügt. Wie in der ganzen Wesenfülle der Erde das Lebenbleiben des Einzelnen als eine Gunst des Zufalles erscheint, d. h. ein Erzeugniss übermächtiger Bewegungen ist, die den Einzelnen forttragen, je nachdem er ihnen verfällt oder sich zu stellen vermag, so zeigt sich auch die Geltung des Menschen in der Gesammtheit als den durchgehenden Strömungen untergeordnet: er wird entweder fortgerissen oder wirft sich hinein, je nachdem in ersterem Falle äussere Umstände es fügen, in letzterem seine Erkenntniss ihn leitet. Er treibe empor oder sinke in die Tiefe, der Strom rauscht unverweilt fort, trägt den Glücklichen weiter wie den Unglücklichen, je nachdem zu einem lachenden oder trostlosen Ufer, nimmt aber endlich jeden in seinen Schos auf. Wer zählt die Millionen, welche im Kampfe um das Dasein vorzeitig erlagen, in Seuchen oder durch Hunger umkamen, Waldbränden, Wüstenstürmen, Erdbeben, dem Meere und Überschwemmungen, reissenden Thieren oder feindlichen Menschen zur Beute wurden? Andere Millionen, welche in Lebensfülle dahin sanken verleitet vom Bemühen nach gesteigertem Genusse, in den Kämpfen der Forscher und Glaubensboten zur Erlangung oder Verbreitung höherer Erkenntniss? Ist nicht die ganze Erde ein Schlachtfeld, die Geschichte der Menschheit erfüllt von Kriegen, Schlachten, Unterjochungen und Verfolgungen, ein vorüber ziehendes Leidensgemälde voller Elend und Jammer, mit spärlichen Sonnenblicken und zerstreueten Blüten? Allenthalben bilden Abgründe oder nacktes Gestein den Hintergrund, öde Wüsten nehmen den gröseren Theil der Ausdehnung hin, einzeln dazwischen grünende Oasen, in denen Blumen und Früchte aus dem wüsten Trümmerhaufen der Vergangenheit emporspriessen: so erscheint die Geschichte der Menschheit. Dabei ist uns nur zu oft der Trost versagt, dass die Menschheit für ihre Opfer an Zahl einen entsprechenden Ersatz in ihrer Fortbildung gewonnen habe, denn nur zu oft waren rohe Gewalt und freche Unterdrückung die Sieger, selten verklärte der Glanz erkämpfter Fortbildung das Andenken der Gefallenen und meistens war das Schlachtfeld der Ausgangspunkt eines giftigkalten Nebels, der im siegreichen Vordringen Blüten und Keime der Gesittung erstickte.

Trotz alledem ist die Erde nicht zum trostlosen Leichenacker der Menschheit geworden, denn auf den Grüften der Gefallenen blühet und spriesst neues Leben und das Geschlecht der Kinder führt über die Gräber der

Eltern den Lebenszug der Menschheit weiter, in steigender Zahl und Gesittung. Unzweifelhafte Beweise ergeben: dass die Zahl der Menschen niemals so gros war wie jetzt; dass die vorgeschrittenen Völker der Gegenwart höhere und reichere Bildung besitzen als jemals ein Bildungsvolk des Alterthumes; dass die Zustände und Einrichtungen der Jetztzeit mehr als je zuvor geeignet sind, die Fortbildung der Zahl und des Menschenwesens zu fördern. Das Leben der Menschheit schreitet vorwärts, mit unzähligen, schweren Verlüsten, aber noch gröseren Gewinnen, unablässig und zunehmend Überschüsse ergebend. Das Fortleben ist ein Fortwachsen, eine Fortbildung und wenn auch die unausgesetzten Rückbildungen geeignet sind traurig zu stimmen, so bieten die übersteigenden Gewinne um so grösere Veranlassung zur Freude. Das langsam aber stätig fortschreitende Wachsen, Blühen und Fruchttragen der Menschheit gewährt die hoffnungvolle Überzeugung, dass auch die Zukunft mit einer wechselvollen aber stätigen Fortbildung der Zahl und Bildung der Menschheit gesegnet sein werde.

§. 400.

Als vorwaltende Förderungen lassen sich vornehmlich folgende erkennen:

a) Die starke Mehrungfähigkeit der Menschheit, welche es ermöglichen würde, aus jedem Menschenpare sechsfachen Ersatz für das eigene Leben zu gewinnen und wenn auch bisher nur zum geringen Theile entwickelt, dennoch genügt hat, nach Abzug der unzähligen Verlüste, einen allmälig zunehmenden Überschuss der Menschenzahl zu ergeben;

b) die zunehmende Vermeidung und Bekämpfung lebenstörender Einflüsse, wodurch die Ersparung vorhandener Leben erreicht wird, also Mehrung der Zahl der gleichzeitig Lebenden;

c) die Erweiterung des Reiches der Nahrungmittel, welche im Kampfe um das Dasein wie auch im Streben nach Steigerung des Genusses erzielt wird und das Entstehen so wie die Erhaltung des Lebens erleichtert;

d) die im Kampfe um das Dasein erzielte Verdrängung und Minderung derjenigen Wesen, welche der Ausbreitung der Menschheit hinderlich sind, sei es indem sie tödtlich wirken oder nutzbaren Raum entziehen und die Nahrung der Menschen beeinträchtigen: der Menschheit wird sonach stätig zunehmend Raum und Unterhalt geschaffen;

e) die wachsende Ausbeutung der Erde und der gewonnenen Nahrungmittel, so dass auf derselben Fläche eine viel grösere Zahl als vordem zu leben und sich fortzubilden vermag;

f) die im fortschreitenden Kampfe um das Dasein stattfindende Läuterung der Menschheit: dass Rückständige oder in Rückbildung Befindliche, die Schwächlinge und Missrathenen wurden durch Hungersnoth und Seuchen ausgeschieden und gaben dem Vorgeschrittenen Raum zur gedeihlichen Entwicklung;

g) die durch Gewöhnung an höhere Genüsse gesteigerte Widerstands-Fähigkeit des Menschen, indem sie ihn sowol im Ausharren zäher machte, als auch erfinderischer in Aushülfen und dadurch seine Macht steigerte zum Widerstande gegen das Rückständige;

h) die mit zunehmender Zahl fortschreitende Verdichtung der Bevölkerungen, welche einerseits die Widerstandsfähigkeit nach aussen mehrt, andererseits im Inneren zum Zusammenhalte zwingt, zur gegenseitigen Unterordnung und zu einem Bewerbungkampfe, der Jeden anfeuert, seine Fähigkeiten zu entwickeln und dadurch zur Fortbildung der Gesammtheit beizutragen:

i) die Vortheile, welche den leitenden Völkern der Menschheit aus den Verhältnissen des gemäsigten Erdgürtels erwuchsen, in welchem ihre Vorfahren entstanden und sich fortbilden konnten, gleich weit entfernt vom erdrückenden Norden wie vom erschlaffenden Süden, dem Menschen ein günstiges Mas der Anstrengungen abverlangend;

k) die bei zunehmender Bevölkerung der Erde erwachsende Überzeugung von ihrer Zusammengehörigkeit, welche die Einwirkung der vorschreitenden Völker auf die rückständigen steigert, zur gröseren Ausnutzung der Menschenzahl und zur Hebung der Fortbildung Aller;

l) die mit zunehmender Erkenntniss ermöglichte Ersetzung der menschlichen Rohkraft durch thierische Anstrengungen oder unorganischer Bewegungen, der Luftströmung, des Wassergefälles, der Dampfspannung u. a. wodurch die Menschen von Gefahren befreit und zur Erlangung höherer Bildung verfügbar gemacht werden.

Da aber die Fortbildung der Menschheit nicht in einem gleichmäsigen Fortschreiten aller Lebenden vor sich geht, sondern in den einzelnen Völkern und Menschen verschieden: so kommt noch bezüglich der unterschiedlichen Völker Folgendes in Betracht:

m) dass einzelne Völker im günstigen Lande aufwachsend und weder durch andere Völker gestört noch gedrängt, ausreichend Kraft und Gelegenheit erlangten zur Ausdehnung, die am vortheilhaftesten geschah durch Verdrängung anderer Völker, weil dadurch die Wachsenden gezwungen wurden, vorher sich zu verdichten, Kraft und Bildung zu gewinnen zum bevorstehenden Kampfe und nachher sich geschlossen zu halten, um sich zu behaupten; denn wenn anderenfalls die Ausdehnung mühelos geschehen konnte, also der Zwang nicht eintrat, ging in der Zerstreuung häufig Zahl und Bildung verloren und die Fortbildung geschah nicht, wie es die Mongolen, Araber (Beduinen) und Indianer Nord-Amerikas beweisen;

n) dass die Ausdehnung nur allmälig von der Heimat sich entfernte, um bei Unfällen Rückstärkung zu geniessen oder dorthin zurückkehren zu können, denn weit wandernde Auszüge erlagen eher oder wurden der Heimat so sehr entfremdet, dass ein ferneres Zusammenwirken unterblieb, also keine Stärkung eintrat, sondern beide Theile mit geminderten Kräften ihre weitere Fortbildung erstreben mussten: die teutonischen Wandalen gingen dadurch in Afrika zu Grunde, also ihrem Stamme verloren; die schwedischen Waräger (Rodsen) welche von den Ostslaven zur Herrschaft berufen wurden und ihnen ihren Namen der Russen gaben, gingen den Schweden verloren; ebenso die deutschen Franken, welche nach Gallien ziehend, den unterworfenen Galliern ihren eigenen Namen auferlegten, gingen für Deutschland verloren, wogegen die aus Mittel-Deutschland nach Osten vordringenden Auszüge eine anwachsende Bereicherung des deutschen Volkes waren und ihre Mitwirkung ein groser Machtgewinn;

o) dass ferner ein Volk nicht an Orten sich ansiedle, die im Zuge verheerender Gewalten oder auf den Kriegspfaden groser Völker liegen: Ersteres geschah den Friesen auf den Nordseemarschen, deren Heimat und Volk allmälig bis auf kleine Reste vom hineindringenden Golfstrome zertrümmert ward; Letzteres traf die Israeliten, deren Land und Leute unter dem Gewoge der Heereszüge fremder Völker nur vorübergehend blühen konnten, zuletzt aber der Ungunst ihrer Lage zum Opfer wurden;

p) dass es ein Land bewohnte, welches Gelegenheit bot zur mannigfaltigen Entwickelung: den Hellenen ward solche auf ihrer Halbinsel, namentlich den schönen Küsten und Inseln des Ägeischen Meeres mit zahlreichen Buchten für eine lebhafte, gesicherte Seefahrt, Thälern dem Fruchtbaue günstig, Hochebenen und Gebirgsweiden zur Viehzucht, Wäldern und

Steinbrüchen zur Entwickelung der Baukunst, Bergwerken zur Erlangung der Metalle, also Gelegenheiten zur mannigfaltigsten Entwicklung der Kräfte, wie sie erfahrungmäsig am stärksten die Fortbildung fördert; andere Völker dagegen, welche vorwaltend einem Zweige der Entwicklung sich widmeten, wie z. B. die Römer den Raubkriegen, konnten nur einseitig fortschreiten und mussten im Ganzen zurück bleiben; den Engländern kommen wie den Hellenen die Mannigfaltigkeit ihres Bodens und die Wärme ihres Landes beschleunigend zu Statten, wogegen die Russen über weite Ebenen des kalten Nordens mit wenig zugänglichen Küsten nur langsam sich fortbilden können;

q) dass ein Volk in der Bahn des Welthandels wohne, um durch Vermittlung des Austausches anderer Völker sich zu bereichern: von jeher sind an den Knotenpunkten des Welthandels, die Stellen wo Fortschaffungarten wechseln, also Umladung und Stapelung dienen konnten, reiche Örter entstanden, welche Wohlstand und Bildung über ihre Umgebung verbreiteten: so Babel im Euphratthale, Ormuds im Persischen Meerbusen, die Insel Aden an der Mündung des Rothen Meeres, Tyrus und Sidon an der Küste Syriens, Alexandrien in Nieder-Egypten, Milet, Athen, Korinth und andere griechische Städte, Karthago im jetzigen Tunis, Syrakus, Rom u. a. in Italien, auch Massilia (das jetzige Marseille) in Süd-Frankreich u. s. w. alles Stapelörter auf den Bahnen des Welthandels in den Zeiten von 1200 vor Chr. G. bis 500 nach Chr. G.; späterhin waren es Sira am Persischen Meerbusen und Basraf, Alexandrien aufs Neue, Konstantinopel, dann die italischen Städte Venedig, Amalfi, Pisa, Genua, ferner Barcelona, Sevilla, Cadix, Lissabon, demnächst Amsterdam und Antwerpen, die Hansestädte und gegenwärtig London, Liverpool und New York an der Spitze; der Zug des Welthandels befruchtete seine Bahnen, liess aber auch die alten Plätze wieder veröden, sobald er neue Richtungen nahm;

r) dass ein Volk nicht der Nothwendigkeit enthoben werde, durch allseitige Anstrengung seiner Kräfte, die Fortbildung rege zu erhalten, denn gedeiht es zu wohl, vermag es ohne Anspannung sein Dasein und seinen Genuss zu sichern, dann verliert es wie ein Gemästeter seine Beweglichkeit, seine Kraft, verweichlicht und erschlafft: das vom Raube der reichen Bildungvölker überfütterte Rom ging in Reichthum und Erschlaffung zu Grunde, wie das mächtige Spanien im Ausrauben der Reichthümer des entdeckten Amerikas;

s) dass ein Volk in seinen Wohnsitzen Gelegenheit habe, unorganische Stoffe und Kräfte in seinem Dienste zu verwenden, vor allem nutzbare Metalle und Brennstoffe: Englands Lage, welche viele äussere Vortheile seiner Bevölkerung bietet, ist auch reichlich mit Metallen und Steinkohlen versehen, letztere in solcher Menge, dass jährlich über 83 Millionen Tons gewonnen werden, von denen etwa 75 in England verbraucht, die Arbeit liefern von 10 Millionen Pferdekräften, gleich etwa 70 Millionen Menschen, so dass dem englischen Volke, durch die bei der Steinkohlen-Gewinnung und Verwendung beschäftigten 600,000 Menschen, die Arbeitleistung von 70 Millionen Sklaven verschafft wird, die schwarz wie Neger, aber von der bescheidensten und zuverlässigsten Art, Tag und Nacht, zu Lande wie auf allen Meeren ihre Leistung beschaffen gleich der Sonne, durch deren Licht sie entstanden vor Hunderttausenden von Jahren;

t) dass ein Volk, durch Kreuzung und Vermischung mit anderen Völkern, Gelegenheit erhalte, den Rückbildungen vorzubeugen, die aus der einseitigen Fortbildung entstehen können, nicht allein in Körperformen und Lebensgewohnheiten, sondern auch in Vorstellungen und Begriffen: das alte Bildungvolk der Egypter verknöcherte deshalb in seiner Fortbildung und ging in der Rückbildung unter, während das von allen Seiten beeinflusste und durchkreuzte Volk der Hellenen zur höchsten Blüte sich entwickelte; die kräftigen Spanier, ehrliebend und fest, sind aus Mangel an Vermischung und Anregung erstarrt in alten Satzungen und Gewohnheiten, wogegen die von allen Seiten angeregten und durchkreuzten Deutschen alle Leiden ihrer Lage und Verfassung haben durchleben können und dennoch ebenbürtig in der Reihe der Bildungvölker sich bewegen.

Ausser den Verhältnissen, welche auf die Fortbildung einzelner Völker einwirken, kommen auch folgende in Betracht, welche den einzelnen Menschen in seiner Fortbildung fördern:

u) die unverwüstliche Bildungfähigkeit des Menschen, die Zähigkeit, mit der er sich an das Leben klammert und die Leichtigkeit, mit der er sich aufrichten kann aus erlittenem Drucke, eine Fähigkeit die mit zunehmender Fortbildung sich verstärkt hat: den stärksten Beweis liefern die Kinder Israels, welche seit Jahrtausenden unter dem härtesten Drucke, zerstreut und verachtet, mit Feuer und Schwert verfolgt, fast allenthalben gezwungen in gesundheitwidrigen Verhältnissen zu leben, dennoch sich erhalten haben und bei Nachlassung des Druckes, sofort sich erheben und

ihre Kraft in Freiheit entfalten; ein anderes Beispiel, wenn auch in verschiedener Richtung, geben die Nachkommen der in früheren Jahrhunderten nach Australien gesandten Verbrecher Englands, welche, verwahrlost in der Erziehung, unter dem Drucke der Verhältnisse die Gesetze der Vorgeschrittenen verletzt hatten, aber in ihren Kindern und Enkeln sich erhoben zur Höhe ihrer Zeitgenossen; ebenso die Bevölkerung der Vereinigten Staten, der seit 200 Jahren unverhältnissmäsig viel Abschaum der Europäer zugesandt wurde und die dennoch fortwährend sich gehoben hat an Zahl und Gesittung;

v) die weite Anbequemungfähigkeit des Menschen, welche ihn in den Stand setzt über die ganze Erde zu wandern, und die verschiedensten Witterungeinflüsse zu ertragen: er vermag von den Eisfeldern Grönlands nach den Sandwüsten und Tiefländern Afrikas sich zu begeben, nicht wie der Zugvogel die an beiden Stellen günstigsten Jahreszeiten aufsuchend, sondern dieser Gunst entgegen, aus dem Winter des Nordens zum Sommer des Südens, denn die menschliche Athmung und Verdauung kann sicherer Übergänge vertragen, an denen die Thiere des Nordens wie des Südens zu Grunde gehen würden;

w) dass dem Einzelnen Gelegenheit geboten sei und aufgedrungen werde, vielseitig sich zu entwickeln und dadurch um so wahrscheinlicher denjenigen Zweig des Menschenwirkens zu entdecken, in welchem seine Besonderheit am reichsten sich entwickeln könne, denn je mehr die Einzelnen in ihre geeignete Bahn gelangen, desto höher und rascher die Fortbildung im Einzelnen wie im Gesammten, und je mehr dieses durch Kasten, Zünfte, Sitten und Einrichtungen gehindert wird, desto gröser die Zahl der Unglücklichen, welche ihre Lebensbahn, ihre Bestimmung verfehlen und desto langsamer die Fortbildung im Allgemeinen;

x) dass der Einzelne in einer anstrengenden, lehrreichen Jugend mäsig entwickelt werde, in richtiger Folge zu höheren Stufen gelangend, gleichweit entfernt von erdrückender Armuth und Härte, wie von erschlaffendem Reichthume und verwildernder Milde;

y) dass der Einzelne in günstige Strömungen gerathe, fortbildende Lebenstellungen, aufblühende Geschäfte, anspannende Fächer, glückliche oder mindestens nicht hinderliche Familien-Verhältnisse, auch von übermächtigen Übeln verschont bleibe, wie erdrückende Kriege, Seuchen, Empörungen u. a.

z) dass seine Weltstellung überhaupt eine günstige sei, so dass die zur Zeit waltenden Vortheile der Menschheit und seines Volkes ihm zufliessen, wie Plato die Gunst seiner Lebenstellung darin fand, dass er: ein Mann sei, kein Weib; zweitens ein Hellene, kein Barbar und drittens zur Blütezeit seines Volkes geboren sei und lebe.

§. 401.

Diesem zur Seite gehend, störend und auch entgegen wirkend, lässt sich erkennen eine Reihenfolge von Hemmungen, welche aus dem unermesslichen und vielseitigen Kraftaufwande der Menschheit in zahllosen Fällen nur Fehlgeschlagenes und Rückbildendes entstehen liessen oder unbedeutende, kurzlebige Erfolge für schwere, unverhältnissmäsig grose Opfer.

Vor allem kommt als Ungünstiges, Hemmendes und Rückbildendes zur Wirkung, was an einer der vorhin erläuterten Vorbedingungen des Gedeihens örtlich oder zeitlich mangelt. Da im Aufblühen eines Menschen oder Volkes gewöhnlich nur ein Theil der Begünstigungen zusammentrifft, die übrigen aber mangeln und ausserdem auch noch eine Anzahl von Hemmungen sich geltend macht, so entsteht um so seltener ein anhaltendes Aufblühen und die Geschichte der Menschheit im Ganzen zeigt, wie nicht allein die Mehrzahl der Völker schon auf rückständigen Stufen untergingen, sondern auch wie die wenigen aufblühenden meistens in einem Jahrtausend ihren Lebenslauf in Fortbildung zum Gipfel und Rückbildung zum Untergange vollendeten. Es bedarf schon des Zusammentreffens einer Anzahl von günstigen Verhältnissen, um ein Volk zur dauernden Blüte zu bringen, und ebenso muss dem Einzelnen ein günstiges Geschick die Pfade bereiten, wenn er in seinem Lebenslaufe eine Reihe von Stufen der Fortbildung zurücklegen und dem Schatze der Menschheit einen merkbaren Gewinn hinzu fügen soll. Vergleicht man den fortgehenden Kraftaufwand der Menschheit mit den erzielten Erfolgen, so macht die Geschichte derselben den Eindruck einer Maschine, die mit unverhältnissmäsigem Kraftverluste arbeitet, abwechselnd stockend und stürmend, ungebürlich geräuschvoll und wenig schaffend. Betrachtet man die Art der Bewegung, so scheint es bei oberflächlicher Ansicht, als ob die Menschheit endlos in derselben Bahn kreise, fortstürmend und vielgeschäftig immer wieder zum Ausgangspunkte zurückkehre, ihre Gestalten wechselnd aber immer das-

selbe endlose Kreisen wie der Tropfen in der Welle, steigend und fallend, aber niemals von der Stelle kommend. Bei eingehender Betrachtung ergiebt sich jedoch die tröstende Wahrnehmung, dass die Menschheit mit keinem Kraftverluste arbeite, weil in der Welt weder Kraft noch Stoff verloren gehen können, und dass auch die Bewegung keine kreisförmig geschlossene, sondern in Schneckenlinie (spiralig) sich erweiternde sei, dass sie in ihrem Rundlaufe immer weiter vom Ausgangspunkte der Mitte sich entferne, grösere Kreise ziehend und weitere Bereiche umschliessend, dass trotz aller Hemmungen und Rückbildungen, das Ergebniss im Ganzen ein Überschuss auf Seiten der Fortbildung sei, allmälig aber stätig im Zunehmen. Die Geringfügigkeit des jedesmaligen Gewinnes im Vergleiche zur Kraftaufwendung beweist allerdings die Gröse der ungünstigen Verhältnisse, welche ausser dem Mangel an günstigen Vorbedingungen wirksam sind und machen deshalb deren eingehende Betrachtung nothwendig, um sie abschätzen zu können.

Als vorwaltende Hemmungen lassen sich folgende bezeichnen:

§. 402.

A) Die nothwendige Wiederholung der Entwicklung in jedem Einzelnleben.

Der Neugeborene beginnt nicht sein Leben auf der Entwicklungstufe, welche die Eltern zur Zeit seiner Geburt einnahmen, sondern auf der untersten Stufe des Menschenlebens. Vom ersten Keime bis zur Geburt durcheilt er allerdings einen Theil der erreichten Entwicklung des Menschenwesens, indem er im Vergleiche zum ersten Menschenkinde um so viel höher organisirt wird, wie seine Eltern höher stehen als die Urpare der Menschheit. Bei der Geburt ist jedoch das Kind hülflos, eben so wol der Rückbildung wie der Fortbildung fähig und wenn Letztere nicht von aussen her aufgedrungen würde, träte Erstere übermächtig ein: im Kinde des höchstgebildeten Europäers würde, bei gänzlicher Vernachlässigung seiner Fortbildung, die höhere Stufe seiner Ausrüstung bald verkümmern und dem Urstande des ersten Menschenkindes sich nähern, so dass es noch unter den Buschmann hinab sinken würde.

Selbst in der Fortbildung muss das Kind 20 Jahre hindurch herangebildet werden, bevor es als selbständiger Mensch, als volles Glied der

Menschheit gelten könne. Auch dann hat es gewöhnlich noch nicht den Bildungstand der Eltern erreicht; sehr oft geht das ganze Leben darüber hin, anderenfalls gelangt es erst spät dazu und erzielt nur geringen Fortschritt; in vielen Fällen schliesst es sein Leben auf einer niedrigeren Stufe. Verfolgt man z. B. die Entwicklung einer Familie in ihren einzelnen Mitgliedern, so ergiebt sich in manchen Fällen ein fast unmerkliches aber stetes Anwachsen an Zahl und Bildung; in anderen eine Wiederholung derselben Stufen, fortbildend wie rückbildend in solchem Verhältnisse, dass im Abschlusse wenig oder kein Gewinn zu erkennen ist; in vielen Familien zeigt sich die Rückbildung anwachsend, bis der letzte Spross noch tiefer steht als der Stammvater vor Jahrhunderten. Hiegegen kommen allerdings die wenigen Familien in Anrechnung, die nicht allein fortschreiten in anhaltender Entwicklung und stätig der Menschheit Gewinn ergeben, sondern auch in einzelnen Sprossen so reiche und edle Früchte ertragen, dass der Menschheit ein unabsehbarer Fortschritt aus diesem Einzelnleben erwächst, ein Gewinn welcher das Leben von Millionen anderer Menschen ausgleicht, deren Lebenslauf wenig mehr als einen Kreis von Stoffumsetzungen bildete, welcher damit abschloss, dass sie der unorganischen Welt die Stoffe zurückgaben, welche die Reihenfolge der Wesen ihr entlehnt hatte.

Eine breitere Übersicht wird gewonnen, wenn das Leben einer zusammengehörigen oder gleichartigen Bevölkerung abgeschlossener Landschaften durch mehrere Jahrhunderte verfolgt werden kann, denn in solchem Falle ergiebt das Mehr und Minder der einzelnen Familien gegen einander gerechnet, einen Gesammtbelauf der günstig oder ungünstig stärker hervor tritt. Noch deutlicher und vielseitiger erscheint das Ergebniss im Leben ganzer Völker, aus derem Walten, bei allen Schwankungen der Fortbildung und Rückbildung, die Schlussabrechnung einen ansehnlichen Gewinn oder Verlust für die Menschheit ergeben muss. Auch in den weiteren Kreisen abgeschlossener Bevölkerungen oder eines zusammenhaltenden Volkes wiederholt sich der Bildunggang des Einzelnlebens, von den rückständigsten Anfängen bis zum erreichbaren Gipfel, verschieden in jedem einzelnen Falle. Die Anfänge der Völker waren jedesmal ein gleich dürftiges Dämmerungleben, wie es die Rückständigen in unserer Mitte und auch ganze rückständige Völker (sogen. Wilde) führen; auch die Vorfahren der jetzigen Bildungvölker befanden sich vor Jahrtausenden auf dieser Stufe. Die Fortbildung war in allen Fällen schwankend und von Gefahren und

Hemmungen umgeben, so dass sie vielfach von der Rückbildung verzögert und unterbrochen ward, jedoch um so weniger je höher die Entwicklung heranwuchs. Nur wiederholt sich unausgesetzt in jedem einzelnen Menschen die mächtigste Hemmung, in der Nothwendigkeit, die Stufen der Entwicklung von den rückständigsten Anfängen zu wiederholen, den Gefahren und Hindernissen der Rückbildung ausgesetzt zu sein, welche auf den rückständigsten Stufen, also im Jugendalter, um so einflussreicher walten, um so schädlicher einwirken können.

§. 403.

B) Die ungebürliche Geltendmachung des Einzelnlebens.

Jedes Einzelnleben entnimmt aus seinem Dasein die Berechtigung dazu und macht diese geltend, indem es sich selbst als Zweck voranstellt. Es entsteht daraus ein endloser Kampf jedes Menschen wider die übrige Welt, wider Luft und Wasser, Hitze und Kälte, Pflanzen und Thiere, aber auch wider seine Mitmenschen, ein Ringen und Kämpfen, Drängen und Hindern, in welchem die meisten Menschen vorzeitig zu Grunde gehen. Der Mensch erkämpft seinem Eigenleben das Dasein, rottet ihm schädliche oder nutzlose Pflanzen und Thiere aus, erhebt sich wider Seinesgleichen im tödlichen Kampfe oder sucht im Frieden durch Überbietung in der Geschäftsbewerbung sich wider andere Menschen günstiger zu stellen, seinen Lebensunterhalt zu behaupten. Die erlangten Schätze an Bildung und Wohlstand sind die Früchte des Kampfes der Menschen wider die übrige Welt; die Schlachtfelder, Krankenhäuser, Armen-Anstalten und Gefängnisse bergen die Opfer Kampfes.

Auch als Mitglied der Verbände, der Menschheit, stellt sich das Einzelnleben voran, lässt die Gesammtheit gern als Mittel für seine Zwecke gelten, ist aber selten geneigt, sein Leben als Mittel für die Zwecke der Gesammtheit anzuwenden. Sein ganzer Werth entstammt der Menschheit, denn nur als Mitglied der Gesammtheit hat er sich heranbilden können, und als Einzelnwesen erwachsen, würde er ein kriechendes Thier geworden sein; dennoch macht er dem Ganzen gegenüber sein Einzelnwesen in schroffster Weise geltend. Die ihm erwachsenden und fortwährend gebotenen Vortheile nimmt er als selbstverständlich hin und sucht sie im grösten Mase

sich anzueignen, ohne die daraus folgende Ersatzpflicht anzuerkennen. Zu den Ersatzleistungen muss er meistens gezwungen werden und jedes Mittel der List oder Gewalt erachtet er als angebracht, um sich zu entziehen oder seine Gegenleistung auf das geringste Mas herab zu bringen. Nur wenige Menschen widmen sich mit Absicht und mit Zurücksetzung ihres Einzelnwesens der Gesammtheit; die meisten fördern nur unbewusst das Wohl aller in dem was sie für sich selbst beabsichtigen und ausführen, auch nur so weit wie es zufällig daraus erwächst. In Folge dessen muss das Gedeihen der Gesammtheit um so langsamer fortschreiten, indem es in den meisten Fällen nur ein beiläufiges untergeordnetes Ergebniss ist und in anderen Fällen bei absichtlicher Erstrebung, die Erreichung vielfach durch Irrthümer missleitet oder Hemmungen verhindert wird, so dass das Gelingen nur in der Minderzahl eintritt.

Die ungebürliche Geltendmachung des Einzelnlebens führt auch Verbände und ganze Völker dazu, auf Kosten der Gesammtheit sich herrschend zu machen. Der Völkerkrieg, welcher die Rücksicht auf die Menschheit verneint, indem er einen Theil derselben tödtet, hat allgemeine Geltung und findet überdies in den meisten Fällen aus Gründen statt, die der Fortbildung der Gesammtheit widerstreben. Der gegenseitige Mord zerstört nicht allein Menschenleben, sondern auch die Früchte des Fleisses, die Mittel der Fortbildung, so dass nach jedem anhaltenden Kriege eine geraume Zeit darüber vergeht, bevor es dem Sieger wie dem Besiegten möglich wird die vorherige Stufe der Bildung zu erreichen; in vielen Fällen kann sogar die erlittene Einbuse niemals wieder ersetzt werden.

Auch in seinen übrigen Gestaltungen ist der Raub eine ungebürliche Geltendmachung des Einzelnwesens. Jeder hält sich berechtigt, von allen vorhandenen und möglichen Gütern so viel in Besitz und Gebrauch zu nehmen, wie er zu erlangen vermag; er begnügt sich nicht mit dem, was die Erhaltung und Fortbildung seines Daseins fordert, sondern geht über diese Begrenzung hinaus so weit es gelingt, ohne Rücksicht auf die nothwendigen Erfordernisse anderer Menschen. Er begnügt sich auch nicht mit dem, was er selbst zur Bereicherung der Menschheit geschaffen hat, sondern sucht aus dem Vorhandenen, möge es von ihm oder Anderen geschaffen sein, möglichst Vieles sich zu erwerben, wenn auch nur, um es besitzen d. h. Anderen vorenthalten zu können. Der dürftige Berg- oder Wüstenbewohner schlich zu den fetten Heerden der Flussthäler und stahl nach Belieben, wie

gegenwärtig schwindelnde Begründer haltloser Unternehmungen an die Börsen, um die Taschen der Aktionäre zu berauben; Beide ihr Einzelnwesen ungebürlich geltend machend durch Beraubung, Ersterer aus Hunger, Letzterer zur Bereicherung auf Unkosten Anderer. Dasselbe Streben beherrschte den Verband des Adels, als er die Steuerfreiheit sich verschaffte und die Fabrikanten, als sie Schutzzölle für sich erlangten auf Unkosten ihrer Mitbürger; ebenso waren die Priesterverbände aller Zeiten, von den egyptischen, israelitischen und babelonischen an, bis zu den späteren christlichen, türkischen und buddhaistischen, wenn auch im Übrigen weit gespalten, doch darin alle einig, ihren Verbänden eine gesonderte, hervor ragende Stellung zu verschaffen, die ganze Glaubensgenossenschaft in geistlich und weltlich einzutheilen, um die geistliche Hälfte als die höhere zu bezeichnen und für sich einträglich zu machen, auf Unkosten der Gesammtheit.

Auch die gesammte Menschheit ist der Welt gegenüber als Eigenwesen thätig und macht in manchen Richtungen sich ungebürlich geltend zum Nachtheile der eigenen Fortbildung. Sie rottete von jeher Pflanzen und Thiere aus, weil solche ihrem Eigenwesen nachtheilig oder mindestens nicht nützlich erschienen; sie machte also ihre Einsicht als die höchste der Welt geltend und auf rückständigen wie vorgeschrittenen Stufen sich selbst zum Verbesserer der Aussenwelt. Dieses Streben, dessen Berechtigung in der Höhe der Weltstellung des Menschen liegt, hat in sehr vielen Fällen die Fortbildung gehindert: die Menschheit hat die Entwaldung der Erdoberfläche so ungebürlich betrieben und die Beholzung so sehr vernachlässigt, dass Dürre, Wüstenbildung, Stromverheerungen daraus entstanden, zur Beeinträchtigung der Fortbildung an Zahl und Gesittung; sie raubte vielerorts den Boden aus ohne Rücksicht auf die Zukunft und hat Thiergattungen zerstört, die von grosem Nutzen hätten sein können. Je nachdem die Eindrücke der Welt dem Eigenwesen behagten oder nicht, theilte sie die Welt in ihren Vorstellungen, erfüllte ihre Gedanken mit Gestalten der Furcht oder Hoffnung auf die aussersinnliche Welt begründet, zum Schaden der Fortbildung, in dem irrigen Glauben, dass die Welt nur für die Menschheit da sei und nach derem Eigenwesen sich gestalten müsse. So wirkt die ungebürliche Geltendmachung hemmend im Einzelnen, wie in den Verbänden und auch in der gesammten Menschheit.

§. 404.

C) Die schwierige Fortbildung der menschlichen Erkenntniss.

Die Mängel unter denen die Erwerbung der Erkenntniss leidet, sind begründet in den Sinnen, dem Gedächtnisse und dem vielseitigen Walten des Verstandes (§. 30). In Folge dessen schleppt die Menschheit auf ihrem Bildunggange mit sich eine Menge unrichtiger Auffassungen, Bilder schwacher und unzuverlässiger Erinnerungen oder fehlgeschlagener Schlüsse, die in irrigen Vorstellungen, vorgefassten Meinungen und missverstandenen Begriffen ausgeprägt, eine drückende Last bilden, unter welcher sie mühsam und langwierig fortschreitet. Die Bildung jedes Einzelnen ist zum überwiegenden Theile aus den Mittheilungen Anderer erwachsen und seine Lebenszeit würde nicht ausreichen, wenn er sie alle gründlich prüfen wollte; er ist also gezwungen sie auf Glauben hinzunehmen und wird, je nachdem seine Gewährmänner richtige und unrichtige Auffassungen besasen, dem Irrthume mehr oder weniger verfallen. Die meisten Menschen begnügen sich mit dem eingepflanzten Besitze, wenige streben ihn zu erweitern und noch wenigere eröffnen neue Bahnen der Erkenntniss. Die selbthätigen Forscher können allerdings viele eingepflanzte Irrthümer abstreifen, allein sie haben dennoch die übrige Last fortzuschleppen und bleiben den Mängeln ihres Wesens unterworfen, deren Walten häufig an die Stelle des alten Irrthumes einen neuen setzt und dadurch die Bürde mehrt, statt sie zu mindern. Ausserdem kann der Einzelne bei dem regsten Eifer unermüdlicher Thätigkeit nur einen Theil des Gebietes der Erkenntniss durchforschen und muss im Übrigen mit dem Eingepflanzten sich begnügen. Die Lust ist gros, aber das Leben kurz und der Mensch kann nicht seiner selbst sich entheben, um sich vom höheren Standpunkte aus zu überschauen; aus sich heraus soll er Alles vollbringen und gelangt nur auf dem schwierigen Wege der Prüfung einer Fähigkeit durch die andere dahin, seine Mängel theilweis zu erkennen und ihren Einfluss auszugleichen. Seine Fortbildung ist eben so sehr ein stätiges Ausscheiden gehegter Irrthümer, wie eine Aufnahme und Bildung neuer Vorstellungen und Begriffe, von mehr oder minderer Richtigkeit.

Die Wenigen, welche irrige Bahnen verlassen und selbständig vor-

dringen wollen, können nur so weit gegen die Mängel des Menschenwesens sich schützen, wie selbige zur Zeit erkannt worden waren. Es ist nicht allein möglich oder wahrscheinlich, sondern ganz gewiss, dass eine Menge anderer unbekannter Mängel seine selbständig erworbene Erkenntniss trüben. Wenn er ausserdem die im guten Glauben aufgenommene prüfen will, soll er untersuchen, welchen Eindruck dieselbe Erscheinung zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Menschen gemacht habe, soll alsdann versuchen, die Mängel der einzelnen Beobachter zu schätzen, um ihren Einfluss auszugleichen und als Ergebniss erkennen, wie der Eindruck auf einen völlig Unbefangenen hätte sein können. Dabei muss er mehr oder weniger auf Wahrscheinlichkeit-Schätzungen fusen und seine eigenen Vorstellungen mit fremden verbinden, um ein Drittes zu finden als Erzeugniss seines eigenen Forschens, als Bestandtheil seiner Erkenntniss. Sind die Grundlagen, welche er von Anderen empfing, unrichtig gewesen, so kann die sorgfältigste Anwendung des Gedächtnisses und Verstandes nicht verhindern, dass unrichtige Schlüsse erfolgen. Waren sie dagegen richtig, aber sein Gedächtniss schwach oder sein Verstand irrend, so wird in jedem dieser beiden Fälle eine irrige Schlussfolgerung entstehen. Es ist deshalb jedesmal viel wahrscheinlicher, dass ein unrichtiger Schluss das Ergebniss seiner Forschungen sein werde.

Die Erfahrung lehrt, dass die Vorstellungen der Menschen unausgesetzt sich ändern und verjüngen, jedoch nur zum Theile dadurch berichtigt werden, im anderen Theile aber neue Irrthümer an die Stelle der alten treten. Die Veränderungen sind höchst selten allein stehende, denn meistens werden im Zusammenhange damit ganze Reihen von Schlussfolgerungen hinfällig, welche bis dahin feststanden. War die Änderung eine Verbesserung, so erstreckt sich dieses zum Vortheile über die ganze Kette der damit zusammenhängenden Vorstellungen, andererseits ebenso zum Nachtheile, wenn sie einem neuen Irrthume zur Herrschaft verhalf. Als Köpernik erwies, dass die Erde nicht im Mittelpunkte der Welt feststehe, sondern in jeden 24 Stunden sich umdrehe und in etwa 365 Tagen um die Sonne kreise, fiel damit eine ganze Kette irriger Vorstellungen wie z. B. von der Scheibengestalt der Erde, auf derem Rande das Himmelsgewölbe ruhe, von der Hölle unter der Erdoberfläche und dem Himmel über den Wolken, vom Einflusse der Sterne auf die Geschicke der Menschen, von der wichtigen Stellung der Erde als Haupttheil der Welt, gegen welche die Sonne und

anderen Sterne nur eine untergeordnete Stellung einnehmen, so dass ihre Bestimmung lediglich in den Beziehungen zur Erde lägen, von der wichtigen Stellung der Menschheit als Hauptwesen der Erde, so wichtig, dass ihre Schicksale vor allem Anderen die Weltregierung in Anspruch nehme; damit fielen wiederum eine Reihe von heilig gehaltenen Vorstellungen, welche der nunmehr bescheidenen Stellung der Menschheit nicht länger angemessen waren. Die nachfolgenden Entdeckungen Kepplers und Newtons, so wie die Beweisführungen des Laplace haben die störenden Wirkungen noch viel weiter geführt, so dass sie seit dem Anfange des 16. Jahrh. die Welt der gemeingültigen Vorstellungen durchzogen wie ein verheerender Waldbrand, welcher ehrwürdige Baumriesen und kriechendes Gestrüpp in Asche legte, Blumen und Schlingpflanzen, so wie Alles was damit zusammen hing, um auf dem befruchteten, dem Lichte erschlossenen Grunde einen neuen Wuchs entstehen zu lassen. Derartige tiefeingreifende Berichtigungen der Welt menschlicher Vorstellungen kommen seltener vor; desto öfterer und im Ganzen noch wirkungreicher sind die unzähligen unscheinbaren Berichtigungen, die an den verschiedensten Orten entstehend und heranwachsend, unausgesetzt umgestalten. Auch dadurch werden die Grundlagen ganzer Reihenfolgen beseitigt, der Zusammenhang gelockert und manches Ganze zerbröckelt. An den Trümmern lässt sich alsdann erkennen und abschätzen, welche Mühe und Sorgfalt frühere Geschlechter aufwendeten, um den Bau zu schaffen, aber auch wo sie durch Mängel ihrer Sinne, ihres Gedächtnisses und Verstandes irre geleitet worden sind.

Die Schaffung fortschreitender Erkenntniss ist ein mühsames und langwieriges Verfahren, bei dem der regste Eifer, die gröste Sorgfalt nicht sichern können gegen Irrthümer. Die Irrthümer sind Regel und gelten bis sie als unrichtig erkannt und abgeworfen werden; auch die an ihre Stelle gesetzten Überzeugungen werden gröstentheils späterhin fallen müssen mit allem was daran hängt, um Richtigeren Raum zu schaffen. Der Mensch mögte so gern die richtigste Erkenntniss von Allem erlangen und mit seinem Streben das höchste Ziel ehemöglichst erreichen; allein sein Geschick lässt ihn nicht ruhen, nur zeitweilige Rastorte sind ihm vergönnt und immer weiter muss er wandern, langsam vorwärts dringend dem fernab blinkenden Ziele sich nähern; geleitet von seinen Fähigkeiten und Mängeln tappt das blöde Menschenkind weiter, mühsam und strauchelnd, aber dennoch allmälig zum Lichte gelangend.

§. 405.

D) Die ungleiche Fortbildung der Menschen.

Die zahllosen Gestaltungen der Welt zeigen die gröste Mannigfaltigkeit nicht allein in den Reichen, Gattungen, Arten und Geschlechtern, den verschiedenen Abtheilungen, die der Mensch zur leichteren Übersicht in seinen Gedanken schuf, sondern die Unterschiede erstrecken sich auch bis zu den einzelnen Wesen und deren Einzelntheilen, so sehr, dass der Schluss berechtigt ist, es gebe auf der ganzen Erde nirgends zwei gleiche Thiere oder Bäume, keine zwei gleiche Blätter oder Blüten und Früchte an einer Pflanze, niemals zwei gleiche Junge von einem Mutterthiere gefallen, auch jedes Menschenkind sei von seinen Eltern, Geschwistern und Vorfahren verschieden. Es geht so weit, dass auch die beiden Augen eines Menschen verschieden sind an Sehvermögen, die beiden Ohren ungleich im Hören, beide Beine oder Arme von unterschiedlicher Stärke, selbst die Adern und Nerven der beiden Hälften des Menschen verlaufen nicht gleich und in Fällen wo grose Ähnlichkeiten erscheinen, wie z. B. bei Zwillingen, erkennt man bei näherer Betrachtung deutliche Unterschiede. Im Weltall ist augenscheinlich die Verschiedenheit Regel und die menschlichen Eintheilungen alles Vorhandenen nach Arten und Reichen begreifen nur die mehr oder minder vorwaltenden Ähnlichkeiten, unter Ausschliessung der ausserdem vorhandenen Unähnlichkeiten.

Diese Ungleichheit zeigt sich in mannigfaltigster Weise in dem durch die Reichhaltigkeit seiner Bildungen ausgezeichneten Menschenwesen: nicht allein dass die Gestalt in jeder Einzelnheit verschieden ist von anderen, sondern es verändert sich auch dieselbe Gestalt in jedem Augenblicke; selbst jede That, jede Äusserung ist verschieden von allen anderen, denn der Mensch kann keine einzige zweimal ganz gleich gestalten. Nicht allein, dass derselbe Gegenstand von zweien Menschen verschieden aufgefasst wird, sondern auch derselbe Mensch sieht den Gegenstand im nächsten Augenblicke anders als vorher und schafft daraus eine verschiedene Vorstellung, auch wenn der Gegenstand keine merkbare Veränderung erlitt. Jeder Mensch wird zwischen Morgen und Abend ein anderer, hat vor Tisch und nach Tisch verschiedene Ansichten von derselben Sache und die Stimmungen, vor allem in der zarteren weiblichen Hälfte wechseln nach dem Luftdrucke,

so dass ein aufmerksamer Ehemann Morgens am Barometer lesen kann, wie seine nervöse Frau am Tage gelaunt sein wird.

Die Abstammung jedes einzelnen Menschen ist verschieden, sein Lebenslauf von besonderer Umgebung beeinflusst: die Örtlichkeit seiner Aussenwelt bedingt die Eindrücke, welche er von derselben empfängt; von der Besonderheit seiner Eltern und Lehrer hängt die Beschaffenheit der ererbten Vorstellungen und Begriffe ab, so wie die Art ihrer Mittheilung; seine Eigenheiten der Sinne, des Gedächtnisses und Verstandes gestalten wiederum die Eindrücke, Entschlüsse und Thaten, welche seinem Wesen entstammen. Ein Kalmuk kann bildungfähig sein wie Shakspere, Raphael oder Mozart, aber nicht in seinem Stamme Mittheilungen empfangen, die ihn in den Stand setzen Jenen gleich zu werden; ein Indianer mag die tüchtigsten Anlagen zur Kriegführung besitzen, aber in den menschenleeren Wäldern und Weidegründen seiner Heimat wird er nicht zum weltstürmenden Feldherrn sich entwickeln; den Schafhirten im Gebirge, zum Sokrates oder Plato geboren, wird die nahe Hochschule nicht ausbilden, wenn ihm Zeit und Gelegenheit mangeln sie zu benutzen. Den meisten Menschen und ihrer einwirkenden Umgebung bleibt es verborgen, in welcher Richtung ihre Fähigkeit am stärksten sei oder sie entdecken es so spät, dass ihre Fortbildung verfehlt wird oder auch sie gerathen auf Irrwege, suchen Fähigkeiten zu entwickeln, mit denen sie spärlich versehen sind und lassen dagegen andere verkümmern, mit denen sie reich begabt wurden. Man spottet so oft über die verunglückten Genies, weil man vergisst, dass sie lediglich Opfer eines Irrthumes sind, dem zu entrinnen ein Glück aber kein Verdienst sei, das Verfallen darin also keine Schande, sondern ein Unglück, welches zur thätigen Beihülfe aufrufen sollte.

Eine Fülle von Ursachen haben von jeher dahin gewirkt die Menschen verschieden zu entwickeln, so dass die gleichzeitig Lebenden sich abstufen vom Erleuchtetsten seiner Zeit bis zum Rückständigsten an den Grenzen der Thierheit. Die Fortbildung der Menschen ist aber keineswegs der Art, dass die verschiedenen Stufen oder Schichten der Bildung unabhängig von einander sich fortpflanzten, dass man etwa die Eigenthümlichkeit jeder Schicht in ihrer besonderen Art von den Eltern auf die Kinder vererben könnte, wie der Gärtner Knollengewächse und Obstbäume, Orchideen und Reben neben einander zieht oder der Landwirth Reitpferde und Zugpferde gleichzeitig und unvermischt züchtet; es haften vielmehr die wesentlichsten

Verschiedenheiten der Menschen am Einzelnen, so dass in der Regel die Kinder der Erleuchtetsten in tiefe Mittelmäsigkeit zurücksinken, wogegen von Eltern, die verborgen auf rückständiger Stufe lebten, Nachkommen von solcher Bildunghöhe entspringen, dass sie die Menschheit in wichtigen Beziehungen auf Jahrhunderte umgestalten. Von den Kindern der grösten Männer ist selten etwas Hervorragendes geleistet worden, dagegen entstammten die wirklichen Helden der Menschheit meistens der Verborgenheit. Es war ein Zimmermannssohn aus Nazareth, der den umgestaltenden Glauben der Christen schuf und Paulus, der ihm zum Durchbruche half, war nur ein Teppichmacher; ihr Werk übertrifft dennoch an Werth weitaus die Umgestaltungen, welche Dutzende gekrönter Häupter beschafft haben. Ein anderer Zimmermannssohn war es, der im 11. Jahrh. als Papst Gregor 7. der Christenheit einen übermächtigen Priesterverband gab, der ohne Gleichen in der Geschichte dasteht. Eine arme Waise war der Muhammad, welcher im 7. Jahrh. die Araber und zahlreiche Völker Asiens und Afrikas der Vielgötterei und den Opfergräueln entriss, um ihnen die Verehrung des einigen Allah einzuprägen. Der Sohn eines armen Bergmannes brachte im 16. Jahrh. den morschen Priesterverband zum Sturze und erfocht den Nachlebenden das unschätzbare Recht der freien Forschung. Ebenso zeigt die Geschichte ein Heer von Beglückern der Menschheit, Erfindern und Entdeckern, die wie Guttenberg, Columbus, Watt, Stephenson und zahllosen Anderen aus der Verborgenheit auftauchen, ohne dass in ihren Eltern die Keime solcher Gaben sichtbar wurden.

Es giebt in der Menschheit keine Züchtung von Bildungarten, dass man die günstigen Eigenthümlichkeiten durch Auswahl der Eltern steigern könnte und alle Versuche, die im Kastenwesen oder in den geschlossenen Verbänden der Fürsten und des Adels angestellt wurden, sind fehlgeschlagen: sie haben statt der Veredlung die fortschreitende Verkümmerung zur Folge gehabt. Der Verlauf der Fortbildung geht durch die ganze Menschheit, es müssen Millionen fortgebildet werden, um einzelne Hochbegabte zu erzielen, in derem Leben die Blüte der Menge sich entfaltet; die Millionen, in den verschiedensten Richtungen und Weisen vorwärts getrieben, enthalten die unbekannten Sprossen, aus denen das Höchste sich gestaltet. Hieraus entstehen der Menschheit grose Nachtheile, denn es gehen unzählige Bildungen verloren und die Fortbildung, weil sie nicht auf kürzestem Wege durch Vererbung sich erzielen

lässt wie bei den Thieren, wird dem Ungefähr blosgestellt, ähnlich dem Fortwehen des Blütenstaubes der Pflanzen, den die Luftströmung forttreibt bald in der einen, bald in der anderen Richtung; ihn auf dürren Boden wirft, in das Wasser, auf fremde Pflanzen oder auf Zweige und Blätter der zugehörigen Pflanze, statt in den Fruchthalter; Alles nutzlos; so dass nur der kleinste Theil in die zugehörige weibliche Blume geräth zum Keimen, von dem wiederum nur ein Theil zu reifen Früchten sich entwickelt. Die Fortbildung der Menschheit ist, in Folge ihrer Ungleichheit, mit ähnlichen Verlüsten verbunden und erfährt darin eine der stärksten Hemmungen ihrer Entwicklung.

§. 406.

E) Die Trägheit der Menschen.

Der Mensch ist keine Dampfmaschine, dass seine Bestimmung darin liegen könnte, unausgesetzt zu arbeiten bis er verschlissen und unbrauchbar geworden sei; allein er ist zur Thätigkeit bestimmt, denn die Fortbildung jedes Einzelnen wie der Gesammtheit ist lediglich auf das Wirken aller Menschen angewiesen. Die Anstrengung des Menschen hat aber ihre Grenze, nur innerhalb derselben fördert er seine Erhaltung; überschreitet er sie, dann reibt er sich auf und geht vor der Zeit zu Grunde. Viele Menschen und darunter eben die edelsten, deren Leben von hohem Werthe für die Menschheit war, haben durch übermäsige Anstrengungen ihr Leben oder den wirksamsten Theil desselben verkürzt; tausendfach gröser aber ist der Verlust durch die Trägen, welche in den entgegen gesetzten Fehler verfallend, sich minder anstrengen als ihrer Erhaltung und Fortbildung dienlich wäre.

So weit die Trägheit in Minderung der Anstrengungen des Kampfes um das Dasein sich äussert, lässt ihr Einfluss durch Mäsigkeit des Genusses sich ausgleichen und wäre alsdann sogar ein Vortheil darin zu finden, indem solche Mäsigkeit zur Erhaltung der Gesundheit diente und es ermöglichte, mit der gleichen Nahrungmenge eine grösere Menschenzahl zu erhalten. Die Trägheit ist in dieser Anwendung nicht so schädlich, weil der Mensch schon durch den Kampf um sein Dasein gezwungen ist, so viel zu arbeiten wie zur Erhaltung des Lebens nöthig; ihre grösten Nachtheile offenbart sie erst im Bereiche der Fortbildung zu höheren

Stufen, im Bemühen um richtige Vorstellungen über die eigene Weltstellung und in Ausprägung derselben zum richtigen Thun.

Der Glaube des Menschen, seine Gedanken über das Verhältniss zum All, sollte verständiger Weise das Ergebniss seiner eigenen Anstrengung sein, denn der Glaube ist sein Eigenstes, Heiligstes, so dass darin der Kern seines Lebens liegen sollte, die Frucht seiner Zweifel und Forschungen. Statt dessen ist er bei den meisten Menschen nur die gedankenlose Aufnahme und das Nachbeten hergebrachter Bekenntnisse, welche andere Menschen zu irgend einer entlegenen Zeit als Ausdruck ihrer Überzeugungen in Worte fassten. Je nach dem derzeitigen Stande der Kenntnisse, so wie der Verschiedenheiten der bezüglichen Länder und Völker, mussten diese Bekenntnisse verschieden lauten und auf Vorstellungen beruhen, die längst durch andere ersetzt worden sind; sie sind dennoch durch Jahrtausende erhalten worden durch die Trägheit der Menschen, welche in der Mehrzahl aller Völker damit sich begnügten, ihren Wortlaut als den Ausdruck des eigenen Glaubens zu bezeichnen. Diesem blinden Glauben der Mehrzahl gegenüber kann die Fortbildung der Menschheit in der Erkenntniss ihres Verhältnisses zum All nur langsam fortschreiten, denn die Trägheit weist den Fortschritt ab und so kann die Bereicherung der Erkenntniss durch Forschungen zunächst nur den kleinen Kreis der Nahestehenden durchdringen, um erst viel später und vereinzelt weiter wirkend, dem Zweifel und der Erkenntniss allgemeiner Eingang zu verschaffen. Die Trägheit im blinden Glauben ist der Grund, warum die verschiedenen europäischen Völker mit unmäsigen Kosten Priesterschaften unterhalten, deren Mehrzahl in der eigenen Überzeugung weit über die Glaubensbekenntnisse hinaus ist, aber sich gezwungen sieht, die rückständigen Lehren derselben zu verbreiten, weil die Trägheit der Menge das Festhalten am blinden Glauben bedingt. Das französische Volk zahlt für seine christlichen und jüdischen Priesterschaften jährlich 40 Millionen Franken aus der Statskasse und wenn dazu die Gebüren und Geschenke gerechnet werden, dürfte der Gesammtaufwand 100 Millionen Franken betragen, so dass die Europäer im Ganzen jährlich 600 bis 700 Millionen Franken, also etwa 180 Millionen Thaler aufwenden, um Glaubensgeheimnisse zu erhalten, welche die lehrenden Priester ebenso wenig auffassen können wie die Lernenden. Wenn dabei erwogen wird, dass die Wissenschaften, welche bei den Egyptern, Babelonern, Israeliten u. a. innerhalb der Priesterschaften gepflegt wurden,

in Europa von der Theologie ausgeschlossen sind, dass also die Opfer nicht den Wissenschaften gebracht werden, den Forschungen zur Fortbildung der Menschheit, sondern den rückständigen Vorstellungen früherer Jahrtausende, welche die Trägheit der Menschen festhält, so stellt sich die Vergeblichkeit des Opfers um so überzeugender heraus. Es wird von Manchen als ein Glück betrachtet, dass der Menge ein fertiges oder mehrere fertige Glaubensbekenntnisse geboten werden, damit sie, wie man es nennt, einer positiven Religion angehöre und jedes Zweifels überhoben sei. Allein dem Zweifel kann jeder auch ohne positive Religion und viel wohlfeiler sich entziehen, wenn er auf das Nachdenken über das Unbegreifliche gänzlich verzichtet, die Unmöglichkeit anerkennt das Unerfassliche zu fassen und es unterlässt, die Worte nachzusprechen, in welche wohlmeinende aber irrende Männer früherer Zeiten sich vergeblich bemüht haben, unerfassliche Vorstellungen auszudrücken. Die Trägheit der Menge drängt die Priesterschaften in die üble Lage, Glaubensbekenntnisse zu stützen und zu verbreiten, welche Glaubenshass erzeugend die Menschen spalten und entzweien, auch der Fortbildung zur höheren Erkenntniss nicht dienen, welche vielmehr ausserhalb derselben ihre Bahn wandeln muss. Die Priester haben in Folge dessen zu allen Zeiten zweierlei Meinungen pflegen müssen: eine selbstgeschaffene für sich und eine fremde, hergebrachte für die Menge, so dass redliche Männer zu Heuchlern gemacht wurden. Der hochwürdige Bischof Synesius sagte: „Das Volk will durchaus, dass man es täusche; man kann auf andere Weise gar nicht mit ihm verkehren; die alten egyptischen Priester haben es ebenso gemacht. Ich meinentheils werde stets Philosoph sein für mich, aber Priester in Bezug auf das Volk.“ Ebenso schreibt der angesehene Gregor von Nazianz dem heiligen Hyronimus: „Je weniger das Volk begreift, desto mehr bewundert es. Unsere Väter und Lehrer haben oft nicht das gesagt was sie dachten, sondern was ihnen die Umstände und das Bedürfniss in den Mund legten.“ Dieses Bedürfniss war zu allen Zeiten die Folge der Trägheit der Menschen, auf deren Begehren die Priester hätten mit Vergnügen ihre eigensten Überzeugungen mittheilen mögen, allein damals wie jetzt durften sie nicht, um den Widerspruch zu vermeiden mit alten Glaubensbekenntnissen, die das einzige Band sind zwischen ihnen und den Gemeinden. Demungeachtet hegen die gläubigen Gemeinden das Vertrauen, dass ihre Priester emsig forschen und ihnen die Frucht in ihren eigenen Überzeugungen mit-

theilen; wogegen die Priester dieses ehrenvolle Vertrauen nicht rechtfertigen dürfen, weil sie alsdann die Glaubensbekenntnisse zerstören und ihren eigenen Stand untergraben würden.

Die Trägheit wirkt ausserdem als blindes Vertrauen überaus verderblich in statlicher und gesellschaftlicher Beziehung. Indem die Völker, im Vertrauen auf ihre Verwalter, der Mühe sich überhoben glauben, sie zu überwachen und von ihren Beauftragten Rechenschaft zu fordern, eröffnen sie vielfachem Missbrauche den Eingang und verschulden es selbst, wenn ihre Bevollmächtigten erschlaffen, wenn sie zu Übergriffen, Ungerechtigkeiten und Unredlichkeiten verleidet werden. Das blinde Vertrauen schafft Trägheit und Pflichtvergessenheit, übergiebt die Lenkung unfähigen Menschen und belässt diese dabei, verhindert sie auch an der heilsamen Selbstprüfung, zu der Jeder sich gedrungen fühlt, wenn er auf Misstrauen und Überwachung sich gefasst machen muss. Eine Schildwache, die in jedem Augenblicke der Runde gewärtig sein muss, wird wach und aufmerksam sich halten, anderenfalles aber um so leichter der Ruhe verfallen, wenn sie gegen Beaufsichtigung sich gesichert fühlt. Die im blinden Vertrauen dahin Lebenden wissen nicht, wie sehr sie bei Hemmung der eigenen Fortbildung auch der der Menschheit schaden, welche Verlüste sie herbei führen; denn nur der Zweifel schafft die Erkenntniss und nur das Misstrauen kann den Charakter stählen. Wenn das Volk durch eigene Trägheit sich abhalten lässt, um die allgemeinen Angelegenheiten sich zu kümmern, wie darf es erwarten, dass Andere, ohne so naheliegenden Antrieb, um so mehr walten sollen zur Ausgleichung jenes Mangels? Es murrt fasst allenthalben über schlechte Verwaltung und vergisst, dass seine Nachlässigkeit sie erzeugte und dass wer sich Alles gefallen lässt, es auch verdiene, dass ihm Alles geboten werde.

Im Geschäftsleben zeigen sich dieselben Folgen bei Verwaltung gemeinschaftlicher Unternehmungen, wie Eisenbahnen, Bergwerks-Fabrik- oder Schiffahrt-Gesellschaften, Banken u. a. Je blinder das Vertrauen der Theilnehmer, desto leichter finden Nachlässigkeiten und Unterschleife statt; je mehr Fleiss und Redlichkeit ohne Weiteres vorausgesetzt wird, desto weniger haben sie davon zu erwarten, da beides durchgehends nur durch Aufsicht und Misstrauen erzielt werden kann. Wer sein Vermögen nicht selbst verwaltet, sondern Anderen zur Ausbeutung in Gesellschaft-Unternehmungen übergiebt, ohne das Geschäft zu überwachen, empfängt

in der Regel nur so viel Jahresertrag, wie seine Verwalter es rathsam finden ihm zufliessen zu lassen. Bei allen Bildungvölkern zeigt sich in dieser Beziehung die gleiche Folge der Trägheit, indem die trägen Aktionäre als Unmündige behandelt werden und in Frankreich hat man längst als Sinnbild der Dummheit, den Aktionär an die Stelle des bescheidenen Grauthieres gesetzt, weil man findet dieses sei nicht so dumm wie Jener.

Im Rechtsleben wirkt die Trägheit besonders verderblich. Jedes Volk besitzt eine unzählige Menge veralteter Gesetze, welche rückständigen Zeiten und Verhältnissen entstammend längst ihre Grundbedeutung verloren haben, aber aus Trägheit beibehalten werden, bis eine auffällig schädliche Anwendung derselben übermächtig zur Verbesserung zwingt. Das Gerichtsverfahren schleppt eine Menge veralteter Formen, Zeitvergeudungen und Rechtsverkümmerungen mit sich, welche die Trägheit der Richter und Gesetzgeber beibehält. Vielerwärts verzichten die Richter in wichtigen Fällen auf die eigene Untersuchung der Sache, lassen solche gänzlich durch Untergeordnete geschehen und urtheilen nach den Forschungen minder begabter Menschen, lediglich weil ihre Trägheit das eigene Bemühen scheut und auch ausreicht, um ihr Gewissen nieder zu halten.

In der Heilkunde haben die meisten Heilarten und Mittel längst jeden Halt verloren, weil die Vorstellungen und Voraussetzungen, aus denen sie in früheren Zeiten entstanden, als irrig sich erwiesen haben. Die Trägheit schleppt sie demungeachtet fort und mehrt die Sterblichkeit der Menschen, bis ein übermächtiger Antrieb zum Fortwerfen des Wustes zwingt, der bis dahin als Seuche im Kreise der Lebenden wüthet. Mittlerweile pflügen Lehrer und Schüler auf dem dürren Acker; verfahren lebenslang nach dem in der Jugend Erlernten, aber seit Jahrzehnden Veralteten und übergeben ruhig der Erde was ihrer mörderischen Trägheit unterliegt. Eine Minderzahl überwindet diesen Fehler und leistet der Menschheit unschätzbare Dienste; die grose Mehrzahl dagegen wandelt in der breiten Spur des Gewohnten weiter und dient nur in sofern dem Fortschritte, als sie, ähnlich den Fleischfressern unter den Thieren, den Polizeidienst der Natur versehen, die Menschheit sichten, indem sie den Mächten der Unterwelt die Schwächlinge opfern und Diejenigen, welche die Heilarten der Trägheit nicht verwinden können.

In den Gewerken, dem Ackerbau und anderen weitest verbreiteten und einflussreichsten Thätigkeiten der Menschen werden alte Geräte,

Arbeitweisen und Gewohnheiten beibehalten, längst nachdem es erprobt ist, wie die gleiche Leistung leichter und wohlfeiler zu erzielen sei.

Alle Zweige des Unterrichtes enthalten des Veralteten in Fülle, welches nur durch die Trägheit der Menschen beibehalten wird; es hemmt die Fortbildung, indem es Zeit und Anstrengungen der Rückbildung widmet, den Vorstellungen, welche längst ihre Begründung verloren haben.

Besonders nachtheilig wirkt die Trägheit in der Beibehaltung ehemaliger Verbesserungen weit über die Dauer ihrer Nützlichkeit hinaus, weil in diesem Falle der bekannte ehemalige Nutzen weit über ihre gebürende Zeit zu Gunsten der Sache sich geltend macht. Jede Verbesserung als einzelner Fortschritt kann nicht für alle Zeiten ihre Bahn abschliessen, denn sie ist nur das Aufsteigen von einer niedrigeren Stufe, aber nicht die höchste erreichbare, denn auch sie wird eine rückständige werden, sobald die Menschheit im weiteren Fortschreiten eine höhere Stufe gewinnt. Als es in den rückständigsten Zeiten gebräuchlich war, alle überwundenen Feinde zu tödten, war die Einführung der Sklaverei unbedingt eine grose Verbesserung, ein folgenreicher Schritt zur Fortbildung der Menschheit. Sie wuchs aber fort, nachdem die Tödtung unwiderbringlich abgeschafft worden war und führte in anderer Weise zur Tödtung zurück in Sklavenjagden, Verschickung und Unterdrückung der Sklaven, so dass die frühere Verbesserung sich rückbildete zu einer Verschlechterung, welche mehr Menschenleben kostete als die ursprüngliche Tödtung der Gefangenen.

In Russland herrschte im Mittelalter ein allgemeines Wandern der ländlichen Bevölkerung, weil der verhältnissmäsig kurze Sommer dazu zwang, die Hauptbeschäftigung des Ackerbaues in wenigen Monaten zu beschaffen, also mittelst einer grosen Arbeiterzahl, welcher im übrigen grösten Theile des Jahres der Ackerbau keine Beschäftigung bot, so dass sie wandern musste, um andere Arbeit zu suchen. Das Wandern ward Regel und griff weit über das gebürende Mas hinaus: das Volk löste sich mehr und mehr auf in Landstreicherhorden, Ackerbau, Gewerbfleiss und die öffentliche Sicherheit wurden zerrüttet und der Zar sah im 14. Jahrh. sich genöthigt zu befehlen, dass Jeder in einer Heimat sich ansäsig mache und diese nicht ohne Erlaubniss des dortigen Edelmannes verlassen dürfe. Die Verbesserung war augenscheinlich, denn die Sesshaften gediehen leichter als die Landstreicher; der Zwang ward aber weit über die Nothwendigkeit hinaus beibehalten und diente dadurch dem Edelmanne die Bauern zu

Leibeigenen zu machen, indem er, durch Entziehung der Erlaubniss zum Aufsuchen anderer Arbeit, sie zwang unter jeder Bedingung für ihn zu arbeiten, seine Sklaven zu werden.

Der Adelsverband war in den rückständigen Zeiten eine wichtige Verbesserung und manchen der jetzigen rückständigen Völker würde zur eigenen rascheren Fortbildung ein tüchtiger Adel überaus dienlich sein: der Adel brach die Willkür des Kriegsherrn, zwang dazu, die Kräfte des Volkes nicht in endlosen Kriegen um des leeren Fürstenruhmes willen zu vergeuden, sondern auf die Verbesserung der Heimat zu verwenden; er führte Wissenschaften und Künste ein, die er in seinen Schlössern pflegte; gab als Landbauer das Vorbild ab zur Einführung besserer Arten des Ackerbaues und der Viehzucht; er zwang auch die Statsverwaltungen zur Sparsamkeit. Der Verband überdauerte aber weitaus seine Nützlichkeit und ward dadurch bei den meisten Völkern in das Gegentheil des Früheren verkehrt: aus dem Bollwerke des Volkes wider den Kriegsherrn ist er vielerorts ein dienstwilliges Werkzeug desselben wider das Volk geworden, dient dort nicht mehr zum Vorbilde, sondern verkümmert im Lakaiendienste und statt der Vergeudung zu wehren, zwingt er jetzt die Statsverwaltungen dazu, um daraus seiner Armuth aufzuhelfen.

Ebenso waren die Klöster bei ihrer Einführung eine segensreiche Verbesserung, denn sie waren Pflanzstätten der Fortbildung inmitten der rückständigen Völker und ihre Insassen sind leuchtende Vorbilder muthiger Entsagung und gewinnenden Fleisses gewesen, dienstbar der Milderung der Sitten, Erweiterung der Erkenntniss und Hebung des Wohlstandes. Über die Zeit ihrer Nützlichkeit beibehalten, sind sie Pflanzstätten der Rückbildung geworden, der Trägheit, Unwissenheit und Anmasung.

Auch im einzelnen Menschen steht die Trägheit unablässig der Fortbildung entgegen: die gröste Zahl der Entschlüsse bleibt deshalb unausgeführt; die erfolgreichsten Thaten unterbleiben aus träger Scheu; die Erkenntniss wird abgewehrt und ihre Verbreitung unterlassen oder gehindert; die Ausführungen bleiben so weit zurück hinter den Absichten, dass man mit den guten Entschlüssen die ganze Menschheit glücklich machen könnte, während jetzt die Hölle damit gepflastert ist, wie das Sprichwort sagt. Derselben entspringt auch die ungebürliche Hochschätzung des Alten und unbesonnene Geringschätzung des Neuen. Das Alte wird meistens werthgeschätzt, nicht nach Masgabe seiner sachlichen Bedeutung, sondern weil

es lange Zeit bestanden hat, obgleich nach dem augenfälligen Weltlaufe, den erkennbaren Gesetzen der Fortbildung, gerade das Rückständige älter ist als das Fortgebildete, Rohheit, Sittenlosigkeit und Unwissenheit viel älter sind als Erkenntniss, Bildung und Gesittung. Allerdings gehört nicht alles Neue der Fortbildung an, sondern es prägt sich auch die Rückbildung aus in neuen Formen; da aber die Fortbildung stätig gröser ist als die Rückbildung, so steht das Neue dem Alten mindestens ebenbürtig gegenüber und nur der sachliche Werth kann zwischen beiden entscheiden, ohne dass dem Alten durch sein Bestehen ein Vorzug gegeben wäre.

§. 407.

F) Die Spaltung der Menschheit in Völkerschaften.

Die Bewohner der Erde sind, in Folge der Verschiedenheiten der Oberfläche, in zahlreiche Völkerschaften gespalten, die auf getrennten Stufen der menschlichen Bildung und in unterschiedlichen Machtverhältnissen lebend, nur schwer freundlich, aber leicht feindlich auf einander wirken. Die Reichhaltigkeit der bedingenden Ursachen hat einerseits die Entwicklung der höheren Bildungen gefördert, wie der Gärtner einzelne auserlesene Pflanzen um so eher erzielt, je mehr Samen er legt und je verschiedener die Erdmischungen der Bete sind, auf denen er seine Versuche anstellt. Die Mannigfaltigkeit der Entwicklung der Menschheit ist aber mit einer Spaltung derselben verbunden gewesen, aus welcher unzählige Kriege entstanden, deren ungebürliche Verlängerung ebenfalls aus dem gehinderten Verständnisse erwuchs und in denen unschätzbare Güter der Menschheit verloren gingen. Die ursprüngliche Ungeselligkeit trennte die Menschen einzeln, die Spaltung in Völkerschaften trennt sie zu Millionen: die Verschiedenheit der Hautfarbe oder der Sprachen veranlasst gegenseitige Scheu, trennendes Misstrauen und führt um so eher zum Kampfe ganzer Völker wider einander; sie erschwert die Berührung, den Verkehr und die Mischung der verschiedenen Völker, verwehrt also einflussreiche Mittel zur Fortbildung der Menschheit; sie erzeugt die falschen Vorstellungen, welche in jedem Volke von den übrigen gehegt werden, die irrigen Beschuldigungen, welche die Völker gegen einander erheben, die Raubgier und Unterjochunglust, die sie einander zuschreiben, während jedes Volk für sich keinen heisseren Wunsch hegt, als friedlich zu leben auf eigenem

Grunde und friedlich zu verkehren mit allen übrigen Völkern zum beiderseitigen Vortheile.

Ebenso schlimm wie die Kriege wirkt die stete Kriegsbereitschaft, in welcher die europäischen Völker aus unbegründeter Furcht vor einander sich erhalten. Jedes einzelne Volk ist sich bewusst, den übrigen kein Leid zufügen zu wollen, aber es traut den anderen irriger Weise böse Absichten zu und deshalb hält es sich in stäter Kriegsbereitschaft. Es ist nicht die Waffenübung der jungen Mannschaft, welche an den Kräften des Volkes zehrt, sondern das Verbleiben in Waffen, die Gewöhnung an den Müssiggang und nutzlosen Zeitvertreib, das fortwährende Vergeuden der Kräfte und Güter, um einer eingebildeten Furcht Genüge zu leisten. Die Europäer haben fortwährend mehr als 3 Millionen ihrer kräftigsten jungen Mannschaft unter Waffen stehend und Einrichtungen getroffen, um andere 5 Millionen als kriegsfähigen Rückhalt verfügbar zu haben; dazu gerechnet die Waffen, Festungen, Schiffe, Vorräthe u. a. ergiebt sich ein jährlicher Kostenaufwand von 700 Millionen Thaler und da die Entziehung jener Mannschaft von nützlicher Arbeit einen Verlust von mindestens 300 Millionen Thalern ausmacht: so lässt sich der Nachtheil, den europäische Völker durch gegenseitige Furcht sich zufügen, auf nicht weniger als 1000 Millionen Thalern jährlich schätzen. Was in der Kriegsbereitschaft aus gegenseitiger Furcht Begründetes liegen könnte, ist lediglich die Furcht der Herrscher vor einander: die schwächeren befürchten, von den stärkeren unterjocht zu werden, die stärkeren dagegen betrachten sich gegenseitig als Nebenbuhler, bereit einander Abbruch zu thun oder zu stürzen. Diese Furcht mag nicht unbegründet sein, jedenfalls kennen sich die Herrscher genauer als die Völker und können deshalb eher beurtheilen, was sie gegenseitig von einander zu halten haben. Allein ihre Furcht könnte nicht jenen Verlust an Kräften der Völker herbei führen, wenn nicht die Scheu der Völker vor einander vorhanden wäre und sich gebrauchen liesse als Schild, hinter welchem die Furcht der Herrscher vor einander sich birgt; die Völker lassen sich einreden, die anderen seien bereit sie zu berauben oder zu unterjochen und zum Schutze gegen jene sei es erforderlich grose stehende Heere zu halten, wenn auch der eigene Wohlstand dadurch zerrüttet werde. Seit der ersten französischen Umwälzung von 1789 birgt sich noch eine andere Furcht hinter der unbegründeten Scheu der Völker vor einander, nämlich die Furcht mancher Fürsten vor Aufständen des

eigenen Volkes, zur Abschaffung der Vorrechte und glaubt man nur durch stehende Heere dagegen sich schützen zu können. Den Heeren werden in dieser Beziehung von manchen Vertheidigern zweierlei Vortheile beigemessen, einmal als Mittel zur blutigen Unterdrückung von Aufständen und zum zweiten als Mittel zur Mäsigung des Wohlstandes der Völker, da die Erfahrung lehre, dass mit zunehmendem Wohlstande die Bildung wachse, aus welcher die Liebe zur Freiheit und zur Selbstverwaltung entstehe, so dass grose Heere und gelegentliche Kriege von beschränkter Dauer als dämpfende Heilmittel gelten, in ähnlicher Weise wie geschmälerte Speisung und gelegentliche Aderlässe wider befürchtete Vollblütigkeit angewendet werden. Solche versteckte Rücksichten würden von keinem Einflusse sein, wenn nicht die Völker, in thörichter Scheu vor einander, bereit wären, die Heere zu stellen und zu ernähren, wenn sie nicht damit einverstanden wären, dass an der Fortbildung des Volkes durch Erziehung des Nachwuchses unvernünftig geknickert wird, um desto mehr zur eigenen Schwächung im Soldatenspiele zu vergeuden. Will man auch die Einübung der jungen Mannschaft als Erziehung und Kräftigung zur Abwehr möglicher Angriffe gelten lassen, so steht doch nicht zu bezweifeln, dass dieser Zweck bei allen Europäern mit dem dritten Theile jener 1000 Millionen erreicht werden könnte, so dass die Völker jährlich mehr als 600 Millionen Thaler der thörichten und unbegründeten Furcht vor einander opfern. Würden sie zum gegenseitigen Verständnisse darüber gelangen, so verlöre sich auch die Furcht der Fürsten vor einander, weil jeder derselben sicher wäre, dass die Völker nicht bereit sein würden einem herrschbegierigen Fürsten zu folgen, dass sie ihm vielmehr die Mittel versagen würden zur Unterjochung anderer. Die Furcht vor Absetzung nähme also ein Ende, weil jeder Fürst sich bemühen würde jede Veranlassung zur Unzufriedenheit des Volkes zu meiden, also glücklich sein würde im Mehren des Gemeinwohles und in eigener Befreiung von einer drückenden Angst.

§. 408.

G) Die **Rückbildung im Menschen** nachdem er die Höhe des Lebens erreichte.

Der volle Lebenslauf eines Menschen von der ersten Keimung bis zum

letzten Athemzuge lässt sich in zwei Zeiträume scheiden: der Fortbildung und Rückbildung, des Aufsteigens zur Lebenshöhe und des Absteigens zum Ende. Aus dem Keime erwächst das athmungfähige Wesen, der hülflose Säugling entwickelt sich zum aufrechtgehenden Kinde, zum parungfähigen Menschen und zur Hälfte eines Elternpares; im fünften Jahrzehend wird der Gipfelpunkt dieser Fortbildung erreicht, das Wesen verharrt dort anscheinend kürzere oder längere Zeit unter Schwankungen und sinkt dann in Rückbildung abwärts, wird schwächer in jeder Beziehung, bis es zur Hülflosigkeit eines Säuglings gelangend, an Schwäche stirbt und sich auflöst in diejenigen Stoffe und Stoffverbindungen, aus denen es wachsend sich aufbauete.

In der jetzigen Menschheit von etwa 1330 Millionen wird in jeder Sekunde ein Mensch geboren und ein anderer stirbt. Könnte man die versammelte Menschheit, welche etwa zehn Quadratmeilen Land decken würde, von einem erhöheten Standpunkte überschauen, so würde ein fortwährendes Entstehen und Sterben, Aufwachsen und Hinschwinden zu bemerken sein, aber zu rasch um mit den Augen verfolgt werden zu können. Die Menge wäre in beständiger Bewegung, mit allen Wandlungen und allen Stufen des Lebens in ihrer Mitte: Säuglinge, Erwachsene und Greise, auch jedes Lebensjahr des Menschen, jede Stufe menschlicher Entwicklung wäre verhältnissmäsig vertreten im Gewühle. Den gleichen Vorgang kann Jeder in seiner nächsten Umgebung beobachten, nur mit dem Unterschiede, dass nicht in jeder Sekunde Leben entsteht und vergeht, auch alle Wandlungen minder auffällig stattfinden; aber in allen Kreisen zeigt sich gleichmäsig, dass die Einzelnen auf den verschiedenen Stufen des menschlichen Alters und Wachsthumes stehen und in jedem Augenblicke entweder zum Gipfel aufsteigen oder von demselben hinabwandern zum Ende, also in allen gleichzeitig Lebenden die Rückbildung neben der Fortbildung wirke und jeder Lebende dem einen oder anderen Gebiete angehöre. Das Verhältniss beider Gebiete lässt sich dahin bezeichnen, dass die Fortbildung, wenn auch mit Hülflosigkeit beginnend, dennoch in ihrem Gesammt-Ergebnisse Überschuss erziele, am stärksten auf der Höhe des Lebens; dass dagegen die Rückbildung mit einem Unterschusse wirke, der aus den angesammelten Überschüssen der vorhergegangenen Fortbildung ausgeglichen werden soll. Die Fortbildung ergiebt, in jeder Gestaltung des Menschenwesens, nach Bestreitung der Ausgaben (Ausscheidungen) aus den Einnahmen des Lebens

einen Überschuss, der im Wachsthume der Gestalt, Zunahme der Fähigkeiten zur Erkenntniss und That, im Wachsen der Bildung und des Wohlstandes sich ansammelt zu einem Lebensschatze des Einzelnen; in der Rückbildung dagegen sind die Ausgaben gröser als die Einnahmen, der Schatz mindert sich allmälig durch den Mehrverbrauch und sobald die Fähigkeiten so weit abgenommen haben, dass weder Einnahme noch Ausgabe länger stattfinden können, endet der letzte Athemzug das Einzelnwesen.

Die Wiederholung der menschlichen Entwicklung in jedem Einzelnleben (§. 402) beginnt mit Hemmungen, strebt aber zu Gunsten der Fortbildung des Menschenwesens; die Rückbildung des Menschen im Alter schliesst jenes Streben ab, indem sie einem bedeutenden Theile der Menschheit die erforderliche Fähigkeit schmälert und dessen Kräfte und Ansehen überwiegend zu Gunsten der Rückbildung wirken lässt. Es ist gebräuchlich, über das vorlaute Wesen, die Anmasung der Jugend zu klagen, meistens richtig und begründet; allein genau betrachtet ist dasselbe weit eher berechtigt und viel weniger nachtheilig als die Unverschämtheit des Alters. Die Jugend besitzt Kraft und anwachsende Fähigkeit, ermangelt aber noch der Kenntniss, die sie im Thätigsein zu erwerben hat; das Alter besitzt aber nicht mehr die Kraft, hat bereits Fähigkeiten und Kenntnisse verloren und kann sie nicht im Thätigsein wieder erwerben. Die Jugend ist berechtigt vorzudringen, auch wenn sie dabei den Reiferen lästig fällt und diese müssen sich die Versuche der Jugend gefallen lassen mit ihren Unbequemlichkeiten, weil sie zum Vortheile der Menschheit gereichen, der die Früchte jenes Strebens zufallen. Erfahrungsmäsig kann die Fortbildung der Jugend nur geschehen dadurch, dass sie sich versucht in allen Richtungen, wobei ihre Unerfahrenheit nicht vermeiden kann an vielen Stellen anzustosen. Im rückbildenden Alter dagegen sind die Verhältnisse umgekehrt: dasselbe ist nicht auf Thätigkeit, sondern auf Ruhe angewiesen; die Fortbildung kann im Alter nicht mehr eintreten, sondern die zunehmende Rückbildung hat die Greise in Besitz genommen; der Menschheit können sie nur in höchst seltenen Fällen noch nützen und deshalb ist kein Grund vorhanden, um ihnen Opfer zu bringen oder die Nachtheile ihrer Anmasung ruhig zu ertragen. Was man der Jugend widmet kann aufblühen, gedeihen und Früchte tragen; was man dem Alter zollt, wandert in die Grube zum Vermodern. Sollte hinderliche und dabei unverbesserliche Alter-

schwäche berechtigter sein als treibende Jugendkraft, die Rückbildung höher geschätzt werden als die Fortbildung?

Dennoch sehen wir bei allen Völkern, wie alte Männer in allen Zweigen des Lebens sich festklammern und Thätigkeiten äussern wollen, zu denen ihre Befähigung, auch wenn sie früher vorhanden war, längst in der Rückbildung dahin schwindet. Männer von 70 Jahren und darüber halten sich befähigt, Staten zu lenken unter Verhältnissen, die der vollen Kraft hochbegabter Männer bedürfen und manche Völker stellen sich selbst das entwürdigende Armuthzeugniss aus, Alterschwäche als höchte Weisheit an ihre Spitze zu stellen. Heerführer, welche in ihren Mannesjahren tüchtig waren, wollen als Greise Kriege führen, nachdem als Folge ihrer zunehmenden Rückbildung, die Fortschritte der Wissenschaft seit vielen Jahren ihrer Kenntnissnahme entgangen sind. Hülflose Greise, durch Alterschwäche verknöchert oder verkrüppelt, wollen das Rechtswesen, die Krankenheilung, den Unterricht oder das Glaubenswesen handhaben, obgleich ihr Gebaren nur das Mitleid aber keine Anerkennung verdient, so dass andere Menschen durch ihren früheren Werth getäuscht, mit den Leistungen der Unfähigkeit des rückbildenden Alters hintergangen werden. Es dürfte deshalb nicht ungerecht sein, wenn das Gebaren solcher Greise als unverschämt bezeichnet wird, da diese Bezeichnung bei ihnen viel eher anwendbar ist als bei der Jugend, welche die Unbequemlichkeiten und Nachtheile ihrer Kraftübung im nachherigen Wirken der Menschheit ersetzen kann. Allerdings wird die Anmasung des Alters ebenso wenig wie die der Jugend von böser Absicht geleitet, denn Beide handeln in dem gleichen Irrthume, als ob ihnen Fähigkeiten inne wohneten, die sie nicht besitzen; allein wir haben triftigen Grund, der Jugend grösere Duldung zu weihen als dem Alter, weil deren Irrthümer Stufen zur höheren Erkenntniss sind. Der anmasende oder unbedacht Anstos erregende und hinderliche Jüngling wächst zur Manneskraft heran; die Alterschwäche dagegen kann niemals als Kraft zur Geltung kommen, sie ist vielmehr im anwachsenden Mase der kindischen Furcht wie der lächerlichen Eitelkeit zugänglich und nicht allein zur Verschleppung und Verhinderung jeder Verbesserung bereit, sondern auch zur Unehrlichkeit und zum Verrathe, wenn die ihrem Alter nothwendige Ruhe dadurch gesichert werden kann. Es ist ein gangbarer Irrthum anzunehmen, im Alter schwinde nur die Körperkraft, die Stärke der Sinne, höchstens auch das Gedächtniss; dagegen läuterten sich Weis-

heit und Sittlichkeit und der Mensch werde im Ganzen milder und vollkommener im Alter. Was vor Allem zu diesem Irrthume verleitet ist die, bei den meisten Menschen mit zunehmender Schwäche eintretende Milderung der Lebensäusserungen, wobei die Härten der Manneskraft, welche so oft Anderen lästig werden, allmälig abstumpfen, die Stimmung nachgiebiger wird und mehr zur gangbaren Mittelmäsigkeit sinkt, ohne sofort unter zu gehen. Das rückschreitende Alter ist aber auf keinem Wege fortbildend wirksam: es ergreift alle Fähigkeiten, schwächt nicht allein Sinne, Gedächtniss und Verstand, sondern in Folge dessen die Erkenntniss, das Gefühl und den Willen in dem Mase, dass Ehrgefühl und Festigkeit hinab sinken können zur Niedertracht und zum Eigensinne, dass Greise in Stellungen zu denen ihre Fähigkeiten nicht ausreichen, fähig sind schlechte Streiche zu begehen, die im früheren Mannesalter ihnen ganz unmöglich waren und dass sie, um ihrem Bedürfnisse nach Ruhe Befriedigung zu verschaffen, bereit sind die mühsam erworbenen Früchte des eigenen Lebens dahin zu geben. Es ist deshalb auch irrig, alterschwachen Männern das gleiche Vertrauen zu schenken, welches sie früher auf der Höhe des Lebens verdienten, denn die Stützen des Vertrauens, ihre Einsicht und fester Wille, sind längst im Abnehmen, theils sogar erstorben und die gewinnende Milde ist nicht Frucht der Läuterung und Erhellung, sondern eine Abschwächung, welche allerdings zu manchem Bösen unfähig macht, aber noch mehr zum Guten.

Das weitherrschende Papstthum, eine der höchsten Schöpfungen der Menschheit, hat stark gelitten unter der Alterschwäche seiner Leiter (§. 201), welche meistens weit in der Rückbildung hinab gesunken waren, bevor sie zur Herrschaft gelangten als Päpste oder Kardinäle; Kraft und Einsicht waren selten, desto mehr Eigensinn und Schwäche und höchst selten griffen sie zu grosen wohlthätigen Masnahmen, desto öfterer zur Hinterlist und dem Verrathe. Napoleons unglücklicher Feldzug nach Russland war das Ergebniss seiner Alterschwäche: er befand sich 1812 nach einem verzehrenden Mannesleben vorzeitig in der Rückbildung und liess diese die Kriegsführung beherrschen, wo sie in Unbedacht und Eigensinn sich geltend machte. Als 1806 der König von Preussen dem ehemals tüchtigen, aber längst der Rückbildung verfallenen Herzoge von Braunschweig die Kriegsführung übertrug, gingen die Schlachten verloren und das Volk ward elend durch seine Alterschwäche; die östreichischen Heere haben wiederholt Niederlagen erlitten, nicht so sehr durch den Feind wie durch die Alterschwäche ihrer

Leiter. Während rundumher Alles fortschreitet, geht das vom Alter Geleitete zurück; was unter der Anwendung voller Manneskraft gelingen könnte, muss den schwachen Kräften und der blöden Einsicht des Alters misslingen und während die Greise ihre nothwendige Ruhe opfern, führen sie keinen Erfolg herbei, sondern prägen nur die Rückbildung Allem auf, was ihrem Einflusse untersteht.

Das Alter, die Rückbildung des einzelnen Menschen, ist ein allgemeiner Mangel des Menschenwesens, den wir als nothwendiges Übel ertragen müssen, aber nicht als Verdienst geltend lassen dürfen. Es wird häufig groses Gewicht darauf gelegt, wenn Jemand ein hohes Alter erreicht, im öffentlichen Leben eine lange Reihe von Jahren eine Stellung eingenommen hat, auch dann wenn die Gesammtheit keinen Grund hat, ein Verdienst darin zu erkennen. Wie oft haben Fürsten in grosartigster Weise Freudenfeste veranstaltet auf Kosten des Volkes, um ihre 25 oder 50jährige Regierung zu feiern, während es für das Volk ein Glück gewesen wäre, wenn der Fürst längst vorher in Ruhestand sich begeben hätte. Ebenso pflegen Beamte nach ungewöhnlich langer Wirksamkeit Belohnungen zu empfangen, während in den meisten Fällen die lange Dauer ihrer Wirksamkeit den sicheren Beweis giebt, dass sie es verstanden haben ihre Kräfte zu schonen, wenn auch auf Unkosten der Pflicht. Die Freude über ein erreichtes hohes Lebensalter ist wohlangebracht, so weit darin das rein menschliche Wohlwollen und die Behaglichkeit eines zufriedenen Alters sich ausspricht und Jeder trägt gern dazu bei, diese Behaglichkeit zu steigern. Allein die Gesammtheit hat selten Veranlassung, über eine langjährige Thätigkeit erfreut zu sein, denn der letzte Theil fällt meistens in die Jahre der Rückbildung, von denen das Gemeinwohl besser verschont geblieben wäre, und die lange Dauer der Thätigkeit beweist in den meisten Fällen, dass der Bezügliche zur anstrengenden Thätigkeit nicht fähig war oder nicht mit aller Kraft seine Pflicht erfüllen wollte. Wenn er sonach durch Unfähigkeit und Trägheit sich aufsparte, erwarb er sich allerdings ein Verdienst um sich selbst, aber nicht um die Gesammtheit: er reichte nur deshalb um so länger mit seinem Lebensvermögen aus, weil er alljährlich weniger als er sollte davon verausgabte; die Gesammtheit zahlte ihm vollen Ersatz für das ganze Mas seiner Kräfte zur besonderen Anwendung, aber er leistete nicht das Gehörige, sondern betrog seinen Ernährer durch leichte Pfunde oder kurze Ellen und erlangte dadurch ein längeres Ausreichen.

Die Greise sind nicht zu tadeln, sondern Diejenigen welche ihre Unverschämtheit sich gefallen lassen, denn bei Jenen schwindet in der Rückbildung auch die Fähigkeit der Selbsterkenntniss; die zunehmende Schwäche verhüllt ihre Einsicht, weil die Fähigkeiten mit einander abnehmen, so dass ihr gegenseitiges Verhältniss nur unmerklich sich verändert; sie leben gewöhnlich in Selbsttäuschung befangen und Jedermann leistet aus Menschenliebe dazu Beihülfe. Auch wenn die Überzeugung ihrer zunehmenden Schwäche sich aufdrängt, wird sie ihnen zunächst in den untergeordneten Fähigkeiten merkbar und sie trösten sich damit, dass nunmehr ihre Weisheit in um so höherer Blüte stehe, weil jetzt ihre Erlebnisse zur grösten Fülle heran gewachsen seien. Es ist die Verwechslung unserer vorgeschrittenen Zustände mit den rückständigen Verhältnissen des Alterthumes oder der Völker auf niedrigen Stufen der Gegenwart, bei denen, in Ermangelung schriftlicher Überlieferungen, die Ältesten des Stammes die Inhaber und Verbreiter der gesammten Bildung sind und unter diesen Umständen am geeignetsten, aus ihrem Vorrathe an Kenntnissen und Lebenserfahrungen, den Männern der That zu berichten, wie ehedem verfahren und geurtheilt worden sei. Im jetzigen Europa ist aber keineswegs das Gesammtwissen in den Greisen und Grosmüttern aufbewahrt, es ist nicht auf die Weisheit des Alters beschränkt, sondern durch das Schriftwesen zum Gemeingute Aller geworden. Die Erkenntniss schreitet gegenwärtig so rasch fort, dass die Alten durch Rückbildung um so mehr rückständig werden und nachdem das Alter den Werth verloren hat, welchen es bei unseren Vorfahren auf weit rückständigen Stufen besas, machen sich um so stärker die Nachtheile seiner Rückbildung geltend.

Es giebt allerdings, als einzelne Ausnahmen, Greise, die noch im hohen Alter eingreifende und segensreiche Thätigkeit zur Fortbildung der Menschheit entwickeln. Solche sind aber schon deshalb nicht den Unverschämten beizurechnen, weil sie sich beschränken auf Thätigkeiten, denen sie gewachsen sind, namentlich die dem Alter zumeist geeignete Mittheilung der Erfahrungen ihres Lebens, des Aufzeichnens der besonderen Ergebnisse, um sie der Nachwelt zur Kenntniss und Lehre zu hinterlassen. Die Fortbildung der Menschheit würde nur gewinnen können, wenn das Alter allgemein hierauf sich beschränken wollte, statt eine der stärksten Hemmungen der Fortbildung zu sein durch unverschämtes Aufdringen seiner Schwäche wo es der Stärke bedarf.

§. 409.

Die vielgestaltige Geschichte der Menschheit lässt in ihren Schwankungen und Wellenbewegungen eine Stufenfolge der Bildungen erkennen, die von den kleinsten Anfängen zu den höchsten Gestaltungen der Gegenwart führte.

Die Mehrung der Zahl der Menschen schritt fort von einzelnen Rudeln zu Horden, Stämmen und Völkern, die je nach Gunst der Verhältnisse und der innewohnenden Stärke sich entwickelten zu Machtstellungen, welche entweder bedingend wurden für die Fortbildung der Menschheit in anderen Völkern oder im eigenen Verbande zur beschleunigten Bildung führten. An Zahl stehen die Chinesen und Inder voran, an Stärke der jährlichen Mehrung die teutonischen Völker; durchgehends in der gesammten Menschheit zeigt sich, dass deren Zahl im Laufe der Zeit allmälig gewachsen sei und dass in den für die Menschheit bedeutsamsten Völkern, das Mas der jährlichen Zunahmen sich steigerte.

Die Fortbildung des Menschenwesens hat in doppelter Weise zugenommen, darin dass sowol jeder der drei Zweige des Kampfes um das Dasein, des Strebens nach Steigerung des Genusses und des Strebens nach höherer Bildung, zu höheren Stufen sich entwickelte, wie auch die Stufen im Verhältnisse zu einander vorgeschritten sind.

Der Kampf um das Dasein ist in jeder Beziehung erfolgreicher geworden: das anfänglich nackte Wesen hat gelernt sich zu decken und zu behausen, den tödtlichen Einflüssen der Witterung zu begegnen durch die Entdeckung und Pflege des Feuers, durch Bereitung der Erde mittelst Entwässerung und Berieselung; aus dem unbewehrten Flüchtlinge ist ein Bekämpfer und Ausrotter der gefährlichen Thiere geworden; an ihre Stelle ward das gepflegte Hausthier gesetzt und an der Stelle des übermächtigen Waldes zog er nährende Pflanzen. Der Krieg, welcher anfänglich nach dem Thierrechte ein Krieg Aller gegen Alle war, hat sich in allmäliger Fortbildung eingeschränkt zum Kriege der Sippen wider einander, dann enger zu Stammesfehden und endlich zu Völkerkriegen, auf jeder Stufe die Kriegstüchtigkeit erhöhend, aber die Opfer des Krieges mindernd. Die Auswanderungen haben sich erhoben von den anfänglichen Auszügen, die verheerend und ausrottend einher stürmten, zu friedlichen

Wanderungen der Einzelnen, welche in Scharen nach allen Seiten sich verbreiten, allenthalben die Bildung ihrer Heimat einführen und im eisernen Fleisse den fremden Boden bereiten oder in anderen Zweigen sich zur Anerkennung bringen und so durch höhere Erkenntniss bei anderen Völkern die Keime höherer Bildung legen. Die Auswanderung ist ein Kampf geblieben, aber an die Stelle des Schwertes und der Brandfackel ist der Pflug getreten, das Gerät des Gewerkes und das Licht der Erkenntniss in Schrift und Wort.

Das Streben nach Steigerung des Genusses hat sich erhöhet auf allen Stufen zu Gunsten der Fortbildung. Die anfängliche Fressgier und Sucht nach Betäubung ist allmälig fortgeschritten zur Auswahl der Speisen, zur angemessenen Bereitung derselben und zur Beschränkung auf leichtere Erregungmittel. Die Sklaverei ganzer Völker, um einzelnen Verbänden zur höheren Entwicklung zu dienen, hat sich gemildert in ihren Formen und Hemmungen, je mehr der Bodenbesitz zersplittert ward, also den Einzelnen die Mittel zur Unabhängigkeit zugänglich wurden; die Land- und Geldsklaverei der Gegenwart ist viel geringer als die Sklaverei des Alterthumes, sowol an Ausdehnung ihres Gebietes wie an hemmenden Einfluss auf die Bildung des Volkes. Der Handel hat im Laufe der Zeit zugenommen an Menschenwürdigkeit und fortbildenden Einfluss: der Sklavenhandel im Kreise der Bildungvölker hat sich bedeutend gemindert, der Austausch der Arbeiten geschieht friedlicher und dringt tiefer in den Kreis der Völker, um brachliegende Kräfte und Güter nutzbar zu machen; er führt vielfache Ausgleichung der Ernährung herbei und dient dadurch, Leben zu schaffen und zu erhalten, sichert auch den Frieden der Völker und führt zur Hebung der Bildung durch Anleitung und Aufmunterung. Die Anfeurung der Einbildung hat stufenweise zu höheren Gestaltungen sich entwickelt: auf den rückständigsten Stufen erfüllt von Furcht vor tückischen Übermächten, feindlichen Seelen Verstorbener, Wüstengeistern, Gespenstern und Unheil drohenden aussersinnlichen Wesen, hat der Mensch bei zunehmender Bildung die lichte Seite der Weltvorgänge kennen gelernt, das Günstige derselben gefördert und in freundlichen und erhabenen Gestaltungen seiner Einbildung ausgeprägt. Die finsteren Mächte des Unheils, des grausenhaften Dunkels schwanden dahin, das Zittern der Ehrfurcht gab Raum den erhebenden Gebilden freundlicher Mächte: der Genien, Engel, Kinderseelen und Heiligen beider Geschlechter, alle bereit dem irrenden und strauchelu-

den Menschen zu helfen. An die Stelle der im Dunkel weilenden höchsten Gewalt ward die Vorstellung eines gütigen höchsten Wesens, des Allvaters, gestellt, nicht als grimmiger Herr daher fahrend, um ganze Völker zu vertilgen, sondern als sorgsamer Vater seine schwachen Kinder lenkend, langmüthig und versöhnlich. Vom dumpfen Murren erhob sich der Mensch zur preisenden Zuversicht, vom Wuthgeheule zum Lobgesange, vom heischenden Verbündeten des Höchsten zum bittenden Untergebenen. So sprossten auf allen Wegen die freundlichen Eindrücke, bis der Mensch nicht länger sein Leben erkennt als ein Wandeln im Jammerthale, sondern als ein Glück, dessen Genuss ihm die Erde bietet, wenn er verständig darum sich bemüht.

Das Streben nach höherer Bildung ist stufenweise zu edleren Gestaltungen gelangt: ihm entstammte anfänglich das ganze Gebiet dessen, was von den Vorgeschrittenen der Jetztzeit als Aberglaube erkannt wird, so wie die übrigen zahllosen Irrthümer, welche die Menschheit durchwandern musste, bevor sie die gegenwärtige Höhe erreichen konnte. Aus den dürftigsten Anfängen der Laute hat der strebende Mensch eine Menge von Sprachen und Bezeichnungen für seine Vorstellungen und Begriffe gebildet, aus den rohesten Andeutungen der Formen ein ausgebildetes Schriftwesen und die ganze Fülle der bildenden Künste geschaffen; auf höherer Stufe haben Tausende freiwillig das eigene Leben geopfert, um der Fortbildung der Erkenntniss zu dienen, der gesammten Menschheit sich zu widmen. Es hat auf diesen Bahnen ein Reich der Wissenschaft sich gebildet, welches alle Verschiedenheiten der Völker und Einzelnen bei Seite setzend und das rein Menschliche pflegend, das festeste und erhebendste Band bildet, welches die Menschheit zusammen fügt und jeden Einzelnen einschliesst ohne Rücksicht auf Vaterland, Glauben, Alter, Hautfarbe und Güterbesitz.

Auch in dem vergleichsweisen Einflusse der drei Wege ist die Fortbildung herrschend gewesen, indem der Kampf um das Dasein, der anfänglich fast das ganze Leben des Menschen in Anspruch nahm, allmälig zurücktreten musste, um der höher stehenden Steigerung des Genusses willen, welche an Bedeutung übermächtig ward, um späterhin durch das höhere Streben nach Bildung beherrscht zu werden. Der Krieg, die anfängliche Quelle aller Fortbildung, hat im Laufe der Zeit an Geltung verloren, je mehr die höheren Wege sich erweiterten; er bildet längst nicht mehr die Hauptaufgabe der Völker, sondern der Friedenszustand ist ihr

Streben und Leben geworden; es gilt nicht mehr für den Krieg sich zu bereiten, um Raub- und Eroberungzüge vornehmen zu können, sondern lediglich im Stande zu sein, die gewonnenen Schätze an Bildung und Wohlstand zu vertheidigen wider fremde Raubangriffe. Die Völker wollen ihre Schätze mehren, aber nicht durch Raub auf Unkosten anderer Menschen, sondern durch Arbeit auf Unkosten der unerschöpflichen Erde und durch Verwerthung der eigenen Bildung zu Gunsten anderer Völker; die Freude am Menschenmorde ist ersetzt worden durch die Freude an der eigenen nützlichen Arbeit und statt durch Feuer und Schwert zu bekehren, sucht man durch Lehre und Beispiel den eigenen Vorstellungen Eingang zu verschaffen. Der Ruhm, erwachsen aus Unterjochung und Verwüstung, ist ersetzt worden durch den Ruhm, welchen nützliche Leistungen bringen, die den Wohlstand, die Genüsse und Erkenntniss der Menschen in engeren und weiteren Kreisen verbreiten. Die blutigen Heldenbilder der Vorzeit erblassen, denn es gilt nicht länger als Gröse, vom Blute anderer Menschen bespritzt zu sein; wer gelten will unter den Vorgeschrittenen der Gegenwart und im Gedächtnisse der Nachkommen, muss nicht im Zerstören Aufsehen erregen, sondern im Schaffen zum Gemeinwohle. Die Fortbildung der Völker bedarf nicht länger der Sklaverei; es ist nicht erforderlich zur Beschleunigung der Bildung, dass der Mehrheit der Völker jede Steigerung des Genusses, so wie jede Gelegenheit zur Erlangung höherer Bildung versagt werde, um die Minderheit zur Blüte zu fördern; die Bildung und Bildungmittel sind Gemeingut geworden und wenn auch jetzt wie jederzeit Verschiedenheit der Fähigkeiten waltet, so lässt sich daraus nicht länger eine Verschiedenheit des Rechtes begründen. Stufenweise ist die Menge der Geniessenden gröser geworden, die Machtverhältnisse haben sich verbessert, die bedrohlichen und hemmenden Unterschiede sind theilweise geebnet, der Werth und Genuss des Lebens haben zugenommen; aus den ehemals sklavenden Bevölkerungtheilen, die absichtlich in Unwissenheit erhalten wurden, gingen immer mehr Männer von höherer Begabung hervor, deren Leben die Menschheit auf Jahrhunderte umgestaltete. Das Streben nach Genuss ist dem Streben nach höherer Bildung mehr und mehr gewichen: der Genuss in Trägheit weicht dem Genusse der Arbeit zum Gemeinwohle und unter Denen, welche durch Gunst der Verhältnisse den Sorgen entrückt sind, steigert sich das Streben nach gemeinnützigem Wirken, sei es um die Thätigkeit anderer Menschen zu entwickeln und zu verwerthen oder sie zur

höheren Erkenntniss anzuleiten. An die Stelle des selbsüchtigen Genusses im Müssiggange trat der Ehrgeiz der Thätigkeit und über die Thätigkeit zum eigenen Nutzen aus der Beschäftigung anderer Menschen, erhob sich das uneigennützige und opferfreudige Bemühen im Wirken für das Gemeinwohl, um im Verwalten des Allgemeinen oder im Lehren für Alle die Menschheit zu heben. Stufenweise stellte sich der Mensch höhere Aufgaben und eröffnete reichere Gebiete der Bildung.

§. 410.

In Allem und Jedem zeigt sich jedoch eine Zweiseitigkeit der Wirkungen, gleichzeitig waltend in Förderungen und Hemmungen, die niemals unabhängig von einander strömen, sondern durch einander geschlungen, gleichlaufend oder widerstreitend ihre Wege ziehen. Die Förderungen haben auch ihre Nachtheile und die Hemmungen sind ebenfalls mit Fortbildendem verbunden, so dass ihre Scheidung zu den vorherigen Erläuterungen nur nach dem Überwiegenden ihres Wirkens geschehen ist.

Die Geltendmachung des Einzelnlebens wirkt keineswegs allein hemmend, sondern ist auch eines der grösten Förderungmittel der menschlichen Fortbildung, durch den erzwungenen Kampf und die bildenden Anstrengungen, welche sie hervor ruft. Die Ungleichheit der Bildung der einzelnen Menschen ist die nothwendige Grundlage des Daseins, denn ein Gleichstehen Aller auf gleichen Stufen der Fähigkeit könnte nur eintreten, wenn die Menschheit die Grenze ihrer Fortbildung erreicht hätte, also die gesammte Menschheit der Rückbildung verfiele, die zum Aussterben führte. Ihr Leben, ihre Fortbildung verlangt also Ungleichheit der Fähigkeiten und Fortbildung, nur dass diese weder durch Zwang noch durch ungleiche Rechte gefördert werden darf, vielmehr in ihrem rückbildenden Einflusse thunlichst gemindert werden sollte, da sie unter allen Umständen einen unausrottbaren Rest lassen wird, der völlig ausreicht für jenen Zweck. Die Trägheit der Menschen ist eines der wichtigsten Mittel zur Regelung der Thätigkeit und zur Erhaltung des Lebens; ohne dieselbe würde die Menschheit sich aufreiben wie eine Dampfmaschine ohne Steurung; das Leben würde in Rastlosigkeit dahin schwinden, ungezügelt weniger der Fortbildung als der Rückbildung und Zerstörung gewidmet, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt, nicht allein an Rückständigen, welche ungezügelter Thätigkeit

verfallen, sondern selbst an erleuchteten Männern, wenn sie unbeschränkt verfahren dürfen. Die Spaltung der Menschen in Völkerschaften hat aus der Mannigfaltigkeit um so höhere Bildung erwachsen lassen: je gröser die Verschiedenheiten, desto gröser die Wahrscheinlichkeit, dass eine höhere Gestaltung daraus hervorgehe und die hohe Entwicklung der Europäer aus der kleinen Völkerschaft der Arier, welche nur eine war unter Hunderten, die verschwanden oder klein blieben, entstammt zum grosen Theile ihrer Spaltung, welche auf verschiedenen Wegen zur Fortbildung führte und diese um so reichhaltiger gestaltete. Auch die in jedem alternden Menschen wirksame Rückbildung leistet ihren Nutzen, sowol als eine der Gestaltungen der allgemeinen Trägheit, wie auch als Antrieb zur Voraussicht und sparenden Fürsorge. Die Hemmungen sind nicht in jeder Beziehung der Fortbildung feindlich, sondern ergeben nur, unter Gegenrechnung ihrer beiderseitigen Einflüsse, einen Überschuss auf Seiten der Rückbildung und sind deshalb dahin zu rechnen.

Die Fortbildung der Menschenzahl und des Menschenwesens ist ein unausgesetzter Kampf gewesen mit wechselnden Erfolgen: das Leben des Einzelnen war ein Aufblühen, gefolgt vom Absterben; es ward von Vielen beendet nachdem es kaum begonnen, von Anderen in einigen Jahren oder Jahrzehenden vollendet und nur vom kleinsten Theile fortgeführt bis zu den möglichen Grenzen. Ebenso ist der Lebenslauf der Stämme und Völker verflossen: die meisten vergingen auf den rückständigen Stufen, als sogenannte Wilde; anderen ward es vergönnt zum blühenden Jünglinge heran zu wachsen, um dann vom jähen Tode getroffen aus dem Leben zu scheiden; nur ein Theil der Völker vollendet seinen Lebenslauf zur Mannesreife und höchsten Bildung seiner Zeit. In der ganzen Menschheit wie in dem einzelnen Volke und Menschen vereinen sich Fortbildung und Rückbildung in unablässiger Wirksamkeit; ebenso in jedem Theile des Menschen, in jeder einzelnen Zelle, aus der er sich aufbauete, alle unterschieden durch das Mas der Zeit, in welcher der Lebensgang vollendet wird: die Zelle in kurzer Frist, die Menschheit in unabsehbarer. Alles im endlosen Wechsel, in unausgesetzter Mauserung das Abgestorbene ersetzt durch Auflebendes und bei allem Wechsel der Form und der Verschiedenheit der Werthe beider Seiten der Bildung, eine allmälige Fortbildung der Menschheit an Zahl und Würde; ein langsames Anwachsen des Schatzes an Erkenntniss und Gütern, den das Leben und Wirken der Tausende von Millionen Menschen anhäufte,

so dass aus den kleinen Beiträgen, die ihr Leben hinterliess, ein Schatz zur segensreichen Fülle anwuchs, aus der wir glückliche Erben in jedem Augenblicke schöpfen zum Genusse und ihn demungeachtet bereichert unseren Erben hinterlassen werden. Die Menschheit wächst wie der gesunde Einzelne im steten Wirken unter Freud und Leid: stätig werden neue Stoffe und Vorstellungen aufgenommen und alte ausgeschieden, neue Zellen aufgebaut und veraltete ausgestosen; mit wechselndem Erfolge wird gekämpft wider Luft und Wasser, Feuer und Erde, Pflanzen, Thiere und Menschen, Sichtbares und Unsichtbares, wider Aussenwelt und Innenwelt und wenn an einzelnen Stellen umfangreiche Rückbildungen eintreten, die der unverwüstliche Bildungtrieb ausstöst, um neue Gebilde an die Stelle zu setzen, verbleibt in beständiger Erneuerung die innewohnende Form und bildet sich allmälig fort. Wie der Einzelne im Heranwachsen die Kindervorstellungen und Ammenmärchen, die Jugendträume und ungezügelten Entschlüsse abstreift gleich erstorbenen Zellen, so wirft die Menschheit auf ihrem Lebensgange die rückständigen Bilder, Vorstellungen und Begriffe von sich, ihre Religionen, Dichtungen und schöpferischen Werke, um Vorgeschrittenes an die Stelle zu setzen, welches späterhin mehr oder minder demselben Wechsel unterliegt.

Ob die Menschheit dereinst im Ganzen der Rückbildung verfallen könne wie der einzelne Mensch, darf nicht unbedingt verneint werden. So weit auf der gegenwärtigen Stufe der Erkenntniss der Blick reicht, lässt sich keine Grenze der Fortbildung der Menschheit absehen, es zeigen sich in der Bildunglust und Bildungfähigkeit keine Spuren möglicher Erschöpfung. Aber Eines vermögen wir sicher zu erkennen als bleibende Grundlage aller Wandlungen, die früheren Jahrtausende mit der Gegenwart verbindend, den Rückständigsten mit dem Vorgeschrittensten, gleichartig und gleichwirkend auf allen Stufen

das Menschenwesen mit seinen Fähigkeiten und Mängeln.

August 1863.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

[illegible]
kgl: Hofbuchbinder
in
MÜNCHEN
Lederergaſse N° 25.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Radenhausen, Christian

Isis der Mensch und die Welt

Bd.: 3

Hamburg 1863

H.g.hum. 186 k-3

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10482726-6